



*Zeitschrift für die  
Geschichte des Oberrheins*

905 44.1.12



125399

44  
131-132





Zeitschrift  
für die  
**Geschichte des Oberrheins.**

Neue Folge. Band XX.

7-2-17  
K. L. 152  
13-V

# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

**Badischen Historischen Kommission.**

---

**Neue Folge. Band XX.**

[Der ganzen Reihe 59. Band.]



**Heidelberg.**

**Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.**

1905.

*Gen 44.1.18*

HARVARD COLLEGE LIBRARY

MAY 10 1966

MOHENZOLLERN COLLECTION  
GIFT OF A. C. COOLIDGE

# Inhalt.

	Seite
<u>Bericht über die dreiundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission vom 28./29. Oktober 1904, erstattet von dem Sekretär der Kommission . . . . .</u>	1
<u>Zur Geschichte des Klosters Marbach im Elsass im Anfang des 13. Jahrhunderts, von <b>Karl Hampe</b> . . . . .</u>	8
<u>Die Ehinger von Konstanz, von <b>Joh. Müller</b> . . . . .</u>	19
<u>Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationgeschichte, von <b>Gustav Bossert</b> (Schluss) . . . . .</u>	41
<u>Schicksale der Ettlinger Neptuninschrift, von <b>Heinrich Waltzer</b> . . . . .</u>	90
<u>Sechs Briefe Gerlachs von Elss. Ein Beitrag zur Strassburger Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert, von <b>J. S. van Veen</b> . . . . .</u>	94
<u>Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden, von <b>Alfred Overmann</b> (Schluss) . . . . .</u>	103
<u>Drei badische Fürstenbildnisse des 16. Jahrhunderts, von <b>Karl Obser</b> . . . . .</u>	146
<u>Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs <b>Heinrich von Klingenberg</b>, von <b>P. P. Albert</b> . . . . .</u>	179
<u>Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahre 1545, von <b>Adolf Hasenclever</b> . . . . .</u>	224
<u>Michael Hilsbach, ein oberrheinischer Schulmann des 16. Jahrhunderts, von <b>Lucian Pfleger</b> . . . . .</u>	252
<u>Gedichte von <b>Quirin Moscherosch</b> zur Willstätter Kirchweihe von 1657, mitgeteilt von <b>Fritz Frankhauser</b> . . . . .</u>	260
<u>Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen, von <b>Thomas Specht</b> . . . . .</u>	272
<u>Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Grossherzogtum Baden, von <b>Max Wingenroth</b> . . . . .</u>	293, 428
<u>Zwei neue Quellen zur Geschichte des Bistums und der Stadt Konstanz.</u>	
<u>1. Eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik, von <b>Karl Rieder</b> . . . . .</u>	339
<u>2. Eine neue Konstanzer Stadtchronik, von <b>Th. Ludwig</b> . . . . .</u>	345
<u>Jakob Sturm als Geistlicher, von <b>J. Bernays</b> . . . . .</u>	348
<u>Der Hexenprozess gegen die Grossmutter des Dichters Jakob Balde, von <b>W. Beemelmans</b> . . . . .</u>	359



	Seite
Der Heimfall des Sternenfelsischen Lehens zu Kürnbach an Hessen, von <b>Ed. Becker</b> . . . . .	389
Lavaters Besuche bei Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783, von <b>H. Funck</b> . . . . .	422
Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1904, zusammengestellt von <b>Fritz Frankhauser</b> in Karlsruhe . . . . .	462
Die Schenkung Karls des Grossen für Leberau, von <b>Wilhelm Wiegand</b> . . . . .	523
Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm, von <b>Carl Mollwo</b> . . . . .	552
Zur Lebens- und Familiengeschichte Daniel Specklins, von <b>Otto Winckelmann</b> . . . . .	605
Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1904, zusammengestellt von <b>Hans Kaiser</b> . . . . .	621
Inhaltsverzeichnis zu Band I—XX der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F., von <b>A. Kaiser</b> . . . . .	*1
<b>Miszellen:</b>	
Nicolaus Thomae im Mai 1525, von <b>G. Bossert</b> . . . . .	315
Hedios Nachfolger als Domprediger in Strassburg, von dem- <b>selben</b> . . . . .	316
Der Baumeister des neuen Schlosses zu Baden, von <b>K. Obser</b>	505
Zur Schiller-Genealogie, von <b>R. Krauss</b> . . . . .	670
Zur Geschichte des bischöflich-strassburgischen Archivs im 14. Jahrhundert, von <b>H. Kaiser</b> . . . . .	675
Abel Stimmer, von <b>K. Obser</b> . . . . .	680
<b>Nekrolog:</b>	
Joseph Gény, von <b>Wilhelm Wiegand</b> . . . . .	309
<b>Zeitschriftenschau</b> . . . . .	153, 317, 507, 682
Alemannia N.F. V, 3. 153. — Annales de l'Est. XVIII, 4. 157. — Annales de l'Est et du Nord. I, 1—3. 509, 684. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde IV, 1—2. 155, 683. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXVIII. 685. — Freiburger Diözesanarchiv N.F. V. 317. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XX. 157. — Mannheimer Geschichtsblätter V, 10—12; VI, 1—6. 154, 318, 507, 682. — Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XXVII. 319. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg VI, 2—4. 155, 318, 683. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXIII, 9—12; XXIV, 1—8. 158, 321, 509, 685. — Revue d'Alsace. N.S. V, 11—12; VI, 1—8. 158, 320, 508, 684. — Schau-in's-Land XXXI. 153, 683. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXIII. 156. — Strassburger Diözesanblatt. III. F. I, 9—12; II, 1—5. 159, 321, 508. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. XLIV. 319.	

Alt, Entstehungsgesch. des Ottheinrichsbaues. 519. — Basler Biographien II. 333. — Beckh, Geschichtl. Kollegienheft des 16. Jahrh. 173. — Beschorner, Sechs Humeliusbriefe. 173. — Böckel, H. Köchly. 174. — Büchi, Freiburg. Geschichtsschreibung. 510. — Budde-Holtzmann, E. Reuss' Briefwechsel. 174. — Caro, Arbon. 169. — Dieterich, Reformationsgesch. von Oppenheim. 171. — Dziatzko, Drucker mit dem bizarren R. 172. — Ehardt, Die Burgen des Elsass. 698. — Eiermann, Lazarus Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des XVI. Jahrh. 690. — Escher, Das schweizer Fussvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. 518. — Fehr, Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. 330. — Ficker, Thesaurus Baumianus. 516. — Fischer, Güttenbach. 167. — Förstemann-Günther, Briefe des Desiderius Erasmus. 173. — Freiburger Münsterblätter, Heft 1. 509. — Frommherz, Baden-Baden in der Franzosenzeit. 513. — Geiger, Ifflands Briefe an seine Schwester Louise. 175. — Glaschröder, Urk. zur pfälz. Kirchengeschichte. 514. — Gönner-Sester, Das Kirchenpatronatrecht im Grossherzogtum Baden. 695. — Hasenclever, Kurpfälz. Politik im schmalkald. Krieg. 510. — Hasenclever, Politik Karls V. vor Ausbruch des schmalkald. Krieges. 323. — Heinemann, Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (VIII). 159. — Hilger-Brambach, Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden II., 1 u. 2. 699. — Huber, Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit. 166. — Inventaire des Archives du dép. des Affaires Etrangères, Corresp. politique. I. 160. — Jubiläumsschrift des Konstanzer Gymnasiums. 338. — Kolb, Korrespondenz des Herzogs Friedrich August von Nassau mit dem Freih. v. Schöffler. 327. — Königreich Württemberg I u. II. 512. — Koth, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der Türkenlouis. 693. — v. Kortzfleisch, Der oberelsäss. Winterfeldzug 1674/5. 325. — Krackowizer, Linzer Sammelbände. 160. — Kraus-Wingenroth, Kunstdenkmäler des Grossh. Baden. VI. 1. 176. — Lang, Bergbau im Kanton Schaffhausen. 172. — Laurin, ed. Schorbach. 335. — Leitschuh, Mitteilungen der Schongauer-Gesellschaft. 177. — Lewald, Lamey. 166. — List, Franz Graf zu Erbach. 334. — Maurer, Rühl. Ein Elsässer aus der Revolutionszeit. 694. — Möricke, Agrarpolitik Karl Friedrichs. 518. — Pfaff, Schneebergen im Breisgau. 514. — Reichsland Elsass-Lothringen. 321. — Reu, Süddeutsche Katechismen. 170. — Rieder, Zur Konstanzer Bistumsgeschichte. 166. — Ringholz, Gesch. des Stifts Einsiedeln. 327. — Rothschild, Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438. 170. — Schäfer, »Schluse« im Strassburger Zollprivileg von 831. 695. — Schweizer, Bilder-

	Seite
teppiche der Freiburger städtischen Sammlung. 176. — Schweizer-Glättli, Habsburger Urbar (II, 2). 161. — Solms-Rödelheim, Graf, Nationalgüterverkäufe im Distrikt Strassburg. 1791—1811. 331. — Veröffentlichungen der Gutenberggesellschaft, Heft 3. 335. — Walter, Friedrichsfeld. 167. — v. Weech, Gesch. von Karlsruhe (III). 168. — Weiss, Beziehungen der Pfälzer Kurfürsten zum Geistesleben des Mittelrheins. 329. — Wentzcke, Johann Frischmann, ein Publizist des XVII. Jahrh. 685. — Wibel, Diplom Otto I. für St. Blasien. 160. — Wild, Lothar Franz v. Schönborn. 512. — Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg (II). 169. — Zeller, Stiftskirche zu Wimpfen. 335.	
Historische Preisaufgabe . . . . .	521
Erwiderung von Privatdozent <b>F. Bock</b> . . . . .	521
Schlusswort von <b>F. Leitschuh</b> . . . . .	522
 <b>Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 27:</b>	
Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden etc. im Jahre 1903 04 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission, erstattet vom Sekretär der Kommission . . . . .	m1
<b>Dazu Beilage:</b>	
Zur Frage des Archivalienschatzes in Baden, von <b>P. P. Albert</b> . . . . .	m6
I. Leopold Feigenbutz †. . . . .	m22
II. Albert Julius Sievert †. . . . .	m24
III. Freiherrlich von Gemmingen-Michelfeld'sches Archiv in Michelfeld, Amt Sinsheim, verzeichnet von <b>Benedikt Schwarz</b> . . . . .	m26
VI. Die Archivalien aus den Gemeinden des Amtsbezirks Durlach, verzeichnet von <b>demselben</b> . . . . .	m63
V. Archivalien des Freiherrlich Huber von Gleichenstein'schen Archivs zu Oberrotweil, verzeichnet von <b>Alfred, Freiherr Huber von Gleichenstein</b> . . . . .	m128

## Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ALBERT, Dr. Peter P., Stadtarchivar.	Freiburg i. Br.
BECKER, Eduard, Pfarrer.	Alsfeld (Oberhessen).
BEEMELMANS, Dr. Wilhelm, Amtsrichter.	Ensisheim.
BERNAYS, Dr. Jakob, Archivassistent am Stadtarchiv.	Strassburg i. E.
BLOCH, Dr. Hermann, Universitätsprofessor	Rostock.
BOSSERT, D. Dr. Gustav, Pfarrer.	Nabern i. W.
DARMSTÄDTER, Dr. Paul, Professor am Orientalischen Seminar.	Berlin.
ENGEL, Dr. Karl, Oberlehrer am Lyceum.	Colmar.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivassessor.	Karlsruhe.
FUNCK, Dr. Heinrich, Professor, Vorstand der Höheren Bürgerschule	Gernsbach.
HAMPE, Dr. Karl, Universitätsprofessor.	Heidelberg.
HANSULT, Dr., Amtsrichter.	Dieburg (Hessen).
HASENCLEVER, Dr. Adolf.	Bonn.
HIRSCH, Dr. Fritz, Bezirksbauinspektor.	Bruchsal.
JACOB, Dr. Karl, a. o. Universitätsprofessor.	Tübingen.
KAISER, Anna.	Strassburg i. E.
KAISER, Dr. Hans, Archivassistent am Bezirksarchiv.	Strassburg i. E.
KNOD, Professor, Dr. Gustav, Oberlehrer am Lyceum.	Strassburg i. E.
KRAUSS, Dr. Rudolf, Archivrat.	Stuttgart.
KRIEGER, Dr. Albert, Archivrat.	Karlsruhe.
LEITSCHUH, Dr. Franz Friedrich, Universitätsprofessor.	Düdingen b. Freiburg (Schweiz).
LUDWIG, Dr. Theodor †, a. o. Universitätsprof.	Strassburg i. E.
MARTENS, Dr. Wilhelm, Gymnasialprofessor.	Konstanz.
MOLLWO, Dr. Karl, Privatdozent.	Tübingen.
MÜLLER, Dr. Johannes, Gymnasialprofessor.	Nürnberg.
OSBER, Dr. Karl, Geh. Archivrat.	Karlsruhe.
OVERMANN, Dr. Alfred, Stadtarchivar.	Erfurt.
PFLEGER, Dr. Lucian, Priester.	Münster i. W.
POLACZEK, Dr. Ernst, a. o. Universitätsprof.	Strassburg i. E.
RIEDER, Dr. Karl, Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission.	Rom.
SCHORBACH, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar.	Strassburg i. E.
SCHULTE, Dr. Aloys, Universitätsprofessor.	Bonn.
SILLIB, Dr. Rudolf, Universitätsbibliothekar.	Heidelberg.
SOPP, Dr. Karl, Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission	Karlsruhe.
SPECHT, Dr. Thomas, Professor am Lyceum.	Dillingen.

STUTZ, Dr. Ulrich, Universitätsprofessor.	Bonn.
VEEN, Dr. J. S. van, Commis-adjoint am Staatsarchiv.	Arnhem (Holland).
WALTZER, Dr. Heinrich, Kreisarchivsekretär.	Landshut.
WIEGAND, Dr. Wilhelm, Geh. Archivrat, Archiv- direktor und Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
WINCKELMANN, Dr. Otto, Stadtarchivar	Strassburg i. E.
WINGENROTH, Dr. Max, Direktorialassistent an den Vereinigten Sammlungen.	Karlsruhe.
WOLF, Dr. Gustav, Privatdozent	Freiburg i. Br.

---

## Redaktion.

Geh. Archivrat DR. OBSER.

Archivdirektor Geh. Archivrat Prof. DR. WIEGAND.

*Für die »Mitteilungen«:* Archivdirektor Geh. Rat DR. VON WEECH.

---

## Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. DOVE.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. MARCKS.

Geh. Archivrat DR. OBSER.

Archivdirektor Geh. Rat DR. VON WEECH.

Archivdirektor Geh. Archivrat Prof. DR. WIEGAND.



Bericht  
über die  
dreiundzwanzigste Plenarsitzung  
der  
**Badischen Historischen Kommission.**

Karlsruhe, im Oktober 1904. Die Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission fand dieses Jahr am 28. und 29. Oktober statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. Schröder, Geh. Hofrat Dr. Marcks, Oberbibliothekar Dr. Wille, Dr. Rathgen und Dr. Hampe aus Heidelberg; Professor Dr. Fuchs und Stadtarchivar Dr. Albert aus Freiburg i. Br.; Professor Dr. Stutz aus Bonn; Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech, Geh. Rat Dr. Wagner und die Archivräte Dr. Obser und Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Ludwig aus Strassburg, Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Dr. Walter aus Mannheim, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg i. Br. Ferner wohnte das Ehrenmitglied Reichsarchivdirektor Dr. Baumann aus München der Sitzung bei. Die ordentlichen Mitglieder Geh. Kirchenrat Dr. Hausrath und Professor Dr. Weber aus Heidelberg, Hofrat Professor Dr. von Simson, Hofrat Professor Dr. Finke aus Freiburg i. Br. und das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Brunner aus Pforzheim waren am Erscheinen verhindert.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Seine Exzellenz Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch und die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert.

Den Vorsitz führte, an Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorstandes, Geh. Hofrat Professor Dr. Dove, auf Grund des § 5 des Statuts der Sekretär der Kommission Geh. Rat Dr. von Weech.

An den Konferenzen der Vertreter der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute in Salzburg in den Tagen vom 31. August bis 3. September nahm als Vertreter der Kommission Archivrat Dr. Krieger teil.

Als Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission trat am 4. Januar d. J. Dr. Wilhelm Lühe aus Breslau ein, an dessen Stelle am 1. Oktober d. J. Dr. Karl Sopp aus Idstein trat.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Siebentes Blatt. Deutsche Heldensage im Breisgau, bearbeitet von Friedrich Panzer. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 6. Lieferung, bearbeitet von Kindler von Knobloch. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Auflage. I. Band, 2. Halbband; II. Band, 1. Halbband, bearbeitet von Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. III. Band, 3. u. 4. Lieferung, bearbeitet von Heinrich Witte. Innsbruck, Wagner.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. 1.—6. Lieferung. Im Auftrag der Kommission herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XIX. Heidelberg, C. Winter.

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 26. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

### I. Quellen- und Regestenwerke.

Der Druck der Nachträge, des Orts- und Personenregisters, sowie des Sachregisters zu Band II der Regesten der Bischöfe von Konstanz ist bereits soweit fortgeschritten, dass die Ausgabe der Lieferung noch in diesem Jahre erfolgen wird. Ende September d. J. begab sich Dr. K. Rieder zu einem längeren Studienaufenthalte nach Rom, der neben der Fortführung der Regesten, die noch die Jahre 1383—1502 umfassen sollen, vornehmlich auch der gleichfalls Dr. K. Rieder übertragenen Bearbeitung der Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zu gute kommen soll; der Umfang dieser letzteren Publikation wird voraussichtlich zwei Bände umfassen.

Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg sind im Berichtsjahre zwei Lieferungen, die 3. und 4. (Schlusslieferung) des III. Bandes, erschienen. Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register des III. Bandes wird in den ersten Monaten des J. 1905 ausgegeben werden. Der Druck der 1. Lieferung des IV. Bandes wird im November 1905 beginnen. Zur Vervollständigung des Materials wird der Bearbeiter noch einige Archive im Jahre 1905 besuchen.

Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein ist vorläufig vertagt worden.

Für die Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte hat Dr. Koehne in Berlin, unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder, die Sammlungen für das 7. Heft der fränkischen Abteilung, das die Städte Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Rotenberg, Obergrombach, Neudenau, Königshofen, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, ferner des Weilers Steinbach und des Dorfes Dilsberg, die vorübergehend Stadtrecht besaßen, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen

Besigheim umfassen soll, fortgesetzt. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung befindet sich das von Professor Dr. Roder bearbeitete Stadtrecht von Villingen unter der Presse; die Bearbeitung des Überlinger Stadtrechts hat Dr. Geyer übernommen.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Archivrat Dr. Obser, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, im nächsten Jahre in Angriff nehmen. Eine weitere, wertvolle Ergänzung hat das Material aus dem im Besitze des H. Generalmajors z. D. von Klüber befindlichen Nachlasse des Staatsrats Klüber erfahren.

Bei der Herausgabe der Korrespondenz des Fürst- abts Martin Gerbert von St. Blasien trat am 1. Oktober d. J. Dr. Wilhelm Lüche als Hilfsarbeiter ein. Unter Leitung des Herausgebers, Geh. Rat Dr. von Weech, sind die Arbeiten soweit gefördert, dass der Abschluss der Publikation in zwei Jahren erfolgen wird.

Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der I., von Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band, der die Zeit von der Geburt des Markgrafen (1792) bis zum Tode des Grossherzogs Karl (Dez. 1818) umfassen wird, im Laufe des Jahres 1905 erscheinen; der zweite, von Geh. Rat Dr. Fr. von Weech bearbeitete Band, der die Jahre von 1819 ab umfassen soll, ist in Vorbereitung.

## II. Bearbeitungen.

Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden ist im abgelaufenen Jahre der zweite Halbband des I. und der erste Halbband des II. Bandes erschienen. Der zweite Halbband des II. Bandes wird im Jahre 1905 ausgegeben werden.

Von dem II. Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande wird Professor Dr. Gothein im kommenden Jahre das Manuskript ganz fertigstellen.

Zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Professor Dr. Wille in diesem Jahre das Stadtarchiv von Strassburg und das Kreisarchiv in Würzburg besucht; für das kommende Jahr ist ein nochmaliger Besuch des Haus- und Staatsarchivs in München in Aussicht genommen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch ist im abgelaufenen Jahre die 6. Lieferung erschienen; die 7. befindet sich unter der Presse; das Material für weitere Lieferungen hat Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch bereits gesammelt und gesichtet.

Von dem von Geh. Rat Dr. Fr. von Weech und Archivrat Dr. Albert Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien sind sechs Lieferungen im Buchhandel erschienen; zwei Lieferungen, die 7. und 8., befinden sich unter der Presse; mit drei weiteren Lieferungen wird der Band abgeschlossen sein.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel der Badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat im abgelaufenen Jahre für 90 Landgemeinden und 14 Nebenorte neue Siegel bezw. Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der Badischen Städte befindet sich das dritte, die Kreise Freiburg, Lörrach und Waldshut umfassende Heft in Vorbereitung.

Von den vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Grundkarten des Grossherzogtums Baden wird in diesem Jahre noch die Doppelsektion Karlsruhe-Pforzheim ausgegeben werden. Zwei weitere Sektionen sind in Vorbereitung.

Die Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien wurde H. Dr. Julius Cahn in Frankfurt übertragen.

### III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger



Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Dr. Walter tätig. — Vgl. den Bericht in den »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Nr. 27 S. m1 ff.

#### IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand der XIX. Band (der ganzen Reihe 58. Band) erschienen; in Verbindung damit wurde Nr. 26 der »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« ausgegeben. Dem XX. Bande wird ein Inhaltsverzeichnis von Band I—XX der Zeitschrift, Neue Folge, und von Heft 1—27 der Mitteilungen beigegeben werden.

Am Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins haben Dr. Wilhelm Lühe (bis 1. Oktober 1904) und Dr. Karl Sopp (seit 1. Oktober 1904) weiter gearbeitet.

Das Neujahrsblatt für 1904 »Deutsche Heldensage im Breisgau«, bearbeitet von Professor Dr. Friedrich Panzer, ist im Dezember 1903 erschienen; für 1905 hat Professor Dr. Fabricius in Freiburg »Die Besitznahme Badens durch die Römer« als Neujahrsblatt bearbeitet.

#### V. Anträge.

Der von Geh. Hofrat Professor Dr. Marcks, Geh. Kirchenrat Professor Dr. Hausrath und Professor Dr. Hampe eingebrachte Antrag auf Aufnahme einer Publikation des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer von Konstanz unter die Arbeiten der Kommission wurde einer Subkommission zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung bis zur nächsten Plenarsitzung überwiesen.

## VI. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliches Mitglied den ordentlichen Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft Professor Dr. Gothein, an der Universität Heidelberg, vorzuschlagen. Die Ernennung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 17. November 1904.

Ausserdem hat die Kommission das bisherige ordentliche Mitglied Professor Dr. Max Weber in Heidelberg, der sein Mandat der Kommission zur Verfügung gestellt hatte, sowie den Professor Dr. Heinrich Funck in Gernsbach zu korrespondierenden Mitgliedern erwählt. Die Wahl wurde durch Erlass des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 10. Dezember 1904 bestätigt.

## Zur Geschichte des Klosters Marbach im Elsass im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Von

Karl Hampe.

---

Das Augustiner Chorherrenstift Marbach, die vom Geiste Manegolds von Lautenbach erfüllte Gründung aus der Zeit des Investiturstreites, das Haupt einer förmlichen Kongregation von Tochterklöstern, hat in der mittelalterlichen Kirchengeschichte des Elsass eine bedeutende Rolle gespielt. Dem deutschen Historiker ist es vor allem deshalb bekannt, weil eines der wichtigsten Annalenwerke der staufischen Epoche von ihm seinen Namen trägt und der einmal eingebürgerten Tradition zuliebe vielleicht auch weiter bewahren wird, obschon von einer Entstehung der »Marbacher Annalen« in diesem Kloster längst keine Rede mehr sein kann. In der Tat sind ja darin die Beziehungen auf Marbach überaus dürftig, und gerade für die Epoche, in der das Werk entstanden sein muss, für die ersten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts, sind wir über die Geschichte von Marbach nur recht schlecht unterrichtet. Wäre das nicht schon anderweitig festgestellt, so würde es auch der unten von mir mitgeteilte Brief beweisen: von einem grausigen Verbrechen im Stifte Marbach, der Ermordung des Propstes durch die Mönche selbst, einem Ereignis, dessen Kunde weithin, sogar bis nach Unteritalien, gedungen ist, das die Kanzleien Friedrichs II. und des Papstes in Bewegung gesetzt hat, erfahren wir erst jetzt durch einen zufälligen Fund.

In die vermutlich in Capua entstandene Briefsammlung des Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek, aus

deren Schätzen ich schon mancherlei mitgeteilt habe<sup>1)</sup>, hat neben den andern, so viel ich sehe, ausschliesslich auf das sizilische Königreich bezüglichen Stücken merkwürdigerweise auch das unten veröffentlichte, ganz aus diesem Zusammenhang herausfallende Schreiben von der päpstlichen Kanzlei her Eingang gefunden, dessen richtige Bestimmung — ohne Adresse und Datum, wie es überliefert ist — uns wahrlich schwer fallen sollte, wenn sich nicht glücklicherweise zweimal im Text der Name »Marbacensis« sowie von dem Namen seines Propstes ein »R« als Anfangsbuchstabe erhalten hätte.

Das Schreiben ist offenbar ein päpstliches, und da der Propst Rudolf, der hier bezeichnet wird als »de mandato nostro — ad preposituram ipsius ecclesie restitutus« durch Befehl des Papstes Innozenz III. vom 6. April 1213<sup>2)</sup> in sein Amt wieder eingesetzt worden ist, so haben wir es also mit einem Briefe Innozenz III. zu tun, und zwar mit einem echten Briefe. Wir haben zwar bei jedem Stücke der Pariser Sammlung, die wirkliche und fingierte Briefe nebeneinander bietet, die Frage zu stellen, ob es sich nicht nur um eine Stilübung handelt. Indessen ist gerade in diesem Falle die Wahrscheinlichkeit einer Stilübung von vornherein äusserst gering; wie sollte ein Capuaner Schüler oder Stilkünstler sich gerade Vorgänge in dem fernen deutschen Kloster Marbach zum Vorwurf wählen oder etwa erdichtete Ereignisse eben dorthin verlegen? Zudem verrät das Schreiben in seiner Sachlichkeit, in seinen dem kurialen Brauche entsprechenden Ausdrücken und Formeln, in der Beobachtung des Kursus der päpstlichen Kanzlei durchgehends seine Echtheit.

Anstoss erregen könnte etwa nur die Bezeichnung Friedrichs II. als »clemens in Christo filius noster F. Sicilie rex illustris in Romanorum imperatorem electus«. Das Adjektiv »clemens« ist in der Tat durchaus ungewöhnlich statt des für Könige und Kaiser in der päpstlichen Kanzlei damals regelmässig angewandten »carissimus«. Die textliche Überlieferung der Briefsammlung ist indes so jammervoll, dass

<sup>1)</sup> Vergl. Hist. Vierteljahrschr. 1901, 161 ff.; 1904, 473 ff., Mitt. d. Inst. f. Öst. Gesch. XXII, 575 ff. — <sup>2)</sup> Innoc. III. Reg. XVI, 24.

eine Abkürzung von »carissimus« (etwa »krm« mit dem »us«-Zeichen) von dem oberflächlichen Abschreiber sehr leicht missverstanden und fälschlich mit »clemens« aufgelöst sein kann, und ich glaube daher kaum zu kühn zu sein, wenn ich, bis sich zu dem »clemens« eine Analogie finden sollte, »carissimus« sogar in den Text setze. Ein Verdachtsmoment kann man aus dieser kleinen Entstellung in der Überlieferung um so weniger herleiten, als die sonstige Benennung Friedrichs, insbesondere das an sich auffällige »in Romanorum imperatorem electus« nur den stutzig machen kann, der mit dem Gebrauche der Zeit im Einzelnen nicht vertraut ist. Ein erwählter römischer Kaiser ist allerdings für das deutsche Mittelalter staatsrechtlich ein Unding, da nur der römische König gewählt wird, der als solcher Anspruch auf die Kaiserkrönung hat, aber in den eigentümlichen Verhältnissen der Erhebung Friedrichs II. findet diese Unregelmässigkeit der Benennung ihre Erklärung.

Scharfsinnig und für mich durchaus überzeugend hat C. Rodenberg<sup>1)</sup> nachgewiesen, dass die Bezeichnung Friedrichs als des erwählten römischen Kaisers den Interessen der Kurie entsprach und daher seit dem September 1213 bis zur Kaiserkrönung des Jahres 1220 von ihr beliebt wurde. Sie wollte dadurch eine gleichzeitige Anerkennung Friedrichs als römisch-deutschen und sizilischen Königs vermeiden, da sie die Trennung Siziliens vom deutschen Reiche als unverrückbaren Programmpunkt ihrer Politik trotz der Aufstellung des jungen Staufers gegen den welfischen Kaiser Otto IV. festhielt. Die Kaiserkrone zu erteilen oder zu versagen aber lag beim Papste; nur gegen den persönlichen Verzicht auf Sizilien zu Gunsten Heinrichs (VII.) sollte sie nach der Meinung Innozenz III. dereinst gewährt werden. So gab er mit dem Titel »erwählter römischer Kaiser« keine Karte aus der Hand, während die formelle Anerkennung von Friedrichs deutschem Königtum neben seinem sizilischen eine, wenn auch vorübergehende ausdrückliche Sanktionierung der Vereinigung beider Reiche durch die Kurie in sich geschlossen hätte.

<sup>1)</sup> Über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrh. in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. H. XXVIII S. 30 ff.



Diese Ausführungen Rodenbergs liessen sich noch nach einer Richtung hin ergänzen, die bereits Scheffer-Boichorst einmal kurz angedeutet hat<sup>1)</sup>. Die Frage ist aufzuwerfen: Wer hat denn nun Friedrich zum römischen Kaiser gewählt? Vor dem Februar 1212 muss es jedenfalls geschehen sein, denn damals nannte sich Friedrich bereits »in Romanorum imperatorem electus«<sup>2)</sup>. Dass die Teilnehmer der Nürnberger Fürstenversammlung vom September 1211 wirklich diese staatsrechtliche Anomalie begangen hätten, wie Scheffer-Boichorst meinte, wird von Rodenberg mit guten Gründen bestritten. Die dortige »Wahl« fasst er wohl mit Recht nur als die Bereiterklärung einer Anzahl von Fürsten auf, Friedrich nach seiner Ankunft in Deutschland zum König zu wählen, und vielleicht nur durch den Zusatz »et in futurum imperatorem« oder wie die Ursperger Chronik sich ausdrückt »in imperatorem coronandum« hätten sie dem Papste eine Handhabe für die Durchsetzung seiner Auffassung geboten. Daneben aber bleibt die nicht zu bezweifelnde Nachricht unserer besten chronikalischen Quelle für diese Dinge, der Ursperger Chronik, über eine Beteiligung des römischen Volkes an der Wahl Friedrichs bestehen, auf die Rodenberg seinem Thema nach nicht notwendig einzugehen brauchte, denn da konnte es sich natürlich nur um eine Wahl zum Kaiser, nicht zum deutschen Könige handeln. Schon Scheffer-Boichorst hat nachdrücklich auf diese Stelle hingewiesen, die ich noch einmal hierher setze<sup>3)</sup>: »Dictus vero Anshalmus magno labore et periculis plurimis Romam usque pervenit, ibique consilio et interventu domni Innocentii papae obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur; et de ipso factam electionem papa confirmavit«. Die Bedeutung des Wortes collaudare ist bei Gelegenheit des Streites über die Entstehung des Kurfürstentums in letzter Zeit hinlänglich erörtert worden. Dass es nicht den Vorgang der Huldigung ausdrückt, ist von Seeliger gegen Lindner nachgewiesen<sup>4)</sup>; hier würde diese Bedeutung ja auch ganz sinnlos sein, da Friedrich selbst 1211 gar nicht in Rom

<sup>1)</sup> Hist. Zeitschr. Bd. 46 S. 142. — <sup>2)</sup> Reg. Imp. V (= B.-F.) 654:

— <sup>3)</sup> In der Ausgabe der SS. rer. Germ. S. 92. — <sup>4)</sup> Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XVI, 51 ff.

zugegen war. Es kann hier nur einen feierlichen Wahlakt in irgend einer Form, wenn auch nur in der einer Akklamation bezeichnen. Dieser Akt erfolgte, wie ausdrücklich angegeben ist, auf Rat und Vermittlung des Papstes, der dann auch die Wahl bestätigte. Wie er im Beginne seines Pontifikates die nationalen Strömungen in Italien für seine Zwecke ausgenutzt hatte, so erkannte er also jetzt in seinem politischen Opportunismus die seit den Tagen Arnolds von Brescia erwachten Ansprüche der Römer auf das Recht der Kaiserwahl an, weil es ihm eben passte, dass Friedrich gleich zum römischen Kaiser gewählt wurde und von ihm als »imperator electus« bezeichnet werden konnte. Denkt man an die spätere Entwicklung des päpstlichen Approbationsrechtes und der weiteren Einflussnahme der Kurie auf die deutschen Königswahlen, so begreift man, dass dies Vorschieben des römischen Kaisertums vor das deutsche Königtum auch unter diesem Gesichtspunkte im Interesse des Papsttums lag. Wenn aber andererseits Innozenz es für unbedenklich halten mochte, den Ansprüchen der Römer hier einmal entgegenzukommen, wo sie seinen Zwecken dienen sollten, so belebte und rechtfertigte er damit zugleich doch auch diese Ansprüche und leistete künftigen Entwicklungen Vorschub, die sich auch gegen die Interessen des Papsttums wenden konnten. Schon Scheffer-Boichorst hat an jenes Schreiben Manfreds <sup>1)</sup> erinnert, in welchem er den Römern das Recht auf Wahl und Krönung des Kaisers zuspricht, und wäre Manfred ein anderer gewesen, als der er war, so hätte es damals wohl auf diesem Grunde zu einer für das Papsttum furchtbaren Herstellung des Kaisertums kommen können. Auch an die eigentümliche Bedeutung der römischen Senatorwahlen seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts, die sich mit Vorliebe gerade auf Kandidaten der Kaiserwürde richteten, darf in diesem Zusammenhange erinnert werden, und im 14. Jahrhundert hat dann ja die Bewegung ihren Fortgang genommen mit jenem Parlamentsbeschluss des römischen Volkes, der die Kardinäle Papst Klemens V. zur Kaiserkrönung Heinrichs VII. trieb, mit der Über-

---

<sup>1)</sup> B.-F. 4760.

tragung der Kaiserkrone durch die vier Syndici des römischen Volkes an Ludwig den Baier und mit den phantastischen Plänen des Volkstribunen Cola Rienzi.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem Thema zurück, so gewinnen wir nun mit der an sich ungewöhnlichen, aber für die Jahre von 1213—1220 doch allein richtigen Benennung Friedrichs II. durch die römische Kurie ein weiteres durchschlagendes Moment für die Echtheit des zu veröffentlichenden Briefes.

Inhaltlich knüpft derselbe an bekannte Vorgänge an und führt sie zum Abschluss. Als der Propst Rudolf von Marbach etwa im Anfang des Jahres 1211 im Auftrage des Bischofs Lutold von Basel den päpstlichen Bann gegen Kaiser Otto IV. verkündete, wurde er von den Chorherren seines Stiftes, die von Laien unterstützt wurden, schmählich fortgejagt. Der politische Gegensatz wird nicht der einzige Grund für dies feindselige Vorgehen gewesen sein; persönliche Reibungen kamen zweifellos hinzu. Der Propst wurde von den Chorherren des doppelten Meineids, eines ausschweifenden Lebenswandels, der Unterschlagung von Privilegien der Marbacher Kirche und der Verschleuderung ihrer Güter beschuldigt<sup>1)</sup>. Andererseits bezichtigte nach dem unten gedruckten Briefe kein geringerer als Friedrich II. selbst auf das Zeugnis glaubhafter Leute hin die Klosterbrüder, stets ein ausschweifendes und pestilenzialisches Leben geführt zu haben, während Rudolf selbst ihnen nicht das, sondern Meineid, Umgang mit Exkommunizierten, geheime Zettelungen und Verschleuderung von Kirchengut vorwarf. Der Propst wusste nun zwar ein schützendes Eintreten des Papstes für sich zu erlangen, aber die Richter, denen die Kurie auf Ersuchen der Chorherren die Entscheidung des Streitfalles übertrug, sprachen, als Rudolf ihr Gericht ohne seine vorherige Restitution ablehnte und an den Papst appellierte, über den Abwesenden die Absetzung aus. Darauf begann der Prozess der beiden Parteien an der Kurie selbst, der am 6. April 1213 mit einer für den Propst vorläufig günstigen Entscheidung

---

<sup>1)</sup> Für diese u. andere Angaben vergl. d. päpstl. Brief v. 6. April 1213, Inn. III. Reg. XVI, 24.

des Papstes endete. Wenigstens wurde neuen geistlichen Richtern seine Wiedereinsetzung befohlen und Massregeln zu seinem Schutze, freilich auch gegen eine etwaige Verschwendung der Kirchengüter getroffen, aber die Entscheidung über die eigentlichen Streitfragen von einer erneuten Untersuchung abhängig gemacht. Bisher musste man annehmen, Rudolf sei bald nach dieser Wiedereinsetzung eines natürlichen Todes gestorben. Erst unser Brief lehrt uns, dass der Verlauf ein anderer gewesen ist.

Diesmal war der Propst mit einem besonderen Empfehlungsschreiben an Friedrich II. selbst ausgerüstet<sup>1)</sup>, als er von Rom nach Deutschland zurückkehrte. Aber weder der Schutz des geistlichen, noch der des weltlichen Oberhauptes konnte sein Leben sicherstellen. Vielleicht ist der Prozess in Deutschland noch zu Ende geführt und zu seinen Gunsten entschieden, denn es ist nicht eben wahrscheinlich, dass die Klosterbrüder zum Äussersten schritten, solange sie noch Aussicht hatten, durch gerichtliche Entscheidung von ihrem Propste befreit zu werden. Als sie sich aber dieser Hoffnung beraubt sahen, haben sie sich heimlich Mordinstrumente verfertigt, sind zur Nachtzeit in dem gemeinsamen Schlafsaal über den Propst hergefallen und haben ihn umgebracht. Ein 1241 begonnenes, handschriftlich erhaltenes Nekrologium von Marbach setzt seinen Tod zum 22. Juli<sup>2)</sup>. Grandidier hat als Jahreszahl 1214 hinzugefügt, indem er sich dafür vielleicht wie für das Folgende stützt auf die handschriftlichen Notizen des späteren Marbacher Priors Heinrich Elten († 1522). Es dürfte damit wohl seine Richtigkeit haben. Nach unserm Briefe würden wir allerdings erwarten, dass die Tat nicht allzu lange nach der am 6. April 1213 befohlenen Restitution erfolgt sei, und so könnte schon der 22. Juli 1213 in Betracht kommen; aber die Wiedereinsetzung mag sich verzögert haben, und dass der unten gedruckte Brief uns nicht wie der vom

<sup>1)</sup> Dies päpstliche Schreiben an Friedrich II. ist nicht erhalten. —

<sup>2)</sup> »XI. Kal. Augusti Rudolfus presbiter et prepositus Marbacensis, vergl. Grandidier, Oeuvres historiques inédites III, 138; (der dort genannte Prior Peter war aber nicht Prior von Marbach, sondern nach Würdtwein, Nova subsidia dipl. X, 267 offenbar von Schwartzenthann). Vergl. auch Schulte, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. V, 525 ff.

6. April 1213 im päpstlichen Register erhalten ist, erklärt sich jedenfalls leichter, wenn er etwa im Herbst 1214 geschrieben ist; denn dieser Registerjahrgang ist gänzlich verloren gegangen<sup>1)</sup>.

Die grause Tat muss damals allgemeines Aufsehen erregt haben. Der Papst erfuhr davon sowohl durch viele andere Berichterstatter, als auch durch ein besonderes Schreiben Friedrichs II., das uns nicht erhalten ist. Trotz der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens wollte der Staufer nicht selbst als Rächer einschreiten, sondern er benutzte den Vorgang, um der römischen Kurie seine Ergebenheit zu bezeugen; denn aus Ehrfurcht vor dem Papste und dem geistlichen Stande, so schrieb er, wolle er die Bestrafung dem apostolischen Stuhle vorbehalten, bitte aber um durchgreifende Massnahmen zur Sühne und Besserung des Klosters. Unser Brief deutet an, dass Innozenz in einiger Verlegenheit war; weltliche Strafen zu verhängen, geziemte ihm nicht. So befahl er ungenannten Geistlichen, vielleicht denselben, denen im vorigen Jahre die Restitution des Propstes aufgetragen war, die sämtlichen Chorherren und Laienbrüder von Marbach zu trennen und sie einzeln in verschiedenen Klöstern von strengerer Regel unterzubringen, in Marbach aber neue Brüder eines andern Ordens einzusetzen, die dort den Zorn Gottes zu besänftigen vermöchten.

Über die Ausführung dieser päpstlichen Anordnungen sind wir nicht unterrichtet. Was die Zerstreung der Missetäter betrifft, so wird sie gewiss sogleich energisch vollzogen sein, — die Sühne blieb ja ohnehin milde genug. Für die Neuordnung aber hat den Beauftragten wohl die Klausel *prout vobis melius desuper fuerit inspiratum* gewisse Freiheit gelassen, und dadurch erklärt es sich, dass das Stift, wenn es auch natürlich völlig neu besetzt wurde, doch nicht an einen andern Orden überging, sofern das überhaupt die Absicht des päpstlichen Schreibens war, sondern den Augustiner Chorherren verblieb. Und das Stift Marbach ist bei der Neueinrichtung nicht schlecht gefahren. Grandidier<sup>2)</sup> teilt nach einer Notiz des Heinrich

<sup>1)</sup> Vergl. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XXIII, 546 ff. — <sup>2)</sup> A. a. O. S. 139.

Elten mit, durch ein Privileg des Papstes Honorius III. sei dem Vorsteher von Marbach der Gebrauch des Kreuzes und der Pontificalien zugestanden, und seine Würde zu der eines Abtes erhöht. Dies Privileg, das sich nicht erhalten zu haben scheint, wird zwar bei Grandidier »um das Jahr 1220« angesetzt, ist aber sicher schon 1216 erteilt worden. Denn zu diesem Jahre heisst es in den *Annales Marbacenses*<sup>1)</sup>: »Innocentius papa obiit, cui Honorius successit. Ipso anno Falcho primus abbas Marbacensis institutus est«. Für diesen Wandel in den Verhältnissen des Stiftes fehlte bisher jede Erklärung. Wir gewinnen sie erst aus unserm Briefe, denn offenbar hängt die Rangerhöhung zusammen mit jener Neuordnung, die also mit dem Jahre 1216 ihren Abschluss gefunden hat.

So bietet uns das päpstliche Schreiben, dessen Abdruck hier nun folgen möge, für die Geschichte des Klosters wertvolle Aufklärung und zugleich für die allgemeine Betrachtung ein abschreckendes Bild der sittlichen Verrohung, wie sie in Deutschland unter dem Einfluss der wilden Parteikämpfe im Anfang des 13. Jahrhunderts gewiss nicht in Marbach allein eingerissen war.

*Papst Innozenz III. teilt ungenannten Geistlichen<sup>2)</sup> die Ermordung des Propstes Rudolf von Marbach durch die Chorherren des Stiftes mit und befiehlt ihnen, da König Friedrich II. ihm die Bestrafung der Übeltäter anheimgelassen habe, die sämtlichen Kanoniker und Laienbrüder einzeln in Klöster strengerer Regel zu zerstreuen, in Marbach aber fromme Männer eines andern Ordens einzusetzen<sup>3)</sup>.*  
Etwa Herbst 1214.

Tante impietatis scelus tanteque crudelitatis flagicium a<sup>4)</sup> quibusdam canonicis vel potius canibus seu carnificibus ecclesie Marbacensis nuper aspicitur esse patratum, sicut multorum relatione didicimus et carissimus<sup>5)</sup> in Christo filius noster F[ridericus] Sicilie rex illustris in Romanorum<sup>6)</sup> imperatorem electus suis nobis litteris declaravit, quod nisi ad longanimitatem divine paciencie nostre dirigeremus<sup>7)</sup> oculum<sup>8)</sup> rationis, compelleremur

<sup>1)</sup> M. G. SS. XVII, 174. — <sup>2)</sup> Vielleicht denselben, denen der Auftrag vom 6. April 1213 erteilt war: »Murbacensi et de Salem abbatibus Basiliensis et Constantiensis dioecesum et H. cellerario Basiliensis. — <sup>3)</sup> In der Hs. fol. 121 verso. — <sup>4)</sup> in Hs. — <sup>5)</sup> clemens Hs. — <sup>6)</sup> Romanum Hs., was doch wohl nur falsche Auflösung der Abkürzung »Rom.«. — <sup>7)</sup> dirigemus korr. aus dilirigemus Hs. — <sup>8)</sup> osculum Hs.

procul dubio admirari, quod supernus iudex sacrilegos tan scelestos <sup>1)</sup> nondum crudeli <sup>2)</sup> morte peremit <sup>3)</sup>, ut vel ipsos vivos tanquam Dathan et Abiron absorberet <sup>4)</sup> terra dehiscens <sup>5)</sup> vel ignis de celo lapsus consumeret sicut Sodomam et Gomorram <sup>6)</sup>.

Cum enim bone memorie R[udolfus] Marbacensis prepositus de mandato nostro fuisset ad preposituram ipsius ecclesie restitutus ac idem more solito cum fratribus vel verius cum scorpionibus secure in dormitorio velud <sup>7)</sup> Abel simplex et innocens se sopori dedisset, parricide ac Cayni <sup>8)</sup> predicti simplicitatem ovinam in lupinam rabiem pervertentes Dei timore prorsus abiecto et paternali reverencia penitus relegata in ipsum intempeste noctis silencio <sup>9)</sup> impii irruerunt et tanquam ovem occisionis instrumentis confectis <sup>10)</sup> proditorie christum Domini trucidarunt. Propter quod idem rex de tanta perfidia in contemptum Dei et apostolice sedis ac culminis imperialis, cui per speciales litteras dictus prepositus commendatus fuerat, iniuriam attemptata <sup>11)</sup> dignam sumpsisset pro qualitate criminis ultionem, si tam atroci facinori <sup>12)</sup> responderere posset <sup>13)</sup> in presenti aliqua pena digne; sed propter reverentiam nostram et <sup>14)</sup> ordinis clericalis apostolice sedi reservata vindicta nobis humiliter supplicavit, ut cum fratres, immo verius hostes ipsius monasterii semper vitam dissolutam duxerint ac etiam pestilentem, sicut ex testimonio plurium prudentum et honestorum virorum se veraciter intellexisse fatetur et inmanitas commissi <sup>15)</sup> sceleris presencialiter protestatur, taliter ecclesie provideremus prefate, quod concilium malignancium de cetero non resideat in eadem, sed districte ultionis censura sic <sup>16)</sup> percellat huiusmodi pestilentes, quod eorum, qui audierint <sup>17)</sup>, tinniant ambe aures et pene atrocitas <sup>18)</sup> omnes deterreat, qui similia mala cogitant vel minora.

Quid igitur faciemus de abominandis viris sanguinum et dolosis, contra quos sanguis innocentis effusus clamat ad nos de terra? Utique quia non temporalis, sed spiritalis nobis est censura commissa, provide <sup>19)</sup> dispergemus conventicula de sanguinibus congregata, malos perdentes, ut evulsa propagine Gomorraea <sup>20)</sup>, que uvam fellis et botrum amaritudinis <sup>21)</sup> geminans <sup>22)</sup> vinum mirratum vel felle mixtum <sup>23)</sup> suo domino propinabat, vinee Domini electos palmites inseramus, qui non labruscas, sed dulcedinis uvas ferant <sup>24)</sup> et reddant fructum suis temporibus

<sup>1)</sup> scelestes Hs. — <sup>2)</sup> creduli Hs. — <sup>3)</sup> pereunt Hs. — <sup>4)</sup> folgt et Hs. — <sup>5)</sup> Vergl. Num. 16, 31.32. — <sup>6)</sup> Vergl. Gen. 19, 24. — <sup>7)</sup> So Hs. — <sup>8)</sup> Ob so der Plural gebildet? Cayna, mit Strich über dem letzten a Hs. — <sup>9)</sup> silencii Hs. — <sup>10)</sup> conferas Hs. — <sup>11)</sup> attemptatam Hs. — <sup>12)</sup> facinorum, orum in der gebräuchl. Abkürzung Hs. — <sup>13)</sup> possit Hs. — <sup>14)</sup> fehlt Hs. — <sup>15)</sup> comissi Hs. — <sup>16)</sup> si Hs. — <sup>17)</sup> audierunt Hs. — <sup>18)</sup> atrocitas Hs. — <sup>19)</sup> So wohl statt proinde Hs. — <sup>20)</sup> Gomorraea Hs. — <sup>21)</sup> Deut. 32, 32. <sup>22)</sup> germinans Hs. — <sup>23)</sup> Vergl. Marc. 15, 23; Matth. 27, 34. — <sup>24)</sup> ferent Hs.

graciosum. Quocirca — <sup>1)</sup> mandamus, quatinus ad locum ipsum personaliter accedentes, universos canonicos eiusdem ecclesie et conversos singillatim per diversa monasteria strictioris ordinis dividatis et instituatis <sup>2)</sup> ibidem, prout vobis melius desuper fuerit inspiratum, viros religiosos alterius ordinis, in quibus Dominus inacerbatus <sup>3)</sup> a filiis Belial tanquam in servis suis valeat consolari.

---

<sup>1)</sup> Hier dürfte »discretioni vestre« od. dergl. ausgefallen sein. — <sup>2)</sup> instruatis Hs. — <sup>3)</sup> inacerbatus dominus Hs.



# Die Ehinger von Konstanz.

Von

Johannes Müller.

---

Unter den Augustana-Handschriften der Augsburger Stadtbibliothek befindet sich ein Stammbuch der Familie Ehinger-Güttingen, das ausser einem Stammbaum der genannten Linie der Ehinger nebst erläuternden Notizen und Stammbäumen der Familien Schultheiss, Sulzer, Rem und Rösler eine Anzahl Kopien von Urkunden (signiert mit A bis Ac) und ein Verzeichnis von 33 Urkunden enthält, die sich auf die Geschichte der Ehinger-Güttingen beziehen<sup>1)</sup>. Da die Ehinger-Güttingen nicht nur in der mittelalterlichen Geschichte ihrer Vaterstadt Konstanz sondern auch im Reformationszeitalter theils als Vorkämpfer der Reformation theils als Grosskaufleute, insbesondere bei dem Kolonisationsversuch der Welser in Venezuela, eine hervorragende Rolle gespielt haben, so sei hier auf Grund des Ehingerischen Stammbuches und der über diese Konstanzer Familie bereits veröffentlichten Schriften ein Abriss der Familiengeschichte der Ehinger-Güttingen gegeben.

Nach Bucelin soll der Ahnherr der Konstanzer Ehinger, Konrad Ehinger von Güttenau, wegen eines Aufstandes in der Schweiz um das Jahr 1320 aus dem Thurgau nach Konstanz eingewandert sein<sup>2)</sup>. Nach den Angaben

---

<sup>1)</sup> Das Ehingerische »Stammbuch« enthält auf der Rückseite des das erste Blatt ausfüllenden Stammbaums der Ehinger die Notiz: Euphrosina Ehinger gehörig, A<sup>o</sup> 1618. Die der Stammtafel beigegebenen genealogischen Erläuterungen umfassen 17 Folioseiten. — <sup>2)</sup> Constantia Rhenana, Anhang S. 40.

J. Kindlers von Knobloch dagegen<sup>1)</sup> waren die Ehinger ein bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Überlingen ansässiges Geschlecht, von dem ein Mitglied, Heinrich der Ältere genannt, im Jahre 1281 die Bürgermeisterwürde in Überlingen bekleidete. Wenn nun auch die Herkunft der Ehinger z. Z. nicht ganz zuverlässig zu bestimmen ist, so kann doch jedenfalls soviel als sicher gelten, dass die Ehinger am Anfang des 14. Jahrhunderts nach Konstanz gekommen sind; denn des Konrad Ehinger einziger Sohn Heinrich, der sich mit einem Freifräulein von Güttingen vermählte und mit derselben zwei Söhne, Gebhard und Hans, erzeugte, wird im Ehingerischen Stammbuch bereits unter dem Jahr 1307 als Konstanzer Patrizier bezeichnet. Der jüngere von Heinrichs Söhnen, Hans, war von 1389—1395 Probst zu Embach im Thurgau; der ältere, namens Gebhard, bekleidete in den Jahren 1390, sodann 1398 bis 1403 die Stadtammannwürde zu Konstanz und ist im letztgenannten Jahre als solcher gestorben<sup>2)</sup>. Gebhard Ehinger war mit Maria Habich, der einzigen Tochter des Konstanzer Stadtammans Ulrich Habich vermählt, der am 29. Juni 1389 nach dem grossen Zunftaufstand vom 18. Juni 1389 auf zwei Jahre aus Konstanz ausgewiesen wurde<sup>3)</sup>; die Konstanzer Stadtammannwürde, die von den Konstanzer Bischöfen bis zum Jahre 1431 an Konstanzer Bürger verpfändet war, kam also aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Heirat Gebhard Ehingers mit der Erbtöchter des Ulrich Habich in den Besitz der Ehinger.

Der einzige Sohn Gebhards und seiner Ehefrau Maria, geb. Habich, war Heinrich Ehinger<sup>4)</sup>, eine Persönlich-

<sup>1)</sup> J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, I. 286. Vergl. zu den folgenden Ausführungen auch die von Kindler v. Knobloch S. 287 hergestellte Stammtafel der Ehinger, deren vor allem auf Bucelin fussende Angaben nach dem Ehingerischen Stammbuch allerdings in manchen Punkten zu berichtigen sind. — <sup>2)</sup> Siehe die Urkunden A und B des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>3)</sup> Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, S. 113. — <sup>4)</sup> Nach Bucelin hatte Gebhard Ehinger drei Söhne: Claudius, der Geistlicher wurde, Heinrich und Ulrich. In dem Ehingerischen Stammbuch findet sich jedoch von Brüdern Heinrich Ehingers nichts verzeichnet; die Angaben Bucelins und damit auch die K. v. Knobloch dürften in diesem Punkt wohl nicht stichhaltig sein.

keit, über deren privates Leben wir durch die genealogischen Notizen des Ehingerischen Stammbuches schon etwas genauer unterrichtet sind und über deren Wirksamkeit im öffentlichen Leben uns die von Ruppert herausgegebenen Chroniken der Stadt Konstanz mannigfache Aufschlüsse gewähren.

Geboren im Jahre 1368, hat er seinen Vater im Stadtammanamt im Jahre 1403 ersetzt und dieses Amt bis in das Jahr 1422 verwaltet. Er hat als Stadtamman den Thronhimmel, unter welchem Papst Johann XXIII. am 27. Oktober 1414 und Kaiser Sigismund am 24. Dezember des gleichen Jahres auf das Konzil zu Konstanz eingeritten sind, mit dem Vogt Hans Hagg, Heinrich von Ulm und Heinrich Schilter getragen.

Im Jahre 1425 zum Bürgermeister von Konstanz gewählt<sup>1)</sup>, hat Heinrich Ehinger in den mit dem Jahre 1421 von neuem beginnenden Streitigkeiten zwischen den Patriziern und den Zünflern die Partei der letzteren im Gegensatz zu seinem zweitältesten Sohne Konrad mit allem Eifer ergriffen. Ja, er hat sogar im Jahre 1429, als unter denjenigen Zünflern, welche wegen Übertretung des Spruchbriefes vom Jahre 1421 (Verbot der versprochenen Gesellschaft der Zünfler mit den Geschlechtern) um 100 *ſ* Pfennige gestraft wurden, auch sein Sohn Konrad sich befand, dahin gewirkt, dass die Strafbestimmungen des Spruchbriefes vom Jahre 1421 gegen die abgefallenen Zünfler noch verschärft wurden. Es sollten künftig alle diejenigen Zünfler, welche mit den Geschlechtern zechten oder tanzten, 10 *ſ* Pfennige zur Busse geben. Alle diejenigen aber, welche den Geschlechtern eine Verehrung oder ein Geschenk an ihr Haus auf der Katze gäben, sollten in eine Strafe von 100 *ſ* Pfennige verfallen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> K. Beyerle, Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, S. 130. —

<sup>2)</sup> Als sich die Geschlechter über diese für sie schmachvolle Satzung im Rat beschwerten und mit ihrem Austritt aus dem Rate drohten, rief ihnen der Bürgermeister Ehinger zu: »Ihr sitzet bei oder nit, Stadtschreiber schreibet's ein; denn wir wollen es also gehabt haben. Unsere biedere Gemeinde hat dieses Unrecht lange genug gelittens«. Vergl. Ruppert, Konstanzer Chroniken, S. 136.

In den Wirren, welche auf den Erlass dieser harten Strafbestimmungen gegen die Patrizierfreunde in Konstanz folgten, war das Haus Heinrich Ehingers das Hauptquartier der Zünftler. Bei ihm versammelten sich die Zunftmeister zur Beratung über weitere Massregeln gegen die trotziges Patrizier und ihre zünftlerischen Freunde, zu ihm begaben sich der Bischof von Konstanz und die Boten der Bodenseestädte, welche von den Geschlechtern als Vermittler ihrer Streitigkeiten mit der Gemeinde angerufen worden waren, um einen den Patriziern günstigeren Bescheid des Stadtrates zu erwirken. Doch an der »Härtigkeit« und der unbeugsamen Energie des Ehingers scheiterten alle diese Veruche; die Patrizier und ihre Freunde, 47 an der Zahl, — darunter auch Konrad Ehinger, Heinrichs zweiter Sohn — sahen sich am 9. November 1429 gezwungen, ihr Bürgerrecht in Konstanz aufzugeben und sich in Schaffhausen niederzulassen.

Zum Dank für seine im Streit mit den Geschlechtern bewiesene Umsicht und Energie wählten die Konstanzer Heinrich Ehinger 1430 abermals zu ihrem Oberbürgermeister und schickten ihn im März desselben Jahres nebst zwei Zunftmeistern und dem Stadtschreiber Heinrich Kraft nach Nürnberg, wohin Kaiser Sigismund sowohl die Patrizier wie den zünftlerischen Rat von Konstanz zur Schlichtung ihrer Streit-sache vorgeladen hatte. Da Sigismund wegen Erledigung anderweitiger Regierungsgeschäfte in Ungarn zu dem angesetzten Rechtstag in Nürnberg nicht erscheinen konnte, so blieb derselbe ohne Ergebnis. Heinrich Ehinger aber sollte nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt gar bald die Unbeständigkeit der Volksgunst an sich und seinem ältesten Sohn Ulrich, der in den Parteistreitigkeiten treu an seiner Seite gestanden war, erfahren.

Ende des Jahres 1429 war es nämlich in den Städten am Bodensee infolge des Gerüchtes von einem Ritualmord, den Ravensburger Juden an einen 14jährigen Christenknaben begangen haben sollten, zu einer grossen Judenverfolgung gekommen und die Juden in Ravensburg, Lindau, Überlingen und Konstanz gefangen genommen worden. In den drei erstgenannten Städten wurden die gefangenen Juden 1429 und 1430 samt und

sonders verbrannt, mit der Stadt Konstanz dagegen, an dessen Rat und einzelne Bürger Kaiser Sigismund von der Konzilszeit her noch 23000 fl. schuldete, kam der Kaiser zunächst dahin überein, dass die Juden zu ihrer Lösung aus der Gefangenschaft 10000 fl. zahlen sollten, welche Summe an die Stadt Konstanz zur Ausgleichung ihres Guthabens beim Kaiser fallen sollte. Kurze Zeit darnach sandte jedoch Sigismund den Ritter Erchinger von Sanssham nach Konstanz mit dem Anerbieten, seine sämtlichen Gläubiger in Konstanz zu befriedigen, wenn man ihm Leib und Gut der gefangenen Juden zu seinen Händen gebe. Als nun der Rat zögerte, auf dieses Anerbieten des in Geldangelegenheiten wenig zuverlässigen Kaisers einzugehen, entstand unter den Gläubigern Sigismunds in Konstanz gegen den Rat eine heftige Erbitterung, die sich am 31. Juli 1430 in einem Auflauf gegen die Juden, die anfangs Juni ihrer Haft ledig geworden waren, und zugleich in einen Tumult gegen den 1429 gewählten Rat Luft machte. Die Juden wurden wieder in den Turm gelegt, der bisherige Rat aber, darunter selbstverständlich auch der Oberbürgermeister Heinrich Ehinger, abgesetzt und an seiner Stelle ein neuer Rat von 80 Zünftlern gewählt. Heinrich Ehinger sowie sein Sohn Ulrich, denen man nachsagte, dass sie die Juden bisher darum geschont hätten, weil sie von ihnen grosse Schenkungen empfangen, waren um diese Zeit bereits aus Konstanz entwichen, mussten aber, nachdem die Konstanzer am 28. August Güttingen eingenommen hatten, im September 1430 nach ihrer Vaterstadt zurückkehren. Heinrich Ehinger musste sein Bürgerrecht in Konstanz aufgeben, sein Sohn Ulrich dagegen ward zwar im Besitz desselben gelassen, aber nach der durch Kaiser Sigismund im Dezember 1430 vermittelten Rückkehr der Geschlechter nach Konstanz des Rats für unfähig erklärt. Heinrich Ehinger aber, der wegen seiner Milde gegen die Juden offenbar den ganz besonderen Zorn Sigismunds auf sich geladen hatte, wurde am 15. Januar 1431 von diesem um 1000 fl. gestraft und zugleich der auf dem Kaufhaus versammelten Gemeinde von Konstanz verkündet, dass Heinrich Ehinger nimmermehr sein Wesen zu Konstanz

haben dürfe, sondern sein Recht zu Überlingen geben und nehmen müsse<sup>1)</sup>).

Heinrich Ehinger war nach den Konstanzer Steuerlisten einer der reichsten Bürger seiner Vaterstadt; sein Vermögen betrug im Jahre 1420: 13 100  $\text{fl}$  Heller, und zwar 7600  $\text{fl}$  liegender Besitz und 5500  $\text{fl}$  fahrende Habe<sup>2)</sup>. Den liegenden Besitz seiner Familie hatte H. Ehinger vor allem durch Erwerbung der Schlösser Moosburg und Güttingen vermehrt, die er teils durch Erbschaft von Heinrich von Güttingen, dem Bruder seiner Ahnfrau, teils durch Kauf gewann<sup>3)</sup>. Das äussere Ansehen seiner Familie hob er, indem er im Jahre 1430 (25. Mai) durch Kaiser Sigismund die Berechtigung erhielt, das Geschlechtswappen der Habich, der Familie seiner Mutter, die damals schon ausgestorben war, neben seinem Wappen zu führen<sup>4)</sup>.

In den Urkunden des Ehingerischen Stammbuches wird Heinrich Ehinger sowohl in seiner Eigenschaft als Stadtamman sowie als Gläubiger von Konstanzer Bürgern und als Bürge für eine Summe von 600  $\text{fl}$ ., die Wilh. Adler den Benediktinern zu Stein geliehen hatte, erwähnt. Nach einer unter dem 8. Juni 1412 vom Bischof Otto von Konstanz ausgestellten Urkunde stattete Heinrich Ehinger als Enkel des früheren Stadtammans Ulrich Habich den von diesem gestifteten Altar zu St. Stephan in Konstanz völlig aus, indem er diese Kirche mit mehreren Einkommen begabte<sup>5)</sup>.

Gestorben ist Heinrich Ehinger zu Mirandola auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt nach Rom in seinem 70. Lebensjahre, also 1438, wie es im Ehingerischen Stammbuch an mehreren Stellen heisst. Nach einer von Aloys Schulte in seiner »Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien« veröffentlichten Urkunde (II, Nr. 361) fiel der Tod Heinrich Ehingers allerdings erst in das Jahr 1451, eine Annahme, die

<sup>1)</sup> Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, S. 162, 166 u. 173. — <sup>2)</sup> Vergl. A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, I. S. 610. — <sup>3)</sup> Vergl. Seite 2 des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>4)</sup> Vergl. Urkunde F des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>5)</sup> Vergl. Urkunde C des Ehingerischen Stammbuches.

eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil H. Ehinger nach seiner in Mirandola abgelegten Beichte im vorhergegangenen Jubeljahre, d. h. im Jahre 1450, in Rom gewesen und ihm daselbst wegen seiner Weigerung, unrechtmässigen Besitz, nämlich Eigenleute des Liebfrauenstiftes zu Konstanz, herauszugeben, die Absolution verweigert worden war<sup>1)</sup>.

Vermählt war H. Ehinger mit Elisabeth Sonntag, die hochbetagt im Jahre 1470 gestorben ist und durch fromme Stiftungen (1413 Ankauf eines Platzes in der Barfüsserkirche zu Konstanz, 1467 Stiftung einer Summe für die in der Elenden-Herberge zu Stadelhofen einkehrenden Pilger, 1470 Stiftungen bei den Dominikanern in Konstanz) die Erinnerung an die Härten ihres Ehwirtes zu verwischen suchte<sup>2)</sup>.

Von den drei Söhnen Heinrich Ehingers, Ulrich, Konrad und Werner, starb der jüngste schon mit 31 Jahren — im Jahre 1437, also ein Jahr vor seinem Vater, wie es im Ehingerischen Stammbuch heisst —, dem ältesten, Ulrich, der von 1422 bis 1431 die Stadttammanwürde in Konstanz bekleidete und der später Rat des Kaisers Sigismund wurde, wurde von diesem Kaiser im Jahre 1431 der Adel verliehen; mit seiner Tochter Anna erlosch aber bereits sein Geschlecht. In dem mittleren der drei Brüder, Konrad, der nach oben geschehener Darlegung durch seine Verbindung mit den Patriziern in einen schroffen Gegensatz zu seinem Vater und seinem ältesten Bruder geriet, setzte sich das Ehingerische Geschlecht allein fort.

Konrad Ehinger (1393—1478?) verkaufte im Jahre 1452 mit seiner Mutter und seinem Bruder Ulrich die Festen Moosburg und zum Thurn im Thurgau an den Bischof Heinrich von Konstanz um 7000 fl.<sup>3)</sup>. Von ihm und seinem ältesten Sohne Konrad rührten mehrere Mess- und Wohltätigkeitsstiftungen teils für das Karthäuserkloster Ittingen

<sup>1)</sup> Andererseits erscheint es kaum glaublich, dass Heinrich Ehinger, der im Jahre 1451 bereits das hohe Lebensalter von 83 Jahren erreicht hätte, damals noch eine Wallfahrt nach Rom unternommen haben und auf derselben gestorben sein könnte. — <sup>2)</sup> Vergl. die Urkunden G und K des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>3)</sup> Vergl. die Beilage I des Ehingerischen Stammbuches.

im Thurgau teils für St. Stephan und den Dom zu Konstanz her<sup>1)</sup>. Im Jahre 1441 (Lichtmess) wurde er von Wetzler von Überlingen, einem aus Konstanz entwichenen Bürger, in seinem Haus zu der Egg gefangen und zuerst nach Honberg, dann nach Keggenbach geführt<sup>2)</sup>. Im öffentlichen Leben scheint Konrad Ehinger keine hervorragende Stellung eingenommen zu haben, da sein Name weder in den Konstanzer Ratslisten vorkommt noch in den zeitgenössischen Chroniken mit Ausnahme der eben erwähnten Gefangennahme weiter erwähnt wird.

Seine Ehefrau war Marg. Colman, die ihm fünf Söhne, Konrad, Hans, Heinrich, Ludwig und Ulrich, gebar. Der älteste, Konrad (1420—1484), war zweimal vermählt, zuerst mit Anna Vogt von Wierandt, die kinderlos starb, sodann mit Elisabeth Stücklin, mit der er zwei Kinder, einen Sohn, namens Wolf, und eine Tochter, namens Barbara, erzeugte. Die Ehe mit El. Stücklin schloss Konrad Ehinger erst in seinem 63. Lebensjahre, nachdem seine Brüder Hans, Heinrich und Ulrich vor ihm gestorben waren und damit der Erbanfall seines ganzen Vermögens an seinen mit ihm verfeindeten Bruder Ludwig in Aussicht stand. Dieser Ludwig Ehinger scheint mit seiner ganzen Familie zerfallen gewesen zu sein, da Konrad Ehinger in seinem im Jahre 1479 errichteten Testament, worin er seinen damals noch lebenden Bruder Ulrich zu seinem Universalerben einsetzte, bemerkte, dass sein Bruder Ludwig sowohl seinem Vater als auch seinem Bruder Heinrich selig so grosse Bekümmernis getan, dass dieselben desto eher gestorben seien. Wegen dieser unkindlichen und unbrüderlichen Handlungsweise und wegen des Leids, das er ihm zugefügt, verfügte Konrad Ehinger, dass Ludwig von seiner Habe nichts erben, ja ihm, auch wenn er siech werden sollte, nicht vor das Angesicht kommen sollte<sup>3)</sup>.

Der zweite Sohn Konrad Ehingers, Hans (1436 bis 1475), war nach Bucelin Geistlicher; das Ehingerische Stammbuch bemerkt über ihn nur, dass nicht zu finden

1) Vergl. die Urkunden I—M des Ehingerischen Stammbuches. —

2) Ph. Ruppert, Konstanzer Chroniken, S. 244. — 3) Beilage V des Ehingerischen Stammbuches.



sei, ob er verheiratet gewesen, und dass ihn seine Brüder Konrad, Heinrich, Ludwig und Ulrich beerbt, da er keinen ehelichen Leibeserben hinterlassen habe.

Der dritte Sohn, Heinrich, geb. am 24. April 1438, verheiratet am 29. Juli 1455, also mit 17 $\frac{1}{2}$  Jahren, mit Margaretha von Cappel, der damals erst 15 $\frac{1}{2}$  Jahre alten Tochter des Ulrich von Cappel, war im Jahre 1473 Oberbaumeister, 1478 Säckelmeister von Konstanz<sup>1)</sup> und 1479 Mitglied des Grossen Konstanzer Rates und starb als solches noch in demselben Jahre<sup>2)</sup>.

Heinrich Ehinger und dessen Bruder Ulrich teilten im Jahre 1478 die Verlassenschaft ihres Vaters, nachdem beide ihre Brüder Konrad und Ludwig mit einer merklichen Summe Geldes vollkommen begnügt hatten<sup>3)</sup>. Heinrich ist gestorben am 2. April 1479 mit Hinterlassung zweier Kinder, eines Sohnes, namens Hans, und einer Tochter Dorothea.

Ludwig Ehinger (1442—14?) hatte sich, wie schon oben erwähnt, mit seiner Familie gänzlich verfeindet. Er war mit Elisab. Blaurer, einer Tochter des Konstanzer Bürgermeisters Ulrich Blaurer, vermählt, mit der er zwei Söhne, Sigismund und Hans, und zwei Töchter, Ursula und Margarethe, erzeugte.

Der fünfte Sohn Konrad Ehingers, Ulrich (1450 bis 1482), erhielt im Jahre 1470 von seinem Vater zur Vollendung seiner juristischen Studien 2000 fl. zugewiesen, eine Summe, die dem Heiratsgut jedes seiner drei verheirateten Brüder entsprach<sup>4)</sup>. Er wurde Doktor juris, blieb unvermählt und starb bereits in seinem 32. Lebensjahre.

Da Konrads Sohn Wolf schon als Kind starb, der eine der Söhne Ludwigs, Sigismund, auch schon in seinem 25. Lebensjahre mit Tod abging, der andere aber Geistlicher wurde, so beruhte die Fortpflanzung des Ehingerischen Geschlechtes auf Heinrichs einzigem Sohne Hans<sup>5)</sup>. Ge-

<sup>1)</sup> Vergl. die Beilagen X und P<sup>2</sup> des Ehingerischen Stammbuches.

<sup>2)</sup> K. Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, S. 175. —

<sup>3)</sup> Vergl. die Beilage P des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>4)</sup> Vergl. Beilage O des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>5)</sup> Die von Kindler v. Knobloch in seiner Ehingerischen Stammtafel über diesen Hans Ehinger gemachten Angaben sind vollständig unbrauchbar. Nach dieser in sehr vielen Punkten

boren am 20. Mai 1456 hat sich Hans Ehinger 1482 mit Margaretha Neithart vermählt, nachdem ihm schon ledigen Standes ein Sohn, namens Sebastian, geboren worden war. Dieser uneheliche Sohn Hans Ehingers trat in den geistlichen Stand, wurde Chorherr bei St. Stephan in Konstanz und hielt sich als solcher so wohl, dass seines Vaters eheliche Kinder ihn lieb und wert hielten und ihn einen Bruder nannten<sup>1)</sup>. Hans E. war 1489, 1491 und 1495 Mitglied des Grossen Rates von Konstanz, und zwar als Vertreter der Metzger- und der Krämerzunft. Von 1497 bis 1505, also bis zu seinem Tode, war er Rathsherr des Kleinen Rates, selbstverständlich als solcher von den Geschlechtern gewählt<sup>2)</sup>.

Aus Hans Ehingers Ehe mit Margaretha Neithart entsprossen neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter. Von den drei Töchtern heiratete die jüngste Margaretha im Jahre 1524 Thomas Blaurer, den späteren Bürgermeister von Konstanz, die zwei anderen nahmen den Schleier; doch blieb nur die jüngere, Anna Ottilia, dem abgelegten Gelübde treu, während die ältere, Dorothea, das Kloster später wieder verliess und zum evangelischen Glauben übertrat<sup>3)</sup>. Von den sechs ehelichen Söhnen Hans Ehingers starben zwei, Gebhard und Konrad, im frühesten Alter; die vier übrigen Söhne des schon im Jahre 1505 gestorbenen Mannes aber brachten sowohl durch ihre erfolgreiche kaufmännische Tätigkeit als auch durch ihre hervorragende Wirksamkeit im öffentlichen Leben den Namen Ehinger zu neuen Ehren.

zu berichtigenen Stammtafel sollte der im Jahre 1456 geb. Hans Ehinger bereits im Jahre 1457 als Lehnsmann des Klosters Reichenau in Zürich gewohnt, sich im Jahre 1465 mit einer Marg. Märkin vermählt und 1479 das Reichenauer Lehen Altikon verkauft haben. Woher Kindler v. Knobloch diese schon wegen der unvereinbaren Zeitangaben unbrauchbaren Notizen über Hans E. gewonnen, ist aus den Begleitworten zu der Ehingerischen Stammtafel nicht zu ersehen. Es wird hier wohl eine Verwechslung des Konstanzner Hans E. mit irgend einem gleichnamigen schweizerischen Ehinger seitens K. v. Knobloch vorliegen.

<sup>1)</sup> Vergl. Fol. 9 des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>2)</sup> K. Beyerle, Konstanzner Ratslisten etc., S. 184 - 196. — <sup>3)</sup> Dorothea Ehinger trat am 18. Oktober 1503 in das St. Peterskloster in Konstanz, Anna Ottilia im Jahre 1509 in das St. Clarakloster zu Villingen.

Heinrich Ehinger, Hans Ehingers ältester legitimer Sohn, geb. am 5. Februar 1484 »ist erst geistlich und ein Chorherr im Konstanzer Stift St. Stephan, wo er auf Sonntag Jubilate (14. Mai) 1508 seine erste Messe gesungen hat, gewesen. Nachmals, als das Licht des h. Evangeliums wieder geschienen«, hat er sein geistliches Gewand abgelegt und ist als Kaufmann in den Dienst der Augsburger Welser (Anthoni Welser und Gesellschaft) getreten. Schon im Januar 1519 finden wir ihn als Faktor der Welser in Saragossa in Spanien erwähnt, als welcher er in Gemeinschaft mit Sebastian Schopperl zwei Wechsel im Betrag von 143000 fl. auf Anton Welser und Gesellschaft mit der Anweisung ausstellt, diese Wechselsumme den Bevollmächtigten König Karls I. von Spanien im April 1519 in Frankfurt zu zahlen<sup>1)</sup>. Im Juli 1521 in Saragossa als Zeuge eines von Simon Seitz, ebenfalls einem Welse-rischen Faktor, verfassten Testamentes erwähnt, finden wir Heinrich Ehinger 1523 in Sevilla, wo er für die Deutschen fast die ganze Ladung von Gewürzen und Spezereien übernahm, welche die Viktoria des Magalhaens von ihrer ersten Weltumseglung mitgebracht hatte<sup>2)</sup>. Für die Jahre 1524 (Februar) und 1527 (April) ist die Anwesenheit Heinrich Ehingers in Konstanz bezeugt und zwar wird er im erstgenannten Jahre als Zeuge bei der Hochzeit seiner Schwester Margaretha mit Thomas Blaurer erwähnt, am 9. April des Jahres 1527 aber vermählte er sich selbst zu Konstanz mit Emerita Leyfferin<sup>3)</sup>.

Schon im März des Jahres 1528 begegnet er uns wieder in Sevillá, wo er gemeinsam mit Hieronymus Sailer mit der spanischen Regierung mehrere Verträge, darunter auch den über Venezuela vom 27. März 1528,

<sup>1)</sup> Deutsche Reichstagsakten. Jünig. Reihe I. S. 220, Anm. 3. —

<sup>2)</sup> R. Haehler, Welser und Ehinger in Venezuela, Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, J. 1894, S. 74. — <sup>3)</sup> Ehingerisches Stammbuch, Fol. 9. Die von Konrad Häbler in seinem 1903 erschienenen Buche »Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter« gemachte Annahme (S. 45), dass Heinrich Ehinger der Vermittler der Welse-rischen Beteiligung an der 1525/26 vor sich gehenden Expedition Loaisas nach den Molukken gewesen, dürfte nach den hier angeführten Tatsachen kaum aufrecht zu halten sein.

abgeschlossen hat. In diesem Vertrage und den Bestätigungen einzelner Paragraphen desselben vom 4. April 1528, vom 8. und 29. Oktober 1529 wird, wie Häbler nachgewiesen hat, Heinrich Ehinger und Hier. Sailer die bürgerliche und militärische Leitung der Provinz Venezuela übertragen.

Während des mehrjährigen Aufenthaltes Heinrich Ehingers in seiner Heimat (ca. 1524—1528) haben nun die Welser, höchst wahrscheinlich angeregt durch die an Ort und Stelle gesammelten geschäftlichen Erfahrungen ihres tüchtigen Faktors und angespornt durch das gleichzeitig hervortretende Bestreben Karls V., die wirtschaftlichen Quellen seines rasch sich ausbreitenden Kolonialreiches möglichst allseitig zu erschliessen, den Kreis ihrer überseeischen Unternehmungen planmässig weiter ausgedehnt. Sie haben im Jahre 1525 von Karl V. ein Privileg erlangt, das ihnen für den Verkehr mit den überseeischen Ländern alle Rechte zuerkannte, welche seinen spanischen Untertanen zustanden; sie haben daraufhin sogleich eine Handelsniederlassung in Sevilla begründet, welcher bald darauf auch eine eigene Faktorei in St. Domingo auf der Insel Española gefolgt ist<sup>1)</sup>. Im Jahre 1526 nun, also kurz nach der Gründung der Welserischen Faktorei auf Española, wurde Georg Ehinger, der jüngste der Ehingerischen Brüder, wie unten noch näher darzulegen sein wird, von Kaiser Karl V. nach St. Domingo geschickt; derselbe trat dort, wie mit Sicherheit angenommen werden kann, nicht nur dem Ambrosius Alfinger, dem damaligen Leiter der Welserischen Faktorei in St. Domingo, nahe, sondern machte aller Wahrscheinlichkeit auch die Bekanntschaft des Spaniers Garcia de Lerma, der eben damals von dem Gerichtshof von St. Domingo zum Nachfolger des von seinen unbotmässigen Gefolgsmannen ermordeten Rodrigo de Bastidas, des ersten Gouverneurs der Provinz Santa Marta, ausersehen worden war und behufs Anerkennung seiner Gouverneurstellung von Santa Marta durch den Indienrat zu Sevilla im Jahre 1527 nach Spanien reiste.

---

<sup>1)</sup> Vergl. K. Häbler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser etc. S. 48.

Garcia de Lerma, dem es an den nötigen Geldmitteln zur Anwerbung einer hinreichenden Mannschaft für seine Provinz fehlte und der deshalb auf die Unterstützung kapitalkräftiger Kaufleute angewiesen war, schloss nun, aller Wahrscheinlichkeit durch Georg Ehinger auf seinen Bruder, den Hauptvertreter der Welser in Spanien, aufmerksam gemacht, am 4. Februar 1528 zu Burgos mit Heinrich Ehinger und Hieronymus Sailer einen Vertrag, in welchem beide Parteien ihre gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bei den in Aussicht genommenen südamerikanischen Kolonisationsunternehmungen, der Wiederherstellung der Ordnung in Santa Marta und der Neubesiedelung Venezuelas, festlegten<sup>1)</sup>. Der Anstoss zur Kolonisierung Venezuelas ist also allem Vermuten nach in letzter Linie auf den jüngsten der Ehingerischen Brüder zurückzuführen; nur ist dabei im Auge zu behalten, dass erst durch das planvolle Vorgehen Heinrich Ehingers, des ältesten der Brüder, das ganze Kolonisationsunternehmen in die rechte Bahn gelenkt worden ist. Heinrich Ehinger hat nämlich im Jahre 1528 durch den von ihm und Barthol. Welser bevollmächtigten Welserischen Faktor Hieron. Sailer mit der spanischen Regierung eine ganze Reihe von Verträgen (Anwerbung von 50 deutschen Bergknappen für Westindien, Import von 4000 Negersklaven nach den Kolonien) abschliessen lassen, unter welchen der vom 24. März 1528 als sog. venezolanischer Besiedelungsvertrag dem Heinrich Ehinger und Hieron. Sailer die bürgerliche und militärische Leitung der Provinz Venezuela für deren Lebzeiten zuspricht; nur für den Fall, dass Heinrich Ehinger und Hieron. Sailer nicht selbst nach Venezuela gehen würden, sollten diese Hoheitsrechte den Brüdern Heinrich Ehingers, Ambrosius Alfinger und Georg Ehinger, zustehen<sup>2)</sup>. Die Angabe der im Britischen Museum aufbewahrten spanischen Dokumente (Cedulas reales tocantes à la provincia de Venezuela 1529 à 1535), dass Heinrich Ehinger einen Bruder namens Ambrosius gehabt habe,

<sup>1)</sup> K. Häbler, Die überseeischen Unternehmungen etc., S. 90 etc.

— <sup>2)</sup> Vergl. ausser dem Häblerschen Aufsatz »Welser und Ehinger in Venezuela« das 5. und 6. Kapitel des neuen Häblerschen Buches: Die überseeischen Unternehmungen der Welser etc.

muss nun auf Grund des Ehingerischen Stammbuches entschieden als falsch bezeichnet werden. Ja, der geheimnisvolle Ambrosius Alfinger dürfte, da unter den Ulmer Ehingern jener Zeit auch kein Ambrosius zu finden ist, überhaupt kein Mitglied der Ehingerischen Familie, sondern irgend ein Ulmer, vielleicht aus dem Dorfe Thalvingen gebürtig, gewesen sein.

Zur Überwachung der Ausrüstung der nach Venezuela bestimmten Expedition weilte Heinrich Ehinger im Herbst 1528 selbst in Sevilla; seinen Plan, selbst nach Venezuela zu gehen, hat er jedoch bald wieder aufgegeben und dem Ambrosius Alfinger, der im Frühjahr 1529 von St. Domingo nach Venezuela als Gouverneur beordert worden war, die Leitung der Provinz überlassen. Als nun im Frühjahr 1530 zwischen den Welser und Ehinger ein Zerwürfnis eintrat, zogen sich Heinrich und Georg Ehinger von dem gewagten Unternehmen ganz zurück. Auf dem Augsburger Reichstag 1530 wurde dem Kaiser Karl V. von den beiden mit Venezuela Belehnten, H. Ehinger und Hieron. Sailer, eine Petition überreicht, worin dieselben erklärten, dass der über Venezuela geschlossene Vertrag wie auch alle anderen von ihnen mit der spanischen Regierung getroffenen Abmachungen im Namen von Bartholomäus Welser und seiner Gesellschaft getroffen worden seien, weshalb sie jetzt bäten, dies auch äusserlich klarzustellen, indem die ihnen verliehenen Rechte auf die Welser übertragen würden<sup>1)</sup>. Nach einem im Indienarchiv zu Sevilla befindlichen Entwurf eines Vertrags vom Jahre 1530 über eine neue Lieferung von 4000 Negersklaven, auf den Namen des Heinrich Ehinger und des Rodrigo de Duenas, eines Kaufherrn von Burgos, ausgestellt, hat sich Heinrich Ehinger noch in dem genannten Jahre an dem gewinnbringenden Sklavenhandel nach den spanischen Kolonien beteiligt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Übertragung der venezolanischen Hoheitsrechte an die Welser seitens des Indienrates fand nach einem von Kaiser Karl V. am 20. November 1530 erteilten Befehl am 17. Februar 1531 statt. Siehe K. Häblers: Welser und Ehinger in Venezuela. Zeitschrift d. Hist. Vereins von Schwaben und Neuburg. 1894. — <sup>2)</sup> Vergl. K. Häbler, die überseeischen Unternehmungen der Welser etc. S. 85—87.

In den Urkunden des Ehingerischen Stammbuches wird Heinrich Ehinger 1537 gelegentlich einer Schuldverschreibung Sebastian Ehingers gegen seinen Bruder Heinrich aus dem Jahre 1537 erwähnt, in demselben Jahre war er auch Mitglied des Grossen Rates<sup>1)</sup>; da nun in den Konstanzer Steuerlisten seit 1537 Heinrichs Witwe als steuerpflichtig angeführt wird, so ist das Todesjahr Heinrichs aller Wahrscheinlichkeit das Jahr 1537. Auf die Richtigkeit dieser Annahme würde auch die Tatsache hindeuten, dass die kinderlose Witwe Heinrich Ehingers, die im Jahre 1549 verstorbene Emerita Leyfferin, bereits im Jahre 1538 ihr Testament errichtete<sup>2)</sup>.

Ulrich Ehinger, geb. am 25. Juni 1485, dürfte mit dem Konstanzer Ratsherrn Ulrich Ehinger identisch sein, der vom Jahre 1509 bis 1518 dem Grossen Rat von Konstanz angehörte<sup>3)</sup>.

Da Ulrich Ehinger von 1514 bis 1524 nach den Konstanzer Steuerlisten für sich und seine Geschwister in seiner Vaterstadt Steuern entrichtete (insgesamt pro Jahr für 4000 *fl.*), so ist anzunehmen, dass sich derselbe in dieser Zeit zumeist in seiner Vaterstadt aufgehalten hat. Gewissheit gewinnt diese Annahme durch den Umstand, dass ihm im Jahre 1518 (am 22. Juni) zu Konstanz ein unehelicher Sohn, namens Hans Ulrich, geboren wurde, der, zum Jüngling herangewachsen, eine gute Zeit in Germania, Italia und Gallia studiert hat, doctor medicinae worden und als solcher unverheiratet im Jahre 1542 zu Paris gestorben ist<sup>4)</sup>.

Von der Mitte der zwanziger Jahre an dürfte die enge Vergesellschaftung der Ehinger mit den Welser eingetreten sein, die zu den denkwürdigen Kolonialunternehmungen der beiden Handelshäuser geführt hat. Von dieser Zeit an finden wir darum neben dem Heinrich Ehinger auch Ulrich Ehinger mehrere Jahre auf der Pyrenäenhalbinsel, in Spanien, in Handelsgeschäften tätig; für die Zeit von 1525 bis 1529, wenigstens ist seine Anwesenheit am Hofe

<sup>1)</sup> K. Beyerle, Konstanzer Ratslisten, S. 226. — <sup>2)</sup> Vergl. Beilage A b des Ehingerischen Stammbuches. — <sup>3)</sup> K. Beyerle, Konstanzer Ratslisten, S. 220 etc. — <sup>4)</sup> Vergl. Fol. 10 des Ehingerischen Stammbuches.

Kaiser Karls V. in Spanien bezeugt und zugleich sind Zeugnisse dafür vorhanden, dass der inzwischen in den rittermässigen Reichsadelstand erhobene und zum kaiserlichen Rat ernannte Konstanzer Handelsherr beim Kaiser ein hohes Ansehen genossen hat<sup>1)</sup>. Im Dezember des Jahres 1528 nämlich wandten sich die Ulmer, nachdem ihr Versuch, die evangelisch gesinnten Reichsstädte, bzw. die vier Städte Ulm, Augsburg, Nürnberg und Strassburg, zu einem die evangelische Lehre beschützenden Bunde zusammenzuschliessen, im Herbst des gleichen Jahres gescheitert war, an den in Spanien weilenden Ulrich Ehinger mit der Bitte, dass er sie bei dem Kaiser im Falle der Verunglimpfung bestens entschuldige<sup>2)</sup>. Eine ähnliche Aufgabe wie seitens der Ulmer im Jahre 1528 ward Ulrich Ehinger im Jahre 1529 von den gegen den Reichsabschied zu Speyer protestierenden Reichsständen zugeordnet. Diese Reichsstände — 5 Fürsten und 14 Reichsstädte — beschliessen nämlich im Mai 1529 an Kaiser Karl V. nach Spanien eine Botschaft zu senden, die demselben ihre zu Speyer eingewendete Protestation insinuieren und sie deshalb entschuldigen sollte. Zur besseren Einführung am kaiserlichen Hof sollten sich die drei Gesandten, der brandenburgische Sekretär Al. Frauentraut, der Nürnberger Syndikus Michael von Kaden und der Memminger Ratsherr Hans Ehinger, zunächst an des letzteren Bruder, den kaiserlichen Rat Ulrich Ehinger, wenden, der der kaiserlichen Majestät wegen seiner bisher geleisteten Dienste sehr lieb und angenehm war. Da Kaiser Karl V. im Sommer 1529, als sich die Gesandtschaft der Protestanten zu ihm auf den Weg machte, von Spanien nach Italien herüberkam, so traf dieselbe den Monarchen im September 1529 unterwegs zu Piacenza, erfuhr aber hier, dass Ulrich Ehinger sich

<sup>1)</sup> Die Verleihung des Reichsadelstandes an Ulrich Ehinger erfolgte nach Kindler v. Knobloch zu Toledo im Jahre 1525. — <sup>2)</sup> Vergl. K. Th. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte, S 82 ff. Keim bezeichnet Ulrich Ehinger als Ulmer Grosskaufmann; diese irrije Angabe ist nach den hier gegebenen Darlegungen zu berichtigen. — Auch aus den im Dresdener Staatsarchiv aufbewahrten Prozessakten der Joachimsthaler Bergleute ist die Anwesenheit Ulrich Ehingers in Spanien spez. in Sevilla für das Jahr 1528 nachzuweisen. Vergl. K. Häbler, die überseeischen Unternehmungen der Welser etc., S. 62.



nicht im kaiserlichen Gefolge befände, sondern in seinen und der Welser Handelsgeschäften in Spanien zurückgehalten worden sei<sup>1)</sup>. Die nahe Verwandtschaft des einen der drei Gesandten der Protestanten mit Ulrich Ehinger nützte denselben jedoch später insoferne, als sie aus dem vom Kaiser über sie verhängten Arrest am 25. Oktober nur um der getreuen Dienste willen, die Ulrich Ehinger Karl V. erwiesen, entlassen wurden<sup>2)</sup>.

Noch im Jahre 1529 scheint Ulrich Ehinger nach Deutschland zurückgekommen zu sein, denn in diesem Jahre verlobte er sich mit der Augsburger Patrizierin Ursula Meitingen, die ihm am 6. Juni 1530 zu Augsburg angetraut wurde<sup>3)</sup>. Dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 wohnte Ulrich Ehinger nach den Berichten seines Bruders Hans Ehinger an den Rat von Memmingen im Gefolge des Kaisers von Anfang bis zum Ende bei; auch nach diesen Berichten erscheint Ulrich Ehinger als eine Persönlichkeit, die sich der ganz besonderen Wertschätzung Kaiser Karl V. zu erfreuen hatte<sup>4)</sup>. Ende November 1530 ist Ulrich Ehinger in Begleitung des Kaisers von Augsburg weggereist und hat denselben aller Wahrscheinlichkeit wiederum nach Spanien begleitet; er ist bald darnach Ritter des Ordens von St. Jago de Compostella geworden, ist aber schon im Jahre 1537 — nach Angabe des Ehingerischen Stammbuches am 24. August — in Spanien gestorben.

---

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter 3. Teil: Hans Ehinger als Abgeordneter von Memmingen auf dem Reichstage zu Speyer und Abgesandter der protestierenden Stände an Kaiser Karl V. 1529, S. 22 — 24. — <sup>2)</sup> Vergl. F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, 3. T. S. 26. — <sup>3)</sup> Vergl. Fol. 10 des Ehingerischen Stammbuches, sodann das Augsburger Hochzeitsbuch der Herren von der Burgerstuben, S. 31 (Augsb. Stadtarchiv). Nach K. Häbler, die überseeischen Unternehmungen der Welser etc., S. 62, soll Ulrich Ehinger 1529 in Sevilla gestorben sein. Worauf sich diese Angabe Häblers stützt, ist aus dessen Buche über die Welser nicht zu ersehen. Der Konstanzer Ulrich Ehinger, um den es sich hier allein handelt, ist nach Angabe des Ehingerischen Stammbuches sowie des Augsburger Hochzeitsbuches zweifellos erst im Jahre 1537 gestorben. — <sup>4)</sup> Vergl. hierzu insbesondere die Briefe Hans Ehingers an den Memminger Rat vom 28. Oktober und 21. November 1530 bei F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, 4. T., S. 92 und 106.

Der Ehe Ulrich Ehingers mit Ursula Meitingen entsprossen drei Kinder, ein Sohn namens Karl (1531—1587), der zuerst mit Dorothea von Neuneck, sodann mit Maria Hörwart verheiratet war, 1587 aber, ohne Erben zu hinterlassen, gestorben ist, und zwei Töchter, von denen die ältere, Helene, an Christoph von Stetten, die jüngere, Maria, an Hans Jakob Hörwart sich verheiratet hat.

Hans Ehinger, geboren am 29. März 1487, widmete sich wie seine beiden älteren Brüder dem Handelsstand und kam als Kaufmann schon früh nach Memmingen, wo er im Jahre 1511 in die Grosszunft oder Bürgerstube der Gesellschaft zum Löwen aufgenommen wurde<sup>1)</sup>. Nachdem er sich am 26. Januar 1512 mit Anna Mair, einer Tochter des Andreas Mair von Memmingen, verheiratet hatte, wurde ihm laut Ratsdekret vom 21. Juli 1512 der Freisitz zu Memmingen für die nächsten fünf Jahre bewilligt. Nach Ablauf dieser Frist musste er zwar das Bürgerrecht zu Memmingen annehmen, wurde aber, wohl in anbetracht des Umstandes, dass er als Faktor des Handelshauses Bartholomäus Welser und Gesellschaft viel auf Reisen war, für die folgenden fünf Jahre von der Übernahme aller städtischen Ämter dispensiert. In den Jahren 1520 und 1521 nun muss Hans Ehinger als Welserischer Faktor dem Kaiser Karl V. wichtige Dienste geleistet haben; denn in dem ihm von diesem Herrscher im Jahre 1544 erteilten Gnadenbrief (Speier, 26. April dat.) heisst es eingangs: Wenn wir nun gnediglich ansehen und betrachten das altadelig herkommen und wesen, auch erbarkeit, redlichkeit, schicklichkeit, gut sitten, tugent und vernunft, damit uns der gemelt Hans Ehinger beruembt wurde, auch die angenehmen, getreuen, nützlichen dienst, die seine voreltern unsern vorfaren am hlg. reich, auch er Hans Ehinger uns und dem hlg. reich, als wir zu der höhe und würde eines römischen königs und künftigen kaisers zu Aachen gekrönt worden sind, sonderlich in eines treffenlichen befehl, den er damals neben weiland Paulusen von Armesdorff,

<sup>1)</sup> Vergl. über Hans Ehinger ausser Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte, insbesondere F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, 3. und 4. Teil.

unserm rhat und camerer, von uns empfangen, auch nachmohlen auf unserem erst gehaltenen reichstag zu Worms und sonst in ander mehr werg mit getreuem fleiss, emsiglich, ungespartes leibs und gutts gethan hat und noch künftiger zeit wol thun mag und soll, so werden wir aus denn und andern redlichen ursachen billich bewogen etc.

Welcher Art diese Dienste Hans Ehingers bei der Krönung Karls V. im Oktober 1520 wie auf dem Wormser Reichstag 1521 gewesen sind, kann aus den bisher edierten Akten über die Regierung Karls V. nicht ersehen werden. War Hans Ehinger vielleicht dem Kämmerer P. von Armesdorff im Oktober 1520 bei seiner Reise von Aachen nach Köln beigegeben, als ein Teil der deutschen Kurfürsten aus Besorgnis vor der angeblich in Aachen herrschenden Pest die Kaiserkrönung in vorgenannter Stadt vorgenommen wissen wollte? Wir wissen es nicht; doch müssen die Dienste Hans Ehingers, nach den ausgiebigen Gnadenbeweisen Karls V. vom Jahr 1544 zu schliessen, nicht unerheblicher Natur gewesen sein.

Von der Mitte der zwanziger Jahre an beginnt Hans Ehingers wichtige und erfolgreiche Tätigkeit als Ratsherr, Zunftmeister und Reichstagsgesandter der Stadt Memmingen. In den Jahren 1526, 1527, 1530 und 1531 Mitglied des Rates zu Memmingen, 1528 und 1529 Grosszunftmeister, 1529 und 1530 Gesandter Memmingens zu den Reichstagen von Speyer 1529 und Augsburg 1530, vertrat er, ein glühender Freund des Evangeliums und ein unermüdlicher Förderer der Reformation nicht nur in seiner Adoptivvaterstadt sondern auch in den mit Memmingen befreundeten schwäbischen Reichsstädten, sowohl in Memmingen wie bei den Reichsversammlungen eine ausgesprochen liberale Richtung. Seinem Einfluss vor allem war es zuzuschreiben, dass in Memmingen die alten Kirchengebräuche (Messe etc.) so bald und so gründlich abgeschafft wurden, durch seinen Glaubensmut und seine Entschlossenheit wurden die 14 Reichsstädte Süddeutschlands auf dem Speyerer Reichstag im Jahre 1529 zum Anschluss an die Protestation der 5 norddeutschen Fürsten gegen den das Evangelium unterdrückenden Reichstagsabschied hingerissen.

Im Hinblick auf solche Verdienste sowohl um die Stadt Memmingen als um die Allgemeinheit wurde Hans Ehinger, seiner von seinem Bruder Ulrich unterstützten Bitte entsprechend, 1532 für die nächsten vier Jahre des Ratsitzes wie anderer öffentlicher Ämter enthoben und hat solche auch späterhin nicht mehr bekleidet.

Hans Ehinger scheint sich in dieser letzten Periode seines Lebens (1532—1545) vom öffentlichen Leben ziemlich zurückgezogen und seine Zeit ganz seinen Geschäften sowie seiner Familie gewidmet zu haben. Ende des Jahres 1537, als die Erbitterung zwischen den lutherisch und zwinglianisch gesinnten Geistlichen Augsburgs aufs höchste gestiegen war, wandte sich der Rat der Stadt Augsburg an Hans Ehinger, den Schwager des Ambrosius Blaurer von Konstanz, mit der Bitte, seinen Schwager zur Übernahme des Superintendentenamtes in Augsburg zu bewegen<sup>1)</sup>. Blaurer hat dieser Bitte der Augsburger damals nicht entsprochen, sondern hat erst 1539 auf kürzere Zeit in der Lechstadt als Superintendent gewirkt. Es ist jedoch nichts darüber bekannt, ob Hans Ehinger auch im Jahre 1539 von den Augsburgern als Mittelsmann zwischen ihnen und Blaurer angerufen wurde.

Hans Ehinger hat sich, nachdem seine erste Frau Anna Mair, die ihm vier Kinder, drei Töchter und einen Sohn, namens Hans Jakob, geschenkt hatte, im Jahre 1529 gestorben war, im Jahre 1532 zum zweitenmale verheiratet und zwar mit Margarethe Besserer von Schirpflingen und mit derselben noch zwei Töchter gezeugt. Im Jahre 1544 hat er sein Testament aufgerichtet und ein Jahr darauf, am 10. November 1545, ist er gestorben<sup>2)</sup>. Sein Geschlecht ist in männlicher Linie mit seinem Enkel Georg, einem Sohne Hans Jakob

<sup>1)</sup> Vergl. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, II. S. 435. —

<sup>2)</sup> Nach F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, 3. T. S. 9, wäre Hans Ehinger erst am 10. November 1546 gestorben. Diese Angabe, aus der Schorerschen Chronik entnommen, dürfte jedoch auf flüchtige Lesung der Inschrift des Hans Ehingerischen Grabdenkmals zurückzuführen sein; denn das Ehingerische Stammbuch erwähnt bei der Angabe über den am 21. September 1546 erfolgten Tod der Elisabeth Ehinger, der jüngsten Tochter Hans Ehingers, dass dieselbe 45 Wochen nach dem Ableben ihres Vaters gestorben sei.

Ehingers (1519--1598) und der Elisabeth Schultheiss, im Jahre 1624 zu Memmingen erloschen. Durch eine Tochter Ulrich Ehingers, des älteren Bruders dieses Georg Ehinger, nämlich Euphrosyne Ehinger, deren Mutter Sus. Sulzer von Augsburg war, kam das Ehingerische Stammbuch 1618 von Ulm nach Augsburg.

Der jüngste der Ehingerischen Brüder, namens Georg, geboren am 12. Mai 1503, kam schon im Jahre 1518, also mit ca. 15 Jahren an den Hof König Karls I. nach Spanien<sup>1)</sup>, blieb daselbst bis zum Jahre 1526 und wurde dann von dem genannten Fürsten nach Westindien geschickt. Er hat sich, nach den Worten des Ehingerischen Stammbuches, daselbst so ehrlich und ritterlich gehalten, dass ihn der Kaiser, als er 1531 nach Deutschland zurückkam, zum Ritter schlug.

Es ist oben, bei der Lebensskizze Heinrich Ehingers, schon erwähnt worden, dass die Bekanntschaft Georg Ehingers mit Garcia de Lerma zu St. Domingo den ersten Anstoss zu dem venezolanischen Kolonisationsversuch der Ehinger gegeben haben dürfte, und dass Georg Ehinger in dem Vertrag vom 27. März 1528 neben Ambrosius Alfinger als Gouverneur der neuen Provinz im Falle der Unabkömmlichkeit Heinrich Ehingers von Spanien in Aussicht genommen worden war. Auf Grund der letzterwähnten Vertragsbestimmung suchte nun Georg Ehinger, als er eine im Spätherbst des Jahres 1529 von Sevilla ausgegangene Flottille im Januar 1530 von St. Domingo nach Coro in Venezuela geführt und den Ambrosius Alfinger daselbst nicht vorgefunden hatte, die Gouverneurswürde an sich zu reißen. Die an Zahl überwiegenden Spanier zwangen Georg Ehinger jedoch zur Rückkehr nach St. Domingo und beschwerten sich bei der Regierung über diese nach ihrer Ansicht unbefugte Anmassung des deutschen Junkers.

Als nun Heinrich Ehinger für seines Bruders Recht entschieden eintrat, die spanische Regierung das Auftreten

---

<sup>1)</sup> Da der älteste der Ehingerischen Brüder schon anfangs 1519 in Spanien sich aufhielt, der zweite, Ulrich, vom Jahre 1518 an, dem Jahre der Geburt seines unehelichen Sohnes, in Konstanz nicht mehr als Rathherr vorkommt, so liegt wenigstens die Vermutung nahe, dass die drei Ehinger Brüder i. J. 1518 zusammen von Konstanz nach Spanien übergesiedelt sind.

desselben in Coro aber ebenso entschieden verurteilte und die Welser diesen Zwiespalt zwischen ihren Geschäftsteilhabern und der kaiserlichen Regierung benutzten, ihre Ansprüche an die bisher fast ausschliesslich den Ehinger überlassene Unternehmung geltend zu machen, kam es zwischen den Ehinger und Welser zu solchen Meinungsverschiedenheiten, dass Heinrich und Georg Ehinger aus der Handelsgesellschaft im Frühjahr 1530 austraten und die Weiterverfolgung des Unternehmens den Welser allein überliessen<sup>1)</sup>.

Georg Ehinger ist noch 1530 aus Westindien nach Europa zurückgekehrt, hielt sich, wie aus der Geburt eines unehelichen Sohnes von ihm im Jahre 1532 zu Konstanz hervorgeht, in den nächsten Jahren wohl meist in seiner Vaterstadt auf, ist aber dann nochmals nach Westindien gefahren und wurde hier im Jahre 1537 (?) auf dem Meere von einem missgünstigen Spanier verräterischer Weise erstochen. Sein 1532 geborener unehelicher Sohn Hans Georg ist im Jahre 1552 bei der von Karl V. unternommenen Belagerung von Metz umgekommen.

---

<sup>1)</sup> Vergl. K. Häbler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser etc., S. 170—173.

**Beiträge**  
zur  
**badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.**

Von  
**Gustav Bossert.**

(Schluss.)<sup>1)</sup>

---

In Württemberg hatte Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr 1534 ohne Zaudern die Reformation begonnen und durch den Kaadener Vertrag das unbestrittene Recht dazu erlangt. Vonseiten der Bischöfe hatte er keinerlei offenen Widerstand mehr zu fürchten. Seit König Ferdinand selbst im Kaadener Vertrag die Hoffnung auf Erhaltung der alten Kirche in Württemberg aufgegeben hatte, konnten auch die Bischöfe keinen Versuch mehr wagen, mit ihrer Jurisdiktion dem Herzog zu trotzen. Sie wussten, mit dem Württemberger war nicht gut zu rechten. Allerdings brachte die Reformation Württembergs dem Bischof von Speier einen starken Verlust. Ein grosser Teil seiner Diözese wurde ihm entzogen, damit fiel ein guter Teil seiner Einnahmen in der mannigfachsten Gestalt weg. Aber dafür bekam das Bistum einen willkommenen Zuwachs von tüchtigen Leuten, die lieber ihr Amt aufgaben und ihre Heimat verliessen um ihrer Überzeugung willen, als sich in die Verhältnisse zu fügen und den gewohnten Gottesdienst zu entbehren. Eine Reihe hervorragender Leute trat jetzt in den Dienst der Speierer Diözese<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vergl. diese Zeitschrift NF. XVII, 37, 251, 401, 588 ff.; XVIII, 193, 643; XIX, 19, 571. — <sup>2)</sup> Auch aus Reichsstädten fanden getreue Katholiken Zuflucht im Speier Gebiet. Ein Priester aus Reutlingen

Der bedeutendste unter ihnen war Johann Astmann aus Vaihingen, Kustos des Stifts Backnang, Baccal. theol., der es abgelehnt hatte, in Württemberg zu bleiben, obgleich man ihn gerne gehalten hätte<sup>1)</sup>. Der Bischof empfahl ihn wiederholt für eine Sexpräbende, da er keinen geschickteren Mann kenne, der dem Stift dienstlicher, nützer und ehrlicher sein würde<sup>2)</sup>. Das Kapitel hätte ihn gerne zum Pfleger in Esslingen bestellt, aber er lehnte dieses dornenvolle Amt mit Rücksicht auf die Reibungen mit den Esslingern ab<sup>3)</sup>. Er bekam nunmehr vom Markgrafen Ernst von Baden die Propstei des S. Michaelsstift zu Pforzheim<sup>4)</sup>. Ernst sandte ihn als seinen Vertreter 1540 auf das Religionsgespräch nach Hagenau<sup>5)</sup>, während ihn Contarini 1541 in Rom zum Weihbischof für den Bischof von Speier vorschlug<sup>6)</sup>, der ihn offenbar sehr hochschätzte. Aber die Sache zerschlug sich, weil es dem Bischof nicht gelang, einen entsprechenden Gehalt für ihn zu schöpfen. Als Herzog Ulrich 1548 das Interim zulassen musste, bemühte sich Astmann sogleich um Wiederherstellung des Stifts, die aber erst 1550 für kurze Zeit gelang<sup>7)</sup>.

Aus dem Stift Stuttgart kam Nik. Künlin, Vikar<sup>8)</sup>, den der Kurfürst von der Pfalz für eine Sexpräbende empfahl<sup>9)</sup>. Er bekam ein Vikariat in Speier und wurde vom Stift öfters als Verwalter von Pfarreien verwendet, so vor 1542 in Rheingönheim, 1542 in Rettersheim,

---

wurde 1542 zum Pfarrer in Ketsch vorgeschlagen. P. 379. 1542 Mont. n. Exaud. Zwei aus Heilbronn geflüchteten Beginen, von denen die eine in Weissenburg lebte und dort 1543 starb, die andere in Neustadt a. d. Hardt, durften ihre aus Heilbronn geflüchteten Gelder im Domgewölbe aufbewahren. P. 222. 1541 15. Jan. P. 495. 505. 1543 1. Sept. 6. Nov. P. 564. 1544 27. Juni.

<sup>1)</sup> Roth, Urk. der Un. Tüb. S. 546, Nr. 10: Jo. Aschmann de Fahingen. 24. Mai 1500, 1512 Dekan der Artistenfakultät, nimmt am 3. Dez. 1512 Ph. Melanchthon unter die Baccalarei auf, Roth a. a. O. 172. Rothenhäusler, Abteien u. Stifte 204. — <sup>2)</sup> P. 328. 7. Mai 1535. P. 317 7. Apr. P. 397. 14. Nov. P. 428. 1536 18. Jan. — <sup>3)</sup> P. 458. 6. Apr. 1536. P. 464. 469. 473. 22./29. Apr. — <sup>4)</sup> HR. 106. 1538 3. Nov. Lib. spir. 105. 1539 Lät. — <sup>5)</sup> Vierordt 333. — <sup>6)</sup> 1541 8. Juni. Dittrich, Briefe und Register des Card. Cont. 194. — <sup>7)</sup> Rothenhäusler S. 205. — <sup>8)</sup> Roth, Urk. der Un. Tüb. 606. Nik. K. von Stuttgart in Tübingen inskribiert 1516 8. Aug. — <sup>9)</sup> P. 338. 1535 5. Juni.



1544 in Oberöwisheim<sup>1)</sup>. Dem Stift Tübingen hatte Jodocus Vogler angehört, der 1537 sich um eine Sängerstelle bemühte<sup>2)</sup>. Auch der Dekan des Uracher Landkapitels Markus Grimm bekam ein Vikariat in Speier<sup>3)</sup>. Der Pfarrer von Calw und der zu Lauffen wandten sich nach Speier und erhielten die Zusicherung, wenn sie ihre Stelle »der Sekten halb« nicht behaupten können, werde in Speier für sie gesorgt. Man dachte, dem letzteren erst die Pfarrei Deidesheim anzubieten, dann eine Sängerstelle, aber er war nicht musikalisch genug geschult und besass nicht die nötigen Stimmittel. Doch wurde für ihn gesorgt<sup>4)</sup>. Dem vom Domprediger Gro empfohlenen M. Hans Eckle, der von der Pfarrei Ötisheim weichen musste, gab das Kapitel die Frühmesse von Bauerbach<sup>5)</sup>, welche kurz vorher der ebenfalls aus Württemberg, nämlich aus Lienzingen gewichene Joh. Umbstetter erhalten hatte<sup>6)</sup>. In Heidelberg sollte M. Veit Sessler, Pfarrer in Niederhofen, untergebracht werden, aber er verzichtete bald wieder auf die Pfarrei<sup>7)</sup>, wie auch Eckle schon 1537 seine Frühmesse an Wendel Kuter abtrat<sup>8)</sup>. Nach Walldorf hatte das Kapitel den später von Dr. Nesor und Dr. Kalt (s. u.) sehr belobten Pfarrer einer württemberger Pfarrei Georg Schroff getan, der 1542 eine Sexpfründe erhielt<sup>9)</sup>. Ebenfalls aus Württemberg kam ein Priester, dem der Pfarrer zu Heilgenstein sein Amt resignieren wollte<sup>10)</sup>, weiter Leonhard Blenderer aus Sindelfingen, der die Nikolausfründe in Herxheim erhielt<sup>11)</sup> und der alte Kaplan von Horrheim, der sich nicht entschliessen konnte, nach dem Beispiel des Pfarrers sich der Reformation anzuschliessen<sup>12)</sup>.

1) P. 393. 1542. P. 533. 1544 1. März. — 2) P. 575. 2. Jan. Horowitz, Wiener Sitzungsberichte 107, 1. S. 205. — 3) 1497 Jan. Heidelberg, Töpke 1, 423 (von Göppingen), bacc. 10. Juli 1498. Mag. 16. März. 1501. Töpke 2, 427. Dekan nach Schreiben an den Bischof von Konstanz 1534 Freit. n. Mat.) — 4) P. 294. 1535 5. Febr. P. 299. Mont. n. Remin. — 5) P. 398. 1535 18. Nov. Die Pfarrei heisst im P. Eutersheim. — 6) P. 344. 1535 16. Juni. Er starb. bald darauf — 7) P. 266. 1534 20. Nov. S. Bd. XIX, 580. — 8) P. 621. 30. Juli. — 9) P. 357. 1542 6. März. In Tüb. inskr 1521 30. Okt. Roth, Urk. 623. Er war von Ostrach. — 10) P. 398. 1542. Mont. n. Dom. in novo. — 11) Lib. oblig. 172 1548. — 12) P. 343. 1535 15. Juni.

Auch tüchtige Rechtsgelehrte gewann man in Speier durch die Reformation Württembergs. Zuerst kam Dr. Matthäus Nesor, der bisher in Tübingen geweiht hatte, wo sein Bruder Peter Professor Juris war, und erbot sich, des Kapitels Syndikus zu werden, als sein Bruder vor der Reformation in Tübingen auswich und als Rat der österreichischen Regierung nach Ensisheim ging<sup>1)</sup>. Er blieb aber nicht lange in dieser Stellung, da ihm das Kapitel sagen liess, es hätte sich von ihm der »unverschämpten« Forderung einer Dienstkleidung nicht versehen. Wohl durch Vermittlung seines Bruders bekam er vom König Ferdinand eine Assessorstelle am Kammergericht<sup>2)</sup>. An seine Stelle trat der Tübinger Professor Juris Dr. Jak. Kalt, ein Konstanzer, dem sein Lehramt seit der Reformation nicht mehr gefiel<sup>3)</sup>.

Kaum hatte Ulrich sein Land erobert, so bekam das Kapitel zu spüren, dass ein scharfer Wind von Stuttgart wehte. Ulrich bedurfte einer starken Beisteuer der Kirche, um die Kosten des Krieges und der Neueinrichtung der Regierung zu decken; aber erst wenige Wochen vorher hatte Ferdinand einen Beitrag zur Verteidigung des Landes und des alten Glaubens gefordert, der von des Kapitels Pfleger in Horrheim noch nicht bezahlt war, als Ulrich schon das Land gewonnen hatte und jetzt von den Geistlichen 50 Proz. ihres Einkommens in zwei Raten forderte. Der Pfarrer zu Horrheim sollte 16 fl., das Kapitel aber 200 fl. bezahlen<sup>4)</sup>, sonst würde ihm die Zehntfrucht in Horrheim sequestriert. Das Kapitel wollte erst alles verweigern<sup>5)</sup>, dann nur 100 fl. geben und wegen des Restes mit dem Herzog selbst verhandeln, um befreit zu werden. Der Bischof aber riet die ganze Summe zu geben, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, es sei nur ein Geschenk, damit es nicht in die Register komme<sup>6)</sup>. Das Kapitel sandte nun Pallas von Oberstein und den Syndikus nach

<sup>1)</sup> Math. Nesor von Fürstenberg in Tübingen zugleich mit seinem Bruder Peter (Roth, Urk. der Un. Tüb. 166) inskr. 1517 19. Mai. P. 416. 1535 1. Dez. — <sup>2)</sup> P. 497. 1536 21. Juni. P. 465. 1536 13. Apr. — <sup>3)</sup> P. 479. 1536 8. Mai. P. 493 13. Juni. Roth a. a. O. 166, 623. Remling 2, 309, 315. — <sup>4)</sup> P. 227. 1534 15. Juni. Heyd, Ulrich 2, 443. 3, 4. — <sup>5)</sup> P. 232. 1. Juli. — <sup>6)</sup> P. 240. 24. Juli.

Stuttgart, um die vollen 200 fl. zu entrichten, und erreichte damit, dass es seine Zehntfrüchte ungehindert heimführen konnte<sup>1)</sup>.

Wenn das Kapitel aber glaubte, mit dem Geschenk den Herzog gnädig gestimmt zu haben, so täuschte es sich. Denn dieser betrachtete das Geld als Steuer, die er auch in den nächsten Jahren erhob. Um eine sichere Grundlage für seine Forderung zu haben, liess er alle Gefälle der Geistlichen genau verzeichnen und forderte auch für die Pflege Horrheim ein Register, das unweigerlich geliefert wurde<sup>2)</sup>. Grosse Augen machte dagegen das Kapitel, als der Pfleger von Horrheim seinen Sohn mit der Botschaft nach Speier schickte, der Schultheiss von Vaihingen habe durch einen einfachen Zettel auf neue 200 fl. bis 4. Juli (dem Namenstag des Herzogs) verlangt. Der Pfleger erhielt den Befehl, den Zettel nicht anzunehmen, sondern dem Schultheiss anzuzeigen, der Herzog möge sich an das Kapitel selbst wenden, dann werde er Antwort erhalten<sup>3)</sup>.

Allein der Schultheiss forderte die 200 fl. bei Eidespflicht. Hierauf liess das Kapitel dem Schultheissen erklären, es halte die neue Forderung für eine Eigenmächtigkeit des Schultheissen, von der der Herzog nichts wisse<sup>4)</sup>. Das war ein Kunstgriff, der nur geringen Aufschub bewirkte. Die Ernte stand vor der Türe. Es kostete nur einen Wink von Stuttgart, und das Kapitel bekam keinen Zehnten. Deswegen sandte es den Syndikus an den Hof, um mit den Räten des Herzogs zu verhandeln. Diese stellten fest, dass die Besteuerung auf einem Befehl des Herzogs beruhe, den sie nicht ändern können, wiesen auf die hohen Kriegskosten hin und sprachen die Hoffnung aus, das Kapitel werde gutwillig zahlen. Doch gaben sie noch Frist bis zur Rückkehr Ulrichs, der am 18. Juli zur Belehnung durch Ferdinand nach Wien abgereist war und am 7. September wieder heimkehrte<sup>5)</sup>. Die Sache schien zu ruhen, hatte doch auch das Kapitel Konstanz sich

<sup>1)</sup> P. 247. 22. Aug. Bericht von Pallas von Oberstein und Syndikus.

— <sup>2)</sup> P. 291. 1535 1. Febr. — <sup>3)</sup> P. 247. 27. Juni. — <sup>4)</sup> P. 365. 24. Juli 1535. — <sup>5)</sup> Heyd 3, 26, 28. P. 368. 31. Juli.

geweigert, die Steuer zu bezahlen<sup>1)</sup>. Aber an Pfingsten 1536 erhielt der Pfleger vom Schultheissen zu Vaihingen den strengen Befehl, keinerlei Zehnten oder Gefälle für das Kapitel einzubringen, zu sammeln, zu verkaufen oder wegzuführen<sup>2)</sup>. Nun war die Sorge gross, der Zehnten und alle Einkünfte in Württemberg könnten ganz verloren werden. Man holte des Bischofs Rat ein, der zu einer stattlichen Gesandtschaft an den Herzog und zu gemeinsamem Vorgehen mit dem Deutschmeister und dem Kapitel Konstanz riet. Die Gesandten sollten den Herzog an den Kaadener Vertrag erinnern. Ehe aber die Gesandten nach Stuttgart gingen, kam vom Kapitel Konstanz die Botschaft, ihnen habe Ulrich 700 fl. Schatzung abgefordert und, als sie ihn an ihre Freiheit erinnerten, geantwortet, er verzichte auf die Forderung, aber seinen Untertanen verbiete er, dem Kapitel zur Einbringung der Früchte zu helfen<sup>3)</sup>. Diese Botschaft verhiess wenig Erfolg für eine Gesandtschaft. Oswald v. Grumbach und der Syndikus bekamen wirklich von den Räten des Herzogs den kurzen Bescheid, sie sollten ihre Anliegen schriftlich übergeben, damit sie dem Herzog nach Urach gesendet werden könnten, erfuhren aber, dass der Deutschmeister entschlossen sei, die Steuer zu verweigern. Der Syndikus ritt auch nach Überlingen, um mit dem Konstanzer Domdekan und Kapitel persönlich zu verhandeln. Diese hatten inzwischen einen Befehl des Kaisers an Herzog Ulrich ausgewirkt und waren entschlossen, lieber die Frucht auf dem Feld verderben zu lassen, als die Steuer zu bezahlen<sup>4)</sup>. Das Kapitel liess nun den Pfleger in Esslingen fragen, ob er sich getraue, die Früchte ohne württembergische Leute einzubringen, was er bejahte. Inzwischen kam schon die Nachricht, der Schaffner des Deutschmeisters zu Vaihingen habe einen Vertrag geschlossen, wonach er statt 750 fl. geforderter Steuer nur 250 fl. bezahle. Daneben hielt sich das Kapitel die Schwierigkeit vor, die der Zehnten in Esslingen schon gebracht, und die der Herbst an beiden Orten noch bringen

<sup>1)</sup> P. 383. 31. Aug. — <sup>2)</sup> P. 491. 5. Juni. — <sup>3)</sup> P. 498. 5. Juli.  
— <sup>4)</sup> P. 499. 6. Juli. P. 504. 17. Juli.

könnte. So beschloss man, durch eine Mittelsperson einen leidlichen Vertrag zu erwirken<sup>1)</sup>, um für den Weinzehnten keinen Eintrag befürchten zu müssen, und war schliesslich froh, die 200 fl. auf 150 fl. herabzudrücken<sup>2)</sup>, ohne von der grossen Versammlung von Bischöfen und Prälaten sich etwas zu versprechen, welche der Deutschmeister vorgeschlagen hatte<sup>3)</sup>.

Man hatte aufs neue erfahren, dass die württembergische Regierung sehr genau wusste, was sie fordern konnte, und mit Energie ihre Forderungen durchsetzte. Deshalb lernte man allmählich ihre Forderungen ernst nehmen und war gefügiger, wenn Ulrich für die Pfarreien, in welchen das Kapitel den Zehnten besass, etwas forderte, so für Horrheim und Gündelbach<sup>4)</sup>.

Ja, die Erfahrungen, welche man mit der württembergischen Regierung machte, liessen es rätlich erscheinen, die Reibungsfläche der speierisch-katholischen und der württembergisch-evangelischen Interessen möglichst zu vermindern. So liess sich denn der Bischof bereit finden, mit Herzog Ulrich die Kollaturen, die jeder in des andern Gebiet hatte, zu vertauschen. Speier gab an Württemberg Pfarrei, Frühmesse und Mesnerie zu Murr<sup>5)</sup> bei Marbach, Pfarrei und Frühmesse zu Iptingen OA. Vaihingen, Pfarrei Wimsheim OA. Leonberg, die Kaplanei zu Kleiningersheim OA. Besigheim, dagegen Württemberg an Speier die Pfarrei Mühlhausen bei Rothenberg und drei dem Kloster Herrenalb gehörige Kaplaneien in der Stiftskirche zu Bruchsal und noch 400 fl., da die von Speier übergebenen Kollaturen wertvoller waren als die erhaltenen.

Das Domkapitel hatte erst sehr starke Bedenken gegen den Tausch, der ihm unwürdig und unstatthaft, ja Simonie zu sein schien, die dem Bischof ewige Nachrede bringen werde, und verlangte, dass sich der Bischof so gut wie

---

<sup>1)</sup> P. 516. 29. Juli. — <sup>2)</sup> P. 529. 1. Sept. — <sup>3)</sup> P. 521. 12. Aug. Am 5. Aug. liess man dem Konstanzer Kapitel die Bereitwilligkeit zu einem leidlichen Abkommen mit Ulrich mitteilen. P. 520. — <sup>4)</sup> P. 554—587 1536. 4. Nov. — 1537 2. Nov. — <sup>5)</sup> Noch am 30. Aug. 1540 hatte der Bischof die Frühmesse zum heil. Kreuz in Murr nach dem Tode Mich. N. an Ulrich Breitner gegeben. Lib. spirit. 127.

möglich aus der Sache ziehe, um dem Herzog nicht Anlass zu geben, mit diesen Pfründen nach dem Brauch der Zeit zu verfahren, während der Bischof alle Pfründen in seiner Jurisdiktion zu schützen habe<sup>1)</sup>. Diese Bedenken beruhten auf einer völligen Unkenntnis der Sachlage. Die württembergischen Orte, in welchen der Bischof die Kollatur hatte, waren längst reformiert; hier war für Speier nichts mehr zu verlieren. Es war dem Bischof nicht schwer, die Bedenken des Kapitels zu zerstreuen, so dass es am 6. Februar 1545 die Besiegung und damit die Anerkennung des Vertrags beschloss<sup>2)</sup>. Von den Pfarrern, deren Stellen jetzt in die württembergische Kollatur übergingen, war der zu Murr Joh. Merklin keineswegs über den Wechsel erfreut, da der Herzog seinen Gehalt neu regelte und dabei auch die Zehntrechte des Pfarrers schmälerte. Er wandte sich deshalb an den Bischof, der ihn bei seiner Investitur, d. h. dem ihm beim Amtsantritt gewährleisteten Gehalt schützen sollte. Am bischöflichen Hof erregte die Bittschrift Befremden. Der Kanzler fragte Merklins Bruder, ob dieser die neue Religion angenommen habe, und fand es seltsam, dass der Pfarrer wohl für seinen Gehalt, aber nicht 1534 für den katholischen Glauben Schutz beim Bischof gesucht habe. Selbstverständlich musste er abgewiesen werden<sup>3)</sup>.

Von dem energischen Vorgehen Württembergs bekam man auch sonst Beweise genug. 1538 fand man Ende Oktober in Bruchsal und Remchingen württembergische Rekusationsschriften gegen das Kammergericht unter dem »Amte« angeschlagen, welche der Bischof nur als Schmäh-schriften betrachten konnte<sup>4)</sup>. Wie man für die württembergischen Untertanen die Reformation von altgläubigen Pfarrern und Körperschaften forderte, dafür nur zwei Beispiele.

---

<sup>1)</sup> P. 607. 1544 26. Nov. Remling 2, 291. — <sup>2)</sup> P. 631. 1545 6. Febr. Der Bischof erhielt auch den Herrenalber Klosterhof im Angel zu Bruchsal um 6500 fl. und verzichtete auf 10 fl. Pension von der Propstei Backnang. 1545 7. Febr. Remling 2, 291. — <sup>3)</sup> HR. 495. 1545 Samst. n. Nativ. Mariae. — <sup>4)</sup> HR. 101. 1538. Allerheiligen. Der Protest galt wohl dem Verfahren in Sachen des Klosters Maulbronn.

Das Dorf Bahnbrücken<sup>1)</sup> war mit dem Kloster Herrenalb an Württemberg gekommen. Es war nach Gochsheim eingepfarrt. Daher erhielt der dortige Pfarrer durch die Amtleute von Maulbronn nachfolgendes Schreiben: Von Gotes gnaden Ulrich etc. Unsern grus zuvor. Ersamer, lieber, besonder. Nachdem Ir wissen tragen, das wir in anfang der eroberung unsers fürstenthumbs und bisher in emsigem vorhaben gestanden und noch darin standen, die eer Gotes und unser underthanen seel seligkeit, sovil an uns, durch ainhellige und cristenliche verkundung des waren, raynen und heyligen Evangeliums zu furderen und an allen enden und orten gedachten unsers fürstenthumbs ufzurichten und zu pflanzen, auch sonderlich mit ernst darob halten, das einhellige cristenliche und götliche leer gepredigt werde, dem fürnemen aber zuwider: Nachdem Ir unsere underthanen zu Bannbrucken mit predigen, reichung der Sacramenten und ander cristenlichen ceremonien zu versehen schuldig, auch darum etlich gefäll und ynkomen daselbs zu Brambruck (!) ynzuziehen und innemen (habt), werden wir von denselben unsern underthonen cleglich bericht, das sie unangesehen desselben von Uch nit nach lut und inhalt gemelter unser cristenlicher ordnung versehen werden, sunder der rechten cristenlichen leer bisher in mangel steen haben müssen. Welches uns lenger zu gedulden nit gemeint sein will, sunder nach unserm vermugen ainhellige cristenliche leer zu erhalten geneigt sind. Dem allen nach so ist an Uch unser beger, Ir wöllend hinfüro obgedachten unsern underthanen zu Bannbrucken das rain pur lauter Ewangelion und die recht warheit und wort gotes zu seiner eer und unser underthanen seel seligkeit fürtragen und verkunden und auch sunst sie in all weg nach vermög und ußweisung unser cristenlichen ordnung versehen, wie sich geburt. Wa aber sollichts hierüber nicht gescheen wurde, konden Ir selber gedenken, das wir verursacht wurden, sollichen gemelte unser unterthanen ainen cristenlichen ewangelischen

---

<sup>1)</sup> Bahnbrücken wurde 1278 von Graf Otto von Eberstein dem Kloster Herrenalb zum Schadenersatz gegeben. Cless, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg II, 2, 59.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 1.

predikanten zuzuordnen, mit dem sie angezeygter gestalt versehen wurden, uff denselben auch obgedacht Inkomen. so Ir bisher daselbs zu Banbrucken yngezogen, zu verwenden. Darnach wissen Uch entlich zu richten, und begern des euer beschriben antwort bei disem potten. Des alles wollen wir uns zu gescheen verlassen. Datum Stutgart XIX. Decembris 38<sup>1)</sup>). Die Antwort des Pfarrers von Gochsheim ist nicht bekannt.

Wie man mit den Kollatoren verfuhr, dafür ein Beispiel aus der Anfangszeit des Herzogs Christoph, als es galt, die Interimisten abzuschaffen. Er schrieb an Dekan und Stift zu Baden als Kollatoren der Pfarrei Mönshheim OA. Leonberg am 12. Juli 1552: Von Gotes gnaden Christoff Herzog zu Wirtemberg. Unsern gonstigen grus zuvor. Wirdige und lieben, besondern. Als Ir die pfarr Mensheim bisher villeichtsam ußer mangel der personen euer Collatur gemeß mit einem taugenlichen pfarrer nit versehen, so geben wir euch hiemit gnediger meinung zu erkennen, das wir, doch euer Collatur unverachtet, gegenwertigen Henricum Widmann allhin verordnet haben, versehen uns also zu euch, Ir werdent ine uf der pfarr daselbst lassen und auch die besoldung zustellen, bis Ir uns ain taugenlichen pfarrer allhin bekommen. Wolten wir euch nit bergen, . . . . . Datum Tübingen xij July anno lij<sup>2)</sup>).

Das Schreiben ist typisch für die Behandlung katholischer Patrone in Württemberg. Während in der Markgrafschaft Ansbach das Patronatrecht katholischer Herren erlosch, sobald sie nicht evangelische Pfarrer ernannten, blieb es ihnen in Württemberg nominell gewahrt.

Infolge der Reformation Württembergs erhielten auch die im heutigen Baden gelegenen württembergischen Orte, wie die Orte, welche den württembergischen Klöstern gehörten, frühe evangelische Pfarrer; so Unteröwisheim, wo schon 1531 der Einfluss der neuen Lehre die Pfarrei sehr geschädigt hatte, so dass der speierische General-

<sup>1)</sup> Adresse: Dem Ersamen, unserm lieben besondern, dem Pfarrer zu Gochtzhaim. Konzept der Konsistorialregistratur in Stuttgart. — <sup>2)</sup> Konzept der Konsist.-Registratur.



vikar Georg Musbach der Pfarrei die Pfründe des Altars U. L. Fr. und S. Jacobus inkorporierte<sup>1)</sup>. Im Jahr 1536 aber war der bisherige Pfarrer Georg N. von Kuppenheim evangelisch geworden, weshalb der Bischof ihn für abgesetzt erklärte und an seine Stelle den Priester Wolfg. Wortwin aus der Bamberger Diözese berief. Wir kennen zunächst den weiteren Verlauf der Dinge noch nicht, aber es ist kein Zweifel, dass die württembergische Regierung die bischöfliche Ernennung nicht anerkannte<sup>2)</sup>. Auch Oberacker hatte 1539 einen verheirateten, also evangelischen Pfarrer<sup>3)</sup>.

Wie gegenüber von Württemberg, zeigte sich der Bischof und das Domkapitel selbst gegenüber den kleinen Herrn machtlos. Ein Herr von Liebenstein hatte in Neucleebronn OA. Brackenheim, wo das Kapitel die Kollatur hatte, reformiert, wie der Herzog von Württemberg im andern Ortsteil, und zog nun die Einkünfte der dortigen Kaplanei an sich<sup>4)</sup>. Freudenthal OA. Besigheim war ursprünglich Filial von Löchgau, wo das Kapitel ebenfalls die Kollatur besass; es hatte aber eine eigene Kaplanei, die auch dem Kapitel Speier zustand. Die Kaplane waren zur Unterstützung des Pfarrers verpflichtet, aber sie wechselten sehr oft<sup>5)</sup>. Der letzte Kaplan, von dem wir hören, Luthard Doleator kam nur zweimal wöchentlich ins Dorf, um Messe zu lesen, da er noch eine andere Pfründe besass. Dem Pfarrer von Löchgau half er gar nicht. Die Bauern taten dem abwesenden Pfarrer Schaden an seinen Gütern, 5 Morgen Acker gaben keinen Zehnten. Der Ortsherr Schenk Bernhard von Winterstetten legte auf einigen Gütern der Kaplanei einen See an, und versprach wohl, dafür andere Güter zu geben, aber sie standen im Lagerbuch noch auf seinem Namen<sup>6)</sup>. Die Gemeinde Löchgau klagte über die ihrem Pfarrer entgehende Amts-

<sup>1)</sup> Bruchsal Urk. Spec. Unteröwisheim conv. 274. General-Landesarchiv Karlsruhe. 1531 Juni 27. — <sup>2)</sup> Ebenda 1536 Juni 16 (Mitteilung von H. Archivrat Obser). — <sup>3)</sup> S. oben. — <sup>4)</sup> P. 449. 1543 10. Febr. OAB. Brackenheim 200. — <sup>5)</sup> 1530 11. Juni tritt Friedr. Kellius die Kaplanei an Kaspar Fabri ab. P. 467. Dieser aber resigniert sie schon am 14. Juli an Luthardt (Leonhard, Ruthard) Doleator. P. 475. — <sup>6)</sup> P. 118. 1533 5. Sept.

hilfe<sup>1)</sup>. Der Generalvikar prozessierte gegen Doleator<sup>2)</sup>, der aber auf Fürsprache des Kapitels sich noch bis Anfang September halten konnte. Jetzt wurde ihm Residenz auferlegt, im andern Fall wollte das Kapitel das Einkommen einziehen und die Messen lesen lassen<sup>3)</sup>. Allein nun griff der Schenk von Winterstetten ein. Er nahm die Einkünfte der Kaplanei solange für sich in Anspruch, bis das Kapitel einen wirklichen Pfarrer (Possessor) ernenne, dessen Konfessionsstand natürlich dem des Schenken entsprechen musste. Das Kapitel war den beiden kleinen Herren gegenüber machtlos, ja es konnte nicht einmal den urkundlichen Nachweis seiner Rechte auf die beiden Kaplaneien und der Verpflichtung der Kaplane führen und forderte von Liebenstein und vom Schenken von Winterstetten Abschriften der Fundationsurkunden, mit deren Lieferung sie sich kaum beeilten, denn wir erfahren nichts mehr von den beiden Stellen oder einer kräftigen Geltendmachung der Rechte der alten Kirche<sup>4)</sup>.

Der Fortschritt des Protestantismus und die Unfähigkeit der alten Kirche, sich gegen denselben zu wehren, konnte auch in der Reichsstadt Speier nicht ohne Wirkung bleiben. War doch bei der Bevölkerung längst eine Hinneigung zum Luthertum, namentlich während der Reichstage beim Besuch der evangelischen Predigten, hervorgetreten. Der antihierarchische Geist hatte einen starken Zusammenstoss des Rats mit dem Bischof schon vor und beim Einritt veranlasst<sup>5)</sup>. An einzelnen kleinen Vorkommnissen zeigte sich die Stimmung des Volks, das an Feiertagen während des Hochamts ungestüm in die Kapitelstube einzudringen pflegte und dort »große Unfur« trieb, ohne dass es sich hinausweisen liess, so dass man die Stube zur Zeit der ersten Prim schliessen musste<sup>6)</sup>. Die Ampel der Stuhlbrüder vor der grossen Münstertüre wurde bei Nacht »von bösen Leuten« zerbrochen<sup>7)</sup>. Vor Alters war es Sitte gewesen, die »Non« von Ostern bis

<sup>1)</sup> P. 28. 1533 19. Febr. — <sup>2)</sup> P. 33. 7. März. — <sup>3)</sup> P. 118 ff. 1533 5. Sept. — <sup>4)</sup> P. 449. 1543 10. Febr. — <sup>5)</sup> Remling 2, 274, 276, 278. Remling lässt die Schärfe des Gegensatzes zwischen Rat und Bischof kaum ahnen. — <sup>6)</sup> P. 185. 1529 9. Dez. — <sup>7)</sup> P. 600, 665. 1537 15. März. 6. Nov.

Bartholomäi nach dem Morgenessen, d. h. etwa um 11 Uhr zu singen, aber der Besuch dieses Gottesdienstes war sehr schlecht geworden. Jetzt musste man erleben, dass fremde Bauersleute, die in die Stadt hereinkamen, sich über Mittag in den kühlen Dom verfügten und dort an Nontagen zur Vigilie deutsche Psalmen sangen, was man ihnen nicht gut wehren konnte, »weil viel neue Sekten allenthalben unter dem Volk einrissen«, eine überaus merkwürdige Szene: die altehrwürdige Stätte, wo Kaiser den katholischen Gottesdienst gefeiert hatten, durchbraust von lutherischen Gesängen des Volkes. Man wusste sich nicht anders zu helfen, als dass man die Non morgens unter der Messe nach Terz und Sext sang<sup>1)</sup>.

Die Stadtregierung galt immer noch für gut katholisch<sup>2)</sup>. »Wir kennen Speier wohl, was es für ein Pfaffenstadt ist«, schrieb Landgraf Philipp am 16. Mai 1540<sup>3)</sup>. Aber schon konnte der Rat, dem an des Kaisers Gunst und der Erhaltung des Kammergerichts alles lag, dem Drängen des Volks nicht mehr widerstehen, das zu den Predigten des Karmeliterpriors Anton Ewertz (Eberhardi) so zahlreich in die von ihm als Pfarrer besorgte Vorstadtkirche zu S. Ägidien strömte, dass »etliche Schaden an Leib und Leben nahmen«. Der Zulauf aber machte die Geistlichkeit besorgt, es sah in Ewertz einen »argwöhnischen lutherischen Prediger«, gegen welchen der Generalvikar einschreiten sollte<sup>4)</sup>, während der Karmeliterprovinzial Billick niemals eine Ahnung von einer nicht korrekten Haltung des Speierer Priors hatte, bis der Kaiser 1548 an Billick ein Mandat schickte, das ihn anwies, geeignete Leute ins Karmeliterkloster zu Speier zu schicken, dass der katholische Gottesdienst erhalten bleibe, und eine Untersuchung des Glaubens, Lebens und Wandels der bisherigen Klosterinsassen zu veranstalten, denn »venerabilis prior eius loci, volens per

<sup>1)</sup> P. 815. Freit. n. Miseri. 1546. — <sup>2)</sup> »Civitates liberae fere omnes infectae praeter Coloniam et Spiram et opera cardinalis Moguntini Moguntiam«. Instruktion Morones. Nunt. Ber. 2, 67. — <sup>3)</sup> Lenz 1, 171. — <sup>4)</sup> P. 7. 1539 17. Jan.

hanc tempestatem utrique parti placere, nunc in suspicionem incidit haereseos!<sup>1)</sup>

Der Zulauf des Volks zu den Predigten bewog den Rat, aufgrund eines Gutachtens der Dreizehner vom 27. November 1538 den Augustinerprior Mich. Diller zu ersuchen, fortan nicht mehr nur nach dem Mittagessen zu predigen, wie dies sonst den Ordensleuten aufgelegt war, sondern ohne Furcht vor seinen Obern und dem Kapitel zu gleicher Zeit mit dem Hauptgottesdienst in den Pfarrkirchen morgens 7 Uhr. Ebenso bat der Rat Ewertz, seine Predigten fortzusetzen. Ein fester Gehalt wurde den beiden Prioren nicht zugesichert, da diese Abmachungen möglichst geheim bleiben sollten, aber Verehrungen unter der Hand waren ihnen sicher<sup>2)</sup>. Zugleich nahm der Rat die Gründung einer von der Geistlichkeit unabhängigen Ratsschule in Aussicht<sup>3)</sup> und suchte der Domschule mit der Bettelordnung den Todesstoss zu geben<sup>4)</sup>.

Die eigentliche Anstellung der beiden Priore scheint erst nach dem Frankfurter Anstand, der die Macht des Protestantismus klar kundgetan hatte, wahrscheinlich erst im Frühjahr 1540, stattgefunden zu haben<sup>5)</sup>. Denn erst am Mittwoch nach Viti, 16. Juni, erhielt der Bischof durch seinen Vikar die Nachricht, dass der Rat den Augustinerprior als Prediger aufgestellt und zu unziemlicher Zeit predigen, auch allerlei gedruckte Ordnungen anschlagen lasse<sup>6)</sup>. Die Mahnung des Generalvikars, seine Predigten zu unterlassen oder auf eine andere Stunde zu legen, fand bei Diller kein Gehör, ebensowenig ging der Rat, den der Vikar am 26. Juli ansprach, auf eine Änderung der neuen Ordnung ein<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Billick an den Prior Huisgen in Geldern. 1548 Dez. 30. Postina, Eb. Billick S. 187. — <sup>2)</sup> Ney, Mich. Diller. Theol. Realenc. 4, 659. — <sup>3)</sup> P. 7. 1539 17. Jan. — <sup>4)</sup> S. Bd. XVIII, 231. — <sup>5)</sup> Auf diesen Zusammenhang deutet wohl das Schreiben Dr. Hein. Kopps an die Dreizehner in Strassburg, I. M. komme täglich vor, dass Lutherei in deutscher Nation ganz überhand nehme und die Stadt Speier auch zwei Prädikanten neulich angenommen und im Thumb verordnet habe zu predigen. 1540 26. Sept. Polit. Corresp. der Stadt Strassb. 3, 103. — <sup>6)</sup> HR. 256 (nicht 1546 wie Remling 2, 295 sagt). — <sup>7)</sup> Remling 2, 295. Antwort des Rats vom 28. Juni 1540.

Die misstrauischen Geister im Kapitel waren überrascht, als selbst der Generalvikar die Predigten Dillers korrekt fand<sup>1)</sup>. Das Domkapitel war verdriesslich und erklärte dem Bischof, es wisse ihm wegen des »Nebenpredigers« nicht zu raten, da es nicht wisse, ob der Vikar die Predigten gestatte. Noch widerwärtiger aber war ihm die Nachsicht des Bischofs, dessen Geduld den Rat nur zur Verachtung reize<sup>2)</sup>.

Die Kunde von der Anstellung der beiden Prediger verbreitete sich rasch. Man spürt dem Bericht Dr. Hein. Kops aus Brüssel an die Strassburger die Freude an der Nachricht an, die freilich in übertriebener Gestalt an das kaiserliche Hoflager kam, denn dort hiess es, der Rat habe die Prediger für den Dom bestellt. Umso grösser war das Missfallen des Kaisers, der am liebsten gleich nach dem Süden aufgebrochen wäre, um die Stadt seine Ungnade fühlen zu lassen<sup>3)</sup>. Denn die Wendung in Speier schien für die ganze katholische Kirche Süddeutschlands gefährlich zu werden. Morone fürchtete im Juli 1541, Speier möchte auch Worms und die Pfalz, ja selbst einige Provinzen des Königs Ferdinand, die an die Schweiz grenzen, wie Elsass und Breisgau, nach sich ziehen<sup>4)</sup>, weshalb er alles aufbot, um Speier für die katholische Kirche zu erhalten. Der Kaiser selbst forderte bei seiner Anwesenheit in Speier im Januar 1541 vom Rat die Entlassung Dillers, da er von der Rechtfertigung und guten Werken »nach der neuen Hand« predige. Diller, der für einige Zeit aus Speier gewichen war, übergab dem Rat eine Rechtfertigung seiner Lehre, die er seit Jahren in vielen Kirchen der Stadt gepredigt hatte. Nach dem Abzug des Kaisers kehrte er wieder zurück und blieb unangefochten, bis er 1543 in der Fastenzeit das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfahl und die Bedeutung der Messe als Opfer bestritt. Der Bischof sah darin mit Recht Neuerungen, welche »zur Zerrüttung der Einigkeit« reichen, weshalb er am 22. Februar eine Botschaft mit

<sup>1)</sup> »Er habe sich in seinen Predigten gebühlich gehalten«. Ney a. a. O. 4. 660. — <sup>2)</sup> P. 179. 1540 Mittw. n. Laur., 11. Aug. — <sup>3)</sup> Winkelmann, Polit. Korresp. der Stadt Strassburg 3, 103. Lenz 1, 219. — <sup>4)</sup> Jahrbuch der Görresgesellschaft 4, 638.

einer von Simon von Liebenstein im Auftrag des Kapitels verschärften Instruktion an den Rat schickte, der Diller abermals zur Rechtfertigung seiner Lehre veranlasste und das Einschreiten gegen ihn ablehnte<sup>1)</sup>.

Diller, der die volle Abneigung der altgläubigen Geistlichkeit zu kosten bekommen hatte, machte auf die evangelischen Fürsten und Stände einen sehr guten Eindruck, als er beim Beginn des Reichstags 1544 noch in der Augustinerkirche predigte, bis er sich vor dem Kaiser zurückziehen musste<sup>2)</sup>, während Alb. Hardenberg als Prediger des Kurfürsten von Köln im Kreuzgang des Augustinerklosters und Dionys. Melander, der Hofprediger des Landgrafen Philipp, als ehemaliger Dominikaner in der Kirche des Predigerklosters und, als der Kaiser diese sperrte, im Kreuzgang predigten<sup>3)</sup>.

Fortan verschwinden für die nächsten Jahre bis zum Interim die Klagen über die evangelische Predigt und das Eindringen des Protestantismus in Speier. Jeder ernstere Versuch, ihn zu bekämpfen, hörte auf; denn schon zeigten sich viel dunklere Wolken über der katholischen Kirche im Bistum Speier.

Was sich allmählich in der Kurpfalz<sup>4)</sup> angebahnt hatte, kam jetzt zur Entscheidung. Man hörte in Speier mit Befremden durch den bischöflichen Kanzler, in Heidelberg sei an Ostern 1545 verkündigt worden, wer das heilige Abend-

<sup>1)</sup> P. 452. 1543 21. Febr. Ney, a. a. O. 660. — <sup>2)</sup> Winkelmann, Polit. Korresp. 3, 457 ff. Jak. Sturm u. Matth. Geiger an den Rat. 1 544 19. Febr. Ney a. a. O. — <sup>3)</sup> Pressel, Anecdota Brent. 241. Lenz 2, 248 wo auch aus einem Brief Melanchthons an Hardenberg die schöne Stelle angeführt ist: Priorem Augustiniani collegii hospitem vestrum et tue litere et alii mihi predicant. Gaudeo sonare etiam Spiraec vocem Evangelii filii dei et ipsi Priori hunc animum gratulor eique opto, ut Deus *ἑνεργῶν τὸ θέλειν*. — confirmet et regat eum. Die Anspielung Hardenbergs auf des Landgrafen Philipps Doppelhehe (Lenz 2, 247) und die Verteidigung der Vielweiberei durch Melander (Gachard, Trois années 31) war sicher schädlich, aber Melanchthon lobt Melanders Predigt über den barmherzigen Samariter. CR. 5, 339. — <sup>4)</sup> Seit die nachfolgende Darstellung im Frühling 1903 geschrieben wurde, ist die Monographie von Hans Rott »Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation« (Heidelberg 1904. C. Wintersche Universitätsbuchhandlung) erschienen. Ich lasse den Überblick über die Jahre 1544—1546 dennoch ausgehen, da er den Abschluss meiner ganzen Arbeit bildet und einiges ergänzt und berichtigt.

mahl unter beiderlei Gestalt empfangen wolle, solle in die Augustinerkirche kommen. Dort haben es über 600 empfangen. Der neue Marschall<sup>1)</sup> habe gesagt, der Kurfürst nehme vieles in Aussicht, was der Kurfürst von Mainz und andere geistliche und weltliche Fürsten nicht wehren, sondern geschehen lassen, und habe damit die *communio sub utraque* gemeint<sup>2)</sup>. Nach Wittenberg kam gar die Kunde, der Kurfürst und seine junge Gemahlin, die Nichte des Kaisers, haben mit etlichen Räten an Ostern selbst das Abendmahl nach evangelischer Weise empfangen<sup>3)</sup>. Aber auch am kaiserlichen Hof verbreitete sich diese Nachricht. Am 30. April 1545 bezeichnete Granvella dem päpstlichen Geschäftsträger Mignanello andeutungsweise den Kurfürsten von der Pfalz als einen Abgefallenen. Sowohl Capiluppo, der Agent des Kardinals und Herzogs von Mantua, wie der Agent des Herzogs Cosimo von Florenz, Giov. Battista Ricasoli, berichten ihren Herren, dass der Kurfürst mit seiner Gemahlin und seinem ganzen Hof das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen und es auch seinen Untertanen gestattet habe. Er entschuldige sich mit seiner Zwangslage gegenüber der Stimmung des Volkes, das er günstig zu stimmen habe<sup>4)</sup>.

Die lang verworrene<sup>5)</sup> Frage nach der ersten Abendmahlsfeier in der Landeshauptstadt durch den Kurfürsten ist nun entschieden. Eben damit ist der Beginn der Reformation scharf gekennzeichnet<sup>6)</sup>, was auch Granvella

---

<sup>1)</sup> Nach Hasenclever Bd. XVIII, 59 Hans Pleikard Landschad von Steinach. — <sup>2)</sup> P. 635. 1545 10. Apr. — <sup>3)</sup> CR. 5, 748. De Wette 5, 732. — <sup>4)</sup> Nunt. Ber. 8, 608. Ricasoli an Cosimo 1545 17. Mai. Ebenda Capiluppo an den Herzog von Mantua 28. 29. Apr. u. 8. Mai. — <sup>5)</sup> Vergl. die seltsame Äusserung Seisens a. a. O. 28/29. Über die Annahme Rotts a. a. O. S. 44, dass Friedrich schon längst vorher den lutherischen Ritus angenommen habe, S. 19. Seine Datierung des Beginns der Reformation in der Pfalz vom 18. April 1546, dem Tag der Abendmahlsfeier in der Pfarrkirche zum h. Geist zu Heidelberg, ist n. E. nicht zutreffend. Wir feiern den Beginn der deutschen Reformation mit dem 31. Okt. 1517, weil hier das Prinzip der Reformation ausgesprochen war, dessen vollkommene Verwirklichung in den einzelnen Ländern und nach den verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens noch lange Zeit anstand. — <sup>6)</sup> Mignanello an die Konzilslegaten 1545 30. Apr. Nunt. Ber. 8, 138.

empfand und in seiner Weise ausdrückte, indem er den Kurfürsten jetzt als einen Abgefallenen betrachtete. Was bisher stillschweigend in verschiedenen Orten der Pfalz geduldet oder von evangelisch gesinnten Amtleuten gefördert worden war, das war jetzt als Regierungsprogramm feierlich kundgetan, wenn es auch zur völligen Durchführung noch längere Zeit brauchte.

Zwischen sich samt seinem Hof und der alten Kirche hatte Friedrich einen Graben gezogen, bedurfte aber noch längere Zeit, um sich auf den Boden der Augustana zu stellen, was die Vorbedingung für die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund bildete<sup>1)</sup>. Der Schritt des Pfalzgrafen ist keineswegs so überraschend, dass man die Furcht vor der wachsenden Popularität des nunmehr sehr entschieden evangelischen Pfalzgrafen Ottheinrich als treibendes Motiv annehmen müsste<sup>2)</sup>.

Die Anschauung über die kirchliche Frage, die Friedrich im Verkehr mit Butzer gewonnen, und die der Legat Aleander in Worms durchföhlte<sup>3)</sup>, mochte durch die Politik zurückgedrängt worden sein, verschwunden war sie nicht. Schon das Edikt von 1538 hatte verraten, wie Kurfürst Ludwig und sein spiritus rector, sein Bruder, im Grund dachten. Dann kam das Regensburger Colloquium, das an den Fürsten des pfälzischen Zweigs der Wittelsbacher nicht ohne Eindruck vorüberging. Kurfürst Ludwig, sein Bruder Friedrich und ihre beiden Neffen Ottheinrich und Philipp besuchten die evangelischen Predigten im Quartier des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg<sup>4)</sup>. Schon damals erweckten sie bei den Protestanten grosse Hoffnung

<sup>1)</sup> Die Annahme der Augustana ist es, zu der am 1. Jan. 1546 die pfälzischen Räte ihren Herrn mit Hilfe der Stände in Frankfurt veranlasst sehen wollten; das ist das Ereignis, das Sleidan am 8. Febr. 1546 an Paget meldet: »Palatinus elector ad nostrorum ordinum religionem accessit«. Bd. XVIII, 61. Die Annahme der Augustana verkündigt er feierlich den Ständen, vergl. Rott S. 37. — <sup>2)</sup> Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 3, 548. Auf Thom. Leodius, Vita Friderici lib. 13, 263 und Seckendorf, Historia Lutheranismi S. 616 kann sich Janssen nicht berufen. — <sup>3)</sup> Bd. XVII, 57. — <sup>4)</sup> Vergl. den Bericht von Corvinus über das Regensburger Colloquium. Archiv für Reformationsgeschichte ed. Friedensburg I, 94.



auf ihren Übertritt zur evangelischen Sache, die bei Ottheinrich und Philipp sich bald als nicht unbegründet erwies<sup>1)</sup>. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Pfalzgraf Friedrich es war, der in Regensburg an einem evangelischen Abendmahl sub utraque teilnahm<sup>2)</sup>.

Bezeichnend genug ist, dass Friedrich als oberste Räte Leute berief, die den Protestanten mindestens nicht fremd gegenüber standen, ja bei diesen als gut evangelisch galten<sup>3)</sup>. Überdies trieb ihn die politische Lage an die Seite der Evangelischen. Die Ansprüche seines bairischen Veters auf die Kur, zu der ihm der Kaiser helfen sollte, und die durch des Kaisers Abkommen mit Christian III. vernichteten Hoffnungen auf die dänische Krone konnten nicht ohne Wirkung bleiben.

Die Nachricht, dass Friedrich noch im April 1545 den Strassburger Prediger Kaspar Hedio zu Rate gezogen habe, ist kaum zu bezweifeln<sup>4)</sup>, aber die Vermutung liegt nahe, dass Hedio mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstag und die Nähe des Kaisers zum Zuwarten riet. Friedrichs Rolle in Worms hatte nicht den Zweck, die Protestanten, wie einst in Augsburg 1530, zur alten Kirche zurückzubringen, sondern vielmehr die Einheit des deutschen Volkes auf Kosten Roms herzustellen. Aber im Herbst und Winter 1545/46 schritt Friedrich auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Die Pfarreien wurden mit evangelischen Pfarrern besetzt, die Priesterehe nicht mehr bloss stillschweigend geduldet, sondern von den Priestern die Ehelichung ihrer Mägde oder deren Entlassung gefordert. Das Abendmahl sollte jetzt nicht mehr nur auf Wunsch unter beiderlei Gestalt ausgeteilt werden, sondern dies wurde jetzt Ordnung. Man spottete in den Kreisen der römischen Legaten über die zahlreichen Priesterhochzeiten in der Pfalz. Für den Hof wurde ein evangelischer Hofprediger gesucht. In Amberg stellte der Vitztum der

<sup>1)</sup> Butzer an Landgraf Philipp. Lenz 2, 348, 353. — <sup>2)</sup> C. R. 4, 476. Altling hat recht, wenn er die Teilnahme Friedrichs am Regensburger Colloquium betont. Vergl. Bd. XVIII, 60 Anm. 1. — <sup>3)</sup> Butzer an Philipp von Hessen 1545 Mai 10. Lenz 8, 318. — <sup>4)</sup> Mignanello an die Konzilslegaten 1545 30 Apr. Nunt. Ber. 8, 138.

Oberpfalz Franz Konrad von Sickingen die Messe ab und führte das evangelische Abendmahl ein.

Die Versammlung des Adels und befreundeter hoher Herren in Heidelberg im Dezember 1545<sup>1)</sup> und der Landtag zu Neuburg ermunterten den Kurfürsten zu mutigem Vorgehen. Die Neuburger Stände waren bereit, »lieb und leid zu leiden«, wobei sie die feindselige Haltung des nahen Baierns im Auge hatten<sup>2)</sup>.

Von der mutigen Stimmung des Hofes Ende 1545 und Anfang 1546 zeugt der Entschluss, zwei Niederländischen Flüchtlingen eine Zuflucht zu bieten. Der eine war Dr. Pierre Alexander aus dem Karmeliterkloster zu Arras, der Hofprediger der Königin Maria in Brüssel gewesen war und in Predigten wie in Disputationen, selbst in Gegenwart des kaiserlichen Kanzlers Granvella und seines Sohnes, des Bischofs von Arras, die neue Lehre zu verteidigen gewagt hatte, worüber der Kaiser bei seiner Rückkehr aus Frankreich nach dem Frieden von Crespy aufs höchste erzürnt war. Friedrich räumte ihm eine Wohnung im Augustinerkloster ein, bewirkte seine Aufnahme in die Universität und liess ihn Vorlesungen über den Römerbrief halten. Am kaiserlichen Hof empfand man die Aufnahme dieses Mannes, der auch zur Hoftafel gezogen wurde, fast als eine Beleidigung des Kaisers<sup>3)</sup>.

Fast gleichzeitig mit Dr. Alexander erschien ein anderer Niederländer in Heidelberg. Es war dies der in Valencia promovierte Dr. med. Eustatius Quercetanus oder de Quesnoi aus Lille, der am 21. November 1545 inskribiert wurde und 1547 die Professur für Medizin bekam<sup>4)</sup>. Offenbar war es der Ruf dieser beiden Männer, der im folgenden Jahr eine Reihe Niederländer auf die Universität Heidel-

---

<sup>1)</sup> Diese Versammlung hat ihr Analogon in einer vom Domkapitel früher geplanten Versammlung des katholischen Adels. Diese Zs. Bd. XIX, 616. — <sup>2)</sup> Sturm an Philipp von Hessen 1545 21. Dez. Pol. Korresp. der Stadt Strassburg 3, 693. Butzer an Landgr. Philipp von Hessen. Lenz 2, 394. Nunt. Ber. 8, 484, 585, 636. — <sup>3)</sup> Sturm a. a. O. Lenz 3, 22. Böhmer, Francisco de Enzinas S. 235 ff. Jetzt auch die Belege bei Rott S. 50 ff. — <sup>4)</sup> Töpke 1, 593. Valentianus deutet nicht auf Valence in Frankreich wie Töpke 3, 626 annimmt, sondern auf Valencia in Spanien. Sturm a. a. O. 3, 693. Rott S. 53, bietet die Namensform de Quesnoi.

berg zog, wie Anton Schore von Hochstraten, der bald die Leitung des Pädagogiums bekam, Georg Cassander aus Brügge und Hier. Cobbelgiers aus Antwerpen<sup>1)</sup>.

Es ist völlig begreiflich, dass die Religionspolitik des Kurfürsten in dem nahen Speier bei der Geistlichkeit als Abfall zu den Sekten betrachtet wurde, der es altgläubigen Priestern unmöglich mache, in der Pfalz weiter zu wirken<sup>1)</sup>. Diese Auffassung war um so berechtigter, als fast gleichzeitig in Frankfurt mit den Ständen des Schmalkaldischen Bundes über die Aufnahme des Kurfürsten in diesen Bund verhandelt wurde, welcher von seinen Mitgliedern die Annahme der Confessio Augustana forderte und eine entschieden antikatholische Richtung verfolgte. Aber der Mann, der die Welt schon mehrfach durch ein »Ich kann auch anders« überrascht hatte, erschien am 26. März 1546 mit seiner Gemahlin, des Kaisers Nichte, in Speier beim Kaiser und suchte seine bisherige Haltung als durchaus harmlos und friedlich hinzustellen. Die Verhandlung mit den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes in Frankfurt wollte er als eine hochpatriotische Tat im Dienste Gottes und des Kaisers hinstellen, um den Religionskrieg zu verhindern. So wenig er dem Schmalkaldischen Bund beigetreten sei, so wenig sei er ein Lutheraner geworden. Er habe nur zur Verhütung von grösserem Unheil und zur religiösen Hebung seines Volkes einige Artikel zugestanden und wünsche kein anderes Bündnis als das mit dem Kaiser. Aber dieser liess sich nicht täuschen. Wenn er auch seiner Schwester Maria über die Zusammenkunft in Speier nur berichtete, Friedrich habe ein starkes Verlangen nach Einheit des Glaubens und Stärkung des Friedens und des Rechtes geäussert und zu diesem Zwecke seine guten Dienste angeboten, er wusste, was diese Worte in der gespannten Zeitlage bedeuteten. Sein letztes Wort an seine Nichte: »Lasst euch nicht in die Sekte verführen« bewies, daß er Friedrichs Worte in ihrem wahren Wert durchschaut hatte. Deshalb ermahnte er auch die Speierer Geistlichkeit, als er ihr für das übliche Begrüssungsgeschenk

<sup>1)</sup> Töpke 1, 595. — <sup>2)</sup> P. 739. 1546 Jan. 18. »Pfalz ist in Sekten erwachsen«.

dankte, bei ihrer hergebrachten Religion zu bleiben und sich von niemand abwendig machen zu lassen. Wenn er dabei seinen Schutz zusicherte, so verstand dies jedermann als eine Anspielung auf den Erbschirmherrn, den Kurfürsten von der Pfalz, von dessen Vorgehen auch Eingriffe in das Hochstift gefürchtet wurden<sup>1)</sup>).

Ganz anders als dem Kaiser gegenüber klangen des Kurfürsten Worte auf dem Anfang April gehaltenen Landtag. Man glaubt aus seiner Proposition seinen früheren Hofkaplan Butzer herauszuhören, der am 21. März vom Regensburger Gespräch hinweg nach Heidelberg geeilt war<sup>2)</sup>). Offen bekennt er, dass Gott ihn erleuchtet habe, dass er den Weg des Papstes, den er bisher gegangen, als einen verkehrten erkannt und sich zur Annahme des Evangeliums entschlossen habe und jetzt eine Reformation durchführen wolle, die allen Spaltungen im Land wehren solle, während bisher die einen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die andern unter einer empfangen haben. Der Landtag sprach seine Freude über den Entschluss des Kurfürsten aus und ermutigte ihn zur Durchführung der Reformation, die schon bisher gemeiniglich von allen angenommen sei, wie zur gänzlichen Abschaffung der päpstlichen Sektes. Diese Äusserung zeigt, wie stark in der Pfalz für die Reformation schon vorgearbeitet war, wie es vielfach nur darauf ankam, das angefangene Werk zu vollenden und eine allgemein geltende Ordnung zu schaffen<sup>3)</sup>). Als Ergebnis des Landtags galt jetzt am kaiserlichen Hof und im Kreise der Altgläubigen der volle Übertritt des Kurfürsten und seines Landes zum Luthertum, obwohl dies von einzelnen Grossen noch gelegnet wurde<sup>4)</sup>).

Nunmehr wurde am 18. April der öffentliche Messgottesdienst in Heidelberg und im ganzen Land abgeschafft und das Abendmahl auch in der Stiftskirche zum heiligen Geist in evangelischer Weise gefeiert. Der

<sup>1)</sup> Nunt. Ber. 8, 564. Lenz 2, 433. — <sup>2)</sup> Der Nachweis von Butzers Reise nach Heidelberg ist Rott gelungen. — <sup>3)</sup> Verallo an Farnese nach einem Bericht des offenbar sehr gut unterrichteten Bischofs Otto von Augsburg. Nunt. Ber. 9, 20. — <sup>4)</sup> Ebenda 9, 21.

katholische Gottesdienst durfte nur noch als Privatgottesdienst hinter verschlossenen Türen gehalten werden<sup>1)</sup>.

Es fehlte aber noch an der durchaus nötigen Kirchenordnung, die wohl nach Butzers Rat im Lauf der ersten Aprilwochen zusammengestellt wurde. Offenbar war der Einfluss Ottheinrichs massgebend, der die nötigen Exemplare der Neuburger und wohl auch der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung zur Verfügung stellte<sup>2)</sup>, an welche sich die neue Pfälzer Ordnung anschloss, welche am 21. April vom Kurfürsten veröffentlicht wurde<sup>3)</sup>.

Im Mai berief man die Pfarrer nach Heidelberg und beriet über Abhaltung einer allgemeinen Kirchenvisitation. Aber es fehlten die nötigen Kräfte zum Aufbau des neuen Kirchenwesens und der Reform der Universität. Melanchthon hatte schon im März zum grossen Ärger seines Bruders den Ruf nach Heidelberg abgelehnt<sup>4)</sup>. Man dachte jetzt an die Berufung Frechts in Ulm, der einst Professor der Theologie in Heidelberg gewesen war, und anderer<sup>5)</sup>. Die Klöster in Heidelberg wurden geschlossen<sup>6)</sup>. Die Mönche in Frankenthal, welche dem Gebot des Kurfürsten kühn zu trotzen und wahrscheinlich weiter öffentliche Messe zu halten wagten, wurden eingekerkert und nur gegen die grosse Busse von 6000 fl. entlassen<sup>7)</sup>. Die Güter des Johanniterordens wollte der Kurfürst mit Beschlag belegen, weil der Grossprior des Ordens, Georg Schilling von Cannstatt, der tapfere Kämpfer wider die Seeräuber von Tunis und Algier, im Vertrauen auf des Kaisers Gunst der Reformation des Kurfürsten kräftigen Widerstand leistete<sup>8)</sup>.

Im Lager der Altgläubigen war man über Friedrichs Verlust sehr erbittert. Des Kaisers Zorn loderte in hellen

---

<sup>1)</sup> Butzer an Landgr. Philipp von Hessen. Lenz 2, 433. — <sup>2)</sup> Für die Exemplare erbat sich Ottheinrich 2. März 1548 Bezahlung. Rott 60 Anm. 130. — <sup>3)</sup> Verallò an Farnese 1546 4. Mai. Nunt. Ber. 9, 31, 32. Die Kirchenordnung wieder aufgefunden zu haben, ist Rotts Verdienst. — <sup>4)</sup> CR. 6, 93, 127. — <sup>5)</sup> Butzer an Philipp von Hessen 1546 12. Mai. Lenz 2, 433. — <sup>6)</sup> Butzer an Philipp von Hessen 1546 29. Mai. Lenz 2, 456. — <sup>7)</sup> Verallò an Farnese 1546 4. Mai. Nunt. Ber. 9, 32. — <sup>8)</sup> Nunt. Ber. 9, 21 Anm. 1 zum 24. Apr. Vergl. Ranke 5, 104. Beckmann, Johanniterorden S. 136. Der tapfere Schwabe ist in den württemb. Geschichtsbüchern nicht bekannt.

Flammen auf<sup>1)</sup>, als der Kurfürst dem Kaiser brieflich erklärte, Gewissens halber habe er gar nicht anders handeln können, und es jedem christlichen Fürsten zur Pflicht machte, denselben Schritt zu tun, womit er dem Kaiser selbst den Übertritt zur Sache des Protestantismus nahe zu legen schien<sup>2)</sup>. Jetzt wurde sogar der Verdacht laut, der Kurfürst könnte seinen Bruder Heinrich zur Einführung der Reformation in seinen Diözesen Worms und Freising bereden wollen<sup>3)</sup>, ein Verdacht, den der Herzog Wilhelm von Baiern schon längst hegte, weshalb er das Kapitel von Freising zur Wahl eines neuen Bischofs an der Stelle seines ihm als Apostat, als Humanist und Lutheraners verdächtigen Veters aufforderte, weil Heinrich der Sekte und dem Bündnis der Protestanten beigetreten sei. Allerdings mochte die Nähe des Pfälzer Wittelsbachers dem Baiernherzog bei seinem ehrgeizigen Streben nach der Kurwürde nicht gerade bequem sein und die Haltung des alten Humanisten in den Augen eines strengkatholischen Fürsten nicht gerade geistlich erscheinen, aber der Übertritt des Bischofs zum Protestantismus und zum Schmalkaldischen Bund ist freie Erfindung der bayerischen Politiker. Allein semper aliquid haeret. Im Frühjahr 1547 wünschte der päpstliche Nuntius, Heinrich wegen seines Einverständnisses mit der Reformation seines Bruders wenigstens in Freising durch den alten Kurtisan Ambrosius von Gumpfenberg ersetzt zu sehen<sup>4)</sup>.

Der Kaiser sandte jetzt den Vizekanzler Naves nach Heidelberg, um den Kurfürsten »zur Besinnung zu bringen« und ihn zu bewegen, dass er sich persönlich beim Kaiser wegen seiner bisherigen Haltung entschuldige und Gehorsam verspreche. Man wollte ihn also zugleich von weiterem Vorgehen in der Reformation seines Landes zurückschrecken und ihn von der Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg abhalten. Zu diesem Zweck enthüllte Naves dem Kurfürsten des Kaisers kriegerische Absichten, die auf die

<sup>1)</sup> »una grandissima colera et non poco fastidio«. Nunt. Ber. 9, 32. —

<sup>2)</sup> Verallo an Farnese 17. Mai. Nunt. Ber. 9, 43. — <sup>3)</sup> Capiluppo 17. Mai. Nunt. Ber. 9, 43. — <sup>4)</sup> »La reformatione della messa alla usanza lutherana dal sue fratello«. Verallo 1547 11. Febr. Nunt. Ber. 9, 475.

Niederwerfung der Protestanten gingen, und die grosse Gefahr, welche ihm neuerdings durch den Vertrag des Kaisers mit Baiern drohte<sup>1)</sup>. Allerdings erreichte Naves so viel, dass Friedrich dem Schmalkaldischen Krieg fern blieb; dagegen fuhr er fort, in seinem Land zu reformieren, zu welchem Zweck Butzer in die Oberpfalz gesandt wurde, während in der Kurpfalz wahrscheinlich Paul Fagius diese Aufgabe hatte<sup>2)</sup>.

Die Wendung der Dinge in der Pfalz hatte schon 1545 ermutigend auf alle Anhänger der neuen Lehre in der Umgegend gewirkt. Keller, Schultheiss und Gemeinde zu Edesheim<sup>3)</sup> forderten vom Bischof die Einsetzung des Priesters Jak. Rebstock, den sie eigenmächtig schon bisher die Pfarrei versehen liessen. Trotzig erklärten sie, Rebstock wollten sie zum Pfarrer haben, es sei den Pfaffen lieb oder leid, denn sie wussten wohl, dass Rebstock sich in Edesheim und der Umgegend als Freund der neuen Lehre gezeigt hatte. Das Schmerzliche war, dass der bischöfliche Keller an der Spitze der neuerungslustigen Freunde Rebstocks stand. Natürlich wurde dieser abgewiesen. Nun bewarb sich der Pfarrer von Neustadt a. d. Hardt, ein alter Priester, um die Pfarrei. Er musste eine Probepredigt vor dem Kapitel halten, in der man keine Ketzerei entdecken konnte, doch war er nicht »sonders angenehm in der Lehre« und hatte noch dazu eine junge Magd und Kinder, weshalb er sich auch anderswo unmöglich gemacht hatte. Die Verlegenheit war jetzt so gross, dass man die Pfarrei noch wenigstens ein Jahr lang durch den Domvikar Joh. Wolf versehen lassen musste<sup>4)</sup>.

Die Ubstadter liefen an Ostern 1545 wieder ungescheut zum evangelischen Abendmahl nach dem württembergischen Unteröwisheim, das einen lutherischen Pfarrer hatte.

Die Gemeinde Oberöwisheim forderte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und wollte unter der Bedingung dieses Zugeständnisses sich auch an den Predigten ihres

1) Verallò an Farnese 16. u. 19. Juni. Nunt. Ber. 9, 79, 82. —

2) Dies hat Rott wahrscheinlich gemacht. — 3) »Odesheim«. — 4) P. 650 ff., 665. 1545 12. Juni ff., 23. Juli.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 1.

Pfarrers »sättigen« lassen<sup>1)</sup>. Der Ortsherr Hans von Helmstadt unterstützte das Gesuch, das vom Kapitel abgeschlagen wurde, da die alte christliche Religion in dem Ort erhalten bleiben müsse. Nun tat die Gemeinde, was sie schon am 23. Jan. gedroht hatte. Sie wandte sich an den Kurfürsten, der die Anstellung eines Prädikanten vonseiten des Kapitels erwirken sollte, damit ihr das Evangelium nach pfälzischer Ordnung verkündigt werde. Wohl empfahl der Kurfürst dem Kapitel die Berücksichtigung der Bitte, allein dieses forderte Festhalten am katholischen Gottesdienst unter Berufung darauf, dass sie einen geschickten und gelehrten Prediger habe<sup>2)</sup>.

Die Gemeinden der Pfalz hatten den katholischen Gottesdienst teilweise schon vor dem Landtag (im April 1546) abgeschafft. Als der Pfarrer von Bruchsal, der in Sinsheim eine Pfründe besass, im Februar 1546 dorthin kam, um zu predigen, traf er einen ungeweihten Prediger, den er deshalb einen Bauern nannte. Dieser wehrte dem Pfarrer von Bruchsal mit dem Schultheiss das Betreten der Kanzel und predigte selbst. Es ist dies wohl der Nachfolger Otmar Stabs, den die Gemeinde wahrscheinlich eigenmächtig berufen hatte, ohne vom dortigen Stift Widerspruch zu erfahren<sup>3)</sup>.

Nach dem Landtag besetzte man nicht nur die eigenen erledigten Pfarreien mit evangelischen Pfarrern, sondern verlangte auch von fremden Patronen die Anstellung solcher wie von den im Amt befindlichen die Annahme der pfälzischen Kirchenordnung. So wurde für Hockenheim, wo der Bischof Zehnten und Kirchsatz hatte, nach dem Tode des Steph. Bertsch ein evangelischer Pfarrer gefordert. Der Bischof ging auf dieses Verlangen nicht ein und gab die Pfarrei dem altgläubigen Reinh. Bader<sup>4)</sup>.

Von Widerstand der Gemeinden und der Pfarrer gegen die Reformation ist nur wenig zu bemerken. Die Geistlichen des Landkapitels von Billigheim stehen ziemlich

---

<sup>1)</sup> P. 635. 1545 10. Apr. Von zwei Geistlichen steht nichts im Protokoll (vergl. Rott. S. 45). — <sup>2)</sup> P. 747. 1546 23. Jan. P. 766 23. März. P. 791 Freit. n. Ostern. — <sup>3)</sup> P. 759. 1546 Mont. n. Valent. 15. Febr. — <sup>4)</sup> Lib. spir. 244. Remling 2, 292



vereinzelt da in ihrer Abneigung gegen die neue Kirchenordnung, deren Beobachtung ihnen der Amtmann von Germersheim durch den Schultheissen anbefehlen liess, worauf sie den Bischof durch den Pfarrer von Klingen um Verhaltensmassregeln angingen. Dieser wollte persönlich mit dem Kurfürsten verhandeln, traf ihn aber nicht, weshalb er die Pfarrer von sich aus mahnte, auf ihren Stellen auszuharren<sup>1)</sup>.

Unter den Gemeinden ist nur eine bekannt, welche ausdrücklich beim alten Glauben bleiben und ihren beliebten »feinen« Pfarrer behalten wollte und keinen Pfarrer wünschte, der mit der neuen Religion »befleckt« sei. Es war dies Herxheim, wo des Bischofs Ahnen und Brüder, die Herren von Flersheim, den Kirchsatz hatten. Hier kann die Anhänglichkeit an den alten Glauben, die durch die Tüchtigkeit des Pfarrers gestützt wurde, nicht überraschen<sup>2)</sup>.

Wenn man die Stimmung der Gemeinden und die ganze Lage der Dinge im Frühjahr 1546 überschaut, so darf man wohl sagen: hätte der Kurfürst seinen auf dem Landtag kundgegebenen Grundsätzen Nachdruck gegeben und einige Tatkraft und Wärme bewiesen, er hätte ebenso wie im eigenen, so auch im Gebiet des Bischofs keinen grossen Widerstand, ja vielfach Unterstützung gefunden. Der Bischof, so gut katholisch er war, musste am 10. April 1545 ähnlich wie sein Vorgänger am 14. Februar 1529, seine Religionspolitik vom Domkapitel als verfehlt und schwächlich sich vorhalten lassen. Dieses grollte über die Anstellung nichtkatholischer Amtleute, obgleich seit 1544 Georg Spet von Thumnau zu Sulzburg<sup>3)</sup>, ein guter Katholik, Hofmeister war. Aber dieser war ein Schwabe, kein Einheimischer. Das Kapitel rechnete dem Bischof vor, wie oft es den Bischof gemahnt und gebeten, die Sekten im Bruhrein zu unterdrücken, wie es der Bischof während seines Aufenthalts in Hagenau 1540 und wieder im März 1545 zu strenger Bestrafung der Sektierer gemahnt und für auswärtigen Kirchenbesuch Ausweisung als Strafe

<sup>1)</sup> HR. 545. 1546 Galli. Nach Rott S. 69 verjagte der Amtmann von Germersheim Hein. Riedesel später den Pfarrer von Billigheim und Bellheim. — <sup>2)</sup> HR. 553. Samst. n. Kath. 27. Nov. — <sup>3)</sup> OA. Kirchheim, W.

verlangt habe<sup>1)</sup>. Die Verstimmung zwischen Bischof und Kapitel ging jetzt so tief, dass letzteres die Bitte, um Beratung des Bischofs in der Frage der Bestrafung der Ubstadter abschlug. Denn es traute dem Bischof die Absicht zu, das Kapitel für die Folgen der Ausweisung, die Abnahme der Bevölkerung und des Steuerertrags verantwortlich zu machen, weil ihm selbst der Mut mangelte, kräftig einzuschreiten.

Fehlte es am rechten Vertrauensverhältnis zwischen Bischof und Domgeistlichkeit, so herrschte doch ein gut katholischer Geist unter ihr. Selbst der alte, etwas anrühige<sup>2)</sup> Domvikar Nik. Emerich bewies sich als treuen Anhänger der alten Kirche, indem er auf der Lussheimer Kirchweihe alle, die zu der neuen Kirchenordnung in der Pfalz mit Rat und Tat geholfen hatten, Bösewichte schalt, was dem Kurfürsten zu Ohren kam, der beim Bischof Klage erhob, worauf Emerich auf einige Zeit ins »Himmelreich« wanderte<sup>3)</sup>.

Aber allzu tief sass der kirchliche Eifer bei den hohen Herren des Kapitels nicht. Das beweist das sicher nach dem Leben gezeichnete Bild des ersten Geistlichen im Bistum nächst dem Bischof, des Dompropstes Joh. v. Ernberg († 3. November 1544), das Barth. Sastrow entwirft<sup>4)</sup>. Für sich selbst in seinem Alter sehr mässig, liebte der Herr eine gutbesetzte Tafel für seine Gäste, deren eifrigen Gesprächen er gerne lauschte, wenn die einen Luthers Sache ungescheut verteidigten, während die andern für den Papst sprachen. Wenn dann schliesslich die Autorität des Paulus angerufen wurde, gestand der alte Herr ehrlich, Paulus habe er nicht gelesen, aber von Terenz kenne er ein Wort »Bonorum extortor, legum contortor«<sup>5)</sup>, worauf er vielleicht auf die Mitglieder des Kammergerichts und die vielen dabei beschäftigten Rechtsgelehrten anspielte. Ein Mann von diesem Holz gab keine starke Stütze für den alten Glauben und einen mutigen Kämpfen gegen die neue

<sup>1)</sup> P. 635. 1545 10. Apr. — <sup>2)</sup> Vergl. Bd. XVIII, 691. — <sup>3)</sup> Lib. oblig. 166, 172. 1546 Mittw. n. Otmari 17. Okt. — <sup>4)</sup> B. Sastrows Herkommen, Geburt und Lauff seines Lebens, ed. Mohnike I, 211. — <sup>5)</sup> Terenz Phormio 2, 3, 27.

Lehre. Der ganze Ernst der religiösen Frage war ihm offenbar nicht zum Bewusstsein gekommen. Aber auch sein Nachfolger David Göler war von keinem andern Holz.

Der Kurfürst, der mit offenem Beitritt zum Schmal-kaldischen Bund und energischer Rüstung für den unseligen Krieg nach menschlicher Berechnung diesen und jedenfalls den entscheidenden Zug Maximilians von Büren von den Niederlanden an die Donau hätte verhindern können, war mit der Niederlage bei Giengen ein gebrochener Mann. Es ist wahrhaft kläglich, zu sehen, wie er, der Jahrzehnte lang seine beste Kraft und Beredsamkeit dem Dienst des Kaisers gewidmet hatte, am 19. Dezember zu Hall die kränkendsten Demütigungen vonseiten des Kaisers und seiner Umgebung über sich ergehen liess, ohne mit einer Wimper zu zucken<sup>1)</sup>. Der Mann, der wenige Monate zuvor vor seinen Ständen sich auf seine evangelische Erkenntnis und gegenüber dem Kaiser auf seine Gewissenspflicht berufen hatte, hatte das vergessen. Zunächst ging es mit der unvollendeten Reformation keinen Schritt weiter.

Die dringend nötige Organisation der jungen Kirche, die Schaffung einer Oberkirchenbehörde, die Aufstellung von kirchlichen Bezirksbehörden unterblieb. Es hing alles an den Amtleuten und der Kanzlei in Heidelberg. Die Frage nach der Verwendung der Kirchengüter, welche doch für die Kirche und Schule eine Lebensfrage war, wurde nicht in Angriff genommen.

Nicht einmal die Inventarisierung derselben, deren Notwendigkeit doch auch auf katholischer Seite erkannt war, wurde durchgeführt, obwohl sie für die Kurpfalz von grösster Bedeutung gewesen wäre. Unwillkürlich vergleichen wir die fast fieberhafte Tätigkeit der Regierung Württembergs von 1534 an, wogegen der Mangel an Tatkraft und Eifer in Heidelberg stark absticht.

In der Umgebung des Kurfürsten gewann die kaiserliche und altkirchliche Partei wieder Einfluss. Der Kanzler

---

<sup>1)</sup> Nunt. Ber. 9, 405.

Hein. Has trat in den Dienst des Kaisers und wurde das Werkzeug der Reaktion, die dem alten Glauben zulieb durch Schaffung des »Hasenrats« die gedeihliche Entwicklung der Städte opferte.

Es mag übertrieben sein, was Landgraf Philipp von Hessen mit der ganzen Bitterkeit getäuschter Erwartungen am 19. März 1547 an Butzer schreibt, der Kurfürst lasse wieder Vigilien und Seelenmessen lesen und halte seine Untertanen streng zur Beobachtung der Fastenzeit an<sup>1)</sup>. Aber wahr wird sein, dass von Friedrich der rückläufigen Bewegung, die sich da und dort in Ämtern mit altgläubigen Amtleuten wieder bemerkbar machen konnte, kein Damm entgegen gesetzt wurde. Von Überzeugungstreue, von einem Gewissensernst, der bereit ist, für die heiligsten Interessen des Menschenherzens etwas einzusetzen, ist auch jetzt bei ihm nichts zu bemerken. Das beweist die wenig edle Art, wie er Dr. Pierre Alexander von sich abschüttelt, das beweist die Übernahme einer führenden Rolle auf dem Reichstag zu Augsburg, um das kaiserliche Religionsprojekt, das Interim, durchzubringen, sowie der Entschluss, der Publikation des Interims im Minoritenkloster in eigener Person mit seiner Gemahlin beizuwohnen<sup>2)</sup>. Wir verstehen, dass Mart. Frecht die wiederholten Werbungen für die Übernahme einer leitenden Stelle in Heidelberg, auch als der Kurfürst 1547 Dr. Hier. Neidhardt und Hans Landschad, Vogt zu Mosbach, zu ihm nach Ulm schickte, rundweg ablehnte<sup>3)</sup>. Denn der Boden war ihm zu unsicher und die leitenden Geister zu wenig vertrauenswürdig, wie z. B. der Hofprediger Ad. Bartelmes, der sich in Heidelberg beeilte, das Interim einzuführen, dann es über sich gewann, der Nachfolger Frechts in Ulm zu werden, als dieser das Opfer seiner Überzeugungstreue geworden war, und in Ulm das Interim streng durchführte, aber bald um alles Vertrauen kam und schliesslich im Dienst der alten Kirche endete<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Lenz 2, 488. — <sup>2)</sup> Rott 89. — <sup>3)</sup> Würtemb. Vierteljahrsh. 5, 262. — <sup>4)</sup> Bartelmes ist kein geborner Ulmer, wie Rott 54 annimmt, sondern aus Mindelheim, wie die Heidelberger Matrikel zeigt. Zu seiner Haltung in Ulm vergl. meine Schrift: Das Interim in Württemberg S. 80 und das Prädikat »apostata« im Magisterverzeichnis 1530 15. Febr.

Auf die Frühlingsblüten der jungen evangelischen Kirche der Pfalz war ein Frost gefallen, aber für das Volk war das begonnene Werk nicht verloren. Wo sich im Interim das alte Wesen wieder hervorwagte, da drängte sich dem Volk der Vergleich zwischen dem altem und neuen Glauben und Gottesdienst und den beiderseitigen Kirchendienern auf. Mit dem eingetretenen Stillstand in den obern Kreisen war der Reformationstrieb im Volk nicht erloschen. Er suchte jetzt nur andere Wege und Bahnen.

Statt des öffentlichen Gottesdienstes lockte jetzt der heimliche in abgelegenen Tälern und Wäldern, wie ihn die Täufer hielten, welche gerade in den Gebieten einen fruchtbaren Boden gefunden hatten, wo das Verlangen des Volkes nach Besserung der kirchlichen Zustände unbefriedigt blieb und die Kirche trotz alles äusseren Gepräuges ihrer eigentlichen Aufgabe nicht nachgekommen war.

Wir treffen in dem Zeitraum 1529—46 zwei grosse Herde des Täufertums im Gebiete der Pfalz und des heutigen Badens. Auf der einen Seite ist es die Gegend von Alzei, wo ohne Zweifel die Nähe von Worms mit ihren bedeutenden geistigen Kräften, wie Jak. Kautz, Ludw. Hetzer und Joh. Denk, stark eingewirkt hatte. Über diese Alzeier Täufer unterrichten uns die Täuferchronisten, welche das Jahr 1529 als die Zeit des Aufkommens der Täufer in der Pfalz bezeichnen<sup>1)</sup>. Die Gemeinde war zahlreich und hatte Mitglieder bis nach Kreuznach, Langenlonsheim, Sprendlingen<sup>2)</sup>, Wolfsheim<sup>3)</sup>, Neustadt a. d. Hardt<sup>4)</sup>. Da sie in den Täuferkreisen als Schweizer Brüder bekannt waren, so kann über den Ursprung und das Alter dieser Täuferkreise gar kein Zweifel sein. Von einer alt-evangelischen Gemeinde in dieser Gegend findet sich auch nicht die leiseste Spur.

<sup>1)</sup> »Um dieses Jar 1529 hat auch die erkenntnus der warheit in der Pfalz am Rainstrom angefangen zu leuchten, das der göttlich eifer und das feuer gottes aufgangen ist, dem dan die pfaffen mit anrueffung der obrigkeit gewaltig anfiengen zu weren«. *Fontes rerum Austriacarum*, zweite Abteilung, *Diplomata et Acta*. XLIII: Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, ed. Beck (zitiert Beck) S. 29. — <sup>2)</sup> Beck a. a. O. S. 36, 225. — <sup>3)</sup> Ebenda 227. — <sup>4)</sup> Ebenda 236.

Was L. Keller dafür geltend gemacht hat, erweist sich als starkes Missverständnis<sup>1)</sup>.

Ein zweiter Mittelpunkt der Täufer war Bruchsal, woher wahrscheinlich Philipp Plener oder Jäger, ein Leineweber, auch Blauärmel genannt, stammte<sup>2)</sup>, der 1528 in Augsburg eine Rolle spielte<sup>3)</sup> und dann in Mähren das Haupt der einen Partei der Täufer wurde im Gegensatz zu der Partei Gabriel Ascherhams aus Scherding. In Bruchsal hatte er Blasius Kuhn gewonnen, der von Ort zu Ort als Missionar zog, lehrte und taufte<sup>4)</sup>. Die Leitung der Gemeinde Bruchsal aber hatte der aus Zürich gekommene Julius Lober. Die Zahl der Mitglieder betrug 1530/31 bei 500<sup>5)</sup>. An Täufnern aus Bruchsal kennen wir Bernhard Witgenant<sup>6)</sup>, Hans Reuter<sup>7)</sup>, Apollonia<sup>8)</sup> und Barbara Kircher<sup>9)</sup>, welche sich im Gebiet des Grafen Wilh. von Fürstenberg im Amt Ortenberg an Claus N. von Heilbronn verehelicht hatte, N. Komhof und Frau<sup>10)</sup>. Die Täufer machten sich im Leben der Kirche zu Bruchsal schon 1529 spürbar, man rechnete sie aber noch zu den Lutheranern<sup>11)</sup>. Aber die Bewegung ging auch, nachdem Lober die Gemeinde schmachlich verlassen und in die Markgrafschaft Ansbach gezogen war, wohin ihm Witgenant folgte, trotz aller Gegenmassregeln weiter. 1534 verliess Wendel Bilger mit seiner Gattin Margarete Bruchsal<sup>12)</sup>, während Martin Zeller um 1541 aus dem Stiftsgebiet verwiesen wurde<sup>13)</sup>. Auch auf den Dörfern hatten die Täufer einen starken Anhang, dessen

---

1) L. Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen S. 10. Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. — 2) Beck, Geschichtsbücher S. 71. — 3) Roth, Reformationsgesch. Augsburgs 2. Aufl. S. 254. — 4) Verhör des Mich. Jungmann von Kürnbach. Lätare 1554. Vergl. Bd. XIII, 192. Beck a. a. O. S. 71. — 5) Beck a. a. O. S. 71. Der dort genannte Julius ist Lober. Vergl. 312. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 710. — 6) Lib. oblig. S. 175, 1533 Mont. n. Miseric. — 7) HR. 242. 1540 Dienst. n. Judica. HR. 491. 1545 Sonnt. n. Mariä Himmelfahrt. HR. 496. 1545 Sonnt. n. Exaltat. Cruc. — 8) HR. 10. 1537 Freit. n. Rem. HR. 36. 1537 Mont. n. Medardi. — 9) HR. 244. 1540 Freit. n. Judica. HR. 248. Donnerst. n. Jubil. — 10) HR. 27. 1537 Mittw. n. Quasim. — 11) HR. 233. Donnerst. n. Vitiv et Modesti 1529. — 12) HR. 72. 1538 Donnerst. n. Jud. — 13) HR. 416. 1543 Donnerst. n. Maria Geburt.

Grösse sich schwer feststellen lässt, da die Nachrichten sehr lückenhaft sind<sup>1)</sup>. Aber die Quellen bieten doch mehr als Remling in seiner Geschichte der Bischöfe von Speier aus denselben mitzuteilen für gut gefunden hat<sup>2)</sup>.

Selbstverständlich fand die neue Lehre eine gute Aufnahme in Bauerbach, das längst mit dem geistlichen Regiment und darum auch mit der von jenem vertretenen Kirche unzufrieden war. Während bis Mitte 1530 nur über Verachtung der kanonischen Ehevorschriften und über *communio sub utraque* in auswärtigen Orten geklagt wurde, musste am 16. Juli 1530 der Pfleger von Bauerbach Peter Ochs beauftragt werden, auf die Täufer, die sich einschleichen, acht zu geben, wie auf die, welche sie beherbergen, sie warnen und im Fall des Ungehorsams strafen<sup>3)</sup>. Wir hören im Dezember 1530 von Täufern, welche ihre ohne die katholischen Sterbesakramente verstorbenen Angehörigen, der eine in seinem Garten, der andere in dem Gottesacker, begruben, obwohl der Pfarrer den Ketzern das kirchliche Begräbnis verboten hatte<sup>4)</sup>.

Wohl im Zusammenhang mit diesen aufregenden Vorgängen flohen zwei Täufer aus Bauerbach<sup>5)</sup>, von denen einer, Kon. Scheid, im Februar 1531 wieder auf einige Zeit nach Bauerbach kam, dort Schule d. h. Hausgottesdienste hielt, bei Besuchen die Haustüre aufstieß, damit die Leute nicht belangt werden könnten, als hätten sie ihn aufgenommen, und vom Schultheiss die Versteigerung seiner Güter verlangte, sonst solle er ihm zu essen geben<sup>6)</sup>. Später hören wir auch von seiner Schwester Genovefa, die auch als Täuferin Bauerbach verlassen hatte<sup>7)</sup>. Im März fanden sich Täufer in des alten Zollers Andreas N. Haus ein und suchten des alten Birkels Tochter zu gewinnen und hinwegzuführen, wogegen sich der Vater wehrte, der sie nun zur Anzeige brachte, worauf sie in eine Scheuer

<sup>1)</sup> Es müsste erst nach den Rechnungen über die Verwaltung der eingezogenen Täufergüter geforscht werden. — <sup>2)</sup> Vergl. Bd. 2, 289 wo er von Bruchsal nur Apollonia Kircher nennt. — <sup>3)</sup> P. 487. 1530 16. Juli. — <sup>4)</sup> Es war Toni Ziegler und Hieron. Stritzel (Stretz). P. 569. 1531 14. Jan. P. 554. 1530 24. Dez. — <sup>5)</sup> P. 545/49. 1530 19. Dez. P. 567. 1531 10. Jan. — <sup>6)</sup> P. 604. 1531 16. Febr. P. 608. 27. Febr. — <sup>7)</sup> P. 737. 1531 29. Nov.

flüchteten, dort ergriffen und ins Gefängnis, einer davon in das »Bloch«, gelegt wurden<sup>1)</sup>. Auch Gregorius Sohn<sup>2)</sup> und Nikodemus N., der neue Bürgermeister, galten als Täufer<sup>3)</sup>. Der Zoller Andreas N. gestand zu, dass er der Täufergemeinde angehöre<sup>4)</sup>, während der Hagenmüller nur Täufer beherbergt hatte<sup>5)</sup>. 1533 ist von Michael N. die Rede, der bei seiner Flucht aus Bauerbach nichts hinterliess als ein Bett, welches das Kapitel mit Beschlag belegte<sup>6)</sup>. Weiter werden Denges (Antonius)<sup>7)</sup> und Theuss (Matthäus) Strützel<sup>8)</sup> als entlaufen genannt, sodann N. Fuchs mit Gattin und etlichen Kindern, während ein Sohn zurückblieb<sup>9)</sup>, Marg. Hans Menzingers Witwe<sup>10)</sup>, und ein ungenannter Bauer<sup>11)</sup>.

Auch von Oberöwisheim haben wir einige Nachrichten über die dortigen Täufer. 1531 am 20. März bittet der Keller das Kapitel um Verhaltungsmassregeln, da sich Schulen, d. h. Privatgottesdienst, bei ihnen erheben<sup>12)</sup>. Eine ganze Anzahl Täufer wurde im Februar 1532 verhaftet und ihnen ihre täuferischen Büchlein abgenommen<sup>13)</sup>. Unter den ausgetretenen Täufern ist Hermann Oberlin, der sich nach Hilsbach in der Pfalz begeben hatte<sup>14)</sup>. Ein junger Mann war nach Mähren gezogen und hatte sich dort verheiratet. Nach dem Tod seiner Mutter reiste er heraus und forderte sein Erbteil, was ihm abgeschlagen wurde, umsomehr, als ihm die Mutter bei seiner Abreise 60 fl. mitgegeben hatte<sup>15)</sup>.

Die Stimmung in Oberöwisheim wurde allmählich so erregt, dass die Vierundzwanziger mit dem Bürgermeister eine Versammlung hielten und einer aus jenem Kollegium dem Schultheiss einen Teller an den Kopf warf<sup>16)</sup>. Auch in Büchig waren Täufer entflohen, darunter die Geschwister

1) P. 617. 1531 26. März. — 2) P. 580 ff. 28. Jan. P. 780. 1532 27. Febr. P. 792 ff. 5./9. Apr. 1532. — 3) P. 580. 28. Jan. — 4) P. 638. 16. Mai. — 5) Ebenda. P. 635. 6. Mai. — 6) P. 38. 18. März 1533. — 7) Ant. Strützel. P. 191. 1534 13. Febr. — 8) Matth. Strützel. P. 295. 1535 11. Febr. Ein Strützel ist früh in Nikolsburg und wird Diener am Wort. Beck a. a. O. S. 49. — 9) P. 411. 1535 7. Dez. — 10) P. 421. 1536 6. Jan. — 11) P. 588. 1544 25. Sept. — 12) P. 613. 1531 20. März. — 13) P. 772. 773. 778. 1532 9., 12., 20. Febr. — 14) P. 440. 1536 10. Febr. ff. — 15) P. 585. 1537 25. Jan. — 16) P. 192. 1534 25. Febr.



Jak. Birckels<sup>1)</sup>, in Neibsheim mehrere Männer und eine Witwe, deren Töchter in Bauerbach lebten und das mütterliche Erbe beanspruchten<sup>2)</sup>, in Rheinhausen eine Jungfrau, welche auf der Reise nach Mähren in Passau gefangen genommen und zum Abfall von ihrer Überzeugung gebracht wurde<sup>3)</sup>. Von Zeutern wurden 1531 ungefähr 12 Männer und Frauen gefangen nach Kislau geführt mit ihrem Hauptsprecher Michael N.<sup>4)</sup>.

Einen grossen Fang machte der Vogt am Bruhrain 1539 in Malsch, wo er drei Männer, Nik. Habich, Valentin Rucker und einen Ungenannten, und fünf Frauen, darunter Nik. Habichs Gattin Katharina und eine sehr energische Frau Barbara, Peter Deckers Gattin, sowie drei Jungfrauen nach der Feste Rotenberg ins Gefängnis brachte<sup>5)</sup>. Diese Leute von Malsch waren kurz zuvor von Wendel Metzger von Heildesheim und Hans Gentner von Sulzfeld getauft worden. Letzterer ging nach Mähren, wo er 1548 zu Schäckowitz als sein treuer evangelischer Diener Christi nach vielen Trübsalen und mancherlei Kampf und Streit, die er um Christi willen erduldetes, starb<sup>6)</sup>.

Auch im Kraichgau fehlte es nicht an Anhängern des Täuferniums. Mit Jungmann von Kürnbach<sup>7)</sup> wurden ca. 1535 durch Blasius Kuhn von Bruchsal in Zaberfeld auch Barbara Bender von Sulzfeld, die später mit ihrem Mann nach Mähren zog, Bastian N. und Lämmerhans von Ochsenberg und Bernh. Stratz Gattin von Zaberfeld getauft.

Für die Markgrafschaft Baden ist es schon beachtenswert, dass Schwenkfeld an Markgraf Ernst von Baden einen Gönner fand, an den er mehrfach Briefe richtete. Er hatte ihm durch seinen Anhänger Burkhard Schilling, ein badisches Landeskind, Pfarrer zu Stetten im Remstal<sup>8)</sup>,

<sup>1)</sup> P. 668. 1538 Freit. n. Antonii. HR. 103. Freit. n. Elisabeth. — <sup>2)</sup> P. 221. 1534 15. Juni. — <sup>3)</sup> HR. 1539 Donnerst. n. Kath. — <sup>4)</sup> P. 795. 1531 10. Apr. — <sup>5)</sup> HR. 12—17. Mont. n. Judica ff. — <sup>6)</sup> Beck & O. S. 193. — <sup>7)</sup> Vergl. Bd. XIII, 92. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 1, 115 ff. — <sup>8)</sup> Epistolar 2, 171 u. 180. Schwenkfeld schreibt auch an einen Andreas von Baden, 1, 686. Zu seinen Freunden in der Pfalz gehörte Joh. Bader, Pfarrer zu Landau, 1, 630; Sigm. Bonn zu Wachenheim, 3, 907; Bernh. Herxheimer, Pfarrer und Schulmeister zu

zuletzt in Kaufbeuren, † 1545, Bücher geschickt, da er erfahren hatte, dass der Markgraf seine Schriften las, und ihn schon vor 1544 mit Jakob Held von Tiefenau besucht. Der Markgraf lud ihn auch durch Hans von Sperberseck 1544 aufs neue zu sich ein. Schwenkfeld versprach auch an Ostern 1545, den Besuch auszuführen. Die Beziehungen Schwenkfelds zum badischen Hofe verdienen weitere Untersuchungen. Die Biographien Schwenkfelds genügen in keiner Weise.

Aus Mich. Jungmanns Verhör wissen wir, dass er 1543 eine Unterkunft in Durlach gefunden hatte, wohin auch Margarete, Bernhard Bierers Witwe, von Pfaffenhofen gezogen war, und dass es zu Durlach, Knielingen, Eggenstein und Königsbach Täufer gab, deren Vorsteher 1555 Hans Schoch von Königsbach war. Ein anderer Vorsteher war Bastian N. von Dinglingen, der in Strassburg lebte<sup>1)</sup>. 1557 wurden in Vaihingen zwei Brüder, beide Georg Rapp genannt, sesshaft zu Pforzheim in der Au, als Täufer verhaftet, nach Stuttgart geliefert und dort von Brenz und Balth. Bidenbach examiniert, dann aber wieder entlassen, weil sie nur auf der Durchreise begriffen waren, ohne Versammlungen zu halten, obwohl die Räte es für besser hielten, Markgraf Karl in Kenntnis zu setzen, dass er sie in Haft nehme<sup>2)</sup>.

Ein Schwabe aber fand für einige Zeit Zuflucht in Baden. Es war dies Hans Geiger von Zell bei Aichelberg OA. Kirchheim, welcher ca. 1528 zu Esslingen im Hause seines Schwagers Barth. Frick von einem später enthaupteten Täufer Alexander N. getauft worden war. Man hatte ihn in Württemberg wegen Missachtung der Kirche, der Predigt und des Abendmahls nachsichtig behandelt, aber 1558 zweimal zur Rechenschaft gezogen. Er liess nun anscheinend seine Bedenken gegen die Kindertaufe fallen, hielt aber sich immer noch vom

---

Edenkoben, vielleicht vorher zu Frankweiler, und M. Hans Spar, Gliedarzt zu Kirrlach, 3, 100, 996.

<sup>1)</sup> Vergl. Bd. XIII, 106 ff. — <sup>2)</sup> Bericht der Amtleute zu Vaihingen 1557 5. Apr. Bericht des Vogts zu Stuttgart an den Herzog 1557 26. Apr. Befehl des Herzogs an den Vogt 1557 26. Apr. Bedenken der Räte vom 26. Apr. Akten des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg.

Abendmahl fern. Hierauf scheint er sich nach der Markgrafschaft Baden-Baden zurückgezogen zu haben, wo aber 1571 mit der bairischen Vormundschaft und der Gegenreformation eine strenge Anwendung der Reichsgesetze gegen die Täufer zur Geltung kam. Deswegen wurde er schon 1571 gefangen genommen und zu Bühl hingerichtet. Da er noch vor seinem Ende widerrief, wurde die Todesstrafe durchs Feuer in die leichtere durchs Schwert verwandelt <sup>1)</sup>).

Doch scheinen mit der Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden noch nicht alle Sympathien für die Täufer erloschen zu sein. 1582 beabsichtigte ein alter Täufer Hans Wagner von Fellbach, der drei Jahre nach einander das Bad in Baden besucht und sich mit seinem Wirt Lorenz Haug zum Spiess befreundet hatte, nach Baden überzusiedeln und sich dort eine Pfründe um 300 fl. zu kaufen. Man konnte den Mann nicht hindern, aber die württembergische Regierung machte ihn auf die Gefahr aufmerksam, welche ihm unter einem katholischen Regiment drohte <sup>2)</sup>).

Die durchaus dem Bauern- und Handwerkerstand angehörigen Leute versammelten sich bald in abgelegenen Häusern in den Dörfern, so in Neibsheim <sup>3)</sup>, bald in einer einsam gelegenen Mühle bei Nacht, so bei Gondelsheim <sup>4)</sup>, so bei Flehingen und bei der Hagenmühle in Bauerbach <sup>5)</sup>, bald in Wäldern, so bei Neibsheim <sup>6)</sup>, so zwischen Flehingen und Bretten <sup>7)</sup>. Sehr gelegen war ihnen die alte Kapelle des abgegangenen Binsheim oberhalb Grombach und Jöhlingen, wo des Kapitels Keller Anfang Februar 1538 eine Anzahl Täufer überraschte und verhaftete, weshalb der Bischof zum Abbruch der Kapelle riet, was das Kapitel ablehnte, da sie den Jöhlingern in der Sommerszeit und überhaupt während der Feldbauzeit eine Zuflucht bei Wettern biete. Dagegen wünschte das

<sup>1)</sup> Akten des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg. Bl. f. w. K.-G. 1897, 115. Kirchenbuch von Zell. — <sup>2)</sup> Akten des K. Finanzarchivs Ludwigsburg vom 8. Aug. 1582. — <sup>3)</sup> P. 800. 16. Apr. 1532. — <sup>4)</sup> P. 795. 1531 10. Apr. — <sup>5)</sup> Der Müller war kein Täufer, aber er herbergte solche. P. 638. 1531 16. Mai. — <sup>6)</sup> P. 800. 1532 16. Apr. — <sup>7)</sup> Verhör Jungmanns. Auch. P. 795. 1531 10. Apr.

Kapitel, dass die bischöflichen Amtleute scharf aufmerken, um alle Ansammlungen der Täufer zu verhindern<sup>1)</sup>. Die Versammlungen waren oft von 200—300 Leuten besucht<sup>2)</sup>; später als der Besuch gefährlicher wurde, beschränkte sich die Zahl auf 10—12, wie z. B. 1554 im Brettener Wald<sup>3)</sup>.

Diese einfachen Leute waren an ihrer Kirche irre geworden. In Malsch hatte die Weinseligkeit des Pfarrers die Leute den Täufern in die Arme getrieben<sup>4)</sup>. Öfters bekunden diese Leute einen tiefen Hass gegen die alte Kirche. In der Generalkongregation 1531 10. April berichtet der Domprediger Friedrich Gro über seine Unterredung mit Michael N. von Zeutern und seinen Genossen, welche im Schloss zu Kislau gefangen lagen, ihr letztes Ziel sei die Vertilgung aller Kirchen, aller Papisten und aller päpstlichen Handlungen. Denn so gebe es ihnen der Vater ein, wie sie denn nichts anderes reden wollen, als was ihnen der Vater eingebe. Kirchen, welche von Menschenhänden gebaut seien, seien eine Gotteslästerung und ein Greuel vor Gott und nichts als Menschenwerk<sup>5)</sup>. Auch die Malscher Täufer betonen dem Keller zu Rotenberg gegenüber ihren Gegensatz gegen die Kirche, wenn sie als Summa ihrer Lehre angeben: 1. Glauben an Jesum Christum, 2. Meiden der Kirchen, 3. Nichtempfang des kirchlichen Abendmahls und 4. Verweigerung der Pflicht gegenüber der Obrigkeit, wobei sie sicher nur die ihrem Gewissen widerstrebenden Pflichten meinten<sup>6)</sup>.

Während die alte Kirche in den Sakramenten ihre höchste Macht und Gnadenherrlichkeit an den Gläubigen erwies, waren sie für die Täufer nur Zeichen<sup>7)</sup> der Zugehörigkeit zum Reich Gottes. Die Malscher Täufer hatten von ihren Lehrern gehört, dass sie des Teufels seien, so lange sie nur die Kindertaufe empfangen haben. »Unser Herzog wird bald ein Ende machen, und die dann nicht wieder getauft sind, sind ewiglich verloren«<sup>8)</sup>. Das war

<sup>1)</sup> P. 695. 8. Febr. 1538. P. 733. 25. Apr. — <sup>2)</sup> P. 795. 1531 10. Apr. — <sup>3)</sup> Jungmanns Verhör. — <sup>4)</sup> HR. 29 ff. Samst. n. Quasim. 1537. — <sup>5)</sup> P. 795. 1531 10. Apr. — <sup>6)</sup> HR. 16 ff. Dienst. n. Judica. 1537. — <sup>7)</sup> So nennt ein Bauerbacher das Abendmahl. P. 571. 1531 14. Jan. — <sup>8)</sup> HR. 12 ff. Mont. n. Judica 1537.

die Losung, die sie bei allen Verfolgungen und Bedrückungen begeisterte. Barbara Decker, welche im Gefängnis ihrer Entbindung entgegen sah, wollte ihr Kind wohl in der katholischen Kirche taufen lassen, aber sie hoffte, wenn es alt würde, sollte es von Gott »erleuchtet« werden. Die kirchliche Taufe galt ihr als eine ganz nichtssagende Zeremonie, die mit ihrem Kind wohl vorgenommen werden konnte, aber Wert schien sie ihr nicht zu haben<sup>1)</sup>.

Die Verachtung des kirchlichen Abendmahls spricht sich in den Worten einer totkranken Magd in Bauerbach aus, welche den Empfang der Sterbesakramente verweigerte mit den Worten, man solle ihr ein frisches Stück Brot geben, das sei ihr nützer, als wenn ihr der Pfaffe einen Rübenschnitz bringe<sup>2)</sup>. Die Täufer erkannten nur eine Feier des Abendmahls nach Christi Einsetzung ganz als berechtigt an und trösteten sich, wenn einer aus ihrer Mitte starb, ohne das Abendmahl empfangen zu haben, mit der Annahme, er habe das Abendmahl im Wort, d. h. im Geist bei der Verlesung der Abendmahls Geschichte im N. Testament empfangen. Die Abendmahlselemente schienen ihnen im Notfall entbehrlich zu sein<sup>3)</sup>.

So gewiss der höheren Erleuchtung und der unumstößlichen Wahrheit ihres Glaubens, so gewiss waren sie auch des endlichen Sieges. Mich. N. von Zeutern erklärte dem Domprediger Dr. Gro von Speier im Gefängnis zu Kislau, »wo man schon ihn oder noch mehr hinrichte, werde man der Täufer Sache nicht vertilgen können, denn sie sei also ausgewachsen und so häufig gemehrt, dass es unmöglich sei, sie auszutilgen«<sup>4)</sup>. Aber nicht nur die rasche Entwicklung und Ausbreitung des Anabaptismus war es, was ihre Siegeszuversicht so gewaltig steigerte, auch nicht nur die schwärmerische Erwartung der Nähe ihres »Herzogs«, der sie erretten werde, sondern vor allem die

<sup>1)</sup> Ebenda. Eine gefangene Täuferin in Oberöwisheim weigerte sich, ihr neugeborenes Kind taufen zu lassen. P. 59. 1533 24. Apr. — <sup>2)</sup> P. 570. 1531 14. Jan. Das Tertium comparationis für den Vergleich der Hostie mit dem Rübenschnitz, ist die weisse, runde Scheibe. Vergl. aber auch das »Rübenschnitz«, mit dem Kon. Sam nach Joh. Schradin das Abendmahl verglichen haben sollte. Keim, Die Ref. der Reichsstadt Ulm 126. — <sup>3)</sup> P. 569. 1531 14. Jan. — <sup>4)</sup> P. 795. 1531 10. April.

Erfahrung, dass die alte Kirche bei ihrem Kampf gegen sie geistig nicht genug gerüstet war, um sie durch Überzeugung wieder zu gewinnen, sondern nur mit Gewaltmassregeln Widerruf erzwingen, austreiben oder töten konnte und damit sich selbst am meisten schädigte.

Zunächst war man offenbar durch die rasche Verbreitung der Täufer in den regierenden Kreisen überrascht und fast verblüfft. Man wusste nicht recht, was man mit den Leuten anfangen sollte. Wohl hatte der Kaiser in einem Mandat vom 4. Januar 1528 die Todesstrafe gegen sie verfügt. Aber als der Burggraf von Alzey neun Männer und einige Frauen aus diesen Kreisen verhaftete, wusste er nicht, was er mit ihnen anfangen sollte, und fragte bei der Regierung in Heidelberg an, welche befahl, sie vor das Landgericht zu stellen. Dieses aber lehnte es ab, ein Urteil zu fällen, weil es sich weder um eine zivilrechtliche noch strafrechtliche Frage handele, sondern um eine Glaubensfrage, die ihnen »keine Ursache des Todes« zu sein schien. Nach der Darstellung der Täuferchroniken hätte Kurfürst Ludwig von der Pfalz die Frage von der Bestrafung der Täufer auf dem Reichstag angeregt<sup>1)</sup>. Wie weit dies richtig ist, lässt sich bis jetzt nicht feststellen, aber willkommen genug musste dem Kurfürsten die Behandlung der Frage sein. Denn die strikte Ausführung des kaiserlichen Mandats musste die Pfalz in bösen Geruch bringen und das Land schädigen. Es ist darum begreiflich, dass der Kurfürst auf dem Reichstag in Speier eine Minderung des kaiserlichen Mandats in der Richtung verlangt, dass die Todesstrafe nur die treffen sollte, welche von der Wiedertaufe nicht abstehen<sup>2)</sup>. Wirklich erreichte er soviel, dass in dem Mandat vom 23. April 1529 die Todesstrafe nur für die Lehrer der Täufer, für die Rückfälligen und Hartnäckigen festgehalten, aber den Reuigen Begnadigung zugestanden wurde<sup>3)</sup>. Aber in Wahrheit war nicht viel gewonnen, denn die Zahl der standhaften Geister, die auch angesichts des Feuer- und Wassertodes an ihrer

---

<sup>1)</sup> Beck, Geschichtsbücher der Wiedertäufer S. 30. — <sup>2)</sup> Ney, Der Reichstag zu Speier 1529 S. 137. — <sup>3)</sup> Ney a. a. O. 216. Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 387.

Überzeugung festhielten, war gross. Einer der edelsten unter ihnen war Mich. Sattler von Staufen, einst Mönch in S. Peter, der im Mai 1528 zu Rottenburg a. N. verbrannt wurde<sup>1)</sup>).

Schon Julius Lober zählt in seinem Märtyrerverzeichnis, das die Jahre 1527–31 umfasst, 14 für Alzei, 3 für Heidelberg, 1 für Zabern<sup>2)</sup>, 5 für Bruchsal, für Baden-Baden 3 Märtyrer, die aber mit Ausnahme von 5 Frauen in Alzei, statt mit dem Feuer, mit dem Schwert getötet wurden, während die Frauen in der Rossschwemme ertränkt wurden<sup>3)</sup>). Wenn die Wiedertäuferchroniken sagen, Kurfürst Ludwig habe im Jahr 1529 gemäss dem kaiserlichen Mandat 350 Täufer hinrichten lassen<sup>4)</sup>, so ist diese Zahl schon durch die Liste Lobers widerlegt, der um jene Zeit in Bruchsal lebte und also die Ereignisse in der Pfalz aus nächster Nähe verfolgen konnte und die Zahl der Märtyrer eher vergrössert, als verkleinert hätte, aber er kennt für das Pfälzer Gebiet nur 18 Hinrichtungen. Auch das Verzeichnis vom Jahr 1531 kennt für die Pfalz und das hier in Betracht kommende Gebiet nur folgende genauen Angaben: Bretten 9, worunter nach einer andern Handschrift sich Friedrich Schuster und Wendel Maurer<sup>5)</sup> befanden, Bruchsal 1, Durlach 12, Kusel 2, Musbach 1, dann Baden 20, Gernsbach 1, Bühl 2, Pforzheim 2<sup>6)</sup>). Daneben aber folgen unter besonderer Ziffer XV noch: »Pfalzgraff hat hinrichten lassen Personen 350«, worunter jedenfalls die in Heidelberg und Alzei Gerichteten zu rechnen sind, welche nicht mit Namen angegeben sind. Das spätere Verzeichnis ist wenig brauchbar in seinen einzelnen Zahlen, denn Lober kennt z. B. 1531 schon 5 Märtyrer in Bruchsal, das Verzeichnis von 1581 nur 1. Allerdings wird die Zahl von 350 Märtyrern schon von einigen Chroniken für das Jahr 1529 angenommen, aber sie ist für diese kurze Zeit

1) Bl. f. w. K.-G. 1892, 9. — 2) Es ist wohl Bergzabern gemeint, wo ein Vorsteher der Täufer Nicolaus N. den Steinmetz Joh. Riemer aus Homburg in Hessen vor 1529 taufte. Roth, Ref. G. Augsb. 2, 400. — 3) Beck a. a. O. 29, 30, 311. — 4) Beck a. a. O. 30. — 5) Ist das Wendel Metzger von Heildelheim? Die Täuferchroniken geben oft das Handwerk statt des Familiennamens. — 6) Beck a. a. O. 279. Eping ist Ebingen, nicht Eppingen. Gernsbach nennt der Cod. Geuerspach, l. Genresbach.

einfach unmöglich. Wie unvollständig aber diese Verzeichnisse sind, ergibt sich daraus, dass das Martyrium des Georg Baumann zu Bauschlott, den der Junker von Walstein schon um 1529 hinrichten liess, nicht gezählt ist<sup>1)</sup>.

Soviel ist wahr, es ist im Gebiet des Bistums Speier und der Markgrafschaft nicht wenig Blut aufgrund des kaiserlichen Mandats gegen die Täufer geflossen, aber in der Pfalz muss die Zahl der Hinrichtungen eine so ungewöhnlich hohe gewesen sein, dass es auch in den Kreisen der Täufer, die doch an grosse Verfolgungen im österreichischen und baierischen Gebiet gewohnt waren, auffiel. Dieses Wüten gegen die Täufer ist um so auffallender, als der Kurfürst und sein Hofmeister dem Protestantismus gegenüber grosse Nachsicht und eine vermittelnde Stellung einnahm. Aber da tiefere religiöse Gedanken und höhere Ziele in der pfälzischen Politik keine Rolle spielten, so ist begreiflich, dass man seine Loyalität gegen die kaiserlichen Gesetze um so mehr durch Verfolgung der Täufer, hinter denen keine politische Macht stand, zu betätigen suchte, bis man den schweren Schaden empfand, welchen diese kaiserlichen Gesetze für Handel und Gewerbe und die Steuerkraft der Staaten brachten. Die Täuferchroniken sagten, der Pfalzgraf sei durch mancherlei Erfahrungen erschreckt worden, habe auch die Unschuld der Täufer erkannt, dass er zuletzt in eine grosse späte Reue fiel, so dass er gesagt habe, die zahlreichen Hinrichtungen haben ihm eine grosse Summe gekostet, aber er wollte eine doppelt so grosse Summe geben, dass er nie einen hätte richten lassen.

Hier werden verschiedene Gesichtspunkte vermischt, die vom Standpunkt der Täufer ganz verständlich sind, besonders da sich in ihren Kreisen Legenden von schweren Heimsuchungen ihrer Richter und Henker bildeten. Eine solche Legende ist die von dem plötzlichen Tod des Burggrafen Dietrich von Schönberg, welches traurige Ereignis auch Vergerio zu seiner Charakteristik des Kurfürsten benützte<sup>2)</sup>; ebenso die vom Ende des Henkers von Kreuznach<sup>3)</sup> und des Junkers von Walstein in Bau-

<sup>1)</sup> Beck a. a. O. 32. — <sup>2)</sup> Vgl. Bd. XIX, 575. — <sup>3)</sup> Beck a. a. O. S. 31.



schlott<sup>1)</sup>. Die »grosse Reue« des Kurfürsten wird nicht durch innere Erlebnisse noch durch die grossen Kosten der Hinrichtungen hervorgerufen worden sein, denn diese würden ja durch die eingezogenen Güter der Hingerichteten gedeckt, aber ein Umschwung ist deutlich zu erkennen. Die Täuferchroniken haben Recht, »man griff hernach nit balt mer ainen am leben an, wie wol mans verfolget, vertrieb und nit leiden wolt«<sup>2)</sup>. Denn die Nutzlosigkeit der Hinrichtungen war offenkundig. Sie vermehrte nur die Zahl ihrer Gläubigen. Schliesslich müssen auch die Verfolgungen in der Pfalz mit der Zeit nachgelassen haben, denn das Täufergespräch in Pfeddersheim 1557 beweist, wie stark die Täufer wieder sich vermehrt hatten, die jetzt am Vogt in Alzei einen Gönner hatten, den damals Jak. Andrea auf andere Anschauungen von den Täufern brachte<sup>3)</sup>.

Aber auch im Bistum Speier wie in der Markgrafschaft Baden muss die Erkenntnis durchgebrochen sein, dass eine Belehrung der Täufer viel richtiger sei, als die Hinrichtung.

So sandte man schon 1531 den Domprediger Gro nach Kislau, um die Täufer von ihrer Meinung abzubringen<sup>4)</sup>. 1537 wurde der Bruchsaler Prediger Quirin Lanius beauftragt, mit den auf dem Rotenberg gefangen gehaltenen Malscher Täufern zu verhandeln<sup>5)</sup>. Bald darauf sprach der Bischof selbst samt dem Domprediger mit drei Leuten von Malsch<sup>6)</sup>. Das erste aber, was man tat, wenn jemand als Täufer erkannt oder angezeigt wurde, war die Verhaftung, wobei es vorkam, dass man seine Füsse, wie in Oberöwisheim, in den Stock spannte und ihm nur Wasser und Brot gab. Dabei ereignete es sich in der Winterkälte des Februar 1532, dass einem Gefangenen die Füsse im Stock erfroren<sup>7)</sup>. Die weltlichen Ortsherren von Helmstadt und Thalacker hätten sich gerne der Gefangenen entschlagen, denn die Bewachung derselben war schwierig, da es an einem sichern Gefängnis fehlte, weshalb man für

<sup>1)</sup> Beck a. a. O. S. 33. — <sup>2)</sup> Beck a. a. O. S. 32. 1537 um Ostern hatte der Kurfürst wieder einige Täufer verhaften lassen. HR. 19. 1537 Dienst. n. Palm. — <sup>3)</sup> Blätter f. w. K.-G. 1900, 38. — <sup>4)</sup> P. 795 1537 10. Apr. — <sup>5)</sup> HR. 12. 1537 Mont. n. Judica. — <sup>6)</sup> HR. 29 ff Samst. n. Quasimod. — <sup>7)</sup> P. 776. 1532 20 Febr.

jeden Gefangenen vier Männer bereit halten musste<sup>1)</sup>. Es ist darum auch nicht überraschend, von wiederholten Entweichungen der Täufer zu hören. Zugleich wurden ihre Güter mit Beschlagnahme belegt. Neugeborene Kinder nahm man den Eltern mit Gewalt weg und taufte sie<sup>2)</sup>, so in Oberöwisheim. Gestorbene mussten auf dem Feld oder in Gärten beerdigt werden. Vielfach liessen sich die Gefangenen durch die Aussicht auf die schwere Strafe der Ausweisung und des Verlustes ihrer Habe zum Widerruf ihres Glaubens auf der Kanzel vor der ganzen Gemeinde bewegen und verpflichteten sich, binnen einer bestimmten Frist zum Abendmahl zu gehen<sup>3)</sup>. Ein Mann in Bauerbach, der an Himmelfahrt Christi in seinem Weinberg gearbeitet hatte, um für seine kranke Frau und seine Kinder etwas zu erwerben, dem aber keine Ketzerei nachgewiesen werden konnte, musste in der Kreuzwoche mit der Prozession gehen und ein Kreuz oder eine Fahne tragen<sup>4)</sup>.

Aber es gab auch starke Geister, welche jeder Belehrung spotteten<sup>5)</sup>. Ein Gefangener in Kislau weigerte den Widerruf, aber er erklärte sich bereit, abzuziehen. Wenn ihm der freie Abzug verweigert werde, wolle er das kaiserliche Recht, d. h. den Tod erleiden und bleiben, wie er sei.

Barbara Decker von Malsch sträubte sich ebenfalls heftig gegen den Widerruf<sup>6)</sup>, welcher der Obrigkeit nur geringe Sicherheit gab, dass die Täufer dem Gelöbnis treu nachkämen, sich künftig zur alten Kirche zu halten. Nicht selten verkauften sie, sobald sie sich durch Widerruf Leben und Freiheit gesichert hatten, rasch ihre Güter und fahrende Habe und gingen heimlich davon. Bernhard Witgenant von Bruchsal hatte sich mit Lober von Bruchsal nach Ansbach geflüchtet und war dort gefangen gelegt worden; er hatte versprochen, fortan die Täufer als Ketzer zu meiden, sich zur Kirche zu halten und dort zum Abendmahl zu gehen, aber er hielt sein Versprechen

<sup>1)</sup> P. 192. 1534 25. Febr. — <sup>2)</sup> P. 59. 1533 24. Apr. — <sup>3)</sup> P. 795. 1531 10. Apr. P. 811. 1532 15. Mai. — <sup>4)</sup> Ebenda. — <sup>5)</sup> HR. 17. 1537 Donnerst. n. Jüdice. — <sup>6)</sup> HR. 12—15.

schlecht. Als ihn die Täufer, welche seinen erzwungenen Widerruf nicht allzu hart beurteilten, wieder zu ihren nächtlichen Versammlungen einluden, fand er sich wieder ein und hörte ihre Predigten, kurz er wurde in der Stille wieder ganz ein Täufer<sup>1)</sup>. Auch bei Nik. Habich und Val. Rucker war man sich ganz klar, dass ihr Widerruf nicht ernst gemeint war. Darum eröffnete ihnen der Bischof selbst, zum Sakrament würden sie nicht zugelassen, bis sie von Gott selbst wieder die Erkenntnis erlangt hätten, aber die Kirche sollten sie besuchen und die Predigt hören. Es ist ganz schön zu lesen, wie der Bischof sie ermahnt, sie sollten den allmächtigen, ewigen Gott andächtig in ihren Kammern auf den Knien anrufen, dass er ihnen Gnade gebe, ihre Sünde zu erkennen, worunter der Bischof ihre täuferische Überzeugung verstand. Wenn sie dann von Herzen in die Gemeinschaft der Kirche zurückzukehren begehren, sollten sie es dem Schultheiss und dieser dem Bischof anzeigen und auf seinen Bescheid warten. Man wies sie also nicht mehr an ihren weinseligen Ortspfarrer, dem durch seinen Patron, das Stift Allerheiligen zu Speier, das Trinken untersagt werden sollte<sup>2)</sup>.

Diese Sprache des Bischofs berührt wohlthuend. Anders dachte das Kapitel; es hätte lieber gesehen, wenn der Bischof nach dem Beispiel Österreichs und des Schwäbischen Bundes die Schlösser im Bistum militärisch besetzt, eine streifende Rotte zur Aufspürung der Täufer aufgestellt und unnachsichtlich Strafen verhängt hätte, wie Österreich und der Bund<sup>3)</sup>. Aber diese scharfen Massregeln erwiesen sich als undurchführbar, da die pfälzische Regierung und ihre Amtleute mit einem solchen raschen Verfahren, bei dem der ordentliche Rechtsgang ausgeschlossen war, nicht einverstanden waren.

In Bauerbach legte man nunmehr zwei Männern neben der Haft noch die Entrichtung von 10 Malter Haber auf, und eine Frau musste 2  $\text{æ}$  Wachs geben<sup>4)</sup>, wofür ihnen die Ausweisung erlassen wurde, die deswegen so hart traf, weil man nur 14 Tage Frist liess<sup>5)</sup>. Bei beharrlich wider-

<sup>1)</sup> Lib. oblig. 175. 1533 Mont. n. Miseric. — <sup>2)</sup> HR. 29 ff. 1537 Samst. n. Quasim. — <sup>3)</sup> P. 797. 1532 13. Apr. — <sup>4)</sup> P. 657. 1531 22. Juni. — <sup>5)</sup> P. 651. 1531 16. Juni.

strebenden Täufern, wie bei den in die nahe Pfalz oder nach Mähren Entwichenen, nahm man die gesamte Habe in Anspruch. Die Verwaltung dieser Güter machte viele Umstände, besonders wenn die Frauen den Männern nicht gefolgt waren und für Kinder zu sorgen hatten<sup>1)</sup>. Ebenso schwierig war die Frage, ob man Täufern nach auswärts das Erbe ihrer katholisch gebliebenen Eltern und Verwandten folgen lassen<sup>2)</sup>, und wie weit Vermächtnisse gelten sollten<sup>3)</sup>. Von den aus Bauerbach entwichenen Geschwistern Konrad und Genovefa Scheid forderte das Kapitel 20 Proz. Abtrag aus ihrem väterlichen Erbe<sup>4)</sup>. Vermächtnisse von Kranken an Gütern sollten nach altem Recht nur Geltung haben, wenn sie unter freiem Himmel geschehen und der Kranke selbst, ohne geführt zu werden, dazu gehen könne.

Reumütige Täufer bemühten sich begreiflicher Weise stark, wieder in den Besitz ihrer weggenommenen Habe zu gelangen. Nik. Habich von Malsch bat um sein weggenommenes Vieh und erhielt zunächst seine zwei Pferde, die im bischöflichen Bauhof in Udenheim verwendet worden waren, aber man warnte ihn zugleich vor neuem Abfall. Er wagte wenige Wochen darauf, um sein übriges Vieh zu bitten, musste indes noch einige Zeit zur Prüfung seiner Treue warten<sup>5)</sup>.

Andere suchten höher gestellte Männer zur Fürsprache zu bewegen, dass ihnen ihre Habe wieder gegeben oder die Rückkehr in die Heimat gestattet würde. Für Apollonia Kircher von Bruchsal verwandte sich Graf Wilh. von Fürstenberg, welcher in der Wegnahme des Besitzes eine Ungerechtigkeit sah<sup>6)</sup>. Für Hermann

<sup>1)</sup> Hans Reuters Gattin von Bruchsal war mit sieben Kindern 1531 zurückgeblieben, hatte 200 fl. für ihren Unterhalt verbraucht, zog 1540 zu ihrem Mann, wollte ihn von der Täuferi zurückbringen und nahm zwei Kinder mit, kam 1545 wieder und bat um Beisteuer für sie, zog aber wieder hinweg, da sie nicht in Bruchsal hausen wollte. HR. 242. 1540 Dienst. n. Judica. HR. 491. 1541 Sonnt. n. Exalt. crucis. — <sup>2)</sup> P. 585. 1537 25. Jan. — <sup>3)</sup> P. 549. 1530 19. Dez. — <sup>4)</sup> P. 23. 1539 8 März. — <sup>5)</sup> HR. 35. 1537 Dienst. n. Trin. HR. 40. Sonnt. Maria Magdal. Habich galt als Führer der Malscher Täufer, hatte auch fremde Täufer beherbergt. HR. 19 ff. — <sup>6)</sup> HR. 248. 1540 Dienst. n. Jub.

Oberlin von Oberöwisheim erbat der Keller von Hilsbach die Erlaubnis zur Rückkehr, da er auf der Kanzel widerrufen habe<sup>1)</sup>. Oberlin verzichtete nun auf die Rückkehr in seine Heimat, worauf der Keller um Ausfolgung seines Vermögens nachsuchte<sup>2)</sup>. Das Kapitel forderte 40 fl. Strafe, die es auch nicht nachliess, als der Kurfürst für Oberlin sprach<sup>3)</sup>.

Für Margarete, Hans Menzingers Witwe, von Bauerbach erbat Diether von Neipperg die Erlaubnis zur Heimkehr, die auch ihr nur gegen Widerruf und Entrichtung einer ansehnlichen Strafsumme erteilt wurde<sup>4)</sup>. Zwei Bruchsaler, Martin Zeller<sup>5)</sup> 1543 und Hans Reuter<sup>6)</sup> 1545, wandten sich sogar an den Kaiser wegen Fürbitte beim Kapitel, um die Erlaubnis zur Heimkehr zu erhalten, die ihnen nur unter denselben Bedingungen wie der Witwe erteilt wurde.

Die gesetzliche Strafe für Wiederabfall war schwer. Leib und Gut der Rückfälligen sollte verfallen sein, jedenfalls sollte ihnen<sup>7)</sup> ein Leibzeichen auf die Backen gebrannt werden, auch sollten sie für Wohlverhalten eine Kautiön von 130 fl. stellen<sup>8)</sup>.

Wir sehen, schliesslich wandeln der Bischof, der in Bruchsal die Strafen ansetzte, und das Domkapitel, das erst mit dem milderen Verfahren des Bischofs gar nicht einverstanden gewesen war, doch als Vogtherr zu Oberöwisheim (neben Hans von Helmstadt und Thalacker) dieselbe Bahn. Für Geld gab es nicht bloss Dispense vom Spruch des päpstlichen Gerichts, sondern auch vom kaiserlichen Gebot, das den zweimal Abgefallenen unbedingt den Tod zusprach. Wir könnten uns freuen, dass mit den Geldstrafen viele Bluturteile beseitigt wurden und der

---

<sup>1)</sup> P. 440. 1536 8. Febr. — <sup>2)</sup> P. 441. 1536 10. Febr. — <sup>3)</sup> P. 448. 1536 2. März. P. 495. 10. Juni. P. 530 1. Sept. — <sup>4)</sup> P. 421. 1536 6. Jan. — <sup>5)</sup> HR. 416. Donnerst. n. Mariä Geburt. — <sup>6)</sup> P. 491. 1545 Sonnt. n. Assumpt. Mar. — <sup>7)</sup> Vergl. die Warnung an Nik. Habich. HR. 35. 1537 Dienst. n. Trin. — <sup>8)</sup> Lib. oblig. 175. 1533 Mont. n. Mis. Die Kautiön stellten Jost Veltin, Hans und Lamprecht Witgenannt, sesshaft zu Mingolsheim für 100 fl., Jörg Schmid, Mich. Götz und Barth. Emhart zu Bruchsal für 30 fl.

Humanität endlich Raum gegeben wurde. Aber der rückfällige Bernhard Witgenant<sup>1)</sup> wusste nicht nur den Erlass des Leibzeichens, sondern auch die volle Begnadigung, dass er bei Weib und Kindern bleiben durfte, gegen eine Strafe von 40 fl. und eine Kautions von 130 fl. für sein Wohlverhalten durch seine Freunde zu bewirken<sup>2)</sup>.

Das früher so strenge Kapitel gab seinen Widerspruch gegen des Bischofs milderes Verfahren auf<sup>3)</sup>. Das kaiserliche Gebot, das den zweimal Abgefallenen unbedingt zum Tod verurteilte, erwies sich als undurchführbar. Das Kapitel verzichtete auf den Gedanken, die streifende Rotte samt dem Profosen als den besten Bekehrer zu benützen. Die neue Geistesbewegung war stärker als die hergebrachten Rechtsanschauungen und die Regierungsgrundsätze der mittelalterlichen Welt. Leute, die den Verlust ihrer Habe, Jahre langes Gefängnis, ja den Feuertod um ihres Glaubens willen nicht scheuten, waren stärker als die alte Kirche mit dem von ihr geschaffenen Recht.

Wir stehen am Ende einer grossen Arbeit, die von Anfang an das Jahr 1546 als Abschlusstermin in Aussicht genommen hatte. Die nächste Periode zeigt, wie im Interim der Restaurationseifer des Bischofs Philipp noch einmal sich anstrengt, um den Sieg über den neuen Geist der Zeit zu gewinnen, aber nach kurzer Zeit sich selbst nur mühsam im eigenen Herrschaftsgebiet behaupten kann, während die Reformation sich ungehindert in der Pfalz und in der Markgrafschaft Baden ausbreitet.

Die badisch-pfälzische Geschichte bis 1546 beweist, dass nicht die Politik der Fürsten und Städte, auch nicht niedrige Triebe und Leidenschaften, wie Habsucht und ungezügelter Sinnlichkeit, noch weniger das Geschrei der Prädikanten<sup>4)</sup>, deren Beredsamkeit etwa Fürsten und Volk mit fortgerissen hätte, die Reformbewegung hervorgerufen hatten. Für derartige Annahmen fehlt im Gebiet

---

<sup>1)</sup> Vergl. S. 32, 44. — <sup>2)</sup> Lib. oblig. 175. 1533 Mont. n. Mis. Dom. — <sup>3)</sup> Vergl. S. 27. — <sup>4)</sup> Vergl. Grupp, Reformationgeschichte des Rieses S. 155.

des Bistums Speier jede Unterlage. Klar hat die Bewegung ihren Ursprung in der Reformbedürftigkeit der Kirche, welche sich uns unverkennbar enthüllte, und in dem innersten religiösen Bedürfnis des Volksgemüts, das in der damaligen Kirche nicht mehr seine volle Befriedigung finden konnte, wie das am allerunzweideutigsten das Konzil zu Trient mit seinen Reformen zugestanden hat.

---

## Schicksale der Ettlinger Neptunsinschrift.

Von

Heinrich Waltzer.

---

Am Rathause der Stadt Ettlingen ist eine dem Neptun gewidmete und mit dem Bildnis dieses Gottes geschmückte römische Inschrift eingemauert, von deren Schicksalen der von Caspar Hedio verfasste Text einer darunter angebrachten Erinnerungstafel berichtet. Im Jahre 1480 in der Umgegend, am Burgstall, gefunden, wurde der Stein an der Ettlinger Albrücke angebracht, um bereits 1513 auf Befehl des Kaisers Maximilian, der ihn im April 1511 auf der Durchreise durch Ettlingen zu Gesicht bekommen, nach Weissenburg geschafft zu werden, von wo er als Geschenk für den Deutschordensmeister Walter von Cronberg in die Burg Horneck wanderte<sup>1)</sup>. Erst im Jahre 1550 erhielten ihn die Ettlinger zurück, sollten sich aber nur kurze Zeit seines Besitzes freuen. 1569 liess der bayerische Statthalter Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg (Herzog Albrecht von Bayern war Vormund der Hinterlassenen des Markgrafen Philibert) den Stein als Geschenk für seinen Gebieter nach München überführen; viele Jahre verstrichen, bis die Inschrift wieder an ihren Fundort zurückgelangte. Erst eine Eingabe, welche die Ettlinger, wahrscheinlich im Jahre 1581, dem Markgrafen Philipp überreichten — sie baten darin um »Fürschriften« bei dem Bayernherzoge — hatte den gewünschten Erfolg. Wie der Markgraf am 26. November 1581 aus Baden an Herzog Wilhelm schrieb, glaubte er der Stadt diese »Fürschrift« nicht verweigern zu

---

<sup>1)</sup> Vergl. Schwarz, Geschichte der Stadt Ettlingen, S. 5.



können, »wann dann uns von E. L. nit geringes gefallen erweisen, da berirte antiquitet weil es den teglichen durchraissenden zu lesen sehr anmuettig und der statt ires altershalb ein zier bringen thuet, inen von Ettlingen gevolt wurde«; die Ettlinger seien »erpietig selbige auf iren costen mit aigner fuer abholen zu lassen«. Das Antwortschreiben des Herzogs ist aus München vom 18. Januar 1582 datiert. Er erkannte darin die »beweglichen ursachen« an, aus denen die Ettlinger »der antiquitet und bildnus Neptuni, so weilendt dem hochgebornen fürsten unserm fründlichen herrn vattern, hertzog Albrechten in Bayrn etc. verschiner jar durch den wolgebornen unsern gehaimen rat, land und obristen hofmaister, auch obristen camerer den graven von Schwartzenberg überschickt worden sein soll, wiederumben zu inen und also an den gehörig ort zethuen und komen zelassen begern. Wiewol uns nun solche antiquitet nit weniger angenehm gewesen, und wol heten behalten mögen, dieweil aber si die von Ettlingen, umb das dise statt irn namen davon bekhomen haben solle, ie so grosses verlangen darnach tragen, gedenckhen wir inen solche antiquitet umb sovil weniger vorzehalten oder dieselbe bei uns zelassn anzemuten. Mogen demnach darnach schickhen, wann si wellen . . .« So kam endlich die »Antiquitet« wieder in das badische Landstädtchen zurück.

Die im Wortlaute wiedergegebenen Stellen der Briefe Philipps und Wilhelms entnehme ich einem im k. allgemeinen Reichsarchive zu München verwahrten kleinen Aktenbündel (»Baden Nr. 34«), der ausser der undatierten Eingabe der Ettlinger an den Markgrafen und einer diesem Schriftstück beigegebenen Abschrift der oben erwähnten Darstellung C. Hedios das Original des Interzessions-schreibens Markgraf Philipps an Herzog Wilhelm, sowie dessen Antwort enthält. Die Eingabe der Stadt an Philipp erregt vor allem auch Interesse, weil sie Licht wirft auf eine am Fusse des Schlossberges zu Baden 1748 gefundene römische Inschrift, die mit der Ettlinger im Texte vollkommen, in der bildlichen Darstellung fast ganz übereinstimmt. Brambach<sup>1)</sup> meint, der Ettlinger Stein und sein Badener

<sup>1)</sup> Corpus inscript. Rhenan. Elberfeld 1867. p. 311.

Ebenbild seien aus der gleichen Werkstatt hervorgegangen; während das eine Stück dann verkauft wurde, sei das andere, vielleicht schon damals nicht unbeschädigt, bei dem »lapicida« zurückgeblieben. Ein Betrachter aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts, der Ettlinger Arzt P. J. Schneider, Verfasser eines »Versuchs einer medizinisch-statistischen Topographie von Ettlingen« (Karlsruhe 1818), vermutet in dem Badener Stück, das »minder schön und kleiner« sei, eine Kopie des Ettlinger Originals; beide, meint er, mögen von demselben Manne (C. Aliquandus) gewidmet worden sein<sup>1)</sup>. Ein anderer Beurteiler aus jener Zeit, Hofrat Schreiber zu Karlsruhe, fand, »man dürfe die Schrift des Badner Neptun auch nur flüchtig ansehen, um sich bald zu überzeugen, dass sie restauriert wurde«<sup>2)</sup>.

Aus der in unserem Akte erhaltenen Eingabe der Ettlinger Bürgerschaft an Markgraf Philipp scheint mir nun hervorzugehen, dass man in der zu Baden gefundenen Inschrift wohl nichts zu erblicken hat, als eine im 16. Jahrhundert entstandene Nachbildung des Ettlinger Steins. Nach der Darstellung der Ettlinger gab nämlich der Statthalter Graf von Schwarzenberg als Grund für die Entfernung des Steins an, dieser solle in Baden abgezeichnet und dann wieder an seine Stelle gesetzt werden. Er wurde jedoch nicht nur »abgerissen«, sondern ein anderer »von neuem dagegen gehauen«, der den Ettlingern das nun nach München gebrachte Original zu ersetzen bestimmt war. Später, vielleicht nach der Rückkunft des Urbilds, dürfte dann die Kopie an ihren Herstellungsort, nach Baden, zurückgewandert sein.

Der Inhalt der Ettlinger Bittschrift scheint mir eine wörtliche Wiedergabe zu verdienen.

Durchlauchtiger hochgeborner furst, E. F. G. seien unser underthenig gehorsam willige dienst zuvor. Gnediger furst und herr, demnach die statt Ettlingen ein antiquitet und bildnus Neptuni von unverdechtlichen jaren, daher die statt ihres namens ursprung empfangen, ob der Albprucken zur gedechtnus eingemauret steen gehapt, mit ausgehauener underschrift, welcher gestalt solche antiquitet erfunden, dhann verfueret und wider

1) Schneider, a. a. O. S. 26. -- 2) Schneider, a. a. O. S. 40.

alher komen laut begelegter verzeichnus, dessen viel frembde durch ziehende sonderlichen geachtet und darvon umb solcher antiquitet willen abschrift verfassen lassen. Nhun hat aber der wolgeborn her her Outho Heinrich graf zu Schwartzenberg etc. unser gnediger her der jaren seine gnaden zu statthalter verordnet gewesen, solchen Neptunum ausser seiner gewarsame, als obe derselbige allein zu Baden abgerissen und dhann wider alher verfuert werden sollen, prechen, gleichwol abreissen und einen von neuem dargegen hauen, den alten aber in Bayern gehn München und den neu ausgehauenen alher gehn Ettlingen lifern lassen. Dieweil aber die underschrift dem neuen entgegen und dem alten sein lucken zum wider einstellen noch bevor und offen steet, so hetten wir anhero verhoffet, derselbig were nach berichtigung vor lengst wider gelifert oder jedoch der neu gehauene dahin verfuert und der alte an seiner statt gelassen worden. Aber wie dem da es bei dem furstenthume Bayern nit mangel haben solte, möchten wir umb der antiquitet willen leiden, das solcher Neptunus wider alher gevolgt wurde. Dieweil dhann solches zum fueglichsten durch E. F. G. gnedige furschriften bei hoch gedachtem furstenthumb Bayern etc. angebracht und vervolgt werden möchte, so ist unser underthenig ansuechen, die wellen nach dero F. G. gnedigerem gutachten, ob es also mit fuegen anderst geschehen mag, uns dar zu wider gnediglich verhoffen sein lassen. Das seien wir in andere weg underthenig und gehorsamlich zu beschulden und zuverdienen geneigt willig. Gnedigs bescheidts erwartendt E. F. G. underthenige gehorsamen schultheis burgermeister gericht und rath zu Ettlingen.

---

## Sechs Briefe Gerlachs von Elss.

Ein Beitrag

zur Strassburger Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert.

Von

van Veen.

---

Der Vater des in diesen Briefen genannten Studenten war Bernhard van Merode, Herr von Rummen (oder Rumigny), Capelle, Raamsdonk usw., dessen Geschlecht ursprünglich wahrscheinlich aus Deutschland (Jülich oder Kurtrier) stammte. Er war ein Edelmann aus den südlichen Niederlanden und gehörte zum Kreise der vertrauten Freunde Wilhelms von Oranien. Wegen seiner Teilnahme am Kompromiss der Edlen von 1565 wurde er von Alba ausgewiesen und liess sich in Cöln nieder, blieb aber mit Oranien in stetem Briefwechsel. Als dieser im Jahr 1580 vom Landvogt Mathias von Österreich zu seinem Statthalter in der Provinz Friesland ernannt war, war Merode sein Leutnant daselbst bis 1583, da er seines hohen Alters wegen seine Entlassung nachsuchte. Er starb im Jahre 1591.

Er hatte sich verheiratet mit Marie von Transsilvanien-Sidenburg, von welcher er zwölf Kinder hatte. Der eine Sohn, Richard, welcher in einem der Briefe mit Namen genannt wird, kommt späterhin nicht mehr vor, ist also wohl jung gestorben. Vielleicht war der andere der jüngere Sohn Floris, den wir später als Amtmann zu Sinzig und als Brandenburgischen Gesandten bei den Generalstaaten antreffen.

Die im folgenden mitgetheilten Briefe, die mancherlei interessante Angaben über die Universitäts- und wirtschaft-

lichen Verhältnisse Strassburgs im Jahre 1579 bringen, befinden sich im Staatsarchiv zu Arnheim und bilden einen Teil des an genanntes Archiv zum Niessbrauch abgetretenen Freiherrlich Pallandschen Hausarchivs des Schlosses Waardenburg. Über den Schreiber der Briefe, den Hofmeister der Merodeschen Söhne, Gerlach von Elss, ist mir Näheres nicht bekannt.

1) 1579 Juni 28.

Edler, wolgeborner und gestrenger, E. St. seien mein underthenige, gehorsame dienst jeder Zeit bevor. Groissgepietender her, E. St. sollen sich neit verwunderen, dass ich noch biss daher an dieselbe neit geschrieben hab, den ess neit ohn dass ich nhu auff's dritte mal brieff fertig gemacht, aber dieselbe auss folgenden ursachen neit abgeschickt, den, wie E. St. bewust, were unser vornemen uff Basel zu zehen und zu pleiben, wie wir dan auch unsere kleider und bucher darhin bestalt hatten. So seint wir auch auff Pfinstmontag<sup>1)</sup> zu mittag, Gott lob, frisch und gesundt zu Basel anchommen, aber ich hab ess mit dem studio und mit der zerung vil anderss befunden als man bei uns gesagt hat; den ess ist wol wahr, das Hotomannus dar ist, aber ess seint neit vil studenten dar, nhur etwan ein 25 Frantzosen, die mit Hotomanno von Geneff dahin kommen seint. Ess list auch Hotomannus privatim institutiones und regulas juris, aber nimpt wol von jederen zur monat 2 thaller, welchs warlich ein groiss gelt ist. Man hat aber daselbst wol andere gelehrte professores ordinarios, aber sei haben kein disciplin und guthe ordnung, lesen auch selten; neben dem sal der allergelehrtest doctor kaum 2 auditores haben. Mit der zerung aber ist ess gar theur und wan man schoin gnuch geben wul, khan man kaum herbergh bekohmmen. Wir waren bei einen burgeren in der cost, musten zur wochen jeder 24 baizen geben, wiewol die anderen, so mit uns da zu tisch giengen, 2 gulden geben musten. Auss dissen ursachen bin ich bewegt worden ess neit lenger zu Basel zu verhalten; denn gross gelt zu verzeren und uber das neit zu lehren seint wir neit ausgesandt worden. Hab derhalb mich kurtz bedacht und den 20. Juny wider von Basel auff Strassburch gekieret, an welchen ort wir ess gar gut befinden, den die professores alhie gar fleissig seint, auch guthe disciplin haben, auch uber die thausent studenten hie wohnen, uber die zwanzig graven und freyherren, welcher auch etlich dermassen sich uben, das sey alle anderen mit zucht und fleiss ubertreffen.

Ich habe auch mit dem vornembsten professore juris, D. Obertus Giphanius genant, kuntschaft gemacht und in an

<sup>1)</sup> 8. Juni.

unsere herberg zu essen geladen, wie er dan auch dahin kommen und sich hochlich zu uns erbotten, auch wol ein tag oder zwey mit uns gegangen, das wir eine guthe herbergh bekhemem; hat uns auch an ein guth orth, da wir 2 kameren und stuben bey einander haben, gehulffen; geben auch neit zu vil noch diser ort gelehtheit (sic!), da wir zalen jeder zur wochen 19 baitzen. Des müssen wir mit der frauwen des waschens halben handeln; sonst ist es gemein hie, das man 24 baitzen oder ein kunningsthaller gibt. Ich verhoff, groissgepietender her, die costen werden neit ubel angelecht werden, weil diss stadt, sovil mir bedunckt, unseren studiis gar bequem sein wirt, den man hat alle tag zum weinigensten drey oder vier lectiones im rechten und sey werden dermassen angehalten, das sei alle tag lesen müssen, durffen auch die professores neit per substitutos. wie zu Coln geschicht, sonder eigner person lesen; haben auch sonst neit vil ferias, dan nur in der messen und im herbst etwan ein 14 tagh; sonst müssen sei tagh auff tagh lesen; neben dem hat man alle wochen disputationes publicas in iure. Ess hat mir auch vorgemelter doctor Giphanius durch seiner discipulen einen ansaghen lassen, wie ein Polonischer graff alhie seye, welcher auch juri studirt und dermassen fleissigh studirt, das er auch seinem praeceptoru muhe und arbeit macht; also hat der praeceptor an Giphanio angehalten, dass er in seinem hauss wolle zur wochen eins disputationes privatas institutionum anstellen: ess solle im der graff eine guthe verehrung darvon thun. Wo wir dan auch lust darzu hetten, muchte er wol leiden, das wir mit hinzu kehmen. Bin ich derhalb dess vornemens, ich wolte mich mit E. St. kinderem auch dazu begeben, den ich zweifel nicht, da sey sehen wurden, dass solche herren sich so fleissig das studium anliegen liessen, ess wurde sey noch eine weitere anreizung geben. Dess hab ich E. St. von gelehtheit des studii juris neit verhalten sollen; sonst sovil die philosophei antrifft, ist es auch gar guth. Was nhun weiter unsere reise und wass wir auff derselben verzeret angeheth, haben E. St. dass auss beigelachter rechnung zu sehen<sup>1)</sup>. Man muss aber mehr alhie an dem gold verlieren als ich gemeint hedt, den das golt ist alhie neit so wert als silbere muntz, welcher man alhie neit vil sicht. Die pistoletten gelden alhie 25 baitzen, die sonne-cronen 26 baitzen, die koningsthaller an ethligen orttern 21 batzen, an ethligen 20, die reichsthaller 18 batzen. Disse beigelachte rechnung ist einestheils zu Basel, einestheils zu Strassburch geschrieben, darauss E. St. spueren können, dass es neit an mir gelegen ist gewesen zeitlich zu schreiben, sonderen vil mehr dass ich etwas gewisses schreiben mucht; hett auch ohn das neit wol ehr botten haben können. (Es folgen hier einige Mitteilungen privater Art, welche ich auslasse.)

<sup>1)</sup> Diese Rechnung fehlt leider.

Unser tischher heist her Johann Ziegell und ist der herren von Strassburch holtzherr. Darmit E. St. in dess Almechtigen schutz bevhelent. Datum Strassburch am 28. Juny anno etc. 79.

E. St. undertheniger, gehorsamer diener  
Gerlach von Elss.

*Die Adresse:*

Dem edlen, wolgebornen und gestrengen herren, herren Bernhardten von Merode, freybannerherren, ritteren und herren zu Rummen etc., meinem grossgepietenden herren<sup>1)</sup>.

2) 1579 Juli 10.

Edler, wolgeborner und gestrenger, E. St. seien mein gehorsamb dienst jeder zeit bevor. Groissgepietender her, Wie es uns auff der reisen ergangen und sonst mit unseren sachen ein gestalt hab, versehe ich mich, E. St. werden auss meinem dato den 27. Junii \*) schreiben gnuchsam vernomen haben. Sol E. St. ich weiters neit verhalten, wess massen wir (wie ich auch am lesten darvon geschrieben) sampt einen Polonischen graven und sonst ethlige andere fleissige studenten uns ad disputationes privatas institutionum under dem Doctore Giphanio eingegeben, und dweil die kinder dar wol in zufridden, sollen sei sich wol gern mit in den disputationibus uben, zu welchem vornemen innen dan ein corpus juris nutzlich sein wurd, darmit sei die leges, so etwan under dem disputiren allegirt und auss welchen der textus institutionum genomen, auffsuchen muchten. Weil aber sei besorgen, ess solle solch corpus zu gelden irem peculio, so sei von E. St. bekhommen, zu schwer fallen, haben sei von mir beghert irenthalben an E. St. anzuhalten, das entweder dieselbe mir befahlen wollen innen ein corpus zu kauffen oder aber eins von Collen herauffschicken. Sey bedurffen vorerst kein corpus ann glossis: es ist gnuch, wannhe sey nur den blossen textum haben: denselben hat Plautinus schoin in folio gedruckt, cost zu Collen etwan 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> thaller ungebunden, aber sol alhie wol sieben gulden kosten, den die bucher alhie theur seint. Da dan E. St. das corpus zu Collen wollen kauffen lassen, were ess nutz, das ess in zwei theil in pergamen gebunden ward, und kundten E. St. ess mit meinen bucheren herauffschicken, den ich von jonckher Gulich begert, das seine L. meiner bucher etlich mir nhaschicken wollen, den der im Blassbalch binnen 4

<sup>1)</sup> Von des Herrn von Merodes Hand trägt der Brief den Vermerk: Recepta 7. Julij a<sup>o</sup> 79. — \*) L. 28. Junij.

wochen wider herauffkommet, also das es mir neit vil costen kan. Sonst aber konnen E. St. mir ire meinungh verstendigen, wie dieselb ess hierin gehalten haben wollen.

Neben dem hab ich ein dubium wegen E. St. kinder einschreibungh, den alhie der brauch, das ein jeder nach seinem standt sich einschreiben lass. Wir seint vor den visitoribus bescheiden, aber weil sei mir nach E. St. kinder gelehenheit und herkommen insonderheit neit gefragt, seint sei sampt den . . . . . under den nobilibus geschriben. Darmit ich in aber neit zu vil oder wenig thue, hab E. St. ich diss zu wissen wollen thun, ob dieselb auch darmit zufridden seint oder aber haben wollen, das ich sei under die barones schreiben liess; den da E. St. das haben wollen, wil ichs den visitoribus anzeigen. Sonst seint alhie auch vil barones, aber halten sich als statlich, also das ich heirin ohne E. St. vorgehent bevelch neit thun durffen. Darmit E. St. in des Almechtigen schutz bevheulent. Datum Strassburch am 10. Julij anno etc. 79.

E. St. gehorsamer Diener

Gerlach von Elss.

*Adresse wie oben mit dem Zusatz:*  
Zu Collen auff der breider straisen  
bei dem Lembgen.

3)

1579 Juli 23.

Mein gehorsam dienst und wess ich sonst vermach jeder zeit bevor. Edler, wolgeborner und gestrenger, groissgepietender her, E. St. schreiben de dato 8. Julij habb ich am 16. folgendts empfangen und den inhalt wol eingenomen. Und anfanglich, sovill der kinder auffzihungh und institution anlangt, verhoff ich (geliebs Gott), das ess an mir neit gebrechen soll, sonder sein mit allen fleiss daran, das iren studiis gehulffen und consulirt mucht werden; zweifel auch mit nichten daran, da sei dan, so innen von mir vorgeschriben, mit ernst nachtrachten werden, ess sollen die costen neit vergeblich angelacht sein; aber wan ich das mein darzu thue, so muss ich das ubrich innen und Gott befahlen. Ich hab auch sonst vom anfangk und vornemen unseres studii und sonst von anderen sachen am 10. Julij durch den im Blassbalch E. St. geschriben, versehe mich, die brieff werden nhu lang uberantwort sein. Wass aber E. St. befelch, der kinder conversation mit Frantzosen oder Italianeren angehendt, betrifft, sol ich darauff dienstlich neit verhalten, wie nhu zur zeit neit vil Frantzosen und Italianer hie, so baben wir auch noch zur zeit neit sonderlich vil kundtschafft gemacht, sonderlich weil auch allerlei kundtschafft neit vor uns dienet. Ich werd aber in dem wol mugligen ernst vorwenden, dass sei sich unnutzer gesellschaft entschlagen, wiewol sonst, wie mich noch und alzeit



beducht, sey lieber vor sich selbst allein seint als mit anderen conversieren.

Des druncks halben durffen E. St. auch neit besorgt zu sein, das sei sich dem untergeben sollen, den ich innen dasselb zum theil neit zulassen wurde (ess geschehe den wider meinen willen), zum theil auch hab ich noch neit gespurt, das sei sonderlich zum trunck geneigt seien.

Arithmetiam, wie E. St. mir bevholen, werd ich verschaffen, das die kinder lehren sollen, bin auch sonst daruber auss, dass sei etwan einen lautenschleger haben muchten, der des tags ein stundt zu sei keheme, biss sei die fundamente gelehret. Ess wollen auch E. St., das ich vernemen, wie ess alhie mit der hausshaltung gelegen, und E. St. das forderlich verstendigen solle. Hab derhalben einmal oder ethlich mit fleiss darnach gefragt und befunden, das die heuser am allerubelsten zu bekommen seint; sonst hat es alhie wol schone, lustighe heuser, aber gar weinig zu verkauffen oder zu vermieden, und magh sonst licht, das ein hauss, so etwas ansehens hat, ein tausent gulden oder sechs geschaizt wirt, also das die heuser es allerbeschwerlichst zu bekommen seint. Sonst aber ist broidt, wein, fleisch und was vornemblich zur hausshaltung dienet, vil wolfeiler als zu Collen, aber dagegen seint die burgerlige beschwerden etwas groiss; den ein jeder nach anzal seiner gutter al jar den herren zinss geben muss, welchs wie hoich sich tragt, konnen auch die burger selbst neit wol weissen. Wass aber der Strassburger herren conversation antrifft, darvon weiss ich sonderlich neit, nur das ich sehen, das es ins gemein feine, statliche und belebte <sup>1)</sup> leut seint; ist ohn das alhie ein lustig ort zu wohnen. Weiter kan E. St. ich von disser ort gelegenheit auff diss mal neit schreiben, sonder wil hiermit beschlossen und E. St. sampt derselben geliepter haussfrauwen und kinderen in des Almechtigen schutz und schirm bevholen haben. Geben Strassburch am 23. Julij anno etc. 79.

E. St. gehorsamer diener  
Gerlach von Elss.

*Die Adresse wie oben.*

4) 1579 Oktober 16.

Edler, wolgeborner und gestrenger, E. St. seien mein underthenig dienst jeder zeit bevor. Groissgepietender her, E. St. schreiben under dato 30. Septemb. hab ich am 8. jetziges empfangen, verlesen und inhalt verstanden, verhoff auch mit gottlicher hülf dissen, so E. St. mir in demselben schreiben bevholen, trewlich nachzukommen, wie ich dan auch neit hoff, dass E. St. anders erfahren haben oder werden. Weiter soll E. St.

<sup>1)</sup> = höfliche.

ich vor neuwe Zeitung neit verhalten, wie alhie zu Strassburch ein groiss geschrey von kreigsleutten, so ethlige meilen von hinnen auff die dorffer liegen, aussgebreitet wirt<sup>1)</sup>, also auch dass man sich ethliger massen alhie befurchtet hat, und haben die herren albereit (wie ich bericht) zwei hauptleut umb kreichsvolck zu werben aussgeschickt. Man halt auch alhie starcke wacht, halt etliche pfortzen zu und hat das geschutz schoin auff die wallen gefuhret; war ess aber hinauss wil, kan man neicht wissen. Den die herren ethligen aussgeschickt umb zu vernemen, wass sey vor einen anschlach haben oder wer ir her seye, aber sey wollen neichts darauff antworten, sonderen saghen, wan ess zeit wirt sein, wert man iren herren wol kennen, also dass man neichts eigentlichs darvon wissen konne. Ethlich vermenen, sei solten einen heimligen anschlach auff disse stat gehat haben, der innen neit fruchtbarlich abgangen were; ethlich aber vermenen, sei sollen vom Frantzosen Casimiren<sup>2)</sup> zu ubergefallen gesandt sein; ethlich aber deuten, sei sollen Casimiro zustehen. Wass darauss werden wil, sol man ungezweivelt in kurtzen erfahren. Ess zehen alhie die Mastrichter mauffen<sup>3)</sup> vorbeij, welcher man keinen in der stat lest; ist auch alhie ein burgersson, so mit von dannen kommen, gleich an der pfortzen angegriffen und in thurm geleitet worden; umb welches abzehens halben man alhie deuttet, ess sol frid in Niderlandt sein, welches wolle Gott, dass wahr were. Darmit wil E. St. ich in des Almechtigen schutz bevollen haben. Datum Strassburch am 16. Octob. anno etc. 79.

E. St. gehorsamer diener  
Gerlach von Elss.

*Die Adresse wie oben.*

5) 1580 Januar 9.

Eidler, wolgeborner und gestrenger, grossgepietender her. Neben wunschung eines gluckseligen neuwen jars solle E. St. ich derselben sohne und unser aller gesuntheit dienstlich neit verhalten, wie wir dan auch hoffen, es mit E. St. und allen denen, so derselben lieb, geschaffen sein solle. Ferner versehe ich mich, ess werden E. St. meine de dato 13 Novembris abgesandte rechnung<sup>4)</sup> empfangen und auss derselben gunstiglich verstanden haben, wie vil geltz dozumal noch bei mir von den

<sup>1)</sup> Vergl. dazu den Aufsatz von A. Hollaender: Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Strassburgs im Jahre 1579 in dieser Zeitschr. N.F. XVII, 291 ff. — <sup>2)</sup> Johann Casimir von der Pfalz, Onkel und Vormund des Pfalzgrafen Friedrich IV. — <sup>3)</sup> Die Bedeutung dieses Ausdrucks ist mir unbekannt. Die Notiz bezieht sich wohl irgendwie auf die Eroberung der Stadt M. am 29. Juni 1579. — <sup>4)</sup> Diese fehlt.

130 pistoletten verplieben, und dwell ich seithero der kinder halb vor wintermeutzen, huidt<sup>1)</sup>, bucher, lautenschleger, rechenmeister und sonst, wie ich auff negste gelehenheit specificiren werd, aussgeben müssen, also das, wan ich nhu widerumb kunfftiglichen 20. January unsern dischherren zehen wochen costgeltz zalen werd, mit dem, so ich zu meiner notturfft von dem geldt hab angewant, neicht vil ubrich pleiben wert. Derhalb dan an E. St. mein gantz dienstliche pith gelanget, E. St. unns forderlich mit etwas mehr geltz versehen wullen: ess dienten uns aber am allerbesten kunningsche thaller oder goltgulden, den dieselb 21 batzen thuet; sonst aber nemt man die pistoletten neit hoher als 25 batzen, die Ungerische ducaten vor 30 batzen. Ess solten E. St. kinder wol gegen kunfftigem sommer gern nach Franckreich, jedoch wir seint Fritzen alhie erwartendt; wen der kompt, werden sei wol selbs, wie ich mich versee, an E. St. schreiben. Darmit empfel E. St. sampt derselben Eehgemal und kindern ich gantz und dienstlich in schirm des Almechtigen. Geben Strassburch am 9. Januarij anno etc. 80.

E. St. gehorsamer diener

Gerlach von Elss.

*Die Adresse wie oben.*

6) 1580 April 24.

Eidler, wohlgeborner und gestrenger, E. St. seien mein underthenig, willigh diensterpietung jeder zeit bevor. Groissgepietender her, E. St. schreiben under dato 20. Februarij hab ich sampt dennen darin specificirten 150 goltgulden folgentz am 13. Aprilis empfangen und inhaltz verstanden. Und weil E. St. derselben sohne gegen kunfftigem Septembri auff Geneff oder Losan abzufertigen bedacht und aber uns die herberg zu verenderen obgelegten, hab ich auss guther freundt rath alhie bei einem Frantzosischen praedicanten, welches haussgesind auch gantz frantzosisch, den disch zu bestellen vorgenommen, dormit sei, die kinder, auch forderlich mit rudimenta der frantzosischen sprachen lernen können. Sintemal aber gemeltes praedicanten hauss neit so groiss, das wir auch alda kameren hetten haben können, hab ich gegen seinem hauss uber mit einem frommen burger gehandelt, dass wir bei innen solten drei kameren und eine stub haben, und müssen darvon zur wochen 18 batzen geben, dem predicanten aber sollen wir jeder zur wochen 18 batzen zalen, also das es sich zusammen ungefehr jeder zu 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub> batzen zur wochen mit der herberghe lauffen wirt. Ich wuste auch sonst der groisser theurung wegen neit neher zuzukommen.

<sup>1)</sup> = Hüte.

Dass E. St. so groisser schade von den kreigsleuten geschehen, thut mir leidt. Gott wolt, dass es einmal besser werden mugt. Wass aber dem belangen thut, so E. St. zu endt derselben schreiben und auff mein gewissen abfragen, dass ich von mir schreiben solt, wie sich derselben kinder gegen die costen, so an innen gewandt werden, halten, darauff sol E. St. ich neit ungeantwortet lassen, dass E. St. kinder, so lang ich bei innen gewesen, sich neit so ubel gehalten haben, und wol vil elteren seindt, dennen wol zu wunschen were, das ire kinder gegen vil grossere angewandte costen dasjenig beschickt hetten und sich also gehalten wie E. St. kinder. Jedoch ist dass ungezweifelt und kan ess mit warheit schreiben, das wannhe sei auff den orten weren, auff welchen sei nhu lang vertroistet worden, und auch einen praeceptorem, der etwas mehr ansehens bei innen hedt wider ich, hetten, solten sei wol vil mehr beschicken; den sei nhun der alter erreicht, bevorab Richardus, dass sei sovil manss seindt wie ich, und von sich selbst mit wissen wass sei thun sollen, daher innen nhu fort mehr der autoritet und ansehens eines meisters von noten, welchs weil bei mir vor innen, wie mir eigentlich dunckt, gering ist, villeicht daher dass ich als mit kinderen bissher umgangen, wist ich auff meinem gewissen E. St. neit besser zu rathen, den dass die kinder von mir abgesondert und einen ansehnlichen praeceptorem haben muchten, welche ich neit zweiffel zu Collen oder auch alhie genuchsam zu bekommen; wil auch selbst gern mit darzu helfen; wert auch derhalben zu besser sein, dass sei allein vor sich selbst sein werden. Derhalben dan auch abermal mein underdienstlich bith ist, wie auch in meinem jungsten schreiben under dato 28. Febr. gewesen, E. St. wollen diss meine bissher gepflogene dienst und desselben auffsayung gegen kunftigem Julio, an welchem mein jardienst geendiget, vor guth halten, mich sonst undertheniglich zu E. St. und derselben kinder in andere wegh mit meinem geringen vermogen erbietendt.

Wir waren noch itz auss unsere herbergh neit vertzogen, sol aber uber ein tag oder zwei geschehen, daher ich dan neit in der eil meine rechnungen richtig machen kundt; ess werdt aber uber ein tag oder acht ein kauffman, Meissner genant, hinabreisen, mit dennen wil ich sei, geliebs Gott, uberschicken. Darmit E. St. in des Almechtigen schutz und schirm zu beider leibs und der selen gesundtheit zu gefristen empfelen. Datum Strassburch am 24. April anno etc. 80.

E. St. undertheniger, gehorsamer diener  
Gerlach von Elss.

*Die Adresse wie oben.*

# Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden

Von

Alfred Overmann<sup>1)</sup>.

---

## 4. Der Kampf um den Präliminarvertrag bis zu seiner Bestätigung in dem Friedensentwurf vom 11. November 1647.

Vom Beginn der Friedensverhandlungen an waren die elsässischen Reichsstände von tiefstem Misstrauen gegen die französische Politik und daher von grösster Besorgnis für ihr künftiges Schicksal erfüllt gewesen<sup>2)</sup>. Die gelegentlichen Äusserungen, die im Laufe des diplomatischen Kampfes zwischen Franzosen und Kaiserlichen an die Öffentlichkeit drängen, vermochten diese Befürchtungen nur zu steigern. Die letzten entscheidenden Verhandlungen waren freilich in tiefstem Geheimnis geführt worden, so dass der Präliminarvertrag den Ständen erst nach seinem Abschluss bekannt wurde.

Erst allmählich machte man sich im Elsass klar, welche Gefahren seine Bestimmungen enthielten. Dem Rat von Strassburg gebührt das Verdienst, sofort erkannt zu haben, dass die Abtretung der vielumstrittenen österreichischen Protektionsrechte zur Souveränität mit der Reichsunmittelbarkeit der 10 Städte praktisch unvereinbar sei und notwendigerweise zum Konflikt führen müsse<sup>3)</sup>. Er ist aber

---

1) Vergl. diese Zeitschrift N.F. XIX, 122 u. 434. — 2) Vergl. darüber Jacob S. 80—93 und S. 203—219, der hier durch seine erschöpfende Benutzung der elsässischen Archive gut unterrichtet ist. — 3) Schreiben des Rats an seinen Gesandten Dr. Otto in Münster vom 5. Oktober 1646: Strassb. Stadtarchiv AA 1124, Fol. 65. Jacob S. 218.

auch der erste gewesen, der in der, ihrer Entstehung nach, wie wir sahen<sup>1)</sup>, völlig unverfänglichen Klausel Ita tamen eine Einschränkung, wenn nicht gar eine Zurücknahme der in dem Paragraphen Teneatur zu gunsten der Reichsstände getroffenen Bestimmungen erblickt und damit den Beweis geliefert hat, dass die Interpretation der Reunionen dem unbefangenen Beobachter keineswegs ganz fern lag. Der Rat wies daher auch seinen Gesandten an, auf die Weglassung dieser bedenklichen Klausel hinzuwirken. Sein Hauptbestreben ging freilich dahin, die Einfügung der Stadt Strassburg in die Reihe der in dem Paragraphen Teneatur aufgezählten Reichsstände zu erreichen.

Am meisten gefährdet mussten sich natürlich die 10 Reichsstädte fühlen. Im April 1647 sandten sie an den Kaiser<sup>2)</sup> und nach Münster<sup>3)</sup> ausführliche Denkschriften, die eine historische Darlegung über die Entstehung und weitere Entwicklung ihrer Verbindung mit der Landvogtei und der dieser zustehenden Rechte gaben und die schwere Besorgnis aussprachen, dass diese Rechte in der Hand Frankreichs über kurz oder lang zum Schaden ihrer Reichsunmittelbarkeit weiter ausgedehnt werden könnten. Der Bevollmächtigte der Dekapolis, Schneider, versuchte Avaux über die Geringfügigkeit der österreichischen Rechte über die 10 Städte in einer persönlichen Unterredung aufzuklären, worauf ihm freilich der Franzose erwiderte, dann hätte Österreich eben fremde Rechte abgetreten<sup>4)</sup>, eine Antwort, der wir von nun an noch öfter begegnen werden.

Die Gefahr, welche die Abtretung der Landgrafschaft Unterelsass mit sich bringen konnte, scheint zuerst auf bischöflich strassburgischer Seite erkannt worden zu sein. Der Gesandte des Bistums, Johann von Giffen, machte am 12. Januar 1647 darauf aufmerksam, dass man durch die Abtretung dieser Landgrafschaft, die niemals Österreich, sondern stets dem Bistum gehört habe, in Konflikt mit Frankreich kommen könne. Auch die unterelsässischen Grafen und die Ritterschaft würden dadurch in eine

---

<sup>1)</sup> Vergl. diese Zeitschrift XIX S. 475 ff. — <sup>2)</sup> Denkschrift vom 20. April 1647, grösstenteils abgedruckt bei Jacob S. 333. — <sup>3)</sup> Meiera, Acta V, S. 414—425. — <sup>4)</sup> Jacob S. 229.

schwierige Lage geraten. Man müsse daher dafür sorgen, dass entweder die Bezeichnung Landgrafschaft Unterelsass fortgelassen, oder aber das Recht des Bistums auf dieselbe ausdrücklich ausgenommen würde<sup>1)</sup>.

Wenn die Stände geglaubt hatten, dass diese Wünsche und Bedenken die Berücksichtigung der Kaiserlichen finden würden, so brachte ihnen der Friedensentwurf, den Trauttmannsdorff Mitte Juni 1647 bei Wiederbeginn der Verhandlung den Vermittlern überreichen liess<sup>2)</sup>, eine bittere Enttäuschung. Denn der Wortlaut der die elsässischen Abtretungen betreffenden Abschnitte des Präliminarvertrags war der Hauptsache nach so gut wie unverändert in den neuen Entwurf mit hinübergenommen worden. Nur durch ein paar Zusätze unterschied er sich von dem früheren: In die Reihe der in dem Paragraphen Teneatur aufgeführten Reichsstände waren noch die Domkapitel von Strassburg und Basel, sodann Württemberg (für Horburg-Reichenweier), Leiningen-Rixingen und Leiningen-Westerburg aufgenommen, nicht aber die Stadt Strassburg, und in dem die Abtretung der Landgrafschaften enthaltenden Paragraphen hatte man hinter *landgraviatum superioris et inferioris Alsatiae* die Worte *salvo jure episcopatus Argentinensis* hinzugefügt.

Diese, wie man sofort sieht, hauptsächlich dem Bistum Strassburg zu Liebe hineingebrachten Zusätze hätten kaum ungeschickter sein können. Vor allem war die das Recht des Bistums an der Landgrafschaft Unterelsass wahrende Klausel nur dazu geeignet, die Lage zu verwirren und besonders die Franzosen irre zu führen. Denn für jeden Unbefangenen legte sie den Schluss nahe — den man französischerseits bis jetzt noch nicht hatte ziehen können — dass mit der von den Kaiserlichen abgetretenen Landgrafschaft Unterelsass nicht ausschliesslich österreichische Rechte verbunden waren, dass vielmehr diese Landgrafschaft, unabhängig von Österreich, für sich noch etwas bedeute. Wenn die Kaiserlichen die Absicht gehabt hätten, die Rechte der Stände wirklich zu wahren, so hätten sie sich

---

<sup>1)</sup> Schreiben Giffens: Strassb. Bez. Archiv. G 216. — <sup>2)</sup> Meiern, Acta V, 133—137.

mit der Einfügung der fünf Reichsstände in den Paragraphen Teneatur nicht begnügen und noch weniger jene Klausel zu gunsten des Bistums Strassburg hinzusetzen dürfen. Nur durch die Erklärung, dass es sich bei den elsässischen Abtretungen ausschliesslich um österreichischen Besitz handle, und durch eine genaue Definierung dessen, was mit der Landgrafschaft abgetreten sein sollte, konnte den berechtigten Wünschen der Stände Genüge geleistet werden. Gerade das aber lag nicht im habsburgischen Interesse. Jede derartige Erklärung, jede Definition musste in den Augen der Franzosen das kaiserliche Angebot vermindern und hätte sofort neue französische Forderungen auf österreichisches Hausgebiet zur Folge gehabt. Daher denn auch die Kaiserlichen sich aufs heftigste gegen die von den 10 Reichsstädten abgegebene historische Erläuterung wandten, weil darin die österreichischen Rechte den Städten gegenüber als geringfügig dargestellt waren<sup>1)</sup>.

Wenn die Franzosen trotzdem von dem neuen Friedensentwurf der Kaiserlichen nicht befriedigt waren, so lag das weniger an den geringfügigen, das Elsass betreffenden Veränderungen, sondern vor allem daran, dass die Österreicher diesmal bei der Abtretung der Bistümer Metz, Toul und Verdun die Vasallen dieser Bistümer durch einen besonderen Zusatz ausdrücklich ausgenommen hatten. Über diese schwierige Frage hatte man sich nämlich vorher nicht einigen können und deshalb in bewusster Absicht für die davon handelnden Abschnitte des Vertrages einen so dehnbaren und zweideutigen Wortlaut gewählt, dass man sowohl die Abtretung wie auch die Nichtabtretung der bischöflichen Lehen herauslesen konnte. Der Zusatz des neuen Friedensentwurfs entschied nun diese bisher mit Absicht in der Schwebe gelassene Frage zu Ungunsten Frankreichs, und dadurch mit Unwillen gegen die Kaiserlichen erfüllt, traten die Franzosen nun auch mit Misstrauen an die übrigen Zusätze des österreichischen Entwurfs heran und glaubten überall neue Einschränkungen

<sup>1)</sup> Instruktion des Kaisers an Trauttmansdorff vom 14. Okt. 1647 (Paris, A.M.A.E. Autriche, Vol. 16, Fol. 499). Es heisst darin ausdrücklich, die Rechte Österreichs über die 10 Städte dürften nicht als zu gering dargestellt werden, da die Franzosen sonst neue Forderungen stellen würden.



der im Präliminarvertrag gemachten Konzessionen und neue Fallstricke zu erblicken<sup>1)</sup>). Diesem in ihren Augen wenig würdigen Verfahren der Kaiserlichen meinten sie am wirksamsten mit den nämlichen Waffen begegnen zu können, indem sie nämlich ihrerseits durch Zusätze, welche die französischen Rechte zu erweitern geeignet waren, die Vertragsartikel zu ihren Gunsten zu interpretieren suchten<sup>2)</sup>).

Und so konnte es denn nicht überraschen, dass in dem Gegenentwurf, den die Gesandten einen Monat später, am 15. Juli, den Vermittlern überreichen liessen<sup>3)</sup>, nicht nur alles gestrichen war, was die Kaiserlichen hinzugefügt hatten, sondern dass er auch eine Reihe von französischen Zusätzen enthielt, die dem obenerwähnten Zwecke ihr Dasein verdankten: Zunächst waren sämtliche Lehen der drei lothringischen Bistümer ausdrücklich gefordert; dann folgte in dem die elsässischen Abtretungen betreffenden Paragraphen hinter »Sundgoviam« der Zusatz »in qua comitatus Ferretis<sup>4)</sup> comprehenditur«, und endlich verlangten sie, dass alle Abtretungen erfolgen sollten »mit Einschluss jeglicher Schenkungen, Verleihungen, Übertragungen, Verkäufe und anderer Veräußerungen, welcher Art sie auch seien«<sup>5)</sup>). Mit derartigen Bestimmungen liessen sich natürlich die Ansprüche ins Ungemessene ausdehnen. Im übrigen verfehlten die Franzosen nicht, den Vermittlern zu erklären, dass sie alle diese Zusätze nur gemacht hätten,

<sup>1)</sup> Dass die Franzosen in der Tat über das Verfahren der Österreicher erüraüstet waren, geht aus dem in der folgenden Anmerkung angeführten Schreiben vom 17. Juni, sowie aus ihren Berichten vom 24. Juni und 15. Juli (N.S. IV, 121 und 130) mit Sicherheit hervor. — <sup>2)</sup> Bericht der Gesandten vom 17. Juni 1647: *Toutesfois comme les impériaux ont couché plusieurs choses par escrit, dont l'on n'estoit pas convenu, aient coulé et adjousté avec art ce qui fait à leur avantage, nous esseyerons aussi l'estendre les droits et l'autorité du roy avec un peu plus de liberte que nous n'eussions osé faire autrement, sauf à se relâcher par après, si nous ne pouvons obtenir que les choses soient exprimées en la manière, que nous les aurons couchées*: Paris, A.M.A.E. Allemagne, Vol. 84, Fol. 83. — <sup>3)</sup> Meiern, Acta V, 151 ff. — <sup>4)</sup> Gemeint ist die vom Bistum Basel zu Lehen gehende Grafschaft Pfirt, die den grössten Teil des Sundgau umfasst. — <sup>5)</sup> »Non obstantibus ullis donationibus, concessionibus, translationibus, venditionibus aut aliis alienationibus quomodolibet factis.

weil die Kaiserlichen damit vorangegangen wären<sup>1)</sup>, wie sie denn auch sonst stets betonten, dass ihr Vorgehen lediglich als eine vorübergehende Demonstration aufzufassen sei<sup>2)</sup>.

Wenn nun auch diese neuen französischen Interpretationen und Forderungen von Trauttmansdorff sofort aufs entschiedenste zurückgewiesen wurden<sup>3)</sup>, so riefen sie doch bei den elsässischen Reichsständen die grössten Besorgnisse hervor. Vor allem fühlten sich diese durch die Ansprüche der Franzosen auf die Metzger Vasallen und auf die Lehen und ehemaligen Besitzungen der Landgrafschaft Unterelsass aufs schwerste bedroht. Bestand doch der grösste Teil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg aus Lehen des Metzger Bistums und aus alten landgräflichen Territorien; das im Besitz der Stadt Strassburg befindliche Amt Herrenstein war Metzger Lehen, und endlich besaßen das Bistum Strassburg und sein Domkapitel, die Reichsritterschaft und die Herrschaft Fleckenstein nicht unerhebliche Gebiete, die aus dem Amtsgut der Mitte des 14. Jahrhunderts aufgelösten unterelsässischen Landgrafschaft stammten<sup>4)</sup>. Alle diese Stände protestierten daher aufs lebhafteste gegen die französischen Forderungen<sup>5)</sup>. Das Bistum Strassburg liess in einem besonderen Memorial darauf hinweisen, dass gerade die Abtretung der Landgrafschaft Unterelsass für alle Stände die schwersten

---

<sup>1)</sup> Bericht der Gesandten nach Paris vom 15. Juli 1646: N.S. IV, S. 130. — <sup>2)</sup> Vergl. oben S. 107 Anm. 2 und den Bericht des zum Kurfürsten von Brandenburg nach Cleve gesandten französischen Unterhändlers St. Romain vom 4. Nov. 1647: Paris, A.M.A.E. Allemagne, Vol. 86, Fol. 78 f. Schon am 17. Juni erklärten die Gesandten »que pour le moins l'on demeurera aux termes, dont on a été ci-devant convenu« (N.S. IV, 121 f.), und sie waren stets bereit, ihre Forderungen zurückzuziehen, wenn die Kaiserlichen dasselbe täten. — <sup>3)</sup> Vergl. die »Notationes (der Kaiserlichen) circa articulum satisfactionis Gallicae, die 15 Julii 1647 dominis mediatoribus exhibitae«: Jacob S. 336. — <sup>4)</sup> Vergl. Fritz, Die alten Territorien des Elsass. — <sup>5)</sup> Vergl. das Schreiben des reichsritterschaftlichen Gesandten in Osnabrück, v. Gemmingen, an die unterelsässische Ritterschaft vom 20. Juli 1647 und deren Antwort vom 31. Juli (Strassburg, Bez. Archiv G 1396), desgleichen den Bericht der Hanau-Lichtenbergischen Räte vom 29. Juli und 12. August (ebenda) und eine Anzahl von Berichten des strassburgischen Gesandten Dr. Otto an den Rat (Strassb. Stadtarchiv AA 1126).

Gefahren mit sich bringe, speziell aber für die Strassburger Kirche; denn wenn es auch sicherlich nicht in der Absicht des Kaisers gelegen habe, vom Elsass mehr als den österreichischen Besitz daselbst wegzugeben, so sei doch, da Österreich im Unterelsass ausser der Landvogtei keinen Besitz habe, zu befürchten, dass die Franzosen aufgrund dieser Formulierung bei Gelegenheit ihre Prätionen weiter ausdehnen würden. Dies Memorial wurde Anfang August den zu Münster und Osnabrück versammelten Reichsständen übergeben<sup>1)</sup>; beigelegt war eine in Strassburg ausgearbeitete »kurze Information, wie es mit der Landgrafschaft Elsass beschaffen«<sup>2)</sup>, aus der man freilich über die Frage, was die Landgrafschaft Unterelsass eigentlich bedeutete, keinen Aufschluss erhielt. Sie entbehrte eben so völlig jedes realen Inhalts, dass nicht einmal ihr Inhaber sagen konnte, was er in ihr besass.

Da sich nun auch die Dekapolis inzwischen mit einer ausführlichen Denkschrift an die Reichsstände gewandt hatte<sup>3)</sup>, das Bistum Basel gegen die Abtretung der von ihm abhängigen Grafschaft Pfirt protestierte, und auch die Kaiserlichen in der Frage der Abtretung der Vasallen von Metz, Toul und Verdun die Mitwirkung der Stände nicht mehr entbehren konnten, so erhielten die offiziellen Reichskollegien zum ersten Male Gelegenheit, sich mit der französischen Entschädigungsfrage zu beschäftigen. Überall, im Städterat zu Münster und zu Osnabrück, im katholischen, wie im evangelischen Fürstenrat fanden die Klagen der Elsässer Verständnis und Unterstützung. Vor allem hatte man eine völlig klare Vorstellung von der gänzlich unhaltbaren Lage, in die die 10 Reichsstädte kommen mussten, wenn die österreichischen Protektionsrechte über sie zur Souveränität an Frankreich abgetreten, die Städte selbst aber reichsunmittelbar bleiben würden<sup>4)</sup>. So kam es denn, dass das Reichsbedenken vom 25. September, das aus diesen Sonderberatungen hervorging, durchweg die

<sup>1)</sup> Memorial vom 30. Juli 1647: Strassb. Bez. Archiv G 216. —

<sup>2)</sup> Ebenda. — <sup>3)</sup> Meiern, Acta IV, 711 ff. — <sup>4)</sup> Vergl. dafür besonders die Verhandlungen des Reichsfürstenrates zu Osnabrück vom 7. August 1647: Meiern, Acta IV, 704 ff.

Berücksichtigung der elsässischen Klagen empfahl: die Dekapolis sollte nicht in die französische Satisfaktion gezogen, auf keinen Fall vom Reiche losgelöst werden; dem Bistum Basel sollte die Lehnshoheit über Pfirt, dem Bistum Strassburg seine Rechte an der unterelsässischen Landgrafschaft und »auch anderen Ständen und Gliedern des Reichs« (im Elsass) »ihre diesorts habenden Rechte und Gerechtigkeiten gewahrt« bleiben<sup>1)</sup>.

Den Franzosen waren diese ständischen Wünsche und Forderungen natürlich sehr unbequem. Sie hatten die Kaiserlichen im Verdacht, die 10 Reichsstädte aufgehetzt zu haben<sup>2)</sup>, während doch gerade die Österreicher, wie wir sahen, über das Vorgehen der Dekapolis sehr aufgebracht gewesen waren<sup>3)</sup>. Es ist nicht leicht, über die französische Politik in diesem Zeitraum ein klares Bild zu gewinnen, denn die dafür grundlegende Frage: wie hat Frankreich nach Abschluss des Präliminarvertrages die Bestimmungen desselben aufgefasst?, hat sein Irrtum über den Umfang der mit der Landgrafschaft verbundenen österreichischen Rechte weiter fortgedauert, und wie lange? — diese Frage lässt sich leider nicht mit völliger Sicherheit beantworten. Die französischen Äusserungen darüber scheinen einander zu widersprechen. Mitte Oktober 1646 hatte der gemeinsame Bevollmächtigte des Bistums Strassburg und der unterelsässischen Reichsritterschaft, v. Giffen, eine Audienz bei den französischen Gesandten und berichtete darüber nach Strassburg, die Franzosen seien der Meinung gewesen, es sollte bei dem Bischof sowohl wie bei der Ritterschaft »kein Bedenken gewesen sein, unter ihres Königs Protektion eben der Freiheiten, die sie unter dem Kaiser haben, zu geniessen; weil es aber anders gefallen, lassen sie es auch dabei verbleiben«<sup>4)</sup>. Und als um dieselbe Zeit in Paris sowohl wie in Münster vorübergehend die Frage auftauchte und erwogen wurde, ob man nicht gegen den Erwerb von

<sup>1)</sup> Meiern, Acta IV, S. 730 f. Jacob S. 242. — <sup>2)</sup> Gesandte an Brienne (1647 August 5): N.S. IV, 141. — <sup>3)</sup> S. oben S. 106. — <sup>4)</sup> Giffen an den Ausschuss der Ritterschaft, 1646 Okt. 23: Strassb. Bez. Archiv E 1396.

Lothringen auf das Elsass verzichten solle, schreibt Avaux am 23. Oktober an Mazarin, er glaube nicht, dass zwischen dem Herzogtum Lothringen und der Landgrafschaft Elsass ein grosser Wertunterschied bestehe, »denn«, setzt er hinzu, »im Unterelsass haben wir nichts, als die Landvogtei Hagenau mit 60<sup>1)</sup> Dörfern; die Städte, der Klerus und die gesamte Ritterschaft bleiben reichsunmittelbar«<sup>2)</sup>).

Mit völliger Sicherheit beweisen diese Äusserungen zunächst nur, dass man die Abtretungen des Präliminarvertrages auf die Territorien und Rechte des habsburgischen Hauses beschränkt hatte; für jeden Unbefangenen scheinen sie indes doch auch mit höchster Wahrscheinlichkeit darauf hinzuweisen, dass die Gesandten den geringen Umfang des österreichischen Besitzes, wenigstens im Unterelsass, inzwischen erkannt hatten.

Dem gegenüber steht eine Reihe anderer Zeugnisse, die den Anschein erwecken, als habe die französische Überschätzung der habsburgischen Rechte im Elsass noch bis in den Sommer 1647 fortgedauert. In einem Bericht nach Paris vom 5. August sprechen die Gesandten ihre Entrüstung darüber aus, dass die 10 Reichsstädte — ihrer Meinung nach von den Kaiserlichen dazu aufgehetzt — die österreichischen Protektionsrechte über sie als geringfügig darzustellen suchten, nur um damit zu erweisen, dass es so gut wie nichts sei, »qui est transporté a leurs Majestés sur la basse Alsace et lesdites villes«<sup>3)</sup>. Und Servien erklärt um dieselbe Zeit dem schwedischen Gesandten, die französische »Intension seye gewest, dass berührte 10 Reichsstädte hinfüro under der Cron Frankreich dergestalt sein sollen, wie sie under dem Röm. Reich bißher gewesen: vorab weiln sie auf französischem Grund und Boden liegen, und es sonst ein seltsames Ansehen gewinnen würde, wenn das Elsass der Cron Frankreich, die darinnen liegende

---

<sup>1)</sup> Richtig 40. — <sup>2)</sup> Avaux an Mazarin (1646 Okt. 23): »Je ne sais, s'il y a beaucoup d'inégalité entre l'ancien duché et souveraineté de Lorraine et le landgraviat d'Alsace, car dans la basse Alsace nous n'avons que la prévosté de Hagenau avec soixante villages; les villes, le clergé et toute la noblesse relevent immédiatement de l'empire«: Paris A.M.A.E. Allemagne, Vol. 67, Fol. 139. — <sup>3)</sup> N.S. IV, 141. Jacob S. 245, Anm. 2.

10 Reichsstädte aber des Römischen Reiches sein sollten, cum superficies cedat solo<sup>1)</sup>).

Es ist nicht unmöglich, dass diese Forderung ihren Grund in der bereits im Juni 1647 ausgesprochenen demonstrativen Absicht der Franzosen gehabt hat, als Antwort auf das Vorgehen der Kaiserlichen die Vertragsartikel zu ihren Gunsten zu interpretieren<sup>2)</sup>. Im übrigen kommt jedoch auch wenig darauf an, ob sich feststellen lässt, welche von diesen scheinbar sich widersprechenden Äusserungen die wirkliche Meinung der französischen Gesandten enthält. Die Hauptfrage, auf der alles beruht: haben die Franzosen auch damals noch die elsässischen Abtretungen des Präliminarvertrags auf den österreichischen Besitz beschränkt? kann mit völliger Sicherheit beantwortet werden.

Wir sahen schon, dass man sie aus dem Berichte Avaux an Mazarin vom 23. Oktober 1646<sup>3)</sup> ohne weiteres bejahen kann. Aber es kommen noch andere Zeugnisse hinzu. Als der bischöflich strassburgische Unterhändler v. Giffen Anfang August 1647 die französischen Gesandten um »Ihre Gemütsmeinung wegen des Elsass« fragte, erhielt er die Antwort, dass sie keinem Stand im Elsass Eintrag tun wollten, »sondern allein daßjenige, so das hochlöbliche Hauß Österreich im Elsaß gehabt, begehren<sup>4)</sup>. Der Ende Oktober an den Hof des Kurfürsten von Brandenburg nach Cleve geschickte französische Spezialgesandte betonte dort ausdrücklich, dass Frankreich in dem Präliminarvertrag nicht nur nichts vom Reiche genommen, sondern auch in grosser Mässigung dem Hause Österreich ein gut Teil der eroberten Länder<sup>5)</sup> herausgegeben und die anderen gekauft<sup>6)</sup> habe<sup>7)</sup>; und endlich erwiderte die

<sup>1)</sup> Bericht des Strassburger Gesandten Dr. Otto an den Rat der Stadt vom 30. August 1647: Strassb. Stadtarchiv AA 1126, Fol. 87. — <sup>2)</sup> Vergl. oben S. 107. — <sup>3)</sup> S. oben S. 111. — <sup>4)</sup> Giffen an den Ausschuss der unterelsässischen Ritterschaft (1647 August 9): Strassb. Bez. Archiv, G 1396. — <sup>5)</sup> Gemeint sind die rechtsrheinischen Gebiete der Österreicher. — <sup>6)</sup> Das bezieht sich auf die dem Innsbrucker Hause zu zahlende Geldentschädigung. — <sup>7)</sup> Bericht des Gesandten S. Romain vom 4. Nov. 1647: »On n'oublia pas de leur faire remarquer en particulier la douceur et l'équité, avec laquelle on avoit consenti à la convention du 13. Septembre, ou nous ne prenions

Pariser Regierung den Schweden, die ihr zur Erwerbung des Bistums Strassburg geraten hatten, zwingende Gründe hinderten Frankreich jetzt, nachdem die Entschädigung feststehe, noch mit einer solchen Forderung hervorzutreten <sup>1)</sup>.

Man sieht, die Franzosen sind auch jetzt noch bei der Auffassung geblieben, dass sie im Elsass nichts mehr als den österreichischen Besitz gefordert und erhalten haben. Die Nebengedanken, die wir später beim eigentlichen Friedensschluss bei ihnen nachweisen können, dass nämlich der Wortlaut der Vertragsartikel ihnen für die Zukunft eine andere günstigere Interpretation ermöglichen würde, scheinen sie damals noch nicht gehabt zu haben. Denn wenn die Gesandten am 14. Oktober an den Hof berichten, man könne sich aufgrund dieser Zukunftshoffnung schliesslich auch mit dem Wortlaut des Präliminarvertrags zufrieden geben, so bezieht sich das dort ausdrücklich nur auf die Lehren der drei lothringischen Bistümer<sup>2)</sup>. Dass sie auch an die Bestimmungen über das Elsass mit ähnlichen Hintergedanken heranzutreten begannen, lässt sich nicht nachweisen. Und doch wäre das durchaus nicht zu verwundern gewesen. Die Denkschriften der elsässischen Stände, die immerfort auf die Zweideutigkeit im Wortlaut dieser Bestimmungen und auf die Möglichkeit hinwiesen, dass Frankreich daraufhin seine Rechte über den österreichischen Besitz hinaus ausdehnen könne, die Beschlüsse,

---

rien sur l'empire et rendions à la maison d'Autriche une bonne partie de nos conquestes, et achetions l'autre» (Paris, A.M.A.E. Allemagne Vol. 86, Fol. 78 f.).

<sup>1)</sup> Mémoire du roy von 1647 Aug. 30: »La reine de Suède a tesmoigné au Sr. Chanut, qu'elle ne peut demander Benfelt pour elle, mais que, si envoiât ordre à ses plénipotentiaires d'appuyer fortement l'instance. On a respondu audit Chanut, que les raisons, qui empeschoient la reine de faire instance de Benfelt, estoient encore plus fortes a nostre egard, pour nous empêcher de faire celle de l'evesché de Strasbourg apres nostre satisfaction avistées»: Paris A.M.A.E. Allemagne Vol. 89, Fol. 83 f. — <sup>2)</sup> Memoire au roy (1647 Okt. 14): »Pour les fiefs des trois Evêchés, l'on pourra se tenir à l'écrit du 13. Septembre de l'année dernière, a ce que l'on retranchera des conditions, que les Impériaux ont voulu faire, ce qui donnera moyen de conserver notre prétention et de la faire valoir après la paix, selonque la conjecture le pourra permettre»: N.S. IV, 171.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX, 1.

8

der Reichskollegien in Münster und Osnabrück, die sich diese Bedenken zu eigen machten und Abänderungen des Wortlauts verlangten, die Denkschriften des Bistums Strassburg über die Landgrafschaft Unterelsass, alle diese verschiedenen und doch auf ein Ziel hinausgehenden Akte mussten doch geradezu die Franzosen auf den Gedanken bringen, dass mit dem Wortlaut des Präliminarvertrags auch im Elsass in Zukunft noch mehr zu erreichen sei, als augenblicklich. Denn, darüber konnte kein Zweifel sein, angesichts des Widerstandes der Reichsstände und der Kaiserlichen war es ihnen für jetzt unmöglich, ihre Interpretationen und Zusätze vom 15. Juli durchzusetzen; aber sie waren dafür auch entschlossen, nichts von dem Wortlaut der Septemberbestimmungen preiszugeben.

Und darin begegneten sich schliesslich ihre Wünsche mit denen der Österreicher. Wie von Anfang an, so haben die Kaiserlichen auch jetzt wieder in der französischen Entschädigungsfrage nicht die Interessen des Reiches, sondern lediglich die des Hauses Habsburg im Auge gehabt. Schon als sie sich gezwungen sahen, die Beschwerden der Elsässer vor die Reichskollegien zu bringen, erklärten ihre Vertreter im Münsterschen Fürstenrat, sie würden nur solchen Abänderungen des Präliminartrages ihre Zustimmung geben, die dem Hause Österreich nicht nachteilig seien <sup>1)</sup>. Das hiess soviel, als überhaupt auf Änderungen verzichten; denn gerade die Zusätze und Erläuterungen, die die elsässischen Stände verlangten, mussten insofern eine Schädigung österreichischer Interessen mit sich bringen, als sie in den Augen der Franzosen eine Schmälerung des österreichischen Besitzes bedeuteten, die sofort neue Forderungen hervorrufen würde. Hatte doch Servien dem schwedischen Gesandten erklärt, wenn man ihnen die Rechte an den 10 Reichsstädten nicht zugestehe, so »müssten sie mit versprochener Summa (Gelds<sup>2)</sup>) zurückhalten und noch dazu die vier Waldstädte samt dem Breisgau begehren«<sup>3)</sup>. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren

<sup>1)</sup> Jacob S. 240. — <sup>2)</sup> Gemeint ist die Summe, die dem Hause Österreich als Entschädigung für die Abtretungen zufallen sollte. — <sup>3)</sup> Bericht des Dr. Otto an den Rat zu Strassburg vom 30. August 1647: Strassb. Stadtarchiv, AA 1126.



von diesem Entschlusse der Franzosen wohl unterrichtet. Als sie das Reichsbedenken der Stände vom 25. September<sup>1)</sup> an den Kaiser schickten, bemerkten sie dazu, sie sähen keine Möglichkeit, Abänderungen vorzunehmen, da diese sofort neue französische Ansprüche auf österreichisches Hausgebiet hervorrufen würden<sup>2)</sup>.

Bei diesen Gesinnungen ergab sich eine Wiederannäherung der beiden kontrahierenden Mächte ganz von selbst. Anfang November begannen die Verhandlungen von neuem; man stellte gegenseitig fest, dass man übereinzukommen wünsche. Frankreich war bereit, auf seine neuen Interpretationen und Zusätze zu verzichten, verlangte aber das nämliche auch von den Kaiserlichen<sup>3)</sup>. Diese stimmten zu, nachdem ein schwacher Versuch, die Lehnshoheit des Bistums Basel über Pfirt vorzubehalten, zurückgewiesen war, und so einigte man sich denn dahin, dass der Wortlaut des Präliminarvertrags bestehen bleiben und unverändert in den Friedensentwurf mit hinübergenommen werden sollte<sup>4)</sup>. Am 11. November 1647 wurde das neue Satisfaktionsinstrument von den beiden Mächten unterzeichnet<sup>5)</sup> und gleichzeitig die Formulare der beiden Verzichtsurkunden des Kaisers und des Hauses Österreich bei den Vermittlern deponiert<sup>6)</sup>.

1) S. oben S. 109 f. — 2) Jacob S. 249. — 3) Memoire der Gesandten vom 4. Nov. 1647: N.S. IV, 179. — 4) Einige unwesentliche Änderungen kommen für uns nicht in Betracht. — 5) Meiern, Acta V, S. 161—166. — 6) In den beiden letzteren (Vast: Les grands traités du règne de Louis XIV, S. 59—64) hatten seltsamer Weise die elsässischen Abtretungen eine von dem Satisfaktionsinstrument z. T. abweichende Formulierung erhalten. In der Cessionsurkunde des Kaisers und des Reiches sind sie an erster Stelle als »Landgrafschaft Ober- und Unterelsass und Sundgau«, später jedoch als »Provinzen beider Elsass und Sundgau« bezeichnet. Das Verzichtsinstrument des Hauses Österreich spricht zuerst von der Abtretung der »Provinzen Sundgau, Ober- und Unterelsass«, an zweiter Stelle von der Cession der österreichischen Rechte auf die »Landgrafschaften Ober- und Unterelsass, den Sundgau und die Landvogtei«, endlich noch einmal von »der Landgrafschaft beider Elsass und des Sundgau«. Zweifellos konnte das Haus Österreich nur solche Territorien und Rechte abtreten, die ihm erblich zugehörten; unter der Bezeichnung »Landgrafschaft Ober- und Unterelsass und Sundgau« und »Provinzen Ober- und Unterelsass und Sundgau« kann also in dem österreichischen Cessionsinstrument nur der habsburgische Hausbesitz im Elsass (mit Ausnahme der Landvogtei) verstanden worden sein. Da nun

Aus Furcht vor weiteren Verlusten an ihrem Hausbesitz hatten die Kaiserlichen im Sommer 1646 zum Schaden des Reichs und der Reichsstände jene einem Irrtum entsprungene zweideutige Formulierung der Abtretungen in den Präliminarvertrag zugelassen, die den Grund legte zu dem Verlust des gesamten Elsass. Jetzt ignorierten sie aus denselben egoistischen Gründen die berechtigten Forderungen der gesamten Reichsstände, die doch nichts weiter verlangten, als eine klare, jeden Irrtum ausschliessende Definition dessen, was abgetreten werden sollte, und die Konzessionen unzweideutig auf das beschränken wollten, was im Präliminarvertrag wirklich abgetreten war: auf den Besitz des Hauses Österreich. Die ganze, schwere Verantwortung, die Interessen des Reichs in schmachlichster Weise preisgegeben zu haben, fällt hier auf die Kaiserlichen. Im September 1646 hatten sie vielleicht die Folgen ihrer Handlungsweise noch nicht ganz übersehen können. Jetzt, nach all den Protesten der Reichsstände mussten sie wissen, was auf dem Spiele stand. Aber sie hatten das Erzhaus vor weiteren Verlusten bewahrt; was kümmerte es sie da noch — nachdem Österreichs elsässischer Besitz doch verloren war — dass die Franzosen aufgrund des Wortlauts des jetzt vom neuem bestätigten Vertrages später mit einem Schein des Rechts ihre Herrschaft über das ganze Elsass, ja darüber hinaus, ausdehnen konnten!

---

aber die Ausdrücke für die Abtretungen in beiden Verzichtsurkunden die nämlichen sind (mit Ausnahme der Landvogtei, die in der des Reiches nicht erwähnt wird), so folgt daraus, dass auch in dem Cessionsinstrument des Reiches nur der österreichische Territorialbesitz im Elsass und nichts weiter an Frankreich abgetreten worden ist. Man wird freilich dagegen einwenden, dass die Landgrafschaft Unterelsass niemals österreichisch gewesen ist, und in der Tat hat Österreich, streng genommen, damit etwas abgetreten, was niemals sein Eigentum gewesen ist. Aber wir wissen ja, dass die Landgrafschaft Unterelsass nur durch einen Irrtum der Franzosen, den die Österreicher nicht aufklären wollten, in den Präliminarvertrag hineingekommen ist. Immerhin wurde damit jene verhängnisvolle Unklarheit auch in die Cessionsinstrumente hineingetragen, deren Wortlaut ja im übrigen, wie wir sahen, als bester Beweis dafür dienen kann, dass nur das österreichische Elsass abgetreten worden ist.

## 5. Der Friedensschluss und die Friedensartikel.

Obgleich der Vertrag vom 11. November 1647 formell nicht den endgültigen Abschluss der Verhandlungen bedeutete, vielmehr noch der Ratifikation durch die Reichsstände bedurfte, so war doch die Hoffnung, jetzt noch Änderungen im Sinne der ständischen Wünsche darin anbringen zu können, angesichts der bisherigen Haltung der beiden vertragschliessenden Mächte äusserst gering.

Jacob<sup>1)</sup> hat treffend und erschöpfend die vergeblichen Anstrengungen geschildert, die im Laufe des Sommers 1648 von seiten der Elsässer und der Reichskollegien gemacht wurden, um klarere Bestimmungen über die elsässischen Abtretungen in das Friedensinstrument hineinzubringen. Beseitigung der Klausel Ita tamen und ausdrückliche Beschränkung der Abtretungen auf den österreichischen Besitz waren auch hier wieder die Hauptforderungen. Aber weder die Kaiserlichen noch die Franzosen waren gewillt, jetzt noch von dem einmal festgestellten Wortlaut abzugehen. Selbst die Unterstützung, die den Reichsständen von den mit Frankreich eng verbundenen Schweden zu teil wurde, blieb in diesem Punkte erfolglos. Das einzige, was man erreichte, war die Einfügung der Stadt Strassburg in die Reihe der in dem Paragraphen Teneatur aufgezählten Reichsstände. Servien bewilligte sie, wie wir noch sehen werden<sup>2)</sup>, mit der Begründung, dass Frankreich niemals daran gedacht habe, diese Stadt in die Entschädigungsforderung hineinzuziehen.

Unter diesen Umständen versuchten die Stände, wenigstens eine autentische Interpretation der Vertragsbestimmungen von den Franzosen zu erlangen. Servien, seit Longuevilles Abreise und Avaux' Abberufung<sup>3)</sup> der einzige Vertreter Frankreichs am Friedenskongress, befand sich in einer schwierigen Lage. Den bisherigen Forderungen der Stände gegenüber hatte er sich immer darauf berufen können, dass auch die Kaiserlichen jeder Änderung

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 259—273. — <sup>2)</sup> Vergl. unten. — <sup>3)</sup> Ersterer hatte Münster am 3. Februar, letzterer am 18. April 1648 verlassen. Jacob S. 263.

des Vertrages widerstrebten, dass Frankreich nicht einseitig vorgehen könne, dass eine Umstossung des einmal Festgesetzten neue Verhandlungen nach sich ziehen und den Friedensschluss wieder in unabsehbare Ferne rücken würde. Dieser neue Wunsch der Stände jedoch liess sich offenbar nicht mit solchen Ausflüchten allein abtun; nichts konnte natürlicher sein als die Anfrage: Was ist nach französischer Auffassung in dem 1647 bestätigten Präliminarvertrag an Frankreich abgetreten worden? Dazu kam, dass diese Frage jetzt von denjenigen Ständen vorgebracht wurde, die stets die politischen Freunde und Verbündeten Frankreichs gewesen waren<sup>1)</sup>, auf die man also weitgehende Rücksichten zu nehmen hatte. Es gehörte das hervorragende diplomatische Geschick Serviens dazu, um auch diesem letzten Ansturm mit wohlwollenden, beruhigenden, und doch zu Nichts verpflichtenden Worten zu begegnen. Seine Berichte nach Paris vom 17. und 24. August 1648<sup>2)</sup> beweisen, dass er es in der Tat meisterhaft verstanden hat, weder mündlich noch schriftlich eine Äusserung zu tun, die Frankreich für die Zukunft etwa hätte festlegen können. In der verbindlichsten Form erklärte er, dass sein König nur das beanspruche, was das Haus Österreich im Elsass besessen habe, freilich mit dem Zusatz, der den Wert dieser Erklärung für die Stände wieder illusorisch machte: »gemäss dem Wortlaut des Vertrages«<sup>3)</sup>. Zum Schluss verwies er die ständische Deputation, die Mitte August eine Audienz bei ihm hatte, an die Kaiserlichen. Wenn diese etwas abgetreten hätten, was dem Hause Österreich nicht gehöre, so sei es ihre, nicht Frankreichs Sache, die wahren Eigentümer zu entschädigen, und dem schwedischen Gesandten Salvius erklärte er einige Tage später, entweder sei das, was die Stände fürchteten, ausdrücklich in dem Vertrag enthalten, oder nicht: »si prius, bleibe es dabei, cum etiam iure res aliena vendi possit, und sollte man sich deshalb an die Kaiserlichen halten; si posterius, hätte man sich auch deswegen nichts zu besorgen«<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Serviens Bericht vom 17. Aug. 1648 unten Beilage 2. —

<sup>2)</sup> Z. T. abgedruckt unten Beilage 2 und 3. — <sup>3)</sup> Memoire Serviens vom 24. August 1648: s. unten Beilage 3. — <sup>4)</sup> Jacob S 270.

Da griffen die Stände zu einem letzten Mittel. Sie baten Servien, Frankreich möge das Elsass zu Lehen nehmen und stellten ihm vor, wie viel Vorteile eine solche Stellung innerhalb des Reiches dem Könige biete. In der Tat wären mit dieser Lösung die Besorgnisse der Reichsstände vor französischen Übergriffen beseitigt gewesen, denn dann hätte Frankreich als Reichsstand seinen Mitständen nicht gefährlicher werden können als Österreich, in dessen elsässische Stellung es einfach eingerückt wäre. Bereitwillig ging Servien auf diesen Wunsch ein; er verpflichtete sich sogar schriftlich, dass Frankreich die Landgrafschaft beider Elsass, wie sie das Haus Österreich bisher besessen, vom Reiche zu Lehen nehmen würde, falls dafür Sitz und Stimme auf den Reichstagen und die Abtretung der drei lothringischen Bistümer zu voller Souveränität bewilligt würde und die Vertragsbestimmungen darüber unverändert bleiben würden<sup>1)</sup>.

Wenn Jacob gemeint hat, es sei Servien nicht ernst gewesen mit dieser Erklärung<sup>2)</sup>, so dürfte das angesichts der Berichte des Gesandten vom 17. und 24. August kaum noch aufrecht zu erhalten sein. Noch am 4. September gab man ihm von Paris aus die Weisung, das Elsass könne unter den genannten Bedingungen auch zu Lehen genommen werden<sup>3)</sup>. Dass freilich die Kaiserlichen dieser Lösung zustimmen würden, hat wohl weder er noch einer der Reichsstände im Ernst für wahrscheinlich gehalten<sup>4)</sup>; von dieser Seite erfolgte denn auch die strikteste Ablehnung, und damit fiel das Projekt ganz von selbst.

Nachdem so alle Versuche, von Kaiserlichen und Franzosen eine Änderung oder eine authentische Interpretation der französischen Satisfaktionsbestimmungen zu erlangen, gescheitert waren, entschlossen sich die Reichsstände, ihre Auffassung der betreffenden Artikel in einer ausführlichen Deklaration darzulegen, die beiden Mächten zuzustellen und beim Reichsdirektorium zu hinterlegen sei. In diesem,

<sup>1)</sup> Jacob S. 269. — <sup>2)</sup> S. 269 und 277. — <sup>3)</sup> Paris A.M.A.E. Allemagne Vol. 114, Fol. 207 f. — <sup>4)</sup> Vergl. das Memoire Serviens an den König vom 14. Sept. 1648: Unten Beilage 4. Die entscheidende Stelle ist ausserdem abgedruckt in den Annales de l'Est von 1898, S. 471 Anm. 5.

vom 22. August 1648 datierten Schriftstück<sup>1)</sup> werden noch einmal alle Wünsche der Stände zusammengefasst und die Vertragsbestimmungen dahin interpretiert, dass die Vasallen der drei lothringischen Bistümer von der Abtretung ausgenommen seien, dass dem Bischof von Basel seine Lehns- oberhoheit über Pfirt, allen elsässischen Reichsständen aber ihre Reichsunmittelbarkeit erhalten bleibe, und dass im Elsass nichts weiter abgetreten sei, als der Gesamtbesitz des Hauses Österreich. Es war ein letzter feierlicher Protest der gesamten deutschen Reichsstände gegen die gewissenlose Politik des Hauses Habsburg und die mit künftigem Unheil drohende Hinterhältigkeit der französischen Diplomatie.

Einen praktischen Erfolg hatte er freilich nicht. Die Kaiserlichen nahmen die Erklärung allerdings an, erklärten auch in der Fürstenratssitzung vom 25. September mündlich, sie sei »S. k. M. Intention gemäss«, hüteten sich jedoch, offiziell und schriftlich die Interpretation der Stände zu der ihrigen zu machen. Servien aber verweigerte geradezu die Annahme der Deklaration; ja, er war entschlossen, dagegen zu protestieren, falls er gezwungen werde, amtlich von ihr Kenntnis zu nehmen<sup>2)</sup>. Ein letzter Entschluss der Stände, das Schriftstück mit Umgehung des Gesandten direkt an den König nach Paris zu schicken, blieb gleichfalls ohne Erfolg. Man beschränkte sich dort nach Serviens Rat<sup>3)</sup> einfach darauf, den Empfang der Deklaration zu bestätigen<sup>4)</sup>.

Dass diese Haltung die Stände in ihrem Misstrauen gegen die französische Politik bestärken musste, lag auf der Hand. Alle mündlichen Versicherungen Serviens vermochten ihnen nicht die Besorgnis zu nehmen, dass Frankreich eine Interpretation der Friedensartikel im Sinne der Stände nur darum verweigere, weil es sich für die Zukunft nicht die Hände binden, sondern zur Erweiterung seiner Machtstellung in den abgetretenen Gebieten bei Gelegenheit eine andere, ihm günstigere Interpretation vorbringen wolle.

<sup>1)</sup> Meiern, Acta VI, S. 336 f. — <sup>2)</sup> Memoire v. 24. August. S. unten Beilage 3. — <sup>3)</sup> Ebenda. — <sup>4)</sup> Jacob S. 278 f.

Hat die französische Politik in der Tat solche Hintergedanken gehabt? Wie hat überhaupt Servien, wie haben die Pariser Staatsmänner beim Friedensschluss den Umfang der Abtretungen beurteilt? Welche Territorien und Rechte sind ihrer Ansicht nach durch den westfälischen Frieden in die Hand Frankreichs gekommen?

Diese, für die Beurteilung der Reunionen einfach entscheidenden Fragen, sind bisher weder von der französischen noch von der deutschen Geschichtsforschung genügend beantwortet worden. Diese glaubte die alte Streitfrage auch ohne das im Pariser Archiv ruhende, bis 1874 ja auch gänzlich unzugängliche Material beantworten zu können, jene hat seltsamer Weise von diesem Material bisher überhaupt keinen Gebrauch gemacht<sup>1)</sup>. Es genügt doch offenbar nicht, zu zeigen, dass das offizielle Frankreich während der Reunionen der Ansicht war, im Frieden zu Münster sei ihm das ganze Elsass im geographischen Sinne abgetreten worden. Sollen die Reunionen nicht als ein rechtswidriger Gewaltakt angesehen werden, so ist der Beweis zu erbringen, dass auch beim Friedensschluss im Jahre 1648 die Vertreter der französischen Regierung den Wortlaut des Friedensinstrumentes in diesem Sinne aufgefasst haben. Diesen Beweis ist uns die französische Geschichtschreibung bisher schuldig geblieben. Ein Blick in die im Archiv des Pariser Auswärtigen Ministeriums ruhende, bisher völlig unbekannt und höchst merkwürdiger Weise auch von französischer Seite noch nicht benutzte<sup>2)</sup> Korrespondenz zwischen Münster und Paris aus dem Sommer 1648 zeigt freilich, dass man auch gar nicht imstande gewesen wäre, ihn zu erbringen, denn diese Korrespondenz, deren wichtigste Stücke ich unten im Anhang zum Abdruck bringe, beweist mit unwiderleglicher Klarheit, dass die Auffassung der Reunionszeit nicht diejenige Serviens und Mazarins gewesen ist.

Vielmehr haben sowohl der französische Gesandte wie die Pariser Regierung nach wie vor

---

<sup>1)</sup> Vergl. die folgende Anmerkung. — <sup>2)</sup> Nur Auerbach hat sie in seiner Rezension des Buches von Jacob herangezogen (*Annales de l'Est*, 1898, S. 471). Über die Art und Weise dieser Benutzung vergl. unten S. 124 Anm.

daran festgehalten, dass Frankreich im Elsass nichts mehr beansprucht und auch nichts mehr erhalten habe, als den Gesamtbesitz des Hauses Österreich.

Eine Reihe von Bemerkungen in Serviens Denkschriften gibt über diese Auffassung vollkommene Klarheit. Zunächst wird die schon erwähnte<sup>1)</sup> Einfügung der Stadt Strassburg in die Reihe der in dem Paragraphen Teneatur aufgeführten, in ihrer Reichsunmittelbarkeit zu belassenden Stände — die einzige Änderung des Vertrages, die Servien zuliess — von ihm in dem Bericht vom 14. September damit für billig und gerechtfertigt erklärt, dass die Stadt ja in der Tat nicht an Frankreich abgetreten sei, und dass man auch nie daran gedacht habe, sie in die Entschädigungsforderung mit hineinzuziehen<sup>2)</sup>. Aus der Bemerkung, die er dabei und dann später nochmals<sup>3)</sup> macht, die Stadt sei bisher nur ganz allgemein unter dem Namen des Bischofs von Strassburg in dem betreffenden Paragraphen mit einbegriffen gewesen, wünsche aber jetzt, gesondert genannt zu werden, darf man mit Sicherheit folgern, dass auch das Bistum Strassburg von Servien als

<sup>1)</sup> Vergl. d. Zeitschr. XIX, 460. — <sup>2)</sup> Memoire Serviens vom 14. Sept. 1648 (Paris, A.M.A.E. Allemagne, Vol. 112, Fol. 244; s. unten Beilage 5): »Cependant la convention à este inserée dans le traité aux mesmes termes, qu'elle a este cydevant signée par les secrétaires des deux ambassades. Il n'y a eut qu'en l'endroit, ou il est parlé de l'evesque de Strasbourg, ou la ville ne s'est pas contenté d'estre particulièrement exprimée. Il eust esté malaysé, de refuser cette explication, non seulement parce qu'elle est juste et que le Roy ne prétend rien sur la ville de Strasbourg, qui n'a point esté cédée a sa Majesté, mais parceque le refus ou le moindre doute, que j'en eusse faite, eust irrité toutes les villes impériales et nous les eust jetté sur les bras. Wenn Legrelle diese beiden Sätze gelesen hätte, wäre sein Buch »Louis XIV et Strasbourg«, in dem er bekanntlich nachzuweisen sucht, dass auch die Hauptstadt des Elsass schon 1648 an Frankreich abgetreten worden sei, völlig überflüssig gewesen. Dabei behauptet er aber (vergl. die Vorrede seines Buches), er habe die Akten des Pariser Archivs für seine Arbeit benützt! — <sup>3)</sup> Memoire Serviens vom 23. September 1648: »Leurs Majestés auront veu, qu'il n'a pas esté changé une sillabe en la convention, qui avoit esté cy devant fait pour la satisfaction du roy, excepté pour la ville de Strasbourg, qui a désiré d'estre nommée au lieu que cydevant elle avoit esté comprise sous le nom de toute l'évêché«. Paris, A.M.A.E. Allemagne Vol. 112, Fol. 263 f. Abgedruckt unten in Beilage 5.



ausserhalb der Abtretungen stehend angesehen worden ist<sup>1)</sup>. Sodann spottet der Gesandte über die gänzlich grundlosen Besorgnisse Württembergs, das sich einbilde, Frankreich wolle Mömpelgard und die übrigen württembergischen Besitzungen im Elsass für sich behalten<sup>2)</sup>; und als er am 23. September noch einmal über die Verhandlungen mit den Reichsständen an den Hof berichtet, fügt er befriedigt hinzu, die Abtretung des Elsass mit all den Prärogativen, wie sie das Haus Österreich bisher besessen, würde von den Ständen nicht mehr bestritten, als einzige Streitfrage sei nunmehr nur noch die der reichsunmittelbaren Lehen der drei lothringischen Bistümer übrig geblieben<sup>3)</sup>.

Vollkommen klar und unzweideutig aber kommt diese Auffassung in Serviens Denkschrift vom 24. August zum Ausdruck: »Was die Abtretung des Elsass betrifft«, schreibt er dort, »so kann man zu Recht nur das beanspruchen, was bisher dem Hause Österreich gehört hat, das ja keine Oberhoheit über die elsässischen Reichsstände besessen hat«<sup>4)</sup>; eine Äusserung, von einfach entscheidender Bedeutung<sup>5)</sup>, die

<sup>1)</sup> Vergl. auch die dazu völlig passende Äusserung der Pariser Regierung vom 30. Aug. 1647. — <sup>2)</sup> Vergl. die ersten Sätze des Berichts vom 24. August unten Beilage 3. — <sup>3)</sup> Vergl. unten Beilage 5. — <sup>4)</sup> En vertu de la première cession (scl. de l'Alsace) l'on ne peut prétendre légitimement que ce qui a cy devant appartenu à la maison d'Autriche, qui n'avoit point d'autorité sur les estats immédiats dudit pays. Memoire Serviens vom 24. Aug. 1648: s. unten Beilage 3. — <sup>5)</sup> Es sei mir an dieser Stelle gestattet, die Frage aufzuwerfen, wie es möglich gewesen ist, dass die Denkschriften Serviens vom August und September 1648 der französischen Geschichtsforschung gänzlich unbekannt geblieben sind (von einer Ausnahme wird noch unten die Rede sein), obgleich das Archiv des Auswärtigen Ministeriums schon seit 1874 allgemein zugänglich ist. Die Streitfrage über den Umfang der Erwerbungen Frankreichs im westfälischen Frieden ist bereits zweiundeinhalbes Jahrhundert alt und hat diesseits und jenseits der Vogesen so viele Historiker und Publizisten beschäftigt, dass für die französischen Geschichtsforscher doch nichts näher liegen konnte, als die Akten der französischen Diplomatie von 1645—1648 zu ihrer Lösung mit heranzuziehen. Dies ist aber nicht geschehen. Trotzdem erklärte mir einer der Beamten des Archivs auf meine Frage, dass diese von mir durchgearbeiteten Aktenbände auch vorher öfter benutzt worden seien. Ist dem so, dann entsteht die weitere Frage: Warum hat man von ihrem Inhalt keinen Gebrauch gemacht? Eine so alte historische Streitfrage, wie die

auch, wie ich gleich hinzusetzen möchte, von der Pariser Regierung in ihrer Erwiderung keineswegs bekämpft, sondern als selbstverständlich hingenommen worden ist.

Die Franzosen sind sich also damals — das kann man jetzt mit absoluter Sicherheit aussprechen — völlig klar darüber gewesen, dass Frankreich auf Grund der Vertrags- und Friedensbestimmungen zu Recht nur den österreichischen Besitz im Elsass, aber keine Oberhoheit über

---

unsrige, ist doch wichtig genug, um den Wunsch nahe zu legen, dass jeder Beitrag zu ihrer Lösung sofort veröffentlicht werden möge. Die Akten des Pariser Archivs geben aber m. E. nicht nur einen Beitrag zur Lösung, sondern diese selbst. Sie zerstören freilich eine in Frankreich hartnäckig festgehaltene Legende, denn in allen französischen Schulbüchern und den meisten französischen Geschichtswerken ist zu lesen, dass im Westfälischen Frieden das ganze Elsass mit Ausnahme von Strassburg und Mülhausen an Frankreich abgetreten worden sei (vergl. Bardot a. a. O. S. 1 f.). Sollte diese Legende, die angesichts der Erklärungen Serviens nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, auch denjenigen der französischen Historiker, die jene Akten eingesehen haben, so teuer gewesen sein, dass sie nicht die Hand zu ihrer Zerstörung haben bieten wollen? Einer von ihnen hat allerdings Gebrauch von diesen Akten gemacht, freilich einen so seltsamen, dass ich nicht umhin kann, für einen Augenblick näher darauf einzugehen. B. Auerbach hat in den *Annales de l'Est* von 1898 (S. 464—473) dem Buche von Jacob eine ausführliche Besprechung gewidmet. Wer sie liest, erhält den Eindruck, dass der Kritiker die Absicht hat, die von Jacob aufgestellte, leider mit unzulänglichem Material verteidigte These, dass Frankreich im westfälischen Frieden nur den österreichischen Besitz im Elsass erworben habe, als falsch und unhaltbar darzustellen. Zu diesem Zwecke benutzte er — die Randbemerkungen der französischen Gesandten zum Präliminarvertrag vom 13. September 1646 und die Denkschriften Serviens vom 17. August, vom 4. u. 14. September 1648! Aber wie benutzt er sie! Um zu beweisen, dass die Klausel Ita tamen dem Hintergedanken der Gesandten ihre Entstehung verdankt, als sei damit wieder aufgehoben, was vorher im Paragraphen Teneatur bewilligt war, führt er die beiden ersten Sätze der oben erwähnten Randbemerkungen der Gesandten wörtlich an (S. 470, vergl. den Text der Randbemerkungen oben S. 475), unterdrückt aber gänzlich den sich daran anschliessenden dritten Satz, durch den die beiden ersten überhaupt erst verständlich werden, und der mit klaren Worten sagt, dass die Klausel Ita tamen nur die österreichischen Rechte über die elsässischen Reichsstände noch einmal besonders sichern sollte. Dieser dritte Satz wird dann zwar später auch gebracht, aber in einer Anmerkung und in einem ganz anderen Zusammenhang (S. 470 Anm. 4), in den er gar nicht hineinpasst. Auerbach hat seine Tragweite offenbar gar nicht verstanden. Das seltsamste ist freilich, dass er die obengenannten Denkschriften Serviens benutzt (S. 471 Anm. 2, 3 u. 5) und trotzdem gewagt hat, die

der österreichischen Protektion nicht unterworfenen Reichsstände im Elsass erworben habe, dass insbesondere aus der Abtretung der Landgrafschaft Unterelsass keine derartigen Hoheitsrechte abgeleitet werden könnten. Sie haben ja deshalb auch nie daran gedacht, dem Bischof von Strassburg die Führung des Titels »Landgraf im Elsass« zu verbieten, während sie von Anfang an mit ungewöhnlicher Festigkeit vom Kaiser und den österreichischen Erzherzogen die Ablegung dieses Titels verlangt und nach hartnäckigem Kampfe auch durchgesetzt hatten<sup>1)</sup>.

Damit ist für die Beurteilung der Reunionen die sichere Grundlage gewonnen worden. Mit den Bestimmungen des westfälischen Friedens wird man sie fortan nicht mehr rechtfertigen können. Sie sind, wie die deutsche öffentliche Meinung sofort empfunden und die deutsche Geschichtsforschung stets behauptet hat, ein von Ludwig XIV. bewusst begangener Rechtsbruch, denn es ist ausgeschlossen, dass man 1680 in Paris die Auffassung Mazarins und Serviens über den Umfang der elsässischen Abtretungen nicht gekannt haben sollte.

Jacobsche These zu bekämpfen. Das Memoire vom 24. August führt er freilich nicht an. Aber er muss es gelesen haben, denn es steht zwischen den von ihm benutzten Schriftstücken vom 17. August und vom 4. September. Es ist also gar kein Zweifel darüber möglich, dass Auerbach die Erklärungen Serviens, dass Frankreich zu Recht nur den österreichischen Besitz im Elsass erworben habe, dass es auf die Stadt und das Bistum Strassburg niemals einen Anspruch erhoben habe und sie ihm auch nicht abgetreten seien, gekannt haben muss. Ganz schlagend lässt sich dieser Nachweis für das Memoire vom 14. September erbringen, denn er führt mehrere Sätze daraus wörtlich an (S. 471 Anm. 5), und zwar gerade diejenigen (bis »tomber debouts«, vergl. unten Beilage 4), auf welche die oben-erwähnten, die Stadt Strassburg betreffenden Bemerkungen unmittelbar folgen. Diese passten nun freilich wenig zu dem Zweck, den er verfolgte, und so liess er sie einfach weg. Dass ein französischer Historiker, dem die nationale Legende von der rechtmässigen Erwerbung des ganzen Elsass im westfälischen Frieden höher steht, als die historische Wahrheit, von den Denkschriften Serviens und den übrigen französischen Akten der Jahre von 1645—1648 keinen Gebrauch machen will, lässt sich ja vielleicht zur Not noch verstehen. Wie man es aber fertig bringen kann, nach Durcharbeitung dieser Akten, sie durch Herausreissung einzelner Sätze zur Bekämpfung gerade derjenigen Ansicht zu benutzen, für die sie, wie wir gesehen haben, die Hauptstütze bilden, das ist in der Tat — unbegreiflich.

<sup>1)</sup> Vergl. darüber Jacob S. 231 f. und S. 276 f.

Freilich — so könnte man dagegen anführen — hat nicht Servien selbst klar und deutlich in seinen Denkschriften die Reunionspolitik empfohlen und damit auch bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt? War nicht seine ganze Haltung den dringenden Wünschen der Stände gegenüber von dem festen Entschlusse diktiert, Frankreich für künftige Möglichkeiten einer Machterweiterung nicht die Hände zu binden?

Wenn Servien immer und immer wieder darauf zurückkommt, dass man zur guten Stunde die Friedensbestimmungen zum Vorteil Frankreichs interpretieren müsse, ja dass man im Laufe der Zeit dahin streben müsse, die Reichsunmittelbaren im Elsass und in den drei lothringischen Bistümern zu Mediatständen der Krone Frankreichs herabzudrücken<sup>1)</sup>, scheint da nicht die Politik der Reunionen von einem gewissenlosen aber weitschauenden Staatsmann, dem darum auch die Hauptschuld an der späteren Entwicklung beizumessen wäre, schon vorweg genommen zu sein?

Sicherlich ist das bis zu einem bestimmten Grade der Fall. Der Grundgedanke der Reunionen, durch eine falsche Interpretation der westfälischen Friedensbestimmungen sich in den Besitz von Gebieten zu setzen, auf die man einen gesicherten Anspruch nicht erheben konnte, ist unzweifelhaft schon in Serviens Denkschriften vom August 1648 mit vollkommener Klarheit ausgesprochen worden. Mit der naiven Unbefangenheit der Diplomatie des 17. Jahrhunderts empfiehlt er diese hinterlistige Eroberungspolitik, von der er selbst genau wusste, dass sie nur durch einen Rechtsbruch zum Siege gelangen konnte.

Aber man darf nicht übersehen, dass die Ziele, auf die er hinwies, doch ganz erheblich verschieden waren von denen, die man 1680 erstrebt und erreicht hat, und dass er für die Politik, die er empfahl, immerhin einige Gründe anführen konnte, die zwar nicht genügen, sie zu rechtfertigen, wohl aber sie wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu verstehen.

1) Vergl. die Denkschriften vom 17. und 24. August 1648 unten Beilage 2 und 3.

Servien wollte nur das für Frankreich gewinnen, was die Franzosen von vorne herein als Entschädigung gefordert, aber infolge des Widerstandes der gesamten deutschen Reichsstände im westfälischen Frieden nicht erhalten können: die Lehen der lothringischen Bistümer und die Souveränität über diejenigen elsässischen Reichsstände, über die Frankreich österreichische Rechte erworben hatte<sup>1)</sup>. Auf die Vasallen von Metz, Toul und Verdun glaubte man eine Art von Anrecht zu haben; sie sind nach Serviens Meinung zu Unrecht den Franzosen vorenthalten worden, wenn er auch klug genug ist, zu gestehen, dass Frankreich einen unzweifelhaften Rechtsanspruch auf sie durch die Bestimmungen des westfälischen Friedens nicht erhalten habe<sup>2)</sup>. Die Souveränität über die

<sup>1)</sup> Die einzige Stelle, in der Servien auch für das Elsass die Reunionspolitik empfiehlt, findet sich in der Denkschrift vom 17. August (s. unten Beilage 2). Sie auf die gesamten elsässischen Reichsstände zu beziehen, was der Wortlaut erlauben würde, halte ich für gänzlich ausgeschlossen. Der Mann, der die französischen Erwerbungen im Elsass ausdrücklich auf den österreichischen Besitz beschränkt und die einzige zwischen Frankreich und den deutschen Reichsständen über das Elsass noch schwebende Streitigkeit in der Frage erblickt (Denkschrift vom 24. August s. Beilage 3), ob man das österreichische Elsass zu Lehen oder zur Souveränität erwerben solle, der bereit ist, das Elsass, d. h. in diesem Falle natürlich nur das österreichische Elsass, vom Reiche zu Lehen zu nehmen, und die Stadt und das Bistum Strassburg ausdrücklich als gänzlich ausserhalb der französischen Entschädigungsansprüche stehend bezeichnet, dieser Mann kann meines Erachtens unmöglich die Unterwerfung sämtlicher elsässischen Reichsstände auf dem Wege des Rechtsbruchs und der Gewalt empfohlen haben. Nur wenn man annimmt, dass die obenangeführte Stelle sich lediglich auf die 10 Reichsstädte, die übrigen der österreichischen Protektion unterworfenen Reichsstände Murbach und Lüders, sowie allenfalls noch auf die Metzzer Lehen der elsässischen Reichsunmittelbaren bezieht, kann man sie mit den übrigen Äusserungen Serviens in Einklang bringen. — <sup>2)</sup> Vergl. die Denkschrift vom 24. August (s. unten Beilage 3): «Il faut aussi se souvenir, que l'explication, que nous pourrons donner à la convention à nostre avantage, n'est pas tout a fait hors de doute et n'est pas fondée sur un droit indubitable, parce que les Impériaux ont disputé cy devant la mesme chose, que les Estats disputent aujourd'hui (es handelt sich um die Lehen der Bistümer) et ne l'ont cédée qu'avec desgouisement et ambiguité scachans peustestre, que les Estats le contesteroient encore plus vivement qu'eux». Für die Beurteilung der lothringischen Reunionen ist diese Bemerkung von ausserordentlichem Wert.

10 Reichsstädte und die übrigen der österreichischen Protektion unterworfenen elsässischen Reichsstände aber war gleichfalls eine alte Forderung Frankreichs, auf deren Erfüllung man ja ursprünglich nicht verzichten zu können geglaubt hatte. Sie liess sich zur Not mit der Erwägung erklären, dass ein staatsrechtlicher Zustand unhaltbar sei, der es mit sich brachte, dass die österreichischen Protektionsrechte über diese Stände von Frankreich zur Souveränität ausgeübt werden sollten, während die Stände selbst reichsunmittelbar bleiben und in allem übrigen von Frankreich gänzlich unabhängig sein sollten.

Über dieses Programm Serviens sind dagegen die Staatsmänner der Reunionen weit hinausgegangen. Sie haben das ganze Elsass in seinem geographischen Umfang gefordert und darüber hinaus noch ein Stück fränkischen Landes, Gebiete also, die nach Serviens Zeugnis gänzlich ausserhalb der Entschädigungsansprüche der französischen Regierung gelegen haben. Sie haben zu diesem Behuf einzelnen Sätzen der Friedensartikel einen Sinn untergelegt, der diesen ursprünglich gänzlich fremd gewesen war; wie denn z. B. noch Servien gar nicht daran gedacht hat, die vielberufene Klausel Ita tamen als geeignete Grundlage für spätere französische Ansprüche zu empfehlen. Die Staatsmänner der Reunionen aber haben, obgleich sie den ursprünglichen Sinn der Klausel genau kennen mussten, gerade sie als Hauptargument für die Rechtsansprüche Frankreichs auf die Gebiete auch der übrigen, von Österreich völlig unabhängigen elsässischen Reichsstände angeführt.

Es geht daher nicht an, die gesamten Reunionen im Elsass auf die Denkschriften Serviens zurückzuführen und sie damit in gewissem Sinne zu rechtfertigen. Aber selbst wenn das möglich wäre, ein Rechtsbruch, ein rechtswidriger Gewaltakt bleiben sie darum doch. Diesen Charakter hat ihnen niemand anders als Servien selbst gegeben, indem er den Satz aussprach, dass Frankreich durch den westfälischen Frieden im Elsass zu Recht (*légitimement*) nur das erhalten habe, was bisher im Besitz des Hauses Österreich gewesen sei.

In diesem Sinne hat Frankreich auch am 24. Oktober 1648 zu Münster den Frieden geschlossen. Und so können wir am Schluss unserer Untersuchung die Frage, der sie gewidmet war: »Was ist durch den Westfälischen Frieden im Elsass an Frankreich abgetreten worden?« auf Grund der Entstehung der französischen Satisfaktionsbestimmungen und auf Grund der Denkschriften Serviens vom August und September 1648 mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Sicherheit dahin beantworten, dass Frankreich durch den Frieden zu Münster im Elsass nur den Gesamtbesitz des Hauses Österreich erworben hat<sup>1)</sup>.

Mit Rücksicht auf ihre Entstehung betrachtet, enthalten auch die das Elsass betreffenden Friedensartikel keine Unklarheiten oder Zweideutigkeiten. Denn was man objektiv als solche ansehen musste oder doch konnte, wie den Ausdruck »Landgrafschaft Unterelsass« und die Klausel »Ita tamen«, war es subjektiv, d. h. im Sinne derer, die diese Ausdrücke in den Wortlaut des Vertrages hineinbrachten, also der Franzosen, wie wir sahen<sup>2)</sup>, durchaus nicht<sup>3)</sup>. Das Verhängnisvolle war nur, dass die französischen

<sup>1)</sup> Dass auch die im Elsass gelegenen Lehen des Bistums Metz (vergl. über diese oben S. 127) an Frankreich abgetreten worden seien, ist nicht aufrecht zu erhalten. Wir wissen, dass die Frage der Abtretung der Vasallen der drei lothringischen Bistümer in den Friedensbestimmungen mit Absicht unentschieden gelassen wurde, und zum Überflus hat Servien selbst versichert, einen unzweifelhaften Rechtsanspruch auf diese Lehen könne Frankreich nicht erheben (s. das Memoire Serviens vom 24. Aug. 1648, unten Beilage 3). — <sup>2)</sup> Vergl. diese Zeitschrift XIX, S. 455—477. —

<sup>3)</sup> Daraus folgt ganz von selbst, dass es ursprünglich auch keineswegs in der Absicht der Vertragsschliessenden gelegen haben kann, aus bestimmten Gründen Unklarheiten oder Zweideutigkeiten in die Vertragsbestimmungen hineinzubringen, wie auf deutscher Seite vielfach angenommen worden ist, so vor allem von Ranke (Französ. Gesch. III S. 331), Häusser (Gesch. d. Zeitalters d. franz. Revolution S. 620 f.) und Erdmannsdörffer (Deutsche Geschichte I S. 39—47). Letzterer behauptet in seiner »Deutschen Geschichte«: »eine vorurteilsfreie Betrachtung jener Artikel muss zu dem Bekenntnis gelangen, dass das System bewusster und berechneter Unklarheiten, welches an so vielen Stellen des Westfälischen Friedens zu Tage tritt, in diesen Bestimmungen über die französische Entschädigung im Elsass das höchste leistet«; und weiter: »Wenn man die Frage stellt, welches die Absicht der Paziscenten bei der Formulierung jener widerspruchsvollen Artikel gewesen ist, so gibt die Geschichte ihrer Entstehung, ins einzelne

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX, 1.

Satisfaktionsbestimmungen des Friedensinstrumentes in Zukunft auch eine rein objektive Interpretation beanspruchen konnten und mussten. Interpretiert man sie aber lediglich nach ihrem gegebenen Wortlaut, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung, so stösst man ohne Zweifel sofort auf jene Unklarheiten und Zweideutigkeiten, die schon die Zeitgenossen als solche empfunden und bekämpft hatten. Was bedeutet die Landgrafschaft Unterelsass? Welchen Sinn hat die Klausel *Ita tamen*? Warum wird von österreichischen Rechten über alle elsässischen Reichsstände

verfolgt, die unabweisliche Antwort: es war nicht die Absicht, klare, zweifelsfreie, unantastbare Rechtsverhältnisse hier zu schaffen, sondern unbeglichene und für den Augenblick unbegleichbare Streitfragen, unter Vorbehalt entgegengesetzter Ansprüche, in der Schwebe zu halten.« Diese Absicht trifft für Lothringen zu, nicht aber für das Elsass. Schon bei der Formulierung des Präliminarvertrags vom 13. September 1646 hatten Kaiserliche und Franzosen sich nicht darüber einigen können, ob die Lehen der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun mit abgetreten werden sollten, oder nicht, und daher den Wortlaut schliesslich so gewählt, dass man beides, Abtretung und Nichtabtretung der Lehen, herauslesen konnte. (Vergl. dazu die oben S. 127 Anm. 2 mitgeteilte Bemerkung Serviens vom 23. September 1648, welche diese bewusste Zweideutigkeit trefflich charakterisiert.) Nach Abschluss des Vertrages suchte dann jeder der beiden Paziscenten seiner Interpretation Geltung und Aufnahme in das Friedensinstrument zu verschaffen. Da dies aber weder Österreich noch Frankreich gelang, so hielt man schliesslich an der alten zweideutigen Formulierung fest und dokumentierte damit, dass man diese Streitfrage als eine für den Augenblick unentschiedene und unentscheidbare in der Schwebe lassen wolle. Hier, in der Frage der Lehen der lothringischen Bistümer, ist also zweifellos eine »bewusste und berechnete« Unklarheit vorhanden. Ganz anders liegen die Dinge für das Elsass. Gerade die Entstehungsgeschichte der das Elsass betreffenden Friedensartikel, die wir bis ins einzelne hinein verfolgt haben, beweist aufs schlagendste, dass man zu Anfang gar nicht daran gedacht hat, mit Absicht unklare Bestimmungen in den Entschädigungsvertrag hineinzubringen, dass vor allem die Franzosen von vorne herein darauf gedrungen haben, die Abtretungen so klar wie möglich zu formulieren (vergl. diese Zeitschrift XIX, S. 437, 442, 459). Aber auch die Österreicher haben nicht, wie Erdmannsdörffer meint, Unklarheiten in die Vertragsartikel hineingebracht nur zu dem Zwecke, dadurch »bei der ersten günstigen Gelegenheit das Verlorene wiederzugewinnen«. Sie haben nur, einen Irrtum der Franzosen benutzend und deren Drängen nachgebend, und um weiteren französischen Ansprüchen auf habsburgisches Hausgut zu entgehen, in die Abtretung der Landgrafschaft Unterelsass eingewilligt und so wenigstens stillschweigend zugelassen, dass eine verhängnisvolle Unklarheit in die Vertragsbestimmungen hineinkam (vergl. diese Zeitschrift XIX, S. 468 u. 473).



gesprochen, während die Habsburger in Wahrheit doch nur über einige wenige dieser Stände Rechte besessen haben? Das sind die Fragen, die sich sofort aufdrängen, und — wie es ja auch geschehen ist — in der verschiedensten Weise beantwortet werden können.

Dass aber die das Elsass betreffenden Friedensbestimmungen einen solchen — objektiv betrachtet — unklaren und zweideutigen Wortlaut erhalten haben, daran sind, wie wir gesehen haben, einzig und allein die Österreicher schuld gewesen. Dass sie aus rein egoistischen Gründen und ohne einen leicht begreiflichen Irrtum der Franzosen aufzuklären, in die Abtretung der Landgrafschaft Unterelsass einwilligten, obgleich ihnen diese gar nicht gehörte, und sie wissen mussten, dass über ihre staatsrechtliche Bedeutung, über das, was mit ihr abgetreten war, erhebliche Zweifel entstehen konnten, das ist der verhängnisvolle Schritt gewesen, der über das künftige Schicksal des Unterelsass entschied. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen: für die Zukunft kam in der Tat alles darauf an, ob die Landgrafschaft Unterelsass mit unter den Abtretungen aufgeführt wurde, oder nicht. Wenn sie fehlte, dann hätte selbst die Interpretation, die die Klausel Ita tamen bei den Reunionen erfuhr, nicht viel Schaden anrichten können, weil es dann den Franzosen nicht möglich gewesen wäre, sie auch auf das Unterelsass anzuwenden. Noch schwerere Schuld aber haben die Österreicher dadurch auf sich geladen, dass sie, gleichfalls um ihr Hausgut vor weiteren Verlusten zu bewahren, mehr als zwei Jahre hindurch bis zum Friedensschluss taub blieben gegen die berechtigten Bitten und Wünsche der gesamten deutschen Reichsstände, und weder zu einer Änderung, noch zu einer authentischen Interpretation des Wortlauts der Friedensartikel zu bewegen waren. Wenn die Franzosen sich später bei Durchführung der Reunionen im Elsass mit einem Schein des Rechts auf den Wortlaut des Westfälischen Friedens berufen konnten, so ist das im letzten Grunde die Schuld der durch und durch egoistischen Politik des Hauses Habsburg.

Im Grunde genommen war es freilich noch nicht einmal ein Schein des Rechts, den die Franzosen bei den

Reunionen für ihre Interpretation anführen konnten, selbst wenn wir ganz davon absehen, dass sie 1648 beim Friedensschluss den Umfang ihrer Erwerbungen im Elsass ausdrücklich auf den österreichischen Besitz beschränkt hatten. Denn selbst einer rein objektiven Interpretation der Friedensartikel dürfte es nicht gelingen, den § 73 so zu deuten, als sei damit das ganze Elsass im geographischen Sinne an Frankreich abgetreten. Was bestimmt er? Dass die Landvogtei der 10 Städte mit den dazu gehörigen Dörfern und Rechten und die Landgrafschaft Ober- und Unterelsass an die Krone Frankreich übergehen sollen. Über den Charakter der Landvogtei war und ist eine Unklarheit nicht möglich; auf keinen Fall würde man aus ihr einen Anspruch auf das ganze Elsass herleiten können. Alles kommt also darauf an, was man unter den Landgrafschaften Ober- und Unterelsass versteht. Nach unserer Untersuchung kann nun aber auch über den staatsrechtlichen Inhalt dieser beiden Begriffe kein Zweifel mehr obwalten, vorausgesetzt, dass man sich an den m. E. absolut selbstverständlichen Satz hält, dass die beiden Landgrafschaften nur in dem Zustande abgetreten worden sind und abgetreten werden konnten, in dem sie sich im 17. Jahrhundert zur Zeit des Friedensschlusses befanden.

Danach umfasste die Landgrafschaft Oberelsass die Summe aller derjenigen Territorien und Rechte, die das Haus Österreich auf Grund seiner alten landgräflichen Würde und Stellung im Oberelsass inne hatte, ein Besitz, der sich, wie wir oben im einzelnen nachgewiesen haben <sup>1)</sup>, als weit umfangreicher herausgestellt hat, als man auf deutscher Seite bisher hatte zugeben wollen.

Dem gegenüber bedeutete die Landgrafschaft Unterelsass so gut wie nichts mehr; in Wirklichkeit existierte sie überhaupt nicht mehr; ein territorialer Begriff war nicht mit ihr verbunden, auf keinen Fall hat man unter ihrem Namen das ganze Unterelsass im geographischen Sinne verstanden.

Selbst wenn wir also einmal die rein objektive Interpretation der Friedensartikel gelten lassen, so hat Frank-

<sup>1)</sup> Vergl. diese Zeitschrift XIX, S. 91—108.

reich durch den westfälischen Frieden im Elsass nur erworben: die österreichische Landvogtei mit ihrem Zubehör, sodann die aus unmittelbar und mittelbar im habsburgischen Besitz befindlichen Territorien und gewissen österreichischen Rechten über einige Reichsstände im Oberelsass bestehende Landgrafschaft Oberelsass, und endlich die nichtösterreichische Landgrafschaft Unterelsass, deren vollkommen nichtigen Inhalt wir eben charakterisiert haben <sup>1)</sup>. Auch danach würde also keineswegs das ganze Elsass an Frankreich abgetreten worden sein, sondern im Grunde genommen nichts mehr als der österreichische Besitz daselbst, denn die beiden Ehrenrechte, die neben dem Titel noch den einzigen Inhalt der Landgrafschaft Unterelsass bildeten, das Präsidium des unterelsässischen Landtags und die Belehnung der mit altem landgräflichem Gut ausgestatteten Vasallen, waren für die Franzosen so gut wie wertlos, vor allem, da sie nur durch einen siegreichen Konflikt mit dem Bischof von Strassburg, der sie zu Recht besass und sie nicht abgetreten hatte, erworben werden konnten.

Doch — das sind schliesslich und im Grunde genommen rein akademische Erörterungen, die höchstens beweisen, dass eben mit einer rein objektiven Interpretation des Wortlauts der Friedensbestimmungen die Streitfrage, der unsere Untersuchung gewidmet war, nicht gelöst werden kann. Das Entscheidende bleibt — und uns genügt diese Entscheidung —, dass beim Friedensschluss im Jahre 1648 die Franzosen selbst klar und deutlich ausgesprochen haben, dass sie im westfälischen Frieden vom Elsass nichts mehr erhalten haben, als den Gesamtbesitz des Hauses Österreich.

---

<sup>1)</sup> Vergl. dazu die aus dem damaligen politischen Zustand des Elsass heraus gewonnene Interpretation der Friedensbestimmungen oben S. 111. Auch sie gründet sich natürlich nur auf eine rein objektive Deutung des gegebenen Wortlautes, ohne dessen Entstehungsgeschichte zu berücksichtigen.

## 6. Nach dem Friedensschluss.

Dieser Erklärung entsprach auch völlig das Verhalten Frankreichs nach dem Friedensschluss. Die französische Regierung hat im Elsass nur das in Besitz genommen, was bisher den Österreichern gehört hatte. In dem schon erwähnten Buche von Theodor Ludwig<sup>1)</sup> ist bereits völlig erschöpfend und überzeugend ausgeführt worden, wie auch die offiziellen Denkschriften der königlichen Intendanten im Elsass, vor allem die von Colbert de Croissy von 1657 und 1663, ganz unbefangen aussprechen, dass der König nicht das ganze Elsass, sondern nur einen Teil<sup>2)</sup>, und zwar den ehemals österreichischen, erworben habe, dass er im Unterelsass nur wenig besitze<sup>3)</sup>, und dass man französischerseits klar erkannt habe, dass die Landgrafschaft Unterelsass gar nichts bedeute. In der Tat geben die Denkschriften Colberts de Croissy eine bis ins kleinste hinein gehende Übersicht über das, was Frankreich im Westfälischen Frieden im Elsass an Territorien und Rechten erworben hat, eine Übersicht, die sich mit den Ergebnissen des ersten Teils meiner Untersuchung vollkommen deckt, aber es ist nicht ein einziges Dorf, nicht ein einziges Recht darunter, das nicht vorher im Besitz des Hauses Österreich gewesen wäre.

Ich bin in der Lage, noch auf ein paar andere Denkschriften hinweisen können, die ungefähr aus derselben Zeit stammen und genau das nämliche aussagen. Die erste<sup>4)</sup> beginnt mit der Aufzählung der zu Münster erworbenen elsässischen Gebiete und führt als solche an: 1. Breisach mit vier Dörfern, 2. den gesamten erblichen Besitz des Hauses Österreich<sup>5)</sup>, 3. die Landvogtei der 10 Reichsstädte mit ca. 40 Dörfern. Am Schluss findet sich die Bemerkung, dass in dem Teil des Elsass, der

1) »Die deutschen Reichsstände im Elsass und der Ausbruch der Revolutionskriege« S. 3 ff. — 2) »L'Alsace, dont S. M. a acquis incommutablement une des plus considérables parties par le traité conclu et signé à Munster«. Ebenda S. 4, Anm. 1. — 3) Ebenda S. 4 und 5. — 4) Mémoire betr. die Einrichtung eines höchsten Gerichtshofes im Elsass an Stelle der Regierung zu Ensisheim (vor 1658 entstanden): Vanhuffel »Documents inédits concernant l'histoire de France« S. 191—198. — 5) Les terres, qui appartoient héréditairement à la maison d'Autriche en Alsace.

dem Könige nicht gehört, sich eine Anzahl von Lehen und Afterlehen der Bistümer Metz, Toul und Verdun befinde<sup>1)</sup>. In dem zweiten, etwa 1661 entstandenen Memoire<sup>2)</sup> wird in der Einleitung auseinandergesetzt, auf welche Weise alle zu Münster an Frankreich abgetretenen Gebiete vormals vom Hause Österreich erworben worden sind<sup>3)</sup>.

Zwar hat auch Colbert, genau wie Servien, darauf hingewiesen, dass man die Rechte des Königs im Elsass auf Grund der Friedensbestimmungen bei guter Gelegenheit eventuell erweitern könne<sup>4)</sup>, aber die positiven Vorschläge, die er in dieser Hinsicht macht, beziehen sich nur auf die Erwerbung der vollen Souveränität über die 10 Reichsstädte<sup>5)</sup>. Und selbst das sind bei ihm nur unbestimmte Pläne für die Zukunft. Im übrigen weiss er, wie auch die französische Regierung ganz genau, dass Frankreich zu Recht im Elsass nur den ehemals österreichischen Besitz erworben hat<sup>6)</sup>.

So werden die Erklärungen Serviens über den Umfang der elsässischen Abtretungen durch das Verhalten der französischen Regierung in den ersten Jahrzehnten nach dem Friedensschluss aufs vollkommenste bestätigt. Erst in den siebziger Jahren änderte sich die französische Politik. Zunächst wurden die 10 Reichsstädte völlig unterworfen; dann, nach dem Frieden von Nimwegen begannen die

<sup>1)</sup> On doit aussi se souvenir, qu'il y a dans la partie d'Alsace, qui n'appartient pas au roi, plusieurs fiefs et arrière fiefs des évêchés de Metz, Toul et Verdun. — <sup>2)</sup> Handschriftlich im Bezirksarchiv zu Colmar: Nr. 122 des Registers über Ankauf von Manuskripten Fol. 26 ff. — <sup>3)</sup> Après avoir exposé succinctement, de quelle sorte tous les pays, cédés au roy par le traité de la paix, ont été acquis à la maison d'Autriche etc. — <sup>4)</sup> Vergl. Th. Ludwig a. a. O. S. 8 f. — <sup>5)</sup> Ebenda S. 9 Anm. 2. — <sup>6)</sup> Nach dem, was Bardot a. a. O. aus der im Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris ruhenden, aus dem Jahre 1649 stammenden Denkschrift »Histoire de la satisfaction accordée à la France par le traité de Münster« (Allemagne Vol. 125 fol. 293 ff.) mitteilt, scheint auch sie denselben Standpunkt einzunehmen. Meine an das Archiv gerichtete Bitte um Abschrift der das Elsass betreffenden Teile dieser Denkschrift blieb, wie bereits erwähnt (vergl. diese Zeitschrift XIX, S. 476 Anm. 1), unbeantwortet. Mit der Publikation dieser Denkschrift würde sich die französische Geschichtsforschung ein grosses Verdienst erwerben.

Reunionskammern ihre Tätigkeit. Unter Berufung auf den Wortlaut des westfälischen Friedens wurde 1680 nicht nur das ganze Elsass im geographischen Sinne, sondern auch noch ein Stück fränkischen Landes bis zur Queich von Ludwig XIV. gewaltsam in Besitz genommen. Die Unterwerfung Strassburgs im Jahre 1681 vollendete dann die Eroberung des Elsass.

Wir wissen heute — und das dürfte das wertvollste Ergebnis unserer Untersuchung sein — dass diese Politik ein rechtswidriger Gewaltakt gewesen ist. Die Entstehungsgeschichte der das Elsass betreffenden Abschnitte des westfälischen Friedens, die wir in allen ihren Phasen genau verfolgt haben, hat aufs klarste gezeigt, dass die Franzosen vom Beginn der Verhandlungen an nur den österreichischen Besitz im Elsass gefordert haben und dass sie auch beim Friedensschluss der Meinung waren, dass nur er und nichts weiter im Elsass an Frankreich abgetreten worden sei. Die Unklarheiten und Zweideutigkeiten, die man bei einer rein objektiven Interpretation dem Wortlaut der Satisfaktionsbestimmungen mit Recht zum Vorwurf machen kann, sind, wie unsere Untersuchung ergeben hat, dadurch entstanden, dass die Franzosen vor Abschluss des Präliminarvertrages von 1646 die österreichischen Besitzungen und Rechte im Elsass und besonders im Unterelsass erheblich überschätzt haben; durch einen Irrtum der Franzosen, den die Österreicher, nur von ihrem Hausinteresse geleitet, nicht hatten aufklären wollen, sind sie in den Vertrag und damit auch in das Friedensinstrument aufgenommen worden. Für sie aber, wie auch für alle diejenigen Sätze der Friedensartikel, die später bei den Reunionen dazu benutzt wurden, um französische Ansprüche auf das ganze Elsass daraus abzuleiten, ist der Nachweis erbracht worden, dass bei ihrer Entstehung und Formulierung die Franzosen auch nicht im entferntesten daran gedacht haben, ihnen einen derartigen Sinn unterzulegen. Nur um die österreichischen Rechte über gewisse elsässische Reichsstände zu erwerben und zu sichern, ist die Landgrafschaft Unterelsass von Frankreich gefordert, die Klausel *Ita tamen* eingeschoben worden, nimmermehr aber, um damit einen Rechtsanspruch auf die gesamten,

zum allergrössten Teil von Österreich gänzlich unabhängigen elsässischen Reichsstände zu gewinnen.

Die französische Legende von der Rechtfertigung der Reunionen durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens ist damit als falsch und unhaltbar erwiesen.

---

## Beilagen.

---

### 1.

Die wichtigsten Paragraphen des Westfälischen Friedens über die Abtretung des Elsass.

- § 73. Tertio, Imperator pro se totaque Serenissima Domo Austriaca itemque Imperium cedunt omnibus juribus, proprietatibus, dominiis, possessionibus ac jurisdictionibus, quae hactenus sibi, Imperio et familiae Austriacae competebant in Oppidum Brisacum, Landgraviatum superioris et inferioris Alsatae, Sundgoviam, Praefecturamque provincialem decem Civitatum Imperialium in Alsatia sitarum scilicet Hagenaw, Colmar, Schlettstatt, Weissenburg, Landaw, Oberenhaim, Roshaim, Munster in Valle Sancti Gregorii, Kaisersberg, Turinckhaim omnesque Pagos et alia quaecumque jura, quae a dicta Praefectura dependent, eaque omnia et singula in Regem Christianissimum Regnumque Galliarum transferunt, ita ut dictum Oppidum Brisacum<sup>1)</sup> . . . . .
- § 74. itemque<sup>2)</sup> dictus Landgraviatus utriusque Alsatae et Suntgoviae tum etiam Praefectura provincialis in dictas decem Civitates et loca dependentia, itemque omnes vasalli, landsassii, subditi, homines, oppida, castra, villae, arces, sylvae, forestae, auri, argenti aliorumque mineralium fodinae, flumina, rivi, pascua omniaque jura, regalia et appertinen-

---

<sup>1)</sup> Es folgen Bestimmungen über Breisach. — <sup>2)</sup> Der im vorigen Paragraphen mit ita ut begonnene Satz wird hier fortgeführt.

tia absque ulla reservatione cum omnimoda jurisdictione et superioritate supremoque dominio a modo in perpetuum ad Regem Christianissimum Coronamque Galliae pertineant et dictae Coronae incorporata intelligantur absque Caesaris, Imperii, Domusque Austriacae vel cujuscumque alterius contradictione. Adeo ut nullus omnino Imperator aut Familiae Austriacae Princeps quicquam juris aut potestatis in eis praememoratis partibus cis et ultra Rhenum sitis, ullo unquam tempore praetendere vel usurpare possit aut debeat.

- § 75. Sit tamen Rex obligatus, in eis omnibus et singulis locis Catholicam conservare religionem, quemadmodum sub Austriacis Principibus conservata fuit, omnesque quae durante hoc bello novitates irreperunt, remove.
- § 81. Statim a restitutione Benfeldae <sup>1)</sup> aequabuntur solo ejusdem oppidi munitiones nec non adjacentis fortaliti Rhinau <sup>2)</sup>, sicuti quoque Tabernarum Alsatiae <sup>3)</sup>, Castri Hohenbar <sup>4)</sup> et Neoburgi ad Rhenum <sup>5)</sup> neque in predictis locis ullus miles praesidiarius haberi poterit.
- § 82. Magistratus et incolae dictae Civitatis Tabernarum neutralitatem accurate servent, pateatque illac Regio militi, quoties postulatum fuerit, tutus ac liber transitus. Nullae ad Rhenum munitiones in citeriori ripa extrui poterunt Basilia usque Philippsburgum, neque ullo monimine deflecti aut interverti fluminis cursus ab una alterave parte.
- § 87. Teneatur Rex Christianissimus non solum Episcopus Argentinensem et Basileensem cum Civitate Argentinensi, sed etiam reliquos per utramque Alsatiam Romano Imperio immediate subjectos Ordines, Abbates Murbacensem et Luderensem, Abbatissam Andlaviensem, Monasterium in Valle Sancti Gregorii Benedicti Ordinis, Palatinos de Luzelstain, Comites et Barones de Hanaw, Fleckenstain, Oberstain totiusque Inferioris Alsatiae Nobilitatem, item predictas Decem Civitates Imperiales, quae Praefecturam Haganoensem agnoscunt, in ea libertate et possessione immedietatis erga Imperium Romanum, qua hactenus gavisae sunt, relinquere: Ita ut nullam ulterius in eos Regiam superioritatem praetendere possit, sed iis juribus contentus maneat, quaecumque ad Domum Austriacam spectabant et per hunc Pacificationis Tractatum Coronae Galliae ceduntur. Ita tamen, ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo omni supremi domini jure, quod supra concessum est.

---

<sup>1)</sup> Benfeld im Bistum Strassburg. — <sup>2)</sup> Rheinau südl. von Strassburg.  
— <sup>3)</sup> Zabern. — <sup>4)</sup> Hohbarr bei Zabern. — <sup>5)</sup> Neuburg.



## 2.

Bericht Serviens an den König über eine Audienz, die die Vertreter der Reichsstände bei ihm nachgesucht hatten, um ihre Wünsche in Betreff einer authentischen Interpretation der französischen Satisfaktionsartikel vorzubringen.

(Auszug.)

1648 August 17. Osnabrück.

— — »Il parût visiblement, que tous les autres discours, qui furent faits, n'estoient que de pretextes pour lumber sur celui de la satisfaction du roy, ou ils me demanderent divers éclaircissements. Ma response fut toujours, que je n'avoit aucune charge d'entrer en négociation sur ce sujet et qu'il falloit punctuellement demeurer aux termes de la convention faite avec les Impériaux, ou bien s'adresser à eux, afinque s'il y avoit quelque difficulté dans l'exécution des choses, qu'ils nous avoient promises, ils fissent raison d'ailleurs à Sa Majesté. Mais que ce ne seroit pas le chemin d'avancer la paix, que d'entrer en de nouveaux expedients. Ma principale peine pendant la conférence, qui fut longue, fut de les combattre et les refuser sans les desobliger n'y les mécontenter, à cause que c'estoient les principaux de nos amis et ceux, qui jusques à présent ont porté plus hautement les interests de leur Majesté dans l'assemblée.

Le point le plus contesté et ou ils parurent plus eschauffés, fut celui des Estats immédiats, qui sont dans l'Alsace et les trois évêchez, en faveur desquels ils eussent désiré une déclaration, que la France ne prétend aucune superiorité sur eux. Je taschay toujours de m'en deffendre, disant, que nous ne prétendions rien que ce qui estoit porté par la convention et que nous avions acquis à titre tres onéreux. Je croy, qu'ils prendront résolution d'en écrire à leurs Majestés. Mais comme ce sera un dernier acte de diligence, qu'ils veullent faire en faveur de leurs voysins ou amis, qui les en ont priez, croyant peutestre par ce moyen de faire subsister leurs prétentions par l'avenir, il sera au pouvoir de leurs Majestés, si on ne peut pas empescher cet office, de respondre en sorte que leur droit sera conservé inviolablement pour le faire valoir<sup>1)</sup>, lorsque l'occasion s'en présentera. Car puisqu'il n'a pas esté possible cy devant de le bien éclaircir dans la convention, qui a esté fait, au moins il importe d'en conserver soigneusement la prétention, qui est toujours favorable aux plus puissants, n'y ayant pas apparence, que quand la paix sera faite, tout l'empire veuille reprendre les armes, pour empescher, que les Estats immédiats situés dans l'Alsace ou dans les trois

1) Das gesperrt Gedruckte ist im Original chiffrirt.

évêchez reconnoissent la supériorité de la couronne de France. En quoy on se pourra conduire avec prudence et selon que les occasions le permettront pour faire par succession de temps au delà du Rhin, ce que le Duc de Bavière et plusieurs autres princes d'Allemagne ont fait dans leurs pays, ou il ne se trouve plus que des Estats médiats. — —

Les députés avant que sortire me demanderent fort soigneusement, s'y leurs Majestés ne persistoient pas encore dans la résolution ou elles ont esté, de prendre l'Alsace en fief de l'empire. Ils taschèrent de me persuader par diverses raisons, que ce seroit l'avantage de la France et me confessèrent ingénument, que ce seroit aussy le leur, parce que s'ils avoient à l'avenir un député d'un roy dans la diète pour rompre les desseins et les cabales de celuy d'Espagne, tous les princes de l'empire avoient plus de moyen de conserver leur liberté et de se garantir de l'oppression, que la maison d'Autriche leur veult faire souffrir.« Servien antwortet, wenn sie die Kaiserlichen dafür gewinnen könnten, würde der König gerne dem Wunsch willfahren, aber nur für das Elsass und gegen Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

Auch über die Grafschaft Pfirt wird verhandelt. Servien gesteht dem König, dass die Rechtstitel des Bistums Basel unanfechtbar seien. Aber: »j'ai répondu, que c'est une question à faire avec les Impériaux, que par la maxime des jurisconsultes »Nil alieni vendi potest«, que s'y l'empereur a disposé de quelque chose, qui ne luy appartienne pas, c'est à luy a faire raison aux propriétaires, ou satisfaire le roy d'ailleurs.«

Original: Paris A.M.A.E. Allemagne Vol. 109, Fol. 189—193.

## 3.

Serviens Denkschrift an den König über die Wünsche der Reichsstände und über deren Deklaration vom 22. August 1648, betreffend die französische Satisfaction.

(Auszug.)

1648 August 24. Osnabrück.

Spricht von der Opposition der Stände gegen die französische Satisfaction. »Les principaux opposans sont les princes de Wirtemberg et la ville de Strasbourg. Les premiers se sont imaginez, que nous voulions retenir le comté de Montbéliard ou quelques autres terres, qui leur appartiennent dans l'Alsace. Pour l'autre elle a prétendu que n'ayant point esté comprise dans le nombre des villes de la Basse Alsace exceptées, qui doivent retenir la qualité d'Estat immédiat, nos roys ne voulissent à l'avenir conserver quelque sorte de prétention sur elle. J'ay

tasché de guérir en par — — 1) les apprehentations mal fondées des uns et des autres en leur disant en général, que Sa Majesté prétend seulement ce qui a appartenu cy devant à la maison d'Autriche selon les termes de la convention sur ce fait avec les Impériaux, que nous avons au extreme regret de voir disputer par nos amis. Mais d'autant qu'ils eussent voulu des déclarations par escrit pour les faire inserer dans le traité et que de vingt et cinq ou trente, qui se prétendent interests dans les cessions, qui ont esté faites au roy des trois évêchez, il n'y en a pas un, qui n'eust pretendu la mesme chose, par le moyen de quoy les formes de la satisfaction du roy auroient esté fort changées et l'effet extremement diminué, j'ai estimé devoir tenir ferme et soutenir, que je n'avois pas pouvoir, d'entrer en aucun négociation sur cet affaire, qui estoit terminé depuis longtems. Et que, sy les Impériaux avoient cédé au roy quelque chose, qui ne leur appartient pas, c'estoit à ceux, qu'il se falloit adresser, affin qu'ils fissent raison d'ailleurs à sa Majesté, puisqu'il ne m'estoit pas permis de rien changer à ce, qui avoit esté arrêté, et qu'il ne pouvoit estre raisonnable, que nous demeurassions obligez de payer punctuellement tout ce que nous avons promis, et que sous divers prétextes nos parties peussent faire changer ou diminuer ce qui nous doit demeurer a titre onéreux. Les Estats disent bien, qu'ils ne prétendent pas revoquer en doute ce que nous pouvons légitimement prétendre, c'est le véritable sens, qui doit estre donné à la convention faite entre nous et les Impériaux, mais qu'ils désirent seulement, qu'on l'explique, en sorte qu'il ne reste point à l'advenir de sujet de contestation, qui seroit peut estre capable de causer un jour de nouvelles guerres entre la France et l'empire, quelques uns ont mesme adjousté que ca esté peustre l'intention secrète des Impériaux.\* — —

»Mais ils 2) ont fait en mesme temps une déclaration entre eux 3), dont j'envoye copie, par laquelle ils expliquent la convention à leur mode, prétendans qu'elle ne peut estre entendue autrement et affin que leur interprétation puisse servir de regle à l'advenir sur les différends, qui peuvent survenir. Ils la feront registrer dans le directoire de l'empire et en donnant des copies aux Impériaux, aux Suédois et a moy. Pour moy je tascheray de ne me laisser pas surprendre et non seulement je refuseray ce qui ma fera présenté, mais je protesteray au contraire, sy je ne puis éviter d'en avoir cognoissance affin de conserver le droit du roy en son entier et qu'on puisse un jour interpreter la convention selon l'intention de Sa Majesté,

1) 3—4 Buchstaben unleserlich. — 2) Die Reichsstände. — 3) Die Deklaration vom 22. August.

comme les Estats prétendent de la pouvoir expliquer selon la leur. —

La principale difficulté concerne les Estats immédiats, qui se trouvent dans l'estendue des lieux cédés au roy. Les Estats de l'Empire ne prétendent pas que lesdits Immédiats doivent sortir de la souveraineté de l'empereur pour tomber en celle du roy en vertu de la convention qu'a esté faite. Le différend est de grande considération, car l'estendue du pays, que les Immédiats possèdent dans l'évêché de Metz n'est guières moindre, que celle du territoire de l'évêque, qui nous est cédé sans controverse. Monsieur le duc de Longueville, qui a esté présent, lorsque la chose a esté cydevant contestée avec les Impériaux, en pourra expliquer les circonstances et les raisons de part et d'autre. J'estime que sans rien changer à la convention, il faut néaumoins pour l'interprétation, qu'on luy doit donner de la part du roy et pour regler la conduite, qu'on aura a tenir après la paix envers ces immédiats. Il faut, dis je, considerer diversement la cession qui est faite de l'Alsace et des pays adjacentes, sur lesquels la couronne de France n'a en aucuns droits n'y prétentions avant cette guerre, et celle des trois éveschez, que la couronne a possédé depuis pres de cent ans. Il faut aussi se souvenir, que l'explication, que nous pourrons donner à la convention à nostre advantage, n'est pas tout a fait hors de doute et n'est pas fondée sur un droit indubitable, parce que les Impériaux ont disputé cy devant la mesme chose, que les Estats disputent aujourd'hui et ne l'ont cédée qu'avec desgouissement et ambiguité, scachans peutestre, que les Estats le contesteroient encore plus vivement, qu'eux.

En vertu de la première cession<sup>1)</sup> l'on ne peut prétendre légitimement que ce qui a cy devant appartenu à la maison d'Autriche, qui n'avoit point d'autorité sur les estats immédiats dudit pays. Et toute la difficulté semble estre aujourd'hui cessée de ce côté là par la résolution obstinée, que les Estats ont prise, suivant le choix, qui leur en a esté donné, que l'Alsace soit possédée par le roy en fief de l'empire. La plupart des députez des princes amis de la France m'en ont parlé en général et en partie avec grande chaleur et m'ont voulu persuader qu'on ne pouvoit prendre de la part du roy une plus prudente resolution, que de remettre les choses à la discrétion des Estats, qui s'en tiennent fort obligez, puisqu'outre la peine, qu'ils eussent eu à consentir, que ce pays eust esté entièrement desmembré de l'empire, ils croyent, que la France n'a pas moins d'interest qu'eux, que nos roys soient desormais interessés dans les affaires d'Allemagne. Je rendrois cette dépeche trop longue, sy je mettois sur le papier

<sup>1)</sup> Scl. de l'Alsace.

toutes les raisons, qu'ils ont alleguées. Les principales de celles, qui nous regardent, sont que l'on ne doit pas mépriser ce qui peut faire tomber la dignité impériale entre les mains du roy, et que les Estats sont l — — 1) de la sujettion, ou la maison d'Austriche les veult tenir par le conseil des Espagnols, qu'ils ont interest pour leur propre bien de ne rendre pas l'empire, la succession comme certaine d'une seule maison; que les Impériaux n'ont voulu séparer l'Alsace de l'empire, que pour faire toujours considérer nos roys comme étrangers; soit pour les exclure de l'élection, soit pour exciter un jour contre eux toute l'Allemagne pour recouvrer et reunir l'Alsace, et que les plénipotentiaires de l'empereur se sont expliqués en confidence de ce dessein à quelques princes de leurs amis. C'est pourquoy les Estats, pour prévenir une nouvelle guerre, que les Espagnols méditent pour ce sujet et pour estre appuyé de l'autorité du Roy dans la résolution de leurs affaires communes, ou Sa Majesté pressa contrecarrer par des Députez les cabales ordinaires, que les Espagnols ont accoustumé de faire dans les Diètes, souhaitent, que le Roy devienne prince de l'empire, pour pouvoir se joindre à ceux et defendre un jour leurs interest avec plus de bien-seance. Car encore que la Ligue, qui sera faite obligé de prendre cy après les armes contre celuy qui sera attaqué, ils disent que la plupart auroient repugnance de se déclarer pour une puissance estrangère, quand une partie de l'empire serait de l'autre costé.

J'envoye la déclaration, que je leur ay donnée<sup>2)</sup>, contenant les principales conditions, sous lesquelles le roy y peut consentir, ou je n'ay pas oublié de mettre qu'on ne touchera point aux trois Evêchez, de quoy les Estats demeurent d'accord à la réserve de ces Immédiats, qu'ils ne croyent pas pouvoir estre compris dans la cession. Pour moy je persiste toujours à croire, que les Impériaux ne consentiront point au désir des Estats et qu'ils ont trop d'apprehension que ce ne soit un chemin pour oster un jour l'empire à la maison d'Austriche. Cependant sy les Estats executoient la proposition, qu'ils ont faite d'escire au roy pour supplier Sa Majesté d'agrée l'explication qu'ils donnent à la convention et de s'y conformer, j'estime, qu'il seroit à propos de n'y respondre qu'en termes généraux, dire qu'on ne peut rien changer à ce qui est escrit et se plaindre de cette nouveauté.<sup>3)</sup>

Original: Paris A.M.A.E. Vol. 109, Fol. 272—277.

1) 2—3 Buchstaben unleserlich. — 2) Diese Erklärung (v. 19. August) bei Meiern Acta VI, S. 324.

## 4.

Bericht Serviens an den König über die Verhandlungen mit den Reichsständen betreffend das Elsass und die Stadt Strassburg.

(Auszug.)

1648 September 14. Osnabrück.

Les Estats persistent toujours à désirer passionnement que l'Alsace demeure fief de l'empire, mais comme c'est un des plus grands préjudices que les princes de la maison d'Autriche puissent recevoir, chacun croit que les Impériaux n'y consentiront jamais. J'estime que c'est une querelle qu'il leur faut laisser démêler avec les États, sans nous en mêler . . . . En quelque façon que le combat se termine entre les Impériaux et les Estats, la France n'y peut tomber que debout. Cependant la convention à esté inserée dans le traité aux memes termes, qu'elle a esté cydevant signée par les secrétaires des deux ambassades. Il n'y a eut qu'en l'endroit ou il est parlé de l'evesque de Strasbourg, ou la ville ne s'est pas contenté d'estre comprise soubds de nom général de l'evesque et a désiré d'estre particulièrement exprimée. Il eust esté malaysé de refuser cette explication, non seulement parce qu'elle est juste et que le Roy ne prétend rien sur la ville de Strasbourg, qui n'a point esté cédée a sa Majesté, mais parceque le refus ou le moindre doute, que j'en eusse fait, eust irrité toutes les villes impériales et nous les eust jetté sur les bras. — — —

Original: Paris A.M.A.E. Allemagne vol. 112 Fol. 244 f.

## 5.

Servien berichtet dem König über den Stand der Verhandlungen mit den Reichsständen betreffend die französische Satisfaktion.

(Auszug.)

1648 September 23.

Leurs Majestés auront veu, qu'il n'a pas esté changé une syllabe en la convention, qui avoit esté cy devant faite pour la satisfaction du Roy, excepté pour la ville de Strasbourg, qui a désiré d'estre nommée au lieu que cydevant elle avoit esté comprise soubds le nom de toute l'évêché. Sy les Estats font une déclaration à part pour expliquer la convention selon le sens, qu'ils luy veullent donner, leurs Majestés pourront conserver leur droit par une déclaration ou protestation contraire, qui se trouvera tousjours plus conforme à la lettre et à la véritable prétention, que les parties ont eue en faisant cette convention, que celles des Estats, et par conséquent pourra servir lorsque

l'occasion de faire valoir la prétention de Sa Majesté se présentera. Ce qui est . . .<sup>1)</sup> bon, est, que les Estats ne revoquent point en doute ny la cession de l'Alsace pour estre possédée par nos Roys avec toutes les prérogatives, dont a jouy la maison d'Austriche, ny le transport d'une souveraineté absolue sur tout ce que la couronne de France a possédé avant ces mouvements dans les trois évêchez, et qu'il ne peut rester de contestation que pour les fiefs immédiats, qui se trouvent situez dans lesdits Evechez, sur lesquels on soustient, que jamais la France n'a exercé aucune jurisdiction ny mesme son droit de protection. Lesdits fiefs ayant toujours reconnu la chambre de Spire et non la justice des Intendans commis par nos roys ny mesme celle du parlement de Metz depuis son établissement. Néanmoins la contestation est si importante et on peut rencontrer des conjunctures si favorables pour faire valoir la prétention du roy, qu'elle mérite bien qu'on ne fasse aucun acte, qui la puisse détruire ou affaiblir. — —

Original: Paris A.M.A.E. vol. 112, fol. 263 f.

---

<sup>1)</sup> Ein Wort von 2—3 Buchstaben unleserlich.

# Drei badische Fürstenbildnisse des XVI. Jahrhunderts.

Von

Karl Obser.

Mit drei Lichtdrucktafeln<sup>1)</sup>.

---

Die Direktion der Grossh. Kunsthalle in Karlsruhe hat vor einiger Zeit aus der Sammlung eines galizischen Gutsbesitzers, des k. u. k. Kammerherrn Casimir Ritters von Przybyslawski in Uniz drei badische Fürstenbildnisse erworben, die in mehrfacher Hinsicht Beachtung verdienen und einer näheren Untersuchung und Besprechung wert sind.

In allen drei Fällen handelt es sich um Gouachebilder, die, wie die Ausführung erkennen lässt, von ein und demselben Künstler mit Deckfarben gemalt sind; erläuternde Bemerkungen, die diesen beigefügt sind und ebenfalls von der gleichen Hand, wie sich im folgenden ergeben wird, wohl der des Künstlers stammen, lassen keinen Zweifel darüber, dass wir die Porträts badischer Fürsten vor uns haben. Die Schriftzüge tragen ganz unverkennbar den Charakter des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts: in diese Zeit muss daher auch, soviel lässt sich von vornherein sagen, die Entstehung der Bilder fallen.

Fassen wir die einzelnen Bildnisse näher ins Auge.

1. Die Überschrift bei dem ersten, das auf Tafel 1 (Höhe 29 cm, Breite 20,4) wiedergegeben wird, ist verblasst und liess sich auch mit Anwendung von Reagenzien nicht wieder herstellen. Einzelne Worte sind aber immerhin lesbar: so der Anfang »*Marchio Bernardus Christophori primi filius*« und in der zweiten Zeile rechts oben: »*natus a<sup>o</sup> 1474*«. Das genügt zur Bestimmung. Wir haben es mit einem Porträt des Mark-

---

<sup>1)</sup> S. K. H. der Grossherzog hat die Mittel zur Herstellung der Lichtdruckreproduktionen gnädigst bewilligt, wofür von Seiten der Redaktion auch hier der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen sei.



grafen Bernhard III., des Begründers der baden-badischen Linie (1474–1536) zu tun. Der Markgraf ist dargestellt in der zu Anfang des 16. Jahrhunderts üblichen fürstlichen Tracht: rotes Wams, darüber die charakteristische mit braunem Pelz gefütterte Schaubе aus schwarzem Samt mit Umschlag, über den Schultern breit ausladendem Kragen und goldner Kette; auf dem Haupte die reich mit Gold verzierte Calotte, das »Hauskäppchen«, über dem das Barett getragen zu werden pflegte. Die Gesichtszüge und das ergraute, leicht gelockte Haar lassen erkennen, dass wir einen Mann in vorgerückteren Lebensjahren vor uns haben; auch die Bartform, die der von 1520 ab herrschenden entspricht<sup>1</sup>, weist auf diese spätere Zeit hin.

Unter dem Bildnisse findet sich folgender Vermerk:

»NB. Diese nachfolgende Bilder sein nicht sonderlich contrafect, sondern will man sich mit den contrafecten auf die vor überschickte referiert haben vnd soll aus disen alleyn die Kleydung genommen werden.«

Die Notiz ist wichtig. Es ergibt sich aus ihr zunächst, dass eine Serie von Fürstenporträts existiert haben muss, mit deren Ausführung der Künstler betraut war, sodann aber auch, dass wir in den uns vorliegenden Gouaches keine fertigen Bilder, sondern lediglich Entwürfe und Studien für die von ihm auszuführenden Gemälde zu erblicken haben. Wie gewissenhaft der Meister dabei zu Werke ging, beweist, dass er für die einzelnen Porträts jeweils mehrere Studien ausgearbeitet und dem Auftraggeber, für den die Bemerkungen doch wohl berechnet sind, zur Auswahl vorgelegt hat: den früher übersandten, die seiner Meinung nach grössere Porträtähnlichkeit aufweisen, sollen bei den geplanten Gemälden die Gesichtszüge, den vorliegenden das Kostüm entlehnt werden.

2. Die Überschrift des zweiten Bildnisses (Höhe 25,2, Breite 21,3; vgl. Tafel 2) hat folgenden Wortlaut:

»Ernestus primus, Christophori primi filius, frater superiorum duorum Bernardi et Philippi marchio Badensis et Hochbergensis, Landgravius Susenbergius, dominus in Rotelen et Badenweiler, pater Caroli secundi, natus est anno 1482 in die S. Wolfgangi,

<sup>1</sup>) Vgl. Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht, 518.

*obiit 1553. 6. Februarii Pforzemii: cum prouincias suas rexisset annos 33.*«

Darunter, links vom Standpunkt des Beschauers, finden sich die Worte:

»*Titulus, wie margraf Carlens, vt supra, wohnt zu Pforzen.*«

Zur Rechten aber:

»*Diß gesicht Ist gar nicht getroffen vnd soll auf diß contrafedit nicht gesehen werden, sondern alleyn auf die Kleydung.*«

Die Studie stellt also den Markgrafen Ernst I., den Stammvater der baden-durlachischen Linie (1482—1553) dar. Auch er steht augenscheinlich schon in vorgerücktem Lebensalter. Die Tracht ist im wesentlichen die gleiche, wie bei seinem älteren Bruder Bernhard III., auch in den Farben, nur dass die schwarze Samtschaube hier auf schwarzem Wamse ruht und eine etwas prunkvollere, zweireihige goldene Brustkette den Fürsten schmückt. Wiewohl nach dem Randvermerke auch dieser Entwurf nur als Kostümskizze massgebend sein soll, ist doch, wenn man ihn mit authentischen Porträts des Fürsten aus dem 16. Jahrhundert<sup>1)</sup> zusammenhält, eine gewisse Ähnlichkeit in den Gesichtszügen, namentlich hinsichtlich der charakteristischen, scharf gebogenen Nase und des vorspringenden Kinns, unverkennbar, mag sie gleich den Anforderungen des Künstlers oder seines Auftraggebers, wie wir sehen, nicht genügt haben.

Beachtung verdienen der Hinweis auf die »*superiores duos*« sowie der Vermerk: »*wie Marggraf Carlens, vt supra:*« sie bestätigen aufs neue die Annahme einer Porträtreihe und beweisen, dass abgesehen von dem Bildnisse Bernhards III., das wir schon kennen, zum mindesten auch Bildnisse der Markgrafen Philipp I. und Karl II. von der Hand des gleichen Malers existiert haben müssen.

3. Es folgt als letztes (Höhe 24 cm, Breite 19,8; vgl. Tafel 3) ein Porträt des Markgrafen Christoph II. von Baden-Rodemachern (1537—1575). Die Überschrift lautet:

»*Christophorus secundus, Bernhardi filius, Philiberti frater, marchio Badensis natus, patre mortuo, A. 1537. 26. Febr. hora*

<sup>1)</sup> Vgl. H. Müller, Badische Fürstenbildnisse Band I Nr. 4, 8 u. 31-

*prima pomeridiana atque ideo posthumus, ducit regis Sueciae filiam, unde quinque filios procreavit, regnat Rhodomachii e[t] in comitatu Rossiaco, moritur A.º 1576.º*

Die Notiz ist nicht frei von Irrtümern. Markgraf Christoph, der bei der Erbteilung von 1556 die Rodemachernschen Lande erhalten und von seiner Mutter Franziska 1566 die Grafschaft Roussy mit der Herrschaft Useldingen ererbte, hat in seiner Ehe mit Cäcilie von Schweden bekanntlich sechs Söhne erzeugt und ist schon 1575 gestorben<sup>1)</sup>. Auch dies lässt darauf schliessen, dass die Bemerkungen vermutlich von dem Künstler selbst herühren, keinesfalls von einer mit den Verhältnissen vertrauten Persönlichkeit am Badener oder Durlacher Hofe, bei der solche Versehen doch nicht leicht erklärlich wären.

Der Fürst ist abgebildet in der im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts üblichen spanischen Tracht<sup>2)</sup>: schwarzes gepolstertes und mit Stickereien bedecktes, am Halse eng anschliessendes Samtwams mit Goldknöpfen; über den Schultern hängend ein schwarzer, mit braunem Pelz gefütterter Mantel mit hochgestelltem »welschem« Kragen; schwarze Pluderhosen mit violettfarbigen Puffen; das Haupt bedeckt mit dem hohen, breitkrepfigen schwarzen »spanischen« Hut, den ein Busch von weissen, blauen, gelben und roten Federn schmückt; auf der Brust eine dreireihige goldene Kette; die Rechte auf dem Dolchgriffe ruhend, in der Linken die braunen Handschuhe. Die Bartform entspricht vollkommen der damals herrschenden Mode.

Bedenken gegen die Porträtähnlichkeit werden in dem vorliegenden Falle nicht erhoben; wir dürfen also wohl annehmen, dass sie zur Genüge vorhanden war. Das einzige Bildnis des Fürsten, das bisher bekannt war, eine

<sup>1)</sup> Die genaue Bezeichnung der Geburtsstunde findet sich nur an dieser Stelle. Auch Schöpflin (*Historia Zaringensis* 3, 41) setzt als Datum der Geburt bekanntlich den 26. Februar; da wir demselben schon hier in einer Aufzeichnung des 16. Jahrh. begegnen, ergibt sich, dass auch der Geschichtsschreiber des badischen Fürstenhauses einer älteren Quelle gefolgt ist. Man wird seine Angabe daher nicht kurzweg von der Hand verweisen dürfen, wie Roller geneigt ist, der (*Ahnentafeln* S. 18), wohl mit Berufung auf Jünglers *Handschrift Durlach* 113, sich für den 26. März entscheidet. — <sup>2)</sup> Vgl. damit fast ganz übereinstimmend Figur 132 Nr. 10 bei Hottenroth a. a. O.

nach unbekannter Vorlage von dem Hofmaler Kissling ausgeführte Kopie des 18. Jahrhunderts<sup>1)</sup>, zeigt übereinstimmend mit dem hier besprochenen die eigentümliche Barttracht und auffällige Kopfform.

Als künstlerische Erzeugnisse wird man die Bilder, selbst wenn man berücksichtigt, dass es sich nur um tastende Entwürfe handeln kann, und sie lediglich als Skizzen betrachtet, nicht sonderlich hoch bewerten dürfen<sup>2)</sup>. Zeichnerisch und koloristisch am wenigsten gelungen ist ohne Zweifel das Bildnis des Markgrafen Ernst, das nach Ansicht des Herrn Dr. Stolberg auf Inkarnat und Kette überdies Spuren einer späteren Übermalung aufweist. Besser geglückt sind die Porträts der Markgrafen Christoph und Bernhard: bei ersterem ist namentlich der Kopf gut individualisiert und ausgeführt; letzteres aber ist das Werk einer freien und sicheren Hand. Haar, Pelzwerk und Geschmeide sind bei allen drei Stücken nicht fein behandelt. Die Halsketten — und das tritt besonders bei Markgraf Ernst hervor, hängen ungeschickt und zum Teil gegen das Gesetz der Schwere. Die Hände sind durchweg mehr als flüchtig gezeichnet. Irgend eine Signatur, die auf den Künstler schliessen liesse, findet sich auf keinem der Bilder.

Fassen wir die Hauptergebnisse der bisherigen Untersuchung kurz zusammen: die drei Gouaches sind Skizzen eines ungenannten Malers aus dem Ende des 16. oder Beginne des 17. Jahrhunderts und Bestandteile einer grösseren Sammlung badischer Fürstenbildnisse, Entwürfe, die das Wesen der Persönlichkeit nicht überall genügend erfassen, denen aber auch da, wo dies zutrifft, eine gewisse Ähnlichkeit und damit ein Anspruch auf Authentizität doch nicht abgesprochen werden kann. Es sind, das steht ferner unumstösslich fest, keine Aufnahmen nach dem Leben.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Brambach, Bildnisse zur Geschichte des badischen Fürstenhauses (Mitteilungen der Grossh. bad. Hof- u. Landesbibliothek, Heft V S. 21); Krieg von Hochfelden, Die beiden Schlösser von Baden, S. 146; Abbildungen der Regenten des fürstlichen Hauses Baden, Bl. 26. — <sup>2)</sup> Ich folge hier im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Dr. A. Stolberg in Strassburg, dem die Bilder ebenfalls zur Begutachtung vorgelegt worden sind.

der Künstler kann vielmehr nur nach vorhandenen älteren Vorlagen gearbeitet haben. Dass es an solchen am Ende des 16. Jahrhunderts nicht gefehlt haben kann, haben schon Brambach und Müller angenommen und lehren uns die Porträts Hans Baldungs und anderer Meister.

Wer mag den Auftrag erteilt haben? Doch sicherlich nur ein badischer Fürst, denn wer anders sollte an einer solchen Sammlung ein Interesse gehabt, wer anders könnte dem Maler die unentbehrlichen Vorlagen zur Verfügung gestellt haben? Wenn wir eine bestimmte Persönlichkeit nennen sollen, so läge es vor allem nahe, dabei an den Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden († 1588) zu denken. Wir wissen, dass er einen empfänglichen Sinn für die Werke der Kunst besass und sich bei der Erbauung seines prunkvollen Schlosses zu Baden und bei dessen innerer Ausschmückung in hervorragendem Masse als ihr Förderer erwies; in dieser Zeitschrift (Band 17, 718 ff.) habe ich erst unlängst gezeigt, dass er auch nach Vollendung der Gemälde im Schlosse (1579) den Schöpfer derselben mit Aufträgen noch beschäftigt hat.

Leider lässt sich, wiewohl sehr vieles für diese Annahme spricht, ein sicherer Beweis nicht erbringen. Das Aktenmaterial des Karlsruher Archivs bietet hiefür keine Anhaltspunkte, wie es überhaupt für den ganzen Schlossbau völlig versagt. Die Protokolle der badischen Hofkammer aber, aus denen sich am ersten ein Aufschluss darüber gewinnen lassen könnte, sind aus dieser Zeit nicht erhalten.

Dies führt zu der weiteren Frage: welchem Zwecke mag die Sammlung gedient haben? Auch hier kommen wir über Vermutungen nicht hinaus. Es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein Werk gehandelt hat, das etwa nach Art und Anlage der grösseren Stammbücher jener Zeit die Porträts einer Reihe von badischen Fürsten in Gouaches zusammenstellte. Es ist aber auch möglich, dass die Porträts nach den vorliegenden Skizzen in grossem Masstabe in Öl ausgeführt werden sollten. Und in dem Falle möchte man, wenn wirklich Markgraf Philipp der Besteller gewesen ist, geneigt sein, einen Zusammenhang dieser Entwürfe mit den bekannten Schöpfungen Tobias

Stimmers in der Ahnengallerie des Badener Schlosses anzunehmen. Nicht in dem Sinne, als ob die Entwürfe von der Hand des Meisters selbst herrührten. Das ist, wie schon Dr. Stolberg betont hat, ausgeschlossen. Die virtuose und elegante Zeichentechnik Stimmers verleugnet sich auch nicht in seinen flüchtigen Skizzen; ebensowenig weisen die Schriftzüge auf unseren Bildern eine Ähnlichkeit auf mit den Schriftproben, die wir von Stimmer besitzen<sup>1)</sup>. Aber es ist sehr wohl denkbar, dass einer seiner Schüler oder auch ein anderer oberdeutscher Meister ihm bei der Ausschmückung des Ahnensaales hilfreiche Hand geleistet oder die von ihm begonnene Porträtreihe fortgesetzt hat und von dem Markgrafen zur rascheren Durchführung seiner Pläne herangezogen worden ist. Von oberdeutschen zeitgenössischen Malern könnten nach Vermutung Dr. Stolbergs in dem Falle etwa die Strassburger Wendel Dietterlin und Joh. Seb. Büheler in Betracht kommen; gegen den ersteren sprechen freilich die Schriftzüge. Wir hätten dann in den vorliegenden Gouacheskizzen Vorstudien für jene von Künstlerhand geschaffenen, vielbewunderten Werke zu erblicken, welche die Zerstörungswut französischer Mordbrennerscharen im Jahre 1689 unwiederbringlich vernichtet hat.

Wie dem auch sein mag, das Eine steht zweifellos fest, dass die drei Bildnisse der Initiative eines kunstliebenden badischen Fürsten ihre Entstehung verdanken, und es ist daher nur zu begrüßen, dass sie aus dem fernen Osten, wohin das Schicksal sie verschlagen, in die Heimat, in der sie entstanden und für die sie bestimmt waren, zurückgekehrt sind. Schon allein durch ihre Geschichte bilden sie trotz mancher äusseren Mängel doch, zumal das Porträt Christophs II., von dem nur eine bildliche Darstellung aus später Zeit von fragwürdigem Werte erhalten ist, eine schätzbare Bereicherung der im Besitz des Grossherzoglichen Hauses befindlichen Sammlung badischer Fürstenbildnisse.

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Stolberg, Tobias Stimmer, sein Leben und seine Werke, Tafel 9.



N<sup>o</sup> Sitts unthunliche bilde von die  
jüngsten unthunliche, in dem will man von  
mit der unthunliche auf die unthunliche  
reicht haben. Es will auf Sitts allein  
die unthunliche gemacht werden

Markgraf Bernhard III.



Markgraf Ernst.





## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

---

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 8. 1905. Die Besitznahme Badens durch die Römer von Ernst Fabricius. Heidelberg, Winter.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1902. Herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heft 7 (Lamey—Meyer). Heidelberg, Winter.

---

**Alemannia.** N.F. Band 5, Heft 3. J. Beinert: Deutsche Quellen und Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald S. 161—240. Weist im einzelnen den Einfluss von Brant, Murner, Fischart, Aventin, Luther, Meyfart und Ringwaldt auch in dem Teil der Gesichte nach, die bisher als selbständiges Eigentum des Dichters galten. — E. Boesser: Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien. S. 223—240. Abdruck der Relation eines höheren Offiziers über eine Visitation der mittleren Linie vom Feldberg bis zum Dobel vom Jahre 1710.

---

**Schau-in's-Land.** 31. Jahrlauf (1904). F. Baumgarten: Der Dornauszieher am Schwabentor zu Freiburg i. Br. S. 1—15. Behandelt das Motiv des Dornausziehers in der Kunst des Altertums und weist nach, dass dasselbe auch auf älteren mittelalterlichen Denkmälern häufig Verwendung gefunden. Auch das Freiburger Hochrelief, das um 1200 entstanden sein mag und in plumper Weise die Gestalt eines sitzenden Jünglings wiedergibt, kann nur in diesem Sinne gedeutet werden. — H. Mayer: Der Freiburger Geograph Martin Waldseemüller und die neuentdeckten Weltkarten desselben. S. 16—34. Nachrichten über das Leben des aus Radolfzell gebürtigen Gelehrten und Besprechung seiner Werke, insbesondere der beiden 1901 durch J. Fischer entdeckten, lange ver-

schollenen Kartenwerke von 1507 und 1516, deren erstes die älteste uns erhaltene Karte mit dem Namen Amerika enthält. — H. Schweizer: Die Bilderteppiche und Stickereien in der städtischen Altertümersammlung zu Freiburg i. Br. S. 35—64. Besondere Besprechung folgt unten.

---

**Mannheimer Geschichtsblätter.** Jahrg. V (1904). Nr. 10.  
 A. Carlebach: Die Sage vom Mahl zu Heidelberg. Sp. 195—199. Weist auf den Zusammenhang eines Gedichtes von Hans Sachs mit dem angeblich von Christoph Stimmer herührenden Holzschnitte des 16. Jahrhunderts hin, der neuerdings auch bei Wild abgebildet ist. — K. Christ: Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225. Sp. 199—205. Betr. Schwetzingen, Hermsheim, Ladenburg, Kirchheim und Schönau. — G. Christ: Die Aufhebung der städtischen Verfassung im Jahre 1804. Abdruck eines auf die Neuorganisation der städt. Behörden bezüglichen Ediktes Karl Friedrichs. — v. Müllenheim-Rechberg: Zur Geschichte Weinheims. Sp. 210—212. Bericht des Kammerrats Urspringer über den baulichen Zustand und die Reparatur der Schlösser zu Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen und Weinheim im Jahre 1698. — Miscellanea. Die Hochzeit des Pfalzgrafen Joh. Christian von Sulzbach mit Eleonore Philippine von Hessen-Rheinfels. 1731. Sp. 213. — Die Ernennung des Stadtdirektors Heinrich Mignet. Sp. 214. Im J. 1653. — Zwei pfälzische Erlasse gegen Kirchweihausschreitungen. Sp. 214. — Die Brunnenhalle des Heidelberger Schlosses. Sp. 215.

Nr. 11. Das erste Hoffest in der Residenz Mannheim. Sp. 220—228. Beschreibung des beim Besuch des Kurfürsten Clemens von Cöln 1722 veranstalteten Festes. — Th. Hänlein: Aus Dalbergs Briefwechsel. Sp. 222—235. Briefe von Schweizer, Gluck, F. Kobell, Maler Panther und Iffland an Heribert von Dalberg. — S[eubert]: Grabungen bei Messelhausen. Sp. 235—237. Ohne wesentliches Ergebnis. — Miscellanea. K. B[aumann]: Zur Denkmalspflege in der badischen Pfalz. Sp. 237. Hinweis auf ein Ladenburger Haus von 1598. — Ein Erlass der pfälzischen Regierung gegen das Schuldenmachen der Studenten. Sp. 238.

Nr. 12. L. Schellmann: Eine Reise nach Pennsylvanien im Jahre 1750. Sp. 248—255. Abdruck aus einer Reisebeschreibung des Württembergers G. Mittelberger von 1756. — K. Christ: Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225. Sp. 255—259. Urk. aus dem Jahre 1208—1214, betr. Oppau, Schönau, Virnheim und Lochheim. —

Miscellanea. Die Grundsteinlegung der Mannheimer Sternwarte. Sp. 260. — Aus der Geschichte der Mannheimer Juden. Sp. 261, Auszüge aus den Ratsprotokollen von 1670—1680. — Landstrassenpolizei am Anfang des 19. Jahrhunderts.

---

**Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz.** Band 6, Heft 2 (1904). F. W. Roth: Aus der Gelehrten-geschichte der Universität Heidelberg. 1456—1572. S. 65—75. Mitteilungen über J. Vilhauer, F. Kremer, A. Koch und J. Hoffmann. — F. W. Roth: Geleitsbrief der Heidelberger Hochschule. 15. Jahrh. S. 76—77. Für den Rektor Gerhard von Hohenkirchen. — K. Hofmann: Die Erwerbung der Herrschaft Boxberg durch Kurpfalz. S. 78—99. Die Herrschaft, die 1381 von den Rittern von Rosenberg erkaufte wurde und von Kurpfalz zu Lehen ging, war im 15. und 16. Jahrh. wiederholt der Gegenstand erbitterter, langwieriger Fehden zwischen den Kurfürsten und ihren Lehensleuten, die erst 1561 dadurch beendet wurden, dass die Rosenberger Boxberg an Kurpfalz käuflich abtraten. — K. Obser: Ein Bericht über das Gefecht bei Wiesloch vom 3. Dez. 1799. S. 100—102. Bericht des Oberleutnants Max von Seckendorff. — F. W. Roth: Zur Geschichte der Hofmusik zu Heidelberg im 16. Jahrh. S. 103—108. Mitteilungen über Arnold Schlick, S. Ochsenkum, Andreas Raesel und ihre Werke. — A. Thorbecke: Die städtischen Beamten Heidelbergs am Ende des 17. Jahrhunderts. S. 109—120. Mitteilung und Erläuterung eines Verzeichnisses der städtischen Beamten und ihrer Besoldungen von 1693. — O. Heilig: F. J. Mones Bruhreinisches Idiotikon. S. 121—128. Nach Mones Manuskript, mit Nachträgen von Fridegar Mone.

---

**Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.** Band IV, Heft 1. Eduard Preiswerk: Eine zweite Beschreibung Basels von Enea Silvio, S. 1—17. Abdruck der nur in einer schlechten Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. erhaltenen Descriptio Basileae aus dem Codex O. III. 35. der Basler Universitätsbibliothek. Fünf Jahre nach der schon längst bekannten und neuerdings im V. Bande des »Concilium Basiliense« wiederabgedruckten ersten Beschreibung Basels aus der Feder Enea Silvios, im Jahre 1438 abgefasst, war sie für den bevollmächtigten Gesandten Frankreichs beim basler Konzil Philipp Coetquis, Erzbischof von Tours, bestimmt, der im Oktober d. J. in Basel erwartet wurde. — Daniel Burckhardt - Werthemann: Drei wiederaufgefundene

Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit, S. 18—37. Behandelt 1. einen Wappenschild (Glasgemälde) des Abts Georg von Murbach; 2. das Bruchstück eines Wandbildes (Charondaskopf) aus dem Basler Ratssaal, jetzt im Privatbesitz befindlich; 3. das von Baumgarten auch in dieser Zeitschrift Band XIX behandelte Flugblatt: Luther als Hercules Germanicus. — Theophil Burckhardt-Biedermann: Über Zeit und Anlass des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus, S. 38—44. »Das Flugblatt ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1522 erschienen und wahrscheinlich aus Frobens Offizin hervorgegangen, die damals Erasmus' Schriften druckte. Der geistige Urheber ist Erasmus, der .. Luthers Übermut über seine Widersacher verhöhnte.« — Th. von Liebenau: Aus dem Diarium des Johannes Rütiner von St. Gallen aus den Jahren 1529—1539, S. 45—53. Mitteilung einiger auf Basel bezüglichen Stellen aus dem zwei Oktavbändchen umfassenden, jetzt auf der Stadtbibliothek St. Gallen befindlichen und in »lustigem Küchenlatein« geschriebenen Diarium. R., Ratsherr in St. Gallen, war der Schwiegervater Johann Kesslers. — Daniel Burckhardt-Werthemann: Eine unaufgeklärte Episode aus den 1830er Wirren, S. 54—73. Macht vornehmlich auf Grund der tagebuchartigen Aufzeichnungen des 1844 verstorbenen Ratsherrn Emanuel Burckhardt-Sarasin (-Iselin) Mitteilungen über die von unbekannter Seite in Basel ausgegangenen Bemühungen, in dem zwischen Basel (und der Sarner Konferenz) einer- und der Tagsatzung andererseits wegen der Lostrennung von Basel-Land ausgebrochenen Streit die Intervention fremder Mächte herbeizuführen, jedoch ohne Mutmassungen über die Persönlichkeiten und hauptsächlichsten Vertreter des Interventionsgedankens aufzustellen. — August Huber: Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503, S. 74—139. Siehe unten die besondere Besprechung.

**Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.** 33 Heft. (1904). C. Beyerle: Dr. Gustav Brugier, Prälat und Geistlicher Rat, S. IX—XII. Nekrolog. — Anton Maurer: Der Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Österreich nach dem schmalkaldischen Kriege, S. 1—86. Behandelt auf Grund der im Konstanzer und Züricher Staatsarchiv vorhandenen Archivalien sowie der gedruckten Literatur die Politik der Stadt K. während des schmalkaldischen Krieges und nach dessen unglücklichem Verlauf bis zu ihrer Unterwerfung unter das Haus Österreich, in dessen unbestrittenem Besitze sie fortan blieb. »Dass die Stadt K. einem solchen Schicksal verfiel, das verdankt sie in erster Linie . . . ihren eigenen Führern, welche dem stets auf der Lauer liegenden Nachbarn die verlockendste

Gelegenheit zum Zugreifen selbst bereiteten, indem sie erst die Abfindung mit dem Kaiser überhaupt ablehnten, . . . und dann sich nicht zu der geforderten bedingungslosen Ergebung, welche der Stadt doch sicher ihre Reichsfreiheit gerettet hätte, herbeilassen wollten.\* — J. Probst: Über Verbindungen zwischen Oberschwaben und Köln im 15. Jahrhundert, S. 87—97. Der Inhalt der vorliegenden Arbeit entspricht nicht völlig dem gewählten Titel. Probst versucht den Nachweis, dass Stephan Lochner aus Meersburg vor seiner Kölner Wirksamkeit bereits in seiner Heimat künstlerisch tätig war, und zwar möchte er ihm ein jetzt in der städtischen Sammlung zu Biberach befindliches Tafelbild des hl. Martin zuschreiben. Die von ihm vorgebrachten Beweise, die sich in der Hauptsache auf eine Vergleichung einerseits mit einem verwandten Kupferstich Schon-gauers, andererseits mit dem bekannten Kölner Dombild Lochners stützen, scheinen allerdings durchaus nicht zwingend zu sein. — Dringende Bitte um Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Bodenseegebiets, S. 98—102.

**Annales de l'Est:** Band 18. Jahr 1904. Heft 4. Krantz: Émile Grucker: 1828—1904, Biographie des zu Strassburg geborenen Literaturhistorikers mit einem Verzeichnis seiner Schriften. In der Bibliographie Besprechungen von kleineren, die elsässische Geschichte betreffenden Schriften durch C. P.[fister], im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes ausführliche Analysen der Revue catholique d'Alsace, Jahrgang 1903 durch Th. Schöll, und der Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 2. Folge, 12. Band, 1. Lieferung (1904) durch C. P.[fister].

**Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.** 20. Jahrgang. 1904. Stettner: Ein Bild Friederike Brions, S. 7—11, Silberstiftzeichnung von Tisch-bein, nach St. etwa um 1790 anzusetzen. — Walter: Zur Biographie des Rufacher Chronisten Maternus Berler, S. 12—13, archivalische Mitteilungen über seine geistlichen Funktionen und sein Todesjahr. — Walter: Die Adelsfamilie von Jestetten im Sulzmattertal, S. 14—24, Personalnotizen über die Mitglieder des im 16. Jahrhundert ins Elsass gekommenen Geschlechts. — Eichler: Zur Geschichte des Post- und Reiseverkehrs im alten Strassburg, S. 25—52, besonders eingehend vom Anfang des 17. Jahrhunderts ab. — Stieve: Dagobert Sigismund Reichsgraf von Wurmser, S. 66—77, Biographie des 1724 zu Strassburg geborenen kaiserlichen Feld-marschalls. — Bolte: Zu Montanus Gartengesellschaft, S. 78—81, Abdruck eines Schreibens der bischöflichen Regierung

an die Stadt Strassburg von 1554, das für die Beurteilung der historischen Glaubwürdigkeit des Montanus Anhaltspunkte gibt. — Knepper: Einem elsässischen Jesuiten zum Gedächtnis, S. 82—92, Lebensskizze des Jakob Balde aus Ensisheim. — Klement: Neue Belege für das Lebensbild des Philesius Vogesigena, S. 298—301, über Ph.' Tätigkeit an der Münsterschule zu Colmar und seine Reisen nach Italien.

**Revue d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 5. Jahr 1904. November-Dezember-Heft. Hanauer: Königshofen, S. 561—585, zusammenfassende Darstellung seines Lebensgangs mit einzelnen Bemerkungen zur Entstehung der Chronik. — Chèvre: Les suffragants de Bâle au XVI<sup>e</sup> siècle, S. 586—605, Fortsetzung der mehrfach genannten Zusammenstellung über die mittelalterlichen Weihbischöfe. — Reuss: Idylle norvégienne d'un jeune négociant strasbourgeois: Episode des Souvenirs inédits de Jean-Everard-Zetzner (1699—1700) (Suite), S. 449—475, vgl. Band 19 dieser Zeitschrift, S. 758. — Gendre: Documents divers sur la chapelle de Huppach, S. 622—629, macht Mitteilungen zur Geschichte der Huppacher Wallfahrtskapelle aus mehreren dem Berner Staatsarchiv angehörigen Aktenstücken (1760 bzw. 1766). — Gasser: L'agriculture, l'industrie et le commerce à Soultz. Corporations, monnaies, poids et mesures (Fin), S. 630—649, vgl. Band 19 dieser Zeitschrift, S. 758. — [A. J. Ingold]: Souvenirs de 1815 (Suite), S. 650—655, Fortsetzung des von Latouche geführten Tagebuchs (Juli). — Engel: Soldats alsaciens. VI. De Hügel, lieutenant-colonel aux Indes françaises, S. 656—658, Abdruck eines H. charakterisierenden Schreibens an den Kriegsminister de Puysegur. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 659—664. — Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. — II. Journal du palais du Conseil souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt, publié par Angel Ingold, S. 113—171, Schluss des ersten Teiles dieser Veröffentlichung.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 23. Jahr 1904. September-November-Hefte. X.: M. le vicaire général Rapp, S. 641—648, 726—733, 851—871, Tagebuchnotizen, zunächst aus dem Jahre 1873. — Sitzmann: Une cité gallo-romaine ou Ehl, près Benfeld (Fin), S. 649—663, Schicksale während der Revolution und in neuester Zeit. — X.: Mgr. André Ræss, évêque de Strasbourg (1794—1887) (Suite), S. 664—668, 781—788, apologetische Bestrebungen des Coadjutors, Sorge für das Priesterseminar. — Ubal: Les franciscains d'Alsace pendant la révolution,

S. 676—698, 734—746, 833—850, gibt auf Grund handschriftlicher Quellen eine Übersicht über die Lage der elsässischen Franziskanerklöster im Jahre 1790 und die mannigfachen Leiden der Mönche in der folgenden Zeit. — Dietrich: Notice historique sur Sigolsheim (Suite), S. 699—711, 754—771, 811—825, kirchliche Verhältnisse der neueren Zeit, Bemerkungen über die Gemeindeverfassung. — X.: Un virtuose strasbourgeois, Simon Schwæderlé, S. 772—780, Lebensskizze des 1895 verstorbenen Strassburger Künstlers. — A. M. P. Ingold: Mgr. François Joseph Hirn, évêque de Tournai, S. 800—810, Nachrichten über den 1751 zu Strassburg geborenen Prälaten.

**Strassburger Diözesanblatt:** Dritte Folge: Band 1. Jahr 1904. September-November-Hefte. Korth: Die Kirche St. Maria Magdalena zu Strassburg im Elsass, S. 324—334, handelt auf Grund der gedruckten Literatur über die Kunstschätze der vor einigen Monaten durch Brand zerstörten Kirche. — B.[rün]: Jakob Balde, ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsass, S. 361—364, Würdigung des im vorigen Bande dieser Zeitschrift, S. 562 f. besprochenen Buchs von Bach. — Pfleger: Dante und Hugo von Strassburg, S. 364—366, hält an seiner an anderer Stelle aufgestellten These fest, dass Hugo als Verfasser des *Compendium theologiae veritatis* anzusehen sei, und bestreitet eine Annahme Boffitos, derzufolge Dante sein theologisches Wissen aus diesem Handbuch geschöpft habe.

In dem von O. v. Heinemann herausgegebenen Katalog: Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel sind Band VIII, 265—322 (Wolfenbüttel, Ziviller, 1903) die Handschriften der Abtei von St. Peter u. Paul zu Weissenburg, im ganzen 103 Stück, ausführlich beschrieben mit Beigabe von vier Faksimiles im Lichtdruck. Sie bildeten ursprünglich den Bücherbestand der Abtei Weissenburg, der bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, wie es scheint, intakt geblieben war. Auf der Sendung nach Frankfurt wurden sie in Mainz des Stapelrechts wegen beschlagnahmt und vor den Goldschlägern nur durch den Vizepräsidenten am kaiserlichen Appellationsgerichte zu Prag, v. Blum, der sie käuflich an sich brachte, gerettet. Ende des 17. Jahrhunderts (1689), trat dieser sie um den Preis von 2000 Talern an die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig ab. Nahezu die Hälfte der Handschriften (47) gehört dem 10. Jahrhundert an, 11 sind in den Übergang vom 9.—10., 8 in das 9. Jahrhundert zu setzen. Aus noch früherer Zeit stammen nur 6 Codices, von denen 3 wiederum auf das 8. Jahrhundert entfallen, darunter die zweit-



älteste Handschrift der Lex Salica und ein Donat. Das 11. Jahrhundert ist mit 10, das 15. mit 11 Manuskripten vertreten. Dem Inhalt nach beansprucht den Löwenanteil selbstverständlich die Theologie, ihr gehören nahezu drei Viertel des Bücherschatzes an. Von Interesse würde ein Vergleich mit dem Bestand der Murbacher Bibliothek sein.

*W. W.*

---

Im 62. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum (Linz 1904) S. 1—97 beschreibt Ferdinand Krackowizer unter dem Titel: Die Sammelbände aus der Reformationszeit im Landesarchiv zu Linz die ansehnlichen Reste der alten ständischen Bücherei im Linzer Landhause, die zahlreiche, mit Hilfe der Register leicht festzustellende Werke elsässischer Verfasser und Druckereien enthält.

*H. K.*

---

Von dem »Inventaire sommaire des Archives du département des Affaires Etrangères« ist der längst erwartete erste Band der »Correspondance politique« erschienen, der eine Übersicht über den reichen Inhalt der Fonds Allemagne, Angleterre, Argentine und Autriche gibt und gerade der deutschen Geschichtsforschung die wertvollsten Dienste leisten wird. In Betracht kommen vor allem die Fonds Allemagne und Autriche. Vieles, was man zunächst in den gesonderten Beständen der einzelnen deutschen Staaten suchen wird und vielleicht auch vergeblich gesucht hat, ist hierher geraten. Auch für die politische Geschichte der oberrheinischen Territorien bis hinein in die Zeiten des Rheinbundes ist hier eine Fülle wertvollen Materials enthalten, das insbesondere einen grossen Teil der pfälzischen und schwäbischen Korrespondenz enthält, darunter auch die Berichte der zahlreichen geheimen Agenten, die in den Jahren 1790—1805 nach Süddeutschland entsandt wurden. Auf einzelnes kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; ich möchte nur noch auf den Fonds: Petites principautés hinweisen, der einen Anhang zum Fonds Allemagne bildet, und auf die hier unter den Rubriken Fürstenberg, Hanau, Hohenzollern, Leyen, Linange, Loewenstein, Ordre Teutonique, villes impériales, Bretzenheim, Brisgau, Constance, Erbach, Helmstadt, Ochsenhausen, Souabe, Seubert und Worms vereinigten Korrespondenzen aufmerksam machen, die für unser Gebiet von Interesse sein dürften.

*K. O.*

---

Im »Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« XXX, 152 ff. untersucht H. Wibel »das Diplom Ottos II. für S. Blasien« von 983 Juni 5 und weist nach, dass es nicht nur äusserlich betrachtet als Original nicht länger

angesehen werden darf, sondern auch inhaltlich als eine auf Grund des Diploms Heinrichs II. St. nr. 2670 um die Wende des 11. und 12. Jahrh. hergestellte Fälschung sich offenbart.

Das Habsburgische Urbar. Band II, 2. Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars von P. Schweizer und W. Glättli. Mit 2 Karten und 3 Facsimiletafeln. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung (auch Quellen zur schweizer. Geschichte herausg. v. d. allgem. geschichtf. Gesellschaft der Schweiz. Band 15, 2) 80. 680 Seiten.

Mit dem vorliegenden umfangreichen Halbbande erreicht die Neuausgabe des habsburgischen Urbars, über die ich in dieser Zeitschrift N.F. 9, 730 ff. u. 15, 524 ff. berichtet habe, ihren würdigen Abschluss. Die Last der Arbeit war nach Maags Tode wesentlich zu dem zurückgekehrt, der die Neuausgabe angeregt und auch geleitet hatte. Von Paul Schweizers Hand, dem so Anfang und Ende des grossen Werkes gebührt, rühren die Teile her, welche man als Editionseinleitung bezeichnen möchte, obwohl sie in zwei wesentlich verschiedene Gruppen zerfallen.

Es ist bekannt, wie Pfeiffer einst die grosse Handschrift, die sich jetzt als nicht vor 1330 entstanden herausstellt, seiner Ausgabe zu Grunde legte, während die Neuausgabe auf die Quellen jener, die Konzeptrödel selbst sich aufbaut, und im zweiten Bande reiches Ergänzungsmaterial aus älterer und jüngerer Zeit bietet. War Pfeiffer äusserst nachlässig in Heranziehung der Rödel gewesen, so haben die jetzigen Herausgeber eine grosse Zahl von bisher unbekanntem Rollen an den Tag gefördert; an Konzept und Abschrift Rödeln, die sorgfältig geschieden werden, fanden sich noch 16 Stück vor mit einer Gesamtlänge von 3468 $\frac{1}{2}$  cm. Die Beschreibung des handschriftlichen Apparates umfasst nicht weniger als 140 Seiten. Eins der Hauptergebnisse dieser vielfach auch die Edition noch nachbessernden Untersuchungen ist die Feststellung, dass von dem Meister Burkhard von Frick eigenhändig nur der jetzt in Colmar aufbewahrte elsässische Rodel geschrieben ist, während die Hand A, die viel mehr geleistet hat, seinem Begleiter angehört. Damit werden alte Irrtümer definitiv beseitigt. Die wirre und krause Überlieferung der Reinschriften wird in einem Stammbaum der Handschriften auf S. 439 leicht übersichtlich vorgeführt. Hätte der Herausgeber noch ein übriges tun wollen, so hätte er vielleicht ein nach den Seiten geordnetes Verzeichnis der Korrekturen zum Texte und den Texterläuterungen geben können. Für die Edition ist alles irgend Erreichbare zusammenggebracht worden, leider hat Th. von Liebenau einige kleinere Rödel nicht zur

Verfügung gestellt — von einem konnte nach einer früheren Abschrift der Text geboten werden. Beiläufig erwähnt ist es ein Irrtum, dass Hermann von Liebenau diese Stücke schon 1806 in Konstanz von einem Juden gekauft haben könne, da er erst 1807 geboren wurde. Überall macht diese editorische Untersuchung einen vorzüglichen Eindruck, ernste Streitfragen bleiben dank der Sorgfalt Schweizers nicht mehr bestehen.

In dem Abschnitte »Geschichte des Urbars« verfolgt Schweizer zunächst alle älteren landesherrlichen Urbarialaufzeichnungen, die ja in dem zweiten Bande zugleich mit jüngeren Stücken abgedruckt worden waren, und da ergibt es sich nun evident, dass von den letzten Tagen der Kyburger an die Teilungen und Abfindungen im Hause der Habsburger fast regelmässig zu Einzelaufnahmen führen, ein Gesamturbar ist vielleicht schon von Albrecht in seiner Herzogszeit erstrebt worden, durchgeführt wurde aber dieses riesige Unternehmen, das der Eidgenossenschaft wie den späteren Habsburgern Jahrhunderte lang als Staatskataster gedient hat, erst auf Befehl des Königs Albrecht. Begonnen wurde es 1303 im Elsass, abgeschlossen vor seiner Ermordung, die mit dem Unternehmen in Zusammenhang steht; denn das Urbar sollte die Grundlage für die Teilung unter die Söhne des Königs und Herzog Johann bieten. Als der eigentliche Leiter wird — trotz entgegenstehender Bedenken, vor allem durch ein Zeugnis aus Beromünster — Burkhard von Fricke erwiesen, der als königlicher Finanzbeamter angesprochen wird. Diese Bezeichnung ist nicht genau genug, er war österreichischer, nicht reichischer Finanzbeamte. Die volle moralische Hochschätzung, die Burkhard und seinem Werke, nachdem man Tschudis Auffassung verlassen hat, dargebracht wird, bestätigt auch Schweizer. Die Urbaraufnahme erfolgte unter Verhör der Leute, ohne sie von ihrem Rechte abdrängen zu wollen, sie stellte fest 1. die in direktem Besitze befindlichen Rechte: daraus ergab sich das Urbar, 2. die Pfandschaften: Pfandrödel, 3. die abgekommenen und strittigen Rechte: Revokationsrödel. Höchst sorgfältig ist auch die weitere Geschichte des Urbars behandelt. Fast all das in dem Werke vereinigte Material fiel 1415 mit der Veste Baden in die Hände der Schweizer, die erst durch die ewige Richtung von 1474 sich verpflichteten, das abzugeben, was noch österreichische Landesteile anbetraf. Das schweizerische Material wurde auf die Kantone zersplittert, das österreichische wurde erst im 18. Jahrhundert von Innsbruck aus durch Archivverschiebungen zerstreut und kam zum Teil auf den Markt. Aber schliesslich hat sich dieser Bestand besser erhalten, als das, was die Eidgenossen unter sich teilten. Von der grossen Reinschrift, die blätterweise aufgeteilt wurde, sind von 143 Blättern nur 36 verloren.

Mit dieser Abhandlung hätte sich Schweizer begnügen können, aber er hat, alte Studien aufnehmend, die sich an die

Person König Albrechts knüpfen, auch die materielle Ausbeute aus dem Urbar geben wollen und widmet diesem dankbaren Stoffe weitere 140 Seiten. Gegenüber den meisten andern Urbaren bieten die von Albrecht veranlassten Werke: das *Rationarium Austriae* und das *Habsburgische Urbar* genaue Angaben über Qualität und historischen Ursprung der Rechte. Für einzelne Gebiete oder für bestimmte Verhältnisse waren diese Quellen schon oft benutzt worden, eine alles umfassende Behandlung hat zuerst Schweizer erstrebt, er hatte dabei die vielen früher unbekanntem Rödel und die genauen Kommentare des Stoffes zur Hand, war also vor Irrtümern weit mehr behütet als seine Vorgänger. Ich kann hier nur einige wenige Punkte hervorheben: Ein sicheres Ergebnis ist, dass die Grundherrschaft bei den Habsburgern viel weniger bedeutete als die Grafschaftsrechte. Schweizer stimmt da im wesentlichen mit Schmidlin überein, meine frühere, vor allem für das Elsass ausgesprochene Meinung, die auf einer falschen Interpretation des Ausdrucks »düb unde frevel« basiert, wird damit abgewiesen. Schweizer stellt fest, dass das Eigengut der Habsburger minimal war, wunderbar gross ist aber die Zahl eigener Städte. In der Behandlung der Städtepolitik nimmt der Verf. alte nützliche Forschungen, die er besonders in der Festschrift für Büdinger niedergelegt hatte, wieder auf. Die Ausdehnung habsburgischer landgrafschaftlicher Rechte über Freie erweist sich als viel grösser als man annahm. Sehr eingehend werden die unter den Habsburgern den Freien sehr genäherten Gotteshausleute behandelt. Nach vielen Seiten gibt auch die Behandlung der Lehen der Gotteshäuser und des Reiches neue Aufschlüsse, wobei so schwierige Sachen wie die Kyburgisch-Strassburgischen Lehenmachenschaften und die St. Galler Lehen zu behandeln waren. Die Untersuchung ist in einzelnen Abschnitten ungleichmässig, Verf. behandelt am Eingehendsten, wie begreiflich, das Gebiet um Zürich, wo ihm eine satte Kenntnis früherer und späterer Entwicklung zugute kam. Der letzte Abschnitt der Schweizerischen Arbeit behandelt die Passiven der habsburgischen Finanzverwaltung; hier konnte er zuerst schweizerische und schwäbische Pfandrödel heranziehen und zeigen, dass die Lasten der habsburgischen Herrschaft doch grösser waren, als ich nach dem damaligen Stande der Quellen annehmen musste. Sinkt also auch die finanzielle Kraft habsburgischen Besitzes herab, so stimmt doch auch Schweizer darin mit mir überein, dass ihre Finanzlage eine gesunde war. »Das ohne die Ermordung wohl erreichbare Ziel einer starken erblichen Monarchie hätte erlaubt, die Verpfändungen wieder zu lösen und Albrechts Finanzpolitik gerechtfertigt.« Schweizer wirft auch auf die folgenden Zeiten einen Blick und da hätte er wohl anführen dürfen, dass bei allen Verpfändungen die Geldeinnahmen möglichst geschont wurden und dass demnach die Verpfändung der Städtesteuern

aus dem Aargau und Umgebung an Heinrich von Mülnheim ein schwerer Schlag sein musste, der die Finanzen der Habsburger traf. Nebenbei bemerkt hat über die Geschichte dieser Pfandschaft Hauser im Jahrbuch f. schweiz. Geschichte Band 28 eine wertvolle Studie geliefert, dabei aber die im Strassburger Urkundenbuch gedruckten Stücke übersehen. Der Natur der Sache entspricht es, wenn die Schweizerische Darstellung der habsburgischen Rechte Ergänzungen und Korrekturen erhalten wird, schon ist eine wohlgeeignete Feder daran, solche zu liefern; aber dabei wird ihm zweifellos das Verdienst gesichert bleiben, weitgreifende Irrtümer beseitigt und in der Hauptsache das Richtige getroffen zu haben. Ich stimme nicht überall zu, so nicht bezüglich der Geschichte Waldshuts, aber diesen Widerspruch im einzelnen zu begründen würde zu weit führen. Schweizer hat in seiner sorgfältigen Darstellung der Habsburgischen Hausmacht uns deutlich vor Augen geführt, wie wenig geschlossen mittelalterliche Herrschaften waren.

Bei den Karten, die auf zwei Blättern vom elsässischen Weiltal bis nach Graubünden und von Ehingen an der Donau bis Freiburg im Üchtland alle habsburgischen Orte (z. T. auf Nebenkarten) bringen, konnte Schweizer auf einen Entwurf zurückgreifen, über den ich mit ihm schon vor 18 Jahren korrespondiert habe. Die Karte gibt nicht etwa die Provenienz der Rechte, also findet man z. B. ehemals Kyburgischen Besitz nicht markiert, sondern gibt die Natur der Rechte in Farben an: Grafschaftsrechte über Freie, grundherrliche Rechte über Eigenleute, Vogteirechte über Gotteshausgut usw. Da die Habsburger oft nur einen Teil der landesherrlichen Rechte besaßen, ist von Flächenkolorit abgesehen worden. Von Grafschaftsgrenzen sind nur die der Grafschaft Lags angegeben; eine nicht farbige Markierung der andern wäre erwünscht gewesen, doch hätte dann anderes Material, als das Urbarbuch bot, herangezogen werden müssen. Schweizer wollte nur das im Urbar mitgeteilte kartographisch darstellen, nur die dort vorhandenen Lücken in den Urkantonen, und Breimgarten sind kursiv nachgetragen.

Das sorgfältige Register der Orts- und Personennamen, das die Schweizerische Einleitung nicht mitberücksichtigt, hat Dr. W. Glättli bearbeitet. Verf. hat dabei leider die von mir angegebenen Feststellungen Graubündner Namen (diese Zeitschr. N.F. 15, 526) nicht berücksichtigt, so ist Platta und Fürkel zu verbessern. Die ausgezeichnete Arbeit von Tuor, die Freien von Laax, wagte nicht recht sich zu entscheiden.

Verdienstlich ist auch das Glossar. Freilich sind hier manche Ausdrücke des Aarauer Zolltarifs nicht richtig gedeutet, selbst Schürnitz ist irrig als Wollenzeug bestimmt, Sirmandaus sind die Früchte von *Laserpitium Siler* (weisser Enzian), die falsche Leseart Strübk für Stübich ist unter die Masse auf-

genommen, bei Teilballe ist an den partitor, den Teiler zu denken.

Die anschliessenden, sehr verdienstlichen Übersichten über Münzen, Masse und Gewichte leiten zu der Summierung und Umrechnung des Urbars hinüber. Diese hat sich freilich nur für Geld und Getreide durchführen lassen. Tabellen über die Erträge einzelner Arten von Einnahmen, wie Zölle, Kirchen, Stadtsteuern, fehlen.

So ist denn nun dieses grosse und überaus schwierige Editionswork trotz des Todes des ersten Bearbeiters glücklich abgeschlossen worden dank der Energie und Opferwilligkeit Paul Schweizers. Der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte und der Lokalgeschichte weiter Gebiete ist damit der wichtigste Dienst geleistet worden.

Überblickt man nun, was in den letzten 15 Jahren für die ältere Geschichte der Habsburger überhaupt geleistet worden ist, so darf man wohl zufrieden sein. Neben der grossen Ausgabe des Urbars bot die Schweiz die Thommensche Urkundensammlung und viele kleinere Werke, so von Merz (Habsburg), Öchsli (Entstehung der Eidgenossenschaft), Nabholz (Regensberger). Es wäre unmöglich, hier alle einschlagenden Schriften anzuführen. Der Elsässer Schmidlin brachte eine in vielen Punkten neue Auffassung der elsässischen Beziehungen der Habsburger, Bresslau klärte das älteste Bündnis der Waldstädte auf. Auch meine Studien in der Geschichte des Handels und Verkehrs usw. darf ich wohl erwähnen.

Zum ersten Male seit langer Zeit wandten aber auch Österreicher wieder der ältesten Geschichte ihres Kaiserhauses ernsthafte Arbeit zu. Neben Redlichs Rudolf von Habsburg nenne ich die scharfsinnigen Studien von H. Hirsch über die *Acta Murensia* und die ältesten Urkunden von Muri in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und die Abhandlungen Steinackers in dieser Zeitschrift, von dem wir ja die Regesten der älteren Habsburger zu erwarten haben. Am wenigsten befriedigt haben die rein genealogischen Studien.

Wenige dieser Arbeiten gehen über Friedrich den Schönen hinaus, es ist mir ein Bedürfnis, auch hier wieder zu betonen, wie dringend nötig weitere Studien über die Geschichte der österreichischen Vorlande sind. Da freilich diese selbst von vornherein buntscheckig genug waren, sie heute staatlich völlig zerschnitten und ihre Archivalien gründlich zersplittert sind, sind der Hemmungen genug vorhanden. Aber einmal muss doch das Werk in Angriff genommen werden, und das geschieht nun durch die *Regesta Habsburgica*.

*Al. Schulte.*

In der Heinrich Finke zum 7. August 1904 von seinen Schülern gewidmeten »Festgabe« (S. 355—369) bietet Karl Rieder auf Grund der Konstanzer Bischofsregesten einen Beitrag »Zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts« und entwirft in kurzen Umrissen ein Bild von der Regierung Johann Windlocks, der mitten in der Durchführung seiner ernstgemeinten, grosszügigen Reformen, wie Rieder annimmt, mit Wissen und Willen von Domkapitel und Stadt ermordet wurde, sowie seines Nachfolgers Heinrichs III. von Brandis, der wohl erfüllt von redlichem Streben, aber, ein Werkzeug seiner Verwandten, zu schwach und unfähig war, den Zerfall des Bistums aufzuhalten. Die Beschuldigungen, welche die Gegner wider seinen Lebenswandel vorbrachten, entbehren der Begründung; die angebliche Klageschrift des Dompropstes Felix ist wohl eine Fälschung des Konstanzer Rates. *K. O.*

In einer sehr anziehenden Studie handelt August Huber, der verdienstvolle Mitherausgeber des Basler Urkundenbuchs »Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503« (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. IV, S. 74—139). Im Jahre 1490 war nach langen Verhandlungen zwischen den Markgrafen Christoph von Baden und Philipp von Röteln eine Erbverbrüderung für ihre breisgauischen Besitzungen, das sogenannte »rötelische Gemechte«, zustande gekommen. Im Jahre 1503 starb Philipp, nachdem er in den letzten Jahren seines Lebens versucht hatte, das »Gemechte« wiederaufzuheben, um seiner einzigen Tochter Johanna die Erbfolge in seinen breisgauischen Besitzungen zu sichern. Sofort nach Philipps Tode setzte sich M. Christoph in den Besitz der rötelischen Herrschaften, und vergeblich versuchte Philipps Witwe, Markgräfin Maria (von Savoyen), mit Hilfe der ihr verbürgrechteten Orte — Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn — ihrer Tochter das väterliche Erbe zu retten. Dank der geschickten Politik M. Christophs und der Vermittlung Basels gelang es, den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen dem M. und den Eidgenossen zu verhindern, und die breisgauischen Herrschaften blieben von einem verheerenden Kriege verschont. M. Christoph und seine Nachfolger genossen vorderhand den ungestörten Besitz der hochbergischen Stammländer. Es wäre dankbar zu begrüssen, wenn Huber sich entschliessen würde, seine Studien über den weiteren Verlauf des röteler Erbfolgestreits, der sich noch durch das ganze 16. Jahrhundert hinzog, fortzusetzen. *Fr.*

Als Sonderabdruck aus dem 5. Bande der von F. v. Weech und A. Krieger herausgegebenen »Badischen Biographien« ver-

öffentlich F. Lewald ein Lebensbild August Lameys, eine vornehme, objektive, auf gründlicher Kenntnis der Verhältnisse beruhende Würdigung der schlicht volkstümlichen, von echt liberalem Geiste erfüllten Persönlichkeit und des vielseitigen, bedeutsamen Wirkens des reichbegabten Staatsmannes und Parlamentariers, dessen Name mit einer der glücklichsten Epochen der badischen Geschichte im 19. Jahrhundert unlöslich verknüpft ist. Mit grossen, sichern Zügen wird der politische Hintergrund der Zeit gezeichnet, in der Lamey bis ins hohe Greisenalter hinein unermüdlich gewirkt hat. Die umfassende Tätigkeit, die der Minister entfaltete, seine Bemühungen um die gesunde Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, die Neuordnung des Unterrichtswesens und die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten, seine Verdienste um die Organisation der innern Verwaltung, deren Grundgedanken, soweit es sich um die Selbstverwaltung der Kreise handelt, zum Teil schon in einem seiner Kammerberichte von 1849 begegnen, und um die Reform des Polizeistrafrechts, die ehrenvollen Aufgaben, die dem Parlamentarier im Reichstage zufielen, sowie der hervorragende Anteil, den er lange Jahre hindurch an den Beratungen der Zweiten badischen Kammer genommen, und der in wichtigen Momenten oft entscheidende Einfluss, den er dabei ausgeübt, aber auch die rein menschlichen Seiten seiner Erscheinung, die charakteristische, gemütvolle Eigenart des Mannes, in dem sich süddeutsch-badisches Wesen in glänzender Weise verkörperte: das alles wird in dem knappen Rahmen des Lebensbildes entsprechend und nach seiner Bedeutung hervorgehoben. *K. O.*

---

Die Gründung einer pfälzischen Hugenottenkolonie im Jahre 1682, ihre Anfänge und die mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, sowie ihre Entwicklung in der neuesten Zeit, wo sie durch den Bahnbau und die ihm folgende Industrie einen ungeahnten Aufschwung nahm, bilden den Inhalt einer auf sorgfältiger Forschung beruhenden, lebendig geschriebenen Schrift Friedr. Walters (Friedrichsfeld, Geschichte einer pfälzischen Hugenottenkolonie). Beachtenswert sind darin u. a. auch die Nachweise über Namen und Herkunft der Kolonisten, unter denen Familien wie die Harniers und Jollys vertreten sind. *K. O.*

---

Eine »Chronik von Gütenbach« von Josef Fischer (222 S.) verwertet archivalisches Quellenmaterial und ist fleissig zusammengestellt, erhebt sich aber in keiner Hinsicht über das Durchschnittsniveau derartiger Versuche. *K. O.*

---



Von Friedrich von Weechs Geschichte der Stadt Karlsruhe ist der dritte Band, auf dessen erste Lieferungen schon früher (diese Zeitschrift 14, 683) hingewiesen worden ist, vor kurzem erschienen. Mit ihm findet das verdienstvolle Werk, das die Ergebnisse jahrelanger gewissenhafter Forschung zusammenfasst, seinen Abschluss. Bei der Fülle des Stoffes, die in dem Masse, wie sich die Darstellung der Gegenwart näherte, immer reichlicher answoll, erwies sich aus praktischen Gründen eine Teilung dieses auf 925 Seiten nahezu ein halbes Jahrhundert städtischer Geschichte behandelnden Schlussbandes in zwei Hälften als Bedürfnis. Die Einführung der Städteordnung im Jahre 1874, die einen Markstein in der städtischen Entwicklung bedeutet, bot einen in jeder Hinsicht geeigneten Einschnitt: bis dahin reicht der mit dem Regierungsantritt Grossherzog Friedrichs einsetzende erste Halbband, während der zweite die folgenden 25 Jahre bis zur Jahrhundertwende umfasst. Auch zeitlich wächst das Werk also über die ältere Publikation von Fecht hinaus. Die Anordnung des Stoffes ist die gleiche, wie im zweiten Bande. Zunächst, von Jahr zu Jahr fortlaufend, eine Schilderung der äusseren Begebenheiten, der man, besonders, wo es sich um die politisch bewegte Zeit der 60er und 70er Jahre und ihre Rückwirkungen auf die Bürgerschaft handelt, mit Interesse folgen wird. Dann die Darstellung der innern Verhältnisse und Zustände, die ja in dieser Periode gewaltigen Aufschwungs auf allen Gebieten, wo sich der Übergang Alt-Karlsruhes zur modernen Grosstadt vollzieht, eine eingehende Würdigung erheischen. Ich verweise, um nur Einiges aus dem reichen Inhalt herauszugreifen, auf die Erweiterung der Stadtgemarkung, die Pläne der Stadtbebauung, die Anlegung der neuen Wasserleitung, die Erwerbung des Gaswerkes, die Erbauung der Maxaubahn, die lange und lebhaft erörterte Kanal- und Hafenfrage, die planmässige Ausgestaltung der städtischen Verwaltung und die Organisation der Polizei, die Entwicklung der städtischen Finanzen u. a. Dass dabei in dem Reformeifer nicht immer und überall das Richtige getroffen wurde, zeigt der Verf. bei dem bedauerlichen Abbruche des Durlacher Tores. Andere Abschnitte, wie der über das geistige und gesellige Leben der 60er Jahre, der auf intimerer Kenntnis der Dinge beruht, geben dem Buche einen eigenen, kulturhistorischen Reiz. Die Rücksicht auf persönliche und dienstliche Verhältnisse hat den Verf. genötigt, die Ausarbeitung einer Reihe von Kapiteln des zweiten Halbbandes anderer sachkundiger Hand anzuvertrauen; das sorgfältige Personenverzeichnis hat Fr. Frankhauser angefertigt. Dadurch ist die raschere Vollendung des Ganzen möglich geworden, in dem nun ein Werk von bleibendem Werte vorliegt, das dem Verfasser sowie der Stadt, der es gewidmet ist, zur Ehre gereicht.

K. O.

Gegen die Ergebnisse der Untersuchung K. Beyerles über die »Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon«, soweit sie in den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees, Heft 32 S. 31 veröffentlicht sind, wendet sich im »Anzeiger f. Schweiz. Geschichte, IX, 299 ff. G. Caro, indem er bestreitet, dass der ganze Arbongau Zinsland von Konstanz gewesen und das Kloster S. Gallen auf des Bistums Boden erbaut sei, und daran festhält, dass es im Arbongau Besitzrechte gab, die nicht von Konstanz abgeleitet waren, teils Königsgut, und zwar schon vor Arnulfs Zeiten, teils freies Bauerneigen. *K. O.*

---

Wintterlin, Friedrich, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte, Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. (Zweiter Teil). Stuttgart, Kohlhammer, 1904.

Das Thema dieser Abteilung ist im ganzen der Übergang Württembergs von dem Behördensystem des deutschen Territorialstaats zur modernen Verwaltungsorganisation in der Napoleonischen Epoche. Die Behandlung ist die nämliche geblieben, wie im ersten Heft (vgl. diese Zeitschr. XVII, 738). Allerdings ist vielfach archivalisches Material zur Erläuterung herangezogen, und manche der so, ganz oder bruchstückweise, mitgeteilten Denkschriften enthalten wertvolle Aufschlüsse über die Motive zu den neuen Einrichtungen. Aber eine pragmatische Geschichte der Behördenorganisation ist das Buch darum doch nicht geworden; nicht die Organisationsarbeit selbst, sondern ihr legislatorisches Produkt, der in der Gesetzgebung enthaltene juristische Stoff ist in der Hauptsache wieder Gegenstand der Darstellung. Die Grundlagen der neuen Behördenorganisation sind, wenn man von den durch die ständische Landesverfassung sehr behinderten Reformen im alten Herzogtum und den auf Neuwürttemberg beschränkten Einrichtungen von 1803 absieht, durch das Organisationsmanifest vom 18. März 1806 geschaffen worden; in der Folge haben sie zwar vielfache einzelne Abänderungen, aber keinen allgemeinen Umsturz, wie z. B. in Baden, erlitten. Die württembergische Entwicklung zeigt darnach folgende, zumteil eigenartige Hauptzüge. Zunächst die Ministerien haben sich hier nicht aus dem Geheimen Rat durch dessen Auflösung in Departements gebildet, sondern durch eine immer schärfer und organischer ausgestaltete Unterordnung der zahlreichen altwürttembergischen Mittelstellen unter die einzelnen Geheimen Räte als Fachminister. Dieser Prozess war besonders bei den Ministerien des Innern und der Finanzen ungemein kompliziert; nach seiner Beendigung sind die ehemaligen Mittelkollegien zu Ministerialsektionen mit bureaukratischem Geschäfts-

gang geworden. Der Geheime Rat oder, wie er seit 1806 hiess, das Staatsministerium absorbierte also die alten Mittelstellen, deren Mitglieder zu Ministerialräten wurden. An ihre Stelle traten als Zwischeninstanz zwischen Zentral- und Bezirksbehörden der neue Kreishauptmann oder, wie er später hiess, Landvogt für die Verwaltung und der Kreis- oder Landvogteisteuerrat für die Finanzen. Aber diese Beamten hatten nicht die Bedeutung, welche man ihnen auf den ersten Blick beimessen möchte. Der Landvogt ist kein Präfekt gewesen und scheint auch hinter den badischen Kreisdirektoren erheblich zurückgestanden zu haben. Ohne selbständigen Wirkungskreis blieb er vorwiegend eine Kontrollinstanz der Bezirksverwaltung. Wie überall in Süddeutschland ist an dieser auch in Württemberg nichts wesentliches geändert, insbesondere die Justiz nicht von der Verwaltung getrennt worden. Das ganze System zeigt somit im Einklang mit den Tendenzen seiner Zeit eine äusserst straffe Zentralisation: bei dem Mangel selbständiger Mittelstellen regieren die Ministerien das Land nicht nur, sondern verwalten es auch grossen Teils.

Es ist nicht zu verkennen, dass die eben nur grob skizzierten, tatsächlich äusserst verwickelten Verhältnisse der Darstellung grosse Schwierigkeiten bereiten mussten. Sie ist derselben wirklich auch vielfach nicht Herr geworden, so dass der Leser ein eigentlich übersichtliches Bild der neuen Einrichtungen daraus kaum erhalten wird. *Th. Ludwig.*

---

Die Dissertation von Leopold Rothschild: »Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438« (Berlin, Nathansen und Lamm, 1904. VIII + 118 S.) ist die Fortsetzung der im Jahre 1901 erschienenen Schrift von E. Carlebach: »Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts«. Ausschliesslich auf der gedruckten Literatur, und zwar vornehmlich auf den Reichstagsakten beruhend, gibt sie ein anschauliches Bild der inneren Verhältnisse der nach dem grossen Judenmord von 1348/49 neubegründeten Gemeinden und ihres Verhältnisses zu Stadt und Reich unter den Kaisern Karl IV., Wenzel, Ruprecht und Sigismund. Die bibliographischen Angaben des Verzeichnisses der abgekürzt zitierten Literatur sind z. T. ungenau. *Fr.*

---

Im ersten Bande der »Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600«, der die »Süddeutschen Katechismen« behandelt, bespricht der Herausgeber, J. M. Reu an zweiter Stelle (S. 187—213) auch die pfälzischen und badischen

Katechismen, indem er eine Übersicht über ihre Entstehung und Bedeutung gibt, ihr wechselseitiges Verhältnis darlegt und sorgfältige bibliographische Nachweise beibringt. Daran schliessen sich (S. 213—282) die wichtigsten Texte: Der Katechismus für Zweibrücken von 1588, Baders Katechismus für Landau, die beiden Heidelberger Katechismen von 1563 und 1585, sowie ein Auszug aus dem *Corpus doctrinae orthodoxae* des Ursinus.  
K. O.

J. R. Dieterich, Reformationsgeschichte von Oppenheim. Darmstadt: Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. (In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergsträsser. 1904. 149 S.)

Die zuerst in den Beiträgen für Hessische Kirchengeschichte, Band 1 u. 2 erschienene Arbeit, der im Sonderdruck Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Oppenheim und ein Register beigegeben sind, hat sich einer bei dem Stand der Quellen nahezu verzweifelten Aufgabe gewidmet, aber es ist ihr gelungen, über die ersten Jahre der Reformation und den Abschluss derselben unter Ottheinrich und Friedrich III. Licht zu verbreiten, das erst durch die in der Chronik des Stadtphysikus Luley erhaltenen Adversaria des Mag. Ad. Gelphius, erst Schulmeisters, dann Ratsherrn in Oppenheim gewonnen ist, wie durch ein Aktenheft der Bodmann-Habelschen Sammlungen auf dem Reichsarchiv in München mit Briefen, Erlassen, Berichten von 1565—1579 betr. das Kloster Marienkron. Für die erste Periode sind es die Buchdrucker Jak. Koebel, die Burgmannen und teilweise Ritterbürgermeister Franz von Sickingen, Hartmut von Kronberg, Hans Landschad von Steinach, der Reichsherold Kaspar Sturm und Luther in Oppenheim, denen der Verf. sich zuwendet. Er ist geneigt, der Nachricht Seidels von 1581 Glauben zu schenken, dass das Lutherlied »Ein feste Burg ist unser Gott« in Oppenheim entstanden sei, das dann »die Geburtsstätte des deutschen evangelischen Kirchenliedes« wäre. Dankenswert ist die Klarlegung der Verfassung der an die Kurpfalz verpfändeten Reichsstadt, und der Rechte des Pfandherrn, auf Grund deren nach Dietrich der Kurfürst nicht berechtigt war, die Reformation einzuführen. Das Urteil über Ludwig V. und Friedrich II. wird einer neuen Prüfung bedürfen. Die Haltung Ludwigs gegenüber der Reformation ist nicht eine rundweg ablehnende; sein Grundsatz war: Laissez faire. Was über Friedrich II., der nicht der Bruder, sondern der Oheim Ottheinrichs war (S. 44), gesagt ist, besonders auch über sein Ende, bedarf auf Grund von Hans Rotts Monographie der Richtigstellung. Nicht anders als peinlich kann der Eindruck sein, den die Schilderung des Reformationsverfahrens des frommen und biedern Friedrich III. seines hastigen, ungedul-

digen Drängens, der sehr prosaischen Bilderstürmerei macht. Man darf wohl die undeutschen Ratgeber und welschen Theologen des Kurfürsten für die wenig erfreuliche Art seiner Reformation verantwortlich machen. Wenn Dietrich sagt, die Zahl der lutherischen Prädikanten, welche zur Auswanderung genötigt wurden, könne nicht sehr gross sein, so ist allerdings zuzugeben, dass sie nicht an die sehr zahlreichen Opfer von Joh. Kasimirs Gegenreformation hinreicht, aber es ist doch eine gute Anzahl tüchtiger Männer, wie Thom. Frosch in Eppingen, die damals das Land verliess, wie Ref. aus den Rechnungen des Württemb. Kirchenkastens s. Z. nachweisen wird.

Es wäre zu wünschen, dass der Verf. die dunkle Zeit von 1525–1555 mit Hilfe der Protokolle des Wormser und Mainzer Domkapitels weiter aufhellte und damit seiner Vaterstadt noch einen weiteren Dienst erwiese. Seb. Fer, der vom Kreuzaltar in Speier auf die Pfarrei Oppenheim ging (vgl. diese Zeitschrift Band 18, 121 ff.), dürfte mit seiner Eigenart den Kapiteln viel zu schaffen gemacht haben. An Kleinigkeiten sind mir begegnet S. 4 Z. 23 die »Grafschaft« Württemberg in der Reformationszeit, S. 25 Z. 2 1521, S. 39 Z. 13 1532, S. 116 ist »aposteizlerischen« der Handschrift sicher richtig. *G. Bossert.*

In der Zeitschrift für schweizerische Statistik« (Jahrgang 1903 1–52) ergänzt R. Lang seine unsern Lesern bekannte Darstellung des »Bergbaus im Kanton Schaffhausen« (diese Zeitschrift NF. 17, 640 ff.), indem er den Betrieb und die Ergebnisse des Grubenbaues im Klettgau während des 19. Jahrhunderts, bis zum Jahre 1850, wo der Kanton, weil er sich zur Zulassung fremder Arbeitskräfte nicht entschliessen konnte, auf die weitere Ausbeutung der Erzlager verzichtete, obgleich sie immer noch einen namhaften Reinertrag ergab.

Ein nachgelassener Aufsatz von Karl Dziatzko, »Der Drucker mit dem bizarren R« ist in dem letzten 17. Hefte der »Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten« (Halle 1904) zum Abdruck gekommen. Hierin ist eine Zurschrift des Lübecker Rats an die Stadt Strassburg vom Jahre 1478 mitgeteilt, aus welcher hervorgeht, dass die Strassburger Typographen Joh. Mentelin und Adolf Rusch aus Lübeck eine Handschrift von Vincent. Bellovacensis Speculum doctrinale entliehen hatten. Letzteres Werk war ohne Angabe des Ortes und Jahres von dem sog. R-Drucker ediert worden und gab den Bibliographen Rätsel auf, die nun zu gunsten Strassburgs gelöst sind. —h.

Aus dem 16. Bande der in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen *Collectio Cameriana* veröffentlicht Hans Beschorner im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde 25, S. 68—81: Sechs Humelius-Briefe. Die Leser dieser Zeitschrift wird vor allem ein Brief vom April 1560 (Nr. 2) interessieren, in dem der berühmte Leipziger Mathematiker und Kartograph ein gleichfalls abgedrucktes Schreiben des Lazarus von Schwendi beantwortet. Dieser Briefwechsel ergänzt nicht nur im allgemeinen unsere Kenntnis von Schwendis Lebensgang, sondern lässt auch seine, von Humelius übrigens geteilte Haltung der Reformation gegenüber deutlich erkennen. Eine bemerkenswerte Beurteilung der Persönlichkeit Schwendis bietet übrigens auch eine gelegentliche Bemerkung im vierten Brief.

*H. Kaiser.*

Die aus der Burscherschen Sammlung der Universitätsbibliothek zu Leipzig abgedruckten, die Jahre 1520—1555 umfassenden Briefe des Desiderius Erasmus von Rotterdam, herausgegeben von † Joseph Förstemann und Otto Günther (Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII. Leipzig, Harrassowitz 1904. XX, 460 S.) sind auch an dieser Stelle zu erwähnen, da in ihnen die hervorragendsten Vertreter des ober-rheinischen Humanistenkreises teils als Korrespondenten, teils erwähnt erscheinen. Ausführliche Indices erleichtern die Benutzung des Buches, besonders dankenswert sind S. 289—450 die sehr reichhaltigen und im ganzen durchaus zuverlässigen Literaturangaben, die den einzelnen Namen beigelegt sind.

*H. Kaiser.*

Ein geschichtliches Kollegienheft aus dem XVI. Jahrhundert ist eine aus der Feder von Heinr. Beckh stammende Beilage zum Programm des humanistischen Gymnasiums zu Erlangen (1904, 34 S.) benannt, in der Mitteilungen aus einer 1587/89 an der Strassburger Hochschule von dem bekannten Johann Pappus gehaltenen Vorlesung gemacht werden. Pappus las damals »in tres libros Joh. Sleidani, de quatuor summis Imperiis Scholae historicae«. Die Analyse der von Johann Hagendorn aus Hersbruck (geb. 1563) herrührenden Aufzeichnungen und die beigelegten Textproben lassen erkennen, dass der Vortragende dem Sturmschen Postulate gemäss seine Quellen »non ut interpres, sed ut historicus« zu behandeln bemüht war. Wir haben hier also einen neuen Beleg für die Tatsache, dass man schon im 16. Jahrhundert an den Hochschulen begann, Vorlesungen über Sleidans Schriften zu halten (vgl. H. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. IX, bes. Anm. 1).

*H. Kaiser.*

Eduard Reuss' Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf, zur Hundertjahrfeier seiner Geburt herausgegeben von K. Budde und H. J. Holtzmann (Giessen, Rickersche Verlagsbuchhandlung 1904, IX, 661 S.) ist eine Quelle, aus der die biblische Wissenschaft und die Orientalistik, kaum weniger aber die elsässische Geschichte Nutzen ziehen können. Für die Leser der Zeitschrift kommt das Buch naturgemäss in erster Linie in Betracht als ein wichtiger Beitrag zur Charakteristik der beiden dem Elsass angehörenden Korrespondenten, des hochgefeierten, bis 1888 der neuen Strassburger Hochschule seine Kräfte widmenden Professors der Theologie und seines getreuen Schülers, der fern von der Heimat die beste Zeit seines Lebens als Gymnasiallehrer in Meissen verbracht hat und nicht zur vollen Entfaltung seiner Gaben gekommen ist. Darüber hinaus aber bietet der Briefwechsel des Wissenswerten über die verschiedensten im kirchlichen Leben des Elsass hervorgetretenen Persönlichkeiten, über die kirchlichen und Schulverhältnisse im allgemeinen, das Verhältnis des Elsass zu Deutschland so unendlich viel, dass er als ein ganz hervorragender Beitrag zur Geistesgeschichte des Elsass für die Jahre 1837—1869 bezeichnet werden muss.

*H. Kaiser.*

Hermann Köchly. Ein Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit von Ernst Böckel. VII und 426 S. gr. 80. Heidelberg, Carl Winter.

Man kann wohl sagen, dass Köchlys Name in der jungen Welt von heute nur noch wenig bekannt ist, fast nie genannt wird, und dass das Schicksal, unverdienter Vergessenheit anheimzufallen, ihm näher drohte, als die zahlreichen Verehrer, die er unter der älteren Generation der Schulmänner hat, glauben mochten. Wie ihm das Leben wiederholt die Ernte redlicher Arbeit, die Erfüllung berechtigter Hoffnungen mit rauher Hand entrissen hat, so schien auch die Nachwelt ihm gerechte Würdigung versagen zu wollen. Dass ihm nun doch noch, fast ein Menschenalter nach seinem Tode, ein würdiges Denkmal gesetzt worden ist, dass er nicht in den Inventaren der »Badischen Biographien« und der »Allgemeinen Deutschen Biographie« ein Scheindasein weiter fristet, ist das hochanzuschlagende Verdienst seines treuen Schülers und Freundes Böckel. Wenn der Verf. in seiner bekannten Bescheidenheit im Vorwort den Anspruch ablehnt, eine »wissenschaftliche« Biographie zu liefern, — wenn er es als seine Absicht bezeichnet, »nur von Köchlys bedeutender und scharfgeprägter Persönlichkeit als Mensch und Lehrer ein Bild zu entwerfen«, so liefert doch die Ausführung den schlagenden Beweis, dass er keinerlei Mühe gescheut hat, das Wesen seines Helden nach allen Seiten hin zu erfassen, allen noch so

entlegenen Zeugnissen dafür nachzuspüren, kurz, das dauernd Wertvolle zur Darstellung zu bringen und im Rahmen der Zeitverhältnisse in das richtige Licht zu setzen. Als Quellen dienten ihm eigene Erinnerungen, Mitteilungen der Familie Köchlys und dessen reicher schriftlicher Nachlass, woraus vieles im Wortlaut wiedergegeben wird; ausserdem hat er sich ein eingehendes Studium der Zeitgeschichte, insbesondere der deutschen »Sturm- und Drangjahre« 1848 und 49, an deren Ereignissen Köchly ja so lebhaften, zeitweise auch bedeutenden Anteil genommen hat, nicht verdrissen lassen. Von besonderem Interesse scheinen mir die Abschnitte über Köchlys Wirksamkeit bei der badischen Schulreform, über seine Tätigkeit als akademischer Lehrer und namentlich die mit strenger Unparteilichkeit gegebene, eindringende Darstellung des Konfliktes mit Ribbeck zu sein, der für Köchly einen so betrübenden Verlauf nahm und ihm seinen liebsten Traum schöne zerrinnen liess. Von Einzelheiten sei hervorgehoben, dass Köchly, nach den bestimmten Aussagen seiner Gattin, nicht, wie in den Bad. Biographien, III, 70, zu lesen steht, in Dresden auf den Barrikaden gekämpft hat.

Das Buch ist ein Werk der Gerechtigkeit, der Ritterlichkeit und der Pietät, zugleich aber eine durch den Inhalt wertvolle Bereicherung der Literatur zur Geschichte des Gelehrten- und Schulwesens, insbesondere für Baden. Dem Schulmann wird die Lektüre nicht nur Genuss, sondern auch vielfach praktischen Gewinn bringen.

*W. Martens.*

»A. W. Ifflands Briefe an seine Schwester Louise und andere Anverwandte (1772—1814)«, die Ludw. Geiger im 5. Bande der »Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte« kürzlich herausgegeben hat, gehören im wesentlichen der Mannheimer Periode des Künstlers an und mögen daher auch hier kurz erwähnt sein. Ihre Bedeutung liegt in der Fülle wertvoller Nachrichten, durch die sie unsere Kenntnisse von Ifflands Wesen und Wirken und den Mannheimer Theaterzuständen jener Zeit bereichern. Seine Beziehungen zu dem Pfälzer Hofe und dem Leiningenschen Hause, zu der Mannheimer Gesellschaft und den dortigen Kollegen, vor allem aber das menschlich schöne ideale Verhältnis zu der zärtlich geliebten, trefflichen Schwester spiegeln sich in dem bedeutsamen Briefwechsel wieder. Daneben finden sich gelegentlich (39, 144, 152 u. a.) hübsche Bemerkungen über kirchliche Zustände, auch Kulturgeschichtliches. Nicht ohne politisches Interesse ist die anschauliche Schilderung der Vorgänge, die sich bei der Hochzeitsfeier des Prinzen Max 1785 im Mannheimer Theater abspielten und in der öffentlichen Aussöhnung des Kurfürsten und des Herzogs gipfelten.

*K. O.*



Im 31. Jahrlauf des »Schau-ins-Land« S. 3—23 bespricht H. Schweizer, nach einem Rückblick auf die spärlich überlieferten Reste mittelalterlicher Profankunst, an der Hand trefflicher Abbildungen »Die Bilderteppiche und Stickereien in der städtischen Altertümersammlung zu Freiburg i. Br. Als wertvollste Stücke dieser Sammlung müssen ein Wappenteppich mit den Wappen des breisgauischen Adels und der im Auftrag des Freiburger Bürgers Joh. Malterer angefertigte sog. Maltererteppich bezeichnet werden: beide aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts stammend, ursprünglich profanen Zwecken gewidmet, später im Besitz des Klosters Adelhausen, in ihrer Farbenfrische vorzüglich erhaltene, auch hinsichtlich ihrer Komposition bedeutsame Werke gotischer Kunst. Unter den übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Stücken verdienen vor allem Beachtung ein mit Szenen aus dem Marienleben und symbolischen Darstellungen bedeckter Marienteppich und ein Teppich mit Fabeltieren aus dem 14., sowie der Wolfskehlische Teppich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; unter den gotischen Stickereien eine Borte mit Heiligenfiguren und ein Altarbehang.

K. O.

Von den Kunstdenkmälern des Grossherzogtums Baden ist nunmehr die erste Abteilung des VI. Bandes erschienen, die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land), Neustadt, Staufen und Waldkirch (Kreis Freiburg Land) umfassend, in Verbindung mit E. Wagner bearbeitet von Franz Xaver Kraus † und aus dessen Nachlass herausgegeben von Max Wingenroth (Tübingen u. Leipzig, Mohr (Paul Siebeck). 1904. VI + 556 S.; 231 Textabbild. + 39 Lichtdrucktafeln + 1 Karte). Der Text des vorliegenden Bandes rührt nur z. T. von Kraus selber her. Nachdem andauernde Kränklichkeit ihm das Reisen auf dem Lande seit dem Jahre 1894 sehr erschwert und schliesslich unmöglich gemacht hatte, übernahm Dr. F. H. Baer die Bereisung des Landkreises. Baer hat auch den grösseren Teil des beschreibenden Textes bearbeitet, der dann von Kraus einer nochmaligen gründlichen Durcharbeitung unterzogen wurde; von Kraus rühren auch die historischen und Literaturangaben her, ebenso wie auch die Angaben der Schreibweisen der Orte und der früheren Erwähnungen der Kirchen, die, wie schon bei den früheren Bänden, Kriegers Topographischem Wörterbuch entnommen sind. Die prähistorischen und römischen Altertümer hat wie bisher Geheimer Rat Dr. E. Wagner bearbeitet. — Die Schlussredaktion des Manuskriptes übernahm nach Kraus Tode Dr. Max Wingenroth, der sich der ihm gestellten Aufgabe mit ausserordentlichem Fleisse und grosser Sachkenntnis unterzogen hat; nur wer selbst einmal eine derartige Arbeit übernommen, weiss die Arbeitskraft, aber auch die Entsagung zu schätzen,

die ihre Ausführung erfordert. Das Illustrationsmaterial, das bei Kraus' Tode schon zu zwei Dritteln vorlag, hat Wingenroth noch ausserordentlich vermehrt; die technische Ausführung der Illustrationen übertrifft die der früheren Bände um ein bedeutendes. Im Mittelpunkte des Interesses steht in dem vorliegenden Bande das Münster zu Breisach; auf weitere Einzelheiten aus seinem reichen Inhalte einzugehen, muss ich mir, mit Rücksicht auf den mir zu Gebote stehenden Raum, versagen, denn die Zahl der in dem behandelten Gebiete uns noch erhaltenen Kunstwerke und Reste von solchen, sei es an Altertümern, an Kirchen- und Profanbauten, an Werken der Malerei und Bildhauerei oder des Kleingewerbes ist überaus gross, und doch ist, wie der Herausgeber ausdrücklich betont, das Erhaltene hier mehr wie anderswo nur ein sehr kümmerlicher Überrest des einst Dagewesenen, denn den französischen Kriegen vom Ende des 17. Jahrhunderts sind zahllose Baudenkmale zum Opfer gefallen. — Die Stadt Freiburg ist in dem vorliegenden Bande nicht behandelt; für sie ist mit Rücksicht auf ihre zahlreichen Kunstdenkmale, besonders das Münster, ein eigener Band vorbehalten.

*Fr.*

Mitteilungen der Schongauer-Gesellschaft Jahrgänge 1893—1902. Bulletin de la Société Schongauer. Années 1893—1902. Colmar, Druck von J. B. Jung & Cie., 1903.

Nach einem kurzen Nachruf, der dem verdienten verstorbenen Präsidenten der Schongauer-Gesellschaft J. B. Fleurent gewidmet ist, beginnt ein sehr ausführlicher »Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses der Schongauer-Gesellschaft« während der Jahre 1893—1902. Dieser sachverständig abgefasste Bericht eröffnet einen interessanten Blick in die jüngste Geschichte des Schongauer-Vereins, dessen Verdienste namentlich auf dem Gebiete der Erhaltung und der Pflege elsässischer Kunstdenkmäler hochanzuerkennen sind. Die Leistungen der Schongauer-Gesellschaft können geradezu als vorbildlich für ähnliche patriotische Vereinigungen bezeichnet werden, die als Kunstvereine nicht im Lotteriespiel ihrer Mitglieder ihre Aufgabe erblicken, sondern den historischen Sinn durch Wort und Tat wecken und pflegen wollen. Die sorgsame Art, jede irgendwie bedeutsame künstlerische Erscheinung der Stadt Colmar gewissenhaft »zu buchen«, äussert sich namentlich in dem dem Bericht angefügten Aufsatz von J. B. Fleurent: »Peintres et dessinateurs de Colmar pendant le XIX<sup>e</sup> siècle«. Von einer viel weitergehenden, ich darf wohl sagen, kunstwissenschaftlichen Bedeutung ist der Beitrag von Dr. med. J. Fleurent (dem Sohn des verstorb. Präsidenten) über den »Isenheimer Altar«. Der Verf. meint zunächst, dass die neue, zweckmässigere Aufstellung der Gemälde des Isenheimer Altars, dann die (nebenbei bemerkt harmlose) Reinigung der Tafeln, die manche bisher weniger beachtete Schönheit aus

Licht treten liess, die Veröffentlichung dieses »Versuchs« rechtefertige. Im wesentlichen gibt Fleurent mit lebhafter Empfindungsfähigkeit für den Charakter Grünewalds eine stimmungsvolle Schilderung der Gemälde, die das tiefe Sichversenken des Verf. in Formen- und Farbgebung des Meisters bekundet. Auch die herrlichen, von realistischen Elementen belebten Skulpturen des Isenheimer Altares haben eine sehr treffende, feinfühlig interpretiert gefunden, die allerdings weniger der künstlerischen Entwicklung als dem psychologischen Problem gerecht werden will. Sehr übersichtlich sind die Gründe zusammengestellt, die einzig auf Grünewald als den Urheber der Gemälde des Altares hinweisen; von selbständigem Urteil zeugen die z. T. sehr guten Bemerkungen des Verf. über die anderen Grünewald zugeschriebenen Bilder. Schliesslich bespricht Fleurent die vielfachen koloristischen Probleme Grünewalds in einer durchaus klaren, Stimmungen, Ahnungen, Träume und Visionen geschickt zum Bewusstsein bringenden Weise, ohne den Masstab für die Beurteilung der ganzen Persönlichkeit des Meisters dabei zu verlieren. In den Anmerkungen ist manch treffendes Wort versteckt, z. B. über die Ablehnung der Existenz einer »Koloristenschule am Oberrhein«. Jedenfalls ist der Aufsatz eine für einen »einfachen Amateur«, wie sich der Verf. S. 129 nennt, recht anerkennenswerte Leistung. Auch die beigegebenen Lichtdrucke, nach photographischer Aufnahme des Notars Hämmerlé in Metzerruine, befriedigen völlig. Den Schluss der »Mitteilungen« bildet A. Waltz, »Bibliographie des ouvrages et articles concernant Martin Schongauer, Mathias Grünewald et les Peintures de l'ancienne Ecole allemande a Colmar« etc., eine musterhafte bibliographische Arbeit mit wertvollen Auszügen und sachkundigen Hinweisen. Bei diesem Anlass sei auch bemerkt, dass der Aufsatz Fleurents jüngst eine sehr beachtenswerte Ergänzung in der gediegenen Arbeit von Fritz Baumgarten erfahren hat: »Mathias Grünewald als Meister der Isenheimer Altargemälde und in seiner Vorbildlichkeit für Arnold Böcklin« in »das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen« 5. Jahrg. 1. u. 2. Heft. Dagegen ist eine so konfuse und dabei anspruchsvoll auftretende Arbeit wie die von Fr. Bock über M. Grünewald (Strassburg, Heitz & Mündel, 1904) nur geeignet, Verwirrungen anzurichten: eine leichtfertig zusammengesehene Materialsammlung, ebenso reich an Willkürlichkeiten wie arm an positiven Forschungsergebnissen. H. A. Schmidts umfassendes Tafelwerk über Grünewald ist glücklicherweise schon unter der Presse; von ihm dürfen wir mit Sicherheit wissenschaftlich wertvolle Aufschlüsse über den vielumstrittenen Meister erwarten, die ihn in seiner einzigartigen Grösse als Maler erscheinen lassen werden. *Leitschuh.*

**Die habsburgische Chronik**  
des  
**Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg<sup>1)</sup>.**

Von  
**Peter P. Albert.**

---

Die habsburgische Chronik Heinrichs von Klingenberg bildet seit länger als einem halben Jahrhundert den Gegenstand dauernder Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Gruppen von Geschichtsforschern, von denen die eine das Vorhandensein des Werkes bezweifelt, ja mit derselben Hartnäckigkeit bestreitet<sup>2)</sup>, mit der es die andere, und zwar unter dem Namen des bekannten Konstanzer Bischofs aufrechtzuerhalten<sup>3)</sup> bemüht ist. Den Höhepunkt

---

<sup>1)</sup> Es dürfte den Wert nachstehender Abhandlung kaum beeinträchtigen, dass sie, mit den entsprechenden Erweiterungen, hier in der gleichen, für weitere Kreise berechneten Form gedruckt erscheint, wie sie bei der 35. Jahresversammlung des »Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« am 1. August 1904 zu Konstanz öffentlich zum Vortrag gekommen ist. — <sup>2)</sup> *Bohmer* J. Fr., *Regesta imperii inde ab anno 1246 usque ad annum 1313*. Stuttg. 1844. Pag. 56. *Hegel* K., *Die Chroniken d. deutschen Städte*. 8. Bd. (D. Chroniken d. oberrhein. Städte. Strassburg. 1 Bd.) Leipz. 1870. S. 451 Anm. 1. *Scherer* Gust., *Über d. Zeitbuch der Klingenbergers*, in den »Mitt. z. vaterländ. Gesch., hrsg. vom Hist. Ver. d. Kant. St. Gallen« 1 (St. Gallen 1862), S. 75 f. *Rauch* J., *Kritische Bemerkungen z. einigen Quellen d. Gesch. Rudolfs von Habsburg*. Inaug.-Diss. Königstein i T. 1893. S. 11—14. *Wenck* K., *Albrecht von Hohenberg und Matthias von Neuenburg*, im »Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde« 9 (Hannov. 1884), S. 29—98. — <sup>3)</sup> *Lorenz* O., *Deutschlands Gesch.-Quellen* 1<sup>3</sup> (Berl. 1886), S. 39 Anm. 1; 74—77. *König* D., *Zur Quellenkritik des Nauclerus*, in den »Forsch. z. deutschen Gesch.« 18 (Gött. 1878), S. 49 ff. *Soltan* W., *Der Verfasser d. Chronik des Matthias von* *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 2.*

der auf Joh. Friedrich *Böhmer*<sup>1)</sup> und ins Jahr 1844 zurückgehenden Auseinandersetzungen bezeichnen zwei, nahezu ein Menschenalter auseinander liegende Abhandlungen von Karl *Rieger*<sup>2)</sup> und Viktor *Thiel*<sup>3)</sup>, zwei Österreichern, die der Streitfrage als einer sie zunächst berührenden von jeher die meiste Aufmerksamkeit gewidmet haben. Rieger fasste 1873 die bis dahin vereinzelt vorgebrachten Gründe für das Bestehen der Chronik und die Autorschaft Heinrichs von Klingenberg zusammen, gestaltete daraus eine festgefügte Beweisführung und stellte als seine Errungenschaft dar: dass die Chronik Heinrichs von Klingenberg, wenn auch jetzt nur in allgemeinen Umrissen erkennbar, so doch jedenfalls als vorhanden zu betrachten und für die Kritik der Geschichte des Hauses Habsburg bis auf König Rudolf und seine Regierung von nicht unerheblichem Werte sei. Thiel dagegen lehnte in seiner vor fünf Jahren veröffentlichten Untersuchung alle von Rieger gezogenen Schlüsse und Ergebnisse rundweg ab und kam am Ende seiner Erörterungen zu der ganz entgegengesetzten Folgerung: »dass allem Anscheine nach niemals eine Chronik des Heinrich von Klingenberg über die Habsburger Fürsten existiert habe, dass die betreffende Notiz des Manlius [vom Jahre 1519] auf einem Irrtum beruhe, und dieser Irrtum sich durch eine Reihe von Werken des 16. und 17. Jahrhunderts hingezogen habe«<sup>4)</sup>. Die Irrung des Manlius erklärt sich Thiel aus einer Verwechslung unserer Chronik und einer ganz willkürlich mit dem Namen des Turgauischen Rittergeschlechts der Klingenger, dem auch

---

Neuenburg. Progr. d. Gymn. in Zabern 1877. S. 13 ff. *Wichert* Th. F. A., Jakob von Mainz, d. zeitgenöss. Historiograph, und Matthias von Neuenburg. Königsb. 1881. S. 67 ff. *Seemüller* J., Ottokars österreichische Reimchronik (Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken. 5. Bd. 1. und 2. Teil. Hannov. 1890/93. S. LIX. *Redlich* O., Rezension der Seemüllerschen Ausgabe, in den »Mitt. d. Inst. f. österreich. Gesch.-Forschung« 16 (Innsbr. 1895), S. 681. *von Wyss* G., Gesch. d. Historiographie in d. Schweiz. Zürich 1895. S. 78 f.

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 56. — <sup>2)</sup> Heinrich von Klingenberg und die Gesch. d. Hauses Habsburg, im »Archiv f. österreich. Gesch.« 48 (Wien 1873), S. 303. — <sup>3)</sup> Die Habsburger Chronik Heinrichs von Klingenberg, in den »Mitteil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung« 20 (1900), S. 567—618. — <sup>4)</sup> A. a. O. S. 612.

Bischof Heinrich angehörte, in Verbindung gebrachten Züricher Kompilation habsburgischer Tendenz, der sogenannten Klingenberg-Sprengerschen Handschriftenklasse der Züricher Jahrbücher aus der Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>1)</sup>.

Beide Beurteiler, Rieger wie Thiel, haben bei ihren Arbeiten einen anerkennenswerten Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn entwickelt, aber zur Lösung der Streitfrage den verkehrten Weg eingeschlagen und gerade solche Gesichtspunkte, welche in erster Linie dafür in Betracht kommen, ausser Acht gelassen. Sie haben die Chronik von vornherein in einer bestimmten Gestalt als vorhanden angenommen und demgemäss ihren Inhalt aus allen möglichen Geschichtswerken des 14. und 15. Jahrhunderts, vornehmlich aber aus Matthias von Neuenburg wiederherzustellen oder aber ihre Existenz zu verneinen gesucht, statt zunächst und vor allem nach einer habsburgischen Chronik in dem von Manlius gemeinten Sinne zu forschen. Sie haben ferner diesen Mann, dem wir die erste Kunde von unserer Chronik verdanken, auf dem, wie Thiel selbst sagt, »die ganze Last der Verantwortung für die Nachricht über die Habsburger Chronik des Bischofs Heinrich ruht<sup>2)</sup>«, diesen Mann, Jakob Manlius, Historiographen Kaiser Maximilians I., haben sie mit wenigen, meist geringschätzigen Worten abgetan, statt in seiner Person und Wirksamkeit den Schlüssel des von ihm aufgegebenen Rätsels zu suchen. Keiner kennt ihn oder seine Werke näher; es hat sich auch keiner die Mühe genommen, ihn näher kennen zu lernen, obwohl sich dies im höchsten Grade verlohnt hätte. Es war freilich nicht gerade leicht, die von Jöchers altherwürdigem Gelehrtenlexikon an bis auf die Forscher der neuesten Zeit mit den seltsamsten Irrtümern durchsetzten Nachrichten über ihn von den Entstellungen<sup>3)</sup> zu säubern und ein wahres Bild des wackeren Mannes und unermüdlichen Sammlers herzustellen.

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber G. von Wyss a. a. O. S. 118 f. — <sup>2)</sup> A. a. O. S. 608.  
<sup>3)</sup> So lässt ihn Chr. Fr. Stälin, Württemberg. Gesch. 4 (Stuttg. 1870), S. 157 Bürgermeister von Freiburg; F. Schober, Das alte Konstanz 2 (Konst. 1882), S. 43 Chorherr von Bregenz; S. Laschitzer, Die Heiligen aus der »Sipp-, Mag- und Schwägerschaft d. K. Maximilian I., im »Jahrb. d.

Jakob *Mennel* oder *Manlius*<sup>1)</sup>, wie er seinen Namen nach der Gewohnheit der Zeit latinisierte, war aus Bregenz gebürtig und bezog im Herbst 1477 die eben gegründete Universität Tübingen, war also unter den ersten paar hundert Studenten, welche die schwäbische Hochschule bei ihrem Beginne eröffneten. Hier, wo er vornehmlich ein Schüler des als Vater der württembergischen Geschichtschreibung gerühmten Johannes Nauclerus war, blieb er bis 1484, in welchem Jahr er sich den Grad eines Magisters in der Artistenfakultät erwerb. Neun Jahre, während welcher er wohl als Schulmeister seinen Erwerb suchte, verschwindet er dann aus unserm Gesichtskreis, bis er 1493 zu Freiburg i. Br. auftaucht; zunächst, wie es scheint, als Studierender der Rechte an der Universität, sodann als öffentlicher geschwornen kaiserlicher Notar. Am 22. August 1496 erhielt er als Nachfolger des berühmten Zasius das Amt eines Stadtschreibers, das er vier Jahre lang bekleidete. In dieser Eigenschaft fand er wiederholt Gelegenheit, sich dem mit Vorliebe in Freiburg verweilenden Könige Maximilian zu nähern und dessen Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Er trug sich mit dem Gedanken, in Maximilians unmittelbare Dienste zu treten und überreichte ihm in dieser Absicht bei dem 1498 daselbst abgehaltenen Reichstage seinen ersten literarischen Versuch: eine »Disputation« über die Erlaubtheit des Schachspiels im Sinne des weltlichen und geistlichen Rechts.

Mit der Theorie des Schachspiels hat sich Mennel, in dem unverkennbaren Absehen, diese Liebhaberei Maximilians für seine Zwecke nutzbar zu machen, auch in den

---

kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses\* 4 (Wien 1886), I, S. 87 Prior der Freiburger Kartause sein. O. *Breitenbach*, Die Quellen d. Reichenauer Chronik d. Gallus Oheim (Neues Archiv. 2. Bd. Hannov. 1877). S. 157 ff. nennt ihn ständig Titus Manlius. J. *von Bergmann*, Zehnter Rechenschaftsber. d. Vorarlberger Museums-Ver. (Bregenz 1868) S. 9 f. macht sogar aus dem einen Mennel deren zwei.

<sup>1)</sup> Das Folgende beruht einerseits auf eingehenden Archivstudien, deren Ergebnis ich demnächst im Druck veröffentlichten werde, andererseits auf S. *Laschitzer*, Die Heiligen aus der »Sipp-, Mag- und Schwägerschaft« d. K. Maximilian I. a. a. O. 4 (1886). I, S. 79–88 und 5 (1887), I, S. 117 ff.

nächsten Jahren noch befasst. Als Frucht dieser seiner allerdings nicht sehr tief gehenden Studien veröffentlichte er 1507 anlässlich des Reichstags zu Konstanz sein »Schachzabel«: ein Gedicht von 586 deutschen Reimversen, worin er sich über Zeit, Ort, Person und Ursachen der Erfindung des edlen Zeitvertreibs, über »bildung und bedeutung eines yeden gesteins«, über Form und Einteilung des Schachbretts, über die Züge und über die Bedeutung der Ausdrücke »Schach« und »Matt« näher verbreitet.

Mennels »Schachzabel« ist weder eine grundlegende noch sonst eine Arbeit von durchschlagendem Werte. Gleichwohl verdient sie immerhin nicht die durchaus abfällige Beurteilung, welche die neueren Kenner der einschlägigen Literatur von Massmann bis auf Baechtold und Vetter an ihr geübt, indem sie ihm alle und jede Selbständigkeit abgesprochen haben und nur einen dürftigen Auszug oder vielmehr ein Plagiat aus dem Schachbuche Konrads von Ammenhausen darin erblicken. Nach der Auffassung von Mennels Zeitgenossen ist es weder ein Plagiat noch eine so ganz belanglose Reimerei, sondern vor allem, wie auch Wilhelm Wackernagel richtig bemerkt<sup>1)</sup>, »von den Büchern dieser Art das älteste«, nach mehr als anderthalb Jahrhunderten wieder die erste verdienstliche Beschäftigung mit dem Gegenstand.

Inzwischen hatte Mennel, auf dem besten Wege, bei Maximilian zu seinem Ziele zu gelangen, im Jahre 1500 sein Dienstverhältnis zur Stadt Freiburg gelöst und war Kanzler des Johanniterordens geworden, dessen Grossmeister damals seinen Sitz zu Heitersheim hatte. Am 25. August vollendete er, jetzt wie auch später bis an sein Ende zu Freiburg wohnhaft, ein zweites, in lateinischer Sprache abgefasstes Werk: »De signis portentis atque prodigiis tam antiquis quam novis«, — über Vor- und Wunderzeichen in alter und neuer Zeit. Auch diese Abhandlung wurde mit einer besonderen Widmung dem König überreicht. Sie zeigt sich von der im gleichen Jahr erstmals gedruckten vielgerühmten »Margarita philosophica« des Freiburger Kartäuserpriors Gregor Reisch, mit welchem

<sup>1)</sup> Kleine Schriften I (Leipzig 1872), S. 127.



Mennel nachweisbar persönlichen Verkehr hatte, stark beeinflusst. Entgegen den philologisch-historischen Bestrebungen der meisten humanistischen Gelehrten der Zeit folgte hier Mennel mehr philosophisch-antiquarischen Neigungen, und gab seiner Arbeit ein Gepräge, das auch alle seine späteren Schriften rein historischen und genealogischen Inhalts in einer seltsam scholastisch-humanistisch gemischten Färbung zur Schau tragen.

Mennels fortgesetztes Werben um die Gunst Maximilians begann um diese Zeit seine Früchte zu tragen. Im Jahre 1505 wurde er zu Seiner Königlichen Majestät Rat ernannt und mit einem Ratssold von jährlich 50 Gulden aus den Einkünften des Zinsmeisteramts zu Hagenau bedacht. Gleichzeitig erhielt er das vierte Ordinariat der juristischen Fakultät an der Universität zu Freiburg. Von seiner Lehrtätigkeit ist indessen nichts bekannt, so dass die Vermutung naheliegt, es sei ihm diese Lehrstelle nur zur Pfründniessung überwiesen worden. Mennel wandte sich von nun an ausschliesslich der historisch-genealogischen Forschung zu. Nachdem er schon längere Zeit, und zwar aus eigenem Antrieb, wie er in den Vorreden zu den für Maximilian verfassten Werken wiederholt hervorhebt, mit der Geschichte des habsburgischen Geschlechts sich beschäftigt hatte, erhielt er jetzt in dieser Richtung bestimmte Aufträge vom König. Die unmittelbare Veranlassung dazu gaben zwei auf dem Reichstag zu Konstanz 1507 zugleich mit dem »Schachzabel« Maximilian überreichte hausgeschichtliche Arbeiten über die Habsburger: die »Cronica Habsburgensis« in deutschen Reimen, im gleichen Jahr auch (zu Konstanz?) gedruckt, und eine nur handschriftlich erhaltene Genealogische Tafel. In dieser wird die Dynastie der österreichischen Babenberger Herzoge auf einen Heiden Namens Abraham zurückgeführt, der im Jahre 2107 v. Chr. als erster Markgraf die Ostmark begründete, und die Abstammung des Hauses Habsburg gleichwie in der gereimten Chronik unmittelbar von dem Geschlecht der Merowinger abgeleitet, beginnend 370 n. Chr. mit Priamus, dem Vater Markomirs.

Wohl weniger der Eindruck dieser, im Grunde recht schülerhaften Versuche als vielmehr die fast leidenschaft-

liche Liebhaberei Maximilians wird es gewesen sein, dass Mennel nun mit neuen, umfassenderen Aufgaben betraut wurde. Unter den Stoffen, deren Bearbeitung vom König in Aussicht genommen war, befand sich nach den Aufzeichnungen des königlichen Geheimschreibers Marc Treytz-Saurwein aus den Jahren 1508—13 auch die Stammchronik seines Geschlechts. »Mennel erhielt nun den Auftrag, an die Ausarbeitung derselben zu schreiten. Dass er damit implicite auch die Genealogie der Habsburger weiter zu verfolgen hatte, ist sicher. Inwieweit aber sein Anteil an der in der Burgkmairschen Holzschnittfolge zum Ausdruck gelangten endgültigen Aufstellung derselben reichte, bedarf noch einer genaueren, zur Stunde noch nicht möglichen Untersuchung. Soweit sich bis jetzt das vorhandene Quellenmaterial hierzu überblicken lässt, war derselbe, wenn auch nicht der allein massgebende, so doch kein geringer. Wie Johann Jakob Fugger berichtet<sup>1)</sup>, hat der Kaiser selbst an diesen Studien sich beteiligt und mit Mennel öfters gemeinsam gearbeitet.

»Mennel nahm die ihm übertragene Mission sehr gewissenhaft und ernst. Durch Sammeln alles erreichbaren historischen Quellenmaterials wollte er dem Werke eine feste Grundlage geben. Zu dem Behufe unternahm er ausgedehnte Reisen. Er durchwanderte einen grossen Teil von Österreich, der Schweiz und Oberitalien, durchsuchte daselbst eine grosse Anzahl der Kloster- und Stiftsbibliotheken und Archive, forschte nach Kirchen- und Grabinschriften und entzifferte dieselben, überall nach Nachrichten über das habsburgische Geschlecht, dessen Ursprung und weitere Ausbreitung suchend. Der Kaiser unterstützte ihn durch besondere Empfehlungen. Er erteilte auch den ihm unterstehenden Archivaufsehern strikte Befehle, demselben sämtliche auf sein Geschlecht bezügliche Urkunden und Manuskripte auszuliefern und nichts vorzuenthalten . . .«<sup>2)</sup>.

Am 26. März 1509 hatte Maximilian, der mit gespannten Erwartungen Mennels Forschungsreisen verfolgte, ihm aus Breda in Brabant durch die Stadt Freiburg ansagen

<sup>1)</sup> Vgl. von Birken S., Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich. Nürnberg. 1668. S. 9; 1371. — <sup>2)</sup> Laschitzer a. a. O. 4. I, 81.

lassen, dass er sich mit den Chroniken, so er unter Händen habe, bereit mache und damit zu ihm auf den Reichstag gen Worms komme. »Wo aber derselb doctor Männel«, heisst es in dem Schreiben weiter, »nit anheim, sonder in Österreich oder an andern enden wäre, uns dasselb furderlichen wissen lasset. Wir schicken euch auch hiemit ain brif«, fügte der Kaiser hinzu, »an denselben doctor Männel lautend; den wollet ime uberantworten«. Mennel war aber nach Wien geritten, wie aus Freiburg berichtet wurde.

Fünf Jahre lang befand sich so Mennel nach dem Bericht Fuggers auf Reisen. Wieder in die Heimat nach Freiburg zurückgekehrt, machte er sich sogleich an die Verarbeitung des gesammelten Materials, und verfasste eine Reihe grösserer und kleinerer Werke sowohl zur allgemeinen wie vornehmlich zur österreichischen Geschichte; zuerst ein Handbüchlen, betitelt: »Kayserart«, eine chronologische Tafel der römischen Kaiser von Julius Cäsar bis Maximilian mit Angabe der Regierungszeit, des Charakters und der Todesart, sowie einiger wichtiger Ereignisse unter einem jeden. Es war zum Unterricht für den damals 13jährigen Erzherzog Karl bestimmt, dem es auch gewidmet war. In der Vorrede dazu bezieht sich Mennel auf eine zweite bereits fertige Arbeit, auf die »Fürstliche Cronik genannt Kaiser Maximilians Geburtspiegel«, worin er das Geschlecht der Habsburger bis auf den »hochberumpten kunig Hector von Troya« zurückleitet. Dieses breit angelegte Werk musste jedoch in den nächsten Jahren auf Anordnung des Kaisers mit Hilfe seiner andern gelehrten Räte, wie namentlich des Johann *Stabius*, des Verfassers der Triumphpforte Maximilians, und des Propstes Melchior *Pfintzing*, des Mitarbeiters am Teuerdank, mehrfach umgestaltet werden und wurde erst gegen Ende des Jahres 1517 abgeschlossen. Es war auf 5 Bücher in 6 grossen Bänden angewachsen. Im Januar 1518 hat es Mennel dem Kaiser zu Kaufbeuren persönlich überreicht.

Die »Fürstliche Chronik« war durchaus keine einfache Kompilation, wie die meisten andern Werke Mennels, sondern eine vollständige Verarbeitung eines sehr mannigfaltigen und sehr reichhaltigen Quellenmaterials, an dem

nicht bloss Mennel selbst, sondern noch viele andere Gelehrte, wie besonders Ladislaus *Suntheim*, jahrelang gesammelt hatten. Mit der Abfassung dieses Werkes hatte Mennel eine ganz gewaltige historische Aufgabe gelöst<sup>1)</sup>, im Sinne seiner gelehrten Zeit und Arbeitsgenossen sowohl wie namentlich in den Augen des Kaisers, dem eine solch weitausgreifende und bis in alle Einzelheiten erschöpfende Zusammenfassung der von ihm durch einen ganzen grossen Stab gelehrter Mitarbeiter in sammelnder oder darstellender, in kritisch sichtender oder begutachtender Weise unternommenen Aufdeckung und Klarlegung des Ursprungs und Herkommens sowie der Ausbreitung seines Geschlechts stets als die Krone all der von ihm geplanten grossartigen literarischen und künstlerischen Werke vorgeschwebt hatte.

Gleichzeitig hatte Mennel eine kürzere Fassung der weitläufigen »Fürstlichen Chronik« unternommen und unter dem Titel: der »Zaiger« am 12. Februar 1518 bereits vollendet. Dieses Buch erhielt eine besonders glänzende Ausstattung und ist deshalb auch für die Kunstgeschichte nicht ohne Wert, da es mit 20, fast die ganzen grossen Blattseiten füllenden Bildern von der Hand eines unbekanntenen Freiburger Malers geschmückt ist.

Einen im Auftrag Maximilians — nach der Vorrede — noch am 13. Mai 1518 begonnenen Auszug aus dem »Geburtsspiegel« nannte Mennel »das buch von den erleuchten und verumbten weybern des loblichen haus Habspurg und Osterreich.«

Im Sommer des Jahres 1518, während des Reichstags zu Augsburg, hat sich Mennel wieder längere Zeit in der Umgebung des Kaisers befunden. Auf seinen unmittelbaren Befehl beschrieb er zwei am 1. August daselbst abgehaltene besondere Feierlichkeiten: erstlich die Verleihung der Kardinalswürde an den Mainzer Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, sodann die Überreichung des von Papst Leo X. dem Kaiser zur Verteidigung des christlichen Glaubens gegen dessen Feinde verliehenen Schwertes und Helmes durch den Legaten Thomas de Vio, den besser unter dem Namen »Kardinal Cajetan« bekannten Kardinal-

<sup>1)</sup> Vgl. *Laschitzer* 7. I, S. 13 f.

priester de titulo sancti Sixti. Das 8 Quartblätter starke Büchlein trägt den Titel: »De inclito atque apud Germanos rarissimo actu ecclesiastico kalendis augusti Auguste celebrato anno domini 1518.« Der in Briefform abgefasste Bericht ist an den Fürsten Fabricius de Carreto, den Grossmeister des Johanniterordens (1513—21), dessen Kanzler ja der Verfasser war, gerichtet. Mennel legt sich darin zum erstenmal, soweit ersichtlich, den ihm von Maximilian verliehenen Titel eines kaiserlichen Historiographen bei.

Als Kaiser Maximilian zu Ende November des Jahres 1518 bedenklich zu kränkeln anfang und häufig an Schlaflosigkeit litt, berief er Dr. Mennel aus Freiburg zu sich nach Wels in Oberösterreich, wo er sich damals aufhielt. Mennel leistete dem Rufe sogleich Folge. Nach seiner Ankunft liess ihn der Kaiser zu sich kommen und fragte ihn, was er Neues und Ergötzliches (mitgebracht) habe, womit er ihm die Unannehmlichkeit der schlaflosen Nächte verkürzen könnte. Mennel legte ihm nun zunächst seine vor kurzem vollendete Schrift über die geistlichen Ritterorden vor und hielt ihm daraus Vorlesungen, denen der Kranke sehr aufmerksam zuhörte. Als er damit zu Ende war, befahl ihm der Kaiser die von ihm auf seinen Befehl verfassten fünf Bücher des Geburtsspiegels zu bringen und liess sich von ihm durch mehrere Nächte hindurch namentlich die Geschichten der Seligen und Heiligen seines Geschlechts, aber auch jene anderer seiner Vorfahren vorlesen.

Dies und mehreres andere über die letzten Stunden Kaiser Maximilians erzählt Mennel selbst als Augenzeuge in einem mit drei Holzschnitten geschmückten Flugblatte, das er nach dem am 12. Januar 1519 zu Wels erfolgten Ableben des Kaisers, mit einer genauen Erzählung dieses Ereignisses, hatte verfertigen lassen. Der Bericht ist gleich dem vorhin erwähnten an seinen Herrn, den Grossmeister des Johanniterordens, gerichtet.

Ins Jahr 1519 fällt auch die Vollendung von Mennels wissenschaftlich bedeutendstem Werke, dem *Cronicon episcopatus Constantiensis*.

In der folgenden Zeit von 1519 bis 1523 erschienen noch weitere fünf grössere und kleinere Schriften von Mennel, zumeist Auszüge oder kurze Überarbeitungen der früheren, im Auftrage Maximilians geschaffenen Werke, deren Drucklegung durch den Tod des Kaisers für alle Zeit unmöglich geworden war. Hierher gehört vor allem das »Seel und heiligen buch keiser Maximilians altfordern«, gedruckt durch Johann Wörlin zu Freiburg i. Br. 1522, das hauptsächlich für die Begräbnisorte sämtlicher Angehörigen des habsburgischen Geschlechts, soweit sie Mennel bekannt geworden waren, wichtig ist. Die Abfassung dieses Büchleins war ihm noch von Maximilian anbefohlen worden, der seine Vollendung aber nicht mehr erleben sollte.

Im gleichen Jahre erschien bei Adam Petri zu Basel Mennels »Keyserall und Bapstall«, ein Kompendium der Kaiser- und Papstgeschichte in Tabellenform, das sich im ersten Teil mit der 1513 für den jungen Erzherzog Karl bearbeiteten »Kaiserart« deckte und wie jene dem indessen Kaiser gewordenen Karl [V.] zugeeignet war.

Im Jahre 1523 folgte ein weiteres, ganz auf dem Geburtsspiegel beruhendes Werkchen unter dem Titel: »Ain hüpsche chronik von heidnischen und christenkünigen der Teütschen und Welschen«, zu Freiburg gedruckt und dem Erzherzog Ferdinand gewidmet.

Ausserdem schrieb Mennel für seinen engeren Landsmann, den aus Bregenz gebürtigen Abt Haberstro<sup>1)</sup> von Mehrerau einen kurzen »Tractatus de origine et fundatione monasterii Brigantini«, eine Abhandlung über den Ursprung des Benediktinerklosters Mehrerau bei Bregenz, mit der er, seiner Methode getreu, einen genealogischen Exkurs über die Gründer der Abtei und ihre Nachkommen, sowie einen Katalog der Heiligen des Klosters verband. Im engsten Zusammenhang mit seinen Studien und Forschungen zur habsburgischen Genealogie und Geschichte steht seine vom Jahr 1513 stammende

<sup>1)</sup> Kaspar Haberstro, am 6. Jan. 1475 zu Bregenz geb., wurde 1502 Propst zu Lingenau, 1510 Abt zu Mehrerau und starb am 6. Jan. 1524; vgl. 41. Jahresber. d. Vorarlberger Museums-Ver. Bregenz [1904]. S. 37.

»Chronologia imperatorum Romanorum«, die lateinische Urschrift der »Kaiserart«, und sein »Libellus de stirpis Austriacae monumentis, sepulchris, templis, fanis, cenobiis, aliisque hujusmodi ab iis exstructis«, der 1593 überarbeitet zum Druck gelangte. Als ein integrierender Bestandteil dieser Arbeiten sind die mit Bildern von dem kaiserlichen Hofnaler Hans Knoder geschmückten »Cronicen der zotenden mendl« zu betrachten, die ihm Kaiser Maximilian 1517 in ein besonderes Buch zu bringen befohlen hatte.

Die letzte Nachricht, die wir bis jetzt über Mennel besitzen, stammt vom 6. März 1526, an welchem Tage er in einem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an die Räte seiner Raitkammer zu Innsbruck als verstorben erwähnt wird. Er scheint ein Alter von etwa 65 Jahren erreicht zu haben.

Überblicken wir die literarische Tätigkeit Mennels, so sehen wir in ihm einen der fruchtbarsten Geschichtsschreiber seiner Zeit. Er hatte seine Feder fast ausschliesslich in den Dienst Kaiser Maximilians gestellt, auf dessen Befehl und mit dessen Unterstützung er sein Hauptwerk, die »Fürstliche Chronik« schuf. Indem jedoch nur ein geringer und dazu der minder bedeutende Teil seiner Arbeiten im Drucke erschienen war, ist es erklärlich, dass seine Person wie seine Arbeiten bald in Vergessenheit gerieten, so dass man ihn in der Gelehrtenliteratur kaum mehr dem Namen nach kannte. Ein kritischer Kopf war Mennel nicht. Gläubig und fast ohne Unterschied nahm er alles Geschriebene auf. Findet er in den Quellen über einen Gegenstand verschiedene Meinungen, so stellt er sie neben einander hin. Dabei hat es aber auch meist sein Bewenden. Übt er einmal wirklich Kritik, so steht sie in Naivetät auf der Höhe seiner Zeit. Eines aber hat er vor manchem der gleichzeitigen Geschichtsschreiber voraus: er verfügte über eine grosse Fülle des Quellenmaterials, das er auf weiten Reisen gesammelt hatte. Man sehe nur in der Einleitung zur »Fürstlichen Chronik« die reichhaltige Liste der Autoren, Schriften und Quellenfundorte, die er für dieselbe durchforscht hatte. Seine Darstellung ist manchmal von geradezu kindlicher Einfachheit und

Schülerhaftigkeit, im allgemeinen zeichnet sie sich jedoch durch nüchterne Einfachheit und klare Verständlichkeit aus. Endlich mag zu seiner Charakteristik noch darauf hingewiesen werden, wie meisterhaft er es verstand, sein eigenes Hauptwerk in der verschiedensten Weise selbst auszuschreiben und auszubeuten, ja ein und denselben Gedanken wie in den verschiedenen Vorreden zu seinen Werken wiederholt wieder zu gebrauchen<sup>1)</sup>.

So lautet durchschnittlich das Urteil über Mennel. Der neueste Geschichtsschreiber Kaiser Maximilians, Heinrich *Ulmann*<sup>2)</sup>, geht noch weiter. Er zählt Mennel mit Ladislaus Suntheim zu den »minderwertigen Kräften« im ständigen literarischen Beirate Maximilians, und findet »beide mehr durch blinden Eifer als durch erleuchtete Einsicht bemerkbar«. Allein dieses Urteil ist entschieden zu hart und ungerecht. Der kritische Masstab, nach dem man heutzutage die Dinge misst, war zu Mennels Zeit noch nicht gefunden. Was damals an Kritik geleistet wurde, war zumeist blosses Verneinen des Hergebrachten in der Wissenschaft wie im Leben ohne den erforderlichen positiven Beisatz; eine Verneinung nicht aus wissenschaftlicher Überzeugung als vielmehr aus puren Widerspruchsgelüsten gegen die bestehende Ordnung, aus einer fast durchweg persönlichen Motiven entsprungenen Unzufriedenheit mit der staatlichen und kirchlichen Tagespolitik. Selbst das bedeutendste kritische Werk des ausgehenden Mittelalters, Lorenzo Vallos Streitschrift wider die Konstantinische Schenkung, hat seine Entstehung einem politischen Anlasse zu verdanken. Wie häufig hatten die Kritiker den Standpunkt, den sie bekämpften, innerlich selbst noch nicht überwunden! Wie wenig hat z. B., um bei dem maximilianischen Kreise zu bleiben, Stabius, der doch die Erdichtungen Trithems erkannte und verurteilte, — wie wenig hat sich Stabius selbst von dessen kritiklosen Alfanzereien freizuhalten gewusst! Selbst Maximilian fand seinen Versuch, die Wurzeln des Hauses Habsburg an Cham und Noah anzuknüpfen, so bedenklich, dass er diese Meinung

<sup>1)</sup> Vgl. *Laschitzer* a. a. O. 4. I, 88. — <sup>2)</sup> Kaiser Maximilian I. Aufw. und. Grundlagen dargestellt. 2 Bde. Stuttg. 1884—91. 2, 736.



der Wiener theologischen Fakultät zur Begutachtung unterbreiten liess.

Die wirklich kritischen Köpfe des ausgehenden Mittelalters sind sehr kurz beisammen. Dass Mennel nicht zu ihnen gerechnet werden kann, ist noch keineswegs gleichbedeutend mit einem Verdammungsurteil über ihn. Er gehört zu den rezeptiven Naturen der Humanistenzeit. Seine Verdienste beruhen nicht im kritischen Verarbeiten, sondern im Sammeln eines überaus kostbaren geschichtlichen Materials. »Das 16. Jahrhundert«, sagt ein angesehener neuerer Historiker<sup>1)</sup>, »hatte wohl schon historischen Sinn gehabt, hatte seinen inneren Abstand von der Vergangenheit gefühlt und demgemäss dies geschichtlich zu betrachten gesucht, — allein es hatte für diese Betrachtung noch keine leitenden Gesichtspunkte entwickelt. Und so war ihm alles gleich interessant gewesen, und mit wenig Ausnahmen waren seine Historiker in wahlloser archäologischer Darstellung aufgegangen oder hatten gar nur die Quellen früherer Zeiten veröffentlicht . . .«

Gewiss ist es wahr, dass Mennels Ruf an den Ruhm anderer aus dem kaiserlichen Kreise nicht heranreicht; dass er überhaupt der Teilnahme gewürdigt wurde, zeigt, dass die Mitwelt nicht gering von ihm dachte<sup>2)</sup>.

Allein seine Fehler und Mängel, alle die weniger grossen und empfehlenswerten Eigenschaften, welche seine neueren Beurteiler, Horawitz<sup>3)</sup>, Ulmann<sup>4)</sup>, Laschitzer<sup>5)</sup>, zu ihrer abfälligen Meinung veranlassen, können nur auf sein selbständiges Schaffen, nicht aber, was für uns vor allem in Betracht kommt, auf seine Tätigkeit im Sammeln und Überliefern alter Quellen bezogen werden. Hiergegen wie überhaupt gegen die ihm vielfach mehr als zu recht gemachten Vorwürfe der Naivetät und Kritiklosigkeit wird man Mennel einigermassen mit seinen eigenen Worten in Schutz nehmen können, die er am 17. Dezember 1517 an den kaiserlichen Rat und Schatzmeister Jakob Villingen von Schönberg über sein »Seel- und Heiligenbuch (von)

<sup>1)</sup> K. *Lamprecht*, Beil. z. Allg. Ztg. 1898 Nr. 83 S. 2. — <sup>2)</sup> Th. *Ludwig*, Die Konstanzer Geschichtschreib. Strassb. 1894. S. 45. — <sup>3)</sup> In der »Allg. Deutschen Biographie« 21 (Leipz. 1885), S. 358 ff. — <sup>4)</sup> A. a. O. 2, 735 f.; 750 f. — <sup>5)</sup> A. a. O. 4. I. S. 88.

Kaiser Maximilians Altvordern« schrieb: »Dann ich hab nichts erdacht«, sagt er, »sonder ain yetlich ding, wie ichs funden hab, bei seiner substanz lassen beliben, darum ich allweg, wa not ist, mein gut kundschaft furstellen mag«. Sein antiquarisches Gewissen war der Hemmschuh für die Entwicklung seiner kritischen Anlagen. Er gehörte zu den vorwiegend konservativen Naturen, deren Sinn aufs Ausgraben und liebevolle Aufbewahren, nicht aufs kritische Sichten gerichtet war: er war in erster Linie Antiquar und Sammler, in zweiter erst Historiker. Die Masse des von ihm Gesammelten erstickte seine kritische Ader, soweit er überhaupt eine solche besass; das Sichten und Verarbeiten beschränkte sich bei ihm lediglich auf Kompilation, wenigstens in der spätern, der Hauptperiode seines genealogisch-historischen Arbeitens, seit etwa 1508. Im Anfang dagegen, wo ihm das reiche Quellenmaterial noch nicht zu Gebote stand und auch keine genealogischen Rücksichten sein Gewissen beengten, hat er seine Vorlagen bis zur Unkenntlichkeit verarbeitet, wie sein »Schachzabel« und seine »Cronica Habspurgensis rigmatica« beweisen.

Die oben angeführten Worte Mennels möchte ich als Motto vor allem an die Spitze seiner 1519 vollendeten Konstanzer Bischofschronik setzen, jenes für uns wichtigsten seiner Werke, in welchem er bei dem 51. Bischof, Heinrich von Klingenberg, die erste Kunde von dessen habsburgischer Fürstenchronik gibt.

Das »Chronicon episcopatus Constantiensis« Mennels ist nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in drei, allerdings leicht zu erkennenden Überarbeitungen auf uns gekommen. Beginnend mit dem Jahre 68, reicht es mit den von dem Sigmaringer Pfarrherrn Jakob Merck gemachten Zusätzen bis 1607, bezw. 1626. Es zerfällt in drei Kapitel, deren erstes über den Ursprung des Bistums Konstanz, seine Übertragung aus Windisch sowie über die Altertümer dieser beiden Städte und über die Heiligen Audomarus, Bertinus, Numolinus und Ebortraminus handelt. Das zweite Kapitel bringt die beiden bekannten Urkunden der Kaiser Friedrichs I. von 1155 und Karls IV. von 1357, worin die Grenzen des Bistums beschrieben werden. Im dritten Kapitel folgt der Bischofs-

katalog, anfangend mit Beatus, dem »vom heil. Petrus, dem Apostel, eingesetzten ersten Bischof von Windisch«. Durch seine Beschäftigung mit den habsburgischen Heiligen war Mennel zu einer genauen Kenntnis, besonders der ältern Kirchengeschichte gelangt, so dass es für ihn doppelt nahe lag, sich mit der Geschichte der Bischöfe seiner Heimatdiözese Konstanz eingehender zu beschäftigen. »Aber nicht bloss die Wahl der Bischofschronik als Form seiner Arbeit,« sagt ein guter Kenner der Konstanzer Geschichtschreibung<sup>1)</sup>, »mag speziell durch seine höheren Studien bestimmt worden sein, wie sie im allgemeinen auch den humanistischen Tendenzen entsprach. Auch die beiden wichtigsten innerlichen Merkmale dieser Chronik, reichliche Quellenbenützung und richtige kritische Anschauungen, weisen auf die frühere Beschäftigung zurück. Ohne jene Forschungen wäre es nicht dazu gekommen, dass wir in der Chronik von allen wichtigen Quellen bloss Bernold, Konradus de Fabaria und Kuchmeister vermissen! Andererseits nötigte deren genealogische Absicht Manlius zur häufigen Benützung von Urkunden und Siegeln und diese wieder lehrte ihn die trefflichen Dienste dieser Überreste schätzen. So kam er dazu, in der Einleitung der Konstanzer Chronik auszusprechen, dass er nur »ad praesumptiones« rekurriere, wenn die »originalia literarum et sigillorum testimonia« fehlten. Freilich, und dies leitet auf die Schwächen der Arbeit über, blieb ihm dies mehr Empfindung. Schon die scholastische Begründung mit der Analogie des Prozessverfahrens zeigt die andere Seite des Übergangsmenschen. Wie andere Männer auf anderen Feldern der Renaissance war auch Manlius nicht sogleich zur kritischen Erhebung über die wieder gewonnenen Schätze fähig. Sehr mangelhaft ist dann die Komposition der Chronik geblieben. Indem er Bischof an Bischof reihte, wie er es von seinen österreichischen Heiligen gewohnt war, entging es ihm ganz, dass es sich hier nicht um sozusagen isolierte Personen handle, sondern mehr als ein Faden sich von einem zum andern hinüberspinne. Er übersah nie längere Strecken der Kette, sein Blick haftete

<sup>1)</sup> Ludwig a. a. O. S. 43 f.

am einzelnen Glied. Sein Stil lässt diesen Übelstand nur noch schärfer hervortreten. Mangelnde Verbindung der einzelnen Sätze unter einander, im Innern derselben Vorliebe für koordinierte asyndetische Verbindungen geben ihm etwas Zerhacktes und zeigen, wie wenig der Verfasser die moderne Gelehrtensprache in Wahrheit beherrschte. Trotz alledem macht Manlius' Werk auf unserem Gebiete Epoche; und zugleich ist es bis jetzt mit die einzige Schöpfung des interessanten Mannes, welche eine genauere Beurteilung seines Schaffens gestattet.«

In seinem *Chronicon episcopatus Constantiensis* nun sagt Mennel von Heinrich von Klingenberg: »Henricus ingenuus, . . . artium et sacrarum canonum doctor, famatus etiam erat historiographus et chronographus, cujus chronicam de principibus Habsburgensibus magno apud me habeo in pretio . . .<sup>1)</sup>. Der Wortlaut dieser Äusserung Mennels ist so bestimmt und unzweideutig, dass man schon schwerwiegende Gründe vorbringen muss, um ihre Glaubwürdigkeit erschüttern zu können; so leichterdinge lässt sich diese Aussage nicht aus der Welt schaffen. Und welches sind nun die Beweise der Gegner gegen diese Behauptung Mennels, der in einer mehr als 25jährigen Beschäftigung mit den Quellen der habsburgischen Geschichte eine so seltene Kenntnis derselben besass wie kein zweiter Forscher früherer Jahrhunderte?

Beweise haben nun die Vertreter des Standpunkts der Verneinung überhaupt nicht, sondern lediglich die Vermutung, dass die Nachricht auf einem Versehen Mennels beruhe, einer Verwechslung mit einer ganz willkürlich »Klingenberg Chronik« genannten Zürcher Kompilation des 15. Jahrhunderts, obwohl sie zugeben müssen, dass diese »Klingenberg Chronik« ihren Namen erstmals erst im Jahre 1557, also ein volles Menschenalter nach Mennels Tod von dem als wissentlichem Fälscher bekannten Gilg Tschudi beigelegt erhalten hat. Wo bleibt da die Kritik und Logik? Dagegen wird allgemein und ohne weiteres zugestanden; dass Bischof Heinrich durch seine ganze Lebensstellung wie durch seine allseitig gerühmte

<sup>1)</sup> *Pistorius* Joh., *Rerum Germanicarum vet. jam primum publ. scriptores* VI. Ratisp. 1731. Pag. 751.

Gelehrsamkeit zur Geschichtschreibung im allgemeinen wie zu derjenigen des Hauses Habsburg insbesondere ausserordentlich befähigt und berufen war. Sehen wir uns den Mann nun etwas näher an!

Heinrich von Klingenberg, um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus dem im Jahr 1580 erloschenen turgauischen Dienstmannengeschlechte von Klingenberg<sup>1)</sup> geboren, ist nicht bloss das hervorragendste Glied seiner Familie, sondern aller Träger dieses Namens.

Er widmete sich dem geistlichen Stande, vermutlich unter Leitung seines väterlichen Oheims Heinrich, der als Dompropst von Konstanz am 2. Mai 1279 gestorben ist, und des als Dichter bekannten Konrad von Mure, der gleich seinem Oheim Chorherr, seit 1244 Vorsteher und seit 1259 bis zu seinem Tod am 30. März 1281 Kantor der Schule am Grossmünster zu Zürich gewesen ist. Ausser Theologie studierte Heinrich kanonisches Recht zu Bologna und Padua, den berühmtesten Rechtsschulen seiner Zeit, und beschloss diese Studien mit dem Grade eines Doctor decretorum. Noch in jungen Jahren kam er in die Kanzlei König Rudolfs, wo er wegen seiner Brauchbarkeit und Gesinnungstreue 1283 zum obersten Schreiber (Protonotarius) und zwei Jahre später zum Vizekanzler aufrückte. »Sowohl die Aufträge, mit denen ihn der König betraute, als dessen Bemühungen um Heinrichs Beförderung zu geistlichen Würden« — wie 1283 auf den bischöflichen Stuhl von Freising, 1285 auf den zu Passau — »bezeugen die Gunst, in der Heinrich bei seinem Herrn stand«<sup>2)</sup>. Nach Rudolfs Tod war er ein ebenso treuer Anhänger von dessen Sohn, dem Herzog Albrecht, und Gegner der nassauischen Königspartei. Erst als Albrecht Mitte November 1292 Adolf von Nassau als König anerkannte, wurde

<sup>1)</sup> Über die Ministerialen von Klingenberg vgl. auch die neueste Abhandlung von R. *Wigert*, Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg, in den »Turgauischen Beitr. z. vaterländ. Gesch.« 43 (Frauenfeld 1903), S. 4—69. Betreff unseres Heinrichs zeigt sich hier keinerlei Fortschritt in der Forschung gegenüber der »Allgem. deutschen Biographie« und den bereits in den »Regesten z. Gesch. der Bischöfe von Konstanz« enthaltenen Nachrichten. — <sup>2)</sup> von *Wjss* G., Allgem. deutsche Biographie II (Leipz. 1880), S. 512.

Heinrich auch Adolfs Rat und erschien als solcher in dessen Gefolge zu Basel und Zürich. Im Sommer 1293 erlangte er die Erhebung zum Bischof von Konstanz. Als Mitte 1296 der Bruch zwischen Adolf und Albrecht erfolgte, trat Bischof Heinrich neuerdings mit aller Entschiedenheit auf Albrechts Seite, schloss sich ihm beim Aufbruch nach Schwaben an und stand in dessen Heer im Breisgau, Elsass und bei Göllheim am 2. Juli 1298, wo auch seine Brüder Ulrich und Albrecht mitfochten und wesentlich zu des Herzogs Siege beitrugen. Heinrich blieb dann einer der ergebensten Diener und Räte König Albrechts, der ihn zu allen wichtigen Reichsangelegenheiten gebrauchte.

Was Heinrichs geistliche Würden betrifft, so war er mit Pfründen reich versehen und unter anderm seit 1282 Domherr zu Konstanz, seit 1287 Propst am Reichsstift zu Xanten, seit 1292 auch an der Marienkirche zu Aachen, seit 1293 Kaplan zu St. Stephan ausserhalb der Mauern von Zürich. Das Bistum Konstanz verwaltete er kraftvoll und ehrenfest bis zu seinem Tod am 12. September 1306; ebenso hat er die ihm 1296 übergebene Abtei Reichenau bis an sein Ende »wol und fürsichtenclich geregirt«<sup>1)</sup>. Nachdem er sich bis 1300 an allen politischen Unternehmungen der Habsburger in hervorragender Weise beteiligt hatte, zog er sich von da an ausschliesslich auf die Verwaltung seines Bistums und der Abtei Reichenau zurück und gab sich die letzten sechs Jahre seines Lebens ganz jenen schöngeistigen Bestrebungen hin, »die seinen Namen vorzüglich auf die Nachwelt brachten.« Mit besonderer Vorliebe war er der Stadt Zürich zugetan, wo damals noch keine antihabsburgischen Strömungen sich geltend machten. Hier, wo er seine ersten Studien gemacht hatte, weilte er auch später noch oft und gerne, auch nachdem sein geliebter Lehrer Konrad von Mure, der Chorherr und Dichter, nicht mehr am Leben war. Mit der ihm verwandten Elisabeth von Wetzikon, Fürstäbtissin am Frauenmünster (1278—98), schuf er dort jenen Kreis

---

<sup>1)</sup> Die Chronik des Gallus *Oheim*. Hrsg. von K. Brandi. Heidelb. 1893. S. 118.

von edlen Männern und Frauen, »in welchem in Zürich die Kunst des Gesanges Pflege fand und unter dem Adel der Umgegend, den Geistlichen beider Stifte und Mitgliedern städtischer Geschlechter die Manesse hervorragten; der Gesellschaft, die der Sänger Johans *Hadlob* mit vorzüglichem Lobe Bischof Heinrichs, des weisen Fürsten und (deutschen) Gesanges kundigen Gönners der Kunst, feiert<sup>1)</sup>. In diesem Zusammenhange wird Heinrich von Klingenberg in enge Verbindung gebracht mit der Entstehung der sog. Manessischen Liedersammlung. Man hat sogar mit einiger Wahrscheinlichkeit zu begründen gesucht, dass die bisher allgemein dem Züricher Ratsherrn und Ritter Rüdiger *Manesse* zugeschriebene kostbare Liedersammlung unsern Heinrich von Klingenberg zum Urheber hat<sup>2)</sup>.

Bei aller gesunden Ritterlichkeit hatte Heinrich etwas von einem Grandseigneur des 18. Jahrhunderts an sich, der in den verschiedensten Sätteln gleich gerecht war, praktisch als Ratgeber in der Kanzlei des Königs, der ihn noch 1305 seinen Princeps und Secretarius nennt, wie als streitbarer Degen in Krieg und Fehde, als Schönggeist und Mäzen von Wissenschaft und Künsten wie nicht minder als geistvoller Causeur der vornehmen Gesellschaft. Er war schon ein 40er und hatte noch nicht die erste der höheren Weihen, dagegen eine Tochter, die im Predigerkloster Habstal untergebracht war und noch 1314 von dem Domherrn Ulrich von Richental mit einem Vermächtnis bedacht wurde<sup>3)</sup>.

Wenn die Überlieferung verschiedener Gewährsmänner richtig ist, so beschäftigte sich Bischof Heinrich auch mit theologischen und naturwissenschaftlichen Studien, schrieb einen Traktat über die Engel und galt für einen erfahrenen Nigromantiker. Ohne diesen Nachrichten allzu viel Gewicht beizumessen, scheint doch soviel daraus hervorzugehen, dass Heinrich nicht bloss ein über das Durchschnittsmass seiner Zeit vielseitig gebildeter Mann war,

<sup>1)</sup> Allgem. deutsche Biogr. II, 514. — <sup>2)</sup> Vgl. E. Graf *Zeppelin*, Zur Frage der grossen Heidelberger Liederhandschrift, fälschlich »Manesse-Kodex« genannt, in den »Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees« 28 (Lindau 1899), S. 33—51. — <sup>3)</sup> *Cartellieri A.*, Regesten z. Gesch. d. Bischöfe von Konstanz. 2. Bd. 1.—3. Lief. Innsbr. 1896. S. 58 Nr. 3415 und S. 81 Nr. 3674.

sondern tatsächlich auch praktische Wissenschaft trieb. »Von allen seinen Arbeiten ist indessen«, heisst es, »keine mehr vorhanden«<sup>1)</sup>. Angesehene Forscher halten es für durchaus gesichert, dass er eine Geschichte des habsburgischen Fürstenhauses geschrieben hat, so, wie Manlius berichtet. »Ob aber die Sage vom römischen Ursprung des Hauses Habsburg und ob gewisse Verse aus dem Jahre 1277 oder 1278 zu Ehren König Rudolfs und seiner Gemahlin und Kinder« — was alles dem Klingenberg durch Rückschlüsse aus Matthias von Neuenburg beigelegt wird — »ihn wirklich auch zum Urheber haben, muss doch dahingestellt bleiben. Diese Verse, die mit den Commendatitia auf König Rudolf von Konrad von Mure eine gewisse geistige Verwandtschaft zeigen«, mögen nach Georg von Wyss<sup>2)</sup> aus Heinrichs Jugendzeit, da er in die königliche Kanzlei kam, stammen. Warum Matthias von Neuenburg den römischen Ursprung der Habsburger nicht anderswoher entlehnt oder noch eher selbst erfunden haben sollte, diese Frage scheint man bisher sich noch von keiner Seite vorgelegt zu haben. Wir wissen indessen bestimmt, dass derartige genealogische Absurditäten zu Heinrich von Klingenbergs Zeit noch keineswegs so im Schwang waren wie im 15. und 16. Jahrhundert.

In der Entwicklung der ersten Periode der habsburgischen Genealogie sind, von den biblischen Fabeln des sog. Gregor Hagen gänzlich abgesehen, fünf Abstufungen zu unterscheiden. In der ältesten kam man, soweit man sich überhaupt damit befasste, bis auf die Zähringer, in der zweiten schon bis auf die Könige der Merowinger zurück. Der erste, welcher die Nachricht vom römischen Ursprung der Habsburger brachte, ist Matthias von Neuenburg gerade um die Mitte des 14. Jahrhunderts; er blieb dann anderthalb Jahrhunderte massgebend. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgte die Rückkehr zu der gerade 200 Jahre vorher entstandenen, aber nur wenig, wie es scheint, verbreiteten Annahme von der fränkisch-merowingischen Herkunft, an der auch Kaiser Maximilian und sein engerer Gelehrtenkreis ausschliesslich

<sup>1)</sup> Allg. deutsche Biogr. 11, 514. — <sup>2)</sup> Das.



festgehalten haben, bis der bekannte Abt Johannes Tritheimius von Sponheim um 1513 die Zurückführung des Geschlechts von den merowingischen Königen bis auf Hektor von Troja inaugurierte, wobei er die Geschichte von dem grossen Geschichtswerk des Franken Hunibald erfand. Die Angaben des Trithemius haben noch lange in die Zeit Maximilians hinein, besonders auch unserm Mennel zum Aufbau der Stammbäume gedient.

Die habsburgische Geschlechtsfolge schliesslich bis auf den Erzvater Noe zurückzuführen, war den von Maximilian berufenen Forschern vorbehalten. Eine Stelle im »Weißkunig« meldet dies Gelingen mit folgenden Worten; »Der jung weiß kunig fraget in seiner jugent gar oft von den kuniglichn geschlechten, dann er het gern gewist, wie ain jedes kuniglich und furstlich geschlecht von anfang herkommen were, darinnen er in seiner jugent kain erkundigung erfragen möcht. Darab er dann oft ainen verdrieff trueg, das die menschen der gedächtnus so wenig acht nämen. Und als er zu seinen jarn kam, sparet er kainen kosten, sonder er schicket aus gelert leut, die nichts anders teten, dann das si sich in allen stiften, klostern, puechern und bei gelerten leutn erkundigeten alle geschlecht der kunig und fursten und ließ solichs alles in schrift bringen zu er und lob denen kuniglichn und furstlichn geschlechten. In sölicher erkundigung hat er erfundn sein mandlich geschlecht von ainem vater auf den andern biß auf den Noe, das sonst ganz undertruckt und die alten schriften, darauf nichts mehr geacht worden ist, verloren weren worden«<sup>1)</sup>. Mit der Ankunft bei Noe war der Rekord in der Genealogie geschlagen. Der Ruhm, ihn erreicht zu haben, gebührt von dem ganzen gelehrten Stabe Maximilians, der sich aus Ladislaus *Sunthaim* (gest. 1512), Johann *Stabius* (gest. 1522), Jakob *Manlius* (gest. 1526), Marx *Treytz-Sauerwein* (gest. 1527), Johann *Cuspinian* (gest. 1529), Jakob *Grünpeck* (gest. um 1532), Melchior *Pfintzing* (gest. 1535) und andern zusammensetzte, unserm Jakob *Manlius*, der zusammen mit dem Kaiser im Jahre 1518,

<sup>1)</sup> Ausgabe des »Weißkunig« im »Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen d. Allerhöchsten Kaiserhauses« 6. Bd. Wien 1887. S. 66.

wie es scheint, von Hektor bis auf Noe den Zusammenhang gefunden hat<sup>1)</sup>.

In der von Matthias von Neuenburg um 1350, von den Zürcher Jahrbüchern 1447 und von Heinrich Gundelfingen 1476 gemeinsam, aber allem Anschein nach doch unabhängig von einander gebrachten Nachricht von der römischen Abstammung der Habsburger hat man eine gemeinsame Quelle gesucht und diese in der habsburgischen Fürstenchronik Heinrichs von Klingenberg erblicken wollen, indem man daraus sowohl für wie gegen ihr Vorhandensein Schlüsse zog. Dabei hat man gänzlich ausserachtgelassen, zu untersuchen, wie der einzige, der diese Chronik nach seiner eigenen Aussage kannte und hochschätzte, — wie Jakob Mennel sich zu dieser Frage verhält. Er muss doch, sollte man meinen, in dem Falle ausschlaggebend sein. Da ist es denn höchst verwunderlich, dass Mennel, der sich 25 Jahre lang fast ausschliesslich mit der Genealogie der Habsburger beschäftigt hat, so wenig etwas von ihrem römischen Herkommen weiss oder wissen will wie irgend ein anderer der zahlreichen Mitarbeiter Maximilians. Sie alle insgesamt, »der polemisch scharfe und kritische Stabius nicht minder wie der gläubigere Mennel,« — sie alle waren von der traditionell feststehenden Abkunft der Habsburger aus dem Königsgeschlechte der Merowinger gleicherweise überzeugt; dies galt für sie alle ohne Unterschied, auch nachdem die Phantastereien des Trithemius von Stabius durchschaut und aufgedeckt waren, »als ein unanfechtbares Dogma«<sup>2)</sup>. Wenn also sämtliche Historiographen Maximilians, von denen doch sicherlich die Mehrzahl den Matthias von Neuenburg wohl ebensogut wie die Zürcher Jahrbücher und den Heinrich Gundelfingen gekannt haben wird, — wenn sie alle die von diesen verbreitete römische Abstammung der Habsburger unbeachtet liessen und an der fränkischen festhielten, so mussten sie dafür doch eine schwerwiegende, zwingende Autorität haben. Das aber war niemand anders als der vielgerühmte Zeitgenosse und vertraute Diener des ersten habsburgischen Königs, Heinrich von Klingenberg.

<sup>1)</sup> Vgl. *Laschitzer* im Jahrb. 7, 29 f. — <sup>2)</sup> *Laschitzer* a. a. O. 7, 31.

von dessen habsburgischer Fürstenchronik Mennel ja ausdrücklich sagt: »cujus chronicam . . . magno apud me habeo in pretio«. Bis zu Heinrichs Zeit war man, es sei nur an die um 1304 geschriebenen grösseren Kolmarer Jahrbücher erinnert, in der Zurückleitung des habsburgischen Stammbaumes über die Verwandtschaft mit den Zähringern nicht hinausgekommen. Der erste, welcher bis zu dem merowingischen Königshaus der Franken zurückging, war Heinrich von Klingenberg, und an ihm haben die habsburgischen Historiker, ohne vorerst auch nur einen Schritt weiter zu wagen, bis auf Abt Trithemius festgehalten.

Am deutlichsten veranschaulicht dies Jakob Mennels »Cronica Habsburgensis nuper rigmatice edita« vom Jahre 1507, die im Gegensatz zu der bis dahin allgemein angenommenen Herleitung des habsburgischen Geschlechts von Apis von Rom das erste Mal wieder nach anderthalb Jahrhunderten mit der merowingischen, bis auf Priamus, den Vater Markomirs, des ersten Fürsten der Franken im Jahre 370 n. Chr., zurückgehenden Herkunft der Habsburger hervortrat: eine Anschauung, die später bis zu Hektor von Troja geführt, nachmals allein Kaiser Maximilians ganzen und ungeteilten Beifall fand. An dieser Theorie hielt Mennel unentwegt fest, bis er, persönlich oder durch Maximilians Vermittlung mit dem Abt Trithemius bekannt geworden, dessen Aufstellungen (bis auf Hektor) sich zu eigen machte und in seinen Stammbäumen berücksichtigte. Er gab jetzt die bis dahin verfochtene Abstammung des habsburgischen Geschlechts von der fränkischen Königslinie durch Ottbert, den Sohn Chlotars, auf und nahm auf Grund der Trithemischen Angaben die von Sigibert ausgehende Abzweigung an, behielt aber im übrigen für die ältere Zeit — im Widerspruch mit Trithemius — seine frühere Reihenfolge bei, sich damit in scharfen Gegensatz setzend zu seinem kritischer veranlagten Mitarbeiter Stabius.

Nicht die Übereinstimmung also mit der römischen Genealogie des Matthias von Neuenburg und seiner Richtung, wie man bisher geglaubt hat, sondern die Abweichung von ihr bildet einen Beweisgrund für die Existenz der habsburgischen Fürstenchronik Heinrichs von Klingenberg.

berg. Und gerade die genealogische Seite dieser Chronik war es, welche Mennel bei Beginn seiner habsburgischen Forschungen solche Achtung einflösste, dass er ihrehalb dem Verfasser das bekannte hohe Lob eines «famatus historiographus et chronographus» erteilte.

Doch, wie mag die Klingenbergische Chronica de principibus Habsburgensibus in bezug auf äussere Form, Umfang und gelehrten Gehalt beschaffen gewesen sein? Über alles dies haben sich die bisherigen Kritiker keine Rechenschaft zu geben bemüsst gefunden, obwohl gerade diese Dinge für die Lösung der ganzen Frage von grösster Wichtigkeit sind. Nur Rieger allein hat dem ersteren Punkte einige Beachtung geschenkt und gemeint: »Um den genealogischen Auseinandersetzungen« — die auch in seinen Augen einen Hauptbestandteil der Klingenbergischen Chronik ausmachten — »Leben und Gestalt zu geben, mochte Heinrich dort, wo eine Erzählung einzuschieben kaum möglich war, die rythmische Form gewählt haben. Auch dazu war er befähigt. Denn mag es nun mit seinen Dichtungen sich so oder anders verhalten; dass er sich mit dieser Kunst beschäftigt, ist erwiesen, und lateinische Verse werden einem gutgesinnten Dichter um so weniger fern stehen, als es gerade damals gebräuchlich war, Chroniken mit rythmischen Stellen zu schmücken, weshalb so manche Chronik geradezu versifiziert wurde<sup>1)</sup>. Rieger zeigt sich hier, wie so manchmal, auf der richtigen Spur, nur hat er den Mut nicht gehabt, sie bis zum Ende zu verfolgen. Die Chronik Heinrichs von Klingenberg war in der Tat »geradezu versifiziert«, eine Art Reimchronik, ein lateinisches Gedicht. Denn nicht bloss »dort, wo eine Erzählung einzuschieben kaum möglich war,« hatte Heinrich die rythmische Form gewählt, sondern er dachte überhaupt nicht anders als in Versen zu schreiben, wie dies ja wohl auch von seiner Abhandlung über die Engel der Fall gewesen ist.

Dass er die Kunst des Dichtens in ganz besonderem Masse besass, bezeugt und rühmt auch kein geringerer als sein Zeit- und Gesellschaftsgenosse Meister

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 353.

Johannes Hadlaub, der ihm die vielzitierte Preisstrophe gewidmet hat<sup>1)</sup>:

»Wol uns, daz der Klingenberger vürste ie wart!  
 »die rechten vart, die vuoren sî,  
 »dien ze herren walten, er kan wise und wort,  
 »der sinne hort, der wont im bî.  
 »sin helf, sin rat, sin kunst sint endelich;  
 »des die wisen habten sin ze herren ger:  
 »des heizet er bischof Heinrîch.«

Über den Umfang besitzen wir keinerlei Anhaltspunkt, doch dürfte er nach allem, was wir von Heinrich haben und wissen, nicht eben gross gewesen sein, so dass wir unsern Satz erweiternd sagen können: Die habsburgische Chronik Heinrichs von Klingenberg war ein lateinisches Gedicht von mässigem Umfang, vielleicht nur von einigen hundert Versen. Wenn es eine umfangreiche, wissenschaftlich gehaltene Geschichtsdarstellung gewesen wäre, so würde sie Mennel in seinen grösseren genealogischen Arbeiten sicher ausgiebig benutzt und dies des öfters auch angemerkt haben. Er erwähnt sie aber nur einmal, und zwar in dem Sinne, dass sie seine grosse Wertschätzung besitze, ohne dass er für seine eingehenderen genealogischen Studien häufigen Gebrauch von ihr machen konnte.

Mit seiner deutschen Ausgabe war ihr Inhalt für ihn erschöpft; in seinen Forschungen, wie etwa in dem ausführlichen Quellenverzeichnis seiner »Fürstlichen Chronik« konnte er sie deshalb auch nicht als Quelle benennen.

Dem allen widerspricht auch Mennels Lob nicht, wenn gleich dasselbe mehr der Person des Verfassers und dem Gegenstande selbst als dessen Behandlungsart gegolten haben mag. Wenn Mennel das Gedicht so hoch schätzt, dass er es in einer der Geschmacksrichtung seiner Zeit angepassten deutschen Überarbeitung wieder in Erinnerung und zur Kenntnis weiterer Kreise zu bringen für gut fand, so kann das höchstens besagen, dass sie mehr zum unterhalten- den Lesen als zur wissenschaftlichen Benutzung geeignet und bestimmt war.

<sup>1)</sup> *Bartsch* K., Die Schweizer Minnesänger. (Bibl. älterer Schriftwerke d. deutschen Schweiz. 6. Bd.) Frauenfeld 1886. S. 289.

Mennels 1507 veröffentlichte »Cronica Habsburgensis nuper rigmatice edita« ist die deutsche Bearbeitung von Heinrich von Klingenberg's »Chronica de principibus Habsburgensibus«, mit dem Unterschiede, dass dessen poetisch-pragmatische Geschichtserzählung unter der Hand Mennels zu einer reinen Genealogie geworden ist.

Wissenschaftlicher Gehalt im engeren Sinne, das Wesen strenger Gelehrsamkeit ging Heinrichs habsburgischer Chronik ab: sie war weiter nichts als ein poetischer Versuch; ein Versuch Heinrichs, seine Kenntnisse der habsburgischen Geschichte ohne mühevollen Forschung und gelehrtes Bücherstudium, einfach so, wie er sie jederzeit präsent hatte, in gefälliger Form, in dichterischem Gewande zum Ausdruck zu bringen. Dies setzte nun freilich eine ziemliche Vertrautheit mit dem Gegenstande voraus, aber während seines Dienstes in der königlichen Kanzlei hatte er solche reichlich sich aneignen können. Die dichterische Form war ihm offenbar nicht minder geläufig, zumal als Schüler Konrads von Mure, als Angehöriger des Manessischen literarischen Kreises, im Verkehr mit Hadloub und andern poetisch gestimmten Zeitgenossen, Geistlichen und Laien. Die unmittelbare Anregung zu seinem historisch-poetischen Versuch dürfte Heinrich von Konrad von Mure empfangen haben. Dieser sein Züricher Lehrer hatte selbst zahlreiche Schriften, wovon 13 bekannt sind, in gewöhnlichen Hexametern oder leoninischen Versen verfasst, worunter allein 2 die Verherrlichung Rudolfs von Habsburg und seines Hauses bezwecken: die »Commendatitia Rudolphi regis Romanorum« in 800 und »De victoria regis Rudolphi contra Ottokarum regem Bohemorum« in 1800 Versen<sup>1)</sup>. Ganz in der Art Mures war das Gedicht Heinrichs von Klingenberg gehalten; mit ihm teilte es das weitere Schicksal, dass es, gleich jenem im 16. Jahrhundert noch vorhanden, jetzt anscheinend unwiederbringlich verloren ist.

Wenn schon den Lehrer, der persönlich nicht oder sicher nur sehr wenig mit Rudolf von Habsburg in Berührung gekommen ist, um wie viel mehr musste den

<sup>1)</sup> Vgl. von Wyss, Gesch. d. Historiographie in d. Schweiz. S. 79 f.

Schüler, der nachweisbar länger als ein Jahrzehnt in hervorragender Stellung in der Kanzlei und nächsten Umgebung Rudolfs tätig war und bis zu des Königs Tod zu dessen vertrautesten Räten und Geschäftsmännern zählte, — um wie viel mehr musste Heinrich von Klingenberg, wenn er irgendwie schriftstellerisch veranlagt war, die Geschichte des Mannes zur Darstellung reizen, der wie Rudolf von Habsburg in und mit einer Zeit der grössten Erschütterungen und Wandlungen seines Staates und Volkes herangewachsen, der vom einfachen Dynasten zum König der Deutschen emporgestiegen war und eine neue ungeahnte Macht seines Hauses angebahnt und aufgebaut hatte! Selbst für denjenigen, der nicht tiefer eindringen wollte in den Zusammenhang und die Verknüpfung der Dinge, selbst für den mehr äussern und oberflächlichen Beobachter bot das den Taten Rudolfs naheliegende Zurückgehen auf die Anfänge und die Entwicklung des Hauses Habsburg des Merkwürdigen und Anziehenden übergenuß. Allein schon die urkundliche Stammfolge des ersten habsburgischen Königs bis auf den ältesten Ahnherrn zurückzuverfolgen und dabei alle Glanzpunkte des Hauses ins rechte Licht zu setzen, war damals eine Aufgabe, die auch von andern als rein historischen Gesichtspunkten aus ihren Reiz hatte. Mehr noch als literarisches war wohl starkes persönliches Interesse für das Entstehen von Heinrich von Klingenberg's Dichtung massgebend; das aber ist es gerade, was ihren Charakter als historisches Quellenwerk im voraus negativ beeinflussen musste.

Heinrich von Klingenberg war Theologe, noch mehr Jurist und Diplomat, am wenigsten aber, trotz aller Vorliebe vielleicht, Historiker. Er war nach allem, was wir von ihm wissen, Hofmann und Lebemann, sicherlich aber nicht derjenige, welcher nach Erledigung der dem Könige zu leistenden Kanzlei- und Regierungsgeschäfte, nach Beratungen und Vertretungen oder später nach den ihm kraft seines bischöflichen Amtes obliegenden Hirtenpflichten sich noch die Zeit und Mühe nahm, Anekdoten aus dem Leben seines Herrn und Königs zu sammeln und niederzuschreiben oder gar ein schulgerechtes Geschichtswerk zu verfassen, wie dasjenige gewesen sein müsste, welches dem

Matthias von Neuenburg und andern Chronisten des 14. und 15. Jahrhunderts so oft als Quelle gedient haben könnte.

Der allgemeinen Begabung und Befähigung Heinrichs von Klingenberg und all dem Lobe, das ihm von Zeitgenossen und Späterlebenden gespendet wird, kann kaum Eintrag geschehen, wenn wir auch von seiner habsburgischen Chronik gleichwie von seinem Traktat über die Engel als wissenschaftlichen Leistungen keine hohe Meinung hegen. Beides waren keine rein gelehrte, anstrengende Untersuchungen und Darstellungen, sondern leichtgebaute Versuche in poetischer Form, Früchte stiller Stunden, in denen der Kirchenfürst nach der Last der Amtsgeschäfte in schöngeistiger, durch die Dichtkunst verklärter und versüßter Hingebung an die Wissenschaft im weitesten Sinne seine Erholung und sein Vergnügen gesucht haben mag. Nur ein solchermassen beschaffenes, nicht aber ein streng wissenschaftlich gehaltenes Geschichtswerk konnte Mennel im Beginn seiner historischen Studien zu einer deutschen Überarbeitung sich vornehmen, das ihm der Anlehnung genug, aber auch genug Spielraum zu eigener freier Zutat bot, wie Konrads von Ammenhausen Schachgedicht für sein eigenes Schachzabelschriftchen.

Mennel nennt Heinrichs Werk eine »Chronica de principibus Habsburgensibus«, gibt aber damit offenbar nicht dessen richtigen Titel, sondern nur dessen Inhalt wieder. Der Titel lautete sicherlich: »Cronica Habsburgensis« wie bei seinem eigenen Opus von 1507, dem er nur noch die Erläuterung hinzufügte: »nuper rigmaticè edita«. Ist schon die weibliche Form des Wortes Chronicon, von Mennel sonst nirgends gebraucht, mehr als eine zufällige Wendung, so ist das zweideutige »nuper rigmaticè edita« erst vollends verdächtig. Nuper heisst wohl im gewöhnlichen Sprachgebrauch »neulich«, »jüngst«; im klassischen Latein aber bedeutet es »einst«, wie Livius es erklärt: »Nuper, id est, paucis ante saeculis«<sup>1)</sup>. Ob Mennel ehrlich genug war, damit seine »Cronica Habsburgensis« als ein älteres, nicht

<sup>1)</sup> Vgl. H. J. Müller, T. Livi Ab urbe condita libri. Lips. 1884. Praef. § 12.



von ihm geschaffenes Werk zu bezeichnen? Auffallend ist weiterhin der Umstand, dass er seinem deutschen Reimwerk einen lateinischen Titel gab. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass Mennels *Cronica Habsburgensis rigmatica* vor die Zeit seiner grossen Reisen, in die ersten Jahre seiner Beschäftigung mit der habsburgischen Geschichte fällt, wo er noch nicht jene Menge von Quellen zur Hand hatte, dass er dem Missgeschick einer Verwechslung so leicht anheimfallen konnte. Wir dürfen vielmehr annehmen, dass seine Vorlage ebenso bestimmt und unzweideutig den Namen Heinrichs von Klingenberg getragen hat, wie dies die Worte seiner Mitteilung besagen.

Bis zur Wiederauffindung der Chronik Heinrichs von Klingenberg ist es meines Erachtens ein ganz müssiges Beginnen, untersuchen zu wollen, welche Bestandteile, welche sagenhaften und welche beglaubigte Einzelnachrichten etwa von dieser oder jener Chronik des 14. und 15. Jahrhunderts in der bisher versuchten Weise auf den Klingenger zurückgehen könnten. Es ist dies eine um so undankbarere Aufgabe, als es noch eine ganze Reihe spurlos verschwundener Chroniken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt, die sich mit der Geschichte des habsburgischen Hauses mehr oder weniger eingehend und ausschliesslich befasst haben. Es scheint mir deshalb mindestens zu weit gegangen, wenn *Lorenz* meint, es werde sich erweisen lassen, »dass die Zürcher Jahrbücher auf eine Quelle zurückführen, welche gewisse Überlieferungen des Hauses Habsburg in derselben Weise darstellten, wie Matthias von Neuburg [sic?] und die Konstanzer Weltchronik Heinrichs von Gundelfingen, und dass in diesen übereinstimmenden Berichten von verschiedenen unabhängigen Gewährsmännern die gesuchten Fragmente der *Historia comitum Habsburgensium* vorliegen, und dass auch die sonstigen Konstanzer Nachrichten der Zürcher Chroniken wohl auf dieselbe Quelle zurückzuführen sein dürften«<sup>1)</sup>. Gerade so könnte man auch die rein habsburgischen Nachrichten der Zürcher Aufzeichnungen auf Heinrich von Klingenberg zurückleiten, die doch ebenso-

<sup>1)</sup> Deutschlands Gesch.-Quellen 13, 76.

gut z. B. aus den gleichfalls verlorenen Büchern Ulrich Kriegs, der, gleich Heinrich, ein Zeitgenosse Rudolfs von Habsburg war oder aus späteren und anderen verschollenen Werken geflossen sein können. Andererseits scheint Lorenz ganz das Richtige zu treffen, wenn er die Worte in der sog. Klingenger Chronik: »Er — Rudolf von Habsburg — tät soviel strit und redlicher Taten, daß man ain aigen büch darvon gemacht hat«, auf die Chronik Heinrichs von Klingenberg bezieht, aus der auch Clewi Fryger von Waldshut, Jakob Unrest und viele andere geschöpft haben mögen. Aber was, das zu ergründen, ist um so fruchtloser, als die Mennelsche Überarbeitung ihre ursprüngliche Gestalt nicht im geringsten wieder erkennen lässt. Aus allem aber, darin kann man unbedingt wieder mit Lorenz übereinstimmen, — aus allem stellt sich eines als gewiss heraus, »dass es ein Geschichtswerk des Bischofs Heinrich von Klingenberg gegeben habe, welches eine Geschichte der Grafen von Habsburg bis auf die Zeiten König Rudolfs und die Erzählung von dessen Taten enthielt«<sup>1)</sup>.

Die »Cronica Habspurgensis nuper rigmatice edita« umfasst im ganzen 495 Verse, wovon 24 auf die »Vorrede« und 20 auf das »Datum« entfallen, so dass für die eigentliche Chronik nur noch 451 Verse übrig bleiben. Sie beginnt mit Priamus, der im Jahre 370 n. Chr. der erste Herzog des merowingisch-habsburgischen Fürstenhauses gewesen und mit dessen Sohn Markomir die ununterbrochene Geschlechtsfolge gegeben sei. Die Behandlung des ganzen geschichtlichen Stoffes ist eine kursorische, so zwar, dass z. B. die ganze, 200 Jahre umfassende Zeit von König Albrecht bis Karl V. in 34 Versen abgetan wird. Etwas näher geht sie in der ältern Zeit nur auf die Anfänge König Chlodovechs (Vers 63—110) ein, auf seine Vermählung mit der katholischen Prinzessin Chrotechildis (Clotildis) von Burgund und seine Bekehrung durch dieselbe: alles im engsten Anschluss an Gregor von Tours, der seinerseits wieder unter möglichster Ausscheidung der dichterischen Zutaten auf den Gesta und der Historia

<sup>1)</sup> Das. 1<sup>3</sup>, 77.

Francorum epitomata fusst. Das Ganze ist in schlechtem Deutsch und noch schlechter gereimten Versen, lediglich ein gereimter Stammbaum von Priamus bis auf die Anfänge Karls V., in welchem, von der geraden Stammfolge abschweifend, Vers 250–305 auch die Genealogie der Zähringer eingeflochten wird. Von den einzelnen Habsburgern werden am ausführlichsten bedacht Albrecht, König Rudolfs Vater (Vers 336–369) und dieser selbst (Vers 370–409). Von jenem wird sein Zug ins heilige Land und sein angeblicher Tod auf demselben erzählt, von diesem hauptsächlich seine Kämpfe mit König Ottokar von Böhmen. Von näherliegenden vaterländischen Dingen – offenbar selbständige Zutaten Mennels – werden die Stiftung der Klöster St. Trudpert durch Graf Otbert 605 (Vers 209 ff.), Sulzburg durch Berchtilon (Vers 310 f.) und Muri im Argau durch Graf Wernher I. (Vers 324 ff.), die Erbauung der Burg Scharfenstein im Breisgau durch Graf Guntram 841 (Vers 314 ff.), die Gründung der Städte Freiburg im Breisgau und Üchtland und Bern (Vers 280–282), alle drei allerdings durch ein und denselben Herzog Bertold III. von Zähringen erwähnt. In der Wiedergabe der geschichtlichen Namen und Daten ist die Cronica nichts weniger als genau oder korrekt. So lässt sie von dem Turgaugrafen Lanzelin in direkter Reihenfolge Radbot, Wernher I., Otto, Wernher II., Albrecht und Rudolf, den spätern König abstammen, während in Wirklichkeit auf Radbot dessen Söhne Otto I., Albrecht I. und Wernher II., als Söhne des letztern Otto II. und Albrecht II., als Sohn Ottos II. Wernher III., dann Albrecht III., Rudolf II., der Alte, Albrecht IV. und Rudolf (IV.) folgen. Den Tod Albrechts IV. setzt sie ins Jahr 1218, wo derselbe doch erst 1239 oder 1240 erfolgt ist.

Ob die Ungenauigkeiten der Cronica Habsburgensis des Jahres 1507 auch in derjenigen Heinrichs von Klingenberg enthalten waren, ist eine Frage, die eher zu verneinen als zu bejahen sein dürfte. Der Überarbeiter, Jakob Mennel, scheint es hier ebenso vortrefflich wie in seinem aus dem gleichen Jahre stammenden Schachzabelgedicht verstanden zu haben, den Charakter seiner Vorlage in geradezu verbalhornisierender Weise so vollständig zu verwischen, dass es unmöglich ist, auch nur die

Grundzüge und Umriss derselben wiederherzustellen. Mennel verstand es, nicht nur seine Person und seine angeblichen Studien<sup>1)</sup> in einer, wie er meinte, für ihn empfehlenswerten Weise in den Vordergrund zu stellen und sein eigenes, aber meist recht zweifelhaftes Wissen über das seines Vorbildes möglichst grell hinausleuchten zu lassen.

Dass dabei das Werk Heinrichs von Klingenberg in ein seltsames Gemisch von Naivität und Unbeholfenheit verkehrt wurde, begriff Mennel so wenig wie er einsehen mochte, dass daran ausser seinem eigenen Unvermögen auch die damals noch höchst ungelene deutsche Sprache schuld sei, in die er der Volkstümlichkeit wegen seine Bearbeitung kleiden zu müssen glaubte. So war dem gebildeten und dichterisch veranlagten Bischof in dem dilettantischen und schwach begabten Humanisten ein zweifelhafter Retter erstanden. So sehr dies nun freilich zu bedauern ist: dafür muss man doch der Arglist des Schicksals dankbar sein, dass es überhaupt für eine Art von Erhaltung des Werkes gesorgt hat, auf Grund deren länger nicht mehr gezweifelt werden kann: dass einer der ausgezeichnetsten Bischöfe von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, eine kurze habsburgische Stammeschronik in Gedichtform geschrieben hat, die zwar nicht als Geschichtsquelle von besonderem Wert ist, aber als Literaturdenkmal des ausgehenden 13. Jahrhunderts und als Schöpfung eines hervorragenden Kirchenfürsten und Staatsmannes des deutschen Mittelalters unser Interesse in hohem Grade beansprucht und die, obwohl heute nicht mehr vorfindlich, doch sicher eines Tages wieder irgendwo zum Vorschein kommen wird.

<sup>1)</sup> Vgl. Vers 4 ff., 14, 17, 25, 35, 62, 116, 133, 163 ff., 178, 186, 190, 206, 228, 239 f., 258, 274 ff., 280, 302, 321, 369, 436, 441, 447, 472 f., 476—489.

## Beilage.

Von der allem Anscheine nach sehr seltenen Druckausgabe der »Cronica Habsburgensis nuper rigmatice edita« Jakob Mennels ist nachstehends ein Neudruck veranstaltet, der, um den Charakter des Originals möglichst zu wahren, diplomatisch getreu gehalten ist. Nur die Buchstaben u und i sind stets vokalisch, v und j stets konsonantisch gesetzt, also unnd statt vnnd, darvon statt daruon usw. Alle Worte mit Ausnahme der Eigennamen und Zeilenanfänge sind klein, alle zusammengehörigen, wie nach dem, der selbig, hie bey auß erkorn usw. zusammengeschrieben; die Interpunktion ist die heutige.

Im ganzen sind mir nur zwei Exemplare der Cronica bekannt geworden<sup>1)</sup>. Davon befindet sich das eine in der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München (P. O. germ. 23<sup>b</sup> fol.), das andere in der königlichen Bibliothek zu Berlin (Yg 6236). Sie sind einander ganz gleich und enthalten 7 Blätter in Kleinfolio, Blatt 1<sup>a</sup> den Titel in Rotdruck:

Cronica Habsburgēn nu-  
per Rigmatice edita.

Die Blätterseiten 1<sup>b</sup> bis 7<sup>a</sup> sind mit doppelten Randleisten versehen, Blatt 1<sup>b</sup> enthält nur die »Vorrede« mit 24 Versen, Blatt 7<sup>a</sup> nur den Schluss des »Datums« (Vers 488—95) mit 9 Zeilen; Blatt 7<sup>b</sup> ist leer. Das Büchlein zeigt weder Drucker noch Druckort und Jahr.

<sup>1)</sup> Ein drittes, das *Laschitzer* benützt hat, scheint sich in Wien zu befinden und den unsrigen ganz gleich zu sein. Es enthält nach *Laschitzer* (a. a. O. 4. I, 80): »7 Blätter, gr. 8°, geschmückt mit zwei breiteren und zwei schmäleren, in Holz geschnittenen Randleisten, die sich wiederholen.«

**Cronica Habspurgensis  
nuper rigmatice edita.**

Vorrede.

Wölt got, das ich wer also weiß,	<i>Bl. 1b.</i>
Damit ich künd lob, eer und preiß	
Den hohberümbten offenbarn,	
Als ich han durch die schrift erfarn,	
So wölt ich schreiben von dem geschlecht	5
Der grafschafft Habspurg, mercken recht,	
Wie ichs in alten stifften hon,	
Schloß, stett und sunst gefunden schon,	
Da wird man hören lustig ding,	
Auch wie der stamm und nam auffging,	10
Deßgleichen wie die schoß unnd zwey	
Mit irem schönem plüst darbey	
So hoch unnd weit gewachsen synd	
Durch alle künigreich, wie ichs find.	
Darumb herr got so bitt ich dich,	15
Dein hilff unnd gnad du mir verlich,	
Das ich darvon ia schreib und sag,	
Auff das die warhait kom an tag.	
So will ichs tapffer greiffen an	
Dem grossen künig Maximilian	20
Zu lob unnd eer, auch teütscher land,	
Die got bewar in irem stand	
Der eren unnd der wirdigkait,	
Zu trost der heiligen cristenhait.	

Meldung.

Also find ich glaubwirdig schrift,	<i>Bl. 2a.</i>
Die disen handel kurtz begrifft,	25
Das Habspurg von sein eltern sey	
Ursprünglich gar ain edel zwey,	
Von künigen, fürsten, herren groß	
Geboren aller tugent gnoß,	30
Von Franckreich, Burgund unnd Provantz,	
Austrasy, Aquitani ganntz	
Von Brabant unnd von Lottrick	
Diß sippschafft ist erwachsen dick.	
Das will ich eüch beschaiden schon,	35
Darumb merckt zü on allen won.	
In teütschem Franckreich Priamuß	
Der erst hertzog deßselben huß	
Was, do man zalt dreühundert jar	
Nach Crist gepurt sibentzig zwar,	40

Wann welsch und auch das teütsch Franckreich  
 Was diser zeit nun ain künigreich,  
 Unnd hett ain sun ym selben landt,  
 Der Marcomirus was genandt,  
 Darvon ist komen Pharamundt, 45  
 Ain küng zû Francken, hört den grundt,  
 So laufft sich, das die zway künigreich,  
 Das teütsch und auch das welsch Franckreich,  
 Gewachsen synd an seinen sun,  
 Der Clodio hieß. Da wissent nun, 50  
 Das er der erst was über Rein,  
 Der auff die Gallos tratt hinein.  
 Mit seinem volck bracht er zween  
 Groß lannd unnd leüt seym reich gelegen.  
 Darnach unns Meroveus kam, 55  
 Der künig, so wider Attilam  
 Ain krieg fûrt unnd in überwand,  
 Dardurch er an sich bracht das lannd.  
 Von dem ist auch entsprungen her  
 Nachmals in hohem preiß unnd eer 60  
 Küng Childericus loblichs wesen,  
 Als ich darvon hab auch gelesen.  
 Der hett ain sun, des namen was  
 Cleodoveus, hörtet das,  
 Derselbig sun was geschickt unnd weis, 65  
 Darumb ich in billich breis.  
 Es was ain schöne iunckfraw zart,  
 Clotildis gar von gûter art,  
 Von Chilperico her geborn,  
 Welche er ym hett außerkorn, 70  
 Ains künigs tochter von Burgund,  
*Bl. 2 b.*  
 Von glidmaß hübsch unnd auch von mund,  
 Darzû in sitten was sy klüg,  
 Das er ye maint, sy wer sein fûg;  
 Also begert er ir zû der ee. 75  
 Nun merckent von der tochter mee,  
 Wie sy zû Cleodoveo sprach:  
 Nit anders ghill ich in die sach,  
 Dann ob ir wellen cristen werden  
 Unnd eür abgöttrei auff erden 80  
 Auß eürem hertzen fallen lan,  
 So will ich eüch zû gmahel han.  
 Der iüngling sprach, ia das sol sein,  
 Wann es ist nütz der sele mein.  
 Doch als die ee yetz was volbracht, 85  
 Hat sich der herr ains andern bdacht  
 Unnd wolt in seiner irrung stan.  
 Die abgöttrei wolt er nit lan.

Demnach gefügt sich auff ain zeit, Das er vil iar hett mächtig streit Ganzz über alle teütsche lannd. Darinn er groß unfal empfand, Dann sein volck ward in die flucht geschlagen, Des er sich schwärlich thet erklagen. Do dacht er erst, wie er verhiß, Das er die abgöttrei verließ. Unnd aber das alls het veracht, So hett er sich dermaß gemacht, Das er yetz wâr in gottes zorn, Darumb hett er sein sig verlorn. Also stünd er von sünden gar Unnd kert sich zû der cristen schar, Nam gleich den heiligen glauben an, Lebt als ain frummer cristenman. So demnach meret er sein reich Mit lannd unnd leüt gar treffenleich, Trib auß die ketzer von Paryß Unnd pflantz die statt mit allem flyß Mit gütem volck der cristenhaidt. Er ward mit aller zucht beklaidt, Auff das sein sun Clotarius kam, Dem sollich eer gar wol gezam. Der hat sich auch dermaß beworben, Nachdem sein vater was gestorben, Das er vier künckreich künig was, Wie ich das in den büchern laß, Mit namen Franckreich unnd Burgund, Darzû auch Aquitani und Austrasy, das stost an Profanantz. Sein küncklich kron was eren ganzz. Auß ym entsprang künig Odoperth, So hieß sein tochterman Ansberth, Der was ain hertzog außerkorn Von Lottrick der vil hochgeborn, Dem was auch mit sippshaft verwandnt Carolomann hertzog zû Brabandnt. Von dem kam nachmals auff die erd Kaiser Carel der groß vil werd. Von disem wer noch vil zû sagen, So mags die kürtze nit ertragen. Darumb ich yetzt diß fallen laß Unnd ker mich fürbas auff mein straß, Zû sagen, das ich hab gelesen, Wie Odoperthus sey gewesen Nach Crist gepurdt fünffhundert jar, Darzû auch sechßundachtzig gar.	90 95 100 105 110 115 120 125 130 135
--	--

*Bl. 3a.*

120

125

130

135



Deß brüder, Günthramus genannt,  
 Was diser zeit gar weyt erkannt  
 Ain künig in Austrasia,  
 Das nennt man auch Provincia. 140  
 So was nun das gesprochen sey,  
 Vermerckt man ordenlich hiebey:  
 Austrasy ist sovil geseyt,  
 Wie das die glaublich schrift außleyt,  
 Als Avenspurg die lanndtschafft schon 145  
 Unnd Lützelburg on allen won,  
 Darzû Lottrick, Elsaß unnd auch Bar,  
 Pfaltz, Mentz unnd Trier auch nemen war  
 Köln, Gülch unnd Gheldern gehört darein  
 Wie es von alter ist gesein, 150  
 Darzû Clef, Utrich unnd Brabanndt  
 Unnd überal dasselbig lannd,  
 Halb Flander, Hönigaw, Seelannd,  
 Auch Limburg, Lüttich unnd Holannd;  
 Birlion wölln wir nit vergessen, 155  
 Dann es ist auch darein gemessen,  
 Sampt schloß, stett in Tschampania  
 Hinauff bis in Wasingria.  
 So bgreiff es auch vil märckt unnd alb,  
 Die ich nit kan ernennen halb. 160  
 Doch mag man darauß nemen wol  
 Recht, was Austrasy teütten sol.  
 Davon thû ich nit weiter schreiben  
 Unnd will mich yetz auff Habspurg schein.

## Habspurg.

*Bl. 3b.*

Anfencklich will ich eüch erklärn 165  
 Unnd solchs mit schrift gleüplich bewärn,  
 Das dise künigreich vor benennt  
 Ser vast auß sippschafft wurden trennt,  
 Wie sollichs auch natürlich ist  
 Unnd gschicht auch ganntz on argen list. 170  
 Dann so der brüder unnd der kind  
 In aym geblüt recht so vil synd,  
 Unnd yedem werden soll ain tail,  
 Wie sich gepürt zû seinem hail,  
 So volgt darauß ain endrung groß. 175  
 Darnach ain yeder ist genoß,  
 Damit die gschlächt gond auff unnd ab,  
 Wie ich das oft gelesen hab,  
 Also das grafen fürsten werden  
 Unnd mächtig küng auff diser erden, 180  
 Deßgleichen küng unnd fürsten groß

- Die iungen werden graven gnoß,  
 Wie auch in disem val ist gschehen,  
 So ich die warhait soll vergehen.  
 Dann gemelter künig her Odoberth, 185  
 Als mich die cronick hat gelert,  
 Verließ ain sun Ottberth genannt,  
 Der hett sein sitz ym oberlanndt  
 Unnd ist der erst gfürst graf gewesen  
 Von Habspurg, den ich hab gelesen, 190  
 Darzû ain lanndtgraf in Elsaß,  
 Der eren unnd der tugend gmäß.  
 Also hond ir yetz ganntz vernomen,  
 Wie diser Ottberth her ist komen  
 Von künigschem stammen hoch geporn, 195  
 Ain fürst der Teütschen außerkorn.  
 Dann Nider-, Ober- Elsaß schon  
 Die waren all sein underthon,  
 Wiewol sein vordern künig sein gwesen  
 Noch hat er ym hye außerlesen 200  
 Nach gstat der sach auß freyem mǖt  
 Die fürstentüm Habspurg so güt.  
 Solh hat er auch regiert gar schon  
 Fürwar, das ym sein underthon  
 So ghorsam unnd so willig waren, 205  
 Das ichs nit gnûg kan offenbaren.  
 Er was auch so ain güter crist,  
 Das davon nit zû sagen ist.  
 Darumb glaubt mir wol, das ist war,  
 Dann als man zalt sechßhundert jar 210  
 Nach Crist gepurt unnd fünff zum tail *Bl. 4a.*  
 Do schafft er seiner selen hail  
 Unnd stiftt ain closter in der eer  
 Sant Trütpert das zermal nit fer  
 Von Freyburg in dem Preußgöw ist 215  
 Gelegen noch zû diser frist.  
 Alda rüwt er selb sibent schon  
 Begraben, merckt on allen won,  
 Mit namen Lütfrid unnd Ramperdt,  
 Die fürsten aller eren werdt, 220  
 Deßgleichen Hug, noch ain Lütfrid,  
 Erntrudis gräfin unnd Hündfrid.  
 Diser Othperth ain sun verließ,  
 Welchen man graf Amprinthus hieß.  
 Von dem ist komen graf Ramprecht 225  
 In all sein sachen weiß unnd gerecht,  
 Der ain anher ist gewesen  
 Graf Lütfrids, als wir dann lesen,  
 Von dem nachmals aber entsprang

Der ander Lütfrid nit seer lang, 230  
 Als man der zeit achthundert jar  
 Unnd acht was zelen. merckt fürwar.  
 Ain brüder hett er, den man hieß  
 Graf Hündfrid, der dreü kind verließ,  
 Die alle wol geraten synd, 235  
 Als Betzelin unnd Gebezon,  
 Darzû der frum graf Birchtilon.  
 Her Gebezon ain bischof was  
 Zû Basel, wie wir lesen das.  
 Hye will ich eüch berichten schon, 240  
 Als underm adel ist gewon,  
 Wenn ainer hat der kind sovil,  
 Die er gern all versehen wil,  
 Das er sein lannd gar wesentlich  
 Außtalt den sünen ordenlich, 245  
 Macht grafschafft, lanudtschafft, fürstentûm,  
 Behalt seym gschlecht lob, ere unnd rûm,  
 Verheyrt so oft in ander lannd,  
 Damit gebessert werd ir stannd.  
 Graf Betzelin von hoher Art 250  
 Verließ ain sun, der hett ain bart,  
 Der was der erst Berchtold genannt  
 Unnd ward hertzog in Schwabenlanndt,  
 Darzû auch in Kharintia,  
 Sein gmahel die hieß Richwara. 255  
 Daher ist komen Zaeringen. *Bl. 4b.*  
 Von dem ist nit mer Zstrâtlingen,  
 Dann als ich wol vernomen hab,  
 So ist es gentlich gestorben ab.  
 Er hett ain son, hieß auch Berchtold, 260  
 Der wart ainer schönen künigin hold,  
 Kûng Rûdolffs tochter von Arlat,  
 Mit der er sich verheirat hat.  
 Da merckent nun, wie ferr der stamm  
 Von Habspurg durch den heyrat kamm. 265  
 Das ist geschehen nit ser weit  
 Von Marquards graf von Habspurg zeit,  
 Der ward zû rômischem kûng erwelt.  
 Als man tausent zwaintzig ains zelt,  
 Erhûb sich nit ain klainer krieg, 270  
 Ich glaub die cronick nir nit lieg:  
 Es wurden iro drey erwelt  
 Nach Crist gepurt hievor erzelt.  
 Davon zu schreiben wurd zû lang,  
 Darumb ich gleich schlechts für mich ganng 275  
 Unnd sag, wie gmelter Berchtold schon  
 Hab auch gehabt ain kûnen son,

Der was fürwar der dritt Berchtold  
 Unnd spart zûn eren kainen sold.  
 Dann als ich hab gemerkt die schrift, 280  
 So hat derselb wol drey stett gstift,  
 Nämlich zway Freyburg unnd ain Bern.  
 Im hat auch gscheint der morgenstern:  
 Sein weib was auß Saxonia,  
 Ain klûge fürstin Sophia, 285  
 Die hertzog Hainrichs tochter was.  
 Darauff so solt ir mercken das:  
 Nach seinem tod sein brüder kam,  
 Wie sich dem blût nach wol gezam,  
 Des gmahei hieß Clementia 290  
 Von edlestem gschlâcht auß Francia.  
 Ir son, der sich nennt Adelbert  
 Was groß unnd aller eren wert.  
 Er bracht das schloß Degk in sein hand,  
 Das ligt ym Wirtemberger land, 295  
 Doch sagen ettlich leüt hiebey,  
 Das noch ain Berchtold gwesen sey  
 Mit namen in der zal der vierd,  
 Des dritten son mit aller zyerd,  
 Der hab das schloß Degk an sich bracht. 300  
 Wie er sich dann deß hat bedacht,  
 Darbey so hab ich weiter glesen, *Bl. 5 a.*  
 Das Degk vor zeiten auch sey gwesen  
 Ain hertzogtûm, wie yetzo ist,  
 Got geb unns gnad zû aller frist. 305  
 Nun will ich yetzo weiter sagen:  
 Graf Birchtilon bey seinen tagen,  
 Der auch vil gûts hie hat geton,  
 Da find ich also gschriben von,  
 Der hab Sultzberg das closter gstift 310  
 Unnd dahin geben gût handtgiff.  
 Von obgemelten Lütfrid kam  
 Ain edler graf hieß Güntheram,  
 Der hat gebawen Scharpfenstein,  
 Das was ain schloß hoch unnd nit klain. 315  
 Das gschach fürwar gleich, do man halt  
 Nach Crist gepurt achthundert zalt,  
 Deßgleichen ains und viertzg darzû.  
 Unnd als in got berüfft zû rûw,  
 Graf Banczelin<sup>1)</sup> steig von ym ab,  
 Wie ich das recht vernomen hab, 320  
 Von dem graf Radepotho kam,  
 Der weiter hett ain sun, deß nam

<sup>1)</sup> Soll Lanzelin heissen.

Was graf Wernher, der erst genannt,  
 Zû Mûr ym closter wol erkannt, 325  
 Das er loblich gestiftet hat,  
 Im Ergôw, da es noch yetz stat.  
 Von dem ist graf Otto komen,  
 Der dann gebar den vil frumen  
 Graf Wernher den andern, der was 330  
 Graf Albrechts vatter, merckent bas,  
 Da man thet zelen ailffhundert jar  
 Unnd sechß unnd sechtzg, nempt eben war,  
 Auß welchem graf Rudolff entsprang,  
 Der unns gebar darnach nit lang 335  
 König Rudolffs vatter graf Albrecht.  
 Der was ain cristen also gerecht,  
 Das er auff sich nam bilgertfart  
 Zûm heiligen grab auß gûter art.  
 Hyerusalem das wolt er sehen, 340  
 Die statt, da got marter ist geschehen.  
 Als er nun yetz gen Agkhers kam  
 Unnd von dem potestat vernam,  
 Wie auff Johanns an solt gan  
 Mit irem veind der krieg Soldan, 345  
 Ließ er sich da vermügen gleich  
 Ze lob got in dem himelreich,  
 Nam an daselbs die haubtmanschaft, *Bl. 5b.*  
 Ym kam zû hilff die göttlich krafft.  
 Er was bericht streitbarer zucht 350  
 Unnd schlug die haiden in die flucht,  
 Dardurch er heiliger cristenhait  
 Zûr selben zeit gwan sicher glait.  
 Nun was ym auff sy also gach,  
 Das er in gar weit eylet nach, 355  
 Damit er kam auß ordnung do  
 Ser vast er wund was worden so  
 Von bogen und von scharpffen spern  
 Unnd was man sol zûm streit begern.  
 Des ward auff in so vil gepflegen, 360  
 Das er sichs lebens müst verwegen.  
 Also hat er umb got erworben,  
 Das er ist cristenlich gestorben,  
 Im veld ers sacrament empfieng,  
 Damit sein seel zû troste gieng. 365  
 Diß ist geschehen, da man zalt  
 Nach Crist gepurdt zwelffhundert alt,  
 Darzû noch mer achzehen jar,  
 Lis ich in den alten büchern klar.  
 Er hatt ain sun Rûdolff genannt, 370  
 Deß lob was weit unnd brait erkannt,

Unnd als ich von ym hab gelesn,  
 So ists ain solcher herr gewesen,  
 Das nichts an ym vergessen was,  
 Dyent als zû eren, merckent das: 375  
 Er was vernünfftig, kûn unnd weiß  
 Unnd hett got lieb mit allem fleiß.  
 Davon kam ym auch sollich gnad,  
 Das er erlangt den höchstn grad  
 In gantzer welt der cristenhait 380  
 Von got beschert in ewigkait.  
 Dann als das rômisch reich ward verirrt  
 Unnd lange zeit da het vaciert,  
 Ward er zû rômlichem künig erwelt,  
 Nach Crist gepurdt ia da man zelt 385  
 Zwelffhundert dreüundsibentz jar,  
 Ist allermeniklih offenbar.  
 Nach diser zeit schickt es sich gleich,  
 Das loblich hauß von Osterreich  
 Künig Othokharus ward genomen 390  
 Unnd ist also auff Habspurg komen.  
 Dann als tomals Ottokharus,  
 Ein küng von Behem, sollihns hus  
 Mit gwalt on recht sich unternam *Bl. 6a.*  
 Unnd das dem neüen küng fürkam, 395  
 Der diß hochmüt nit mocht vertragen,  
 Do ließ er ym gar kurtz ansagn,  
 Das ern nit saumbt in seinem recht,  
 Fürwar das wer sein mainung schlecht.  
 Unnd als er solhes da veracht, 400  
 Hat sich küng Rüdolf auffgemacht,  
 Mit hōreskrafft unnd grüster hannd  
 Zû ym geruckt ins Osterlandd.  
 Auffs Marchfeld da hat er betrettn  
 Sein veind, die in verachtet hetten. 405  
 Mit hilff der seinen griff ers an.  
 Deß sigs ym gott der eren gan,  
 In dem ward Ottokhar erschlag,  
 Davon nit weiter not ze sagn.  
 Dann wie ich hievor hon gemelt, 410  
 Das Osterreich do ward gestelt  
 Mit aller zûgehōr unnd recht  
 Auff künigs Rüdolffs sun, hilß Albrecht.  
 Diß ist geschehen, glaubt fürwar,  
 Nach Crist gepurt zwelffhundert jar, 415  
 Darzû noch neüntzig in der zal  
 Es was ain rechtgeschaffen wal  
 Also will ich eüch hon bedeüt,  
 Wie Osterreich mit lannd unnd leüt

Sampt Steir an Habspurg komen sey 420  
 Anfencklich, da es noch ist bey.  
 Nun vordert yetz sein lob unnd eer,  
 Von ym zû schreiben etwas meer.  
 Dann als der kûng, sein vatter, starb,  
 Er auch die kûngklich cron erwarb, 425  
 Regiert das heilig rômisch reich,  
 Seym vatter sâlgen ganntz geleich,  
 In sitten unnd der tapfferkait,  
 Ain kûnig aller redlichait.  
 Der hatt fürwar ain solch art, 430  
 Das er sein tugent nyendert spart.  
 Er strafft das bôs unnd blont das gût,  
 Was allweg stât in seinem mût,  
 Unnd was genaigt zû frid unnd recht:  
 Got frist unns lang das edel geschlecht. 435  
 Nun hett ich noch gar vil zû sagen  
 Von streiten vor vil iar unnd tagen,  
 Die geschehen synd von Habspurgern  
 Mit gûter that, auch Elsâssern  
 Unnd von den edlen Schwaben schon, 440  
 Wie ich inn bûchern lis darvon.  
 Deßgleich so solt ich weiter bstimmen, *Bl. 66.*  
 Als sich den eren thâte zymmen,  
 Diß hochgeborn edel geschlâcht  
 Von yetzgemeltem kûnig Albrecht. 445  
 Deß sun ward gnannt Albrecht der weis,  
 Den ich umb kûrtz willen nit preis.  
 Von ym hertzog Lûpolt kamm,  
 Darnach weiter auß disem stamm  
 Hertzog Ernst entsprang auff dise welt, 450  
 Der unns gebar, so manigfelt  
 Berûmbt durch die kaiserlich kron,  
 Kaiser Fridrich von tugent schon,  
 Der bracht unns auff ditz erdtreich,  
 Dem nye kain herr mocht werden gleich, 455  
 Kûng Maxmilian den grossen heldt,  
 Deß lob unnd preis ist ungezelt  
 Von dem der edlest herr entsprang,  
 Des lob auch all ditz welt durchdrang:  
 Philips der vil großmâchtig kûng, 460  
 Dem alles Spanierlannd zû ring  
 Unnd auch Burgund was underthan,  
 Den ich hiemit auch laß bestan.  
 Gott hat in gfordert zû seym thron,  
 Nach ym hat er verlassen schon 465  
 Ain erben all seiner reich und lanndt,  
 Kûng Karel, den Got mit seiner hanndt

Wöll bschützen yetz unnd allezeit  
 Vor unglück unnd vor allem leidt.  
 Von disen herrn in aller eyl 470  
 Weiter zû sagen, hat nit weyl;  
 Darumb ichs yetz darbey laß bleibn  
 Unnd will es mit der zeit beschreibn,  
 Zû lob unnd eer der cristenhaidt,  
 Die gott durch das gschlecht beglaidd.

## Datum.

Der diß gedicht hat componiert,  
 Sampt seinr mitgsellen hilf tractiert,  
 Des rômischen künig cronicist,  
 Ain doctor beider rechten ist 480  
 Unnd darzû freyer künsten schon,  
 Des namen mügt ir so verston:  
 Er haist nit Mennlin, auch nit Mann —  
 Das mittel sol man nemen an.  
 Darumb wer in begert erkennen, ,  
 Soll in gleich Jacob Mennel nennen, 485  
 Der hohen schül zû Freyburg gssen.  
 Man soll got alle eer zûmessen, *Bl. 7a.*  
 Der durch die küngklich mayestat  
 Im den concept bevolhen hat,  
 Diß ist geschehen, do man halt 490  
 Fünffhundert tausend sibenzalt  
 Zû Costentz an dem teütschen meer —  
 Den frummen soll man bweisen eer.  
 Damit so endt sich diß gedicht,  
 Gott alle ding zûm besten richt. 495  
 Got sey lob.



**Neue Aktenstücke**  
zur  
**Friedensvermittlung der Schmalkaldener**  
zwischen  
**Frankreich und England im Jahre 1545.**  
Von  
**Adolf Hasenclever.**

---

Über die Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen den Königen von England und Frankreich im Spätherbst 1545 besitzen wir bereits mannigfache Aufzeichnungen. Ich erinnere nur an die Berichte in den State papers (Bd. X), im 3. Band der Politischen Korrespondenz von Strassburg, sowie an Sleidans Briefwechsel. Wenn ich gleichwohl hier noch einige weitere Beiträge veröffentliche, welche ich zufällig meist im Archiv zu Weimar<sup>1)</sup> gelegentlich anderer Arbeiten fand, so geschieht das in der Hoffnung, noch einige neue Momente zu dem bisher bekannten Material darbieten, besonders die Stellung einiger protestantischer Stände, wie hauptsächlich des kur-sächsischen Hofes, zu dieser, wenn auch fehlgeschlagenen, so doch gleichwohl höchst bedeutsamen politischen Aktion in helleres Licht setzen zu können.

Dass der bisher bekannte Briefwechsel eines Mannes wie Jakob Sturm durch diese Mitteilungen noch eine Bereicherung erfährt, dass einzelne neue Züge zu dem Leben Johann Sleidans, der an dieser Gesandtschaft bekanntlich teilnahm, gewonnen werden, wird gewiss auch freudig begrüsst werden.

---

<sup>1)</sup> Abgekürzt W. A. Einige Beiträge lieferte noch das Marburger Archiv [M. A.].

In meinen Erläuterungen und Anmerkungen beschränke ich mich auf das zum Verständnis Notwendigste. Zur allgemeinen Orientierung verweise ich auf meine Arbeit: »Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges« (Berlin 1901) Buch I Kapitel 5: Die Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen England und Frankreich.

## I.

Über die Stellungnahme des kursächsischen Hofes gegenüber der Friedensvermittlung war bisher nur bekannt, dass Johann Friedrich nach längerem Zögern gestattet habe, im Namen aller Stände, jedoch ohne spezielle Nennung sowie ohne direkte Beteiligung Kursachsens, in die politische Aktion einzutreten. Die nachfolgenden Aktenstücke aus dem Briefwechsel Johann Friedrichs mit seinem Kanzler Dr. Brück lassen uns die Beweggründe zu dieser Haltung erkennen: persönliche Abneigung und Misstrauen gegenüber England und Frankreich und besonders die ängstliche Besorgnis, des Kaisers Zorn zu erregen.

Dr. Brück an Johann Friedrich. Wittenberg,  
31. Mai 1545. Or.<sup>1)</sup>.

.... »So hab Ich auch gelesen das schreiben, das Mgr. Franciscus seidt der zeith an e. churf. g. gethan der underhandlung halben zwuschen Franckreich und Engellandt. Nun glaub Ich, Mgr. Frantz der meinth es wol, und gleubt, wie es im von etzlichen mag furgelbilet werden. Man spricht aber, erfahrung machet witz. Wan man es nicht so uberflussig erfaren hett, wes man sich der baider konig halben zugetrosten, so wer es doch ein ding. Mein underthenigs bedenken ist, das man keyer Mat in den dingen nit furgreyff, man wurd auch beim keyser nichts dan neu beschwerlich nachdencken dadurch erlangen und doch bei den beiden konigen nichts ausrichten, und das gespött davon tragen, dan diejenigen, so von Franckreich auch von Engellandt itz gen Wormbs geschickt, sein gewislich leuth vom eussersten radt, die do villeicht gern wollen Iren hern neu zeitungen schreiben und sich durch solche hendel einlieben. Ich glaub, es seindt viel andere und trefflicher leuth in den

<sup>1)</sup> W. A. Reg. H. Nr. 194. Blatt 124 ff.

underhandlungen bereithen gewest, die doch nichts haben ausgerichten mogen, wie one zweifel key. Mat. selbs. Alexander Alesius<sup>1)</sup> kam negst auch an mich zu Leiptzig<sup>2)</sup> und gab fur, man solt den konig von Engellandt nit aus der handt lassen, sondern ein vorstandt mit im machen, und wie ich mich vorduncken lies, so hat im villedicht Christoff Mondt geschrieben, das er darauf bei hertzog Moritz practiciren solt. Aber ich gab ime eine kurtze antwort darauf, das es e. churf. g. zuzurderst bei vier Jarn gnugsam mit Engellandt vorsucht, es mochten es andere auch versuchen. Ich besorgte, e. churf. g. wurden sich schwerlich bereden lassen, vortrauen oder glauben hinzustellen. Darauf fieng er auch an und wolt den könig aller seiner mißhandlung entschuldigen; in summa, e. churf. g. lasse sich nit mehr an die spitz stellen, geniessen es eur churf. g. nit, so werden es doch e. churf. bei der obrigkeit dest weniger entgelten dorffen, dieweil doch uff die andern auch kein treu noch glauben zu stellen, auch kein nutz, dan vordacht bei der obrigkeit und keine danckbarkeit bei den andern davon zu erwarten.

Das Mgr. Frantz meinet, man wurd im die underthanen der beider konigreich domit pflichtbar machen, so man die sachen vortrug, darauff wolt Ich nit ein haselnuß setzen. So sicht man auch wol, das die konige thuen, was sie wollen, und kehren sich an ire leuth gar nichts.

So wolt ich auch gern sehen, wer den kosten dorzu erlegen wolt, dan man wurde entlich gewislich müssen zu beiden partheien städtlich schicken und von einem orth zum andern zihen, welchs freilich einen trefflichen unkosten uftragen wurd. Hab derhalben in underthenigkeit aus e. churf. g. letzterm schreiben gern vernohmen, das e. churf. g. ire leuth zu solchen hendeln nit mehr vorordnen wollen und doch gleich wol an Irem anteil des unkostens nit wollen mangel sein lassen, domit mus man e. churf. g. halben billich zufrieden sein und sie nit vordenken, das sie nit alweg mehr an die spitzen treten.

Ich kan nit vorstehen, wie das mein gnediger her der Lantgraf itzo nit mehr furzeugt, noch sich entschuldigt mit dem vortrag, den s. f. g. mit keyer Mt zu Regentzburg aufgericht. Datum Wittenberg Sontag Trinitatis 1545.<sup>e</sup>

<sup>1)</sup> Alesius, geb. 1500 in Edinburg, seit 1543 in Leipzig, wohin ihn Herzog Moritz berufen hatte, gest. ebenda 1565 [vgl. über ihn den Artikel von Rud. Buddensieg in Haucks Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. I<sup>3</sup> S. 338 ff. — <sup>2)</sup> Wahrscheinlich gelegentlich seiner Verhandlung in Leipzig mit Dr. Komerstadt am 4. Mai [E. Brandenburg: Moritz von Sachsen Bd. I S. 366]. In seinem ausführlichen Bericht vom 5. Mai [Brandenburg: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen Bd. II. nr. 694] erwähnt Brück von der Unterredung mit Alesius nichts.

Johann Friedrich an Dr. Brück. Weida 12. VI. 1545.  
Konz. mit Korrekturen!).

.... »Aber unter berurten wormbschen briefen werdet Ir befinden, welcher gestalt der Ausschus dießes teils stende etzliche Artickel begriffen habe, dorauf man sich mit Engeland des vermeinten Concilii halben in handlung uff einen billichen und ehrlichen verstand einlassen, und wes sich ein Ider teil zu dem andern auf den vhal der determination und execution zu versehen haben solte<sup>2)</sup>.

Nun haben wir unsern rethen widderumb geschriben, das sie mit dissem handel gemach thun und sich nicht zu sehr dorein verteuffen, sundern unsers entlichen bescheiden erwarten solten. Weil dan dießer handel groß wichtig und Ir wisset, welcher gestalt sich Engelandt uf vorige mit grossen costen gepflogene handlung gantz geferlichen gehalten, derwegen wir auch allerlei bedencken dorin haben und besondern, das er auch dorauf volgen wolte, das wir lme sein gotlose sachen, so er mit den weibern bishere unehrlichen getriben, solten verteidigen helfen, welchs aber gantz beschwerlich und mit gott und gewissen gar nich zuthun sein wolt, begeren wir jnediglich, Ir wollet dieße ding bei euch mit vleiß auch erwegen und bedencken, was unsern Rethen vor ein endlicher bescheyd solle gegeben werden.«

Dr. Brück an Johann Friedrich. Wittenberg. Sontags  
nach Viti (= 21. VI.) 1545. Or.<sup>3)</sup>.

.... »Doctor Martinus, der gute fromme herr, der ist einen tag oder acht am stein abermals hart schwach gewest<sup>4)</sup>. Ich hab noch nicht mügen erfahren, ob er das los worden oder nicht; drum hab ich auch nit mit im reden können von der vorstendtnus mit dem konig von Engelandt. So bedenckt mich auch itzt, es hab so gros eile nicht, dieweil man es e. churf. g. und dem Lantgraven zu Wurms thuet heimstellen. das man aber e. churf. g. rethen mag furbilden, der konig solle das Evangelium zu predigen gestatten, glaub ich, das es Christof Mondt also furgeb. Aber gewislich wirdet nichts dran sein.

1) W. A. Reg. H. Nr. 194 Blatt 144. — 2) Der Titel lautet: »Ungeverlich bedencken uff verbesserung und verner nachgedencken begriffen, wie mit Ko. W. zu Engeland zu handeln. Das erst ist vollgends gepessert werden. Ult. maii 1545 zu Wormbs« [M. A. England. 1545], vgl. Lenz: Bucerbriefwechsel Bd. II S. 362 Anm. 3. — 3) W. A. Reg. H. Nr. 194 Blatt 157 f. — 4) Vgl. de Wette: Luthers Briefe etc. Bd. V S. 742. Luther an Amsdorf. 15. VI. 1545.

Als bald ich aber vornehm, das doctor Martinus widder frisch ist, so will ich mit ime und etzlichen davon reden und unser aller gutbeduncken e. churf. g. furderlich zu erkennen geben. Datum Wittemberg Sontags nach Viti 1545.«

## II.

Baumgarten hat in seinem Briefwechsel Sleidans S. 86 einige Sätze aus einer undatierten und namenlosen Aufzeichnung, »welche die von dem diplomatischen Ausschuss der Schmalkaldener in Worms gefassten Beschlüsse zu resümieren scheint«, mitgeteilt. Ich lasse hier den übrigen Teil folgen und füge die von Baumgarten vermisste Instruktion der Gesandten, sowie ein Memorial bei, aus welchem man einige Angaben über die Mittel, durch welche man zu einer Vergleichung zu gelangen hoffte, entnehmen kann.

### »Zu Wormbs abgeredt 1545. Engelland und Franckreich«<sup>1)</sup>.

»Dieweil die beede Potentaten, Franckreich und Engelland, gegen ain ander im krieg stehn, und es dann ain christenlich gut werck, auch dem gemeinen handel der Religion auß ursachen, die ain jeder sein hern und obern berichten würdet, zu wolfart komen mecht, do die beede Potentaten Franckreich und Engelland verainigt und vertragen werden mechten, so ist fur gut angesehen, das sich die stend solcher underhandlung uff den fahl, do die potentaten dieselben leiden mechten, underfahen sollen.

Nachdem dann der ausschuß sovil berichtet worden, das Franckreich<sup>2)</sup> und Engelland diser stend handlung zufriden, damit aber dasselb aigentlich und grundtlich erkundigt werden

<sup>1)</sup> W. A. Reg. H. Nr. 194 Vol. 4. — <sup>2)</sup> Es lässt sich eine ungefähre Datierung dieser Aufzeichnung aus dieser Notiz entnehmen: am 11. Juli meldete Sleidan von Strassburg aus an Jakob Sturm in Worms [vgl. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 76, auch S. 78, sowie Lenz: Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer Bd. II S. 361, auch Bucers Brief an Philipp, vom 12. Juli, ebenda S. 354 f.], die Geneigtheit des Königs auf einen Brief des Kardinals du Bellay hin. Der früheste Termin für die Aufzeichnung ist mithin Mitte Juli, der späteste ergibt sich aus den unten mitgeteilten Akten.

mechte, so haben die Engelsen<sup>1)</sup> für sich selbs bewilligt, irem hern, dem König von Engelland, davon bericht zuthun und desselben gemut in kurtzer zeit endlich und aigentlich zu vernemen, und es further dem ausschus zu berichten.

Und daruff so sein mittel und weg zur erkundigung des konigs von Franckreich gemuet auch gebraucht und für hand genommen worden<sup>2)</sup>. [Hier folgt der bei Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 86 gedruckte Passus.]

do nun der anstand uff die geraumpte zeit, wie vorgehört, erlangt, so hat man alsdann von vergleichung der hauptsachen und wie man zu endtlicher handlung komen wöll, zuratschlagen.

Was nun also uff solche handlung für uncosten uffgehn würdet, will sich der ußschuß versehen, das die andern rath und gesandten an betzalung irer gepur umb obgemelter ursach und nutzbarkeit kein mangel erscheinen lassen werden.<sup>3)</sup>

Die Instruktion<sup>4)</sup> der Gesandten, von Baumgarten (Sleidans Briefwechsel S. 80) vermisst, von Winckelmann (Politische Korrespondenz von Strassburg Bd. III S. 618 Anm. 4) erwähnt, welche sich im grossen und ganzen dem Gedankengang des Gutachtens der Mitglieder des diplomatischen Ausschusses anschliesst, sucht lediglich das Vorgehen der Schmalkaldener nach den verschiedenen Seiten hin zu motivieren; ich theile deshalb nur die wesentlichsten Sätze aus derselben in extenso mit:

»Instruction was bey dem christlichsten und großmechtigsten fursten und hern, hern Franzisco, konige zu Franckreich unser der Churfursten<sup>5)</sup>, fursten Graven und Stett der christlichen ainung rath und gesandten, namlich die edlen, vhesten und hochgelerten Christoff von Fenningen, obervogt zu Faiingen und doctor Johan von Nidbruck in den Irrungen, so sich zwischen Irer ko. w. an ainem und dem durchleuchtigsten großmechtigsten fursten und hern, hern Heinrichen dem achten, konig zu Engelandt, am andern theil erhalten, von

1) Die Agenten Bucler und Mundt, insbesondere Mundt; vgl. Winckelmann: Politische Korrespondenz von Strassburg: Bd. III nr. 588, Anm. 2 und 4. — 2) Durch die Entsendung Johann Sturms und Ulrich Geigers an den französischen Hof; vgl. Strassburg III nr. 592. — 3) W. A. Reg. II. Nr. 194 Vol. 4. — 4) Durch diese stereotype Wendung wurde bis zu einem gewissen Grade die Forderung Johann Friedrichs umgangen, wonach »von ihm weder Titel noch Siegel hinzugefügt werden« dürfe [Lenz II S. 362]. Er war bekanntlich der einzige Kurfürst im schmalkaldischen Bunde.

hochgemelter churfursten, fursten und stende wegen zu werben, furzubringen und zu handeln in bevelch empfangen.

Sollen ihre Dienste anbieten und, falls das Befinden des Königs ein gutes ist, ihrer Freude darüber Ausdruck geben.

Ihre Herren hätten von den Zwistigkeiten zwischen beiden Königen gehört, »und derhalben uß dem freuntlichen, guten und underthenigem willen, den sie zu irer Ko. mt. truegen, zuvorderst aber zuverhuetung und furkomung des grossen schadens, auch verderbung beeder theil lande und leut, und damit auch gemeine Christenheit durch beeder konige langwürige krieg nicht geschwecht, sonder vil mer durch ir ainigkeit dem gemeinen feind christlichs glaubens und namens, dem Turcken<sup>1)</sup>, dester stattlicher widerstand beschehen möchte, dazu das hochgemelte churfursten, fursten und stend bei irer Ko. W. biß anher und noch allen freuntlichen und gnedigen willen gegen inen gespurt und befunden, so weren sie bewegt worden, dise ire gesanten zuschicken, sich zwischen beeden Iren Ko. wierden in handlung einzulassen«, um zu versuchen, ob durch die Gnade des Allmächtigen die schwebenden Irrungen beigelegt werden könnten.

Falls der König die mit Fleiß zu erbittende gütliche Unterhandlung zulässt, sollen die Gesandten ferner anzeigen, »das unsere gnedigste, gnedige hern und obern wol geneigt gewest weren, wie es dann auch diß werck und die gelegenheit der sachen ervorderte, ain stattlichere schickung von merern ansehnlichern personen zuthun; sie hetten aber dieselben diser zeit uß nachvolgenden ursachen underlassen, das sie bei sich erwogen, wo dieser krieg in wehrender guetlichen handlung zwischen iren k. wirden nichtzit dester weniger fur sich gehe und (sie) nicht in anstand gebracht werden solten, das sich in solcher schwebender kriegshandlung leichtlich von tag zu tag allerlei zutragen mechte, dardurch die guetliche handlung und diß vorhabend werck vorhindert und zerruttet wurde.

derowegen hochgemelte churf., fursten und stende von erst und ehe sie zur hauptsachen schritten, dise schickung mit inen den gesandten zuthun und umb ainen anstandt zu handeln fur gut angesehen.« Bitten deshalb um Bewilligung eines »gerompten« Anstands, »under welchem sie sich zu bequemer rechter zeit und gelegenheit in der hauptsachen der underhandlung fruchtbarlich underfahren und dieselben mit gottes hulff wircklich volenden mögen.«

Beim König von England werde dieselbe Werbung vorgetragen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Franz I. unterstützte bekanntlich damals gerade die Friedensverhandlungen des Kaisers und König Ferdinands mit Sultan Soliman. — <sup>2)</sup> Ebenda im W. A. ein Zettel mit derselben Überschrift mutatis mutandis wie oben für Baumbach und Sleidan nach England.

»Und dieweil dann one das der sommer schier am end und in diser uberigen zeit nicht vil ußzurichten, so achteten sie, es solt irer ko. w. dester weniger beschwerlich sein.« Nach Erlangung des Anstandes seien sie bereit vermittelst einer ansehnlicheren Gesandtschaft alles zu thun, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen.

»geben unther etzlichen<sup>1)</sup> hochgemelter churf., fursten, grafen und stete reten und gesanten ufgedruckten petzschaften zu Wormbs den 6 Augusti Anno dni 1545.« —

Grösseres Interesse, als diese ziemlich farblose Instruktion bietet ein unter demselben Datum, wohl auch von dem obenerwähnten diplomatischen Ausschuss zu Worms ausgestelltes Memorial<sup>2)</sup>, welches, wie bereits erwähnt, bestimmtere Weisungen über die Art der Verhandlungen, besonders aber genauere Anhaltspunkte für die Bedingungen enthält, unter denen, wie man hoffte, ein Waffenstillstand oder gar Friedensschluss würde zustande kommen können.

»Was an Franckreich und Engellandt geworben soll werden. Wormbs 1545. Memorial.

»Erstlich sollen sich die geschickten zu den beeden konigen vor irem abreiten mitainander vergleichen<sup>3)</sup>, durch was weg und welcher massen sie ainander die schriften und brieff zuvertigen wellen, dardurch, was des anstands halb bey obgemelten konigen erlangt, ein yeder dem andern zu wissen thäte, sich darnach zu richten<sup>4)</sup>. Zum andern sollen sie sich des blatz vergleichen, uff

<sup>1)</sup> Es wäre interessant zu wissen, insbesondere in Hinsicht auf Kurzsachsens ablehnende Haltung, wer sich an der Siegelung der Instruktion beteiligt hat. — <sup>2)</sup> W. A. Reg. H. Nr. 194 Vol. 4. — <sup>3)</sup> Dies geschah während des Aufenthaltes in Metz vom 30. August bis 2. September. —

<sup>4)</sup> In Befolgung dieses Befehls nahm Johann Nidbruck aus seiner Vaterstadt Metz zwei Personen mit, welche diese Kuriendienste besorgen sollten, wie aus seiner Rechnungsablage [W. A. Reg. H. Nr. 205] hervorgeht: ist mit seinen Kollegen am 2. September 1545 aus Metz verritten, »und zu mir genommen ainen so die post uß Franckreich in Engellandt hin und wider reiten sollen, item ain botten herusser zu schicken, so vonnöten, wie auch bescheen.« Der erstere war der bekannte Metzger Protestant Caspar Gammaut; besonders während der ersten Wochen der Gesandtschaft finden wir ihn andauernd unterwegs. Am 6. September wird er von Reims aus an den französischen Hof gesandt, um das Geleit für Baumbach und Sleidan zu erwirken (Nidbrucks Rechnungsablage), am 20. September reist er nach England (ebenda und Strassburg III S. 637), er kehrt am 2. Oktober früh zurück (ebenda S. 653). Am 10. Oktober ist er schon wieder nach England unterwegs (ebenda S. 654), von wo er am 15. wieder bei Sturm und Nid-



welchen sie nach erlangter willfahung des anstands bey ainander erscheinen und further von den Conditionibus handeln mögen.

Zum dritten sollen sie allen vleis ankeren, das der anstand uff ein jar lang mecht erhalten werden, damit der kunftig sommer darin geschlossen wurde, wo sie aber den anstand so lang nicht erhalten mechten, das er zum wenigsten bis uff Ostern kunftigs 46.ten jars wehren thete.

Zum vierdten, do sich die sachen der Statt Bolonia und ußstenden pensionen halber stossen wurden, so sollen die gesandten vleis thun, ab sie uff einen Sequester handeln könnten, namblich das Bolonia auch der außstand aller pensionen Sequesters weis hinder die, so beeden königen und potentaten leidlich, gestelt wurden, und so das Sequester bewilligt, in was costen dann die Statt Bolonien zubehalten werden solle, in welchem es die gesandten dahin richten sollen, das beede könig zugleich denselben costen tragen.

Zum funften, so sollen die geschickten, do der anstand erlangt, daruff arbeiten, damit ain blatz und gerompte zeit, so zur handlung gelegen, benant werde, damit die Stend denselben stattlich beschicken und darauf etwas fruchtbarlichs ußrichten mögen; und sollen sunst keinen vleis underlassen, obgemelten anstandt zu erlangen und beede potentaten under anderm auch diser ursachen erinnern, das sie wol bedencken wolten, was inen beeden, so sie also gegenainander in krieg stehn solten, fur kunftig beschwerung und nachtheil hieruß erfolgen wurde.

Das uberig wirdet irer schicklichkeit bevolen<sup>1)</sup>, wie sie deßfals die ursachen in diser Instruction gemelt und vortragen sonsten nach gelegenheit und befindung der sachen zu dißen ende dinstlich sein mochte sich zu gebrauchen, vorzuwenden, darvon ob oder zu zuthuen (sie) wol wissen werden.

---

bruck eintrifft (ebenda S. 660). Die materielle Belohnung blieb nicht aus, in Nidbrucks Rechnungsablage heisst es nämlich: »samt ainer vererung, so Caspar Gammaut mit grosser muhe und arbeith, in grosser gefahr seins lebens woll verdient hat.« Sleidan nennt Gammaut »hominem longe fidelissimum, prudentem et arcanum« (Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 123 f. und noch aner kennender ebenda S. 124). Ausserdem war noch der bekannte Bote Antonius aus Strassburg als Kurier tätig, doch war er lediglich zur Verfügung Johann Sturms in seinem Verkehr mit König Franz, dessen persönliches Vertrauen Antonius bis zu einem gewissen Grade genossen zu haben scheint, und mit Strassburg. Gleichwohl hören wir von Klagen über den Mangel einer direkten Fühlung mit den Auftraggebern der Gesandtschaft in Deutschland (vgl. Strassburg III S. 688 f., Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 108)

<sup>1)</sup> Von hier ab bis zum Schluss nicht mehr Kanzlistenhandschrift, sondern sehr flüchtig geschriebene Handschrift.

Dan do sich die sachen also zutruen, dos sie den handel zu entlichen vortrag oder auf solche mittel, so hernacher zu genzlichen beschlus dinlich sein mochten, bringen und fordern konten, sollen sie an kein moglichen vreis nichts erwinden lassen. actum Wormbs den 6. Augusti anno dni 1545.<sup>e</sup>

### III.

Wir erwähnten oben, dass noch von Worms aus Johann Sturm und Ulrich Geiger zu König Franz geschickt wurden, um seine endgültige Genehmigung zu den Verhandlungen zu erlangen. In zwei heimlichen Audienzen Anfang August erhielten sie vom König einen so ablehnenden Bescheid, dass die ganze Verhandlung, bevor sie überhaupt begonnen hatte, zu scheitern drohte: Franz wollte nur etwas von Friedensvermittlung wissen, einen Waffenstillstand verwarf er, da er augenblicklich mit grosser Macht gegen England zu Felde liege.

In die Erwägungen, welche zwischen Jakob Sturm und Landgraf Philipp von Hessen über diese Durchquerung ihrer Absichten gepflogen wurden, führen uns die nachfolgenden Korrespondenzen ein.

Jakob Sturm an Philipp von Hessen. Strassburg.  
13. August 1545 (Kopie).

»Durchleuchtiger etc. wes her Johan Sturm und doctor Ulrich Giger, zeiger diß briefes, bey kon. wurde zu Franckreich außgericht, das werden e. f. g. von im doctor Ulrichen nach lengs vernehmen. dieweil nun die instruction und bevelch, so den gesandten zu Wormbs an beyde konig gegeben, dahin gericht seind, das sie die gesandten uf ein anstand und schickung, verner beschaffen zu hinlegung der hauptsachen, handeln sollen, wie e. f. g. an zweivel uß verlesung derselben instructionen und von iren rethen gnugsam bericht worden, und aber die kon. w. zu Franckreich in keinen anstand willigen will, so trag ich vursorg, daß diese schickung und werbung deß anstands halber vergebenlich sein werde.

Noch dem aber in dem memorial zetel, so neben der Instruction den gesandten sol zugestellt werden, under anderm begrieffen, so sich die sachen also zutruen, dass sie den handel zu entlichem vertrag oder uf solche mittel, so hernach zu gentlichem beschlus dinlich sein mochten, bringen oder furdern

konten, sollen sie an irem muglichen vleis nichts erwinden lassen, so acht ich, das es der gesandten bevelch nit zuwieder sein, dieweil Franckreich in kein anstand willigen will, das sie, nachdem sie iren bevelch, so sie des anstands halber hetten, angetzeigt, sich in den haupthandel inlissen, ob sie den vertragen mochten, und dass e. f. g. in namen und von wegen gemeiner Eynungsverwandten Stende inen den gesandten diesen schriftlichen bevelch, sich also im heupthandel intzulassen zugestellt hetten, domit sie sich desselben bey beyden konigen zuhalten wusten; dan sonst, so sie allein uf den anstand handeln solten, wurde die schickung vergeblich sein.

Solt man dan warten, biß die sach wieder an die stend gelangt, und erst einander botschaft von hochoeres standts personen geordnet werden, so wurd es gar ein langen vertzug bringen, und sich villeicht mitler weyl andere<sup>1)</sup> in den handel schlagen, oder zum wenigsten nit den danck haben, als es gleich jetzt und dieser zeit geschen.

Das alles hab e. f. g. ich uf derselben verner nachgedencken und vorbesserung mit vorwissen meiner mitfreund der dreyzehn albie undertheniger wolmeynung und in eyl nit wollen verhalten. Datum Straßburg, Donnerstag, den 13. Augusti Anno 45.

E. f. g.

untertheniger

Jacob Sturm.¶

Landgraf Philipp an Jakob Sturm. Friedewald,  
August 19. 1545. Kopie.

»Erbar, lieber Besonder. euer schreiben, so ir bei doctor Ulrichen Geiger an uns gethan, haben wir empfangen und mugen euch nit pergen, das uns der churfurst zu Sachssen dieser ding halben geschrieben<sup>2)</sup>, lauts beiligerender Copeyen. derwegen wir groß bedencken haben, uns hirin dermassen zulassen, sonderlich dieweil unsere sachen stehen, wie ir wisset. doch dem allen sei, wi ime wolle, so wollen wir ungeru das vorhindern, wilchs der christlichen verstentnus und gemeinem handel des Evangelii mocht zu gutem komen, bevorab dieweil wir achten, das es ein gut werck sei, frid zu machen zwischen christenlichen potentaten und sonderlich dieweil auch diese beide konige mit Keyr Mt wol und in einigkeit stehen.

Dieweil aber wir horen, das Franckreich auf keinen anstand handlung leiden, sondern gestracks Bolonien wider haben wil, wilchs aber der konig aus Engelland dermassen zu erlassen nit gemeinet

<sup>1)</sup> Richtet sich gegen die Bestrebungen des Kaisers. — <sup>2)</sup> Johann Friedrich an Philipp. Torgau Juli 24. pr. Immenhausen Juli 29; erwähnt bei Lenz Bucerbriefwechsel Bd. II S. 362, auch Anm. 1.

sein soll, da doch wir bei uns geachtet, es solt etwo dahin zuhandeln sein, das Engelland von Bolonien wider abtrette, die Cron Franckreich, der delphin oder hertzog von Orliens es von Engelland zu lehen trugen, und ime sonst die alte pension bezalen, so wollen wir in euer und eurer hern, als di, wilch die hendel, leuft und gelegenheit am besten wissen, bedencken gestelt haben, ab di potschafften solten furtrucken oder nit. Was nun ir und euer hern bedencken, ob sie fortziehen sollen oder nit, das schreibet inen, dan unser Marschalck <sup>1)</sup> bevelch hat, sich solichs schreibens zugehalten.

Und uf den fahl, do di schickung solt fur sich gehen, so lassen wir uns auch gefallen, dass er Hans Sturm beneben dem Veninger und Doctor Hansen in Franckreich geschickt werde<sup>2)</sup>, inmassen wir dan hieoben das dem Veninger und doctor Hansen Nidbrucken schreiben.

Aber hiran wil vil gelegen sein, wo di bottschafften solten furtziehen, das sie dan bevor allen dingen mit bequemen mitteln, worauf sie handeln sollen, verfast seien, dan wan sie nit angenehme zimliche mittel prechten, so mochten wir, diese Stend, uns mit der underhandlung vil mer widerwillens dan gunst erwecken, wi dan solichs zum oftermaln in underhandlungen befunden, das die underhendler mer undancks dan dancks erlangen; und derwegen so wollet inen, den potschafften, uf den fahl, do sie sollen furtziehen, mittel mitgeben, wi ir, di also di gelegenheit und leuft am besten wissen, erachten und bedencken werden. Datum Fridwald, den 19 Augusti Anno 45.<sup>6</sup>

Philtpp von Hessen an Christoph von Veningen,  
Ludwig von Baumbach, D. Hans Nidbruck und Johann  
Sleidan. Fridwald August 19. 1545 (Kopie).

Ulrich Geiger aus Strassburg hat ihm persönlich von der Antwort des französischen Königs auf die Werbung Johann Sturms und Geigers berichtet. »dieweil dann nun von unsern zugeeinigten Stenden beschlossen ist, anfenglich uf ein anstand und volgets uf einen frieden zu handeln, so achten wir, es sey gleich viel, ob ehe uf den frieden, dann uf den anstand gehandelt werde, dieweil man doch entlich nach erlangtem anstand uf den frieden handeln soll.

Demnach mugen wir leiden, das furgetzogen und uf den frieden bey beyden konigen gehandelt werde, achten, das es unser zugeeinigten Religionsstende meynung und gefallen auch also sein werde, sonderlich dieweil ir, die in Engelland, sollen

<sup>1)</sup> Ludwig von Baumbach. — <sup>2)</sup> Es macht den Eindruck, als ob Jakob Sturm durch Geiger beim Landgrafen habe mündlich anregen lassen, Johann Sturm der Gesandtschaft an den französischen Hof anzugliedern.

vollents mit Engelland des verstands halben handeln. Und ir die in Franckreich, sollen kon. wurde zu Franckreich antzeigen, das dieser verstand mit Engelland gantz nit wieder sein kon. w. oder imants anderß ufgericht werde, sondern werde allein darumb ufgericht, do der Bobst oder das parteyisch Concilium etwas wider diese Religion statuiren wurden, das dannest wir dieser Religion, und so derselben anhangen oder geneigt sein, wisten, was sich einer zum andern zu versehen habe.

Wurden aber her Jacob Sturm und sein hern von Straßburg, als die, so die gelegenheit und leuft am besten wissen, wilchen wir dann hiervon weiter geschrieben, euch wieder bitten, nicht furtzuziehen, oder daß Ir soltet furtziehen, so gelebet dem, wie sie euch schreyben werden.\* »Datum Fridwalt, 19 Augusti Anno 45.« — 1)

#### IV.

Jakob Sturms Brief an Landgraf Philipp vom 20. Oktober führt uns mitten in die Verhandlungen hinein, und zwar in einem entscheidenden Augenblick, gerade als der Kaiser mit aller Macht versucht, die Bemühungen der Schmalkaldener zu durchkreuzen. Wir sahen, wie Sturm von seinem Strassburger »Observatorium« aus die politische Gesamtlage viel richtiger zu beurteilen weiss, als der gelehrte politische Dilettant Johannes Sturm, der sich noch in allerhand unhaltbaren Hoffnungen wiegt; besonders die Schwenkung der kaiserlichen Politik von Frankreich zu England herüber nach dem Tode des Herzogs von Orleans hat der Alt-Stättemeister sofort klar und richtig erkannt.

Die sonstigen Mitteilungen decken sich vielfach mit den Nachrichten aus Johann Sturms Brief vom 10. Oktober<sup>2)</sup>, besonderes Interesse gewährt die Umsicht, mit welcher Jakob Sturm den Intriguen Herzog Heinrichs von Braunschweig am französischen Hof gegen den schmalkaldischen Bund den Boden zu entziehen sucht.

<sup>1)</sup> Philipp schickte die Kopien des gesamten Schriftwechsels (Friedwald, August 22) an Johann Friedrich ein, dieser bestätigte lediglich dankend den Empfang (Schellenberg, Sonntags nach Bartolomäi (= 30. VIII.), ohne irgend wie eine Ansicht zu äussern, und bat um fernere Mitteilungen. In seiner Antwort auf diesen Brief vom 7. September kam Philipp auf die Angelegenheit nicht mehr zurück [W. A. Reg. H. Nr. 109—200 Vol. 2]. — <sup>2)</sup> Strassburg III nr. 617.

Jakob Sturm an Landgraf Philipp von Hessen.  
Strassburg, Oktober 20. Kopie<sup>1)</sup>.

»Durchleuchtiger etc. Was die gesamten uß Franckreich geschriben<sup>2)</sup>, das werden E. F. G. uß überschickter Copey neben der dreytzehen schreiben<sup>3)</sup> vernehmen. So hab ich daneben aus zweyen sondern schreiben, so doctor Hans<sup>4)</sup> von Metz und Johann Sturm<sup>5)</sup> an mich gethan, so viel wol vermerkt, wo sie bey Engelland soviel als bey Franckreich erlangen möchten, dass sie guter hoffnung weren, etwaß außzurichten. Sie besorgen aber, es hab sich die sach bey Engelland seither des von Orlienz absterben<sup>6)</sup> etwas geendert, also das die vorwandtnus, so key. Mt. mit Franckreich zu machen willens, ime nit mehr so hoch zubefahren, daß auch key. Mt sich seither etwas näher zu Engelland thuhe<sup>7)</sup>, dan bey leben Orlienz, doher dann key. Mt schickung zu Franckreich des anstands halber erwachsen. Diweil nun Franckreich seine rāth zu key. Mt schicken wil und also doppelhandlung furgenomen wirt, trag ich sorg, die unsern werden wenig außrichten.

So viel dan der Braunschweigischen hauffen belangt, entschuldiget sich der konig in schriefften gegen meynen hern alhier<sup>8)</sup> so haben sich seine Rath gegen unsern gesantten hören lassen, daß der hauff on des konigs gelt, wissen und willen versamlet, und sagen, daß ir her kurtzlich schreiben empfangen, daß derselb nit widder die protestierenden soll gebraucht werden, das der konig von Denmarck auch schreib, das der hauf Pfaltzgravisch und Luthringisch<sup>9)</sup> sein soll; sagen auch, daß der konig ein edelman zu E. F. G. abgefertiget, ine deß haufen halber bey E. F. G. zuentschuldigen. Nun glaub ich wol, daß von hertzog Heinrich oder den seinen furgaben werd und dem konig geschriben, daß sie diesen hauffen allein zu eroberung seines landes gebrauchen wollen und wider keinen standt des reichs; daß aber der konig kein gelt geben zu versamlung dieses hauffen,

<sup>1)</sup> W. A. Reg. H. Nr. 198 Vol. 4. — <sup>2)</sup> Vgl. Strassburg III nr. 616, auch Anm. 2. — <sup>3)</sup> Nicht vorhanden. — <sup>4)</sup> Vgl. Strassburg III S. 652 Anm. 2. — <sup>5)</sup> Strassburg III nr. 617. — <sup>6)</sup> Starb am 9. September nach kurzer Krankheit in Forestmontiers bei Abbeville. Ein ausführlicher Bericht des spanischen Botschafters über seine Krankheit und seinen Tod bei Ruble: *le mariage de Jeanne d'Albret* S. 212 ff. — <sup>7)</sup> Vgl. Friedensburg: *Nuntiatuiberichte aus Deutschland* I. Bd. VIII S. 313 Anm. 2. — <sup>8)</sup> Strassburg III nr. 614. Eine deutsche Übersetzung ebenfalls W. A. Reg. H. Nr. 198 Vol. 4. Der Brief Strassburgs an den König ist hier datiert auf den 26. September: »Wir haben euern Brieff des Datum den Sechs und zwanzigsten Septembris empfangen«, was mit Sturms Nachricht Strassburg III nr. 606 P.S. besser übereinstimmt. — <sup>9)</sup> Die Kurfürstin Dorothea von der Pfalz und die Herzogin Christine von Lothringen waren bekanntlich Töchter des vertriebenen Königs von Dänemark, Christian II.

doran zweivel ich, dann doctor Hans schreybet mir, wie er die instruction, so ich Ime des Braunschweigischen handelt halber geben<sup>1)</sup>, vertolmetzschet, etlichen Rätthen und auch der madamen de Tamps übergeben, do seyen eben etlich am hoff gewesen, die umb mehr gelts sollicitiert, aber sie sollen nichts erlanget haben.

Nun hab ich besorgt, h. Heinrich werd zu beglimpfung seines furnemens in Franckreich außgeben, wie dann auch bey uns die, so im gunstig außspreiten, er woll niemantz überziehen ader beleydigen. Derhalben so hab ich doctor Ulrich Gygern, so vor dreyen tagen mit E. F. G. Credentz und Instruction verritten<sup>2)</sup> neben anderm bericht die zwo schriefften übergeben, die h. Heinrich an die stend deß Stifts Bremen<sup>3)</sup> und hertzogthumb Lunenburg gethan, damit er sie dem könig zeige, weß er diesen stenden trauet, daneben auch bericht, weß sie gegen Graven Conraten von Deckelburch<sup>4)</sup> gehandelt; so hab ich im auch Copeyen der verschreibung geben, die hertzog Heinrich dem kriegsvolck zugestalt, darin offentlich der konig von Franckreich benent wirt, der hoffnung, so der konig deß alles bericht, er solle den seckel zuthun und dem volck nit mehr vertrauen.

Man schreibet mir auch, daß zwischen dem babst und Franckreich ein unwill sein solle deß neuen hertzogthumbs halb, so der Babst seinem sone uffgericht zu Parma und Placentza<sup>5)</sup>, dazu er dem kaiser ein stuck an Meylandt sol abgekauft haben, welches den konig verdreuß.

Eß haben des konigs rath unsern gesanten gesagt, wie Ihnen geschrieben werd, daß key. Mt. soll bey dem adell und unnterthanen deß Churf. von Cöln ansuchen, ime alß eynem Romischen keyser zu huldigen.

Grave Christoff von Oldenburg ist am Ende des Septembris am hoff gewesen und wider verritten; es mogen aber die gesanten nit wissen, weß sein werbung gewesen, dann daß Hans Jacob Welsing, des konigs teutzscher Secretari, inen gesaget, er sey komen, sich bey dem konig ettlicher ufflagen halber zu entschuldigen.

<sup>1)</sup> Strassburg III nr. 593. — <sup>2)</sup> Vgl. zu dieser Sendung Strassburg III S. 645 Anm. 3, sowie besonders unten Geigers ausführlichen Bericht. — <sup>3)</sup> Der Inhalt dieses Ausschreibens — d. d. September 17 — kurz angeben Strassburg III S. 649 Anm. 1. — <sup>4)</sup> Vgl. Strassburg III nr. 612. — <sup>5)</sup> Durch diese Notiz läßt sich das Datum des undatierten Briefes Sleidans (Baumgarten: Briefwechsel nr. 180) genauer bestimmen; und zwar fällt der Brief in die Zeit von Sleidans Aufenthalt in England: » Gallia quoque scribitur« auch die andern Mitteilungen desselben deuten auf diese Zeit — Spätherbst 1545 — hin. Unter der Circe ist Madame d'Estampes zu verstehen. Johann Sturm hatte Sleidans Aufmerksamkeit im speziellen auf diese päpstlichen Machinationen gelenkt (Strassburg III S. 654).

Deß konigs kriegsvolck ist im vergangenem monat vor Bollonien uffbrochen, in ein lendlin bey Calis, heisst la Conte Doy <sup>1)</sup>, gefallen, biß in 40 dörffer geplündert, verbrandt und uff 600 Landtvolck erwurget, darnach wider in das alt lager vor Bolonien getzogen.

Daß alles hab E. F. G. ich unntertheniger meynung und in eil nit vorhalten wollen, der almechtige woll derselben gluck und syge verleyhen, und gnediglich bewaren. Datum Strasburg, den 20 octobris Anno 45.<sup>c</sup>

## V.

Schon oben (S. 15 Anm. 2) wurde die Gesandtschaft Dr. Ulrich Geigers erwähnt, welche derselbe im Auftrage des Landgrafen im Oktober 1545 an den französischen Hof übernahm, »um die Protestanten gegen den Verdacht, als unterstützten sie die englischen Werbungen gegen Frankreich, in Schutz zu nehmen und Auskunft darüber zu verlangen, ob Frankreich dem Braunschweiger Vorschub leiste«<sup>2)</sup>).

Wenn der Gesamtbericht, welchen Geiger über seine Beobachtungen an Simon Bing zur Mitteilung an den Landgrafen erstattete, auch nur wenig in unmittelbarem Zusammenhang mit der schmalkaldischen Friedensvermittlung steht, so scheint mir gleichwohl seine Wiedergabe an dieser Stelle zu rechtfertigen zu sein, da er auf Grund zuverlässiger Informationen die Parteiverhältnisse am französischen Hofe, gegen welche die protestantischen Unterhändler andauernd anzukämpfen hatten, in überaus anschaulicher Weise schildert. Der hier in seinen wesentlichsten Teilen veröffentlichte Text entstammt dem Originalbericht Geigers im Marburger Archiv. In Weimar [Reg. H. Nr. 198 Vol. 5] befindet sich eine Kopie desselben, doch wurden einige durch Striche am Rande des Originals gekennzeichnete Stellen, die Eingangsworte und besonders der Passus über

<sup>1)</sup> Die Grafschaft Oye. — Nach Barthold: Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun [Historisches Taschenbuch N.F. Jahrgang IX S. 352] wurde die Grafschaft Oye »ein fruchtbares Marschland zwischen Calais und Gravelingen, Guines und Ardes« so verwüstet, damit »die erwarteten Söldner Heinrichs VIII für ihr Winterlager keinen Unterhalt fänden.« — <sup>2)</sup> Strassburg III S. 645 Anm. 3.



die Verhandlungen Geigers mit dem Dauphin durch die Vermittlung des Kardinals du Bellay, bei der Mitteilung an den kursächsischen Hof unterdrückt vgl. unten Anm. 3. Geiger wird nur bezeichnet als »ein fromer erlicher man, so in Franckreich gewesen«<sup>1)</sup>.

Ulrich Geiger an Simon Bing<sup>2)</sup>. »Datum uf dem weg zu Schirmeck, vi meil von Straßburg, den 2. Novembris 1545, pr. vorm Rietberg 9. XI. 1545.

»Und anfenglich der protestierenden botschaft belangen, die hab ich am hof nit funden, sondern als ich am freitag, den drei und zwanzigsten Octobris uf Mittag ankommen bin, sein sie die gesandten an Donnerstag darvor umb Mittag verritten uf Arders zu, also das ich gar nichts mit inen hab communicieren mogen; hab sonst am hove vernommen, das sie schon ein malh aller ding abgefertigt sein gewesen, und uf dem weg heimtzureiten ungeschafft, doch mit dem König aus Franckreich wol zufriden, als an dem es nit erwunden hat, sonder an Engelland, das sich, als man meinet, uf des Keisers gute wort oder auch trauen zu vil verlost.

Und als sie vom hof heim wertz etlichs wegs komen sein, ist darzwischen etwas hofnung komen, den friden belangen, sein sie wider gefordert worden und hinder sich zogen uf Arders zu. Die verstendigen haltens darfur, der keiser werd es nymer zu lassen, das dieser frid durch die protestierenden gemacht werde, sonder rigel furstossen, und so ers nit mehr erwerben kont, werde er in selber machen, sonderlich dieweil mit Engelland zu handeln sey, wie mit eim untreuen kaufman.

»Wytter<sup>3)</sup> wie myn gn. her, da ich bey seinen f. g. nechstmal gewest bin, mit mir verlaßen, dem Cardinal von Bellay, bischoff zu Paris, zu schryben, das hab ich dermaßen gethon, und hat mir der Cardinal von Bellay den ersten abent, wie ich an hoff kumen bin, bey nacht, (dan wie Nicodemus hab ich kommen müssen) anzeigt, das er solch schryben dem delphin selbs vorgeleßen hab, dan er etlich wörter in latin versach und

---

<sup>1)</sup> Philipp an Johann Friedrich. 13. XI. 1545. Or. [W. A. Reg. H. Nr. 198 Vol. 5]. — <sup>2)</sup> »Myn fruntlich dienst zuvor. Ernhafter gunstiger lieber her Secretari. Ich hab euch hie mit wöllen vermelden, was mir sonst neben meynem bevelch am hoff begegnet ist, damit ir sölichs meynem gnedigen hern zu gelegener zeit anzeigen mögt.« — <sup>3)</sup> In der dem kursächsischen Hofe übersandten Kopie von Geigers Schreiben ist dieser Absatz über die Verhandlungen mit dem Dauphin nicht mitgeteilt worden.

ihm dolmescht, auch alle ding weytleuffig expliciert, sonderlich wie es ein gestalt hab mit des reichsrat und wer das meer machen mög. etc. und damit sölch schryben dester mehr ansehen bey dem delphin hette, hat der Cardinal meynen namen dissimuliert und gesagt, das ihm zukumen sey von meynes g. hern heimlichsten rätten einem, der sein freund geweßen were. Sagt der Cardinal, das dem delphin sölchs alles vast hab gefallen und ein freud darab gehabt, das myn g. h. sölchs an sich het wöllen gelangen lassen, auch geantwurdt, der landgrave von Hessen ist der verstendigste und theuerst furst im reich, von dem ich sonderlich hoch halt, und dem ich freundschaft zuerzaigen und guten willen geneigt were, auch ein sonderlichen verstand mit ihm zu machen. Aber ich muß mich still halten, dieweyll die gesellen, so ietzt des wetters mechtig sein, mir so genähe ufflugen und alle ding zum bösen deuten. Auch wytter gesagt, er hette es nie darfur halten künden, das der Landgrave von Hessen mit willen etwas wider ein cron Franckreich bewilligt hette, und beschloß denselben abent der Cardinal mit mir, das ich den delphin ansprechen solte, mynes g. hern dienst und geneigten willen anzeigen, auch myn werbung, und darneben vermelden, was sein f. g. dem Cardinal von Bellay durch sein innerlichsten rat zuschryben hat lassen, das hielt sich also. Sagt auch der Cardinal, er wolt mir des delphins secretari darzu verordnen, der latin kunth, das er myn dolmetsch wer, damit die sach heimlich blib. Am andern abent darnach fand der Cardinal dißes nit mee gut, het sich mit dem secretari underreth, uß ursach, das des delphins gemach nahe an des konigs gemach were, das man dardurch gon muß, und kunth nit woll gescheen, das ich zum delphin kumen möcht on argwon, dieweyll der uffluger so vill weren. Es sagt auch der Cardinal, das er sich selbs enthalten müßt, mit dem delphin zu reden. Ita omnia essent suspicionibus plena.

Das Concilium belangend, hat mir Baiard gesagt, desgleichen auch Lorrey, das der Konig vier Bischove dahin geschickt hett mit dem bevelch, das sie allein zusehen solten, was man machen wolt, und sich gar in kein handlung einlassen, es wer dan sach, das ein gemeine handlung furgenomen wurd, sonderlich das deutsche nation einhelliglich dabei were, und dieweil nun nichts gehandelt worden were, so hett der Konig seine vier Bischove wider abgemanet, die weren itzt uf dem wege wider heimzukomen, das mir dan der Cardinal Bellay auch vermeldet hat; and sagt weitter Baiard, der konig ist entschlossen, in kein Concilium zu bewilligen, dan in ein General Concilium, da alle stende der Christenheit gemeinlich in bewilligen, und ist der Konig verwent worden, die protestierenden wollen diß Tridentisch Concilium haben, er het sonst gemach gethan, die seinen zuschicken, und das glaub ich dester ee, dieweil ich desgleichen

vor auch vom König gehört hab<sup>1)</sup>), dan Baiard sonst nit unser part ist, etlich nennen ihn Epicureum.« Es folgen einige Nachrichten über die Vereitelung der Waffenstillstandsverhandlungen des Kaisers und König Ferdinands mit den Türken, auf Erzählungen von Bayard hauptsächlich fußend.

»Der Cardinal von Bellay hat mir vertreulich antzeigt, nachdem der hertzog von Orliens gestorben, hab der König ein diener zum Turcken geschickt, das er dieser zeit kein anstand mit dem Kaiser machen soll, biß man sehe, was weiters werden wolle.

Der neuen mittel halb, so der Kaiser jetz Franckreich furschlagen soll<sup>2)</sup>), hab ich nichts erfahren mogen, sonder der Cardinal von Bellaye hat mir gesagt, das der Keiser vor sich selbst noch nichts fureschlagen hab, darneben aber an des Keisers hof spreit man allelei red auß, wie das gesinle listig ist, und sonderlich vor des konigs oratorn<sup>3)</sup> an des Keisers hof, der des Admirals Creatur ist, sein Advocat und der hovesitten nit wol geubt, so dann Granvelle und seins gleichen kommen: Ir habt noch ein tochter dominam Margaretham, so haben wir itzt ein ledigen sohn<sup>4)</sup>), wie bald het sich das ding geschickt etc. Item der Keiser ist so mechtig, das er vill weg hat, dem konig zufriden zustellen, besser dann der konig begeren dorft. Item was fragt der Keiser so vil nach Meiland etc. Solchs schreibt dan der frantzosisch Orator für oracula dem konig zu, auch kompt der monch<sup>5)</sup> und andere und verkeuffen solch brillen.

---

<sup>1)</sup> Dieselbe Versicherung gab Franz den Protestanten nochmals im Dezember in einem Schreiben, welches Reckerodt dem Landgrafen überbrachte, wie aus dessen Antwort — d. d. Kassel. 1. I. 1546 — hervorgeht. Philipp bedankt sich dafür, »das e. k. w. . . . sich freuntlich und gnediglich erbieten, das sie nimants zu lieb etzwas wider uns dise Stende noch in das vermeint Trientisch Bapstlich Concilium verwilligen wolten, es wer dan das es von allen stenden des reichs und furnemlich denen, so diser religion sein, bewilligt wurde« [M. A.]. Diese Versicherung konnte Franz damals umso eher geben, als er gerade kurz vorher seine Gesandten aus Trient abberufen hatte, vgl. Friedensburg: Nuntiaturberichte I Bd. VIII S. 470. — <sup>2)</sup> Da durch den Tod des Herzogs von Orleans die wesentlichste Bedingung des Friedens von Crespy — die Heirat des französischen Prinzen mit der Tochter oder einer Nichte des Kaisers — hinfällig geworden war. — <sup>3)</sup> Jacques de Ménages; seit Anfang Oktober war er alleiniger Gesandter am Kaiserhof. — <sup>4)</sup> Am 12. Juli 1545 war des Kaisers Sohn Philipp Witwer geworden, vgl. zu dieser geplanten Familienverbindung: Baumgarten: Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges (Histor. Zeitschr. Bd. 36 S. 31 f.). — <sup>5)</sup> Gabriel de Guzman, französischer Agent, ein Jacobinermönch; vgl. über ihn Gachard: trois années . . . de Charles-Quint S. 119 f. — Friedensburg: Nuntiaturberichte I Bd. VIII S. 58 nennt ihn: »halb Spion, halb Vertrauensmann beider Parteien«.

Hierneben aber ist war, das der Keiser itzt begert hat vom konig, das er den Admiral, den Cantzler und Baiard zu im schicken wöll, und gibt dem Konig zuversten, das er es gar gut mit ime gemein, und wolle mit seinem gesandten trefliche und einer Cron Franckreich nutzliche ding handeln, doch weiß man nit, was das ist. Ich hab auch von Baiards diener vernomen, auch von des Cantzlers, das sie sich versehen, in kurtzen tagen in Flandern zutziehen, aber der Cantzler weiß noch selbs nit, wie bald, dann der konig hat sich noch nit gar entschlossen gehabt, und der Cantzler hat nit viel lust dartzu, were gern dieser Legation uberhoben, und helt es der Cardinal von Bellay darfur, das es allein ein spiegelfechten sey, und so sie zum Keiser kommen, werd man inen gut wort geben, viel verheisen, ietzt das, dann ein anders furschlagen, damit die zeit also vorgang, und sie lang ufgehalten werden. Das werde dann dem Keiser zu seim furnemen dienen, andere zuerschrecken und das mau ufzusperren: dieweil der konig von Franckreich sein innerliste räthe da hab, da musse grosse freundschaft wider gemacht werden etc., wie dan die Keiserlichen solchs wol werden wissen zu ohren ziehen.

Weiter hab ich mich sonst allerlei befragt, aber nit vernemen mogen, das der konig dem Keiser viel vertreue oder grossen lust zu ihm hab, dann allein, was er unterstutzt wurd von denen, so jetzt den wagen furen, dieweil sie sich etwas mit dem Keiser eingelassen haben, das inen nit gehe wie dem Constabel<sup>1)</sup>.

Und nemblich stath es also am hove: der Admiral ist dem Konig lieb, er kann sich zuthun, aber nit der verstendigsten einer; der Cardinal von Turna ist ein bose, listig katz, die zwen erhelte einer den andern, und seins alles bey dem konig, furen den wagen mit Baiard dem General und Secretari, der an ihn hangt, dann er weiß sich nach dem weiter zurichten; der Cantzler wurd auch itzt in den innerlichsten rath zogen, ein from man, aber er ist forchtsam. Noch ist der herr von Longeval, der madama de Thamps vatterbruder, den helt man hochverstendig, hat ein groß ansehen bey dem konig, und den förchten der Admiral und Turnon wie den teuffel, derhalben wo sie inen vom hove schupssen mugen, sparen sie sich nit; er ist itzt nit am hove, auch hab ich inen negstmal<sup>2)</sup> nit funden, dan der Criginan, so zu Wormbs frantzösische orator gewesen, solt geschriben haben, das der hertzog von Gulch mit Em zu fuß und etlichen pferden sein braut<sup>3)</sup> mit gewalt haben wolt und

<sup>1)</sup> Anne de Montmorency. Er hatte 1540 die Aussöhnung zwischen Karl V. und Franz I. hauptsächlich betrieben und fiel bald darauf in Ungnade. als der Erfolg für Frankreich ausblieb. — <sup>2)</sup> Gelegentlich Geigers Reise an den frantzösischen Hof Anfang August 1545. — <sup>3)</sup> Jeanne d'Albret.

in die Schampany fallen. Dieweil nun Longeval gubernator der Schampany ist, hieß ihn der konig die Schampang versehen. Man meinet aber, es seie allein von den zweien ein angelegt ding gewesen, damit sie ihn vom hove brechten. So ist darnach der Engellische hauf gesamlet worden, das er also nit me am hove kommen ist; so balt aber die Engellischen knecht wurden zerlauffen, wurt er an hove kommen.

Es vermag auch viel beim Konig madama de Thamps, ist ein verstendig weib und communiciert der konig seiner geschafft mit keim menschen uf erdrich mehr dan mit ir; sie ist aber der geschicklichkeit, das sie dem Konig nichts fur sich selbst furbringt, aber so der konig Ir etwaz sagt, und sie derselbigen sach geneigt ist, so sie merckt, das der Konig allein ein wenig dahin incliniert, so stost sie darnach den konig gar umb, das der konig flugs schleust, und wan der konig einmal geschlossen hat, darf darnach niemant mehr darwider reden.

So aber der Konig ein propositum hat, das er ir furhelt, und sie merckt, das der Konig nit lust darzu hat, ob sie schon solich propositum gern gefurdert sehe, noch wan der Konig nein sagt, ist es ihr auch nein, und wart, biß irgent ein andere zeit kompt, das der Konig eins andern sins wirdt. Die Konigin von Navarra hangt an ir und durch sie erferet sie alle ding und furdert, was sie gern gefurdert sehe.

Also haben wir nun uf unser seitten den delphin<sup>1)</sup> zum besten, den konig von Navarra<sup>2)</sup>, die konigin von Navarra, Madama de Thamps, Cardinal von Bellay, den hern von Longevall, den Cantzler Remont, den obersten presidenten zu Ruan, der zu Regenspurg ist gewesen und auch des konigs rath, und den Cardinal von Lottringen<sup>3)</sup>, wiewol man meint, er frag der religion nit vil nach, idoch soll er den protestierenden geneigt sein, bin ich bericht. Haben derhalben das meer am frantzosischen hove weit vor den widerparthen, wann sie allein ist, aber so man etwas understath zu handeln, und das lautbar wurd, so schlagen sich die Keiserischen dartzu, die haben grif und kunden die practicken, das sie rigel furstossen, dartzu helft den auch der pabst, wie niemant zweiveln kan.

Derhalben hab ich mit dem Cardinal von Bellay und mit Laplanche (der des hern von Longeval thun und lassen ist, und eben dieser zeit uf der post von Masier kommen der Engellischen knecht halb), allerlei rede gehalten des Keisers furnemen halb,

<sup>1)</sup> Hessischerseits scheint man nicht bemerkt zu haben, dass durch Streichung des Passus über die Verhandlungen mit dem Dauphin die Angabe über dessen Bundesgenossenschaft nunmehr etwas unvermittelt erwähnt wird. — <sup>2)</sup> Heinrich II. — <sup>3)</sup> Johann Guise, Bischof von Metz. Schon 1544 hatte Johannes Sturm Melanchthon dieselbe Mitteilung über die angeblich evangelische Gesinnung des Lothringers gemacht, vgl. Strassburg III nr. 490.

des sie dann gut wissen haben und mee dan ich, und sie gebetten, das sie doch gedechten nach mittel und weg, wie man teutscher Nation, auch der Cron Franckreich liebteret erhalten möcht.<sup>4</sup>

Es folgt ein ausführlicher Entwurf zu einem »general fedus defensivum« zwischen dem König von Frankreich und den Protestierenden, dessen Wortlaut ich nicht mitteile, da es nur bei dem Entwurf blieb, weil Johann Friedrich, unter Bezugnahme auf ein früheres Gutachten Luthers, den Abschluss wegen der Unbeständigkeit der Parteiverhältnisse am französischen Hof dringend widerriet<sup>1</sup>).

»Wyter kan ich euch auch nit pergen, das Crignian zu Worms mit Beiern heimlich gehandelt hat einer pundtnus halb mit den Catholischen Stenden, und deßhalb Beyern vertröst worden, das im der Konig das uberig rest, ist noch, als ich mein, xxx<sup>m</sup> und v<sup>c</sup> Cronen<sup>2</sup>), soll schencken. Wie ich an hof kommen bin, hat man diese sach gehandelt, dann kurzlich darvor Crignian von des Keisers hof komen war<sup>3</sup>), und die Beierisch Botschaft mit im bracht, ein einzige person, unbekant, dan weder Welsing er noch kein deutscher, den ich gefragt hab, han gewist, was sein handlung sey oder wie er heiß, ist ein deutscher, redt gut Italienisch und sol zu Venedig sonst seßhaftig sein<sup>4</sup>). Nun Crignian hat nichts außgericht, dann das der konig itzt ernstlicher das rest fordert dann je, und wie ich vernem, helt der konig nit viel uf der Beyern glauben, er ist auch schon des beredt, das die deutsch machte bei den pro-

<sup>1</sup>) Johann Friedrich an Philipp. Torgau 29. XI. 45. Konz. [W. A. Reg. H. Nr. 198 Vol. 5]. — Über diesen Bündnisentwurf berichtet St. Mauris an Kaiser Karl V. am 14. Dez. 1545 (Druffel: Kaiser Karl V. u. die röm. Kurie 1544—1546, Abh. d. kgl. bayr. Ak. d. W., III. Klasse Bd. XIX, Abt. 2 S. 67). Philipp kam in der Instruktion seiner Gesandten zum Frankfurter Bundestage auf diesen Bündnisantrag Frankreichs nochmals zurück. (Neudecker: Akten S. 516). — <sup>2</sup>) Zu dieser Schuldforderung Frankreichs vgl. Riezler: Geschichte Bayerns Bd. IV S. 285, S. 288 u. S. 314. — <sup>3</sup>) Am 8. Oktober verliess Grignan den Kaiserhof; vgl. Friedensburg: Nuntiaturberichte I Bd. VIII S. 341, auch Anm. 2. — <sup>4</sup>) Der sprachgewandte Bonacorsi Gryn wird gemeint sein; vgl. über ihn und seine Herkunft: Riezler: Die bayrische Politik im schmalkaldischen Krieg [Abh. d. kgl. bayr. Ak. d. W. Bd. 21 (1898)] S. 153 Anm. 2. — Von einer geplanten Sendung nach Frankreich spricht Gryn am 11. Juli, ebenda Bd. 16 S. 71.

testierenden stehe, darumb die obedienten<sup>1)</sup> nicht so hoch acht, bin wahrhaftiglich bericht, das Crignian, da er gesehen hat, das die sach mit Beiern nit hat wollen fur sich gehen, ist er der erst gewesen im rath, der Beiern ubel geredt hat. Mit solchen gesellen soll man handeln, ist des Turnons Creatur, es ist Turnons Practick und seiner Creaturen, aber es hat im gefelt, wie dan auch mit dem mordbrenner, da sein sie gar in das koth gefallen, und bin deßhalb vom Turnon und Admiral ubel angesehen worden, also das auch der Admiral nit hat wollen mit mir reden, der mir sonst wol vil guter wort auch zugeschrieben hat, dan mein ankommen hat die sach wider erneuert, die schon ein wenig gestilt war. Dann einmal wie mich gute freundt, so umb den Konig sein, einhelliglich berichten, so ist der König gar böß hertzog Heinrichsch und Madama de Thamps furderte ihn vast, das man auch diese wort von Ir gehort hat: sie neme sich nit an, was man von dux de Braunschwig in Deutschland sagt, das er sei ein mordbrenner, das er mit einer todten frauen kinder zeugt hab<sup>2)</sup> und dergleichen, das sey aber ein unfurstlich stuck, davon sie wissens hab, das ein solcher gewaltiger Konig zusagen dorf, ein ding zuthun und ein ding nit zuthun, und aber das thue, das er zugesagt habe nit zuthun, und nicht thue, das er zugesagt habe zuthun.

Neuer zeitung weiß ich sonst nichts, dan das man noch vor Bolonia ligt, und ist Reckerodt<sup>3)</sup> vom konig beschrieben, eben den tag, so ich am hof komen bin, auch uf der post ankomen. Es ist wol die sag, der Konig woll noch vim Landsknecht annemen lassen, kan doch nit gedencken, wozu, es wer dann Engelland dormit zuschrecken, das dester ee zum friden geschritten wurde.

Reckenrodt solt sein bescheid empfahren den 3. Novembris, ist des willens gentlich heruß zureiten und sein vatterland helfen retten<sup>4)</sup>, und deshalben umb erlaubnus ansuchen will.

Mitteilungen über den Grafen Fürstenberg, sowie über die englischen Knechte.

---

<sup>1)</sup> Bezieht sich auf den bekannten Passus im Friedensvertrag von Crespy. — <sup>2)</sup> Bezieht sich auf das bekannte Verhältnis Herzog Heinrichs zu Eva Trott. — <sup>3)</sup> Hierdurch erweist sich die Mitteilung in Johann Sturms Brief vom 13. XI. [Strassburg III S. 672], dass er seinen Brief vom 23. X. Reckerodt überantwortet habe, als richtig: Reckerodt nahm das Schreiben mit bis zum Hof, während es Geiger nach Strassburg weiter beförderte. Der bei Druffel: Kaiser Karl V. und die römische Kurie IV S. 67 erwähnte George Veigh ist natürlich Ulrich Geiger; möglich dass St. Mauris infolge der gleichzeitigen Anwesenheit Geigers und Reckerodts am Hof den Vornamen verwechselt hat. Der hessische Kanzler Feige war bereits 1543 gestorben. — <sup>4)</sup> Über die Gründe Reckerodts für seinen beabsichtigten Austritt aus französischen Diensten, vgl. Lenz II S. 357 f.

«Datum uff dem weg zu Schirmeck vi meyll von Straßburg,  
den 2. Novembr. 1545.

E. williger altzyt  
U. G.  
ir kent myn hand.«

## VI.

Bekanntlich scheiterte der Vermittlungsversuch der Schmalkaldener gegen Ende des Jahres vollständig. Ein Teil der Gesandten — Johann Sturm, Niedbruck und Sleidan — erschienen Anfang Februar zur Berichterstattung<sup>1)</sup> auf dem Frankfurter Bundestage. Die Befürchtungen Johann Friedrichs<sup>2)</sup>, man könne in Frankfurt beschliessen, sich fernerhin in Unterhandlungen einzulassen, waren durchaus unbegründet; selbst Jakob Sturm<sup>3)</sup> riet, von weiteren Versuchen, den Frieden zwischen den beiden Mächten herbeizuführen, abzusehen. Gleich damals wurde durch den Strassburger Altstättemeister auf die Bezahlung und Belohnung der Gesandten gedrungen, doch zog sich die Verhandlung noch sehr in die Länge. Im April einigte man sich in Worms über die Art der Bezahlung, nahm auch einen Passus darüber in den Bundesabschied auf,

<sup>1)</sup> Im M. A. befindet sich eine ausführliche, sehr flüchtig niedergeschriebene Aufzeichnung über den Bericht der Gesandten von Aitingers Hand mit dem Vermerk auf der Rückseite: »Relation d. Johannes von Metz, Johannis Sturmii und Johannis Sledanis, vgl. Fr. Kütz: Polit. Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen Bd. I [Leipzig 1904] nr. 849. — <sup>2)</sup> Instruktion der kursächsischen Gesandten zum Bundestage [W. A. Reg. H. Nr. 196 Vol. I]. «dieweil auch zu Franckfurd relation und bericht wirdet gescheen, was diejenigen, so zu den Konigen zu Franckreich und Engeland geschickt worden, ausgericht, so sollen unsere Rethe solchs mit anhoren helfen und uns darvon bericht thun, wiewol wir albereit so vil vermercken, das es vergebentlich und ane frucht gewesen. Nachdeme wir aber derselben schickungen aus vilen bewegenden ursachen nichts mit zuthun haben, ane das wir uns erboten, die zerunge, was uns doran zu unserm anteil geburen mochte, mit zutragen helfen, so soll doran nit erwinden. Fiele aber zu Franckfurd fur, das von weiteren schickungen zu bemelten Konigen wolte gered, auch darauf geschlossen werden, als wir uns doch nit wollen versehen, so sollen unsere rethe ane unser vorwissen und sonderlichen bevel dorein nit willigen, dan wir des itzo nit weniger dan zuvorn bewegende ursachen haben.« — <sup>3)</sup> Hasenclever: Die Politik der Schmalkaldener S. 93, Anm. 95. Ebenda Anm. 94 Zeile 2 muss es statt »seines seligen« »Fenningen seligen« heissen.



doch dauerte es bis zur endgültigen Erledigung noch lange Jahre. Baumgarten hat bereits Sleidans Quittungsbrief vom 19. Januar 1547 mitgeteilt. Am längsten musste Niedbruck warten, welcher noch nach dem im März 1554 erfolgten Tod Johann Friedrichs sich an dessen Söhne mit der Bitte um Bezahlung wandte, trotzdem der Rat von Strassburg wie auch Jakob Sturm für ihn eingetreten waren<sup>1)</sup>.

Auf eine Aufforderung der schmalkaldischen Bundesstände hin beteiligte sich Johann Sleidan an den Beratungen des Wormser Tages<sup>2)</sup>. Neben seinem Freunde Jakob Sturm wird er dort für seine und seiner Mitgesandten

<sup>1)</sup> Jakob Sturm an Johann Friedrich o. D. Kopie. Wiederholt den Wormser Bundesabschied vom April 1546 über die Bezahlung der Gesandten »dieweil nun die gesandten der merertheil sollich zerung dargeliehen, und desselben wider bezalt seind worden, aber allein doctor Hansen von Metz die sybenhundert zwentzig zwen gulden, ein und dreissig kreutzer, so E. F. G. erlegt solt haben, noch unbezalt ufston, so sollicitiert er täglich bei einem Rath zu Strasburg, das sie ime auch umb bezalung verhelffen wöllen. Nun hab bey E. F. G. Ich selber vergangener zeit im leger zu Gengen mündtlich umb bezalung sollicitiert, also was E. F. G. dieselbig zuverschaffen willig, aber es sagt der von Ponicken, so dabei stund, es were ietzt nit gelt vorhanden, man solte noch ein klein gedult tragen.«

Der Rat von Strassburg an Johann Friedrich. 13. IX. 1550. Orig. Erzählt den Sachverhalt. Niedbruck habe zu der Gesandtschaft »die zerung auß seinem seckel dargelauben«. Württemberg hat gezahlt, »dergleichen Augsburg und Ulm ir Antheil hieher erlegt,« desgleichen Strassburg, »und darvon Joannem Sturmium und Joannem Schledanum irer zerung vermauegt, und ein klein rest, so uberig blibe, doctor Hansen von Metz werden lassene; sie hätten ihn mit dem Anteil Johann Friedrichs vertröstet. Niedbruck hält beim Rat andauernd an, weist auf seine Dienste hin, »derhalben er auch in grosse ungnad und gefärlicheyt gegen der Kay. Mt gefallen, und mit vil mueg und arbeit zu außönunge komen.« Johann Friedrich antwortet hierauf am 6. X. 1550 aus Augsburg, er könne wegen seiner augenblicklichen Lage nicht zahlen, er hoffe, Niedbruck werde ihn mit seiner Forderung verschonen. Ob Dr. Bruno zu seinem Gelde gekommen ist, vermag ich nicht anzugeben. Nachdem er sich im Laufe der Jahre mehrfach an Johann Friedrich und nach dessen Tod an seine Söhne gewandt hatte, teilten diese ihm am 16. August 1554 mit, sie würden über seine Forderungen Erkundigungen einziehen, sobald sie an ihr Hoflager kämen, und sich weiter vernehmen lassen [W. A. Reg. J. pag. 163—165 H. Nr. 1]. — <sup>2)</sup> Auch Sleidans Schwiegervater, Niedbruck, erschien in Worms persönlich auf Berufung der Stände hin, wie aus einem Zusatze zu seiner dort überreichten Rechnung hervorgeht: »No. Die zerung, so itzt hie zu Worms uff mich gan wurde, ist in dieser Rechnung nit begriffen« [W. A. Reg. H. Nr. 205].

Bezahlung eifrigst gewirkt haben; am 20. April verhandelte man darüber, wenige Tage später nahm man den unten mitgeteilten Passus in den Bundesabschied auf, da man infolge der so wenig zahlreich vertretenen Stände keinen endgültigen Entschluss zu fassen vermochte. Soweit sich aus den im Marburger Archiv aufbewahrten, recht ausführlich gehaltenen Protokollen ergibt, hat man auf dem Regensburger Bundestag über diesen Punkt nicht weiter beraten.

Aus dem Protokoll<sup>1)</sup> Aitingers über die Verhandlung am 20. April sei hier folgendes mitgeteilt:

»Uff die rechnung, so der zerung hab,  
wölhe die gesanten zu Franckreich und Engellandt  
verbraucht, beschehen.«

#### Württemberg.

Über Christoph von Venningens Nachlaß. »Sonst ist in den andern rechnungen<sup>2)</sup> kein mangel, aber dieweil die gesanten frembde personen und ußerhalb des Sledani der stendt diener nit sein, so weren die gesanten zu vereeren, von wölher vereerung er die andern wöl hören reden.

#### Straßburg.

»Wo ainem der gesanten ain Pferd abgegangen, solt im dasselb bezolt werden. Was sie aber noch fur Pferdten hetten, die verrechnet, die sollen den stenden wider zu gut komen lossen.

Gametern [der Metzger Caspar Gammaut] und den andern gesanten solt auch ein vereerung beschehen . . . . Bitten sy des zu entheben, das sy die gesanten bezaln sollen, sondern man sol ain gemainen anschlag handeln.

Und dieweil sich die andern stend, so von der obvertigung nicht gewußt, der sachen beschweren möchten, so möcht man sie derselben berichten; do sy aber zur bezolung nit geneigt, so hett man davon weiter zu reden.«

<sup>1)</sup> Über dieses Protokoll vgl. Hasenclever: Die Politik der Schmalkaldener S. 115 Anm. 11. — <sup>2)</sup> Die Rechnungen der Gesandten befinden sich im Archiv zu Weimar [Reg. H. Nr. 205]; diejenige Sledans ist in seinen wesentlichsten Teilen bereits von Baumgarten: Sledans Briefwechsel S. 87 ff. mitgeteilt worden. Die anderen enthalten keine irgendwie neuen Daten.

## Kursachsen und Hessen.

»Dieweil Sturm und Sled[an] allein den obgang gerechnet<sup>1)</sup>, so soll es auch in Fennigers rechnung auch also gehalten werden . . . .

die ander rechnung laßt man sonst allenthalben passieren.

Aber Caspar Gamethers halb sollt derselb auch billich bedacht werden mit ainer vereerung, dergleichen auch die andern geschickten. derhalben sollt idem geschickten funffzig talher zu vereerung gegeben werden, wie dan der stend gesanten in Franckreich auch also vor ainem jar beschehen<sup>2)</sup>. Der bezalung halb ist der Sächssischen und hessischen rät bedencken, das Hessen Baumbachen die vierhundert guldin seins rests, item Wurtemberg Fennigers erben seinen rest, item Straßburg Sledano und Sturmio irn rest bezalen und gemainen stenden darleichen sollten. Aber d. Johann Nidprucks ußstandt belangendt, den solt man nemen von den 2000 fl., so hinder Ulm den oberlendischen stetten zu gut ligt.«

Da der Artikel im Bundesabschied<sup>3)</sup> vom 22. April über »der gesanten in Franckreich und Engelandt zerung und vereerung« sich ganz an die eben mitgetheilten Erörterungen anschliesst, führe ich daraus hier nur das Wesentlichste an.

Man hat »die rechnung der gesanten fur handt genomen und erfindet sich aus derselben, das ir aller zerung anlauft drey thausent siebenhundert neun und funffzig gulden, sechs kreutzer. Nachdem nun die bemelten gesanten zum teil den Stenden mit dinsten nit zugethan, auch under solcher handlung mit allerlei gevahr, mue und arbeit beladen, so haben die rethe und gesanten idem ein vereerung verordenet, wie dan das alles uß der verzeichnus, davon den rethen und gesanten abschriefft gegeben, zuvornemen ist. Thut also zerung und vereerung zusammen vierthausent dreyhundert vier und dreissig gulden, sechs kreutzer. Als aber auch etliche von den gesanten ir eigen gelt in guter antzall zur zerung furgestreckt und denselben beschwerlich sein mocht, dessen lenger zuentrathen, und man aber disser zeith uß dem abwesen der Stende zu ußtheilung und keinem endtlichen anschlag komen mögen, so bitten die Stende undertheniglich und freuntlich, das unser gst. und g. hern, der Churfurst zu Sachsen, Landtgrave zu Hessen, hertzog zu Wurtemberg und die stett Straßburg, Auspurg und Ulm solche vorgemelte Summa, namlich 4334 gulden 6 kreutzer so lang wollen furstrecken, bis man jetzt zu Regensburg alle Aynungs-

<sup>1)</sup> Verstehe ich nicht. — <sup>2)</sup> Gelegentlich welcher Gesandtschaft? man könnte an die Sendung Johann Sturms und Ulrich Geigers denken im August 1545. — <sup>3)</sup> W. A. Reg. H. Nr. 205.

verwandten Stende solcher außgab berichten und ein resolution und anschlag uff dieselben machen moge<sup>1)</sup>.

Eines jeden Summe beläuft in dem Falle 722 Gulden 31 Kreuzer, und dieweil aber Hessen, Wurtemberg und Straßburg etlich gelt zur zerung außgelegt haben, so soll inen solche ir furstreckung an obgemeltem irem theill der 722 G. 31 Kr. abgehen.

Wurde nun ir außlegen sovil nit erlauffen, das sie dan die ubermaß dern 722 g. gein Straßburg verordnen, aber unser gster her der Churfurst zu Sachssen sein gepür 722 g. 31 kr. gegen Franckfurt, und Augspurg und Ulm gegen Straßburg hie zwischen und pfingsten verschaffen. Demnach damit Sachssen, Hessen, Wurtemberg, Straßburg, Augsburg und Ulm ires darleihens und furstreckens widderumb betzalt werden, so sol gemeinen Aynungsverwanten stenden uff vorgemelter nehern zusammenkunfft von der rechnung bericht und antzig beschehen und die summa alsbaldt uff alle stende der Aynung verwandt, eingetheilt, zer schlagen und eingebracht werden<sup>s</sup>.

<sup>1)</sup> Wenig Anklang fand diese Anregung am kursächsischen Hof, vgl. Dr. Brück an Johann Friedrich. Wittenberg. 7. V. 1546. Orig. . . . der zerung halben, so uff die gesanten in Franckreich und Engellandt gangen, verdenck e. churf. g. Ich gar nit, das sie sich nit weiter erbieten wollen, dan iren anteil darzu zugeben, dieweil die widdereinbringung so schwer hernach gehet. Es solt auch solche furstreckung billicher von denen beschehen, welche solche vorgebliche schickung gefurdert und vor gut angesehen, so man doch leichtlich het bedencken mogen, das es ein vorgeblicher uncost sein werde<sup>s</sup> [W. A. Reg. H. Nr. 194 Blatt 212]. In diesem Sinne schrieb dann wenige Tage später, am 10. März, Johann Friedrich an Landgraf Philipp [Neudecker: Akten S. 759].

**Michael Hilsbach,**  
ein oberrheinischer Schulmann des 16. Jahrhunderts.

Von

Luzian Pflieger.

---

Während die eifrige Forschung all den Männern, die im Zeitalter Luthers und der lutherischen Bewegung eine mehr oder minder bedeutende Rolle spielten, gerecht geworden ist und ihr Andenken festgehalten hat, hat man einen Mann vergessen, der um mancher Rücksichten willen einige Zeilen der Erinnerung verdient. Es ist dies der Schulmann und spätere protestantische Pfarrer von Zweibrücken, Michael Hilsbach, der in der antikatholischen Bewegung des 16. Jahrhunderts vom ersten Augenblick ihres Entstehens an eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat in den verschiedenen Stellungen, die er während seines langen Lebens im Elsass, in Baden und in Pfalz-Zweibrücken bekleidete. Ein äusserst spärliches Quellenmaterial gestattet über sein Leben und Wirken leider nur dürftig zu berichten.

Michael Zimmermann, oder wie er sich später nach seinem Geburtsorte nannte, Hilsbach, wurde in einem der beiden Dörfer dieses Namens in den badischen Ämtern Eberbach oder Sinsheim im Jahre 1483 geboren<sup>1)</sup>. Über seine Jugend- und Studienzeit so wie die ersten Jahre seines Wirkens fehlen jegliche Nachrichten<sup>2)</sup>. Erst seit 1518 lässt sich seine Tätigkeit mit Sicherheit verfolgen. Da finden wir ihn als Schulmeister und Leiter der von der S. Georgs-

---

<sup>1)</sup> Das Jahresdatum lässt sich durch Rückberechnung aus der unten anzuführenden Grabschrift feststellen. — <sup>2)</sup> In der Heidelberger Matrikel konnte ich seinen Namen nicht auffinden.

kirche unterhaltenen Lateinschule zu Hagenau. Seit der ersten Hälfte des Jahres 1518 begegnet uns sein Name in den Rechnungen des S. Georgswerks und zwar bis 1522 stets unter dem Namen Wendling Zimmermann oder Wendel Michael Zimmermann, von da ab erscheint er bis 1525 regelmässig als Michael Hilsbach.

Unter diesem Namen, den er in der Folgezeit beibehielt, veröffentlichte er schon im Jahre 1520 in der Offizin des bekannten Hagenauer Druckers Anshelm eine lateinische Sprachlehre für seine Schüler<sup>1)</sup>, von der uns hier das vom 23. März 1520 datierte Widmungsschreiben am meisten interessiert<sup>2)</sup>.

Die an den Hagenauer Stadtmagistrat und die Bürgerschaft gerichtete Dedikationsepistel unterscheidet sich in nichts von den schwulstigen Elaboraten, durch welche sich geld- und stellungsbedürftige Humanisten Gunst und Wohlwollen hochgestellter Personen oder einflussreicher Behörden zu erhalten suchten. Man wird es dem Hagenauer Schulmeister nicht verübeln, wenn er der Sitte der Zeit gemäss auf diese Weise für die Besserung seiner materiellen Lage etwas herauszuschlagen dachte. In hochtrabenden Tönen preist er die Bedeutung und den Nutzen der Erziehung, der man Männer verdanke wie die Kaiser Maximilian und Karl, Erasmus, Capnio, Wimpheling, Fabricius und andere. Dem Hagenauer Stadtrate wird begeistertes Lob gespendet, dass er sich die Bildungsverhältnisse seiner Stadt so sehr angelegen sein lasse. Wir erfahren die interessante Tatsache, dass vier Ratsmitglieder mit akademischen Graden als Scholarchen über das städtische Schulwesen gesetzt sind, nämlich die Bürger Ulrich Jungfogt, Philipp Gottesheim, Paul Hug und Bartholomäus Botzheim, lauter Namen, die im alten Hagenau einen guten Klang hatten.

---

<sup>1)</sup> Primitium seu incunabula Latinae linguae, per Michaëlem Hilsbachium, Hagnoiæ Iuuentutis Moderatorem in hanc (ut uides) formulam redactam. Vgl. Panzer, *Annal. typograph.* VII, 90 nr. 182. Ich benutzte ein Exemplar der Münchener Staatsbibliothek. — <sup>2)</sup> Auf Anlage und Wert der Grammatik gehe ich hier nicht ein, da Joseph Knepper darüber handeln wird in einer zum erstenmal versuchten Gesamtdarstellung der elsässischen Schulgeschichte bis auf Wimpheling.

Es ist zu wenig über die Beziehungen des Hagenauer Schulmeisters zu den Männern bekannt, die am Oberrhein bei der Ausbreitung der Ideen Luthers eine führende Rolle spielten, um mit Sicherheit eine Einwirkung seitens bestimmter Persönlichkeiten auf die religiöse Sinnesänderung Hilsbachs feststellen zu können. Vielleicht darf man an Melanchthon denken. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, dass Hilsbach mit dem Wittenberger Gelehrten, der gleich ihm aus Baden stammte, innig befreundet war. Das geht hervor aus einem Briefe, den Melanchthon im Jahre 1521 an ihn, sowie an Kaspar Glaser und Johann Schwebel richtete und wo er früherer intimer Beziehungen gedenkt, die er sie nicht zu vergessen bittet; ausserdem verbänden sie jetzt noch ungleich wichtigere Interessen<sup>1)</sup>. Versteht man unter diesen, was nicht zweifelhaft sein kann, die religiöse Bewegung, dann ist unzweideutig auf die Stellung hingewiesen, die Hilsbach gegenüber der neuen Lehre annahm.

Von Anfang an kam er ihr mit ganzer Seele entgegen<sup>2)</sup>. Er wurde einer ihrer eifrigsten und treuesten Anhänger. Als Wolfgang Capito im Jahre 1523 in Hagenau weilte<sup>3)</sup>, mag sich die Freundschaft gebildet haben, die beide Männer mit einander verband. Bucer war ebenfalls mit ihm befreundet<sup>4)</sup>. Auch mit Hedio unterhielt er vertraute Beziehungen. Er nahm an dessen am 30. Mai 1524 zu Strassburg stattfindenden Vermählung mit der reichen Gärtnerstochter Margareta Trentz teil<sup>5)</sup>. Für den Hagenauer Schulmeister war es immerhin eine gewagte Sache, so offen Farbe zu bekennen, wenn er seine Stelle nicht verlieren wollte. Auf Capitos Hochzeitsfest getraute er sich schon nicht mehr zu gehen, weil er den Spott des Dekans von Surburg fürchtete<sup>6)</sup>. Am Sitz des kaiserlichen Landvogts war der Boden für die neuen Anschauungen nicht günstig.

<sup>1)</sup> Centuria Epistolarum theologicarum ad Johannem Schwebelium. Ex Typographia Bipontina per Casparum Wittelum. p. 26. — <sup>2)</sup> »War einer von den ersten mit, welche der Reformation Lutheri beigeppflichtet.« Zedlers Universallexikon XIII (Leipzig 1735), 97. — <sup>3)</sup> Vgl. Centuria p. 46. — <sup>4)</sup> Vgl. ebenda p. 111 u. 280. — <sup>5)</sup> Joh. W. Baum, Capito und Butzer (1860) S. 266, Anm. 30. — <sup>6)</sup> Den Brief Hilsbachs an Egentinus vom 15. August 1524. Vgl. unten.

Der damalige Landvogt, Freiherr von Mörsperg, befahl Ende Dezember 1524 alle protestantischen Prediger in den seiner Amtsbefugnis unterstehenden Gebieten vor sein Gericht zu stellen; er spasste nicht mit den Anhängern der Ketzerei<sup>1)</sup>. Hilsbach wurde vorsichtiger; er wagte sich nicht zu offen vor, unterhielt aber mit auswärtigen Gesinnungsgenossen regen Verkehr. So mit dem ehemaligen Speyrer Weihbischof Anton Engelbrecht, gewöhnlich Egentinus genannt<sup>2)</sup>, dem er unterm 15. August 1524 mitteilte, dass in Hagenau nichts anzufangen sei, weil die »Hagedorn menschlicher Tandmähen noch redlich grünen«, der Herr möge senden, der sie ausrotte. Er selbst dürfe es nicht wagen, das Wort Gottes seinen Schülern frei vorzutragen, er müsse es heimlich tun, um der Tyrannei keinen Anlass zu geben<sup>3)</sup>.

Man war also zu Hagenau auf der Hut und gab acht auf die Umtriebe des Schulmeisters. Schon am 6. Juli 1524 war Hilsbach vom Magistrat verwarnt worden<sup>4)</sup>. Das focht ihn nicht an, für Palmsonntag Capito kommen zu lassen, damit er der kleinen Anzahl Anhänger der neuen Lehre, die Hilsbach im Geheimen gewonnen hatte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reiche<sup>5)</sup>. Nun schritt der Magistrat, am 2. Mai desselben Jahres, abermals mit einer Mahnung ein, ohne jedoch weiter vorzugehen<sup>6)</sup>. Der Schulmeister hatte seine Schüler auch abgehalten, an Sonntagen und sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten, wie es immer der Brauch gewesen, Kreuz und Fahnen bei dem Umgang zu tragen. Infolge dessen musste der Rechner des S. Georgenwerkes einen neuen Posten für eine nicht vorgesehene Ausgabe in sein Rechnungsbuch stellen<sup>7)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Baum a. a. O. S. 312. — <sup>2)</sup> Über ihn vgl. jetzt Falk im Katholik 1902, I, S. 61 ff. — <sup>3)</sup> Der Brief abschriftlich im Thesaurus Baumianus auf der Strassburger Landesbibliothek, t. 2, p. 102. — <sup>4)</sup> Nach den Ratsprotokollen im Hagenauer Stadtarchiv, gütige Mitteilung des Stadtarchivars Prof. Kanonikus Hanauer, der mir auch die folgenden Mitteilungen aus dem Hagenauer Stadtarchiv machte. — <sup>5)</sup> Baum a. a. O. S. 312. — <sup>6)</sup> Hagenauer Ratsprotokolle. — <sup>7)</sup> Der Werkmeister Andreas Cun notiert in den Rechnungsbüchern von S. Georg für das Jahr 1525/26: VIII β δ geben dies jor von den phanen crutz ame sonntag und festtagen (von eym phan i heller).



Jetzt wurde Michael Hilsbach der Abschied gegeben. Der Rat der kaiserlichen Stadt mochte einen Mann nicht in seinen Diensten behalten, dessen heimliche Umtriebe der alten Lehre gefährlich wurden und dessen Ruf die katholischen Eltern abhielt, ihre Söhne in die städtische Lateinschule zu schicken. Um die Mitte des Jahres 1525 verliess er die Stadt, in der er für die Verbreitung lutherischer Ideen überaus eifrig gewirkt zu haben scheint. Sonst hätte ihn der ehemalige Franziskanermönch Eberlin von Günzburg nicht als Vorkämpfer der protestantischen Lehre neben Erasmus und Reuchlin hinstellen können. Er sagt von ihm: »Hat auch sonst genützet dem handel die trew nützlich underwisung viler frommen schulmeister an vilen Orten als Cratonis und Sapidi zu schletstat, Michaelis Hilsbach zu Hagenow«<sup>1)</sup>. Von Hagenau wandte er sich nach dem Nachbarlande Baden, während dort Hieronymus Gebwiler die Leitung der Georgsschule übernahm<sup>2)</sup>.

Hilsbach fand zunächst in Pforzheim freundliche Aufnahme, wo er an der Stadtschule den abgehenden Rektor Johann Unger ersetzte. Es spricht für seine schulmännische Tüchtigkeit, dass man ihm die Leitung der damals in so trefflichem Rufe stehenden Pforzheimer Schule anvertraute<sup>3)</sup>. Über sein Wirken dort ist leider nicht das Geringste bekannt. Es war ihm auch keine lange Dauer beschieden. Schon nach wenigen Jahren musste der Schulmeister abermals zum Wanderstab greifen und mit einer

---

Ist vor nie gewesen, denn die schüler.habents alwegen getragen und durch meyster Michel den schulmeyster gwert ihnen und darnach mangel der schüler abgangen.

<sup>1)</sup> Vgl. Eberlins von Günzburg Ausgewählte Schriften I, 4 (Halle 1896. Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrh. Nr. 139). --

<sup>2)</sup> Ch. Schmidt, Hist. littéraire d'Alsace I p. XXI berichtet irrigerweise, Hilsbach habe schon 1524 Hagenau verlassen. Er schöpfte seine Angabe wohl aus Vierordt, De Johanne Ungero Pforzheimensi, Philippi Melanctonis Praeceptore (Carolsruhae 1844) p. 40. H. Gebwiler kam nicht 1524 nach Hagenau, wie Schmidt l. c. II, 167 angibt. Am 31. Januar 1531 beehrte Gebwiler vom Strassburger Rat noch das Bürgerrecht. Vgl. A. Baum, Magistrat und Reformation in Strassburg bis 1529 (Strassb. 1887) S. 208. --

<sup>3)</sup> Vgl. über dieselbe J. G. G. Pflüger, Gesch. der Stadt Pforzheim (Pforzheim 1862) S. 193 ff. Geiger, Joh. Reuchlin, (Leipzig 1871) S. 6 f.

zahlreichen Familie um Broterwerb in der Fremde nachsuchen. Was ihn von Pforzheim, wo seiner pädagogischen Tätigkeit ein so ergiebiges Feld gewartet hätte, wegtrieb, waren die innerkirchlichen Wirren im badischen Protestantismus, welche durch die eigentümliche schwankende Religionspolitik des Markgrafen Philipp hervorgerufen wurden. Hatten infolge seiner Stellung zum Abendmahl und zum künftigen Konzil schon vor 1530 viele protestantische Geistliche das Land verlassen, so glaubten zunächst die führenden Geister, wie der Pfarrer Irenikus von Ettlingen, Kaspar Glaser, Johann Unger und auch Michael Hilsbach noch bleiben zu können, ohne mit ihrem Gewissen in Konflikt zu kommen<sup>1)</sup>. Als aber der Markgraf sich immer mehr für die Beibehaltung der alten kirchlichen Gebräuche aussprach und alles Heil vom Konzil erwartete, verliessen auf das Religionsedikt hin die eifrigsten Prediger das Land, unter ihnen auch unser Schulmeister<sup>2)</sup>.

Durch Vermittlung seines Freundes Capito war Hilsbach vom Strassburger Magistrat eine Stelle angeboten worden<sup>3)</sup>. Da sie aber kein genügendes Auskommen bot, zog Hilsbach es vor, im Jahre 1532 einem Rufe nach Zweibrücken zu folgen, den der dortige Pfarrer Johann Schwebel auf Empfehlung Capitos hin an ihn ergehen liess<sup>4)</sup>. Hilsbach tat dies, obschon auch in Pfalz-Zweibrücken trotz der durch den vormundtschaftlich regierenden Pfalzgraf Ruprecht offiziell eingeführten Reformation die religiöse Lage nicht die rosigste war. Auch hier fehlte es nicht an innerem Zwist. An der Spitze der kirchlichen Verhältnisse stand der Zweibrücker Stadtpfarrer und Superintendent Schwebel, in den Streitigkeiten der Lutheraner und Zwinglianer wie Bucer ein Vermittlungsmann, der die Gegensätze abzuschwächen suchte<sup>5)</sup>. Er nahm Hilsbach zum Gehilfen an, übertrug ihm das Amt eines Diakonus an seiner Kirche

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in dieser Zeitschr. N.F. XVII, 433 ff.; bes. 443. — <sup>2)</sup> Bossert a. a. O. XIX, 46 f. Vierordt, Gesch. der Reformation in Baden I, 329. —

<sup>3)</sup> Vgl. den Brief Capitos an Schwebel, 4. April 1532, Centuria p. 161. — <sup>4)</sup> Ebenda S. 159. — <sup>5)</sup> Vgl. N. Paulus in den Historisch-polit. Blättern 107, S. 900.

und betraute ihn mit der Leitung der Schule zu Zweibrücken<sup>1)</sup>. Fast gleichzeitig mit ihm kam auch sein Pforzheimer Freund Kaspar Glaser nach Zweibrücken, wo er die Stelle eines Erziehers bei dem jungen Prinzen Wolfgang erhielt<sup>2)</sup>. Bei den innerkirchlichen Streitigkeiten stand Hilsbach auf Seiten Schwebels. Mit ihm wirkte er für die Anerkennung der Wittenberger Konkordienformel, von der Butzer ein Exemplar nach Zweibrücken gesandt hatte. Am 14. September 1536 unterzeichnete er mit Schwebel, Glaser und einigen andern Predigern die Formel und deren Annahme für die Zweibrücker Kirche<sup>3)</sup>.

Auch in der Folgezeit blieb Hilsbach dieser Mittelstellung getreu; in der Abendmahlslehre hielt er an der Auffassung Luthers fest, und er hütete sich bei der Abneigung des Herzogs Wolfgang gegen andere Bekenntnisse, der den Rektor der 1559 im Kloster Hornbach gegründeten Schule, Wolfgang Tremellius, nach einjähriger Tätigkeit wegen calvinistischer Ideen entliess<sup>4)</sup>, weder der Lehre Calvins noch der Zwinglis anzuhängen. Als er mit seinem Amtsgenossen Flinsbach und Cunmann im Jahre 1564 von dem pfalz-neuburgischen Hofprediger Georg Codonius des Kryptocalvinismus beschuldigt wurde<sup>5)</sup>, unterschrieb er und Flinsbach auf Befehl des Herzogs Wolfgang die von Johann Marbach verfasste Bekenntnisformel<sup>6)</sup>. Im Jahre 1567<sup>7)</sup> ist er selbst Vorsteher der Zweibrücker Kirche geworden, und er blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Von seinen zahlreichen Kindern hat sich nur eines durch eine erfolgreiche pädagogische Tätigkeit einen Namen erworben: es war sein Sohn Christoph. Vielleicht war es dieser, der bei Bucer in Strassburg in die Lehre gegangen war<sup>8)</sup>. Nachdem er in Wittenberg studiert hatte, bekleidete

---

<sup>1)</sup> Vgl. G. Chr. Crollii Scholae illustris olim Hornbacensis nunc Bipontinae Historiae (1762) p. 40. — <sup>2)</sup> Vgl. K. Wenzel, Wolfgang von Zweibrücken (München 1893) S. 11. — <sup>3)</sup> J. P. Gelbert, Magister Joh. Baders Leben und Schriften (Neustadt 1868) S. 221. — <sup>4)</sup> Vgl. Allgem. deutsche Biogr. 85, 564. — <sup>5)</sup> Vgl. Crollius l. c. p. 39. — <sup>6)</sup> Vgl. G. Chr. Joannis de Eruditius, qui apud Bipontinos cum maxima per quinquaginta vel plures etiam annos officii praefuere publicis Schediasma (Biponti 1714) p. 7. — <sup>7)</sup> Vgl. Th. Gümbel, Die Gesch. der protestantischen Kirche in der Pfalz (Kaiserslautern 1885), S. 560. — <sup>8)</sup> Vgl. Centuria p. 111.

er ungefähr seit dem Jahre 1541 das Schulmeisteramt in Zweibrücken, wurde dann Lehrer der zweiten Klasse an der neueröffneten Hornbacher Schule und erhielt nach Entlassung des Tremellius die Rektorstelle daselbst; er starb am 21. November 1576<sup>1)</sup>.

Er überlebte seinen Vater um sechs Jahre. Dieser starb im Alter von 87 Jahren am 6. August 1570 zu Zweibrücken. Folgende Grabschrift bewahrte sein Andenken<sup>2)</sup>:

Verbi renato lumine  
 Michael Hilspach, Graechgous,  
 Primus quoque inter ceteros  
 Cultum abdicans papisticum  
 Complurimis fidem suam  
 Cum praestitisset in scholis  
 Fidelis heic Praeconibus  
 Symmysta fidus extitit,  
 Primum scholis, templis dein  
 Recte et pie Christum docens  
 Postremo pastor ut fuit  
 Denos bis annos obiit.  
 d. VI. August. anno CIOIOLXX.  
 aetatis LXXXVII  
 Spes mea Christus.

<sup>1)</sup> Crollius l. c. p. 40. Joannis l. c. 9. — <sup>2)</sup> Bei Joannis l. c. p. 9.

Gedichte von Quirin Moscherosch  
zur  
Willstätter Kirchweihe von 1657.

Mitgeteilt von

Fritz Frankhauser.

---

Die im folgenden mitgeteilten Gedichte haben sich handschriftlich in der Gemeinderegistratur von Willstätt erhalten, in einer Abschrift, die vermutlich im Jahre 1753 angefertigt wurde und für die in der Schlussnotiz S. 271 erwähnte Pergamenthandschrift als Konzept diente. Der Zustand dieser Handschrift lässt allerdings sehr viel zu wünschen übrig; grosse Teile derselben sind abgerissen worden, andere sind nur verstümmelt erhalten. Zum Glück hat vor etwa 10—12 Jahren — zu einer Zeit, als die Handschrift noch völlig unversehrt war — der dortige evangelische Ortspfarrer eine Abschrift genommen, die sich heute noch im Pfarrarchiv befindet. Als Verfasser der Gedichte nennt sich am Schlusse des »Antidactylus« »von Sittewaldt«. Meine Vermutung, dass hiermit der berühmte Verfasser der »Wunderliche und Wahrhaftige Gesichte von Philander von Sittewaldt« gemeint sei, hat sich bei näherer Prüfung nicht bestätigt. Der ganze Inhalt des Gedichtes und namentlich die Worte: »Von seinem stets reinen Wort Diener«<sup>1)</sup> lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der Verfasser nur der jüngere Bruder Johann Michaels Quirinus Moscherosch sein kann, der 1623 zu Willstätt geboren, von 1655—1675 in dem benachbarten Boders-

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 270.

weier als Pfarrer wirkte und sich auch als Dichter einen gewissen Namen gemacht hat<sup>1)</sup>).

Unter den beiden mitgetheilten Gedichten darf der »Kriegessturm« unstreitig den höheren dichterischen Wert beanspruchen; wiewohl 11 Jahre vor dem »Siegesthurm« niedergeschrieben, zeigt er, wenigstens nach meinem Empfinden, doch eine viel grössere Gewandtheit in der Form und in der Sprache. Ein edler Patriotismus, der Hass auf Deutschlands Bedrucker, der sich namentlich in dem »Klag-, Bet- und Busslied« äussert, verleihen dem Gedichte einen Schwung, der den Leser wohlthuend berührt, und dasselbe über ähnliche Erzeugnisse seiner Zeit erhebt. Das Epitheton »dürftig«, mit dem Erich Schmidt a. a. O. die ihm bekannten dichterischen Erzeugnisse Quirins sehr treffend charakterisiert, wird man gerade auf dieses Gedicht nur ungerne anwenden.

Zum erstenmal wurden »Kriegessturm und Siegesthurm« durch Quirinus Moscherosch selbst 1658 in Strassburg herausgegeben. Das einzige bekannte Exemplar dieses Druckes befand sich auf der Strassburger Stadtbibliothek<sup>2)</sup>, wo es bei dem grossen Brande (1870) untergegangen ist; ein weiteres Exemplar scheint sich nicht erhalten zu haben<sup>3)</sup>. Schon aus diesem Grunde dürfte ein Neuabdruck sich rechtfertigen. Inwieweit der ältere Originaldruck mit unserer Handschrift übereinstimmte, lässt sich natürlich nicht feststellen. Die von Schaible erwähnten lateinischen Gedichte sind in der Handschrift überhaupt nicht enthalten; vermutlich haben auch die deutschen Gedichte in dem Druck eine überarbeitete und erweiterte Gestalt erhalten, wenigstens findet sich die von Schaible a. a. O., 68 aus dem Strassburger Exemplar mitgetheilte

<sup>1)</sup> Er war Mitglied der Pegnitzer Blumen genossenschaft. Seine Gedichte erschienen 1673 unter dem Titel »Poetisches Blumenparadies aus der H. Bibel« in Nürnberg bei Wolf Eberhard Felssecker. In den diesem Bändchen vorgedruckten Ehrenschriften wird er auch »Philander« genannt. Vgl. über ihn Obser im Euphorion V, 473, Adolf Schmidt in der Zs. für Bücherfreunde II, 505 und Erich Schmidt in der Zs. für deutsches Altertum XXIII, 74. — <sup>2)</sup> Vgl. Joseph Schaible, Geschichte des badischen Hanauerlandes, 68. — <sup>3)</sup> Anfragen in Strassburg, Berlin, München, Darmstadt, usw. hatten kein Ergebnis.

Stelle in dieser Form in unserer Handschrift nicht. Das den zweiten Teil des Kriegessturms bildende »Klag-, Bet- und Busslied« ist auch in dem ersten von Quirinus 1650 herausgegebenen Schriftchen: »Erstes Drey Geistlicher Buß-, Freud- und Friedens-Lieder«, enthalten; auf das einzige bis jetzt bekannt gewordene Exemplar desselben, das sich in der Grossh. Hofbibliothek zu Darmstadt befindet, hat Adolf Schmidt in dem oben erwähnten Aufsatz aufmerksam gemacht.

Beim Abdruck ist die ältere in der Willstätter Gemeinderegistratur befindliche Abschrift zu Grunde gelegt worden, die beträchtlichen Lücken wurden nach dem im Besitze des dortigen Pfarrers befindlichen Exemplar ergänzt. Diese Stellen sind durch [ ] kenntlich gemacht; einige offenbare Versehen der Abschriften wurden berichtigt.

**Kriegessturm und Siegesthurm,  
jener zernichtet, dießer auffgerichtet,  
bei dem hochfeyrlichen Einweyhungsfeste der durch  
Gottes Gnaden wieder erbauten Kirchen zu  
Willstett, gehalten Dienstag den 15ten Tag  
Heymonats 1657.**

I.

Krieges-Sturm.

Begrüsszet,

[Daß ich den 16ten Aprilis 1646 durch mein verwildes Vaterland Willstett, auf Ulm zu gereißet.

Fata queror Patriae lugubria, cernere tieta  
Tempora ridendi, da quoque posse Deus!

Du wildes Willstett du, die Bauherrn, welche dich  
An deinem Gründungstag vom wilden hergenennet,  
Die haben für gewiß damal ;: wann anders ich  
Nach etwas schließen kann ;: in ihrem Geist erkennet  
Und gleichsam vorgesehen das, was du jetzund bist. 5  
Vor diesem warest du die wahre Stadt der Freuden,  
Allwo zu finden war, wornach uns nur gelüst;  
Wollt Jemand seinen Leib in süßer Wollust weiden,

So kam er nur zu Dir. Nun ist es umgewandt;  
 Hat jemand einen Lust an immer naßem Weinen, 10  
 Wie Jeremias Haupt, der werde nur gesandt  
 Zu dir, du wilde Stätt; du Stätt von öden Steinen  
 Aufs wildest angefüllt, da keiner seine Stell,  
 Welcher vor dem ergänzt mit andern mehr, mag finden<sup>1)</sup>,  
 In welchem nun du bist ein wahrer Mitgesell 15  
 Der großen Salemsstadt, die wegen ihrer Sünden]  
 [: Nach Christus Thränenwort, das er zuvor geredt,  
 Als Er ihr nahend ging :] mit eben solchen Straffen  
 Von Gott ward heimgesucht, die dich, du wilde Stätt  
 Und wüst veröder Ort, vor wenig Zeiten traffen. 20  
 Wie, soll dann Sünde hie der Wildnuß Ursach sein,  
 Die dich so zugericht? ja, eben sinds die Sünden,  
 Die du verübet hast; so heilig Engel rein,  
 Als du dich machen wilt, warstu niemals zu finden,  
 Ob dus schon nicht so grob, wie andere Stätt gemacht. 25  
 [Doch weil ein einige Sünd den Tod und das Verderben  
 Mit auf dem Rücken bringt, so stündst du nur verlacht,  
 Wann du dich allerwärts so schneeweiß wolltest färben,  
 Als ob du nicht verschuld, daß Gott dich so zerstört.  
 Im waren deine Sünd, ob du schon nicht kannst sehen 30  
 Derselben Gräßlichkeit, nicht also abgekehrt  
 Von seinem Angesicht, daß er nicht sollt ansehen  
 Die uns verborgne Fehl und sündenvolles Thun.  
 Ach nein; wie wollte doch vor Dem was sein verstecket,  
 Der doch den runden Kreis der Erd in einem Nun 35  
 Im vor's Gesichte stellt und nur zu viel entdeckt.  
 Du aber, großer Gott, der du bleibst immerhin,  
 Und der Verweslichkeit, wie wir, nicht stest zu eigen,  
 Ach, mach einmal dich auf und ändere Deinen Sinn!  
 Geruhe doch einmal, der Wildniß zu erzeugen 40  
 Die starke Helfershand; denn es ist hohe Zeit,  
 Dass Du ihr gnädig seist, und ihre Stund ist kommen;  
 Denn Deiner Knechte Schaar, welch hin und her zerstreut  
 Nach ihrem Pella gehen mit jenem Haus der Frommen,  
 Die wollten gern, daß sie dermal erbauet wird 45  
 Und ihre Kalk und Stein sammt andern zugerichtet]  
 Und wiederum gantz ergänzt. Schau, wie Dein Völcklein girrt  
 Gleich einem Täublein, daß dem Räuber lebt verpflichtet  
 Und täglich wartt des Endts. Ach, wende Dich dermahl  
 Zu der Verlassenen Stimm, und kehre Dein Verschmähen 50  
 Von Deinen Kindern weg, hör von dem Wolckensaal  
 Ihr sehnliches Gebett und seuffzervolles Flehen,  
 Damit auch wieder einst, wie vor der Zeit geschehen,

<sup>1)</sup> Willstätt wurde 1634 durch die Kroaten völlig eingeäschert. Vgl.  
 Schaible a. a. O., 64.



Mann Deinen Namen mög in Deinem Tempel preißen,  
 Wann dermal alle Stämm im Fried zusammen gehen 55  
 Und Deiner Heiligkeit den Gottesdienst erweisen.  
 Es müsse wiederum der frische Palmenzweig  
 Und lohrbeergrüner Fried in unßern Mauren drinnen  
 In voller Blüte stehen; der gelbe Reuterzeug,  
 Des Martis Kälberfell, muß einst ein Loch gewinnen: 60  
 [Wo nicht, doch seine Wuth, die dich, o Vaterland,  
 Von so viel Zeiten her hat Wurzel umbgekehrt,  
 So ändern, daß bei dir der Waffenstillestand  
 Sich friedlich finden woll. Hingegen sei empöret  
 Auf fremde Völker hin das Blut gefärbte Schwert. 65  
 Laß jenen Bluthund Gog und Magog<sup>1)</sup> eine werden  
 Durch unsere Länderruh, daß unsere deutsche Heerd  
 Noch so viel Kräften hab, daß sie ihn von der Erden  
 Gar leicht vertilgen könn; ja, noch wohl solche Macht  
 Und deutschen Heldenmuth für Ihne möcht behalten, 70  
 Daß auch sein Stambol selbst, das längst uns nach gebracht,  
 Sich untergeben muß des Deutschen Reichs Verwalten.]

Klag-, Bet- und Bußlied,  
 über Deutschlands-Sünden-Sturtz geseufzet<sup>2)</sup>.

## 1.

Schaue großer Gott vom Himmell!  
 Schaue doch von Deinem Thron,  
 Höchster Herrscher, Gottessohn.  
 Steure diesem Kriegsgetümmel,  
 Welches unser Vaterland  
 Hat zerstöret und verbrannt.

## 2.

Schaue Gott von Deiner Höhe,  
 Wie Dein vorigs Heiligthum  
 [Liegt<sup>3)</sup> entheiligt um und um.  
 Zion gleichet sich dem Rehe,  
 Das in Wäldern lauft entzündt,  
 Bis es sichre Büsche findt.

<sup>1)</sup> Gog und Magog = Feinde des Reichs Gottes; vgl. Offenbarung 20, 7.  
 — <sup>2)</sup> Der Druck von 1650 unterscheidet sich fast nur durch orthographische  
 Eigentümlichkeiten von der Handschrift; die wenigen verschiedenen Les-  
 arten sind unter dem Text angegeben. — <sup>3)</sup> 1650: Lig'.

## 3.

Ach, das Haus der Heiligkeiten,  
 Darin sich vor dieser Zeit  
 Unsere Väter hoch erfreut,  
 Wird mit Feuer auf dieser Seiten,  
 Dorten mit der Meuchel-Lehr  
 Angestecket all zu sehr.

## 4.

Willst Du denn zu solchem schweigen  
 Und uns immer härter sein,]  
 Immer doppeln unsere Pein,  
 Keine Gnade mehr erzeugen,  
 Kannst Du denn so sehen zu,  
 Wie man Uebertrag uns thu?

## 5.

Unsern Nachbarn seiend wir worden  
 Nur zur Schmach und Spott und Beut,  
 Ihres Herzens höchste Freud  
 Haben sie an unserem Morden;  
 Durchzustechen unsere Brust,  
 Heißet ihnen eine Lust.

## 6.

Wie gering wird nur vergossen  
 Deiner Knechte theures Blut,  
 [Gleich als eine Wasserfluth  
 Ist es durch den Weg gefloßen<sup>1)</sup>.  
 Willst Du dann nicht rächen das,  
 Rufen sie ohn Unterlaß,

## 7.

Ach, so laße für Dich kommen  
 Solcher Seufzer heiße Brunst,  
 Lasse doch nur diese Gunst  
 Wiederfahren Deinen Frommen.  
 Allen Feinden mache kund,  
 Wie Du haltest Deinen Bund,

## 8.

Wie so werth vor Deinen Augen  
 Deiner Christen Blut geacht,]

---

<sup>1)</sup> 1650: geschossen.

Mit den'n<sup>1)</sup> Du den Bund gemacht;  
 Daß sie ewig sollen taugen;  
 Mitten in der Todespein  
 Deine liebe Kinder sein.

## 9.

Zwar, wir müssen selbstn sagen,  
 Daß wir aller Strafen werth;  
 Dieses wilde Würgerschwert<sup>2)</sup>,  
 Damit Du auf uns geschlagen,  
 Haben wir uns selbst gewetzt,  
 Da wir Dich so ring geschätzt;

## 10.

Da wir als die Roß und Mäuler  
 Den verkehrten Sündenweg  
 [Hingelaufen frech und reg;  
 Deines Wortes Liebesseiler  
 Ohne Sinnen so veracht  
 Und uns reißend durchgemacht.

## 11.

Drum so hast Du auch gezählet  
 Unsere Hälse zu dem Schwert,  
 Als die keines Seils mehr wehrt.  
 Der sich vor des Zauns entquälet  
 Und die Bande nur verlacht,  
 Bücket jetzo sich zur Schlacht.

## 12.

So geht's, wenn man sich viel sperret  
 Vor dem hölzern Liebesjoch,]  
 Welches leicht zu tragen noch;  
 So wird unser Hals gezerret  
 Ohne Dauern oder Rast  
 Hin zur mühlsteinschweren Last.

## 13.

Deutschland geht nun krumm gebücket,  
 Traurig, durch den ganzen Tag  
 Fühlt es eine neue Plag;  
 Das zuvor war hoch beglücket  
 Mit der Freiheit edlem Recht,  
 Ist jetzt fremder Völker Knecht.

<sup>1)</sup> 1650: den. — <sup>2)</sup> 1650: Würge-schwert.

## 14.

Völker, die wir nicht verstehen,  
 Die uns fremd an Sprache sind,  
 [Herrschen unser deutsches Kind,  
 Daß es möchte drob vergehen;  
 Völker, die da grimmig wild,  
 Haben unser Land erfüllt.

## 15.

Ihre Stühle seind gesetzt  
 Rings um unsere Mauren her,  
 Braußen wie ein wildes Meer;  
 Ihre Schwerter sind gewetzt,  
 Aufzufressen Land und Stadt,  
 Bis sie unseres Blutes satt.

## 16.

Ach, was sag ich, satt zu werden;  
 Sie seiend wie der Höllen Schlund,]  
 Da der Grund ist ohne Grund;  
 Wilde Krater<sup>1)</sup> von Geberden,  
 Mörder, die auf's Blut erflammt  
 Durch Ermordung allersammt.

## 17.

Ach, Du Schwerdt des Herrn Herrn,  
 Wir erkennen, daß Du's bist,  
 Daß Du wieder uns entrüst,  
 Drum wir uns auch niemehr sperren  
 Für Dei'm heilig hohen<sup>2)</sup> Schwert;  
 Strafe<sup>3)</sup> nur, was Gott begehrt.

## 18.

Ist es dessen guter Wille,  
 Daß du fahrest in die Scheid,  
 Ach, so fahre doch bei Zeit;  
 [Ruh, und sei einst wieder stille;  
 Wo Dir's aber nicht gefällt,  
 Sei es Gott auch heimgestellt.

## 19.

Unsere Häse sind bereitet,  
 Gott, zu Deines Namens Ehr

<sup>1)</sup> 1650: Tarter. — <sup>2)</sup> 1650: Für Dir heilig-hohes. — <sup>3)</sup> 1650: Schaffe.

Auszustehen noch viel mehr,  
 Wann wir nur, von Dir geleitet,  
 In der höchsten Todesqual  
 Spüren Deiner<sup>1)</sup> Gnaden Strahl.

## 20.

Hau und brenne, stich und schlage,  
 Strafe jetzt, wie Dir's beliebt;  
 Unsere Seele sich ergiebt.  
 Schone nur an jenem Tage,  
 So wird alle Plag uns leicht,  
 Wann sie auch an Wolken reicht.

## 21.

Auch der Todt wird uns ein Leben,  
 Das aus Gottes Quelle rührt  
 Und zu Gott uns wieder führt.  
 Du! O Höchster, kannst es geben,  
 Daß ein weißes Sterbekleid  
 Sei der Sieg zur Seligkeit.

## 22.

Angethan mit weißer Seiden,  
 Hell in's Lammes Blut gemacht  
 Ist der Seelen schönster Pracht.  
 Wann wir durch viel Kreuz und Leiden  
 Unsere Kleider waschen so,  
 Werden wir des Sterbens froh.

## II.

Sieges-Thurm,  
 Bejauchzet

bei hochfeierlicher Einweihung der durch Gottes-  
 [gnad] wieder erbaut[en Kir]chen zu Willst[ätt]  
 den 15<sup>ten</sup> [Tag Juli] 1657.

[Esto satis luctus! Patrie requiescite planctus,  
 pax data pro bello, plaude quieta Cohors!]

Nun sei es genug geweint; an Babels Jammerflüssen  
 Hast Du, mein Vaterland, mit Juda büßen müssen  
 Manch langen Tag und Nacht, So lang der denken kann,  
 Der dreißig Waizenähre erlebt von Kindbett an,]

<sup>1)</sup> Deine.

Hast Du dem Flammenkrieg, dem Brennen, Rauben, Schießen, 5  
 Dem Meuchelmetzel Schwerdt, dem Christen Blut vergießen  
 Erstaunend zugesehen, gehört der Paucken Schall,  
 Gehört den lärmten Schlag, der Stücke Hagelknall,  
 Der Kirch und Schlösser sprengt, der Juch der Feldposaunen.  
 Der Feuermörser Blitz, das Donnern der Karthaunen, 10  
 So Roß und Mann entzwei. Ach! Ach! Das Gott erbarm!  
 War damals aller Wort — verwend den Kriegesschwarm!  
 Gottlob es ist gewandt; der Würger ist gefangen.  
 Ich meine Dich, o Mars; es liegen Spieß und Stangen,  
 Karthaunen, Mörser, Stück, in Stücken auf der Erd 15  
 Und sind theils gar verbrennt zum schwarzen Höllenheerd.  
 Dagegen schicket Gott den Fried in unsere Grenzen,  
 Darinnen, was zerstückt, man wied'rum mag ergäntzen.  
 Er wecket Helden auf, welch ihre Heldenthat  
 Erweisen mächtiglich an der verwildten Stadt, 20  
 Die nit mehr wilde heißt. Graf Reinhart<sup>1)</sup>, Held der Helden,  
 Du Kirchenstifter Du, Dich wird die Nachwelt melden  
 Mit tausend Zungen und berühren Deinen Ruhm,  
 Daß Du das ganz in Grund zerfallen Heiligthum  
 In unserem Vaterland so hülfreich aufgerichtet. 15  
 Wer Dir nicht bleibt hierum mit Treu und Dienst verpflichtet  
 Und Deinen Namen nicht schreibt allen Büchern ein,  
 Der müße Deines Schutz und Schirms verlustigt sein.  
 O große Heldenthat, drei Kirchen in drei Jahren  
 [Aufbauen, zieren auch, und keine Kosten sparen<sup>2)</sup>. 30  
 So, so wird festgemacht des Landesherrn Haus,  
 Wann man wie Salomo den Tempel baut voraus.  
 So kann ein Reich bestehen; wann guter Grund gelegt  
 So bleibst von Teufel, Welt und Feinden unbewegt,  
 So schläft sich sicher dann, ohne Mauern, Thürme, Wäll; 35  
 Denn Gott selbst streit vor sein Volk Israel,]  
 Und liebet seine Stadt, da seine Brunnlein rinnen,  
 Dasselbst zerbricht er Schild, Schwert, Pfeil und treibt's von  
 (hinnen.  
 Dasselbst verheißt er auch, zu segnen alle Welt;  
 Denn Kirchenbauen bleibt ein Werk, das Gott gefällig. 40  
 Wie wird Herr Schubbe<sup>3)</sup> nun, der Mann von scharfen Sinnen  
 Und überaus geschickt, die Seelen zu gewinnen,

<sup>1)</sup> Gr. Johann Reinhart II. von Hanau-Lichtenberg, geboren 1628, besass seit 1652 unter der Oberhoheit seines älteren Bruders Friedrich Kasimir die Ämter Willstätt und Lichtenau; er starb 1666. Vgl. Lehmann, Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg II, 497. — <sup>2)</sup> Gr. Johann Reinhart liess in den Jahren 1654—1656 die Kirchen zu Bischofsheim, Willstätt und Lichtenau wieder aufbauen. Vgl. Schaible a. a. O., 68 u. 84. — <sup>3)</sup> Magister Heinrich Schubäus, Pfarrer zu Willstätt. Vgl. Schaible a. a. O., 67 f.

Wie wird er seine Stimm, der Feldposaunen gleich,  
 Erheben in dem Haus von Geist und Gaben reich;  
 Sein Tag mir saget das, daran dies Feste feiret 45  
 Das frohe Vaterland und seine Kirch erneuret.  
 Auff »Henrich« setz ich um, so kommt heraus »Ich nehr!«;  
 Ei ja, mein großer Freund, den ich als Lehrer ehr  
 Von Kindesbeinen an, Ihr werd fort freudig lehren  
 Und eure Kirchenschaaff in Friede lange nähren 50  
 Mit fetter Seelenweid auf Gottes grüner Au.  
 Es fließ fort eure Red, als fleußt des Himmels Thau,  
 Das ist mein Wunsch für Euch. Dir aber, Held der Helden,  
 Dir bleibt nächst Gott der Dank für alles, das wir melden.  
 Dir, großer Reinhart, Dir will Willstät dankbar sein, 55  
 Als lang an seiner Kirch wird wahren Kalck und Stein.  
 Auch Ich, ein Landeskind, in Willstät auffgezogen,  
 Ernährt, gelehrt, geliebt, leg willig mich gebogen  
 Mit meinem schlechten Reim zu Deinen Füßen hin,  
 Besingend Deinen Ruhm, als lang ich leb und bin. 60

---

Von den beiden, dem Vorhergehenden gewissermassen anhangsweise beigegebenen Gedichten, dem »Antidactylus, vorstellend dasjenige Kirchweihmahl, welches Ihro hochgräffl. Gnaden denen anwesenden geist- und weltl.<sup>n</sup> Standes Gästen, unter einer auff freiem Felde darzu bereiteten dreieckigten Lauberhütten allergnädigst und mildreichlich geben laßen« und dem »Gräfflich Hanauischen Gesundheitsbechers«, beides Vers- und Reimspielereien im Geschmacke der Zeit ohne jeglichen Inhalt, teile ich wegen der in dem vierten Verse enthaltenen Anspielung auf den Verfasser die Schlussverse des »Antidactylus« mit:

Da wollen wir alle mit Schalle dem Herrn der Herren  
 lobsingen,  
 Auch unßerm Reinhard noch eines aus dießem Reim-  
 becherlein bringen.  
 Das wird Er, das weiß ich, annehmen mit gnädigen  
 Augen und Hand  
 Von seinem stets reinen Wort Diener, von Sittewaldt,  
 allen bekannt.

---

Über die Umstände, denen wir die Erhaltung des Gedichts zu verdanken haben, gibt die folgende Notiz Aufschluss:

Nachdem das Vorige unter Regierung Johann Reinhard's (II.), Grafens zu Hanau-Lichtenberg im Jahre 1657 zum öffentlichen Gottesdienst eingeweiht und dazu bisher gebrauchte Gotteshaus nicht durch Krieg oder andere traurige Zufälle, wie vorher mehr als einmal geschehen, sondern wegen glücklichem Anwachs der Bürgerschaft, und also aus recht angenehmer Nothwendigkeit abgebrochen werden musste<sup>1)</sup>, wurde dißes neue durch Gottes Beistand und Segen zur Zeit des Kaißers Francisci I. unter landesväterlicher Regierung Ludovici, Erbprinzens und Landgrafens zu Hessen<sup>2)</sup>, Erben der Grafschaft Hanau Lichtenberg, da zu Buchweiler im Consistorio der Kirchen bestes besorgten: H.H. Johann Jacob Wegelin, geheimder Raht, Johann Mifenius, Consistorial-Raht und Supperintendens auch Pfarrer zu Willstett, Kern, Heß Regierungs-Rähte und Johann Reinhard Amman, Consistoriales; disseits Rheins aber, soviel insonderheit das Amt Willstett betrifft, in Diensten waren: H.H. Just Jacob Otto, Amtman beider Ämter und Regierungs-Raht, Johann Henrich Gerhardi, Pfarrer zu Korck und Special, Friedrich Wilhelm Wildermuth, Landschreiber, Johann Gerhard Jenser, Amtsschaffner, Friedrich Thomas Alberti, Kirchenschaffner [in beiden Ämter und in Willstett; als Vorsteher der Gemeine in Gericht sich befand:] Daniel Andreas Staedel, als Schultheis des Orts, auch Amts-Schultheis und Land-Commissarius, Johann Michel Fentzling, Gerichtsschöff und Kirchenältester, Johann Jockers, Gerichtsschöff, Johann Huck, Gerichtsschöff, Konrad Keck, Gerichtsschöff und Kirchenältester, Michel Kleinlogel, Gerichtsschöff, Georg Conrad Leicht, Gerichtsschöff, durch den Bau- oder Werckmeister Johann Elmerich von Offenburg angefangen MDCCLIII. Das Gott ferner segne! Schriftlich hat dißes abgefasset Johann Conrad Hönig p. t. Pastor adj. loci. Die Abschrift aber auf Pergament, welche den 16ten Mai a. c. bei allgemeiner Versammlung der Bürgerschaft, und großem Zulauff anderer, unter Singen und Beten mit grosen Freuden in den so genannten Grundstein eingelegt worden, hat verfertigt Daniel Andreas Staedel, Schultheis, wie obsteht.

<sup>1)</sup> Über den Neubau der Kirche im Jahre 1753 vgl. Schaible a. a. O., 87. — <sup>2)</sup> Ludwig VIII., Erbprinz später Landgraf von Hessen-Darmstadt (1691—1768).



## Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen.

Von

Thomas Specht.

An der ehemaligen Universität Dillingen und dem mit ihr verbundenen Gymnasium studierten von Anfang ihres Bestehens auch Religiösen aus verschiedenen Klöstern und Orden, wodurch die Frequenz nicht wenig gehoben wurde <sup>1)</sup>. Dieselben wohnten im Kollegium oder Konvikt des hl. Hieronymus. Nach den baulichen Veränderungen, welche dieses Kollegium 1603 erfuhr, hatten sie dessen nördlichen Teil, den sogenannten Religiösenbau, inne. Die höchste Zahl von Religiösen beherbergte das Konvikt wohl 1600, es waren damals 130 aus 46 Klöstern. Später nahm die Zahl ab, im 18. Jahrhundert war sie nur mehr gering.

Zu den Klöstern, welche schon sehr frühe ihre jungen Leute nach Dillingen zu den Studien schickten, gehört auch das zwei Stunden von Überlingen entfernte Zisterzienserkloster Salem oder Salmansweiler<sup>2)</sup>, jetzt ein Sommersitz des Prinzen Maximilian von Baden. Nach Ausweis der Universitätsmatrikel entsandte Salem zum ersten Male 1560 junge Religiösen nach Dillingen, zum letzten Male 1622, so dass die Zeit, während welcher

---

<sup>1)</sup> Vgl. des Verfassers »Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804), S. 414 ff. — <sup>2)</sup> Über Salem handeln: Sartorius, *Apiarium Salemitanum, oder Salmanßweylischer Bienen-Stock*. Prag 1708; Staiger, *Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens*. Constanz 1863.

Ordensangehörige dieses Klosters in Dillingen ihre Studien machten, auf mehr als 60 Jahre sich erstreckt<sup>1)</sup>.

Über die Studienverhältnisse der Religiösen aus Salem und über manches andere, was damit zusammenhängt, erhalten wir genaueren Aufschluss in einem im Grossh. Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Aktenfaszikel<sup>2)</sup>. Derselbe besteht aus ungefähr 140 Nummern. Darunter sind 116 Briefe und Studienberichte, 19 Rechnungen, 4 Anweisungen über das Verhalten und die Leitung der Religiösen und ein Namenverzeichnis. Die Briefe, mit wenigen Ausnahmen lateinisch abgefasst, sind teils im Original, teils im Konzept vorhanden. Es sind der weit überwiegenden Mehrzahl nach Briefe der in Dillingen studierenden Religiösen an die Äbte von Salem oder einzelne Patres des Klosters, andere haben die Äbte an die Religiösen geschrieben, wieder andere stammen von den Vorständen der Dillinger Lehranstalten und sind an die Äbte des Klosters gerichtet. In betreff des Kollegiumsbaues befindet sich unter den Briefen auch die Korrespondenz, welche die Augsburger Bischöfe Otto von Gemmingen und Heinrich von Knöringen, sowie der Abt Sebastian von Kaisheim mit dem Abte Petrus geführt haben. Ein grosser Teil der Briefe, welche die Religiösen nach Salem geschrieben, sind Gratulationsschreiben anlässlich des Jahreswechsels oder der Wahl eines neuen Abtes. Darin, wie auch in anderen Briefen, wird Bericht erstattet über die persönlichen Verhältnisse der Schreiber, Gesundheit, Studien usw. Die Datierung der Briefe der Religiösen lässt zu wünschen übrig, indem vielfach nur der Monatstag, nicht auch das Jahr angegeben ist.

Das oben erwähnte Namenverzeichnis (*Catalogus RR. Fratrum Salemitanorum qui ab anno 1578 in Celebri et Catholica Academia Dilingana Misis operam navarunt*) zählt von 1578 bis 1622 53 Studierende auf. Allein aus den in Dillingen vorhandenen Quellen (*Universitätsmatrikel, Schülerverzeichnisse und Promotionskataloge*), sowie aus

<sup>1)</sup> In früheren Zeiten sandte Salem seine Religiösen nach Paris, einzelne auch nach Heidelberg. Vgl. Obser, *Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums*. *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins* NF. XVIII, 434. — <sup>2)</sup> Akten: Salem, Fasz. 326.

den Briefen ergibt sich, dass die Zahl etwas grösser ist. Nach der Zeit der Immatrikulation sind es folgende Fratres:

1560. Vitus Necker (Abt 1583—1587, † 17. Nov.). Ulrich Michael von Sigmaringen (Prior, † im Kloster Heilig-Kreuztal 3. Nov. 1586)<sup>1)</sup>.

1578. Christian Fürst (Abt 1588—1593, † 12. Mai 1605)<sup>2)</sup>. Georg Ulmer von Lippatschweiler = Lippertsweiler württb. OA. Waldsee (Prior, Bursarius, Prokurator in Birnau, † 22. Sept. 1611)<sup>3)</sup>.

1582. Christoph Vetter von Oberstenweiler (Kaplan in Rottenmünster, † in Salem 5. März 1613)<sup>3)</sup>. Johann Etschenreiter († 30. Aug. 1623)<sup>3)</sup>.

1585. Jakob Mars von Überlingen (Beichtvater in Neidingen, Heilig Kreuztal und Heggbach, zuletzt Prior, † 3. Okt. 1624)<sup>3)</sup>.

1588. Johann Kröz. Christoph (oder Christian) Härlin.

1589. Andreas Volz (Voltz). Johann Fencher. Johann Wildt. Johann Hillebrand (Hildebrant). Lukas Keller von Überlingen (Beichtvater in Wald, Kaplan in Egg, † 11. Juli 1616)<sup>3)</sup>. Markus Böler.

1590. Alexander Metzger von Stauffen (Abt in Neuburg bei Hagenau, Unterelsass, Professus in Salem, † 6. Juni 1622)<sup>4)</sup>.

1591. Georg Jäger von Bachopten = Bachheupten württb. OA. Ostrach (Prior und Beichtvater in Heiligen Kreuztal, † 11. Aug. 1623)<sup>3)</sup>. Michael Schweitzer. Simon Wey von Messkirch (Bursarius, † 13. März 1624)<sup>3)</sup>. Johann Muottelsee (Dr. theol., Prior, † auf dem Provinzialkapitel zu Kaisheim bei Donauwörth 9. Sept. 1626 und dort begraben)<sup>5)</sup>. Georg Schönielin von Pfullendorf (Beichtvater in Baidt und Heiligen Kreuztal, hier † 19. Jan. 1608)<sup>3)</sup>.

1592. Medardus Örtlin von Konstanz (Dr. theol., † 4. Okt. 1603)<sup>3)</sup>.

1594. Joachim List.

1597. Christoph Huober von Dissenhofen (Vinitor et scriptor pistrini, † 22. Okt. 1615)<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Catalogus abbatum et religiosorum in Salem ab anno 1262 usque ad annum 1638 (Hs. im Gr. Generallandesarchiv. N.N. 439). <sup>2)</sup> Baumann, Das Totenbuch von Salem. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. NF. XIV, 366.

— <sup>3)</sup> Catalogus etc. — <sup>4)</sup> Baumann S. 368. — <sup>5)</sup> Ders. S. 374.

1599. Jakob Mader. Johann Blöd.

1601. Petrus Mieris.

1603. Melchior Geggenmayer von Dillingen (Kaplan des P. Prior, † 14. Okt. 1619)<sup>1)</sup>. Thomas Wunn (Abt 1616–1647, † 10. Mai)<sup>2)</sup>.

1604. Konrad Restlin. Adam Ruoff (Rieff) von Mimmenhausen (Kustos, Kaplan in Marienberg bei Bodman, scriptor pistrini, Küchenmeister, granarius, † in Salem 25. Sept. 1597)<sup>1)</sup>.

1606. Anton Custos. Johann Schaideck (Scheideckh). Johann Vögelin. Johann Kiene. Wilhelm Hillenson (Bruder des Geschichtsschreibers Hillenson im Villingen Kloster, Dr. theol., Grosskeller im Kloster Salem, † auf der Rückreise von der Visitation der fränkischen Klöster zu Heilbronn infolge eines Schlaganfalls am 21. März 1641 und dort begraben)<sup>3)</sup>.

1612. Maximilian Clausmann. Nikolaus Schwaber in Gallia († 12. Febr. 1640)<sup>4)</sup>. Ulrich Senfflin. Bernhard Leuthin von Überlingen (Diakon, † 6. Aug. 1618)<sup>1)</sup>.

1613. Wolfgang Ruopp (Abt in Königsbronn, Württemberg, unweit Nördlingen, † 14. März 1658)<sup>5)</sup>. Georg Beckelhaub. Nikolaus Brenneisen (Abt in Herrenalb, württ. OA. Neuenbürg, † 30. Sept. 1653)<sup>6)</sup>. Joachim Miller (zuerst Prior in Salem, dann Abt in Bebenhausen bei Tübingen, † 25. Mai 1663)<sup>7)</sup>. Wilhelm Raitner (Raitter). Jakob Oschwald. Georg Graff. Thomas Hauser.

1615. Andreas Klumpp von Freiburg († 29. Okt. 1624)<sup>1)</sup>. Balthasar Hornstein. Ferdinand Castner.

1617. Michael Riedinger. Benedikt Staub (Dr. med., Sekretär der Kongregation von Oberdeutschland, † 12. Febr. 1640)<sup>8)</sup>.

1620. Robert Ruoff (Rieff).

1622. Bernhard von Schrattenbach.

In den Briefen werden noch erwähnt: F. Abraham Argenterius, F. Brüning, F. Zuber, F. Johann Rhem, F. Georg Schlögel.

<sup>1)</sup> Catalogus etc. — <sup>2)</sup> Baumann S. 366. — <sup>3)</sup> Ders. S. 361 u. Vorbemerkung im Diarium des P. Hillenson im Grossh. Generallandesarchiv. —

<sup>4)</sup> Ders. S. 358. Im Personenregister (S. 546) wird er als »französischer Mönch« bezeichnet, was kaum richtig sein dürfte. — <sup>5)</sup> Ders. S. 360, 375.

— <sup>6)</sup> Ders. S. 375. — <sup>7)</sup> Ders. S. 367. — <sup>8)</sup> Derselbe S. 358.

Wie schon bemerkt, wohnten die Religiösen im Kollegium oder Konvikt des hl. Hieronymus. F. Johann Etschenreiter, der von 1582 bis 1590 in Dillingen studierte, sagt in einem Briefe an den Abt Petrus, dass mit ihm noch 42 Fratres aus verschiedenen Klöstern und Orden im Konvikt seien, Schwaben, Schweizer, Bayern, Flandern; dem Orden nach seien vertreten Benediktiner, Bernhardiner (Zisterzienser), Franziskaner, regulierte Chorherren, Dominikaner, Prämonstratenser, Augustiner Eremiten. Trotzdem herrsche unter den Religiösen Friede und Eintracht. Auf diesen letzteren Punkt kommt Etschenreiter in einem Briefe vom 5. Januar 1586 an den Abt Vitus wieder zurück und preist in beredter Sprache die Liebe und Übereinstimmung unter den Religiösen, obwohl sie doch so zahlreich seien, verschiedenen Orden angehörten, verschiedene Regeln befolgten, verschiedene Ordenstracht hätten und aus weitentlegenen Gegenden zusammengekommen seien. Regens Kaut spricht übrigens in einem Briefe vom 26. Oktober 1594 von 70 Religiösen im Kollegium des hl. Hieronymus. Später vermehrte sich die Zahl beinahe um das Doppelte.

Nach den vorhandenen Gesamtrechnungen, die stets für die Zeit vom 21. Dezember bis 21. Juni und vom 21. Juni bis 21. Dezember ausgestellt sind, hatte jeder Religiöse aus Salem halbjährig rund 53 fl. Pension zu bezahlen, somit im ganzen Jahr 106 fl. Dazu kommen noch verschiedene Nebenausgaben. Beispielsweise bezahlten drei Religiösen vom 21. Dezember 1603 bis 21. Juni 1604 an Pension je 53 fl. 31 kr., und zwar Kostgeld am »gemeinen Tisch« 20 fl. 30 kr., für Wein (täglich eine Mass) 27 fl. 18 kr., für Behausung, Holz und Licht 4 fl., dem Pedell 8 kr., »Vesperln« 40 kr., Barbier 24 kr., dem Medikus 20 kr., Tinte 4 kr., Lichtmesskerze 7 kr. Dazu kommen weiter die ausserordentlichen Ausgaben, so dass die Gesamtkosten für drei Religiösen in einem halben Jahre 216 fl. 45 kr. machten, wovon auf den einzelnen 72 fl. 15 kr. treffen. Da anzunehmen ist, dass die Rechnung im zweiten Halbjahre ungefähr ebenso lautete, so hatte jeder Religiöse während eines Studienjahres etwa 144 fl. zu entrichten. In dem genannten Jahre 1603/04 studierten indes noch

zwei weitere Religiosen aus Salem in Dillingen, also im ganzen fünf. Auf jeden die Summe von 144 fl. gerechnet, hatte das Kloster in jenem Jahre für fünf Fratres 722 fl. aufzuwenden.

Damit stimmt im grossen und ganzen überein die Berechnung, welche dem schon erwähnten Verzeichnis der in Dillingen von 1578—1622 studierenden Religiosen aus Salem beiliegt. Hier wird für einen Religiosen jährlich die Summe von 150 fl. und für sämtliche 53 Religiosen die Summe von 7950 fl. angesetzt. Bei der Annahme, dass einer drei Jahre in Dillingen studierte, setzt die Rechnung die Summe von 23850 fl., und bei der Annahme, dass einer dort sechs Jahre zubrachte, die Summe von 47700 fl. an<sup>1)</sup>.

Die Ferien, zumal jene während der »Hundstage« (dies caniculares), brachten die Religiosen aus Salem häufig in der zu Salem gehörenden Herrschaft Schemmerberg bei Biberach zu. Auch von dem Abte des Zisterzienserklosters Kaisheim bei Donauwörth wurden sie bisweilen für die Ferienzeit eingeladen, wie umgekehrt der Abt von Salem auch die Religiosen aus Kaisheim zum Aufenthalt in seinem Kloster einlud.

Wie die anderen Religiosen, so standen auch jene von Salem unter den allgemeinen Gesetzen, welche in dem Konvikte des hl. Hieronymus jeweils in Geltung waren. Doch wurden ihnen, ähnlich wie den Religiosen anderer Klöster und Orden, von den eigenen Ordensoberen spezielle Vorschriften gegeben und eine bestimmte Lebensweise vorgeschrieben. So hatten schon die beiden ersten Fratres, welche 1560 auf die Universität Dillingen geschickt wurden, einen Revers zu unterschreiben und zu beschwören. Sie bekennen darin, dass sie, nachdem sie von ihrem Abte, Prior und Konvent nach Dillingen zu den Studien geschickt worden, aus Dankbarkeit und Gehorsam das ihnen abgenommene Versprechen halten wollen, nämlich sich allezeit geziemend zu betragen, fleissig dem Studium sich zu

<sup>1)</sup> Eine Zusammenstellung der Ausgaben, welche das Kloster St. Gallen für seine in Dillingen studierenden Fratres machte, siehe in des Verfassers Geschichte der Universität Dillingen S. 420.

widmen und neben ihrer Ordensregel auch die Universitätssatzungen getreu zu vollziehen, sich weder jetzt noch künftig gegenüber ihrem Konvent, ihren Mitbrüdern oder sonst jemand zu überheben, und wenn sie von den Studien wieder zurückgerufen werden sollten, ungesäumt diesem Befehle nachzukommen und im Kloster allen Anordnungen und Verrichtungen sich demütig zu unterziehen (vgl. Beilage Nr. 1).

Als im November 1582 drei Fratres, Georg Ulmer, Christoph Vetter und Johann Etschenreiter, auf die hohe Schule nach Dillingen gingen, wurden ihnen in 10 Punkten bestimmte Vorschriften für ihr Verhalten gegeben, »daruff sie auch solenne juramentum gethan haben«. Der Hauptinhalt dieser Vorschriften ist folgender: Sie sollten ihre Ordensregel genau beobachten, die drei Ordensgelübde pünktlich halten, die kanonischen Stundengebete gewissenhaft verrichten, das Ordensgewand und die Tonsur beständig tragen, die Geheimnisse ihres Ordens und Klosters nicht ausplaudern, überall, jederzeit und vor allen Personen sich geziemend benehmen, den Studien fleissig obliegen, wenn sie von den Studien zurückgerufen werden, sogleich Folge leisten, wenn sie ins Kloster zurückkommen und etwas gelernt haben, sich nicht erheben oder die Brüder verachten, sondern vielmehr demütig sein, sich dankbar erzeigen und die auf sie verwendeten Kosten dadurch wieder einzubringen suchen, dass sie sich mit allem Fleiss um die Patres und Fratres und um das »Gottshus« verdient machen (vgl. Beilage Nr. 2).

Unter den Religiösen aus Salem hatte, wie es scheint, einer die Aufsicht über die anderen. So war es im Jahre 1613, wo nicht weniger als 13 Brüder aus diesem Kloster in Dillingen studierten. Damals führte die Aufsicht F. Johannes Schaideck, dem betreffs der Art und Weise der Ausübung seines Amtes von dem Abte Petrus eine eigene Instruktion eingehändigt wurde. Sie ist mit grossem pädagogischen Takte abgefasst und weiss Strenge und Milde in seltener Harmonie zu vereinigen. An die Spitze wird die Mahnung gestellt, dass der Präfekt die ihm über seine Brüder eingeräumte Gewalt nicht anders als in Weise einer *correctio fraterna* und im steten Benehmen

mit den Patres der Gesellschaft Jesu auszuüben hat. Er solle sich, wenn er mahnen oder tadeln müsse, bei seinem Auftreten mässigen und nie von der Leidenschaft hinreissen lassen. Er soll nicht allzu sehr dem Verdachte Raum geben und meinen, die Brüder würden ihre Pflicht nicht tun, wenn sie nicht unter seinen Augen seien. So wenig die Brüder von dem Verkehre mit anderen braven Religiösen abzuhalten sind, so ist doch andererseits mit aller Sorgfalt darauf zu achten, dass sie mit denselben, namentlich mit solchen, die verdächtig und widerspenstig sind, keinen zu vertraulichen Umgang haben. Bei den geistlichen Gesprächen, die sie miteinander führen, soll das Hauptgewicht nicht auf die Ahndung der wahrgenommenen Fehler, sondern auf Belehrung und Unterricht gelegt werden. Der Präfekt soll es den Brüdern nicht am Notwendigen fehlen lassen und, wenn er ihre Wünsche nicht erfüllen könne, ihnen wenigstens gute Worte geben. Er soll sorgfältig darauf acht geben, dass die Religiösen ohne Ausnahme Musik üben oder lernen. Wenn einer sich seinen Anordnungen nicht fügen will oder sich rückfällig zeigt, soll er ihn dem Abte oder Prior anzeigen (vgl. Beilage Nr. 3).

Als ein besonderes Mittel zur Pflege eines religiösen Sinnes und eines sittlichen Lebens bei den Studierenden diene in Dillingen die Marianische Sodalität, in welche auch die Religiösen aus Salem sich aufnehmen liessen. In einem, am 1. Januar 1581 geschriebenen Briefe gibt ein Sodale aus Salem eine ausführliche Darstellung über die Vorgänge in der Kongregation während des abgelaufenen Jahres. Wir finden hier zunächst die schon von anderwärts her bekannte Tatsache bestätigt, dass die Marianische Kongregation in Dillingen damals drei Abteilungen zählte: die der Religiösen, der Studierenden an der Akademie und der Studierenden am Gymnasium. Dann folgt eine Aufzählung der religiösen und asketischen Übungen, welchen die Sodalen sich während des Jahres unterzogen. Den Erfolg dieser Übungen für die Pflege der Frömmigkeit und der Sitten weiss der Schreiber nicht genug zu rühmen.

Gelegentlich wird (1590) erwähnt, dass ein Pater aus Salem, Johann Etschenreiter, Vorstand der Kongregation



der Religiösen war. Unmittelbar vorher hatte dieses Amt ein Pater aus einem andern Kloster inne.

Ein Fall, der in disziplinarer Beziehung besondere Beachtung verdient, soll nicht unerwähnt gelassen werden. Die Religiösen pflegten wie die übrigen Alumnen während der Lernzeit ihre Rekreation im Hofe des Konvikts zu halten. Eine beliebte Unterhaltung war dabei das Ballspiel (*pilae lusus*); es galt zugleich als eine körperliche Übung. Wegen gewisser Exzesse, die dabei vorkamen, namentlich wegen des Einwerfens von Fensterscheiben, wurde im Mai 1614 vom Rektor das Ballspiel verboten. Drei Wochen fügten sich die Religiösen diesem Verbot. Als sie aber nach wiederholten Bitten die Zurücknahme des Verbotes nicht erlangen konnten, fingen sie eines Tages von selbst das Spiel wieder an. Die Jesuiten waren über diese Gehorsamsverweigerung sehr aufgebracht und machten namentlich die *seniores* der einzelnen Klöster dafür verantwortlich. Die Aufregung nahm in dem Grade zu, dass die Religiösen einzelner Klöster Dillingen verliessen.

Die *Fratres* von Salem, welche sich der grossen Mehrzahl angeschlossen hatten, berichteten über das Vorgefallene an den Prior ihres Klosters. Desgleichen wandte sich die Kommunität der Religiösen resp. in ihrem Namen die *Fratres* aus den Klöstern Einsiedeln, Andechs, Otto-beuren, Weingarten, St. Gallen, Weissenau und St. Blasien an ihre vorzüglichsten »Patrone und Gönner«, auch an den Abt von Salem, erhoben Beschwerde gegen das ihnen so lästige Verbot und baten um Unterstützung. Dabei liessen sie noch manche andere Klage über die Jesuiten, von denen sie in verschiedenen, ihr Wohl betreffenden Angelegenheiten seit Jahren abgewiesen und hintergangen worden seien, einfließen. Insbesondere fehlte nicht die Klage über die Qualität der Speisen und deren ungenügende Zubereitung.

Auch der Rektor wandte sich in einem Schreiben an die Klostervorstände. Das Schreiben an den Abt von Salem ist nicht mehr vorhanden. Daher haben wir von den fraglichen Vorgängen nur von einer Seite Kenntnis.

Abt Petrus beantwortete alsbald sowohl das Schreiben des Rektors als auch jenes der Brüder. Im ersten drückt er sein Erstaunen und seinen Unwillen über das ungehorsame, rebellische und kecke Benehmen seiner Brüder aus und bemerkt, dass sie zu Hause gelehrt worden seien, Gehorsam, Unterwürfigkeit und die übrigen einem Religiösen geziemenden Tugenden an den Tag zu legen. Da sie dem entgegen gehandelt haben, sollen sie in den kommenden Ferien strenge gezüchtigt werden und ihre Tat durch eine geziemende Strafe büssen. Er habe ihnen ihr Benehmen ernstlich verwiesen und sie beauftragt, kniefällig wegen ihres Vergehens Verzeihung sich bei denjenigen zu erbitten, bei welchen sie angestossen.

In dem Schreiben an die Brüder wird dieser Verweis mit aller Strenge ausgesprochen. Der Abt sagt, wenn auch die Klagen wegen des verbotenen Spieles wahr und berechtigt gewesen sein sollten, so hätten sie doch nicht so handeln dürfen, wie sie zum grossen Anstoss ihrer Lehrer und zum nicht geringen Ärgernis der Säkularen gehandelt haben. Sie hätten sich nach dem Beispiele anderer Religiösen, besonders jener von Kaisheim, richten und sich fügen sollen. Es wird ihnen dann auch die Übertreibung und Aufbauschung der ganzen Angelegenheit vorgeworfen. Hierauf wird ihnen die in den Ferien zu erwartende Strafe angekündigt und der Auftrag erteilt, in der oben bezeichneten Weise um Verzeihung zu bitten.

Die Religiösen von Salem oblagen, wie schon eingangs angedeutet, sowohl den höheren Studien an der Akademie wie den niederen am Gymnasium. Sie traten in der Regel nicht in die unterste Klasse des Gymnasiums ein, da sie ohne Zweifel im Kloster selbst den ersten Unterricht erhielten. Auffallend ist die in den Briefen wiederholt erwähnte Tatsache, dass sie während des Schuljahres (an Weihnachten und auch noch später) in eine höhere Klasse aufstiegen. Damit hängt auch die andere, in der Matrikel namentlich für das 16. und 17. Jahrhundert bezeugte Tatsache zusammen, dass die Aufnahme an die Anstalt nicht bloss am Anfang, sondern auch im Laufe des Schuljahres stattfand. Es ist klar, dass dieses System eine viel eingehendere Rücksichtnahme auf die individuellen

Bedürfnisse der Schüler erheischt als die heutige Praxis. Die Schülerzahl war damals allerdings nicht so gross wie gegenwärtig. Regelmässig absolvierten die Religiösen das ganze Gymnasium und traten somit von der Rhetorik, der obersten Klasse des Gymnasiums, zu den höheren Studien über. Aus verschiedenen Briefen ersehen wir aber, dass bisweilen der Übertritt schon von der Humanität aus, der nächsten Klasse nach der Rhetorik erfolgte. Übrigens wurde, wie in den Briefen gleichfalls gelegentlich erwähnt wird, die Rhetorik Cyprians, ein damals vielgebrauchtes Schulbuch, im Umriss bereits in der Humanität gelehrt.

Ein paar nicht uninteressante Bemerkungen macht der schon mehrmals genannte F. Johann Etschenreiter in einem Briefe vom 18. Januar 1585. Er beschäftigt sich, sagt er, auch mit der griechischen Sprache, da nach seiner Ansicht niemand wenigstens ohne mittelmässige Kenntnis derselben in der Wissenschaft zu irgend einer Vollkommenheit gelange. Viel Vergnügen bereite ihm das Versetzen, aber er bringe mit deren Anfertigung die Zeit nicht gerne zu, da er Höheres anstrebe. Schlechte Verse zu machen, sei schimpflich, mittelmässige unrühmlich, gute zu schwierig, als dass es von denjenigen geleistet werden könne, die anderes zu tun haben.

Ein anderer Frater, Jakob Mars, entschuldigt sich in einem im März 1587 geschriebenen Briefe wegen längeren Nichtschreibens damit, dass er von seinen Lehrern den Auftrag erhalten habe, für die Osterzeit zwei Reden de Christi nostri Servatoris triumpho et diabolicae tyrannidis potestate amissa auszuarbeiten, von welchen eine, wenn sie Billigung finde, öffentlich in der akademischen Aula von ihm vorgetragen werde. Diese Arbeit und die sich häufenden Studien hätten ihm viele Anstrengung und vielen Schweiss gekostet (*multum mihi facessunt negotii ac valde exprimunt sudorem*). Solche literarische Übungen in gebundener und ungebundener Rede fanden in Dillingen damals an den Weihnachts- und Osterfeiertagen statt von seiten der beiden obersten Gymnasialklassen (Rhetorik und Humanität). Zu derartigen Vorträgen wurde auch die Kirche benutzt.

Auffallend ist gegenüber der oben bereits mitgeteilten Vorschrift, wonach jeder Religiöse aus Salem Musik betreiben oder lernen soll, ein Brief des Abtes Petrus an F. Joachim List aus dem Jahre 1595. Darin wird demselben mit scharfen Worten die Keckheit verwiesen, mit welcher er eine Bitte betreffs der Musik schon zum zweiten Male stelle. Er soll bedenken, heisst es, dass er nach Dillingen nicht wegen musikalischer Instrumente, sondern wegen der Studien (*artes liberales*) geschickt worden sei. Wahrscheinlich betrieb dieser Bruder die Musik auf Kosten seiner Studien.

An der Erlangung akademischer Grade, welche damals namentlich in der philosophischen Fakultät von fleissigen und talentierten Studierenden erstrebt wurden, beteiligten sich auch die Religiösen aus Salem. Nach den in Dillingen noch vorhandenen Promotionskatalogen haben sich 29 von ihnen das Baccalaureat der Philosophie und darunter 16 auch das Magisterium oder Doktorat der Philosophie, einer auch noch das Doktorat der Theologie erworben. Letzterer ist P. Johann Muottelsee, Prior des Klosters Salem, welcher am 19. Oktober 1613 vom Universitätskanzler P. Georg Eberhard zu dieser höchsten akademischen Würde promoviert wurde<sup>1)</sup>. Die Religiösen, auch jene von Salem, durften übrigens einen akademischen Grad nur mit Erlaubnis ihrer Ordensobern annehmen. Daher in den Briefen die öfters wiederkehrende Bitte um Erteilung dieser Erlaubnis. Dem Bittsteller wurde die Erlaubnis zur Annahme eines akademischen Grades gewöhnlich mit der Mahnung erteilt: *»modo illa (licentia) ita utatur, ut non arrogantiae, ut nonnulli hoc titulo ornati subinde facere solent, sed potius verae humilitatis materiam et occasionem inde accipiat«*.

Angenehm berührt in den Briefen die häufig vorkommende Bitte eines Religiösen, noch weiter studieren oder noch ein weiteres Jahr auf ein Fach verwenden zu dürfen. Dabei unterlassen die Bittsteller nicht, ihre Freude

<sup>1)</sup> Zwei andere Religiösen von Salem, P. Wilhelm Hillenson und Medardus Örtlin, waren gleichfalls *Doct. theol.*, ein dritter, P. Benedikt Staub, *Doct. med.* (s. oben S. 274 u. 275). Wo diese den Doktorgrad erlangten, konnte ich nicht ermitteln.

an den Studien zu bezeugen und das Lob der Wissenschaft zu verkünden. So schreibt F. Johann Etschenreiter an den Abt Matthäus, 20. Oktober 1582, nachdem er um die Erlaubnis, weiter studieren zu dürfen, angehalten: »Tanto enim studio feror in literas, ut nisi aliquando occasio mihi fuerit concessa, nequeam tranquillam vitam agere.« Er will jedoch nicht aus Ehrgeiz oder Ruhmsucht studieren, sondern zur Ehre Gottes und der Kirche, zum Nutzen seines Klosters und seiner Mitbrüder. Und an den Abt Vitus Necker schreibt er: er werde allen Fleiss aufwenden, um nach seiner Rückkehr die gemachten Studien sich selbst und anderen nützlich zu machen. Denn er sehe ganz gut, wie sehr es gerade zu dieser Zeit notwendig sei, dass die Klöster unterrichtete und gelehrte Männer haben. Dies sei ihm ein Antrieb, sich das nötige Wissen zu verschaffen. F. Georg Ulmer bemerkt in einem Briefe an Abt Matthäus, das Kloster Salem stehe in gutem Rufe, weil es seine jungen Leute nach Dillingen, an diese berühmte Akademie (ad hanc celeberrimam Academiam), schicke.

Übrigens scheinen nicht alle Brüder, welche das Kloster zu den Studien nach Dillingen schickte, den nötigen Fleiss aufgewendet zu haben. Davon gibt der schöne Brief Zeugnis, welchen Abt Petrus am 29. November 1595 an drei Brüder richtete. Der Abt gibt darin zuerst seiner Freude Ausdruck, dass sie bei Beginn des Schuljahres<sup>1)</sup> aus den niederen Klassen zu den höheren aufsteigen durften und mahnt sie dann zum Eifer und Fleiss in den Studien; sie sollten dies um so mehr im Auge behalten, als die grossen Ausgaben, welche ihr Aufenthalt in Dillingen fordere, zumal bei dieser teuren Zeit, ihm sehr schwer fallen. Bei einigen sei zwar eine Mahnung nicht notwendig, andere aber bedürften des Spornes und der Aneiferung. Diese werden in ernster Weise gemahnt, namentlich das Lateinische besser zu betreiben als bisher, worin sie es fehlen liessen. Ohne fortwährende Übung, beständiges Studium und Arbeit erlange man weder auf dem geistigen

<sup>1)</sup> Der sog. ascensus wurde damals beim Anfang des neuen Schuljahres bekannt gegeben.

noch auf dem gewöhnlichen Lebensgebiete etwas. Dieser Satz wird durch packende Beispiele erläutert. Dann folgt nochmal eine Mahnung zum Fleisse und zur Ablegung aller Trägheit und Schläfrigkeit. Gebildete Männer, sagt der Abt, sind nicht bloss eine Zierde ganzer Ordensfamilien, sondern stützen auch wie Säulen das ganze christliche Gemeinwesen, und wenn jemals solche Männer notwendig waren, so besonders in der Gegenwart, wo mit der Verkehrtheit der Sitten die Unwissenheit einen so hohen Grad erreicht hat. Zuletzt folgen noch Winke, wie sie den Fleiss betätigen sollen, und die Ankündigung von Strafen für diejenigen, welche die ihnen erteilte Mahnung nicht befolgen.

Die in meiner Geschichte der Universität Dillingen schon erwähnte Tatsache, dass die Dillinger Jesuiten, insbesondere P. Julius Priscillianensis, sehr wohlthätig auf die Reformation der Klöster in Württemberg, in der Schweiz usw. einwirkten, namentlich auch das wissenschaftliche Leben in den Klöstern zu heben suchten und für Anschaffung gediegener Bücher besorgt waren, wird auch durch die Briefe der Religiösen von Salem bestätigt. Wiederholt ist darin die Rede von den auf Veranlassung des P. Julius angekauften und nach Salem geschickten Büchern. Es werden gelegentlich auch Werke mit Namen genannt, z. B. *Opera Damasceni in folio*, die Werke des Surius in deutscher Sprache, die Kirchengeschichte des Baronius *una cum opere S. Patris nostri Bernardi*, die Summa des hl. Thomas mit dem Kommentar des Kardinals Kajetan, Gregor von Valentia, *Epistolae Bembi* usw. 1597 gewährte Abt Petrus 50 fl. zum Ankauf von Büchern, die P. Julius besorgte. F. Alexander Metzger berichtet an Abt Petrus, P. Julius habe die 100 fl., die er zum Ankauf von Büchern für das Kloster erhalten, verausgabt, sie hätten nicht einmal gereicht, 17 fl. seien noch zu bezahlen, da namentlich die griechischen Bücher sehr teuer seien. Er erwähnt dann noch, dass P. Julius von einigen Klöstern jedes Jahr 100 bis 200 fl. erhalte, um wertvolle Bücher zu kaufen, die auf der Messe zu Frankfurt veröffentlicht werden. Solche Bücher seien nur gegen bar zu erhalten, der Abt möge darum eine Summe zu dem gedachten Zwecke nach

Dillingen schicken. Es werde jedes Jahr Rechnung über die ausgegebene Summe und die angekauften Bücher gestellt werden. Auch Musikalien wurden vielfach von Dillingen an das Kloster gesandt.

Der eben genannte P. Julius, der in Dillingen zweimal Rektor war (1589 u. 1599—1603), stand nach allem, was in den Briefen von ihm zu lesen ist, im Kloster Salem in hohem Ansehen. Er übermittelt sehr häufig Grüsse und empfängt solche, lässt seine baldige Ankunft melden, wird vom Kloster um Rat oder Empfehlung angegangen usw.

Die sich stets steigernde Frequenz der Dillinger Lehranstalt hatte die Jesuiten schon in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts bestimmt, das Kollegium des hl. Hieronymus oder das Konvikt, wie es auch genannt wurde, umzubauen und zu erweitern. Zu diesem Zwecke wurden von verschiedenen Seiten, namentlich auch von den Prälaten, welche ihre jungen Leute nach Dillingen zu den Studien schickten, Geldbeiträge geleistet. Der Abt Christian Fürst von Salem, der selbst in Dillingen studiert hatte, hinterlegte hierfür 300 fl. Da sich aber der Bau verzögerte, so wandte sich sein Nachfolger, Abt Petrus, in wiederholten Schreiben sowohl an den Regens des Konvikts wie an die Augsburger Bischöfe Otto von Gemmingen (1595) und Heinrich von Knöringen (1599) mit der Bitte um Wiederaushändigung der Summe bis zum Beginne des Baues, erzielte jedoch keinen Erfolg<sup>1)</sup>. Es wurde ihm geantwortet, dass die Summe von seinem Vorfahren »guetwillig hergeschossen worden« und dass man mit dem Bau ehestens beginnen werde.

Als der Bau 1603 ins Werk gesetzt wurde, legte Bischof Heinrich den Prälaten verschiedener Klöster nahe, dazu eine Beisteuer zu leisten. Dies erfahren wir aus einem Briefe des Abtes Sebastian von Kaisheim an den Abt Petrus von Salem (3. März 1603). Darin fragt er bei dem letzteren zugleich vertraulich an, wie viel er bewilligt habe oder etwa noch bewilligen werde. Abt Petrus teilte ihm mit (9. März 1603), dass bereits sein Vorgänger zum

<sup>1)</sup> Nach Staiger a. a. O. S. 139 war der finanzielle Zustand des Klosters Salem unter Abt Petrus nicht günstig.

Kollegiumsbaus 300 fl. hergegeben, dass er aber auch noch etwas »dazu schiessen« werde. Diese unbestimmte Antwort veranlasste den Abt Sebastian, nochmals an das Kloster Salem sich zu wenden (11. April 1603), worauf Abt Petrus antwortete (16. April 1603), dass es bei den 300 fl. sein Bewenden habe. Würde gleichwohl das Ansuchen gestellt werden, noch etwas zu leisten, so würde er antworten, dass er zum Kollegiumsbaus in Konstanz 4000 fl. gegeben. Die löbliche Sozietät, bemerkt er schliesslich etwas unwillig, sollte einmal zufrieden sein. Später (19. Mai 1603) machte Abt Petrus seinem Amtskollegen in Kaisheim noch die Mitteilung, P. Julius (in Dillingen), der damals Rektor war, habe ihn gebeten, ihnen zum Bau des Kollegiums 1000 fl. ohne Zins vorzustrecken in der Weise, dass die Summe nach und nach abbezahlt oder an dem Kostgeld für die Brüder abgezogen werde, dass er aber die Bitte habe abschlagen müssen, da er im vergangenen Jahre 25000 fl. Ausgaben gehabt habe.

Der Neubau des Universitätsgebäudes in Dillingen, der 1687 vorgenommen wurde, veranlasste später nochmals eine Korrespondenz zwischen den dortigen Jesuiten und dem Kloster Salem. Der damalige Rektor der Universität Dillingen, P. Friedrich Inninger, wandte sich in einem sehr höflichen Schreiben (28. Dez. 1687) an den Abt Emanuel Sulzer und bat ihn um einen Beitrag zu dem beabsichtigten Bau. Er erinnerte ihn dabei an die nicht wenigen Männer des Klosters Salem, die einst in Dillingen ihre Studien gemacht. Darauf antwortete der Abt in nicht weniger höflicher Form (28. Jan. 1688), er finde es ganz billig, dass die wissenschaftlichen Studien von allen unterstützt werden, und was ihn betreffe, so würde der Rektor nicht ohne Erfolg bei ihm angeklopft haben, wenn sein Können ebenso gross wäre, wie sein Verlangen, ihm zu helfen. Allein die kriegerischen Ereignisse im letzten Winter und die drückende Reichssteuer hätten das Kloster ausserordentlich erschöpft, so dass er sogar Schulden habe machen müssen. Dazu kämen dann noch die Ausgaben für bauliche Zwecke. Der Rektor möge darum entschuldigen, wenn er seinem Ansuchen nicht stattgeben könne.



## Beilagen.

---

### 1.

#### *Versprechungen und Zusagen der auf die Universität Dillingen gesandten Religiösen.*

1560 April 19.

Ich N. bekenn mit diser meiner aigen Handtgeschriff. Als die Hoch und Erwürdigen Herren, Herr Georgius Abbe, auch Prior und Convent gemainlich deß Loblichen Gotshauß Salmonßweyler meine gnedige und gunstige Herren und Oberen auß sondern gnaden und gunsten, umb meiner Leer und erfahrung willen, der heylligen Göttlichen Geschriff und freyen Kunsten mich yezo auff die Universitet und Merere Schuel gen Dillingen gnedig- und gunstiglichen verordnet und delegirt haben. Das ich hierumb und deßen zu undertheniger demuetiger und erkantlicher Dankbarkait, auch auß schuldiger gehorsame den Wolgemelten meinen gnedigen und gunstigen Herrn freywilliglich zugesagt und versprochen hab. Und thue solches hiemit wissentlichen. Nemlich das die Zeit lang ich also nach Iren gnaden und Erwirden gnedigem und gunstigem willen und gefallen bei ermelter Universitet zu Dillingen sein und gelassen wurde, ich mich aller Zucht, Erbarkait und bescheidenhait mit embßigem und fleißigem Obligen der Leer und Studien auch unverbrüchlicher Haltung der loblichen Statuten Sazung und Ordnungen, so mir von den Herrn Rectorn und andern, denen soliches von Recht gewonhait und gebrauchs wegen zu thun gepuren wirdet, jeder Zeit neben und mit sambt meiner Ordens Regl und darauff gethanen Profession fleißigelichen halten und beweisen, derselben gehorsamlichen geloben und nachkommen und mich genzlichen aller leichtfertigen und bösen Gesellschaft entschlagen und allain wie vorgemelt meinem studio, derhalben ich gnedigelichen dahin geordnet worden bin, mit allein fleiß und ernst unverdroßen obligen, mich auch weder yezo noch kunfftiglichen wegen gemainem Convent, meinen mittbruedern noch jemand andern in kainerlei weiß noch weg überhåben, darinnen superbirn oder bevortragen, sonder so durch vil wolgedachten meinen gnedigen Herrn ich kunfftiglichen zu was weyl und zeit soliches beschehen wurde (welches auch allwegen in seiner gnaden willen und

gefallen steen solle) widerumb inn das Gotshauß Salmanßweyler postulirt und erfordert wurde, das ich alsdann mich ongesaumbt daselbsthin seiner gnaden bevelch nach, gehorsamlichen verfuengen, und was mir auferlegt wirdet, demuetiglichen vollnuern und alles das, so ich gethaner meiner profession nach zuthun und zu laisten und zu halten schuldig und verpunden bin, inn und außerhalb des Gotshauß gehorsamlichen und ongewaigert thun, laysten und halten, und mich so inn all andere gepurlich weg dermaßen beweysen soll und will. Auß dem allem dann Wolvermelter mein gnediger Herr und der Erwardig Convent solche Ir mir bewißne gnad und gutthaten, von mir danckbarlichen erkandt zu sein, mit gnedigem und gunstigem wolgefallen füren und befinden sollen und mögen. Und dein allem nach so hab ich alles das so von mir obgeschriben steet, waar, vest und steet zu halten, dem also zu geleben und nach zu kommen, ain leyblichen Ayd zu Gott dem Allmechtigen und allen seinen außewölten hailligen auff das heilig Evangelium geschworen, alles getreulich one geverde. Beschehen und geben zu Salmanßweyler auff Freytag den Neunzehenden Aprilis Anno, In funfftzehnhundert und Sechzigsten.

## 2.

*Vorschriften für die auf die Hohe Schule nach Dillingen  
gesandten Fratres.*

1582 November 8.

Uf Dornstag an Martini den 8ten gbris Ao 82 sind fratres Georgius Ulmer, Christophorus Vetter et Joannes Etschenreute uf die hohenschul gen Dilingen uff nachvolgende puncten abgefertiget worden, daruß sie auch solenne juramentum gethan haben.

1. Sie sollen in erste Profession und Gehorsam, die sie uf die Regel, zum orden und disem Gotshus gethan, semper et ubique fleißig und volkomenlich halten und laisten und bei derselbigen beständigklich verharren.

2. Sie sollen Tria Vota Religionis ut Monastica gleichermaßen steiff und vest halten, und per vitia contraria darwider nit handeln. Auch kaine andere Vota thun oder uff sich laden und sich in kaine andere Collegia, fraternitates, sodalitates, Verspröch oder Bündnissen einlassen noch begeben, sondern alain bei und in sant Bernharts Orden und Bruderschaft bleiben.

3. Sie sollen ire Horas Canonicas iuxta Regulam et ordinis nostri consuetudinem die noctuque andechtig und volkommenlich erstatten, non minus quam in Monasterio (dispensatur tamen cum illis in hoc, ut in Collegio possint horas persolvere cum aliis Religiosis, more Romano).

No. Meßlesen und concionari.

4. Sie sollen habitum Regularem et Tonsuram allweg und allenthalb antragen und andere Usus, Ceremonias et Ritus nostri ordinis observieren, quantum fieri potest.

5. Sie sollen secreta nostri ordinis (quae occultanda sunt) et statum Monasterii et qualitatem poenarum quae ad vitam ipsorum atinet, et transgressiones et poenas neque scripto neque verbo secularibus et nemini revelare.

6. Sie sollen neben haltung Statutorum Universitatis sich an allen orten zu allen zeiten und vor allen personen sich aller zucht, erbarkait, bschaidenheit, gaistlichkeit befeissen. Und dagegen vor aller unzucht, unerbarkait, unbeschaidenheit und auch alles überfluß in speis und tranck, zum fleißigsten hietten.

7. Sie sollen bonis et honestis studiis (propter quae emissi sunt) mit fleiß obliegen und sich a contrariis zum höchsten enthalten und alle böse Gesellschaft meiden.

8. Wann sie a studio revociert werden, sollen sie gehorsamlich erscheinen.

9. Wann sie widerum ad Monasterium kommen und durch Gottes gnad et sumptibus Monasterii etwas gelernet habendt, sollen sie deshalb nit superbieren et confratres suos contemnere.

10. Sondern sollen sie vilmer sich selb humilieren, gratias agieren und die gnad und gutthat, so inen bewisen worden, nit alain erkennen, betrachten und bei einem selb erwegen, sondern auch solliche per omne tempus vitae suae in allem dem, so inen bevolchen würde, um die Patres et fratres und um das Gotshus, mit höchstem vleiß verdienen und die uffgeloffenen kosten wiederum einbringen.

Ultimo, sollen sie Gott für mich bitten, sive in vita pro sanitate, sive post mortem pro divina gratia et eterna felicitate.

Uff dise articul haben sie angeloben und nach ordens brauch ain aid geschworen.

Actum ut supra. Coram toto Conventu in inferiori stuba Abbatiali.

## 3.

*Instruction für den zur Leitung der Religiösen in Dillingen bestimmten Frater.*

1613 August 13.

S. P. Dilecte Fili. Postquam nuper Fratres tecum Dilingam abeuntes in P. Prioris et tua praesentia ad suum officium diligenter praestandum et ut monitionibus tuis audientes essent, pluribus adhortati fuimus; voluimus etiam tibi privatim indicare viam et rationem, qua istos Fratres nostros tibi a nobis commendatos absque eorum murmuratione et Rdorum Patrum Societatis offensa in officio continere posses; verum ob temporis brevitatem omittendum tunc erat, consultiusque iudicavimus eum modum ad te perscribere, ut eum crebrius relegere liceret.

Principio igitur necessarium est, ut ita directionem et regimen tuum in Fratres nostros modereris, ut illud aliud nomen aut titulum non habeat, quam correctionis fraternae, neque maius imperium aliquod et quod limites et regulas fraternae correctionis, quas bene perspectas habere debes, excedat, in aliquem tentes, statuas aut affectes; eo enim ipso minus apud Fratres nostros proficeres et Rdos Patres praefectos atque alios multum offenderes, qui putarent nos ex quadam de ipsis diffidentia et sinistra de se concepta opinione, velle fratres nostros ex sua potestate et iure subtrahere et eximere, quod tamen nos dubio procul facere non debemus, quamdiu vos in ea Academia versamini, cum eius legibus teneamini; quare necesse est, ut tibi cum Rdis Patribus praefectis vestris optime conveniat; cum iisdem sermonem, pro necessitate, super Fratrum nostrorum directione et correctione misceas, eosque ubi casus requisierit, eisdem Patribus puniendos deferas, et ut ipsi etiam Patres praefecti delinquentes Fratres privatim verbis corrigant, eosdem roges et instiges, nihilque Fratres a recursu ad praefectos prohibeas; sicque intelligent, nihil abs te in suum praeiudicium fieri aut tentari; quod si ex eo ad Patres recursu inconvenientia nascerentur, ea ipsis Patribus explica et pro iis amovendis eosdem roga; si auditus non fueris aut remedium (non?) subsecutum, id nobis significa, nobis enim remedia non deerunt.

Alterum est ut ita affectus et passiones tuas modereris, nequando ab ipsis in transversum rapiaris, neque ex impetu, impatientia aut turbulentia vel cum ignominiosis verbis aliquem corripias aut moneas, sed quantum fieri poterit, pacate et sedatis animi passionibus et motibus, ut correctus intelligat, se non ex ira aut alia sinistra animi passione, sed ex mera charitate a te sui officii commoneferi; necessarium proinde est, ut aequalem omnibus exhibeas charitatem, ne unum alteri praeferas, ne apud te animadvertatur personarum acceptio, teque ita accomodes singulis, ut nullus singularem amoris vel aversionis alicuius adversus aliquem affectum in te notare possit.

Tertium, ne nimiis suspicionibus urgearis, neve opineris, Fratres quandocumque in tuis oculis non versantur, minus bene se gerere aut officium suum non facere, sed prudenter absque zelotipia et animi angore ac sollicitudine nimia eorum mores observes, quo fiet, ut eorum animos tibi concilies devinciasque.

Et sicut, quod quartum esse volumus, a reliquorum aliorum Fratrum boni nominis, conversationis et existimationis colloquiis, familiaritatibus, congressu et conversatione, debitis locis et temporibus, nostri Fratres arcendi et prohibendi non sunt; ita multum et diligenter attendendum, ne iisdem cum aliis maxime cum suspectis et discolis fratribus suspectas familiaritates, praesertim temporibus et locis suspectis et inconvenientibus, contrahant et quae inde sequuntur colloquia, congressus et conversationes atque nimias familiaritates quaerant et consecutentur; talia enim si con-

tingerent, curabis tu summo studio, adhibito etiam R. P. Praefecto in concilium et auxilium, ea impediri et e medio tolli, aut ad nos deferri.

Quantum sit de spiritualibus colloquiis inter vos certis temporibus, horis et locis habendis, quae omnino, ut salubria, intermittenda non sunt, nec quis sine rationabili et urgenti causa ab iisdem subducere se debet; ea vero ita instituantur, ut omnis contentio et lis caveatur; nec solum ea in medium proferantur quae ad singulorum Fratrum defectus corrigendos pertinent, sed etiam et multo maxime, quae ad institutionem et instructionem spectant; praemittantur vero ea quae correctionis gratia dicenda videbuntur, iis, quae pro instructione et adhortatione afferenda erunt, et his potius, quam illis immorandum, ne assiduitas reprehendendi nimium taedium et fastidium pariat. Haec autem omnia ita instituenda sunt, ut appareat ea ex charitate, non ex aliqua animi passione profecta esse.

Et quod ordine sequitur sextum est, ut, cum provisionis necessariorum cura et attentio tibi ex parte incumbat, diligens sis ne quid necessariorum eis desit, quantum quidem praestare vales, neque iusta petentibus dura verba des, quin potius si eis satisfacere et subvenire vales, id fraterne facias, sin, bona saltem verba respondeas, et tales ad patientiam et tollerantiam adhorteris: si vero non necessaria, superflua seu indecentia petunt, tu eos per invectionem duriores non contristes, sed fraterne irrationabilia petentibus cum iusta ratione deneges.

Curato etiam diligenter, ut Fratres nostri omnes, nullo excepto, musicae vel exercendae vel addiscendae suo tempore operam dare non negligent, nec non ab haurienda aqua abstineant, et ne nimia siti urgeantur, dehortabere et abduces a nimis vehementibus corporis exercitationibus.

Demum si quis tibi ad istum modum procedendi non obtemperaverit, seque protervum, inobedientem et discolum exhibuerit aut relapsus fuerit, volumus et mandamus tibi, ut eum mox ad nos immediate aut ad P. Priorem, si ita videbitur, deferas; nolumus enim aliquem in studiis alere, de quo spes non sit, quod futurus sit humilis, pacatus, quietus, pius et obediens. Atque haec sunt, quae tibi commendare voluimus. Deus nobiscum. Ex Salem die 10 Augusti 1613.

*Der Dorsalvermerk lautet: Modus dirigendi fratres Salemitanos in Collegio Dilingano degentes, praescriptus a Rmo D. Abbate in Salem F. Joanni Schaiddeck.*

# Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Grossherzogtum Baden.

Von

Max Wingenroth.

---

Verschiedentlich ist in dieser Zeitschrift über einzelne, auf dem rechten oberrheinischen Gebiete, in Baden aufgedeckte Wandgemälde berichtet worden, so unter anderem von Lübke und Roder<sup>1)</sup>; eine zusammenhängende und vollständige Übersicht über die Aufdeckungen etwa einiger Jahre wurde bisher noch nirgends versucht. Die Funde haben sich aber, wie in allen Gegenden Deutschlands, während der letzten Jahrzehnte in überraschender Weise gehäuft, was mit der Steigerung der kirchlichen Bautätigkeit zusammenhängt, die sich entweder in Neubauten, verbunden mit Niederreissen des Alten, oder in durchgreifenden Restaurationen äussert, wobei denn diese alten Reste zutage treten. Die Funde von Wandgemälden verdanken wir so fast alle dem Zufall. Die in Baden in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Bilder erstrecken sich in ziemlich lückenloser Reihe vom zehnten Säkulum an durch alle Jahrhunderte unserer Kunstgeschichte hindurch; Reste von sehr verschiedenem Kunstwerte; von denen aus den Zeiten des Mittelalters aber oft auch die geringsten von Bedeutung sind, als Durchschnittsleistungen bieten sie die nötige Grundlage, auf welcher, verbunden mit dem genauen Studium der Miniaturen, das bei uns durch die Publikationen der Lamprecht, Kraus, Springer, Janitschek,

---

<sup>1)</sup> N.F. VI. 82 u. 636.

Vöge, Goldschmidt, Haseloff, Swarzenski in die richtigen Wege geleitet worden, die Geschichte der mittelalterlichen Malerei von neuem aufgebaut werden muss. Ist doch die ganze Kunstgeschichte des deutschen Mittelalters seit Dohmes, Bodes und Janitscheks zusammenfassenden Arbeiten wiederum in Fluss geraten. Von einer so glänzenden Publikation der Wandgemälde, wie sie denen der Rheinlande zu Teil wird, muss nun in Baden der grossen Kosten halber zunächst abgesehen werden. Anfänge sind ja gemacht worden mit dem schönen Bande A. v. Oechelhäusers<sup>1)</sup>, mit den Sonderpublikationen von Kraus<sup>2)</sup>, Beyerle und Künstele<sup>3)</sup> über die wichtigen Denkmale der Reichenauer Schule, endlich sind jeweils in den betreffenden Bänden der »Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden« die bis zu ihrem Erscheinen aufgedeckten Wandgemälde beschrieben und soweit als möglich abgebildet worden. Da der erste Band 1886 erschienen ist, so dürfte es das Richtigeste sein, dieses Jahr als ungefähren Ausgangspunkt für folgenden Bericht anzusetzen. Die vor dem genannten Zeitpunkt aufgedeckten, aber noch nirgends publizierten Werke sind in diese Betrachtung aufzunehmen, während solche, die der Öffentlichkeit bereits in genügendem Masse mitgeteilt sind, wohl Erwähnung finden müssen, aber nur kurz gestreift werden sollen. Als Anordnung glaube ich die historische Reihenfolge wählen zu müssen, innerhalb derselben die Gruppierung nach den verschiedenen Gegenden des Landes. Auf den Zusammenhang mit der gesamten Kunstgeschichte Deutschlands ausführlich einzugehen, darauf muss ich verzichten, es hiesse das eine förmliche Geschichte der Malerei am Oberrhein schreiben, wofür erst nach der Publikation und Durchforschung aller in Betracht kommenden Denkmäler Badens, des Elsasses, der Schweiz, der Pfalz, Hessens und Württembergs der Zeitpunkt gekommen sein dürfte. Leider liegen nur in

---

<sup>1)</sup> Die mittelalterl. Wandgemälde im Grossh. Baden. Bd. I. Darmstadt 1893. — <sup>2)</sup> Kraus, Die Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell. Freiburg i. Br. 1884. Derselbe, Die Wandgemälde der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach. München 1902. — <sup>3)</sup> K. Künstele u. K. Beyerle, Die Pfarrkirche S. Peter u. Paul in Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Freiburg i. Br. 1901.

der Schweiz in den einschlägigen Zeitschriften genügende, mit Abbildungen versehene, Publikationen vor, während solche in den andern Ländern, insbesondere in dem so wichtigen Elsass, durchaus mangeln. Unser Blick wird daher nur, soweit zum nächsten Verständnis nötig, auf die Nachbarländer hinüberschweifen. Beispiele der wichtigsten Denkmäler werden erfreulicherweise wenigstens in charakteristischen Proben beigegeben werden können, eine ausführliche Veröffentlichung muss andern Publikationen vorbehalten bleiben. Auf Grund der Akten des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wird über die eingeschlagenen Wege zur Aufdeckung, Erhaltung und Aufnahme der Wandgemälde, sowie über die aufgewandten Mittel kurz berichtet werden.

### I. Zehntes Jahrhundert.

#### Wandgemälde im Langhaus der S. Sylvesterkapelle in Goldbach (A. Überlingen).

Als im Jahre 1899 die Wandgemälde im Chor der S. Sylvesterkapelle aufgedeckt wurden, welche Kraus in dem nach seinem Tode erschienenen Werke der Öffentlichkeit vorgelegt hat, da ist selbstverständlich auch an den Wänden des Langhauses nach weiteren Resten gesucht worden. Bei der damaligen Untersuchung wurde dem hoch oben im Langhaus nach der Seeseite zu angebrachten, sich nach unten etwas erweiternden<sup>1)</sup> Rundbogenfenster gegenüber ein gleiches, zugemauertes Fensterchen aufgefunden. Im übrigen stiess man im Langhause »bei Entfernung der Tünche wohl überall auf Farbenreste, die aber kein zusammenhängendes Bild irgend einer Komposition geben wollten. Durch den Durchbruch der vier Fenster, die Anbringung einer Kanzel, scheint da die Wand stärker zerstört worden zu sein, als im Chor der Fall war.« So der Bericht der Gebrüder Mezger in Überlingen, die sich grosse Verdienste um die Aufdeckung und Restauration erworben haben. Diese Farbenspuren dürften

---

<sup>1)</sup> Kraus, Goldbach. S. 16.



nach dem, was wir jetzt wissen, einer viel späteren Zeit angehört haben, als die Malereien im Chor. Die damalige Nachforschung blieb deshalb resultatlos, weil man entsprechend der nur verhältnismässig dünn über die Malereien des Chors gelagerten Tünche, nicht tief in die Wand hineinzugehen versuchen durfte. Gelegentlich der im Sommer 1904 vorgenommenen Renovationsarbeiten — als man, um den Winkel der Fensterschmiege zu messen, den Putz an dem noch erhaltenen, kleinen, oben erwähnten Langhausfenster wegschlug — haben sich unter einer sehr dicken Bewurfsschicht, Reste gefunden, worauf dann eine sorgfältige Abnahme des Bewurfs erfolgte. Ihre Freilegung ist das Verdienst vor allem des Vorstandes des Erzb. Bauamtes in Konstanz, Herrn Otto Belzers und des schon vorhin erwähnten Herrn V. Mezgers. Es stellte sich die 1899 gesuchte, alte Bemalung des Langhauses heraus, allerdings in bedeutend schlechterem Zustande als die Bilder des Chors und die auf Reichenau-Oberzell, immerhin aber in ihrem Inhalte und ihren Formen durchaus erkennbar. Prof. Künstele hat in dem Feuilleton der Köln. Volkszeitung Nr. 684 vom 19. August 1904 einen ersten Bericht darüber gegeben. Zugleich ergaben sich auch in Verbindung mit den bei der Renovation des Chors gemachten Bemerkungen die Anhaltspunkte für die baugeschichtlichen Perioden der kleinen Kapelle. Es seien kurz die von Kraus mitgeteilten Resultate der damaligen Arbeiten rekapituliert: Die Kapelle — »ein einfacher Bau mit gradlinig abschliessendem Chor, über welchen das Langhaus in der Breite nur wenig vorspringt« — hat in diesem einfache, mit Fischblasenmasswerk gefüllte Spitzbogenfenster der späteren Gotik, die Kraus dem Bau des Eberhard von Frickeweiler, von dem 1353 berichtet wird, zuschreibt. Die beiden im Langhaus konstatierten, in ziemlicher Höhe vom Erdboden befindlichen, Rundbogenfenster sind schon oben erwähnt. An der Süd- und Nordwand des Chors fanden sich zwei gleiche Öffnungen, wonach Kraus die beiden Bauteile für gleichzeitig hielt. Die Ostwand des Chors ist jetzt durch ein Triforium durchbrochen, wodurch die Hauptgestalt der dortigen Malereien, der thronende Christus, zerstört wurde. »Der in späterer Zeit

um drei Stufen erhöhte Chor öffnete sich in einem Rundbogen, der aber nur einem spitzbogigen Chorbogen zur Stütze dient und (welcher?) unzweifelhaft zu gleicher Zeit mit den spitzbogigen Langhausfenstern ausgebrochen wurde<sup>1)</sup>. Nun fand sich des weiteren, dass die Ostwände des Langhauses, da, wo die Chorwände an sie anstossen, noch durchgehenden Verputz zeigen. Unter dem Rundbogenfenster der Langhaus-seeseite fand sich ein kleineres, ähnlich geformtes, zugemauertes Fenster, welches einem früheren Bau angehört haben muss. Dieser erste (?) Bau bestand also aus einem niedrigeren Langhaus mit Rundbogenfenstern, über dessen möglichen Ostabschluss wir Genaueres nicht mehr feststellen können<sup>2)</sup>. Spätestens Ende des zehnten Jahrhunderts — das beweist die zweifellos nicht zu frühe Datierung des dortigen Bildes durch Kraus — wurde der Chor angebaut, das Langhaus erhöht, in der neuen Höhe wieder mit rundbogigen Fenstern versehen und wohl jetzt erst der in den Resten vorhandene Rundbogen zum Chor ausgebrochen. Dieser Bau erhielt dann im 14. oder 15. Jahrhundert eine neue Vergrößerung durch Anfügung eines schmäleren Teiles an die Westwand des Langhauses, zugleich wurden damals in diesem die Spitzbogenfenster eingebrochen, um den bisher sehr dunklen Raum zu erhellen. Ob erst jetzt, oder schon im 13. bzw. 14. Jahrhundert das Triforienfenster in die Ostwand des Chors eingefügt wurde, will ich hier nicht entscheiden.

An den Langhauswänden waren nun, analog Reichenau-Oberzell und der uns durch viele überlieferte Tituli bekannten Gepflogenheit entsprechend die Wunder Christi gemalt, denn in diesen: »in multis mirabilibus se deum verumque dei filium unicum ostendit« wie es in der von Scherer publizierten<sup>3)</sup> Musterpredigt aus der Zeit Karls d. Gr. heisst. Und zwar finden wir hier, an der Seeseite, beginnend an der Langhaus-Ostwand:

I. Die Heilung des Aussätzigen. Links<sup>4)</sup> vom Beschauer aus gerechnet) sehen wir den Aussätzigen mit

<sup>1)</sup> Ebenda S. 16. — <sup>2)</sup> Künste (Kölnische Volkszeitung a. a. O.) nimmt einen einfachen, geraden Abschluss an. — <sup>3)</sup> Zeitschrift f. deutsches Altertum XII. 436. — <sup>4)</sup> Mit dieser Anordnung hier sind die von Schmar-

zerfressener Nase und flehender Gebärde offenbar aus einem Gebäude herauskommen, das nur noch durch zwei senkrechte Streifen angedeutet ist; an diesen hängt, wie in der Oberzelle, das Horn, »dessen er sich bedient hat, um der Vorschrift gemäss die ihm Begegnenden vor seiner Berührung zu warnen«<sup>2)</sup>. In dem Gebäude war der Tempel angedeutet, in dem er als Dank für seine Heilung die Taube zum Opfer bringt, welche Szene in der Oberzelle dargestellt ist, hier aber, wie auch im Codex Egberti<sup>3)</sup>, fehlte. Von rechts naht der (bärtige)<sup>4)</sup> Heiland mit dem Kreuznimbus, die Hand zum Segen erhoben, hinter ihm die Apostel, von denen noch etwa fünf Köpfe sichtbar sind. Die Unterkörper der Gestalten sind hier alle weggebrochen, und es tritt ein Mäander zutage, welchen sie bedeckten, der also zu einer früheren Bemalung gehörte.

II. Auf dies Bild folgt nach dem grossen Spitzbogenfenster, bei dem noch die Reste des ehemaligen Rundbogenfensters sichtbar sind, die Erweckung des Jünglings von Naim. Wie auf dem Oberzeller Gemälde kommt der Leichenzug aus dem Tore einer Stadt heraus, welche durch einen Turm mit Kuppeldach und einen Dreiecksgiebel angedeutet ist<sup>5)</sup>. Wie dort tragen hier vier Männer, deren Gewand eine betupfte Bordüre am Hals aufweist, die der dortigen gleich gestalteten Bahre, auf der sich der Tote soeben aufgerichtet hat. Aber während in Oberzell die Träger Halt gemacht haben, teils um Christus anzusehen, teils um auf den bereits Erweckten zurückzublicken, die beiden letzten im Begriff scheinen, die Bahre abzusetzen, sind sie hier, wenigstens die deutlich sichtbaren ersten, noch im Fortschreiten begriffen. Dafür ruht aber auch die Bahre fester auf ihren Schultern, während bei der auf der Oberzelle angestrebten grösseren Bewegung

---

sow an die Oberzeller Gemälde (Die Kompositionsgesetze in den Reichenauer Wandgemälden. Repertor. f. Kunstwissenschaft XXVII. 261 ff.) in dieser Hinsicht geknüpften Folgerungen hinfällig.

<sup>1)</sup> Kraus, Wandgemälde in der St. Georgskirche etc. S. 9. — <sup>2)</sup> Kraus, Die Miniaturen des Codex Egberti. Taf. XX. — <sup>3)</sup> Der merkwürdig gestaltete Bart (wie auf allen Bildern) alt?. — <sup>4)</sup> Künstle, a. a. O. nennt nur den Turm.

einige Unmöglichkeiten unterlaufen. Hinter der Bahre scheinen noch einige Gestalten aus dem Tore hervorzugehen. Von links naht Christus, von Aposteln, deren Köpfe nur noch sichtbar sind, gefolgt und erhebt die segnende Hand. Von ihm, wie von den Trägern ist nur noch der Oberkörper bis zu den Oberschenkeln sichtbar und es tritt wieder der ältere Mäander zutage, es ist daher auch nicht mehr zu entscheiden, ob zu den Füßen Christi, wie in Oberzell, die Mutter lag. Im Codex Egberti fehlt diese überhaupt seltene Szene.

III. Nach dem alten Rundbogenfenster, dessen Laibung mit Medaillons bemalt war <sup>1)</sup>, folgen zunächst zwei männliche Gestalten (Jünger), dann Christus, alle drei auf einer Bank sitzend; der Rest der Szene ist durch das hier eingebrochene Spitzbogenfenster zerstört. Christus hat die Hand segnend in der Richtung des Fensters erhoben, das Antlitz aber zu den Jüngern zurückgewendet. Ich kann nicht finden, dass das (bärtige) Gesicht hier besonders jugendlich ist, wie Künstle meint, auffallend ist die Zeichnung desselben, die Modellierung wie die ganze Haltung, die an sehr gute Muster der klassisch-christlichen Kunst erinnert. Was war nun hier dargestellt? Künstle denkt an die Verwandlung von Wasser und Wein oder an die Brotvermehrung. Gewiss würden sie gut in den Zusammenhang hineinpassen. Allein ich hege Bedenken, da der Codex Egberti die beiden Szenen in ganz anderer Anordnung zeigt, während sonst in allen Hauptmotiven eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Codex Egberti, Oberzelle und Goldbach besteht. Wobei ich bemerke, dass ich den Codex Egberti hier nur als naheliegendes Beispiel wähle, ohne von einer so nahen, stylistischen Verwandtschaft, wie sie Kraus u. a. annehmen, überzeugt zu sein. Alle die Darstellungen in dieser Zeit aber sind ja nach älteren Mustern, nach einem feststehenden und nur wenig variierenden Schema gemalt. — Auf die Frage nach der Bedeutung der in Frage stehenden Szenen geben uns die Oberzeller Bilder so wenig eine Antwort als der Codex Egberti; auch die erhaltenen Tituli versagen. Es

<sup>1)</sup> Künstle sah Palmetten, wenn nicht ein Druckfehler untergelaufen ist.

bleiben also nur zwei Motive zur Beurteilung: der nach links hin segnende, nach rechts zu den Jüngern gewendete Christus, er wie diese sitzend. Da finden wir denn die Wendung im Codex Egberti in der Szene mit dem Hauptmann von Capernaum, und der Heilung der Blutflüssigen. Allein beidesmal steht, dem biblischen Text gemäss, der Herr; für letztere Szene haben wir ja auch das ganz abweichende Muster der Oberzelle<sup>1)</sup>. An die Berufung des Levi und das Mahl bei Levi, bei denen die Wendung wiederkehrt, kann hier des Zusammenhanges halber nicht gedacht werden. Ebenso scheint mir die Kananäerin wegzufallen, wie die Samariterin, bei welcher letzterer ja auch unmöglich die Jünger neben dem Herrn sitzen dürften. Auch Maria von Bethanien<sup>2)</sup> kommt wohl nicht in Betracht? So muss ich denn von einer Lösung der Frage absehen. Viel grösser kann die Szene übrigens nicht mehr gewesen sein, da dies sonst dem Format der übrigen Bilder zu sehr widerspräche; sie kann sich also nicht, wie man angenommen hat, noch viel jenseits des später eingebrochenen gotischen Fensters fortgesetzt haben.

An der Nordwand fanden sich, von Osten beginnend, nach dem Rundbogenfenster (die auf dem Raum vor diesem gemalte Szene ist spurlos verloren):

IV. wieder eine Wunderheilung, in der Künstle in seinem vorläufigen Bericht die Heilung des Wassersüchtigen sieht. Links naht Christus von Jüngern gefolgt und hebt segnend die Rechte; der in sich zusammensinkende Kranke wird von zwei Männern gehalten, deren Halsbesatz reich betupft ist und sich bei dem einen als Besatz in der Mitte vorn herunter zieht, wie auf dem Bilde des Psalterium Aureum in S. Gallen<sup>3)</sup> (Ende 9. Jahrh.), das den sich wahnsinnig gebärdenden, von zwei Männern in gleicher Stellung gehaltenen David zeigt. Die Goldbacher Komposition stimmt allerdings mit der Wassersüchtigenzene in der Oberzelle ganz genau, bei näherem Zusehen bemerken wir aber die Reste von geflügelten Wesen über dem Kopfe des Kranken, also Teufeln, die aus ihm heraus-

<sup>1)</sup> Kraus, S. Georgskirche S. 9. — <sup>2)</sup> Codex Egberti Tafel XLV. —

<sup>3)</sup> Rahn, Das Psalterium Aureum in S. Gallen. S. Gallen 1878.

fahren, wir hätten es demnach trotz des stark aufgedunsenen Bauches mit der Heilung des Besessenen zu tun, die abweichend von der entsprechenden Reichenauer Darstellung in Anlehnung an die dortige Wassersüchtigenzene vielleicht mit Benützung des für andere Wahnsinnsdarstellungen gebräuchlichen Schemas gegeben wäre. Die schwerlastende Figur des Kranken ist hervorragend gelungen. Durch senkrechte Streifen ist eine imaginäre Architektur angedeutet. In der rechten Hälfte fehlen die Unterteile der Figuren — hier könnte man sich die Schweine vorstellen, in welche die Teufel fahren, links kommt ein Stück des alten Mäanders zum Vorschein.

V. Nach dem wieder gefundenen Rundbogenfenster folgt der Sturm auf dem Meere. Wir sehen links den Heiland eingeschlafen, den Kopf auf das Hinterteil des Schiffes gelegt, ihm nahen die zwei Jünger, um ihn zu wecken. Neben ihnen das Segel, das ein Mann zusammenzuraffen sucht. Rechts am Vorderteil wieder Christus, die Hand segnend nach oben erhoben. Ein Jünger ihm zur Seite. Rechts oben die Oberzell analog als gehörnte Menschenköpfe dargestellten Windgötter. In Oberzell sind (wie schon bei den früheren Bildern) mehr Personen, u. a. noch ein Ruderer, gegeben, links haben wir eine Stadt, die hier fehlt, kurz, wir haben in Goldbach gewissermassen die Abbreviatur des Reichenauer Bildes, während es noch verkürzt, ohne Segel und den damit beschäftigten Mann, in Codex Egberti wiederkehrt<sup>1)</sup>. Der untere Teil des Bildes ist rettungslos zerstört.

Weitere Darstellungen waren leider nicht mehr aufzudecken; die spätere Bautätigkeit hat sie offenbar vernichtet.

Die Fläche jedes dieser Bilder ist ungefähr 2,00 m hoch und 1,50 m breit. Über ihnen zieht sich ein Mäanderfries hin, dem schmälere der Oberzelle, welcher die Bilder oben begrenzt, durchaus ähnlich; unten waren sie durch einen gleichen Mäander abgeschlossen, der aber jetzt durch die Fenster u. a. zum grössten Teil zerstört ist. Bei Beschreibung der Bilder ist dann bereits auf einen reicher gestalteten, älteren Mäander

<sup>1)</sup> Cod. Egberti Tafel XXIV.

aufmerksam gemacht worden, der an manchen Stellen zutage tritt, zwischen beiden ein Streifen mit Schrift, von der noch zu lesen<sup>1)</sup>:

unter der Heilung des Aussätzigen

(P?)QVE . E . . . . .

unter der Erweckung des Jünglings von Naim

. . . OCIARE SVI ÷ SED . SATANAS NON . .

unter dem dritten Bild

. AR . . . . . VIDIAE FACIBVS CONC?(ITVs? ARMA

(oder VNDIAE) (oder GENVit?)

An der Nordseite ist keine Schrift mehr erhalten, nur unter dem Christus der Heilungsszene IV ein Stück des alten Mäanders. Dass dieser, welcher wiederum die grösste Ähnlichkeit mit dem die Reichenauer Gemälde unten begrenzenden aufweist, älter ist als die Bilder, daran kann nach oben Gesagtem kein Zweifel sein. Fraglich nur, ob die Inschrift zu dem älteren, oder dem jüngeren Streifen gehört. Ein Anhaltspunkt für erstere Annahme wäre, dass das untere Fenster mit seiner Rundung in der genau richtigen Weise (s. o.) den Inschriftstreifen berührt.

An der Seeseite nun entdecken wir an dem unteren Teile der Wand noch einige Reste von Malereien, und zwar an vier Stellen. Einigermassen erkennbar ist unter dem SED SATANAS NON: eine vertikale Teilung durch einen Streifen, der — was sehr wichtig — mit dem unteren Mäander, nicht mit dem älteren, oberen in Verbindung steht, dann die Spuren des Kopfes und des Kreuznimbus des Herrn, weiter rechts wieder ein Kopf, über beide ein Vorhangtuch gespannt, wie in der fraglichen Szene III, das genau in den Ecken angeheftet ist, wo Mäander und Vertikalstreifen zusammenstossen. Es folgt das ältere Rundbogenfenster, das in die Malereien hineinschnitt bzw. über das sie weggemalt scheinen. An dessen rechter Ecke erblicken wir zwei (eine?) liegende Gestalten, Hände und Füße der vorderen deutlich sichtbar, mit den Gesichtern fast an das Fenster anstossend, auf diesem (ehemals zugemauerten) muss also die von ihnen angeflehte Persön-

<sup>1)</sup> Ich habe mich hier, wie bei der Beurteilung des Schriftcharakters der sachverständigen Hilfe der Herren Geheimrat Brambach und Hofrat Dr. Holder erfreuen können.

lichkeit gemalt gewesen sein. (Auferweckung des Lazarus?) Rechts von ihren Füßen (!! ) anscheinend ein Stück einer aufwärts deutenden Hand. Etwas weiter rechts oben, also unter dem FACIBVS CON der Schrift, der nach links geneigte Kopf mit Nimbus und der Oberkörper Christi. Weiter war nichts Genaueres mehr zu erkennen.

Der Befund ergibt also: es waren zur ältesten Zeit, als die unteren Rundbogenfenster noch das Licht spendeten, hier wohl — sagen wir kurz, ebenfalls in Reichenauer Stil — Bilder gemalt, von denen nichts mehr erhalten ist, als die vermutlich zu ihnen gehörige Überschrift und der zweifellos alte, reichere Mäander. Dann wurden die unteren Fenster zugemauert, der Bau in die Höhe geführt, und nun die Wand mit zwei Bilderstreifen übereinander bemalt, von denen oben fünf erhalten, aber mindestens sechs anzunehmen sind, darstellend Wunder Christi, oben abgeschlossen durch einen Mäander und nach unten geschieden durch den gleichen Mäander von den hier angebrachten Bildern, die über die zugemauerten alten Fenster hinweggemalt waren; in ihren Abschlüssen, wollte man ihnen nicht eine übermässige Breite geben, deshalb nicht mit denen der oberen Bilder zusammentreffend, sondern mit deren Mitte. Der untere Streifen enthielt somit wahrscheinlich auf beiden Seiten je ein Bild mehr. Es liegt nahe — die erhaltenen Spuren widersprechen dem nicht —, dass hier weitere Wundertaten oder Szenen aus dem Leben des Herrn dargestellt waren. Wir müssten also für die Langhauswände mindestens vierzehn Bilder annehmen.

Die grössten Seltenheiten harrten aber der Entdeckung am Chorbogen. Hier fand sich am nördlichen Teil gemalt der Oberkörper des hl. Martinus, mit der Überschrift in vorgezeichneten Linien: **S. MARI**. Der Heilige mit Tonsur, das runde Oval des Gesichtes von einem mittleren Backenbart umrahmt, bekleidet mit der Casel, die einen rechteckigen Kopfausschnitt zeigt, und anscheinend(?) dem Humeralē, das allerdings sehr undeutlich ist, hatte die Hände auf die Schulter einer sich nach vorn neigenden Frau gelegt, deren in etwas kleineren Verhältnissen gehaltener Kopf von einem Tuch umhüllt ist. Die Beischrift lautet



I Über ihnen wieder der bekannte Mäander, der als  
H Fries gedacht von einer Säule getragen wird mit  
L doppelreihigem Blätterkapitell, dem missverstan-  
E denem korinthischen Kapitell, welches zugleich die  
P Abgrenzung gegen die Langhauswand bildete. Auf  
V der anderen Seite sehen wir einen Heiligen mit  
R? Tonsur und schwachem Bart, umgelegter Casel,  
g? die ein Gabelkreuz aufweist (gegen ein Pallium,  
dessen vorderes Ende damals schon in der Mitte herab-  
hing, sprechen die Querverzierungen und das Fehlen  
der Kreuze), den linken Arm um die Schulter eines  
alten langbärtigen Mannes legend, der sich ebenfalls  
nach vorne neigt und — glücklicherweise ist dieser Teil  
erhalten — in seinen Händen das Modell eines Kirchleins hält.  
Bei dem Heiligen steht CIANVS · und als Name des Mannes  
lesen wir V Den Namen des Heiligen will Künste  
V auf Marcianus oder Lucianus ergänzen, man  
I könnte auch an Priscianus, Cantianus = Can-  
N cianus denken, einen Heiligen, oder eine Hei-  
I ligengruppe, deren Verehrung um diese Zeit  
D auf der Reichenau nachweisbar ist. Das Kleid  
H stimmt allerdings wohl eher auf den Martyr  
E und Priester (Bischof) Lucian. In dem Mann  
R und der Frau haben wir aber die Stifter  
E der Kirche oder des Neubaus vor uns; eine  
Art der Anbringung, wie sie uns aus den Absiden — und  
Triumphbögen-Mosaiken her geläufig ist. Schon in der  
Apsis von S. Cosmas und Damian vom Anfang des 6. Jahr-  
hunderts finden wir den Papst Felix<sup>1)</sup> mit dem Modell der  
Kirche. Das Neigen des Kopfes und das Motiv der Hand  
auf dem Rücken sehen wir auf dem Apsis-Mosaik von  
S. Teodoro<sup>2)</sup>, und so pflanzt es sich durch die Jahrhunderte  
hindurch fort. Ebenda ist auch die (antike) Art der vertikalen  
Namenschriften durchaus gebräuchlich. Der Name Wini-  
thari kommt in S. Gallen und der Reichenau am Ende  
des ersten Jahrtausends vielfach vor. So finden wir im  
Codex Sangallensis 251 p. 1: Hoc etenim volumen condidi

<sup>1)</sup> G. B. de Rossi S. Musaici cristiani di Roma Taf. XV. — <sup>2)</sup> Ebenda  
Taf. XVII.

antequam indignus Winitharius abbas forem«; ein Schreiber des Namens nennt sich im Wiener codex 743: Winidharius peccator scripsit istum librum. Amen. Einen Priester und Dekan des Namens treffen wir anno 761 und 766 in S. Gallen usw. Endlich gibt uns eine Reichenauer Pergamenthandschrift der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek, die vor 822 geschrieben ist, da sie bereits in dem Katalog der Reichenau von diesem Jahr angeführt ist, einen Winitharius. Die Handschrift (Reich. CLXXXII) enthält in Feder gezeichnete, nicht sehr feine Initialen, welche Nachklänge des irischen Ornamentstiles aufweisen, ein Gemisch von Bandgeschlinge, stilisierten Fisch- und Drachenartigen Gestalten. Ich verzeichne solche auf fol. 68 recto, 72 r., 72 verso, 74 r., 74 v., 75 v., 78 v., 80 r., 112 r., 144 v., 153 r., 163 v. Auf fol. 51 v., 52 v. 81 v., 106 r., 111 r., 112 v., finden wir ein Stern- oder Drudenfussähnliches Gebilde am Fuss der Seite; auf fol. 94 v. später eingezeichnet eine deutende Hand am Rand und endlich auf fol. 67 r. das ganze untere Drittel der Seite einnehmend zwei phantastische Drachenartige Tiere, neben denen steht »bestias hæc« und weiter unten »uunitharius fecit«. — Der Name Ihltepurg, der wohl als ein Verderb für Hiltepurg zu lesen, scheint dagegen um diese Zeit in diesen Gegenden selten zu sein.

Das Modell des Kirchleins ist nun eine im 9. und 10. Jahrh. auffallend getreue Nachahmung der Wirklichkeit, wir finden genau die nach unten sich erweiternden Rundbogenfenster des heutigen Bestandes wieder. Es scheint ein einfacher rechteckiger Bau zu sein, mit drei grösseren und einem kleineren Rundbogenfenster an der Langhausseite, zwei Rundbogenfenster an der Schmalwand; das in einem Dreieckgiebel über dieser endigende Satteldach trägt einen viereckigen, einmal abgetreppten, verhältnismässig schlankem und mit einem spitzen Pyramidendach versehenen Dachreiter. Genauere Aufschlüsse dürfen wir allerdings diesem Bilde nicht entnehmen.

Da das Langhaus nach der ersten, durch den breiten Mäander vertretenen Bemalung erst die entsprechende Erhöhung erhalten hat, so dürfte der Chorbogen und mit ihm die Malereien dieser zweiten Bauperiode angehören, also der gleichen, wie die Bilder der Wunder Christi.

Möglich, dass Christus selbst am Scheitel des Bogens noch einmal gemalt war, dem also die beiden Stifter der Kirche empfohlen wurden, da die Annahme weniger wahrscheinlich ist, dass ihre Haltung sich auf den Christus des Chors bezogen habe.

Die grosse Bedeutung des Fundes liegt nun einmal darin, dass wir zu den seltenen Werken der Oberzelle ein weiteres Beispiel der karolingisch-ottonischen Wandmalerei erhalten haben, dass ferner dieses Beispiel die Zuweisung der Goldbacher Chorbilder an die gleiche Schule, der die Oberzeller Gemälde entstammen, vollkommen rechtfertigt. Denn die Übereinstimmung ist eine geradezu frappierende, die Wandgemälde im Langhaus von Goldbach sind Arbeiten genau nach derselben Vorlage wie die Reichenauer, die sie nur hie und da in verkürzter Weise wiedergeben. Sie werden also ungefähr — auf Jahrzehnte ist das bei einer so feststehenden Tradition nicht zu sagen — der gleichen Zeit wie diese entstammen. Vorher war das Kirchlein bereits bemalt, und zwar, wie der erhaltene, dem einen Reichenauer ähnelnde Mäander beweist, in einer im Stil kaum sehr verschiedenen Weise. Dass die Malereien im Langhaus und im Chor zu Goldbach ungefähr einer Epoche angehören, dafür genügt als Beweis die stilistische Übereinstimmung zwischen den sitzenden Gestalten auf unserem Bilde III, sowie dem anscheinenden Petruskopf auf dem Bilde II, mit den Aposteln des Chors.

Auffallend ist nun sowohl am Chorbogen, als an den Langhauswänden die überaus schöne, klassische Form der Schrift, die auf den ersten Blick eher dem neunten als dem späten zehnten Jahrhundert anzugehören scheint. In der That finden wir ihre nächsten Analoga auf karolingischen Denkmälern sowohl wie in den grossen Prachtbücherwerken der ersten Karolinger auf den Titelblättern, so im Evangeliar Karls des Grossen der Wiener Schatzkammer<sup>1)</sup> und in dem Ludwigs des Frommen in Paris, um nur diese beiden anzuführen. In den Büchern vom

<sup>1)</sup> Arneths Publikation in den Denkwürdigkeiten der Wiener Akad. d. Wissenschaften Phil. hist. Class XIII. S. 85.

Ende des zehnten Jahrhunderts, so z. B. in den auf die Reichenau zurückgehenden Codices Egberti und Gertrudianus ist diese Schönheit der Schrift längst gewichen und es dringen andere Formen ein, insbesondere im G die Unciale. Doch ist darauf, abgesehen davon, dass die Schrift der Codices nicht massgebend ist, kein grosser Wert zu legen, da diese absolut reine Form der Capitale in allen späteren Jahrhunderten hie und da vorkommt, es ist nur zu betonen, dass die Schriftform ebensogut auf das neunte, selbst das frühe neunte, als das zehnte Jahrhundert passen würden. Im Chor von Goldbach finden wir einmal die Aufschrift S. Johannes, die aber, wie die Malerei schon ergibt und Kraus bemerkt hat, einer späteren Übermalung angehört. Den ottonischen Schriftcharakter findet er in den schlechten Buchstaben der an einer Stelle erhaltenen Inschrift: Quis sim vos scitis nri memo(r) es [esse] velitis,\*, die aber zweifellos gar nichts mit den Apostelgestalten zu tun hat, sondern einem Bilde viel späterer Zeit angehört, das offenbar die im späteren Mittelalter so beliebte Darstellung der drei Toten und drei Lebendigen aufwies.

Gibt nun die Schrift keinen genauen Anhalt, so scheinen die Formen doch für eine noch recht nahe Beziehung zur römisch-altchristlichen Kunst zu sprechen. Auffallend ist die verhältnismässig gute Durchmodellierung der Köpfe am Chorbogen, sowie des Antlitzes Christi insbesondere auf Bild III und der Köpfe der Träger auf der Erweckung des Jünglings von Naim. Für die Säulenkapitelle am Chorbogen war es mir bisher nicht möglich, ein genaues Analogon aufzufinden. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Reichenauer Frage — eine solche besteht meines Erachtens immer noch — aufzurollen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Zurückführung des Oberzeller Baues auf die Tätigkeit Abt Witigowos doch auf recht schwankendem Boden steht, umsomehr als Purchard in seinem Lobgedicht auf diesen Abt nichts davon weiss, dass somit auch die Datierung der dortigen Wandgemälde nicht gesichert ist und damit auch die Anhaltspunkte für die Goldbacher fehlen. Doch kommt es darauf auch nicht so sehr an. Bei der Stetigkeit der karolingisch-ottonischen

Kunst — und dass sie dieser angehören, ist kein Zweifel — können die Bilder ebensogut dem neunten, wie dem zehnten Jahrhundert angehören, umsomehr als wir keinen Grund haben, sie als Meisterleistungen anzusehen. Diese werden wir eher in der Nähe des kaiserlichen Hofes, also in Aachen, Metz, Tours etwa zu suchen haben; unsere Bilder geben davon nur einen Abglanz. Dagegen dürfte auch die Anführung der »berühmten Reichenauer Maler« in dem bekannten Vers von S. Gallen nichts beweisen. Aber als die einzigen, von der Wandmalerei dieser Zeit zeugenden Reste sind sie eben für die Kunstgeschichte Deutschlands von ungeheurer Wichtigkeit. Ein mächtiger dramatischer Zug und das Durchklingen des alten monumentalen Stiles verleiht ihnen neben diesem archäologischen auch einen nicht unbeträchtlichen künstlerischen Wert<sup>1)</sup> 2).

#### Massnahmen zur Erhaltung der Wandgemälde im Chor und Langhaus.

Die Erhaltung dieser wertvollen Reste, von denen bereits Aquarellkopien durch Herrn V. Metzger und photographische Aufnahmen durch Hofphotograph Germann Wolf-Konstanz angefertigt sind, wird wohl auf ähnliche Weise bewerkstelligt werden, wie diejenige der Wandgemälde des Chors, über welche hier kurz zu berichten. Die Restaurationsarbeiten haben vom Frühjahr 1899 bis in das laufende Jahr gedauert. Der verstorbene Konservator der kirchl. Altertümer und Baudenkmale, F. X. Kraus, hatte noch die einleitenden Gutachten abgegeben, im Verlaufe der Arbeit erfolgten solche von Oberbaudirektor Durm, dem Konservator der Baudenkmale Oberbaurat Kircher und dem Erzb. Baudirektor Meckel. Die Arbeiten selbst lagen, soweit sie baulicher Natur waren, in den Händen des Erzb.

<sup>1)</sup> Über die Technik der neu aufgedeckten Bilder sich zu verbreiten, wäre überflüssig, da bei Kraus Georgskirche p. 4, Goldbach p. 17 und Berger: Quellen und Technik der Fresko-, Öl- und Tempera-Malerei des Mittelalters, München 1897 p. 202 f., die gleiche Technik der Reichenauer Bilder und des Goldbacher Chors ausführlich besprochen ist. — Im Gegensatz zur Oberzelle scheinen hier aber die Hintergründe weiss gehalten (?) und die dortigen, farbigen Streifen zu fehlen. — <sup>2)</sup> Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieselben in einer grösseren Publikation der Öffentlichkeit vorgelegt werden; umsomehr konnte und musste ich mich an dieser Stelle mit einem kurzen Bericht begnügen, denke aber an anderer Stelle auf den jetzigen Stand der Reichenauer Frage zurückzukommen.

Filialbauamtes Konstanz, soweit sie die Wandmalereien betrafen, in denen der Herr Gebrüder Metzger in Überlingen unter der Beiziehung des sachverständigen Rates des Herrn Prof. Dr. Roder, Vorstandes der Realschule in Überlingen; die Aufdeckung und Erhaltung ist nicht zum wenigsten Herrn Pfarrer Freiherrn von Rüpplin zu danken. Zunächst war ein Querbalken, der hinter dem Altar an der Ostseite gespannt war, zu entfernen, wozu die Giebel unterfangen werden mussten. Bis zum Januar 1905 war dann folgendes geschehen: der Dachstuhl des Chors wurde ausgebessert, die Holzdecke desselben durch eine neue bemalte ersetzt; das östliche (Triforien-) Fenster zugemauert, die ehemals vorhandenen Seitenfenster des Chors analog denen des Langhauses wieder hergestellt. Die Chorwände wurden durch auf Rahmengespannte Tapeten mit gemalten Kopien der darunter befindlichen Apostelfiguren bedeckt, die gleich Fensterläden aufzuklappen sind, da die Herstellung in Schienen laufender Tapeten wie in Oberzell technisch nicht durchzuführen war. In der Mitte der Ostwand wurde die Figur des Heilandes rekonstruiert. Die Sockelpartie, sowie die bekrönenden Friese über den Aposteln wurden mit peinlicher Sorgfalt nach den aufgedeckten Resten ergänzt und auf die Wand selbst aufgemalt. Die Gesamtkosten beliefen sich, einschliesslich der öfters zitierten Publikation, sowie der Aquarellaufnahmen durch Herrn V. Mezger in Überlingen und der Photographien von Germann Wolf in Konstanz bis heute auf gegen 6000 Mark, welche Summe zu verschiedenen Teilen von der Staatskasse, dem Münsterkirchenfond Überlingen und der Gemeinde Überlingen aufgebracht wurde<sup>1)</sup>.

*(Fortsetzung folgt.)*

<sup>1)</sup> Ich erfahre nachträglich von Herrn V. Mezger, dass die auf Seite 307 erwähnte Inschrift: *Quis sim etc.* in eines der roten Mäanderbegleitbänder eingekrazt und dann vielleicht durch die spätere Übertünchung mit Kalkweiss angefüllt worden ist. Da in die unterste Chorbemalung eingekrazt, muss sie doch wohl früh gemacht worden sein.

# Joseph Gény.

Ein Nekrolog

von

W. Wiegand.

---

Wieder hat der unerbittliche Tod die Reihe der elsässischen Geschichtsforscher gelichtet, wieder hat er einen der Fleissigsten und Tüchtigsten unter ihnen völlig unerwartet mitten aus der Bahn, aus vollem Leben weggerissen. Am 9. Januar starb nach dreitägiger Krankheit Dr. Joseph Gény, der Stadtarchivar und Bibliothekar von Schlettstadt.

Am 2. Februar 1861 zu Schlettstadt geboren, entstammte er einer einfachen, kinderreichen Gärtnersfamilie. Die Schlichtheit des Wesens, die ihn auszeichnete, sein Verständnis für die Fragen des praktischen Lebens, das bei einem Gelehrten seltener zu finden, bei ihm immer in wohlthuender, der Sache förderlicher Art hervortrat, hängen aufs innigste mit seiner Abstammung und seiner Erziehung zusammen. Er war und blieb ein echtes Kind dieses von der Natur so gesegneten Landstriches mit seiner Bevölkerung von Rebbauern und Kleinbürgern, der stets eine gewisse Wohlhäßigkeit und eine naive Freude am Lebensgenuss eigen gewesen ist. Zunächst in der Elementarschule seiner Vaterstadt erzogen, empfing er bald, nachdem man auf seine Begabung aufmerksam geworden war, Privatunterricht bei Geistlichen, so dass er im Herbst 1875 in die Tertia des bischöflichen Gymnasiums in Montigny bei Metz aufgenommen werden konnte. Im Sommer 1880 bestand er als Extraneus die Maturitätsprüfung am Lyzeum in Metz und im Herbst des gleichen Jahres trat er als erster deutscher Abiturient, wie er sich dessen selber mit Recht rühmte, in das Priesterseminar zu Strassburg ein. Nachdem er hier den vorgeschriebenen fünfjährigen Ausbildungskursus absolviert hatte und im August 1885 zum Priester geweiht worden war, widmete er sich fünf Semester hindurch historisch-philologischen Studien an der Universität Strassburg. Klassische und romanische Philologie, Philosophie, insbesondere aber Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften trieb er

in jenen Jahren mit Eifer und Fleiss. An den historischen Seminarübungen bei Scheffer-Boichorst nahm er teil und noch ist mir die Lernbegierde erinnerlich, mit der er meinen palaeographischen Lehrkursen folgte. In den Hallen des neuen Universitätsgebäudes, die jetzt von Zöglingen des Priesterseminars wimmeln, war der junge bleiche Priester in der Soutane damals eine seltene Gestalt.

Es war eine überaus glückliche Fügung des Geschicks, dass sich Gény nach Abschluss seiner akademischen Studien sofort die richtige Stellung eröffnete, die ihm erlaubte, am geeignetsten Platze seine Kenntnisse voll zu verwerten und alle seine Talente zu entfalten. Der Stadtbibliothekar seiner Vaterstadt, Wendling, war im Jahr 1887 gestorben und auf seinen Posten wurde nun Gény berufen. Für die Aufgabe, die köstliche Büchersammlung der alten Reichsstadt wieder zu bringen, war er der richtige Mann. Vom Bürgermeister Spiess verständnisvoll unterstützt, schuf er ihr zunächst in der umgebauten Fruchthalle eine würdige Unterkunftsstätte, dann liess er sich namentlich den Ausbau und Betrieb der Volksbibliothek angelegen sein. In hervorragendem Masse war er für die Hebung des ihm anvertrauten Instituts nach jeder Richtung hin bemüht, insbesondere die allgemeine Benutzung erleichterte er in zuvorkommendster Weise. Mit grösster Gefälligkeit stellte er sich jederzeit den Ansuchen und Wünschen anderer zu Diensten, mit rührender Bescheidenheit liess er davor seine eigenen Interessen stets zurücktreten.

Seine Ordnungsarbeiten im städtischen Archiv, das ihm gleichfalls unterstand, führten ihn von selbst tiefer in die Geschichte seiner Vaterstadt. Dabei nahm er alsbald das Werk der Kentzinger, Dorlan wieder auf und führte es in erheblich erweitertem Masstabe und in gründlicherer Ausgestaltung weiter. Vor allem ging er auf die Quellen zurück, zum Teil veröffentlichte er sie selbst. Hier ist seine Ausgabe von Hieronymus Gebweilers Chronik und von Kentzingers Memoire historique sur la ville de Schlettstadt aus dem Jahre 1890 zu nennen, sodann das zweibändige Werk: »Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach« 1895/96, in das lange Auszüge aus zwei ungedruckten Schlettstadter Chroniken, die für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges im Elsass beachtenswert sind, eingestreut sind. Findet man auch für die Zeitgeschichte und selbst für die elsässische Landesgeschichte nicht den Ertrag, den man bei einer so umfangreichen Publikation erwartet, so verdient doch der grosse Fleiss des Herausgebers, der zudem in den Anmerkungen zahlreiche Personalnotizen aus der Literatur und aus den Akten beibrachte, volle Anerkennung. Seine Editionsarbeit krönte Gény mit den »Schlettstadter Stadtrechten«, die in der grossen Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte die Elsässische Abteilung eröffnen (2 Bände 1902). Hier hat er seiner Emsigkeit und seiner Liebe zur Vaterstadt das schönste Denkmal



gesetzt. Der Begriff der Stadtrechte ist von ihm in weitestem Umfang gefasst und in der Tat ist alles vereinigt, was für die Erkenntnis der Schlettstadter Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis auf die Zeit der französischen Herrschaft irgendwie von Bedeutung ist, vom kaiserlichen Privileg an bis zu Amtsordnung und der Eidesformel des geringsten städtischen Beamten. Ein selten reiches Material ist für die Geschichte der Reichsstadt gesammelt, für ihr Gebäude sind überall die festen Fundamente gelegt, die Hauptstützen gezogen. Die weitere Ausgestaltung, der völlige Ausbau schien durch die kundige Hand des gleichen Meisters verbürgt zu sein. Hatte er doch schon an einzelnen Teilen sich mit Glück und Geschick versucht.

So hatte er bereits 1889 in der »Geschichte der Stadtbibliothek zu Schlettstadt« die Entwicklung dieser wertvollen Büchersammlung gezeichnet, die aus der Verschmelzung der Pfarrbibliothek und der alten Stadtbibliothek entstanden war, indem er dabei die einzelnen Zuflüsse aufdeckte, die beide Institute früher teils aus den Klöstern der Stadt teils aus den freigebigen Schenkungen privater Gelehrter, in erster Reihe von Beatus Rhenanus, empfangen hatten. Dem Gesamtbilde des oberdeutschen Humanismus hatte er manch kleinen, bisher unbeachteten Zug beifügen können. Und in der andern 1900 erschienenen Arbeit »Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536« hatte er sich an die schwierigste Aufgabe gewagt, welche der Geschichtsschreiber von Schlettstadt zu lösen hat. Aus der Fülle des archivalischen Materials schöpfend, namentlich aus den Ratsprotokollen und Missivbüchern der Stadt, hat er hier eine breite ausführliche Schilderung des städtischen Lebens namentlich auf kirchlichem Gebiet gegeben wie eine Menge wertvoller Personalnotizen, die allerdings mehr standesamtlicher Natur sind, wenn ich es so nennen darf, und die geistige Entwicklung und Bedeutung der Persönlichkeiten weniger berühren. Ist es ihm auch nicht immer gelungen, die vielen kleinen Einzelheiten zu einem anschaulichen, überzeugenden Bilde zu formen, hat er manchmal seinen historischen Blick nicht weit genug über den engeren Horizont der Schlettstadter und der Elsässischen Interessen hinausschweifen lassen, macht sich daneben wohl auch die innerlich gebundene Auffassung seines Standes geltend, so tut dies doch dem Verdienst seiner Leistung im grossen und ganzen keinen Eintrag. Und noch war er im Werden, im Reifen. Immer war er bemüht, sich über die historische Forschung, ihre Methoden, ihre Ergebnisse, ihre Zielpunkte auf dem laufenden zu erhalten.

Von seinen kleineren Arbeiten und Aufsätzen, die da und dort zerstreut sind, darf hier abgesehen werden, da ich keine Bibliographie geben will, nur der Beitrag für unsere Zeitschrift »Aus dem Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts«

(Band VI, 283—295) mag wenigstens Erwähnung finden. Sie alle, wie seine Hauptwerke zeigen uns den Verstorbenen als den intimen Kenner der geschichtlichen Vergangenheit seiner Vaterstadt, der zugleich den Niederschlag dieser Vergangenheit in Archiv und Bibliothek vollständig bis ins einzelne wie niemand sonst beherrschte. Ein hoher Genuss war es, mit ihm durch die engen Gassen der alten Stadt zu wandeln. Jeder Winkel war für ihn erfüllt mit den Ereignissen, die sich dort abgespielt, jedes der alten schmalen Häuser bevölkerte sich für ihn mit den Gestalten, die dort gehaust, gelebt und gelitten hatten. Und jeder Zoll war für ihn geweihter Boden. So schien er wie kein anderer berufen, uns die erschöpfende Geschichte der Stadt Schlettstadt zu schenken. Aber »eh' seine Hand den vollen Ruhmeskranz erfasst, ist sie im Tode schon erblasst.«

Noch zu Lebzeiten ist die verdiente Anerkennung für den Entschlafenen nicht ausgeblieben. Mit Fug und Recht promovierte ihn im Jahre 1900 die philosophische Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg in Anbetracht seiner wissenschaftlichen Gesamtleistungen zum Doktor. Die Industrielle Gesellschaft von Mülhausen ernannte ihn 1901 zum korrespondierenden Mitgliede, er wurde in die Kommission für Herausgabe der elsässischen Geschichtsquellen berufen, und auch die Badische Historische Kommission wählte ihn in ihrer Plenarsitzung von 1902 zum korrespondierenden Mitgliede. Mit seinem bescheidenen, selbstlosen Sinne nahm er diese Ehrungen hin, nur begierig, durch neue Leistungen sich ihrer würdig zu zeigen.

Nach seinem Tode soll er, wie es scheint, auch noch für gewisse geistige Strömungen seiner Glaubensgenossen in Anspruch genommen werden. Aber seinem schlichten, verständigen Wesen lag aller unklare Romantizismus auch im modernen Aufputz durchaus fern. Mit Geringschätzung sah er auf diese Bestrebungen, wie auf alle exklusiven Aspirationen, für ihn gab es bei der historischen Forschung nur einen Leitstern: die Wahrheit. Er war weit-herzig, klug und taktvoll genug, um mit Andersdenkenden über ernste Fragen der Religion und der Politik sich verständigen zu können. Immer werde ich der Stunden lebendig und gern gedenken, die ich mit Gény auf seiner engen, von Büchern vollgestopften Gelehrtenklausen im Schlettstadter Bürgerspital, dessen Almosenier er war, im vertraulichen, anregenden Gespräch über Dinge der Wissenschaft und des täglichen Lebens im bunten Durcheinander verlebt habe.

Auch die müßige Frage ist aufgeworfen worden, wohl aus der jüngst wieder im Elsass lebhafter gewordenen Betonung geistiger Verwandtschaft oder wenigstens literarischen Zusammenhangs mit Frankreich, warum er deutsch geschrieben habe. Sicherlich nicht aus Scheu vor der unantastbaren Reinheit und

Schönheit der französischen Sprache, wie man wohl gemeint hat. Die passende Antwort auf diese Frage lautet sehr einfach: Weil er Deutsch konnte. Sein Stil war der richtige, angemessene Ausdruck seiner geistigen Persönlichkeit. Er schrieb nicht für den Kitzel des Augenblicks und das Bedürfnis der Partei. Er hatte das durchaus klare und gesunde Gefühl dafür, dass wer das Leben und die Gestalten der alten deutschen Reichsstadt wieder wachrufen will, dafür auch den richtigen, ins Herz treffenden Ton anstimmen muss, dass jene dem fremden, künstlichen Laute tot bleiben. Gény war und blieb eben ein Mensch mit unerschüttertem innern Gleichgewicht. Das war ein Vorzug, ein Glück für ihn und bleibt ein trostvolles Angedenken für seine Freunde.

---

## Miscellen.

---

**Nicolaus Thomae im Mai 1525.** Gelbert in seinem Buch »Magister Johann Baders Leben und Schriften und Nicolaus Thomae und seine Briefe« (Neustadt 1868) gibt S. 14 ff. einen Auszug aus einem Brief Nic. Thomaes an Konrad Hubert, damals in Basel, später in Strassburg, in welchem er über seinen Prozess vor dem geistlichen Gericht zu Speier, seine Reise in die Heimat und seine Rückkehr nach Bergzabern berichtet. Der Brief ist am Sonntag nach Himmelfahrt geschrieben und von Gelbert in das Jahr 1526 gesetzt. Das ist um ein Jahr zu spät. Denn Thomae sagt: »Dieselben Streitigkeiten, wie sie vor zwei Jahren zu Landau und Weissenburg stattfanden, sind jetzt auch bei uns losgebrochen«. Das geschah aber nicht erst im Jahr 1524, sondern 1523. Weiter erzählt Thomae, dass er Wenz. Strauss in Heidelberg, den Hofprediger an der Heiliggeistkirche, aufgesucht habe. Dieser habe ihm Unterstützung und Verteidigung in seinem Prozess vor dem Speierer Fiskal zugesagt. Nun aber war Strauss 1526 nicht mehr Hofprediger. Vgl. diese Zs. 17, 53 ff. Vollends aber das, was Thomae über die Gefahren seiner Rückreise schreibt, passt nur in den Mai 1525, nicht aber 1526. Thomae erzählt Hubert, eine gefährlichere Reise habe er in seinem ganzen Leben noch nie gemacht. Die Amtleute der Bischöfe und ihre berittenen Söldner hielten allerwärts strenge Wache. Sie fragten jeden fremden Reisenden nach seinem Stand und nahmen vielen Waffen und Geld ab. Um das Gebiet der Bischöfe zu umgehen, war Thomae durch die Markgrafschaft Baden gereist, als ihn die Räte des Herzogs Ludwig nach Bergzabern zurückriefen, und von Schröck, d. h. Leopoldshafen aus über den Rhein gefahren. Die Freunde des Evangeliums freuten sich, dass er den Händen der Altgläubigen entwischt war, diese aber ärgerten sich sehr über seine glückliche Rückkehr. Die Gerüchte, die über Thomae umliefen, passen recht gut in die Zeit der Reaktion und der fruchtbaren Tätigkeit des Profosen Berthold Aichelin. Es hiess, Thomae sei im Rhein ertränkt oder als Gefangener auf die Burg Kislau gebracht oder an einem Baum aufgehängt worden. Im Frühjahr 1526 hatten die rheinischen Bischöfe keine Söldner mehr auf den Beinen, denn diese kosteten viel Geld, das damals an den Bischofssitzen knapp

war. Man wird also in dem Brief Thomaes ein Stimmungsbild aus dem Mai 1525 sehen dürfen. Zugleich aber fällt auch die Annahme dahin, als sei Thomae erst 1526 wieder nach Bergzabern zurückgekehrt. Er war auf 2. Februar 1525 vor das geistliche Gericht zu Speier vorgeladen und stellte sich trotz der Warnungen des fürstlichen Geheimschreibers Jak. Schorr rechtzeitig ein. Da aber seine sofortige Rückkehr gefährlich war, wandte er sich Heidelberg und seiner Heimat Siegelsbach zu, aber am 28. Mai 1525 (Sonntag nach Himmelfahrt) war er wieder in Bergzabern. Es wäre wohl der Mühe wert, die Vorlage Gelberts im Codex Baumianus mit seinem Auszug zu vergleichen. Es könnten hier noch manche bemerkenswerte Einzelheiten sich finden.

*Nabern.*

*G. Bossert.*

#### **Hedios Nachfolger als Domprediger in Strassburg.**

Am 9. Februar 1550 berichtet Hedio Melanchthon über die erste Predigt seines Nachfolgers auf der Domkanzel zu Strassburg, nachdem das Münster dem Bischof wieder eingeräumt worden war. Er nennt ihn M. Reinhard und sagt von ihm, er sei einige Zeit evangelisch gewesen (*aliquando fuit nostrarum partium*), Bindseil, *Melauchth. Epistolae* S. 306. Wer ist der Mann? Martin Reinhard von Eifelstadt bei Würzburg, der 1520 nach Kopenhagen ging, dann Pfarrer in Jena wurde, sich an Karlstadt anschloss und deshalb im Oktober 1524 dort entlassen wurde, worauf er sich nach Nürnberg wandte, aber dort keine Unterkunft fand? Er taucht dann während Ad. Clarenbachs Gefangenschaft in Köln auf, wo er in der Kronenburse Vorlesungen hielt (Rembert, *Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich* 42). Aber dann ist er verschollen. Er müsste 1550 wohl schon 55 bis 60 Jahre alt gewesen sein.

*Nabern.*

*G. Bossert.*

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1902. Herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heft 8 (Meyer—Prestinari). Heidelberg, Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Zweiter Band, siebente (Schluss-) Lieferung (Leiner—von Lych). Heidelberg, Winter.

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Zweiter Band, 7. Lieferung (Schluss. Nachträge und Register), bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner.

---

**Freiburger Diözesan-Archiv.** Neue Folge, Bd. 5. (1904).  
Konrad Beyerle: Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. Fortsetzung. S. 1—139. Vgl.: Z. NF. XIX, S. 156. — Benvenut Stengele: Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau. Schluss. S. 140—167. Vgl.: Z. NF. XIX, S. 156. — Peter Bapt. Zierler: Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit. 1630—1649. S. 168—231. Kann als Fortsetzung gelten zu dem Aufsatz von J. B. Baur: Unruhen in der freien Reichsstadt Lindau aus Anlass der Wiedereinführung der Ohrenbeichte. Freib. Diöz.-Archiv, Bd. XIII, S. 77 ff. — Christian Roder: Die Franziskaner zu Villingen. S. 232—312. Behandelt die Geschichte des Klosters bis zu seiner Aufhebung 1797. — Karl Reinfried: Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier. Mit 4 urkundlichen Beilagen. S. 313—339. Betrifft die St. Nikolaus-, Heilig-Kreuz-, St. Silvester-, St. Erhards und St. Maria-Magdalena-Pfründe. — Peter P. Albert: Das Bischofs-

kreuz bei Betzenhausen. Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht. S. 340—360. Gedächtniskreuz für den Strassburger Bischof Konrad III. von Lichtenberg. — J. Sauer: Die Abteikirche in Schwarzach. S. 361—396. Sorgfältige und eingehende baugeschichtliche Würdigung dieses hervorragenden Denkmals romanischer Baukunst, gestützt auf die Studien von Lübke und Durm, sowie eigene Untersuchungen. — Kleinere Mitteilungen. A. v. Rüppin: Reliquien S. Conradi u. a. betr. S. 397—398. — Jul. Mayer: Zur Geschichte der Justizpflege im 17. Jahrh. S. 398. Betrifft die Bestrafung zweier Diebstähle zu Bruchsal 1610. — Karl Rieder: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1903. S. 399—429. — Literarische Anzeigen. S. 430—436. — Jul. Mayer: † Dr. Hugo Ehrensberger. S. 437—440.

---

**Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz.** Band 6, Heft 3 (1905). Otto Heilig: F. J. Mones Bruhrainisches Idiotikon. Schluss. S. 129—166. Vgl.: Z. NF. XIX, S. 155. — Th. Wilckens: Zum Bericht über das Gefecht bei Wiesloch vom 3. Dez. 1799. S. 167. Grabinschrift der in dem Gefecht gefallenen österreichischen Kürassieroffiziere. — K. Hofmann: Die Verpfändung des pfälzischen Oberamts Boxberg an das Bistum Würzburg und den Deutschorden (1691—1740). S. 168—192. Von Interesse vor allem für die kirchlichen Verhältnisse. Die Bischöfe von Würzburg waren mit allen Mitteln bemüht, in dem verpfändeten Oberamte die evangelische Lehre, die dort allgemein herrschte, zu unterdrücken, und die katholische wieder einzuführen, im Widerspruch mit dem Hallischen Rezess von 1685.

---

**Mannheimer Geschichtsblätter.** Jahrg. VI. (1905). Nr. 1. Gustav Christ: Weistum des Hübnergerichtes zu Edingen vom Jahre 1484. Sp. 4—10. Abdruck mit Erläuterungen. — M. Huffschild: Einige Nachrichten über die Altmannheimer Familie Gernandt. Sp. 10—15. Für die Gelehrtengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts beachtenswert. — Die Übergabe Mannheims 1622. Sp. 15—18. Abdruck der Kapitulation. — Miscellanea. Karl Ludwigs Hilfesuch an den Bischof von Münster 1674. Sp. 18—19. Betrifft die Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen. — Die kurfürstliche Hofbibliothek in Mannheim. Sp. 19—20. Abdruck der Dienstinstruktion vom 15. Oktober 1763. — General von Rodenhausen. Sp. 20—22. Stiftungen für

das Mannheimer katholische Bürgerhospital. — Obstbau im Neckarauer Wald. Sp. 22.

Nr. 2. Das Stephanienschlösschen in Mannheim. Sp. 29—33. 1811 der Grossherzogin Stephanie von der Stadt M. geschenkt. — Karl Christ: Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225. Fortsetzung. Sp. 33—42. Urkunden aus dem Jahre 1214—20, betr. Lochheim, Handschuchheim u. a. — Theodor Wilckens: Das Winzinger Schloss und der Auszug Johann Casimirs von 1578. Sp. 42—44. Betrifft ein darauf bezügliches Aquarellbild. — Miscellanea. Ballordnung des Hoftheaters von 1815. Sp. 44—45. Abdruck. — Sand's Richtstätte. Sp. 45.

Nr. 3. Karl Christ: Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225. Fortsetzung. Sp. 52—57. Urk. aus dem Jahre 1220—22, betr. Schwetzingen, Schriesheim, Schönau. — Friedrich Walter: Hoffmann von Fallersleben in Mannheim. Sp. 57—66. Zeitgeschichtlich interessant. — W.: Eine Mannheimer Faschingspredigt aus dem 18. Jahrh. Sp. 66—69. — Miscellanea. Aufzeichnungen über Hochwasser 1740—1816. Sp. 69—70. — A. von den Velden: Familie Gernandt. Sp. 70—71. — Edmund Wilh. Braun: Die Pariser Tänzerin Camargo als Frankenthaler Porzellanfigur. Sp. 71.

---

**Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz.** XXVII (1904). A. Neubauer: Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach, S. III—XIX u. 1—358. Eine nützliche Zusammenstellung der bereits gedruckten und der in den Archiven von Darmstadt, Karlsruhe, Koblenz, München, Strassburg usw. befindlichen Urkunden, deren Benützung durch das beigegebene Register wesentlich erleichtert wird.

---

**Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte.** 44. Heft. (1904). Rudolf Wigert: Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg (II. u. III.), S. 6—102. Fortsetzung des im 43. Heft begonnenen Aufsatzes; behandelt die Geschichte des Ortes und der Herrschaft nach ihrem Übergang in den Besitz der Familien von Breitenlanden-berg (1360—1416), Paier von Arbon (1416—1448), von Heidenheim (1448—1651) und des Klosters Muri (1651—1841). 1841 säkularisiert, wurden die Herrschaftsgüter verkauft. Besondere Abschnitte sind den in Homburg tätigen Geistlichen gewidmet. — Johannes Meyer: Was ist Tit.?, S. 103—114. — Johannes Meyer: — wil oder — weil?, S. 115—125. Tritt für die Schreibweise weil, weilen statt wil, wilen bei Ortsnamen ein. — J. J. Müller: Volkstümliches aus Tägerweilen,



S. 126—134. Mitteilung von sprichwörtlichen Redensarten u. dgl. aus Pupikofers Nachlass. — J. H. Thalmann: Die Bauerwohnung im mittleren Thurgau, S. 135—147. Beschreibung auf Grund von Jugenderinnerungen. — A. Michel: Thurgauer Chronik des Jahres 1903, S. 148—158. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1903, S. 159—166.

---

**Revue d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 6. Jahr 1905. Januar-April-Hefte. Bardy: Les émigrés du district de Belfort en 1793, S. 13—34, Verzeichnis nebst biographischen Notizen zu einzelnen der genannten Persönlichkeiten. — Wirth: Le recteur Lefebvre, curé de Guémar de 1760 à 1801, S. 35—46, nichts Besonderes bietende Nachrichten über den Oheim und Erzieher des bekannten französischen Marschalls. — Reuss: Idylle norvégienne d'un jeune négociant strasbourgeois: Episode des Souvenirs inédits de Jean-Everard-Zetzner (1699--1700) (Fin), S. 47--68. — A. M. P. Ingold: Turenne et le lieutenant-général Reinhold de Rosen, S. 69—85, 142—151, liefert durch den Abdruck unbekannter Aktenstücke über Rosens Gefangenschaft einen kleinen Beitrag zur elsässischen Geschichte der Jahre 1647—48. — Bardy: Soldats alsaciens. VII. L'abbé Froment, S. 86—88, nach kurzer, durch den Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft beschlossener Soldatenlaufbahn Geistlicher in verschiedenen elsässischen Orten. — [A. J. Ingold]: Souvenirs de 1815 (Suite et fin), S. 89—102, 214—218, Schluss der bis zum 31. Dezember reichenden Aufzeichnungen Latouches. — Hanauer: Le bourg impériale de Haguenau, S. 113—131, nach H.'s Ansetzung von einem Herrn von Egisheim im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts erbaut; Ausführungen über Zweck, Bedeutung und bauliche Beschaffenheit. — Chèvre: Les suffragants de Bâle au XVI<sup>e</sup> siècle, S. 132—137. — Chèvre: Les suffragants de Bâle au XVII<sup>e</sup> siècle, S. 138—141. — Hoffmann: Les élections aux Etats généraux (Colmar-Belfort) (Suite), S. 152—184, Vorgänge in einzelnen Orten zu Anfang 1789. — Oberreiner: Essai sur la campagne de César contre Arioviste, S. 185—198, glaubt das Ochsenfeld als Kampfplatz annehmen zu dürfen. — Gendre: Documents sur la chapelle de Houbach près de Massevaux (Fin), S. 199—210, Mitteilung weiterer Aktenstücke zur Geschichte der Wallfahrtskapelle aus dem 17. und 18. Jahrhundert. — A. M. P. I.[ngold]: Soldats alsaciens. VIII. Le colonel Dietrich, S. 211—213, Lebensbild des bei Jemappes 1792 gefallenen Offiziers. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 103—112, 219—224. — Supplément. Bibliothèque de la Revue d'Alsace. — III. Journal du palais du Conseil souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt, publié par Angel Ingold.

Tome II. S. 1—16. — IV. Hanauer: Le protestantisme à Haguenau, S. 1—80, behandelt nach einem Überblick über die religiösen Verhältnisse am Ende des Mittelalters Eindringen und Bekämpfung der neuen Lehre in Hagenau.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 23. Jahr 1904. Dezember-Heft. Band 24. Jahr 1905. Januar-Februar-Hefte. Ubald: Les franciscains d'Alsace pendant la révolution (Suite), S. 883-900, 61—72, 131—142, Verzeichnis der Rekollekten und Kapuziner mit biographischen Nachweisen. — A. M. P. Ingold: Grandidier académicien de Metz et de Nancy, S. 907—910, 12—15, Mitteilungen aus dem Briefwechsel von Mitgliedern beider Akademien mit Grandidier, hauptsächlich seine Aufnahme betreffend. — X.: M. le vicaire général Rapp (Suite), S. 934—950 16—25, 83—92, Tagebuchnotizen vom Juli 1873 bis September 1874. — Grussenmeyer: † L'abbé Joseph Gény, S. 5—11, Nachruf. — X.: Mgr. André Ræss, évêque de Strasbourg (1794—1887) (Suite), S. 26—33, letzte Wirksamkeit als Coadjutor; Tod des Bischofs Le Pape de Trévern. — Dietrich: Notice historique sur Sigolsheim (Suite), S. 47—56, 93—109, Schilderung der inneren Verhältnisse.

**Strassburger Diözesanblatt:** Dritte Folge: Band 1. Jahr 1904. Dezember-Heft. Band 2. Jahr 1905. Januar-Februar-Hefte. Rietsch: Die Lazarusreliquie in Andlau (Nachtrag), S. 402—404, Lösung der chronologischen Differenz zwischen der elsässischen und konstantinopolitanischen Tradition; weitere archivalische Zeugnisse für den Lazaruskult in Andlau.

Das Reichsland Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. Strassburg, Ed. Heitz (Heitz & Mündel).

Das Werk, über dessen erste Lieferungen — soweit sie das Elsass betrafen — wir früher (s. Bd. XVII, 726) berichtet haben, liegt jetzt vollständig vor: auf 960 S. wird das Ortsverzeichnis von Ferme du bac bis Zybrine zu Ende geführt; ausgezeichnete Karten der Kreise Elsass-Lothringens sind beigegeben. Schon der Umfang lässt die ungeheure Arbeit erkennen, die bewältigt worden ist. Ein Nachschlagebuch ist geschaffen, das über alle wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart im Reichslande trefflich unterrichtet.

Die dankbare Anerkennung für alle statistischen Abschnitte kann durch ein entsprechendes Lob der historischen Teile leider nicht ergänzt werden. Wie ich schon

früher hervorhob, fehlt es ihnen keineswegs an wertvollem Gehalt; viel ist ihnen für die Geschichte der Orte, der Territorien, der Adelsgeschlechter seit dem späteren Mittelalter zu entnehmen; und, wenn ich nicht irre, ist in den letzten Lieferungen erhebliche Sorgfalt darauf gewandt worden, den eingelieferten Stoff gleichmässiger zu gestalten und lokalgeschichtlichen Überschwang zu entfernen. Dennoch wird jeder Kenner der älteren elsässischen Geschichte Seite für Seite spüren, dass weder bei der Redaktion des Gesamtwerkes noch beim Druck ein geschulter Historiker dem Herausgeber zur Seite gestanden hat. Daher hängt der Wert der einzelnen Abschnitte von der Tüchtigkeit der jeweiligen — um das Ganze wohlverdienten — Mitarbeiter ab. Einzelnen durchaus sachverständigen Artikeln, unter denen neben »Ober- und Unterelsass« etwa »Schlettstadt« und insbesondere »Strassburg« hervorrangen, stehen andere gegenüber, die von einer beim Nichtfachmann ja leicht entschuldbaren Unkenntnis zeugen. So stützte man sich auf früher gerühmte, aber unzulängliche Arbeiten (z. B. über die älteren Gaue und Grafschaften); man rüstete sich nicht hinreichend für schwierige verfassungsgeschichtliche Stoffe (wie über die Kaiserlichen Städte, die »Pagi«, Réunionen, Reichslandvogtei). Für »Rappoltstein« erhalten wir statt einer sachlichen Übersicht über die verwickelte Streitfrage eine Parteischrift zu gunsten der herrschaftlichen Reichsunmittelbarkeit. Insbesondere die Kritik und Nutzung der Urkunden lässt vieles zu wünschen. Im Unterelsass werden offenbar die Ebersheimer Urkunden schon mit erfreulicher Vorsicht behandelt; dagegen hat fürs Oberelsass Grandidier ihre Fälschung noch nicht erwiesen; um so weniger nimmt's Wunder, dass seine eigenen Fabrikate allerwärts anstandslos benutzt werden. Auch der Maso von 728 wie alle die Etichonen oder wie die Machwerke von S. Trudpert — sie leben in den Ortsgeschichten ihr fröhliches Dasein unbehelligt fort. Wissenschaftlicher scheint Sulz, wo die Unechtheit eines Diploms von 817 gern zugestanden wird; dafür dekretiert man mit mehr Kühnheit als Berechtigung, dass die Urkunde bei der Grenzbeschreibung doch gerade »in diesem Punkte das Richtige« enthält. Unter solchen Mängeln leiden vor allem die Erzählungen der Klostergründungen. Musterhaft ist für die »Abtei Maursmünster« Legende von beglaubigter Geschichte getrennt; bei den meisten andern Klöstern dürfen beide (z. B. bei Haslach, Lützel, Münster) behaglich ineinander fließen.

Dem Werke fehlte der historische Berater, der es planmässig überschaute und einheitlich gestaltet hätte, der noch in der Korrektur Widersprüche und Versehen leicht beseitigen konnte. Wie kommt es, dass Kloster Neuburg bald 1124, bald 1133 gestiftet ist? weshalb sind oberes und niederes Kloster auf dem Odilienberg hoffnungslos verwechselt worden? warum hören wir nichts von der »Murbacher« Kongregation? wie konnte ver-

schwiegen werden, dass Weissenburg erst durch den Zehnstädtebund mit dem Elsass in Beziehung trat? Dafür erzählt man uns, dass Papst Gregor IV. 833 König Ludwig von Italien auf das Lügenfeld begleitete, verwechselt Mothern mit Modern bei Buchsweiler, wo 878 eine Zusammenkunft der Ostfrankenkönige stattfand, und führt (S. 355 und S. 372) in die Weltgeschichte die beiden Treffen von Gugenheim 1180 und 1186 ein — zu einer Zeit, wo die angeblichen Gegner, Stauer und Bischöfe von Strassburg, in schönster Eintracht im Elsass walteten. Schon die Ortsnamensformen, die an die Spitze jedes Abschnittes gestellt und sorgsam gesammelt sind, erfüllen ihren Zweck nicht, weil die besondere Art der Überlieferung nicht berücksichtigt wurde. Und weder für sie noch für die Wüstungen noch für die Ortsgeschichten sind systematisch, wie es nötig war, die Geschichtsquellen und Urkunden des Elssasses, mindestens so weit sie gedruckt waren, ausgezogen worden. Nicht einmal das Strassburger Urkundenbuch mit seinen umfassenden Registern wurde vollständig verwertet!

Hier liegen die Aufgaben, die bei einer sicher zu erwartenden Neuausgabe zu erfüllen sind. Der Historiker möchte wünschen, dass alsdann die beiden künstlich ineinander gearbeiteten Bestandteile unseres Werkes wieder geschieden würden: Die statistische Ortsbeschreibung hätte das Reichsland Elsass-Lothringen nach seinem jetzigen Bestande zu schildern; die Ortsgeschichte würde folgen, aber in diesem Teile würden nach ihrer getrennten historischen Entwicklung Elsass und Lothringen gesondert von einander behandelt werden. Ich glaube, dass erst in dieser Anordnung das Werk die volle Wirkung nach allen Seiten ausüben wird, auf die es nach der reichen daran gesetzten Kraft Anspruch erheben darf. Die Mängel, die heut noch der Fachgelehrte empfindet, sind bei gutem Willen leicht zu heben; schon heut dürfen sie uns nicht an der Anerkennung dessen hindern, was auf seinem eigenen Gebiete das Statistische Bureau mit dem Stabe seiner Mitarbeiter in langjähriger mühevoller Arbeit für das Reichsland Elsass-Lothringen durch diese allseitige Beschreibung geleistet hat.

*Hermann Bloch.*

A. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). Marburg i. H. N. G. Elwert. 1903. 80. 88 S.

Der Verf. setzt in der vorliegenden Arbeit seine frühere Schrift: »Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges« (Berlin 1901) bis zum Beginn des Krieges fort. Den Kern der Abhandlung bilden, wie schon ihre Ausdehnung zeigt, das 3. und 4. Kapitel, die das Gespräch zu Speyer zwischen Karl V. und dem Landgrafen (S. 16—43) und

die Tagungen der Schmalkaldener in Worms und Regensburg (S. 44—67) behandeln und vielfach neues Material verwerten, während die drei übrigen Kapitel, die sich mit der kaiserlichen Politik beschäftigen, mehr eine Nachlese hauptsächlich auf Grund der Nuntiaturreporte geben.

Seit jener Erstlingsarbeit ist bei dem Verf. ein sehr erfreulicher Fortschritt in der gerechten Würdigung der Gegensätze im schmalkaldischen Bund zu verzeichnen. So findet besonders Jacob Sturm, dessen Vorschläge dort mehrfach recht unbillig beurteilt wurden, hier (S. 48 ff.) die verdiente Anerkennung, während H. dem Vorgehen des Landgrafen viel kritischer als früher gegenübersteht. Ob er sich aber trotzdem von einer Überschätzung der Politik des Landgrafen ganz freigehalten hat bei der Annahme, dass Philipp allein von allen Schmalkaldern seit der Begegnung in Speyer über den drohenden Angriff des Kaisers nicht mehr im Zweifel gewesen sei (S. 64)? S. 39 f. macht H. selbst es recht wahrscheinlich, dass der Landgraf im Gegensatz zu seinem offiziellen Bericht über die Zusammenkunft in Speyer dem Kaiser nicht alle Aussicht auf einen kurzen Besuch des Reichstages genommen habe. Zu einem solchen Zugeständnis hätte er sich aber doch kaum entschlossen, wenn er schon damals den sofortigen Beginn der Feindseligkeiten voraussah. Auch eine ganze Reihe von Äußerungen des Landgrafen sind mit einer solchen klaren Erkenntnis der Gefahr nicht zu vereinigen. Noch am 16. Juni hält er es für möglich, dass die kaiserlichen Rüstungen Algier oder Piemont gelten (Rommel III 128). Dem Frankfurter Gesandten bekennt er, dass er durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges »irre« geworden sei (Collischorn, Frankfurt im schmalkald. Krieg S. 32). Als er am 24. Juni die XIII von Strassburg auffordert, den König von Frankreich zu einem Angriff auf den Kaiser zu veranlassen, fügt er ausdrücklich hinzu, sie sollten sich nicht eher an den König wenden, »ir sehet dann, das der angrif vom gegentheil angehe« (Ausf. im Str. St. A. AA 546 fol. 63). Selbst damals schien ihm also das noch nicht gewiss zu sein. Und als er am 1. Juli den in Ulm vereinigten Gesandten die Notwendigkeit betont, die Truppen aus seinem Lande zu führen, weil er durch Getreidespenden an die Armen seine Vorräte erschöpft habe, fügt er sogar hinzu: »dan wir uns solcher untreue des gegenteils ganz nit versehen« (Ausf. in Ulm, Reform.-Akten XXXII nr. 628). Hier sagt er doch mit klaren Worten, dass er durch das Vorgehen des Kaisers überrascht worden ist. Und er hatte doch wahrlich keinen Grund, noch war es seine Art, eine richtige Voraussicht, wenn er sie wirklich besessen, zu verheimlichen. Damit soll nicht geleugnet werden, dass ihm hin und wieder Gedanken an die drohende Gefahr aufgestiegen sind; er hat mehrmals die Verbündeten durch solche Hinweise (vergl. z. B. Rommel III 128 u. H. 62 Anm. 2) zur Bereit-

haltung von ein paar 100 Reitern oder zur Einigkeit ermahnt. Aber — wenigstens bis andere entscheidendere Anführungen beigebracht werden — wird man in solchen Äusserungen, soweit sie nicht nur stark aufgetragen waren, um die Adressaten seinen Wünschen gefügig zu machen, nur den Niederschlag vorübergehender Stimmungen sehen und daran festhalten dürfen, dass auch dem Landgrafen, ebenso wie seinem Verbündeten der Ausbruch des Krieges im Sommer 1546 unerwartet kam.

*J. Bernays.*

---

Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim von v. Kortzfleisch, Oberstleutnant beim Stabe des 2. Kurhess. Inf.-Regt. Nr. 82, (XXIX. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen. Strassburg. J. H. Ed. Heitz, [Heitz & Mündel]). 1904.

Der Winterfeldzug im Oberelsass 1674/75 ist schon oft behandelt worden, von Deutschen und Franzosen, aber doch wohl kaum in so ausführlicher und sachlicher Weise und mit einer solchen umfassenden und eingehenden Quellenforschung wie in der vorliegenden Schrift. Ein Soldat hat das Buch geschrieben, und das Soldatische, die kriegerischen Handlungen stehen demgemäss natürlich im Vordergrund der Darstellung, aber Verf. hat es nicht versäumt, die zum Verständnisse der kriegerischen Handlungen nötigen politischen Verhältnisse in einer für den Rahmen der Schrift meist völlig hinreichenden Weise zu beleuchten. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass Verf. in seinem Bemühen, die politischen Verhältnisse nur kurz zu erwähnen, um grössern Raum für die Darstellung der kriegerischen Handlungen zu gewinnen, bei der Erwähnung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Stadt Strassburg und des Bischofs von Strassburg in der Kürze zu viel geleistet hat, so dass er zu Missverständnissen Anlass gibt.

Ein grosser Vorzug der Schrift ist ihre unparteiische, objektive Darstellung der Ereignisse. Verf. verfällt nicht in die Übertreibung jener hyperbrandenburgischen Auffassung, die in Bournonville einen Hochverräter sieht; er lässt dem alten, braven, aber ängstlichen und unklaren Haudegen und seiner strategischen Unfähigkeit volle Gerechtigkeit widerfahren und deckt ganz ruhig ohne jeden Versuch einer bemäntelnden Entschuldigung die Fehler auf, die auf brandenburgischer Seite gemacht wurden, deren waren es auch nicht wenige, und sie waren schwerwiegend genug. Dass die Person des Grossen Kurfürsten dem Verf. äusserst sympatisch ist, dass er seine Soldaten- und Führeigenschaften sehr hoch bewertet, wer will es ihm verdenken? Zwischen Türkheim und Fehrbellin liegt nur ein halbes Jahr. Wenn Verf. sagt, dass die unglücklichen Verhältnisse eines Koalitionssheeres, das unüberwindliche Misstrauen der katholischen Kaiserlichen gegen die

protestantischen Brandenburger, der beschränkte Oberbefehl des Grossen Kurfürsten, der an die Beschlüsse des Kriegsrats gebunden war, an der zerfahrenen, zusammenhang- und erfolglosen Kriegführung schuld waren, so müssen wir ihm durchaus beipflichten. Dazu kommt noch, dass dem deutschen Reichsheere im Oberelsass ein Führer entgegentrat, der zu den ersten Feldherrn aller Zeiten gehört. Verf. gehört zu den Bewunderern Turennes und zeichnet mit sympathischen Worten das Bild des französischen Feldherrn. Er findet seine Anordnungen richtig und zweckmässig, ja mustergültig, und weiss auch entschuldigende Erklärungen für das, was Turenne etwa vorgeworfen werden kann: mangelnder Schneid in der Verfolgung, Mangel eines geordneten Nachschub- und Kolonnenwesens; schlechte Verpflegung, schlechte Wege und organisatorische Mängel der damaligen Heere sind die Entschuldigungsgründe, die nicht ganz von der Hand zu weisen sind. Prächtig ist die Schilderung der beiderseitigen Heere und ihrer Führer, der Verf. zwei Kapitel widmet. Eine Fülle von militärischen und kulturhistorischen Einzelheiten und Merkwürdigkeiten, die wohl manchem hier zum ersten Male geboten werden, findet sich darin.

Auch die Geschichte dieses kurzen Feldzuges hat ihre »Fragen«. Ihnen geht Verf. nicht aus dem Wege, kühn rückt er ihnen zu Leibe und führt sie einer, wie uns dünkt, glücklichen Lösung entgegen. So beim Reitergefechte von Mülhausen. Wer sich einmal in den Wirrwarr der Nachrichten vertieft hat, der wird dem Verf. dankbar sein, dass er sich als guten, zuverlässigen Führer durch das Labyrinth der Nachrichten und Berichte anbietet und eine klare, verständliche Wiederherstellung des Verlaufs dieses Reitergefechts gibt, soweit eine solche überhaupt noch möglich ist. Sodann beim Treffen von Türkheim. Fand das Infanteriegefecht an der Fecht oder am Mühlbach oder an beiden Bächen zugleich statt? Ein hoffnungsloses Durcheinander, verwirrende Bezeichnungen und ungenaue Schilderung der Örtlichkeiten trüben das von den Quellen gegebene Gefechtsbild, spricht doch ein Führer der Verbündeten davon, sie hätten an der Ill (bei Türkheim!) gekämpft. In dieses Chaos hat Verf. Ordnung gebracht und uns in anschaulicher und lebendiger Weise den denkwürdigen Infanteriekampf bei Türkheim in den Nachmittags- und Abendstunden des 5. Januar 1675 beschrieben. Und schliesslich die Hauptfrage? Der Weg der Umgehungskolonnen Turennes! Mit Recht folgt Verf. den Pfaden des französischen Leutnants Nieger und des preussischen Leutnants Braubach, verlässt sie aber verständigerweise da, wo sie sich den alten Irrtümern und Legendenbildungen nähern, und bahnt sich einen neuen Weg direkt auf Türkheim zu, ohne die sinnlose Schleife in das Münstertal hinein abzumarschieren; letztere Bewegung ist eine Konzession, welche noch immer bis heute der Legendenbildung gemacht worden ist. Unseres Er-

achtens hat Verf. über diese Hauptfrage das letzte Wort gesprochen.

Das Buch von v. Kortzfleisch hat die Kenntnis einer der bewegtesten und denkwürdigsten Zeitabschnitte der Geschichte unseres Landes in hohem Masse gefördert; es bringt viel neues und stellt vieles andere richtig. Das Buch ist nicht allein eine Zierde der elsässischen Geschichtsbibliothek, es ist auch ein heller Stern am Himmel der deutschen Militärliteratur.

*Karl Engel.*

In den »Annalen des Vereins für nassauische Altertums- und Geschichtsforschung« XXXIV, 206 ff., veröffentlicht R. Kolb die »Correspondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit dem Kommandanten der nassauischen Truppen Oberstbrigadier Freiherrn von Schäffer, demselben, der 1813 als Generalmajor in badische Dienste trat, im Feldzuge von 1815 die badischen Truppen gegen Frankreich führte und als Kriegsminister sich durch die Organisation des badischen Heerwesens verdient machte. Der Briefwechsel bezieht sich auf den Feldzug gegen Preussen von 1806/7. K. O.

Odilo Ringholz, Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. I. Bd. 4<sup>o</sup> XXIII + 755 S. Benziger, Einsiedeln 1904.

Das Werk, dessen erstes Heft gleich beim Erscheinen in dieser Zeitschrift besprochen wurde (siehe Bd. 8, 178), hat in verhältnismässig kurzer Zeit seine Vollendung gefunden. Es liegt nun der erste Band mit 755 Seiten und 182 zum grössten Teil Originalillustrationen vor, der die Zeit vom hl. Meinrad bis zum Jahre 1526 behandelt und in gleicher Weise von der Sorgfalt und dem Fleisse des Verfassers wie von der Leistungsfähigkeit des Verlags bededtes Zeugnis ablegt. Der grösste Teil des Bandes ist den wechselvollen Schicksalen des Klosters vom 13. bis 15. Jahrh. gewidmet, und doch erhalten wir hier kein engbegrenztes Bild einer Klostergeschichte, da das Kloster mehr oder minder von der grossen Reichspolitik in Mitleidenschaft gezogen wird. Vor allem greift es tief in den Kampf ein, den die österreichisch-habsburgische Herrschaft in jahrhundertlangem Ringen mit den Eidgenossen auszufechten hatte. Ebenso interessant ist die Stellung der jeweiligen Vögte zum Kloster, sowie die ganze Bedeutung der Klostersvogtei zu verfolgen, die anfänglich in den Händen der Herzoge von Schwaben, dann von den Nellenburgern an die von Uster und deren Verwandte von Alt-Rapperswil übergang, nach deren Aussterben die Habsburger die Vogtei an sich zogen, bis die Schweizer sich ihrer in den 40er Jahren des



15. Jahrh. bemächtigten, um fortan stets ein gewichtiges Wort bei der Bestimmung der Einsiedler Geschicke mitzusprechen. Damit hatten sie einen Sieg über Einsiedeln errungen, für den sie im wechselvollen Kampfe des sogenannten Marchenstreites schon den Boden bereitet hatten. Auf der anderen Seite betrachtete der Bischof von Konstanz mit Argwohn das immer mehr nach Unabhängigkeit strebende Kloster. Aber vergeblich erliess er oft seine Verfügungen, um dem Stifte seine Abhängigkeit vom Diözesanbischöfe auch bezüglich der Absolutionsvollmachten in Erinnerung zu bringen. Die völlige Exemption des Stiftes von jedem Diözesanverband im Jahre 1518 durch Papst Pius II., dessen Huld sich vor allem Abt Gerold von Hohensax zu erfreuen hatte, war das Ende, mit dem der Bischof von Konstanz seine Niederlage besiegelte. Daneben lässt der Verfasser uns stets einen Blick auf die innere Ausgestaltung des Klosterlebens werfen. In seiner Blütezeit hatte das Stift einst mehrere der tüchtigsten Leute auf hervorragende Bischofs- oder Abtsstühle senden können; dann aber unter dem Einfluss der verderbenbringenden Konstitution, dass nur Freiherren aufgenommen werden dürfen, allmählig einen solchen Mangel an Personal erlitten, dass im Jahre 1480 nur zwei Brüder, im Jahre 1526 niemand als der Abt den Konvent bildeten. Die wissenschaftlichen Leistungen des Stiftes, vor allem die Tätigkeit für Geschichtsschreibung, kann man nicht gerade als hervorragend bezeichnen, um so mehr leistete es für Pastoration, vor allem durch die Pflege der Wallfahrt, deren Geschichte eine Menge kulturhistorisch merkwürdiger Einzelheiten aufweist. Geradezu staunenswert ist auch, wie trotz der vielfachen durch Brand, Misswirtschaft, Kriegsläufe hervorgerufenen Notlage des Stiftes der eine oder andere Abt in bewundernswerter Sachkenntnis das Kloster wieder wirtschaftlich auf die Höhe brachte. Und gerade für die Wirtschaftsgeschichte gewinnt dieses Werk eine besondere Bedeutung dadurch, dass die Gerechtsame des verschiedenen Klosterbesitzes und die alten Hofrechte treu wiedergegeben sind. In Baden kommt hier vor allem der Freiherrnhof in Riegel in Betracht, dessen Hofrecht aus dem 14. Jahrhundert stammt, aber bisher unbeachtet geblieben ist. Bereits um die Mitte des 10. Jahrhunderts war Einsiedeln in Besitz dieses Hofes gekommen, in der Folgezeit jedoch wegen der weiten Entfernung mit ihm nur in losem Zusammenhang geblieben, bis das Stift den gesamten breisgauischen Besitz: Riegel, Altenkentzingen, Theningen, Endingen usw. im Jahre 1483 an das Kloster Ettenheimmünster zu veräußern genötigt war.

Der grosse Nachteil des Werkes, die Zerreißung zusammenhängender Materien infolge der chronologischen Stoffeinteilung, die wir schon früher bei dem ersten Hefte erwähnten, tritt nun noch deutlicher zutage. Wohl sucht sich der Verfasser im Vorwort mit dem Hinweis zu rechtfertigen, dass die Regierungszeiten der

einzelnen Äbte die natürlichsten Abteilungen einer Kloster-geschichte bilden, da ja die Individualität des einzelnen Abtes sich in der Regel auch in der Art und Weise seiner Amtsführung bemerkbar macht. Allein zum grossen Teil bilden die Einsiedler Äbte doch keine so markanten Persönlichkeiten, dass sie mit einem Ruck der Kloster-geschichte ein völlig verändertes Gepräge aufdrücken könnten; mehr oder minder hatte ein jeder Abt die Fäden seines Vorgängers aufzugreifen und weiter zu spinnen. Und würde nicht z. B. der Marchenstreit, die Stellung des Klosters zu seinen Vögten, zum Diözesanbischof, zu den verschiedenen ihm untergebenen Pfarreien, die Lebensschicksale einiger besonders hervorragender Männer, die Entwicklung der Wallfahrt usw. im Zusammenhang unter eigener Kapiteleinteilung viel anschaulicher werden, während bei der eingeschlagenen chronologischen Aufeinanderfolge diese Fäden völlig zerrissen sind? Die Ausführung einer Kloster-geschichte nach diesen sachlichen Gesichtspunkten wäre eine dankbare Aufgabe für einen »Auszug«, der wie es scheint, auch geplant ist. Einige Ausstellungen, in denen sich eine falsche Auffassung des Verfassers besonders bei Auslegung von urkundlichem Texte verrät, seien hier übergangen, da das Werk ohne Zweifel durch die gewissenhafte Heranziehung alles nur irgendwie erreichbaren urkundlichen Materials sowie durch die urkundlichen Beilagen (S. 645—712) für alle Zeiten ein vortreffliches Quellenwerk sein wird, das mit seinem gediegenen Register die Benützung ausserordentlich erleichtert. Möge nur der II. Band als Fortsetzung rasch folgen.

— d. —

Im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1904 S. 24—41 handelt Josef Weiss »von den Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein«. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen drei Persönlichkeiten: Winand von Steeg, Johann von Dalberg und Nikolaus Maillot de la Treille. Winand von Steeg, Pfarrer in Bacharach, fand an dem Kurfürsten Ludwig III. einen verständigen Gönner seiner literarischen Tätigkeit. Johann von Dalbergs Beziehungen zu Ludwig V. werden durch neu aufgefundene Briefe gewürdigt, die Mitteilung eines gleichzeitigen, ehrenrettenden Berichts über den Tod Dalbergs bringt einen willkommenen Beitrag zur Charakteristik des vornehmen Humanisten. Schliesslich ist die Beschreibung der im Auftrag Karl Theodors 1767—68 vom kurpfälzischen Hofbibliothekar Nikolaus Maillot de la Treille unternommenen Reise auf Grund seiner umfangreichen Tagebuchaufzeichnungen, die unter anderem einen ausführlichen, fast vollständigen Katalog der in der vatikanischen Bibliothek befindlichen Handschriften und Bücher der Palatina enthalten, hervorzuheben.

R. S.

Fehr, Hans, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. Leipzig 1904. Verlag von Duncker & Humblot. VI. und 186 S. Gr. 80.

Die Abhandlung Fehrs, in der die öffentlichen und grundherrlichen Verhältnisse in gleichem Masse berücksichtigt werden, liefert einen neuen Beleg für die Tatsache, dass lediglich der Vollbesitz der öffentlichen Gerichtsgewalt für die Territorienbildung entscheidend gewesen ist, mag die Gerichtshoheit nun auf alte Grafschaften oder denselben parallel stehende, von der gräflichen Gewalt eximierte Bezirke, insbesondere Vogteien, zurückzuführen sein. Der Heerbann, der ursprünglich mit dem Gerichtsbann zu den wesentlichen Amtsbefugnissen des Grafen zählte, war durch die infolge des Lehenwesens hervorgerufene Umgestaltung der Kriegsverfassung immer mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Soweit er noch bestand ist er Königsbann geblieben und den wenigen Militärbefugnissen des Grafen wohnte nicht die Kraft inne, die Grafengewalt zur landesherrlichen Gewalt zu steigern, wie denn auch Sachsenspiegel und Schwabenspiegel Grafschaft für gleichbedeutend mit Hochgericht erachten.

Das Lehenwesen an und für sich hat die Entstehung der Landeshoheit ebenfalls nicht bewirken können. Gerade dadurch, dass dem Lehenrecht nicht die nötige Durchführung gegeben werden konnte, wurde die Entstehung der Landeshoheit ermöglicht. Wären seine Grundsätze, wie in Frankreich, wirklich straff gehandhabt worden, so wäre die Landeshoheit auch in Deutschland niemals aufgekomen.

Auch die Regalien haben bei der Entstehung der Landeshoheit keine entscheidende Rolle gespielt. Wildbann und Bergregal lagen in dieser Periode nicht in der Hand des Breisgaurafen. Das wichtige Geleitsrecht war im Besitze der Stadtherren. Markt-, Münz-, Zoll- und Stromregal ruhten noch in der Verfügungsgewalt des Königs.

Der grundherrlichen Theorie nun vollends wird durch die Abhandlung Fehrs jede Stütze genommen. Der Breisgauraf war bei weitem nicht der grösste Grundbesitzer in der Grafschaft, mithin ist er nicht als solcher Landesherr geworden. Wäre die grundherrliche Theorie richtig, so müssten etwa die Grafen von Freiburg, die Herren von Üsenberg oder die von Röteln diese Machtstellung erlangt haben. — Wenn wir uns so mit der Darstellung Fehrs über die Entwicklung der Landeshoheit im allgemeinen einverstanden erklären, so können wir doch bei seinen Ausführungen über die Bede die Ansicht nicht teilen, dass sich der Ursprung dieser Abgabe im Breisgau sowenig wie in andern Grafschaften mit Sicherheit erkennen lasse (S. 50). Gerade der für die Bede im Breisgau übliche Ausdruck »Vogtei« beweist, wie Fehr auf Seite 51 zugibt, dass sie eine Gerichtsabgabe war und dieses wiederum, dass der Ursprung der Bede ebenso wie

der der Landeshoheit in der vollen öffentlichen Gerichtsgewalt zu suchen ist. Vgl darüber: G. v. Below, Zur Frage nach dem Ursprung der ältesten deutschen Steuer. (M. d. J. f. Ö. G., Bd. XXV, 454 ff.). Ob schliesslich die Ausführungen Fehrs über die Landgrafschaft (S. 60 ff. und S. 182 ff.) richtig sind, möge bei dem viel umstrittenen Charakter der Landgrafschaft und bei dem Mangel an eingehenderen Voruntersuchungen dahingestellt sein.

*Sopp.*

Ernst Graf zu Solms-Rödelheim: Die Nationalgüterverkäufe im Distrikt Strassburg 1791—1811. Strassburg 1904.

Wie viele andere Probleme der Revolutionsgeschichte ist auch die Frage nach dem Erfolg der Nationalgüterveräußerung durch der Parteien Gunst und Hass verwirrt worden. Während die einen das bäuerliche Eigentum Frankreichs auf die Gesetzgebung der Constituante zurückzuführen bestrebt sind, behaupten die Verkleinerer der Revolution, der Verkauf der Nationalgüter sei weniger dem Landvolk als der Bourgeoisie zu gute gekommen, und gierige Spekulanten hätten den Hauptvorteil aus der Veräußerung gezogen. Durch solche allgemeine Urteile wurde indes unsere Kenntnis der Dinge wenig gefördert: nur durch die Erforschung der Verkaufsprotokolle, die in den Archiven der einzelnen Departements liegen, kann der wirkliche Tatbestand festgestellt werden. Auf diesem Wege ist der russische Historiker Lutschizky bahnbrechend vorgegangen; an seine Arbeiten, die weite Gebiete Frankreichs untersuchten, schliesst sich die Schrift des Grafen zu Solms-Rödelheim an.

Es ist zu bedauern, dass die Arbeit sich nur auf einen Teil des Departements Bas-Rhin, den Distrikt Strassburg beschränkt. Obwohl es wahrscheinlich ist, dass in den anderen Bezirken des Departements und des Elsass überhaupt ähnliche Bedingungen obwalteten, wie im Distrikt Strassburg, so ist doch die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass sich in diesem Distrikt der Einfluss der reichen Bürgerschaft der elsässischen Hauptstadt stärker geltend gemacht hat als in anderen Gegenden des Landes.

Vor der Revolution war das Grundeigentum der Privilegierten, der deutschen Reichsfürsten, des Adels und der Kirche auch in unserem Distrikt sehr bedeutend. Über den Gesamtumfang dieses Grundeigentums, über den Anteil der einzelnen Stände und das Verhältnis des Grundeigentums der Privilegierten zu demjenigen der Bürger und Bauern wagt Verf. keine Angaben zu machen. Namentlich wäre es von grossem Interesse gewesen, etwas näheres über den Grundbesitz von Städtern auf dem Lande vor 1789 zu erfahren. Dagegen unterrichtet uns Graf Solms eingehend über die Qualität und Nutzungsart der

Güter der Privilegierten. Das Eigentum der Reichsfürsten bestand fast ausschliesslich aus Forsten, während sich der adelige und kirchliche Besitz aus Wald und Wiesen, aus Ackerland und Weinbergen zusammensetzte. Mit Ausnahme der Waldungen war fast das ganze, den Privilegierten gehörige Land an Bauern verpachtet.

Durch die revolutionäre Gesetzgebung wechselte das gesamte Eigentum der Fürsten und der Kirche, ein sehr grosser Teil des adeligen Grundbesitzes und ein wohl unerheblicher des bäuerlichen und bürgerlichen seinen Eigentümer. Der Besitzwechsel bürgerlicher und bäuerlicher Grundstücke war von keiner Tragweite. Die fürstlichen Waldungen wurden zwar auch konfisziert, aber nicht weiter veräussert, und für die sozialen Verhältnisse des Landes war es von keinem Belang, ob ein fürstlicher Domänenfiskus oder der französische Staat Eigentümer der Forsten war. Von ganz anderer Bedeutung war dagegen der Besitzwechsel der Güter der Kirche und des Adels: nach der Berechnung des Verf. waren es 6022 ha, 8,8 Proz. der gesamten Bodenfläche oder ungefähr ein Sechstel der landwirtschaftlichen Betriebsfläche des Distrikts, die damals zum Verkaufe gelangten. Wer hat diese Güter gekauft und wie hat diese Besitzumwälzung auf die soziale Verfassung des Landes eingewirkt?

Der Kampf zwischen Stadt und Land, zwischen Bürger und Bauer erregt das Hauptinteresse bei der Nationalgüterveräusserung. Wie in anderen Gegenden, so ist der Zeitpunkt der Veräusserung und die Lage der veräusserten Grundstücke massgebend gewesen für das Überwiegen der einen oder der anderen Gattung unter den Käufern. Während im ersten Verkaufsjahr (1791) die ländlichen Elemente unter den Käufern weitaus überwogen, traten 1792 und 1793 die städtischen in den Vordergrund. Die Gesetzgebung des Konvents wirkte dann noch einmal, im Jahre II, zu gunsten der bäuerlichen Käufer. In den späteren Jahren der Revolution (seit dem Jahre III) haben dann die Bürger dauernd die Oberhand behalten.

In den in der Nähe Strassburgs gelegenen Ortschaften war naturgemäss der Wettbewerb der Bürgerschaft dieser Stadt weit mehr zu spüren als in den entlegenen Vogesendörfern. In dem 5 km von Strassburg entfernten Dorfe Suffelweyersheim erstanden Strassburger Käufer 65 Proz. der Nationalgüter, in dem in den Vogesen gelegenen Flexburg fielen 92 Proz. den Dorfbewohnern zu.

Sehr merkwürdig — und das ist eine Eigentümlichkeit des Elsass — ist der Einfluss, den die Konfession der Gemeinden auf die Nationalgüterverkäufe ausübte. Die Katholiken hielten sich in vielen Ortschaften aus religiösen Bedenken von den Käufen der Kirchengüter fern, während die Protestanten sich lebhaft daran beteiligten. Möglich, dass die wirtschaftliche

Situation der protestantischen Bevölkerung überhaupt eine bessere gewesen ist, als die der katholischen. Jedenfalls haben die Protestanten weit mehr Nationalgüter erstanden als die Katholiken; selbst in ganz in der Nähe Strassburgs gelegenen protestantischen Ortschaften, wie z. B. Hausbergen, wussten sich die Bauern wirksam der städtischen Konkurrenz zu erwehren, während in entfernt liegenden katholischen Gemeinden, wie z. B. Ernolsheim, die Bauern sich von Ankäufen zurückhielten und dadurch den Städtern das Feld überliessen.

Diesen Wettstreit zwischen Bürger und Bauer hat der Verf. sehr anschaulich geschildert. Dagegen hat er die Frage, ob, wie anderwärts, auch zwischen den einzelnen Gruppen der Landbevölkerung, zwischen Gross- und Kleinbauern Interessenkämpfe stattgefunden haben, nicht berührt. Vielleicht lässt das Quellenmaterial eine völlig befriedigende Beantwortung dieser Frage nicht zu. Doch scheint mir, wenn ich eine Vermutung äussern darf, auch im Elsass die Beteiligung der Grossbauern an den Nationalgüterkäufen eine sehr hervorragende gewesen zu sein<sup>1)</sup>.

Im ganzen sind von 6022 ha, die veräussert wurden, 3375 ha an Städter, 2647 an Dorfbewohner verkauft worden. Man kann indes annehmen — hierin stimme ich mit dem Verf. vollkommen überein — dass viele von den Bürgern erstandene Nationalgüter später weiter an Bauern veräussert worden sind, dass trotz der starken städtischen Käufe eine erhebliche Vermehrung der bäuerlichen Eigentümer, sowie des bäuerlichen Grundeigentums stattgefunden hat, und das sozialpolitische Ziel der Nationalgüterveräusserung, die Demokratisierung der sozialen Verfassung des platten Landes, erreicht worden ist.

Mit einem kurzen Vergleich der gewonnenen Resultate mit den in der Hauptsache ähnlichen Ergebnissen der Arbeiten Lutschizkys<sup>2)</sup> schliesst Graf Solms seine für die Geschichte der Revolutionszeit sowie des Elsass gleich wertvolle Untersuchung.

*Paul Darmstaedter.*

Von den Basler Biographien ist nach längerer Pause der zweite Band erschienen (Basel, B. Schwabe, 1904). Ein einleitender Aufsatz A. Burckhardt-Finslers beschäftigt sich

<sup>1)</sup> Man nehme z. B. Niederhausbergen, wo D. Lobstein, ein früherer Pächter, von 10303 a, die zum Verkauf kamen, 8210 erwarb. —

<sup>2)</sup> Erwähnt sei noch die 1901 erschienene Arbeit von Georges Lecarpentier: *La propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclésiastiques dans la Seine inférieure*. Über die von Graf Solms S. 142 zitierte russische Arbeit Lutschizkys orientiert für die des Russischen nicht Kundigen ein Referat Sagnacs in der *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 3, 156 ff.

mit dem Basler Bischof Heinrich von Neuenburg, dem letzten Vertreter einer grosszügigen, zielbewussten bischöflichen Politik, der während der Wirren des Interregnums, gestützt auf das Bürgertum, das er sich durch Gewährung ausgedehnter Freiheiten verpflichtet, seine Herrschaft am Oberrhein, im Breisgau wie im Sundgau geschickt zu erweitern bemüht und auf dem Wege ein gefährlicher Rivale Rudolf von Habsburgs wird, bis nach langem erbittertem Kampfe die Königswahl zu dessen Gunsten entscheidet. — Theodor Brand († 1558), dessen Leben F. Holzach schildert, ist der erste Kleinbasler von den Zünften, der 1544 die Bürgermeisterwürde erlangt hat: während er mit fester Hand die innere Entwicklung des Staates in ruhigere Bahnen lenkt, vertritt er nach aussen hin im Schmalkaldischen Kriege eine vorsichtige Neutralitätspolitik und beobachtet in den Glaubenskämpfen der Schweizer Kantone eine versöhnliche, vermittelnde Haltung. — F. Mangold würdigt in ausführlicher Weise Wirken und Bedeutung des Bankdirektors Johann Jakob Speiser (1813—56), der, mit offenem Blick für die Bedürfnisse seiner Zeit, sich als Begründer der Basler und anderer Banken um das Bank- und Sparkassenwesen der Schweiz, durch seine freihändlerischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Zollwesens, durch seinen Anteil an der Münzreform, sowie durch seine Bemühungen für die Schweizer Zentralbahn um seine engere und weitere Heimat hervorragende Verdienste erworben hat. *K. O.*

Auf das Buch von W. List, Franz regierender Graf zu Erbach, Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte (Strassburg, Trübner, 1903), soll auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden, da es für die Geistes- und Gelehrten-geschichte der oberrheinischen Lande mancherlei neue Aufschlüsse bringt. Eine ausführliche Biographie des Grafen Franz zu Erbach hat bereits F. Dieffenbach 1879 gegeben, aus unbekanntem oder kaum verwerteten Briefsammlungen schöpft List für seine Bei- und Nachträge, nachdem der Erbacher Archivbrand im Januar 1893 die wertvollsten Materialien für eine Lebensgeschichte des Grafen für immer vernichtet hat. Insbesondere die Lern- und Wanderjahre, das Studium an der Universität Strassburg 1770—1772, die grosse Reise über Paris, London, Berlin, Wien nach Rom und Neapel werden in manchen Punkten von List in helleres Licht gesetzt, desgleichen erfährt seine spätere Sammlertätigkeit, der die Erbacher Kunstschatze zu verdanken sind, eine eingehende Würdigung. Das mit wärmster Anteilnahme für seinen Helden geschriebene, prächtig ausgestattete Buch ist ein Panegyricus auf den »grossen« Grafen, es ist alles an ihm in Licht getaucht. Seine liebenswürdige, vornehme Gestalt, sein hohes Interesse für Kunst und Wissenschaft würden indes noch schärfer und lebendiger hervorgetreten sein, wenn der Verf. auch

einige Schatten im Bilde angebracht hätte, zum mindesten die, welche die französische Revolution mit ihren Umwälzungen, u. a. der Mediatisierung des Hauses Erbach, in sein Leben warf. *W. W.*

---

Das 3. Heft der Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft (Mainz 1904) berichtet in seinem ersten Abschnitt von einem neuentdeckten wertvollen Gutenbergdruck, in welchem die früheste bis jetzt ans Licht getretene Leistung der Buchdruckerkunst ermittelt wurde. Es ist das Bruchstück eines Einblattdrucks in Gutenbergs ältester Type. Sein Inhalt ist eine kleine deutsche Dichtung vom Weltgericht, die literarisch ohne jede Bedeutung ist, dagegen als typographisches Denkmal die höchste Schätzung verdient. Das neue Fundstück, welches jetzt im Mainzer Gutenbergmuseum bewahrt wird, steht dem alten Pariser Donat am nächsten, übertrifft ihn aber an Altertümlichkeit, da es noch viele, später verworfene Lettern von misslungener Form verwendet. Der zeitlichen Stellung nach gehört der neuentdeckte Druck vom Weltgericht dicht hinter das Jahr 1444, also direkt nach Gutenbergs Strassburger Schaffensperiode, aus welcher noch die schlecht gegossenen Lettern herstammen müssen. Zur Untersuchung dieses interessanten Druckdenkmals vereinten sich drei bewährte Forscher; die sprachliche Prüfung desselben übernahm Prof. Edward Schröder in Göttingen, eine treffliche Würdigung nach der typographisch-technischen Seite gaben Dr. G. Zedler in Wiesbaden und Heinrich Wallau in Mainz.

—h.

---

Die älteste Strassburger Sonderausgabe des Laurin, gedruckt von Matthis Hüpfuff 1500, ist als Nr. IV der »Seltenen Drucke« von K. Schorbach reproduziert worden (Halle a. S. 1904). Der jüngere elsässische Laurin-Text wird darin überliefert, den im 14. Jahrh. ein Nachahmer Konrads von Würzburg nach dem vom Original schon abweichenden rheinfränkischen Text neu bearbeitete. Handschriftlich war diese elsässische Fassung nur in dem 1870 vernichteten Strassburger Kodex des »Heldenbuches« erhalten, der von der Hand des Strassburgischen Goldschmieds Diebold von Honowe um 1480 geschrieben war. Fast gleichzeitig wurde dann der wenig veränderte Text des Laurin in der Editio princeps des Heldenbuches (Strassburg, Pruß ed. 1480) abgedruckt und erhielt durch viele Ausgaben die weiteste Verbreitung.

—h.

---

Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen im Tal. Baugeschichte und Bauaufnahme, Grundsätze ihrer Wiederherstellung. Mit Genehmigung und Unterstützung Grossh.



Hessischen Ministeriums der Finanzen dargestellt von dem Bauleiter Adolf Zeller (Leipzig, Hiersemann). — Seit langem beschäftigen sich Architekten und Kunsthistoriker mit der schönen Kirche, die für die Anfänge der Gotik in Deutschland von so grosser Bedeutung, und wegen ihrer Beziehungen zu den Bauten des Oberrheins, insbesondere Strassburgs, auch für diese Zeitschrift von besonderem Interesse ist. Schien doch eine Zeitlang in ihr oder vielmehr in einer Stelle der ihrer Erbauung ziemlich gleichzeitigen Chronik des Stifts (um 1295) von seinem Dechanten Burchard de Hallis, sozusagen der urkundliche Beweis für den direkten Import der Gotik aus Frankreich geliefert zu sein. Heutzutage hat ja diese heftig erörterte Frage im grossen und ganzen ihre Lösung gefunden. In der berühmten Chronikstelle heisst es: Richardus, de villa Ditemheim . . . . . Monasterium . . . . . prae-nimia vetustate ruinosum . . . . . diruit accitotque peritissimo Architectoriae artis Latomo, qui tunc noviter de villa Parisiensi e partibus venerat Franciae, opera Francigeno Basilicam ex sectis Lapidibus construi iubet . . . . . Über die Auslegung der Stelle entstand seiner Zeit ein Streit zwischen Hugo Graf (Opus francigenum, Stuttgart 1878) und J. Reimers (Scema novum; dazu eine Reihe Aufsätze in Zeitschriften). Von besonderer Wichtigkeit für den Oberrhein wurde die Kirche, als Karl Schäfer in einem Aufsatz über Jung-St. Peter in Strassburg (Denkmalpflege Jahrg. I. S. 2 ff.) die Behauptung aufstellte und durch gewichtige Ausführungen kräftigte, dass der frühe Gotiker der Wimpfener Kirche seinem mit dem neuen Stil noch nicht vertrauten Strassburger Kollegen die Zeichnungen geliefert habe zu einem Fenster, das dann an Jung-St. Peter 3mal wiederholt worden sei, zu einer Gewölbekonsole, einem grossen Prachtportal und einem kleineren Portale. Da das grosse Portal von Jung-St. Peter aber durchaus als eine Vorstudie erscheine zu den Westportalen des Strassburger Münsters, so behaupte er, dass der Wimpfener Latomus ihr Meister gewesen sei, dass also Erwin v. Steinbach, solange man an dem Namen festhalte, zunächst in Wimpfen gebaut, von dort die Zeichnungen für Jung-St. Peter geschickt habe und dann an das Strassburger Münster berufen worden sei. Selbstverständlich erhielt damit die Frage nach der Chronologie der Wimpfener Bauten eine erhöhte Bedeutung. Auch Fr. Adler hat die Talwimpfener Kirche als ein Jugendwerk Erwins angesehen. Demgegenüber hat Dehio und Bezold (Kirchliche Baukunst des Abendlandes II. S. 296 f.) zwar die deutlichen Anklänge an die Strassburger Schule zugegeben, aber auf die trotz der Ähnlichkeit einzelner Motive viel schwerer wiegende Unähnlichkeit des allgemeinen Habitus hingewiesen, endlich auf die chronologische Schwierigkeit: die Wimpfener Querschiffassade sei »sichtlich einer der späteren Teile des Gebäudes, wohl schon von einem andern Meister als dem, der den Chor baute, also nicht vor den 80er Jahren, in welchen Erwin in Strassburg war.«

Durch Ausgrabungen im Innern der Kirche war nun unterdessen zu ihrer Bedeutung für die Baugeschichte des 13. Jahrh. auch eine ganz unerwartete für die frühromanische Architektur um die Wende des ersten Jahrtausends hinzugetreten. Der in den Jahren 1896/7 mit Restaurationsarbeiten dort beschäftigte Regierungsbaumeister E. Wagner hatte die Fundamente einer frühromanischen, zwölfckigen Zentralkirche mit sechs Mittelstützen und dreifachem Conchenabschluss gefunden. Diese Resultate konnten noch teilweise in dem betreffenden Band der Kunstdenkmäler im Grossh. Hessen A. Provinz Starkenburg Ehemaliger Kreis Wimpfen von Dr. Georg Schäfer, Darmstadt, 1898, mitgeteilt werden, wurden der Allgemeinheit dann aber in einer besonderen Schrift R. Adamys: »Die ehemalige frühromanische Centralkirche zu Wimpfen im Thal, Darmstadt 1898« vorgelegt. Nach verschiedenen, mehr oder minder gründlichen Restaurationen im Laufe des 19. Jahrh. wurde dann 1901 mit umfassenden Wiederherstellungsarbeiten begonnen. Ihre Resultate hat der damit betraute A. Zeller, Regierungsbaumeister und Privatdozent an der technischen Hochschule in Darmstadt in dem vorliegenden Werke mitgeteilt. Der Text, welcher mit einer Reihe von Illustrationen versehen und dem 32 Tafeln in Lithographie und Lichtdruck beigegeben sind, zerfällt in drei Teile, in deren ersten die Baugeschichte der Stiftskirche gegeben ist. Es haben sich naturgemäss bei den Restaurationsarbeiten ganz besonders für die frühromanische Zentralkirche und den mit Recht wohl etwas später angesetzten Vorhof neue Aufschlüsse ergeben. Näher darauf einzugehen, verbietet mir hier der Raum. Entgegen Adamy und Fr. Schneider (Zentralblatt der Bauverwaltung 1897 Nr. 39 u. 44) welche die Zentralkirche in das erste Viertel des 11. Jahrh. verwiesen, glaubt Zeller ihre Entstehung bereits im letzten Viertel des zehnten ansetzen zu müssen. Ich habe mich davon nicht überzeugen können, noch weniger von der sehr genauen Datierung der frühgotischen Teile, deren Beginn urkundlich auf 1269 festgelegt ist. Sicher scheint, dass sie in der Hauptsache (ein grosser Teil der Gewölbe ist erst im 14. Jahrh. ausgeführt) noch zu Lebzeiten des Chronisten Burchard († 1300) vollendet waren. Der Verf. lässt Chor und Querschiff von 1269—74 entstanden sein. Die Gründe, die er dafür aus dem Bau und aus der Weihe entnimmt, sind m. E. zu wenig zwingender Natur. Damit wird denn auch die Erwintheorie sehr fraglich. Langhaus und östlicher Kreuzgang entstammen, wie dargelegt wird, sicher dem letzten Viertel des 13. Jahrh. Die übrigen Teile, mit Ausnahme der vom frühromanischen Bau stehen gebliebenen Türme, in der Hauptsache dem 14., einiges auch den späteren Jahrhunderten.

Der zweite Abschnitt schildert das 19. Jahrh., die Zeit des Ausbaues der Stiftskirche, und gibt für eine Beurteilung desselben alle nötigen Grundlagen. Für die letzten Arbeiten, insbesondere

die des Verf., stand eine Kommission von Fachleuten zur Seite, aus der ich vor allem die Namen Friedrich Schneider-Mainz, Karl Schäfer-Karlsruhe, Paul Tornow-Metz, Karl Hofmann-Darmstadt hervorhebe. Ihre Gutachten sind in dem Anhang beigegeben. Die Restauration scheint denn auch dank der gewissenhaften Bestrebungen Zellers trefflich ausgefallen zu sein; leider steht mir kein Urteil aus neuerlichem Augenschein darüber zu. Der dritte Teil enthält die Beschreibung der Tafeln, es folgen im Anhang die Regesten und Urkunden, Gutachten, Reste von Wand- und Gewölbemalerei, die neuen Glasmalereien der Kirche, von dem berühmten Freiburger Künstler Geiges ausgeführt und beschrieben, sowie die Steinmetzzeichen. Auf den schönen Tafeln ist eine Fülle von Material enthalten, hie und da auch wohl zuviel auf einer Tafel zusammengedrängt, so dass die Übersichtlichkeit darunter leidet. Bei den Skulpturen wäre vielleicht eine deutlichere Unterscheidung der restaurierten Teile und neu-modellierten Stücke von dem alten Bestand wünschenswert gewesen. Endlich möchte ich bedauern, dass in vieler Hinsicht noch auf die Aufnahmen im Hessischen Kunstdenkmälerwerk und auf die Publikation Adams hingewiesen werden muss, wie übrigens auch im Text, so dass zur gesamten Information alle drei Werke zu Rate gezogen werden müssen. Das trifft selbstverständlich nicht den Verf., der in dem reichen Text, dessen Inhalt in dieser kurzen Anzeige kaum angedeutet werden konnte und den stattlichen Illustrationen alles gegeben hat, was bei der zur Verfügung stehenden Zeit und den grossen Kosten überhaupt nur zu geben war. Auch die äussere Erscheinung des Werks ist eine vornehme und gediegene. Somit sind nun alle Grundlagen für die Entscheidung der an den Bau sich knüpfenden, besonders für den Oberrhein so wichtigen Fragen gegeben.

*Max Wingenroth.*

---

In der »Jubiläumsschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Lyceums und Gymnasiums zu Konstanz« gibt L. Mathy eine kurze »Übersicht über die Geschichte der Anstalt« bis 1837, der eine bis zur Gegenwart reichende Chronik folgt, während O. Kimmig einen »Streifzug durch alte Konstanzer Notenlisten und Protokolle« unternimmt und mit Laune die kultur- und schulgeschichtlich bemerkenswerten Ergebnisse derselben zusammenstellt. Weitere Beiträge von L. Mathy und F. Neuburger beziehen sich auf die Statistik der Schule. *K. O.*

---

**Zwei neue Quellen**  
zur  
**Geschichte des Bistums und der Stadt Konstanz.**

I.

**Eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik.**

Von

Karl Rieder.

---

Unter den Urkunden und Akten, welche unlängst vom Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart tauschweise an das Grossh. Generallandesarchiv abgeliefert wurden, befand sich auch ein Heft, welches bei näherer Betrachtung ein Bruchstück einer unbekanntes, aber nicht unwichtigen Chronik des Bistums Konstanz bildet. Das Heft, jetzt Hs. Nr. 1319, enthält 22 Bl. in Folio durchaus einheitlich, schön und in kräftigen Zügen beschrieben, so dass das Ganze als Reinschrift angesehen werden muss. Was uns vorliegt, zerfällt in zwei Teile: in eine Bischofsliste von Maximus bis Hugo von Landenberg (Bl. 1—17<sup>a</sup>), und in einen Abschnitt aus der Stadtgeschichte (Bl. 18<sup>a</sup>—21<sup>a</sup>) mit der Überschrift: »Von der statt Costantz und irem ursprung.« Die vorhandenen Blätter müssen den Schluss einer umfassenderen Bistums- und Stadtgeschichte gebildet haben. Darauf weist schon der Eingang auf Bl. 1<sup>a</sup> hin, wo es heisst: »In der vorred miner Cronick, lieber früntlicher leser, hab ich mich begeben, wan ich komm uff das jar, so min gnädiger herr von Costantz, byschoff Hug zu bischoff erwelt worden ist.« Bl. 16<sup>a</sup> erwähnt der Chronist die nach dem Tode Hermanns III. von Landenberg ausgebrochenen

Streitigkeiten, mit dem Zusatz: »wie ich dan vor geschriben hab.« Bl. 16<sup>b</sup> spricht er davon, wie das Bistum unter Otto IV. von Sonnenberg in grosse Schuldenlast geriet, »dan ich vorhin geschriben hab.« In gleicher Weise heisst es Bl. 18<sup>b</sup>: »es sind ouch by söllicher statt Winterthur vor langen zitten gros slachten beschehen, als dan ich im vorgenanten capittel by den byschoffen zu Costantz an etlichen enden angezaigt hab«. Von all dem ist aber in dem vorhandenen Teil keine Rede. Oder sollten diese Ausdrücke nur gedankenlos niedergeschrieben oder gar aus vorhandenen Vorlagen mit herüber genommen sein? Man wird dies bei der Selbständigkeit, die der Chronist sonst zeigt, schwerlich annehmen können.

Das erste Blatt beginnt mit dem Tode Thomas Berlowers, enthält sodann eine kurze aber ansprechende Skizze über Wahl und Regierung Bischofs Hugo von Landenberg, um dann die Translation des Bistums von Windisch nach Konstanz zu beschreiben. »Nu volgendt hernach,« heisst es Bl. 3<sup>b</sup>, »der bischoffen namen, so von anfang ditz Costanntzer bistumbs bis uff das jar namlich 1527, und ungevarlich wie lang ain yeder geregiet hatt, als vil und ich gloüpflich hab mögen uss andern cronicken und sünst erfahren«. Seine Bischofsliste umfasst 72 Bischöfe: der erste ist Maxentius, der 72. Hugo von Landenberg. Ausführlicher ist die Regierung der Bischöfe: Sidonius, Johannes III., Salomon III., Noting, der hll. Conrad und Gebhard, Gebhards von Zähringen und Gerhards behandelt. Bei Hugo von Landenberg fügt der Chronist bei: »Diser herr und bischoff hat ouch in aigner person reconciliert das thumbstift, wie dan her nach wytter beschriben wirt«. Nach dieser Notiz schrieb demnach der Chronist anderwärts eingehender über die Regierung dieses Bischofs oder beabsichtigte wenigstens des näheren darüber zu berichten. Die Bischofsliste schliesst mit den Worten: »Ditz sind die zwen und sybentzig bischoff, so nach und nach zu Costantz das bistumb geregiet, und wie wol noch etlich befunden werden, wann aber sy nit redlichen ingangen sind, ouch nit geregiet haben, deshalben ich sy in die zal der bischoff nit gesetzt hab«.

Fragen wir nach den Quellen, welche der Chronist für die Bischofsliste benützt hat, so nennt er zunächst ganz allgemein »andere cronicken«. Bei der Beschreibung der Translation des Bistums von Windisch nach Konstanz führt er Cornelius Tacitus an, und zwar das »zwaintzigiste büch Atticarum«. Für die Geschichte des Bischofs Sidonius nennt er eine »histori des hailigen Othmari«, für diejenige der heiligen Gebhard und Konrad jeweils die Lebensbeschreibungen dieser Heiligen. Bei Johann III., zugleich Abt in der Reichenau und St. Gallen, heisst es: »als Hermannus [Contractus] in siner Cronick schribt«. Die Geschichte Salomo III. geht auf Eckehart, Casus St. Galli zurück.

Gehen wir auf die Bischöfe des 14. Jahrhunderts ein, um seine Vorlagen näher zu bestimmen, so bemerkt man, dass er von allen bisher bekannten vor 1530 verfassten Chroniken nicht unerheblich abweicht<sup>1)</sup>. So berichtet er von Ulrich Pfefferhart die auch anderweitig überlieferte Nachricht, dass er selber auf den Fischmarkt ging, um Fische zu kaufen, mit dem bemerkenswerten Zusatz: »und wan er [der bischof] deshalb zu red gestelt ward, sprach er: ich hab vergessen, das ich bischof bin«. Als Todesursache dieses Bischofs gibt er Ermordung durch Gift an. Als Heimat Johann Windloks nennt er Schaffhausen und berichtet übereinstimmend mit Bruschi, dass Konrad von Homburg der Anstifter zur Ermordung dieses Bischofs gewesen sei. Bruschi wie unser Chronist müssen demnach aus einer Quelle geschöpft haben (vgl. Konstanzer Regesten Nr. 5210), die alle übrigen Chronisten nicht kannten. Durchaus selbständig und eigenartig ist wieder die Beurteilung der Regierung Heinrichs III. von Brandis. 28 Jahre habe dieser Bischof regiert, schreibt er, aber es wäre besser gewesen, wenn er nur 28 Tage regiert hätte, »dan als ich glouplich vernomen hab, so hatt diser bischoff vil brieff und rödel der kyrchen zugehörig verbrennen lassen, solchs hat sin vetter oder bruder in der Ow ouch gethan«.

Ebenso selbständig geht der Chronist im zweiten Teil seiner erhaltenen Chronik vor, wo er zunächst von dem

---

<sup>1)</sup> Über die Bistumschronisten vgl. im allgemeinen: Ludwig, Die Konstanzer Geschichtsschreibung.

Ursprung und der Lage der Stadt Konstanz handelt. »Dise stat Costantz«, meint der Verfasser, »ist nit vast gros, aber alt und an ainem lustigen end gelegen, dan sy lyget zwischen zwai lieplichen lustigen seewen«. Ganz auffallend erscheint dem Chronisten weiterhin die Ratsverfassung in Konstanz mit dem grossen und kleinen Rat, gebildet aus den Angehörigen der alten Geschlechter und den Handwerkern, und nicht minder die vernünftige Rechtspflege in Konstanz in der Anwendung von Folter und Todesstrafen. Den Schluss bildet ein Hinweis auf das Konstanzer Konzil und die jetzige reformatorische Bewegung.

Doch diese selbständigen Urteile sind es nicht allein, was diese Chronik wertvoll macht. Viel wichtiger noch ist, dass der Verfasser mitten in seiner Erzählung auf die Zeitgeschichte zu sprechen kommt. Er schreibt seine Chronik im Jahre 1527 unter der Regierung des Bischofs Hugo von Landenberg, von dem er, wie er selbst sagt, »mit ämptern gnädiglich versehen« wurde. Aus gelegentlichen Bemerkungen zu schliessen, ist der Verfasser kein Konstanzer, das zeigt seine völlige Unkenntnis in der Herkunft der Konstanzer Ratsverfassung, die er nur vom Hörensagen kennt, das zeigt seine Freude und seine Bewunderung über die schöne Konstanzer Gegend, »an dem aller lustigen fluß und wasser, dem Rhin«, mit seinen »lustigen Städten, Flecken und Dörfer und dem fruchtbaren Erdreich«, die vor Zeiten schon Strabo und Plinius rühmend gepriesen und von denen auch er gerne mehr schreiben wollte »angesehen das der edel Rhin min vatterland ouch fürflüsset und erquickt«. Seine Heimat liegt also am Rheine, aber nach Konstanz, an den Konstanzer Hof kam er erst im Jahre 1491 unter Thomas Berlower. Und hier durchlebt er nun die Zeit bis zum Jahre 1527 als treuer Anhänger seiner Herren, der Bischöfe, mit denen er den Neuerungen gegenüber fest und treu zur alten Kirche hält. Seine Vertrautheit mit der hl. Schrift lässt ihn als Geistlichen erscheinen aber seinen Namen nennt er nicht.

Ganz eigenartig ist die Stellung, die der Chronist der Reformation gegenüber einnimmt. Und gerade hierin liegt die Bedeutung dieser Chronik; denn die bis jetzt bekannten

bedeutenderen Chronisten wie Vögelin und Zündelin sind ausgesprochene Freunde der Reformation, während Schult-haiss in seinem Urteil ganz zurückhält. Um so wertvoller wird es demgegenüber sein, eine Stimme aus dem gegnerischen Lager zu hören.

Den Bischof Hugo von Landenberg, der über seinem Haupte die Wellen des Aufruhrs zusammenschlagen sah, schildert der Chronist als einen Friedensfürsten, der seine Untertanen »mit allen züchten, ernen und militikait vast wol regiert«. Er ist ein »Liebhaber der Wahrheit« und ein »Feind der Lüge«, ein »Vater des Friedens« und »ein guter, getreuer milder Vater gegen die armen Leute, denen er das Almosen mit milder Hand reichlich austeilt«. Straft er, so straft er nur aus väterlicher Liebe, wie er auch sonst in allem ein »treuer sorgsamer Hirt seiner Schäflein ist, und wahrlich kein Tagelöhner«.

Und wie er darauf zu sprechen kommt, dass Windisch als Bischofssitz einst so gross und angesehen war, jetzt aber so klein und unbedeutend, da fügt er bei: so könne es auch mit Konstanz gehen, wo zur Zeit die Priesterschaft »mit ainer yßin rûten tägliche gestraft wurd«, weil sie die väterliche Strafe ihrer Bischöfe und der ordentlichen Obrigkeit nicht annehmen wollte, »auch Schlupflöcher suchte, damit sie aus den guten Weinreben, in denen sie mit großer Undankbarkeit gesessen, in die Dorn, und von ihren rechten Hirten zu dem Tagelöhner kommen sind«.

Seine Feder beginnt sodann das Leben des hl. Konrad zu beschreiben, doch bald stockt sie, um bitteren Klagen Raum zu geben, dass man jetzt das Leben der Heiligen für »menschen tant« halte; ich glaube, fährt er weiter, dass solche Menschen nicht Menschen sind »sonder flaischig tüffel und instrumenta sathani, und das wir unser grossen sünden willen von gott durch sie gestraft werden müssen«. Aber darum seien die Anhänger der neuen Lehre nicht besser als die der alten, »denn ein Rut, damit man zu zitten die Kindli straft, ist darum nicht besser als das Kindli; sondern so man ihr nicht mehr bedarf, zerbricht man sie und wirft sie ins Feuer: also wirt ouch den flaischligen tüfeln und ertzketzern, wills gott, ouch beschehen«.



Früher war der hl. Gebhard, schreibt der Chronist an einer andern Stelle, ein hehres Vorbild für die Leute durch sein Fasten, Beten, Almosengeben. Wie ganz anders heute! Jetzt wollen »die jetzigen erlosen, schantlichen, gotzlosen, ketzersche bösewicht und buben . . . mit verbringen aller buberyen, unkünschungen, wollust irs lybs on alle gotzforcht und underlassung aller gutten wärke« in das Himmelreich kommen, ohne des Spruches des hl. Jakobus zu gedenken: der Glaube ohne gute Werke ist tot.

Ebenso scharf schneidet es ihm ins Herz, wenn er sieht, wie man Huss, den die Obrigkeit als Ketzer hat verbrennen lassen, »als billich was«, über alle Massen erhebt, das Konzil von Konstanz als »teuflisches Konzilium« brandmarkt und die damalige Konstanzer Obrigkeit als »große Tyrannen« hinstellen sucht, während sie doch »fromme, redliche, ehrliche und christliche Leute« gewesen seien, deren Leumund »durch söllich erlos bübisch unkünsche swin nit verblichen oder blaiich gemacht werden« kann. Dass die Stadt Konstanz das alles ruhig hinnehme und die Neuerer noch dulde, darüber sollten sie sich doch »billich schemen« um so mehr, da Konstanz nur durch das Konzil seinen berühmten Namen erlangt habe. Es sind keineswegs liebevolle Worte, mit denen der Chronist seine Gegner beehrt, aber er glaubt seine grobe und derbe Sprache dadurch abschwächen zu müssen, dass er seine Chronik mit den Worten schliesst: »Gevalt ditz min schriben nit yederman, kan ich nit für. Ich wais, das ich die warhait geschriben hab. Es erbarmen mich die frumen Costantzer, das sy so jamerlich durch die erlossen, usgloffen münch, verlögnet pfaffen, hürische, unkünsche, volle swin und ketzerisch buben verfüret, bewogen, beschissen und überlistigt sindt«.

## II.

## Eine neue Konstanzer Stadtchronik.

Von

Theodor Ludwig.

Die Handschrift, welche hier ganz kurz lediglich zur Vervollständigung des Materials, aber ohne jeden Anspruch auf abschliessende Untersuchung verzeichnet werden soll, befindet sich seit kurzem in der bekannten Sammlung des Herrn Hofrat Professor Dr. M. Rosenberg in Karlsruhe<sup>1)</sup>.

Das Manuskript bildet ein etwas über fünfzig beiderseitig beschriebene Blätter starkes Heft i. F. und ist sehr sorgfältig ganz von einer Hand des 16. Jahrhunderts geschrieben, deren Text an verschiedenen Stellen von einer zweiten berichtet wurde, die sich der Kursive bediente.

Der Titel lautet:

»In disem biechlin werden | zwayer reichstett, Costentz  
und | Schweinfurt, gros aufruer- | en und entpörungen,  
so | zwischen rat, geschlecht- | ern, zünften und ge- | mainde  
anno 1430 | und 1448 fürga- | ngen und be- | schechen  
send |, begriffen |. Anno 1551. | beschriben | p[ro] C. J. R.«  
Daneben lateinische Verse.

Bis zu dem Wort »begriffen« ausschliesslich rührt der Titel von der Texthand her, (ebenso, wie die Verse), den Rest hat die revidierende Hand hinzugesetzt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Durch die Liebenswürdigkeit des Eigentümers konnte ich das Manuskript in Strassburg einsehen. Den Hinweis auf seine Existenz verdanke ich der Güte des Herrn Archivrat Dr. K. Obser zu Karlsruhe. —

<sup>2)</sup> Ich erörtere dieses Verhältnis nicht näher. Die nämlichen Buchstaben C. J. R. stehen auch unter den Spezialüberschriften der beiden Teile der Handschrift, das eine Mal von der Kursivhand, das andere Mal von dem Schreiber des Textes.

Die Handschrift war darnach also jedenfalls im Jahr 1551 bereits vorhanden und ist wohl auch damals entstanden.

Nur der Schluss, etwa ein Fünftel des ganzen, ist den Schweinfurter Vorgängen gewidmet; der erste, viel ausführlichere Teil behandelt die Wirren in Konstanz.

Die Darstellung beginnt mit der Überschrift:

»hernach folgen die entpörungen, so | vil deren zu  
Costentz der regierung | halben zwischen den alten ge-  
schlecht- | en und den zünften fürgangen und | beschehen,  
welche anenklich durch | herren Hainrich von Dettick-  
hoffen | zusammen getragen und beschriben | worden send,  
anno 1430«.

Ob unsere Handschrift eine Kopie des von ihr genannten älteren Werkes ist oder dasselbe in bereits veränderter Form wiedergibt, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls macht sie uns aber mit einem neuen Chronisten bekannt. Soviel ich sehe, ergibt sich aus der Darstellung selbst nichts weiter über den Verfasser; nur in der Liste der 1429 nach Schaffhausen auswandernden Geschlechter steht ein »Hainrich von Teticofen« mit seinem Sohn Jakob obenan. Es liegt nahe, in ihm den eben 1430 tätigen Chronisten zu erkennen.

Die Aufzeichnung erzählt nach einer kurzen Einleitung die vier Empörungen von 1370 (sie gibt irrig 1320 an), 1389, 1420 und 1428—30. Für die beiden letzteren wird der Verfasser Augenzeuge gewesen sein; bei 1320 (recte 1370) beruft er sich auf »verzaichnus der alten geschlecht der stat Costentz, welche ir sach fleißig und warhaftig beschriben haben«. Diese Angabe ist recht interessant, indem sie die Existenz einer in verhältnismässig frühe Zeit hinaufreichenden schriftlichen Familientradition zu bezeugen scheint.

Es fragt sich nun, wie sich die Angaben der neuen Quelle zu den bisher bekannten Nachrichten verhalten. Es handelt sich hier um Christoph von Schwarzach und Dacher, sowie die von Ruppert mit D. L. und M. bezeichneten und einige weitere ihnen verwandte Hand-

schriften<sup>1)</sup>. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass unsere Handschrift den nur bei D. L. M. vorkommenden Auflauf von 1342 ebenfalls nicht kennt, dagegen ihrerseits, von Klaus Schultheiss abgesehen, allein die urkundlich belegten Wirren von 1420 behandelt<sup>2)</sup>. Der weitaus grösste Teil ihres Inhalts aber, die Empörungen von 1370, 1389 und 1428, stimmt mit den übrigen Quellen im ganzen sachlich durchaus und für längere Partien auch im Wortlaut überein. Allerdings kommen dabei zahlreiche Differenzen in Einzelheiten vor. Es finden sich abweichende Zahlangaben, z. T. sichtlich auf Korruption beruhend, wie gleich das falsche Jahr 1320 statt 1370; ferner abweichende Reihenfolge bei Namenslisten; sodann kürzere Fassungen; endlich fehlt auch einmal ein bei Schwarzach auffallend subjektiv gefärbter Beisatz<sup>3)</sup>.

Vielleicht haben wir in dem Werke Heinrichs von Tettikofen endlich die gemeinsame Vorlage des besonders in den Handschriften D. L. M. und den ihnen verwandten Kompilationen wiederkehrenden Nachrichtenkomplexes über die Konstanzer Verfassungskämpfe gefunden. Eine feste Entscheidung darüber, sowie über Tettikofens eigene Vorlagen für die von ihm nicht selbst erlebten Vorgänge, besonders sein Verhältnis zu dem bei Schwarzach erhaltenen, mindestens für 1389 gleichzeitigen Bericht Stetters, wird jedoch nur mit Hilfe des gesamten Apparates der Überlieferung möglich sein und also der einstigen Ausgabe in den Chroniken der deutschen Städte vorbehalten bleiben.

<sup>1)</sup> Vgl. Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz XXVIII ff.; Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert, besonders S. 73, Nr. 16; ders. in dieser Zeitschrift, N.F. 10, 269 ff. —

<sup>2)</sup> Vgl. Ruppert 123, n. 2. — <sup>3)</sup> Es handelt sich um die Worte »anders es wär ain gott will baß gangen«, welche Schwarzach bei Erwähnung der Abwesenheit des Unterbürgermeisters Hans Ruch 1389 hinzusetzt; Ruppert 111.

## Jacob Sturm als Geistlicher<sup>1)</sup>.

Von

J. Bernays.

---

Die Jugend Jacob Sturms ist bisher so wenig bekannt, dass man gerade für seine eigentlichen Entwicklungsjahre auf blosse Vermutungen angewiesen war. Es soll im folgenden versucht werden, dieses Dunkel ein wenig zu erhellen und gleichsam den Faden aufzuweisen, der die vereinzelt Angaben aneinander reiht.

Man hat es mit Recht seltsam gefunden<sup>2)</sup>, dass dieser Spross eines der ältesten Adelsgeschlechter Strassburgs trotz seiner hervorragenden Begabung, die schon früh erkannt wurde<sup>3)</sup>, erst nach Vollendung seines 34. Jahres

---

<sup>1)</sup> Erst nach Abschluss des Aufsatzes ist die Heidelberger Dissertation von K. G. W. von Langsdorff, Die deutsch-protestantische Politik Jacob Sturms von Strassburg (Leipzig 1904) erschienen. Auch L. nimmt an, dass Sturm sich schon bald nach 1510 von der Theologie abgewandt habe (S. 15). — <sup>2)</sup> Winckelmann in der ADB XXXVII 7. — <sup>3)</sup> Am 21. Sept. 1514 lässt Erasmus nach seinem Besuch in Strassburg in seinem bekannten Brief an Wimpfeling unter andern grüssen incomparabilem iuvenem Jacobum Sturmium, qui maiorum imagines morum illustrat integritate, iuventutem ornat senili morum gravitate, doctrinam haud quaquam vulgarem incredibili modestia mire condecorat (Riegger, *Amoenitates literariae Friburgenses* (Ulm 1775—76) S. 373). 1519 nennt er Sturm *iuvenis ingenio faceto, summo iudicio, doctrina non vulgari ac nostri cum primis studiosus* (*Opera III*, I col. 407). Beatus Rhenanus redet Sturm in einer Widmung vom 15. Juli 1519 an *nobilium istius urbis literatissime et literatorum nobilissime* (Horowitz u. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 117). Und Mitte 1522 lässt der Kurfürst von der Pfalz durch seinen Kanzler Venningen Jacob Sturm um ein Gutachten über die Reform der Heidelberger Universität ersuchen. Die von Sturm darauf eingereichten Vorschläge sind gedruckt bei Nebel u. Mieß, *Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrum*, I (Frankfurt 1702) S. 276 ff. und danach von E. Winckelmann, *Urkundenbuch der Universität Heidelberg I* 214 ff.

in den Rat seiner Vaterstadt trat<sup>1)</sup>. Diese Zurückhaltung ist um so eigentümlicher, als bei der geringen Zahl der adeligen Konstoffler es öfters schwer wurde, das ihnen nach der Verfassung vorbehaltene Drittel der Ehrenstellen zu besetzen<sup>2)</sup>. Sturm hätten also, wenn er sich nur an der Verwaltung der Stadt beteiligen wollte, Ämter in sicherer Aussicht gestanden<sup>3)</sup>, die an Bedeutung und Einfluss die Stellung weit übertrafen, die er etwa von 1517 bis 1523 bei dem damaligen Strassburger Dompropst Pfalzgraf Heinrich bekleidete<sup>4)</sup>. Was war es also, das Sturm so lang vom Dienst seiner Vaterstadt fern hielt?

Die Antwort ist, dass sein Studium der Theologie und seine Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, viel ernster und dauernder waren, als man bisher wohl gemeint hat. Es wird sich empfehlen, die darüber erhaltenen Angaben zusammenzustellen.

In der Widmung zu der Anfang März 1505 erschienenen Schrift *de integritate* erinnert Wimpfeling den 15jährigen Sturm daran, dass er vor kurzem den Wunsch geäußert habe, Geistlicher zu werden<sup>5)</sup>. 1506 soll Sturm denn

<sup>1)</sup> Sturm war am 10. August 1489 geboren und erscheint erst im Januar 1524 unter den Ratsherren (vgl. die Ratsliste im Bürgerbuch I). — <sup>2)</sup> Vgl. diese Zeitschr. NF. XVIII 515. — <sup>3)</sup> Sein jüngerer Bruder Peter, der ihm an Begabung nicht gleichstand, ist trotzdem schon zugleich mit ihm in den Rat eingetreten. — <sup>4)</sup> Vgl. Winckelmann, ADB XXXVII 7 f. Pfalzgraf Heinrich soll 1518 Dompropst von Strassburg geworden sein (*Nouvelles œuvres inédites de Grandidier* III 42). Ob diese Angabe richtig ist, kann ich nicht feststellen. Die andere, dass er 1542 abgedankt habe, muss irrig sein. Denn in einem Verzeichnis der Strassburger Domherren von 1546/47 (*Str. St. A. AA 1572*) wie auf zwei Wandkalendern für 1549 und 1552 (*Drucke im Strassb. Stadtarch. VCG, K 28*), auf denen am Rande die 24 Domherren mit ihren Wappen verzeichnet sind, steht Heinrich als Dompropst noch obenan. 1523 wurde er Koadjutor von Worms (*Quellen zur Gesch. der Stadt Worms* III 633); 1524 erhielt er das Bistum Utrecht, auf das er 1528 verzichtete, u. 1541 das Bistum Freising (*ADB XI 625 f.*). —

<sup>5)</sup> Die Stelle lautet: *Memor sum adhuc iucundissimae tuae confabulationis, qua diversa mecum nuper conferebas, mi suavissime Jacobe Sturme . . . Dicebas animum tibi esse ut sacris initiareris; fratres te habere, qui familiam tuam (si Deus volet) propagare possint; itaque ad sacerdotium et celibatum aspirare te exemploque Petri Schotti, aviae tuae maternae fratris, castitatem et pudicitiam sectaturum profitebaris.* (*De integritate cap. 1.* Zitiert von Dacheux, *Jean Geiler de Kaysersberg*. S. 434 Anm. 3.)

auch in die theologische Fakultät aufgenommen worden sein<sup>1)</sup>, vor der er am 6. Mai 1507 eine lateinische Rede hielt<sup>2)</sup>. Wimpfeling nennt ihn denn auch schon Ende 1506: *Christianarum literarum auditor*<sup>3)</sup>, im Mai 1507 noch bestimmter: *Christianae theologiae auditor*<sup>4)</sup>; und noch 1510 bezeichnet er ihn als *Christianae theologiae deditus*<sup>5)</sup>.

Dieses mehrjährige Studium der Theologie hat Sturm auch später mit keinem andern, auch nicht dem der Jurisprudenz, an das man gedacht hat<sup>6)</sup>, vertauscht. Denn in seinem Gutachten von 1522 für die Verbesserung der Heidelberger Universität macht er nur für die philosophische und theologische Fakultät Vorschläge, hat aber über die medizinische und juristische nichts zu sagen als *utriusque artis indoctus*<sup>7)</sup>.

Da liegt die Annahme nahe, dass er seinem einstigen Entschluss, Geistlicher zu werden, treu geblieben war. Ihr scheint zwar eine Äusserung des Strassburger Humanisten Ottomar Luscinus (Nachtigall) zu widersprechen, der in der Widmung einer 1521 herausgegebenen griechischen

<sup>1)</sup> Er wird damals in den Akten der theologischen Fakultät aufgeführt (H. Schreiber, *Gesch. der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.* I 94 Anm.). Das Datum seiner Immatrikulation wird nicht angegeben. — <sup>2)</sup> Rieger 163 Schluss der Anm. — <sup>3)</sup> a. a. O. 289. In dem Datum XIX Kalendas Decembris anno Christi 1506, das Rieger dem alten Druck (vgl. die bibliographische Angabe bei Ch. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace* II 334 nr. 71) richtig nachschreibt, muss ein Fehler stecken. — <sup>4)</sup> Rieger 300. — <sup>5)</sup> a. a. O. 124. Schmidt (I 75) behauptet daher fälschlich: *Depuis le mois d'août 1505 jusqu'en 1508, Wimpfeling fut à Strasbourg l'hôte du chevalier Martin Sturm, dont le fils Jacques, heureusement pour sa ville natale, avait renoncé au sacerdoce.* — <sup>6)</sup> ADB XXXVII 7. Der Bamberger Kanoniker Christoph von Schirting (= Schirnding in Oberfranken in der Nähe von Eger), der die Geschäfte des Strassburger Dompropstes an der Kurie betrieben zu haben scheint, nennt Sturm allerdings in der Adresse eines Briefes aus Rom vom 6. Februar 1523: *juris licentiatius ac ill<sup>m</sup> principis dni. Henrici comitis palatini etc. cancellarius* (Or. im Staatsarchiv zu Stuttgart, Stift Ellwangen, ältere fürstl. Akten l. 87 C fol. 5. Herr Dr. Winkelmann hat mir freundlichst seine Sturm betreffenden Abschriften aus Stuttgart mitgeteilt). Aber selbst wenn Sturm diesen juristischen Grad erlangt hat, so kann nach seiner obigen Erklärung sein Rechtsstudium — es wäre wohl zunächst an das kanonische zu denken — nicht so tiefgehend gewesen sein, dass er dafür das theologische aufgegeben hätte. — <sup>7)</sup> E. Winkelmann, *Urkundenbuch der Univ. Heidelberg* I 215.

Grammatik<sup>1)</sup> bemerkt, Sturm habe seine Absicht, sich unter die Geistlichen aufnehmen zu lassen, aufgegeben, als er einsah, dass der Zutritt nur durch Niedrigkeiten zu erreichen sei; leider könne er selbst nicht ebenso dauernd die Weihe und das Priesteramt entbehren<sup>2)</sup>. Aber mit diesen Worten kann Luscinius nicht Sturms völlige Abwendung vom geistlichen Berufe gemeint haben<sup>3)</sup>. Das zeigt ein jetzt gefundener Brief, in dem Luscinius seinem Freunde Sixt Hermann<sup>4)</sup> am 7. April (1523) aus Augsburg mitteilt, dass ihm sein endlich erlangtes Kanonikat in dem Strassburger Stift St. Stephan von Sturm auf Grund kaiserlicher *primariae preces* streitig gemacht werde. Er ist im Zweifel darüber, ob Sturm die Pfründe selbst oder für einen andern erstrebe oder sich nur eine Pension darauf verschaffen wolle<sup>5)</sup>. Die Angabe über Sturms Vorgehen ist richtig. Dass dieser seit der zweiten Hälfte des Jahres

---

<sup>1)</sup> Es ist die zweite der bei Ch. Schmidt II 414 nr. 287 verzeichneten Schriften. Die angeführte Stelle steht auf der zweiten Seite des mit a5 signierten Blattes. — <sup>2)</sup> Der Passus, der auch für Nicolaus Gerbel von Bedeutung ist, lautet wörtlich: Nicolaus Gerbelius iureconsultus et in utraque lingua doctissimus hic Argentorati et alibi amicorum usus est opera, qui illi sacerdotium impetrarent; et sic visa sunt merita eius viri exposcere, ut sacerdotio quopiam otio literario hominis consuleretur. Sed cum intelligeret res parum foeliciter caedere (!), ad uxorem animum appulit, sacerdotes cum sacerdotiis illorum reliquit. Jacobus Sturmus, ingenio, eloquentia et genere nobilis, voluit aliquando in ecclesiasticorum (!) haberi numero. Sed cum videret nulli aliter quam per sordes patere aditum, subito mutavit sententiam. Ceterum cum utroque melius quam cum Ottomaro tuo agitur, quod illis permissum est perpetuo et ordine carere et sacerdotio, nobis non item. — Zasius, der Luscinius sehr hoch schätzte (vgl. Zasi epistolae [ed. Riegger] S. 456), hat das Stück im wesentlichen wörtlich mit nur wenigen Änderungen in seine Kopie von Wimpfeling's Schriftchen de actionibus et astutiis quorundam curtisanorum übernommen (vgl. Riegger 512 Anm. 1 u. 499 Anm. 1). Diese Kopie kann also nicht vor 1521 angefertigt sein. — <sup>3)</sup> So gibt Schmidt (II 187) die Stelle wieder: Nicolas Gerbel, disait-il lui-même, et Jacques Sturm qui ont voulu devenir prêtres, ont renoncé au sacerdoce en voyant qu'on n'arrivait aux prébendes que par des iniquités; ils sont restés laïques. — <sup>4)</sup> Über ihn vgl. Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg (1518-48) (Strassb. Progr. 1892) S. 24 f. und den demnächst erscheinenden 2. Band der Strassburger Handschriftenproben von Ficker und Winkelmann Tafel 50. — <sup>5)</sup> Der Brief liegt jetzt im Thomasarchiv 22, 2. Da er auch für die Biographie von Luscinius nicht ohne Interesse ist, drucke ich ihn in der Beilage ab.



1522 an der römischen Kurie einen Prozess über ein Kanonikat von St. Stephan betreiben liess, wird auch von anderer Seite bestätigt<sup>1)</sup>. Welche von Luscinus Vermutungen aber auch zutreffen mag, wenn er jetzt überhaupt damit rechnet, dass Sturm selbst das Kanonikat erlangen wolle, so kann er mit jener früheren Äusserung doch nicht wohl den endgültigen Verzicht Sturms auf die geistliche Laufbahn im Auge gehabt haben. Die Worte sind vielmehr wohl nur dahin zu verstehen — denn ganz aus der Luft gegriffen kann die Angabe des mit Sturm befreundeten Luscinus doch nicht sein —, dass Sturm, der während seiner langjährigen theologischen Studien die niederen Weihen empfangen haben wird, sich noch nicht zur Übernahme der eigentlichen Priesterweihe habe entschliessen können. Diese Erklärung wird schon nahe gelegt durch das auf jene Bemerkung über Sturm unmittelbar folgende Bedauern von Luscinus, dass er leider nicht auch die Ordination und ein Priesteramt entbehren könne.

Doch mag man die Stelle so oder anders auffassen, jedenfalls wurde Jacob Sturm damals zum Strassburger Klerus gerechnet. Denn als Capito am 26. Juli 1521 vor einem Notar in Halle a. S. fünf Vertreter für die Besitznahme der ihm verliehenen Propstei von St. Thomas in Strassburg angibt, die er als *venerabiles dominos* — also sicher Geistliche — bezeichnet, nennt er als zweiten *magistrum Jacobum Stormium clericum Argentinensem*<sup>2)</sup>. Geistlicher war also Sturm sicher noch 1521, wenn er auch wahrscheinlich die eigentliche Priesterweihe noch nicht auf sich genommen hatte<sup>3)</sup>. Er dürfte, wie es damals

<sup>1)</sup> Schirnting schreibt in dem oben (S. 350 Anm. 6) erwähnten Brief vom 6. Febr. 1523 an Sturm: *In quantum autem in litteris vestris [vom 8. Dez. 1522] petitis vos cerciori (lies cerciorari) super prioribus vestris litteris, ego eisdem sub dato 29. mensis Octobris respondi et iuxta meam commissionem factam arbitror vos citationem super canonicatum et prebendam Sancti Steffani expeditam iam recepisse.* Danach hatte sich Sturm spätestens im September 1522 in der Sache nach Rom gewandt. — <sup>2)</sup> Thomasarchiv. St. Thomas 14, 1. Auf diese entscheidende Stelle ist Herr Prof. J. Ficker bei der Katalogisierung des Thesaurus Baumianus aufmerksam geworden und hat sie mir gütigst mitgeteilt. — <sup>3)</sup> Dafür liesse sich vielleicht auch der etwas unbestimmte Ausdruck *clericus Argentinensis* anführen. Denn aus der

so oft geschah, damit gewartet haben, bis ihm eine einträgliche Pfründe zufiel.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch seine Stellung bei dem Strassburger Dompropst eine neue Bedeutung. Nicht auf die höheren städtischen Ehrenstellen wollte er sich hier vorbereiten, wie man gemeint hat<sup>1)</sup>, sondern das Amt sollte ihm wohl den Weg zu den geistlichen Würden ebnen<sup>2)</sup>. So hat er sich, wie man annehmen darf, durch den Einfluss seines Herrn<sup>3)</sup>, von dem neuen Kaiser Karl V. eine der sogenannten *primariae preces* verschafft<sup>4)</sup>, durch die der Kaiser nach seiner Krönung an jeder Kirche eine Pfründe besetzen durfte, und daraufhin an der römischen Kurie Luscinius das Kanonikat von St. Stephan streitig gemacht. Auch hat sein Verhältnis zu dem Dompropst nur grade so lang bestanden, als er die geistliche Laufbahn noch nicht aufgegeben hatte.

---

neulichen Auseinandersetzung über die Bedeutung dieses Terminus (vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen XIX 451 ff. u. 547; XX 325 ff.) scheint die Erklärung Geistlicher der niedern Weihen als die wahrscheinlichste hervorzugehen.

<sup>1)</sup> Diese Zeitschr. NF. XVIII 631. — <sup>2)</sup> Das war schon im 14. Jahrh. die Praxis der Strassburger Patriziersöhne (Kothe, Kirchliche Zustände Strassburgs im 14. Jahrh. S. 37). — <sup>3)</sup> Das darf man schon daraus schliessen, dass nach Luscinius' Brief auch Bernhard Freyder, der nach dem Schreiben Schirntings vom 6. Febr. 1523 Siegler des Dompropstes war und der im Juli 1523 mit Sturm zusammen die Geschäfte des Propstes betrieb (Brief der beiden d.d. Strassburg Mo. nach Margarethe [Juli 20] a. d. 23 in Stuttgart a. a. O. fol. 2), eine der *primariae preces* erhalten hatte. Und wenn der letzte, in den Monumenta pietatis nur verkürzt wiedergegebene Passus in Sturms Gutachten über die Heidelberger Universität sich auch auf kaiserliche Verleihungen beziehen sollte, so läge der Gedanke nahe, dass damals die verschiedenen pfalzgräflichen Beamten sich auf einmal eine ganze Reihe kaiserlicher Gunsterweisungen erwirkt haben. — <sup>4)</sup> Es ist wohl dieselbe, durch die Joh. Huttich 1527 ein Kanonikat von St. Thomas erhielt (*vigore precum regalium Caroli V Caesaris, quas beneficio Jacobi Sturmii, imaginibus, eruditione et prudentia clarissimi viri et Argentoratensis urbis magistri, consecutus est*; vgl. Thom. Arch. Liber praebendarum fol. 8. Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas S. 15). Dass sie erst 1527 zur Verwendung kommt, zeigt, dass Sturm sie nicht für das Kanonikat von St. Stephan verwendet hatte. Was aber auch die unbekannte Ursache dieses Verzichts gewesen, Luscinius hat er nicht genützt; denn schon 1524 ist dieser nicht mehr im Besitz des Kanonikats (Schmidt II 195).

Wie er im Sommer 1517 für seinen Herrn eine Reise nach Aachen unternahm — er wird hier zum ersten Male Sekretär des Pfalzgrafen Heinrich genannt<sup>1)</sup> —, wie er sich dann im Juni 1521 an der Gesandtschaft beteiligt, die dem Dompropst auch das reiche Stift Ellwangen verschaffen sollte<sup>2)</sup>, so ist er noch im Juli 1523 bei der Vermögensverwaltung Heinrichs tätig<sup>3)</sup>. Er ging dermassen in den Geschäften seines Fürsten auf, dass sie ihn nach seiner eigenen Aussage seit mehreren Jahren von »besseren Studien« fernhielten<sup>4)</sup>. Aber bald darauf muss er den Dienst des Dompropstes verlassen haben; denn schon Anfang Januar 1524 tritt er zugleich mit seinem jüngeren Bruder Peter in den grossen Rat von Strassburg ein, um in kurzer Zeit die führende Rolle in der städtischen Politik zu übernehmen.

---

<sup>1)</sup> Am 21. Juli 1517 schreibt Mathias Schürer aus Strassburg an Erasmus: *Sturmus, a libellis Henrici Palatini comitis, Aquisgranum eius negotii causa obeundi petiit* (Erasmi opera III, 2, 1619). Das klassische a libellis gibt Wimpfeling in der *Oratio vulgi ad deum* — dass diese anonyme Schrift etwa 1517 von Wimpfeling verfasst wurde, hat Schmidt (I 92 n. 239) dargetan — einfacher durch *secretarius* wieder (S. 7 des Neudrucks [Strassburg 1880]: *Jacobus Sturmus, mansuetissimi ducis Henrici, Argentinensis et Aquensis praepositi, principisque in me liberalissimi, secretarius*). Da Wimpfeling im Juni 1516 bei dem Pfalzgrafen Heinrich wohnte (Riegger 460 u. 463), so liegt die Vermutung sehr nahe, dass er seinem Schüler Sturm diese Stellung verschafft hat. Dann darf man aber auch nach der Freude, die Wimpfeling über Sturms Entschluss, Geistlicher zu werden, empfand (s. oben S. 349 Anm. 5), schliessen, dass die Übernahme dieses neuen Amtes keinen Bruch mit Sturms bisherigen Bestrebungen bedeutete. — <sup>2)</sup> Württembergische Vierteljahrshefte VII 173. — <sup>3)</sup> Am Fr. nach Jubilate 1522 [Mai 16] meldet der Keller zu Winheim dem Dompropst, dass er »von meister Jacoben Sturm von E. G. wegen« zur Rechnungslegung nach Heidelberg gewiesen sei (Or. in Stuttgart a. a. O. fol. 1). Und am Mo. nach Margarethe 1523 [Juli 20] berichten Jacob Sturm und Bernhard Freyder ihrem Herrn über einen Streit mit Dekan und Kapitel zu St. Leonhard [w. von Oberehnheim] wegen des sog. Domprostwaldes und fragen an, ob sie sich auf einen Prozess, der Kosten verursachen wird, einlassen dürfen (Or. a. a. O. fol. 2. Der ganze Brief mit beiden Unterschriften ist von Sturms Hand). — <sup>4)</sup> In seinem Gutachten über die Verbesserung der Heidelberger Universität entschuldigt er sich damit, *quod per aliquos iam annos posthabitis melioribus studiis totus involutus principis mei Henrici negotiis nihil minus curaverim quam pervestigare, quo ordine aut qua via Heidelbergenses gymnasiarchae auditores suos instituerent* (Winkelmann, Urkundenbuch I 214).

Nach dem Gesagten ist nicht daran zu zweifeln, dass er erst mit diesem Übergang zur städtischen Verwaltung endgültig auf kirchliche Beförderung verzichtet und sich dem weltlichen Beruf zugewandt hat, doch sicher unter dem Einfluss der neuen Lehre, die auch erst damals bei ihm voll zum Durchbruch gekommen sein kann. Denn Ende 1522 verrät sein Streben nach dem Kanonikat von St. Stephan und sein Prozess, den er deshalb an dem päpstlichen Hofe anstrengt, zum mindesten noch keinen überzeugten Anhänger Luthers.

Jetzt aber hat er auch die letzte Konsequenz gezogen und sich verheiratet. Man hat wohl behauptet, dass er seine Braut, die Tochter des Stättmeisters Hans Bock, durch den Tod verloren habe und daraufhin ledig geblieben sei<sup>1)</sup>. Aber offenbar ist die Ehe doch geschlossen worden<sup>2)</sup>; nur scheint sie nicht lang gewährt zu haben<sup>3)</sup>, so dass die Späteren Jacob Sturm für ledig halten mochten.

Das Ergebnis unserer Untersuchung gewährt uns erst das richtige Verständnis für die Klage des alten Wimpfeling über den Abfall seines Liebblingsschülers<sup>4)</sup>, die dessen oft zitierte Antwort hervorrief: Bin ich ein Ketzer, so hant ihr mich zu einem gemacht<sup>5)</sup>. Nicht bloss die Hinneigung

<sup>1)</sup> Diese Angabe (vgl. z. B. Röhrich, *Gesch. der Reformation im Elsass* I 172 Anm. 8; A. Jung, *Beiträge zur Geschichte der Reformation II* 189) geht, so viel ich sehen kann, auf den ersten Teil von Joh. Sturms 4. Antipappus, die commonitio, zurück (Quarti Antipappi tres partes priores. Neapoli Palatinorum 1580. S. 9). — <sup>2)</sup> Denn in einem Brief vom 1. Juli 1526 an die Strassburger Gesandten auf dem Reichstag von Speyer, Martin Herlin und Jacob Sturm, bemerkt der Stadtschreiber Peter Butz: »So verste ich, das sich ewer, her Jacob Sturms, gemahel auch zu besserung schick.« (Or. im Strassb. St. Arch. AA 407<sup>a</sup>. Auf diese Stelle hat mich Herr Dr. Winkelmann aufmerksam gemacht). Vgl. auch den Stammbaum der Familie Schott, in dem ausdrücklich bemerkt wird: »eius [Jacob Sturms] uxor fuit . . . Joh. Bocken praetoris Argentinensis et equitis filia (Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. 2. série IX 86). — <sup>3)</sup> 1540 hatte er jedenfalls »keine hausfrau« (Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg III 716). — <sup>4)</sup> Als hervorragendster Schüler Wimpfelings wird Jacob Sturm 1529 ausdrücklich von Erasmus bezeichnet (Riegger 163). — <sup>5)</sup> Zeitschr. für Kirchengesch. XVI 287 ff. Ein Faksimile dieses Briefes erscheint demnächst im 2. Bande der Strassburger Handschriftenproben von Ficker u. Winkelmann Tafel 48.

des Laien zu Luther war es, die den Lehrer bekümmerte, sondern Sturms Abwendung von dem einst ergriffenen und bis jetzt festgehaltenen geistlichen Beruf. Sie aber ist für Jacob Sturm erst die Veranlassung geworden, in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten. So hat also die Reformation der alten Reichsstadt nicht nur ihre unbestritten gewaltigste Zeit heraufgeführt, sie hat ihr zugleich ihren grössten Staatsmann geschenkt, dem die Stadt nicht zum wenigsten ihren damaligen Einfluss auf die grossen Weltbegebenheiten verdankt.

---

## Beilage.

---

Ottomar Luscinius an Sixt Hermann.

Augsburg [1523] April 7<sup>1)</sup>.

Aus Strassb. Thom. Arch. 22, 2 Or.

Salutem et plurimam sui commendationem. Vetus illa benevolentia tua, venerabilis magister Sixte, patrone ac domine colende, quam crebro sum expertus, audentiosem me reddidit, ut consilium benignitatis tuae et opem salutarem in re ardua et ex qua omnis vite ratio pendet, expetere cogar. Et quo paucis rem agam, nosti D. Ambrosium Ypphoferum prepositum Brix-

---

<sup>1)</sup> Das fehlende Jahresdatum ergibt sich schon daraus, dass der neue Papst (Adrian VI.) in Rom Ypphofer das Kanonikat verliehen hat. Dort traf Adrian erst im Sommer 1522 ein und starb bereits im Sept. 1523. Dazu stimmt es auch, dass Jacob Sturm erst im Herbst 1522 den Streit über die Pfründe beginnt, der nach dem oben stehenden Brief schon im Gang ist. Auch datiert Luscinius die Vorrede des Grunnius sophista (vgl. Schmidt II 416 nr. 297) vom 1. März 1522 noch aus Strassburg, wo auch im Lauf des Jahres noch zwei Drucke von ihm erscheinen (a. a. O. nr. 296 u. 297), während er sein nächstes Werk (a. a. O. nr. 298) in Augsburg herausgibt. Daher hat schon Schmidt seine Reise nach Augsburg ins Jahr 1523 verlegt (a. a. O. 193).

nensem<sup>1)</sup> mea causa reservationem in diocoesi Argentinensi a Leone pontifice ad vacatura sacerdotia obtinuisse et vacasse canonicatum S. Stephani per obitum D. Ludovici Rode<sup>2)</sup>, ad quem omne ius Rome a moderno pontifice in me est transfusum, cuius rei documenta penes me sunt; et possessionem fortasse iamdudum recepissem, si non haberet me pessime, quod D. Sturmius vel M. Freyder precibus imperialibus hanc commoditatem litigiosam mihi reddiderunt, pro qua immensos sumptus et labores sustuli. Et quanquam D. Yphoferi iubeat me bene sperare in hac causa, si tamen pace et benevolentia, quod opto, assequi possem maxime D. Sturmii, cuius ingenium et virtutes semper exosculatus sum, nihil est quod in presentiarum avidius cuperem. Itaque hac via negotium tacite tractandum, ut nemo intelligat, putavi; et totum in D. T. industria et diligentia situm est, ut voti compos reddar.

D. Sturmius ambit canonicatum predictum et precibus piscabitur illum si liceat. Ego possum et volo illi cedere, ut habeat ius Yphoferi, quod est validissimum; tantum ut preces maneant salve, quod ego per Fuggeros facile efficiam, ut purificentur et non perdantur in hoc canonicatu.

Iam D. Sturmius vel desiderat pensionem pro se vel aliquo alio, et ego paratus sum illam, quae competens sit, exolvere, donec per preces purificatas aliud sacerdotium simile contingat; et mox conferam me Argentinam et in canonicatu residebo.

Vel idem D. Sturmius tenaci est proposito aliquem alium, quem ille potissimum cupit in canonicatum inducere; tum ego curabo, ut Yphoferi iure idem obtineat possessionem, ita ut D. Bernhardus Freyder constituat me procuratorem irrevocabilem ad effectum precum suarum; et ita parcat pluribus expensis meque infelicem aliqua parte solabitur.

Age, mi domine patrone, si quid potes effice, quo tandem hiis canis meis certa quies et ocium post tot exhaustos labores concedatur. Polliceor mihi omnia de D. Sturmio et unice me illius commendo patrocinio. Vale, decus meum domine et patrone colende, et in hac re presta amici officium; ac rescribe per presentem latorem; vel in edes Brechter dentur literae ad

<sup>1)</sup> Mit ihm war Luscinius schon seit mehreren Jahren befreundet (a. a. O. 184 ff.). — <sup>2)</sup> Das ist der Ludovicus Rode clericus Spirensis publicus sacris apostolica et imperiali auctoritatibus venerabilisque curie Argentinensis notarius collateralis et scriba iuratus, der am 2. April 1505 eine Urkunde beglaubigt (Kopie in Ms. 224 der Strassb. Stadtbibliothek fol. 41<sup>a</sup>). Da es schon in der Vorrede zum Grunnius sophista (s. die vorletzte Anm.) von dem am Schluss des Briefes erwähnten Ludwig Merschwin heisst: is est mihi syncanicus divi Stephani (fol. 2b), so scheint Luscinius schon damals die Stelle Rodes eingenommen zu haben.

D. Raimundum Fuggerum, qui mihi illas reddet. Quicquid in hac re effeceris bona fide observabo et ad hoc me astringo manu mea.

Augustae Vindelicorum 7. Aprilis.

Ottomarus Luscinius.

Salvere iubeo D. Ludovicum Merschwin; et ideo nihil illi scripsi, ne res involgetur, quia est clam tentanda.

Adresse: Dem würdigen wolgelerten meister Sixten chorhern zu dem alten Sant Peter zu Strasburg, meinem gunstigen lieben herren. [S]trasburg.

---

**Der Hexenprozess**  
gegen  
**die Grossmutter des Dichters Jakob Balde.**

Von  
Wilhelm Beemelmans.

---

Georg Westermayer<sup>1)</sup>, ein Biograph des in Ensisheim geborenen »deutschen Horaz«, des Jesuiten Jakob Balde, spricht die Vermutung aus, der Dichter sei deshalb so schweigsam über seine Kindheit und Familie, weil eine, am 17. September 1613 als Hexe in Ensisheim gerichtete Witwe Wittenbach, wahrscheinlich seine Grossmutter gewesen sei. So viel steht fest, dass Jakob Balde im Jahre 1613, als neunjähriger Knabe, von seinem Vater nach Belfort verbracht worden ist, wo er etwa fünf Jahre lang blieb. Wenn Familienbeziehungen zwischen seinen Eltern und der Witwe Wittenbach bestanden haben, so ist dies offenbar deswegen geschehen, um dem empfindsamen Gemüte des Knaben die schauerlichen Eindrücke zu ersparen, die der Hexenprozess auf seine Verwandten und die Bürger von Ensisheim gemacht haben muss.

Die Notiz bei Westermayer veranlasste mich, im Bezirksarchiv in Colmar nachzuforschen, ob sich nicht aktenmässig der Beweis für die Verwandtschaft Baldes mit der Witwe Wittenbach erbringen liesse. Einen deutlichen Hinweis auf eine Grossmutter mit dem Familiennamen Wittenbach enthält ja bereits das Registrum<sup>2)</sup> actuum baptismalium Ecclesiae Parochialis S. Martini Civitatis Ensisheim, das Taufbuch der Martinspfarrei, das die Zeit vom 1. Juni 1582

---

<sup>1)</sup> Georg Westermayer, *Jakobus Balde, sein Leben und seine Werke* (München 1868) S. 5. — <sup>2)</sup> Die alten Kirchenbücher der St. Martinspfarrei haben als Wasserzeichen den Basler Stab.



bis 26. September 1690 umfasst. Dort findet sich unter dem 4. Januar 1604 folgender Eintrag: infans: Jacobus, pater: Hugo Balde, mater: Magdalena Wittenbechin, compater: Jacobus Reinbolt, Statschreiber, commater: (nicht ausgefüllt im Taufbuch).

Der als Vater angegebene Hugo Balde war anfangs Kanzleischreiber<sup>1)</sup> und später Kammerrat<sup>2)</sup> in Ensisheim; er gehörte einer Beamtenfamilie an, die u. a. auch einen Münzmeister Peter Balde<sup>3)</sup> geliefert hat. Der Pate Jakob Reinbolt stammte aus Thann. Er hat in seiner Eigenschaft als Stadtschreiber das Malefizprotokoll von Ensisheim geschrieben, welches jetzt im Bezirksarchiv in Colmar verwahrt wird.

Die Titelseite dieses dickleibigen Folianten<sup>4)</sup> trägt die Aufschrift: »Malefizprothokoll<sup>5)</sup>. In welchem Alle bey und in der Statt Ensißheim berechtigte Malefizische Handlungen ab Anno 1551 biss 1622 begriffen. Mitsambt etwelchen landtsfürstlichen Resolutionen, Beuelch vnd satzungen, der Costen vnd anderer malefizischer fähl halber zu endt fol. 409 anfahende Registriert und in dieses buoch zusammen verordnet durch Jacob Reinbolt Stattschryber«.

Unter den, in diesem Buche in grosser Anzahl — handschriftlich — aufgezeichneten Malefizprozessen finden sich nur wenige, die sich nicht mit Hexen oder Zauberern befassen. Während die Blätter des ganzen Buches mit fortlaufenden Zahlen versehen sind, fehlen merkwürdigerweise die Nummern von folio 318 bis folio 334. Auf diesen Blättern ist die »Malefizhandlung wegen der Hindererin und der Wittenbächin eingetragen. Es kann sein, dass Reinbolt, der Gevatter von Hugo Balde, mit Rücksicht auf die beteiligten Familien Hinderer und Wittenbach aus irgend einem Grunde die Folierung dieses Prozesses allein unterlassen hat. Die Vollmacht (folio 322

<sup>1)</sup> Entwurf einer Kammerordnung von 1603. Bezirksarchiv Colmar. —

<sup>2)</sup> Vgl. Eintrag im Taufbuch unterm 5. Febr. 1615. — <sup>3)</sup> Das Nähere über Peter Balde enthält mein demnächst erscheinender »Beitrag zur Geschichte der Münze in Ensisheim« in den Forschungen und Mitteilungen des K. K. Statthaltereiarchivs zu Innsbruck. — <sup>4)</sup> Das Malefizprotokoll erwähnt M. Merklen, Histoire de la Ville d'Ensisheim. (Colmar 1841) Tome II pag. 114 ff. —

<sup>5)</sup> Das Malefizprotokoll hat als Wasserzeichen den Tiroler Adler.

verso und 323 recto) für die Advokaten Dr. Paul Ganser und Dr. Kaspar Martin als Verteidiger der Ursula Wittenbach liefert den Beweis dafür, dass die Angeklagte wirklich die Grossmutter des Dichters Jakob Balde gewesen ist. Die »Gewalt« ist nämlich von Dr. Wittenbach und H. Balde für ihre »Mutter und Schwieger« ausgestellt. Taufbuch und Vollmacht zusammen lassen also keinen Zweifel an der Richtigkeit der erwähnten Vermutung Westermayers zu<sup>1)</sup>.

Abgesehen aber von dieser literaturgeschichtlich nicht unwichtigen Feststellung, bietet gerade diese Malefizhandlung so viel des Interessanten, dass sich ihre Veröffentlichung lohnen dürfte. Allerdings enthält sie für das Studium des Hexenglaubens nichts neues, sie gibt aber mit den einleitenden Schriftstücken und der anschliessenden Kostenbeschwerde ein so abgerundetes Bild eines Gerichtsverfahrens im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, dass sich ihre Bearbeitung schon aus kultur- und rechtsgeschichtlichen Gründen rechtfertigt.

Auf den Ursprung und die Erklärung der Hexenverfolgungen soll nicht näher im folgenden eingegangen werden. Diese traurige Verirrung des Menschengestes war und ist der Gegenstand so vieler Abhandlungen<sup>2)</sup>, dass schon die Aufzählung der Hexenliteratur eine umfangreiche Arbeit verursachen würde.

Hier soll nur kurz erörtert werden, wie sich in Deutschland die weltliche Strafgewalt den Hexen und Zauberern gegenüber stellte und welchen Einfluss die Carolina auf den Gang des Verfahrens hatte.

Bis zum Ausgange des Mittelalters waren die Hexenverfolgungen sehr selten. Der alte deutschrechtliche Strafprozess kannte keinen öffentlichen Ankläger, keine Untersuchung von Amts wegen. Der Verletzte musste anklagen, er brauchte aber nicht den Beweis für die Schuld des

<sup>1)</sup> Vgl. Joseph Bach, Jakob Balde, ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsass. (Freiburg 1904) S. 5 Anm. 2. — <sup>2)</sup> Insbesondere sind zu erwähnen: Soldans Geschichte der Hexenprozesse (Stuttgart 1889), Jos. Hansen: Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter (München und Leipzig, Oldenburg 1900), Rodolphe Reuss: La sorcellerie au XVII<sup>ième</sup> et au XVIII<sup>ième</sup> Siècle, particulièrement en Alsace, Paris 1872. — Alsatia v. Stoeber 1856—57 S. 265 ff.

Angeklagten zu erbringen, sondern dieser war beweispflichtig für seine Unschuld und konnte sich durch Eid und Eideshelfer reinigen. Bei einer solchen Rechtslage ist es klar, dass die Gerichte sich wenig mit Strafverfahren wegen Zauberei und Hexentum zu befassen hatten. Nur selten fand sich ein Kläger und »wo kein Kläger, kein Richter!«

Als aber das römische Recht in Deutschland Aufnahme fand, hielt auch der römisch-kanonistische Inquisitionsprozess seinen Einzug. Mit einem Schlage war ein Boden für die Hexenverfolgungen geschaffen. Die furchtbarste Waffe in der Hand der Verfolger war der berühmte Hexenhammer von Jakob Sprenger und Heinrich Institor (1489), der *Malleus maleficarum*. Man geht nicht fehl, wenn man von seinem Erscheinen an die Periode der systematischen, um nicht zu sagen krankhaften Hexenverfolgungen rechnet.

Eine reichsgesetzliche Bestimmung erfuhr der Begriff der Zauberei erst durch »Kaysers Karls des Fünfften und des heiligen Römischen Reichs Peinliche Gerichtsordnung«, die *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532. Sie hatte die Aufgabe, »der tatsächlich bereits vollzogenen Aufnahme der fremden Rechte durch Verschmelzung derselben mit dem deutschen Rechte gesetzlichen Ausdruck zu verleihen«<sup>1)</sup>; sie gab nicht nur ein erstes Reichsstrafrecht, sie regelte auch den Gang des Verfahrens. Doch beanspruchte sie nicht, das alte Recht zu brechen, sie wollte nur insoweit gelten, als kein Landesgesetz oder Gewohnheitsrecht entgegenstände. Hierauf bezieht sich der Schlussatz der »Vorrede des Peinlichen Halsgerichts«: »Doch wollen wir durch diese gnaedige Erinnerung Churfürsten, Fürsten und Ständen an ihren alten, wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen haben«. Eine einzige Abweichung von diesem Grundsatz und zwingendes Recht enthält Art. 104; »Aber sonderlich ist zu merken, in was Sachen oder derselben gleichen, Unser Kayserlich Recht keinerley peinliche Straff am Leben, Ehren, Leib oder Gliedern setzen, oder verhängen, daß Richter und

<sup>1)</sup> Franz v. Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. Berlin 1891. S. 50.

Urtheiler, darwider auch niemand zum Todt, oder sonst peinlich straffen«.

Während sonst im Reiche und für die verschiedenen habsburgischen Lande Hals- oder Landgerichtsordnungen erlassen wurden, die vor oder neben der Carolina gelten sollten, waren die vorderösterreichischen Lande im Oberen Elsass lediglich auf das Gesetz Karls V. und das Gewohnheitsrecht hingewiesen<sup>1)</sup>.

Ehe wir den speziellen Rechtsfall ins Auge fassen, dürfte es sich empfehlen, einen Blick auf den allgemeinen Gang eines Strafprozessverfahrens zu werfen auf Grund der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V.<sup>2)</sup>.

Die Carolina erfordert als Vorbedingung der Einleitung des Verfahrens eine »redliche Anzeigung« (Art. 19) und gibt dann eine Reihe von Beispielen für die Fälle, in denen eine solche Anzeigung als vorhanden angesehen werden kann. Bei der Zauberei besteht eine gnugsame Anzeigung:

»Wann jemand sich erbeut, andere Menschen Zauberey zu lernen, oder jemand zu bezaubern bedräuet, und dem Bedraeueten dergleichen beschicht, auch sonderliche Gemeinschaft mit Zaubern oder Zaubereyen hat, oder mit solchen verdächtlichen Dingen, Geberden, Worten und Wesen umgeheth, die Zauberey auf sich tragen, und dieselbig Person desselben sonst auch berüchtiget«. Art. 44.

Ist der Verdacht gegen eine Person, die nicht geständig sein will, auf einen dieser Punkte zu gründen, so kann zur peinlichen Frage geschritten werden.

Gesteht der Angezeigte in glaubwürdiger Weise, d. h. bekennt er solche Wahrheit: »die kein Unschuldiger also sagen und wissen könnte« (Art. 60) oder wird dem — trotz der Folter — Nichtgeständigen durch Zeugen seine Schuld nachgewiesen, so ist auf Antrag des Anklägers oder des Beklagten der endliche Rechtstag zu bestimmen Art. 78.

<sup>1)</sup> v. Liszt a. a. O. S. 54 I. und O. Stobbe, Rechtsquellen, zweite Abteilung § 73 S. 237 ff. (Braunschweig 1864). — <sup>2)</sup> Benutzt wurde die Carolina im Anhang zu Jo. Samuelis Friderici Boehmeri: *Elementa Jurisprudentiae Criminalis*. Halae 1766.

Ist der Beklagte nicht zu überführen, so muss er in Freiheit gesetzt werden. Die Kosten der Anklage trägt der Ankläger, die übrigen Gerichtskosten fallen der Obrigkeit zur Last und der Beklagte muss seine »Atzung« selbst entrichten, falls er »seinem Verdacht Ursach geben«. Art. 61.

Der Termin zum endlichen Rechtstag soll drei Tage vorher dem Beklagten mitgeteilt werden, damit er Zeit hat, seine religiösen Angelegenheiten zu ordnen und zu guten seeligen Dingen ermahnt zu werden, doch soll man ihm: »nicht zu viel zu trincken geben, dadurch seine Vernunft gemindert werde. Art. 79.

Die öffentliche Bekanntmachung des Gerichtes soll geschehen, »wie an jedem Ort mit guter Gewohnheit her kommen ist«. Art. 80.

Vor dem Rechtstage sollen die Richter (Verhandlungsleiter) und die Urteiler (Schöffen) sich die Akten (»die Gerichtshandel«) vorlesen lassen und mit Rechtsgelehrten in Beratung treten, damit das Urteil schon beschlossen und schriftlich abgefasst werden kann. Art. 81.

Der Gerichtstag selbst wird »so die gewöhnliche Tagzeit erscheinet« eingeläutet. Die Richter und Urteiler begeben sich an die althergebrachte Gerichtsstätte. Die Urteiler setzen sich auf Geheiss des Richters. Der Richter hat ein Zeichen seiner Würde (Stab oder Schwert) in der Hand zu halten und ehrsamlich sitzen zu bleiben bis zum Schlusse der Verhandlung. Art. 82.

Das Gericht muss sich streng an die Carolina halten und darin Bescheid wissen. Für die Parteien gilt aber der Satz: »Unkenntnis des Gesetzes schadet« nicht, sie sind über das Gesetz zu unterrichten — sogar können sie »um leidliche Belohnung« Abschrift der einschlägigen Artikel verlangen. Art. 83.

Die Verhandlung beginnt damit, dass der Richter jeden Urteiler fragt: »N ich frage Dich, ob das endliche Gericht zu peinlicher Handlung wohl besetzt sei«. Jeder Urteiler antwortet dann: Herr Richter, das peinlich endlich Gericht ist, nach laut Kayser Carls des Fünfften und des heil. Reichs Ordnung, wohl besetzt«. Art. 84.

Nachdem diese Formalität erfüllt ist, wird der Beklagte durch den Scharfrichter und den Gerichtsknecht vorgeführt. Art. 86.

Während des endlichen Rechtstags können der Ankläger und der Beklagte sich des Beistands eines Fürsprechens bedienen. Wird der Fürsprech aus der Zahl der Urteiler genommen, so hat er »sich hinfürter Beschließens des Urtheil« zu enthalten; gehört er aber auch nicht dem Gericht an, so muss er wie der Fürsprech aus der Zahl der Urteiler schwören, »die Gerechtigkeit und Wahrheit, auch die Ordnung dieser Unser Satzung zu fördern und durch keinerley Gefaehrlichkeit mit Wissen und Willen verhindern oder verkehren«. Art. 88.

Der Fürsprech des Anklägers hat sodann die Klage vorzutragen. Es macht keinen Unterschied, ob er von Amts wegen oder sonst klagt. Entweder sagt er unter Benutzung eines fest vorgeschriebenen Formulars:

»Herr Richter, A der Ankläger, klagt zu B dem Uebelthaeter, so gegenwärtig vor Gericht stehet, der Missethat halb so er mit C« (z. B. mit Zauberei) »geübt, wie solche Klag vormahls vor euch fürbracht ist, und bittet, dass ihr derselben Klag halb, alle einbrachte Handlung und Ausschreiben, wie das alles nach loeblicher, rechtmaeßiger Kayser Carls des Fünfften und des Heil. Reichs peinlichen Gerichts-Ordnung vormahls genugsamlich geschehen, fleißig ermessen wollet, und daß darauf der Beklagte um die überwunden Uebelthat mit endlicher Urtheil und Recht peinlich gestrafft werde, wie sich nach Ordnung gemeldter Gericht gebühret und recht ist«.

Oder er überreicht, wenn er nicht redegewandt genug ist, einen Schriftsatz mit den Worten:

»Herr Richter, ich bitte euch, ihr wollet euren Schreiber des Anklaegers Klag und Bitt aus dem eingelegten Zettul oeffentlich verlesen lassen«. Art. 89 u. 95.

Dem geständigen Beklagten bleibt, nachdem die Klage vorgetragen wurde, nichts übrig, als um Gnade zu bitten. Der bestreitende Beklagte aber lässt seinen Fürsprech entweder mündlich erwidern:

»Herr Richter, B der Beklagte, antwortet zu der beklagten Missethat, so durch A als Kläger, wider ihn

geschehen ist, die er mit C« (z. B. mit Zauberei) »geübt haben soll, in aller Massen, wie er vormahls geantwortet hat, und gnugsam fürbracht ist, und bittet, daß ihr, derselben beschehen Klag und Antwort halb, alle Handlung und Aufschreiben, wie das alles nach loeblicher rechtmäßiger Kayser Carls des Fünfften und des heil. Reichs peinlicher Gerichtsordnung vormahls gnugsamlich für- und einbracht, fleißig wolt ermessen: und daß er auf sein erfundene Unschuld mit endlicher Urtheil und Recht, sammt Erstattung des aufgangen Gerichts-Kosten und Schaden, ledig erkennt werde: und der Anklaeger Straff und Abtrag halb, nach laut dieser peinlichen Kayserlichen Gerichts-Ordnung, zu endlichem Austrag vor dem Gericht als obangezeigt, verpflichtet werde«.

Oder er legt eine Verteidigungsschrift mit dem Satze vor:

»Herr Richter, ich bitte euch, lasst des Beklagten Antwort und Bitt, aus diesem eingelegten Zettul, euren Schreiber oeffentlich verlesen«. Art. 90 u. 95.

Einen Widerruf des Geständnisses in der Hauptverhandlung gibt es nicht, wenn der Beklagte nach der Folterung zwei Urteilern und dem Bannrichter zu Protokoll erklärt hat, sein Geständnis sei wahr. Art. 56 u. 91. Wenn die beiden Urteiler auch dem Richter beim endlichen Rechtstag das Geständnis des Beklagten unter Berufung auf ihren Eid bestätigt haben, so soll doch noch ein Rechtsgutachten eingeholt werden. Art. 7 u. 91.

Nach dem Schlusse der Verhandlung tritt das Gericht in Beratung und fasst das Urteil schriftlich ab. Alsdann fragt der Richter die Urteiler: »N Ich frage Dich des Rechtens«. Diese antworten: »Herr Richter, Ich sprich, es gschicht billig auf alles gerichtlich Einbringen und Handlung, was nach des Gerichts Ordnung recht und auf gnugsame, alles Fürtrags Besichtigung in Schriften zu Urtheil verfasst ist«. Art. 92 u. 93.

Nunmehr verliest der Gerichtsschreiber das Urteil im Beisein beider Parteien öffentlich. Art. 94 u. 190.

Jedes Urteil, welches die Todesstrafe oder lebenslängliches Gefängnis ausspricht, soll folgende Eingangsformel haben: »Auf Klag, Antwort und alles gerichtlich Für-

bringen, auch nothdürfftige, wahrhaftige Erfahrung und Erfindung, so deshalb alles, nach laut Kayser Carls des Fünfftten und des heil. Reichs-Ordnung geschehen: ist durch die Urtheiler und Schoepffen dieses Gerichts endlich zu Recht erkannt, daß B so gegenwärtig vor diesem Gericht stehet, der Uebelthat halben, so er mit C geübt hat etc.« Art. 192.

Die Carolina kennt siebenerlei Todesstrafen: 1. durch Feuer, 2. durch das Schwert, 3. durch Vierteilung, 4. durch das Rad, 5. durch Erhängen, 6. durch Ertränken, 7. durch lebendig Begraben.

Bei peinlicher Strafe muss im Urteil gesagt werden »wie und welcher massen die an Leib oder Leben geschehen soll«, z. B. dass der Beklagte: »mit dem Feuer vom Leben zum Todt gestrafft werden soll«. Art. 94 u. 192.

Sobald die peinliche Strafe ausgesprochen ist, bricht der Richter seinen Stab über den Verurteilten und übergibt ihn dem Scharfrichter, der seines Amtes zu walten und dann den Richter zu fragen hat, ob er recht gerichtet habe. Der Richter soll hierauf antworten: »So Du gericht hast, wie Urtheil und Recht geben hat, so laß ich es dabey bleiben«. Art. 98.

Die Kosten des Verfahrens fallen theils dem Kläger, theils dem Gericht oder der Regierung zur Last. Davon, dass, wie bei uns heute, der Verurteilte die Kosten bezahlen müsste, enthält die Carolina kein Wort. Sie bestimmt vielmehr: »Und soll sonderlich ein Ankläger für eines Beklagten Atzung und Wartegeld dem Büttel Tag und Nacht über sieben Creutzer zu geben nicht schuldig seyn. Wo aber Herkommen wäre, in solchen Fällen minder zu nehmen, dabey soll es bleiben, und was aber sonst Gerichts- und ander Kosten auf Besetzung des Gerichts, der Schoepffen oder Urtheiler Kostgeld, auch Gerichtschreibern, Bütteln, Thürhütern, Nachrichten und seinem Knecht auflaufen würde, soll durch des Gerichts oder desselben Gerichts-Obrigkeit, ohn des Klägers Nachtheil bezahlt werden«. Art. 204.

Um allzu grosse Kosten zu vermeiden, wird besonders angeordnet, dass »in allen peinlichen Sachen« schleunig vorgegangen werden solle. Art. 77. Von einer Beschlag-



nahme der Güter eines Verurteilten will die Carolina nichts wissen, ausgenommen bei Majestätsbeleidigungen. Art. 218.

Den Richtern wird strengstens verboten, von dem Ankläger eine Belohnung zu heischen oder anzunehmen. Art. 205. Sie haben sich grösster Unparteilichkeit zu befeissigen und zu schwören:

»Ich N schwöre, dass ich soll und will in peinlichen Sachen Recht ergehen lassen, richten und urtheilen, dem Armen, als dem Reichen, und das nicht lassen, weder durch Lieb, Leid, Mieth, Gaab, noch keiner andern Sachen wegen: Und sonderlich, so will ich Kayser Carls des Fünfften, und des heil. Reichs peinliche Gerichts-Ordnung getreulichem geleben, und nach meinem besten Vermögen halten und handhaben, alles getreulich und ungefährlich: Also helfe mir Gott und die heilige Evangelia! Art. 3.

Einen fast gleichlautenden Eid leisten die Urteiler, nur versprechen sie: »in peinlichen Sachen rechte Urtheil zu geben und zu richten, dem Armen als dem Reichen usw.« Art. 4.

Sehr genaue Vorschriften enthält die Carolina auch bezüglich des Gerichtsschreibers, sie verlangt von ihm ebenfalls einen feierlichen Eid. Art. 181—203. Art. 5.

Der Vorschrift des Art. 202, dass die Gerichtshandel und Urteile sorgfältig aufzubewahren sind, verdanken wir sicherlich die Anlegung des Malefizprotokolles von Ensisheim.

Wenn wir uns diesem Malefizprotokolle und dem Prozess der beiden unglücklichen Frauen zuwenden, so sehen wir, dass in den vorderösterreichischen Landen im Oberen Elsass möglichst streng die Vorschriften der Carolina befolgt wurden. Abweichungen sind fast nur da zu finden, wo das Gesetz selbst eine Lücke lässt, in die das Landesrecht und das Herkommen zu treten haben.

Die Malefizhandlung gegen Ursula Preuniger oder Brünigin, die Witwe des Hofadvokaten und Prokurators Johann Ulrich Wittenbach, und Barbara Guetmännin, Ehefrau des Gerichtssekretärs Theobald Hinderer, ist dadurch veranlasst worden, dass andere Frauen sie auf der

Folter der Zauberei bezichtigt hatten. Beide wurden auf diese »gnugsame Anzeigung« hin vom Statthalter, dem Stellvertreter des Landvogts, verhaftet und dem Stadtvogt zur Verwahrung und Verfolgung überliefert. Nachdem die Wittenbach am vierten und fünften September und die Hinderer am zweiten und vierten September 1613 »peinlich gefragt« d. h. gefoltert worden waren, erging am 11. September von der Regierung an den Vogt, Schultheissen und Rat der Stadt Ensisheim die Weisung, ein Malefizgericht auszuschreiben und abzuhalten. Da beide Frauen Hofsverwandte waren, unterstanden sie von rechtswegen nicht der Gerichtsbarkeit der Stadt, sondern derjenigen der Regierung. Durch Befehl vom 11. September wurde der Blutbann ausdrücklich, *ratione commissionis et delegationis*, im Namen des Landesherrn, Erzherzogs Maximilian<sup>1)</sup> auf den Schultheissen übertragen. Diesem wurde dann noch besonders aufgegeben, die Siebner zum Stillschweigen zu verpflichten und zu beeidigen.

Die Carolina spricht von den Siebnern nicht, sie ordnete nur an: »Der Gefangene soll auch zum wenigsten über den andern, oder mehr Tag nach der Marter, und seiner Bekännniß, nach Gutbedünken des Richters, in die Büttelstuben, oder ander Gemach für den Bannrichter und zween des Gerichts, geführt, und ihm sein Bekännniß durch den Gerichtsschreiber fürgelesen, und alsdann anderwert darauf gefragt, ob sein Bekaenntniß wahr sey, und was er darzu sage, auch aufgeschrieben werden«. Art. 56 II. Wir haben oben gesehen, dass ein so abgegebenes Geständnis nicht widerrufen werden konnte. Art. 56 u. 91.

Nach Herkommen wurden im österreichischen Oberelsass an Stelle der »zween des Gerichts« sieben Leute aus dem Kreise der Gerichtseingesessenen zu der feierlichen Beurkundung des Geständnisses zugezogen; man nannte dies Verfahren: »besiebnen« oder: »übersiebnen«. Hierin liegt eine Erinnerung an das mittelalterliche »Übersagen« der schädlichen Leute, der Raubritter und Diebe<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Erzherzog Maximilian war Deutschmeister 1590—1618 und Landesherr im Tirol und Vorderösterreich 1612—1618, Sohn Maximilians II., Bruder von Rudolf II. und Mathias. — <sup>2)</sup> Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte von Richard Schröder. Vierte Aufl. Leipzig 1902. S. 775.

Mit Rücksicht auf die Hofsverwandtschaft der Angeklagten bezeichnete in unserm Falle die Regierung drei dem Hof zugetane Personen als Siebner und überliess es dem Schultheiss, die vier andern aus den Stadtbürgern zu nehmen.

Schon am 12. September schrieb die Stadtobrigkeit von Ensisheim an die Amtleute von Thann, Altkirch und Landser, damit von dort aus je vier unparteiische Malefizrichter auf Sonntag, den 15. September, abends nach Ensisheim gesandt würden. Bei andern Gerichtshändeln im Malefizprotokoll finden wir, dass häufig auch andere österreichische Ämter im Oberelsass und Sundgau<sup>1)</sup> Richter schicken; jedesmal stammen aber zwölf Richter von auswärts und zwölf von Ensisheim selbst.

Diese Malefizrichter haben das Amt der Urteiler oder Schöpfen der Carolina auszuüben. Das Gesetz schweigt über die Zahl der Richter. Diese und die Form der Berufung bleiben den einzelnen Ständen überlassen (arg. Art. 84: »Wo dann dasselbig Gericht nicht unter sieben oder acht Schöpfen besetzt ist«).

Das ursprüngliche waren sieben rachimburgi, scabini; doch schon zur Zeit Ludwigs des Frommen kommen hie und da zwölf Schöffen vor. Die Zwölfzahl wurde in den Städten nicht selten verdoppelt<sup>2)</sup>. Wir finden z. B. 24 Schöffen bei dem Malefizgericht über Peter von Hagenbach in Breisach am 9. Mai 1474.

In dem Schreiben an die Amtleute von Thann, Altkirch und Landser fällt die Anrede: »Schwager und Ehrenfester« auf. Nach Grimm bedeutet »Schwager« auch eine vertrauliche Anrede unter Dorfrichtern.

Am 13. September lud der Schultheiss den Dr. jur. utr. Höring oder Häring ein, als Rechtsgelehrter der Verhandlung beizuwohnen. Am gleichen Tage ordnete die Regierung auf die Bitten der angesehenen Familien beider Frauen an, dass die Verhandlung nicht — wie sonst üblich

---

<sup>1)</sup> Die anderen Ämter waren in Sennheim, Pfirt, Belfort (Belfort), Dattenriedt (Delle) und Rothenburg (Rougemont). (Beweis: Rundschreiben vom 7. Mai 1627 im Bezirksarchiv). — <sup>2)</sup> Fr. Wilh. Unger, Die altdeutsche Gerichtsverfassung (Göttingen 1842) § 29. S. 187.

war — unter freiem Himmel, sondern bei verschlossenen Türen im Rathause stattfinden solle.

Am 16. September wurde dann der endliche Rechtstag gehalten. Der Schultheiss Jakob Bader war Richter, Urteilsfinder waren die 24 Schöffen, und der Stadtvogt Johann Beat Vay, genannt Grass, vertrat die Anklage namens der Herrschaft. Der Rechtsbeistand des Klägers war Dr. Augustin Seckhler, sein Fürsprech Georg Fuchs, »Der Umgelter« (Einnehmer der Stadt).

Die Witwe Wittenbach wurde von Dr. Paul Ganser und Dr. Kaspar Martin verteidigt, laut Vollmacht vom 16. September 1613. Auf die literarhistorisch interessante Seite dieser Vollmacht ist bereits eingangs hingewiesen worden, sie ist aber auch rechtsgeschichtlich nicht unwichtig und die einzige, welche ich in dem Malefizprotokoll gefunden habe.

Die Bekenntnisse der beiden, die »Vergichte«, welche in der Verhandlung verlesen wurden, stimmen in so auffälliger Weise nicht nur miteinander, sondern auch mit den Aussagen anderer »Hexen« im Malefizprotokoll überein, dass man annehmen muss, in Ensisheim habe auch eine Fragenliste bestanden, die bei der Folterung gebraucht wurde, wie in anderen deutschen Ländern<sup>1)</sup>. Auf Grund der Vorschriften des Art. 52 der Carolina allein liesse sich eine solche Übereinstimmung nicht erklären.

»Bekennet jemand Zauberey: man soll auch nach den Ursachen und Umständen, als obstehet, fragen, und des mehr, womit, wie und wann die Zauberey beschehen mit was Worten oder Wercken. So dann die gefragt Person anzeigt, daß sie etwas eingegraben oder behalten hätte, das zu solcher Zauberey dienstlich sein solte, man soll darnach suchen, ob man solches finden könnte. Wer aber solches mit andern Dingen, durch Wort oder Werck gethan, man soll dieselben auch ermessen, ob sie Zauberey auf ihnen tragen. Sie soll auch zu fragen seyn, von wem sie solche Zauberey gelernet, und wie sie daran gekommen

---

<sup>1)</sup> Die Fragenliste des Landrechts von Baden-Baden 1588 s. v. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845. Excurs XXVI, Freiwilligkeit der Geständnisse. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 3.

sey, ob sie auch solch Zauberey gegen mehr Person gebraucht und gegen wem, was schadens auch darmit geschehen sey.

Die Geständnisse der Wittenbach und der Hinderer enthalten nichts, was für die Kenntnis des Hexenwahn neu wäre, sie entsprechen dem allgemeinen Schema und geben dem Gericht genau den gesetzlichen Tatbestand an die Hand, nur dass noch die religiöse Seite besonders scharf betont wird.

Bezüglich der Zauberei bestimmt die Carolina Art. 109: »So jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget, soll man ihn straffen von Leben zum Todt, und man soll solche Straffe mit dem Feuer thun. Wo aber jemand Zauberey gebraucht, und darmit niemand Schaden gethan hätte, soll sonst gestrafft werden, nach Gelegenheit der Sach, darinnen die Urtheiler Raths gebrauchen sollen, wie vom Rathsuchen hernach geschrieben stehet.«

Es ist also nur das eigentliche male facere mit peinlicher Strafe bedroht. Dementsprechend enthalten die Vergichte zunächst nur die Art und Weise, wie beide mit dem Satan in den Bund getreten sind, und dann die verschiedenen Arten des schadenbringenden Hexentums: Töten oder Siechmachen von Menschen und Vieh und Brauen von Gewittern. Auch nehmen beide bezug auf Aussagen früher gerichteter Hexen und benennen als »Gespielin« die »Schlosser Else« die Elsbeth Straub, Witwe von Kaspar Schlosser. Diese Frau wurde am 17. September 1613, also einen Tag später, vor ein Malefizgericht gestellt und verurteilt.

Alle Ensisheimer Hexen geben als Versammlungsort die »Frauenau« an, ein Name, der heute von niemand mehr gekannt wird. Die Strasse von Ensisheim nach Ungersheim heisst bis zur Thur noch im Volksmunde »der Frauenweg«. Wahrscheinlich war die Frauenau unweit der Thurbrücke. Der von der Witwe Wittenbach erwähnte »Schützrain« lag beim heutigen Spital; jetzt wissen nur noch die ältesten Leute, dass dort einstmals ein Scheibenstand gewesen ist.

Beim endlichen Rechtstag widerrief die Wittenbach ihr übersiebnetes Geständnis und erklärte, dasselbe sei ihr auf der Folter abgezwungen worden, sie sei unschuldig.

Darob geriet das Gericht in nicht geringe Verlegenheit. Es wurde von Dr. Johann Häring und Dr. Klaudius Chullotus ein Rechtsgutachten darüber einverlangt, ob dieser Widerruf gültig und daher die Tortur zu wiederholen sei, oder ob der Widerruf unberücksichtigt gelassen werden müsse. Beide erstatteten bereits am 17. September ein umfangreiches und höchst umständliches Gutachten, das mit einer grossen Menge von lateinischen Belegstellen aus Werken damaliger Rechtsgelehrter durchsetzt ist.

Das Gutachten kommt zu dem Schlusse, dass die Wittenbach, ohngeachtet ihres Widerrufs, ohne neue Folterung zu verurteilen sei. An demselben 17. September 1613 erging denn auch das Urteil gegen sie, dass sie durch den Scharfrichter an gewöhnlicher Mahlstatt mit Feuer vom Leben zum Tode gestraft, auch zu Pulver und Aschen, andern zum Exempel, verbrannt werden solle. Ausserdem wurde — und das entspricht nicht der Carolina — ihr Hab und Gut zu gunsten der Regierung eingezogen.

Das Urteil bezüglich der Hinderer ist im Malefizprotokoll nicht enthalten, auch erfahren wir direkt nichts über die Hinrichtung beider; dass sie aber erfolgt ist, geht aus einer Kostenbeschwerde des Theobald Hinderer hervor. Diese sogenannten »Exceptiones« sind die einzigen ihrer Art in dem ganzen Malefizprotokoll und gewähren einen sehr interessanten Einblick in die Verhältnisse der damaligen Zeit.

Leider ist die Rechnung selbst nicht erhalten, gegen die sich die Beschwerde wendet.

Die Gesamtkosten des Verfahrens betragen:

565 Pfund 10 Heller Basler Stebler.

Auf die Wittenbach entfielen 323 Pfund 17 Schilling 10 Heller und auf die Hinderer 241 Pfund 3 Schilling.

Nach Hanauer<sup>1)</sup> hatte im Jahre 1613 die Basler Stebler Währung etwa folgenden Wert:

1 Schilling (ß) = 0,16 Franken

1 Pfund (℔) = 3,16 »

1 Heller oder Pfennig (s) = 0,13 Franken.

<sup>1)</sup> Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Tome Premier, Les monnaies. Paris-Strasbourg 1876. pag. 500.

Daher betragen die Gesamtkosten 1786,70 frcs. = 1429,36 M., die der Wittenbach 1024,70 frcs. = 819,76 M. und die der Hinderer 762,04 frcs. = 609,64 M.

Wenn man annimmt, dass das Geld damals etwa siebenmal so viel wert war wie heute, so ergibt sich eine ganz ungeheuerliche Kostenrechnung (ca. 10000 M.!). Es ist daher begreiflich, dass Hinderer das Bestreben hatte, die Kosten etwas geringer zu gestalten.

Zunächst beschwert er sich darüber, dass ihm für 16 Tage Wein aufgeschrieben worden sei, den doch seine Frau gar nicht getrunken habe, sondern die Wächter, denen er sowieso den Tagelohn bezahlen müsse. Alsdann erklärt er, die vier Bürger hätten bei der Besiehnung nicht zugegen sein brauchen, keinesfalls sei es aber richtig, ihnen für sechs Tage je vierzig Batzen statt deren zehn zu zahlen. Nimmt man den Batzen ( $\beta$ ) zu 0,16 Franken so sind: 40  $\beta$  = 6,40 frcs., für 6 Tage: 38,40 frcs. = 30,72 M. und 10  $\beta$  = 1,60 frcs., » 6 Tage: 9,60 frcs. = 7,68 M. Es ergäbe sich somit zu gunsten des Hinderer ein Weniger von 23,04 M. in heutigem Gelde.

Die drei auswärtigen, von der Regierung ernannten Siebner, sollten täglich statt eines Reichstalers einen Gulden bekommen, dadurch verringere sich die Rechnung um ein Bedeutendes:

6 Taler zu 5,80 frcs. (= 4,64 M.) = 34,80 frcs. oder 27,84 M.

6 Gulden zu 3,87 frcs. (= 3,10 M.) = 23,22 frcs. oder 18,60 M.

Die Aufwartefrau habe bei der Folterung ebensowenig zu tun gehabt als die Regierungsherrn selbst, deshalb seien die 3  $\text{fl}$  20  $\beta$  = 12,68 frcs. = 10,15 M. für sie zu streichen.

Dr. Seckhler sei der Anwalt des Anklägers gewesen und daher der Gegner der Hindererin, mithin habe er von Rechts wegen nichts zu verlangen.

Der Stadtschreiber Jakob Reinbolt habe als Familienfreund nicht Protokoll führen dürfen, deshalb sei die Forderung für ihn nichtig.

Die Stadtschreiber von Thann und Neuenburg am Rhein müssen im Engel zu Ensisheim eine grosse Zeche

auf Kosten Hinderers gemacht haben. Er bittet um Gottes Willen um Ermässigung dreier Posten, die er aber nicht näher bezeichnet.

Den Schöffen will er ihre sieben Batzen täglich gönnen, aber die Nachttrünke könne er nicht zubilligen. Auch die Rechnung des Stubenwirts lässt er nicht gelten. Mit grimmigem Humor meint er, ein Biedermann könne mit zwei Imbissen sich wohl behelfen und brauche keinen Unter- oder Schlaftrank: »Aber es muss eingerechnet sein, so man es schon nicht nützt!«

Da Dr. Häring als Stadtadvokat angestellt sei, brauche er ihm nichts zu zahlen. Es seien sonst schon genug Doktoren und Lehrer über sein Weib zu Gericht gegessen, dass Gott erbarm! Ausserdem bemängelt Hinderer noch andere Zehrkosten; die sich anscheinend auf den Scharfrichter beziehen, und bittet schliesslich, es möge geschehen, was Gott gefällig und recht sei.

Die Stadtoberigkeit legt diese Beschwerde mit dem Antrage der Regierung vor, sie möge die Exceptiones verwerfen. Es sei eine Schmach, mit einer solchen Beschwerde zu kommen. Glaube Hinderer denn, die Herren hätten nicht lieber einen Taler gezahlt, als wegen seiner »Unholdin« zu Gericht zu sitzen. Die Nachttrünke seien wohl gerechtfertigt. Wenn ein Richter von morgens früh bis abends sechs ununterbrochen gegessen habe, könne man ihm das Essen und Trinken nicht lotweise zumessen. Immerhin könne die Regierung die Wirtsrechnungen darauf prüfen, ob sie nicht doch übersetzt seien.

Welche Antwort Hinderer auf seine Beschwerde erhalten hat, wissen wir nicht. Nach dem Sterberegister, dem Registrum Actuum sepulchralium Ecclesiae Parochialis St. Martini Civitatis Ensisheim a. Januar. 1582 usque ad 2. Xbrim 1736 starb Theobald Hinderer am 3. Februar 1617 und Hugo Balde, sein Leidensgefährte, am 3. März desselben Jahres. Vom Todestage der beiden Opfer unserer Malefizhandlung enthält das Register kein Wort. Da die Bücher sehr gut geführt worden sind, muss man annehmen, dass ihr und der übrigen Hexen Tod absichtlich nicht eingetragen worden ist. Lange blieb noch das Gefängnis erhalten, in dem die vielen Unglücklichen aus allen Ständen



auf den fast unvermeidlichen Flammentod gewartet haben. Der sogenannte »Hexenturm« wurde erst 1868 abgerissen, um einem Wohnhause Platz zu machen, nachdem er zuletzt als Haft- und Transportgefängnis gedient hatte<sup>1)</sup>.

Im Anhang zu seinem Malefizprotokoll gibt Reinbolt verschiedene für das Gerichtswesen wichtige Verordnungen, von denen sich einige gut an den Hexenprozess anschliessen lassen und die auch bis heute noch nicht veröffentlicht worden sind.

In einer Resolution vom 18. Januar 1556 erinnert König Ferdinand die Stadt Ensisheim daran, dass das Begnadigungsrecht ein Vorrecht der Römisch-Kaiserlichen Majestät sei und dass sie bei Vermeidung schwerster Ungnade nicht selbst begnadigen oder die Strafe mildern dürften. Stets müssten sie den Verurteilten an den Kaiser verweisen.

Bezüglich der Kosten des Verfahrens wandten sich die Ensisheimer im Jahre 1576 an den Erzherzog Ferdinand (1564—1595), den Gemahl der Philippine Welsch, mit Vorstellungen. Ihnen waren bis dahin auch die Gerichtskosten für die Hofsverwandten zur Last gelegt worden, falls deren beschlagnahmte Habe nicht zur Bestreitung der Kosten ausgereicht hatte.

Der Erzherzog entschied am 13. Dezember 1576, dass für die gefängliche Verwahrung, Atzung und Hinrichtung zunächst des Verurteilten Hab und Gut, dann aber die fürstliche Kammer aufzukommen habe. Die Besoldung und Zehrung des Gerichts solle aber in allen Fällen denen von Ensisheim zur Last fallen. Dass nach diesen Grundsätzen wirklich verfahren wurde, ergibt sich aus dem Regierungsbescheid vom 26. Juli 1577, der den Beschluss der Urkunden bildet<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Mit dem Hexenturm ist auch die Erinnerung an ihn bei der jüngeren Generation verschwunden und damit Merklens Wunsch (a. a. O. S. 140) in Erfüllung gegangen: »Il nous reste à exprimer un désir; c'est que l'odieuse dénomination de tour des sorciers (Hexenturm), qui est encore donnée de nos jours à la maison de transfèrement et aux prisons de notre ville, disparaisse à jamais de notre langue!« — <sup>2)</sup> Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Pfannenschmid für seine überaus liebenswürdige Unterstützung und vielfache Anregung bei dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

## Beilagen.

### Malefiz-Handlung.

#### Wegen der Hindererin vnd Wittenbächin.

##### 1. Bevelch wie mit der Hindererin vnd Wittenbächin der Hexerey halber zu prozediren.

Bester fründlich Dienst zuuor, Vester auch Ersamb Weyß Lieber und gueter freündt. Demnach auf der frstl. Dt. Ertzherzog Maximilian zu Österrich & vnseres gnädigsten Herrn, gnedigst erfolgten Beschaidt, gewisse dem allhiesigen frstl. Vorderösterreichischen Hoffsweißen Zuwandter Weibspersonen, so des abscheuchlichen Lasters der Hexerey Verdacht, und oft angeben Zur Captur zu pringen, wider Sie gewöhnlichen Proceß anzustellen, vnd darauff die Execution ergehen zu lassen, Nachstverwichener Tagen Zwo derselben, Benandlich Vrsula, Weylandt Johann Vlrich Wittenbächers gewestter Frstl. Hoffs Advocatus vnd Procuratoris, auch Prälatenstandts Syndici, nachgelassene Witib, vnd Barbara, Theobaldt Hinders Gerichtsecretarius Haußfrau, innamens Höchstgetachter Frstl. Dlt. vnd Herrschafft wegen in Hafft genommen, zur Verwahrung vnd custodi Euch Überlüffert, biß anhero darinnen enthalten, durch hier zu Verordneten guet: vnd peinlich examiniret, vnd über deren aussagen vnd bekhandtnussen, gebürender weiß, besibnet worden, Also ist hierauff in obhöchstermelter Frst. Dt. namen vnser Beuelch, geben Euch auch hirmit volkhommenlichen gewaldt, daß Ir in crafft dißes per modum commissionis oder Delegationis wider fänklich enthaltende maleficas, wie sich dem Rechten des Heyligen Reichs peinliche ordnung vnd vblichen gebrauch nach aignet vnd gebürt, gewöhnlich vnd im allweg mit bey Beysorgung ohnpartheyischer Richter, Malefizgericht ansehen, ordentlich procediren, gestaltsam der Verbrechung vnd anclagung erkhenen, vnd die wükhlich fallende Sentenz vor exequirung vnß, wie Herkhommens, wissent machent, nachgehendts die wükhliche Volziehung ergehen vnd exequiren zulassen, Wie dann kein Zweifel, Ir Euch in allem ohnverweißlich zuverhalten

werden wissen, Euch auch darumben vertrauwt, vnd wir vnß dessen also genzlich vorsehen.

Datum Ensißheim, den elfften Septembris Anno 1613.

Frh. Dt. Erzherzog Maximilian zu Österreich Statthalter,  
Regimentes vnd Cammerrath. V:Ö:Landes

Hannß Geörg von Ostein.

Joannes Lintner Canzler.

Hannß Erhardt von Falkhenstain.

Dem Vesten, auch Ersamen Weysen, vnseren lieben,  
gueten freunden, Vogt Schulthaiß vnd Rath alhie zu Ensißheim.

2. Östr. Regierung vnd Cammer bevelchen, wie man  
Hinderin vnd Wittenbächin besibnen solle.

Bester groß Zuvor, Ersamer Lieber, Besonderer.

Demnach die Innamens der Frst. Dt. Ertzherzog Maximilian Zu Österreich etc. Vnsers gstl. Herrn, von Herrschafft wegen fänglich angenommenen, vnd in Haßft vberlüfferten zwo Hoffswandter Perßonen vber Beraith gueth: vnd peinlichen Bekhandt-nussen, zum fürderlichsten Zubesibnen, und weniger Parteylichen vordenkens, auch drey dem fst. Hoff zugethande Perßonen darzu gebraucht werden sollen, vnd beraidts verordnet, so geben anstatt und Innamens Hochstgedachter frst. Dt. wir Dir hiemit, vnd crafft dises, sonderbaren bevelch vnd gewaldt, daß Du vffbeschehener Besibnung wie Herkhomen, zugleich den Stattburgern, auch die Hoffspersonen, doch Besonders über die Bekhandtnus deß stillschwigen, vnd künftigt an Bekhundschaftssetzung Beaidigen sollest. Wolten wir Dir nit verhalten, vnd Du den Sachen recht zuethuen würdest wissen.

Datum Ensißheim, den 11. Septembris Anno 1613.

Fstl. Dt. Ertzherzog Maximilian zu Österreich,  
Statthalter, Regenten und Cammerrath V:Ö:Landes

Hanns Christoff v. Stadion.

Joannes Lintner Canzler.

Hannß Erhardt von Falkhenstain.

Dem Ersamen, Vnseren, Lieben Besonderen Jacob Badern Schulthaißen alhie zu Ensißheim.

3. Bewilligung, daß der Hinderin vnd Witten-  
bächin Malefitzrecht, der fründtschafft zu Ehren, bey  
beschlossener Thür gehalten werden solle.

Vnser fründlich Dienst zuuor. Vester, auch Ersamb. Weyß,  
lieber und gueter freundt.

Bey vnß haben Vrsula Wittenbächin Sohn, Bruder, Tochter-  
mann und Befreunder, wie auch Barbara Guetmannin Ehmman,

Sohn, Tochter vnd Dochtermann, sambt deren gemeiner Verwandter, durch verschiedentlich Überrichte Supplicationes, ganz flehenlich gebeten, daß die mit nechstem beider obgenandter gefangner WeybsPersonen anstehenden Malefitzische Berrichtigung nit auff öffentlichem Platz, sonder wie etlich mehr orthen gebräuchlich, bey beschlossener Thür vorgenommen werden möchte.

Hierauff und in ansehung die Supplicationes unß vieljährige getreue geflissene Österrichische Dieners, vnd theils Räth, auch beiderseits ansehnlich befreundet, wir der meinung, vnd auß gnaden, auch zur sonderen ehren für diß mahl verwilliget vnd zugeben, anstellende Malefitz Recht, auff Euerem Rathauß, bey beschlossener Thürn gehalten, vnd sonsten nach formb die Rechtens, Reichsordnung vnd Herkhommens, Inmaßes Euch das Werkh committirt anuertrawt vnd beuohlen, procedirt werde.

Wolten wir Euch Zurnachrichtung nit vorhalten vnd thuen vnß darauff verlassen. Datum Ensißheim den 13. Septembris Anno 1613.

Frstl. Dlt. Ertzherzog Maximilian Zu Österrich  
 Statthalter Regenthen und Cammer Räte V:Ö:Landes  
 Hannß Christoff von Stadion.  
 Joannes Lindner Canzler.  
 Hanß Erhart von Falkhenstain.  
 Philip Bebel.

Dem Vesten auch Ersamen, Weysen, Vnsern lieben vnd gueten freund Vogt, Schulthaißen vnd Rath alhie zue Ensißheim.

#### 4. Beschreibung Ohnparteyscher Malefitz Richter.

In simili An Thann, Altkirch, Landtser vom 12. 7bris 1613.

Aus vfferuolgttem gnedigstem Bevelch Irer Hochfrstl. Dt. Ertzherzog Maximilian zu Österrich Vnseres gnedigsten Herrn vnd etc. Landesfürsten, Von derselben nachgesetzter V. Öst. Regierung Vnsern gnedigen Herrn Verordnung beschehen, daß vffnechst zukhünfftigen Montag, ist den 16 huius, alhie zu Ensißheim Malefitz Recht gehalten, auch darzu ohnparteysche Richter beschriben vnd erfordert werden sollen, diewegen vnd zu gehorsambster würkklicher Volziehung desselbigen, so ist an den Schwager vnd E. V. Vnser freündt, dienstliches ersuchen vnd bieten, wellendt vß Eurem mittlen Vier der sachen bericht-samer und qualifizierte Richter abordnen, welche vff Sontag Abents zuuor alhero ankommen vnd Volgenden Montag mit vnd neben vnß das Recht besiegeln vnd Verrichten helfen, was die Liebe Justitia ein vnd anderen wegs erfordern mag, welches vmb den Schwagers vnd E:V: wier Jederweilen Zu-

tragender gelegenheit nach, doch Vil Lieber in anderweg, freündt  
Dienst: vnd Nachbarlich Zuerdienen begeren.

Datum den 12. Septembris Anno 1613.

Des Schwagers vnd E: V:

Guetwilliger

Vogt, Schulthaiß vnd Rath  
der Statt Ensifßheim.

5. Ahn Herrn Doctor Johann Höring,

Daß Er dem Malefitz Recht, daß man der Hinderin  
Vnd Wittenbächin halten wirt, beywohnen solle ./

Vom 13. Septembris An. 1613.

Bester freündtlich Dienst vnd grues zuuor. Erenuester  
hochgelerter, Insonders lieber Herr vnd freündt.

Nachdem mann bedacht, biß nechstkühnfftigem Montag,  
ist den 16 huius, ein vnparteysch Malefitzrecht alhie zuhalten,  
darbey dan eines oder mehr Rechtsgelerhten zu haben Vonnöten  
sein möchten, so ist an denn Herrn Vnser freündt dienstlichs  
ersuchen vnd begeren, Er welle seine sachen dahin anstehlen,  
damit Er biß Über Morgens Sontag wie ehender, wie besser,  
sich alhero ynstellen, vnd folgenden Montag dieser Criminal-  
sach mit Rächtlich beywohnen möge, auch sich hieran nichtzig  
verhindern lassen wolle, daß solle vmb dem Herrn neben schul-  
diger gebür in anderwegen freündtlich bedient werden, Gottes  
bewahrung ob vnß allen,

Datum Ensifßheim den 13. Septembris Anno 1613.

Des Hrn. Guetwilliger Schulthaiß vnd Rath der Stadt  
Ensifßheim.

Dem Ernuesten, Hochgelehrten H. Johann Höring, beider  
Rechten Doctoren und deren von Stätt und Landschafften  
Vorderösterreichischen Landen Sindaco, Vnserm Insonders Lieben  
Herrn vnd freündt.

6. Malefitz Recht gehalten den 16. Septembris 1613.

Judex: Herr Jakob Bader Schulthaiß.

Ohnparteysche Malefitz Richter:

Ensifßheim: Georg Fuchß, Clauß Kenner.

Thann: Bernhardt Michel, Diebolt Nußbaum.

Ensifßheim: Balthasar Sister, Hannß Harpff.

Altkirch: Friderich Biegeißen, Christoffel Graw.

Ensifßheim: Georg Keuffel, Hanß Sandtmeyer.

Landtser: Lienhardt Blech, Friderich Schultheiß.

Ensifßheim: Jacob Hampel, Melchior Ruobsamen.

Thann: Jacob Lotz, Hanns Huonig.  
 Ensißheim: Valtin Schrepff, Michel Holl.  
 Landtser: Bartlin Brodthag, Hannß Friderich.  
 Altkirch: Geörg Sigmundt Embßer, Schulthais zu (Unleserlich).  
 Ensißheim: Christoff Wäner, Thoman Schaff.

## Kläger:

Herr Johann Beat Vay, Statuogt, Innamens der Herrschafft.  
 sein Anwaldt Herr Dr. Augustin Seckhler.

## Beklagte:

Barbara Guetmännin, Herrn Theobaldt Hinderers V. Öst.  
 Regiments Gerichtssecretarii Hausfrau.

Vnd

Vrsula Preüniger, weylant Herr Dr. Wittenbachs seliger,  
 nachgelassener Wittiben.

## Sibner:

Peter Wörnlin,	Anthony Wintzer,
Hannß Peurlin,	Caspar Jeger,
Martin Lipp,	Hannß Rauch,
Michel Müller.	

Ist das Recht Verkandt worden,

Haben Richter, Vrtheiler vnd Schreyber, zum Rechten,  
 nach Kayßer Carolis Halßgerichtsordnung, auch des Landts vnd  
 der Stadt gebrauch, altem Herkommen vnd gewonheit, Zu-  
 richten einen Aydt geschworen:

## Fürsprech.

Der Herrschafft, Herr Geörg Fuchß, Vmbgelter alhie.

## Der Wittenbächin

H. Dr. Gandser berichtet, Irr Söhn, Dochtermänner vnd  
 nechste Verwandte, hetten Innen und Dr. Hannß Caspar Martin  
 zu Assistenz und redner Verbetten, legen Jeres Gewaltt ein  
 Protestiren, daß Sie weder die Regierung vnd Cammer noch  
 derselben bevelch vnd Verordnung nichts begehren Ynzuwenden,  
 allein wider die Jenige, so zur Inquisition verordnet, protestiren  
 vnd begeren Sie von diesem Gericht zu amonieren. Als dann  
 wellen Sie sich zum Rechten ynlassen. Da es nit statt haben  
 solte, wellen Sie expresse wider ganzl. Actum Protestiret vnd für  
 ein nullitet gehalten worden.

Klager saget es seye alles der Halßgerichtsordnung gemess  
 fürgangen, vnd daß Gericht wol befragt, haben einen Aydt  
 geschworen, sollen beim 91 Artichel pleiben.

7. Gewalt uff die Ernuesten vnd Hochgelerten Herrn Dr. Paulum Ganser vnd Dr. Caspar Martin des fürstlichen Hoffs zu Ensisheim geschworene Aduocaten vnd Procuratores.

Wir unterschribne Bekhennen hiemit, nachdem der Edell vnd Gestreng Junkher Johann Beat Graß, genant Vay V. Ö. Cammer Präsident vnd Rath vor einem Ersamen Weyßem Malefizgericht zuerschinen wüder Unser geliebte Mueter vnd Schwiere Vrsulam Wittenbächin, geborene Brünigin, vff den heutigen Tag ein Malefizisches proceß für Zunemmen Entschlossen, vnd zwar von Hertzen nichts Lieberes erwünschen, dan daß vorgedachten Rechten wü in der persohn ihre vnserer Mutter vnd Schwiger einen Ziemlich nothwendigen Beystand leisten möchten, solches aber allerhand Versehn vnd Bedenkhen hierüber nicht persöhnlich ins werkh richten mögen, daß wir also, vff daß disseits vnserthalben an ihrer vnserer Mutter vnd Schwiger auch nothwendiger vnd rechtmäßiger Defencion nichts ermenglen thue, Zum Beystand respective Redner und Aduocaten ersucht vnd gepetten haben, die Ehrenvesten und Hochgelerten Herrn Johann Paulum Ganser und Caspar Martin, beyde der Rechten Dr. vnd des fürstlichen Hoffs alhie zu Ensisheim geschworene Aduocaten vnd Procuratores, daß sie sich in vnserem vnd der ganzen freundschaft nammen heütigs tags vor Gericht vnd anderes khünfftigen Gerichtstages in der persohn einstellen, do sye partheysche Richter oder Aduocaten, alß nemblich welche zuuor der Examination und tortur bygewondt, oder sonst in einem oder dem anderem Rath vnd That zuer sachen gethan hätten, bey den gericht ersähen vnd befünden sollen, daründer in bester formb excipieren, do alß dann das Gericht gantz ohnparteysch die Clag anhören, darüber alle vernere nothurfft, welche wir ihnen theilß mündlich angezeugt, theils aber für sich selbstn alß des orts im Rechten Verstendige euch vorpringen werden müssen, gerichtlich fürtragen vnd des orts durchauß in sachen neben vnserer Mueter vnd Schwiger alß principales handeln, thuen vnd lassen sollen, alß wan wir in der persohn selbst zugegen wehren, vnd ins Werkh richten khünden, wie wir inen dann solches, daß sie ohne des zu defencion der Vnschuld vnd administrirung der lieben iustitien zu leisten geneügt sein, in besten Thuen zutruen.

Zu wessen mehreren defesir haben wü in Vnserm vnd der ganzen fründtschaft namen vnser pätschaften hirunder aufgetruckht.

Actum Ensisheimb den 16. Septembris Anno 1613.

V. S. Wittenbach Dr.

H. Balde.

8. Vergicht<sup>1)</sup>

## Vrsula Wittenbachin alhie zue Ensißheim.

Welche vff gnedigste Verordnung der Frstl. Dht. & vmb willen daß Sie Vrsula vor 26 Jaren auch seidhero vnderschiedlichen von hingerichteten Maleficanten der Hexerey halber berichtig vnd angeben worden, gefenklichen eingezogen, vnd der Statt Ensißheim zur Justificierung anbefohlen, auch über deßhalb angestellte quaestion vor hierzu verordneten Commisarien vom 4.<sup>t</sup> vnd 5.<sup>t</sup> gegenwertigen Monats Septembris über angewende Tortur bekhandt und gesagt wie dan vnderschiedlich volgen thuet.

Es habe sich vor dreysig Jahren zuegetragen, daß vff ein Zeit sich etwas in Irer Cammern, alß Sie nachts in der ruoh gewesen, gewegt, vnd wie ein Katz vff Ir Beth gesprungen, Vnd aber sich alß baldt wider abweg begeben, Nachgehendts alß Sie in Vnkheuschen gedankhen oder begierden gewessen, sich zu Iro in das Beth gelegt vnd sie überlistet vnd beschlaffen, sich volgendts von dannen begeben, vber drey oder fier Tagen aber bey der nacht widerumb in die Cammer kommen, sich zu Iro gelegt vnd dan wie daß vorigmahl, volgenths Iro zugemutet sich Gottes vnd seiner heyiligen Zuerlaigen vnd Ime anzuehengen & welches Sie leider also verwilliget vnd gethan habe.

Zum andern sagt Sie Vrsula, wie daß der Böß Gaist Iro einen Meyen<sup>2)</sup> vnd Plauwen Pluomen mit sambt einem Bichßlein mit Salben zuegestellt vnd beuohlen darab zutrücken auch anderen daruon Zue essen zue geben, werden Sie auch thuen wie Sie thue. Item solle auch dise Pluomben verdelben<sup>3)</sup>, werde etwas daraußwachßen, Welches Sie als dann anderen zue essen geben, auch Leuth vnd Vieh mit solchen Pluomen vnd salben schädigen solle.

Volgents vnd zum Dritten, Thuet Sie Vrsula von Irer Hochzeit meldung, Welche in Irrem Garten an dem Regißheimer<sup>4)</sup> weg bey nächtlicher weyl mit dem bössen Gaist gehalten worden, seyen Ire Gspilen so vor Jahren Verbrendt worden, sambt der Hinderin, Schlosser Elße, vnd anderen mehr darbey gewessen.

Zum Vierten. Bekhandt Sie Vrsula, Seye Vff ein Zeit beim großen Lindenbaum vff der Frauwen Auw, als der Baumb noch aldo gestanden, bey einer Hexen Versammlung gewessen vnd damahlen vor der Hinderin Hauß vnd derselben Hinderin Thürren, Sie die Hinderin vnd anderer Ierer Gspilen vff einem wagen gesessen, welcher für sich selbst vnd ohne Pferde mit

<sup>1)</sup> Vergicht = Bekenntnis. — <sup>2)</sup> Meyen = Maien, Maibaum, Blumenstrauss. — <sup>3)</sup> verdelben = vertelben, vergraben. — <sup>4)</sup> Regisheim 3,8 km, Münchhausen 8,3 km, Hirzfelden 9,4 km, Rülisheim 6,2 km von Ensisheim.



Ihnen hinauß gefahren, daselbsten gessen trunkhen vnd dantz, seye auch Christen des Würths Frauw von Hirtzfelden<sup>1)</sup>, Margareth genant, welche zu Landtser in der Gfenkhaus gestorben, darbey vnd Mitgewessen.

Zum Fünfftten hat Sie noch von vilen vnderschiedlichen Zusammenkhünfftten, sonderlichen von einer Hochzeit geredt, so vor 2 Jahren in des groben Metzgers Scheurren angefahren, vnd durch daß Cappuciner Glöckhlin verjagt worden, also daß Sie mit Iren sachen alß wein, Becher vnd Brotis, so Sie dahin gebracht, baldt wider daheim gewessen.

Nachgehendts seye solche Hochzeit vffm Schützrein gehalten worden, darzu vnd etlich Gspilen abermahlen vff dem Wagen ohne Roß gefahren, Vnd darbey die Hinderin, Schlosßer Elß, Item des Beckhaußers Frauw die Kuehirtin alhie. So dann auch etliche von Sultz vnd Gebweyler, die Sie nit wiß nambhafft zue machen, vnd anderr mehr sich befunden.

Seye auch Vorm Jar bey Marx des Buoben Nächtlicher Hochzeit gewessen vnd wein in einer großen Flaschen dahin gebracht.

Zum Sechsten bekhandt, daß Sie sich ein mal oder drey mit Iren Gspilen vnder den Galgen begeben, vnd daselbsten Hagel vnd Wetter gemacht, Wie auch insonderheit vor freudt, Sie darbey gewessen, da ein groß wetter gemacht worden, darauf ein großer Regen endtstanden, die Hinderin sey vil mehr darbey gewessen, Sey ein Teuffels Hex, wüsse vil besser als Sie mit dergleichen vmbzugehen.

Zum Sibeden, bey Sechß Jahren, seye Sie Vrsula auch bey Verursachung eines Wetters im Äwlin damals Schlosßer Elß vnd Kuehürthin darbey gewessen.

Zum Achten. Hat Sie bekhandt, wie daß Sie auch bey 4 Jahren einen Hagel vff dem Veldt bey Hirtzfelden machen helfen, darbey vil frembde Pauern Weiber vnd Männer sich befunden.

Zum Neunten. Bekhandt Sie Vrsula, alß Sie vff ein Zeit mit dem Hammerschmidt vnd Yssenschmölzer beschwerdt gewessen, vnd vil costen gelitten, habe Sie einem Solchen, welcher der Sipelin geheißten, ein Morgges Suppen, alß er hinweg gehen vellen, gepuluert, daß er allein biß gehen Hirtzfelden<sup>1)</sup> mögen khommen, krankh worden, vnd wider vmkhet, auch etliche Wochen bey Iren gesebt<sup>2)</sup>, dem Sie Lestlichen wider geholffen.

Zum Zehenden, Vor Jahren, alß Mathey Kueffers seeligen Kuoh in Iren Hof khommen, hab Sie solche in des Deuffels namen Veruntret<sup>3)</sup>, vß Vrsachen Er Iro Zuuil Käuffer Lohn gefordert.

<sup>1)</sup> S. S. 383 Anm. 4. — <sup>2)</sup> verserben, ausserben = serben, serwen, dahinwelken, kränkeln. — <sup>3)</sup> veruntreuen = schädigen.

Zum Elfften hab Sie ein Roß bezauberth, daruon es abgangen.

Desgleichen vnd zum Zwölfften weiters Iro Kűeh vnd Zwey Schwein Veruntreuwt.

Zum Dreizehenden. Alß Sie vff ein Zeit mit Herrn Canzlers Harschen seeligen Hausfrauwen nach Műnchhaußen<sup>1)</sup> gefahren, hab Sie Im daselbsten ein Roß hingefertiget.

Zum Vierzehenden, bekhandt, daß Sie in der Haukherin Schwein Ställen vor dem hindern Hauß, welches Sie nachts mit einem Nagel vffgethan, ein Sauw vmbgebracht.

Zum Fűnfzehenden, einem Bürger alhie hette Sie Vrsel Schaff abzukhauffen, vnd wider Zuestellen begert, weyll Ers aber nit thuen wellen, Im in derselben nacht ein Schaff und Schwein hingericht.

Zum Sechzehenden habe Sie der großen Gerden Gassen dem Berbelin die Händt bezaubert, das die vffgeloffen Blattern bekkommen, vnd zum Scherer gehn müssen.

Zum Siebenzehenden, sagt Sie von einer Welschen Magt, so Vrsel geheißn, welche ein Kindt bey einem Schmidtknecht gehabt, vnd bey Iro gedient, auch dahin beredt und verführt, das Sie in gleichen Standt wie Sie gerathen, dem bössen Gaist in des Schmidtknechts angenommen, vnd vffm Schutzein in beysein Irer vnd Irer Gspilen habe gemelte Magt mit dem bösen Gaist Hochzeit gehalten.

Geschließlichen hat Sie auch anregung gethan, Wie das Sie Theils diser sachen vor 12 Jahren Zue Einsidtlern gebeichtet, vnd aber das vörnembst, vnd daß Sie Gott vnd seine heyligen verlaignet, daß habe Sie niemahlen gebeichtet, dahero nit sagen kůnde, daß Sie sich bekhert, oder Ieren geholffen sey worden.

### 9. Vergicht vnd Bekhantnus

Barbara Hinderin alhie zu Ensißheim.

Als vff gnedigsten Beuelch vnd verordnung Irer Hochfrstl. Dht. Ertzherzog Maximilian zu Österrich & Vnseres gnedigsten Herrn vnd Landesfürsten, vnd dero nachgesetzter V. Ö. Regierung vnd Cammer, Vnserer gnedigen Herrn, ermelte Barbara Vberzeugter Hexerei halber gefenckhlichen angenommen, vnd der Statt Ensißheim, mit ordentlichen Criminal Proceß, wider Sie zuuerfahren umbergeben, Vnd Sie nun hierüber durch hierzu verordnete Commassarien wie auch der Statt Ensißheim deputierte den 2<sup>t</sup> vnd 7<sup>t</sup> dißes Monats Septembris beffracht vnd verhörth worden, hat Sie Barbara mit anfang etwaß Irer Mißhandlung, in der gueten, Volgents auch über deßwegen vmb etwaß angewendter Tortur, bekhandt vnd außgesagt wie folgt.

<sup>1)</sup> S. S. 383 Anm. 4.

Daß Namblichen Sie Barbara vor 30 Jahren in disen Laidigen standt der Hexerey gerathen, Vnd sich anfangs in Ierem Hauß, demnach im Gartenhäußlen dem bößen Gaist ergeben, Vnd sich beschlafen lassen, Nachgehendts zum drittenmal in Ierem Hauß, habe Sie Barbara sich Laidir Gottes des Almechtigen, seiner heyligen Muetter vnd allen Gottes Hayligen verläügnen, vnd Im dem bößen Gaist sich versprochen, vnd dan auch vom bößen Gaist underrichtet worden, Vieh vnd Leuth zu schedigen vnd hierzu mittel von demselben angenommen.

Zum andern bekhandt Sie Barbara, wie daß Sie bey villen vnderschiedlichen Hexen Versamlungen vnd dannz Spilen, auch bey den alten Hexen, so vor 26 Jahren hingericht, in Weylandt Herrn Doctor Batzen seeligen Gärthen, vor dem Regißheimer Thor, deßglichen vff der Frauen Auw, bey dem alten großen Linden baumb, Item zu Rulißheim<sup>1)</sup>, wie auch bei Iremb Hauß vnder der Linden, vnd mehr anderen orthen, da Hagel vnd Wetter gemacht worden, auch biß weylen neben der Wittenbechin, der Schlosserin vnd anderer Ierer Gspilen vff einem bezauberten wagen dahin gefahren, auch Wittenbechin die Oberste gewessen. Sie Hinderin habe Vnderweilen Wein vnd Sylbere Becher dahin gebracht.

Wie dan zum dritten bey Vier Jahren, Vff der Frauen Auw, Sie Barbara, die Wittenbechin vnd noch eine Ierer Gspilen, einen Hagel gemacht, Welcher die fruchten hinder dem Schloß getroffen.

Zum Vierten sagt Sie Barbara, daß Ir Buob, der Böß Gaist, Iro auch zugemuetet, Roß, Vieh vnd Leuth Zuschädigen. Wie in gleichem, auch Ime Leuth zuuerkuppeln vnd zugeführen.

Zum Fünfften bey 18 Jahren, alß Sie noch in Herrn Zotten Hauß gewohnt, bekhandt, Sie habe Sie vff ein Zeit am Sommer, im Herrn Zotten Zwei Praunen Pferde. im Stall von 14 Tagen, Zue 14 Tagen in bößer moining geschlagen, daß die Pferde also nach ein anderen abgegangen.

Item ferners Vnd Zum sechsten sagt Sie Barbara, Sie habe einem Paursmann ein Schwarzen Rappen, vnd vor etlich Jahren wider einem Paursmann alhie ein Grauschimmel durch Zauberey gelämbt vnd hingericht.

So dann auch zum Sybenden, gemelten Paursmann habe Sie bey Syben Jahren ein Kuo bezaubert, daß Sie lamb worden.

Zum Achten, Einem Vom Adel, seye Sie verschinen<sup>2)</sup> Winter in Hoff gangen, vnderm anschein, alß wolte sie Milch holen, drey Schwein so weiße Schützling<sup>3)</sup> gewessen, geschlagen vnd getödtet.

<sup>1)</sup> S. S. 383 Anm. 4. — <sup>2)</sup> verschinen = vergangen. — <sup>3)</sup> Schützling = junges Schwein, Spanferkel.

Zum Neunten vor etlich Jahren, seye Sie Barbara einem Paursman in daß Hauß gangen, vnd alß sein Kindt dort in der Wiegen gelegen, habe Sie dasselbig bezaubert, daß es ein Jahr lang außgesserbt vnd gestorben.

Zum Zehenden auch bey Zwey Jahren, vß antrib Ieres gaists habe Sie Barbara ein Büelin Veruntreuwet, daß es ellendt worden vnd gestorben.

Zum Elfften, einem andern wider ein Bueblin vff Zauberische weyß hingericht.

So dann Vnd Zum Zwölfften ein Zwey Jährig Tochterlin, so Catharinen gehaißen, zugleich gedödtet.

Zum drezehenden, bekhandt Sie Zweyen Jahren einen Hoffswertanten, ein Döchterlin hingericht.

Zum vierzehenden hat die Barbara außgeschlagen. Es hette die Schreckenfüchßin, gleichwol vff Jemanden, Irer krankheit halben, einen Argwohn, aber sie Hinderin sey diejenig, so Iro der Schreckenfüchßin ein solches angethan vnd darzu geholffen, dann die habe außgehaiß Ires Gaists etwas, so der böß Iro nachts, in einem Büchßlein in daß Hauß gebracht, der Schreckenfüchßin in ain Suppen verordnet; wie nun Schreckenfüchßin solche Suppen gessen, Sey Iren daruon die Mülch genommen, vnd daß Kindtlein armselig worden vnd gestorben. Mit weiterm Vermelden, daß, obschon dißer schaden Verjahret, Iro der Schreckenfüchßin, doch noch wol wider geholffen werden könde. Vnd hat auch beyneben kreüter vnd mittel angeben, die man hierzu gebrauchen solle.

Lestlichen vnd Zum Fünffzehenden sagt Sie Barbara von zweyen Ledigen weibs Persohnen, welche Sie den bösen Fündt zue zweyen vnderschiedlichen mahlen Leider verführht habe, deren der einen Hochzeit nachts in Ierem Garten, vff der Frauwen Auw vnd im Heußlin gehalten. Die andere aber vor zweyen Jahren in einer Scheuren angesehen worden.

Nach solchem allem sagt Sie Barbara, Sie habe hiemit Ierem Herten geraumbt, vnd befinde anietzo daßelbig Leichter Zusein. Verhoffe auch man werde für Sie bitten, vnd Ieren gnadt Mitheilen ./

#### 10. Urthel

Ursula Wittenbächin Eröffnet den 17. Septembris

Anno 1613.

In Malefitzischer Rechtsachen, Zwischen Vnserer gnedigster Herrschaft von Österrich & Verordnetem Stattvogtey Anwaldt, Vnd Clegern, Gegen vnd wider Vrsulam, Weylandt Herrn Johann Vrichen Wittenbachß gewestten Frstl. V. Öst. Hoffß Aduocaten vnd Procurators seeligen, nachgelassener Wittiben, Peinlich angeclagter vff beschehene Gerichtliche Anlag, vnd zuuor durch

Iro der Anlagten beystenden gethante Protestation vnd exception, gegebene Andwordt der Sibner Anzaig vnd gezeugnis, ablesung Irer selbstaigen, vnd in mehreren alß warhafft erkundiget vnd befundenem Vergicht vnd bekhandtnus, ein vnd gegen reden auch vff gepflogenen Rath der Rechts gelerten, vnd der Richter selbs gueth achten nach.

Ist durch erst benandte 24 ohnpartheysche Malefitz-Richtern endtlichen zu Recht gesprochen, daß namblich sie Vrsula, von wegen Irer begangenen Stummenden Vermischung mit dem Bößen Gaist, Abfahl von Gott vnd seinen Heyligen, dem Teuffel gelaster gehorsamen Vollbrachter Zauberey in beschedigung Vieh vnd Leuth, Auch Verfehrung einer magt, Ir Vnrecht, so Ir alberaith mit Vrthel vnd Recht vfferlegt worden, Inhalt Kayser Carols des fünfften Peinlicher Halßgerichtsordnung, am Laib vnd Leben Verbessern vnd derhalben dem scharpff-Richter an die Handt gelüffert.

Volgendts durch denselben, an gewonlicher mahlstatt mit feur vom Leben zum Todt gestrafft, auch zu Puluer vnd Äschen andern zu einem Exempel Verbrendt werden, vnd solle hiermit auch Ir Habb vnd guet der Herrschaff confisciert vnd hingefallen sein, Jedoch solches der Statt Ensishheim vnd anderen orthen an Ierer Freyheiten Herkommen Vnd gewonheit weder nachtheilig noch schädlich, dahin Sie dan Von gesagten Malefitz Richtern racione commissionis et Delegationis Condemniert vnd verdambt würdet, von Rechts wegen.

---

## Der Heimfall des Sternenfelsischen Lehens zu Kürnbach an Hessen<sup>1)</sup>.

Von

Eduard Becker.

---

In einem kürzlich erschienenen Aufsatz des Archivs für hessische Geschichte und Altertumskunde (N. F. IV S. 1—154) habe ich mit der Geschichte des Kondominates zu Kürnbach bis 1598<sup>2)</sup> auch die Lehens- und Besitzverhältnisse des Ortes ausführlich besprochen. Zum Verständnis des folgenden sei das Ergebnis meiner Aufstellungen hier kurz zusammengefasst.

Kürnbach scheint bis ca. 1250 freies Eigentum der von Kürnbach gewesen zu sein, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Namen von Sternenfels annahmen. Um diese Zeit wurde es gedrittelt. Ein Drittel blieb als eigen im Besitz eines Zweiges der von Sternenfels, die es im 14. Jahrhundert an Württemberg veräußerten. Das andere Drittel kam durch Auftragung in Lehnverhältnis zu den Grafen von Katzenelnbogen, und zwar in mehrere Teile zersplittert. Dreiviertel dieses Teils, also die Hälfte des Ganzen, hatte 1331 Diether II. von Sternenfels im Besitz. Dieses wurde später abermals geteilt in zwei Anderthalbvierteile, die bis 1453 in zwei Zweigen der Familie, den Nachkommen Hennels I. und Ulrichs II. fort-

---

<sup>1)</sup> Zu der vorliegenden Arbeit wurden benutzt Akten und Urkunden des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt, des Generallandesarchivs zu Karlsruhe, des Finanzarchivs zu Ludwigsburg und des Sternenfelsischen Familienarchivs. Für die Erlaubnis zur Benutzung ist der Verf. den Vorständen der genannten Archive sowie der freiherrlichen Familie von Sternenfels zu aufrichtigem Dank verpflichtet. — <sup>2)</sup> Zitiert: Kürnbach bis 1598.

erbten. War auch das Lehen ein Stammlehen, so scheinen doch schon damals verschiedene Urkunden, die diese Eigenschaft hätten beweisen können, nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Doch wurde das eine Lehen nach dem Aussterben der Linie Ulrichs II. der Linie Hennels zuteil, und zwar nachdem es 1453 und 1480 (diesmal von Hessen) an andere Abkommen dieser Linie gegeben war, von 1489 an mit dem Lehen Hennels I. in eine Hand, so dass der ganze hessische Lehensbesitz von da an bis 1598, wo der letzte Lehenträger Bernhard II. starb, zusammen vererbt wurde. Zu den schon vorher verliehenen Stücken trat aus unbekanntem Gründen 1516 ein neues Lehenstück, nämlich 45 Morgen Acker, 16 $\frac{1}{4}$  Morgen Wiesen und ein Baumgarten.

Das andere Viertel des Lehens (also ein Sechstel des Ganzen) war von einer Seitenlinie der von Sternenfels 1397 an die von Balshofen gekommen. Diesen wurde es von den Grafen von Katzenelnbogen geeignet, und sie verkauften es 1466 an die von Sternenfels. Die Familie von Sternenfels selbst setzte sich mit ihren Besitztümern so auseinander, dass ein Zweig, beginnend mit Eberhard III., der sich »zu Kürnbach« nannte, die sämtlichen Anteile an Kürnbach erhielt. So war ganz Kürnbach, soweit es nicht württembergisch war, durch das 16. Jahrhundert hindurch in einer Hand. Aber die Rechtslage dieses Besitzes war ganz verworren. Von der Obrigkeit war  $\frac{1}{6}$  eigen,  $\frac{1}{4}$  altes Lehen,  $\frac{1}{4}$  später erworbenes Lehen<sup>1)</sup>; noch verschiedener waren die Eigentumsverhältnisse des sonstigen Besitzes: viel erkaufes Gut war dabei<sup>2)</sup>, wohl auch viel alt vererbtes Familiengut, aber auch viel Lehen. Die alten Lehenbriefe sprechen davon nur in unbestimmter Aufzählung »Kornzehnten, Weinzehnten, Hellerzinse« usw.; aber eine Aufstellung Bernhards I. über sein Anteil zeigt uns, wie stattlich diese Lehensstücke waren. Die späteren Lehenbriefe nahmen die Aufzählungen einfach herüber, nur neu hinzukommende Stücke wurden namentlich auf-

<sup>1)</sup> Letzteres wenigstens nach der Belehnung u. der Aussage der damals bekanntesten Urkunden. — <sup>2)</sup> Von den von Balshofen, von den Klöstern Sinsheim, Maulbronn, Herrnthalb; endlich der ganze Besitz des früheren »Klösterles«, den das Stift Sinsheim 1565 an Bernhard II. von Sternenfels verkaufte.

gezählt. Die Unklarheit, die unschädlich war, so lange Lehen und Eigen in einer Hand waren, musste unheilvoll werden in dem Augenblick, in dem mit dem Aussterben der Lehenträger Lehen und Eigen gesondert werden mussten<sup>1)</sup>. Der letzte Sternenfelsler zu Kürnbach, der dies erkannte, wollte den kommenden Streitigkeiten vorbeugen. Er wollte den Lagerbüchern die Klarheit beibringen, die sie nicht hatten; er schied in ihnen Lehen und Eigen, scheute aber dabei nicht vor erheblichen Fälschungen zurück, indem er Lehenstücke dem Eigentum zuschrieb. Dies sollte dann seinen Eigenserven, den Nachkommen seiner Schwester Maria, zufallen.

Dies waren:

Maria von Sternenfels

I. Joh. Conrad Gremp v. Freudenstein. II. N. Leutrum v. Ertingen.

Hans Jakob Phil. Joachim Ludwig Christoph Anna

Walther Zanth v. Münchzell.

Anna, Walther Zanth's Gattin, war gestorben; ihre Kinder setzte Bernhard mit den Kindern seiner Schwester als Erben ein. Christoph Leutrum erhielt als besonderes Legat »die liegenden Güter, auch Renten, Zins und Gülten an Geld, Frucht und Wein, auch ander mehr zu Kürnbach, so man das Klosterlein zu nennen pflegt«. Die Nutzniessung seines ganzen Vermögens aber, Lehen wie Eigen, vermachte er auf Lebenszeit seiner Witwe Maria Agatha, geborener von Weitershausen. Die Sternenfelsischen Vettern sollten aus dem Eigentum nur erhalten das grösste Geschütz, das nach dem Ochsenberg geliefert werden und dort beständig bleiben sollte, das andre Geschütz, die »Doppelhacke« sollte zum Haus Kürnbach gehörig sein. Testamentsvollstrecker wurde Hieronymus von Brandenburg zu Rieth, ein armer, alter Edelmann, der durch seine Frau Anna, geborne Hofwart von Kirchheim, mit Bernhard entfernt verwandt war.

<sup>1)</sup> Dann musste auch zu Tage kommen, dass beträchtliche Stücke, so der ganze Stromberg (über ihn vgl. Kürnbach bis 1598 S. 24) u. die Hellerzins zu Sternenfels, abhanden gekommen waren. — <sup>2)</sup> Die Erlaubnis dazu hatten die Landgrafen Georg I. u. Ludwig 1593 u. 1596 erteilt.



Die Sternenfelsischen Vettern, Jakob Christoph und Hans Adam auf Ochsenberg, Veit auf Zaberfeld, Phil. Bernhard in Michelbach, lebten in ungünstigen Vermögensverhältnissen. Mit um so grösserer Spannung sahen sie dem Ableben ihres Veters entgegen. Hofften sie doch auf dessen stattlichen Lehenbesitz.

Bernhard II. starb am 10. Januar 1598. Sofort wandten sich die Agnaten mutend an Württemberg. Der Herzog verlieh ihnen auch ohne Anstand am 16. März das württembergische Lehen, vor allem ein Anteil an Leonbronn<sup>1)</sup>. Im hessischen Lehen aber wollte die Witwe kraft ihres Nutzungsrechtes die Huldigung einnehmen. Die Agnaten wehrten es. Der Landgraf, an den sie sich durch Vermittlung des Markgrafen Friedrich wandte, erlaubte die Huldigung, so »dass die Untertanen ihr allen schuldigen Gehorsam leisten sollten, als ob ihr Junker noch am Leben wäre« (23. Jan.). Aber die Agnaten verhinderten doch den Vollzug der Huldigung.

Mittlerweile hatten diese auch bei Hessen gemutet. Der Landgraf wies sie ab, weil das Wort »Lehenserben« in den Briefen nur »männliche Nachkommen« bedeute. Als sie zum dritten Male muteten, wandte der Landgraf sich um Rat an Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg. Dessen Räte meinten, die Belehnung mit Ausnahme der 1516 zugesetzten Stücke könne nicht wohl verweigert werden. Sie rieten aber, es auf einen Prozess ankommen zu lassen, der vielleicht dem Landgrafen nützliche Dinge zu Tage bringe. Den Agnaten war es um ihr Erbe bang geworden; in einem Vertrag mit der Witwe gestanden sie ihr die Nutzniessung, diese ihnen die Erbhuldigung zu (9. März). Doch mit derselben Post, die die Bitte der Witwe brachte, nun die Agnaten zu investieren, kam ein Schreiben Hans Burkhardts von Hertingshausen an den Darmstädter Oberamtman Hans Philipp Münch von Buseck, in dem die Witwe bitten liess, ihr Gesuch unbeantwortet zu lassen oder abzuweisen. Die Witwe aber und die Allodialerben nahmen am 22. März die Huldigung ein; die Sternenfelser

<sup>1)</sup> Es stammt von Hennel I.

liessen durch ihren Amtmann Johann Gobell vor einem Notar dagegen protestieren.

In Darmstadt hatte man inzwischen andere Beschlüsse gefasst. Der Keller von Dornberg, Daniel Volz, erschien in Kürnbach, um selbst die Huldigung einzuziehen. Zögernd entband die Witwe die Untertanen von der geleisteten Eidespflicht. Der Keller aber liess die Gemeinde huldigen und stellte ihr einen Kanzleischreiber, Hartmann Rolever, als Vertreter des Landgrafen vor. Wieder protestierten die Agnaten feierlich durch einen Amtmann Georg Benz vor dem Notar (4. April). Sie hatten wieder vergeblich gemutet, unterstützt durch Interzession des Herzogs von Württemberg, des Kurfürsten von der Pfalz und des kleinen Ausschusses der Ritterschaft des schwäbischen Kreises Orts Kraichgau. Einer neuen Mutung war ein Gutachten Heidelberger Juristen beigelegt<sup>1)</sup>. Diesem lag das gemeine Lehensrecht zu Grunde. Dem Landgrafen wurde darin die Verpflichtung zugeschoben, die Agnaten, falls er ihre Verwandtschaft nicht für genügend bewiesen halte, ad juramentum suppletorium per duodecim sacramentales zuzulassen. Vergeblich warteten die Vettern auf Bescheid. Erst die Absendung des jüngsten Bruders, Philipp Bernhard nach Darmstadt (Mitte Juli) brachte Antwort: Sie hätten zuvor 1) den Stromberg wieder zum Lehen zu bringen, 2) eine genaue Spezifikation der Lehensstücke zu verschaffen; dann werde sich der Landgraf so erklären, dass man ihm zu danken haben solle, obwohl sie nach hessischem Recht als nicht mitbelehnt nicht berechtigt seien, und durch die Alienation des Strombergs das Lehen verwirkt sei. Beide Bedingungen waren unerfüllbar, die zweite, weil die Witwe alle Register sorgfältig vor unbefugten Blicken hütete, die erste, weil der Stromberg seit Jahrhunderten der Holznutzung nach den angrenzenden Gemeinden gehörte, wie die Agnaten durch eine Kundschaft von 1416<sup>2)</sup> und durch württembergische Waldordnungen von 1536 und 1554 bewiesen. Die Bedingungen waren aber auch ungerecht. Der Ersatz des

<sup>1)</sup> Nämlich von Dr. Joh. Jac. Reinhard, Dr. Alex. zum Lamm und Lic. Erasmus Burckhard. — <sup>2)</sup> Kürnbach bis 1598, Beil. 42.

Lehens hatte aus dem Eigentum zu erfolgen<sup>1)</sup>, und gerade an die Seitenlinie wäre nach dem geltenden Recht das Lehen gefallen mit Übergehung etwaiger Söhne Bernhards, wenn etwas aus den Lehen entwandt wurde. Wenn die Agnaten darauf eingingen, sich mit den geminderten Lehen zu begnügen, so war für den Landgrafen kein Grund, die Belehnung zu verweigern. Obwohl dies dem Landgrafen alles bekannt war, beharrte er doch bei den schriftlichen und mündlichen<sup>2)</sup> Verhandlungen auf seiner Weigerung. Noch einmal baten die Agnaten um Belehnung, setzten aber eine Frist von zwei Monaten fest, nach deren Ablauf sie die Rechtsmittel an die Hand nehmen würden. Der Landgraf suchte ein Gutachten bei den Räten des Landgrafen Ludwig von Marburg, der vorher geschrieben hatte, sein Neffe werde sich »der gesuchten Belehnung mit Bestand schwerlich erwehren können«. Die Räte stützten sich auf die mangelnde Mitbelehnung und rieten, »denen Gebrüdern von Sternfels ihr um Belehnung getanes Suchen simpliciter abzuschlagen«. Um ein noch vollgültigeres Zeugnis seines Rechts zu haben, legte der Landgraf die Sache der Marburger Juristenfakultät vor. Diese lehnte das Urteil im Anfang April ab. Auf die wiederholte Aufforderung des Landgrafen hin erstattete sie dann ein ausführliches Gutachten (2. Juni)<sup>3)</sup>. Es zeigt deutlich das Bestreben der Verfasser, dem Landgrafen günstig zu sein; um so schwerer wiegt das schliesslich dem Landgrafen

<sup>1)</sup> Die Veräusserung des Jagdrechts im Stromberg scheint ziemlich jung gewesen zu sein. Zeugen sagten aus, dass sie die Sternenfelsler dort noch jagen sahen, und dass Bernhard jährlich 100 fl. Jahrgeld für die Abtretung der Jagd erhalten habe. Seine Witwe bestritt dies allerdings. — <sup>2)</sup> 1598 Dez. 16 war Hans Walter mit dem pfälzischen Burgvogt von Heidelberg von Growrod und dem Rat Dr. Schöner in Darmstadt; 1600 Jan. 15 war dort mit den Agnaten der württembergische Rat Dr. Joh. Küelmann. Diesmal erklärten sie, wenn bewiesen würde, dass der Wald Stromberg im Sternenfelsler Mark liege, wollten sie den Ort wieder zum Lehen auftragen. Sie brachten sogar einen Plan von Sternfels und dessen Markung mit (teilweise abgebildet Quartalblätter des Hist. Vereins f. Hessen NF. I Taf. 15). Dabei gehörte der Ort schon seit nahezu 300 Jahren zu Württemberg. —

<sup>3)</sup> Abgedruckt: Kortholt-Arnoldi, de simultanea investitura Hassiaca, Gissae 1775, Anhang S. 1—74. Original zu Darmstadt auf 153 beschriebenen Blättern mit anhängendem grossem Siegel der Fakultät.

ungünstige Endergebnis<sup>1)</sup>. Die ganze Sache wurde in fünf Fragen zusammengefasst:

1. Haben die von Sternenfels ihre gemeinsame Abstammung mit Bernhard II. erwiesen? Der Beweis ist durch die katzenelnbogischen, hessischen und württembergischen Lehensurkunden erbracht.

2. Sollen und können sie dem erst im zehnten Grade mit ihnen verwandten Bernhard im Lehen folgen? Bezüglich des Lehens Hennels von Sternenfels ist die Forderung unwiderleglich. Bezüglich des Lehens Ulrichs sind starke Zweifel vorhanden; die Belehnungen des 15. Jahrhunderts sind als Neubelehnungen aufgefasst; wenn nicht durch weitere Urkunden die Art dieses Lehens als Stammlehens erwiesen wird, ist der Anspruch abzuweisen. Keinen Anspruch haben die Supplikanten auf die 1516 hinzugekommenen Lehenstücke.

3. Kann den von Sternenfels die Belehnung wegen der mangelnden Belehnung zur gesamten Hand versagt werden? Dies ist der Hauptpunkt. Die hessischen Räte hatten sich darauf berufen, dass 1495 Katzenelnbogen mit Hessen durch kaiserliche Bestätigung so uniert wurde, dass sie beide ein corpus seien; daher haben auch im katzenelnbogischen Teil die hessischen Lehensgewohnheiten zu gelten; in Hessen galt aber das sächsische oder deutsche Lehensrecht, nach dem nur die koinvestierten Agnaten das Recht der Lehensfolge hatten; ferner wurden einige Fälle namhaft gemacht, in denen in Katzenelnbogen Familien gezwungen wurden, sich mit den das Lehen besitzenden Agnaten belehnen zu lassen, wenn sie nicht das Erbrecht verlieren wollten.

Das Gutachten zerpfückt nun die Beweisführung völlig und mit Recht. Die Union von Hessen und Katzenelnbogen kann auf ältere, bestehende Rechtsverhältnisse unmöglich angewandt werden. Die Investierung der betreffenden Familien erfolgte auf dem Wege des Vergleichs, ein gerichtliches Urteil ist dabei nie herbeigeführt worden.

<sup>1)</sup> Unbegreiflich ist, wie Kortholt-Arnoldi dieses Gutachten als Beleg für ihre These, dass die Mitbelehnung in Katzenelnbogen üblich war, anführen konnten.

Die Interzessionen der schwäbischen Ritterschaft zeigen klar, dass in der dortigen Gegend nicht das deutsche (sächsische), sondern das gemeine Lehensrecht gilt. Wenn endlich früher einmal sternenfelsische Brüder gemeinsam belehnt wurden, so zeigt dies nicht die Notwendigkeit der Koinvestitur; diese Fälle erklären sich aus gemeinsamem Besitz des Lehens oder aus Momparschaft<sup>1)</sup>.

4. Müssen nicht die von Sternenfels den Stromberger Wald erst wieder zum Lehen herbeischaffen? und kann nicht der Landgraf das Dorf Diedelsheim, das 1332 und 1372 von den von Sternenfels empfangen wurde, wieder verlangen? Der Wald ist von den Landerben, nicht von den Agnaten zu fordern; da das Dorf seit 200 Jahren nicht empfangen wurde, können Ersatzansprüche an die von Sternenfels nicht erhoben werden.

5. Ist eine Rechtshandlung von 1416 über den Stromberg dem Landgrafen nachteilig? Auch diese Frage wird bejaht.

Wenn sich auch das Gutachten erklären lässt durch die Vorliebe der Juristen für das italienische und ihre Abneigung gegen das deutsche Recht, so hat es doch in diesem Fall das Richtige getroffen und dem Rechte gedient.

Aber das Gutachten kam zu spät, um einen friedlichen Austrag des Streites herbeizuführen. Unmittelbar vor seinem Eintreffen hatte der Landgraf auf eine in bitterstem Ton abgefasste Supplikation der Agnaten antworten lassen: »S. f. g. lasse es noch zur Zeit bei hievorig deswegen gegebenem Bescheid bewenden«. Einem erneuten Ansuchen hätte der Landgraf nach dem Gutachten der Fakultät wohl stattgegeben. Allein die Agnaten waren des Bittens satt. Sie wandten sich an den Kaiser (1601 Jan. 26), trugen ihm die Sache vor<sup>2)</sup> und baten um einen Befehl an den Landgrafen, sie zu belehnen und die genossenen Früchte heraus-

<sup>1)</sup> Vgl. noch: Kürnbach 1598 S. 27 u. 28 Anm. 2. — <sup>2)</sup> Sie wandten dabei den Passus aus dem Konsensbrief Landgraf Georgs von 1596 »Güter, so die zusamt Deinen Vettern . . . zu Lehen getragen« (gemeint sind die Väter, vgl. Kürnbach 1598 S. 154 Z. 3) auf sich an und behaupteten so den Besitz der Koinvestitur.

zugeben; die Witwe habe Eigengut genug. Der kaiserliche Hof, stets bereit Sachen der Fürsten und Stände an sich zu ziehen, forderte den Landgrafen auf, die Agnaten zu belehnen oder seine Gründe zu berichten (Juni 25). Kurz und schroff antwortete dieser, jene seien zum Lehen nicht berechtigt, sie sollten ihr Recht auf dem ordentlichen Rechtsweg suchen. Noch war nicht klar, was aus dieser Wendung der Sache werden sollte. Den Agnaten war dabei nicht recht geheuer. Sie sandten eine Kopie des kaiserlichen Schreibens an den Landgrafen und baten sie um dieser neuen »Interzession« willen, die ihm zu keiner Verunglimpfung geschehen sei, zu belehnen. Der kaiserliche Hof aber betrachtete das Schreiben des Landgrafen als Exzeption, sandte es den Agnaten, erhielt auf Verlangen eine Replik von diesen, und forderte den Landgrafen am 27. Juni 1602 auf, binnen zwei Monaten seine Duplik einzureichen. Noch kürzer lehnte der Landgraf die kaiserliche Einmischung ab: es handle sich um hessisches Lehen und Eigentum, nicht um kaiserliche Lehen. Landgraf Ludwig wandte sich aber auch an den Pfalzgrafen Johann und bat um Rat. Mit Befremden vernahm dieser, dass der Kaiser wieder eine Sache an seinen Hof ziehe, »dahin dieselbige doch nit gehöre«. Die Stände müssten sich dagegen wehren, dass Prozesse vor dem kaiserlichen Hofrat geführt werden. Er riet 1. ein Gesamtschreiben des Kurfürsten, Pfalzgrafen und anderer evangelischer Stände an den Kaiser abzulassen; 2. die drei Landgrafen Moritz, Ludwig der ältere und jüngere sollten in einem Schreiben an den Kaiser sich vernehmen lassen, wenn er dies Gravamen nicht abschaffe, müssten sie bedenklich sein, die Reichssteuern zu erlegen und mit denselben einhalten; 3. wenn im Prozess fortgefahren und ein endlicher Bescheid oder Urteil erteilt werde, so sei an die gemeinen Stände des Reichs zu appellieren und auch solche Appellation den beiden kurfürstlichen Kanzlern, als Mainz und Pfalz zu insinuieren.

Ob dieser Rat befolgt wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Aber der Prozess ruhte bis 1607. Die Agnaten erklärten da in einer Eingabe an den Kaiser die Ablehnung Hessens für unberechtigt, da es sich ja schon

in den Prozess eingelassen habe. Ruhig antwortete Hessen durch Rekapitulation der 1601 und 1602 ergangenen Akten und Zurückweisung der Sache an den hessischen Lehenshof. Gelegentlich einer Anwesenheit Landgraf Georgs 1610 zu Prag liess er sich von seinen Räten darüber wieder berichten. Sie erklärten die Sache für sehr »bedenklich«, doch gehöre sie weder an den Hof, noch an das Reichskammergericht, sondern an den Lehenshof. In diesem Sinne lautete des Landgrafen »Ausführliche Denkschrift, kurze Wiederholung und endlicher Gegenbericht« an den Kaiser. Wieder vergingen Jahre. Unmutig schoben die Agnaten die Schuld an dem Entgehen der Erbschaft dem verstorbenen Bernhard zu, dem »alten Schelm, den der Teufel noch unterm Boden hinführen solle und werde«, wie es ihm sein Vetter Veit wünschte. Unmutig suchten sie sich auch an Hessen zu rächen, indem sie 1616 eine Hammelherde aus Kürnbach pfändeten, die nach altem Herkommen auf Leonbronner Mark weidete. Der Prozess darüber beim Reichskammergericht scheint 1620 durch Kontumazierung der Sternenfelser zum Ende gekommen zu sein<sup>1)</sup>.

Endlich kam den Agnaten die Einsicht, dass sie mit der Appellation ans Hofgericht auf ein totes Geleise gekommen waren. Sie verliessen den Hofprozess, nicht aus Zweifel an der kaiserlichen Jurisdiktion, sondern um nicht ausgemattet zu werden, um sich den *paribus curiae* zu bequemen (1616 Nov. 14). Als der Landgraf zur Hochzeit Herzog Friedrichs in Stuttgart weilte, übergaben sie neue Interzessionen des Herzogs und der »Direktor, Hauptleut, Räte und Ausschuss des heiligen Reichs gefreiten Ritterschaft der drei Kreise Schwaben, Francken und Reinstrom« und baten um Belehnung, für den Fall der Weigerung aber um Eröffnung des Rechtes vor der Obergrafschaft Katzenelnbogen Lehensmannen. Die Antwort, die nach der glücklichen Heimkunft des Landgrafen zugesagt wurde, liess durch Reisen nach Meissen, Lüneburg, Romrod auf sich warten. Der Rechtsweg vor den *paribus*

<sup>1)</sup> Wenigstens besagt dies das letzte vorhandene Aktenstück. Dies zur Berichtigung der Bemerkung in Kürnbach bis 1598 S. 77 Anm. 4.

curiae wurde dann eröffnet, doch sollten die Agnaten, die durch Zurücknahme der Klage beim Hofgericht ihr Unrecht zugegeben hätten, zuvor die beträchtlichen Kosten, die dem Landgrafen dort erwachsen waren, abstatten und ergänzen (1618 April 13). Vergeblich wandten die Agnaten ein, sie hätten den Hofgerichtsprozess nicht aufgegeben, sondern sich vorbehalten, vergebens boten sie an, die beiderseitigen Kosten dem Prozess anzuhängen, der Landgraf blieb bei seiner Antwort.

So stockte der Prozess wieder lange Jahre, schwere Jahre für Deutschland, schwere Jahre für die Sternenfelser. Diese wurden durch den Einfall Mansfelds im Herbst 1621 von ihren Gütern vertrieben und flüchteten sich nach Unter-Riexingen<sup>1)</sup>. Wegen ihres Lehens taten sie keine Schritte mehr; sie hatten gemerkt, dass Landgraf Ludwig sich seiner Belehnungspflicht zu entziehen wusste. Erst als er gestorben (1626 Juli 27) und sein Sohn Georg II. der Fromme ihm gefolgt war, liessen sich die Agnaten wieder hören<sup>2)</sup>. Sie erreichten neue Interzessionen des Herzogs von Württemberg, noch mehr aber, dass der Landgraf sich für ihre Sache interessierte. Er forderte von dem berühmten Marburger Juristen Helfricus Ulrich Hunnius ein Gutachten, wenn ihn auch die Räte mit der Tatsache, dass sein Vater »sie nicht berechtigt zu sein glaubte«, beruhigen wollten. Da sich die Sache durch Überhäufung des Landgrafen mit Geschäften hinzog, baten die Agnaten seinen Kanzler Antonius Wolff von Todtenwart um Unterstützung, »sie wollten dem Kanzler, was er zur Beförderung ihres Rechts täte (denn ihm sie anderst nichts zumuteten) in keinen Vergess nimmer stellen«. Wolff meinte, dass sie Kürnbach nicht erhalten würden, wohl aber vielleicht eine Summe Geldes als Kammerlehen, aber nicht zu hoch, und es dürfte nicht den Anschein gewinnen, als ob der Landgraf sein Eigentum erst erkaufen müsste.

<sup>1)</sup> Selbst-Lebensbeschreibung Hans Walters von Sternenfels im Sternf. Archiv. Es wäre eine dankbare Aufgabe, diese teilweise sehr interessante Schrift herauszugeben. Sie befindet sich in einem der drei während der Flucht in Speier u. Strassburg von ihm verfassten Büchlein (zitiert HW). —

<sup>2)</sup> An Stelle des verstorbenen Hans Adam waren seine Söhne Hans Walther und Hans Bernhard getreten.



Endlich ein Lichtblick für die Agnaten<sup>1)</sup>. Sie gingen mit Freuden darauf ein; der Landgraf bot ihnen 10000 fl. oder die Nutzung des Lehens auf 10 Jahre; sie forderten 40000 Reichstaler (also das sechsfache). Die endgültigen Verhandlungen fanden im März 1629 statt<sup>2)</sup>. Am 19. März wurde endlich folgender Vertrag geschlossen<sup>3)</sup>: 1. Die Agnaten verzichten auf alle Ansprüche, Forderungen und Rechte, die sie als Bernhards von Sternenfels Agnaten an das Gut Kürnbach geführt und gehabt haben. 2. Der Landgraf erlegt ihnen 20000 fl. und zwar 1000 fl. sofort<sup>4)</sup>, 19000 fl. in der Ostermesse zu Frankfurt 1632. 3. Für jedes Ziel sollen die Sternenfelser quittieren und nach Erhebung des letzten Ziels einen körperlichen Eid auf die Traktation schwören, dessen Wortlaut festgelegt wird. 4. Wenn an der Bezahlung durch vorgesehene und unpraevidierte Fälle ein Mangel geschehe, sind die von Sternenfels im Rechtsstand vor Aufrichtung der Traktation, oder, wenn sie wollen, können sie sich durch kaiserlichen Exekutionsprozess in das Gut Kürnbach immittieren lassen und es bis zu erlangter völliger Bezahlung nutzen und niessen. 5. Die Ansprüche auf Ergänzung des Lehens gegen die Landerben behält sich der Landgraf vor. Alle Agnaten, auch die jungen Söhne unterschrieben die Urkunde, die dreifach ausgefertigt wurde. Eine Ausfertigung ging an den Kaiser, von dem der Landgraf den Vertrag bestätigen liess, um alle Ansprüche späterer Agnaten abzuschneiden.

---

<sup>1)</sup> Bei mündlichen Verhandlungen im April 1628, bei denen Hans Walter, versehen mit einer Interzession des Kurfürsten von Mainz die Agnaten vertrat, wurde ein weiterer Tag auf Oktober verabredet. Dieser fand am 10. Nov. statt; die Agnaten sandten dazu als Bevollmächtigte Veit v. St. auf Ochsenberg und Johann Bernhard v. St. auf Zaberfeld mit einer Interzession des Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg. — <sup>2)</sup> Die Vertreter der Agnaten, die neue Interzessionen des Herzogs u. der drei Kreise der freien Ritterschaft mitbrachten, trafen am 15. März in Darmstadt ein, wo sie auf Kosten des Landgrafen, der treu für sie sorgte, verpflegt wurden. — <sup>3)</sup> Der Vertrag befindet sich in zweifacher Ausfertigung mit Siegeln und Unterschriften in Darmstadt. Mehrere Kopien im Sternenfelsischen Familienarchiv. — <sup>4)</sup> Diese gingen ganz auf, um die Kosten u. Verehrungen für die Verhandlungen zu begleichen. HW.

In dem Vertrag ist auf die Rechtsfrage nicht eingegangen; sie ist vielmehr durch zweideutige Ausdrücke umgangen: die Belehnung ist von den von Sternenfels requiriert, von dem Landgrafen aber verweigert worden; man einigt sich, »um scheinende Weitläufigkeiten zu verhüten und beiderseits der Ungewissheit des eventus litis zu entgehen«. Aber es ist klar, dass der Landgraf der Ansicht war, dass das Vorgehen seines Vaters unrechtmässig gewesen war<sup>1)</sup>.

Als die sternenfelsischen Vettern sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatten, eine Geldsumme statt des Lehens anzunehmen, hatten sie bei einer Zusammenkunft in Unter-Riexingen (1628 Sept. 12) beschlossen, die Geldsumme zu einem Stammeigentum zu machen und dabei zu lassen<sup>2)</sup>. Doch die Not der Zeit zwang sie, den Gedanken aufzugeben, so dass jeder sein Teil an sich ziehen und nach seinem Belieben benutzen könnte. In verschiedenen Erbteilungen innerhalb der Familien verfügten sie bereits über das ausstehende Geld, als ob sie es schon hätten.

Aber die Furie des Kriegs zog sich nach der Schlacht von Breitenfeld dem Rheine zu. Hessen wurde durch die vielen Durchzüge »fast bis auf den Grund erschöpft und ausgesogen«, so dass sich der Landgraf »nicht der ordinari viel weniger der extraordinari Gefälle und verwilligten Steuern zu versichern und getrösten« hatte. Er bat darum die Sternenfelser für einige Jahre, wenigstens eines, um Aufschub und versprach, 5 Proz. Zins zu geben und das Gut Kürnbach als Hypothek zu setzen. Die Sternenfelser fühlten sich als Herren der Lage; sie bedauerten die schlechte Lage ihres Schuldners, forderten aber ihr Geld, das sie zum Ankauf eines Gutes verwenden wollten, das ja zur Zeit wohlfeil zu bekommen sei. Erst auf zweimaliges Drängen des Landgrafen gewährten sie Aufschub bis Ostern 1633, doch sollte der Landgraf eine Obligation unterzeichnen, die sie bei abermaligem Ausbleiben der Zahlung unverzüglich in den Besitz Kürnbachs bis zur Tilgung des Restes setzen sollte. Der Landgraf, der schon

<sup>1)</sup> Die Abweisung der von Sternenfels vom Kürnbacher Lehen als Beweis der Gültigkeit der investitura simultanea in Katzenelnbogen zu benutzen (Kortholt-Arnoldi S. 101), ist demnach unmöglich. — <sup>2)</sup> HW.

sah, dass er auch 1633 nicht werde zahlen können, beantwortete diese Forderung gar nicht<sup>1)</sup>. Es kam, wie der Landgraf voraussah. Aber er sorgte von Dresden aus dafür, dass wenigstens die Zinsen von 950 fl. bezahlt wurden; selbst das fiel schwer; doch wurden sie im Laufe des Sommers entrichtet<sup>2)</sup>. Schon im Dezember 1633 begannen neue Verhandlungen. Zahlung in Korn und Wein, die der Landgraf anbot, wiesen die Gläubiger zurück; diese Dinge waren in Kriegszeiten zu angreifbar, als dass grössere Vorräte darin angeschafft wurden. Auch von Anweisungen an die württembergische Landschaft, die seit Philipps des Grossmütigen Zeit Hessen Geld schuldete, wollte die Mehrheit der Sternenfelder nichts wissen. Endlich nahmen die hessischen Räte ihre Zuflucht zu der Eitelkeit des damaligen Adels. Sie versprachen Joh. Bernhard für sich und noch einen von seinem Stamm eine goldene Kette mit anhängendem fürstlichen Bildnis, wenn seine Verwandten die hessischen Vorschläge annähmen. Joh. Bernhard nahm das Anerbieten für sich und seinen Bruder Hans Walter an und vermittelte einen Vergleich, wonach ausser den jeweiligen Zinsen zu Ostern 1634 7000 fl. und je 6475 fl. zu Ostern 1636 u. 37 bezahlt werden sollten<sup>3)</sup>. 200 fl. erhielt Margaretha von Sternenfelds, die Witwe Jakob Christophs, sofort durch den Kürnbacher Vogt ausbezahlt<sup>4)</sup>. 3500 fl., die auf Phil. Bernhard und den Stamm Hans Adams fielen, erhob Joh. Bernhard, der sich in Darmstadt für seine Kette bedankte. Die andern 3300 fl. scheinen nie bezahlt worden zu sein<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Ein Konzept eines Schreibens, in dem der Landgraf die Unterzeichnung der Obligation ablehnte, aber pünktliche Zinszahlung versprach, wurde nach einer Aufschrift nicht ausgefertigt. Übrigens verlangten die Sternenfelder nichts anderes, als ihnen nach dem Vertrag von 1629 zukam.

— <sup>2)</sup> Die Sternenfelder hatten diese Zinsen um so nötiger, als auch ihre anderen Einkünfte ausblieben. Hans Walter machte z. B. einen Vertrag mit der Stadt Heilbronn, in dem aufgelaufene Zinsen eines Kapitals von 7000 fl., das sie ihm schuldete, in 1000 fl. kapitalisiert wurden (Pfingsten 1632); ähnlich sein Bruder. HW. — <sup>3)</sup> Die Schuld war durch die Zinsen 1633/34 auf 19950 fl. gewachsen. — <sup>4)</sup> Es war Landmünze, die die andern zurückwiesen, die sie aber brauchen konnten, da sie Zimmer- und Bauleute hatten.

— <sup>5)</sup> Hans Walter schreibt allerdings, der Landgraf habe Ostern 1634 die 7000 fl. bezahlt; aber er hat sich augenscheinlich geirrt.

Mittlerweile war über die von Sternenfels schweres Unglück hereingebrochen; der Krieg wandte sich wieder dem Rheine zu. Am 29. August 1634 musste Hans Walter aus Unter-Riexingen entfliehen, zu derselben Zeit seine Stammesvettern aus ihren Sitzen. Die Vertriebenen wandten sich nach Speier<sup>1)</sup>, wo Veit starb. Sein Sohn Eberhard V. muss schon früher gestorben sein, denn als Veits Erben treten seine Neffen Georg Christoph und dessen Brüder auf. Ostern 1635 ging vorüber, ohne dass auch nur von einer Seite die fällige Zinszahlung gestreift worden wäre. Die hessische Regierung rührte weislich nicht daran, die Sternenfelser aber flüchteten gerade im April nach Strassburg, da ihnen der Boden in Speier zu heiss wurde; es war während ihrer Anwesenheit zweimal genommen worden, von Johann de Werth (2. Febr.) und dann von den Franzosen und Bernhard von Weimar. In Strassburg nun erinnerten sie sich an die entgangenen Zinsen; drei Schreiben kamen nicht an ihre Adresse, im vierten konnten die Gläubiger bereits das Ausbleiben zweier Jahreszinsen und der fälligen Rate von 7770 fl. feststellen. Die Hessen, deren Kassen durch den furchtbaren Krieg völlig geleert waren, liessen nichts von sich hören. Hans Walter verzog inzwischen nach Stuttgart<sup>2)</sup>. Es nahte der Ostertermin 1637. Joh. Bernhard bat am 20. Januar den Kanzler Wolf von Totenwarth um Zahlung; sie seien personae miserabiles, müssten Hungers und Kummers sterben und ihr uralt Geschlecht müsste dahin sterben, wenn sie nichts bekämen;

---

<sup>1)</sup> Phil. Bernhard floh nach Worms, wo er am 13. April 1635 ein Kodizill zu seinem Testament aufstellte, in dem er anordnete, dass die seiner Gattin und seinen Söhnen auferlegten Legate erst nach deren Tode bezahlt werden sollten; er sei durch den Krieg in solches Elend gekommen, dass die sofortige Auszahlung nach seinem Tode jenen nicht zugemutet werden könne. Eine Notiz unter seinem Testament: *sist gestorben zu Wormbs den 21<sup>ten</sup> february 1635* kann danach nicht stimmen. Es ging ihm schon früher schlecht; schon vor der Vertreibung musste er 1634 bei seinem Neffen Hans Walter 500 und dann noch 100 fl. aufnehmen, die er auf die hessische Schuldsomme anwies HW. — <sup>2)</sup> Nach seiner Lebensbeschreibung am 1. April 1636, doch ist ein Schreiben vom 2. Mai aus Strassburg noch von ihm mitunterzeichnet. Es ging ihm übrigens nicht so schlecht, da er im Sept. 1635 als Erbschaft seines Schwiegervaters Hans Heinrich Schertlin von Burtenbach 2000 fl. ererbt hatte. HW.

oder sie müssten sich zum Rechte wenden und Kürnbach in Besitz nehmen. Der Landgraf bat, sich noch etwas zu gedulden, um das Ganze in Richtigkeit zu bringen. Aber damit konnten die Sternenfelser sich nicht zufrieden geben; es sei täglich zu besorgen, dass einer von ihnen Hungers sterbe. Sie hätten nicht einen Bissen Brot, geschweige denn so vieler adeliger Personen notwendige Leibesnahrung. Die Not ist so gross, schrieb Joh. Bernhard, dass »ich aus höchster Dürftigkeit wider Gewohnheit gewisslich diese Jahr über, als der allmächtig Gott mich in das bittere exilium vertreiben lassen, mit Verlierung meiner guten Gesundheit sampt lieben Weib und fünf kleinen Kindern mehr Wasser als Wein getrunken; so seind wir auch oftmalen von dem Tisch gangen, dass wir gern ein mehrers, da es nur hätte gedeyen mögen, gessen hätten und noch; ja es ist leider darzue kommen, dass ich selbst nicht mehr ein Paar Stiefel zu zahlen, weniger aber Diener und Pferd, wie es einem Edelmann zu halten gebührt, im Vermögen habe«. Er knüpfte neue Zahlungsvorschläge an seine Klagen, wenigstens die Jahreszinsen erbat er und ein klein Teil vom Kapital. Das sei für einen Fürsten nichts, für sie bedeute es die Rettung vom Hunger und Elend. Einen vollen Monat brauchte dies Schreiben, um nach Giessen, dem Sitz der hessischen Regierung, zu kommen. Aber diese konnte nur antworten, dass der Kriegsruin kontiniere, und um Geduld bitten, dann sollten die Zinsen bezahlt werden.

Die Sternenfelser fanden sich in Stuttgart zusammen und mahnten wieder, ohne Antwort. Erst 1641 schrieb ihnen der Landgraf, dass »während dieser Kriegszeiten weder Gross noch Klein« bezahlt werden könnten. Mittlerweile war Hans Walter zurückgekehrt, erst nach Markgröningen, dann nach Unter-Riexingen und begann 1640 wieder dort zu bauen mit 4 Ochsen und einem »Pfertle«. Die Schuld war angewachsen von 12950 fl. auf 17482 fl. 30 kr., dazu die 3300 fl. des einen Stamms. Der Landgraf blieb auf alle Bitten taub. Er wies auf den jämmerlichen Zustand von Kürnbach hin; es brachte nicht nur nichts ein, der Landgraf musste sogar dem Vogt und den andern Dienern beispringen, damit sie nur nicht alles im Stiche

liessen und den Ort in noch grössere desolation brächten. Etwas zu bezahlen sei »vor diesmal unmöglich«. In der That war Kürnbach wüst. Sieben Jahre war es zeitweise ganz verlassen, fünf Jahre lang deckten die Einnahmen noch nicht den vierten Teil von dem Gehalt der landgräflichen Beamten. 800 Eimer Wein wurden 1634 aus dem hessischen Keller fortgeführt; davon hätte ein beträchtlicher Teil der Schuld bezahlt werden können. Noch 1644, als die Kriegsunruhen ziemlich vorbei waren, waren nur 28 Bürger dort<sup>1)</sup> von 240, alle andern hatte die Pest und der Krieg zerstreut und getötet. Hans Walter war mittlerweile gestorben. Georg Christoph stand als Hofmeister, dann als Statthalter in württembergischen Diensten in Mömpelgart. Er<sup>2)</sup> und Joh. Bernhard wandten sich 1646 wieder an Hessen und baten wenigstens um einen Teil der verfallenen Zinsen. Joh. Bernhard ritt hinüber nach Kürnbach und erklärte, er wolle es nun in Besitz nehmen, was ihn freilich wenig genützt hätte. Der Landgraf aber bot als Höchstes Anweisungen auf Herzog Eberhard von Württemberg an<sup>3)</sup>. Die wollten die Sternenfelser nicht nehmen; sie waren so gut wie Papier.

Endlich kam der Friede ins Land, aber kein Geld mit ihm. Nach vergeblichen Bittschriften 1650 und 1651 kam Joh. Bernhard selbst nach Darmstadt und erhielt endlich etwas: ein Fuder Wein, 15 Malter Korn und für 1654 und 1655 ein Achtel der Geld-, Frucht- und sonstigen Renten in Kürnbach als Abschlag seiner Zinsen. Georg Christoph dagegen wurde eröffnet, man könne ihm nichts zahlen wegen der auf dem Lande ruhenden Lasten; überdies stehe ein Reichstagsbeschluss bevor wegen der Schulden. Dieser erliess allen, die im Krieg zahlungsunfähig geworden waren, drei Viertel der Zinsen; ein harter Schlag für die Sternenfelser! Georg Christoph, jetzt württembergischer Rat und Obervogt in Besigheim und Güglingen, der 10750 fl. Kapital und 11825 fl. Zins beanspruchte,

<sup>1)</sup> 16 hessische, 12 württembergische. — <sup>2)</sup> Mit Fürsprache des Herzogs Leopold Friedrich von Mömpelgart. — <sup>3)</sup> Geld hatte der Landgraf selbst nicht. 1646 ff. versetzte er Gold- und Silbersachen an den Frankfurter Juden Samuel zur Kanden (Kammerrechnung 1669 S. 793).

erhielt endlich <sup>1)</sup>  $\frac{1}{4}$  der Intraden von Kürnbach angewiesen; auch die gingen noch schlecht ein <sup>2)</sup>. Da er kinderlos und von »schlechter Leibesdisposition« war und das Seine selbst geniessen wollte, wünschte er Kapital zu sehen. Er bot an, die Zinsen schwinden zu sehen, wenn ihm 2000 bis 3000 fl. zum Kapital zugezahlt würden. Der hessische Landschreiber Heinrich Wannemacher bot ihm aber an, er sollte alle Zinsen und vom Kapital ein Drittel nachgeben, dann würde ihm der Rest in sechs Zielen ausgehändigt werden; man könnte heute mit 2000 fl. mehr ausrichten als vor dem Krieg mit 3000, »und es geht im römischen Reich so, dass mancher gar nichts bekommt«. Er war bereit, ein Viertel des Kapitals schwinden zu lassen, verkaufte aber dann, als der Landgraf auf dem Drittel beharrte und kleine Ziele verlangte, seine Forderung an Württemberg. Von Hessen erhielt er 1250 fl. für die Zinsen 1634—1657 »eins vor Alles« <sup>3)</sup>.

Joh. Bernhard war bescheidener und geduldiger. Er hatte an Kapital über 3000 fl. zu fordern und die Zinsen von 1634—1659 <sup>4)</sup>. Er schloss nun einen neuen Vertrag, wonach er 2000 fl. erhielt in vier Zielen je zu Ostern und Michaelis 1660 und 1661. Die drei ersten Ziele gingen ziemlich pünktlich ein. Beim vierten Ziele haperte es wieder. Landgraf Georg war gestorben (1661 Juni 11), und Ludwig VI. zur Regierung gekommen. Er sorgte dafür, dass wenigstens 250 fl. noch im Herbst 1661 entrichtet wurden; der Rest von 250 wurde endlich nach einem Jahr bezahlt. Am 8. August 1662 dankte Joh. Bernhard für die völlige Bezahlung und empfahl sich dem Landgrafen zu Diensten. Dieser, der wohl fühlen mochte, dass in dieser Sache mehrfach Gewalt vor Recht gegangen war, schrieb zurück (Romrod 1662 Sept. 11), durch die Zahlung sei nur der Billigkeit geschehen und einer sonder-

<sup>1)</sup> Für ihn interzedierten die zwei Viertel des schwäbischen Ritterkreises am Kocher u. Kraichgau u. liessen mündlich für ihn verhandeln durch ihren Sekretarius zu Frankfurt Joh. Reinhard Hedinger. — <sup>2)</sup> 1656 gingen 81 Eimer Wein ein, er erhielt nur 13. — <sup>3)</sup> Kammerrechnung 1658 S. 1053 f. Das Kapital aller von Sternenfels wird dort auf 15300 fl. berechnet. — <sup>4)</sup> Mit Ausnahme der von 1654 u. 1655 erhaltenen Kürnbacher Gefälleanteile.

baren Danksagung hätte es nicht von Nöten gehabt, und versicherte ihm, dass er ihm und den Seinen Gnade erzeigen werde, wo ihm eine Gelegenheit an die Hand gegeben werde. Damit schloss diese Geschichte, — die 3300 fl. von 1634 waren vergessen — Kürnbach, soweit es Lehen war, war nun ein rechtmässiger Besitz des Landgrafen, nicht aber das Eigentum.

Es wird nun im weiteren unsere Aufgabe sein, auch die Verhältnisse des Sternenfelsischen Eigentums zu Kürnbach zu betrachten.

Der hessische Keller Daniel Volz hatte den Kanzleischreiber Hartmann Rolever in Kürnbach zurückgelassen<sup>1)</sup>; er sollte zum »Schutze der Witwe«, die ihn in Kost und Wohnung nahm, dort bleiben, sie vor Übergriffen der Agnaten schützen und ihr bei einer Renovation der Lagerbücher, wenn sie von Württemberg zu erlangen sei, helfen. Aber seine Anwesenheit gewann bald ein anderes Gesicht, zum Teil mit, zum Teil auch gegen die Absicht der hessischen Regierung. War er auch ein untergeordneter Beamter<sup>2)</sup>, so gewann er doch als einziger landgräflicher Diener in der ganzen Gegend bald eine höhere Bedeutung. War er zunächst zum Schutz gegen die Agnaten zurückgelassen, so wandte sich bald seine Haupttätigkeit gegen die Allodialerben. Diese beanspruchten ganz mit Recht ein Sechstel des Ortes als Allod, Hessen gestand ihnen keinen Anteil, forderte vielmehr auf Grund der Lehenbriefe ein Zwölftel von den Eigenserven, das dem Lehen entfremdet sei<sup>3)</sup>. Der Amtmann der Witwe, Hieronymus von Brandenburg, zugleich auch Amtmann der Eigenserven, übte in deren Namen die Obrigkeit aus. Am 25. April schon kam es zu einem Streit zwischen dem Amtmann und Rolever, der kurzer Hand ihm bei 100 Thaler Pön verbot, sich des Gebietens und Verbietens anzunehmen, ihn »mandierte und bandierte«. Die Witwe habe nur die Nutzung, er habe die Obrigkeit zu handhaben, und da das

<sup>1)</sup> Vgl. S. 393. — <sup>2)</sup> Volz liess ihm als Gehalt nur 4 fl. zurück. —

<sup>3)</sup> Sternenfelsisch waren zwei Drittel gewesen. In den Lehenbriefen wurde aber über drei Viertel (nämlich des früher katzenelnbogischen, nichtwürttembergischen Anteils) reversiert. Vgl. Kürnbach bis 1598, S. 27–29.



Lehen stark geschmälert sei, habe der Amtmann auch im Eigentum nichts zu sagen. Als die Witwe sich in Darmstadt beschwerte, wurde Rolever wohl bedeutet, dass er mit der Obrigkeit nichts zu tun habe, ihm aber zugleich aufgetragen, dafür zu sorgen, dass die Eigenserben nichts zum Präjudiz des Landgrafen unternähmen.

In Kürnbach herrschte während dessen wüste Unordnung. Die Einwohner, die das patriarchalische Regiment des Junkers nicht mehr über sich spürten, taten, was sie wollten. Besonders dem Schultheissenverweser schwoll der Kamm. Prahlend redete er von dem Landgrafen, mit dem er sich »die Zähne stochern wolle«, besonders reizte das Wort »Katzenelnbogen« im Titel des Landgrafen seine Spottlust.

Rolever aber übte sein ihm nun offiziell übertragenes Aufpasseramt eifrig aus. Während die Witwe ängstlich vor ihm Lagerbücher, Register und Rechnungen verheimlichte, suchte er diesen Dingen auf die Spur zu kommen. So verbarg sie das Vorhandensein von Leibeigenen, »verschwätzte« sich aber mehrmals bei Tische, wenn ein Besthauptfall eingetreten war. Rolever entdeckte den Hühnervogt und erhielt mit Hilfe einer gehörigen Zeche sogar die Liste von 160 Leibeigenen in und um Kürnbach. da die 21 Leibeigenen in Leonbronn fehlten, so nahm er an, dass jene 160 zum Lehen gehörten. Dies Beispiel für viele ähnliche.

Die Eigenserben begannen für ihr Eigentum zu fürchten und forderten vom Landgrafen Separation des Lehens und Eigens. Der Landgraf wies dies mehrmals zurück, da es bei Lebzeiten der Witwe unschicklich sei. Ganz unzweideutig wurde ihnen aber jeder Anteil an der Vogtei abgesprochen. Im Oktober endlich unternahm Hessen einen entscheidenden Schritt. Der Oberamtmann Hans Philipp von Buseck genannt Münch kam nach Kürnbach, begleitet von einem Notar, dem Darmstädter Stadtschreiber, Hermann Geiszheimer. Er forderte Auslieferung sämtlicher Urkunden, Register usw. Die Eigenserben kamen ausser Zanth sämtlich herbei, unterstützt von den markgräflichen Beamten, dem Marschall Eitel von Wildungen, Oberamtmann zu Stein, und Dr. Jost Reuber, Obervogt

zu Pforzheim. Nach längerem Widerstand liessen sie die Urkunden holen, die in Bretten bei einem Notar verwahrt worden waren und übergaben sie nach langem Zögern dem Oberamtmann, da er versicherte, der Landgraf sei »des christlichen, fürstlichen Gemüts, dass er den Eigenserven nicht das geringste, dazu sie befugt, entziehen würde«, die Urkunden sollten ihnen »bona fide restituirt« werden. Aber nicht zur Einsichtnahme hatte der Oberamtmann die Urkunden<sup>1)</sup> an sich genommen; er nahm sie mit nach Darmstadt, unter förmlichem notariellem Protest der Geschädigten. Wichtiger noch war, dass Buseck den Rolever den Untertanen förmlich als »Amtsverweser« vorstellte und sie in allen obrigkeitlichen Fragen an ihn wies. Die Eigenserven liessen dagegen protestieren, aber die Untertanen erklärten auf Befragen und nach kurzem Bedenken, sie kännten nur Württemberg und Sternenfels-Hessen als Obrigkeit und seien den Eigenserven zu nichts verpflichtet. Vergeblich protestierten diese auch dagegen. Schon am 8. Dezember sollte sich das Ergebnis zeigen. Das erste Vogtgericht sollte gehalten werden seit Bernhards von Sternenfels Tod. Als Bevollmächtigte der Eigenserven verlangte Joh. Feyss aus Pforzheim Sitz und Stimme. In Vorahnung der Dinge, die da kommen sollten, hatte er einen Notar Ölinger und Zeugen aus Bretten mitgebracht. Der württembergische Vogt, Jakob Allgeier, der schon vorher erklärt hatte, dass Württemberg keine dritte Herrschaft in Kürnbach dulden werde, sagte, der Herzog werde ihn zulassen, wenn seine Auftraggeber sich mit Hessen verständigt hätten. Rolever lehnte die Beibehaltung des Gewalthabers rund ab. So zog er ab unter Zurücklassung eines Protestationszettels.

Nach der Abreise Busecks hatten die Eigenserven sich über die Wegnahme der Urkunden beschwert. Sie schickten sogar den Dr. Reuber nach Darmstadt und baten um Hinterlegung der Sachen bei Rolever, da sie sie in ihrem Reichskammergerichtsprozess mit den Agnaten um

---

<sup>1)</sup> Es waren 39 Bücher, Briefe u. dgl., 7 Zinsbücher, 16 Lehensbriefe, der Schäferbrief von 1501, der Vertrag von 1537 u. a. Fast alle Urkunden sind später auf dem Reichskammergericht verloren gegangen.

Leonbronn notwendig brauchten. Der Landgraf gestand ihnen nur vidimierte Abschriften zu. Von nun an erstrebten sie Separation von Lehen und Eigen zu Lebzeiten der Witwe. Bei einem Besuch des Landgrafen zu Durlach übergaben sie ihm eine Bitte in diesem Sinne, unterstützt durch eine Interzession des Markgrafen. Die Antwort lautete zwar ausweichend, der Landgraf »werde die Sache in ein ferneres Bedenken ziehen«, aber die Eigenserben hörten eine Zusage daraus und baten durch die Witwe um einen Separationstag; sie seien »arme Gesellen, so viel Kinder haben«. Kühl berichtigte der Landgraf ihren Irrtum.

Die Zustände in Kürnbach waren mittlerweile wieder unhaltbar geworden; Brandenburg hintertrieb alle Handlungen Rolevers, dieser griff wiederholt in die Rechte der Witwe ein, besonders beim Holzverkauf; die Gemeinde hatte vielerlei Klagen gegen die Witwe, und mit Württemberg hatte sich ein Streit entsponnen wegen der geistlichen Jurisdiktion. So wurde der Rat Dr. Johann Faber dorthin gesandt (Mai 1599). Den Eigenserben teilte er mit, dass der Landgraf einer Bitte der Agnaten nachkommen wolle, Eigen und Lehen bis auf weiteres in einer Hand zu lassen. Der Witwe aber befahl er, den Amtmann von Brandenburg abzuschaffen, wenn sie nicht ihrer Leibzucht verlustig gehen wolle. Auf dringende Bitten erhielt dieser im August noch ein Vierteljahr Aufschub. Von nun an hütete er sich vor offenen Übergriffen, so dass die Frist unbeachtet vorüberging. Im Mai 1601 gab ihm Faber wieder auf, binnen einem Vierteljahr den Ort zu verlassen. Im September wurde ihm eine letzte Frist bis Georgi 1602 gesetzt, auch dies nur, wenn er einen Revers unterzeichne, dass er nichts gegen Hessen unternehmen werde, wogegen er sich lebhaft wehrte. Die Witwe entliess ihn aus ihrem Dienste, weigerte sich aber standhaft, Rolever als Amtmann anzunehmen, was ihr von Darmstadt aus angesonnen wurde.

Bis die Frist verflossen war, waren grosse Veränderungen vor sich gegangen. Schon seit Jahren war die Witwe ein »baufälliges Weib«, krank. Im Januar und März 1600 hatte sich Rolever Verhaltungsmassregeln erbeten für den

Fall ihres Todes. Es wurde ihm befohlen, niemand ins Schloss zu lassen, er sei auch wer er wolle. Kisten und Kasten solle er verschliessen und nur die Vorräte an Speise für das Gesinde und das Begräbnis ausser Verschluss in seiner Verwahrung halten. Die Witwe solle er durch die Weiber ehrlich einkleiden, und in den Sarg legen lassen, diesen mit einem schwarzen Tuch bedecken und in das eigene Haus in dem Flecken bringen lassen; von dort aus solle »die Leich getan« werden. Noch einmal erholte sie sich von ihrem Wechselfieber und der Geschwulst am Kopfe und suchte Genesung im »Zellerbad«. Im März 1602 erkrankte sie von neuem; sie sah ihr Ende nahen, liess Rolever an ihr Sterbebett kommen, versöhnte sich mit ihm in einer ergreifenden Szene und starb am 16. März.

Der Bericht, in dem Rolever ihr bevorstehendes Ende meldete, traf erst am 17. in Darmstadt ein; obwohl sofort zwei Räte, Dr. Johann Strupp von Gelnhausen und Dr. Johann Faber, abgesandt wurden, erreichten die Eigenserben, von denen Christoph Leutrum, Zanth und Philipp Joachim Grempe anwesend waren, doch einen Vorsprung. Als die Räte am 20. ankamen, war die Witwe bereits begraben, obwohl das Begräbnis auf den 22. angesagt war. Die Räte ergriffen sofort Besitz von dem Schloss, legten eine Wache ans Tor, verpflichteten den Schultheiss, die Bürgermeister, die Bestandsleute und Gemeindebeamten auf den Landgrafen, erinnerten die im Vorhof des Schlosses versammelten Untertanen ihrer Huldigung und befahlen ihnen, die Abgaben nun an Rolever zu entrichten. Ein Abgesandter der Eigenserben, Dr. Daser, griff dabei ein, indem er den Untertanen zurief: Ihr Sternenfelsische, Eigenserbische Untertanen, seid Eurer Gelübde, die ihr der Frau Wittiben seligen getan, von wegen der Eigenserbigen, eingedenk und hütet Euch vor Meineid. Die Gemeinde aber liess durch zwei Männer antworten, sie wüssten keinen, so den Eigenserben angehörte. Dem Brandenburger wurde der Aufenthalt im Flecken bis zum Ausgang des 30. gestattet.

Die Separation war jetzt unaufschiebbar geworden. Die Eigenserben baten den Landgrafen, diese mit der

Testamentseröffnung am 24. April zu verbinden<sup>1)</sup>. Er forderte wegen Abwesenheit Aufschub für beides bis zum 18. Mai. Aber die Eigenserben hielten ihre Erbteilung am 23. April<sup>2)</sup> und suchten sich ihres Besitzes zu vergewissern. Vor allem galt es ihnen Präjudizien zu schaffen; sie verpflichteten den Weingartsknecht und den Gärtner auch in ihrem Namen. Da ihnen dies bei dem Waldknecht nicht gelang, nahmen sie einen eigenen an. Zugleich aber bereiteten sie den Prozess beim Reichskammergericht vor und baten den Herzog Friedrich von Württemberg um Unterstützung. Dieser, ohnehin unwillig über zahlreiche Reibereien mit Hessen über Kürnbach, befahl am 15. Mai dem Güglinger Vogt, den Eigenserben mit bewaffneter Hand, aber auf ihre Kosten, Hilfe zu leisten. Auch der Landgraf bereitete sich zum Prozess. Die beiden Räte, der Oberamtmann von Buseck und Dr. Faber, die nach Kürnbach gesandt wurden, machten den Umweg über Speier, um sich dort mit dem landgräflichen Sachwalter, Dr. Joachim Willers zu beraten.

Die Räte trafen am 17. Mai in Kürnbach ein und stiegen im Schlosse ab, wo die meisten Eigenserben mit ihren Rechtsbeiständen und adligen Freunden versammelt waren. Als gegen Abend auch Christoph Leutrum einreiten wollte, wurde ihm die Zugbrücke vor der Nase aufgezogen. Den Protest der Eigenserben liessen die Räte unbeachtet, ihren Protestationszettel aber durch einen Weingartsjungen vor ihrer Stube zerrissen die Treppe hinabwerfen. Am nächsten Morgen sagten sie den Eigenserben die Tagsatzung auf 7 Uhr im Rathaus an. Die Eigens-

---

<sup>1)</sup> Testamentsvollstrecker waren Erpf Ludwig von Stadion zu Berghausen u. Schweickard von Sickingen. — <sup>2)</sup> Dabei schlossen sie einen Vertrag mit den Verwandten der Witwe, den von Weitershausen, die mehr erhielten, als festgesetzt. Trotzdem schieden die Verwandten im Unfrieden. Der Brandenburger sagte dem jungen Weitershausen nach, er habe ihm einen Selbstschuss entwandt. Dieser hörte es nach seiner Abreise, kehrte zurück und forderte den alten Amtmann zum Zweikampf oder hiess ihn einen Vertreter stellen, sonst halte er ihn nicht für einen ehrlichen Mann. Der alte Weitershausen aber sagte zu Rolever beim Abschied: Der Landgraf bleibe zu lange aus; »die Vögel werden von den Sternenfelsischen Eigenserben ausgehoben sein, bis er kombt«.

erben ahnten wohl, dass sie das Schloss nicht wieder betreten würden, wenn sie es einmal verlassen hätten; sie verlangten Verhandlung in der Burg. Erst, als die hessischen Räte unmutig über zweistündiges vergebliches Warten zurückkamen, waren einige der Gegner aufgebrochen; die Räte kehrten zum Rathaus zurück. Nach den üblichen Höflichkeiten, erklärten die Eigenserben, sie wünschten in der Burg zu verhandeln, an der sie ebenso berechtigt seien, wie Hessen<sup>1)</sup>. Ohne auf diesen Einspruch einzugehen, wollten die Hessen in die Separationshandlung eintreten, indem Faber begann, den letzten Lehenbrief vorzulesen. Die Gegner unterbrachen ihn und erbost über diesen dem Landgrafen angetanen »Despekt« kehrten die Hessen zum Schlosse zurück. Neue Verhandlungen am Nachmittag, bei denen die Eigenserben zunächst Abschaffung der Torwache verlangten, blieben ergebnislos. Dann vergnügten sich die Parteien damit, Schlösser an die Zugbrücke zu hängen, und sie den andern wegzuschlagen. Am nächsten Morgen kaufte der Oberamtmann für 1 fl. Schlösser und schwur, sie alle hinzuhängen, aber auch, es werde der dem Landgraf angetane »privat« an den Übeltätern gerächt werden. Wenn es eben nicht anderst sein könnte, so wollten sie nicht menschlich, sondern wie lebendige Teufel gegen die Eigenserben handeln. Die Schlosswache war mittlerweile abgeschafft worden; am Abend vorher war der württembergische Vogt von Güglingen erschienen, hatte die Torwache für einen Eingriff in die geleitliche Obrigkeit Württembergs erklärt<sup>2)</sup> und den Befehl des Herzogs zur Hilfeleistung für die Eigenserben vorgezeigt. Die hessischen Räte widersprachen zwar, fügten sich aber, da sie keine Soldaten hatten, der Gewalt. Faber aber wurde sofort nach Darm-

<sup>1)</sup> Sie beriefen sich dabei auf die Lehensurkunden vor 1489, wo die »Burg halb« verliehen wurde; sie meinten, dann müsse die andere Hälfte eigen gewesen sein. Trotz der seitdem ergangenen Urkunden müsse man auf die ältesten Spezifikationen zurückgehen. In Wirklichkeit war die andere Hälfte der Burg Lehen der anderen Linie der Sternenfelser. Vgl. Kürnbach bis 1598 Beil. 19. 24. 25. 28. 32. 35. 36. 41. 44. 47. 54. 73. usw. — <sup>2)</sup> Württemberg beanspruchte das Geleit auf der ganzen Mark Kürnbach; Hessen erkannte dies damals nicht an, gab es aber später nach.

stadt geschickt, um zu berichten. Als er zurück gekehrt war, reiste der Oberamtmann in der Frühe des Pfingstsonntags ab und liess zur Wahrung der Possession Faber und den Amtmann von Lichtenberg, Balthasar von Weithausen genannt Schrautenbach, zurück.

In Darmstadt beschloss man nun, gegen die hartnäckigen Gegner Gewalt anzuwenden. Doch zuvor musste Württemberg aus dem Spiel kommen. Faber unterhandelte vom 1. bis 6. Juni in Stuttgart. Wie er es schon ein Jahr früher getan hatte, bot der Landgraf das ganze Gut dem Herzog zum Kauf an. Damit schwand jedes Interesse, das Württemberg an den Eigenserven gehabt hatte. Faber brachte als erwünschtes Ergebnis die Antwort mit: der Herzog willigt in den Kauf ein, obwohl das Lehen noch strittig und anhängig sei; er sei nicht bedacht, sich der Eigenserven anzunehmen, »inmaßen dann auch unser Meinung hievor nicht gewesen«.

Noch bevor diese Antwort eingetroffen war, erging der Befehl an Faber und Schrautenbach, die Gegner auszutreiben. 16 Soldaten unter Führung eines reisigen Schultheissen, auch Bauschreiber genannt, trafen am 8. Juni heimlich in Kürnbach ein. Die Eigenserven waren zur Abhörung der Kürnbacher und Leonbronner Rechnungen versammelt. Als ihre Gäste, darunter der Ortspfarrer, das Schloss verlassen wollten, fanden sie es verschlossen. Am nächsten Morgen wurden die Eigenserven auf das Losament der hessischen Räte bestellt. Faber eröffnete ihnen den Befehl des Landgrafen, dass sie sofort das Schloss zu verlassen hätten und dass sie wegen des ihm durch Erzwingung einer Possession angetanen Despekts vom Landgrafen zu 1000 Taler Strafe verurteilt seien. Mochten die Erben auch sich sperren, mochten sie auch allerlei Rechtsgründe vorbringen: Faber wies auf seine Rechtsgründe, auf die hessischen Soldaten, die mit brennenden Luntten drohten. Von ihren Knechten durch die Wache getrennt, wichen die Eigenserven der Gewalt, gefolgt von den höhnnenden Soldaten, die hinter ihnen her aus Bernhards Doppelhacke »etliche unterschiedene Schusse« taten. Noch am frühen Vormittag erschien der Vogt von Güglingen, beschwerte sich über den Geleitsbruch und drohte

mit bewaffneter Hilfe. Aber Faber, der erst am Abend vorher von Stuttgart zurückgekehrt war, teilte ihm mit, dass ein anderer Befehl für ihn unterwegs sei.

Den Eigenserben kam es nun darauf an, festzustellen, wie weit die hessischen Eingriffe gehen würden. Auch das Kloostergut, erkaufte Allod und Sondererbe des Christoph Leutrum, zog der Landgraf an sich<sup>1)</sup>, wie der Besitzer sofort notariell festlegen liess, und sämtliche Feldfrüchte, mit deren Einbringung die Soldaten beschäftigt wurden. Leutrum liess dies nicht gutwillig geschehen. Er ernannte zu seinem Amtmann den Deutschordenspfleger Georg Schaf, einen württembergischen Bürger. Dieser wahrte durch Heumachen auf den zum Kloostergut gehörigen Weitelswiesen und Holzholen die Rechte seines Herrn. Der Landgraf befahl, »ihn beim Kopf zu nehmen und in Turn zu werfen«. Als er am 2. Juli bereits Korn mähte, wurde sein Wagen von Rolever, dem neuernannten »Kapitän« Hans Lew genannt Kauz und sieben Soldaten beschlagnahmt. Er selbst entfloh, war bald zu Hause<sup>2)</sup>, bald flüchtig, und beschwerte sich bitterlich bei seinem Herzog über seine Lage. Endlich gelang es vier Soldaten, ihn auf offener Strasse zu fangen. Da griff Württemberg ein. In der Nacht vom 24. auf 25. Juli rückte der Obervogt vom Brackenheim, Sebastian Schaffelitzky von Muckandell mit dem Aufgebot seines Oberamts, mehr als 2000 Mann, vor das Schloss, um »die Morgensuppe mit den hessischen Soldaten zu essen«. Widerstand war unmöglich; Schaf wurde freigegeben, die vier Soldaten gefangen nach Sternenfels geführt. Selbstverständlich

<sup>1)</sup> In Darmstadt erwog man den Gedanken, Leutrum zum Verzicht auf das Kloostergut zu bewegen, dann sollte ihm und den Miterben das andere Gut bleiben, sonst bekämen sie gar nichts. Ebenso dachte man an den Ankauf des Ganzen, was die Erben selbst dem Oberamtmanne nahegelegt hatten. Als Vermittler bei den erfolglosen Verhandlungen diente Eberhard von Weitershausen, der Bruder der Marie Agathe von Sternenfels. Als Rechtsgrund für die Einziehung der Allodien wurde immer die Restitution des Strombergs u. der Sternenfelser Hellerzinse angegeben. — <sup>2)</sup> Hessen wagte ihn im Pflerhof nicht zu verhaften, da dessen Zugehörigkeit nicht feststand. Über den Hof schwebte im 17. u. 18. Jahrh. ein Prozess am Reichskammergericht zwischen Hessen und Württemberg mit dem Orden, der der Unmittelbarkeit für den Hof verlangte.



führte Hessen Beschwerde bei dem Herzog über den Landfriedensbruch, der dann ein langwieriges Nachspiel am Reichskammergericht fand<sup>1)</sup>.

Dieses war mittlerweile schon mehrfach wegen Kürnbach in Anspruch genommen worden. Die Eigenserven hatten am 29. Mai ein *mandatum sequestratorium* über die halbe Burg<sup>2)</sup>, am 21. Juni ein gleiches über den ganzen Nachlass erzielt. Zu Sequestratoren wurden die Stadt Heilbronn und Schweikert von Sickingen ernannt, denen bei 10 Mark lötligen Golds Gehorsam geleistet werden sollte; Termin zur Verhandlung sollte am 17. August stattfinden. Am 27. Juli sollte die Übernahme durch die Sequestratoren vor sich gehen. Auf dem Rathaus zu Kürnbach fanden sich ein Schweikert von Sickingen, für die Stadt Heilbronn der Bürgermeister David Kugler, der Ratsherr Dr. Jacob Feyrabent und der Syndikus Dr. Johann Georg Wirth, für die Kläger Christoph Leutrum, Phil. Joachim Grempp und Dr. Daser, für den Beklagten der Oberamtmann von Rüsselsheim Bernhard von Berbisdorf, Dr. Faber und Rolever. Als die Sequestratoren Gehorsam für die Mandate verlangten, weigerten sich die Hessen, da der Landgraf beim Termin *exceptiones* gegen die Mandate, die durch falsche Angaben erschlichen seien, einlegen werde. Als die Sequestratoren darauf nicht eingingen, erhoben sie Appellation, die die Sequestratoren annahmen, da die Instruktion des Landgrafen dazu vorgezeigt wurde. Nur sollte Hessen an den Gütern nichts deteriorieren.

So blieb die Sache beim Alten. Hessen war im Besitz und der Nutzung von Eigen und Lehen, während die

<sup>1)</sup> Rommel, Hess. Geschichte 6, 107, erzählt nach Buchs Chronik den Fall so: »Bei dem Streit eines hessischen, auch im Württembergischen angesessenen Vasallen, der ein Lehenstück dort entwandt haben sollte, liess der Herzog, um einen von 10 Hessen gefangenen Schaffner zu befreien, 1000 Mann nach Kürnbach (an der südhessisch-württembergischen Grenze?) rücken; worauf der Landgraf dem Herzog sagen liess, ob dies der Dank dafür sei, dass Landgraf Philipp das Herzogtum aus kaiserlichen und spanischen Händen gerissen, u. ob er sich nicht schäme, 1000 Württemberger gegen 10 Hessen zu führen«. Schon Buch hatte den Sachverhalt nicht richtig dargestellt, Rommel hat aber auch seine Quelle noch gründlich missverstanden. Der Brief ist in dieser Form nie geschrieben worden. —

<sup>2)</sup> Insinuirt am 15. Juni.

Eigenserven, gerade wie die Agnaten, Kraft und Geld im endlosen Prozess erschöpften. Hessen war um Gründe nie verlegen, um den Prozess zu verschleppen, bald waren es prozessuale, bald materielle Gründe. Langsam schleppte sich das Verfahren hin; Probatorialartikel wurden von beiden Seiten aufgestellt, Lagerbücher und andere Urkunden auf die Leserei geliefert, wo aber die meisten verschwunden sind und bis heute verschollen blieben<sup>1)</sup>. 1602 fanden 6, 1603 21 Termine statt, 1604 aber nur einer, 1605 und 1606 gar keiner, 1607–1612 23, 1616 2, 1617 1, 1625 2, 1627 2, 1630, 1631 und 1634 je 1, 1668 »completum este<sup>2)</sup>. 1607 und 1609 fanden umfangreiche Zeugenvernehmungen statt, zu Bretten über die Probatorialartikel der Kläger durch den Reichskammergerichtsadvokaten Dr. Joh. Reinh. Kühorn, zu Kürnbach über die des Beklagten durch Dr. Philipp Eccard. Das Ergebnis waren zwei dickleibige Rotuli attestatum; das einzige Ergebnis, denn der Prozess gewann keinen Fortschritt. Die Prozessaktionen beschränkten sich fast nur darauf, dass die Parteien, wenn ihr Anwalt gestorben war, einen andern mit Vollmacht versahen. Nur 1630 kam der Anwalt der Kläger Lic. Goll auf den kühnen Gedanken, auf Grund der Zeugenaussagen ein Urteil zu erbitten; natürlich ohne Erfolg. Die Advokaten benutzten den Prozess als melkende Kuh, mit Erfolg. Die Kosten waren sehr hoch. Nach hessischen Kammerrechnungen gingen z. B. 1602 über 100 fl., 1604 über 600 fl., 1608 über 500 fl. in dem Prozess drauf. Das konnte der Landgraf wohl bestreiten, für die Kläger waren die Kosten, die sie 1608 auf mehr als 1000 fl. angaben, unerschwinglich. Sie mussten 1610 bei ihrem eigenen Advokaten Dr. Georg Werner Bunz 1000 fl. aufnehmen<sup>3)</sup>.

Es war kein Wunder, dass bei dieser Sachlage der Gedanke an einen Kauf der Ansprüche und des Eigen-

---

1) Der naheliegende Verdacht, dass eine der Parteien daran beteiligt war, ist unwahrscheinlich, da Urkunden verschwunden sind, die beiden Parteien günstig sind. — 2) Dies »completum este« des Protokolls bezieht sich wohl darauf, dass bei der Einigung mit den Zanthischen Erben diese den Prozess zurückzogen. — 3) Original der Verschreibung zu Karlsruhe.

tums<sup>1)</sup> durch den Landgrafen, der schon im Sommer 1602 aufgetaucht war, wieder lebendig wurde. Die Initiative ging wieder von Hessen aus; der Jägermeister Bernhard von Hertingshausen wurde zu seinem Vetter Hans Burkhard in Pforzheim geschickt; er sollte scheinbar beiläufig das Gespräch auf Grempe bringen und den Rat erteilen, die Erben sollten bei dem schlechten Stand des Prozesses die Güte beim Landgrafen suchen. Diese gingen gern darauf ein und übersandten 1608 einen Anschlag, der aber für Hessen ganz unannehmbar war: alle, auch die vagsten Ansprüche waren mit hohen Ziffern bewertet; z. B. das Sechstel der Obrigkeit mit 8000 fl., Malefiz 2000 fl., Hegen und Jagen 2000 fl., Frevel 3000, Untertanen 2000, Weide 1000, Schäferei 8000, Frohndienste 2000, Schloss und Burg mit Vorhöfen 3500, Zehnten 8400, im ganzen fast 90000 fl., dazu entgangener Nutzen fast 27000 fl., Summe: 116959 fl. 14 Batzen 11½ s<sup>2)</sup>. Bei weiteren mündlichen Verhandlungen in Darmstadt gingen die Erben auf 70000 fl. zurück; der Landgraf bot 10000 fl., so dass sich die Verhandlungen zerschlugen: die Vertreter der Kläger zogen mit etwa 100 fl. Unkosten wieder ab.

Inzwischen ging Ludwig Grempe durch Tod ab. Der Anspruch auf sein Fünftel ging auf seine Brüder Hans Jakob und Philipp Joachim über. Der erstere trat in kur-sächsische Dienste und erhielt ein Lehen Golzschau. Er wollte des kostspieligen Rechtsstreits überhoben sein<sup>3)</sup> und bot 1614 sein Anteil dem Landgrafen an. Man bot ihm als die auf ihn fallende Quote der 10000 fl., wobei das Klostergut Leutrums ausfiel, 3000 fl. an und einigte sich auf 3500 fl., zwei Fuder Wein und zwei Brustbilder des Landgrafen. Der Kurfürst von Sachsen bestätigte den

---

<sup>1)</sup> Ausser den liegenden Gütern, die der Landgraf an sich gezogen hatte, hatten die Erben noch als unbestrittenes Eigentum Häuser im Besitz. Auch in diese Rechte wagten die hessischen Vögte Eingriffe, indem sie z. B. einen Keller, als sie wegen eines guten Weinjahrs wegen einen solchen nötig hatten, einfach erbrachen und in Besitz nahmen. — <sup>2)</sup> Die Ungeheuerlichkeit des Anschlags wird deutlich beim Vergleich mit dem ebenfalls gesalzenen Anschlag, den Hessen Juli 1602 bei Tauschverhandlungen mit Württemberg einreichte, wo es für den ganzen Besitz, einschliesslich des Lehens 147384 fl. forderte. — <sup>3)</sup> Er behauptete, schon über 4000 fl. verprozessiert zu haben.

Vertrag (1615 März 20), da Grempp alle seine Habe und Nahrung zu Golzschau als Kautions bestellt hatte.

Da bei Hans Jakob die Sache so glatt und billig verlaufen war, suchte Hessen wieder mit den anderen Erben Fühlung zu gewinnen. Die Verhandlungen gingen durch die beiden Hertingshausen, denen die beiden Parteien bald ein »gut Fuder Wein«, bald »ein hibsch Pferd« bei günstigem Ausgang in Aussicht stellten. Aber die andern Erben waren nicht gesonnen, den Landgrafen so leichten Kaufs los zu lassen, wie Hans Jakob Grempp. Dessen Bruder berechnete 1617 sein Anteil auf über 20000 fl., nach einer Tagfahrt zu Kürnbach (April 1618) bezifferten die Erben ihre Forderung wie früher auf 90000 fl. ohne die Intraden; doch wollten sie 10000 fl. und die  $\frac{3}{10}$  des Hans Jakob Grempp nachlassen, so dass sie an Kapital 56000 fl. beanspruchten. Zugleich drohten sie durch Hertingshausen, dass Württemberg ein Auge auf das Gut geworfen habe, dem sie es verkaufen würden, wenn Hessen nicht auf ihre Forderungen einginge. Die (nicht mehr vorhandene) Antwort war natürlich ablehnend.

So ruhte auch diese Sache bis nach dem Tode Landgraf Ludwigs. Nun begann Philipp Joachim Grempp neue Unterhandlungen. Er war in bedrängten Verhältnissen. In Augsburg soll er 1 $\frac{1}{2}$  Jahre im Schulturm gesessen haben, bis ihn seine Freunde »aus Forcht wegen der Religion ausgelöset, weil er zeitlich von die Jesuiten besucht« wurde. In seinem Auftrag schrieb der Secretarius Johann Wilhelm Glöpster an den Kürnbacher Vogt Michael Thilo, er stünde in Unterhandlungen mit einem vornehmen Reichsstand, der seine 1 $\frac{1}{2}$  Fünftel erwerben wollte. Sein Anteil sei 20000 fl., dazu 13000 fl.<sup>1)</sup> Prozesskosten, er wolle aber mit 25000 fl. zufrieden sein. Die Verhandlungen zogen sich bis Sommer 1629 hinaus, blieben aber ohne Erfolg, da auch Landgraf Georg nicht über seines Vaters Angebot von 10000 fl. hinausgehen wollte.

Erst in den sechziger Jahren begannen neue Verhandlungen. Die Nachkommen der Eigenserven, die durch

<sup>1)</sup> Er selbst schrieb 1300 fl., es kam ihm augenscheinlich auf eine Null nicht an.

den Krieg zerstreut waren, fanden sich 1661 zusammen und baten 1665 mit Interzession des Markgrafen Friedrich von Baden um Wiederaufnahme der Unterhandlungen. Zunächst hatten die Nachkommen Walter Zanths Erfolg. Dessen hessisches Lehen, Münchzell, war apert geworden. Es wurde, wahrscheinlich 1668 oder 1669, dem Enkeltochtermann Walthers, Hartmann von Festenburg, als Erblehen gegeben gegen Verzicht auf alle Erbansprüche auf Kürnbach<sup>1)</sup>. So waren fünf Zehntel des Eigentums in den Händen Hessens.

Wieder wandten sich 1675 die Nachkommen an den Landgrafen. Sie beriefen sich auf ein angebliches früheres hessisches Angebot von 24000 fl., das ihren Voreltern viel zu wenig gewesen wäre. Sie wollten nun darauf eingehen und drohten im Fall der Weigerung mit Fortsetzung des Prozesses, den sie unzweifelhaft gewinnen müssten. Erst unter der Regierung Landgraf Ernst Ludwigs 1680 gingen die Verhandlungen wieder voran. Für den Anteil Philipp Joachim Gremps hatte sich als Erbe seiner Tochter Helena Philippina Ernst Christoph von Rotorff legitimiert. Auch diese Unterhandlungen mit ihm wurden wieder unterbrochen durch den pfälzischen Krieg. Endlich wurde er befriedigt, 1699 August 16. Er hatte schon vorher 130 fl. 10 Heller bar und an Früchten, ferner 4 Malter Korn und 15 Malter Hafer erhalten. Nun bekam er noch 200 fl. bar und 3500 fl. von der Schuld, die Hessen von dem gräflichen Haus Erbach kraft des Vergleichs vom 17. Juli 1681 zu fordern hatte.

Es war schon die vierte Generation, die 1711 sich meldete, um etwas von dem Erbteil ihres Urgrossvaters zu erhalten. Friedrich Christoph und Ernst Ludwig Leutrum von Ertingen baten um Befriedigung ihrer Ansprüche, die sie auf 16400 fl. für ihr Fünftel, 10335 fl. für das Klostergut und 3000 fl. für andere von Maria Agatha von Sternenfels erkaufte und ihnen vermachte Güter angaben, zusammen 29735 fl. Was sie erhalten haben, geht aus den Akten nicht hervor. In Hessen selbst war die Sache ganz vergessen worden; in der

<sup>1)</sup> Die Akten darüber sind nicht mehr in Darmstadt.

Rentkammer verwechselte man die ganze Sache mit dem Agnatenprozess und deren Befriedigung von 1629. Also erst seit 1711 hat Hessen Kürnbach völlig mit Recht im Besitz gehabt.

Nachdem so vielfach in diesen Begebnissen Gewalt vor Recht gegangen war und der Schwächere dem Stärkeren hatte weichen müssen, hat wenigstens der Ausgang etwas Befriedigendes. Hätte Hessen nicht damals so schnell zugegriffen, sondern dem Recht seinen Lauf gelassen, so hätte sich wohl kaum das Kondominat zu Kürnbach als Unikum bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts erhalten.

## Lavaters Besuche bei Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783.

Mitgeteilt von

Heinrich Funck.

---

Am 8. April 1783 wurde Karoline Luise, die in so mancher Hinsicht unvergleichliche Gemahlin Karl Friedrichs von Baden, plötzlich den Ihrigen durch den Tod entrissen. Als bald verliess der Markgraf, dem die Welt infolge dieses Schicksalsschlages zuwider war, mit den Seinen die Residenz; um in der Einsamkeit des Jagdschlusses Stutensee, das der Lieblingsaufenthalt der Fürstin gewesen, den schweren, unersetzlichen Verlust zu beweinen. Neben den Mitgliedern seiner Familie waren hier Böckmann und von Edelsheim in aufopfernder Hingebung bemüht, den vom Schmerz Tiefgebeugten wieder aufzurichten. Am 18. Juni traf Lavater, auf einer Reise mit seinem Sohne nach Offenbach begriffen, zum Besuche ein. Der berühmte schweizerische Gottesmann war bereits auf seiner Emser Badereise im Sommer 1774, sowie auf seiner Reise an den Main im Jahre 1782 am badischen Hofe angekehrt. Diesmal fühlte sich der Züricher Prophet im Schosse der »liebenswertesten Fürstenfamilie« so ganz in seinem Element; denn als Tröster und Seelenrat wirksam zu sein, war von jeher seine geheime und höchste Lust.

In das »Urkunden zu meiner Lebensgeschichte« betitelte Tagebuch seiner »Reise nach Offenbach 1783«, das jetzt die Züricher Stadtbibliothek besitzt<sup>1)</sup>, hat Lavater über

---

<sup>1)</sup> Dieses Tagebuch-Exemplar besteht aus drei mündierten Oktavheftchen. Das erste trägt die Überschrift »Reise von Zürich nach Offenbach. Vom

sein damaliges Zusammensein mit dem Markgrafen in Stutensee folgendes eingetragen:

»Mittwochs den 18ten über Stuttensee nach Mannheim. In Stuttensee machten wir dem Margrafen von Baden einen Besuch, der über den Tod seiner Frau noch sehr betrübt war. Sie kommen mir, wie vom Himmel gesandt! Mit diesen Worten führte er mich auf sein Zimmer. Mein Sohn blieb unterdeß bei Herrn Professor Böckmann<sup>1)</sup> und Herrn von Edelsheim<sup>2)</sup>. Lange hatt' ich nie so offen mit dem Margrafen sprechen dürfen. So ernsthaft, so christlich, wie möglich, waren unsere Unterredungen vom Tod, vom Leben nach dem Tode, vom Gericht, von den Stufen der Seeligkeit, vom Unterschiede der Begnadigung und Belohnung, vom Bitten für die Sterbenden und Todten, vom Wiedersehen.

Nachher traten die Prinzen ins Zimmer. Der Margraf that, stehenden Fusses, mit vieler Einfach und Würde, auf Veranlassung unserer vorangegangenen Gespräche hin, eine kurze, schöne väterliche Ermahnung an sie, begleitete mich noch zur Erbprinzessin, deren ich Heinrichen präsentierte. Noch lud er mich auf Langensteinbach ein, und wir kamen Abends bei guter Zeit in Mannheim an.«

Auf dem Rückweg von Offenbach begab sich Lavater von Heidelberg aus mit dem Berliner Kapellmeister Reichardt über Karlsruhe nach dem Bad Teinach. Aus einem »Circularschreiben«<sup>3)</sup>, das Lavater von hier aus am 26. Juni 1783 an seine »Freunde in Zürich« richtete, seien folgende zwei Stellen hervorgehoben:

»Dienstags abends den 17. [Junius] kamen wir auf Carlsruhe — besuchten Mittwochs morgen den 18ten den Margrafen in Stuttensee, wo er immer noch seine Gemahlinn beweynte.

10ten bis zum 23ten Brachmonats.« Das zweite hat den Sondertitel: »Reise von Frankfurt bis Langensteinbach. Vom 23. Brachmonats bis«, bricht aber leider schon den 24. Brachmonats in Wiesloch ab. Das dritte Heftchen setzt erst am 15. Juli mit der Ankunft in Zürich wieder ein.

1) Johann Lorenz Böckmann, der ältere, Professor der Naturlehre am Gymnasium illustre in Karlsruhe. — 2) Der wirkliche Geheimerat Wilhelm Freiherr von Edelsheim. — 3) Der Brief wurde jüngst im IX. Band der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig (Heft 2, S. 133 f.) nach einer ganz schlechten, auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrten Kopie in beispiellos fehlerhafter Weise bekannt gegeben. Man liest da Stuttenheim statt Stuttensee, Verhältniß statt Verhältnissen, Schrüz, Deffin, Mund statt Schmiz, Delfin, Wund und vieles andere Falsche mehr. — Wir geben die beiden Briefstellen genau nach dem Original wieder, das sich noch in den Händen von Lavaters Nachkommen in Zürich befindet.



Ich hatte eine herrliche Stunde bey Ihm. Viel vom Wiedersehen, Richten, Begnadigen, Reinigen — Verhältnissen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens<sup>1)</sup>.

\* \* \*

»Montags abends [den 23. Junius] kam ich späte nach Heidelberg, wo ich sogleich von den besten Manheimer Freunden, Lamezan, Schmitz<sup>2)</sup>, Kaibel<sup>3)</sup>, Kling, Rigal<sup>4)</sup> — sogleich noch von Pfarrer Salzer<sup>5)</sup>, Christmann, Wreden<sup>6)</sup> umgeben — und noch am Nachessen von Kappellmeister Reichhard<sup>7)</sup> überrascht ward.

Dienstags morgen besucht' ich diese und andre Heidelberger Freunde — Mieg<sup>8)</sup>, Delfin<sup>9)</sup>, Frau von Hutten, Hrn Hahn, Frau Rigal<sup>10)</sup>, Hrn Wund<sup>11)</sup> etc. — ein herrlicher Morgen. Ich hatte nichts zubezahlen, nichts zu besorgen — ward von 2 Kutschen voll bis Wißloch begleitet. — In meinem Wagen waren Lamezan, Rigal, Frau Rittmann. Gott Lob! Immer frohe, nützliche, Freudenthränen erweckende Gespräche — Unser zwölfe sassen an Salzers Tisch, wo der Posthalter, der uns nachher frey nach Carlsruh führte, gastfreyen Wirth und Aufwärter machte — Ein herrlich herzliches Mittagmahl. Reichhard war entschlossen mich ins Teinach zubegleiten — Um 3 Uhr ab von Wißloch von allen Zehen begleitet und gesegnet. Also mit Reichhard bis Carlsruh, wo wir abends um 9 Uhr noch den Margrafen sprachen, auf der Post übernachteten — und woher wir

Mittwochs, den 25. über Pforzheim . . . nach Teinach . . . reisten und abends um 7 Uhr ankamen.«

---

<sup>1)</sup> Auf dieser Briefstelle einzig und allein beruht das Wenige, was Georg Gessner in »J. K. Lavaters Lebensbeschreibung« Bd. II, S. 326 über seines Schwiegervaters Zusammensein mit dem Markgrafen im Todesjahr der Markgräfin seinen Lesern mittheilt. — <sup>2)</sup> Ferdinand Adrian von Lamezan und Franz Hermann von Schmitz, Oberappellationsgerichtsräte in Mannheim. — <sup>3)</sup> G. D. Kaibel, reformierter Prediger in Mannheim. — <sup>4)</sup> Johann Peter Kling und Heinrich Rigal, Hofkammerräte in Mannheim. — Die Lavaterfreunde Lamezan, Schmitz und Kling waren katholisch. — <sup>5)</sup> Johann Christoph Salzer lutherischer Pfarrer in Wiesloch. — <sup>6)</sup> Franz Freiherr von Wrede, der Vater des Fürsten Wrede. — <sup>7)</sup> Johann Friedrich Reichardt, seit 1779 Kapellmeister in Berlin, war einer der Partisane Lavaters. — <sup>8)</sup> Johann Friedrich Mieg, reformierter Kirchenrat und dritter Pfarrer zum heiligen Geist in Heidelberg. — <sup>9)</sup> Die Schwestern Delph, aus Goethes »Dichtung und Wahrheit« bekannt; von ihnen gab zuletzt Erdmannsdörffer (N. Heidelberger Jahrbücher 1896 S. 192 f.) nähere Kunde. — <sup>10)</sup> Frau Rigal, geb. Spreng aus Basel, die Mutter des Mannheimer Hofkammerrats, wohnte in Heidelberg. — <sup>11)</sup> Karl Wund, Kirchenrat und Professor der Weltweisheit und Kirchengeschichte.

In der ersten Juliwoche beendete Lavater seine Badekur und besuchte auf der Rückreise nach der Schweiz den Markgrafen in Langensteinbach. Diese Daten hat uns die Lavaterfreundin Barbara von Muralt in ihrem tagebuchartigen Manuskript »Anekdoten aus Herrn Lavaters Leben«<sup>1)</sup> aufbewahrt. Wir lesen hier u. a.:

»1783.

uni:

Den 25 nach Teynach, wo Er bis zu Anfang des Heumonaths blieb und die Cur brauchte.

juli:

Aus dem Teynach noch auf Langensteinbach zum Margraf.

Den 7 und 8 Ludwigsburg. Stutgard. Eßlingen. Dann Tübingen.

Den 13ten schon auf Schaffhausen und den 15 nach Hauße. Reichart mit Ihm.«

Im Bad Langensteinbach<sup>2)</sup> sah und sprach also Lavater Karl Friedrich von Baden zum dritten Male in diesem Sommer. Dass der Markgraf im Todesjahr seiner Gemahlin so oft von seinem geistlichen Freunde aufgesucht wurde, war nicht bekannt.

Über Lavaters Langensteinbacher Aufenthalt enthält ein vor kurzem aufgefundenes Bruchstück von Lavaters Reisetagebuch von 1783<sup>3)</sup> auf zwei Quartseiten folgende Notizen seiner Hand:

Samstag

den 5. Julius 1783.

Um 6 Uhr stand ich auf — Thurneisen verreise nach herzlichem Abschied ab. Ich trank einen Krug Teinacher. Böckmann ersuchte mich, Morgen einen kleinen Gottesdienst zuhalten, unter ein Porträt der Marggräfin einige Verse zu schreiben, und ihm einen christlichen Dichter<sup>4)</sup> zusenden. Wir sprachen von Gessner, Merk, Obrist Escher, Herzog von Weymar — Der Marggraf kam — von Thurneisen, Weymar — Ich spazierte nachher wohl eine Stunde, unterm Trinken, mit dem Margrafen — von Zeitsparsamkeit, Elektrisierung durch Gegenwart weiserer und besserer Menschen; von Diskretion —

<sup>1)</sup> Im Besitz von Lavaters Nachkommen in Zürich. — <sup>2)</sup> Lavaters Aufenthalt in Langensteinbach erwähnt als Augen- und Ohrenzeuge F. L. Brunn in seinen »Briefen über Karlsruhe«, Berlin 1791, S. 114 f. —

<sup>3)</sup> Jetzt im Besitz der Züricher Stadtbibliothek. — <sup>4)</sup> Der Christliche Dichter, Ein Wochenblatt von Johann Caspar Lavater; es erschien in der Zeit vom 4. Mai 1782 bis zum 26. April 1783.

Beyspiele der höchsten Diskretion von Jesus an der Hochzeit zu Kana, gegen alle zu Ihm kommenden Sünder — gegen Petrus — von Vergütung unwillkürlicher Indiskretionen — Nachher ritten der Marggraf und alle drey Prinzen spazieren. »Er wird mir so dik der Erbprinz!« sagte der Vater, da er einmahl wegging.

Einige Augenblicke bey der Erbprinzessinn und ihren vier Prinzessinnen — von Ihrem Wunsche, einen Prinzen zuhaben; von Bordets naiver Sprache »Er könne gar nicht begreifen, warum die Hofleüthe unterthänigst um Vergebung bitten, wenn Sie nur Wahrheit sagen.« — Allein in mein Zimmerchen; Predigt gelesen von Ewald<sup>1)</sup> über das Gesetz, sehr gut, Caffé getrunken, auch sehr gut, jedes nach seiner Art. — Ich schrieb dann die Verse für Prinz Friedrich:

Aus meinen Armen, ach, entrissen  
Ward schnell das beste Mutterherz!  
Wie viel der Wehmuth Tränen mir entfließen,  
Erschöpfen all' nicht meinen Schmerz!  
Doch fließt auch Freudenthränen fließet!  
In jener Nachtentfernten Höhe,  
Wo Tugend sich an Tugend schliesset,  
Nichts leidet, alles nur geniesset —  
Werd ich Sie Todesfrey und schön —  
Wie Licht und Schmerzlos wiederseh'n.

Ich spazierte nachher mit Böckmann, von Ewalds Predigten — — bald kam Prinz Friedrich in die Allee — wo anfangs eine säugende gemeine Frau saß; Ich gab ihm die Verse. Er sprach von seiner Mamma Tode — »Es schmerze Ihn so sehr, daß Sie ohne Gegenwart und Zuspruch eines Geistlichen und ohne Communion gestorben« — — Ich mußte mich verabschieden, weil ich um 10 Uhr zu der Erbprinzessin beschieden war. Sie war sogleich natürlich. Sie ist weder schön, noch reizend — Ihre Nonschalance gränzt an Saloperie; Auch ihr Gang hat etwas Schlampiges. Sie schießt sehr stark — und dessen alles ungeachtet war sie mir recht sehr und reinlieb geworden. Wir sprachen wohl anderthalb Stunden auf dem vertraulichsten Fuß von 3 oder 4 Kirschenessenden Prinzessinnen umgeben — vom Marggrafen und ihrem Verhältnisse — von der Marggräfin sel. und ihrer Härte und des Marggrafen vormaliger Kälte gegen Sie — von dem Erbprinzen, seiner innerlichen Gutherzigkeit, und Liebenswürdigkeit, alles seines sinnlichen und Kindischen Wesens ungeachtet; von Edelsheim und wie der behandelt werden müsse, Zutrauensvoll und determinirt, von Prinz Friedrich; von der Schwäche aller absichtreichen Hofleüthe; von ihrer Pflicht und ihrer Kraft, ich!

<sup>1)</sup> Johann Ludwig Ewald, damals Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Detmold.

diese Epoche nicht unbenutzt vorbegehen zulassen — von der sanften Festigkeit und ihrer Übermacht über blasse Sanftheit oder blasse Festigkeit — von dem Zeitgebrauch des Erbprinzen — vom EntgegenGehen gegen den Marggrafen — von der Nothwendigkeit, sich Ihm geltend zumachen, vom Reden, Urtheilen, Theilnehmen an Gesprächen; — »Ich woll' Ihr von Zeit zu Zeit schreiben und Ihr was senden« — daß Sie Stoff habe, sich mit Ihm zuunterhalten, und Beweise ihres Zutrauens zugeben; von der Herzhaftigkeit und Kraft reiner Absichten; von der Unwiderstehlichkeit bescheidner und Zutrauensvoller Bitten; »Sie solle gerade zu dann und wann den Marggrafen um dieß und jenes bitten« — und den Edelsheim — durch »zutrauliche unbittliche Erwartung« stimmen.

Auf den letzten Passus dieser Unterredung Lavaters mit der Erbprinzessin Amalie sind die Worte zu beziehen, in denen Freiherr Wilhelm von Edelsheim unter dem 26. Juli 1783 einen von dem Züricher Seelenrat erhaltenen Brief folgendermaßen beantwortete: »Ihr Brief ist mir ein wahrer Trost gewesen. Da Sie die Vorsehung bestimmt hatte, das Beichtvatter Amt in Steinbach zu vollbringen, so preise ich die unsichtbare Führung, die verhindert hat, daß Wir einander in Carlsruhe nicht konnten zu sprechen bekommen. Es thath mir aber dieses Geschick im Anfang sehr weh. Die Aufklärungen die ich Ihnen hätte geben können und die Ihnen zu Vollbringung Ihrer guten Absicht nöthig sind, werden Ihnen in der Folge gute Dienste leisten. In dem Anfang würde Ihnen vielleicht der Aufschluß zu vieler Schwürigkeiten von Ihrem ersten Schritt zurückgehalten haben: Nunmehr wird es Ihnen nur mehr anreizen, Ihr angefangenes gutes Werk zu vollbringen«<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Edelsheims Klagen über Unrecht, das man ihm angetan, verstummen nicht alsobald. Als er dem Züricher Freunde endlich melden kann, dass die Erbprinzessin ihm Abbitte geleistet, fügte er gleich hinzu: Sed naturam expellas furca, tamen usque recurret. (Briefe des Freiherrn Wilhelm von Edelsheim in Lavaters brieflichem Nachlass in Zürich).

# Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Grossherzogtum Baden.

Von

Max Wingenroth.

(Schluss.)

(Dazu Tafel I—X)<sup>1)</sup>.

---

## II. Elfte bis dreizehntes Jahrhundert.

Wenig zahlreich sind die Reste an Wandmalereien, welche in Baden aus den drei genannten Jahrhunderten erhalten sind, im Gegensatz zu den gerade im 12. und 13. Säkulum so grossen Fülle von Denkmalen in den Rheinlanden<sup>2)</sup>, Westfalen und Sachsen.

Es sind im wesentlichen wieder Werke der Reichenauer Malerschule, zunächst das jüngste Gericht am Äussern der Westapsis der Oberzelle, das ich mit Rahn lieber dem Anfang des 11. Jahrhunderts als dem Ende des 10. zuweisen möchte<sup>3)</sup>, dann der gleiche Gegenstand in der kleinen Kirche zu Burgfelden am Fusse der schwäbischen Alb<sup>4)</sup>, dessen Zuweisung an die Reichenauer Schule, wie ich sehe, bisher noch allgemein angenommen wird, und der eben dort befindliche, angebliche Überfall der zweien Edlen von Zollern, in der Tat wohl ein Stück aus dem

---

<sup>1)</sup> Tafel I u. II, die Stifterporträts im Langhause zu Goldbach, können erst hier nachträglich zu dem Aufsätze im vorigen Hefte gegeben werden.

— <sup>2)</sup> Die soeben erschienene grosse Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtsfreunde: Die romanischen Wandmalereien der Rheinlande von Paul Clemen (Düsseldorf L. Schwann) konnte ich leider für diesen Aufsatz noch nicht benutzen. — <sup>3)</sup> Rahn, Gesch. der bildenden Künste in der Schweiz. S. 290. Besser als in den bekannten Publikationen von Adler und Kraus ist die Reproduktion dieses wie der andern Oberzeller Bilder in den bei Ernst Wasmuth, Berlin erschienenen Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland, herausg. v. E. Borrmann, Tafel 43—45.

— <sup>4)</sup> s. u. a. Weber, Die Wandgemälde zu Burgfelden i. d. schwäbischen Alb. Darmstadt 1896.

Gleichnis vom barmherzigen Samariter<sup>1)</sup>, Werke aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, in denen sich bereits der Umschwung der Kunstrichtung bemerkbar macht. Deutlich noch ist dieser zu erkennen in dem 1900 aufgedeckten Apsidalbilde der Niederzelle<sup>2)</sup>. Dieses jüngste Gericht gehört unseres Erachtens schon durchaus dem ausgebildeten, romanischen Stile an und dürfte, wie den Entdeckern gegenüber schon von verschiedener Seite betont wurde, eher um die Mitte des 12. als des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Dagegen spricht in keiner Weise, dass Ornamentmotive der Oberzeller Bilder hier nur leicht verändert wiederkehren, da der Maler sich naturgemäss an die ihm stets vor Augen stehenden Muster hielt. Ebensowenig kann für die frühere Datierung der Nachhall altchristlicher Kunstübung angeführt werden, der hier noch etwas stärker ist als in der Wandmalerei der Zeit im übrigen Deutschland. Das lässt sich leicht erklären aus der alten Tradition des Inselklosters wie aus seinen besonders regen Beziehungen zu Italien. Finden wir doch auch z. B. in dem Werke der Herrad bei Gegenständen, die dem Bilderkreis der altchristlichen oder karolingisch-ottonischen Kunst angehörende, eine ähnliche Abhängigkeit mitten unter den lebendigsten Erfindungen ihrer frischen Phantasie.

So bedeutend diese Denkmale sind, so gering einige andere Reste aus der romanischen Kunstperiode, aber aus etwas späterer Zeit, welche die gleiche Niederzelle bewahrt, in dem rechten Seitenchor, der sogen. Eginozelle auf der nicht dem ursprünglichen Bau angehörigen, sondern später eingezogenen Wand gegen den Hauptchor und gegen das Seitenschiff, drei Passionsszenen, Abendmahl<sup>3)</sup>, Judaskuss, Fusswaschung, nur in roter Konturzeichnung ausgeführt, sowie an der Wand über der Altarmensa des südlichen Seitenschiffs nur noch als Untermalung

<sup>1)</sup> Dafür spricht sehr deutlich z. B. die zwar ein Jahrhundert spätere, ganz ähnliche Darstellung im Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, s. die Ausgabe der Société pour la conservation des monuments historiques en Alsace, pl. XXX. — <sup>2)</sup> Künstle und Beyerle, Die Pfarrkirche S. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde; Freiburg i. Br. Herderscher Verl. 1901. — <sup>3)</sup> Künstle u. Beyerle a. a. O. S. 43 Fig. 17.

durch die Gemälde der gotischen Zeit durchschimmernd Reste einer Madonna mit dem Kinde und eine Reihe halblebensgrosser Heiligengestalten, von denen allein eine verblasste Figur erhalten ist, in gelbem Farbton als Konturzeichnung durchgeführt.«

Gleichzeitig mit diesen Malereien dürfte jene sein an den Hochwänden des ehemaligen romanischen Chors des Domes zu Konstanz über dem jetzigen Chorgewölbe, dessen geringe Tragfähigkeit sowie die schlechten Beleuchtungsverhältnisse eine genügende Besichtigung nicht gestatten. Sie stellen Monatsbeschäftigungen und den Tierkreis auf blaugrünem Grunde dar, durch romanisches Ornament verbunden<sup>1)</sup>. Sie sollen dem Ende des 12. oder beginnenden 13. Jahrhunderts angehören.

Erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sind uns dann wieder Reste erhalten an den die Seitenschiffe gegen die Seitenchöre abschliessenden Mauern in Niederzell, den dortigen Mensen als Altarbilder dienend<sup>2)</sup>. An der Wand des südlichen Seitenschiffs<sup>3)</sup> eine stehende hl. Katharina (Inscription in frühgotischer Majuskel), unter ihr ein kleiner knieender Benediktiner, rechts eine Darstellung des hl. Martinus zu Pferde, den Mantel abtrennend, darunter zwei Engelchen; an der Rückwand des nördlichen Seitenschiffs<sup>4)</sup> eine hl. Magdalena (Inscription wie o.), daneben zwei sich zugewandte Päpste (Gregorius), und zwei Benediktineräbte, die weiteren Szenen sind verblasst, unten erkennt man noch Petrus mit dem Schlüssel und einen Bischof mit dem Hirtenstab, darüber ist später der Tod Mariä gemalt worden. Wir befinden uns mit diesen Malereien bereits

<sup>1)</sup> Kunstdenkmäler des Grossh. Baden I S. 140; sollte einmal durch irgend welche bauliche Arbeiten der Zugang erleichtert sein, dann wird man daran gehen müssen, diese Malereien aufzunehmen. Vgl. dazu auch Schober, Das alte Konstanz I S. 18. Auch die in den Kunstdenkmälern Bd. I S. 136 erwähnten Reste eines Mäanderfrieses, »welcher ganz an die Malerei von Oberzell auf der Reichenau erinnert«, konnte ich nicht sehen. — In Konstanz, im Hause Marktstätte 9 sind unter Rokokomalereien »frühgotische, fast noch romanische« Reste zutage getreten. Den später zu erwähnenden Malereien in Eschbach A. Staufen endlich scheinen romanische zu Grunde zu liegen, wie aus dem Stil der gemalten Arkaden, unter denen Apostel sitzen, hervorgeht. — <sup>2)</sup> Künste-Beyerle a. a. O. S. 44 ff. — <sup>3)</sup> Ebenda Fig. 18. — <sup>4)</sup> Ebenda Fig. 19.

auf dem Boden des gotischen, aber des frühgotischen Stiles. Jenes glänzende 13. Jahrhundert, das man immer wieder versucht ist, den Höhepunkt der deutschen mittelalterlichen Kunst zu nennen, hat als Zeugen seiner Malerei in badischen Landen nur diese spärlichen Reste hinterlassen. Auch in der Schweiz<sup>1)</sup> ist die Ausbeute ebenso dürftig, ähnlich im Elsass, wo etwa die Wandmalereien an der Abteikirche zu Altdorf, der Kirche zu Eschau, zu Rufach und die ikonographisch so hochinteressanten, aber durch ihre Neubemalung (sogen. Restauration) für die Forschung gänzlich verlorenen Gemälde in Jung St. Peter in Strassburg zu erwähnen wären. Den glänzenden Leistungen der Skulptur am Oberrhein gegenüber eine wahrhaft klägliche Ausbeute, aus der wir aber sicher keinen Schluss auf den einstigen Bestand ziehen dürfen. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass in dieser Zeit so gesteigerter Bautätigkeit die Wände kahl geblieben sind. Unglückliche Zufälle haben uns die Zeugen vernichtet, insbesondere in den Hauptbauten ist durch die spätere Behandlung der Wände nichts mehr übrig geblieben. So müssen wir auf glückliche Funde in kleineren Kirchen hoffen. Von den genannten Reichenauer Bildern ist aber insbesondere die hoheitsvolle Gestalt der hl. Katharina ein beredtes Bild für die Kunsthöhe dieser Zeit, es ist rein künstlerisch geradezu das Beste, was die Insel an Wandmalereien bewahrt. Das Bild des hl. Martin endlich schien sowohl seinen Findern, als einem neueren Forscher<sup>2)</sup> die Brücke zu bilden zu jenem wertvollen Dokument der Kunst und Kultur des beginnenden 14. Jahrhunderts, das unter dem Namen Manessische Handschrift bekannt ist. Wie man weiss, wird der Züricher Ursprung längst bezweifelt — zum grossen Ärger des grossen Dichters, der in der herrlichen Hadlaub-Novelle die Entstehung der Handschrift geschildert hat und über den Schulfuchs herfällt, der solche Zweifel

<sup>1)</sup> Zu erwähnen u. a. ein Teil der Wandgemälde in der Gesslerkapelle des Klosters Kappel, einige Reste in der Schlosskirche zu Kyburg usw. —

<sup>2)</sup> Jos. Gramm, Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Malerei am Oberrhein. Strassburg J. H. E. Heitz 1905. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 59.) Mit 20 Tafeln und 4 Abbild. im Text. S. 90.



wagt. Item — man ist nur noch geneigt, ihren Ursprung in der Gegend zwischen Zürich und Konstanz zu suchen. Den genannten Forschern nun schien die Ähnlichkeit der Miniaturen mit dem hl. Martin so frappierend, dass sie darin einen neuen Beweis für den oft schon vermuteten Konstanzer Ursprung (etwa unter Heinrich von Klingenberg) zu finden glaubten. Auf den ersten Blick mag das ja wohl anmuntern. Näher besehen, gilt aber doch auch hiervon, was Kraus<sup>1)</sup> bemerkte, als er zum Vergleich die Webereigemälde in Konstanz heranzog: »Zwischen Zürich und Konstanz bestanden so enge und so zahlreiche Beziehungen, dass die stilistische Übereinstimmung der Miniaturen mit Konstanzer Werken kein entscheidendes Argument gegen Zürich sein kann«; abgesehen davon, dass bei der allgemeinen Stilgleichheit der früh- und hochgotischen Werke eine Unterscheidung stilistischer Eigentümlichkeiten von Lokalschulen bisher noch keineswegs genügend vorbereitet ist.

Die Niederzeller Bilder wurden durch die Professoren Beyerle und Künstle aufgedeckt, unter reger Unterstützung des Pfarrers Fliegau. Der Kunstmaler V. Mezger in Überlingen hat die Aquarellkopien angefertigt, der Hofphotograph German Wolf in Konstanz die Photographien. Die genannten Forscher gaben dann das bereits zitierte Werk heraus, zu welchem die Regierung eine Unterstützung von 1000 M. gab, während die ebenfalls ihr zur Last fallenden Aufdeckungskosten etwa 750 M., und die Kosten der Aufnahmen 500 M. betragen. — Nächstens soll zu einer weitgehenden Restauration der Kirche geschritten werden, und es ist noch die Frage, wie man die Gemälde dabei behandelt. Leider ist ja in weiten Kreisen neuerdings der Geschmack an vollständig neu aussehenden, »alten« Kirchen so verbreitet, dass man selbst verhältnismässig so gut erhaltene Wandgemälde wie diese, als eine Verunzierung betrachtet, die durch gänzliche Auffrischung (sogen. Renovation) beseitigt werden muss, in grobem Verstoss gegen alles, was eine auch durchaus nachgiebige und nicht theoretisch starre Denkmalspflege verlangen kann<sup>2)</sup>. Alle, die so nach Auffrischen verlangen, würden aber ganz gewiss über Vandalismus schreien, wenn man z. B. die Fresken der Unterkirche in Assisi derartig renovieren wollte. Eine vorsichtige Auffrischung und Befestigung mag dagegen für die Erhaltung vorteilhaft sein.

<sup>1)</sup> F. X. Kraus, Die Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift. Strassburg 1887. S. 14. — <sup>2)</sup> S. über diese das Protokoll des 4. Tages für Denkmalspflege S. 49 f.

### III. Vierzehntes Jahrhundert.

Mit Beginn des 14. Jahrhunderts scheint, so weit wir jetzt sehen können, Konstanz ein Zentrum der Malerei am Oberrhein zu werden<sup>1)</sup> und bleibt dies, wenn auch kunstgeschichtlich noch nicht genügend beachtet, über zwei Jahrhunderte lang. Noch sind die Dokumente nicht genügend gesammelt, insbesondere die an Zahl nicht geringen Wandgemälde wie Tafelbilder nicht genügend publiziert, um zu einem einigermaßen sicheren Urteil über die Bedeutung der Konstanzer Malerei zu gelangen. Viele Anzeichen lassen indes vermuten, dass die Bischofsstadt nach dem Sinken der Bedeutung der grossen Abteien S. Gallen und Reichenau ein sehr wesentlicher Faktor im Kunstleben des Oberrheins geworden ist<sup>2)</sup>. Wir müssen uns hier mit einer kurzen Andeutung der wichtigsten Werke begnügen. Von Miniaturwerken scheint mir da neben der in ihrem Ursprung noch nicht gesicherten Heidelberger Liederhandschrift und der Weingartener Liederhandschrift vor allem die Biblia pauperum im Rosgartenmuseum in Betracht zu kommen, deren Federzeichnungen eine flotte und geübte Hand verraten<sup>3)</sup>. An der Spitze stehen in Konstanz die Wandgemälde des

<sup>1)</sup> Sehr wertvolle Fingerzeige gibt hierfür das zitierte Werk von Gramm. — Schmarsows Abhandlung über »Die oberrheinische Malerei und ihre Nachbarn um die Mitte des XV. Jahrhunderts, Leipzig 1903, (Des XXII. Bandes der Abhandlungen der philolog.-historischen Klasse der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. II) leidet an einer nicht genügenden Berücksichtigung dieses Faktors sowohl für den darin behandelten Zeitabschnitt, als für die Vorgänger, wie überhaupt an der Ausserachtlassung der unzähligen Denkmäler der Wandmalerei am gesamten Oberrhein. Vgl. die Kritik i. kunstgesch. Anz. (Beibl. d. Mitt. des Instituts f. ö. Gesch.) I Jahrg. 1904. S. 12. — <sup>2)</sup> Manches könnte wohl dafür sprechen, dass Konstanz schon im 12. und 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt hat. Möglich, dass die Zwiefaltener Miniaturschule nicht ohne Beziehung zu der Hauptstadt des Bistums war, dem das Kloster angehörte, wenn auch wohl nicht allzugrosser Wert darauf gelegt werden darf, dass in dem Hauptwerke der Schule, dem dreibändigen Passionale in Stuttgart (Königl. Bibliothek Bib. Folio 56—58) neben dem Verzeichnis der Päpste, der Bischöfe von Jerusalem, der Äbte von Zwiefalten sich dasjenige der Bischöfe von Konstanz findet. — <sup>3)</sup> S. Laib und Schwarz, Biblia pauperum. Konstanz 1867. Leider kommt in der Reproduktion die Schönheit der Zeichnungen nicht ganz zur Geltung.

ehemaligen Dominikanerklosters<sup>1)</sup>, jetzigen Inselhotels. Leider sind eine Anzahl davon dem Umbau zum Opfer gefallen, ohne dass Abbildungen davon erhalten sind, so das jedenfalls dem frühen 14., wenn nicht noch dem 13. angehörige Bild des Erlösers mit den vier Evangelisten und noch zwei weiteren Heiligen, die auf beiden Seiten des Triumphbogens auf emporsteigenden, ebenfalls gemalten Treppen und Giebeln standen, an der westlichen Wand die Figuren aus dem alten Testament, König David etc. Von dem ehemals an der nördlichen Lettnerische befindlichen Gemälde des Kruzifixus mit Maria, Johannes und sechs Heiligen, ist indes nicht nur eine Pause des Grafen Zeppelin, wie noch Gramm meint, sondern auch eine, allerdings sehr verblasste Photographie vorhanden. Das Gemälde ist zweifellos noch dem 14. Jahrhundert zuzuweisen, wie schon die vom Kreuzesstamme ausgehenden Ranken, auf denen Maria und Johannes stehen, beweisen (s. unsere Tafel III), nicht mit Kraus dem fünfzehnten<sup>2)</sup>. Erhalten sind noch das Gemälde der sieben Heiligen mit der Inschrift in frühgotischer Majuskel, leider sehr aufgefrischt von Kunstmaler Seidler, mit nachgezogenen Konturen, und unaufhaltsam dem Untergange entgegengehend, heute noch von mächtiger Wirkung, und an der Nordwand der ehemaligen Kirche 102 Martyrien in ebensovielen, zu je drei übereinandergeordneten, von Blattornament umrahmten Medaillons. Auch an sonstigen Stellen der Kirche befanden sich Reste von Wandmalereien des 14. Jahrhunderts, so auch im Kreuzgang, die im 17. Jahrhundert mit schlechten Bildern aus dem Leben und Leiden des Herrn übermalt waren. Die erhaltenen Malereien aber scheinen mir von nicht zu unterschätzender Bedeutung und auch von dem neuesten Forscher<sup>3)</sup> zu kurz abgetan zu werden, was wohl auf die grosse Schwierigkeit eines gründlicheren Studiums (s. u.) zurückzuführen ist. Der neuerdings gemachte phantastische Versuch indes, die Wandgemälde des Klosters direkt auf den grossen Mystiker Suso

<sup>1)</sup> S. Kunstdenkmale des Grossherzogt. Baden I. S. 246 f. und Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees VI. S. 14 ff. (Aufsatz des Grafen von Zeppelin). — <sup>2)</sup> Kunstdenkmale I. Tafel III. Gramm a. a. O. S. 28. —

<sup>3)</sup> Gramm a. a. O. S. 7.

zurückzuführen<sup>1)</sup>, der bekanntlich der Ruhm des Klosters ist, und zwar nicht bloss als Inspirator, sondern auch als künstlerischen Urheber, kann wegen des absoluten Mangels jeder wissenschaftlichen Begründung nicht weiter berücksichtigt werden.

Neben dem Dominikanerkloster ist dann das Münster eine Hauptstätte der Malerei. Längst bekannt<sup>2)</sup> ist das Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes, durch seine Inschrift, welche die Konsekration des Altares auf 1348 angibt, genau datiert. Das tadellos, nur mit zwei geringen Retouchen, erhaltene Bild ist von Gramm in seiner gewissenhaften Arbeit eingehend gewürdigt worden. Er hat insbesondere in der Stellung der Füße, »die auffallend von der sonst üblichen Auffassung abweicht«, eine Eigentümlichkeit erkennen wollen. Der nackte Oberkörper Christi »erscheint leicht nach links gedreht. Die Füße

<sup>1)</sup> A. Peltzer, Deutsche Mystik und deutsche Kunst. Strassburg, J. H. S. Heitz 1899. (Stud. z. deutschen Kunstgesch. Heft 21.) S. 100 ff. — <sup>2)</sup> Kunstdenkmale I. 205. Leider ist die dort gegebene Abbildung (Fig. 63) ungenügend und durchaus unzuverlässig. Ist doch z. B. der Totenkopf am Fusse des Kreuzes ganz willkürlich hinzugefügt. Gut ist es publiziert bei Gramm Tafel II—V; s. dazu den Text S. 11 ff. Schon von Waagen ausführlich gewürdigt (s. Kunstdenkm. I. 206), aber falsch 1311 datiert. Ich setze die von Gramm (S. 21) gegebene sehr gründliche Beschreibung der Technik hierher: »Das Bild scheint ohne Putzgrund direkt auf den grünlichen Stein gemalt zu sein, doch wird man eine, wenn auch noch so dünne Grundierung voraussetzen müssen. Die Technik ist natürlich eine Art Tempera. Es werden vorzugsweise Farben verwandt, die sich durch Zusatz eines zähen Bindemittels (einem besonderen Leimzusatz, der mit der Farbe eine steinharte, emailartige Masse bildet) leicht und weich vertreiben lassen. So war es möglich, die Tiefe der Schatten allmählich zu steigern. Der Auftrag der Farben ist zwar sehr dünn, so dass der Stein zuweilen durch die verletzte Grundierung durchschaut, aber doch von fettiger Konsistenz; dies gilt namentlich von den mit einem Pinselzuge keck und breit hingewetzten Lichtern, die, aus der Nähe gesehen, wie glatte Emailflächen erscheinen. — Der technische Hergang beim Malen war ungefähr folgender: nachdem die Vorzeichnung auf der Mauer, resp. auf einem ganz dünnen Grunde entworfen war, wurden die Nimben mit Blattgold aufgelegt. Dann ging der Maler daran, die Konturen mit den entsprechenden Lokaltönen auszufüllen, worauf die Schatten mit einer tieferen Farbennuance eingesetzt und die Lichter aufgetragen wurden. Zuletzt zog man die Konturen nochmals über der Farbe nach, und zwar für die nackten Partien mit Braun, bei den übrigen mit Schwarz. Das Kolorit ist abgesehen vom Karnat Christi in hellen, ins Graue spielenden Nuancen gehalten und von kühler Harmonie.«

sind etwas angezogen und führen diese Drehung nach der gleichen Seite weiter, so dass die Silhouette hier heraustritt. Der linke, ein wenig mehr gehobene Oberschenkel presst sich an den rechten. Hinter diesem legt sich dann der linke Unterschenkel herum, dessen Fussohle gewaltsam nach rechts gedreht ist.« Gramm hat dies Motiv noch an einer Reihe von Werken oberrheinischen Ursprungs nachgewiesen, so z. B. der oben erwähnten Kreuzigung im Dominikanerkloster, einem Kruzifixus im Kreuzgang des Münsters, Glasgemälden im Freiburger Münster u. a. m., sowie die Verschiedenheit aller sonstigen Denkmale erläutert und glaubt darin einen eigenartigen, süddeutsch-oberrheinischen Typus zu sehen, der möglicherweise in Konstanz seinen Ursprung genommen hat. Man wird ihm darin nicht so ohne Weiteres beipflichten können, sondern die immerhin interessante Frage erst zur Diskussion stellen müssen.

Das Münster besitzt ausserdem noch drei Werke dieser Zeit, die leider sehr verblasst sind und dem Untergang entgegen gehen, einen Tod Mariä, einen Christus am Kreuz, und einen Schmerzensmann mit den Leidenswerkzeugen, dabei ein Heiliger mit Blättergewand und Stab<sup>1)</sup>. Sie gehören wohl dem späteren 14. Jahrhundert an, wie auch der riesige Christophorus an der Südseite der Westwand<sup>2)</sup> und die Brustbilder von Heiligen und andern Personen, die in den Bögen des romanischen Rundbogenfrieses unter dem Dachgesims in der Zahl von dreiundzwanzig erhalten sind<sup>3)</sup>. Es waren einst hundert. Die Erhaltung verdanken wir dem Dach der unter Otto III. von Hachberg angebauten Pfalz. Schon das spricht für ihre Entstehung vor dem 15. Jahrhundert; sie sind doch wohl nicht spätgotisch, wie Kraus sie nennt, sondern mit Gramm der uns beschäftigenden Zeit zuzuweisen. An und für sich geringe Leistungen, die aber immerhin von dem Durchschnitt einen Begriff geben können, sind sie leider durch äussere Verletzungen Mutwilliger recht zerstört.

---

<sup>1)</sup> Gramm a. a. O. S. 8. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 117. — <sup>3)</sup> Kunstdenkm. I. S. 140 f. Gramm a. a. O. S. 8.

Neben diesen kirchlichen Wandgemälden stehen zwei bedeutendere Denkmäler der Profanmalerei: Vor allem im Hause Münsterplatz Nr. 5 (auch Montisches Haus genannt), dem ehemaligen Messnerhaus des Kollegiatstiftes S. Johann der Zyklus von Wandmalereien, welche die Bereitung von Seide und Leinwand schildern, der glücklicherweise erhalten geblieben ist, während die an der gegenüberliegenden Wand angebrachten acht Bilder, die leider zerstört worden und in keinerlei genügender Abbildung vorhanden sind, die Überlistung der Männer durch Weiberlist erzählten. Der erhaltene Zyklus ist durch eine Reihe von Aufsätzen so bekannt, dass hier der Verweis darauf genügt<sup>1)</sup>. — 1899 wurden dann in dem zum Abbruch bestimmten Conradihause, der Rinegg'schen Kurie Wandgemälde aufgedeckt, von deren Existenz man längst wusste<sup>2)</sup>, wenigstens was die Kapelle betraf. Leider war hier die Zerstörung schon sehr weit vorgeschritten, die vier Kapellenwände konnten aber wenigstens durch Mader aufgenommen werden, insbesondere S. Georg im Kampf mit dem Drachen konnte noch erkannt werden. Im oberen Stock dagegen fanden sich besser erhaltene Reste, und zwar in drei Reihen von je 18 Medaillons ein Kalendarium, die Monate durch eine Monatsbeschäftigung oder Monatsbelustigung dargestellt, begleitet jeweils von zwei weiteren Medaillons, in denen der Tierkreis, dann symbolische Tiere, Wasser, Erde, Luft und Feuer dargestellt waren, zwischen den Medaillons 34 Wappen, oben begrenzt durch eine Rankenwerk-bordüre auf schwarzem Grunde, nach unten durch einen hellen Fries, während der Sockel der Wand mit drei Reihen heller Glockenblumen auf abwechselnd rotem und blauem Grunde gemalt war<sup>3)</sup>. (Die Hälfte der Wand gibt Tafel IV). Die Bordüren und die Sockelbemalung zogen sich auch unter dem Bilde her, das links angrenzte und von

---

<sup>1)</sup> Kunstdenkm. I. S. 289. S. dazu Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich XV. S. 223 ff., Mone in dieser Zeitschrift XVII. S. 284. Beyerle ebenda N.F. XIII. 694. Schober a. a. O. II. S. 29 ff., Gramm a. a. O. S. 7. — <sup>2)</sup> Kunstdenkm. I. 221. — <sup>3)</sup> Des zur Verfügung stehenden Raumes halber muss ich mir versagen, auf den inhaltlich, wie künstlerisch interessanten Wandschmuck des Conradihauses näher einzugehen, denke es aber an anderer Stelle nachzuholen.

den Medaillons durch einen vertikalen Streifen mit einer Art Wimberg- und Kreuzblumenmotiven auf schwarzem Grunde getrennt war: es stellte die Erstürmung der Minneburg vor. In der sehr fein abgestimmten Malerei dominierten rot, gelb und grün. Die übrigen Wände waren mit dekorativem, quadriertem Muster bedeckt und die Felder mit entsprechenden Bordüren abgeteilt. Der Bau trug nach Kraus die Inschrift »1399 sancti conradi domus«, während ein Holzfriesstück aus dem Hause (woher?), im Rosgartenmuseum erhalten, das Wappen des Bistums Konstanz und der Brandis aufgemalt trägt, also in die Jahre 1356—1383 weist, da Heinrich von Brandis Bischof war. Das stimmt mit dem Stil der Bilder, die danach an das Ende des vierzehnten Jahrhunderts anzusetzen sind.

Geringere Reste sind auch noch in einem Privathaus an der Marktstätte in Konstanz erhalten, in dem Besitze des Herrn Schaller (Taf. V). An der Wand eines Zimmers, zwei Treppen hoch, in zwei Reihen übereinander unter Spitzbogen durch eine Bordüre mit rotem Rankenwerk getrennt je vier Heilige, und zwar oben Leonhard, Rochus oder Jodokus?, Georg, Barbara; unten Johannes Baptist, ein nicht näher festzustellendes, ein heiliger Bischof und Sebastian. Die Figuren, etwa 40 cm hoch, sind Durchschnittsware vom Ende des 14. Jahrhunderts, wenn nicht schon vom Anfang des fünfzehnten. — In der Bodenseegegend bietet uns nur noch Reichenau-Mittelzelle einige Reste dieser Zeit, in einer Nische gemalt ein Krystallgefäß zwischen acht Aposteln, in einer andern Jesus mit Lilienkrone und Lilienstab, die Gottesmutter mit Lilienkrone, Mariä Heimsuchung und einen Engelskopf, Malereien, die Kraus mit Recht als edel und anmutig bezeichnet<sup>1)</sup>.

Wichtiger als alle diese letztgenannten Stücke sind die Gemälde in Grüningen, A. Villingen, die vielleicht noch dem Ende des 13. Jahrhunderts, jedenfalls dem Anfange des 14. angehören und hier in dieser Zeitschrift bereits besprochen und abgebildet worden sind<sup>2)</sup>. Ihnen können sich die nicht sehr viel späteren Malereien, welche beim

<sup>1)</sup> Kunstdenkm. I. 341. — <sup>2)</sup> N.F. VI. 636.

Abbruch der Kirche in Peterzell entdeckt wurden, nicht an die Seite stellen. Hier fanden sich an der Nordwand, durch eine später eingezogene Empore teilweise beschädigt, in zwei Abteilungen über einander Christus in der Vorhölle, darunter die Anbetung der hl. drei Könige, rechts davon ein Riesenbild des hl. Christophorus, dessen Unterkörper, wie auch das Christuskind ziemlich zerstört waren (Taf. VI). Die Teufel des Vorhöllenbildes zeigen die traditionelle Gestalt, in der sie schon im Hortus deliciarum auftreten, ähnlich vertraut ist uns der Höllenrachen, dessen Umrisse hinter ihnen erkennbar. Besser, ein gutes Beispiel des feinen Stiles der hohen Gotik, ist die Anbetung der Könige. Der Typus und die Haartracht des Christophorus weisen noch ins 13. Jahrhundert zurück, ebenso das Rautenmuster seines Gewandes. Die Konturen und die Linien der Bordüre sind im allgemeinen mit rotbrauner Farbe gezogen, das Ganze dann leicht koloriert mit Temperafarben. Auch die Baar dürfte durch enge Beziehungen zu Konstanz mit dessen Kunst in Verbindung stehen.

Während wir so für einen Teil unserer Wandmalereien, wie überhaupt der Kunsttätigkeit des badischen Landes das Zentrum, von dem sie vermutlich ausging, im Lande selbst besitzen, sind für das sog. Ober- und Unterland die Mittelpunkte des künstlerischen Lebens ausserhalb der badischen Grenzen zu suchen. Zwar ist es nicht unmöglich, dass für die Zeit des hohen Mittelalters Freiburg eine gewisse zentrale Rolle für den Breisgau gespielt hat, auch neben Basel und Strassburg, doch bleibt der Nachweis erst noch zu erbringen; es ist dann auch wohl anzunehmen, dass an dem Hof der Markgrafen von Baden, wie besonders an dem der mächtigen Pfälzer im 14. und 15. Jahrhundert eine gewisse selbständige Kunsttätigkeit blühte, allein so weit wir bis jetzt sehen können, bleibt für den grösseren Teil des badischen Landes Strassburg das Zentrum, für die Malerei in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. zum Teil Basel, später dann Colmar. Für die Lande des Tauberkreises aber ist selbstverständlich die Kunst Frankreichs die massgebende gewesen, und so wäre es ein vergebliches Beginnen, eine einheitliche Entwicklung in einer dieser Gegenden darzustellen zu versuchen, die Kunstdenkmäler



derselben können nur mosaikartig neben einander gestellt werden.

Zu erwähnen sind in erster Linie Wandmalereien in der Pfarrkirche zu Kenzingen A. Ettenheim, die, soweit erkennbar, die Legende der hl. Cäcilie darstellen und dem Anfange des 14. oder dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören<sup>1)</sup>, welche im Anfange der achtziger Jahre zutage traten, dann der sog. Totentanz in der ehemaligen, abgebrochenen Turmvorhalle in Badenweiler<sup>2)</sup>, richtiger die Geschichte der drei Toten und drei Lebendigen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, während andere Malereien dort nach der Jahreszahl 1453 etwa hundert Jahre später entstanden sind. Die geringen Reste dieser Zeit auf der Burg Kappelrodeck bei Achern werden im nächsten Band der Kunstdenkmäler behandelt werden. In der Erdgeschosshalle des Turmes zu Nussbach bei Oberkirch endlich, einem Raum, der noch dem 13. Jahrhundert angehört, haben sich Reste einer ersten Bemalung erhalten, die Felder weiss, mit grünen und roten Sternen. Damit ist aber auch der Bestand an Malereien des 14. Jahrhunderts in Baden, soweit wir bis jetzt wissen, erschöpft.

Über die Erhaltung dieser Malereien wäre kurz folgendes zu sagen. Von den erhaltenen Resten im ehemaligen Dominikanerkloster zu Konstanz, jetzigem Inselhotel, ist das Gemälde mit den sieben Heiligen offen, scheint aber auf die Dauer durch die Feuchtigkeit der Wand unrettbar verloren. Die übrigen sind zum kleinen Teile zutapeziert, zum grösseren mit auf Holz gespannten Tapeten bedeckt, nur ein kleiner Teil von ihnen ist in den Konturen nachgezogen und etwas aufgefrischt. Ihre Erhaltung ist dem Aufsichtsrat des Hotels, insbesondere dem Grafen von Zeppelin zu danken. Leider sind die grossen Rahmen nicht in Angeln nach der Seite beweglich, sondern müssen bei der Besichtigung mühsam emporgehalten werden, was ein andauerndes Studium natürlich unmöglich macht. Da nur schlechte Photographien existieren, so wird bei der Bedeutung der Werke an nochmalige photographische und zeichnerische Aufnahmen gelegentlich gedacht werden müssen. Das gleiche ist für die schon sehr verblassten Bilder im Kreuzgange des Konstanzer Münsters in Aussicht genommen. Die Brustbilder im Rundbogenfries am Äussern des Münsters sind

<sup>1)</sup> Fr. Schneider in Schau-in's-Land X. S. 27 f. mit Abbildungen, Kunstdenkm. VI. 1. Abteil. S. 165 u. 166. — <sup>2)</sup> Lübke in Schau-in's-Land XIII. S. 27 ff. Kunstdenkm. V. S. 75 ff. mit Tafel VIII u. IX.

jetzt wohl vor äussern Eingriffen gesichert und können so auf absehbare Zeit weiter bestehen. Für die Profanmalereien im sog. Montischen Hause bestand im Jahre 1902 die Gefahr, dass sie nach der Schweiz veräussert würden; die Bezirksbauinspektion erreichte es, dass der Verkauf abgeschlagen wurde, die Stadt Konstanz mietete das Stockwerk, so dass die Bilder der Besichtigung zugänglich sind, es wird an deren Ankauf und Abnahme gedacht. — Das Konradihaus wurde ziemlich rasch im Jahre 1899 zum Abbruch bestimmt, der Zustand der Kapelle war bereits so, dass kaum mehr eine Aufnahme möglich. Soweit möglich, wurde sie durch den Kunstmaler Theodor Mader in Karlsruhe gemacht, ebenso in dem oberen Raume. Abgenommene Stücke aus der Kapelle sind böswilliger Weise durch einen italienischen Arbeiter zertrümmert worden. Photographische Aufnahmen sind durch Alfred Wolf gemacht worden. Oben konnten, dank der Bemühungen des Stadtrats Leiners, des Bezirkspflegers Burk und vor allem des lebhaften Interesses des jetzigen Domkapitulars Schober in Freiburg, nachdem ein Versuch der Abnahme mittels Überklebung, Auflegung einer Holzdecke mit Rahmen von der Dicke des Verputzes, Losbrechen der ganzen Mauerdicke von hinten und Verstärkung mit Gips auf der Rückseite gelungen war, wenigstens einige Stücke gerettet werden, zwei davon, die Erstürmung der Minneburg und ein Stück des Kalendariums gelangten in das Konstanzer Rosgartenmuseum, ein anderes Medaillon in die Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde zu Karlsruhe, wo es jetzt unter C. 8417 aufbewahrt wird. Der Staat und die Stadt haben gleichmässig die Kosten im Betrage von 200 M. getragen. — Die Wandgemälde im Schallerschen Hause werden dank dem Entgegenkommen ihres Besitzers, in dem Zustand ihrer Aufdeckung erhalten und durch einen Vorhang geschützt. Unberührt sind bis jetzt die Mittelzeller Gemälde geblieben<sup>1)</sup>. — Die Malereien in Grüningen wurden im Juni 1890 entdeckt und durch Lithograph Dress in Donaueschingen zwölf Kopien nach ihnen im Jahre 1892 abgeliefert. Leider war es nicht möglich, alle Bilder in ihrem ursprünglichen Zustande zu belassen; nur vier von ihnen wurden mit beweglichen Tapeten zugedeckt, auf welchen Kopien der darunter befindlichen Bilder gemalt sind, die andern mussten aufgefrischt werden. Die Arbeit besorgte der Maler Albert Säger in Villingen. Der gotische Fries wurde nach den erhaltenen Resten wieder hergestellt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 965 M., von denen der Kirchenfond und die Kirchengemeinde 300 M., den Rest der Staat übernahm. — In Peterzell wurden

<sup>1)</sup> Es lässt sich übrigens erwarten, dass bei der vorschreitenden Restauration der Kirche weitere, vielleicht interessantere Funde gemacht werden; da die Restauration in den bewährten Händen des Oberbauinspektors Engelhorn liegt, so ist deren sorgfältige Behandlung verbürgt.

durch einen von der Stadt Villingen herbeigeholten ehemaligen Arbeiter des Kunstmalers Th. Mader-Karlsruhe die Gemälde, leider nicht mit allen Bordüren, abgenommen (s. o.), und in das Museum zu Villingen verbracht, nachdem eine photographische Aufnahme gemacht und Pausen durch Mader angefertigt waren. Sie befinden sich bis auf weiteres unter Eigentumsvorbehalt der Gemeinde Peterzell in Villingen<sup>1)</sup>. Die Wandgemälde in Kenzingen sind erhalten worden, diejenigen in Badenweiler mit ihrem sehr dünnen Anflug der Farben wurden vor dem Abbruch des Turmes auf Kosten (2500 M.) der badischen Regierung glücklich und gut von dem Maler Keim aus München abgelöst und auf Gipstafeln aufgetragen, welche in der Turmhalle der neuen Kirche bleibende Aufstellung<sup>2)</sup> gefunden haben. Die Reste in Nussbach sind mit denen der späteren Zeit von Mader in Aquarellkopien, sowie Pausen aufgenommen; bis jetzt sind sie in ihrem Bestande erhalten. Freilegung und Aufnahmen kosteten 400 M.

#### IV. Fünfzehntes und beginnendes sechzehntes Jahrhundert. (Sog. Spätgotik.)

Während lange Zeit der ganze Ruhm der Oberrheinischen Malerei auf dem Namen Schongauer beruhte, allenfalls noch auf dem seines Vorgängers, des Meisters des Isenheimer Altares, haben die Arbeiten und Entdeckungen des letzten Jahrzehnts der Geschichte der Malerei am Oberrhein ein gänzlich neues Gesicht verliehen. Zwar war die Nachricht längst bekannt, dass ein »Hance de Constance« 1424 im Dienste Philipp des Guten von Burgund gestanden hat, also gewürdigt war, für den damals in künstlerischen Dingen verwöhntesten Hof Europas zu arbeiten, dass der Meister des Kölner Dombildes, Stefan Lochner aus Meers-

<sup>1)</sup> Bei der Abnahme dieser Malereien hat sich eine gewisse Nervosität bemerkbar gemacht auf verschiedenen Seiten, wohl erklärlich aus einer leisen Angst, es möchten, früheren zentralistischen Bestrebungen entsprechend, auch diese Reste aus der Gegend entfernt werden. Im allgemeinen aber steht man jetzt bei uns in Deutschland derartigen Bestrebungen durchaus fern und tritt vielmehr mit geringen Ausnahmen überall, wo es zugänglich, für die Aufbewahrung der Reste in einem Lokalmuseum der Gegend ein. Allerdings nur dann, wenn deren sorgfältige Erhaltung gesichert ist. Dass das häufig nicht der Fall ist, hat Clemen auf dem vierten Tag für Denkmalpflege (Protokoll S. 17 ff.), ausführlich auseinandergesetzt, leider wird es bestätigt durch neuere Beobachtungen in Baden an Orten, die hier nicht näher zu bezeichnen sind. — <sup>2)</sup> Kunstdenkm. V. S. 80.

burg am Bodensee stammte<sup>1)</sup>. Das vom Oberrhein Mitgebrachte aus seiner Kunst aber loszulösen, wollte bisher nicht gelingen<sup>2)</sup>. Längst kannte man auch den Altar des Lucas Moser in Tiefenbronn von 1431<sup>3)</sup>, der, wenn auch weit entfernt, von grosser Wichtigkeit ist auch für die Kunst am Bodensee und in der Schweiz, wie sich herauszustellen scheint. Für die schwäbische Malerei wurde plötzlich in dem Altarwerk Hans Mueltschers in Sterzing von 1458 eine ganz neue überraschende Erscheinung entdeckt<sup>4)</sup>; wozu sich etwas später der Flügelaltar von 1437 in der Berliner Galerie als Frühwerk des Meisters gesellte<sup>5)</sup>. Von Hans Mueltscher aber liefen sicherlich Fäden herüber an den Oberrhein. Für diesen jedoch ist vor allem die Persönlichkeit des Konrad Witz von Bedeutung, dessen Werke, unter denen der Genfer Altar 1444 datiert ist, zum ersten Male Daniel Burckhardt 1901 der erstaunten wissenschaftlichen Welt vorlegte<sup>6)</sup>. Er zog aus dieser Erscheinung den Schluss: »Schwerlich wäre Witz im Stande gewesen, mit flandrischer Kunst in Wettstreit zu treten, wenn er nicht selbst schon ein hochbedeutender Vertreter jenes der süddeutschen Malerei ureigenen Realismus gewesen wäre, wenn er nicht ohnehin einer Richtung angehört hätte, welche gleiche Ziele wie die Brüder van Eyck verfolgte . . . (Er) zeigt nicht weniger deutlich, als sein Vorgänger Lucas Moser, dass die schwäbisch-oberrheinischen Schulen vom ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in keinerlei nachweisbarem Abhängigkeitsverhältnis zur niederländischen Kunst standen . . . Der alt-oberdeutschen Kunstübung wird daher ihre volle, selbständige Bedeutung zu wahren sein und ihr zudem noch ein grosser Teil jener Stelle eingeräumt werden müssen, die vordem die niederländische Kunst als Ent-

<sup>1)</sup> Wie schon früher, so neuerdings von Voll in Zweifel gezogen (Beilage zur Allgem. Zeitung 1904. 4. Quartal S. 538). — <sup>2)</sup> Nicht sehr glückliche Versuche sind neuerdings gemacht worden von N. Probst in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XXX. S. 87 ff. — <sup>3)</sup> Neuerdings von Schmarsow a. a. O. lediglich seiner Theorie zu Liebe mit Unrecht für 1451 erklärt. — <sup>4)</sup> Reber, Sitzungsber. der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften 1898. Bd. II. S. 1. — <sup>5)</sup> Friedländer im Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlungen. Bd. XXII. S. 253. — <sup>6)</sup> Festschr. z. 400. Jahrestag d. ew. Bundes zwischen Basel u. d. Eidgen. Bas. 1901. II.

wicklungsfaktor für die Malerei späterer Zeiten inne hatte<sup>1)</sup>. Und Burckhardt lässt sich weiter über Stephan Lochner vernehmen: »Schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts scheint die Einflussphäre der schwäbisch-oberrheinischen Malergruppe beträchtlich gewesen zu sein. -- Stephan Lochner, der aus Meersburg bei Konstanz gebürtige, zu Ende der 1430er Jahre in Köln eingewanderte Meister lässt selbst in seinem Hauptwerke, dem Dombild, noch erkennen, dass er einst von einem oberdeutschen Realisten in der Art des Witz geschult worden war«<sup>2)</sup>. Neuerdings hat endlich Carl Gebhardt das etwa um 1420 entstandene bekannte Bild des Paradiesesgartens in Frankfurt, welches früher als kölnisch, später als mittelrheinisch galt, als ein Werk aus dem Gebiet der Aare und des Oberrheins nachzuweisen gesucht und es in Verbindung gebracht mit der Madonna in den Erdbeeren in Solothurn, sowie den Ursprung der Art Lucas Mosers auf ähnliche Werke zurückgeführt<sup>3)</sup>. Es ist hier nicht der Ort, auf diese verwickelten kunsthistorischen Streitfragen einzugehen; es wird selbstverständlich die Burckhardtsche Ansicht in ihrer Entschiedenheit nicht von allen geteilt, das Oberrheinische in Lochner z. B. von Voll entschieden geleugnet, über die Gebhardtschen Behauptungen aber sind mir noch keine anderen Äusserungen zu Gesicht gekommen. Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, wie einige der wichtigsten Fragen der Geschichte der deutschen Malerei zumteil auf unserem Gebiete ihre Lösung finden müssen und von welcher Bedeutung daher jeder Fund in der Bodensee-gegend ist, der irgendwie weiterhelfen kann.

Da ist es denn hochehrfreulich, dass ein Freskenzyklus in der sog. Schatzkammer des Konstanzer Münsters, der, längst aufgedeckt, durch die in geringem Abstand davor stehenden, gotischen Silberschränke schwer zu besichtigen war, durch Gramms Forschungen der Wissenschaft zugänglich gemacht worden ist. Handelt es sich doch um Bilder gerade aus der kritischen Zeit vom Anfange des 15. Jahrhunderts, um Bilder, die zwar noch im Banne des alten Stiles befangen sind, aber in

<sup>1)</sup> Ebenda S. 306 u. 307. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 307 u. 308. — <sup>3)</sup> Repertorium für Kunstwissenschaft XXVIII. S. 28. Vgl. Schmarsow a. a. O.

vielm schon ein Streben zu Neuem<sup>1)</sup> zeigen und sich mit diesem Streben gerade in der am Oberrhein später eingeschlagenen Richtung bewegen. Es ist die sog. Nikolauskapelle, von der Gramm überzeugend nachgewiesen hat, dass sie ehemals um ein Gewölbejoch kleiner gewesen ist und anders, wohl flach gedeckt war, da die heutigen Gewölbeansätze in die Gemälde einschneiden. An der Südwand fanden sich 1877 in zwei Reihen je sechs durch Ornamentstreifen von einander getrennte Bilder aus der Legende des hl. Nikolaus von Myra<sup>2)</sup>, von denen einige sehr zerstört, andere mässig erhalten sind. An der westlichen Schmalwand ist noch zu sehen das grosse Bild eines einzelnen Heiligen, sowie vier weitere Szenen, offenbar aus einer anderen Legende, von denen aber nur zwei tatsächlich erhalten sind; darstellend die eine einen auf einem Bett liegenden Mann, dem eben ein Mörder das Haupt abgeschlagen, die andere einen hl. Bischof, welcher das Haupt wieder an den Rumpf anfügt, von einem vierten Bild ist noch das Bettende und ein auf das Lager zuschreitender Mann erhalten, die Fensterwand war mit dekorativem Rankenwerk bemalt. Gramm bemerkt mit Recht<sup>3)</sup>, dass wir solche Erzeugnisse des Mittelalters nicht nach ihrem absoluten Kunstwert einschätzen dürfen; dieser ist meist recht gering und wurde auch gar nicht gefordert. Was uns diese Bilder interessant macht, ist, dass der Maler schon aus den Banden eines konventionellen Stiles herausstrebend das Auge auf die Natur richtete, »tastende Versuche auch in perspektivischer Richtung machte«, Gebäude in ihren Einzelheiten gut beobachtete und im ganzen den Wirkungen der Tafelmalerei nacheiferte<sup>4)</sup>. Von diesen

<sup>1)</sup> 1877 sind die Gemälde von F. Schober zutage gefördert worden. Siehe über sie *Kunstdenkm.* I. 207, wo ein Teil der Bilder fälschlich auf die Legende des *Jacobus maior* gedeutet ist. Es existierten Photographien von G. Wolf, die aber kein Urteil gestatten. In Gramms Buch, dessen Hauptinhalt die Besprechung dieser Gemälde bildet, sind sie auf in Anbetracht der Schwierigkeiten, vorzüglichen Tafeln (VI—XX) wiedergegeben. — <sup>2)</sup> Format der Bilder 87 × 121 cm; Breite der Ornamentborte  $5\frac{1}{2}$  cm. — <sup>3)</sup> Gramm a. a. O. S. 71. — <sup>4)</sup> Es sind Temperagemälde, aber mit einer Art ölgem Bindemittel bzw. einer dünnen Öllasur. Nach Herrn V. Mezgers Ansicht handelt es sich um ausgesprochene Ölgemälde; ich glaube aber kaum, dass sie dann noch erhalten wären, s. Berger a. a. O. S. 206.

Bildern aus führen Wege sowohl zu Mueltscher, als zu Witz, aber auch, und das ist interessant genug, über die Alpen, wie Gramm richtig konstatiert, der u. a. auf die Ursulafresken im Museum von Treviso hinweist<sup>1)</sup>. Dagegen scheinen mir die Beziehungen zu dem sog. Trossischen Bruchstück, illuminierten Blättern einer Liederhandschrift in Berlin, die auf das Vorbild der Manesseschen zurückgeht<sup>2)</sup>, nicht so deutlich und die Konstatierung eines gerundeten, vollen Gesichtstypus als Merkmal der Bodenseeschule dieser Zeit, doch etwas zu gewagt<sup>3)</sup>.

Der bei den Nikolausbildern konstatierte italienische Einfluss macht sich noch deutlicher bemerkbar in den schönen Wandbildern, welche die Wand über dem Grabmal Bischofs Otto III. von Hachberg in der Margarethenkapelle zieren und 1445 datiert sind<sup>4)</sup>. In der Nische über dem Grabmal sehen wir auf blaugestirntem Grund den Kruzifixus zwischen Maria und Johannes, Petrus und Paulus, einem hl. Bischof und einem knienden Ritter, wohl dem Stifter dieses Schmuckes, über der Nische (von einer andern Hand?) die Brüstung einer gotischen Heiligtumskapelle, über die Brüstung fällt ein prachtvoller Teppich herunter, dahinter die Madonna mit dem Jesuskinde, das ein Vögelchen hält, und Engeln. Auffallend die südlich reife und hoheitsvolle Gestalt der Maria, die uns zusammen mit dem Teppichmotiv auf Beziehungen zu Venedig führt, auffallend die erstrebten Illusionswirkungen in der (gotischen) Architektur der Kapelle, gut beobachtet das Schimmern des Lichtes auf dem Stahl der Ritterrüstung, kurz, ein für diese Zeit ganz überraschend vorgeschrittenes Bild, mit merkwürdiger Mischung von italienischem Form- und Stilgefühl und nordischem, realistischem Streben<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XIX. Wien 1898. — <sup>2)</sup> S. v. Oechelhäuser, Die Miniaturen der Heidelb. Universitätsbibliothek II. Tafel 16. — <sup>3)</sup> Für die Konstanzer Schule weist Gramm auch auf die Bilder im Besitz des Rechtsanwaltes Dr. Marbe in Freiburg hin, die Aldenhoven um 1420 angesetzt hat, während er sie in die Mitte des 15. Jahrhunderts weist und darin ein Mittelglied zwischen der Schulrichtung des Konstanzer Gebietes und Lochner findet. — <sup>4)</sup> Kunstdenkm. I. 177. Gramm a. a. O. S. 118. — <sup>5)</sup> Die Fleischpartien sind wohl zum Teil übermalt (überhaupt hat insbesondere das untere Gemälde sehr gelitten), sie scheinen in fettiger Tempera gemalt zu sein

Es ist nun sehr charakteristisch, dass um die gleiche Zeit etwa in der gleichen Kapelle über der Eingangstüre Gemälde angebracht worden sind, deren Stil, etwas scharf gesprochen, geradezu diametral entgegengesetzt ist den eben erwähnten. Sie wurden 1899 aufgedeckt. Dargestellt ist unten in einem 1,76 hohen und 1,93 breiten Felde, das von Krabben umrahmt ist, je unter einem mit Masswerk verzierten Flachbogen links Christus thronend, von Engeln umgeben, unter seinen Füßen Cherubimköpfe; die Rechte hat er segnend erhoben, in der Linken hält er die Weltkugel. Rechts neben ihm Satanas auf dem Thron, ängstlich zusammengeduckt kauern und sich mit seinen Klauen festhaltend, da ihn drei Engel mit Speer und Schwert bedrängen. Er hat grüne Flügel und ein rotes Gewand an; geflügelte Teufelsköpfe umgeben den Thron, unter ihm flammt die Hölle mit ihren Untieren (unsere Tafel VII). Darüber unter einem gotischen (rot bemalten) Kreuzgewölbe, in blumiger Au auf rotem Kissen thronend die Jungfrau mit dem Kind, von Engeln angebetet. Blauer, goldgestirnter Hintergrund (1,06 m hoch). Die Bilder sind in Tempera auf Kalktünche gemalt, die Aufzeichnungen des Gemäldes ist mit schwarzer, die Aufhöhungen sind mit deckender Farbe gemacht, die Schattierungen sind lasierend über den Lokaltou gelegt. Die Wappen Otto III. von Hachberg (1411-1434), das badische, das Bistumswappen und das seiner Mutter (Fürstenberg) lassen uns vermuten, dass das Bild wohl nicht lange nach seinem Tode entstanden ist, also etwa gleichzeitig mit dem oben beschriebenen. Welch anderer Still! Ich kann Gramm nicht beipflichten, der hier teils Beziehungen zu Köln, teils zu Italien sieht<sup>1)</sup>. Mir scheint dieses Bild, das ich hiermit der Beurteilung der Forscher unterbreite, vielmehr das durchaus natürliche Endresultat der ganzen Entwicklung, die wir in Konstanz vermuten können, gewissermassen eine letzte Krönung des mittelalterlichen Stiles; nicht, wie die Nikolausbilder und das Nischengemälde mehr auf die Zukunft weisend. Wie

(s. Gramm), die Gewänder und der Hintergrund in reiner Wasserfarbe. Gramm führt eine Reihe von Bildern mit Ähnlichkeiten an, doch scheinen mir diese zu gering und zufällig.

<sup>1)</sup> Gramm a. a. O. S. 120.



das letztgenannte aber auch dies ein Meisterwerk (um 1434!?) von der Höhe der Konstanzer Malerei ein deutlich Zeugnis, wie mir deucht. Ikonographisch ist die Gegenüberstellung von Christus und Satanas interessant, sie dürfte dominikanischem Gedankenkreise entstammen<sup>1)</sup>. Von diesen Werken bis zum Jahre 1475 weisen die Konstanzer Denkmäler nun eine grosse Lücke auf; in diese treten einige Tafelgemälde, vor allem die wichtigen Flügelbilder der Karlsruher Gallerie<sup>2)</sup> (Nr. 25—30), dann aber die Bilder zu Ulrich von Richentals Konzilchronik, bedeutende Leistungen einer die Wirklichkeit mit scharfem Auge beobachtenden und flott wiedergebenden Kunst, die kunsthistorisch noch lange nicht die genügende Beachtung gefunden haben<sup>3)</sup>. Erst das Jahr 1470 bringt uns dann wieder ein Wandgemälde: Diese Jahreszahl trägt der hl. Christophorus mit Kind in der Kapelle Mariä Hilf des Konstanzer Münsters<sup>4)</sup>, neben ihm ein Einsiedler mit Lampe; in die gleiche Zeit gehören eine weitere Darstellung des hl. Christophorus im Münster, Reste von spätgotischen Fresken in der hl. Grabkapelle<sup>5)</sup>, eine Kreuzigung an der Aussenseite der Conradikapelle<sup>6)</sup>, jetzt von einem späteren Gemälde gleichen Sujets bedeckt, dann bedeutendere Reste: ein 1882 aufgedecktes, kolossales Bild der Madonna im Strahlenkranze in Reichenau Mittelzell<sup>7)</sup>, ein Christus am Ölberg betend, nochmals eine Maria mit Kind, eine schwer zu deutende Darstellung (der zeltende Aristoteles?) und ein Kolossal-Christophorus eben dort. Eine bessere Grundlage schon gewährt der Freskenzyklus in der Sylvesterkapelle des Konstanzer Münsters, datiert 1472, restauriert 1484, auf den nur hingewiesen sei. An den Ecklisenen des Münsterchores findet sich, sehr verblasst und daher unbeobachtet, der Rest eines hl. Michael, aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts.

<sup>1)</sup> Da man sich, wie es scheint, auch von theologischer Seite sehr für das Bild interessiert, so dürfen wir wohl von dorthier Aufklärungen über das Ikonographische erwarten. — <sup>2)</sup> Die aus der Bodenseegegend stammenden Tafelbilder sind bisher noch keineswegs genügend durchforscht worden. Ich hoffe, bald einiges darüber vorlegen zu können. — <sup>3)</sup> Ich freue mich, dass auch Gramm die Bedeutung dieser Bilder sehr hervorhebt. — <sup>4)</sup> Kunstdenk. I. 184. — <sup>5)</sup> Ebenda 158. — <sup>6)</sup> Ebenda 156. — <sup>7)</sup> Ebenda 341.

Ikongraphisch interessant die etwa 1896 hervorgetretenen Reste aus dieser Zeit in der Jodokuskirche zu Überlingen, die Malereien verschiedener Jahrhunderte birgt. An der nördlichen Langhauswand die Legende des hl. Jakob, vor allem die Erzählung von dem Verurteilten und Gehängten, der auf Anrufung des hl. Jakob durch die Eltern lebendig blieb, wie das Huhn am Bratspiess in der Küche des Richters, und dem vom Galgen genommenen Verurteilten<sup>1)</sup>, der zu seinen Eltern zurückkehrt. An der gegenüberliegenden Wand wieder die Geschichte der drei Toten und drei Lebendigen mit ganz zerstörten Spruchbändern, im Chor endlich Mariä Tempelgang, Mariä Geburt, das Gebet am Ölberg und eine vierte Szene: alles künstlerisch geringe Durchschnittsleistungen der Spätgotik.

Die Legende des hl. Jakobus, die wir hier dargestellt fanden, muss in der Gegend sehr beliebt gewesen sein, denn wir begegnen ihr wieder in Wollmatingen am Untersee. Hier wurden im Jahre 1895 im Chor Reste von Malereien an der Sakramentsnische aufgedeckt, dekorative Motive und in den Nischen Spuren von Figuren. Erst im Mai dieses Jahres traten gelegentlich von Restaurationsarbeiten im Langhaus weitere Wandgemälde zutage, die grösstenteils einer späteren Zeit angehören. Nur an der südlichen Langhauswand finden wir in drei Bildern übereinander (je 1,40 m hoch, und 1,30, 0,90, 1,05 m breit) oben den hl. Jakobus thronend, von zwei Heiligen assistiert, vor ihm kniend ein Mann und eine Frau, denen er Kronen aufsetzt, daneben wieder die am Spiess lebendig gewordenen Vögel; unten zwei hl. Bischöfe, rechts davon eine hl. Anna selbdritt; datiert MDC|CCC, also vom Anfang des 16. Jahrhunderts und nicht bedeutendem Werte. Das gleiche gilt von den spätgotischen Resten in Reichenau Niedertzell<sup>2)</sup> und den kürzlich zutage getretenen Bildern Christi am Ölberg und einer Auferstehung Christi (das dritte Bild ist in der Barockzeit durch eine Nische zerstört worden)

<sup>1)</sup> S. Bergner, Kirchl. Kunstaltertümer S. 457. — <sup>2)</sup> Nachzutragen wären noch Wandgemälde im Rahnschen Hause in Konstanz, die in Photographien von German Wolf vorliegen, aber nur unzusammenhängende Reste bilden.

in der Stephanskirche zu Konstanz. Wie diese aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts sind die handwerksmässigen Malereien, die 1902 in der Friedhofkapelle zu Meersburg von den Gebrüdern Mezger, die diese Kirche restaurierten, entdeckt wurden. Es waren 24 Gemälde aus der Passionsgeschichte, der hl. Georg, den Drachen bekämpfend; vier weibliche Heilige (Barbara, Otilia, Ursula und Lucia (?), ein Michael als Seelenwäger und eine weitere, nicht deutbare Darstellung.

Wenden wir unsere Blicke auf die übrigen Teile des badischen Landes, so tritt uns aus der Frühzeit zunächst ein Wandgemälde im Freiburger Münster entgegen an der Ostwand der Paulskapelle, jetzt Treppenaufgang zur Sängertribüne: darstellend den Gekreuzigten, mit Maria, Johannes, den klagenden Frauen und dem Hauptmann<sup>1)</sup>. Nicht weit entfernt von Freiburg in der Kirche zu Liel A. Müllheim hat sich in der Begräbniskapelle der Herrn von Baden eine Malerei erhalten: »an der Wand, durch die Spitzbogenarchitektur getrennt, auf braunrotem Grunde vier betende, weibliche Figuren von reizender Zeichnung; auf der horizontalen Decke, ohne Rücksicht auf die Leisten-einteilung der hl. Geist in einer Gloria von Engelsköpfen, von Rankenwerk rings umgeben<sup>2)</sup>.

Grössere Zyklen hat uns das Unterland bewahrt. Auf die Gemälde in der Burgkapelle zu Zwingenberg (A. Eberbach) brauche ich nur kurz hinzuweisen. Schon in dem Inventarisationswerke ist dann auf die in der Kirche zu Urphar (A. Wertheim) zutage tretenden Spuren hingewiesen<sup>3)</sup>, die nach Stil und Kostümen dem Anfange des 15. Jahrhunderts anzugehören schienen. Seitdem sind weitere Gemälde freigelegt, deutliche Reste bis jetzt nur an der Südwand des Schiffes, Szenen aus der Passion Christi und Heiligengestalten. Leider habe ich dieselben noch nicht selbst gesehen: sie sollen nach Bericht des Gallerieinspektors Dr. Koelitz den Zwingenberger Bildern

<sup>1)</sup> Etwas später der Rest eines Martinusbildes: Geiges im Schau-in's-Land XI. 59. Gramm a. a. O. 27 findet in der Kreuzigung die Beinstellung des Konstanzer Kreuzifixus wieder. — <sup>2)</sup> Kunstdenkm. V. S. 116. Schau-in's-Land XII. S. 10 mit Abbild. — <sup>3)</sup> Kunstdenkm. IV. Abteil. 1. S. 158.

verwandt sein. Ein abschliessendes Urteil ist erst nach ihrer gänzlichen Freilegung möglich ich werde danach in einem späteren Bericht darauf zurückkommen. Sicher datierte Werke besitzen wir dann aus der Mitte des 15. Jahrhunderts in den von Lübke in dieser Zeitschrift publizierten Wandgemälden von Obergrombach bei Bruchsal<sup>1)</sup>. Sie zeigen sich noch im wesentlichen unberührt von dem Neuen, das die Kunst der Niederlande, des Niederrheins, eines Witz, eines Moser und Mueltcher anstrebt; unbeirrt wird in den Gleisen der absterbenden mittelalterlichen Kunst weitergearbeitet. »Tieferes Naturstudium liegt nicht in der Art des Künstlers, aber es fehlt nicht an einzelnen charaktervollen und dramatischen Zügen.«

Nicht viel günstiger wird das Urteil lauten können über die, nun recht zahlreich werdenden Gemälde von Mitte und Ende des 15., sowie Beginn des 16. Jahrhunderts. Zwar werden allmählich die Errungenschaften der übrigen deutschen Kunst angenommen, aber doch nur recht oberflächlich, ohne ein wirkliches Verständnis für ihre Ziele. Es ist im wesentlichen Provinzmalerei, die handwerksmässig nach dem Rezept der Werkstatt fortarbeitet; selten so viel ausgeprägten Charakter zeigt, dass sie mit einer Schule sicher in Zusammenhang gebracht werden kann, dekorativ aber stets reizend wirkt, deshalb im Interesse der Ausstattung unserer Kirchen, dann auch aus lokalgeschichtlichem Interesse stets der Erhaltung und sorgfältigen Behandlung wert. Kahle Wände duldet diese Zeit wohl nirgends, und so treten überall, wo der alte Verputz nicht abgeschlagen, Reste zutage. Gewöhnlich finden sich am Chorgewölbe das Bild Christi thronend, die Zeichen der vier Evangelisten, die Kirchenväter, an den Chor- oder Kirchenwänden, Szenen aus der Passionsgeschichte oder aus der Legende des Kirchenpatrons, hie und da auch Reste eines jüngsten Gerichtes; die Fensterlaibungen mit Rankenwerk versehen, die Sockel der Wände mit dekorativen Motiven der Spätgotik bedeckt.

Solche Reste sind uns im Chor der Kirche zu Eschbach A. Staufen erhalten: vorzüglich gezeichnetes Ranken-

<sup>1)</sup> Kunstdenkm. VI. Abteil. 1. S. 56.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 3.

werk mit Trauben und Reben, eine Geisselung Christi, Bilder aus der Legende des Jakobus Hispatensis, Reste eines jüngsten Gerichtes <sup>1)</sup>. Schön und des Beispiels einer vollkommenen Bemalung halber sehr wertvoll die Malereien in Niefern A. Pforzheim (um 1450), die im Anfang der 90er Jahre zutage traten an den Sternengewölben des spätgotischen Lettner und im Chor, auch ikonographisch sehr interessant. Eine schöne Schutzmantelschaft Mariä in der nahen Tiefenbronner Kirche. Früher noch als diese die Wandgemälde in der kathol. Pfarrkirche zu Eppingen, die 1889 zum ersten Male bemerkt wurden. Im Langhaus, wohl einst an beiden Seiten, jetzt nur an der Nordwand erhalten, friesartig in zwei Reihen übereinander je vier Bilder aus dem Leben Christi, im Chor weitere Passionsbilder. In Dertingen A. Wertheim in dem mittleren Gewölbefeld über dem Altar der thronende, segnende Christus, lebensgross in der Mandorla, umgeben von den vier Evangelistensymbolen. Nicht weit entfernt in Waldenhausen links und rechts vom Fenster der Chorabschlusswand zwei Malereien, ca. 1,85 × 1,00 m, nach der Inschrift den hl. Antonius Martyr und den hl. Petrus darstellend <sup>2)</sup>. In Neckarmühlbach Reste eines jüngsten Gerichtes und vorzügliche Rankenmalereien. Reichere Malereien wurden im Jahre 1904 im Chor der Kirche zu Nussbaum aufgedeckt. An der nördlichen Wand ein Abendmahl, auf beiden Seiten von den Figuren verschiedener Heiliger flankiert, an der Südwand zwei weitere Bilder aus der Passion Christi, am Gewölbe Rankenwerk, darin der Erlöser und die vier Evangelistenzeichen; Rankenwerk (nicht erhalten) schmückte auch das Fenster. Nachdem der Ort im 16. Jahrhundert den neuen Glauben angenommen hatte, wurden diese Malereien zum Teil mit neuen überdeckt, aber doch wohl erst gegen das Ende des Jahrhunderts. Am Gewölbe wurden der Erlöser und die Symbole in roher Weise neu gemalt, ausserdem steht hier seit der Aufdeckung das frühere und das spätere Rankenwerk nebeneinander, Rollwerk und Kartuschen im

<sup>1)</sup> Kunstdenk. VI. Abteil. I. S. 414. — <sup>2)</sup> Mir nicht durch Augenschein bekannt. Von Manchem noch in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt.

Spätrenaissancegeschmack (darunter eine Psalmstelle), überziehen einige Wände und schmücken den Chorbogen.

In den mittleren Teilen von Baden sind an den Wänden der dem 11. Jahrhundert entstammenden kleinen Kirche in Burgheim bei Lahr Wandgemälde spätgotischer Zeit zutage getreten, die noch der sorgfältigen Behandlung und Untersuchung harren. Im Breisacher Münster findet sich eine gute Anbetung der Weisen aus dem 15. und die Reste des jüngsten Gerichtes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts<sup>1)</sup>. In Offenburg fand sich in der Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters, in einer Nische ein Tod Mariä, der jetzige Rest etwa 1,50 m hoch und 2,20 m breit. In der Nähe, in der Kirche zu Altenheim, unbedeutendere Reste, interessantere in der kleinen Wallfahrtskapelle am Bühlweg; an der einen Langhauswand in zwei Reihen übereinander Szenen aus der Passion Christi, an der andern eine Marter des hl. Laurentius, deren fast lebensgrosse Figuren schon das Gepräge der Renaissance tragen, während in den geringeren Passionsszenen durch die spätgotische Tradition hindurch nur die Tracht (die Schuhe) die späte Entstehung um 1510 verraten<sup>2)</sup>. 1896 wurden in der Kirche zu Riedlingen A. Lörrach Reste aufgedeckt, aber leider unberufenerweise vor jeder Aufnahme wieder überstrichen. Besser ging es den Bildern an den Gewölben und Wandflächen des Chors der Kirche von Niederegggenen; dargestellt sind das Veronikabild, Krönung Mariä, hl. Dreieinigkeit, die klugen und törichten Jungfrauen, die Evangelistensymbole u. a. m.<sup>3)</sup>, Malereien von feinem Geschmack und guter Tradition.

In der dem 15. Jahrhundert entstammenden Zeilenkapelle zu Emmingen ab Egg, wurden vor etwa zwei Jahren im Chor spätgotische Malereien von V. Mezger gefunden, und zwar verschiedene Schichten übereinander. In zwei Reihen ziehen sich um die drei Wände des gradlinig abgeschlossenen Chors unten Medaillons teilweise von Engeln gehalten mit

<sup>1)</sup> Kunstdenkm. VI. Abteil. 1. S. 56. — <sup>2)</sup> Interessante Reste auch am Chorbogen und im Chor. Die letztgenannten in Burgheim, Offenburg, Altenheim, am Bühlweg aufgedeckten Gemälde werden in dem in diesem Jahre erscheinenden Bande VII der Kunstdenkmäler des Grossh. Baden genauer gewürdigt. — <sup>3)</sup> S. Kunstdenkm. V. S. 134 mit Tafel und Abbild. Fig. 70.

Heiligenbildern, oben Szenen aus der Passion Christi, unter dem letzten Bilde der Kreuzigung kein Medaillon, sondern durch das Fenster zerstört, eine Marterszene (hl. Sebastian?); unter dem Ganzen ein späteres, roh hingeschmiertes Vorhangmuster. Spuren sind auch im Langhaus zu sehen<sup>1)</sup>.

Bekannter als all diese zahlreichen Malereien<sup>2)</sup> dürften der Allgemeinheit die sein, welche in der Kirche zu Gottenheim bei Breisach zutage getreten sind<sup>3)</sup>, die Evangelistenzeichen, Heiligenfiguren und ausserdem reizendes dekoratives Rankenwerk auf gelbem Grunde. Künstlerisch bedeutender als sie diejenigen in der Turmhalle zu Nussbach A. Oberkirch. Über den früheren (s. o.) war hier das Gewölbe bemalt an zwei Kappen mit den Symbolen der vier Evangelisten, an der dritten mit dem hl. Michael als Seelenwäger (Tafel VIII), an der vierten mit einer rituellen Darstellung der Feier des Abendmahles. Die Malereien sind charakteristische Beispiele der oberrheinisch-elsässischen Schule um 1500 und zeigen, besonders in den Köpfen der Engel, die ganze Feinheit der angehenden Gotik. Alle aber werden überragt durch die Gemälde im Chor der Kirche zu Eggenstein bei Karlsruhe. Zwar sind die 12 Bilder aus der Legende des hl. Vitus (eigentlich nur 11, da das eine zugeschmiert) nicht besonders anziehend, wenn auch besser als die meisten ihresgleichen, desto schöner aber die Anbetung der hl. drei Könige in zweidrittel lebensgrossen Figuren an der gegenüberliegenden Wand. Die reizenden Gestalten der Pagen mit den Reittieren der Könige, der Zug der-

<sup>1)</sup> Nach einer Mitteilung des Herrn Kunstmaler Mezger waren in der Kirche zu Engen selbst kurze Zeit zwei Bilder aufgedeckt; eines, die Marter eines Kindes durch die Juden darstellend, wurde, weil sehr beschädigt, wieder zugedeckt, das andere den Ecce Homo darstellend, nach Herrn Mezgers Angaben aus dem 16. Jahrhundert stammend, ist noch erhalten. — Auch in der Kirche zu Daisendorf bei Meersburg haben sich Bildspuren erhalten, die vielleicht zu einer späteren Aufdeckung führen. Vor kurzem ist in der Turmhalle der Kirche zu Riedöschingen (A. Donauesch.) ein Rest gefunden worden, die anmutige Figur einer weibl. Heiligen, von der V. Mezger ein Aquarell aufgenommen hat, seinen Bemühungen ist es zu danken, wenn das Bild nicht überstrichen wird. — <sup>2)</sup> Es war des zur Verfügung stehenden Raumes wegen nur diese flüchtige Aufzählung möglich. — <sup>3)</sup> Aufnahmen mittelalt. Wandgemälde. E. Wasmuth Tafel 19.

selben von der Ferne her, die waldige Berg- und Hügellandschaft, alles scheint von so märchenhaftem Reiz gewesen zu sein, dass man unwillkürlich an Gozzolis berühmte Fresken erinnert wird. Allerdings kommt dieser Reiz auch auf die Rechnung eines Grossen, nämlich des Hans Memling, denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass ein Schüler von ihm diese Bilder gemalt hat, wenn es auch keine direkten Kopien sind, wie man gemeint hat. Wir haben hier einen Einbruch der niederländischen Kunst in das Gebiet des Oberrheins, wie er uns in dieser Deutlichkeit im ganzen 15. Jahrhundert nirgends sonst bekannt ist.

Über die Erhaltung der Bilder ist kurz zu bemerken: die Nikolausbilder in Konstanz sind und bleiben unberührt. Das grosse Nischenbild in der Margaretenkapelle hat sich in der letzten Zeit wenig verändert<sup>1)</sup>. Die drei Bilder an der Türwand sind leider bei ihrer Aufdeckung in schwerster Weise beschädigt worden, wie denn leider noch heute viele Malereien durch die Aufdeckung durch andere Hände als die eines Fachmannes d. i. also eines Malerrestaurators erheblich leiden. Unsere Tafel, nach der für die Regierung gemachten Aufnahme des Kunstmalers Mader (Kosten: 90 M.), gibt das Vorhandene verdeutlicht wieder, ich kann aber dafür bürgen, dass sie durchaus zuverlässig ist. An die anderen aufgeführten Konstanzer Malereien hat schon lange keine Hand mehr gerührt, leider existieren auch keine genügenden Pausen, die also in Aussicht genommen werden müssen. Die Bilder in Mittelzell sind durch Tapeten auf Holzrahmen geschützt, ähnlich denen im Inselhotel zu Konstanz. Die unbedeutenden Gemälde im Chor von Wollmatingen haben einer Erneuerung desselben weichen müssen, nachdem sie vorher durch Mader aufgenommen waren; wie die neu aufgedeckten im Langhaus und diejenigen in S. Jodok in Überlingen erhalten werden, ist noch nicht entschieden. Die Niederceller sind seit ihrer Aufdeckung unberührt. In der Friedhofkapelle in Meersburg sind die Passionsszenen durch mit Leinwand überspanntes Rahmenwerk bedeckt, von den anderen sind Aquarellaufnahmen durch Mezger-Überlingen gemacht; sie sollen restauriert, — von dem Standpunkte der Denkmalpflege aus heisst das leider stets: neu gemalt werden. Über die Bilder in Liel ist mir nichts bekannt, diejenigen in Zwingenberg werden dank dem hohen Besitzer, Seiner Kgl. Hoheit dem Grossherzog, sorgfältig erhalten. Über Urphar sind, wie gesagt, die Akten noch nicht geschlossen, von Obergrombach wurden auf Kosten des Staates photographische

<sup>1)</sup> Um weiterer Ausbleichung durch direkte Bestrahlung der Sonne entgegenzuwirken, sind die Fenster provisorisch durch einen Austrich mattiert worden.



Aufnahmen (554 M.) gemacht, die Originale (die Kapelle ist Besitz des Herrn von Bohlen-Halbach) bleiben erhalten. In Eschbach sind Pausen angefertigt worden, die Gemälde im Langhaus wurden durch dessen Abbruch vernichtet, die andern restauriert. (Bis jetzt ca. 800 M.) In Niefern, über das die Verhandlungen sich seit 1890 hinziehen, musste der ursprünglich mit der Aufdeckung und mit den Kopien beauftragte Maler nach einiger Zeit abberufen werden. (Die Kopien im Chor kosteten 488 M.) Seitdem liegt die Arbeit in den bewährten Händen des Kunstmalers Th. Mader. Soweit die Bilder in ihrem ursprünglichen Zustand belassen werden können, geschieht dies; nur die Einfassungen werden aufgefrischt, die etwas späteren Gewölbemalereien werden restauriert, bzw. rekonstruiert. F. X. Kraus, J. Durm und A. von Oechelhäuser haben in die Angelegenheit eingegriffen. In Eppingen wurde zunächst durch den Maler Seidler aus Konstanz die Blosslegung begonnen, 1892 ist leider ein Teil wieder ohne vorhergehende Pausen übertüncht worden; Kopien wurden durch Zeichenlehrer Guttman, Photographien durch Prof. Schmidt aufgenommen, die erhaltenen wurden mit beweglichen und gestemmtten Holzflügelrahmen zugedeckt, die Malereien im Chor und Turm sind bis jetzt unberührt erhalten<sup>1)</sup>. (Bis jetzt gegen 1400 M.) In Dertingen wurde das Bild Christi nach seiner Freilegung von einem unberufenen Malermeister wieder zugeschmiert, dann nochmals aufgedeckt, eine Pause wurde durch Mader angefertigt nach den nun natürlich sehr zerstörten Resten. In Waldenhausen, Nussbaum, Burgheim, Altenheim, Bühlweg ist die Art der Erhaltung noch nicht entschieden, doch sind überall Aufnahmen in Auftrag gegeben; das Gemälde in Offenburg ist durch Hofphotograph Krämer in Kehl aufgenommen worden; es bleibt erhalten, wird aber durch einen Beichtstuhl zugedeckt. Die Breisacher Bilder sind in ihrem alten Zustande belassen worden. In Niedereggenen liess sich nichts weiter erreichen als eine wenigstens sorgfältige Auffrischung der Bilder durch Mader (2500 M.); Aufnahmen sind durch J. Durm gemacht worden. In Neckarmühlbach wurde die reiche Dekoration durch Mader restauriert (ca. 1600 M.) Die Bilder in Emmingen, die seit ihrer Aufdeckung keine Tendenz zum Verblässen zeigen, werden erst bei passender Gelegenheit gänzlich blossgelegt und dann entsprechend aufgenommen, die in Gottenheim und Nussbach sind unberührt geblieben, von den ersteren durch Fritz Geiges in Freiburg Aufnahmen für das genannte Wasmuthsche Werk, von den letzteren durch Th. Mader Pausen und Aquarellkopien für den Staat gemacht, sowie die losen Putzstellen befestigt worden (400 M.). Am schlimmsten ist leider den wertvollen

<sup>1)</sup> Wie in den meisten Fällen, hat auch hier der Konservator der Bau-  
denkmäler, Oberbaurat Kircher, tätig eingegriffen. S. dessen Berichte in der  
Karlsruher Zeitung.

Gemälden in Eggenstein mitgespielt worden, die vollständig neu gemalt und für die Forschung verloren sind. Glücklicherweise sind Pausen durch ihren »Restaurator«  
Kunstmaler A. T. Martin aus Kiedrich und zeichnerische Aufnahmen durch Zeichenlehrer Guttman gemacht. Ich verzichte darauf, die Leidensgeschichte dieser Bilder, für deren Erhaltung vergebens der Staat und der Konservator der kirchlichen Altertümer F. X. Kraus gekämpft haben, zu erzählen (Kosten ca. 5540 M., von Staatskasse und Kirchenfond bestritten).

## V. Renaissance und Barock.

Auch in der frühen Zeit der Renaissance scheint Konstanz, so sehr es in seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung gesunken war, noch ein gewisses Zentrum künstlerischen Lebens gewesen zu sein. Fördernd mag darauf die Kunstliebe des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1496—1532) gewirkt haben, von der wir u. a. zwei glänzende Zeugnisse besitzen in dem Missale des Bischofs in der Sakristei des Münsters<sup>1)</sup> und in dem Hohenlandbergischen Altar aus Meersburg, jetzt in der Karlsruher Gallerie. Es scheint nach allem, dass die neue Richtung ziemlich früh in Konstanz Eingang gefunden hat; dafür sprechen die Gewölbekonsolen im nördlichen Seitenschiff des Münsters, die übrigens mit denen in der Johanniskirche in Schaffhausen nah verwandt sind. Auch diese Epoche der Konstanzer Kunst harrt noch eingehender Untersuchung, die vielleicht interessante Beziehungen zu der Schweizer Malerei ergeben werden. Und so sind uns denn auch hier verhältnismässig die meisten Frührenaissance-malereien erhalten. Zu dem Frühesten mögen diejenigen gehören, welche gelegentlich von Renovierungsarbeiten im Münsterpfarrhaus im Eckzimmer des II. Stockes aufgedeckt wurden. Der ganze Raum war offenbar bemalt, Spuren waren überall erhalten. Deutlicher waren leider nur diejenigen an zwei Fensterleibungen, weibliche Figuren in der Tracht der 20<sup>er</sup> Jahre des 16. Jahrhunderts darstellend, mit Täfelchen darunter, die wohl ehemals ihren Sinn bezeichneten (Tugenden); an der anstossenden Wand waren zwei grössere Szenen gemalt, der Ver-

<sup>1)</sup> Kunstdenkm. I. 209. Der eine Teil datiert 1510.

putz leider gerade an der Stelle der Köpfe abgeblättert; links eine Gerichtsszene, seitlich abgeschlossen durch das weiche Frührenaissanceornament, rechts die kirchlichen Gesetzgeber thronend: Gregorius IX., Moyses, Bonifati . . . . die Gewänder noch ganz im knittigen Gewandstil der Spätgotik. Die Bilder waren in der Hauptsache nur in Graublau gemalt. — Ein weiteres Dokument der Frührenaissance waren die Malereien an dem Äussern des ehemaligen Beinhäuschens vom Jodokusfriedhofe, Christus als Pilger aus der Hand eines Knaben Brot empfangend, der sich nach einem ehrwürdigen Greise umsieht, unter einer Renaissancearchitektur. Im Haus zum Schaub, Zollernstrasse 10, fand sich an einer Wand, durch einen Riegelbalken getrennt, oben ein Zug reitender Frauen (Tafel IX), graublaue Malerei mit Farben in den Fahnen, unten Rankenwerk, rote Stämme mit grünen Blättern. In diese Zeit gehören auch die 1504 und 1510 datierten Bilder (ein Teil ist früher) im Kloster Töss bei Winterthur, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts zerstört, neuerdings nach erhaltenen Kopien und Pausen publiziert worden sind<sup>1)</sup>. Sie müssen hier erwähnt werden, weil sie auf Grund der auf ihnen angebrachten Wappen der Muntprat, Blarer, Reischach (?), Reichlin Meldegg und des Konstanzer Dompropstes Sigmund Kruiziger in Verbindung mit Konstanz und mit der Bodenseeschule stehen. Sehr reich war der Freskenschmuck des Hauses zum Steinbock, das leider abgebrochen wurde. In dem einen Raum war die Geschichte des Josef, an den Fenstern verschiedene Tugenden (Tafel X) und heidnische Geschichten, wieder in der Hauptsache in graublau gehalten, flotte Bilder (die Josefsbilder geringer) etwa in der Art des Nikolaus Manuel. Bei der jetzigen Restauration der Stefanskirche traten an den Pfeilern eine Reihe männlicher und weiblicher Figuren zutage, jeweils etwa 1,55 m hoch, zu ihren Füssen Täfelchen, worin Worte des Credo, zweimal die Jahreszahl 1572. Von 1566 eine schöne Madonna mit Kind und anbetenden Heiligen am Salmannsweilerhof. Einen glänzenden Abschluss erhält diese Zeit in dem Brannerschen

<sup>1)</sup> Mitteil. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich XXVI. S. 125 ff.

Turm in der Hohen Hausgasse, der von oben bis unten in der Art der Schaffhausener und Basler Fassadenmalerei bemalt ist, die noch zum Teil recht gut erhalten ist und Figuren aus der antiken Mythologie, Früchtekränze und Rollwerk zeigt. Früher noch die Malereien an den beiden Fassaden des Rathaus-Rückgebäudes, die leider immer mehr in Verfall geraten, sowie die Gestalten der 7 Tugenden mit Ornamenten im Erkerturmzimmer im II. Stock.

In Überlingen bewahrt S. Jodok über den oben geschilderten Gemälden des 15. Jahrhunderts die flott gemalten lebensgrossen Gestalten der vierzehn Nothelfer auf; allerdings sind vier von ihnen fast gänzlich zerstört. Gegen den Eingang des Langhauses zu, unter ihnen, ein Gebet am Ölberg, flankiert vom Engel der Verkündigung und von der Verkündigten mit der Jahreszahl 1604. Am Chorbogen Reste einer grossen Verkündigung, der Madonna und des Engels, sowie Rollwerks, eine recht tüchtige, flotte Barockmalerei des 17. Jahrhunderts; das 18. fügte dann, an der Brüstung der Empore zart in Rosa gehalten nochmals die schon in gotischer Zeit gemalte Legende des hl. Jakob hinzu.

In Wollmatingen (s. o.) sind im Mai d. J. an der südlichen Wand aufgedeckt worden ein hl. Georg zu Pferde im Kampf mit dem Drachen, neben ihm eine hl. Katharina mit den Resten der Zahl 09, das nach dem ganzen Stil nicht anders als 1609 lauten kann. Darunter vor einem Kruzifixus anbetend die Stifter mit ihren Kindern, die Mädchen als bärbelli, elsbet, kathrein bezeichnet, die Unterschrift lautet, soweit bis jetzt zu entziffern » . . . stadelhoffer derzeit Kirchpflieger . . . mt siner hussfrowen Kathrein . . . Tüchtige Malereien dieser Spätzeit. Neben der Kanzel ein grosser hl. Christoph; an der Wand gegenüber in drei Malereischichten übereinander (15. Jahrhundert, Renaissance, Barock) ein jüngstes Gericht.

Im nördlichen Baden war in Hochhausen die Kirche der hl. Notburga ganz mit Fresken bedeckt, die noch unter der Tünche stecken; das wichtigste Bild aber, darstellend die Öffnung des Sarkophages der hl. Notburga, die im Jahre 1517 durch den Bischof Reinhart von Worms vorgenommen wurde, ist zutage getreten und gibt den Zeit-

punkt, nach welchem diese Bilder entstanden sein müssen; sie verraten, wie ich aus den Berichten des Herrn von Oechelhäuser ersehe, eine tüchtige, geschulte Hand; die Umrisse sind flott und sicher, die Flächen leicht koloriert. — Zum Schluss seien noch die von Hansjakob in Bräunlingen bemerkten Reste von dekorativ wirksamen Werken des 17. Jahrhunderts, sowie die 1899 entdeckten Malereien in der 1623 von Hannibal von Schauenburg gestifteten S. Georgskapelle zu Gaisbach erwähnt; künstlerisch nicht sehr bedeutende Heiligenfiguren, von dem sich selbst nennenden Maler J. Keller aus Oberkirch.

Damit endet die Wandmalerei bei uns, wie in den andern Teilen Deutschlands in den, über ganz Europa verbreiteten, einheitlichen Dekorationsstil des Barock und Rokkoko aus. Auch von ihm sind eine Reihe von schönen Denkmälern in unseren Landen erhalten, aber längst bekannt brauchten sie nicht erst unter der Tünche entdeckt zu werden <sup>1)</sup> und entziehen sich daher dem Rahmen dieses Aufsatzes, der, leider nur in ganz raschem Fluge, einen Überblick über das zu geben versuchte, was in den letzten Jahrzehnten aus seinem übertünchten Grab emporgestiegen ist. Es sind Dinge von sehr verschiedenem Kunstwerte, wie wir gesehen, aber alle genauerer Untersuchung wert, als sie ihnen hier zuteil werden konnte.

Über die Erhaltung der letztangeführten Werke ist zu sagen: die Malereien im Münsterpfarrhof sind unter der Oberleitung des Oberbauinspektors Engelhorn mit auf Holzrahmen gespannten Tapeten überdeckt worden und bleiben erhalten. Die zwei weiblichen Figuren hat der Hofphotograph German Wolf aufgenommen, von den übrigen werden Pausen angefertigt. Das Beinhäuschen ist abgebrochen worden, die Gemälde wurden dabei abgenommen, aber leider ohne Anpassung an die veränderten Bedingungen nach dem Schema des Conradihauses und gelangten so ziemlich zerstört in das Rosgartenmuseum. Alfred Wolf hat eine gute Aufnahme vor der Abnahme gemacht. Ebenda haben die gut abgenommenen Bilder aus dem Haus zum Schaub Aufstellung gefunden; von denen des Hauses zum Steinbock konnten wenigstens sechs der besten Fragmente auf die gleiche Weise gerettet werden; sämtliche Fresken sind durch German Wolf aufgenommen worden. Die sehr schlecht erhaltenen Bilder im Erkerzimmer des Rathauses sind mit Tapeten bedeckt, auf die Th. Mader Rekonstruktionen gemalt hat. Die Bilder in der Stefa-

<sup>1)</sup> Mit Ausnahmen wie z. B. Bruchsal, Niederzell-Vorhalle u. a.

nienkirche, die unter Leitung Engelhorns restauriert wird, werden jedenfalls soweit es angeht, erhalten; von den Fassadenmalereien des Brannerturmes werden aber eiligst, da sie doch allmählich zu Grunde gehen, ausser den von German Wolf gemachten photographischen Aufnahmen noch Kopien gemacht werden müssen. Die Frage der Restaurierung der Jodokuskirche in Überlingen ist noch in Schwebelage, die Malereien in Wollmatingen müssen vor jedem Beschluss noch vollständig aufgedeckt werden. Das Bild in Hochhausen, dessen Erhaltung wir den Bemühungen des Herrn Prof. Karl Pfaff in Heidelberg verdanken, wurde mit einem abnehmbaren Glasrahmen gegen weitere Beschädigung geschützt. Die Reste in Bräunlingen sind nicht zu erhalten, photographische Aufnahmen von ihnen in Aussicht genommen. Die Bilder in Gaisbach haben durch unvorsichtiges Entfernen der Tünche leider sehr gelitten. Sie wurden von Mader nach Rücksprache mit Prof. A. von Oechelhäuser sorgfältig restauriert, die Kosten (530) M.) wurden zur Hälfte von der Kirchengemeinde Oberkirch (freiwillige Beiträge), zur Hälfte vom Staate getragen<sup>1)</sup>.

Ein Bericht über alte Wandgemälde und ihren Schutz wird stets mit mehr oder minder unfrohen Gefühlen abgestattet werden. Denn wenn man die Politik eine Kunst des Kompromisses genannt hat, so kann man das gleiche von der Denkmalpflege, ganz besonders aber auf diesem Gebiete sagen. Da werden die Bilder freigelegt von Unberufenen und dabei schwer verletzt oder den Einwirkungen der Atmosphäre preisgegeben, vor denen sie die Tünche schützte, bevor nur Mittel und Wege bekannt sind zu ihrer Erhaltung. Andere fallen der Verständnislosigkeit zum Opfer, welche alte Bilder, die nicht neu gemalt sind, als Verunzierung einer Kirche betrachtet. Ungeschickte Hände geraten vor Kenntnis der Sachverständigen daran und fahren, um deutlicher zu sehen, die Konturen in grober Weise nach. Oder man tüncht sie unbekümmert wieder zu. Unberührt können sie selten bleiben, weil ihre Erhaltung eine Wiederbefestigung der oft losen Farbschichten fordert und weil bei ihrem häufig trostlosen Zustand die Wünsche der Gemeinden nach Auffrischung nicht immer unberechtigt sind. Auch die dem Staate zur Verfügung stehenden Mittel reichen für die alljährlich steigenden Anforderungen nicht aus. So traurig das alles klingen mag, als trostvolles Zeichen ist doch zum Schlusse anzuführen, dass das Interesse an diesen Denkmälern der Malerei in weitesten Kreisen in stetem Wachsen begriffen ist und zugleich tüchtige Kräfte sich herangebildet haben, denen man ihre Behandlung anvertrauen kann.

<sup>1)</sup> Nachträglich seien noch die dekorativen Malereien (16. Jahrh.) notiert, die bei der Restaurierung des Ritters in Heidelberg durch Regierungsbaumeister O. Linde gefunden und sorgfältig aufgenommen wurden; sie mussten übertüncht oder neu aufgemalt werden.

# Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1904<sup>1)</sup>.

Zusammengestellt von

Fritz Frankhauser.

## Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
ADB.	Allgemeine Deutsche Biographie.
AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Frkfr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Kbl.WZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.

<sup>1)</sup> Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer und Herrn Stadtarchivar Dr. Albert in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besonderm Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
MGH.LL.	Monumenta Germaniae Historica, Leges.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBaar	Schriften des Vereins f. Geschichte und Naturgeschichte der Baar u. d. angrenzenden Landesteile.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

#### Inhaltsverzeichnis.

- I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—16.
- II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit. Nr. 17—29.
- III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus. Nr. 30—79.
  - a) Kurpfalz. Nr. 30—48.
  - b) Baden. Nr. 49—79.
- IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 80—205.
  - V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik. Nr. 206—243.
- VI. Kunst- und Baugeschichte. Nr. 244—273.
- VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches. Nr. 274—288.
- VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde. Nr. 289—303<sup>1)</sup>.
- IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen. Nr. 305—372.
- X. Biographisches. Nr. 373—446.
- XI. Nekrologe. Nr. 447—491.
- XII. Besprechungen früher erschienener Schriften. Nr. 491<sup>a</sup>—533.

<sup>1)</sup> Nr. 304 ist aus Versehen ausgefallen.



### I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel<sup>1)</sup>.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (vgl. 1903 Nr. 1). NF. XIX. (Der ganzen Reihe 58. Band). X + 772 S.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1903 Nr. 2). Nr. 26. Beigegeben dieser Zs. NF. XIX. 175 S.
3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1903, Nr. 3). Heft 33. XII + 113 S. + 2 Abbild. Vgl. diese Zs. NF. XIX, 341—342.
4. Freiburger Diöcesan-Archiv (1903, Nr. 4). NF. V. (Der ganzen Reihe 32. Band). 2 Bl. + 461 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XIX, 157—158.
5. Schau-in's-Land (1903, Nr. 5). XXXI. Jahrlauf. 2. Bl. + 64 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XIX, 341—342.
6. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1903, Nr. 8). VI. Heft 2/3; S. 65—192. — Vgl. diese Zs. NF. XIX, 158.
7. Neue Heidelberger Jahrbücher (1903, Nr. 9). Jahrgang XIII, Heft 1, S. 1—129. — Vgl. diese Zs. NF. XIX, 756—757.
8. Mannheimer Geschichtsblätter (1903, Nr. 10). V. 2 Bl. + 264 Sp. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XIX, 158—159, 342—343, 549—550, 756.
9. Alemannia (1903, Nr. 11). NF. V. (Der ganzen Reihe 32. Band). IV + 320 S. + 33 Abbild. u. Pläne. — Vgl. diese Zs. NF. XIX, 340—341, 755.
10. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1903, Nr. 12). XX (= Alemannia NF. V). XI + 320 S. Illustr.
11. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XI. 1904. Tübingen, Laupp jr. 1904. XXVII + 278 S. + 1 Abbild. — Vgl. diese Zs. NF. XIX, 756.

<sup>1)</sup> Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben in Zukunft nur insoweit gemacht werden, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern o. a. zur Verfügung gestellt wurden.

12. Frankhauser, Fritz. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1903. Diese Zs. NF. XIX, 508—547.
13. Mathy, L. Verzeichnis der wissenschaftlichen Beilagen zu den Programmen und Jahresberichten [des Gymnasiums Konstanz] 1800—1904. Beiträge (s. Nr. 362) IV, 39—46.
14. Rieder, Karl. Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1903. Freib.DA. NF. V, 399—429.
15. Sch. Badische Geschichtsliteratur. Breisgauer Erzähler 1904, Nr. 15.
16. Winkelmann, A. Bericht über die badische Geschichtsliteratur des Jahres 1902. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Berner, XXV, II, 223—238.

## II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

17. Anthes, Eduard. Zur Geschichte der Besiedelung zwischen Rhein, Main und Neckar. Nachtrag I (vgl. 1903, Nr. 22). A. f. hessische Geschichte u. Altertumskunde III, 463—467.

---

18. Anthes, E. Römisch-Germanische Funde und Forschungen. I. Von Juli bis Dezember 1903. II. Von Januar bis Juni 1904. Kbl.GV. LII, 33—42; 258—261.
19. Fabricius, Ernst. Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg, Winter. 1905 (!) 88 S. + 1 Karte. [A. u. d. T. Neujahrsbll. d. Badischen Historischen Kommission NF. 8. 1905].

---

20. Rübel, Karl. Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1904. XVIII + 561 S.

---

21. *Bodensee*. Archäologische Forschungen am B. Antiquitätentzgt. XII, 340.
22. *Bräunlingen*. Balzer, Eugen. Überreste eines Pfahlbaues und Gräberfunde bei Br. SVGBaar XI, 274—278.
23. *Heidelberg*. Pfaff, Karl. Städtische Ausgrabungen 1901—1904. Kbl.WZ. XXIII, 193—207. — Vgl. auch Antiquitätentzgt. XII, 323 und über einen prähistorischen Fund AZtgB. 1904, IV, 40.
24. *Helmshcim*. Wagner, E. Neolithische Grabhügel. Kbl. WZ. XXIII, 97—102.
25. *Messelhausen*. S. Grabungen bei M. Mh.Gschbl. V, 235—257.

26. *Oberschefflenz*. Haug, F. Eine neue römische Inschrift in O. Mh.Gschbl. V, 161—162.
27. *Pforzheim*. Bissinger, K. [Funde bei der Enzkorrektion]. Kbl.WZ. XXIII, 33—34.
28. *Weingarten*. Wagner, E. Fund eines fränkischen Goldschmucks. Kbl.WZ. XXIII, 65—67.
29. *Wiesental*. Wagner, E. Reihengräber. Kbl.WZ. XXIII, 1—5.

### III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

#### a) Pfalz.

30. Brief eines pfälzischen Flüchtlings von 1690. Mh. Gschbl. V, 15—16.
  31. Christ, Karl. Kurpfälzische Streifzüge durch Kunst und Geschichte. I. Hett. Mannheim, Bensheimer. 1904. 36 S.
  32. Thamm, M. Kurpfälzische Garnisonen im Jahr 1665. Pfälz. Museum XXI, 110—111.
  33. Derselbe. Stabungen für Kriegsoffiziere und gemeine Soldaten des kurpfälzischen Heeres im 17. Jahrhundert. Pfälz. Museum XXI, 11.
  34. Derselbe. Kurpfälzische Kriegsbeute-Ordnungen. Pfälz. Museum XXI, 55—57.
  35. Derselbe. Kurpfälzische Weinspenden. Pfälz. Museum XXI, 140—142.
  36. Walter, Friedrich. Ein Konflikt zwischen Kurköln und Kurpfalz. Mh.Gschbl. V, 121—129.
- 
37. Wille, Jakob. Friedrich der Siegreiche. Kurfürst von der Pfalz. [S. A. aus d. Heidelberg. Tagbl. 1904]. 38 S. + 1 Abbild.
  38. Starflinger, Hermann. Die Ächtung des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz. Altbayrische Monatsschrift IV, 175—178.
  39. Rott, Hans. Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg, Winter. 1904. X + 165 S. [A. u. d. T. Heidelberger Abhandlungen z. mittleren u. neueren Geschichte. 4. Hett]. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 553—555 (G. Bossert); DLZ. XXV, 1993—1994 (Otto Clemen); MHL. XXXII, 309—312 (Gustav Wolf); Pfälz. Museum XXI, 31 (Ney); Revue d'histoire ecclésiastique V, 615—617 (E. Tobac); Revue critique LVIII, 21 (R.).
  40. v. Bezold, Friedrich. Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet. III. 1587—1592. München, Rieger. 1904. XIII + 872 S. — Bespr.: LC. LV, 1613—1614.

41. Thamm. Das Stammbuch des Pfalzgrafen Johann Kasimir. (1543—1592). Mh.Gschbl. V, 85—87.
42. Göbel, Ernst. Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Grossen Kurfürsten. Neue Heidelberg. Jbb. XIII, 1—22.  
*Friedrich V*, s. Nr. 398.
43. Wendland, Anna. Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen. Neue Heidelberg. Jbb. XIII, 23—55.
44. Kabinettsentscheidungen des Kurfürsten Karl Ludwig. Mh.Gschbl. V, 189—190.
45. de Swarte, Victor. Descartes, directeur spirituel. Correspondance avec la princesse palatine [Elisabeth, Äbtissin von Herford] et la reine Christine de Suède. Paris, Alcan. 1904. III + 292 S. Illustr.
46. Das Donativgeld für den Kurfürsten Philipp Wilhelm 1685. Mh.Gschbl. V, 71—72.
47. Die Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Christian von Sulzbach mit Eleonore Philippine von Hessen-Rheinfels. Mh.Gschbl. V, 213—214.
48. Oeser, Max. Karl Theodor als Kurfürst (Fortsetzung von 1903, Nr. 49). Vom Rhein III, 18—20.

## b) Baden.

49. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. III. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431(1420)—1453. Bearbeitet von Heinrich Witte. 3. u. 4. Lieferung, S. 161—321. Innsbruck, Wagner. 1904.
  50. Brunner, Karl. Badische Geschichte. Leipzig, Göschen. 1904. 172 S. + 4 Stammtaf. [A. u. d. T. Sammlung Göschen Nr. 230].
  51. Nuntiaturreportagen aus Deutschland 1572—1585, nebst ergänzenden Aktenstücken. IV. Die süddeutsche Nuntiaturreportagen des Grafen Bartholomäus von Portia (Zweites Jahr 1574—1575). Im Auftrag des K. Preussischen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Karl Schellhass. Berlin, Bath. 1903. CXII + 528 S. [A. u. d. T. Nuntiaturreportagen aus Deutschland. III. Abteilung, IV.]. Bespr.: LC. XXV, 1063—1064.
  52. Horner, Karl. Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkriegs. (Aus dem Staatsarchiv Basel). Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde III, 89—241.
  53. Luginbühl, Rudolf. Das Gefecht auf dem Bruderholz. [Schwabenkrieg]. Basler Jb. 1904, 174—205.
- 
54. Badische Fürstentafel. Bühl u. Karlsruhe, Konkordia u. Geissendörfer. [1904]. 1 Taf.

55. Wild, Karl. Bilderatlas zur Badisch-Pfälzischen Geschichte. Mit Unterstützung des Grossherzoglich Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Grossherzoglich Badischen Oberschulrats bearbeitet. Heidelberg, Winter. 1904. 2 Bl. + 80 Taf. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 551—552 (K. Obser); LC. LV, 1734—1735; Mh.Gschbl. V, 92; Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 97—98 (Wilhelm Kirsch); Kbl.GV. LII, 308.
56. Bitterauf, Theodor. Geschichte des Rheinbundes. I. Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reichs. München, Beck. 1905 (!). XIII + 459 S.
57. Fries, Sigmund. Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen des schwäbischen Kreises mit Frankreich im Jahre 1796. [Programm d. Gymnasiums St. Anna in Augsburg]. Augsburg, Pfeiffer. 1904. 68 S.
58. König, Leo. Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat. Innsbruck, Wagner. 1904. XIII + 368 S.
59. de Petitville, Raymond. Les négociations de Treillard a Rastadt. La cession de la rive gauche du Rhin. Paris, Croville-Morant. 1904. 2 Bl. + 96 S.
- 59<sup>a</sup>. Schmid, (Paul). Les Français en Allemagne pendant les guerres de la Révolution et de l'Empire. (Fragments [traduits] d'un manuscrit allemand [redigé par Vincentius Zahn, curé d'Hinterzarten, Forêt-Noire] de 1810). Carnet de la Sabretache t. X (1902), 135—148.
60. Schneider, Johannes. Die kirchliche Feier des Übergangs Neckarsteinachs an Hessen im Jahre 1803. Beiträge z. hess. Kirchengeschichte II, 151—163.
61. Wild, Karl. Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz 1693—1729. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg, Winter. 1904. VII + 204 S. [A. u. d. T. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 8. Heft].
62. Inventaire Sommaire des Archives du département des Affaires Etrangères. Correspondance Politique. I. Allemagne, Angleterre, Argentie (République), Autriche. Paris, Imprimerie Nationale. 1903. X + 568 S.
63. Repertorium des Staatsarchivs zu Basel. Basel, Hebtinf. u. Lichtenhahn. 1904. LXVIII + 834 S. + 8 Tag
64. Blum, Hans. Die badische Revolution 1848—1849. Volkstümliche geschichtliche Vorträge von H. Bl., 206—309.

65. Schneider, Jakob. Eine Denkschrift über das Treiben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz. Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde III, 1—36.
66. Wallschmitt, Ferdinand. Der Eintritt Badens in den deutschen Zollverein. Hanau, Waisenhaus-Buchdruckerei. 1904. VIII + 76 S.
67. Blum, Hans. Badens Anteil am deutschen Ruhmeskranz 1870/71. Volkstümliche geschichtliche Vorträge von H. Bl., 152—205.
68. Haehling von Lanzenauer. Offizier-Stammliste des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und seines Stamm-Bataillons des Grossherzoglich Badischen 3. Füsiliers-Bataillons. Abgeschlossen am 15. Juni 1904. Berlin, Mittler u. Sohn. 1904. XII + 345 S.
69. v. Jena, Eduard. General von Goeben im Feldzug gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. Berlin, Eisenschmidt. 1904. 111 S. + 2 Operationskarten. Bespr.: Zs. d. histor. Vereins f. Niedersachsen J. 1904, 491—494 (Friedr. Thimme).
70. Tsch[iedel], J. Der erste Kampf und das erste Opfer des deutsch-französischen Krieges (25. Juli 1870). Tägliche Rundschau 1904, Nr. 345.
71. Sauzey. Les Allemands sous les aigles françaises. Essai sur les troupes de la confédération du Rhin 1806—1813. II. Le contingent Badois. Avec une préface de M. J. Margerand. Paris, Chapelot et Co. 1904. XII + 172 S. Illustr.
72. Der Tag von Etival am 6. Oktober 1870. Nach Aufzeichnungen eines alten Füsiliers. Zum 114er Tag in St. Georgen. Unterhaltungsbl. der Badischen Presse 1904, Nr. 76.
73. Theobald, Hermann. Ein Kapitel aus der Militärgeschichte Badens [Referat]. Mh.Gschbl. V, 146—147.
74. Roller, O. K. Die Eltern der Markgräfin Ursula. Diese Zs. NF. XIX, 155.
75. Bauer, Karl J. Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden »Der Türkenlouis«. Ein Lebensbild. Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. M. des deutschen Kaisers am 26. Januar 1903. Heidelberg, Geisendörfer. 1904. 24 S. + 1 Abbild. [Programm].
76. — [Müller, Eugen von]. Vor zweihundert Jahren. Landau. [Bezieht sich auf den M. Ludwig Wilhelm von Baden-Baden]. K.Ztg. 1904, Nr. 406, 409. — Vgl. auch Nr. 127 u. 195.

77. — W[arnekönig], A. Der »Türkenlouis«. Ein Lebensbild. Donaubote 1904, Nr. 7, 10, 13, 16, 20.
78. Tempeltey, Eduard. Aus [Gustav] Freytags Briefen an die Herzogin [Alexandrine von Sachsen-Koburg und Gotha, geb. Prinzessin von Baden]. S. 351—420 in desselben Verfassers Buch: Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853—1893. Leipzig, Hirzel. 1904. XVIII + 420 S. + 2 Abbild.
79. — Herzogin Alexandrine von Sachsen-Koburg und Gotha †. K.Ztg. 1904, Nr. 418. — Vgl. auch Bad. Landesztg. 1904, Nr. 593 u. Illustr. Ztg. 1904, 987.

#### IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

80. Bilder aus den ersten zwölf Jahren der badischen Kirchengeschichte (1806—1818). Donaubote 1904, Nr. 104 ff.
81. Brehm, Karl. Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. DA. von Schwaben XXII, 17—26, 44—48, 93—96, 141—144.
82. Fleischlin, Bernhard. Studien und Beiträge zur Schweizerischen Kirchengeschichte. II. Die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubensstrennung 800—1520 [betr. Bistum Konstanz]. Luzern, Schill. 4 Bl. + 679 + 207 S.
83. Geier, Fritz. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart, Enke. 1905 (I). XII + 248 S. [A. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz, 16. u. 17. Heft].
84. Handbuch der katholischen Pfarr- und Kuratiegemeinden des Stadtdekanates Mannheim. Mannheim, Gremm. 1904. 120 S.
85. Lamb, K. Zur Geschichte der Konfirmation in der Pfalz. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte X, 97—119.
86. Rieder, Karl. Zur Konstanzer Bistumsgeschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Festgabe ... Heinrich Finke gewidmet, 354—369.
87. Stengele, Benvenut. Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau. (Schluss von 1903, Nr. 81). Freib.DA. NF. V, 140—167.
- 
88. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte (Fortsetzung von 1903, Nr. 83). Diese Zs. NF. XIX, 19—68, 571—630. — Bespr.: Bl. f. württemberg. Kirchengeschichte VIII, 192—193.

89. Diehl, Wilhelm. Der Untergang der alten reformierten Gemeinden im Pfälzer Amt Starkenburg an der Bergstrasse. 1623—1650. Nach den Quellen dargestellt. Heidelberger Festgabe zur 57. Jahresversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Hirschhorn, Selbstverlag [Druck v. Heinrich Rothe in Hirschhorn a. N.]. 63 S.
90. Badischer Kalender für das Jahr 1905. Lahr, Schauenburg. [1904]. [Mit geschichtlichen Notizen über Konstanz, Offenburg, Rastatt, Weinheim, Überlingen am Bodensee, Mosbach, Säckingen, Burkheim (Stadt und Schloss), ferner über Johannes Reuchlin, Heinrich Suso, über Sage und Volksleben im Schwarzwald und Schwarzwälder Uhrmacherskunst].
91. Boesser, Ernst. Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien. Alemannia NF. V, 223—240, 292—298.
92. Engelhardt, Josef. Allgemeines Ortsverzeichnis für das Grossherzogtum Baden mit Angabe von Einwohnerzahl jeder Gemeinde, Amtsgericht und Bezirksamt, Post-, Telegraphen-, Telephon- und Eisenbahnstation. Auf Grund amtlichen Materials bearbeitet und herausgegeben. Freiburg i. Br., Ragozy. 1904. 2 Bl. + 38 S.
93. v. Hofmann, A. Historischer Reisebegleiter für Deutschland. I. Heft. Das Grossherzogtum Baden und das Grossherzogtum Hessen südlich des Mains. Karlsruhe, Bielefelds Hofbuchhandlung (Liebermann u. Cie.). 1904. VIII + 196 S.
94. J. E. Archivnotizen. Oberrhein. Pastoralbl. VI, 363—365.
95. Kienitz, Otto. Landeskunde des Grossherzogtums Baden. Leipzig, Göschen. 1904. 124 S. + 13 Abbild. + 1 Karte [A. u. d. T. Sammlung Göschen Nr. 199].
96. Klein, Ludwig. Die Botanischen Naturdenkmäler des Grossherzogtums Baden und ihre Erhaltung. Festrede bei dem feierlichen Akte des Rektoratswechsels an der Grossherzoglichen Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe am 25. November 1903 gehalten. Karlsruhe, Braun. 1904. 80 S. [35 S. Text + 45 S. Abbild.].
97. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission (Fortsetzung von 1903, Nr. 88). II, 1. Halbbd., Sp. 1—640 (Laberberg-Rittersbach). Heidelberg, Winter. 1904. Bespr.: HVs. VII, 530—532 (H. Beschoner); HJb. XXV, 338—339 (C. Beyerle); Kbl.GV. LII, 500—501 (Reimer); Alemannia NF. V, 319 (J. Miedel); Freib.DA. NF. V, 433—436



- (J. Sauer); Mh.Geschbl. V, 92; Württemberg. Vh. f. Landesgeschichte XIII, 232 (G. M[e]hring); Zs. f. hochdeutsche Mundarten V, 373—375 (Julius Leit-häuser).
98. Masson-Forestier. Forêt-Noire et Alsace. Notes de Vacances. Paris, Hachette. 1903. X + 341 S. + 26 Abbild.
99. [Merkel]. Aus dem Murgtale. Ein Rückblick auf frühere Zeiten und Verhältnisse (Fortsetzung von 1903, Nr. 90). Rastatter Ztg., 1904 Nr. 6, 12, 18, 24, 29, 35, 41, 47, 52, 58, 64, 69, 74, 79, 91, 97, 103, 108, 114, 119, 124, 130, 136, 142.
100. Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Herausgegeben mit Unterstützung der K. Akademie der Wissenschaften und des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Institut für österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich. I. Abteilung. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281 bearbeitet von Harold Steinacker. Innsbruck, Wagner. 1905. IX + 148 S. + 1 Stammtafel.
101. Schulthess, F. Bilder vom Untersee. Aus eigener Anschauung und mit Benützung ortsgeschichtlicher Literatur. 2. durchgesehene u. ergänzte Auflage. Zürich, Schulthess u. Co. 1904. VIII + 149 S.
102. Stoff, L. Les Possessions Bourguignonnes dans la vallée du Rhin sous Charles le Téméraire d'après l'information de Poinot et de Pilet, commissaires du Duc de Bourgogne. Annales de l'Est XVIII, 1—86. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 349—350 (W. W[iegand]); HZ. XCII, 376—377 (H. Kaiser).
103. Teichmann, Otto. Das Elztal in Wort und Bild. 1) Das Elztal. 2) Waldkirch. 3) Die Granatschleiferei in Waldkirch. 4) Der Huberfelsen. Emmendingen, Druck- u. Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter. 1904. 1 Bl. + 48 S. Illustr.
104. Wälli, J. Unsere Grenzen [betr. die badisch-schweizerische Grenze bei Konstanz]. Sonntagsbl. der Thurgauer Ztg. 1903, Nr. 9—13, 20—25. — 1904, Nr. 20—26.
105. *Adelhausen*. Krebs, Engelbert. Die Mystik in Adelhausen. Eine vergleichende Studie über die »Chronik« der Anna von Munzingen und die thaumatographische Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts als Beitrag zur Geschichte der Mystik im Predigerorden. Festgabe ... Heinrich Finke gewidmet, 41—105. Bespr.: Freib.DA. NF. V, 432—433 (K. Rieder).

106. *Baden-Baden*. Rössler, Oskar. Geschichte der Bäder von Baden-Baden. Karlsruhe, Doering. [1904]. 42 S.
107. — Derselbe. Die Bäder in Baden-Baden im 15. Jahrhundert. *Ärztl. Mitt. a. u. f. Baden* LVIII, 72—74, 82—86, 91—95.
108. — Übersicht der Geschichte und Entwicklung des Baugesellen-Vereins Baden-Baden (Lade der Baugesellen) nach den dem Verein gehörigen Akten, Protokoll- und Rechnungsbüchern und den in den städtischen Sammlungen befindlichen Zunftakten dargestellt. [Festbuch zu der am Sonntag, den 29. Mai 1904 stattfindenden 100jährigen Stiftungsfeier, verbunden mit Fahnenweihe des Baugesellen-Vereins Baden-Baden]. Baden-Baden, Kölblin. [1904]. 24 S.  
*Baden-Baden*, s. Nr. 276, 278, 279.
109. *Betzenhausen*. Albert, Peter P. Das Bischofskreuz bei Betzenhausen. Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht. *Freib.DA. NF. V*, 340—360. — Vgl. dazu 1903, Nr. 100.  
*Biengen*, s. Nr. 312.
110. *Boxberg*. Hofmann, Karl. Die Erwerbung der Herrschaft Boxberg durch Kurpfalz. *NAGHeidelberg. VI*, 78—99.
111. — Derselbe. Die Verpfändung des pfälzischen Oberamts Boxberg an das Bistum Würzburg und den Deutschorden (1691—1740). *NAGHeidlb. VI*, 168—192. (Schluss folgt).  
*Bräunlingen*, s. Nr. 22.
112. *Breisach*. [Langer, Frz. Otto]. Breisach-Führer mit Stadtplan. Zugleich kleine Stadtchronik. Breisach, C. Späth. [1904]. IV + 66 S.  
*Breisach*, s. Nr. 244.
113. *Bretten*. [Withum, F.]. Die Belagerung von Bretten im Juni 1504. Nach dem Bericht des Schultheissen Georg Schwarzerd in Bretten vom Jahre 1561. *Bretten, Seiz. 1904.* 20 S. + 2 Abbild.
114. *Bruchsal*. Himmelstern, Alex. 100 Jahre Bruchsaler Museums-Gesellschaft. Aus den Akten zusammengestellt. O. O. u. J. 28 S. Illustr.
115. — Festbuch zum goldenen Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Bruchsal am 27., 28. u. 29. August 1904. 1854—1904. Bruchsal, Stoll. [1904]. 51 S. Illustr. [Enthält eine Geschichte der Feuerwehr von F. Heilig].
116. — Festbuch zum goldenen Jubiläum des Liederkranz Bruchsal 11.—13. Juni 1904. Bruchsal, Stoll. 1904. 63 S. Illustr. [Mit einer Geschichte des Vereins von W. Schnarrenberger].

117. *Bruchsal*. Die katholische Hofpfarrei Bruchsal. Badischer Beobachter 1904, Nr. 125—131.  
*Bruchsal*, s. Nr. 210.
118. *Burgheim*. Albert, Peter P. Die Schlossruine Burgheim am Rhein. Geschichte und Beschreibung. Alemannia NF. IV, 1—82. Illustr. [Erschien auch separat: Freiburg i. Br., Fehsenfeld. 1904. VIII + 82 S. Illustr.]  
*Burgheim a. Rhein*, s. Nr. 90. *Burgheim b. Lahr*, s. Nr. 247.
119. *Donaueschingen*. Zur Orts-, Bevölkerungs- und Namenskunde von Donaueschingen. Mitgeteilt vom Fürstl. Fürstenbergischen Archive. SVGBaar XI, 174—273.  
*Donaueschingen*, s. Nr. 11, 354.
120. *Durlach*. Obser, Karl. Ein Bericht Ernst Posselts über die Vorgänge in Durlach im Juli 1796. Diese Zs. NF. XIX, 112—121.  
*Emmendingen*, s. Nr. 244.
121. *Eppingen*. Schwarz, Bened. Eppingen. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 163—166.
122. *Ettenheim*. Holzhausen, Paul. Das Enghindrama. Sonntagsbeilage zur Vossischen Ztg. 1904, Nr. 135 u. 147. — Wengraf, Edmund. Der Tod des Herzogs von Enghien. Zum 21. März 1904. Frkftr.Ztg. 1904, Nr. 82. (1 Morg.bl.). — Aus der Geschichte Ettenheims. Breisgauer Ztg. 1904, Nr. 57II, 59II.  
*Ettenheim*, s. Nr. 244. *Frauenalb*, s. Nr. 355.
123. *Freiburg*. Flamm, Hermann. War das Münster die älteste Pfarrkirche unserer Stadt Freiburg? Freiburger Ztg. 1904. Nr. 302I.
124. — Derselbe. Häuserbuch der Vorstadt Neuburg. II. Teil (Fortsetzung). Unterstadt (östlich der Zähringer- und Kaiserstrasse). (Fortsetzung von 1903, Nr. 114). [= 75. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaus]. Adressbuch d. Stadt Freiburg i. Br. f. d. Jahr 1905, 19—32.
125. — Zur Geschichte des Hauses zum Mohren (Kaiserstrasse Nr. 33). Freiburg. Ztg. Nr. 159III.
126. — Zur Geschichte des Hauses Nr. 19 der Herrenstrasse in Freiburg. Freiburg. Bote 1904, Nr. 239II.
127. — [v. Müller, Eugen]. Vor zweihundert Jahren. Freiburg-Villingen. K.Ztg. 1904, Nr. 184 u. 186.
128. — v. d. Wengen, Fr. Der Stadtschreiber Mayer und die Übergabe der Stadt Freiburg am 1. Nov. 1713. Freiburg. Ztg. 1904, Nr. 141IV.  
*Freiburg*, s. Nr. 4, 5, 10, 225, 231, 244, 248 · 252, 285, 330—331, 356. *Gengenbach*, s. Nr. 343. *Goldbach*, s. Nr. 253.

129. *Gütenbach*. Fischer, Joseph. Chronik von Gütenbach. Quellenmässig zusammengestellt. Furtwangen, Uttenweiler. 1904. VIII + 222 S. + 7 Abbild.
130. *Heddesheim*. Eine alte Heddesheimer Schildgerechtigkeit. Mh.Gschbl. V, 19—20.
131. *Heidelberg*. Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1903. XI. Jahrgang. Im Auftrage des Stadtrates bearbeitet von August Thorbecke. Heidelberg, Hörning. 1905 (!). 2 Bl. + 175 S. + 12 Abbild.
132. — Martin Opitz und Heidelberg. Mh.Gschbl. V, 165—166.
133. — Thorbecke, August. Die städtischen Beamten Heidelbergs am Ende des 17. Jahrhunderts. NAGHeid. VI, 109—120.
134. — Wielandt, R. Heidelbergs kirchliche Vergangenheit. Ein Gruss zur Gustav-Adolfs-Hauptversammlung im Jahre 1904. Heidelberg, Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei. 1904. 43 S. + 1 Abbild.  
*Heidelberg*, s. Nr. 6, 7, 23, 254—265, 274, 332—338, 357. *Heiligenberg*, s. Nr. 215.
135. *Heitersheim*. Mayer, K. Zur Geschichte des Schwesternhauses Bethania zu Heitersheim. Freiburg i. Br. Charitasdruckerei. 1902. 12 S.  
*Helmsheim*, s. Nr. 24.
136. *Herthen*. Dieterle, J. Zum Silberjubiläum der St. Josefs-Anstalt in Herthen. Charitas-Zs. 1904, 185—189.
137. *Hochberg*. W[arnkönig], A. Zur Vorgeschichte von Hochberg. Donaubote 1904, Nr. 4.  
*Hochberg*, s. Nr. 214.
138. *Hornberg*. Friese, Georg. Hornberg am Neckar, die Burg Götzens von Berlichingen. Wandern u. Reisen 1904. Heft 18, 457—460.
139. *Kandern*. Kandern. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 115—118, 133—135.
140. *Kappel-Windeck*. Reinfried, Karl. Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier. Mit 4 urkundlichen Beilagen. Freib.DA. NF. V, 313—339.
141. *Karlsruhe*. Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1903. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 1904. 150 S. + 7 Abbild.
142. — Die Gemarkungsentwicklung der Stadt Karlsruhe seit ihrer Gründung im Jahre 1715. [Aus den Vorlagen an den Stadtrat]. Karlsruhe. Braun. [1904]. 10 S.

143. *Karlsruhe*. Zur Hundertjahrfeier der Gründung der katholischen Pfarrei Karlsruhe. *Karlsruher Kathol. Sonntagsbl.* (St. Liobabl.) 1904, Nr. 14.
144. — Schwarz, Bened. Die Gesellschaft im »Goldenen Anker« in Karlsruhe. *Unterhaltungsbl. der Badischen Presse* 1904, Nr. 44.
145. — Derselbe. Einnahmen und Ausgaben der Stadt Karlsruhe vor 100 Jahren. *Badische Presse* 1904, Nr. 233.
146. — v. Weech, Friedrich. Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. Auf Veranlassung des Stadtrats bearbeitet. III, 2. Hälfte, L. 22—25, S. 476—925. *Illustr.* Nr. 30—48. [Schluss]. Karlsruhe, Macklot. 1904.
147. — Zentenarfeier der katholischen Stadtpfarrei St. Stephan. *Bad. Beobachter* 1904, Nr. 76.  
*Karlsruhe*, s. Nr. 266, 267, 291, 305, 306, 308, 314, 316, 317, 327, 329, 358—361.
148. *Konstanz*. Beyerle, Konrad. Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. (Fortsetzung von 1903, Nr. 134). *Freib.DA. NF. V*, 1—139. *Bespr.*: diese *Zs. NF. XIX*, 353—354 [Rie]d[er].
149. — Maurer, Anton. Der Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Österreich nach dem schmalkaldischen Kriege. *SVGBodensee XXXIII*, 3—86.
150. — v. Rüpplin, A. Reliquien S. Conradi u. a. betr. *Freib. DA. NF. V*, 397—398.
151. — Die Wallfahrt Loreto zu Konstanz. *Christliches Familienbl.* 1904, Nr. 48.  
*Konstanz*, s. Nr. 13, 81, 82, 86, 90, 104, 303, 316, 326, 329, 353, 362—365.
152. *Kürnbach*. Becker, Eduard. Geschichte des Kondominats zu Kürnbach bis 1598. *A. f. hessische Geschichte IV*, 1—154. — *Vgl.* 1903, Nr. 137.  
*Kürnbach*, s. Nr. 284. *Ladenburg* s. Nr. 268.
153. *Lahr*. Sütterlin, Ad. Lahr und seine Umgebung. *Lahr, Schauenburg*. [1904]. VI + 132 S. *Illustr.*  
*Lahr*, s. Nr. 366, 367.
154. *Leutershausen*. Die Wallfahrt Maria Hilf zu Leutershausen. *Christliches Familienblatt* 1904, Nr. 51.
155. *Lörrach*. Schwarz, Bened. Lörrach. *Bad. Fortbildungsschule XVIII*, 3—6, 19—23.
156. *Malsch*. Schwarz, Bened. Wiedertäufer in Malsch. *Mittelbadischer Courier* 1904, Nr. 21, 22.
157. — Derselbe. Der gepfändete Wagen. *Mittelbadischer Courier* 1903, Nr. 10.
158. — Derselbe. Eine Jagdrechnung aus dem Jahre 1531. *Mittelbadischer Courier* 1904, Nr. 17.

159. *Malsch.* Schwarz, Bened. Klostergerechsamte [des Kl. Herrenalb]. Mittelbadischer Courier Nr. 11, 13.
160. *Mannheim.* Das Achenbachische Kaffeehaus und die Harmoniegesellschaft. Mh.Gschbl. V, 87—88.
161. — Auffindung der Überreste einer Leiche in der ehemaligen Schulkirche. Mh.Gschbl. V, 190—191.
162. — Ein Ballfest am Mannheimer Hofe. Mh.Gschbl. V, 16—18.
163. — *Bensinger, Max.* Die Pest in Mannheim im Jahre 1666, mit einer Einleitung über die Geschichte der Pest. Mh.Gschbl. V, 5—10, 28—35.
164. — *Bolza, Hans.* Aus der Geschichte der Mannheimer Freimaurerloge »Karl zur Eintracht«. Frkfr.Ztg. 1904, Nr. 5 (Abdbl.).
165. — *Christ, Gustav.* Die Aufhebung der städtischen Verfassung im Jahre 1804. Mh.Gschbl. V, 111—113, 205—210.
166. — Die Ernennung des Stadtdirektors Heinrich Clignet. Mh.Gschbl. V, 214.
167. — *Geiger, Ludwig.* A. W. Ifflands Briefe an seine Schwester Louise und andere Verwandte 1772—1814. Berlin, Gesellschaft f. Theatergeschichte. 1904. XLVII + 346 S. + 1 Abbild. (A. u. d. T. Schriften d. Gesellschaft f. Theatergeschichte V).
168. — Aus der Geschichte der Mannheimer Juden. Mh. Gschbl. V, 261—262.
169. — Die Grundsteinlegung der Mannheimer Sternwarte. Mh. Gschbl. V, 260—261.
170. — Das erste Hoffest in der Residenz Mannheim (1722). Mh.Gschbl. V, 220—223.
171. — Johannisfeuer in Mannheim. Mh.Gschbl. V, 165.
172. — Die »Kaiserhütte« in Mannheim. Mh.Gschbl. V, 19.
173. — Gegen die öffentliche Meinung (1804). Mh.Gschbl. V, 119.
174. — *Netter, Marie.* Altes und Neues aus Mannheim. Frkfr.Ztg. 1904, Nr. 297 (1. Mrgbl.).
175. — *Oeser, Max.* Beckmanns Führer durch Mannheim-Ludwigshafen und Umgebung. Stuttgart, Klemm u. Beckmann. [1904]. XVI + 102 S. + 8 Abbild. + 1 Plan.
176. — *Reichard.* Aus der Mannheimer Garnison 1798. Mh. Gschbl. V, 140—141.
177. — *Derselbe.* Aus dem Jahre 1799. Mh.Gschbl. V, 170—173.
178. — Die Schildgerechtigkeit zum Schwarzen Löwen. Mh. Gschbl. V, 138.
179. — Die Stadt Lück. Mh.Gschbl. V, 42.

180. *Mannheim*. Verwaltungsbericht der Grossherzoglich Badischen Hauptstadt Mannheim für die Jahre 1895—1899. Im Auftrage des Stadtrates bearbeitet durch das Statistische Amt. [Mannheim], Mannheimer Vereinsdruckerei. I. LXXIII + 575 S. Illustr. II. X + 858 S. Illustr.  
*Mannheim*, s. Nr. 8, 84, 208, 216, 217, 234, 238, 269, 270, 316, 318—321, 368. *Messelhausen*, s. Nr. 25. *Messkirch*, s. Nr. 369. *Mosbach*, s. Nr. 90.
181. *Mühlburg*. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 51—53, 68—70.
182. *Neckarau*. Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll. Mh. Gschbl. V, 43—45.
183. *Neuenburg*. Die gänzliche Zerstörung der Stadt Neuenburg a. Rh. durch die Franzosen am 1. Mai 1704. Freiburg. Bote 1904, Nr. 94/95.
184. *Neuenfels*. Burg Neuenfels bei Badenweiler. Breisgauer Ztg. 1904, Nr. 83II.  
*Neustadt*, s. Nr. 244. *Oberschefflenz*, s. Nr. 26.
185. *Offenburg*. Batzer, Ernst. Die Geschichte der Andreas-Kirche zu Offenburg. Offenburg, Huggles Buchdruckerei (H. Zuschneid). 1904. 1 Bl. + 21 S.  
*Offenburg*, s. Nr. 90.
186. *Opfingen*. Bossert, Jakob. Geschichte des zur Markgrafschaft Baden-Durlach ehemals Hochberg-Badenweilerscher Herrschaft »niedere Vogtei« gehörigen Ortes Opfingen. Freiburg, Poppen u. Sohn. 1904. 3 Bl. + 84 S.
187. *Pforzheim*. Jahrbuch der Stadt Pforzheim. II. Jahrgang 1901. Im Auftrag des Stadtrats bearbeitet von Karl Brunner, Pforzheim, Riecker. 1904. VIII + 148 S. + 4 Abbild. — III. Jahrgang 1902. Bearbeitet von demselben. VIII + 149 S. + 5 Abbild.
188. — Obser, K. Auszug der Dominikanerinnen aus Pforzheim. Diese Zs. NF. XIX, 156.  
*Pforzheim*, s. Nr. 27, 316, 370.
189. *Rappenuau*. C. N. Aus der Geschichte von Rappenuau. Bad. Landesztg. 1904, Nr. 194 (Abdbl.).  
*Rastatt*, s. Nr. 59, 90, 313. *Reichenau*, s. Nr. 271. *Rheinweiler*, s. Nr. 311. *Rothaus*, s. Nr. 283.
190. *Säckingen*. Wernli, Fritz. Das Fricktal und die vier Waldstädte am Rhein im Schwabenkrieg. Taschenbuch der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau f. d. Jahr 1904, 1—30.  
*Säckingen*, s. Nr. 90. *Salem*, s. Nr. 343, 430.
191. *St. Blasien*. Buisson, A. Die Kirche von St. Blasien. Illustr. Ztg. 1904, 560 ff.
192. — Käser, E. Die Aufhebung des Klosters St. Blasien (1806—1807). Nach dem handschriftlichen Bericht

- eines Augenzeugen. Sonntagskalender (Freiburg, Herder) für 1905, 1—7.
193. *St. Blasien*. Wibel, H. Das Diplom Ottos II. für St. Blasien. NA. XXX, 153—172.
194. *St. Ottilien*. Bannwarth, Karl. St. Ottilien, St. Wendelin, St. Valentin. Drei bei der Stadt Freiburg im Breisgau gelegene Waldheiligtümer. Freiburg i. Br., Charitas. 1905 (!). VI + 162 S. + 12 Abbild. + 1 Plan.  
*St. Valentin*, s. Nr. 194. *St. Wendelin*, s. Nr. 194. *Schauenburg*, s. Nr. 272.
195. *Schellenberg*. [v. Müller, Eugen]. Vor zweihundert Jahren. Die Schlacht am Schellenberg am 2. Juli 1704. K.Ztg. 1904, Nr. 243, 244, 247, 248.  
*Schneeburgen*, s. Nr. 297.
196. *Schönau*. Christ, Karl. Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225 in Auszügen, Übersetzungen und mit Erläuterungen. Mh.Gschbl. V, 76—82, 113—117, 129—135, 156—161, 199—205, 255—259.  
*Schwarzach*, s. Nr. 273, 343. *Sinsheim*, s. Nr. 323. *Staufen*, s. Nr. 244.
197. *Steinbach*. Reinfried, K. Das Kirchspiel Steinbach und dessen ehemalige Waldgenossenschaft. Acher- und Bühler-Bote 1904, Nr. 263—265.  
*Steisslingen*, s. Nr. 307.
198. *Tennenbach*. Schneider, Anton. Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Tennenbach Porta Coeli im Breisgau. Quellenmässig behandelt. Wörishofen, Verlagsanstalt Wörishofen. 1904. 4 Bl. + 98 S. Illustr.  
*Überlingen*, s. Nr. 90, 316. *Unterschüpf*, s. Nr. 371.
199. *Villingen*. Roder, Christian. Die Franziskaner zu Villingen. Freib.DA. NF. V, 232—312.  
*Villingen*, s. Nr. 127, 284a. *Waldkirch*, s. Nr. 103, 244, 372.
200. *Waldshut*. Birkenmayer, Ernst Adolf. Die Feststadt Waldshut. Der Schwarzwald XVI, 75—77, 90—91.  
*Waldshut*, s. Nr. 190.
201. *Wartenberg*. W[arnkönig], A. Der Wartenberg. Ein Beitrag zur Fürstenbergischen Landesgeschichte. Donaubote 1904, Nr. 113.  
*Weingarten*, s. Nr. 28.
202. *Weinheim*. v. Müllenheim-Rechberg. Zur Geschichte Weinheims (1698). Mh.Gschbl. V, 210—212.  
*Weinheim*, s. Nr. 90. *Wiesental*, s. Nr. 29.
203. *Wiesloch*. Obser, Karl. Ein Bericht über das Gefecht bei Wiesloch am 3. Dezember 1799. NAGHeidelb. VI, 100—102. — Vgl. dazu die Bemerkungen von Wilckens. Ebenda, 167.
204. *Wildenstein*. W[arnkönig], A. Wildenstein. Ein Beitrag zur Fürstenbergischen Landesgeschichte. Donaubote 1904, Nr. 45, 48, 51, 54.



205. *Wippertskirch*. B. S. Die Propstei Wippertskirch. Bad. Museum 1904, Nr. 22 u. 23.

**V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.  
Statistik.**

206. Ein Erlass der pfälzischen Regierung gegen das Schuldenmachen der Studenten. Mh.Gschbl. V, 238 - 240.
207. Fehr, Hans. Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1904. VI + 186 S.
208. Altmanzheimer Gastwirtspreise. Mh.Gschbl. V, 18 - 19.
209. Landstrassenpolizei am Anfang des 19. Jahrhunderts. Mh.Gschbl. V, 263.
210. Mayer, Julius. Zur Geschichte der Justizpflege im 17. Jahrhundert [betr. Bruchsal]. Freib.DA. NF. V, 398.
211. Zwei pfälzische Erlasse gegen Kirchweih-Ausschreitungen und Unmässigkeit. Mh.Gschbl. V, 214 - 215.
212. Schwalm, Jacobus. Notitia de precariis civitatum et villarum (1241). MGH.LL. Sectio IV, t. III, 1 - 6.
213. Sillib, R. Projekt einer kurpfälzischen Feuerversicherungskasse vom Jahre 1775. Mh.Gschbl. V, 70 - 71.
214. Thamm, Melchior. Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts. (Schluss von 1903, Nr. 204). Alemannia V, 115 - 130.
215. Tumbült, Georg. Die älteste Forstordnung der Grafenschaft Heiligenberg und die der Herrschaft Jungnau. SVGBaar XI, 149 - 173.
216. Ein Vorrecht der Leineweber [zu Mannheim]. Mh. Gschbl. V, 42 - 43.
217. W[alter]. Die Mannheimer Messen. Mh.Gschbl. V, 88 - 89.
- 
218. Affolter, Friedrich. System des badischen Verwaltungsrechts. Zugleich ein kurzgefasstes Lehrbuch des badischen Verwaltungsrechts. Karlsruhe, Braun. 1904. VIII + 142 S.
219. Die badische Steuergesetzgebung. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 93 - 94, 110 - 111, 118 - 120, 137 - 139, 146 - 147.
220. Combes de Lestrade. Les monarchies de l'Empire allemand, organisation constitutionnelle et administrative. Paris, Société Général des lois et des arrêts. 1904. XIX + 586 S. [betr. vielfach Baden].
221. Eichhorn, Emil. Das neue Landtagswahlrecht. Ein Führer durch die badische Wahlrechts- und Verfassungsreform nebst einem Anhang: Die neue Wahlkreis-

- einteilung mit Angabe des Stimmenverhältnisses der Parteien in allen Gemeinden des Landes nach den Ergebnissen der Reichstagswahl 1903. Offenburg, Geck. 1904. 2 Bl. + 54 S.
222. Reicher, Heinrich. Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. I. Teil: 1. Deutsches Reich. Die Zwangserziehung im Grossherzogtum Baden. Wien, Manz. 1904. XVI + 182 S.
223. Specht, Fritz u. Paul Schwabe. Die Reichstagswahlen von 1867—1903. Eine Statistik der Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien und einem Verzeichnis der gewählten Abgeordneten. 2. Aufl. Berlin, Heymann. 1904. XX + 586 S. V. Grossherzogtum Baden, 249—259.
224. Gönner, Richard u. Sester, Josef. Das Kirchenpatronatsrecht im Grossherzogtum Baden. Mit einem Vorwort des Herausgebers [Ulrich Stutz]. Stuttgart, Enke. 1904. XX + 318 S. [A. u. d. T. Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz. 10. u. 11. Heft]. Bespr.: A. f. kathol. Kirchenrecht LXXXIV, 673—675 (Heiner); LC. LV, 1398—1399.
225. Meister, Karl. Das Beamtenrecht der Erzdiözese Freiburg. Stuttgart, Enke. 1904. XII + 167 S. [A. u. d. T. Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz. 9. Heft]. Bespr.: A. f. kathol. Kirchenrecht LXXXIV, 205—207 (Heiner); Litterar. Rundschau XXX, 341—342 (Rudolf v. Scherr); LC. LV, 585—586.
226. Götze, Alfred. Die Entstehung der zwölf Artikel der Bauern. Neue Jbb. f. d. klassische Altertum usw. XIII, 213—220.
227. Kiener, Fritz. Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein. Diese Zs. NF. XIX, 479—507.
228. Antoni. Zur badischen Domänenpolitik. Zs. süddeutscher Finanzbeamten XI, 176—180.
229. Christ, Karl. Fischerei im Rhein und Neckar in alter Zeit. [Referat]. Mh.Gschbl. V, 4—5.
230. Degen, Walter. Das Eigentumsrecht an den Domänen im Grossherzogtum Baden, in vergleichender Darstellung mit den Rechtsverhältnissen der Domänen in den einzelnen Bundesstaaten. Heidelberg, Rössler. 1903. 1 Bl. + 59 S.
231. Mewes, Wilhelm. Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. während der letzten 40 Jahre (1863

- 1902). Mit einem Vorwort von Karl Johannes Fuchs. Karlsruhe, Braun. 1905 (!). VII + 100 S. + 1 Plan. [A. u. d. T. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen VII, 3. Heft].
232. Oswald, Otto. Die oberbadischen Rindviehzucht-Genossenschaften. Karlsruhe, Braun. 1905 (!). 2 Bl. + 93 S. [A. u. d. T. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen VIII, 4. Heft].
233. Schwarz, Bened. Beiträge zur Geschichte der Bienenzucht in Baden. Die Biene und ihre Zucht, Monatsbl. XXXXI, 123—127.
234. Gelpke, R. Zur Kritik der oberrheinischen Binnenschiffahrtsprojekte unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung der Rheinstromstrasse zwischen Basel und Mannheim. Ein Beitrag zur Lösung der Binnenschiffahrtsfragen Süddeutschlands und der Schweiz. Basel, Helbing u. Lichtenhahn vorm. Reich-Detloff. 1904. 74 S.
235. Zur Geschichte der Beleuchtungsarten im badischen Eisenbahnbetrieb. K.Ztg. 1904, Nr. 146 III. Beilage, Nr. 152, 161.
236. Kech, Edwin. Die Gründung der Grossherzoglich Badischen Staatseisenbahnen. Beitrag zur Geschichte der badischen Eisenbahnpolitik. Karlsruhe, Braun. 1905 (!). 4 Bl. + 131 S.
237. Pernwerth von Bärnstein, Friedrich. Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode (1824—1847). Unter Benützung amtlicher Quellen. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1905 (!). XIV + 241 S. [A. u. d. T. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von Georg Schanz. XXI.]
238. Brinckmann, Albert. Die Innung der Mannheimer Gold- und Silberarbeiter. Mh.Geschbl. V, 149—156, 173—188.
239. Drescher, Karl. Die Wiederbelebung der Handspinnerei in Baden. Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlung Liebermann u. Co. 1904. 4 + 156 S. Illustr.
240. Feurstein, Heinrich. Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwalds. Eine sozialökonomische Untersuchung. Karlsruhe, Braun. 1905 (!) VIII + 208 S. [A. u. d. T. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen VII, 4. Ergänzungsband].

241. Fuchs. Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Bericht erstattet an das Grossherzogliche Ministeriums des Innern und herausgegeben von der Grossherzoglich Badischen Fabrikinspektion. Karlsruhe, Braun. 1904. VIII + 272 S. + 1 Karte.
242. Schlenker. Die Schwarzwälder Uhren-Industrie und insbesondere die Uhren-Industrie auf dem Württembergischen Schwarzwald. Stuttgart, Carl Grüniger (Klett u. Hartmann). 1904. 4 Bl. + 95 S.
243. Stieda, Wilhelm. Aus den Anfängen der badischen Fayence- und Porzellan-Industrie. Diese Zs. NF. XIX, 310—331, 671—697.  
Vgl. auch Nr. 90 u. 103.

### VI. Kunst- und Baugeschichte.

244. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Beschreibende Statistik. VI. Kreis Freiburg. 1. Abteilung. Die Kunstdenkmäler des Landkreises Freiburg. Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land), Neustadt, Staufen u. Waldkirch. In Verbindung mit E. Wagner bearbeitet von Franz Xaver Kraus †. Aus dessen Nachlass herausgegeben von Max Wingenroth. Tübingen und Leipzig, Mohr (Paul Siebeck). 1904. VI + 556 S. + 231 Abbild. + 39 Lichtdrucktaf. + 1 Karte. Bespr.: Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 258—259 (Fritz Baumgarten).
245. Pfeiffer, Bertold. Welsche Baumeister in Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert. DA. v. Schwaben XXII, 97—103 [bez. sich auch auf badische Orte].
246. Derselbe. Einheimische Baumeister in Oberschwaben vom Ende des 16. bis 18. Jahrhunderts. DA. von Schwaben XXII, 1—13, mit Nachtrag S. 96, 103 [bezieht sich auch auf bad. Orte].
247. *Burgheim*. Dr. C. Die Kirche von Burgheim bei Lahr und ihre Wandmalereien. Badische Landesztg. 1904, Nr. 491.
248. *Freiburg*. Baumgarten, Fritz. Der Freiburger Hochaltar. Kunstgeschichtlich gewürdigt. Strassburg, Heitz (Heitz u. Mündel). 1904. VI + 72 S. + 5 Taf. + 17 Abbild. [A. u. d. T. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 49. Heft]. — Bespr.: LC. LV, 1109 (B.).
249. — Derselbe. Der Dornauszieher am Schwabentor zu Freiburg i. B. Schau-in's-Land XXXI, 1—15.

250. *Freiburg*. Über den Bertholdsbrunnen in Freiburg. Freiburg. Ztg. 1904, Nr. 260II.
251. — Flamm. Restaurationsarbeiten am Freiburger Münster. Frkfr.Ztg. 1904, Nr. 83 (Abdbl.).
252. — Schweitzer, Hermann. Die Bilderteppiche und Stickereien in der städtischen Altertümersammlung zu Freiburg im Breisgau. Schau-in's-Land XXXI, 35—63.
253. *Goldbach*. Künstle. Neuaufgedeckte Wandgemälde aus dem 10. Jahrhundert zu Goldbach. Köln.Vztg. 1904, Nr. 684. — Vgl. auch Frkfr.Ztg. 1904, Nr. 217 (Abdbl.).
254. *Heidelberg*. Hirsch, Fritz u. Alfons von Rosthorn. Die Universitätsfrauenklinik in Heidelberg. Heidelberg, Winter. 1904. VIII + 95 S. Illustr.
255. — Roth, F. W. E. Zur Geschichte der Hofmusik zu Heidelberg im 16. Jahrhundert. NAGHeidelb. VI, 103—108.
256. — Die Brunnenhalle des Heidelberger Schlosses. Mh. Gschbl. V, 215—216.
257. — Haupt, Albrecht. Peter Flettner, der erste Meister des Otto-Heinrichsbau zu Heidelberg. Mit Unterstützung des Grossherzoglich Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Leipzig, Hiersemann. 1904. 98 S. + 15 Taf. + 33 Abbild. im Text.
258. — Kossmann, B. Der Ostpalast sogenannter »Otto Heinrichsbau« zu Heidelberg. Strassburg, Heitz (Heitz u. Mündel). 1904. VI + 58 S. + 4 Taf. [A. u. d. T. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 51. Heft]. Bespr.: LC. LV, 1044 (G. G.); DLZ. XXV, 1147—1148 (A. v. Oechelhäuser). — Vgl. von Demselben. Süd-deutsche Bauztg. XIV, Nr. 9 u. 10.
259. — Nassow, W. Das Heidelberger Schloss. Deutschland, Monatsschrift für die gesamte Kultur II, 482—489, 560—569.
260. — v. Oechelhäuser, A. Die Giebelzeichnung vom Heidelberger Otto-Heinrichsbau im Wetzlarer Skizzenbuch. Eine Entgegnung. E. A. Seemanns Zs. f. bildende Kunst J. 1904, 137—143.
261. — Sillib, R. Schoonjans Taufe Christi [im Heidelberger Schlosse]. Mh.Gschbl. V, 138—139.
262. — Stiehl, O. Kunst oder Kunstgeschichte? Wiederherstellung oder Zerfall des Heidelberger Schlosses? Berlin, Gose u. Tetzlaff. [1904]. 16 S.
263. — Thode, Henry. Leben oder Tod des Heidelberger Schlosses. Heidelberg, Winter. 1904. 12 S. [S. A. aus der Woche 1904].

264. *Heidelberg*. v. Wildenbruch, Ernst. Aus Lieselottes Heimat. Ein Wort zur Heidelberger Schlossfrage. Berlin, Grote. 1904. 1 Bl. + 59 S. Illustr. Bespr.: AZtgB. 1904, III, 278; Deutsche Rundschau XXXI, 157—158.
265. — Von kleineren Aufsätzen ist ferner noch zu vergleichen: Alt, Theodor. Die H. Schlossfrage. Das Freie Wort IV, 380—385. — Derselbe. Die Geschichte des Otto-Heinrichsbaus in H. [Referat]. Mh.Gschbl. V, 217—219. — von Bernus. Die Restaurierung des H. Schl. Frkfr.Ztg. 1904, Nr. 179 (Abdbl.). — Garin, Paul. Der Streit um das H. Schl. AZtgB. 1904, III, 193—194. — Das H. Schl. Strassburg. Post 1904, Nr. 751. — Neumann, Karl. Das H. Schl. Wandern und Reisen 1904, Heft 18, 446—450. — Peltzer. Die Kritik der »Wiederherstellung« des Friedrichbaues. Bad. Presse 1904, Juli 24. — Vom H. Schl. Köln. Vztg. 1904, Nr. 436.
266. *Karlsruhe*. Grossherzoglich Badische Baugewerke-Schule Karlsruhe. Ferien-Arbeiten von den Schülern der Gewerbe-Lehrer-Abteilung. Aufnahmen alter vaterländischer Bau- und Kunstgegenstände. Herausgabe: Wintersemester 1903/1904. II. Auslese. 60 Blätter. Karlsruhe, Schober. [1904].
267. — v. Oechelhäuser, Adolf. Geschichte der Grossh. Badischen Akademie der Bildenden Künste. Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfeste im Auftrage der Akademie und mit Unterstützung des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts verfasst. Mit Beiträgen der derzeitigen Professoren und Lehrer der Anstalt. Karlsruhe, Braun. 1904. 4 Bl. + 171 S. + 15 Taf. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 771—772 (K. Obser). — Vgl. auch Nr. 358.
268. *Ladenburg*. B[aumann], K. Zur Denkmalpflege in der badischen Pfalz. Mh.Gschbl. V, 237—238.
269. *Mannheim*. Beringer. Das Giebelrelief am Bibliothekbau des Schlosses zu Mannheim. 1756. Pfälz. Museum XXI, 8—11, 17—21, 41—43.
270. — Der Meister der schmiedeeisernen Tore an der Jesuitenkirche. Mh.Gschbl. V, 137—138.
271. *Reichenau*. de Vasselot, Marquet. Le trésor de Reichenau. Revue archéologique 1901. I, 176—197. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 357—358 (Jos. Sauer).
272. *Schauenburg*. Ebhardt, Bodo. Schauenburg. Deutsche Burgen (Berlin, Wasmuth 1899 ff.), 178—194.
273. *Schwarzach*. Sauer, J. Die Abteikirche in Schwarzach. Freib.DA. NF. V, 361—396.

## VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

274. Carlebach, Albert. Die Sage vom Mahl zu Heidelberg. Mh.Gschbl. V, 195—199 + 1 Taf.
275. Jung, L. Des Schwarzwalds schönste Sagen. 2. Auflage. Baden-Baden, Spies. 1903. VIII + 192 S. + 14 Taf.
276. [Jung, L.]. Die Sagen der Trinkhalle zu Baden-Baden [S. A. aus Nr. 275]. 6. Auflage. Baden-Baden. Spies, [1904]. 2 Bl. + 30 S. Illustr.
277. Schmitt, Johann. Sagen und Geschichten aus dem lieben Badnerlande. 2. Bändchen. (Fortsetzung von 1902, Nr. 344). Weinheim, Ackermann. 1904. VIII + 147 S. + 1 Abbild.
278. [Schreiber, H.]. Aurelias Sagenkreis. Die schönsten Geschichten, Sagen und Märchen von Baden-Baden und dem Schwarzwalde. Baden-Baden, Wild. [1904]. VII + 333 S. + 14 Taf.
279. [Schreiber, H.]. Die Sagen von Baden-Baden und seiner Umgebung nach den 14 Fresken der Trinkhalle erzählt. 3. Auflage. Baden-Baden, Wild. [1904]. 1 Bl. + 106 S. Illustr.
280. [Württemberg, Alex.]. Legends of the Black Forest. Baden-Baden, Wild. [1904]. 2 Bl. + 127 S. Illustr.
281. Heilig, Otto. Zur Kenntnis des Hexenwesens am Kaiserstuhl. (Aus Prozessakten des 16.—17. Jahrhunderts). Zs. des Vereins f. Volkskunde in Berlin 1904, 416—418.
282. Pfaff, Friedrich. An alten Grenzen. Dorf und Hof II, 161—165.
283. v. Preen, H. Volkstümliches im Schwarzwald. Die Löffeltanne bei Rothaus. Der Schwarzwald XVI, 17—18.
284. Segensspruch in Kürnbach 1686. Hessische Bl. f. Volkskunde III, 161.  
Vgl. auch Nr. 90.
- 
- 284<sup>a</sup>. Gross, Karl. Vita sanctae Clarae. Die alemannische Sprache zu Villingen in Baden am Ende des 15. Jahrhunderts, bearbeitet nach einer Handschrift der Gr. Hof- und Landesbibliothek [zu Karlsruhe]. Lüttich, J. Godefroi. 1904. 157 S.
285. Haffner, Oskar. Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg im Breisgau. Alemannia NF. V, 241—291. [Erschien auch separat als Freiburg. Dissertation. Freiburg, Wagner. 1904. 55 S.]
286. Heilig, Otto. Badische Ortsnamen in mundartlicher Gestalt. Zs. f. hochdeutsche Mundarten V, 21—24, 185—207.

287. Heilig, Otto. F. J. Mones Bruhrainisches Idiotikon aus der Handschrift herausgegeben. NAGHeidelb. VI, 121—166.
288. Pfaff, Fridrich. Mundart und Schriftsprache. Dorf und Hof II, 184—187.

### VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

289. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission II, 6. Lieferung, S. 401—480 (Kuchenmeister-Leiner). Heidelberg, Winter. 1904.
290. v. Müllenheim-Rechberg, Hans. Die deutschen Reichsfreiherrn bis 1806. A. f. Stamm- u. Wappenkunde IV, 1—3, 17—20.
291. Derselbe. [Verzeichnis der Familien, über die] im Lehen- und Adelsarchiv [des Karlsruher General-Landesarchivs sich Urkunden vorfinden]. A. f. Stamm- und Wappenkunde IV, 150—152; V, 41—44.

*Baden*, s. Nr. 49 54. 74.

292. *Habsburg*. Steinacker, Harold. Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. Diese Zs. NF. XIX, 181—244, 359—433.

*Habsburg*, s. Nr. 100. *Junghanns*, s. Nr. 295.

293. *Klemm*. Klemms Archiv. Mitt. a. d. Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbands Klemmscher Familien. (Vgl. 1903, Nr. 284). Nr. 14, S. 33—80.

*v. Neveu*, s. Nr. 312.

294. *Reischach*. Finke, Heinrich. Die Ehe Konrads von Reischach mit der letzten Königin von Mallorca. Diese Zs. NF. XIX, 265—283.

*v. Rotberg*, s. Nr. 311.

295. *Sachs*. Familien-Nachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. Nr. XXIX. Juni 1904. Baden-Baden, Sachs. 1904. 4 S.

296. *Schellenberg*. Balzer, Eugen. Die Herren von Schellenberg in der Baar. SVGBaar XI, 3—148 + 1 Abbild. + 2 Stammtafeln. [Erschien auch separat: Hüfingen, Revellio. 1904. 148 S. + 1 Abbild. + 2 Stammtafeln.] Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 760 (G. Tumbült).

297. *Schnewelin*. Pfaff, Fridrich. Die Schneebergen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg. Alemannia NF. V, 299—316.

298. *Schweinfurth*. [Arnold, C.]. Geschlechtsregister der Schweinfurth von Wiesloch. O. O. u. J. 1 Taf.



299. *Sickinger*. Ansprache des Hauptlehrers a. D. Andreas Sickinger in Karlsruhe an seine Gesamtfamilie anlässlich der Feier seines 75. Geburtstages am 9. Nov. 1904. Karlsruhe, Kientz. [1904]. 27 S.
300. K. G. S. Zur Geschichte des Badischen Wappens (Nachtrag zu 1903, Nr. 288). Archives Héraldiques Suisses XVIII, 16—17.
301. v. Neuenstein, Karl Freiherr. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken. XI, Heft 1—6. Karlsruhe, Selbstverlag.
302. Wappencodex der Hof- und Staatsbibliothek zu Stuttgart. Originalkopie von Karl Freiherr von Neuenstein. (Fortsetzung von 1903, Nr. 291). Wappenkunde XI, S. 109—176.
303. Die Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft »zur Katze« in Konstanz. 1547. Festgabe der Stadt Konstanz zur 35. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung am 31. Juli und 1. August 1904. 1 Taf. Bespr.: Der deutsche Herold XXXV, 165—166 (K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg).

#### IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

305. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXXII. Zugangsverzeichnis. 1903. S. 2715—2768. Heidelberg, Winter. 1904.
306. Verzeichnis der Büchersammlung der Grossh. Badischen Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Karlsruhe, Müller. 1904. VI + 206 S.
307. Aus der Fideikommiss-Bibliothek des Frhr. Stotzingenschloss Steisslingen, Baden. Deutscher Herold XXXV, 155—157.
308. Aus dem Jahresbericht des Grossh. General-Landesarchivs für 1903. K.Ztg. 1904, Nr. 59.
309. Die Badische Historische Kommission. Vom Rhein III, 25.
310. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1902, 03 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission. Mitt. XXVI, m1—m7.

311. [Bader, Josef]. Archivalien des Grundherrl. von Rotberg'schen Archivs in Rheinweiler. Mitt. XXVI, m37 —m175.
312. Birkenmayer, Ad. Archivalien des Freiherrlich von Neveu'schen Archivs in Biengen. Mitt. XXVI, m8 —m32.
313. Höss, Wilhelm. Zur ersten Ausstellung archivalischer Gegenstände der Stadt Rastatt. Rastatt, Greiser. [1904]. 1 Bl.
- 
314. Die Erwerbungen für die Grossh. Sammlungen im Jahre 1903. K.Ztg., 1904, Nr. 59.
315. Bericht über die Tätigkeit des Grossh. Konservators der öffentlichen Baudenkmale in den Jahren 1902 und 1903. K.Ztg. 1904, Nr. 125, 126, 136, 170.
316. Museographie über das Jahr 1903/04. I. Westdeutschland. Nr. 37—45 Baden. [Betrifft: Konstanz, Rosgarten-Museum (Otto Leiner); Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinett (Lachmann); Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde (E. Wagner); Pforzheim, Städtische Altertümersammlung (K. Bissinger); Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und Altertumsvereins (K. Baumann).
317. Hofmann, H. Das angebliche Hirschvogel-Portrait von G. Pencz in Karlsruhe. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums J. 1904, 71—77 + 1 Taf. + 5 Abbild.
318. Neuerwerbungen und Schenkungen [des Mannheimer Altertumsvereins]. Liste XLII—L. Mh.Gschbl. V, 21—24, 45—48, 72, 93—96, 120, 143—144, 167—168, 191—192, 240, 263—264.
319. Derselbe. Die ethnographische Sammlung des Herrn Berthold Levy hier [Mannheim]. Mh.Gschbl. V, 135—137.
320. B[umann], K. Das Stadtmuseum in der ehemaligen Schulkirche (L1, 1) [zu Mannheim]. Mh.Gschbl. V, 67—70.
321. Brinckmann, Albert. Neuerwerbungen des Mannheimer Altertumsvereins. Mh.Gschbl. V, 162—165.
322. Glasgemälde aus der Sammlung des Herrn Freiherrn von Türkheim gen. v. Baden. Der Deutsche Herold XXXV, 127—128.
- 
323. Bossert, G. Sinsheim als Druckort 1520/1521. Diese Zs. NF. XIX, 548.
324. Korth, L. Die Anfänge des hebräischen Buchdruckes in Deutschland [über Anshelms Druck der Elementa lin-

- guae hebraicae von Reuchlin]. Germania, Wissenschaftl. Beilage 1904, Nr. 17.
325. Krebs, Engelbert. Studien über Meister Dietrich, genannt von Freiburg. Drittes Kapitel. Freiburg, Charitas-Druckerei 1903. VI + 79 S. [Freiburg. Dissertation].
326. S. Konstanzer Gebetbuch von 1517. Oberrhein. Pastoralbl. VI, 258—260.
327. Verlagskatalog der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden) 1813—1902. Karlsruhe, Braun, 1903. 40 S.
328. Weiss, J. Von den Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein. Jahresbericht der Görresgesellschaft f. 1904, 24—41.
329. Zedler. Das vermeintliche Gutenberg'sche Missale (Konstanzer Missale von ca. 1468). Cbl. f. Bibliothekswesen XX, 32 ff.
- 
330. *Freiburg*. Dictz. Die grosse Demagogenjagd gegen die Freiburger Burschenschaft von 1824—1826. (Nach den Akten des badischen General-Landesarchivs). Burschenschaftliche Blätter XVIII, II, 25—28, 49—51, 77—79, 105—106, 129—130.
331. — Fuchs, Carl Johannes. Die Grossherzogl. Badische Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. B. Lexis, W. Das Unterrichtswesen im deutschen Reich I, 552—561.
332. *Heidelberg*. Acta Saecularia zur Erinnerung an die Zentenarfeier der Erneuerung der Universität Heidelberg durch Seine Königliche Hoheit den Grossherzog Karl Friedrich. Herausgegeben im Auftrage des Senates. Heidelberg, Petters. 1904. 2 Bl. + 289 S.
333. — Der Heidelberger Studentenauszug anno 1804. Bad. Beobachter 1904, Nr. 197.
334. — Leser, E. Die Grossherzoglich Badische Ruprechts-Carls-Universität zu Heidelberg. Lexis (vgl. Nr. 331) I, 543—551.
335. — Oppermann, Otto. Burschenschaftlerbriefe aus der Zeit der Juli-Revolution. Neue Heidelberg. Jbb. XIII, 56—120.
336. — Roth, F. W. E. Aus der Gelehrten-geschichte der Universität Heidelberg. 1456—1572. NAGHeid. VI, 65—75.
337. — Derselbe. Geleitsbrief der Heidelberger Hochschule. 15. Jahrhundert. NAGHeidelberg VI, 76—77.
338. — Toepke, Gustav. Die Matrikel der Universität Heidelberg. V. von 1807—1846. Herausgegeben mit Unterstützung des Grossherzoglich Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von Paul Hintzmann. Heidelberg, Winter. 1904. IV + 782 S.

339. *Karlsruhe*. v. Zwiedeneck-Südenhorst, Otto. Die Grossherzoglich Badische Technische Hochschule zu Karlsruhe. Lexis (vgl. Nr. 331) III, 1, 265—275. — Vgl. auch Ebenda, 30, 144.
340. Bäumer, Gertrud. Der gegenwärtige Stand des Mädchenschulwesens im Grossherzogtum Baden. Lexis (vgl. Nr. 331) II, 383—389.
341. Braun, Otto. Das mittlere und niedere gewerbliche Unterrichtswesen im Grossherzogtum Baden. Lexis (vgl. Nr. 331) IV, 3, 166—193.
342. Brunner, Karl. Beiträge zur Geschichte des badischen Volksschulwesens. Mitt. d. Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIV, 29—35. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 563—564 (K. O[bscr]).
343. Derselbe. Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden [Gengenbach-Salem-Schwarzach]. Mitt. (vgl. Nr. 342) XIV, 1—6. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 563—564 (K. O[bscr]).
344. Clausnitzer, Ed. Statistische Übersicht über die staatlichen Anstalten für Volksschullehrer- und Lehrerinnenbildung in Baden. Lexis (vgl. Nr. 331) III, 336.
345. Die höheren Schulen im Grossherzogtum Baden. Statistische Übersicht. Lexis (vgl. Nr. 331) II, 201—202.
346. Lexis, W. Die Berechtigung der Reifezeugnisse im Grossherzogtum Baden. Lexis (vgl. Nr. 331) II, 164—166.
347. Müller, Karl. Das mittlere und niedere landwirtschaftliche Unterrichtswesen im Grossherzogtum Baden. Lexis (vgl. Nr. 331) IV, 3, 278—280.
348. Organisation und Frequenz der höheren Lehranstalten Badens im Schuljahr 1903/04. Nach den Jahresberichten). Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 350—355.
349. Schwarz, Bened. Zur Geschichte der Einführung der gemischten Volksschule. Badische Schulztg. 1904, Nr. 45.
350. Derselbe. Die erste badische Taubstummenanstalt. Ein Beitrag zur Geschichte des Taubstummenschulwesens. Mitt. (vgl. Nr. 342) XIV, 52—64. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 563 (K. O[bscr]).
351. Derselbe. Die erste badische Schulzeitung. Badische Schulztg. 1904, Nr. 41.
352. Thamm, Melchior. Die Anfänge des Realschulwesens am Oberrhein. Mitt. (vgl. Nr. 342) XIX, 36—51. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 564 [K. O[bscr]).
353. Zisterer-Ringingen. Die Schulverhältnisse im ehemaligen Bistum Konstanz vom Jahre 1609 bis 1803. Quartalheft zum Magazin f. Pädagogik 1904, 9—20.

354. *Donaueschingen*. Götzmann, Wilhelm. Zur Geschichte der Anstalt [Gymnasium D.] II. [Fortsetzung von 1903, Nr. 341]. Tübingen, Laupp. 1904. 22 S. [Programm].
355. *Frauenalb*. Thoma, D. Albrecht. Das Schulwesen in einer weiblichen Adelsrepublik. Mitt. (vgl. Nr. 342) XIV, 26—28.
356. *Freiburg*. Albert, Peter P. Zur Schulgeschichte Freiburgs i. Br. im 16. Jahrhundert. Mitt. (vgl. Nr. 342) XIV, 13—25.  
*Gengenbach*, s. Nr. 343.
357. *Heidelberg*. Uhlir, G. Alte Schülerzensuren. Mitt. (vgl. Nr. 342) XIV, 65—69. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 564 (K. O[bscr]).
358. *Karlsruhe*. v. Oettingen, W. Die Grossherzoglich Badische Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe. Lexis (vgl. Nr. 331), IV, 2, 214—215. — Vgl. auch Nr. 267.
359. — Derselbe. Das Grossherzogliche Konservatorium für Musik in Karlsruhe. Lexis (vgl. Nr. 331) IV, 2, 221.
360. — Derselbe. Die Musikbildungsanstalt in Karlsruhe i. B. Lexis (vgl. Nr. 331) IV, 2, 226.
361. — Schwarz, Bened. Ministerium und Stadtverwaltung. (Ein Beitrag zur badischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts). Bad. Schulztg. 1904, Nr. 17.
362. *Konstanz*. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Lyceums und Gymnasiums jetzt Grossherzoglichen Gymnasiums in Konstanz. [Auf dem Umschlag: Jubiläums-Schrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Lyceums und Gymnasiums zu Konstanz]. Konstanz, Stadler. 1904. 9 Bl. + 93 + 55 S. Illustr.
363. — Gröber, Konrad. Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz. Konstanz, Streicher. 1904. XII + 332 S. + 1 Taf.
364. — Die Klosterschule Zofingen in Konstanz. Strassburg. Post 1904, Nr. 433.
365. — v. Rüpplin. Zur 300. Jubiläumsfeier des Gymnasiums, früher Lyzeums zu Konstanz. Rede, gehalten vom Vertreter der alten Schüler. Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 390—395.
366. *Lahr*. Kraenkel. Zur Jahrhundertfeier der Mittelschule in Lahr. Chronik (insbes. seit 1854 bis 1904). Lahr, Geiger. 1904. 18 S. [Programm].
367. — [Sütterlin, Adolf]. Aus vergangenen Tagen. 1804—1904. Ein Gedenkblatt zum 100jährigen Bestehen der Höheren Töchterschule in Lahr. Lahr, Kaufmann. 1904. 34 S. + 1 Tafel.

368. *Mannheim*. Bassermann, Ernst. Das Winterwerbersche Institut. Eine Mannheimer Schule im 18. Jahrhundert. Anhang zu dem S. A. von Nr. 376, S. 19—22.
369. *Messkirch*. Erinnerungsblatt zur Eröffnung des neuen Volks- und Realschulgebäudes Messkirch. Samstag den 29. Oktober 1904. Messkirch, Willi. [1904]. 4 Bl. Illustr.
370. *Pforzheim*. G[erwig], R. Die Lateinschule zu Pforzheim. Pforzheimer Anzeiger 1904, Nr. 165—169, 171, 172. *Salem*, s. Nr. 343. *Schwarzsach*, s. Nr. 343.
371. *Unterschüpf*. Hofmann, Karl. Die Schulordnung des Ritters Albrecht von Rosenberg zu Unterschüpf vom Jahre 1564. Mitt. (vgl. Nr. 342) XIV, 7—12. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 564 (K. O[bsen]).
372. *Waldkirch*. [Plähn]. Erziehungsanstalt von Dr. Plähn. Realschule zu Waldkirch i. Br. Begründet 1864 durch Tur de Sehelles zu Bruchsal in Baden. — Vierzig Jahre der Entwicklung einer Privatschule. Freiburg, Wagner. 1904. 1 Bl. + 23 S. [Programm]. Bespr.: Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 450—452 (Berberich).

### X. Biographisches.

373. Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Im Auftrag der Badischen Historischen Kommission herausgegeben von Fr. von Weech und A. Krieger. Heft 1—8, S. 1—640 (Karl Jakob Ammann — Johann Nepomuk Prestinari). Heidelberg, Winter. 1904. Bespr.: Mh.Gschbl. V, 92.

---

*Abraham a Sancta Clara*, s. Nr. 423.

374. *Anshelm*. Korth, Leonard. Thomas Anshelm von Baden-Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdruckes im Zeitalter des Humanismus. Baden-Baden, Pfeiffer. 1904. 1 Bl. + 23 S.  
*Anshelm*, s. Nr. 324.
375. *Bachmann*. v. Liebenau, Th. Ein Werk des Malers Beat Jakob B. [aus Säckingen]. Anzeiger f. Schweizerische Altertumskunde NF. V, 285.
376. *Bassermann*. Bassermann, Ernst. Ludwig B. (1781—1828), der erste Mannheimer Landtagsabgeordnete. Mh.Gschbl. V, 52—58. [Erschien auch separat: Mannheim, Haas. 1904. 22 S.]
377. *Böcklin v. Böcklinsau*. Schwarz, Bened. Ein Brief Lavaters [an den Freiherrn Franz Friedrich Sigmund August B. von B.]. Alemannia NF. V, 317—318.

378. *v. d. Branden.* Beringer, Jos. Aug. Johann Mathaeus von den Br. *Mh.Gschbl.* V, 35—40, 58—67 + 2 Taf. *Cignet, Heinrich*, s. Nr. 166.
379. *v. Dalberg, Emerich Josef.* v. Heyl, Erwin. Aus dem politischen Nachlasse des Herzogs von D. Vom Rhein III, 45—47.
380. *v. Dalberg, Wolfgang Emerich.* Meyer, Joh. Heinrich. Die bühnenschriftstellerische Tätigkeit des Freiherrn Wolfgang Heribert von D. Heidelberg, Pfeffer. [1904]. 76 S. [Heidelberger Dissertation].
381. — Hänlein, Theodor. Aus Dalbergs Briefwechsel. *Mh. Gschbl.* V, 223—235.  
*Dietrich von Freiburg*, s. Nr. 325.
382. *Eberlin.* Werner, Julius. Johann E. von Günzburg. Ein reformatorisches Charakterbild aus Luthers Zeit. Heidelberg, Winter. 1905. 80 S.
383. *v. Eberstein.* Bockenheimer, K. G. Staatsminister Josef Karl Theodor Freiherr von E. (1761—1833). Vom Rhein III, 77—80, 83—85, 95—96, 102—104.
384. *Enderlin.* Sexauer, G. Kammerrat Jos. Fried. E. Das Badener Land 1904, Nr. 42/43.
385. *v. Faber.* A. Erinnerungen an den Artilleriehauptmann Ph. v. F. Bad. Militärvereinskalender 1905, 39.
386. *Feuerbach.* Hartwig, Paul. Anselm F.'s Medea, Lucia Brunacci. Leipzig, Hirzel. 1904. 1 Bl. + 42 S. Illustr.
387. — Becker, Albert. Anselm F. Zur 75. Wiederkehr seines Geburtstages. Pfälz. Museum XXI, 133—137. — Weigand, Wilhelm. A. F. und sein Vermächtnis. Süddeutsche Monatshefte I, 139—157.
388. *Fischer.* Hauck, Karl. Kuno F. Ein Gedenkblatt zu seinem 80. Geburtstag. *AZtgB.* 1904, III, 145—147. — Holstein, Hugo. Aus K. F. Studienzeit. Neue Jbb. f. d. klassische Altertum usw. XIV, 509—520. — Lason, Adolf. Zu K. F. 80. Geburtstag (23. Juli). *K.Ztg.* 1904, Nr. 267.
389. *Freydorf.* Aus der politischen Korrespondenz des Präsidenten des badischen Ministeriums des Auswärtigen Rudolf v. F. *Deutsche Revue* 1904, 7—13, 153—161, 264—295.
390. *Fries.* Holland, Hyacynth. Bernhard F. *ADB.* XLIX, 142—143.
391. *Fritz.* Teichmann, A. Johann Adam F. *ADB.* XLIX, 156.
392. *Frommel, Emil.* Frommelgedenkwerk (vgl. 1903, Nr. 386). VII. Freude und Friede. Ausgewählte Predigten von E. Fr. Berlin, Mittler u. Sohn. 1904.
393. — Frommel, O. H. Emil Wilhelm Fr. *ADB.* XLIX, 184—202.

394. *Frommel, Max.* Achelis, E. Chr. Max Fr. ADB. XLIX, 202—205.
395. *Fürst.* Eitner, Rob. Dr. Julius F. ADB. XLIX, 213—214.
396. *zu Fürstenberg,* Karl Egon (III.). v. Weech. Karl Egon (III.), Fürst zu F. ADB. XLIX, 214—216.
397. *zu Fürstenberg,* Karl Egon IV. v. Weech. Karl Egon IV., Fürst zu F. ADB. XLIX, 214—216.
398. *zu Fürstenberg, Jakob Ludwig Graf.* Tumbült, Georg. Die Kaiserliche Sendung des Grafen J. L. zu F. an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz i. J. 1619. Diese Zs. NF. XIX, 8—18.
399. *Galura.* Bernhard G. (Katzenschwanz) 1764—1856. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 113—114.
400. *Gerwig.* v. Weech. Robert G. ADB. XLIX, 315—316.
401. *Hack.* Pagel. Wilhelm H. ADB. XLIX, 696.
402. *Hansjakob.* Bedeutende Männer des badischen und württembergischen Schwarzwaldes. Heinrich H. I. Der Schwarzwald XVI, 176.
403. *Hauser.* de Fleury, Comte. Le mystère de la cour de Bade. Caspar H. Le Carnet 1904, April/Juni. — Meyer. Caspar H. Münchener Neueste Nachrichten 1904, Nr. 610.
404. *Glaser.* Hess, W. Ludwig Gl. ADB. XLIX, 684.
405. *Griesinger.* Krauss, Rudolf. (Karl) Theodor Gr. ADB. XLIX, 545—547.
406. *Guillimann.* Kälin, Johann. Franz G., ein Freiburger [i/Ü.] Historiker von der Wende des XVI. Jahrhunderts. [1606—1612 Professor d. Geschichte in Freiburg i/Br.]. Freiburger Geschichtsbll. XI, 1—223.
407. *Hemmer.* Feldhaus, F. M. Johann Jakob H., der Erbauer der ersten Mannheimer Blitzableiter. Mh.Gschbl. V, 10—15.  
*Heim, Emma,* s. Nr. 435. *Herder, Bartholomäus,* s. Nr. 432.
408. *Hug.* Ott, A. Andreas H. 1810—1890. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 49—51.  
*Iffland, August Wilhelm,* s. Nr. 167.
409. *Issrael.* Thamm, M. Ein Alt-Heidelberger Professor [Jakob I.] als kurpfälzischer Inspektionsarzt. Pfälz. Museum XXI, 25—26.
410. *Jung-Stilling.* Homburg, Rudolf. Dreizehn Briefe von J.-St. A. f. Kulturgeschichte II, 364—379. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 770 (K. O[bsen]).  
*Katzenschwanz,* s. *Galura.*
411. *Keller.* Ludwig K. Musikliterarische Blätter I, Nr. 13.
412. *Knab.* v. Liebenau, Th. Nachtrag zu der biographischen Skizze von M. E. K. (1902, Nr. 461). DA. von Schwaben XXII, 125—126.



413. *Köchly*. Böckel, Ernst. Hermann K. Ein Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit. Heidelberg, Winter. 1904. VII + 426 S. + 1 Portr. — Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 342—350 (E. Keller); DLZ. XXV, 2845—2852 (H. Stadtmüller). — Vgl. a. d. Artikel von E. Brandt in Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 405—406.
414. *Kraus*. Hauviller, Ernst. Franz Xaver K. Ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus. Mit drei Autotypen und einem Anhang unedierter Briefe, Gedichte und kirchenpolitischer Schriftstücke. Colmar, Roock. 1904. VIII + 154 S. — Vgl. AZtg.B. 1904, II, 169—172, 270, 348—350, 390—391; Annales de l'Est XVIII, 612 (C. P.).  
*Kraus*, s. auch Nr. 472.
415. — Hürbin. F. X. Kr. und die Schweiz. Hochland II, 650—667.
416. *Lamey*. Lewald, F. August L. Heidelberg, Winter. 1904. 55 S. — Vgl. auch Bad. Fortbildungsschule XVIII, 65—68.
417. *Läuger*. Max L. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 177—179.
418. *Leutz*. Armbruster. Ferdinand L. Jahresber. d. Gr. Lehrerseminars I in Karlsruhe f. 1903/04, 5—7.  
*Levi*, *Berthold*, s. Nr. 319.
419. *Lochner*. Probst, J. Über Verbindungen zwischen Oberschwaben und Köln im 15. Jahrhundert. SVGBodensee XXXIII, 87—97 + 1 Taf.
420. *Mathy*. Dietz. »Den politischen Flüchtling Karl M. aus Mannheim betr.« (Aus den Akten des Gr. Badischen Generallandesarchivs zu Karlsruhe). Burschenschaftliche Blätter XVIII, I, 179—182.
421. — Mathy, Karl. Aus dem Leben eines Schulmeisters. Erste Auflage. — 1—20 Tausend. [Mit einer biographischen Einleitung von F. v. Weech]. Wiesbaden, Volksbildungsverein. 1904. 41 S. [A. u. d. T. Wiesbadener Volksbücher Nr. 49].
422. — Stern, Alfred. Zwei Briefe Karl Mathys aus seiner Flüchtlingszeit. Diese Zs. NF, XIX, 148—154.  
*Mayer*, *Franz Ferdinand*, s. Nr. 128.
423. *Megerle*. Abraham a Sankta Clara. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 33—37.
424. *Meidinger*. Geh. Hofrat Professor Dr. Heinrich M. Badische Gewerbeztg. XXXVII, 478—482.
425. *Moscherosch*. Beinert, Johannes. Deutsche Quellen und Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald. Alemannia NF, V, 162—222.  
*v. Munzingen*, *Anna*, s. Nr. 105.

426. *Nokk*, v. Weech, Friedrich. Staatsminister Dr. Wilhelm N. Heidelberg, Winter. 1904. 59 S. + 1 Abbild. Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 350—351 (P. Albert); LC. LV, 1194—1195 (A. Vorberg); DLZ. XXV, 1861 (W. Wiegand); Mh.Gschbl. V, 166—167 (W. C.); AZtgB. 1904, I, 350—351 (-t); HZ. XCIII, 374—375 (Kaufmann); Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 57 (Keim).  
*Posselt, Ernst Ludwig*, s. Nr. 120.
427. zu *Putlitz*. Hancke, Oswald. Sein letztes Drama. Eine Erinnerung an Gustav zu Putlitz. Deutsche Revue 1904, Novemberheft.
428. *Rebenack*. Schwarz, Bened. Ein Lehrerquerulant zu Ende des 18. Jahrhunderts [Louis R.]. Badische Schulzeitung 1904, Nr. 8, 9.  
v. *Reischach, Konrad*, s. Nr. 294. *Reuchlin, Johannes*, s. Nr. 90, 324.
429. *Rohde*. Förster-Nietzsche, Elisabeth u. Fritz Schöll. Friedrich Nietzsches Briefwechsel mit Erwin Rohde. 2. Auflage. Berlin u. Leipzig, Schuster u. Loeffler. 1902. XXVIII + 628 S. Bespr.: LC. LV, 155—156 (—λ).  
*Rohde, Erwin*, s. Nr. 484.
430. v. *Rohrdorf*. Gloning, M. Graf Eberhard von Rohrdorf, Abt von Salem (1191—1240). Augsburg, Literar. Anstalt. 1904.
431. *Rothe*. Kern, R. D. Richard Rothe. Das Lebens- und Charakterbild Rothes nach seinen gesammelten Briefen. Kassel, Röttger. 1904. 136 S.
432. v. *Rotteck*. Gageur, Karl. Karl von Rotteck und Bartholomäus Herder als Kriegsberichterstatter. S. A. a d. Strassburger Post J. 1905, Nr. 10.
433. *Sahlender*. Emil S. Musikdirektor in Heidelberg. Musikliterarische Blätter I, Nr. 13.  
*Sancta Clara, Abraham a*, s. Nr. 423.
434. v. *Schaeffer*. Kolb, R. Korrespondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit Oberstbrigadier Freiherrn von Sch. während des Feldzuges 1806/07 gegen Preussen. Annalen des Vereins f. nassauische Altertumskunde XXXIV, 206—277.
435. v. *Scheffel*. F. T. Sch. Jugendliebe. (Zum 70. Geburtstag von Emma Heim, 17. Februar). Neue Badische Landesztg. 1905, Nr. 31. — J. H. Sch. und Dr. Buck. Literar. Beilage des Staatsanzeigers f. Württemberg 1904, 253—254. — Keller, Josef. Victor v. Sch. als Tourist. Der Schwarzwald XVI, 43—44.  
*Schwarzerd, Georg*, s. Nr. 113.
436. v. *Schwendi*. Beschorner, Hans. Sechs Humelius-Briefe [Nr. 2 an Sch. gerichtet]. NA. f. sächsische Geschichte XXV, 68—81.

437. *v. Schwendi*. Eiermann, Adolf. Lazarus von Sch. Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des XVI. Jahrhunderts. Neue Studien. Freiburg, Fehsenfeld. 1904. VII + 163 S. -- Bespr.: Alemannia NF. V, 319—320 (P. Albert).
438. *Stolz*. Hofmiller, Josef. Die Tagebücher von Alban St. Süddeutsche Monatshefte I, 164—173.
439. *Suso*. Bihlmeyer, K. Zur Chronologie einiger Schriften Seuses. HJ. XXV, 176—190.  
*Suso, Heinrich*, s. Nr. 90.
440. *Thoma, Hans*. Bierbaum, Otto Julius. Hans Th. Berlin, Bard, Marquardt u. Co. [1904]. 5 Bl. + 63 S. + 13 Abbild, [A. u. d. T. Die Kunst, herausgegeben von Richard Muther. XXVII. Bd.].
441. *Thoma, Leodegar*. Leodegar Th. Bad. Fortbildungssch. XVIII, 1—3.
442. *Verschaffelt*. Dr. B[eringer]. P. A. v. V. ein Plastiker des 18. Jahrhunderts. Antiquitätenztg. XII, 237. — Heuser, E. Eine Verschaffelt-Medaille aus des Künstlers persönlichem Besitz. Antiquitätenztg. XII, 345.
443. *Waldseemüller*. Günther, S. Die Karten W. AZtgB. 1904, II, 100—101. — Peitz. Die Weltkarten W. Stimmen aus Maria Laach LXVI, 540—546. — Mayer, Hermann. Der Freiburger Geograph Martin W. und die neuentdeckten Wandkarten desselben. Schau-in's-Land XXXI, 16—34.
444. *Weinbrenner*. Friedrich W. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 81—83.
445. *Weismann*. -t- u. L. August W. Eine Jubiläumsbetrachtung. AZtgB. 1904, I, 89—90.
446. *Widman*. Rössler, Oskar. Zwei Kämpfer [Johannes W. u. Jakobus Theodorus Tabermontanus] gegen Kurpfuschertum und Aberglaube aus dem 15. u. 16. Jahrhundert. Ärztliche Mitt. a. u. f. Baden LVIII, 28—30.  
*Zahn, Vincentius*, s. Nr. 59<sup>a</sup>.

## XI. Nekrologe.

447. *Allgeyer*. Wingenroth, M. Julius A. BJ. VI, 495—497.
448. *Amann*. Oberstiftungsrat Dr. Wilhelm A. Bad. Beobachter 1904, Nr. 250 (1. Bl.).
449. *Barack*. Brümmer, Franz. Max B. BJ. VI, 229—230.
450. *Bender*. Zürn, L. Geh. Hofrat Emil B. †. Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 104—108. — Jahresber. d. Gr. Gymnasiums Freiburg f. 1903/04, 3—4.
451. *Behrle*. Brümmer, Franz. Rudolf B. BJ. VII, 143—144. — Sonntagskalender f. 1904, 29—31.
452. *Bingner*. v. Weech. Adrian B. BJ. VII, 142—143.

453. *Brugier*. Beyerle, C. Dr. Gustav Br., Prälat und Geistlicher Rat †. SVGBodensee XXXIII, IX—XII.
454. *Buchenberger*. R[einhardt]. Zur Erinnerung an Adolf B. K.Ztg. 1904, Nr. 411 (I. u. II. Beilage). — von Jagemann, Eugen. A. B. †. Deutsche Revue 1904, 194—201. — Derselbe. Ein badischer Staatsmann als deutscher Wirtschaftspolitiker. Bad. Landesztg. 1904, Nr. 211, 212. — Ott, A. A. B. Bad. Fortbildungsschule XVIII, 97—100. — Strassburg. Post 1904, Nr. 87. — Vossische Ztg. 1904, Nr. 89.
455. *Canz*. Krauss, Rudolf. Wilhelmine Friederike C. BJ. VI, 78.
456. *Drach*. Brümmer, Franz. Emil Dr. BJ. VII, 218.
457. *Ehrensberger*. Mayer, Jul. Dr. Hugo E. †. Freib.DA. NF. V, 437—440. — v. Weech. H. E. †. Mitt. XXVI, m33—m36. — Jahresbericht d. Gr. Gymnasiums Bruchsal 1903/04, 3—4. — Bad. Beobachter 1904, Nr. 47.
458. *Erdmannsdörffer*. v. Weech. Bernhard E. BJ. VI, 176—179.
459. *Edelsheim*. Obersthofmeister Freiherr Wilhelm v. E. †. K.Ztg. 1904, Nr. 16.
460. *Feigenbutz*. H. Leopold F. †. Neue Bad. Schulztg. XXVIII, II, 263. — Bad. Schulztg. XLIV, 481.
461. *Fieser*. Dr. Emil F. †. Bad. Landesztg. 1904, Nr. 48. — Bad. Beobachter 1904, Nr. 24. — K.Ztg. 1904, Nr. 34.
462. *Gass*. Prof. Dr. Walter G. †. Jahresbericht d. Gr. Gymnasiums Heidelberg f. 1903/04, 1—2.
463. *Gegenbaur*. Fürbringer, Max. Carl G. Gedächtnisworte gesprochen am 18. Juni 1903 am Sarge des Entschlafenen. Heidelberg, Hörning. 1903. 9 S.
464. *Götz*. v. Weech. Hermann G. BJ. VI, 81—83.
465. *Hardy*. Prof. Dr. Edmund H. †. Bad. Beobachter 1904, Nr. 239. — Hochland II, 427 ff.
466. *Hoffmann*. Lorenzen. Karl H. BJ. VII, 258—259.
467. *Höll*. Mohr, H. Ein grünes Blatt auf das Grab des Oberstiftungsrates Franz Xaver H. Karlsruher Kathol. Sonntagsbl. 1904, Nr. 14.
468. *Jolly*. Friedrich J. Illustr. Ztg. 1904, 61.
469. *Kanoldt*. v. Lichtenberg, Reinhold. Edmund K., gestorben am 27. Juni 1904. Bad. Landesztg. 1904, Nr. 302 (Abdbl.).
470. *Koch*. Zürn, L. Professor Synesius K. †. Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 379—380.
471. *Koelle-Murjahn*. H[erzog], A. Magdalene K.-M. †. Bad. Presse 1904, Nr. 103.

472. *Kraus*. Hauviller, Ernst. Franz Xaver Kr. BJ. VI, 51—63.  
*Kraus*, s. a. Nr. 414.
473. *Krausmann*. Amtsgerichtsdirektor Dr. Friedrich K. †. K.Ztg. 1904, Nr. 372.
474. *Krutina*. W. Geheimerat Friedrich K. †. K.Ztg. 1904, Nr. 395.
475. *Leiner*. v. Weech. Ludwig L. BJ. VI, 193—194.
476. *Maijer*. A. Geheimer Hofrat Emil M. †. Bad. Landesztg. 1904, Nr. 503.
477. *Mohr*. Theodor M. †. Bad. Sängerbote 1903, 250—252.  
*Murjahn*, s. *Koelle-M.*, Nr. 471.
478. *Neff*. Fritz N. †. K.Ztg. 1904, Nr. 342.
479. *Pagenstecher*. Teichmann, A. Ernst P. BJ. VI, 190—192.
480. *Pfeiffer*. Holland, Hyacynth. Urban Pf. Bjb. VII, 168—169.
481. *Ratzel*. Lamprecht, Karl. Friedrich R. Nekrolog, gesprochen in der Sitzung der philologisch-historischen Klasse [der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften]. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. 13 S.
482. — Grothe, Hugo. Zum Gedächtnis von Fr. R. München. Neueste Nachrichten 1904, Nr. 407 ((Vorabdbl.) — Günther, S. Fr. R. AZtgB. 1904, III, 377—381; vgl. Ebenda 278 u. 399. — Hassert, Br. Dem Andenken Fr. R. Deutsche Monatschrift IV, 695 ff. — Helmolt, Hans. Deutsche Rundschau XXXI, 140—144. — Weule, Karl. Den Manen Fr. R. Ein Gedenkbl. Unterhaltungsbl. z. Täglichen Rundschau 1904, Nr. 191, 192.
483. *Rees*. Rikli, M. Max R. BJ. VII, 435—437.
484. *Rohde*. Weber, E. Erwin R. BJ. VI, 450—465.  
*Rohde*, s. a. Nr. 429.
485. *Rothweiler*. Theodor R. Bad. Sängerbote f. 1903, 66—70.
586. *Schopfer*. Sexauer. Professor Alfred Sch. Südwestdeutsche Schulbl. XXI, 288—290.
487. *Schott*. Wolkenhauer, W. Karl (Charles) Sch. BJ. VI, 328—329.
488. *Watterich*. Welte, P. Prof. W. †. Katholik 1904, Nr. 3.
489. *Wette*. K. V. Adolf W. †. Neue Bad. Schulztg. XXVIII, 13—14. — Bad. Schulztg. XLIV, 21—22. — Vogelbacher, B. A. W. †. Der Schwarzwald XVI, 13. — Bad. Fortbildungsschule XVIII, 17—19.
490. *Wörter*. Sauer, Joseph. Friedrich W. BJ. VI, 196—200.
491. v. *Zittel*. v. Heigel, K. Th. Zum Andenken an K. v. Z. Rede in der öffentlichen Festsitzung der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften am 14. März 1904.

AZtg.B. 1904, I, 505—508. — Rothpletz, A. Karl Alfred von Z. AZtg.B. 1904, I, 73—76. — Vgl. auch ebenda, 30—31.

## XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

- 491a. Albert, P. P. Baden zwischen Neckar und Main i. d. J. 1803—1806 (1901, Nr. 70; 1902, Nr. 549; 1903, Nr. 466). Bespr.: A. f. Unterfranken XLV, 279; Deutsche Gschbl. V, 134—135.
492. Allgeyer, Julius. Anselm Feuerbach (1903, Nr. 382). Bespr.: LC. LV, 1512—1513 (W. Wygodzinski).
493. Amann, M. Dominika. Schwester Euphemia Dorer (1903, Nr. 366). Bespr.: Literar. Rundschau XXX, 192—193 (J. Fischer).
494. Bauer, Ph. Die Aktienunternehmungen in Baden (1903, Nr. 224). Bespr.: Jbb. f. Nationalökonomie LXXXII, 127—129 (E. Wagon).
495. Beringer, J. Aug. Peter A. von Verschaffelt (1902, Nr. 504; 1903, Nr. 470). Bespr.: LC. LV, 630—631 (G. G.).
496. Beyerle, Konrad. Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. (1902, Nr. 262; 1903, Nr. 471). Bespr.: I, 1 HZ. XCIII, 311—313 (F. Keutgen); II. HZ. XCIII, 313—314 (G. v. Below).
497. Derselbe. Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon (1903, Nr. 192). — Vgl. dazu G. Caro im Anzeiger f. Schweizer. Geschichte IX, 299—302.
498. Bossert. Jakob Otter (1903, Nr. 412). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 167 (K. O[bsert]).
499. Brunner, Karl. Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden (1901, Nr. 16; 1902, Nr. 553). Bespr.: A. f. Unterfranken XLV, 279—280.
500. Derselbe. Die badischen Schulordnungen I. (1902, Nr. 410; 1903, Nr. 473). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 354—356 (Herm. Mayer).
501. Dietz, E. Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens (1903, Nr. 327). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 170—171 (J. W[ille]); Burschenschaftl. Bll. XVIII, II, 6—8. (Dr. E. H.).
502. Dollinger, Fr. Die Fürstenbergischen Münzen und Medaillen (1903, Nr. 293). Bespr.: Zs. f. Numismatik XXIV, 388 (Ménadier).
503. Eckert, Chr. Die Rheinschiffahrt im XIX. Jahrhundert. (1900, Nr. 166; 1902, Nr. 556). Bespr.: Jb. f. Gesetzgebung usw. XXVIII, 1537—1539 (G. Seibt).

504. Ellinger, Georg. Philipp Melanchthon (1902, Nr. 478; 1903, Nr. 480). Bespr.: HVs. VII, 563—567 (Gustav Wolf).
505. Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum S. K. H. des Grossherzogs Friedrich von Baden ... gewidmet von dem ... General-Landesarchiv in Karlsruhe (1902, Nr. 134; 1903, Nr. 482). Bespr.: Annales de l'Est XVIII, 338.
506. Finke, Heinrich. Bilder vom Konstanzer Konzil (1903, Nr. 135). Bespr.: Deutsche Gschbl. V, 136—137.
507. Flamm, Hermann. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg. II. (1903, Nr. 114a). Bespr.: HJb. XXV, 347 (C. Beyerle); Deutsche Gschbl. V, 88—90.
508. v. Freystedt, Karoline. Erinnerungen aus dem Hofleben (1901, Nr. 72; 1902 Nr. 557; 1903, Nr. 483). Bespr.: DLZ. XXV, 2370—2371 (Richard Graf Du Moulin Eckart).
509. Gothein, Eberhard. Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im XIX. Jahrhundert (1903, Nr. 220). Bespr.: Jb. f. Gesetzgebung usw. XXVIII, 1537—1539 (G. Seibt).
510. Hablitzel. Johannes Pistorius (1903, Nr. 413). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 555 (K. O[bscr]).
511. Hauck, Karl. Karl Ludwig von der Pfalz (1903, Nr. 44). Bespr.: HJb. XXV, 312—313 (J. W.); Anzeiger d. Germ. Nationalmuseums 1904, 80; Kbl.WZ. XXIII, 114—115 (M. S.); diese Zs. NF. XIX, 555—557 (J. W[ille]).
512. Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert (1903, Nr. 345). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 564—568 (J. W[ille]); HZ. XCIII, 485—488 (G. Kaufmann).
513. Hirsch, Fritz. Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg (1903, Nr. 243). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 175 (K. P[faff]); LC. LV, 966 (B.).
514. Inventare des Gr. Badischen General-Landesarchivs II, 1. (1903, Nr. 303). Bespr.: HJb. XXV, 423—424 (C. Beyerle); Forschungen z. bayr. Geschichte XII, 141 (Reinhardtstoetner); Kbl.WZ. XXIII, 43; Württemberg. Vh. f. Landesgeschichte XIII, 111—112 (Eugen Schneider); AZtGB. 1904, 1, 166—167 (P. Albert); Le Bibliographe moderne VIII, 193—194 (H. S[tein]); Revue Critique LVII, 478 (R[euss]).
515. Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg. II. Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. u. XVII. Jahrhunderts (1903, Nr. 295). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 163—164 (K. Obser); DLZ.

- XXV, 2333—2336 (Heinrich Heerwagen); Mh.Gschbl. V, 20—21.
516. Keller, Franz. Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz (1902, Nr. 146; 1903, Nr. 494). Bespr.: Jb. f. Gesetzgebung usw. XXVIII, 803—804 (P. Sander).
517. Marcks, Erich. Die Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert (1903, Nr. 329). Bespr.: HZs. XCII, 184.
518. Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive II (1902, Nr. 360; 1903, Nr. 484). Bespr.: DLZ. XXV, 1949 (A. Krieger); Mitt. a. d. histor. Literatur XXXII, 91—98 (Gustav Wolf).
519. v. Mohl, Robert. Lebenserinnerungen (1901, Nr. 427; 1902, Nr. 576; 1903, Nr. 502). Bespr.: HZ. XCII, 127—131 (Hermann Oncken).
520. Neu, Heinrich. Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim (1902, Nr. 156; 1903, Nr. 504). Bespr.: HZs. XCII, 502—503 (G. Bossert).
521. Oberrheinische Stadtrechte. Heft 1—5. (1895, Nr. 368; 1897, Nr. 184; 1898, Nr. 145; 1900, Nr. 149). Bespr.: Deutsche Gschbl. V, 4—7 (Beyerle).
- 521<sup>a</sup>. Oeser, Max. Geschichte der Stadt Mannheim (1903, Nr. 157). Bespr.: AZtgB. 1904, IV, 174 (—i—); Vom Rhein III, 39—40.
522. Panzer, Friedrich. Deutsche Heldensage im Breisgau (1903, Nr. 264). Bespr.: Hessische Bl. f. Volkskunde III, 169—171 (Karl Helm); Litterar. Rundschau XXX, 130 (K. Rieder); Deutsche Gschbl. V, 137—138; HZ. XCIII, 472 (E. Mogk); LC. LV, 513—514.
523. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. V, (1901, Nr. 76; 1902, Nr. 577; 1903, Nr. 509). Bespr.: Mitt. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung XXV, 169—176 (Hans Schlitter).
524. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz II, 5./6. Lieferung (1902, Nr. 141; 1903, Nr. 510). — Vgl. Cartellieri in der Alemannia NF. V, 131—140.
525. Roller, Otto Konrad. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach (1902, Nr. 358; 1903, Nr. 511). Bespr.: HVs. VII, 400—403 (J. B. Witting).
526. Sauter, Samuel Friedrich. Ausgewählte Gedichte (1902, Nr. 398; 1903, Nr. 512). Bespr.: Deutsche Gschbl. V, 135.
527. Schmarsow, August. Die Oberrheinische Malerei (1903, Nr. 232). Bespr.: Kunstgeschichtl. Anzeigen 1904, 12—24 (Max Dvořák).



528. Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. II. Heft (1903, Nr. 290). Bespr.: MHL. XXXII, 120—121 (W. Martens).
529. Voigtel, Max. Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Grossherzogtum Baden (1903, Nr. 211). Bespr.: Jbb. f. Nationalökonomie LXXXIII, 413—414 (Max v. Heckel).
530. Wendland, Anna. Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (1903, Nr. 42). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 167—168 (K. Hauck).
531. Wickert, Friedrich. Der Rhein und sein Verkehr (1903, Nr. 223). Bespr.: Jbb. f. Nationalökonomie LXXXIII, 558—559 (K. Wiedenfeld).
532. Wild, Karl. Tagebuch Joseph Steinmüllers (1903, Nr. 423). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 168—169 (K. O[bsen]); HZ. XCIII, 372 (G. R.); LC. LV, 1360 (A. Vorberg); DLZ. XXV, 229; Revue Critique LVIII, 60—61 (A. C.). Mh.Gschbl. V, 45 (W. C.).
533. Zeller, Adolf. Burg Hornberg am Neckar (1903, Nr. 252). Bespr.: diese Zs. NF. XIX, 174—175 (Otto Piper).

## Miscelle.

---

Der Baumeister des neuen Schlosses zu Baden. Über Caspar Weinhart, den verdienstvollen Erbauer des neuen Schlosses zu Baden, der im sog. Dagobertsturme »eines der köstlichsten Kleinode der deutschen Renaissance« geschaffen, liegen bis heute nur spärliche Nachrichten vor, die das Dunkel, das sich über sein Leben und Wirken breitet, dürftig erhellen<sup>1)</sup>. Aus Benediktbeuern gebürtig, kam er als Sohn eines Malers nach München, wo er in den Jahren 1550—1560 eine angesehene Bauwerkstätte leitete und 1565 als Führer seiner Zunft erscheint. Hier wie in Regensburg hat er, wie er selbst bezeugt, eine bedeutende Tätigkeit entfaltet. Aufgabe der Forschung wird es sein, die »stattlichen Gebäu«, deren Errichtung er sich in seiner bayrischen Heimat rühmt, zu ermitteln; die mir zugängliche gedruckte Literatur versagt in dieser Frage völlig. In den 70<sup>er</sup> Jahren taucht W. in Baden auf, wo ihm die lockende und ehrenvolle Aufgabe zufällt, das neue prächtige Residenzschloss der Markgrafen zu erbauen: kein Zweifel, dass seine Berufung durch die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, welche das baden-badische Fürstenhaus mit dem bayrischen verbanden, vermittelt wurde. Anfangs der 80<sup>er</sup> Jahre, als er seine Aufgabe im wesentlichen gelöst hatte, bewarb er sich, vielleicht durch Differenzen mit dem Bauherrn bewogen, in Strassburg um die Stelle eines Werkmeisters<sup>2)</sup>. Obgleich er als »starker Papist« verdächtig war, sah der Rat auf den Rat Tobias Stimmers über engherzige Bedenken doch hinweg, da der Meister »nit allein mit seiner hand ein feiner Arbeiter, sondern auch etliche stattliche Gebew im Land Bayern, zu Baden und an andern Orten geführt«, in der Hoffnung: »die Gebäu, so er machen werd,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Krieg von Hochfelden, Die beiden Schlösser zu Baden 59 ff.; 177 ff.; Nagler, Künstlerlexikon, 21, 233; Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland, S. 284 ff. — <sup>2)</sup> Zu den Künstlern, die unter seiner Leitung arbeiteten, gehörte wohl auch der Bildhauer Georg König von Baden, der auf Kosten Markgraf Philipps II. sein Handwerk erlernt hatte und später der Leibeigenschaft ledig gesprochen wurde. Bad.-bad. Hofratsprotokoll vom 3. Okt. 1592. — <sup>3)</sup> Vgl. Krieg von Hochfelden nach den dortigen Ratsprotokollen vom 12., 17. und 27. Dez. 1582, a. a. O. 177. Die Supplik ist leider im Strassburger Stadtarchiv, wie mir mitgeteilt wird, nicht mehr vorhanden.

werden mit papistisch sein«, und sprach ihm das Amt zu. Wider Erwarten aber nahm Weinhart nicht an, sondern entschloss sich, in seiner bisherigen Stellung zu verbleiben. Über seine weiteren Schicksale war bisher nichts bekannt; Nachforschungen in den Karlsruher Akten und Hofratsprotokollen der Zeit haben indes noch einige Daten ergeben. Als es sich nach dem Tode Philipps II. (1588) darum handelte, die durch den kostspieligen Schlossbau erwachsene Schuldenlast zu mindern und den Hofhalt einzuschränken, begegnet auch Meister Caspar unter der Reihe der Beamten, deren Abdankung ins Auge gefasst wird. Als Dienstgeld hatte er, wie wir aus dem Eintrage ersehen, »bis zu ausfertigung der geben« jährlich 200 fl. zu beziehen, für Hoftuch 10, für Beholzung 12; ausserdem kamen ihm 12 Malter Korn und 1 Fuder Wein zu<sup>1)</sup>. Es währte noch ein paar Jahre, bis Weinhart den markgräflichen Dienst verliess. Erst unter dem 8. Mai 1592 wird in den Hofratsprotokollen vermerkt: »hatt her Landthoffmeister bewollen M. Caspar Weinhartens baumeistern sein bestellung von Haus aus zuzustellen vnd daneben anzuzeigen, daß Illmus damit zufrieden, daruff möge er hinziehen, doch das er zuvor den anschlag des Brunnenwercks halber alhie fertig mache«. Man war also, wie man sieht, bereit, den Meister, seinem Wunsche entsprechend, ziehen zu lassen, doch sollte er zuvor noch den Entwurf des Schlossbrunnens (»brunnen zu hoff«) fertig stellen. Ein paar Wochen später, am 2. Juni, wurde denn auch die Ausführung des Werks »vff form vnd maß, wie M. Caspar baumeister beschreiben vnd verzeichnen solle«, dem Maurermeister Anton Seysier übertragen, und schon am folgenden Tage erhielt Meister Caspar, »so nach Würzburg zu ziehen vorhabens«, einen Passbrief, der ihn zugleich vom Zoll in und ausser Landes befreite. Noch waren freilich nicht alle Schwierigkeiten gehoben: Weinhart saß wegen einer Schuld, durch die er dem Hofschreiner Josef Schiller verpflichtet war, in Haft. Da er aber noch eine Forderung an seinen Dienstherrn hatte und ein eigenes Haus in Baden besass, erachtete man, dass genügende Deckung für den Gläubiger vorhanden sei, und entliess den Meister aus dem Arreste<sup>2)</sup>. Ob Weinhart dann seinen Vorsatz ausgeführt hat und nach Würzburg übersiedelt ist, auch was weiter aus ihm geworden ist, bleibt vorerst unaufgeklärt. Unter den Architekten, die der kunstsinnige Bischof Julius zur Herstellung seiner grossen Bauten damals um sich scharte, ist bis jetzt der Name Weinharts nicht begegnet<sup>3)</sup>.

K. Obser.

<sup>1)</sup> Karlsruhe, Haus- und Hofachen, Bd. 512 nr. 294 u. Dienstbuch der bad. Vormundschaft vom Juli 1588. — <sup>2)</sup> Hofratsprotokoll vom 3. Juni 1592. — <sup>3)</sup> Vgl. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg. Auch eine Anfrage beim Kreisarchiv in Würzburg blieb erfolglos.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1902. Herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heft 9 (Prestinari—Sehring). Heidelberg, Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Zweite Abteilung. Schwäbische Rechte. Erstes Heft: Villingen, bearb. von Christian Roder. Heidelberg, Winter.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** Jahrg. VI. (1905). Nr. 4. — H. Theobald: J. D. Schmidtmanns Selbstbiographie. Sp. 75—85. Bezieht sich auf seine Erlebnisse im Orleanischen Kriege, spez. die zweite Zerstörung von Heidelberg. Wiederabdruck nach einem seltenen, übrigens von Wundt, Salzer u. a. mehrfach benützten Drucke. — Th. Wilckens: Das Erlöschen der Geschlechter derer von Handschuhsheim und Hirschhorn. Sp. 86—89. In den J. 1600 bzw. 1632. — J. Weiss: Pfälzer in Spanien 1767. Sp. 89—91. An den von J. K. Thürriegel betriebenen Ansiedlungsversuchen deutscher Kolonisten in Andalusien haben auch Pfälzer teilgenommen. — Miscellanea. H. Bitte des Pfarrers Sixtus zu Asbach um Kompetenzwein 1658. Sp. 91. — W. G. Bad Zaisenhausen. Sp. 92. — Prähistorische Funde. Sp. 94. — Huffs Schmid. Ein Mannheimer als Universitätsbuchbinder in Marburg 1534.

Nr. 5. (Schillernummer). A. Baumann: Schillers Freundinnen in Mannheim. Sp. 103—124. Hübsche Studie über Sch.s Beziehungen zu Marg. Schwan, Charl. von Kalb, Karoline Ziegler-Beck, Kath. Baumann und Anna Hölzel. — Fr. Walter: Wo hat Schiller in Mannheim gewohnt? Sp. 125—134. Feststellung der verschiedenen Wohnungen und Absteigequartiere des Dichters. — Fr. Walter: Höflingers Schillerbildnis. Sp. 133—137. Von dem Ludwigsburger Maler H. 1781 gemalt, ehemals im Besitze Heriberts v. Dalberg. — Miscellen: Die Löwenausgabe der Räuber. Sp. 137. — W[alter]: Andreas Streicher. Sp. 138. — Frau Schwan. Sp. 142. — Ein Brief von G. Chr. Götz aus dem J. 1775. Sp. 143. Reise von

Mannheim nach Leipzig. — Tobias Löffler. Sp. 145. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den Fahlmers in Düsseldorf. — Mannheimer Karlsschüler. Sp. 146. — Schillers Beziehungen zur Familie Lamey. Sp. 146. — Schillers Rede in der Deutschen Gesellschaft. Sp. 147. — Eine Räuberaufführung auf der Hartenburg. Sp. 148.

Nr. 6. H. Theobald: Joh. Dan. Schmidtmanns Selbstbiographie. Sp. 153—59. Schluss. — M. Huffschmid: Die Buchdruckerei von G. Vögelin in Ladenburg 1605. Sp. 159—61. Filiale der grossen Heidelberger Druckerei, die einem Bruder des aus Konstanz gebürtigen Leipziger Grossverlegers Ernst V. gehörte. — K. Christ: Der Jäger aus Kurpfalz. Sp. 161—62. Taucht 1750 erstmals auf einem fliegenden Blatte auf. — Nachwort zur Schillerausstellung. — Miscellen: Die Vignetten der ersten Räuberausgaben. Sp. 163. — Tob. Löffler und seine Familie. Sp. 164. Genealogische Notizen. — Eine merkwürdige Stelle in »Kabale und Liebe«. Sp. 165. »Er springt über die Planke«. Anspielung auf die bekannte Mannheimer Strasse. — Ein berühmter Neckarauer (Christian Brünings). Sp. 166. Hervorragender holländischer Wasserbautechniker. — Zur Geschichte der Draisine. Sp. 167. — Irrenfürsorge im alten Mannheim. Sp. 168. — Nachträge und Berichtigungen zur Schiller-Nummer. — Beilage: Die Schillerausstellung des Mannheimer Altertumsvereins.

**Strassburger Diözesanblatt:** Dritte Folge: Band 2. Jahr 1905. Drittes—fünftes Heft. Würtz: Heinrich Bryat. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Lutterbach, S. 166—178, Lebensbild aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges.

**Revue d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 6. Jahr 1905. Mai-Juni-Heft. La rédaction: Charles Hoffmann, S. 224<sup>bis</sup>—224<sup>quater</sup>, Nachruf. A. Gasser: L'église et la paroisse de Soultz (Haute-Alsace), 225—255, anspruchslose Notizen zur Kirchen-, Wirtschafts-, Kunst- und Baugeschichte. — Adam: Nos chaudronniers, S. 256—267, teilt Privilegien und Ordnung der elsässischen Kessler und Kupferschmiede aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts mit. — Schwartz: Schœpflin et les archives du Ministère des Affaires étrangères, S. 268—270, betr. die Benutzung französischer Archivalien für Schöpfkins Badische Geschichte. — Hanauer: La Burg impériale de Haguenau (Suite), S. 271—285, Ausführungen über Landvogtei und Burgvogtei. — Ehrhard: Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (Suite), S. 286—312, April—Mai 1772. — Ed. G[asser]: Un alsatique rarissime: L'abbaye de Masevaux au XVIII<sup>e</sup> siècle, S. 313—330, Übersetzung einer 1752

zu Colmar gedruckten Plakette über die Geschicke der Abtei Masmünster. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 331—336. — Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. — III. Journal du palais du Conseil souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt, publié par Angel Ingold. Tome II. S. 17—32. — Hanauer: Le protestantisme à Haguenau, S. 81—144, Vordringen des Protestantismus seit 1530.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 24. Jahr 1905. März-Mai-Hefte. Ubalde: Les franciscains d'Alsace pendant la révolution (Fin), S. 163—179, weitere biographische Notizen, Liste der Märtyrer. — X.: M. le vicaire général Rapp (Suite), S. 195—204, Tagebuchnotizen bis zum Sommer 1875, darunter Aufzeichnungen über einen Empfang bei Pius IX. — Dietrich: Notice historique sur Sigolsheim (Fin), S. 205—217, Geschichte seit der Revolution; Zusammenstellung der geistlichen und weltlichen Herren, die in S. begütert waren. — Adam: La première municipalité de Saverne et le cardinal de Rohan, S. 218—231, 348—357, Aktenmässige Darstellung bis zum Winter 1788/89. — Oberreiner & Lœtscher: Un voyage en Italie et en Suisse en 1839, S. 267—278, 334—347, mit Nachrichten über die zu Wünheim ansässigen Familien Lœtscher und Mechler. — A. M. P. Ingold: † Charles Hoffmann, S. 321—324. — Lévy: La démolition des croix dans le canton de Neuf-Brisach pendant la grande révolution (1793—1796), S. 325—333, Abdruck der betreffenden Aktenstücke mit kurzer Erläuterung.

**Annales de l'Est et du Nord:** Band 1. Jahr 1905. Heft 1 und 2. In der Bibliographie Besprechungen von Reuss, Idylle norvégienne d'un jeune négociant strasbourgeois und Vieilles paperasses et vieilles gens. Souvenirs d'une famille alsacienne au temps de la révolution durch C. P.[fister], von Heitz, Les filigranes . . . durch J. F., von Gerold, Geschichte der Kirche St. Niklaus in Strassburg durch Th. Sch.[œll]. Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes ausführliche Analyse des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, 20. Jahrgang.

Die Herausgabe einer periodischen Zeitschrift, die sich zum Ziele setzte, das gesamte literarische gedruckte und ungedruckte wie bildliche Material zur Bau- und Entwicklungsgeschichte des Freiburger Münsters zu sammeln und der Forschung einen sichern Boden zu bereiten, ist in weiteren Kreisen längst als ein Bedürfnis empfunden worden. Es ist daher mit Freude zu begrüssen, dass der Freiburger Münsterbauverein, einer dankenswerten Anregung des Oberbürgermeisters Winterer folgend, nach dem Vorgange von Ulm, Strassburg u. a. Städten sich ent-

geschlossen hat, eine Halbjahrschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters herauszugeben, deren Leitung Stadtarchivar Dr. P. Albert übernommen hat. Das erste Heft dieser »Freiburger Münsterblätter«, die in dem bewährten Verlage von Herder in Freiburg erscheinen, liegt seit kurzem vor und zeichnet sich in gleicher Weise durch Gediegenheit des Inhalts und vornehme Ausstattung aus. Ein Vorwort des Schriftleiters orientiert über Zweck und Aufgabe der Zeitschrift. Friedr. Kempf berichtet über »die Anfänge und bisherige Tätigkeit des Münsterbauvereins. P. W. von Keppler bietet eine vorwiegend ästhetische Würdigung des Münsterturmes. In einem weiteren Aufsätze bespricht F. Kempf ein in der Münstersakristei befindliches, bisher ziemlich unbeachtetes Tafelgemälde, den über seinem Grabe sitzenden Heiland als Mann der Schmerzen darstellend, ein Meisterwerk ersten Ranges, das sich als eine Schöpfung Lukas Cranach d. Ä. erweist, 1524, vermutlich für den Kardinal Albrecht von Brandenburg, gemalt und 1809 aus dem Besitz der Familie von Pfirt in das Eigentum der Münsterpfarrkirche übergegangen ist. Anknüpfend an die verschiedenen Darstellungen der »Maria mit dem Schutzmantel am Freiburger Münster« verfolgt E. Krebs die Entwicklung der Mantelidee in der Legendenliteratur und weist nach, dass diese Idee zuerst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in Zisterzienser Kreisen auftaucht, sehr bald aber schon in die Literatur der Dominikaner übergeht und, wie bereits Kraus und Kempf richtig vermutet haben, mit dem »Salve regina« in Verbindung gebracht wird. In den »Kleinen Mitteilungen und Anzeigen« gibt A. Maurer eine kurze Übersicht über »das Rechnungswesen des Münsters und das bis 1471 zurückreichende reichhaltige Material, das darüber Aufschluss bietet und auch für die Baugeschichte von grossem Werte ist, während J. Sauer (Das Freiburger Münster im Lichte der neuesten Forschung) die jüngsten Veröffentlichungen über das Münster und ihre Ergebnisse, vor allem Baumgartens Abhandlung über den Hochaltar, eingehend würdigt.

*K. Obser.*

»Die Freiburgische Geschichtsschreibung in neuerer Zeit« bildet das Thema einer Rektoratsrede von Alb. Büchi (Freiburg i. Ü., Paulusdruckerei 1905). Als Ergebnis stellt der Verf. fest, dass Freiburg i. Ü. in den beiden letzten Jahrhunderten quantitativ und qualitativ Anerkennenswertes geleistet hat und der Hauptanteil dabei dem weltlichen Klerus zufällt; das Schlusswort enthält ein Arbeitsprogramm für die Zukunft, eine Zusammenstellung der wichtigsten Aufgaben, die noch ihrer Lösung harren.

Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 — Januar 1547) a. u. d. T.: Heidelberger Abhandlungen zur

mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer, 10. Heft. Heidelberg 1905, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. XVI und 179 SS. gr. 8<sup>o</sup>. M. 4,80.

Die vorliegende Arbeit gehört zu einer ganzen Gruppe von Untersuchungen, welche sich mit den Tendenzen des deutschen Protestantismus kurze Zeit vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges und während des letzteren beschäftigen und so ist Hasenclever auch speziell den Lesern der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins kein Neuling mehr. Diesmal berührt er sich in seinen Studien sehr nahe mit der in der gleichen Sammlung erschienenen Schrift von Rott. Doch behaupten beide Werke neben einander ihre selbständige Existenzberechtigung. Denn Rott legt das Hauptgewicht auf die damals in die pfälzische Erde versenkten bleibend fruchtbaren Entwicklungskeime, Hasenclever dagegen auf die in jenen kritischen Tagen massgebenden Faktoren und Ereignisse. Dadurch ist Rott namentlich auf das Wirken des voraussichtlichen künftigen Kurfürsten, des Pfalzgrafen Ottheinrich gelenkt worden, Hasenclever streift dessen Tätigkeit sehr wenig und beschäftigt sich fast ausschliesslich mit dem regierenden Kurfürsten und dessen Räten. Dadurch gewinnt man auch aus der Lektüre des Hasencleverschen Buches einen anderen Gesamteindruck wie durch Rotts Werk. Das letztere stellt uns vor Augen den Anfang einer durch ungünstige Momente zunächst verkümmerten Bewegung, Hasenclevers Buch gewährt uns dagegen einen Einblick in die Halbheit und Unsicherheit der meisten in Heidelberg damals tätigen Personen.

Neben mancher wertvollen Bereicherung unseres Wissens durch Einzelheiten verdanken wir Hasenclevers Buch auch einige neue Gesichtspunkte von allgemeinem Interesse. So betont er zum ersten Male scharf, dass Friedrich II. »innerhalb seines Landes sich von allen Mitteln entblösst sah, eine aktive anti-protestantische Politik zu treiben«, dass insbesondere »auf den Adel seiner Lande kein fester Verlass mehr bei Schritten wider die neue Lehre« war. Die Rolle über den Parteien aber, welche der einstige Pfalzgraf bei den kirchlichen Ausgleichsverhandlungen als Vermittler geführt hatte, liess sich für den nunmehrigen Kurfürsten, welcher wichtige landesherrliche Entscheidungen zu treffen hatte, in der alten Weise nicht mehr durchführen. So neigte Friedrich II. immer mehr dem Zusammenschluss mit den Anhängern der neuen Lehre zu und höchstens durch Zaghaftigkeit, die ihm durch seine bitteren Erfahrungen nahe gelegte misstrauische Vorsicht und die gespannte Lage wurde er zurückgehalten, teilweise sogar zurückgetrieben. Sein Schwanken und Lavieren artet geradezu in Unaufrichtigkeit aus, wenn er ein Kontingent für den schmalkaldischen Krieg stellt und dann die aktive Teilnahme an diesem Kampfe ablegt, weil er die Wirksamkeit seiner Truppen strategisch eng



begrenzt hatte. Nicht zustimmen möchte ich Hasenclevers Ausführungen darüber, dass die Oberflächlichkeit von Friedrichs religiöser Denkungsweise sich bereits in seinem Vorschlag bekundet, die Katholiken und Protestanten sollten in den Punkten, über die sie sich nicht einigen könnten, einander Duldung gewähren. Denn dieser ganze Vorschlag stammt nicht vom Kurfürsten, sondern er, der ja auf dem Regensburger Reichstag von 1541 mitgewirkt, hat die Idee von dem dort vorgelegten sogenannten Toleranzprojekt Karls V. übernommen. *Gustav Wolf.*

Wild, Karl: Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz. 1693—1729. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrh. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 8. Heft. Heidelberg 1904. Karl Winter, VIII und 204 S.

In Lothar Franz tritt uns ein charakteristischer Vertreter des Absolutismus entgegen, der mit allen verfügbaren Mitteln nach dem Vollbesitze der Macht im Staate strebte und dieses Ziel durch eine energische Behörden- und Verwaltungsorganisation zu erreichen suchte. Geleitet von den Anschauungen des Merkantilismus kämpfte er gegen die Missstände in seinen Landen, förderte Handel und Gewerbe und sorgte für die Wohlfahrt seiner Untertanen. Dem Erzbistum Mainz besonders sind seine durchgreifenden Massregeln zum Segen geworden; es erholte sich in kurzer Zeit von den schweren Schädigungen, die es im Pfälzer Krieg erlitten hatte.

Für die Geschichte des Oberrheins verdient besonders der dritte Abschnitt Beachtung: Lothar Franz als Kreisfürst. In dem Bestreben seine reichsfürstliche Machtstellung zu sichern und zu stärken, ergriff er den förderativen Gedanken durch Anlehnung an die Kreisverfassung, bemächtigte sich der obersten Leitung und führte schliesslich die Assoziation im ganzen Süden des Reiches durch. So ist er der Gründer des Reichsheeres geworden, der einflussreiche Führer und Vertreter der militärisch geeinigten Reichsstände des Südens.

Allein sein Traum einer reichsständischen Republik, in der dem Kaiser nur die Rolle einer ausübenden Gewalt zugedacht war, während die Reichsfürsten, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mainz, die Entscheidung in den Händen haben sollten, verwirklichte sich nur in dem geringen Ergebnis einer zeitweiligen Erhöhung des mainzischen Aussenpostens zu Wien, des Vizekanzleramtes. *Sopp.*

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt. Bd. I und II. Stuttgart, Kohlhammer 1904/5. — Die vorliegende Publikation ist, wie im Vor-

wort bemerkt wird, in erster Linie bestimmt, die im dritten Bande des vor 20 Jahren veröffentlichten älteren gleichbetiteltten Werkes enthaltene Bezirks- und Ortsbeschreibung zu erneuern und erweitern und damit zugleich für die zum Teil veralteten Oberamtsbeschreibungen einen gewissen Ersatz zu schaffen. Wie damals, so hat sich auch jetzt wiederum eine Reihe bewährter Kräfte zu gemeinsamer Arbeit vereinigt: es seien hier nur Bohnenberger, Hartmann, Paulus, Schneider, Stälin, Weller und Zeller genannt. Die redaktionelle Leitung des Ganzen liegt in den Händen von V. Ernst. Von den beiden bis jetzt erschienenen Bänden gibt der erste in einem einleitenden allgemeinen Teile eine gedrängte Übersicht über Land, Volk und Staat und behandelt dann eingehend den Neckarkreis, während der zweite sich mit dem Schwarzwaldkreise beschäftigt. Wie ein Vergleich mit der älteren Ausgabe lehrt, darf die neue nach jeder Seite hin als ein erfreulicher Fortschritt bezeichnet werden. In welchem Masse, schon rein äusserlich betrachtet, das vorliegende Werk über das frühere hinausgewachsen ist, beweist der Umstand, dass den oben genannten beiden Kreisen dort 113 bzw. 180, hier aber volle 500 bzw. 665 Seiten gewidmet sind. Die allgemeine Beschreibung der Oberämter ist erheblich erweitert: die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die früher auf die einzelnen Gemeinden verteilt war, ausserdem alles Wissenswerte über die geognostischen Verhältnisse, Altertümer, Besiedelung u. a. wird hier zusammengefasst; dazu treten tabellarische Übersichten über Bevölkerung und Markung, Steuern und Gemeindefinanzen. Die Beschreibung der einzelnen Orte ist von Grund aus umgearbeitet und wesentlich vervollständigt, der neueste Stand der Forschung überall gebührend berücksichtigt; ergänzend sind insbesondere geschichtliche und kunstgeschichtliche Notizen eingefügt worden. Statt der dürftigen Kartenskizzen der einzelnen Oberämter, die in ziemlich mangelhafter Reproduktion dem älteren Werke beigegeben waren, erhalten wir vorzügliche Karten der Kreise, Ausschnitte aus der Generalkarte von Württemberg, im Masstabe von 1:200000. Auch die illustrativen Beigaben sind bedeutend vermehrt und vervollkommenet worden; zu den Wappen treten bei einer Reihe von Orten erstmals auch Ansichten, von Künstlerhand entworfen. Alles in allem eine tüchtige Leistung, der vollste Anerkennung gebührt. Möge dem verdienstlichen Werke, von dem wir ja wohl noch zwei weitere Bände erwarten dürfen, ein gedeihliches Fortschreiten beschieden sein! *K. Obser.*

Eine schlichte, ansprechende Schilderung des glänzenden geräuschvollen Lebens in der Bäderstadt an der Oos, zur Zeit, da französischer Einfluss dort noch vorherrschte und das Spiel seinen Zauber ausübte, bietet die kleine Schrift von A. Frommherz: *Baden-Baden in der Franzosenzeit* (Baden, Weber, 1905), die K. Hauck in Erfüllung einer Freundschaft nach

dem frühen Tode des Verf. herausgibt. Auch über die Rolle, die Baden in der Literatur spielte, und die Beziehungen von Schukowsky, Turgenjew, Du Camp u. u. zu Baden erhalten wir willkommene Nachrichten. K. O.

In einer anziehenden Studie, die zuerst in der *Alemannia* (N.F. 5, 299—316) und nachher auch separat erschienen ist (Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg. Freiburg i. Br., Fr. E. Fehsenfeld 1904) leitet Friedrich Pfaff in überzeugender Weise die Benennung der Schneeburg bei Ebringen, der Wilden Schneeburg bei Oberried und der Burg Schneefeld, wie vorübergehend das Weiher Schloss bei Emmendingen hiess, von dem alten und reichen, in viele Äste verzweigten Freiburger Geschlechte der Sneweli her, während er den Namen der letzteren selbst wieder als ursprünglichen Übernamen auffasst, »beruhend auf der alten, weitverbreiteten Schwabengeschichte vom Schneekind«. —r.

Fr. X. Glasschröder, *Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter*, München u. Freising. Im Selbstverlag des Verfassers 1903. XII + 403 S. 8°. Der Verf., jetzt Archivrat am bayrischen Reichsarchiv in München, hatte in seinem früheren amtlichen Wirkungskreis u. a. die Aufgabe, die nicht so sehr verlorenen als zerstreuten Urkunden seiner pfälzischen Heimat aufzuspüren und in Original oder Abschrift dem rheinpfälzischen Kreisarchiv wieder zu gewinnen. Mit welchem Eifer und Erfolg er diesem Berufe oblag, davon legt Zeugnis ab die vorliegende Sammlung von 760 Regesten bisher ungedruckter und zum weitaus grössten Teile völlig unbekannter Urkunden allein zur Kirchengeschichte der bayrischen Rheinpfalz im Mittelalter. Sie verteilen sich auf die Bistümer Speier (1—450), Worms (451—570), Mainz (571—690) und Metz (691—760) und auf die Jahre 1115—1573. Eine Fülle des wertvollsten Quellenstoffs ist in ihnen aufgehäuft. Mag sein, dass der politische Historiker mehr erwarten zu dürfen geglaubt hat, obschon allein die zahllosen Personen und Örtlichkeiten, die darin vorkommen und von Glasschröder in einem ausführlichen, auch die sachlichen Beziehungen berücksichtigenden Register gesammelt worden sind, ein erhebliches Stück Landesgeschichte darstellen. Mag sein, dass auch der Kirchenhistoriker nicht ganz befriedigt ist, obschon für die vor- und nachreformatorische Kirche in der Pfalz und ihre Verhältnisse im allgemeinen viel Interessantes und Hübsches abfällt. Dafür erregt die Sammlung um so mehr das Entzücken des sonst durch die Urkunden- und Regesteneditionen nicht eben verwöhnten Kirchenrechtshistorikers. Das ist gerade, was er braucht, Quellensammlungen zur partikulären kirchlichen Rechtsgeschichte, die von kundiger Hand angelegt und bearbeitet sind. Letzteres lässt sich unserer Samm-

lung mit gutem Gewissen nachrühmen. Glasschröder hat uns schon früher kirchenrechtsgeschichtliche Arbeiten geschenkt, insbesondere eine in der Archivalischen Zeitschr. X 1902 S. 114 ff. abgedruckte Studie über den Speierer Archidiakonat. Dass er ein offenes Auge für diese Dinge hat, beweist er von neuem mit dieser Sammlung, die ein abgerundetes Bild vom Stand und von der Entwicklung des Kirchenrechts in der Speirischen und den Nachbardiözesen zu Ausgang des Mittelalters gibt. Oder wenigstens von gewissen Teilen des Kirchenrechts. Für das Strafrecht schaut so gut wie nichts, für das Prozessrecht nur wenig heraus. Um so mehr für die Verfassung und für das Pfründenwesen. Der Bischof, der General- und der Kapitelsvikar, Dom- und Kollegiatkapitel, Archidiakon, Dechant, Pfarrer, Ruralkapitel, Vierpropste- und Sendgericht, Klosterverfassung, Errichtung, Veränderung, Aufhebung von Pfründen, deren Besetzung nebst Patronat (auch von Gemeinden) und Inkorporation, Pfarrkirche und Filial mit Kirchgeschworenen oder Heiligenpflegern, Fabrikgut, Zehnten, sie kehren immer wieder und erhalten nach allen Seiten hin erwünschtes Licht. Ebenso findet sich manches Wertvolle über die Institute der letztwilligen Treuhand und die Testamentsexekution, über das Devolutionsrecht, die Baulast, das Eigentum an Kirchen, die Rechtsverhältnisse von Kloster- und Stiftskirchen, die zugleich dem Pfarrgottesdienst dienen, über kirchliche Steuern usw. Neben diesen wohlbekannten, aber in örtlicher Ausprägung und mannigfacher Abwechslung wiederkehrenden Dingen begegnen auch seltenere Tatbestände. Eine wahre Perle ist in dieser Beziehung Nr. 307 vom 27. Juni 1483, eine Schadensersatzklage des Barbiers Anton Scherrer zu Dürkheim gegen die Kirchgeschworenen daselbst, weil diese bei der letzten Laiensynode zu Unrecht, wie das Zeugnis eines Speierer Doktors der Medizin ausweise, den Kläger als mit dem Aussatz behaftet angeschuldigt und dadurch in seinem Barbiergeschäft schwer geschädigt hätten, sowie die Antwort der Beklagten, in Dürkheim sei das Gerede von der Lepra des Scherrer allgemein gewesen und so hätten sie es für ihre beschworene Pflicht gehalten, vor dem Send ihn dessen zu bezichtigen, und dazu das die Klage abweisende Urteil des bischöflichen Richters, gegen das nach Mainz appelliert wird. Dabei ist die Formulierung des Urkundeninhalts fast durchweg so, dass der urkundengewohnte Leser unschwer den engen Anschluss an das Original erkennt und der Rechtshistoriker sicheren Boden unter seinen Füßen fühlt. Ganz besonderen Beifall verdient schliesslich der Plan des Verf., das Material, das er gesammelt, und das schon bisher gedruckte zu einer geschlossenen Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Kirche in den pfälzischen Landen zusammenzuarbeiten. Sein Verdienst um die Geschichte des deutschen Kirchenrechts würde dadurch noch grösser werden als durch dies Regestenwerk, dem, wie

wir zum Schluss beizufügen nicht vergessen wollen, eine willkommene Übersicht über die zahlreichen Archive vorausgeschickt ist, in denen pfälzische Archivalien heute beruhen.

*Ulrich Stutz.*

**Thesaurus Baumianus.** Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke, herausgegeben von Johannes Ficker. Strassburg 1905. Selbstverlag der Bibliothek. 4<sup>o</sup>.

Der als wertvolle Quellensammlung zur oberdeutschen und französischen Reformationsgeschichte in Fachkreisen hochgeschätzte Thesaurus Baumianus, »das am meisten gebrauchte Werk« der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek, war bei seinem gewaltigen Umfang (48 Quartbände, nebst 2 Bänden Registerfragmente) bisher nur schwer zu benutzen. Schon Baum hatte die Absicht, seinen Thesaurus durch ein Inhaltsverzeichnis zugänglicher zu machen, ist aber damit über die ersten Bände nicht hinausgekommen; auch der von seinem Gehilfen Spindler angelegte Index der in den Briefen vorkommenden Personen- und Ortsnamen (1858) ist, da er nur die ersten 20 Bände der Briefsammlung umfasst und keinen Einblick in die Zusammensetzung und den Bestand der Sammlung gewährt, nur von beschränktem praktischen Nutzen. Seitdem nach Baums Tode sein Thesaurus der öffentlichen Benutzung freigegeben worden, machte sich das Bedürfnis eines brauchbaren Hilfsmittels zu leichterem und gründlicherer Bewältigung des hier aufgespeicherten Stoffes in steigendem Masse fühlbar, auch drängte sich die Erkenntnis hervor, dass nur durch Herstellung einer Inhaltsübersicht eine schonendere Behandlung der Bände seitens des Publikums ermöglicht und somit dem vorzeitigen Verfall der Sammlung vorgebeugt werden könne. Es ist das Verdienst Fickers, der als Leiter des Strassburger kirchengeschichtlichen Seminars mehr als andere die Unzulänglichkeit der bisherigen Benutzungsweise zu empfinden Gelegenheit hatte, hier Abhilfe geschafft zu haben, indem er im Verein mit einigen seiner Schüler in jahrelanger mühseliger Arbeit ein den praktischen Zwecken dienendes, aber wissenschaftlich gehaltenes Inhaltsverzeichnis herstellte und die Bibliotheksverwaltung anregte, durch Drucklegung seines Werkes weiteren Kreisen einen Einblick in die reichen Schätze der Baumschen Brief- und Aktensammlung zu gewähren. Herausgeber und Verlegerin haben sich dadurch den Dank der Benutzer des Thesaurus, vornehmlich der ausserhalb Strassburgs wohnenden Forscher auf reformationsgeschichtlichem Gebiete erworben. Entsprechend »der eigentlichen Anlage des Werkes und Baums Absicht« hat der Herausgeber nur die eigentlichen Briefbände und diejenigen von den Supplementbänden bei seinem Inhaltsverzeichnis berücksichtigt, welche Briefe und Akten enthalten, im ganzen 34 Bände, während die übrigen 14 Supplementbände (Verarbeitungen, chronologische Zusammenstellungen und biographische Notizen) beiseite gelassen

wurden. Verarbeitet wurde also in vorliegendem Verzeichnis der Inhalt der Bände I—XXIV (Thesaurus epistolicus reformatorum Alsaticorum. 1503—1594), XXVII—XXXII (Thesaurus epistolicus reformatorum Gallicorum. 1524—1605), XXXV (Materialien zur Geschichte Bezas), XLVIII—L (Dokumente und Exzerpte zur Geschichte der französischen Protestanten.) Einzelne inzwischen gedruckte Briefe und Aktenstücke wurden nicht verzeichnet; anderes, wenn auch bereits gedruckt, wurde aufgenommen, falls besondere Umstände (Textkontrolle, Provenienzbezeichnung, Baums Kommentare) dies wünschenswert machten. Aufgabe der studentischen Mitarbeiter des Herausgebers war es, die einzelnen Briefe und Aktenstücke nach vorgeschriebenem Schema auf Zettel zu schreiben und nach den massgebenden Gesichtspunkten alphabetisch — die Briefe und Aktenstücke getrennt — zu ordnen. Sie haben sich alle mit Eifer und Geschick ihrer Aufgabe erledigt, besonders hat sich hierbei cand. theol. Robert Horning, dem auch die Prüfung der Daten und Adressen, »die Verzeichnung der einzelnen Zettel mit den für die Herausgabe nötigen Einzelvermerken und die Zusammenordnung für den Druck« zufiel, durch seine aufopferungsvollen Dienste um das Zustandekommen des Werkes verdient gemacht. Der Herausgeber hat dem Ganzen eine inhaltvolle Einleitung vorausgeschickt und mehrere instruktive »Übersichten« beigefügt.

Das Werk ist handlich, übersichtlich und im ganzen korrekt. Nur auf einige Lesefehler und andere Kleinigkeiten sei zum Frommen der Benutzer zum Schluss noch hingewiesen. Es ist zu lesen: Pömer st. Römer, Truchius st. Truschius, Burer st. Bucer (S. XXIII Z. 3 von unten), Bauhin st. Bauchin, Bouchin (wir haben hier den bekannten Arzt und Botaniker Joh. Bauhinus aus Basel, seit 1570 Leibarzt des Hz. Ulrich von Württemberg, vor uns), Croisic st. Croisie. Sollte man nicht endlich auch die von Baum gebrauchte richtige deutsche Form Butzer statt des sprachlich unmöglichen Bucer anwenden? Lud. Berus nicht Professor an St. Peter, sondern Propst an St. Peter, Hugo Baur nicht Sekretär der Akademie und Sturms, sondern notarius academicus, Joh. Nervius nicht Advokat in Strassburg, sondern Stadtdadvokat, Jac. Spiegel nicht Kaiserl. Rat, sondern Kaiserl. Sekretär, Wenc. Zuleger nicht pfälz. Kanzler, sondern Rat und Präses Consistorii, Jac. Taurellus nicht = Ochs, sondern Öchsel. Zu allgemein sind Bezeichnungen wie sie bei den Namen Bonif. Amerbach, Otto Brunfels, Hier. Gebwiler, Petr. Ramus sich finden, irreführend Bestimmungen wie: Laur. Sifaeus, Rechtsgelehrter und Humanist in Bourges, Oswald Crollius, Mediziner in Paris, Konr. Harzbachius, Doctor in Worms; alle haben sich nur vorübergehend an den genannten Orten aufgehalten; dass unter Konr. Harzbach kein anderer als der bekannte Erasmianer und Klevesche Rat Konr. Heresbach zu verstehen sei, habe ich schon in meiner Besprechung von Hartfelders Briefwechsel des Beatus

Rhenanus (Centralbl. f. Bibliothekswesen 1886, S. 307) bemerkt. Unrichtig ist es, wenn Balth. Hubmaier als »evangelischer Prediger«, Andr. Masius als »evangelischer Theolog«, Theob. Thamer (Dammer) als »Theologe in Kassel« auftritt. Heinr. Schwebel war, als er den Brief schrieb, Student in Dole, später nicht kurpfälzischer Rat, sondern Kanzler. Über Jac. Schwarz habe ich das nötige in meinen »Deutsche Studenten in Bologna« S. 516 beigebracht. Heinr. Ryhiner hat sich gelegentlich selbst als »Stattschreiber zu Basel« bezeichnet (t. XI 96<sup>b</sup>); unter Justus, Geheimschreiber . . . ist der bekannte Erasmaner Justus Lud. Decius zu verstehen.

Möge dem schönen Anfang zu noch gründlicherer Nutzbar-  
machung des Thesaurus bald das in Aussicht gestellte (S. XIII)  
Repertorium der in der Sammlung vorkommenden Personen- und  
Ortsnamen folgen! G. Knod.

---

Das »Neujahrsblatt der Züricher Feuerwerker-Gesellschaft auf das Jahr 1905« (Zürich, Fäsi u. Beer) bringt den ersten Teil einer beachtenswerten Abhandlung von H. Escher über »Das schweizerische Fussvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts«, die die Entwicklung desselben in ihren Hauptlinien verfolgt und Bildung und Zusammensetzung, Waffen und Gefechtsform, sowie Gliederung der Truppen bespricht, die in den Burgunderkriegen ihre Feuertaufe erhielten und ihrer Taktik gegenüber den Fernwaffen zum Siege verhalfen.

---

Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Von Dr. Otto Möricke, Rechtspraktikant. (Volks-wirtschaftl. Abh. d. bad. Hochschulen herausg. von V. J. Buch, E. Gothein, K. Rathgen, G. v. Schulze. — Gävernitz. VIII. 2.). Karlsruhe, Braun, 1905.

Die beiden ersten Kapitel des Buches geben an der Hand der Literatur ein ganz zutreffendes Resumé über Karl Friedrichs Verhältnis zur Physiokratie sowie seine Reformen auf dem Gebiet des Agrarrechts. Die selbständige Leistung des Verf. enthält das dritte Kapitel, eine Darstellung der Umgestaltung der landwirtschaftlichen Technik unter der Regierung des Markgrafen. Es handelt sich dabei um jene Veränderungen, welche annähernd gleichzeitig überall in Mitteleuropa vorgenommen wurden: Beseitigung der Brache, Einführung der Stallfütterung, Verbesserung in Wiesenkultur, Hebung der Viehzucht durch Veredelung der Rassen. Drais hat darüber in seiner bald hundert Jahre alten Biographie Karl Friedrichs allerdings die wichtigsten Tatsachen bereits mitgeteilt. Indes hat die fleissige, ganz auf den Akten des General-Landesarchivs aufgebaute Arbeit nicht bloss das Verdienst genauerer Auseinandersetzung der Einzelheiten, sondern ermöglicht auch einige allgemeinen Beobachtungen. Man weiss, wie stark die gleichzeitige französische Landwirtschaft von

England aus beeinflusst wurde. Spuren dieser Anglomanie finden sich auch in Baden. So wies einer der bei diesen Geschäften meistbeteiligten Beamten, Kammerrat Juncker, schon ziemlich früh für die Schafzucht auf das englische Beispiel hin; zweimal wurden junge Landwirte in den siebziger Jahren zur praktischen Ausbildung in das klassische Land der Landwirtschaft gesandt. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt sich der englische Einfluss in anderer Art noch stärker. Einer der besten Köpfe der badischen Verwaltung, Freiherr von Marschall, der bekannte nachmalige Staatsminister, erscheint als vollkommener Smithianer, wie die Schrötter und Schön in Preussen; ein von M. ausführlich wiedergegebenes Gutachten aus seiner Feder gehört zum wichtigsten Inhalt des Buches. Selbstverständlich wurden alle Reformen als Polizeiverordnungen eingeführt. Eigentlichem Widerstand begegneten sie nicht, wohl aber meist dem so charakteristischen, schwer zu überwindenden bäuerlichen Misstrauen. Manche Massregeln, wie die Einschränkung der Weide, schädigten natürlich den kleinen Bauern: auch hier zeigte es sich eben, dass technischer Fortschritt zunächst soziale Nachteile bewirken kann.

*Th. Ludwig.*

---

Theodor Alt, Die Entstehungsgeschichte des Otto-Heinrichsbaues zu Heidelberg, Heidelberg 1905, Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Man könnte seine Freude haben an der Produktivität unserer Kunstwissenschaft angesichts der Massenliteratur, die in kurzer Zeit aus der Ruine des Otto-Heinrichsbaus emporwucherte, wenn man nicht gleichzeitig fürchten müsste, dass auch der letzte in der Ruine noch pulsierende Lebensodem erstickt werde unter dem Wust einer allzugrossen Gelehrtenweisheit in fanatischem Kampf der Parteien.

Die vorliegende Schrift will nicht »eingreifen in den Streit der Meinungen«. Der Verf. will nur »sichten und ordnen«. Dass Alt, der eifrigste Kämpfer im Streit, der tatkräftigste Anwalt jener grossen Partei, die sich die romanistische nennt, auch bei bestem Willen die zur Lösung der Aufgabe notwendige Objektivität nicht besitzt, nicht besitzen kann, das musste er wissen, und er hat es gewusst, und auch ich habe es gewusst, als ich die Schrift zur Hand nahm; die Nichteinhaltung des gestellten Programmes hat mich daher nicht überrascht.

Eliminiert man nun alles das, was programmässig nicht in die Schrift gehört, dann bleibt doch eine ansehnliche Menge sorgfältig zusammengetragenen tatsächlichen Stoffes von wissenschaftlichem Wert zurück, reichlich genug um diese neueste Arbeit Alts als ein unentbehrliches Material für weitere Untersuchungen zu bezeichnen.



Besonders wertvoll erscheint mir das umfangreiche Eingehen auf Albrecht Haupts Arbeit, die mir vorkommt wie ein interessantes vorzüglich durchgeführtes Rechenexempel mit leider falschem Resultat. Über den springenden Punkt des Heidelberger Streites sagt Alt: »Die Annahme, dass die Fassade mit geradem Abschluss projektiert gewesen sei, entspricht dem Geiste der Fassade und ihrem System. Wer das nicht fühlt, mit dem ist hierüber nicht zu streiten.« Wenn nun die Giebelfreunde den letzten Satz für ihre Sache auch zur Anwendung bringen, — und dazu haben sie ein unbestreitbares Recht — dann erhellt, dass Alt im springenden Punkt einen Lufthieb geschlagen hat. Auch an anderen Stellen ist man versucht, die geistreiche Argumentation Alts mutatis mutandis gegen ihn zu verwerten, so z. B. auf Seite 87 etwa in folgender Form: Der Ottheinrichsbau war nach seiner Vollendung horizontal abgeschlossen, nicht auf Grund der ursprünglichen Intention des Bauherrn und seines Architekten, sondern infolge des Übergewichtes fremder Einflüsse, die erst gegen Ende des Baues eingeschmuggelt werden konnten, nachdem die geistige Frische des Bauherrn durch Krankheit gelitten hatte und sein Interesse und seine Willenskraft erloschen war.

Die lästigen Giebel bei Merian werden dadurch zu entkräftigen gesucht, dass dem Zeichner dieser monumentalen Stadtansicht absichtlich Fälschungen unterschoben werden, die den löblichen Zweck haben sollten, dem Schloss einen malerischen Umriss zu verleihen. Die Verfertiger solcher Stadtansichten wollten nun aber nie und nimmermehr ein schönes landschaftliches Stimmungsbild schaffen, sondern sie wollten die Stadt porträtieren, konterfeien, allerdings nicht um späteren Geschlechtern ein Dokument zu hinterlassen, sondern einfach um in Befriedigung eines zeitgemässen Bedürfnisses in epischer Ausführlichkeit ihren Zeitgenossen Haus um Haus vor Augen zu führen. Da mag wohl einmal ein Baum weggelassen worden sein, der etwas Interessantes zugedeckt hätte; es mag auch einmal durch eine kleine perspektivische Verschiebung etwas Wesentliches dargestellt worden sein, was eigentlich verdeckt sein müsste: die Portraitähnlichkeit durfte jedoch darunter nicht leiden, dafür würde sich das kaufende Publikum zu Merians Zeiten bedankt haben.

Wie kann übrigens der Veränderung einer Stelle des Gesamtbildes, »die man mit einem Daumennagel zudecken kann« eine so grosse künstlerische Bedeutung beigemessen werden? Und wenn aber doch, nun dann müsste man sich doch männiglich darüber freuen, dass diese künstlerisch empfundene Korrektur des Bildes nunmehr auch in der Wirklichkeit vorgenommen werden soll.

Für haltlos muss die Behauptung bezeichnet werden, »der Zwerchgiebel entwickelte sich früher als der Frontgiebel«. Eine zeitliche Begrenzung halte ich für unmöglich, eine örtliche für zweifelhaft; dagegen mögen eine ganze Reihe anderer Momente,

wie Form des Bauplatzes, Verhältnis desselben zu den Nachbargrundstücken, Traufrecht u. a. m. für die Wahl der einen oder anderen Dachform von Fall zu Fall entscheidend gewesen sein.

Sympathisch mutet an die prägnante Schreibweise besonders bei Fassung der Leitsätze, die jedoch mit Vorsicht zu geniessen sind, da eine scharfsinnig aufgebaute Hypothese mit Geschick zuweilen schon dem nächsten Leitsatz als unumstössliche Wahrheit zugrunde gelegt ist.

Alles in allem bietet die hübsch ausgestattete Schrift eine genussreiche Lektüre für Freund und Feind. H.

---

## Historische Preisaufgabe.

---

Die im Dezember 1902 von der theologisch-philosophischen Stiftung zu Basel gestellte Preisaufgabe: Das Reichsgut in der Schweiz (vgl. diese Zeitschrift N.F. 18, 192) hat, wie uns mitgeteilt wird, nur eine Bearbeitung gefunden, der ein Preis nicht zuerkannt werden konnte, und wird daher nochmals ausgeschrieben. Die Arbeiten sind bis zum 31. März 1907, mit einem Motto versehen, das auf einem beigegebenen, den Namen des Verfassers enthaltenden geschlossenen Kuvert wiederholt ist, an das Staatsarchiv des Kantons Basel Stadt einzusenden. Als Preis ist die Summe von 2000 Franken angesetzt. Die Arbeit bleibt Eigentum des Verfassers.

---

## Erwiderung.

---

Im ersten Heft des XX. Bandes dieser Zeitschrift hat Herr Leitschuh meine Grünwaldmonographie in einer Weise erwähnt, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Die deutliche Absicht dieser »Abschlachtung« in einer nicht streng kunstwissenschaftlichen Zeitschrift ist, den Verfasser und seine Arbeit bei denen zu diskreditieren, die sich auf eine Besprechung verlassen oder keine Gelegenheit haben, das Buch zu lesen. Herr Leitschuh verschweigt geflissentlich, dass meine Arbeit die erste, das gesamte Material vom gegenwärtigen Standpunkte der Forschung verarbeitende Monographie ist, ebenso, dass ich zum Teil an

frühere, zu wenig beachtete Forschungsergebnisse von Rieffel, Thode, Kautzsch und Friedländer anknüpfe, die eine sachliche Diskussion erfordern, mit allgemeinen Redensarten aber nicht abzutun sind. Herr Leitschuh hat aber auch nicht ein einziges sachliches Argument gegen mich vorgebracht!

Sein Verfahren, eine gewissenhafte, streng methodische, durchweg auf Autopsie beruhende Darstellung »eine leichtfertig zusammengelesene Materialsammlung« zu nennen, überlasse ich ebenso der Beurteilung des Lesers, wie ich ein Urteil, ob meine Arbeit »konfus«, »nur geeignet, Verwirrungen anzurichten«, »ebenso reich an Willkürlichkeiten wie arm an positiven Forschungsergebnissen« ist, von sachlicheren und kompetenteren Fachleuten erwarte, als Herrn Leitschuh.

*Marburg a. Lahn.*

*Franz Bock.*

---

### Schlusswort.

Zu der obigen »Erwiderung« des Herrn Bock habe ich an dieser Stelle kurz nur folgendes zu bemerken:

Es handelte sich für mich bei der Erwähnung der Arbeit des Herrn Bock nicht um eine Auseinandersetzung mit den allen Fachgenossen bekannten Forschungen von Rieffel, Thode, Kautzsch und Friedländer, sondern lediglich und ausschliesslich um eine kurze Charakteristik der Art und Weise, wie Herr Bock einen »Mathias Grünwald« konstruierte. Das Material, auf Grund dessen ich in dieser Zeitschrift eine Beurteilung der Arbeit des Herrn Bock gegeben habe, ist die Frucht einer mehr als 14 jährigen Beschäftigung mit den Beweismitteln, deren sich der Verf. der Grünwaldmonographie bedient. Leider gestattet der Raum dieser Zeitschrift nicht, die Methode des Herrn Bock näher zu beleuchten; ich muss mich deshalb hier darauf beschränken, auf die 1906 erscheinenden »Studien zur Elsässischen Kunstgeschichte« zu verweisen, in denen meine schweren Bedenken gegen Inhalt und Methode des Bockschen Buches eingehende Begründung finden.

*Düdingen (Schweiz).*

*Friedrich Leitschuh.*

# Die Schenkung Karls des Grossen für Leberau

von

W. Wiegand.

---

Meine Forschungen zur Geschichte der Hohkönigsburg führten mich auch zur Urkunde Karls des Grossen für Leberau von 774 September 14<sup>1)</sup>, in der, wie ich überzeugt bin, zum ersten Male der Berg genannt wird, auf dem sich später die Burg erhob. Die nähere Prüfung dieses Diploms stellt verschiedene Probleme, die zum Teil zwar erkannt, aber noch nicht gelöst worden sind. Auch ich bin bei der Sprödigkeit und Spärlichkeit des Quellenmaterials weit entfernt davon, eine durchaus befriedigende und völlig einwandfreie Lösung aller Schwierigkeiten zu bieten, halte es aber für erspriesslich, die ganze Frage in ihrem dermaligen Stand zur Diskussion zu stellen, in der Hoffnung, zu ihrer Klärung einigermaßen beitragen zu können.

Nach zwei Hauptrichtungen hat sich die Untersuchung des Diploms zu erstrecken, nachdem seine diplomatische Prüfung durch Sickel<sup>2)</sup> und die Monumenten-Ausgabe erledigt ist, erstens auf die Frage, für welche Stiftung das Privileg erteilt worden ist, ob für Leberau oder St. Pilt, und sodann zweitens darauf, welche Grenzen der in der Urkunde umschriebenen Waldschenkung zu ziehen sind.

---

<sup>1)</sup> Regesta imperii I, 1 nr. 171 (167). Bester Druck jetzt in Mon. Germ. DDK. S. 120. nr. 84, deren Reinbogen mir von Herrn Kollegen Prof. Dr. Bresslau gütigst zur Einsicht überlassen wurden. — <sup>2)</sup> Th. Sickel, Acta Karolinorum I, 24 u. 237 ff.

## I.

Die erste Frage ist früher übereinstimmend dahin beantwortet worden, dass Leberau als die Empfängerin der Schenkung zu betrachten sei, bis in jüngster Zeit v. Jan<sup>1)</sup> und besonders Clauss<sup>2)</sup> sich mit aller Entschiedenheit für St. Pilt aussprachen. Wie ist diese Differenz zu erklären und wie eventuell zu beseitigen?

Hier kommen für die Untersuchung meines Erachtens zwei Momente hauptsächlich in Betracht: einmal die Namensformen, die Benennungen, welche in den frühen Jahrhunderten des Mittelalters jenen beiden Stiftungen beigelegt worden sind, wobei auch ihre verschiedenen Schutzheiligen beachtet werden müssen, und sodann ihre Besitzverhältnisse. Hierbei wird die archivalische Tradition zu berücksichtigen sein.

Clauss unterscheidet nach dem Vorgange v. Jans scharf zwischen Fulrado-vilare und Fulrado-cella, ersteres ist ihm St. Pilt, das zweite Leberau, dort ruhten die Gebeine des hl. Hippolytus, hier die Reliquien des hl. Cucufat und des römischen Märtyrers Alexander<sup>3)</sup>. Da nun in der Urkunde von 774 die Schenkung erfolgt für eine cella in loco qui dicitur Fulradovilare infra finis Audoldovilare, ubi beatissimus et sanctus Yppolitus corpore requiescit humatus, so kann seiner Meinung nach nicht Leberau, sondern darf allein St. Pilt in Frage kommen. Beide sind unzweifelhaft Stiftungen Fulrads, des Abtes von St. Denis, beide sind von ihm ausgestattet mit elsässischem Besitz, den ihm einst Wido tradiert und Pippin von neuem übertragen hatte<sup>4)</sup>. Aber ein wesentlicher, bisher nicht beachteter Unterschied besteht immerhin: St. Pilt hat Fulrad auf eigenem Grund und Boden gestiftet, Leberau dagegen ist von ihm auf

<sup>1)</sup> v. Jan, Das Elsass zur Karolingerzeit i. dieser Zeitschr. N.F. VII, 198, 219 ff., 232. Er ist in der Monumenten-Ausgabe missverstanden worden, wenn er dafür angeführt wird, dass Fulradovillare = Leberau zu setzen sei.

— <sup>2)</sup> Clauss, Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass S. 601.

— <sup>3)</sup> Clauss a. a. O. — <sup>4)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 37 nr. 27, Urkunde Pippins von 768 September 23. Es sind die Orte: Ghermar, Audaldovillare, Ansulfishaim, Suntof, Grucinheim, Ratbertovillare.

königlichem Gute gegründet<sup>1)</sup>. Wir kommen darauf noch zurück.

Es ist gewiss ein Verdienst von Clauss, dass er auf die verschiedene Benennung der beiden Stiftungen aufmerksam gemacht hat, und doch könnte er die Frage, indem er sie nicht weiter verfolgte, eher verwirrt als geklärt haben. Sehen wir zunächst einmal genau zu, welche Bezeichnungen St. Pilt und Leberau in der urkundlichen Überlieferung erfahren und welche Schutzheiligen ihnen zuerteilt werden.

Die Namensformen der Urkunde von 774 kennen wir schon; aber während im Text der hl. Hippolyt erwähnt wird, lauten die Rückvermerke der einen Originalausfertigung anders: in karolingischer Minuskel des 9. Jahrhunderts, also höchstens ein Jahrhundert später, verzeichnet dort eine Hand: *Confirmatio Karoli imperatoris de silva et pastura ad sanctum Alexandrum infra Vosago* und eine zweite Hand des 10. Jahrhunderts vermerkt ebenso: *De silva et pastura ad sanctum Alexandrum infra Vosago per loca denominata ex fisco Chuningisheim*<sup>2)</sup>. Also der hl. Alexander, der Schutzpatron von Leberau, ist an die Stelle des hl. Hippolyt getreten. Spätestens ein Jahrhundert nach der Schenkung wird demnach diese samt der Urkunde, auf der sie beruht, für Leberau in Anspruch genommen, während der Text für St. Pilt spricht.

In den beiden Testamenten Fulrads vom Jahre 777 finden wir beide Stiftungen so gegenübergestellt, im grösseren<sup>3)</sup>: *alia cella, que dicitur Audaldovillare, ubi sanctus Ipolitus requiescit et tercia cella infra vasta Vosgo edificavi, ubi sanctus*

<sup>1)</sup> Fulradovillare ist infra fines Audaldovillare gegründet, Fulradocella aber infra vasta Vosago, der dem König gehört. — <sup>2)</sup> Die Herren Beamten des Nationalarchivs zu Paris, in dem die Leberauer Urkunden verwahrt sind, waren so liebenswürdig, mir diese und andre Notizen zur Verfügung zu stellen. Ihnen, vor allem Herrn Bruel, Chef de la Section historique, und Herrn Delaborde, Sous-Chef de la Section historique, spreche ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus. In der Monumenten-Ausgabe ist der Unterschied der beiden Hände nicht gemacht, aber noch hinzugefügt, dass in tironischen Noten vermerkt sei: *Confirmatio Karoli temporibus Fulradi abbatis*. — <sup>3)</sup> Am besten gedruckt bei J. Tardif, *Monuments historiques* p. 61 nr. 78. Über die Testamente Fulrads vgl. A. Kroeber in der *Bibliothèque de l'école des chartes* Série IV Tome III, 48.

Cocovatus requiescit, super fluvium Laima, quae dicitur Fulradocella, und im kleinern<sup>1)</sup>: necnon et in Alsacinse alia cella, qui dicitur Fulradouillare, ubi sanctus Ypolitus requiescit, et tertia cella<sup>2)</sup> infra vasta Vosago, quem edificavi, ubi sanctus Cucufatus et sanctus Alexander martyres requiescunt. Bemerkenswert ist hier das Schwanken in der Namensform für die Stiftung von St. Pilt, die einmal Audaldovillare und dann Fulradovillare benannt wird<sup>3)</sup>, sowie ferner der Umstand, dass hier zum ersten Male Fulradocella als an der Leber, super fluvium Laima gelegen bezeichnet wird, so dass über die Identität von Fulradocella und Leberau kein Zweifel obwalten kann. Und zum hl. Cucufat ist noch der hl. Alexander als Schutzheiliger Leberaus hinzugetreten<sup>4)</sup>.

Die erste direkte Benennung Leberaus bringt uns eine dritte Urkunde Fulrads, die gleichfalls in das Jahr 777 gesetzt wird<sup>5)</sup>. Sie ist jedoch nicht wie das Diplom von 774 und die beiden Testamente im Original erhalten, sondern wird als eine Abschrift des 9. Jahrhunderts bezeichnet, und es ist ausserdem nicht zweifellos festgestellt, ob sie in allen Teilen als echt anzusehen ist<sup>6)</sup>. Indes der für uns in Betracht kommende Passus dürfte unbedenklich sein, er lautet: dono — ad nomen sancti et gloriosi Christi martyris Alexandri ad locum ipsius quod nominatur Lebrahsitum in pago Alsacinse infra foreste que nuncupatur Vosago. Hier erscheint also zum ersten Male Leberau mit seinem Patron, dem hl. Alexander.

Die zeitlich zunächst folgenden Erwähnungen Leberaus gehören zwar alle noch der Epoche Karls des Grossen

<sup>1)</sup> Am besten gedruckt im Württembergischen Urkundenbuch I, 19 nr. 19. — <sup>2)</sup> Wohl auf Grund dieser Bezeichnung haben ältere und neuere Forscher noch eine dritte Stiftung Fulrads auf elsässischem Boden annehmen wollen, indes ohne Grund. — <sup>3)</sup> v. Jan a. a. O. S. 228 identifiziert Audaldovillare mit Orschweiler bei St. Pilt. Jedenfalls ist Audaldovillare grösser als Fulradovillare. — <sup>4)</sup> Über die Schutzheiligen Hippolyt, Cucufat u. Alexander bringt die ausführlichste Literaturzusammenstellung Grandidier in seiner Histoire de l'église de Strasbourg I, 429—431. — <sup>5)</sup> Kroeber a. a. O. S. 50—52 u. Tardif a. a. O. p. 62 nr. 79. — <sup>6)</sup> Regesta imperii I, 1 nr. 203 f. (200<sup>a</sup>) bemerken, dass die innern Merkmale der Urkunde auf volle Echtheit weisen, während Sichel in den Acta Karolorum I, 190 nr. 4 in der Signumszeile Karls offenkundigen Zusatz findet.

an, finden sich aber sämtlich in unechten, gefälschten Stücken. Es ist eine Besitzbestätigung Karls für St. Denis von 781 April 20<sup>1)</sup>, seine Zehntenschenkung für Leberau vom Jahre 781<sup>2)</sup>, eine weitere Besitzbestätigung für St. Denis von 782 September 16<sup>3)</sup>, die Besitzbestätigung für Leberau und die Einsetzung des Herzogs von Lothringen zum Vogt der Kirche von 791 September 16<sup>4)</sup> und schliesslich das Gerichts- und Hoheitsrechte wie Zollfreiheit umfassende Privileg Karls für Leberau vom Jahre 801<sup>5)</sup>. Von diesen fünf Stücken, deren Entstehung zumeist dem 12. oder 13. Jahrhundert zuzuweisen ist<sup>6)</sup>, kommt für uns nur das dritte in Betracht, das seinem Schriftcharakter wie den Formeln nach ungefähr um die Mitte des 9. Jahrhunderts, zur Zeit Karls des Kahlen, entstanden sein dürfte<sup>7)</sup>. Unter dem von Abt Fulrad dem Kloster St. Denis geschenkten Besitz im Elsass- und Seillegau wie in Alemannien, den Karl der Grosse hier angeblich bestätigt, wird in erster Reihe aufgeführt die *cella sancti Alexandri, ubi ipse corpore requiescit, cum omnibus appendiciis et pertinentia sua, cum rebus et mancipiis utriusque sexus vel ubi et ubi consistentibus*<sup>8)</sup>.

In die gleiche Zeit würde auch ein Diplom Karls des Kahlen für St. Denis bzw. Leberau fallen, das ohne bestimmte chronologische Datierungsmerkmale bei einer Zusammenkunft der drei Brüder, Lothars, Ludwig des Deutschen und Karls zu Meerssen gegeben sein soll<sup>9)</sup>, also entweder im Februar 847 oder im Sommer 851<sup>10)</sup>. Obschon seine Überlieferung die schwersten Bedenken erregt und die Fälschung keinem Zweifel unterliegt<sup>11)</sup>, darf immerhin

<sup>1)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 319 nr. 233. — Reg. Imp. I, 1 nr. 237 (228). — <sup>2)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 327 nr. 236. — Reg. Imp. I, 1 nr. 244 (235). — <sup>3)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 329 nr. 238. — Reg. Imp. I, 1 nr. 259 (250). — <sup>4)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 350 nr. 248. — Reg. Imp. I, 1 nr. 316 (307). — <sup>5)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. nr. 262. — Reg. Imp. I, 1 nr. 380 (372). — <sup>6)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 320, 327. — <sup>7)</sup> In zwei angeblichen Originalen, von einer Hand des 9. Jahrh. geschrieben, erhalten. Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 329/330 u. Sickel, Acta Karolinorum II, 405 n. 4. — <sup>8)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 330. — <sup>9)</sup> Vgl. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II p. CCXXVIII nr. 119. — <sup>10)</sup> Vgl. Reg. Imp. I, 1 nr. 1130 (1096) und nr. 1145 (1111a). — <sup>11)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 327. Die Fälschung stammt höchst wahrscheinlich mit



wohl die wiederholt wiederkehrende Benennung locus sancti Alexandri wenigstens hier gebucht werden.

Aus der Mitte des 9. Jahrhunderts stammt dann wieder eine der seltenen Nebeneinanderstellungen von Leberau und St. Pilt. In den Beschlüssen der Synode von Verberie aus dem August 853, die u. a. bestimmen, Kloster Leberau dürfe nie von St. Denis getrennt werden, wird genannt *monasterium Lebraha, ubi sanctus Alexander martyr quiescit humatus, und cella quae ad sanctum Yppolitum nominatur*<sup>1)</sup>. Unmittelbar darauf folgt das Diplom Lothars I vom 4. August 854, in dem er die Schenkung seines Grossvaters Karl des Grossen von 774 September 14 bestätigt<sup>2)</sup>. Hierbei ist jenes Privileg vorgelegt worden und so finden wir hier die alten Bezeichnungen wieder, die einfach übernommen wurden: *cella, quam in sua proprietate in pago Alisacense in loco, qui dicitur Fulradovillare, infra fines Audoldivillare vir religiosus Fulradus a novo suo opere construxerat*. Zu beachten ist dabei, dass statt des in der Urkunde von 774 genannten heiligen Hippolyt hier nur die Schutzheiligen von St. Denis Dionysius, Rusticus und Eleutherius erscheinen und dass auch der hl. Alexander nicht erwähnt wird<sup>3)</sup>.

In die sechziger Jahre des 9. Jahrhunderts fällt zunächst eine Bestätigung der Privilegien Karls des Grossen für Leberau durch Papst Nicolaus I. aus dem Jahre 861<sup>4)</sup>, die jedoch mit den Urkundenfälschungen von St. Denis aus dem 12./13. Jahrhundert zusammenhängt<sup>5)</sup> und also ausser Spiel zu bleiben hat. In die Jahre 865/866 gehört ein Diplom Karls des Kahlen für St. Denis, in dem er der Abtei mehrere deutsche Besitzungen, die ihr in den letzten

---

den oben verzeichneten unechten Stücken Karls d. Gr. und der unten erwähnten Bulle Papst Nicolaus I. von 861 aus der gleichen Werkstatt, die zu St. Denis selbst im 13. Jahrhundert zu suchen sein dürfte.

<sup>1)</sup> Vgl. Mon. Germ. LL. I, 421. Die Handschrift, Codex reg. Paris. Nr. 4638 gehört dem 10. Jahrhundert an. — <sup>2)</sup> Vgl. Reg. Imp. I, 1 nr. 1167 (1133). Bisher konnte das Original, das noch Schöpflin u. Grandidier im Archiv der Lothringischen Rechnungskammer zu Nancy einsahen und abschrieben, im dortigen Departementalarchiv nicht mehr aufgefunden werden. — <sup>3)</sup> Vgl. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II p. CCXXXVIII nr. 125. — <sup>4)</sup> Vgl. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum I<sup>2</sup> nr. 2686. —

<sup>5)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 327.

Zeiten verloren gegangen waren, von neuem bestätigt, darunter *Lepraha cella infra Vosagum*<sup>1)</sup>, doch sind neuerdings gegen die Echtheit dieses Stücks Bedenken erhoben worden<sup>2)</sup>, so dass es nicht mit voller Sicherheit verwandt werden kann. Mangelhaft ist zwar auch die Überlieferung der Urkunde Lothars II. von 866 Juni 12, in der er der Zelle Fulradivillare das Privileg seines Vaters Lothar aus dem Jahre 854 konfirmiert<sup>3)</sup>, doch scheint der Inhalt zu Bedenken keinen Anlass zu geben. Die Benennungen der Urkunde von 854 sind übernommen: Fulradivillare infra fines Audaldivillare. Sie kehren auch auf den Rückvermerken dieser beiden Urkunden wieder, deren Überlieferung und historischer Wert allerdings aller Kontrolle entrückt ist<sup>4)</sup>.

Völlig sichern Boden betreten wir erst wieder bei der im Original erhaltenen Urkunde Karls des Einfältigen von 903 Juni 5, in der er St. Denis den Besitz von Leberau bestätigt. Hier wird davon gesprochen als von einer *abbatiola in regno dilectissimi consanguinei nostri Hludowici, id est Lebraha infra Vosagum consistente, quam quondam venerabilis Fulradus abba sanctissimo Dyonisio et fratribus sibi famulantibus firmitate cartarum et auctoritate preceptorum contulerat*<sup>5)</sup>. Und ähnlich lautet die Bezeichnung im Diplom Kaiser Ottos II. für St. Denis von

---

<sup>1)</sup> Vgl. Tardif, Mon. Hist. p. 127 nr. 196. — <sup>2)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 329. »Durch die an die Fälschungen erinnernde Strafanndrohung, sowie die ungewöhnliche Datierung ist die Urkunde dem Verdacht nicht entrückt, so lange die Originalität nicht ausser Zweifel gestellt ist.« — <sup>3)</sup> Vgl. Calmet, Notice de la Lorraine 1b, 645. Grandidier a. a. O. CCXL Anm. d konnte schon in Nancy das Stück nicht mehr finden. — Reg. Imp. I, 1 nr. 1312 (1277). Es ist von A. Kroeber nach einer aus Metz stammenden Abschrift des 17. Jahrhunderts, jetzt in der Pariser National-Bibliothek Lat. 12, 867 fol. 58, zum Teil wieder veröffentlicht worden, vgl. Revue d'Alsace 1868 p. 527/528. — <sup>4)</sup> Grandidier, Œuvres inédites I, 191 nr. 2, bemerkt, dass auf dem Rücken des Diploms von 854 eine sehr alte Hand vermerkt habe: *Confirmatio Hlotharii imperatoris de sylva pertinente ad Folradivillare, quam abstraxit Erkengarus comes de audo Wilvillare*. Kroeber a. a. O. verbessert das letzte Wort richtig in *Audoldivillare* und fügt hinzu, dass auf der Plica der Urkunde von 866 vermerkt war: *praeceptum Hlotarii junioris super confirmatione Hlotarii imperatoris de silva et pastura et venatione et piscatione, qui pertinet ad Folradivillare, quem abstraxit Erkengarus comes* — <sup>5)</sup> Vgl. Tardif a. a. O. p. 141 nr. 222.

980 Oktober 15, in dem er dessen im Reich belegene Besitzungen bestätigt: *abbatia Lepraham dicta, quam Fulradus monasterii quondam abbas cum omnibus attinentiis suis pro remedio anime sue deo sanctoque Dionysio contulerat*<sup>1)</sup>. Fehlt hier wie in den vorhergehenden Stücken der Schutzheilige Leberaus, so erscheint er im Privileg Kaiser Heinrichs III. für Leberau von 1056 Januar 26 wieder neben den Heiligen der Kirche von St. Denis: *monasterio in honorem sanctorum martirum Dionisii, Rustici et Eleutherii atque Alexandri constructo in loco Lebraha dicto in pago Alsiacensi*<sup>2)</sup>, und ebenso im Testament des Abtes Suger von St. Denis aus dem Jahre 1137, in dem er eine Messe einsetzt, *apud sanctum Alexandrum venerabili loco Lebrahe*<sup>3)</sup>. Indem wir die weitere nicht eben reichlich fließende urkundliche Überlieferung ausser acht lassen<sup>4)</sup>, schliessen wir ihre Übersicht mit dem Eintrag, der sich in einem Cartular von St. Denis von 1411 befindet und unter den von jener Abtei abhängigen Prioraten auführt: s. Hippolyti in Valle Leporis, s. Alexandri de Lebraha<sup>5)</sup>.

Fassen wir das Ergebnis dieses Überblicks kurz zusammen, so ist es dies: Fulradovilare, cella ad s. Hippolytum ist mit St. Pilt, Fulradocella, cella, ubi s. Cocovatus et s. Alexander requiescunt, später cella s. Alexandri ist mit Leberau identisch. Kleine Schwankungen in der Benennung sind demgegenüber unerheblich. Auch die Schutzheiligen beider Stiftungen sind scharf geschieden, dort in St. Pilt der h. Hippolyt, hier in Leberau der h. Cucufax und der h. Alexander<sup>6)</sup>. Ihre Reliquien hat bereits

<sup>1)</sup> Vgl. Mon. Germ. DD. II, 260 nr. 232. — <sup>2)</sup> Vgl. Tardif a. a. O. p. 168 nr. 271. — <sup>3)</sup> Vgl. Tardif a. a. O. p. 235 nr. 425. — <sup>4)</sup> Vgl. namentlich noch die beiden Besitzbestätigungen der Päpste Hadrian IV von 1156 Dezember 18 und Alexander IV von 1259 Oktober 11 für St. Denis, s. Jaffé, Reg. pont. Rom. II<sup>2</sup> nr. 10225 und Potthast, Reg. pont. Rom. II nr. 17676, sowie die Privilegienbestätigung Kaiser Karls IV. für Leberau von 1354 Mai 12, s. Huber, Reg. Imp. nr. 1844. Vgl. dazu die Übersicht in dem Briefwechsel zwischen Grandidier u. Dom la Forcade u. Dom Germain Poirier aus dem Jahre 1776 in Revue catholique d'Alsace 1897 p. 5—9. — <sup>5)</sup> Vgl. Félibien, Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denis p. CCXXIII. — <sup>6)</sup> Über d. h. Hippolyt vgl. Acta Sanctorum, Augusti tom. 3 p. 8 ff. § 3 *celebris translatio s. Hippolyti in Gallias, miracula* (13. August); über den h. Cucufax A. S. Julii tom. 6 p. 154 ff., § 3 *locus martyrii et sepulturae*,

Fulrad seinen beiden Gründungen geschenkt<sup>1)</sup>, doch schon in karolingischer Zeit sind sie nach St. Denis übertragen worden<sup>2)</sup>, mit Ausnahme derjenigen des h. Alexander, die bis zur Revolution in Leberau geblieben zu sein scheinen<sup>3)</sup>. Irgendwie des Näheren auf die Geschichte dieser Reliquien sich einzulassen, ob bei ihnen nicht verschiedene Heilige des gleichen Namens in Frage kommen, von wem sie geschenkt wurden usw., dürfte sich nicht empfehlen, da man hauptsächlich mit Vermutungen argumentieren müsste. Bereits die Verfasser der Acta Sanctorum wissen sich ihrer Zweifel und Bedenken kaum zu erwehren.

Für unsere weitere Untersuchung kommt nur das eine bisherige Ergebnis ausschlaggebend in Betracht, dass die Urkunde Karls des Grossen von 774 September 14 allein für die cella ad sanctum Hippolytum, für St. Pilt ausgestellt sein kann, dass sie aber bald nachher der cella ad sanctum Alexandrum, dem Kloster Leberau angehört, wie der Rückvermerk jenes Diploms schon im 9. Jahrhundert bezeugt. Und dass auch Leberau, nicht St. Pilt durch Jahrhunderte hindurch sich im Besitz der Schenkung Karls befand, dafür reden verschiedene Momente eine sehr deutliche Sprache.

Beide Stiftungen haben allerdings sehr ähnliche, fast gleiche Schicksale gehabt. Beide sind von Fulrad gegründet, beide von ihm der Abtei St. Denis überlassen worden. Beide sind in dieser Abhängigkeit Jahrhunderte lang geblieben, stark bedrängt von ihren Vögten, den Herzögen von Lothringen, denen es zu Beginn des 15. Jahrhunderts gelang, sich ganz in ihren Besitz zu

---

translatio corporis totius an partis tantum in Vosagum primo, deinde Dionysopolim prope Parisios (25. Juli); über den h. Alexander A. S. Maji tom. 1 p. 371, § 3 reliquiae horum sanctorum in variis ecclesiis nr. 17 (3. Mai).

<sup>1)</sup> Vgl. Historia translationis s. Viti in Mon. Germ. SS. II, 576 und A. S. Februarii tom. 3 p. 36 ff., § 3 Monasteria Lebraha, s. Hippolyti aliaque a. s. Fulrado constructa. Corpora s. Viti, Alexandri, Hippolyti et Cucuphatis ab eo translata (17. Februar). — <sup>2)</sup> In einem Diplom Karls des Kahlen für St. Denis von 862 September 19: corpora sanctorum in hoc loco humata s. Ypoliti, s. Cucuphatis, vgl. Tardif a. a. O. p. 118 nr. 186. Der h. Cucufax soll 835 nach St. Denis transferiert sein, vgl. A. S. Julii tom. 6, 155. —

<sup>3)</sup> Vgl. Clauss a. a. O. S. 601 u. A. S. Februarii tom. 3, 36 ff.

setzen<sup>1)</sup>. Von den lothringischen Herzögen wurden sie sodann der Kollegiatkirche des h. Georg zu Nancy überlassen, eine Vereinigung, die Papst Alexander VI. im Jahre 1502 bestätigte<sup>2)</sup> und die bis zur Revolution aufrecht erhalten wurde, auch nachdem an Stelle der niedergelegten St. Georgskirche die Primatialkirche von Nancy getreten war<sup>3)</sup>. Es scheint, dass im Laufe der Zeit eine Verschmelzung der beiden Stiftungen sich vollzogen hat, doch konnte nicht festgestellt werden, wann und wie diese sich vollzogen hat<sup>4)</sup>. Jedenfalls aber lag bei diesem Prozess das Schwer- und Übergewicht bei Leberau, nicht bei St. Pilt.

Von Anfang an tritt Leberau gegenüber St. Pilt in den Vordergrund, trotzdem St. Pilt unzweifelhaft die ältere Stiftung war. Es ist sehr bezeichnend, dass Abt Fulrad, der im Juli 784 starb und in St. Denis begraben wurde, später seine Ruhestätte in Leberau fand, wohin seine Gebeine transferiert wurden<sup>5)</sup>. Man wird daraus schliessen dürfen, dass Leberau als seine Lieblingsschöpfung galt. Und weiter ist es sehr auffallend, wie voll verhältnismässig die urkundliche Überlieferung über Kloster Leberau strömt, wie spärlich über St. Pilt. Der vorher gegebene Überblick lässt darüber keinen Zweifel. Die stattliche Reihe der Kaiser-, Königs- und Papstprivilegien, eine Anzahl von Besitz- und Tauschurkunden, die ehemals im Archiv der Abtei St. Denis aufbewahrt, jetzt im Nationalarchiv zu Paris lagern<sup>6)</sup>, sie alle gehören Leberau an und ebenso bezieht sich der grösste Teil des archivalischen Nachlasses, der aus dem Kirchenarchiv von St. Georg in Nancy stammt und jetzt im dortigen Departementalarchiv befindlich ist<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Doublet, *Histoire de l'abbaye de St. Denis* p. 1054 ff.; Félibien, *Histoire de l'abbaye de St. Denis* p. 321 u. Calmet, *Notice de la Lorraine* I, 569. — <sup>2)</sup> Vgl. Grandidier, *Histoire de l'église de Strasbourg* I, 433 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. Grandidier, *Œuvres historiques inédites* I, 198. — <sup>4)</sup> Vgl. Grandidier, *Œuvres historiques inédites* V, 478. — <sup>5)</sup> Vgl. Simson, *Jahrbücher des französischen Reichs unter Karl dem Grossen* I, 486. Über die Translation der Gebeine Fulrads nach Leberau vgl. Mabillon, *Annales* II, 271. — <sup>6)</sup> Vgl. Tardif, *Monuments Historiques* p. 680 Stichwort Liepvre. — <sup>7)</sup> Vgl. *Inventaire Sommaire des Archives Departementales de Meurthe-et-Moselle* IV V p. 48 ff. G. 393 ff. Vgl. dazu ebenda III p. 168 ff., B. 9539 ff., die aus der lothringischen Rechnungskammer stammenden Akten.

auf Leberau. Von den Gütern der Kirche von St. Pilt, von ihrem Geschick wissen wir dagegen fast nichts. Das ist sicherlich kein blinder Zufall, sondern hängt mit der Tatsache zusammen, dass der Besitz des Klosters Leberau, stattlich und umfangreich wie er war, auch in der geschichtlichen Überlieferung seinen Niederschlag gefunden hat, während die arme, unbedeutende cella s. Hippolyti im geschichtslosen Dunkel ölied.

Frühzeitig schon hatte Leberau offenbar unter Anfechtungen seines Besitzstandes zu leiden. Wenn wir den Rückvermerken der Urkunden von 854 und 866 glauben dürfen<sup>1)</sup>, hatte ein Graf Erchanger den durch das Privileg Karls des Grossen von 774 geschenkten Wald an sich gerissen. Er ist jedenfalls identisch mit dem Graf Hercangar, dem im Jahre 843 Kaiser Lothar I. die villa Kinzheim zu freiem Eigen schenkte<sup>2)</sup>, und man versteht, dass er den dazu einst gehörigen Waldbezirk wiederzugewinnen suchte. Ob er den Raub lange festhalten konnte, ist fraglich. Ungefähr in die gleiche Zeit, in die Mitte des 9. Jahrhunderts, fällt jener Versuch des Abts Ludwig von St. Denis, den wir aus dem Beschluss der Synode von Verberie 853 kennen<sup>3)</sup>, Kloster Leberau an einen weltlichen Grossen im Umtausch gegen andre Güter zu Lehen zu geben. Jener, Konrad genannt<sup>4)</sup>, hatte bereits das Kloster in Besitz genommen<sup>5)</sup>, scheint es aber auf den Einspruch der Synode wieder aus den Händen gegeben zu haben, wie wir wohl aus den kaiserlichen Besitzbestätigungen für St. Denis aus den Jahren 854 und 866 schliessen dürfen. Dann sind es die Herzöge von Lothringen gewesen, welche als Klostervögte Leberau zugesetzt und schliesslich einen grossen Teil seiner Güter an sich gebracht haben. Ob diese Bestrebungen schon im 11. Jahrhundert

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 529 Anm. 4. — <sup>2)</sup> Vgl. *Rég. Imp.* I, 1 nr. 1097 (1063) u. Dümmler, *Geschichte des Ostfränkischen Reichs* II, 36 n. 4. — <sup>3)</sup> Vgl. oben S. 528. — <sup>4)</sup> Mit welchem Grafen Konrad er identisch sein mag, bleibe dahingestellt. Vgl. dazu Dümmler, *Geschichte des Ostfränkischen Reichs* I, 442 n. 1. — <sup>5)</sup> *subjunxerunt etiam iidem monachi, quod vestra commendatione ac jussione, immo etiam actione, idem monasterium cum rebus sibi subditis in vestram ditionem redactum et assumptum, quin etiam usurpatum habuissetis.* Vgl. *Mon. Germ. LL.* I, 421.

eingesetzt haben, soll dahin gestellt bleiben, denn das urkundliche Zeugnis dafür ist seiner Form nach sehr verdächtig<sup>1)</sup>: die Rückgabe der dem Kloster unrechtmässig entrissenen Zehnten von Markkirch, St. Blaise und andrer Gerechtsame im Lebertal durch Herzog Theoderich von Lothringen. Jedenfalls aber ersehen wir daraus, dass man in Leberau bzw. in St. Denis Anspruch auf jene im hintern Lebertal gelegenen Güter erhob. Andere aus dem 14. Jahrhundert stammende Zeugnisse bestätigen<sup>2)</sup>, dass sich gewisse erhebliche Rechte des Priors von Leberau, die bei der Untersuchung der Grenzen der Waldschenkung noch zu berühren sein werden, auf das ganze Lebertal erstreckten. Den Herzögen von Lothringen ist es im Laufe der Zeiten gelungen, den nördlich der Leber gelegenen Klosterbesitz an sich zu bringen, wobei sie im obern Lebertal sich mit den Herrn von Eckerich und von Rappoltstein teilen mussten. Wieweit vorher schon die Gründung des Benediktinerpriorats Eckerich im 10. Jahrhundert und der über die Vogesen vordringende Einfluss von Moyenmoutier Leberauer Rechte geschädigt hatten, ist noch nicht erforscht und wird auch schwerlich mehr im einzelnen festzustellen sein.

Ringsum sehen wir, wie das Klostergut von Leberau, dem der ferne Abt von St. Denis keinen wirksamen Schutz zu gewähren weiss, abgebröckelt wird. Einen weitem markanten Beleg dafür bietet uns jene merkwürdige Notiz, die Odo von Deuil, der Mönch von St. Denis war, in seinen für Suger, den Vorsteher dieser Abtei, den Reichsverweser Frankreichs, bestimmten Bericht über die Fahrt zum heiligen Grabe eingestreut hat<sup>3)</sup>. Er erzählt darin, wie er, der als Kaplan König Ludwig VII. von Frankreich auf dem zweiten Kreuzzug begleitete, im November 1147 seinem

<sup>1)</sup> Urkunde Herzog Theoderichs von Lothringen von 1078, wiederholt gedruckt u. a. in Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica* VI, 249 ff. nach einer jetzt im Departementalarchiv zu Nancy G. 393 befindlichen Vorlage. Schon Calmet, *Histoire de Lorraine* I, 1121 bezweifelt die Echtheit. —

<sup>2)</sup> Verzeichnis der Leberauer Rechte auf Pergament im Departementalarchiv von Nancy G. 393, vgl. unten S. 550 Anm. 1. — <sup>3)</sup> *Odonis de Diogilo Liber de via sancti sepulchri a Ludovico VII Francorum rege suscepta* i. Mon. Germ. SS. XXVI, 70.

Herrn die Unbilden ans Herz legte, die dem h. Dionys, seiner Abtei, widerfahren seien, und dabei als solche, die Klostergüter usurpiert hätten, König Konrad III. und seinen Neffen, Friedrich den Herzog von Schwaben, die Teilnehmer des Kreuzzugs nannte. Sie seien im Besitz des castrum Estufin, der Staufenburg; »imperator in castro turrem unam habebat, dux Fridericus aliam«. Dies castrum Estufin aber ist, wie wir nach dem gesamten Zusammenhang annehmen dürfen, mit der spätern Hohkönigsburg identisch, es lag auf dem in der Urkunde Karls des Grossen von 774 genannten Stophanberch, auf der Leberau geschenkten Gemarkung. Die Bemühungen des französischen Königs, dem Kloster wieder zu seinem Besitz zu verhelfen, blieben übrigens erfolglos. Auch im vordern Lebertal also erlitt es unwiderbringliche Einbussen.

Von besonderer Wichtigkeit für die Kenntnis des Leberauer Besitzstandes in jenen mittleren Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts erscheint mir eine Urkunde des Strassburger Bischofs Gebhard, die von der Restituierung des Zehnten von Ingmarsheim handelt und deren Zeugenreihe gewissermassen den geistlichen und weltlichen Verwaltungsbeamtenstab des Klosters enthält, wenn dieser moderne, allerdings nicht ganz passende Ausdruck gestattet ist. Jedenfalls erscheinen hier alle hervorragenden Geistlichen und Laien, die Leberau unter- oder ihm nahestehen<sup>1)</sup>. Es sind die Pfarrer von Altenweiler, Gemar, Burner, St. Pilt, die Maier von Leberau, St. Pilt, Enzheim und Limersheim, die Ritter von Leberau und St. Pilt<sup>2)</sup>. Wir werden daraus schliessen dürfen, dass dem Kloster von den Gütern, die am Ausgang des Lebertals in der Rheinebene lagen, noch ein gut Teil erhalten war, dass dagegen diejenigen im hintern Tal, die tiefer im Gebirg befindlichen schon verloren waren.

Hingewiesen sei hier nur kurz auf die merkwürdige, bisher kaum beachtete Urkunde König Philipp Augusts

<sup>1)</sup> Vgl. Tardif, Mon. Hist. p. 251 nr. 463. Die Urkunde fällt in die Jahre 1131—1140. — <sup>2)</sup> Altonisvillare ist wohl das abgegangene Altenheim bei Dambach, Bruneriis das abgegangene Burner bei Schlettstadt. Aghenesheim ist vielleicht mit Enzheim zu identifizieren, wo Leberau seit uralter Zeit Besitz hatte.



von Frankreich aus dem Jahre 1196, in der er die ihm von der Abtei St. Denis geschenkte villa Leberau dem bekannten Reichstruchsess Markwald von Annweiler zu Lehen gibt<sup>1)</sup>. Es ist hier wohl nur eine Episode, die weder von Dauer noch Belang war, urkundlich fixiert. Dagegen führen uns die schon erwähnten gefälschten Urkunden Karls des Grossen für St. Denis und Leberau<sup>2)</sup> wieder in die harte Wirklichkeit zurück. Grade die Fülle der hier verliehenen oder bestätigten Rechte, Besitzungen und Einkünfte zeigt am klarsten, in welche Bedrängnisse das Kloster namentlich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts geraten war, wie viel es eingebüsst hatte. Noch einmal, diesmal freilich nur vorgespiegelt, dehnt sich hier sein Besitz über das ganze Lebertal bis zum Kamm des Gebirges und erscheinen alle Güterschenkungen Fulrads. Das 15. Jahrhundert besiegelte dann, wie wir sahen<sup>3)</sup>, den völligen Verfall des Leberauer Klostersguts.

Wenden wir uns nach diesem kurzen Überblick über das Schicksal Leberaus und seiner Besitzungen wieder zu unsrer Hauptfrage zurück, so ist nunmehr für die auffallende Tatsache, dass zwar St. Pilt von Karl dem Grossen 774 eine umfangreiche Waldschenkung erhalten hat, Leberau aber im wirklichen Besitz derselben gewesen ist, eine befriedigende Erklärung zu suchen.

Die am nächsten liegende Annahme, dass durch eine sehr frühzeitige Verschmelzung beider Stiftungen Leberau an die Stelle von St. Pilt getreten, St. Pilt in Leberau aufgegangen sei, ist von der Hand zu weisen. Denn einmal haben, wie wir sahen<sup>4)</sup>, diese beiden Gründungen Fulrads ein selbständiges Dasein bis mindestens in das 15. Jahrhundert geführt, so sehr auch St. Pilt Leberau gegenüber in den Hintergrund trat, und des weitern ist zu beachten, dass die Schenkung Karls in ihren Abgrenzungen

<sup>1)</sup> Kurzes Regest bei Tardif a. a. O. p. 339 nr. 719. König Philipp hat die »villa Levremouster«, die ihm Abt Hugo und der Konvent von St. Denis geschenkt hatten, gegeben »in feodum et hominagium dilecto nostro Marcoaldo, imperialis aule senescallo«. Darunter dürfte wohl kaum ein andrer als Markward von Annweiler zu verstehen sein. — <sup>2)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. nr. 236, 248 und namentlich nr. 262. — <sup>3)</sup> Vgl. oben S. 531. — <sup>4)</sup> Vgl. oben S. 530 u. 532.

nicht für das am Bergrand beim Übergang in die Ebene abseits gelegene St. Pilt, sondern vielmehr für eine mitten im Gebirge geplante Neugründung, wie Leberau es war, zugeschnitten ist, die soweit es möglich war in den Mittelpunkt des vergabten Gebiets gerückt werden musste. Man könnte ferner versucht sein, mit einer Verwechslung sich zu helfen, etwa in der Weise, dass ein unachtsamer Schreiber bei der Niederschrift der königlichen Urkunde sich versehen und Fulradovilare statt Fulradocella gesetzt hätte. Durch das hinzugefügte »ubi — s. Hippolytus corpore requiescit« und »in amore s. Hippolyti« wird freilich diese Annahme schon erheblich erschwert und die Tatsache, dass die Urkunde in zwei von verschiedenen Notaren der königlichen Kanzlei geschriebenen Originalausfertigungen vorliegt<sup>1)</sup>, macht sie noch unwahrscheinlicher. Trifft vollends die Vermutung Sickels zu, dass der Wortlaut der Urkunde den Schreibern der beiden Exemplare von dem ihnen vorgesetzten Kanzler in die Feder diktiert worden ist<sup>2)</sup>, so ist eine solche Verwechslung geradezu ausgeschlossen. Dass sich zwei Schreiber gleichmässig so verhält haben sollten, oder dass der Kanzler sich wiederholt versprochen hätte, ist undenkbar.

Bleibt demnach kein Ausweg möglich und müssen wir dabei beharren, dass die Schenkungsurkunde in der Tat für St. Pilt ausgestellt worden ist, so scheint mir grade hierin ein Fingerzeig zu liegen, der uns die nähern Umstände jener beiden Gründungen Fulrads schärfer enthüllt, als sie bisher bekannt waren und als dies sonst im allgemeinen gelingt.

Wir wissen, dass Fulrad, der aller Wahrscheinlichkeit nach selber aus dem Elsass stammte, bereits im Jahre 768 aus der Schenkung Widos<sup>3)</sup> und aus Kauf<sup>4)</sup> eine Reihe elsässischer Orte, die zur Ausstattung geistlicher Stiftungen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 120 nr. 84. Die eine Originalausfertigung (A) ist ganz vom Notar Rado, die zweite (A1) vom Notar Wigbald geschrieben, der wahrscheinlich auch in A, der ursprünglichen Ausfertigung Korrekturen vornahm. — <sup>2)</sup> Vgl. Th. Sickel, Acta Karolinorum I, 127. — <sup>3)</sup> Vgl. Tardif, Mon. Hist. p. 50 nr. 60. — <sup>4)</sup> Vom Grafen Chrodard, vgl. Tardif a. a. O. p. 48 nr. 58 u. p. 61 nr. 78.

bestimmt waren<sup>1)</sup>, im Besitz hatte, darunter Gemar und Audaldovillare, von dem es dahingestellt sein mag, ob es mit Orschweiler oder mit dem heutigen St. Pilt zu identifizieren ist. Im September 774, als die Schenkung Karls des Grossen erfolgte, hatte Fulrad, wie wir aus der Urkunde selber ersehen, innerhalb der Gemarkung von Audaldovillare schon eine cella des h. Hippolyt bei Fulradovillare erbaut, die er noch weiter auszugestalten gedachte<sup>2)</sup>. Fulradocella, das spätere Leberau, existierte in jenem Augenblicke offenbar noch nicht. Dagegen ist es im Jahre 777, als Fulrad sein Testament verfasste, vorhanden. Im Waldgebirg der Vogesen<sup>3)</sup>, auf ehemals königlichem Grund und Boden, ist es inzwischen erstanden, in jene Zeitgrenze vom September 774 bis zum Jahre 777 ist die Gründung Leberaus zu setzen. Mit dem von dem Königsgut Kinzheim durch die Schenkung von 774 abgetrennten Waldgebiete ist die neue Stiftung ausgestattet worden. Vielleicht hatte es Fulrad anfangs wirklich zur reichern Ausgestaltung von Fulradovillare, von St. Pilt bestimmt, sah sich dann aber bewogen, es einer neu zu schaffenden cella zuzuwenden. Noch wahrscheinlicher ist mir, dass er, als er die Schenkung bei Karl erwirkte, schon eine solche Neugründung ins Auge gefasst hatte, und dass er jene vorerst gewissermassen auf den Namen des h. Hippolyt eintragen liess, da weder Ort noch Benennung der neuen Stiftung schon sicher feststand. Dieser übergab er dann, als beides nach wenigen Jahren gefunden war, die einst für Fulradovillare ausgestellte königliche Schenkung. Ob dies Verfahren mit dem Kirchenrecht der damaligen Zeit im Einklang stand und ob nach karolingischem Staatsrecht der König diese Übertragung wieder zu bestätigen hatte,

<sup>1)</sup> Vgl. Tardif a. a. O. p. 50 *res proprietatis suae, quas homo aliquis, nomine Uuido eidem delegaverat, ut pro ejus anima ipsas res ad loca sanctorum confirmare deberemus.* — <sup>2)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 121 nr. 84: *in loco qui dicitur Fulradovillare infra finis Audoldouillare cellam aedificasset vel a novo suo opere construxisset et inantea auxiliante domino et bonorum hominum aedificare velleat.* Bereits Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 523 nimmt an, dass St. Pilt schon unter Pippin, Leberau unter Karl dem Grossen gegründet ist. — <sup>3)</sup> *infra vasta Vosgo* im Testament Fulrads.

vermag ich nicht festzustellen. Jedenfalls konnte eine so angesehene, hochstehende Persönlichkeit wie Fulrad manches durchsetzen. Ist dieser Übertragungsakt aber durch Urkunden Fulrads und des Königs wirklich besiegelt worden, so sind sie jedenfalls verloren gegangen. Für die Richtigkeit dieser meiner Annahme, die rein aus den Tatsachen und Umständen abgeleitet, durch urkundliche Belege freilich nicht erhärtet werden kann, spricht auch die Abgrenzung der königlichen Schenkung selbst, die noch des nähern untersucht werden soll.

## II.

Um eine schärfere topographische Fixierung der in der Urkunde Karls des Grossen von 774 bezeichneten Grenzen des geschenkten Waldbesitzes hat sich namentlich J. Degermann in seiner Untersuchung: »La donation de Charlemagne au prieuré de Lièpvre«<sup>1)</sup> besonders verdient gemacht. Es ist der einzige ernsthafte und umfassende Versuch, im heutigen Terrain die alten Grenzen wiederzufinden, bei dem sich Degermann sowohl der in der Sache liegenden Schwierigkeiten bewusst ist, wie er auch späteres archivalisches Material zur Erklärung heranzieht. Die Schwierigkeiten liegen wesentlich darin, dass ein gut Teil der alten deutschen Berg-, Bach- und Ortsnamen im Lebertal durch die Romanisierung völlig verschüttet worden ist, so dass die Namensformen an sich uns keinen Anhalt mehr geben können und wir vom Terrain selber die Grenze ablesen müssen. Wann und wie jene Romanisierung erfolgte, ist für unsere Zwecke unerheblich<sup>2)</sup>. Einen wesent-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass II. Folge Band XV, 301—327. — <sup>2)</sup> Im »Reichsland Elsass-Lothringen« I, 259 wird angenommen, dass die wälschen Ortsnamen in das Lebertal erst durch späte Überwanderung von Westen her gebracht worden sind, die sich durch die Schirmvogtei der Herzöge von Lothringen, durch die Heranziehung von Bergleuten und die Einwanderung Reformierter aus Lothringen, aus Burgund und Metz zur Genüge erkläre. Diese Ansicht wendet sich gegen Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet, Stuttgart, 1897, S. 54 ff., der annimmt, dass im Lebertal durch das ganze Mittelalter Reste einer altromanischen Bevölkerung ansässig geblieben

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 4.

lichen Fehler aber hat Degermann begangen, der für ihn eine Quelle von Irrtümern und Unsicherheiten werden musste: er ist nicht streng der Grenze gefolgt, wie sie in der Urkunde gezogen und beschrieben wird, sondern hat sich Abstrünge erlaubt. Im Gegensatz zu ihm binde ich mich ganz fest an diese Linie und halte es nicht für gestattet, an irgend einem Punkte von ihr abzuweichen. Gerade auf diesem Wege glaube ich nach langer sorgfältiger Prüfung aller Momente endlich dazu gekommen zu sein, eine befriedigende, fast überall gesicherte Rekonstruktion der alten Waldgrenze bieten zu können. Zum Verständnis des Folgenden erscheint es erforderlich, zunächst die Grenzbeschreibung aus der Urkunde selber hier noch einmal mitzuteilen, und sodann empfiehlt es sich für die Veranschaulichung, die beiden Blätter der Karte der Vogesen, welche der Zentralausschuss des Vogesen-Klubs herausgegeben hat, Markirch und Schlettstadt-Rappoltsweiler, zur Hand zu nehmen<sup>1)</sup>.

Die Grenzbeschreibung der Waldstrecke, die aus der Mark des Fiskus Kinzheim geschenkt wird, lautet so:

*Silva ex foreste nostra superius nominata de una parte Laimaha, ubi dicitur Bobolinocella, et inde primitis, ubi Aetsinisbach venit in Laima; inde vero per Aetsinisbach, ubi ipse surgit, inde etiam Nannenstol, deinde autem de monte usque ad Rumbach, deinde Thidinisberch, deinde in alia Rumbach, deinde in Bureberch, exinde in tertia Rumbach; deinde autem pergit in Achinisragni, inde in fersta per ducias et confinia, inde per Laimaha fluvio in valle de ambas ripas per marca Garmaringa et Otolinga usque Deophanpol et inde per Laimaha fluvio de alia ripa, usque ubi Audenbach in Laimaha confluit, et pergit per ipso fluviolo usque radices Stophanberch per valle sub integritate ipsius monte usque in Stagnbach, inde per*

---

seien und dass die französische Sprache hier eine unbeschränkte Herrschaft bis in das 16. 17. Jahrhundert behauptet habe. Auf unsere Urkunde von 774 mit ihren deutschen Ortsnamen ist dabei, soviel ich sehe, gar keine Rücksicht genommen worden.

<sup>1)</sup> Blatt XIII und Blatt XIV der Karte der Vogesen, im Masstabe 1:50000; Strassburg, Heitz u. Mündel, 1901 u. 1902.

Riuadmarca Odeldinga et Garmaringa et inde per confinia usque in Deophanpol<sup>1)</sup>).

Auf den ersten Blick sieht man sogleich, dass die Laimach, die spätere Leber für die topographische Orientierung die Hauptrolle spielt, dass die Grenze bald an ihr entlang läuft, bald von ihr abspringt, um aber stets wieder zu ihr zurückzukehren. Sie ist gewissermassen die Herzader in dem gezackten Waldblatt, das hier gezeichnet ist. Die Art und Weise, wie hier der Lauf der Grenze beschrieben wird, an den Bächen hinauf bis zu ihrer Quelle, dann längs der Bergrücken, entspricht durchaus dem Verfahren, das bei der fränkischen Abmarkung befolgt wurde und das Rübel in seinen an Beobachtungen, Annahmen und Schlüssen überreichen Untersuchungen<sup>2)</sup> zum erstenmal eingehend und umfassend darzulegen versucht hat.

Das dreimal wiederkehrende Rumbach in der Grenzbeschreibung gibt uns den Anhalt, wie wir die Grenzlinie aufzurollen haben. Es entspricht dem heutigen Deutsch-Rumbach, Gross-Rumbach und Klein-Rumbach. Wir haben demnach zunächst das Gebiet nördlich der Leber ins Auge zu fassen und gehen dabei von Ost nach West. Wir nehmen unsern Ausgangspunkt nördlich, links der Leber, de una parte, auf der einen Uferseite der Laimaha, des Leimbaches<sup>3)</sup> der in sehr merkwürdiger Weise nahezu gleichzeitig<sup>4)</sup> seine zweite verschiedene Benennung Leber führt, welche die erste später gänzlich verdrängt, ohne dass wir den Grund für diese Verschiedenheit und den Wechsel der Namensform anzugeben wüssten. Bei Bobolinocella beginnt die Grenze, das, wie wir nach dem Wortlaut der Urkunde annehmen dürfen, an der Leber lag. Man hat es mit dem heutigen Wanzel identifizieren wollen<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. Mon. Germ. DDK. S. 121/122. Es ist die Fassung des Originaldiploms A, die zugrunde liegt. B weicht nur einmal erheblicher ab, für Otolinga hat es Odeldinga, wie A und B an zweiter Stelle den Namen gleichmässig bringen. — <sup>2)</sup> Karl Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. 1904. — <sup>3)</sup> Für die folgenden etymologischen Erklärungsversuche bin ich meinem Freunde und Kollegen Prof. Dr. Henning, der mir mit seinem Rate bereitwilligst zur Hand ging, zu tiefstem Danke verpflichtet. — <sup>4)</sup> Bereits 777, vgl. oben S. 526. — <sup>5)</sup> Vgl. Degermann a. a. O. S. 309.

hat indes dazu, wie ich meine, keine Berechtigung. Einmal liegt das erst sehr spät urkundlich nachweisbare Wanzel etwa zwei Kilometer von der Leber entfernt, sodann fehlt jeder etymologische Zusammenhang. Ein Bobolenus wird als Referendar der Fredegunde bei Gregor von Tours genannt<sup>1)</sup>, hier dürfte wohl eher der heilige Bobolenus gemeint sein, wahrscheinlich der abbas Fossatensis bei Paris, der um die Mitte des 7. Jahrhunderts gestorben sein soll<sup>2)</sup>. Wir werden uns dabei bescheiden müssen, dass uns die Spur dieser cella verloren gegangen ist, und dürfen sie vielleicht am nördlichen Leberufer zwischen dem heutigen Bahnhof Wanzel und Leberau vermuten.

Wir folgen diesem Ufer weiter bis zu dem Punkte, wo der Aetsinisbach in die Leber fließt. Aetsinisbach wird etymologisch mit dem germanischen Nominativ Ezzini, der abgeleiteten Koseform für Ezzo, umgelautet für Azzo, in Verbindung zu bringen sein und würde heute etwa Ezzenbach oder romanisiert Hezzenbach heißen. Man sucht ihn auf der Karte vergeblich, darf ihn aber wohl mit einiger Sicherheit unter der heutigen Wanzel vermuten, die etwa 3 Kilometer lang von Norden her östlich von Leberau in die Leber fließt. Gehen wir an der Wanzel hinauf bis zu ihrem Ursprung, per Aetsinisbach ubi ipse surgit, so erreicht die Grenze Nannenstol. Dieser stol, stul der Nanja, hat höchst wahrscheinlich mytologischen Charakter und es darf dabei wohl an die nordische Nanna, die Gattin des Gottes Balder, erinnert werden. Ähnlich lautende Bezeichnungen haben wir auch sonst<sup>3)</sup> und die Gestaltung des Terrains gibt uns selbst einige Anhaltspunkte. Es sind entweder die Felsen am Chalmont oder die phantastischen Formationen am Gutleutberg, die Hexenfelsen, darunter gemeint und vielleicht klingt noch die in nächster Nähe befindliche Nangigoutte an die alte Namensgebung an. Ein Rest alten Heidentums würde, falls unsere Deutung richtig ist, hier inmitten einer christlichen Welt noch emporragen, entsprechend der Signatur jener frühkarolingischen Periode.

<sup>1)</sup> Vgl. *Historia Francorum* VIII, 32, 43. — <sup>2)</sup> Vgl. *Acta Sanctorum*, Junii tom. V, 179—184. Neben dem abbas Fossatensis gibt es einen abbas Bobiensis und einen abbas Stabulensis. — <sup>3)</sup> z. B. Brunhildenstein im Odenwald.

Die Grenze läuft nun auf dem Bergrücken fort, de monte, bis Rumbach, bis zum heutigen Deutsch-Rumbachtale, wo wir zum erstenmal völlig gesicherten Boden betreten. Vorher ist beim Blick auf die Karte festzuhalten, dass jedenfalls der Chalmont in die Schenkung fällt — er ist auch später noch als Leberauer Eigentum nachzuweisen<sup>1)</sup> — möglicherweise auch die Wanzelhöhe und die Hexenfelsen, dass aber zweifellos der Altenberg und der Schlossberg mit der Frankenburg ausserhalb der Grenze liegen. Unter Rumbach ist wohl das Tal und nicht die Ortschaft zu verstehen.

Hinter Rumbach wird der Thidinisberch genannt, eine Form, die wohl mit dem altheutschen Stamm diet = Volk und davon abgeleiteten Personennamen Thiudini, Theudini in Zusammenhang zu bringen ist. Es ist der Bergrücken zwischen dem Deutsch-Rumbach- und dem Gross-Rumbachtale mit Bezeichnungen wie Voulhimont, Gramont u. a. heutigen Tags. Darauf folgt alia Rumbach, das Gross-Rumbachtal und weiter Bureberch, für den die moderne Bezeichnung Hausberg, entsprechend dem althochdeutschen bur = einzelnes Haus, am nächsten liegen würde, die heutigen Namensformen aber wie Berbuche, Jaboumont keinen Anhaltspunkt mehr geben. Tertia Rumbach entspricht schliesslich dem Klein-Rumbachtale. Etwa in umgekehrter Folge die Rumbachtäler identifizieren zu wollen, geht nicht an, da wir uns von Ost nach West fortschreitend dem Kamm des Gebirges nähern.

Die Grenze läuft nunmehr fort, geht entlang am, pergit in Achinisragni. Wir finden in dem Namen wie auch sonst wiederholt in der Urkunde<sup>2)</sup> eine romanische Lautgebung, die überhaupt für jene Gegend und um diese Zeit nachweisbar ist: Achinis vielleicht = Aginis, ragni = rain, so dass wir das Ganze etwa mit Eggenrain wiedergeben dürfen. Topographisch ist Achinisragni wohl mit dem ähnlich anklingenden Eckerich in Zusammenhang zu bringen, ein Name, der heute noch einer im hintern Klein-Rumbach-

<sup>1)</sup> Der Chenemont mit dem forestier erwähnt im Verzeichnis der Leberauer Rechte, Departementalarchiv zu Nancy G. 393. Der Chalmont blieb im Besitz der St. Georgskirche bis zur Revolution. — <sup>2)</sup> Vgl. z. B. die Schreibweise Quuningishaim, Stagnbach u. a.



tale ragenden Burgruine anhaftet. Die dort hausenden Herren von Eckerich haben übrigens stets in nahen Beziehungen zum Kloster Leberau gestanden<sup>1)</sup>.

Von hier ab steigt die Grenze zum Kamm des Gebirges empor und läuft auf ihm entlang in *fersta per ducias et confinia*, d. h. auf dem First der Vogesen, längs der Schneeschmelze, der Wasserscheide, der Markgrenze. First ist die übliche stets gebrauchte Bezeichnung für den Kamm der Vogesen und *duciae* ergänzt sie, wie Pfannenschmid richtig gesehen hat<sup>2)</sup>, im spätern Mittelalter würde man dafür sagen »alse der sne smilzet«. Unter den *confinia* werden wir nach Rübels Annahme<sup>3)</sup> für jene Zeit die unregulierte Grenze zu verstehen haben, am einfachsten wohl der Mark Kinzheim<sup>4)</sup>.

Von hier ab wendet sich die Grenzbeschreibung zur Leber zurück und hier ist meines Erachtens der Punkt, wo man scharf acht geben muss und nicht in die Irre gehen darf. Degermann greift hier ohne Grund plötzlich in die Ebene, durch das Irrlicht des Deophanpol verlockt<sup>5)</sup>. Wir halten uns wie bisher streng an den Wortlaut der Urkunde und folgen dem Gebirgskamm bis dahin, wo er der Leber wieder am nächsten kommt. *Inde per Laimaha fluvio in valle de ambas ripas* kann nur so verstanden werden, dass die Grenze nunmehr wieder an der Leber entlang im Tale läuft und beide Ufer umfasst, d. h. wenn wir die Karte zur Hand nehmen, dass sie von der Quelle des Leberbaches am Wüstenloch unter dem Kamm das hinterste Lebertal, das heutige Klein-Leberau, Eckerich und Markkirch umspannt, während die nördlichen Abhänge des Brézouard und das Rauental ausgeschlossen bleiben. Bei diesem Zuge berührt die Grenze die Marken Garmaringa und Otolinga oder Odeldinga. Auf diese Ortsnamen, die noch einmal in der Urkunde wiederkehren, kommen wir später zurück.

---

1) Die Herren von Eckerich trugen von den Herzögen von Lothringen die Untervogtei über Leberau zu Lehen. — 2) Vgl. Das Reichsland Elsass-Lothringen III, 564 Anm. 1. — 3) Vgl. K. Rübels, Die Franken S. 146 Anm. 1. — 4) Degermann a. a. O. S. 310 hat an die Diözesangrenze von Strassburg und Basel gedacht. Sie kann in keinerlei Weise in Frage kommen. — 5) Vgl. Degermann ebenda.

So läuft die Grenze immer beide Ufer des Baches umfassend bis Deophanpol, das nichts andres als einen tiefen Pfuhl, Sumpf bezeichnet. Man wird meines Erachtens darunter eine damals besonders sumpfige, morastige Stelle im Lebertale zu suchen haben, die jetzt durch die Kulturarbeit der Jahrhunderte verschwunden ist. Will man diese Stelle näher bezeichnen, so gibt der anschliessende Passus der Grenzbeschreibung einen Anhaltspunkt. Bisher zog die Grenze an beiden Ufern der Leber entlang, nunmehr aber wiederum nur an einem, am andern Ufer, inde per Laimaha fluvio de alia ripa. Unter diesem andern Ufer ist das südliche, rechte zu verstehen, das nördliche, linke Ufer ist ja schon in der vorher verzeichneten Grenze vom Aetsinibach bis zum Klein-Rumbachtale beschlossen. Also da wo das Klein-Rumbachtal in das Lebertal mündet, etwa zwischen dem heutigen St. Blaise und St. Kreuz muss sich Deophanpol befunden haben, wenn auch die jetzigen Flur- und Gewannamen keine Spur mehr von ihm verraten<sup>1)</sup>.

Von hier geht die Grenze, wie bemerkt, am südlichen, rechten Ufer der Leber entlang bis zu der Stelle, wo der Audenbach in die Leber fliesst, steigt dann an diesem Bächlein empor bis zu dem Fuss des Stophanberch, umschliesst diesen völlig, wendet sich sodann zum Stagnbach und kehrt dann längs der Riudadmarca, Odeldinga, Garmaringa und längs der Markgrenze wieder zum Deophanpol d. h. ins Lebertal zurück. Es ist eine grosse, umfangreiche Waldstrecke südlich der Leber, die so in die Schenkung eingeschlossen ist. Sehen wir zu, ob auch hier die Grenzmarken noch zu finden sind.

Audenbach hängt wohl mit einem altdeutschen Namen Auda, Audo = reich, begütert zusammen, ist aber ebenso wenig wie der Aetsinibach unter den jetzigen Bezeichnungen der Nebenflüsse der Leber mit Sicherheit wiederzufinden, wenn uns nicht, wie wir gleich sehen werden, eine spätere Quellennachricht einen Fingerzeig geben

<sup>1)</sup> Anfragen bei den Bürgermeistereien von Leberau und St. Kreuz. Anklingend sind die Leberauer Flurnamen: Grande Baisse, Près de l'Etang, la basse Maisse, la Baisse.

würde. Dagegen ist der Stagnbach zweifellos als Steinbach anzusprechen und im Steinbach der Orschweilerer Gemarkung wiederzuerkennen<sup>1)</sup>. In Archivalien des 15. und 16. Jahrhunderts wird für einen Wald, der damals strittig war zwischen dem Probste von Leberau und den Gemeinden Orschweiler und St. Pilt, für das sogenannte »gefürstet«, die folgende Grenzlinie angegeben, die, wie schon Degermann richtig gesehen hat<sup>2)</sup>, mit der von 774 genau übereinstimmt: zúhet die Lebera herab uncz an den Saherbach und zúhet den Saherbach wider uff uncz har gegen Kúngesberg und hinder dem Kúngesperge heruß in den Steinbach und den Steinbach herab uncz gon Orswilr in das dorff<sup>3)</sup>. Der Königsberg ist kein andrer als der Stophanberch der karolingischen Urkunde. Welche Argumente sonst für diese meines Erachtens unzweifelhafte Annahme sprechen, die, soweit ich sehe, Schweighäuser zuerst vermutungsweise ausgesprochen<sup>4)</sup> und dann namentlich Erb vertreten hat<sup>5)</sup>, gehört in eine Geschichte der Hohkönigsburg und dort gedenke ich sie demnächst zu geben. Die alte Namensform des Berges ist übrigens nicht ohne weiteres mit Sicherheit zu deuten. Für gewöhnlich bringt man den ersten Teil des Compositum mit dem althochdeutschen *stau* = *Kelch*, in übertragener Bedeutung = *Fels* zusammen. Es ist dies ein in Süddeutschland namentlich sehr häufiger Bergname<sup>6)</sup>, mit dem Berge, welche die umgekehrte Gestalt eines Kelches, die Form eines Kegels haben, belegt werden. Grade der Königsberg, auf dem sich später die Hohkönigsburg erhob, zeigt von der Rheinebene aus gesehen in auffallender Weise diese Gestaltung. Indes die überlieferte

<sup>1)</sup> Im Departementalarchiv zu Nancy B. 10862 zeigt noch eine 1729 aufgenommene Karte der Umgebung von St. Pilt den ruisseau de Steinbach im Orschweilerer Bann, er wird auch sonst noch in den Akten damals erwähnt. Ob das heutige Breitenbächel damit identisch ist, will ich dahin gestellt sein lassen. — <sup>2)</sup> Degermann a. a. O. S. 312. — <sup>3)</sup> Colmatier Bez. Archiv E. 1157. Aktenstück von 1435 Januar 16, Regest im Rappolsteinischen Urkundenbuch III, 396 nr. 833. — <sup>4)</sup> Vgl. Golbéry et Schweighäuser, Antiquités de l'Alsace II, 3. — <sup>5)</sup> Vgl. Georges Erb, Les châteaux de Hohkœnigsbourg p. 24 ff. — <sup>6)</sup> Staufen, Berge in den Gemarkungen Sulzbach und Thann im Ober-Elsass, weiter Etueffont im französischen Kanton Giromagny dicht an der Grenze, Staufenberg bei Durbach in Baden, Staufen im Breisgau und vor allem Staufen bei Göppingen in Württemberg.

Form ist, wenn wir nicht Willkür oder unrichtige Auffassung der Schreiber annehmen wollen, damit nicht gut zu vereinbaren und weist eher auf mittelhochdeutsch *stuofa*, frühhochdeutsch *stofa*, *stopha* = Tritt, Stufe, *gradus*, so dass die Übersetzung *Stufenberg* oder auch *Wendelstein*<sup>1)</sup>, *Staffelstein* richtiger sein würde als *Staufenberg*. Wie dem auch sei, an der Sache selbst, d. h. an dem Zug der Grenzlinie wird damit nichts geändert. Es ist weiter noch zu beachten, dass der *Stophanberch* in diese miteingeschlossen ist. Würde nicht schon der Text unserer Urkunde selber dafür sprechen<sup>2)</sup>, so müsste es aus der schon erwähnten Notiz *Odos von Deuil*<sup>3)</sup> über die Schädigung *Leberaus* durch das spätere staufische *castrum Estuphin* geschlossen werden. Jedenfalls haben wir hier einen uralten Grenz zug vor uns, der sich durch die Jahrhunderte erhalten hat.

Die grössten Schwierigkeiten bietet schliesslich nach jeder Richtung hin die Deutung der Marknamen *Garmaringa*, *Odeldinga* und *Riudadmarca*. An diesen Marken zieht sich die Grenzlinie entlang, um zum *Deophanpol* zurückzukehren. Hierbei ist meines Erachtens *Degermann*, der im Bemühen, sie topographisch zu fixieren, sich zu weit in die Rheinebene hinausgewagt hat, ganz in die Irre gegangen. Mit der etymologischen Erklärung der Namen lässt sich kaum etwas erreichen. *Riudadmarca* zunächst ist entschieden eine germanische Unform, die wohl aus dem Schwanken zwischen *riud* und *riad* zu erklären und verderbt überliefert ist für *Riudamarca*. Dies könnte am ehesten mit dem althochdeutschen *riud* = *Ried* in Verbindung gebracht werden, während die Ableitung von *riuds* = heilig, das nur im Gotischen belegt ist, weniger passen würde. In *Garmaringa* liegt in *Gar* wol romanische Lautgebung für althochdeutsch *Gêr* vor. *Germar* = berühmter *Speer* und *Germaring* ist *Patronymikon*, bedeutet *Abkömmling* des

---

<sup>1)</sup> Vgl. *Steinmeyer-Sievers, Die althochdeutschen Glossen II, 610: Cocleas uuendelsteina, Cocleas alpenninas . . . quas nos dicimus uuindon vel stuophon.* — <sup>2)</sup> Der verstorbene Mühlbacher schrieb mir auf eine Anfrage: »Nach meiner Auffassung ist *sub integritate*, sonst für diese Zeit ein ganz ungewöhnlicher Ausdruck, dasselbe wie das formelrechte *cum integritate* oder, wie es häufig heisst *cum omni integritate*. — <sup>3)</sup> S. oben S. 534.

Germar. In Odeldinga<sup>1)</sup> darf der erste Teil des Compositum vielleicht mit dem altdeutschen odal, uodal = Familiengut, praedium avitum zusammengebracht werden, während ding die Gerichtsstätte bezeichnet. Man hat auch die Ableitung von einem Personennamen Aud in Vorschlag gebracht<sup>2)</sup> doch führt auch dieser grammatisch kaum gangbare Weg nicht weiter, als dass er höchstens Zusammenhänge mit Audenbach und Audaldouillare ahnen lässt. Diese drei Namen heute topographisch fixieren, sie unter jetzigen Ortsbezeichnungen wiedererkennen zu wollen, hat seine grossen Schwierigkeiten und führt nur zu leicht ins uferlose Reich der Vermutungen. So hat Degermann allerdings nur in der Form einer Hypothese angenommen, dass unter Riuadmarca die alte Ried — die Gemeinmark<sup>3)</sup>, unter Garmaringa Gemar und unter Odeldinga Orschweiler gemeint sein könnten, während er Deophanpol einer völlig falschen Fährte folgend mit der spätern topographischen Bezeichnung Blinda identifizieren möchte<sup>4)</sup>. Ich sehe von solchen Konjekturen ab, die nur bei Garmaringa = Gemar auf einigermaßen haltbarem Boden sich bewegen, und will nur versuchen, im grossen wenigstens den Grenzzug wiederzufinden, wie er vom Steinbach bei Orschweiler aus zur Leber zurückführte.

Steht man an den Nordabhängen des Lebertals, etwa auf der Höhe der Frankenburg oder des Chalmont, so sieht man gegenüber im Süden wie zwei gewaltige Grenzpfiler den Berg, auf dem die Hohkönigsburg ragt, und den Tännchel. Von ihnen ziehen sich Wälder und Matten bunt gemischt zu Tale, von ihnen fliessen zahlreiche Bäche hinab zur Leber. Hier am alten Königsberge und an der Nordwand des Tännchels wird meines Erachtens die gesuchte Grenze der Leberauer Waldschenkung zu finden sein, sie ist gleichsam von der Natur selbst gezeichnet. Und in sehr auffallender Weise deuten darauf auch spätere histo-

<sup>1)</sup> Original A bringt einmal Otolinga, doch ist etymologisch aus dieser Form nichts zu gewinnen. — <sup>2)</sup> Vgl. Förstemann, Altdeutsches Namensbuch II, 151. — <sup>3)</sup> Markgenossen der Ried- oder Gemeinmark bei Gemar waren die sieben Gemeinden: Bergheim, Elsenheim, Gemar, Ohnenheim, Orschweiler, Rappoltsweiler und St. Pilt. Vgl. Degermann a. a. O. S. 313. — <sup>4)</sup> Vgl. Degermann a. a. O. S. 315.

rische Nachrichten, wenn man sie nur richtig versteht. Degermann hat sie schon herangezogen, ohne indes ihre Tragweite voll zu würdigen<sup>1)</sup>.

Seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts<sup>2)</sup> sehen wir die Propstei von Leberau in Waldstreitigkeiten verwickelt. Es handelt sich dabei um Nutzungsrechte einmal des sogenannten »Hinterwaldes«, der sich an den nördlichen Abhängen des Tännchel erstreckt, auf welche die Gemeinden Bergheim, Orschweiler und St. Pilt Anspruch erheben, und sodann des Waldes »Gefürste«, der um den Königsberg gruppiert ist, welche die Gemeinden Orschweiler und St. Pilt allein fordern. Will man die Südgrenze dieser beiden Walddistrikte auf der Karte fixieren, so ist sie im allgemeinen durch die Namen: Langenberg, Schänzel, Ohirn, Spitzenberg, Rotzel, Fallendwasser, Rammelstein-Spiémont bezeichnet, die Nordgrenze gibt die Leber, im Osten scheidet der Saarbach, im Westen, wenigstens vom 15. Jahrhundert ab, der Votembach, vorher der Isenbach<sup>3)</sup>. Diese Streitigkeiten, die sich durch Jahrhunderte gezogen und vor verschiedenen Richtern ihre Entscheidung gefunden haben, vor den Herrn von Rappoltstein, dem Herzog von Lothringen, der Vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim<sup>4)</sup>, die erst im 18. Jahrhundert endgültig geschlichtet worden sind<sup>5)</sup>, sollen hier nicht näher verfolgt werden, nicht etwa, weil das archivalische Material sehr lückenhaft bekannt und weit verstreut ist<sup>6)</sup>, sondern vor allem, weil

1) Vgl. Degermann a. a. O. S. 313 ff. — 2) Die erste darauf bezügliche Notiz bringt, soviel ich sehe, eine Urkunde im Gemeindearchiv von Bergheim DD. 1 von 1424 März 9. — 3) Ich schliesse das aus der Umgrenzung, die dem Rappoltsteinischen Lehen der Waffler von Eckerich gegeben wird im Jahre 1320, vgl. Rappoltsteinisches Urkundenbuch I, 262 nr. 355. —

4) Vgl. das Urteil Smasmanns von Rappoltstein aus dem Jahre 1436 (Rappoltst. Urk. III, 412 nr. 870; 420 nr. 885) der Räte des Herzogs Johann von Lothringen aus den Jahren 1469 und 1471 (Degermann a. a. O. S. 322 ff. u. Rappoltst. Urk. IV, 503 nr. 1086), der Ensisheimer Regierung aus den Jahren 1513—1516 im Bergheimer Gemeindearchiv. — 5) In einem Vertrag von 1718 zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Lothringen geschlossen, vgl. Degermann a. a. O. S. 326. Im Jahre 1762 teilten die drei Gemeinden Bergheim, Orschweiler und St. Pilt ihren Wald, so dass Bergheim 800, Orschweiler 558 und St. Pilt 1187 Arpents erhielt, vgl. i. Gemeindearchiv von Bergheim JJ. 4 (7--9) den Waldplan. —

6) In den Gemeindearchiven von Bergheim, Leberau, Rodern und St. Pilt, im

die Einzelheiten des Prozesses für unsere Hauptfrage gar nicht in Betracht kommen. Die Tatsache, dass Leberau um jene Waldrechte später kämpfen musste, reicht hin, um die Annahme, dass jene Walddistrikte in der Schenkung von 774 mit inbegriffen waren, höchst wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Es ist das gleiche Bild wie bei den übrigen Besitzungen der Probstei im Lebertale, von allen Seiten reissen in den spätern Zeiten des Mittelalters die Nachbarn ein Stück nach dem andern an sich. Im 14. Jahrhundert spiegelt eine Aufzeichnung noch in schwachen Reflexen die alte Machtfülle des Leberauer Probstes wieder, dem einst das ganze Lebertal unterstand<sup>1)</sup>, in die er nunmehr mit dem Herzog von Lothringen sich teilen muss. Im 15. Jahrhundert benutzen auch die Gemeinden am Rande des Gebirges den Niedergang des Klosters, um für sich Vorteile zu gewinnen. Und vielleicht standen ihnen gewisse Rechtstitel oder zum mindesten Unklarheiten der Besitzverhältnisse helfend zur Seite.

Es ist doch sehr auffallend, dass die Urkunde von 774, die überall topographisch feste Punkte zu finden, an Berg und Bach sich zu orientieren wusste, nur für den Schluss des Grenzzugs versagt und ihn völlig unbestimmt längs einiger benannten Marken verlaufen lässt. Ich möchte die Erklärung darin finden, dass Fulrad, der in jenem Gebiet grade erheblichen Eigenbesitz in Händen hatte, wie z. B. in St. Pilt und Gemar, es sich vorbehielt, hier aus und von seinem Eigentum die Grenze selber zu regulieren. Ob das geschehen oder nicht, dafür fehlt uns jeder urkundliche Beleg<sup>2)</sup>. Vielleicht werden wir eben mit Rücksicht

Colmarer, Metzger u. Strassburger Bezirksarchiv, im Departementalarchiv zu Nancy, im Statthaltereiarhiv zu Innsbruck etc.

<sup>1)</sup> Departementalarchiv zu Nancy G. 393: Keiner darf jagen in den Wäldern des Lebertals und von St. Pilt ohne Erlaubnis des Priors von Leberau, ohne sie darf keiner ein Haus bauen noch eine Mühle an der Leber. Er hat das Recht der Fischerei vom Fallendwasser ab die Leber abwärts, ihm steht der Zehnte zu aus dem St. Denis gehörigen Land und dem Banne von St. Blaise, er hat die Gerichtsbarkeit im Tal mit Ausnahme des Banns von St. Blaise und Alteckerich. — <sup>2)</sup> Leberau besass je einen Dinghof zu Gemar und St. Pilt, die wahrscheinlich bis auf die Zeit Fulrads zurückreichen. Den Gemarer Dinghofrodel hat Hanauer veröffentlicht in »Les constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen-âge S. 354 ff., der St. Pilter Dinghof-

auf jene Waldprozesse vom 15. Jahrhundert ab uns eher für die Negative zu entscheiden haben. Möglicherweise aber ist auch schon von Karolingischer Zeit her hier Gemeinbesitz Rechtens gewesen, der später scharfe Scheidung und Klärung der Einzelrechte verlangte. Darüber wird schwerlich je völlige Klarheit der Erkenntnis zu gewinnen sein.

Man hat neuerdings hervorgehoben<sup>1)</sup>, wie Karl der Grosse bei all seinem umfassenden und intensiven Interesse für die Mission der Kirche doch die Vermehrung des Kirchenguts keineswegs begünstigte, und dass nur zwölf Klöster sich rühmen konnten, dass der Kaiser sie bereichert habe. Zu ihnen gehörte Leberau. Vielleicht darf diese Untersuchung, deren Hauptergebnisse naturgemäss auf dem Gebiet der Lokalgeschichte liegen, auch von einem allgemeinem Standpunkt einiges Interesse beanspruchen, da sie an einem konkreten Fall der Klostergründung zeigt, wie Karl und sein Vertrauter Fulrad dabei Hand in Hand gingen. Man wird hier ein weites vertrauensvolles Entgegenkommen des Kaisers konstatieren können.

---

odel im Strassburger Bezirksarchiv, Aktenaustausch mit Baiern Nr. 1 fol. 103—105. Seine Gerechtigkeit ist so umschrieben: »so ist der hof also gelegen, das er wüne und weide hat mitten untz in die Plindaw und ouch zu Strussenlouwen, mitten in den mielebach untz zu der kropffechten thannen, mitten uff die fierst, mitten in die Leberach . . . darin geheren zwelff huben und dryzehen lehen. in den selben hoff heren auch vier heltzer, sanct Dionisienholtz, sanct Petersholtz, sanct Leodegarienholtz und das holtz zu Briettengliessen . . . in den selben hof horet ein wald heisst das gefürste etc.« Wieviel hierbei auf Fulrads Schenkung zurückgeht, ist nicht festzustellen.

<sup>1)</sup> Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 194 ff. u. 520.



## Ulm und die Reichenau.

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm.

Von

Carl Mollwo.

---

### Vorbemerkung.

In den folgenden Blättern will ich eine Studie zur Verfassungsgeschichte von Ulm geben, die sich bei der Arbeit an einer Verfassungsgeschichte der Stadt als selbständig ausgesondert hat. Nach der Überlieferung Ulmischer Geschichte, die sich bis in die neuesten Darstellungen hinein als einflussreich zeigt, soll es sich bei dem Verhältnis des Klosters Reichenau zu Ulm um den Kampf um die politische und wirtschaftliche Macht in Ulm, in einer der hervorragendsten deutschen Städte des Mittelalters gehandelt haben. Wenn nun auch die vorliegende Untersuchung dartun wird, dass dem nicht so ist, so wird doch der Kampf, so wie er sich nach den urkundlichen Quellen abgespielt hat, einen Beitrag zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung einer Stadt, die als solche in schwerem Ringen sich durchkämpfen musste, darbieten.

Es war ein Kampf ums Recht. Das Rechtsbewusstsein im Streit ist aber durch die Jahrhunderte hindurch nicht immer das gleiche gewesen. Das Allgemeinbewusstsein der Zeit über moralische Werte hat nun immer über die Mittel des Kampfes entschieden. Der Historiker wird gerade bei solchen Untersuchungen gut tun, das Geschehene, auch wenn sich eine subjektive Beurteilung ihm aufdrängt, nicht einem zustimmenden oder ablehnenden Urteil zu unterwerfen, sondern möglichst die Tatsachen für sich sprechen zu lassen. —

Eine angenehme Pflicht ist es mir, dem Ulmer Stadtarchivar Professor Müller für die Übersendung einer Reihe von bisher ungedruckten Urkunden nach Tübingen hier auch öffentlich zu danken.

Da ich hoffe, in Bälde dieser Untersuchung eine Verfassungsgeschichte Ulms folgen lassen zu können, habe ich die Frage, seit wann Ulm überhaupt eine Stadt gewesen ist, und in welchem Verhältnis sie zu den Herzögen von Schwaben bzw. den deutschen Königen gestanden hat, nicht näher behandelt, sondern nur die Resultate angedeutet.

---

Wie besonders kräftig konstruierte Grundmauern jedem Gebäude als Basis untergelegt werden müssen, so auch der Darstellung einer Verfassungsgeschichte, und wie ein Gebäude dem Untergang geweiht zu sein pflegt, wenn man an seiner Basis, seinen Grundmauern rüttelt, so pflegt es auch mit Darstellungen zu gehen, die sich mit dem organischen Aufbau eines Lebens, eines Zustandes, einer Entwicklung beschäftigen. Fast jede Geschichte einer Verfassung hat solche Grundmauern; es sind diejenigen Faktoren, die als konstitutiv für die in Rede stehende Entwicklung angesehen und gewertet werden. Für Ulm ist seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die Anschauung von einem wesentlichen Einfluss der Reichenau auf die Entstehung und die Entwicklung der Verfassung und das Leben der Stadt eine solche Basis. Diese Untermauerung des Gebäudes ist zwar schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederholt mit zweifelndem Auge betrachtet, der Grundstein, die sog. Karolingische Urkunde von 813<sup>1)</sup> ist längst als Fälschung erwiesen. Die näheren Umstände und zu nicht unbeträchtlichem Teil die Tragweite dieser Fälschung sind von Pressel in einem ganz vortrefflichen Aufsatz<sup>2)</sup> dargelegt und

---

<sup>1)</sup> Druck U.U.B. I 258. Die Fälschung ist, soviel ich sehe, zuerst 1755 ausführlich behandelt bei Ludw. Alb. Haeckhel aus Ulm in einer Diss. inaug. Jena. 1755. De diplomate suppositio, quo Ulmam villam regalem a Carolo Magno anno 813 coenobio Augiensi donatam assertum fuit, addito brevi perantiquae Ulmensis immedietatis probatione. Für die Karol. Fälschung vgl. im allgemeinen Württemb. UB. I. 76. Böhmer-Mühlbacher 465. Sickel, Acta II p. 435. — <sup>2)</sup> Verhandlungen des Vereins f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben 1869 N.R. Heft 1. p. 1 ff.

dennoch hat diese Grundlage der Darstellung Ulmischer Verfassungsgeschichte bis heute allen Bedenken Trotz geboten; die neuesten Darstellungen rechnen noch immer mit ihr und verwenden sie als Unterbau für die Darstellung der Ulmischen Geschichte.

Die Auffassung von dem massgebenden Einfluss der Reichenau auf die Entstehung und Entwicklung der Verfassung Ulms hat zwei Quellen: die tatsächlichen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts, so wie sie sich in der urkundlichen Überlieferung dieser Zeit abspiegeln<sup>1)</sup> und die chronikalische Darstellung der Geschichte Ulms bei Gallus Öhem von Reichenau und Felix Fabri von Ulm. Auf diese beiden Darstellungen gehn in allem Wesentlichen die Berichte der Späteren, wie Sebast. Franck, Bruscius, Crusius zurück. Der Reichenauer Kaplan Gallus Öhem schrieb, wohl im Auftrag des Reichenauer Abtes Martin von Weissenburg (1491—1508), unter Benutzung der urkundlichen Sammlungen der Reichenau<sup>2)</sup>, indem er sowohl die echten Urkunden, ältere chronologische Notizen, sowie die vorhandenen Reichenauer Fälschungen getrost verwendete. — Felix Fabri<sup>3)</sup>, der Ulmer Dominikaner, arbeitete um dieselbe Zeit in Ulm. Öhem bringt spezifisch Reichenauer Anschauungen, Fabri vertritt in der vorliegenden Frage deutlich den Standpunkt, der in Ulmer klösterlichen Kreisen noch am Ende des 15. Jahrhunderts, nach dem im Jahr 1446 erfolgten Verkauf sämtlichen Reichenauer Besitzes in und um Ulm an die Stadt lebendig war; natürlich im Lichte legendärer Überlieferung, wie sie sich an solche Ereignisse zu heften pflegt, die jahrzehntelang der Gegenstand hitzig geführten Streites gewesen sind. Da

<sup>1)</sup> Pressel hat das mit besonderer Schärfe l. c. hervorgehoben. —

<sup>2)</sup> K. A. Barack, Gallus Öhems Chronik von Reichenau, Stuttgart 1866 p. 192. Brandi, Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Reichenau. 1893. II. Die Chronik des Gallus Öhem. — <sup>3)</sup> *Fratris Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi*; ed. Veesenmeyer Tübingen 1889 p. VI. Die zwei besten und ältesten überlieferten Handschriften aus dem Besitz des bekannten Humanisten Dr. Hartmann Schedel (Cod. Mon. lat. 462 u. 848) stammen aus der Zeit vor dem Jahre 1502, dem Todesjahr des Abschreibers. Weiter: *Felicis Fabri Monachi Ulmensis Historiae Suevorum Libri II* bei Goldast: *Suevicarum rerum scriptores* 1605.

seine Darlegungen einerseits höchst charakteristisch für die Ausbildung der Sage von der Reichenauer Macht über Ulm, andererseits die Quelle für die späteren Historiographen Nauclerus, Seb. Frank, Bruschius, Crusius gewesen sind, so mögen sie hier ihren Platz finden.

Es heisst dort in dem Tractatus de civitate Ulmensi p. 23 ff., Karl der Grosse habe die Schenkungsurkunde, die noch vorhanden sei, dem Abt des Klosters Reichenau wegen dessen Armut (*pauperem nec posse principis statum ducere*) ausgestellt. Er fährt dann fort: »unde Karolus tam in favorem monachorum quam civium Ulmensium hanc donationem fecit«. Eine Stadt Ulm aber gab es, wie wir wissen, vor dem Ende des 12. Jahrhunderts nicht. Es heisst dann weiter: »et possibile est, cives Ulmenses eum petivisse incorporari aliquo monasterio pro sui maiore gloria, et abbati plus iuris contulisse in suam civitatem quam imperator sibi dederit. Imperator enim donationem fecit cum certis limitibus abbati. Cives autem ita religioni affecti supra limites et ultra ius abbatis extenderunt, unde non solum decimas omnes et primitias, telonea et datias, ungeltum ac stüram recipiebat abbas, nec solum investivit plebanum, nec tantum praefecit scultetum, sed minima accipiebat et officia exilia (*sic!*) conferebat. Dicunt enim abbatem habuisse claves portarum, et custodias earum ad suum placitum contulisse. Sic etiam custodiam pecorum non Ulmenses sed abbas contulit, cui voluit, et omnia officia publica magna et parva conferre habuit, nec fuit domus nec hortulus, a quo census annuos non exigeret. Es wird dann der Reichenauer Hof beschrieben und fortgeföhren: »Sic ergo Ulmenses longo tempore sub iugo monachorum et regimine eorum degebant, eosque tanquam dominos suos recognoscebant et ministri eorum voluntarii erant quam diu monachi ministri Dei devoti manserunt«. Die Darstellung schliesst dann: »Porro ambo illa monasteria Bebahusen et Owia in dies decrescebant in temporalibus, quia spiritalia iam diu desierant florere, unde coacti abbates iura sua Ulmensibus paulatim vendere coeperunt.«

Ein musterhafteres Beispiel für unhistorische Darstellung historischer Vorgänge wird man kaum finden. Die innere Unwahrheit jeder einzelnen Mitteilung ergibt sich von

selbst. Dass eine Stadt aus religiösen Motiven über eine karolingische Schenkung hinaus der Reichenau Rechte zugestanden hätte, ist undenkbar; die Mitteilung über die Steuer, gemeint kann nur die Reichssteuer sein, ist unrichtig, da sie nachweisbar immer dem König oder dem von ihm Beauftragten gezahlt ist, aber die Reichenau finden wir nicht unter den Empfängern. Von einem allgemeinen Grundzins des Abtes in Ulm kann nach den Quellen, wie wir sehn werden, gar keine Rede sein.

Aber das Ganze zeigt eine in sich geschlossene Anschauung über die Ansprüche, die im Lauf des Streites, der zur Zeit Fabris ja schon ein halbes Jahrhundert beendet war, seitens der Reichenau erhoben worden waren.

Caspar Bruschius fügt dann in seiner *Chronologia monasteriorum Germaniae etc.* 1682. p. 30. = 1. Ausg. v. 1551 fol. 8<sup>b</sup> dieser Darstellung Folgendes neu hinzu:

»Huic Abbatiae per se iam opulentissimae dederunt Pipinus pater et Carolus Magnus filius. liberalissimus ille pietatis Christianae, literarum et scholarum patronus, totum pagum Ulmensem, cum omnibus ad eum pertinentibus decimis, libertatibus ac possessionibus: ita ut per multos annos huius coenobii potestati ac jurisdictioni tota Ulmensis Respublica parere cogeret. Qua de re et quomodo Ulmenses monasticum hoc jugum vicissim excusserint, qui plura legere volet, videat, quae Nauclerus ac Sebastianus Francus annotarunt.« Er fährt dann fort, p. 35. = 1. Aufl. v. 1551 fol. 9<sup>a</sup>: »Dono enim dedit huic coenobio pagos. Ulmensem, quem regiam villam suam appellat, Elchingensem, Hochstetensem, Schocheimensem, Glaheimensem, Berggheimensem et Luteringensem: cuius donationis adhuc habetur exemplar in Augia divite, quam Imperator ibi Insulam Sindlesow appellat, etc.« Er beruft sich wieder auf Nauclerus und Seb. Franck.

Die innere Unwahrscheinlichkeit auch dieses Berichtes von der Schenkung von 7 ganzen Gauen an das Kloster, von der sonst nichts bekannt ist, liegt auf der Hand. Wenn auch im allgemeinen die Notizen bei Bruschius auf Sebast. Franck und Nauclerus zurückgehen, so findet sich bei ihnen gerade der Bericht über die Schenkung von

7 Gauen nicht. Das neue Eigene, das an dieser Stelle bei Bruschius hervortritt, ist wertlos<sup>1)</sup>.

Um unbedeutende ältere Darstellungen der Ulmischen Geschichte zu übergehen, so tritt uns 1831 die für jene Zeit vortreffliche Darstellung Carl Jägers<sup>2)</sup> entgegen. Schon vor ihm war ja, wie oben erwähnt, von den verschiedensten Seiten die sogenannte Karol. Urkunde von 813, die die villa regalis Ulma als Geschenk Karls des Grossen an die Reichenau nannte, als Fälschung nachgewiesen. Trotzdem ist es Jäger nicht gelungen, sich von den ihm überlieferten Vorstellungen über massgebenden

<sup>1)</sup> An sich wäre ja denkbar, dass die humanistischen Historiographen Mitteilungen brächten, die zu einer Aufklärung des Problems irgendwie beitragen könnten, insofern sie uns nicht mehr zugängliche Quellen benutzt hätten. Das ist aber, wie eine Untersuchung des Crusius und seiner Quellen nach dieser Richtung gezeigt hat, nicht der Fall. Alle Nachrichten über das Verhältnis der Reichenau zu Ulm, wenn man von Stumpf (v. Wegele, Gesch. d. d. Historiographie p. 287) absieht, aus dem Crusius speziell für die R. in einzelnen Fällen geschöpft hat (vgl. Ann. Suev. I. Lib. X. p. 282) ohne Wichtiges zu bringen, gehen direkt oder indirekt immer auf Felix Fabri und Gallus Öhem zurück. Die Nachrichten von Crusius beruhen, soweit Ulm in Betracht kommt, teils auf Sebast. Franck und durch diesen auf Felix Fabri (vgl. Crusius Ann. Suev. I. Lib. VI. p. 153. Lib. IX. p. 255, Pars II. Lib. X. p. 303. Pars III. Lib. V. p. 248 und besonders über die sog. Befreiung v. Joch der Reichenau Pars III. Lib. IV. p. 247. 248.) oder auf Franck und durch ihn auf Naucler (vgl. Seb. Franck Chronica der Teutschen. O. J. p. 84), teils auf Gallus Öhem direkt (vgl. Crusius Pars III. Lib. IV. p. 212), teils auf Felix Fabris selbständige Benutzung wie z. B. Pars II. Lib. I. p. 10, Pars III. Lib. IV. p. 235, Pars III. Lib. III. p. 155. Die ganze ausführliche Darstellung über das Verhältnis der Reichenau zu Ulm bei Franck, Chronica fol. 327—332 stammt ausnahmslos aus Felix Fabri (den wir hie in disser beschreibung Ulms anmassen, will wir sonst niemant haben.) Von sonstigen Quellen für die Geschichte der Reichenau hat Crusius nach Ann. Suev. Pars II. Lib. VI. p. 209 noch die Chronik des Hermannus Contractus benutzt. Schliesslich hat Crusius Bruschius ausgezogen. Auch in diesem Fall geht er auf dem Umweg über Bruschius auf Felix Fabri zurück (vgl. Ann. Suev. Pars III. Lib. V. p. 289. 290) oder über Bruschius durch die Vermittlung von Sebast. Franck und Naucler (vgl. Bruschius, Monast. Germ. Centur. I. 1551. fol. 8 ff. [fol. 13 ist dort der sog. Planctus Augiae überliefert]). Ganz singular stehen die Angaben da, die Crusius Pars II. Lib. IX. p. 357 aus der Chronik des Thomas Lyrer von Rankweil entnommen hat. An Phantasie und Kritiklosigkeit suchen sie ihres gleichen. Historisch sind sie gänzlich wertlos. — <sup>2)</sup> C. Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter.

Einfluss der Reichenau auf Ulm unabhängig zu machen<sup>1)</sup>. Kurz nach ihm hat Memminger in der 1. Aufl. der Oberamtsbeschreibung Ulms die Anschauungen Jägers wiederholt.

Pressel hat darauf die Frage 1869 näher untersucht und ist zu dem Schluss gekommen<sup>2)</sup>: »dass wir uns den Umfang der karolingischen Schenkung an Reichenau um ein Bedeutendes mässiger zu denken haben, als die durch Jäger herrschend gewordene Meinung ist« — Also auch er hält wenigstens Teile der karolingischen Fälschung inhaltlich für echt.

Ihm und seinen vortrefflichen kritischen Darlegungen ist der neueste Darsteller der Ulmer Geschichte, Egelhaaf im 1. Bd. d. O./A. B. 2. Aufl. v. 1897 nicht durchgehend gefolgt. Er schwankt in seinem Urteil über den Anteil der Reichenau am politischen Leben Ulms, ohne zu fester Entscheidung zu gelangen<sup>3)</sup>, vielleicht auf Grund der Auffassung Brandis.

Dieser hatte sich in seinen Reichenauer Urkundenfälschungen (1890) auch mit der sog. karolingischen Schenkung von 813 beschäftigt. Er ist zu ähnlichen Resultaten wie Jäger, trotz der Arbeit Pressels, gelangt. Er verteidigt die inhaltliche Richtigkeit der Reichenauer karolingischen Fälschung für die Zeit der Herstellung dieser Fälschung, für die Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>4)</sup>.

Da die gesamte Grundauffassung der Entwicklung der politischen und Verfassungsgeschichte Ulms von der Stellung

<sup>1)</sup> Pressel l. c. hat das durchaus überzeugend nachgewiesen. — <sup>2)</sup> Vgl. besonders Oberamtsbeschreibung v. 1836 p. 134. — <sup>3)</sup> Pressel l. c. p. 9. — <sup>4)</sup> Mehr notitiae causa sind hier die unhistorischen Darlegungen Nüblings im 2. Bd. der Oberamtsbeschreibung und eine ganz unglaubliche Darstellung der Ulmer Verfassungsgeschichte im Abriss zu erwähnen, die E. Nübling, der Verf. zahlloser Aufsätze und Bücher über Ulmische Geschichte neuerdings in dem von ihm herausgegebenen Beckmannschen Städteführer von Ulm (ohne Jahr) p. 1—26 gegeben hat. Sie übertrifft an Phantasie noch seine früheren Darlegungen über den Einfluss der Reichenau auf die Entwicklung der Ulmer Barchentfabrikation, der nie vorhanden war. Vgl. Nübling in Schmollers Forschungen IX. p. 131. 132. 141. 200 u.s.f. Er beruft sich da auf die apokryphen Angaben einer unkontrollierbaren Suevia ecclesiastica u. Crusius Annales Suev. Die falsche Notiz bei Herkner, Zeitschr. f. Kulturgeschichte N.F. II. 1892 p. 122 ist nur durch N. hervorgerufen. — <sup>5)</sup> Vgl. besonders Brandi l. c. p. 45. 46.

des Darstellenden zur Urkunde von 813, bzw. zur Fälschung des 12. Jahrhunderts zu der Frage, ob die Reichenau konstitutiver Faktor für die Entstehung und Entwicklung Ulms gewesen sei, abhängt, ist es nicht zu umgehen, diese im Verhältnis zur sonstigen historischen Überlieferung Ulms eingehendster Prüfung zu unterziehen.

Nach den Feststellungen, die im Laufe der Zeit über die berüchtigte Reichenauer Urkunde von 813<sup>1)</sup> gemacht sind, zuletzt von Brandt<sup>2)</sup>, kann es ja keinem Zweifel unterliegen, dass wir es bei der Urkunde, deren Herstellung mit Brandt für die Mitte des 12. Jahrhunderts anzunehmen sein wird<sup>3)</sup>, mit einer groben Fälschung zu tun haben, die von der Reichenau in ihrem Interesse vorgenommen ist. Brandt ist nun der Meinung<sup>4)</sup>, dass der Custos Odalrich mit seinem Diplom keine materielle Fälschung in Sachen der Rechte des Reichenauer Vogtes in Ulm beabsichtigt habe. Er behandelt sie bei der Untersuchung im Zusammenhang mit den übrigen Reichenauer Vogturkunden und meint, dass der Inhalt der Fälschung durchaus den Zuständen in Ulm um die Mitte des 12. Jahrhunderts entsprochen habe, ja er stellt sogar, um die Bedeutung der Reichenau in Ulm ins rechte Licht zu setzen, die Behauptung auf (p. 45), dass »mindestens die Hälfte der Ulmischen Urkunden aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts Schenkungen aus Reichenauer Besitz enthalte. Er nimmt an, dass es Odalrich nur darauf angekommen sei, das bestehende Recht zu fixieren und weiteren Ausartungen der Ansprüche des Vogtes ein Ziel zu setzen<sup>5)</sup>. Er fügt dann hinzu, dass er selbst bezweifle, dass O. mit seinen Fälschungen Erfolg gehabt habe. Darin liegt nun doch ein Widerspruch, denn entweder hat O. nur das bestehende Recht wiedergegeben, dann sollte man von einem Erfolg oder Misserfolg seiner Fälschung überhaupt nicht sprechen, dann bleibt nur die formale Fälschung, und dann muss

<sup>1)</sup> U.U.B. I 258. Württ. U.B. I 76, vgl. Böhmer-Mühlbacher 465. Sie ist in eigener Ausfertigung im Stuttgarter Staatsarchiv, ihr Vidimus von 1312 ebendort erhalten. — <sup>2)</sup> Die Reichenauer Urkundenfälschungen I 1890, p. 11. 14. 45. 58. 59. 64. 67. 69. Urk. n 8. — Sickel, Acta II. p. 435, Brandt l. c. II. 1893. p. 46 u. passim. — <sup>3)</sup> l. c. 1142—1166. — <sup>4)</sup> l. c. p. 45 u. 88 Abs. 3. — <sup>5)</sup> l. c. p. 88, Abs. 4.



dieser Zustand auch sonst nachweisbar sein, oder O. ist weitergegangen und hat nur Ansprüche, die ohne derzeit nachweisbare Rechtsgrundlage in Reichenau bestanden, wiedergegeben; dann liegt eine materielle Fälschung vor, kombiniert mit der tatsächlich nachgewiesenen formalen. Nur in diesem Fall könnte man von Erfolg oder Misserfolg der Diplomunterschreibung sprechen. Die Frage ist also anders zu stellen.

Hat O. den bestehenden Zustand in seiner Fälschung wiedergegeben, ihn, mag er geworden sein, wie er wolle, nachträglich durch das untergeschobene Dokument zu legalisieren gesucht? Dann kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir von dem nach dem Wortlaut seiner Fälschung und nach Brandis Behauptung um die Mitte des 12. Jahrhunderts bestehenden Zustand, d. h. von der Existenz eines Reichenauer Vogtes in Ulm und seiner der Urkunde von 813 entsprechenden Stellung in Ulm aus der Ulmer oder der unbedenklichen Reichenauer Überlieferung jener Zeit irgend etwas hören würden. Oder liegt die Sache anders? Hat O. das nicht getan, gab er nicht allein eine formale Fälschung, sondern in der Urkunde von 813 nur die Wünsche des Klosters, seine Aspirationen gegenüber Ulm in materiell fälschender Weise wieder? Dann werden wir nicht darüber erstaunen, sondern werden es nur sehr erklärlich finden, wenn wir von einem solchen Erfolg der Reichenau, von der Existenz eines Reichenauer Vogtes in Ulm und seiner hervorragenden Stellung zur Zeit der Fälschung nichts wissen.

Festzustellen ist nun, dass wir vom Reichenauer Vogt in Ulm aus der gesamten urkundlichen Überlieferung, sowohl Ulms wie der Reichenau, ausser durch die gefälschte Urkunde von 813 überhaupt nichts wissen. Er wird nie und nirgends erwähnt. Das kann kein Zufall sein. Es liegt also, was die Vogtei angeht, formale und materielle Fälschung vor; die Aspirationen Reichenaus in seiner Fälscherwerkstätte der Mitte des 12. Jahrhunderts sind zwar damit deutlich überliefert, aber es fehlt aus der Zeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, der Zeit der Fälschung, jede Nachricht über eine irgend hervorragende Stellung der Reichenau in

Ulm<sup>1)</sup> und ferner jeder Beweis dafür, dass die Reichenau es zu jener Zeit jemals praktisch versucht habe, ihre Wünsche gegenüber der Gemeinde Ulm geltend zu machen, sie in das Leben des Tages einzuführen. Das erste Zeichen solcher Ansprüche der Reichenau finden wir erst im letzten Drittel des folgenden Jahrhunderts.

Vier Momente scheinen gegen diese Auffassung zu sprechen und sind zum Teil in der Literatur für die Annahme guten Rechtes der Reichenau verwandt worden: 1. die spätere Existenz eines Reichenauer Hofes in Ulm; 2. das Transsumpt der Urkunde von 813 in der Urkunde Heinrichs VI. von 1312; 3. die Erwähnung engen kanonisch-rechtlichen Zusammenhangs zwischen der Reichenau und der Ulmer Pfarrkirche im Jahr 1275; und 4. die 1327 auf Grund der Behauptung bestehenden Patronats von der Reichenau erzwungene Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche in die Reichenau. Die beiden ersten Momente beweisen aber bei näherer Betrachtung für die Auffassung Brandis, dass die Reichenau mit der Fälschung nur den herrschenden Zustand habe legalisieren wollen, und somit für die immer noch herrschende Auffassung von der Bedeutung der Reichenau für Ulm und das Wesen ihres Einflusses auf die Entstehung und die Entwicklung der Verfassung Ulms als konstitutiver Faktor nichts. Denn, wenn wir an der Hand der urkundlichen Überlieferung diese Momente prüfen, so zeigt sich, dass wir von einem der Reichenau gehörigen Hof in Ulm erst seit 1246<sup>2)</sup>, von der Existenz eines Hauses, das der Reichenau in Ulm gehörte, erst seit 1264 wissen. Weiter, wenn die Reichenau in den Wirren um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts sich mit Erfolg die gefälschte Urkunde Karls des Grossen bona oder mala fide in der kgl. Kanzlei, im Lager vor Florenz am 16. Oktober 1312 hat bestätigen lassen, so ist aus

<sup>1)</sup> Auch die von Brandi p. 45 zum Beweis der bedeutenden Stellung der R. in Ulm für die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts angezogenen Ulmer Urkunden zeigen eine solche nicht. — <sup>2)</sup> Zehnten aus einem solchen sind damals veräussert. Über die Geschichte des Reichenauer Hofes in Ulm vgl. besonders Kornbeck in Württemb. Jahrbücher II. 1890. p. 268. 271. Der Hof ist 1409 Aug. 6 definitiv von der R. veräussert. Or. Urk. Perg. Ulm. Stadtarch., vgl. Pressel, Nachrichten n. 72.

dieser Tatsache an sich doch noch in keiner Weise zu schliessen, dass die Reichenau zur Zeit der Vidimierung 1312 die durch die Fälschung präsumierte Stellung in Ulm besessen habe, ebenso wenig wie es gestattet sein kann, diesen Schluss ohne weiteres aus der Tatsache der Herstellung der Fälschung um die Mitte des 12. Jahrhunderts für diese Zeit zu ziehn. Nichts ist wahrscheinlicher, als dass der Reichenauer Abt mit der karolingischen Fälschung, deren Vidimierung er begehrte, das Konzept der neuen Urkunde von 1312 selbst verfasst und vorgelegt hat. Die königliche Kanzlei war gar nicht in der Lage, eine solche Fälschung zu erkennen oder gar zu beweisen<sup>1)</sup>.

Der Beweis für die Berechtigung der herrschenden Anschauung über die Bedeutung der Reichenau für Ulm liesse sich auf keinem anderen Wege erbringen als durch den tatsächlichen Inhalt der sonstigen Urkunden Ulms, speziell über die Entwicklung der Verfassung Ulms und über die Tätigkeit der Reichenau in Ulm, über ihren Ulmer Grundbesitz, denn ein solcher ist die notwendige Voraussetzung der in der Fälschung dargelegten Situation der Reichenau in Ulm. Ein Reichenauer Vogt hatte in Ulm gar keine Existenzmöglichkeit ohne relativ bedeutenden klösterlichen Grundbesitz in Ulm. Die späte, älteste Erwähnung des Reichenauer Hofes in Ulm beweist daher ersichtlich für die Stellung der Reichenau bis zum 13. Jahrhundert nichts. Untersuchen wir also, indem wir die 3. und 4. Einwendung für die weitere Darstellung im Verlauf der Untersuchung vorbehalten, da sie von ganz anderer Natur sind, das ganze vorhandene urkundliche Material zuerst auf die Frage hin, welcher Besitz und welche Rechte der Reichenau in Ulm für die Zeit bis zur Fälschung Odalrichs, also bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar sind. — Da ist denn von vornherein festzustellen, dass wir eine positive Nachricht vom Jahre 1155 besitzen<sup>2)</sup>, aus der klar wird, dass der in der Fälschung von 813 niedergelegte Anspruch der Reichenau auf den Besitz der königlichen Villa Ulm, der

<sup>1)</sup> Breslau, Urkundenlehre I. p. 756 ff. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 12. 1155. Nov. 27. Konstanz. — Reg. ep. Const. 936.

Pfalz um die Mitte des 12. Jahrhunderts weder bestehen konnte noch etwa geltend gemacht war. Denn Kaiser Friedrich I. spricht in einer Urkunde für das Bistum Konstanz, die im Lager vor Ulm ausgestellt ist, noch von seiner Pfalz Ulm (*usque Ulmam villam nostram*). Als Urkundenzeuge tritt Abt Frideloh von Reichenau persönlich auf. Wie hätte da der Kaiser, wenn die Villa Ulm von einem seiner Vorgänger der Reichenau geschenkt oder sonst vom Kloster erworben wäre, diesen Ausdruck gebrauchen können. Die Villa Ulm war damals Eigentum des Kaisers, vielleicht auch nur kraft seiner Eigenschaft als Herzog von Schwaben, sie ist aber, wie die Urkunden zeigen<sup>1)</sup>, Reichsgut geblieben, bzw. durch die Revindikation des Reichsgutes unter Rudolf von Habsburg wieder geworden.

1155 war die Villa Ulm, — eine Stadt Ulm kennen wir für jene Zeit noch nicht<sup>2)</sup>, — nicht im Besitz der Reichenau, sondern des Kaisers und Königs, bzw. des Herzogs von Schwaben. — Irgend eine andere Nachricht über Reichenauer Besitz in oder bei Ulm ist vor 1155, also nach Brandi gerade der Zeit der Herstellung der Reichenauer Fälschung, nicht vorhanden. Brandis Behauptung, dass der Inhalt der Fälschung objektiv richtig sei, steht also völlig in der Luft, so sehr sie für die andern Vogt-urkunden richtig sein mag. Die nächste Nachricht über die Reichenau in Ulm finden wir in der Gründungsurkunde des Wengenklosters auf dem Michelsberg bei Ulm, die vom Reichenauer Abt ausgestellt ist<sup>3)</sup>. Witegow von

<sup>1)</sup> Ich nenne nur U.U.B. II. 416. 1353 Sept. 21. Damals hat König Karl IV. dem Kloster Anhausen des »ius patronatus« capelle Sancte crucis in Ulma, quod ad Sacrum Romanum haecenus pertinebat imperium . . . de plenitudine nostre regie potestatis. Es war die Pfalzkapelle. — <sup>2)</sup> Es mag hier sogleich kurz darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Ulm im Anschluss an die königliche Villa Ulm als Marktansiedelung entstanden ist. Den Nachweis dieser ihrer Qualität finden wir seit den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts in Urkunden und Chroniken. Ich werde den ausführlichen Beweis hierfür demnächst in einer Verfassungsgeschichte von Ulm bringen. — <sup>3)</sup> U.U.B. I. 15. 1183. Im Lager vor Ulm. Die im Stuttgarter Staatsarchiv befindliche Urkunde, deren Echtheit bisher nicht bezweifelt ist, fällt in den Herbst 1183. Aus dem Herbst 1183 sind keine weiteren Urkunden Friedrichs I. bekannt. Die nächst vorhergehende ist von 1183 Juni 20, Konstanz datiert (Stumpf, R. II. 4359), die folgende aus Strassburg 3. Jan.

Albeck schenkte damals der Reichenau den Michelsberg bei Ulm zur Gründung eines nach Augustinerregel einzu-richtenden Fremdenhospizes. Der Grund und Boden ging damit auf die Reichenau über. — W. selbst als Fundator wurde, wie üblich, von der Reichenau mit der Vogtei über dieses Kloster belehnt; die Reichenau selbst behielt sich nur das Recht der Investitur des von den Mönchen frei zu wählenden Propstes vor. Darauf beschränkten sich die Rechte der Reichenau in diesem Kloster auf Reichenauer Boden bei Ulm. Denn das Kloster lag weit ausserhalb der damals bekannten Niederlassung Ulm. Wir haben also nicht etwa einen Ulmer Vogt der Reichenau, sondern einen von der Reichenau belehnten Vogt des Wengen-klusters bei Ulm vor uns.

Das Kloster ist nach einiger Zeit vom Michelsberg in die Ebene bei Ulm, auf dem Gries, eine Donauinsel, nicht etwa in die Stadt Ulm verlegt, offenbar mit Rücksicht auf die Erwerbstätigkeit der Klosterleute<sup>1)</sup>. Das Kloster hiess fortan regelmässig »conventus de insula S. Michaelis apud Ulmam«<sup>2)</sup>. Wann die Verlegung erfolgte, ist zweifelhaft. Die Urkunde, in der die Reichenau ihre Erlaubnis zur Translokation gegeben hat, ist undatiert<sup>3)</sup>. Sicher ist die Verlegung vor 1222 erfolgt, da sie damals

---

1184 (Stumpf, R. II. 4369); vgl. Simson in Giesebrechts Gesch. d. d. Kaiserzeit Bd. 6. p. 61 und Anm. — »Montem sancti Michaelis apud Ulmam situm cum omnibus appenditiis suis, quem usque ad hec tempora iure proprietatis possedit, in usus Augensis ecclesie conferret et omne ius et proprietatem et possessionum in ecclesiam transferret«.

<sup>1)</sup> Indulgemus vobis liberum arbitrium transferendi habitationem vestram a monte, in quo estis, in planum quem preeligitis, oportunum vestris officinis. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 29. 1222 Okt. 11. — <sup>3)</sup> Die Urk. ist als Or. des Stuttgarter Staatsarchivs im Württ. U.B. II, 266 u. U.U.B. I. 17. zu 1190—1206 gesetzt, da Abt Diethelm, der die Urk. zugleich als Bischof von Konstanz ausgestellt hat, in dieser doppelten Eigenschaft während jener Zeit vorkommt. Die Urk. trägt aber nicht das Siegel Diethelms, sondern das des Bischofs Konrad von Konstanz (1209—1233), der niemals Abt der Reichenau war. Man wird also wohl richtiger den Spielraum auf 1190—1222 bemessen und dabei im Zweifel lassen, ob die Urk. überhaupt in der vorliegenden Form Original ist. Ihr tatsächlicher Inhalt entspricht allerdings dem Zustand, den wir für das Jahr 1222 belegen können. Die Urk. ist dann später ebenso wie U.U.B. I. 15 v. 1183 in den Jahren 1328 Sept. 27 und 1357 Sept. 28 mit

indirekt urkundlich bezeugt ist. Die neue Klosterkirche ist 1250 geweiht<sup>1)</sup>.

Die erste Nachricht, die sich auf Grundbesitz der Reichenau in Ulm bezieht, fällt in das Jahr 1222<sup>2)</sup>. In dieser Urkunde vergab die Reichenau an Kloster Salem einen fundus in Ulma iuxta capellam beati Egidii gegen Wachsins. Die Reichenau fügt seiner Vergabung von vornherein die Erlaubnis bei, dass es Salem gestattet sein solle, sich auch über diesen fundus hinaus auszudehnen, falls er für die Bauzwecke des Klosters nicht ausreiche. Die Reichenau entäusserte sich also, wie es scheint, ziemlich leichten Herzens eines Grundbesitzes in Ulm, über dessen Grösse wir weder jetzt noch später etwas erfahren. Auch ein wesentlicher Gewinn Salems ist nicht nachweisbar.

Zwei weitere Güter, eine curtis unbekannter Lage<sup>3)</sup> und ein predium, quod appellatur Striebln<sup>4)</sup> mit dem Zehnten dort hat Reichenau dann am 1. Dezember 1239, gegen Zins an die Kirche der heiligen Elisabeth in Ulm ausgetan. Striebeln liegt etwa eine Stunde von Ulm bei Pfuhl und Burlafingen. Die Almende bei Striebeln gehörte bis 1241 dem Kaiser<sup>5)</sup>, vermutlich als Herzog von Schwaben. Die Nutzung der Almende, nicht diese selbst, wurde damals von ihm der Stadt Ulm für das Bürgerspital geschenkt.

Eine weitere Vergabung eines predium in Striebeln und einer curtis in Pfuhl, die bisher seitens der Reichenau an den miles Liudolfus und den Markgrafen Heinrich von Burgau verlehnt gewesen waren, erfolgte 1246 an die Elisabethkirche in Ulm<sup>6)</sup>.

---

dem Anspruch auf Echtheit transsumiert, also sofort nach der Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche in die Reichenau, vgl. U.U.B. I. 17. Anm. u. II. 505. Angeschlossen hat sich an dies urkundlich beglaubigte Verhältnis der Reichenau zum Wengenkloster ein sich durch die späteren Jahrhunderte hinziehender Streit, in dem die Reichenau sich weitgehende Rechte vindizierte. Auch in diesem Streit ist die Reichenau unterlegen. Die Vogtei über das Kloster ist am 20. Febr. 1398 durch Kauf auf die Stadt Ulm übergegangen. Vgl. O.A.B. I. p. 68.

<sup>1)</sup> Reg. episc. Const. I. 1749. 1250, vgl. Vanotti, Beiträge z. Gesch. d. Orden in der Diözese Rottenburg. Freiburger Diözesanarchiv 14, 222. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 28. 1222 Juli 24. — <sup>3)</sup> U.U.B. I. 46. 1239 Dez. 1. — <sup>4)</sup> U.U.B. I. 47. 1239 Dez. 1. — <sup>5)</sup> U.U.B. I. 52. 1241 Juli. — <sup>6)</sup> U.U.B. I. 53. 1246.

Eine curia der Reichenau in Ulm können wir zuerst im Jahre 1246 nachweisen<sup>1)</sup>. Diese Nachricht ist höchst interessant für das Vorgehen der Reichenau in Ulm und ihre Stellung dort. Der Reichenau gehörten die Zehnten dieser curia. Mit ihnen hatte sie einen nobilis Krafto in Langenau bei Ulm belehnt. Dieser hatte jene Zehnten für eine Summe Geldes an einen Ulmer Bürger »cognomine Vogillino« verpfändet. Die Reichenau gibt jetzt diesen Zehntengenuss dem Leprosenhaus in Ulm gegen einen Zins von 3 Pfund Wachs, »quia et ipsi (sc. Leprosi) memoratas decimas a predicto cive cognomine Vogillino pro quadam pecunia compararunt«.

Im Jahre 1253<sup>2)</sup> finden wir abermals die von der Reichenau bewilligte Vergabung eines Grundstückes von 5 Joch Acker, anstossend an das Wengenkloster auf dem Gries, an einen Ulmer Bürger gegen Wachszins<sup>3)</sup>.

Im Jahr 1222<sup>4)</sup> hatte der königl. Notar Marquard, Pleban von Überlingen, an Kloster Salem ein Haus, das er bei Ulm propriis sumptibus gebaut hatte, cum capella et curte an Kloster Salem aufgelassen. Im selben Jahre, einige Monate später, hatte, wie oben erwähnt, Salem von der Reichenau ein Terrain bei der Egidienkapelle erworben<sup>5)</sup>. Über dies Haus hat sich ein jahrelang dauernder Streit zwischen Salem und der Reichenau erhoben<sup>6)</sup>, der schliesslich zu gunsten der Reichenau durch Nachgeben Salems entschieden wurde, in dem aber die Reichenau an Salem Kompensationen zahlte. 1264 ist dieser Streit zum Abschluss und so die Reichenau in den Besitz eines Hauses in Ulm gelangt.

Aus einer Aufzeichnung von 1275 ergibt sich dann, dass die Reichenau in einem nahen Verhältnis zum Rektor der Pfarrkirche bei Ulm, die bekanntlich bis zur

---

<sup>1)</sup> U.U.B. I. 60. 1246. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 66. 1253. — <sup>3)</sup> Es ist dies die erste Erbleihe, der wir in Ulm begegnen. Hervorgehoben wird, dass diese Institution nach Landrecht (juxta consuetudinem terre) beurteilt werden soll. — <sup>4)</sup> U.U.B. I. 27. 1222 April 24. — <sup>5)</sup> U.U.B. I. 28. 1223 Juli 24. — <sup>6)</sup> U.U.B. I. 53. 1241 Okt. 1. 93. 1264 Nov. 29. 119. 1274 April 14.

Gründung des Münsters 1376 ausserhalb der Stadt lag<sup>1)</sup>, gestanden habe<sup>2)</sup>).

In der Aufzeichnung<sup>3)</sup> handelt es sich um die, von den einzelnen kirchlichen Anstalten des Konstanzer Sprengels zu zahlenden Zehnten, die für den 1274 von Gregor X. beabsichtigten Kreuzzug bestimmt waren.

Der Abt der Reichenau, Albrecht von Ramstein, bürgt hier für den Eingang der Zehnten der Ulmer Pfarrkirche, bzw. der sämtlichen Kirchen, die dem Rektor der Ulmer Pfarrkirche unterstanden. Diese Tatsache ist von

<sup>1)</sup> Eine solche Begründung der städtischen Pfarrkirche ausserhalb der Villa, wie hier der Pfalz, findet sich auch sonst, z. B. in Braunschweig, vgl. Deutsche Städtechroniken VI. Braunschweig I. ed. Hänselmann Einleitung p. XIII. Die Darstellung der Begründung des Münsters bei Gaspar Bruscius in seiner Chronologia monasteriorum von 1682 p. 469 f. geht völlig auf Felix Fabri zurück, vielleicht hat er aber auch Naclerus und Seb. Franck mitbenutzt — <sup>2)</sup> Man hat längere Zeit darüber gestritten, was überhaupt unter der alten Pfarrkirche — alt im Hinblick auf das Münster — zu verstehen sei. Vor Pressel (l. c. p. 2. 3) hat man — besonders Hassler — eine Allerheiligenkirche als Pfarrkirche betrachtet, trotzdem urkundlich feststeht, dass die Pfarrkirche der Jungfrau Maria geweiht gewesen sei (s. unten p. 579). Die Differenz geht wieder auf die legendäre Überlieferung bei Felix Fabri zurück, der sich hier sogar offen selbst widerspricht. Dieser deutet an (p. 15), dass als Pfarrkirche die Pfalzkapelle zum Heiligen Kreuz anzusehen sei. Creditur autem ibi fuisse ecclesia parochialis . . . Dass diese Kapelle nur Pfalzkapelle, nicht Pfarrkirche war, lehren schon die bei Pressel p. 3 erwähnten Belege. An anderer Stelle (p. 20) nennt dann Fabri die Allerheiligenkirche, von der er selbst sagt, dass sie ausserhalb der Stadt gelegen habe, als Pfarrkirche. Es heisst dort: per eandem etiam portam (Glöcklertor) erat exitus in ecclesiam parrochiale ad omnes Sanctos et ad sepulturas. Nam parochia nulla erat in oppido . . . . Pressel hat deutlich genug gezeigt, dass es nie eine Pfarrkirche zu Allerheiligen gegeben habe, dass es sich bei der von Fabri gemeinten Kirche vielmehr um die 1372 zu Ehren der bei Altheim Gefallenen errichtete Allerheiligenkapelle handelt (Pressel p. 5. 6), die neben der seit dem Beginne des Münsterbaus abgängigen alten Pfarrkirche erbaut war. Die Frage, ob etwa an der Stelle des Münsters schon vor 1377 eine Kirche gestanden habe (vgl. Paulus in O.A.B. II. p. 65 ff.), wird durch die Entscheidung über die alte und neue Pfarrkirche natürlich nicht berührt. Der Meinung v. Paulus p. 68, dass die schon im Beginn des 14. Jahrhunderts bekannte Benennung der alten Pfarrkirche als »Unser frauen pharn uber velt« zu dem Schluss zwingt, dass ausser ihr noch eine zweite Pfarrkirche innerhalb der Stadt bestanden, wäre jedenfalls eines Beweises bedürftig, der bis jetzt fehlt. — <sup>3)</sup> U.U.B. I. 123. 1275. Unvollständiger Abdruck aus »liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275« im Freiburger Diözesanarchiv I. p. 1 ff., s. unten p. 581.



grosser Wichtigkeit, denn sie beweist, dass inzwischen die Reichenau in ein enges und vielleicht autoritatives Verhältnis zur Ulmer Pfarrkirche getreten war. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob aus dieser Tatsache der Schluss auf das Bestehen eines Reichenauer Patronats über die Ulmer Pfarrkirche zu ziehen ist. Die Frage ist später im Zusammenhang mit der Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche zu besprechen. Jedenfalls bedeutet diese enge Verknüpfung der Reichenau mit dieser Ulmer Pfarrkirche für uns den ersten und im wesentlichen einzigen nachweisbaren Erfolg der karolingischen Fälschung.

Zu erwähnen ist dann noch, dass wir 1302 einen Censualen der Reichenau als Ulmer Bürger finden. Auf diese Tatsachen beschränkt sich bei der nicht ganz dürftigen Überlieferung Ulmischer Geschichte unsere urkundliche Kenntnis des Besitzes und der Tätigkeit der Reichenau in Ulm bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Neben dieser kann doch wohl das von Brandi noch herangezogene apokryphe Besitzverzeichnis der Reichenau, das allein bei Gallus Öhem überliefert ist<sup>1)</sup>, nicht in Betracht kommen. Es ist interessant, aber wohl nur für die Zeit der Entstehung dieses Verzeichnisses, dass es zwar die Ulmer Ansprüche der Reichenau, nicht aber die sonstigen Fälschungen der Reichenau, z. B. die für Rörnang enthält. Im übrigen ist hervorzuheben, dass die Reichenau in der weiteren Umgebung Ulms nicht ganz unbeträchtlichen Besitz an Grund und Boden, sowie Zehnten besessen hat<sup>2)</sup>. Woher dieser Besitz stammt, ist nicht überliefert. Die karolingische Schenkung in der Form der karolingischen Fälschung für 813 ist auszuschliessen, wengleich eine karolingische Schenkung bestanden haben mag. Doch spricht nichts dagegen, diesen Besitz der Reichenau mit der Wengenklosterschenkung des Witego von Albegg in Verbindung zu bringen.

<sup>1)</sup> Brandi l. c. I. p. 35, 45. vgl. II. p. 16 f. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 25 (um 1220), 114. 1272 März 23. 115. 1272 Aug. 17. 137. 1281 Mai 10. 161. 1287 Juli 10. 176. 1293 Juni 11. 189. 1295 Nov. 16. 200. 1297 Okt. 29. 231. 1303 Jan. 26. 207. (1287—1297). 235. 1303/04 (servus in Eggingen). 248. 1310 Okt. 31. (Anm. zu 163. 1247 (1311. 1312).

Ziehen wir nun die Folgerungen aus diesem Tatbestand, in Verbindung mit der Tatsache, dass die Verfassungs-urkunden der Stadt Ulm von irgend einem Einfluss der Reichenau auf Ulm nichts wissen<sup>1)</sup>, so ergibt sich, dass von einer Reichenauer Vogtei über Ulm gar keine Rede sein kann; aber auch von einer Reichenauer Klostervogtei in Ulm, die etwa für die Verwaltung ihres Besitzes in und um Ulm notwendig und daher geschaffen wäre, wissen die Urkunden nichts<sup>2)</sup>. Tatsächlich erweislich ist nur, dass die Reichenau das Recht der Investitur des Wengenpropstes (das Michaelskloster hiess später immer nur so) und Verbindung mit der Pfarrkirche bei Ulm besessen hat, weiter, dass die Reichenau minimalen Grundbesitz in Ulm und wenig bedeutenden bei Ulm bis zur Inkorporation der Pfarrkirche gehabt hat. Schliesslich ist die Erwerbung eines Hofes und eines Hauses in Ulm durch die Reichenau nachweisbar.

Man wird also die Reichenau als Element der Entstehung der Verfassung Ulms fortan völlig streichen müssen. Die Reichenauer Vogtei über Ulm ist eine Sage, entstanden durch die Reichenauer Fälschung, die eine Karl dem Grossen zugeschriebene Schenkung der Villa Ulm an Reichenau sich 813 ereignen liess. Anders hat das Urteil über den Einfluss der Reichenau auf Ulm als Stadt, auf ihre spätere Geschichte zu lauten.

---

<sup>1)</sup> U.U.B. I. 73. 1255 Aug. 21. Die Stadtrechte und das Rote Buch vgl. Einleitung zur Ausgabe des Roten Buches, Württ. Geschichtsquellen Bd. 8. ed. C. Mollwo p. 14. 15. — <sup>2)</sup> Hierfür sind auch nicht etwa zwei von Reichenauer Vögten sprechende Reichenauer Urkunden von 1197 und 1200 anzuführen. Die Reg. ep. Const. I. 1148 a. a. 1197 sagen in der Zeugenreihe: »imp. Henrico [VII] et advocato Aug. duce Suev. Philippo testibus«; ebenda 1165 a. a. 1200 heisst es: »regnante gloriosissimo rege Philippo et eodem rege Augensi advocato«. Diese Advokatie der Herzöge von Schwaben für Reichenau besagt nichts für das Vorhandensein eines Reichenauer Vogtes für Ulm, wohl aber deutet es auf den Weg, den die Reichenauer Fälschung beschritten hat. Die Tatsache, dass der Reichenauer Grossvogt zugleich aus eigenem Recht Marktherr von Ulm und Eigentümer der königl. Pfalz Ulm zur Zeit der Hohenstaufen war, führte in den Aspirationen des Klosters zur Zeit des Verfalls der staufischen Macht zur späteren Geltendmachung des eigenen klösterlichen Anspruches auf die Vogtei über die Stadt Ulm.

## II.

Wenden wir uns nun zur Darstellung der für das 14. Jahrhundert nachweisbaren Beziehungen der Reichenau zu Ulm, um zu erkennen, was denn die Reichenau in Wahrheit für die Entwicklung Ulms bedeutet hat. Im Anschluss an die königl. Pfalz Ulm hatte sich eine Marktansiedlung entwickelt, neben der Pfalz, räumlich von ihr deutlich getrennt<sup>1)</sup>.

Ulm war dann als Marktansiedlung im Laufe des 12. Jahrhunderts eine Stadt geworden. Anfänge der Verfassung zeigen sich uns im Vogtrecht von 1255<sup>2)</sup>. Um die Wende des Jahrhunderts finden wir in der Überlieferung die ersten spezifisch stadtrechtlichen Aufzeichnungen<sup>3)</sup>. Ein Zusammenstoß zwischen der werdenden Stadt und der fernen Abtei, die auf Grund der karolingischen Schenkung Ansprüche darauf zu erheben vermocht hätte, der Grundherr und Stadtherr Ulms zu sein, ist bis zum Jahr 1325 nicht überliefert. Ein solcher wird auch kaum stattgefunden haben, und zwar aus dem zureichenden Grunde, dass eben kein Anlass zum Konflikt vorliegen konnte, da die Reichenau nach der Aussage der Urkunden und besonders der Stadtrechte nicht den geringsten Anteil an der Regierung und Verwaltung der Stadt hatte. Wir kennen durch das Vogtrecht von 1255, das ist hervorzuheben, wohl einen Beamten in der Stadt, der nicht Beamter der Stadt war, es ist der minister des Vogtes, aber wir wissen, dass dieser Vogt nicht ein Vogt Reichenaus, sondern der des Königs, des Herzogs von Schwaben war<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ich erwähne nur: Felix Fabri p. 20 ff. Annal. Pegav. a. a. 1080. Mg. SS. XVI. p. 237 und Contin. Gerlaci abbat. Milovac. a. a. 1174. MG. SS. XVII. p. 687. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 73. 1255 Aug. 21. — <sup>3)</sup> U.U.B. I. 194. 1296 Aug. 9. Rotes Buch der Stadt Ulm. Anhang I. u. p. 15. Württ. U.B. VII. 2415 a—c. — <sup>4)</sup> Abgesehen von allen andern Beweisen, genügt völlig die ausdrückliche Verleihung der advocatia in Ulma seitens des Herzogs Konradin von Schwaben an Graf Ulrich von Württemberg mit dem Marschalkamt in Schwaben. U.U.B. I. 87. 1259 Jan. 4. Es heisst dort: «Officium et omne ius marschalci, quod ad nostrum ducatum per totam Sweviam dinoscitur pertinere, advocatiam in Ulma et iudicium in piersse, que nobis a comite Harthmanno de Dilingen, qui viam adiit carnis universe,

Wir haben auch keine Überlieferung darüber, dass das gefälschte Diplom Karls des Grossen seit seiner um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgten Herstellung je produziert worden wäre. Wir hören überhaupt zum ersten Male von ihm bei seiner Vidimierung durch die königl. Kanzlei Heinrichs VII. 1312 im Lager vor Florenz<sup>1)</sup>. Nun erst beginnt der Konflikt zwischen Abtei und Stadt. Er spielt sich ab als Kampf um die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche seitens der Reichenau. Er ist 1327 zugunsten der Abtei im Wege des kanonischen Prozesses entschieden worden.

Es ist höchst auffallend und bemerkenswert, dass die Ansprüche der Reichenau nach der Fälschung sich auf die volle Herrschaft über Ulm richteten; der von ihr geführte Kampf hat sich nur auf ein nutzbares Recht des Grundherrn der Stadt Ulm, auf den Patronat der Pfarrkirche Ulms konzentriert. Fragen der Verfassung sind von der Reichenau nie aufgeworfen worden, auf die politische Leitung der Stadt hat sie nie Einfluss zu üben versucht. Die Taktik des Angriffs der Reichenau wird verständlich, wenn man die grosse Umwälzung in der kanonisch-rechtlichen Anschauung, die sich in den Dekretalen Alexanders III., gerade zur Zeit der Reichenauer Fälschung zeigt, mit in den Kreis der Betrachtung hineinzieht. Es hatte sich damals im Gegensatz zu dem herrschenden Eigenkirchenwesen die bisher unbekannte Grundanschauung durchgerungen, dass die kirchliche Grundlage des Instituts seine Gestaltung beherrschen müsse<sup>2)</sup>.

Es handelte sich damals um einen Vorstoss der Zentralgewalt der Kirche gegen die in den Händen von Laien oder Klöstern, die den Laien in dieser Frage völlig gleich standen, wie sie auch die gleichen Interessen am Eigenkirchentum hatten, befindlichen Kirchen, um eine Abschwächung des Rechtes der Kirchenpatrone<sup>3)</sup>. Sollte

vacare ceperunt, contulimus . . . — Vgl. Wegelin, Gründl. histor. Bericht d. Landvogtei in Schwaben Bd. II. p. 2. Stälin, Wirt. Gesch. II. p. 499. 664. 665.

<sup>1)</sup> U.U.B. I. 258. 1312 Okt. 16. — <sup>2)</sup> Hinschius, Kirchenrecht II. p. 629. — <sup>3)</sup> H. Stutz, Gesch. d. kirchl. Benefizialwesens I. 1895 § 13 ff. und besonders Stutz, Die Eigenkirche 1895. p. 40 ff.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 4.

der Angriff der Reichenau auf Ulm, wie er in der karolingischen Fälschung zutage tritt, nicht etwa nur die Erwerbung eines urkundlichen Rechtsbodens für die Geltendmachung massgebenden Einflusses auf die Ulmer Pfarrkirche zum Ziel gehabt haben? Dafür konnte nichts geeigneter sein, als der Beweis, dass die ganze villa regalis Ulma der Reichenau vom König geschenkt sei. — Sicher ist, dass der Angriff der Reichenau kein weiteres Objekt umfasst hat. Im Verhältnis der Reichenau zu Ulm hat nach der urkundlichen Überlieferung nie etwas anderes in Frage gestanden, als der Kampf um das Eigentum an der reichen Ulmer Pfarrkirche. Diese war sicher keine bischöfliche Kirche, sondern eine Eigenkirche. Es mag auch hier von der Entscheidung darüber abgesehen werden, ob der ursprüngliche Herr der Kirche der König oder der Herzog von Schwaben gewesen ist. In diesem Kampf um die Zurückdrängung des Eigenkirchenwesens, wenigstens zur selben Zeit, ist die Fälschung durch den Reichenauer Kustos Odalrich erfolgt.

Mit dieser Auffassung erhalten wir auch eine Erklärung für die Entstehung der Fälschung. Denn der Grund, den Brandi für ihre Herstellung anführt, Beschränkung der Rechte des Reichenauer Vogtes in Ulm auf den damaligen Bestand, ist, wie oben gezeigt wurde, durchaus unzutreffend: ein solcher Bestand war vor 1327 nicht vorhanden. Die in materiellem Verfall befindliche Reichenau brauchte Geld, neue Einkünfte. Aus diesem Grund versuchte sie den Patronat der Pfarrkirche in Ulm, und im Anschluss daran die Inkorporation zu erreichen. Weiter werden ihre Ziele nie gesteckt gewesen sein. Ihr Mittel aber war die karolingische Schenkung.

Da der Kampf zwischen Kloster und Stadt zur Zeit seiner Entscheidung auf das Engste mit dem Streit zwischen

1) Hinzuweisen ist hier darauf, dass die Reichenau auch mit dem Wengenkloster über autoritative Ansprüche in Streit geraten ist, und es ist interessant, dass das Wengenkloster gleichzeitig mit der Inkorporation der Pfarrkirche (1328 u. 1357) gerade die Urkunden vidimieren liess, die sein Verhältnis zur Reichenau klarlegten (U.U.B. I. 15. Anm.). Es liegt die Vermutung nahe, dass das Kloster durch das Vorgehen der Reichenau gegen die Pfarrkirche gewitzigt worden sei.

Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen um die Königskrone, sowie mit der Stellungnahme der Stadt Ulm in diesem Kampf, und demgemäss auch mit den inneren Unruhen der Stadt Ulm, den beginnenden Zunftkämpfen zusammenhängt, bedarf es an dieser Stelle eines kurzen Hinweises auf die äussere und innere Geschichte der Stadt jener Zeit, bis zur Vollziehung der Inkorporation.

Nach dem Aussterben der Staufer<sup>1)</sup>, deren Königswürde das Herzogtum Schwaben in nächste Verbindung mit dem Reich gebracht hatte, ist kein anderes Dynastengeschlecht in den Besitz des alten Herzogtums Schwaben gelangt. Die Herzöge von Schwaben waren als Könige<sup>2)</sup> Vögte der aus der königl. Pfalz erwachsenen Marktansiedlung Ulm gewesen<sup>3)</sup>. Untervögte der Staufer waren nach den Herren von Albegg die Grafen von Dillingen. Deren ganzes Geschlecht war um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorben. Der letzte Spross, Graf Hermann, war als Bischof von Augsburg 1286 ins Grab gesunken. Aber schon seit dem Tode Konradins existierte ein Herzogtum Schwaben als Einheit nicht mehr. Wir wissen von den Versuchen Rudolfs von Habsburg und Albrechts I., durch Erwerbung von Besitz in Schwaben und dessen Angliederung an ihre Hausmacht das alte Herzogtum in neuer Form wieder erstehen zu lassen. Sie sind erfolglos gewesen. An die Stelle des Herzogtums sind die Reichsvogteien Ober- und Unterschwaben getreten. So ist es gekommen, dass in jenen Zeiten tiefster Erregung Süddeutschlands, als die lokale, stammesherrzogliche Gewalt zu existieren aufgehört hatte, sich die ursprünglich vorhandenen Beziehungen der Stadt Ulm mit ihrer königl. Pfalz zum Königtum infolge

<sup>1)</sup> Ob die Staufer erst seit dem Übergang der Königswürde auf ihr Geschlecht die königl. Vogtei über Ulm erworben haben oder ob sie sie bereits früher besessen haben, ist ungewiss. — <sup>2)</sup> Schroeder, D. RG. 4. Aufl. p. 496. — <sup>3)</sup> Es soll hier die Frage nur gestreift werden, ob die staufischen Herzöge-Könige nicht vielleicht ihre Stellung in Ulm als ihrem Hausbesitz angehörig betrachtet haben. Es ist dies möglich. Sicher ist aber, dass seit der Zeit Rudolfs von Habsburg die Vogtei über Ulm bis ans Ende der Entwicklung, bis zur Beseitigung der Vogtei und der Erwerbung aller Ämter durch die Stadt, immer in der Hand des Königs war. Dieser hat sie als König verliehen.

der Revindikation des Reichsgutes nicht lockerten, sondern verstärkten<sup>1)</sup>. Ulm wurde in jenen Tagen ein Lieblingsaufenthalt der deutschen Könige. Zur selben Zeit erstarkte seine Verfassung zu Formen, die schliesslich die Stadtfreiheit, die Beseitigung des königlichen Elementes zur Folge haben mussten. Nachdem Rudolf von Habsburg 1274 Ulm mit Esslinger Stadtrecht bewidmet<sup>2)</sup>, nachdem Adolf von Nassau<sup>3)</sup> und Albrecht I.<sup>4)</sup> die Privilegien Ulms erweitert und Ulmer Stadtrecht zum Mutterrecht benachbarter Städte gemacht hatten, war die Zeit des neuen Kampfes zwischen Kurie und Kaisertum, die Regierung Heinrichs VII. herangekommen. Während seiner unglücklichen Romfahrt nahm die Reichenau Anlass, sich die karolingische Fälschung in der königl. Kanzlei im Lager vor Florenz bestätigen zu lassen<sup>5)</sup>. Gestützt auf dieses Privilegium, dessen Echtheit im Sinne eines zureichenden Beweismittels durch die königl. Vidimierung für jene Zeit erwiesen und damit nicht mehr zu beseitigen war, wurde die Stellung der Reichenau zu Ulm eine andere. Nach dem raschen und unerwarteten Tod Heinrichs VII. drohte die Königswahl zwiespältig zu werden. Für Ulm galt es Parteinahme. Als hauptsächlich in Betracht kommende Bewerber um die Krone standen Ludwig von Baiern und Herzog Friedrich von Österreich einander gegenüber. Ulm schlug sich vor der Vollziehung der Königswahl durch den Vertrag vom 29. September 1313<sup>7)</sup> im Verein mit Kempten und Memmingen auf die Seite des damals mit seinem Bruder Leopold in Ulm anwesenden Österreicherers. Bei ihm fand die damals in Ulm herrschende Partei Schutz und die Bestätigung der in den letzten Jahren schnell und gründlich weiter entwickelten städtischen Verfassung. Der Österreicher sagte am 29. September 1313 der Stadt Ulm zu, dass der Stadt die von ihr inzwischen erworbenen Ämter verbleiben, dass ohne Mitwirkung des Rates der Stadt weder ein Ammann, noch ein Vogt bestellt werden solle. Zu gleicher Zeit erlangte Ulm das Privileg

<sup>1)</sup> Schroeder, D. RG. 4. Aufl. p. 507. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 120. 1274 April 16. I. 121. 1274 Aug. 12. — <sup>3)</sup> U.U.B. I. 194. 1296 Aug. 9. — <sup>4)</sup> U.U.B. I. 211. 1298 Nov. 2. I. 212. 1298 Nov. 2. — <sup>5)</sup> U.U.B. I. 258. 1312 Okt. 16. — <sup>6)</sup> U.U.B. I. 263. Ulm.

der selbständigen Festsetzung der Höhe der Reichssteuer. Der Kampf zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich wogte dann jahrelang hin und her. Er fand seinen vorläufigen Abschluss durch die Mühldorfer Schlacht 1322. Während dieses ganzen Kampfes hat die Stadt Ulm unentwegt an Friedrich dem Schönen festgehalten. Auf österreichischer Seite stand aber nicht die ganze Stadt, sondern nur die herrschende Partei der Stadt. Und daher hat es denn auch innerhalb der Stadt nicht an Kämpfen gefehlt; ein Teil der Bürger hat deutlich auf Seite Ludwigs des Baiern gestanden. So ist es im Jahr 1316 am 20. April zu einem Aufstand gekommen, der allerdings nur auf wenige Stunden den Anhängern Ludwigs die Stadt in die Hände gespielt hat<sup>1)</sup>. Die dauernde Herrschaft ist aber den mit Österreich verbündeten herrschenden Geschlechtern geblieben. Erst nach der Mühldorfer Schlacht wurde Ludwig von Baiern auch von Ulm anerkannt<sup>2)</sup>. Damit gelangten aber in Ulm diejenigen Elemente zur Herrschaft, die bis dahin von den Geschlechtern, der österreichischen Partei niedergehalten waren<sup>3)</sup>, der sich allmählich in Zünften organisierende Teil der Bürgerschaft mit seinen Führern. Es kam zu scharfen Kämpfen innerhalb der Bürgerschaft, zu Mord und Brand innerhalb der Stadt<sup>4)</sup>. Die österreichische Partei wurde vertrieben, die bairische trat die Stadtherrschaft an.

Auf Seite des Österreichers hatte auch die Reichenau gestanden. Jetzt, nach der Zurückdrängung ihrer Partei in Ulm war daher für die Reichenau der Augenblick gekommen, die innere Zerrüttung der Stadt, deren sie bedurfte, um ihre Ansprüche auf Grund der gefälschten karolingischen Urkunde und deren Bestätigung durch Heinrich VII. durchzusetzen. Sie benutzte dazu die Stellungnahme des Papstes gegenüber Ludwig. Nachdem der Papst bereits am 8. Oktober 1323 Ludwig von Baiern zur Niederlegung der Reichsverwaltung binnen drei Monaten aufgefordert und nachdem diese Bulle am 2. Februar 1324 durch Bischof

<sup>1)</sup> U.U.B. II. 5. 1316 April 20. — <sup>2)</sup> U.U.B. II. 32. 1323 Mai 27. Nürnberg. II. 33. 1323 Mai 28. Nürnberg. II. 40. 1323 Okt. 31. Werd. — <sup>3)</sup> U.U.B. II. 35. 1322 Juli 13. — <sup>4)</sup> U.U.B. II. 44. 1324 Dez. 30 vor Burgau.



Rudolf von Konstanz im Konstanzer Sprengel, dem Ulm angehörte, verkündet war, war am 23. März 1324 Ludwig gebannt. Das Vorgehen des Papstes traf auch die Anhänger Ludwigs. Seit dem Übergang der Stadt Ulm auf die bairische Seite war die Reichenau, die auch weiterhin zu Österreich und dem bannenden Papste hielt, die erklärte Feindin der Stadt auch öffentlich geworden. Im Einverständnis mit dem Papst wendete sich nun Herzog Leopold von Österreich an Papst Johann XXII. mit der Bitte<sup>1)</sup>, dem Kloster Reichenau die Ulmer Pfarrkirche, deren Patronat die Abtei besitze, zu inkorporieren, und zwar führte er als einzige Begründung an, dass die Reichenau in den Thronkämpfen gegen König Ludwig vielen Schaden erlitten habe.

Nicht die Reichenau hat beim päpstlichen Stuhl die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche auf Grund eines ihr unbestreitbar erscheinenden Rechtes oder einer erwiesenen Notwendigkeit erbeten und durchgesetzt, sondern im Machtkampf zwischen Kurie und Königtum hat die Reichenau einen politischen Gegner Ulms und des Königs dazu bewogen, für sie die erforderlichen Schritte zu tun<sup>2)</sup>. Unter dem Schein eines prozessualen Verfahrens hat die Reichenau durch Berufung auf den bis dahin nicht nachweisbaren Patronat die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche erreicht.

Es ist höchst bezeichnend, dass zu gleicher Zeit in der Konstanzer Diözese das Kloster St. Urban sich zwei Kuratkirchen inkorporieren liess. Die Begründung ist ganz dieselbe wie im Ulmer Fall. Aber hier wendet sich das Kloster direkt an den Papst, es braucht keinen Vermittler<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> U.U.B. II. 45. 1325 Okt. 29, vgl. auch die Darstellung Öhems bei Brandi, Reich, Forschungen u. Quellen II. p. 123. 124. — <sup>2)</sup> U.U.B. II. 45. 1325 Okt. 29. Der Papst lässt den Herzog zur Begründung seines Eingreifens sagen: »quodque ipse dux ex devotione ad ipsum monasterium afficitur et ei debito gratitudinis obligatur, nam multa servicia in hominibus bellicosus et aliis rebus suis eidem duci, obsistenti Ludovico duci Bavariae et ipsum etiam impugnantem, dudum monasterium ipsum impendit . . . . . — <sup>3)</sup> Vgl. W. Preger in Abhandl. d. bair. Akad. 1883. XVI. p. 273. u. 174. 1324 Juni 6.

Der Hergang war in Ulm folgender: Der Papst beauftragte<sup>1)</sup> die Bischöfe von Konstanz und Strassburg mit der Untersuchung der Anregung Herzog Leopolds. Er selbst lieferte ihnen das Konzept für ihre Entscheidung. Nach dem Wortlaut seiner Frage hat der Konstanzer Bischof im Verein mit dem Strassburger entschieden<sup>2)</sup>. Erhalten ist uns eine Auskunft<sup>3)</sup>, die der Domdekan von Konstanz Johannes dem Strassburger Bischof erteilt hat, wir wissen ferner von einer Darlegung der Behauptungen der Reichenau über ihre Ansprüche, gerichtet an Bischof Johann von Strassburg, verfasst vom Pleban an der Johanneskirche in Reichenau, sowie von einer zweiten des Dekans und Custos des Klosters<sup>4)</sup>, von einer dritten des Propstes und Hospitalars Ruomo der Reichenau<sup>5)</sup>, — alle wissen von einem Patronat der Reichenau nichts, — erhalten ist ferner die definitive Entscheidung des Konstanzer Bischofs. Eine wirkliche Begründung der Inkorporation ist gar nicht versucht. Es wird nur angeführt, dass die in litteris apostolicis gemachten Angaben richtig seien. Daraufhin wird die Inkorporation verfügt. Nur eine Ausnahme ist zu bemerken. Sie zeigt deutlich die bedenklichen Ansprüche der Reichenau. Herzog Leopold hatte die Behauptung aufgestellt: »parrochiale ecclesiam in Ulma dicte diocesis (sc. Konstanz), in qua monasterium (sc. Reichenau) ipsum ius obtinet patronatus« . . . Diesen Punkt übergeht die Auskunft des Konstanzer Domdekans für den Strassburger Bischof, wie die des Reichenauer Plebans und die des Dekans und Custos, sowie die des Propstes und Hospitalars völlig. Die Entscheidung des Konstanzer Bischofs lautet aber so: Es wird festgestellt,

---

<sup>1)</sup> U.U.B. II. 45. 1325 Okt. 29. Avignon. — <sup>2)</sup> U.U.B. II. 59. 1327 April 3. — <sup>3)</sup> U.U.B. II. 54. 1326 Dez. 19. — <sup>4)</sup> U.U.B. II. 55. 1326 Dez. 22, siehe Pressel, Nachrichten über das Ulmische Archiv I. p. 5. nr. 15 Anmerkung. Die Urkunde ist nur in den Schmidtschen Sammlungen im Ulmer Stadtarchiv erhalten. Herr Professor Müller hatte die Liebesswürdigkeit, mir eine Abschrift zur Verfügung zu stellen. Die Urkunde, die vom 22. oder 29. Dez. 1326 datiert ist, ist ebenso wichtig wie U.U.B. II. 54, da sie ebenfalls über das Patronatrecht der Reichenau an der Ulmer Pfarrkirche schweigt. — <sup>5)</sup> Neugart, Episcopatus Constant. I, 2 u. 92. p. 694. 695.

dass alle Angaben des Herzogs und der zitierten Gewährsmänner richtig seien:

1. Das Kloster sei ein, wie Aloys Schulte es bezeichnend genannt hat, freiherrliches<sup>1)</sup>.

2. Das Kloster habe in Baiern und den Gebieten der Genossen Ludwigs von Baiern wegen der Hilfe, die es Herzog Leopold im Kampf gegen Ludwig gewährt habe, Schaden und Beleidigungen erlitten.

3. Der Abt von Reichenau sei vom Grafen von Fürstenberg aus demselben Grunde gefangen gehalten, bis er 400 Mark Silber Lösegeld gezahlt und den Grafen und seine Söhne mit Klostergut belehnt habe.

4. Aus diesen Gründen seien die Mittel des Klosters vermindert und daher *hospitalitas ibidem intermittitur hactenus observata*<sup>2)</sup>.

Alle diese Angaben stehen im Indikativ.

Die Urkunde des Bischofs fährt dann fort (indem von Anfang her wiederaufzunehmen ist: »*inquirere cepimus veritatem*«, die Untersuchung habe sich ferner darauf erstreckt: »*et super eo, an ius patronatus ecclesie in Ulma Constantiensis diocesis abbati et conventui predictis pertineat et an secundum taxationem decime fructus et proventus eiusdem ecclesie sexaginta marcarum argenti valorem annum non excedant*«; der Bischof als »*executor*«, wie er sich selbst nennt, schliesst dann: »*et quia invenimus per inquisitionem predictam et fidedignorum depositiones et testimonia, quod premissa et omnia in litteris apostolicis predictis contenta vera sunt et in se ac circumstanciis suis veritatem continent*«; so wird die Inkorporation verfügt. — Der Bischof gibt also den Anspruch auf den Patronat, den die Reichenau erhebt, den aber die von der Reichenau selbst zur Aussage veranlassten Zeugen stillschweigend über-

<sup>1)</sup> Aloys Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden I. Reichenau, aus Festprogramm der Freiburger Universität 1896. p. 103—146. — S. sind die hier in Betracht kommenden Urkunden entgangen. Es heisst in der Urk. v. 1327 April 3 (U.U.B. II. 59): »*inquirere cepimus veritatem tam de observantia regulari et de eo, quod semper fuerunt et adhuc sunt monachi in eodem monasterio de illustribus et alliis nobilibus procreati* . . . . Die oben genannten Rechtsauskünfte legen auf diesen Punkt noch den grössten Wert. — <sup>2)</sup> Das sind schon an sich für die Durchführung der Inkorporation genügende Gründe (vgl. Hinschius, Kirchenrecht II. p. 417 ff.).

gehen, zwar zu, aber er drückt sich über diesen einen Punkt, allerdings den wichtigsten, so vorsichtig und zurückhaltend wie möglich aus. Er wird Bedenken über diesen Punkt gehabt haben<sup>1)</sup>. Und auch für uns wird der Anspruch der Reichenau auf den Patronat zweifelhaft bleiben. Oder kennen wir etwa Beweise, die diesen Anspruch der Reichenau stützen können? Gehn wir wieder auf die Urkunden zurück.

Von einer Ulmer Pfarrkirche und Pfarrgemeinde kann natürlich erst die Rede sein, nachdem eine Gemeinde im politischen Sinn vorhanden war. Dass wir seit ca. 1170 eine Marktansiedlung Ulm als erweislich ansehen dürfen, wurde oben erwähnt. Wir erfahren von der Pfarrgemeinde Ulm dann zuerst durch die Nennung eines plebanus von Ulm, Heinrich, im Jahre 1219<sup>2)</sup>. Die Urkunde ist in der Kirche des Wengenklosters, also nicht der Pfarrkirche ausgestellt. Denn wir wissen, dass die ältere Pfarrkirche von Ulm der Mutter Gottes geweiht war<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Nun kann zwar keine Rede davon sein, dass der Besitz des Patronats eine absolute Voraussetzung für die Inkorporation gewesen sei, aber jedenfalls erleichterte er die Inkorporation, da falls er vorhanden war, die Einholung des Konsenses des Patrones und vielleicht der Parrochiani wegfiel. cf. Hinschius, Kirchenrecht II. § 108. p. 422 ff. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 23. 1219 Sept. 29. St. Michaelskirche bei Ulm. Wann eine Ulmer Kirche Pfarrkirche geworden ist, ist unbekannt. Sehr möglich (vgl. Hinschius, Kirchenrecht II. p. 625) ist die allmähliche Erwerbung dieser Qualität. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, dass die Ulmer Pfarrkirche zu den sog. Urfparreien gehört, möglich ist auch, dass ihre Gründung von der Reichenau ausgegangen ist. Tatsache ist jedenfalls, dass wir bereits im 12. Jahrhundert eine Reihe ihrer Filialkirchen nachweisen können. Leider sind wir ja über diese Verhältnisse bis jetzt immer noch sehr dürftig unterrichtet. Der Katalog bei Sattler »Abhandlungen von den Ruralkapiteln, Appendix, der ja aus Pistorius-Struve, rer. Germ. Tom. III. p. 782 schöpft, bietet nichts, ebensowenig die Karte im Freiburger Diözesanarchiv Bd. VI. p. 317. 318. Auch Bossert hat die Frage in seinen Aufsätzen über die württemb. Urfparreien nicht behandelt (Blätter für Württ Kirchengeschichte 1886 ff. passim). Leider nutzen für das 13. Jahrhundert auch die Angaben des liber quartalium et bannalium, sowie des liber taxationis (Freib. Diözesanarchiv Bd. 4. 5) nichts. Die zuversichtliche Behauptung Keidels (O. A. B. I. p. 196 f.), dass Ulm Urfparrei gewesen sei, scheint doch stärkerer Beweise zu bedürfen. — <sup>3)</sup> Bazing u. Veesenmayer, Urkunden zur Gesch. der Pfarrkirche in Ulm 1890. p. III ff. Pressel, die Schenkung Karls des Grossen p. 5.

Um 1230 finden wir dann denselben Pleban Heinrich in Verbindung mit der ecclesia Ulmensis Sancta Maria<sup>1)</sup>, der Pfarrkirche. Wir lernen dann ihren rector<sup>2)</sup> kennen, ihre parrochiani<sup>3)</sup> später ihre Vizeplebane<sup>4)</sup>.

Von der Reichenau und ihrem Patronat über die Ulmer Pfarrkirche ist überall nicht die Rede. Höchstens wäre zu erwähnen, dass die Anm. 1 zitierte Urkunde von einer Schenkung von Gütern an die Ulmer Pfarrkirche handelt, die Reichenauer Lehensleuten gehörten. Ob etwa ein Patronat des Königs, oder ein Pfarrwahlrecht der Gemeinde<sup>5)</sup> auf Grund eines mit ihrer Entwicklung zur Stadtgemeinde erlangten Patronats vorliegt, ist nicht zu entscheiden.

Deutlichere Beziehungen der Reichenau zu Ulm, aber noch keinen Patronat finden wir dann seit 1272<sup>6)</sup>. Kloster Söflingen beabsichtigte damals die der Reichenau gehörigen Zehnten in Söflingen, Butzenthal und Harthausen gegen Zahlung von 100 Mark Silber zu erwerben. Ein Teil der Zehnten — wir wissen nicht ein wie grosser — in Söflingen, Butzenthal und Harthausen gehörte aber nicht der Reichenau, sondern der Ulmer Pfarrkirche, die also ohne Frage selbständiges, von der Reichenau unabhängiges Zehntrecht in denselben Dörfern besass wie die Reichenau<sup>7)</sup>. Da Kloster Söflingen nun die ganzen dortigen Zehnten in seine Hand bringen wollte, sah sich die Reichenau veranlasst, mit der Ulmer Pfarrkirche zu verhandeln. Die Reichenau übergab als Entschädigung für den von der Pfarrkirche hier aufzugebenden Teil der obengenannten Zehnten der Pfarrkirche einen Teil der Reichenauer Zehnten in Lahr und Mähringen. Der Bischof von Konstanz hat

<sup>1)</sup> U.U.B. I. 25 (um 1220) die Herausgeber haben nur auf die Autorität Stälin's hin (Württ. Gesch. II, p. 538 Anm. 1), der ebenfalls keine Gründe anführt, die Urk. auf ca. 1220 datiert. — <sup>2)</sup> U.U.B. I. 75. 1256 Sept. 25. Reg. ep. Const. I. 2116. 1265 Mai 27. 1272 Aug. 3. u. 2318. U.U.B. I. 115. 1272 Aug. 17. Ausser ihm gab es noch einen rector der capella S. Crucis, der Pfalzkapelle. U.U.B. I. 174. 1293 Mai 2. — <sup>3)</sup> Ebenda. — <sup>4)</sup> U.U.B. I. 147. 1284 März 25. I. 232. 1303 März 10. II. 25. 1319 Jan. 16 — Nov. 22. — <sup>5)</sup> Hinschius, Kirchenrecht II. p. 637 ff. — <sup>6)</sup> U.U.B. I. 115. 1272 Aug. 17 (Ulm). 116. 1272 Aug. 17 (Reichenau). — <sup>7)</sup> Gerade dieser Punkt könnte vielleicht für die Glaubhaftmachung der Qualität der Ulmer Pfarrkirche als sog. Urfarrei geltend gemacht werden.

als Ordinarius der Diözese dies Abkommen genehmigt, indem er hervorhob, dass es die Interessen der Ulmer Pfarrkirche nicht schädige. Hätte die Reichenau damals den Patronat über Ulm besessen, so wäre diese vorsichtige vermögensrechtliche Behandlung des Besitzes der Ulmer Pfarrkirche, die ja dann der Reichenau selbst gehört hätte, unverständlich.

Da finden wir im liber decimationis von 1275 die erste Erwähnung eines ev. als autoritativ zu bezeichnenden Verhältnisses der Reichenau zur Ulmer Pfarrkirche. Der Abt bürgt für den Eingang der gesamten Zehnten der Ulmer Pfarrkirche. Die Daten lauten (cf. Freiburger Diözesanarchiv I. 1865. Haid, liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275) folgendermassen:

- p. 19. Oberuncelle } ambe sunt cum ecclesia in Ulma  
Ratolfscelle } in decanatu Blaburon.
- p. 69 XV. In decanatu Owen<sup>1)</sup>. Decanus de Owen iuravit dicit 50  $\bar{n}$  et Ditisöwe et cappella in Ulma<sup>2)</sup> 30  $\bar{n}$  in redditibus hallensium den.; solvit primo termino 4  $\bar{n}$  hallen de omnibus beneficiis. Item secundo termino dedit 4  $\bar{n}$  hall. et sic solvit totum hoc anno de omnibus suis beneficiis.
- p. 70. Blochingen. Rector ibidem . . . . . adhuc debet computare et decimare de beneficio Blochingen, Velbach, cappella scilicet crucis<sup>3)</sup> in Ulma et canonia in Butelspach . . . .
- p. 155. Dominus abbas Augie Maioris. Furavit, quod dare debet Pape in decima hoc anno viginti marcas argenti. Ex hiis pro primo termino obligavit calicem quendam argenteum deauratum, qui valet 3 marcas, et quendam crucem valentem 20 marcas pro 10 marcis, quas debet pro persona sua. Item pro ecclesia in Ulma obligavit eidem pignora pro duabus marcis et dimidia marca et de vicaria pro duabus libr. Hallens. . . . . Abbas . . . . . tenetur in superfluo iuxta taxa-

<sup>1)</sup> Owen, OA. Kirchheim. — <sup>2)</sup> Diese capella in Ulma heisst beim Dekanat Blaubeuren »cap. sancti Georii«. — <sup>3)</sup> Vgl. den rector capelle Sancti Crucis. U.U.B. I. 174. 1293 Mai 2.

*tionem factam de ecclesiis domini de Ulma. Item predictus abbas tenetur solvere totam decimam domino Pape debitam pro omnibus ecclesiis rectoris ecclesie in Ulma et hoc de prima anno, quod erit in universo 5 marce 4 libr. Hallens. Item in 9 ð et 12 sol. Constanc. —*

Dass man aus diesen Tatsachen mit Notwendigkeit den Schluss ziehen müsse, dass ihnen ein damals bestehender Patronat der Reichenau über die Ulmer Pfarrkirche zu Grunde liege, wird man nicht wohl behaupten können. Trotzdem würde es zu weit gegangen sein, wenn man eine solche Möglichkeit völlig ablehnen wollte. Interessant ist aber die Erscheinung, dass die einzigen mit Namen bekannten Rektoren der Ulmer Pfarrkirche aus dem freiherrlichen Geschlecht derer von Ramstein stammten. Es sind Marquard<sup>1)</sup> und Diethelm<sup>2)</sup>. Wenige Geschlechter haben nun in jener Zeit so viele ihrer Mitglieder in der Reichenau versorgt. Ein Heinrich<sup>3)</sup> kommt als Mönch in der Reichenau 1240, ein Ruomo<sup>4)</sup> 1246, ein Albrecht<sup>5)</sup>, der zuerst Propst und Portner in S. Gallen gewesen war, war 1259–1294 Abt der Reichenau, 1272 u. 1278 kommt ein Uolricus de Raminstein als Custos der Reichenau<sup>6)</sup>, 1297 ein Ruomo von Ramstein als ehemaliger Abt von S. Gallen vor.

Sollte es da nicht sehr nahe liegen, anzunehmen, dass die für 1275 bekannte Bürgschaft des Reichenauer Abtes Albrecht von Ramstein für die Zehntpflicht des damaligen Ulmer rector Diethelm von Ramstein auf ihr persönliches, verwandschaftliches Verhältnis zurückgeht?<sup>7)</sup>

Eine recht intensive Beziehung der Reichenau zur Ulmer Pfarrkirche lässt sich also für jene Zeit nicht wohl

<sup>1)</sup> Reg. episc. Constant. I. 2116. 1265 Mai 27. — <sup>2)</sup> 1270—1279. Reg. ep. Const. I. 2318. 2320. Württ. UB. VII, 62. 206. 208. VIII, 60. 115. 165. U.U.B. I. 115. 1272 Aug. 17. I. 116. 1272 Aug. 17. — <sup>3)</sup> A. Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden, Reichenau I. p. 110. ä. 61. — <sup>4)</sup> Ebenda p. 111. ä. 73. — <sup>5)</sup> Ebenda p. 111 und Note 50. S. Württ. U.B. VI. 299. — <sup>6)</sup> Ebenda p. 118 ä. 84. — <sup>7)</sup> Gegen die Verwendung der obigen Aufzeichnungen für das Bestehen eines Reichenauer Patronats über die Ulmer Pfarrkirche dürfte die Tatsache sprechen, dass im liber decimationis bei Esslingen der Patron für sich und der Rektor der ecclesia ebenfalls selbst zahlte.

von der Hand weisen, aber welcher Natur sie gewesen ist, vermögen wir nicht mehr zu bestimmen<sup>1)</sup>. Auf die bis jetzt vorgeführten urkundlichen Belege beschränken sich nun aber unsere Nachrichten über die Beziehungen der Reichenau zu Ulm und seiner Pfarrkirche.

So tritt der oben geschilderte Gewaltstreich, durch den die Reichenau im politischen Kampf zwischen Papst und König die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche von 1327 errang, — es mag dabei unentschieden bleiben, ob auf Grund eines vorher irgendwie erworbenen Patronatsrechtes, dessen Nachweis mir aber unmöglich zu sein scheint, — in helles Licht.

In den üblichen Formen ist über diese Inkorporation verhandelt und auf Grund der von der Reichenau vorgelegten Urkunden, die wir nicht kennen, — sicher wohl auch der karolingischen Fälschung, da sie allein von den uns bekannten Urkunden zur Unterstützung der Reichenauer Ansprüche geeignet war, — und deren Echtheit von den beteiligten kanonischen Richtern anerkannt wurde, am 3. April 1327 die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche ausgesprochen und vollzogen worden. Deutlich geht doch aus den Umständen hervor, dass die Reichenau auf Grund ihrer Fälschung unter Benutzung der politischen Verhältnisse ihren ersten Sieg über Ulm errungen hat, ihren ersten und einzigen Sieg, denn wir haben keinerlei Nachricht über irgend einen anderen Versuch der Reichenau, irgend ein anderes der aus der karolingischen Fälschung hervorgehenden Rechte gegenüber Ulm geltend zu machen.

---

<sup>1)</sup> Auf die Unwahrscheinlichkeit des Reichenauer Patronats führt noch die Tatsache, dass der Bischof von Konstanz sich in die Verhältnisse der Pfarrkirche direkt einmischt. Das wäre höchst auffallend, wenn die Reichenau den Patronat damals besessen hätte, da ja die Reichenau dem Bischof von Konstanz nicht unterstand, sondern dem päpstlichen Stuhl direkt untergeben war. — Noch 1303 weist der Bischof die Vizeplebane in Ulm an, das Heiliggeisthospital in Ulm nicht zu beunruhigen. Vgl. U.U.B. I. 232. 1303 März 10. Ulm. Bischof Heinrich von Konstanz befiehlt den Vizeplebanen, qui pro tempore apud Ulmam fuerint, das Heiliggeisthospital bei Ulm in aliquibus suis pertinentiis et iuribus contra indulgentiam sedis apostolice nicht zu stören.



Der Erfolg dieser Inkorporation war für die Reichenau bedeutend, nicht in staatsrechtlicher, sondern in materieller Beziehung. Das ist charakteristisch, dass diese materiellen Resultate in den Vordergrund treten. Die finanziellen Verhältnisse der Reichenau hatten sich im Laufe der Zeit nicht allein verschlechtert, sie waren derart, dass man sie ohne Scheu als trostlos bezeichnen kann<sup>1)</sup>. Mit der Inkorporation erwarb die Reichenau den relativ sehr bedeutenden Besitz der Ulmer Pfarrkirche, Grund und Boden und Zehnten in und um Ulm. Erst durch diese Inkorporation hat, worauf Pressel ganz richtig und mit besonderem Nachdruck hingewiesen hat, die Reichenau in Ulm eine Stellung erworben, die man als mächtig, als stadtfährlich und wenigstens zu einem Teil den Ansprüchen der karolingischen Fälschung entsprechend bezeichnen konnte. Gefährlich im politischen Sinne, bedenklich für die Entwicklung der Ulmer Verfassung wäre eine mächtige Stellung der Reichenau in Ulm gewesen, wenn sie bei dem Entstehen der Stadt im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen wäre. Wie wir gesehen haben, beweisen die Urkunden, dass sie nicht im 12. Jahrhundert vorhanden war, sondern erst 1327 erworben wurde. So konnte die Fälschung bei ihrer Durchführung der Reichenau wohl noch materielle Bedeutung gegenüber der Stadt für wenige Jahre geben, nicht aber mehr für die politische Entwicklung der Stadt Ulm von essentieller Bedeutung sein. Die politische Entwicklung Ulms hat sich durchaus nicht unter dem Gesichtspunkt einer Politik gegen Ansprüche der Reichenau, sondern mit Rücksicht auf die in einzelnen Teilen immer noch vorhandene königliche Gewalt über die Stadt einerseits, und im Hinblick auf die immer weiter anwachsende populäre Bewegung der Zünfte vollzogen. Die Einflussnahme der königlichen Gewalt ist im Jahr 1347 mit der definitiven Erwerbung des Ammannamtes<sup>2)</sup> so gut wie abgeschlossen. Der entscheidende Austrag zwischen Geschlechtern und Zünften hat noch das

<sup>1)</sup> Vgl. Schulte l. c. p. 113—120. — <sup>2)</sup> U.U.B. II. 300. 1347 Nov. 23. vgl. aber U.U.B. II. 280. 1345 Juli 31. Rotes Buch d. Stadt Ulm. 9. 10.

ganze 14. Jahrhundert hindurch bis zum grossen Schwörbrief von 1397<sup>1)</sup> die Entwicklung Ulms beherrscht. Von der Reichenau als Faktor der politischen Entwicklung Ulms kann nicht die Rede sein, und das ist ja auch in den inneren Verhältnissen der Reichenau genügend begründet.

### III.

Die Reichenau, eines der freiherrlichen Klöster jener Zeit, hatte ihre Glanzzeit lange hinter sich. Nicht allein das klösterliche Leben, sondern auch die politische Macht und der materielle Besitz des Klosters waren in tiefen Verfall geraten<sup>2)</sup>. Der reiche Erwerb, den die Reichenau im Laufe dieses Jahrhunderts noch durch die Inkorporation der Ulmer und einer Reihe anderer Pfarrkirchen<sup>3)</sup> erzielt hatte, hat nicht genügt, um die inneren Verhältnisse der alten Abtei zu konsolidieren. Das Kloster war immer mehr verarmt. Den neuen Besitz vermochte es nicht zu halten. Für die laufenden Bedürfnisse des Tages musste der neue Erwerb nicht in seinen Erträgen, sondern in seiner Substanz verwendet werden. Ein Grundstück, ein Zehnte nach dem andern wurde verpfändet oder verkauft<sup>4)</sup>.

Es kam hinzu, dass die Reichenau auch mit dem Konstanzer Bischof in Streitigkeiten wegen der nach der Konstanzer Behauptung dem Bischof zukommenden Quart geriet, deren Zahlung die Reichenau und ihr Ulmer Vikar verweigerte. 1359 ist zwischen der Reichenau und dem

1) Rotes Buch Anhang VII. — 2) Reg. ep. Const. Nachträge n. 35. 1301 Dez. 13. Brandi, Gallus Öhem II. p. 127 u. passim. — 3) Brandi, Quellen u. Forschungen II. Chronik des Gallus Öhem p. 123. 124. 164. 165 (dort Druck). Inkorporation v. Steckborn 1344 März 2. Reg. ep. Const. Nachträge n. 174. — Wolmatingen 1347 Juli 19. Reg. ep. Const. Nachträge n. 186. Singen 1359 März 3. Reg. ep. Const. II. 5449. — Ermatingen 1359 Juni 6. Reg. ep. Const. II. 5480. Hailingen 1349 Juni 27. Reg. ep. Const. II 5492a—5494. Es wurden in jener Zeit massenhaft derartige Inkorporationen vorgenommen, vgl. Hinschius, Kirchenrecht II. § 128. p. 634. 637, sowie § 109. p. 445. Reg. ep. Const. II. 4812. 4818. 4857. 4872 usw. — 4) A. Schulte, Über freiherrliche Klöster in Baden, p. 104. 124. 125. 126. 130. Bazing u. Veessenmeyer, Urk. z. Gesch. d. Ulmer Pfarrkirche p. VI.

Konstanzer Bischof ein Vergleich geschlossen<sup>1)</sup>, der dahin ging, an die Stelle des bischöflichen Rechts auf die Quart die jährliche Zahlung von 70  $\text{fl}$  Konstanzer Münze durch den Reichenauer Vikar an der Ulmer Pfarrkirche zu setzen. Wir sehen, wie hier trotz der Inkorporation der Kirche der Diözesanbischof noch Rechte geltend macht und an einem Punkt auch fixiert. Er scheint in der weiteren Entwicklung des Streites in ähnlichem Sinne vorgegangen zu sein. Hier ist hervorzuheben, dass jedenfalls die Quart 1383 mit den übrigen Rechten der Reichenau an Ulm übergegangen ist<sup>2)</sup>. Der Reichenau ging es mit ihrem durch die Inkorporation erworbenen Besitz, wie es zu gehen pflegt; nach dem Verlust des materiellen Besitzes, der hier noch dazu durch Gewalt, Lug und Trug erworben war, konnte auch der durch die Inkorporation von 1327 begründete rechtliche Anspruch nicht mehr gehalten werden. Natürlich war der mächtig aufblühenden Stadt Ulm die Inkorporation ihrer Pfarrkirche, wie sie nun einmal 1327 vollzogen war, ein Dorn im Auge. Da man gegen den rechtlichen Anspruch der Reichenau auf dem Wege des Rechtsstreites nicht vorgehen konnte, sah man sich gezwungen, einen andern Weg zu gehen. Die alte Pfarrkirche, das sichtbare Objekt des Streites, lag immer noch ausserhalb der Stadt Ulm, St. Marien-en-net-feldes<sup>3)</sup>, so hiess noch immer die Pfarrkirche. Man beschloss, an die Stelle dieser alten Kirche eine neue Pfarrkirche innerhalb der Mauern der Stadt zu setzen. Es entstand der Plan zum Münsterbau<sup>4)</sup>. An bevorzugtester Stelle der Stadt, in ihrer Mitte, neben der alten Pfalz, am Marktplatz, sollte sich diese Pfarrkirche bürgerlicher Herkunft erheben. Man rechnete mit dem Siechtum der Reichenau. Wenn bei der Inkorporation der Pfarrkirche für die Reichenau die Erwerbung des reichen Besitzes der Kirche in erster Linie

---

<sup>1)</sup> U.U.B. II. 557. 1359 Aug. 23. Das Original ist im Ulmer Stadtarchiv erhalten. Es ist aber zu bemerken, dass wir ein am 30. Juni 1386 ausgestelltes Transsumpt dieser Urkunde besitzen, also aus der Zeit, in der die Stadt Ulm mit der Reichenau über die definitive Übergabe des Patronats verhandelte. — <sup>2)</sup> Bazing u. Veesenmeyer 38. 1383 Mai 7. — <sup>3)</sup> Bazing u. Veesenmeyer, Urk. zur Gesch. d. Ulmer Pfarrkirche, p. III. — <sup>4)</sup> U.U.B. II. 994. 1376 März 10.

massgebend gewesen sein wird, so lag doch in der Inkorporation neben diesem Gesichtspunkte noch ein anderes und das war für die Stadt von grosser Bedeutung. Mit den durch diese Inkorporation gewährleisteten Rechten war auf die Reichenau das Recht der Ernennung des Pfarrers (rector, plebanus), des Vikars, sowie der übrigen Altaristen übergegangen und die Besetzung des Amtes des Scholastikus und Campanarius. Das Recht der Besetzung dieser Ämter in die Hand der Stadt Ulm zu bringen, war das natürliche Bestreben Ulms. Nachdem 1377<sup>1)</sup> die Gründung des Münsters in der Stadt als Pfarrkirche vollzogen war, neben der die alte Pfarrkirche natürlich, so lange der Bau des Münsters währen würde, bestehen blieb, trat man 1383<sup>2)</sup> an die Reichenau heran mit dem Ersuchen, gegen Entschädigung die Besetzung dieser Ämter der Stadt zu überlassen. Die Reichenau hat sich hierzu in ihrer Notlage bereit finden lassen. Abt Heinrich von Reichenau<sup>3)</sup> hat 1383 noch kurz vor seinem Tode einen dahin gehenden Vertrag mit der Stadt Ulm abgeschlossen. Dieser Vertrag ist damals vom Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis<sup>4)</sup> formell nicht bestätigt worden; es musste aber seine Zustimmung als Diözesanbischof sehr erwünscht erscheinen. Nach dem Tod des Abtes Heinrich wurde Mangold von Brandis Heinrichs Nachfolger als Abt der Reichenau<sup>5)</sup>. Mangold wurde fast zu gleicher Zeit Bischof von Konstanz. Da seine Regierung nur sehr kurze Zeit gedauert hat, muss die Stadt schon sehr bald in Unterhandlungen mit ihm eingetreten sein. Es scheint, als ob er erst die noch von seinem Vorgänger mit Ulm angeknüpften Verhandlungen zu Ende geführt habe. Seine erste Handlung gegenüber Ulm war das Ersuchen um die Aufnahme der Reichenau mit den Resten des ihr noch gebliebenen Ulmer Besitzes in das Ulmer Bürgerrecht. Ein

<sup>1)</sup> Bazing u. Veesenmeyer, Pfarrkirche p. VII. 1377 Juni 30. Grundsteinlegung. — <sup>2)</sup> 1383 Okt. 6. Orig. Perg. Ulm. Stadtarchiv. Reg. ep. Const. II. 6715. — <sup>3)</sup> Seine Sedenz ist nicht genau bekannt. Sein Vorgänger Eberhard von Brandis starb 1379 Sept. 29. Er selbst am 8. Nov. 1383. — <sup>4)</sup> Auch er starb gerade zu jener Zeit am 22. Nov. 1383. — <sup>5)</sup> Mangold von Brandis kam als Reichenauer Abt am 10. Nov. 1383, als Konstanzer Bischof am 27. Januar 1384 zur Regierung.

solcher Bürgerbrief ist am 7. Mai 1384 ausgestellt worden<sup>1)</sup>. Die Urkunde selbst bezeichnet dieses Entgegenkommen Ulms, denn nur als ein solches kann es aufgefasst werden im Hinblick auf die damalige Machtstellung der Stadt, als die Antwort auf die, durch den Vertrag vom 6. Oktober 1383 seitens der Reichenau bewilligte, teilweise Beseitigung der Folgen der Inkorporation. Die Ulmer haben aber an diese Verhandlung mit Mangold von Brandis eine weitere angeknüpft. Wie ich bereits erwähnte, war die Urkunde vom 6. Oktober 1383 vom Konstanzer Bischof nicht bestätigt. Ulm hat nun versucht, von Mangold, der ja zugleich Abt der Reichenau und Bischof von Konstanz war, die Bestätigung jener Urkunde als Bischof von Konstanz zu erlangen, Ulm hat daher den Entwurf einer Urkunde ausgefertigt, in der Mangold diese Bestätigung aussprechen sollte. Das undatierte Konzept dieser Urkunde liegt im Ulmer Stadtarchiv<sup>2)</sup>. Eine Ausfertigung der Urkunde ist nicht überliefert, wir wissen aber, dass Mangold als Abt die Urkunde von 1383 bestätigt hat<sup>3)</sup>. Ob er als Bischof zugestimmt hat, mag dahingestellt bleiben. — Das Ringen um den Besitz des Patronats der Pfarrkirche von Ulm ging weiter. Schon am 1. Juli des Jahres 1387 wendete sich die Reichenau offenbar nach vorhergegangener Verhandlung mit der Stadt Ulm an Papst Urban VI. mit der Bitte, seine Zustimmung dazu zu erteilen, dass die Reichenau ihren Patronat über die Pfarrkirche zu Ulm an die Stadt Ulm abtrete gegen die Übergabe des im Besitz der Stadt Ulm

<sup>1)</sup> Rotes Buch n. 191. Das Original des Bürgerbriefes befindet sich im Ulmer Stadtarchiv. Interessant ist der wörtliche Gleichlaut der beiden Niederschriften und die enorme dialektische und orthographische Verschiedenheit zwischen der Eintragung im roten Buch und der Originalurkunde. Beide Niederschriften sind aber ohne Zweifel in der Ulmer Kanzlei selbst entstanden, da das rote Buch seit 1376 zu laufenden Eintragungen benutzt ist. Vgl. auch Bazing u. Veessenmeyer 38. — <sup>2)</sup> Vgl. p. 54. 56. 57. — <sup>3)</sup> Sie wird 1419 Sept. 12 in einer von der Reichenau ausgestellten Urkunde erwähnt. — Ulm. Stadtarchiv Or. Perg. 1419 Sept. 12. Reichenau. Die Reichenau bestätigt Ulm den Inhalt der Urk. von 1383 Okt. 6 unter Verweisung auf die Abmachungen Ulms mit her Heinrich Abte und sin Dechant, bropste, cappittel und convente und auch her Mangolt Abt, herre Wernher Dechant, her Eberhart bropste und auch sin gantz cappittel und convente.◊

befindlichen, von ihr soeben angekauften Patronats über die Kirche zu Dorndorf an die Reichenau<sup>1)</sup>. Über diesen Vorschlag ist bis zum 15. Mai 1395 verhandelt worden. Am 25. September 1389 urkundete die Stadt Ulm über die Rechte des von ihr erwählten Pfarrers und Vikars der Pfarrkirche noch völlig im Sinne der Abmachung vom 6. Oktober 1383<sup>2)</sup>. Am 9. Dezember 1389 hat dann Bonifaz IX. dem Abt von Wiblingen befohlen, diese Tauschhandlung zu begutachten und eventuell zu bestätigen<sup>3)</sup>. Es heisst in der Urkunde über die Ulmer Pfarrkirche: »Magistri civium, consulum ac scabinorum opidi de Ulma Constanciensis diocesis petitio continebat, quod olim abbas et conventus ius patronatus, quod in perpetua vicaria parrochialis ecclesie dicti opidi, quam ipsi abbas et conventus in usus proprios canonice obtinebant, prout obtinent«, Am 20. April 1395<sup>4)</sup> hat der Abt Heinrich von Wiblingen den Tausch gestattet; am 20. Mai 1395 hat die Reichenau Peter Ehinger Vollmacht erteilt, die Pfarre Dorndorf Stephan Wagner für die Stadt Ulm zu verleihen<sup>5)</sup>. Eine Bestätigung durch Bonifaz ist nicht bekannt.

Bei diesem Übergang des Patronats auf die Stadt Ulm hat sich nun der Konstanzer Bischof noch Rechte vorbehalten. In einer Urkunde vom 10. Juli 1396<sup>6)</sup>, in der der Generalvikar des Bischofs Burkart eine Messtiftung in der Pfarrkirche zu Ulm bestätigt hat, — man hielt also solche Bestätigung wohl für nötig, mindestens aber für nützlich<sup>7)</sup>, — stellte er fest, dass die Präsentation der Priester an der Pfarrkirche der Stadt, die Investitur und die Einsetzung in das geistliche Amt jedoch auch ferner dem Bischof zustehe. Wohl ohne jeden Zweifel dürfen wir annehmen, dass dies Recht von 1327 bis 1395 von der Reichenau aus geübt sein wird. Dieser Konstanzer Vorbehalt von 1396 ist dann später der Anlass zum Wiederausbrechen des Streites um den Patronat der Ulmer Pfarrkirche gewesen.

<sup>1)</sup> Bazing u. Veesenmeyer, Pfarrkirche n. 47. p. 18. 1387 Juli 1. — <sup>2)</sup> Orig. Stadtarchiv Ulm. — <sup>3)</sup> Reg. bei Bazing u. Veesenmeyer n. 58. — <sup>4)</sup> Bazing u. Veesenmeyer n. 66. — <sup>5)</sup> Or. Urk. Ulm. Stadtarchiv. — <sup>6)</sup> Bazing u. Veesenmeyer n. 69. — <sup>7)</sup> Ebenda 95. 101. 103. 105. 106.

Dann ist eine neue Wendung eingetreten. Am 26. Februar 1418<sup>1)</sup> hat die Stadt Ulm dem doctor artium et decretorum dom. Heinrich Nidhard, und dem dom. Georg Steiger von Ulm Vollmacht gegeben, um mit der Reichenau auf Grund der Bestätigung der Übergabe des Patronats über die Ulmer Pfarrkirche seitens der Reichenau an die Stadt durch Papst Martin V., in Verhandlungen über diesen, offenbar jetzt von der Reichenau bestrittenen Verzicht auf den Patronat einzutreten<sup>2)</sup>. Eine solche päpstliche Bestätigung ist allerdings nicht bekannt. Darauf ist am 12. September 1419 dann von der Reichenau nicht etwa ihre Urkunde vom 15. Mai 1395 über den Übergang des Patronats auf die Stadt bestätigt, sondern die Reichenauer Urkunde vom 6. Oktober 1383, in der die Reichenau nur die Belehnung der Stadt mit der Vikarie (Pfarramt)<sup>3)</sup>, dem Schulmeister- und Messneramt zugestanden hatte<sup>4)</sup>, und zwar auf Grund der Urkunden, die die Äbte Heinrich und Mangold hierüber ausgestellt hätten. Auch der König griff ein<sup>5)</sup>. Der Reichenau muss also 1419 eine uns nicht erhaltene Bestätigung der Urkunde des Abtes Heinrich von 1383, die uns ja erhalten ist, durch Abt Mangold vorgelegen haben. Wir wissen auch, dass mit Mangold nach seiner Erhebung auf den Konstanzer Bischofsstuhl Verhandlungen von Ulm über diesen Punkt geführt sind. Über ihren Erfolg ist allerdings nichts überliefert. Mit dieser Bestätigung der Reichenau, die sich ja nur auf einen Teil dessen erstreckt, was Ulm bereits von der Reichenau nach den vorhandenen Urkunden erworben hatte, hat sich nun merkwürdigerweise die Stadt zufrieden gegeben und am

1) Bazing u. Veesenmeyer n. 108. 1418 Febr. 26. Die Urk. ist ausgestellt: in domo pretorii seu consilii et stuba eiusdem maiori oppidanorum oppidi Ulmensis. — 2) Ulm Stadtarchiv Or. Perg. 1418 Febr. 26. Ulm. Notarielle Vollmacht der Stadt Ulm für ihre Gesandten zur Verhandlung mit der Reichenau über das Patronatrecht im Namen der Stadt: *sac eciam nomine fabrice ecclesie parochialis dicti oppidi, cuius administrationem et gubernationem per se et suos deputatos gerunt, fecerunt, creaverunt, ordinauerunt, et constituerunt faciuntque et constituunt* . . . . — 3) Hinschius, Kirchenrecht II. p. 447. — 4) Ebenda n. 109. — 5) Ebenda n. 110. Wahrscheinlich fällt ein undatiertes Brief Sigismunds (Bazing u. Veesenmeyer p. IX) in die Jahre 1417 oder 1418. Er trat für Ulm ein.

nächsten Tage, am 13. September 1419 der Abtei den Ulmer Bürgerbrief erneuert.

Aber für Ulm war der Kampf um den Patronat auch damit noch nicht zu Ende. Ulm hat abermals nachgefasst.

Mit dem Jahr 1424 setzt der Kampf von neuem ein. Es handelte sich damals um eine Vakanz des Ulmer Pfarramts. Der Rat beabsichtigte einen Heinrich Nidhard für die Pfarrstelle zu präsentieren<sup>1)</sup>. Schon vorher hatte sich der Anlass zum Streit ergeben<sup>2)</sup>. Es handelte sich darum, wem der von der Stadt erwählte Pfarrer fortan zu präsentieren sei, dem Abt der Reichenau oder dem Bischof von Konstanz<sup>3)</sup>. Da hat die Stadt der Reichenau nachgegeben und entgegen dem oben erwähnten Konstanzer Vorbehalt dem Reichenauer Abt versprochen, ihm den erwählten Pfarrer zu präsentieren<sup>4)</sup>. Nidhard ist vicarius parochialis geworden<sup>5)</sup>. Wahrscheinlich ist darauf vom Konstanzer Bischof, der sich direkt geschädigt sah, da er sich ja die Investitur 1396 vorbehalten hatte, die Entscheidung des päpstlichen Stuhls angerufen worden. So finden wir den nunmehrigen Ulmer Pfarrer Heinrich Nidhard am 24. September 1425 von Ulm bevollmächtigt, die Sache, die nunmehr auch seine eigene geworden war, vor dem päpstlichen Kommissar, es war wieder der Abt von Wiblingen, zu vertreten, und zwar auf Grund der schon 1395 in der ersten Vollmacht Heinrich Nidhards angezogenen Bestätigung des Vertrages Ulms mit der Reichenau durch den Papst Martin<sup>6)</sup>. Vorher noch, am 31. August 1425 haben Bürgermeister und Rat von Ulm die Zusage erneuert und bestätigt, dass die Bestätigung des Papstes wegen ihres Präsentationsrechtes eines ewigen Vikars an der Pfarrkirche, sowie der Verleihung des Schulmeister- und Messneramtes dem Kloster Reichenau keinen Schaden an ihren andern anerkannten Freiheiten, Rechten und Gülden bringen solle<sup>6)</sup>. Besonders verspricht die Stadt, dass die seitens der Reichenau erfolgte Zustimmung dazu, dass Ulm

1) Bazing u. Veessenmeyer n. 116. 1424 Juli 7. — 2) Ebenda n. 115. 1424 Mai 27. — 3) Hinschius, Kirchenrecht II. § 109. 440. 447, auch Anm. 7. — 4) Ebenda 117. 1424 Aug. 31. — 5) Ebenda 118. 1425 Sept. 24. — 6) Vgl. 1418 Febr. 26. Or. Urk. Perg. Stadtarchiv Ulm. Bazing u. Veessenmeyer n. 117.



die Bestätigung des Reichenau-Ulmer Vertrages beim Papst nachsuchen könne, der Reichenau an ihren sonstigen Rechten keinen Nachteil bringen solle.

Wozu nun diese ganzen neuen Verhandlungen, trotzdem ja nachweislich die Reichenau ihren Patronat bereits an Ulm abgetreten hatte? Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Ich denke, das im Ulmer Stadtarchiv erhaltene, undatierte Ulmer Konzept der Urkunde, deren Ausfertigung nicht vorliegt, in der Mangold von Brandis als Abt der Reichenau und Bischof von Konstanz das Abkommen zwischen Ulm und der Reichenau von 1383 Oktober 6 bestätigen sollte, gibt uns Anlass zu einer erklärenden Vermutung. Das Konzept — ich verweise hier auf die wichtigen und sonst kaum zu verstehenden Randbemerkungen<sup>1)</sup> — wird von Ulm nach der Erhebung Mangolds von Brandis auf den Konstanzer Bischofsstuhl zum Zweck der Erlangung der Bestätigung durch den Diözesanbischof ausgefertigt worden sein. Mangold hat als Bischof diese Bestätigung vielleicht abgelehnt, trotzdem er sie als Abt, wie feststeht, erteilt hatte. Als dann die Stadt Ulm mit der Reichenau auf Grund des Vertrages von 1383 weiter über die Abtretung des Patronats 1389—1395 verhandelte, wendeten sich die vertragschliessenden Parteien, was natürlich war, nur an den päpstlichen Stuhl, dem ja die Reichenau direkt ohne Vermittlung des Konstanzer Bischofs unterstand, um die Bestätigung des Patronatstausches Dorndorf gegen Ulm zu erlangen. Dessen Zustimmung ist ja zweifellos gegeben, da der Vertrag am 15. Mai 1395 abgeschlossen und die Übergabe erfolgt ist. Aber immer

<sup>1)</sup> Am oberen Rande des Konzepts steht: »Corrigatur iuxta facti exigenciam et secundum hoc eciam specificaciones collatorum emendentur ad consilium peritorum«. Oben links neben den Zeilen, die den Namen des Abtes Mangold und sonst nur die Titel der Aussteller der anzufertigenden Urkunde enthalten, steht: »Mane dictatur ei aliter tituluss«. In der Mitte des Konzepts ist folgendes eingefügt, was der ausgestellten Urkunde Abt Heinrichs fehlt: »Necnon interveniente eciam, quo ad hec omnia et singula consensu aprobatione et concessione reverendi in Christo patris et domini domini . . . Dei gratia episcopi Constantiensis« etc. — Daneben steht am Rande des Konzepts: »Si aprobationem episcopi placuerit obmittere, tunc obmittentur sublineata«. Am Schluss des Konzepts folgt dann die Formel für die Bestätigung durch den Bischof von Konstanz ohne Namensnennung.

noch stand das Einverständnis des Konstanzer Bischofs aus. Wenn es nie erreicht ist, so mochte es nahe liegen, später, als die letzten Anstrengungen gemacht wurden, um den der Reichenau allmählich entschwundenen Besitz zu revindizieren, an eine solche Differenz anzuknüpfen, besonders da ja nebenher noch das von der Reichenau seit 1425 bestrittene<sup>1)</sup>, vom Konstanzer Bischof seit 1396 in Anspruch genommene<sup>2)</sup> Recht der Investitur der Münstergeistlichkeit einen Prozessgegenstand ausgemacht haben wird. Sicheres lässt sich darüber nicht sagen, da uns die Akten des Prozesses zwischen der Reichenau und Ulm nicht erhalten sind, die erhaltenen Urkunden aber über die Anlässe des Streites keinen Aufschluss gewähren.

Eine gewisse Wahrscheinlichkeit scheint aber dieser hypothetische Erklärungsversuch immerhin für sich zu haben.

Während der Kampf weiterging, ist Heinrich Nidhard Ulmer Pfarrer geblieben. Von 1424—1443 finden wir ihn im Amt<sup>3)</sup>. Die Ulmer haben jedenfalls angenommen, dass man ihnen und ihrer Pfarrkirche nichts mehr anhaben könne. In jener Zeit sind eine ganze Reihe von Stiftungen für die im Bau befindliche Kirche erfolgt<sup>4)</sup>. Über den weiteren Verlauf der Verhandlung von 1425—1434 wissen wir nichts. Damals kam die Sache auf Anregung des Reichenauer Abtes (1434) vor das Baseler Konzil. Zeugen wurden geladen<sup>5)</sup>, die Akten und Urkunden eingefordert, speziell die über die Reichenauer Zehnten in Ulm<sup>6)</sup>, Zwischenurteile zu gunsten der Reichenau ergingen<sup>7)</sup>. Schliesslich scheint der Streithandel doch für Ulm ein günstiges Gesicht gezeigt zu haben. Auf das Eingreifen des Abts von Wiblingen wurde vom Konstanzer Official

<sup>1)</sup> Bazing u. Veesenmeyer 117. — <sup>2)</sup> Ebenda n. 69. — <sup>3)</sup> Ebenda n. 123. 1430 Jan. 10. 129. 1431 Juni 11. 130. 1431 Okt. 31. Er ist vor 1443 Juli 5 gestorben, s. ebenda n. 164. — <sup>4)</sup> Ebenda n. 119. 1430 Jan. 10. 125. 1430 Aug. 7. 126. 1430 Dez. 19. 127. 1431 Febr. 23. 128. 1431 März 26. 145. 1437 Juli 17 usw. — <sup>5)</sup> Ebenda n. 135. 1434 Mai 28. — <sup>6)</sup> Ebenda n. 140. 1436 Mai 14. 161. 1442 Jan. 20. — <sup>7)</sup> Ebenda n. 141. 1436 Dez. 29. 143. 1437 Juni 3. 144. 1437 Juli 8. 147. 1437 Aug. 7. 149. 1437 Okt. 5. 150. 1437 Dez. 23. 151. 1438 Febr. 14. 155. 1439 März 23. 163. 1442 Juni 1. 165. 1443 Dez. 28. 166. 1444 März 21. 167. 1445 März 9.

im Einvernehmen mit dem Baseler Konzil beschlossen, die Rechtsfrage durch ein ordentliches Gericht zur Entscheidung gelangen zu lassen<sup>1)</sup>.

In diesem Stadium der Entwicklung sind die streitenden Parteien zum Entschluss gelangt, die Angelegenheit nicht weiter durch endlose Prozesse zu verwirren und hinauszuziehen, sondern sich gütlich zu einigen. Es konnte sich für die Reichenau wesentlich nicht mehr um die Erlangung von Rechten handeln, dazu war ihre Stellung in Ulm zu schwach geworden, sondern um Gelderwerb, Geld um jeden Preis. Für Ulm handelte es sich nur um Rechte, um die Absicht, Herr im eigenen Hause zu sein. Und Ulm hatte Geld. So stand in der Hauptsache nur die Höhe des Preises in Frage, den die Stadt Ulm bewilligen wollte, um die Reichenau in Ulm zu beseitigen. Die Parteien kamen zum Abschluss. Von allen Seiten hat man versucht, die Verhandlung durch geeignete Vermittlung zu fördern. Papst Eugen IV. hat damals den Abt von S. Gallen und den Konstanzer Dekan beauftragt, die zwischen Ulm und der Reichenau geplante Verständigung zu prüfen und ihr gegebenenfalls die päpstliche Approbation zu verleihen<sup>2)</sup>. Das Baseler Konzil hat den Konstanzer Bischof, sowie die Äbte von S. Gallen und Petershausen beauftragt, in demselben Sinn zu verhandeln<sup>3)</sup>.

Die päpstliche Bestätigung des Vertrages, sowie die des Konzils ist am 14. Juni 1446 erfolgt<sup>4)</sup>. Am 20. Juni 1446 hat der Abschluss stattgefunden<sup>5)</sup>. Am 4. Juli 1446<sup>6)</sup>.

1) Bazing u. Veesenmeyer n. 168. 1445 März 9. 169. 1445 Juli 10. — 2) Ebenda n. 171. 1446 März 30. — 3) Ebenda 172. 1446 April 1. Als Kommissare des Konzils fungierten Markgraf Albrecht von Brandenburg, Caspar Slick, *prefati regis concellarius*, Johannes Nidberg *baro et Johannes Ungnad milites, eiusdem regis consilarii et ambasiatores protunc ad civitatem Constantiensem destinati*. — 4) Ebenda n. 173. 174. 1446 Juni 14. — 5) Ebenda n. 175. 1446 Juni 20. — 6) Ebenda n. 176. 1446 Juli 4. Die riesenhafte Urkunde des Ulmer Stadtarchivs ist bisher nicht gedruckt. Sie enthält auch nichts, was wir nicht schon aus dem bisherigen Verlauf des Streites wüssten, da sie keinerlei Entscheidungsgründe anführt. Interessant ist der Bericht des Reichenauer Grosskellers und späteren Abtes Johann Pfuser (Brandt II p. 178 ff.) über die Verwendung der Kaufsumme, die er auf 26000 fl. angibt, durch die Reichenau. Danach soll der Prozess bis 1446 der Reichenau 6—8000 fl. Kosten verursacht haben, der Vergleich von

hat die Abtei Reichenau in einer der Stadt Ulm ausgehändigten Urkunde ihren Verzicht auf alle ihre Rechte in Ulm gegen einmalige Zahlung von 25000 fl. erklärt.

Damit war der letzte Rest der durch die karolingische Fälschung, durch das Eingreifen des Papstes 1327 zur Zeit schwerer innerer deutscher Wirren erworbenen Rechte der Reichenau in Ulm, die schliesslich nur noch durch chikanöse Prozessführung aufrecht erhalten waren, definitiv beseitigt. Wenn auch die Reichenau während dieser ganzen Zeit niemals irgend welche verfassungsrechtliche Bedeutung für Ulm gehabt hat, wenn sie auch niemals irgend welchen nachweisbaren Einfluss auf die Entwicklung Ulms und seine Verfassung geübt hat, so liegt doch der Gedanke nahe, dass durch die blosse Behauptung der Reichenauer Ansprüche eine gewisse Beunruhigung während des 14. Jahrhunderts in das politische Leben Ulms getragen sein wird. Aber die Stadt war schon seit dem Schwörbrief von 1345, und vollständig durch die Vereinbarung des grossen Schwörbriefs von 1397 zu innerer Ordnung und Ruhe gelangt. Das definitive und formelle Ausscheiden der Reichenau aus dem Körper der Stadt hat demnach in der Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch eine rein privatrechtliche und formale Bedeutung gehabt.

Es hat sich gezeigt, dass die zu Unrecht erworbenen Ansprüche der Reichenau zwar bei den zu Beginn des 14. Jahrhunderts für die Reichenau momentan günstigen inneren und äusseren politischen Verhältnissen Ulms für kurze Zeit nach einer Richtung, zur Erwerbung wichtiger pekuniärer Rechte, durchgeführt werden konnten, dass aber auch hier wieder das zu Unrecht erworbene Gut seitens des Usurpators nicht gehalten werden konnte.

Die Reichenau selbst war natürlich anderer Meinung. In den Reichenauer Annalen des 15. Jahrhunderts<sup>1)</sup> finden wir folgende Darstellung: »1446. Civium magistratus, proconsules et rectores civitatis Ulmensis jura,

1446 1862 fl. Davon entfielen 580 fl. auf die päpstliche, 1000 fl. auf die kaiserliche Kanzlei, 300 fl. auf einen Unterhändler der Reichenau, den Herrn Marquard Brisacher; 48 fl. kostete der Transport des Geldes nach der Reichenau, 14 fl. erhielten die Ulmer Boten als Geschenk.

<sup>1)</sup> Mone, Quellsammlung der badischen Landesgeschichte Bd. I. p. 24.

privilegia seu libertates nostro monasterio Augiae majoris imperiali dignitate et gratuite largitate concessas ac misericorditer donatas, exactionantes, dissipantes et ausu temerario contra eadem jura procedentes, coram sede apostolica, imperiali sceptro, principibus et communitatibus idem praescriptus pater [Fridericus abbas] juris gladio domuit, et devicit et virga aequitatis correxuit, ita ut tandem regia ac imperialis providentia suum illustrem transmitteret principem, scilicet Albertum marchionem de Brandenburg, et cunctos suorum consulum ad concordandum absque strepitu juris. Qui respicientes causam et **magis potentiam** Ulmensium quam justitiam et timentes, ne forte furibunda eorum rebellio et potestas divinas vinceret leges, et ita autumantes plus valere il quam nil, decreverunt, ut Ulmenses tribuerent nostro monasterio 25 millia florenorum rhenensium, sepultis et decisis in perpetuum quibuscunque juribus in decimis, in aliis privilegiis a nostro monasterio ibidem habitis, et unquam in futurum habere praetensis, resignatis. Secundum tamen justitiae proportionem non fuit illa summe floren. tertia pars debiti . . .

So fällt die Legende von dem konstitutiven Einfluss der Reichenau auf die Entstehung und Entwicklung der Stadtverfassung Ulms in sich zusammen.

Es bleibt im wesentlichen ein Streiten um finanzielle Berechtigungen, das sich durch Jahrhunderte hindurchzieht, weil der Kampf durch die Verwendung des unlauteren Mittels der Urkundenfälschung von der Reichenau verwirrt worden war. Der Kampf konnte nicht auf dem Wege des Rechtsstreites durch Richterspruch zu gunsten des Berechtigten entschieden werden, weil den Mitlebenden die kritischen Mittel, die wir Nachfahren in der Kenntnis der urkundlichen Überlieferung besitzen, nicht zur Verfügung standen. So wandte sich die Entscheidung auf dem Wege gütlicher Vereinbarung zu gunsten Ulms, weil es zur Zeit, als die Entscheidung erfolgte, mächtiger und reicher war, als die niedergegangene Reichenau, nicht weil Ulm, wie wir heute feststellen können, objektiv im Recht war. Es ist bitter, aber höchst wahrscheinlich, dass Ulm sein Ziel auf dem Wege reinen Rechtes 1440 kaum erreicht haben dürfte.

## Anhang.

### Über die Entstehungszeit des Planctus Augiae.

Der sog. Planctus Augiae ist uns in zwei Formen handschriftlich überliefert, zweimal in einem Umfang von 20 Versen<sup>1)</sup>, einmal in 29 Versen<sup>2)</sup>. Breitenbach<sup>3)</sup> hat zuerst darauf hingewiesen, dass die letzten 9 Verse, die sich allein bei Gallus Öhem finden, auf eine Benützung des Carmen de gestis Witi-gowonis abbatis des Burchard<sup>4)</sup> zurückgehen.

Ausser diesen beiden Quellen ist auch ein früher Druck<sup>5)</sup> bei Bruschius<sup>6)</sup> vorhanden. Dieser überliefert den Planctus in derselben Form wie Gallus Öhem, nur hat er den Vers 16: »His conjuncta malis nocuit super hec inimicum« weggelassen. Bruschius sagt nun zwar selbst nicht, dass er Gallus Öhem benutzt habe, aber seine Kenntnis Öhems geht deutlich daraus hervor, dass er sogar höchst auffallende Irrtümer des Öhem, wie z. B. die Überlieferung von der 1344 erfolgten Inkorporation der Steckborner Pfarrkirche zu 1327 übernommen hat<sup>7)</sup>. Für die Darstellung der Verhältnisse der Reichenau, sowie Ulms haben ihm ausser Öhem weiter Naclerus<sup>8)</sup> und Sebastian Franck<sup>9)</sup> vorgelegen. Da diese beiden nun den Planctus nicht überliefern, wird als Quelle des Bruschius in diesem Fall wohl Gallus Öhem anzusehen sein, denn auch Felix Fabri, den Bruschius zweifellos benutzt hat<sup>10)</sup>, kennt den Planctus nicht.

<sup>1)</sup> a. Perg.-Hs. 84 der Hofbibliothek in Karlsruhe (p. 148) nach Brandi, Chronik des Gallus Öhem p. 23 Anm. mit der Notiz: haec repperi et rescripsi anno domini 1463 in vigilia Matthaei. Inveni in breviario nostri monasterii autentico et fidem faciente. (Verloren). (Brandi Hs. A). Der Planctus hat hier die Überschrift »Planctus hujus Augie. Conradus dei gratia Augiensis ecclesie abbas ante portam passim invitatis«. Weiter b. Papier-Hs. des Karlsruher Generallandesarchivs 312 (Annales Aug. s. XVIII). (Brandi Hs. C). — <sup>2)</sup> So bei Gallus Öhem (Brandi Hs. B). — <sup>3)</sup> Neues Archiv II 178. — <sup>4)</sup> M.G. S. IV. 621 ff. — <sup>5)</sup> J. Roth v. Schreckenstein, Forschungen z. d. G. XV. p. 135 ff. — <sup>6)</sup> Gasp. Bruschius Monasteriorum Germaniae praecipuorum Centuria prima Ingolstadt 1551 fol. 13. — <sup>7)</sup> Brandi, Öhem p. 123 = Bruschius fol. 126. — <sup>8)</sup> u. <sup>9)</sup> Bruschius, Cent. I. 1551 fol. 8 ff. — <sup>10)</sup> Vgl. Cent. I. fol. 129.

Aus Bruschius hat dann später Crusius geschöpft<sup>1)</sup>.

Man würde dem Planctus zu viel Ehre antun, wenn man ihn als historische Quelle wertete. Aber er ist bekannt und seit Mone, neuerdings noch von Brandi mit apodiktischer Sicherheit der Sedenz des Reichenauer Abtes Conrad von Zimmern (1236—1255)<sup>2)</sup> zugewiesen.

Gegen diese jetzt wohl allgemein verbreitete Auffassung des Planctus als Erzeugnis des 13. Jahrhunderts hat nun aber schon 1875 Roth von Schreckenstein<sup>3)</sup> lebhaft Einwendungen erhoben und wie ich glaube mit Recht.

Er hat ihn auf Grund der positiven Angabe des Bruschius<sup>4)</sup> etwa dem Jahre 1427 zugewiesen.

Ich glaube, seiner Beweisführung, die hier zu wiederholen überflüssig ist, da nichts Stichhaltiges inzwischen gegen sie vorgebracht ist, auf Grund der obigen Untersuchung auch noch einige neue Momente hinzufügen zu können. Mir scheint das schon deswegen nicht ohne Nutzen zu sein, weil man bei der Interpretation des Planctus auf Grund der bisherigen unrichtigen Auffassung des Verhältnisses der Reichenau zu Ulm von den Versen 19 und 20 dahin Gebrauch gemacht hat, dass die Reichenau tatsächlich zur Zeit der Entstehung des Planctus im Besitz der königlichen Villa Ulm gewesen sei. Wir sahen oben, dass davon nie die Rede sein konnte. Es ist aber klar, dass eine solche Behauptung ganz unmöglich im 13. Jahrhundert vortragen werden konnte, sehr wohl aber später auf Grund der Anschauungen, die im 15. Jahrhundert gang und gäbe waren. So wird es nötig sein, die Sachlage zu fixieren.

Die Gründe, die für die Entstehung des Planctus in den 50er Jahren des 13. Jahrhunderts sprechen sollen, sind zuletzt von Brandi folgendermassen präzisiert:

1. Gallus Öhem überliefert klar und deutlich, dass der Planctus etwa während der Regierung des Abtes Konrad von Zimmern verfasst sei.

2. Öhem sei für das 15. Jahrhundert Zeitgenosse und aus diesem Grunde für diese Zeit zuverlässige Quelle. Wenn Öhem den Planctus nicht dem 15. sondern dem 13. Jahrhundert zuweise, so sei ihm zu glauben.

3. Die Perg.-Hs. A 84 der Hofbibliothek in Karlsruhe fol. 148, die im ganzen dem 10. Jahrhundert angehört<sup>5)</sup>, die ihr interpolierte Abschrift des Planctus aber 1463 erfolgt sein lässt, überliefert das Gedicht mit der Überschrift: »Conradus dei gratia abbas ante portam invitatis«.

<sup>1)</sup> Annal. Suev. III. 6. cap. 15. p. 355. — <sup>2)</sup> Wattenbach II. 478 setzt ihn in das Jahr 1254. — <sup>3)</sup> Forschungen z. d. G. XV. 135 ff. — <sup>4)</sup> S. o. — <sup>5)</sup> Roth von Schreckenstein, Forschungen z. d. Gesch. XV. p. 138. Dort überhaupt guter Literaturnachweis.

4. Die *Annales Augienses saec. XVIII.* (Pap.-Hs. des Karlsruher Generallandesarchivs 312) überlieferten zur Sedenz des Abtes Conrad von Zimmern (1236—1255) »vom Verfall des Klosters, den Conradus abbas carmine lugubri etiam Minerva ob ruditatem aevi et carminis hujus plangente, acerbe deploravit his verbis«.

5. Es liessen sich die im Planctus erwähnten Ereignisse ohne Ausnahme und ohne Schwierigkeit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen. Es sei unzulässig, zur Interpretation des Planctus Ereignisse aus drei Jahrhunderten heranzuziehen.

6. Jörg Braun von Augsburg (Karlsruhe Pap.-Hs. 312 Generallandesarchiv) berichte, dass die Stadt Ulm von Friedrich II. für vieles Geld von der Reichenau unabhängig gemacht sei. Auch das sei im Planctus angezogen.

Scheffler-Boichorst hat sich bei seiner Untersuchung über die Heimat der *consütutio de expeditione Romana*<sup>1)</sup> über Roths Ansicht abfällig geäußert. Er bemerkt nur, dass er ihm nicht beistimmen könne, ohne Gründe für seine Ansicht zu bringen und fährt fort: »Nebenbei bemerke ich, dass die Verse stellenweise ganz verderbt sind. Ob Herausgeber und Bearbeiter den Sinn wohl allseitig verstanden haben?

Roth von Schreckenstein hat fast sämtliche Gründe bereits mehr oder weniger eingehend besprochen. Prüfen wir daher, indem wir seine Beweisführung als bekannt voraussetzen, die vorgebrachten Gründe im einzelnen.

1. Es ist zuzugeben, dass Gallus Öhem klar sagt: »mit den versen hault abt Conrat in gegenwirtigkeit vil persona, so zu hof komen, mit waynen und sünnffitzen beclagt den verderplichen stand und unfal des gotzhus Owe«. Brandi sagt<sup>2)</sup>, diese Worte seien eine ungeschickte Übersetzung der unter 3 genannten Überschrift. Die der Hs. des 10. Jahrhunderts interpolierte Abschrift des Planctus stammt nun ohne Zweifel von 1463, da sich in ihr folgende Notiz am Schluss der Verse findet: *haec repperi et rescripsi anno domni 1463 in vigilia Matthaei. Inveni in breviario nostri monasterii autentico et fidem faciente*«. Dieses *Breviarium* ist uns nach Roths und Brandis Feststellungen nicht erhalten. Wie alt die der Abschrift von 1463 zu Grunde liegende Quelle ist, geht aus der Überlieferung also nicht hervor.

Wir wollen hier daher nur feststellen, dass unsere so vermittelte Kenntnis des Planctus nicht über das Jahr 1463 zurückgeht, und weiter, dass die Behauptung, die seine Entstehung der Zeit des Abtes Conrad von Zimmern — es hat nur einen dieses Namens gegeben — zuweist, ebenfalls 1463 zuerst auftaucht. Diese Datierung wäre aber nun doch kaum anders zu bezeichnen als als Anekdote,

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N.F. III. 190 Anm. 4. — <sup>2)</sup> l. c. p. 119.



die fast 200 Jahre nach dem betreffenden Ereignis erzählt wird. Woher Gallus Öhem und der Schreiber von 1463 die Geschichte kennen, sagen sie nicht. Dass nicht etwa beide auf dieselbe Quelle zurückgehen, muss wahrscheinlich erscheinen, weil die Hs. von 1463 den Planctus in 20 Versen, in seiner eigentlichen Gestalt, Gallus Öhem ihn in 29 Versen, nämlich mit 9 ohne wesentliche Änderungen der Gesta Witigowonis entlehnten Versen im Anhang wiedergibt. Gerade das macht auch, wenn man nicht Öhem selbst als ersten Benutzer der Gesta, als Verfasser dieses Anhangs ansehen will, und das wird man nach Brandis Darlegungen wohl kaum tun können, eine Benutzung der Überlieferung von 1463 durch Gallus Öhem sehr unwahrscheinlich. Damit fällt auch die gewagte Behauptung Brandis, Gallus Öhem gebe am Schluss des Planctus eine ungeschickte Übersetzung der Angaben der Hs. von 1463.

2. Es ist zuzugeben, dass Gallus Öhem für viele Ereignisse des 15. Jahrhunderts als Mitlebender ein wohlunterrichteter Berichterstatler ist. Dass aber deswegen seine Glaubwürdigkeit so gross sei, dass damit seine Überlieferung nun in allen Fällen über jeden Zweifel erhaben wäre, wird nicht aufrecht zu erhalten sein, wenn Gründe gegen ihn sprechen.

3. Die Zuweisung des Planctus an den dem 13. Jahrhundert angehörenden Abt Conrad, die wir ja 1463 überliefert finden, (und andeutungsweise bei Gallus Öhem) — die Quelle beider ist unbekannt —, dürfte allein für sich kaum als zureichender Beweis anerkannt werden können, wenn sich dem gegründete Zweifel entgegenstellen lassen.

4. Die neue und weitergehende Behauptung der im 18. Jahrhundert verfassten Reichenauer Annalen<sup>1)</sup>, dass Abt Conrad den Planctus selbst verfasst habe, beweist, wie auf der Hand liegt, an sich absolut nichts, da die sonstige Überlieferung dem widerspricht. Wir haben hier die gewöhnliche spätere Ausschmückung und Amplifikation eines Berichtes vor uns.

5. Es kann unmöglich zugegeben werden, die Annahme der Abfassung des Planctus im 15. Jahrhundert sei deshalb unwahrscheinlich, weil dann Ereignisse aus drei Jahrhunderten zu seiner Entstehung inspiriert hätten. Brandi nennt das Vorgehen, aus drei Jahrhunderten Daten zur Erklärung des Planctus zu verwenden schlechthin unzulässig. Nichts erscheint aber doch an sich wahrscheinlicher, als mit Rücksicht auf die positive Angabe bei Bruschi<sup>2)</sup>, die doch nicht ohne weiteres bei Seite geschoben werden kann, die Annahme, dass ein ca. 1427 entstandener Planctus, der das Kloster zur Zeit seines tiefsten Verfalls, wie er gerade in jenen Tagen deut-

<sup>1)</sup> So wenigstens Brandi p. 23. n. 19., wie ich glaube mit Recht. Roth von Schreckenstein setzt sie p. 139 ins 17. Jahrhundert. — <sup>2)</sup> Bruschi, Mon. Germ. Cent. I. p. 13.

licher als je ans Licht trat, schildern wollte, Ereignisse der ganzen klösterlichen Vergangenheit anzog.

6. Die Angabe Brandis, dass Jörg Braun von Augsburg positiv berichte, dass die Stadt Ulm durch Friedrich II. (er meint den Kaiser) für vieles Geld vom Kloster Reichenau unabhängig gemacht wurde<sup>1)</sup>, ist einmal unrichtig, da Braun gar nicht vom Kaiser Friedrich spricht, sondern vom Reichenauer Abt Friedrich II. von Wartenberg und weiter gleichgiltig, da es sich bei dem Opus des Jörg Braun um nichts als um ein 1600 entstandenes *carmen festive* handelt. Eine historische Quelle ist er nicht. Der Meinung scheint auch im allgemeinen Brandi gewesen zu sein, da er an anderer Stelle<sup>2)</sup> sagt, dass er Jörg Brauns Nachrichten nicht belegen könne.

Es handelt sich bei Jörg Braun um eine ganz gewöhnliche versifikatorische Leistung. Brandi ist zu seiner durchaus unrichtigen Interpretation des Planctus offenbar nur durch die von Mone aufgebrachte vorgefasste Meinung gelangt, dass der Planctus dem 13. Jahrhundert angehöre.

Vermögen wir nun die Behauptung Öhems und der Handschrift von 1463, die uns ins 13. Jahrhundert führen, zu entkräften?

Prüfen wir die Überlieferung des Planctus zuerst in der Chronik des Gallus Öhem. Öhems Disposition ist klar. Nach einer Vorrede stellt er in einleitenden Kapiteln die Stiftung der Reichenau und die Verhältnisse des Klosters Hornbach dar. Ihnen folgt der sog. Güterkatalog. Dann bringt Öhem einen längeren Abschnitt von den Renten und Gülten des Gotteshauses. In ihm behandelt er schon Ereignisse seiner eigenen Zeit. Nach einer Erwähnung des Abtes Friedrich II. von Wartenberg (1427—1453) folgt dann der Planctus, den Öhem dann zum Schluss der Zeit eines Abtes Conrad zuweist. Aber Öhem zitiert an dieser Stelle nicht allein den Planctus, sondern er fügt den 20 Versen, die dieser enthält, noch einen Auszug von 9 Versen aus den *Gesta Witigowonis* an, ohne etwa beide Teile zu trennen. Dass er die *Gesta Witigowonis* wahrscheinlich als Ganzes gekannt hat, geht daraus hervor, dass er andere Teile aus ihnen an anderen Stellen seines Buches benutzt, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, dass er eben nur diese Teile gekannt hat. Öhem berichtet also, wenn er den Planctus und 9 Verse der *Gesta Witigowonis*, die tatsächlich dem 10. Jahrhundert angehören, Abt Conrad von Zollern, der im 13. Jahrhundert regierte, zuteilt, ohne Frage objektiv unrichtig.

Dabei mag unerörtert bleiben, weil es nicht zu entscheiden ist, ob Öhem selbst die 9 Verse der *Gesta Witigowonis* dem Planctus angehängt hat. Ich halte es bei Öhems sonst bekannter Ehrlichkeit für unwahrscheinlich. Denn eine solche Annahme

<sup>1)</sup> Brandi p. 24 Anm. 16. — <sup>2)</sup> l. c. p. XXI<sup>1</sup>.

würde ja involvieren, dass er in voller Kenntnis des Sachverhaltes durch seine Erzählung von der Entstehung des Planctus die 9 letzten Verse aus dem 10. ins 13. Jahrhundert vordatiert hätte.

Anzumerken ist hier noch, dass Öhem den Planctus direkt an eine Erwähnung des 1427 zur Regierung gelangten Abtes Friedrich II. von Wartenberg anschliesst.

Öhem fährt dann in dem allgemeinen Teil seiner Darstellung fort, spricht über die Insel, das Münster, die Reliquien, die andern Kirchen der Insel. Im zweiten Teil des Werkes ordnet er dann seine Erzählung nach der Reihenfolge der Äbte. Unter den Angaben über Abt Witigo gibt er dann, wie oben bereits erwähnt, abermals Verse<sup>1)</sup> über ein Reliquiar Witigos, das jenem vom Papst geschenkt sei, und Sonstiges; alles entstammt den Gesta Witigowonis.

So lautet die Überlieferung Öhems. Anders berichtet Bruschius. Er hat, wie wir annehmen müssen<sup>2)</sup>, Gallus Öhem gekannt und benutzt. Er hat ferner aus Naucler und Sebastian Franck Nachrichten über die Reichenau entnommen<sup>3)</sup>. In seinen Nachrichten über Ulm und die Reichenau ist er nicht allein von Öhem abhängig, sondern er hat auch gute Quellen ausser ihm benutzt. So berichtet er über die von Öhem auch erwähnte Gründung des Wengenklosters<sup>4)</sup> bei Ulm nicht wie jener, der nach der Originalurkunde oder einer Kopie arbeitete, sondern nach dem Transsumpt der Urkunde von 1183 aus dem Jahr 1357<sup>5)</sup>. Auch er ordnet eben wie Öhem seine Darstellung nach der Reihenfolge der Äbte. Er überliefert genau dieselben vier Gruppen von Versen wie Öhem, aber in anderer Reihenfolge.

Er bringt bei Abt Witigo die Stücke aus den Gesta Witigowonis<sup>6)</sup>, die Öhem dem Planctus (von 20 Versen) ohne Verbindung mit diesem folgen lässt, indem auch er sinnstörend den Beginn der Gesta, den 1. Vers: »incipit hic textus per dicta poetica scriptus« fortlässt; dann verzeichnet er 6 von Öhem im zweiten Teil seines Werkes gebrachte Verse über Witigo<sup>7)</sup> und führt schliesslich die von Öhem an anderer Stelle im zweiten Teil zitierten Verse über ein Reliquiar Witigos an<sup>8)</sup>. Später<sup>9)</sup> bringt er dann die positive Angabe, dass am 14. November 1427 Abt Heinrich von Hornberg gestorben sei. Er fährt dann fort: »Vixit ea aetate in coenobio Augiae divitis Conradus Baro de Zimbern eximius sui seculi versificator, qui tali carmine statum Augiae deplorassee legitur.«

Es folgt dann der Planctus, abgesehen von Vers 16. Ob dies Fehlen bei Bruschius auf eine von Öhem unbenutzte Quelle

<sup>1)</sup> Brandi p. 75. 76. — <sup>2)</sup> Bruschius Mon. Germ. Cent. I. fol. 12b. —

<sup>3)</sup> Ebenda fol. 8b. — <sup>4)</sup> Brandi, Öhem p. 109. — <sup>5)</sup> Bruschius l. c. fol. 128a. U.U.B. I. 25 Anm. — <sup>6)</sup> Ebenda fol. 10. — <sup>7)</sup> Brandi p. 75. — <sup>8)</sup> Ebenda p. 76. — <sup>9)</sup> Bruschius l. c. fol. 13.

oder auf ein Druckversehen, resp. einen Abschreibebefehler zurückgeht, wird kaum zu entscheiden sein, wenn auch die Wahrscheinlichkeit für ein Versehen spricht, da der Sinn durch die Weglassung gestört ist. Aber das ist gleichgültig für die vorliegende Frage.

Bruschius korrigiert hier, ohne zu polemisieren, Öhem, indem er dieselben Materialien wie er verwendet, aber kritischer als Öhem richtig einordnet und diese Einordnung durch positive Angaben stützt. — Dass er ihn aber hat rektifizieren wollen, geht eben im Zusammenhang mit seiner von Öhem abweichenden Darstellung und Einordnung des Materials aus seiner positiven Angabe über den Verfasser des *Planctus* hervor. Seine Angabe ist dann von Crusius, einem relativ kritischen Kopf, übernommen, nicht die Öhems, den Crusius ebenfalls direkt benutzt hat. Er sagt:

Crusius, *Ann. Suev.* III, VI. p. 355.

Anno 1427 obiit Divitaugensis Abbas Henricus, Hornbergensis Baro. Qua aetate vixit in eo Monasterio, Conradus Baro Zimbrensis, versus lacere gnarus: qui carmine imminutas Augiae res deplorat, quod apud Bruschiū extat<sup>1)</sup>.

Unde haec sunt:

Haec sunt, et plura: laedendi te tamen illa,

Maxima: et urbs Ulma, tua quondam Regia villa,

Dico luctanter: desse nunc te, Augia mater.

Da studium Christo: ne nos fortuna sinistro

Cum pede prosternat, nobis et gaudia demat.

Wir haben also klar und deutlich 1463 die erste, wenigstens die erste für uns nachweisbare Überlieferung des *Planctus*, die von Gallus Öhem ohne Begründung um zirka 150 Jahre zurückdatiert worden ist und im Gegensatz zu der Überlieferung von 1463 durch ein dem 10. Jahrhundert entstammendes Flickwerk aus den *Gesta Witigowonis* vermehrt ist, deren zeitliche Herkunft er gekannt aber verhüllt hat. Eine nebenhergehende, auf Reichenauer Quellen beruhende Überlieferung des 18. Jahrhunderts gibt den *Planctus* in der Form von 1463, also ohne die bei Öhem überlieferten Verse aus den *Gesta*. In der Form Öhems überliefert nun auch der 1518—1559 lebende kritische Humanist und Historiograph Bruschius 1551 in einem auf Spezialstudien über die Geschichte der Reichenau beruhenden Buch den *Planctus* — er hat Öhem gekannt — aber er trennt ihn einmal örtlich und zeitlich von den sonstigen Stücken aus den *Gesta Witigowonis* und nennt als seinen Verfasser klar und deutlich nicht einen Reichenauer Abt Konrad von Zimmern, sondern einen um 1427 lebenden Reichenauer Mönch Konrad von Zimmern. Ihm ist Wilhelm Eisengrein<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bruschius, *Monast. Germ. Centur.* I. p. 13. (1551). — <sup>2)</sup> S. Forsch. z. d. Gesch. XV. p. 136. 137 u. Anm. 1.

1565 ausdrücklich gefolgt. Auch Crusius<sup>1)</sup> hat sich ihm angeschlossen. Dass die späte Zimmersche Chronik diese Behauptung des Bruschius zwar aufnimmt — sie sagt speziell, dass ein Mönch Konrad v. Zimmern »deploravit et statum Augiae heroico versu« — aber Eisengreins Nachricht dahin richtig stellen will, dass dieser Mönch Konrad schon lange vor 1427 gestorben sei, kann doch nichts Wesentliches gegen die Darstellung Bruschius' beweisen.

Nehmen wir nun die Verse 19 u. 20 näher vor, die von dem Verlust Ulms handeln, so ist es ganz verständlich, wenn der Verfasser des Planctus ca. 1427, während des Prozesses Ulms gegen die unberechtigten Angriffe der Reichenau davon sprach, dass jetzt, zuletzt, noch das grösste Unglück über die Reichenau gekommen sei, der Verlust der Königlichen Villa Ulm — das quondam gehört zu tua. Ulm stand auf der Höhe seiner Macht, die Reichenau lag in tiefem Verfall. Wenn auch der Prozess noch währte, so sah doch schon damals jedes Kind, dass von dem in jener Zeit im Prozess verfochtenen Recht der Reichenau auf den Besitz Ulms gar keine Rede sein konnte. Der Vers 20 ist im 13. Jahrhundert unmöglich. Die karolingische Fälschung, auf die sich die Ansprüche der Reichenau gegen Ulm gründeten, war im 12. Jahrhundert entstanden. Wir sehen, dass sie vor den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts, vielleicht vor 1312 das Licht der Öffentlichkeit nicht erblickt hatte, und da soll etwa 1254 ein Reichenauer Abt von dem Verlust Ulms, das erst gewonnen werden sollte, gesprochen haben? Glaube das wer kann.

Die oben gegebene Darstellung des Verhältnisses der Reichenau zu Ulm beweist zu klar, dass eine Interpretation des Planctus, wie sie noch Brandt aufrecht zu erhalten versucht hat, unmöglich ist.

Halten wir also an der Datierung, die Roth von Schreckenstein bereits gegeben hat, die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, fest.

<sup>1)</sup> Annal Suev. III. 6. cap. 15. p. 355.

# Zur Lebens- und Familiengeschichte Daniel Specklins.

Von

Otto Winckelmann.

---

Die vielseitige Tätigkeit Specklins als Baumeister, Ingenieur und Chronist ist in neuerer Zeit wiederholt zum Gegenstand kritischer Untersuchung gemacht worden und es hat sich dabei ergeben, dass man den Meister in mancher Hinsicht überschätzt hat. So ist gegenüber der alten, unsicheren Überlieferung<sup>1)</sup> festgestellt worden, dass Specklin als Hochbaukünstler kaum in Frage kommt, und dass namentlich der ihm früher allgemein zugeschriebene Entwurf des Strassburger Rathauses, dieses Kleinods der Renaissance im Elsass, nicht von ihm herrührt<sup>2)</sup>; ferner, dass seine Verdienste um die Befestigung der Stadt Strassburg bei weitem geringer sind, als man bisher angenommen hat<sup>3)</sup>. Endlich ist auch die Wertschätzung seiner geschichtlichen Aufzeichnungen neuerdings auf das richtige Mass zurückgeführt worden<sup>4)</sup>. Hiernach kann man also von einer besonders fruchtbaren Wirksamkeit Specklins für

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bürgerfreund I, 2 S. 795; L. Schneegans in *Elsässische Neu- jahrsblätter* 1847 S. 1 ff., L. Spach in *Biographies alsaciennes* I 72; Schadow in *Jahrbuch f. Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens* II 5 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. v. Czihak im *Centralblatt der Bauverwaltung* 1889, *Repertorium f. Kunstgeschichte* XII 358 ff., und besonders diese Zeitschrift N.F. IV 16 und VIII 579 ff., ferner: *Strassburg und seine Bauten*, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein (Strassb. 1894) 270 ff., v. Apell, *Geschichte der Befestigung von Strassburg* (1902) 161 ff. — <sup>3)</sup> F. v. Apell a. a. O. 219 ff. Vor ihm hatte auch schon E. v. Borries in »Strassburg und seine Bauten« 121—122 auf die auffallend geringe Tätigkeit Specklins für die Fortifikation der Stadt hingewiesen. — <sup>4)</sup> R. Reuss, *Les Collectanées de Daniel Specklin* (Strassb. 1890), Introduction.

seine Vaterstadt Strassburg nicht mehr reden. Indessen wird man ihn auf Grund seiner sonstigen Leistungen doch stets zu den hervorragendsten Theoretikern und Praktikern des Festungsbaus zählen müssen. Dies ist noch in letzter Zeit wieder von fachmännischer Seite unumwunden zugegeben worden<sup>1)</sup>. Auch erfordert es die Gerechtigkeit zu betonen, dass der Strassburger Magistrat selbst schuld daran gewesen ist, wenn er von den bedeutenden Kenntnissen und Erfahrungen des Meisters keinen grösseren Nutzen gezogen hat. Denn er hat ihm viel zu wenig freien Spielraum zur Betätigung seiner Fähigkeiten gegönnt.

Nicht gleichen Schritt mit der Forschung über die Berufstätigkeit Specklins hat die Aufklärung seiner noch ziemlich dunklen Lebens- und Familiengeschichte gehalten. Was wir in dieser Hinsicht über ihn wissen, beschränkt sich auf das von Schadow<sup>2)</sup> und Reuss<sup>3)</sup> im Jahre 1886 Mitgeteilte. Hierzu einige Ergänzungen und Berichtigungen zu liefern, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

In einer fast drolligen Weise haben sich die bisherigen Biographen die Untersuchung der Frage, von wem Daniel abstammte, selbst erschwert, indem sie einen Kandidaten für die Vaterschaft aufstellten, der sich durch eine Reihe von Missverständnissen in ihrer Einbildung festgenistet hat, und der in Wahrheit niemand anders ist als unser Meister selbst. Eigentlich hat L. Schneegans<sup>4)</sup> die Fabel von dem »älteren« Daniel Specklin auf dem Gewissen; ihm sind Schadow, Reuss und v. Apell einfach gefolgt, und auch ich habe mich anfangs täuschen lassen<sup>5)</sup>, ehe ich dazu kam, die Frage genauer zu prüfen.

Es sind im ganzen vier Quellen, auf die sich die Meinung von dem Vorhandensein eines »älteren« Daniel Specklin stützt. Die scheinbar wichtigste von ihnen gibt Schadow<sup>6)</sup> folgendermassen wieder: »H. Abraham Held

<sup>1)</sup> F. v. Apell a. a. O. 223. — <sup>2)</sup> a. a. O. — <sup>3)</sup> Jahrbuch f. Gesch. etc. Elsass-Lothringens II 196—213. — <sup>4)</sup> A. a. O. 313. — <sup>5)</sup> Vgl. die biographische Skizze über Specklin in dem kürzlich erschienenen, zweiten Bande der »Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Strassburger Originalen«, herausg. von J. Ficker und O. Winckelmann, Tafel 99. Die Ergebnisse des vorliegenden Aufsatzes findet man in den »Nachträgen und Berichtigungen« S. IX verwertet. — <sup>6)</sup> Schadow a. a. O. 8.

mit Beistand Michel Ellwein, seyns Anwalts, übergibt Daniel Specklin eyn schriftlichen Gegenbericht, sampt etlichen darinnen angezogenen Dokumenten | Von dem alten Daniel Specklin abschrift begert und erhalten<sup>1)</sup>.

Hierin sind zwei verhängnisvolle Lesefehler enthalten. Einmal hat Schadow übersehen, dass im Originaltext zwischen »übergiebt« und »Daniel Specklin« ein »co« (das heisst contra) eingeschaltet ist, und zweitens heisst es im Schlusssatz nicht »von dem alten Specklin«, sondern deutlich: »von dem allem Daniel Specklin abschrift begert und erhalten«. Der Sinn ist vollkommen klar: Held übergibt in seiner — mehrfach erwähnten — Streitsache mit Specklin dem Rat (nicht dem Gegner selbst) eine Erwiderung auf die Darlegung Specklins, und dieser verlangt und erhält, wie es in solchen Fällen üblich ist, von Helds Eingabe nebst Beilagen eine Abschrift, damit er imstande ist, zu replizieren. Der Name Specklin bezieht sich an erster wie an zweiter Stelle ohne jeden Zweifel auf den Baumeister.

Ferner erwähnt Schneegans<sup>2)</sup> eine jetzt nicht mehr aufzufindende Urkunde vom 22. Mai 1574, der zufolge sich »Daniel Specklin, der Seidensticker, und Susanna Wegrauffin, seine Ehefrau, gegen dem hohen Chore zu Bezahlung einer jährlichen Rente von zwei Pfund verpflichten<sup>3)</sup>. Er vermutet, dass hier ein »älterer« Daniel gemeint sei, ohne einen rechten Grund dafür anzuführen, und Schadow und Reuss schliessen sich ihm ohne weiteres an<sup>4)</sup>. Nun werde ich aber später den Nachweis führen, dass Susanna Wegrauffin (nicht Wegrauff), verwitwete Entringer, die Frau

<sup>1)</sup> Die Stelle findet sich im Ratsprotokoll vom 17. Juni 1566 (Stadtarchiv). Schneegans kennt sie auch (vgl. Neujahrsblätter von 1847 p. 313 A. 8), hat sie aber wohl richtig gelesen, da er sie nicht als Beweis für die Existenz des »alten« Specklin heranzieht. — <sup>2)</sup> A. a. O. 313. — <sup>3)</sup> Schneegans gibt den Fundort der Urkunde nicht an; Schadow, der sie selbst offenbar nicht gesehen hat, sondern nur nach Schneegans zitiert, nennt (S. 8) das »Schenkbuch des Frauenhauses« als Quelle. Ich kann jedoch bestimmt versichern, dass die Urkunde dort nicht steht. Schadows Irrtum erklärt sich wohl durch Verwechslung mit einer andern, kurz vorher (Anm. 2 S. 312) bei Schneegans erwähnten Urkunde von 1500, die tatsächlich dem Schenkbuch entnommen ist. — <sup>4)</sup> Schadow 7, Reuss 199.



unseres Baumeisters war, dass also auch diese Urkunde sich auf keinen »älteren« Daniel bezieht.

Dasselbe ist der Fall mit der dritten, für den »alten« Daniel geltend gemachten Stelle<sup>1)</sup>, in der von Specklin als dem »Ehevogt«<sup>2)</sup> der Witwe Johann Entringers gesprochen wird. Auch hier handelt es sich einfach um unsern Meister und seine Gattin. Ich komme darauf weiter unten noch einmal zurück.

Dass schliesslich die von Schneegans erwähnte Stelle im Ratsprotokoll vom 14. März 1582 weder den alten noch den jungen Daniel betrifft, sondern den Schaffner des Blatterhauses, Jeremias Specklin, und dass hier lediglich ein Schreibfehler des Protokollführers vorliegt, hat schon Reuss<sup>3)</sup> richtig erkannt und betont. Der Inhalt des Protokolls und der ganze Zusammenhang lässt darüber keinen Zweifel aufkommen.

Damit sind sämtliche Beweise für das Dasein eines »älteren« Daniel, der als Vater unseres berühmten Meisters in Frage kommen könnte, in ihrer Nichtigkeit dargetan, und der Formenschneider Veit Rudolf Specklin, dem Schadow die Vaterschaft zu gunsten des mysteriösen Daniel abgestritten hatte<sup>4)</sup>, erscheint jetzt ohne Mitbewerber. Dass er wirklich der Vater gewesen, wird durch einige Urkunden, die seither gefunden worden sind, vollständig sichergestellt<sup>5)</sup>. Auch ergibt sich aus ihnen willkommener Aufschluss über die Geschwister unseres Meisters.

---

1) Ratsprot. 1567 f. 608. — 2) Schneegans 313 A. 2 macht daraus unbegreiflicherweise einen »Pflvogt«. — 3) A. a. O. 199 A. 1. — 4) Reuss dagegen hat sich mehr für Veit Rudolf ausgesprochen, schliesslich aber die Entscheidung offen gelassen. Jahrbuch etc. II 200; Collectanées 5. — 5) Stadtarchiv Strassburg, Kontraktstube Bd. 119 f. 52<sup>a</sup>, Bd. 109 f. 230. Zuerst verwertet wurden diese Urkunden von Ad. Seyboth, Strasbourg historique et pittoresque (Strasbourg 1894) p. 29, jedoch, dem populären Charakter des Werks entsprechend, ohne Angaben über ihren Fundort etc. und ohne kritische Auseinandersetzung mit den älteren Biographen. Ich entdeckte die Urkunden übrigens selbständig, bin aber Herrn Dr. Seyboth zu Dank verpflichtet für einige weitere urkundliche Hinweise, die er mir dann nach seinen topographischen Aufzeichnungen über den Grundbesitz Specklins gegeben hat.

Veit Rudolf Specklin wird in Naglers Künstlerlexikon als einer der ausgezeichnetsten Meister der Holzschnidekunst gerühmt, obwohl sich mit Sicherheit nur ein Werk auf ihn zurückführen lässt: die Illustrierung des grossen »Kräuterbuchs« von Leonhard Fuchs<sup>1)</sup>. Ausser zahlreichen, bemerkenswerten Pflanzenbildern, die das Buch zieren, hat er hier auch die Bildnisse des Verfassers, der beiden Maler, von denen die Originalzeichnungen der Pflanzen herrührten, und sein eigenes Porträt in Holz geschnitten. Die Annahme<sup>2)</sup>, dass er aus Franken oder Schwaben stamme, steht auf sehr schwachen Füßen. Sie beruht offenbar bloss auf der Tatsache, dass H. W. Panzer in Nürnberg auf eine oder mehrere Kopien des Selbstbildnisses von Veit Rudolf (aus dem Kräuterbuch) stiess und daraufhin ohne weiteres das Bild in seinem »Verzeichnis von Nürnbergischen Portraits« mit aufzählte<sup>3)</sup>. Jedenfalls hat sich bis jetzt weder im Stadtarchiv noch im Kreisarchiv zu Nürnberg der mindeste Anhaltspunkt dafür finden lassen, dass unser Formenschnyder dort jemals gelebt oder gearbeitet hat<sup>4)</sup>. Schneegans erhielt im Jahre 1853 aus Nürnberg eine Kopie des Porträts, auf der von einer Hand des 18. Jahrhunderts geschrieben war: »Kam im Bauernkrieg Meuterey halber in verhaft<sup>5)</sup>«. Auch die Richtigkeit dieser Angabe muss einstweilen dahingestellt bleiben. Mag nun Veit Rudolf einen Teil seiner Jugendzeit — etwa auf der Wanderschaft — in Nürnberg verlebt haben oder nicht, jedenfalls ist es höchst wahrscheinlich, dass er einer Strassburger Familie entstammte; denn der Name Speckle oder Specklin kommt im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Strassburg ziemlich häufig vor<sup>6)</sup>. Die erste, sicher beglaubigte Erwähnung Veit Rudolfs steht im Strassburger Bürger-

<sup>1)</sup> Erste Ausgabe (lateinisch) Basel 1542 fol. unter dem Titel: »De historia stirpium commentarii insignes« etc. 1543 erschien die erste deutsche Ausgabe, der noch mehrere lateinische und deutsche folgten. — <sup>2)</sup> Reuss 198 auf Grund handschriftlicher Notizen von Schneegans in der Strassb. Stadtbibliothek (Mskr. 270a). — <sup>3)</sup> Das Verzeichnis erschien 1790. Vgl. daselbst S. 230. Die Nürnberger Stadtbibliothek besitzt, wie mir der Vorstand, Herr Dr. Mummenhoff, mitteilt, heute noch eine Kopie des Bildes. — <sup>4)</sup> Gefällige Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Mummenhoff. — <sup>5)</sup> Reuss a. a. O. nach Strassb. Stadtbibl. Mskr. 270a. — <sup>6)</sup> Vgl. Reuss a. a. O.

buch<sup>1)</sup> und besagt, dass er am Samstag nach Invocavit (12. März) 1530 das Bürgerrecht »für voll« gekauft habe. Daraus folgt, dass er mindestens 10 fl. s. im Vermögen gehabt haben muss; denn wer weniger besass, konnte nur unter die Kleinbürger oder Schultheissenbürger aufgenommen werden, denen die politischen Ehrenrechte, die Wahlfähigkeit für die städtischen Ämter etc. versagt waren. Schneegans behauptet<sup>2)</sup>, dass Veit Rudolf vor 1530 bereits Schultheissenbürger gewesen sei, und scheint dies aus der eben angegebenen Fassung des Eintrags im Bürgerbuch zu schliessen; ich halte indessen diese Folgerung, so lange sich keine weiteren Gründe dafür geltend machen lassen, nicht für zwingend.

Wie nun auch die Vermögenslage unseres Formschneiders im Anfang gewesen sein mag, mit der Zeit hat er es jedenfalls zu ziemlicher Wohlhabenheit gebracht; denn wir finden ihn späterhin im Besitz der Häuser »zur Meise« und »zum Wilden Mann« am kleinen Rossmarkt<sup>3)</sup>. Letzteres hat er im August 1544 gekauft<sup>4)</sup>; wann und wie er das andere erworben hat, ist noch unklar<sup>5)</sup>. Seyboth nimmt an<sup>6)</sup>, dass er es schon 1536 besessen habe, und dass sein Sohn Daniel dort geboren sei; indessen ist dies keineswegs sicher. Denn es steht zwar fest, dass Veit Rudolf das Haus »zur Meise« im Februar 1536 für 320 fl. kaufte, aber wir wissen auch, dass er es sofort wieder für den gleichen Preis an einen gewissen Wolfgang Kuder abtrat<sup>7)</sup>. Er war also nur ein vorgeschobener Scheinkäufer, der sich dazu hergab, das Haus dem Wolfgang Kuder zu verschaffen, weil dieser sich aus irgend welchen Gründen nicht direkt mit dem bisherigen Eigentümer einlassen wollte. Jeder Zweifel an der Tatsache, dass die »Meise« 1536 nicht Specklins, sondern Kuders Eigentum geworden ist, wird übrigens durch eine weitere Urkunde desselben Jahres beseitigt<sup>8)</sup>; ja selbst im Jahre 1545 gehörte das

<sup>1)</sup> Vgl. Schadow 7. — <sup>2)</sup> A. a. O. 312. — <sup>3)</sup> Heute Meisengasse 18 und 16. — <sup>4)</sup> Contr. Bd. 51 f. 137. Irriger Weise ist bei Seyboth a. a. O. 29 — wohl infolge Druckfehlers — die Erwerbung in das Jahr 1542 verlegt. — <sup>5)</sup> Dass es die Specklin besaßen, geht aus dem weiterhin erwähnten Verkauf an Teichmann 1571 hervor. — <sup>6)</sup> A. a. O. 29. — <sup>7)</sup> Contr. 34 f. 19. Beide Urkunden stehen unmittelbar hinter einander. — <sup>8)</sup> Contr. 34 f. 26.

Haus noch unzweifelhaft den Erben des inzwischen verstorbenen Kuder<sup>1)</sup>. Wenn nun in einigen Urkunden betreffs der Nachbarhäuser, wie namentlich im oben erwähnten Kaufvertrag von 1544 über das Haus »Zum Wildenmann« Specklin als Angrenzer bezeichnet wird, so kann das nicht bedeuten, dass ihm das Haus »zur Meise« eigentümlich zugehörte, wohl aber, dass er es als Mieter oder Pächter bewohnte<sup>2)</sup>. Die Frage, ob die »Meise« das Geburtshaus des berühmten Daniel Specklin gewesen sei, lässt sich somit noch nicht mit Sicherheit entscheiden; ich neige aber zu ihrer Bejahung, weil der Umstand, dass Veit Rudolf 1536 bei der Erwerbung des Hauses durch Kuder den Vermittler gespielt hat, die Vermutung nahelegt, dass er schon damals im Hause wohnte. Jedenfalls hat Daniel die Jahre seiner Kindheit (mindestens seit 1544) dort verlebt.

Veit Rudolfs Gattin, die Mutter Daniels, wird in den Urkunden immer nur mit ihrem Vornamen Elisabeth genannt. Ihren Familiennamen ersieht man aus den sich meist als zuverlässig erweisenden »Collectanea genealogica« der Strassburger Universitätsbibliothek<sup>3)</sup> wo sie als eine geborene Schnell bezeichnet wird. Sie überlebte ihren Gemahl, denn in einer Urkunde vom Dezember 1550 erscheint sie als Witwe<sup>4)</sup>. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor, alle mit alttestamentarischen Namen: Zacharias, Judith, Daniel, Jeremias und Josias<sup>5)</sup>. Ich kann nicht mit völliger Sicherheit behaupten, dass die Kinder in dieser Reihenfolge zur Welt kamen; indessen ist es nach den

1) Ebenda Bd. 54 f. 107. — 2) Tatsächlich lassen sich zahlreiche Beispiele dafür beibringen, dass unter den bei Hauskäufen regelmässig genannten Angrenzern häufig nicht die Eigentümer, sondern die Hauptmieter der anstossenden Häuser zu verstehen sind. Zur Regel wird dies, wenn die Eigentümer überhaupt nicht im Hause wohnten. Es ist ja auch leicht erklärlich, dass der Bevölkerung in solchem Falle der Name des Bewohners geläufiger war als der des Eigentümers, und dass die Notare deshalb in ihren Beurkundungen ebenfalls dem Namen des Bewohners vor dem des Eigentümers den Vorzug gaben. — 3) Elsass-Lothr. Handschriften Nr. 400 f. 182a. — 4) Vgl. Reuss 198, 199 A. 2; Schneegans 312. — 5) In der Aufzählung bei Seyboth 29 ist Zacharias ausgelassen. Als Quelle dienen uns die Urkunden in Contr. Bd. 109 f. 230 und Bd. 119 f. 52a.

Angaben der Urkunden und nach den Lebensumständen der Einzelnen sehr wahrscheinlich.

Zacharias dürfte spätestens 1530 geboren sein. Er erlernte wie sein Vater die Formschneidekunst und liess sich 1556 September 21 in Basel als Bürger aufnehmen. Gelegentlich wird er dort auch als »Kunkelmaler« bezeichnet. Da er zwei Häuser in Basel erwarb (1558 und 1563), die dauernd in seinem Besitz blieben, so war er offenbar nicht unbemittelt<sup>1)</sup>. Seinen Anteil an dem Hause zum Wildenmann in Strassburg trat er 1563 für 40 fl. an die übrigen Geschwister ab<sup>2)</sup>. Gestorben ist er bereits am Palmtag (15. April) 1576<sup>3)</sup>.

Judith Specklin, Veit Rudolfs einzige Tochter, verheiratete sich 1553<sup>4)</sup> in erster Ehe mit dem Schaffner des Klosters Sankt Nikolaus in undis, Johann Heber<sup>5)</sup>, dem sie eine Tochter Katharina gebar. Nach dem frühzeitigen Tode des ersten Gatten ging sie dann 1563 eine zweite Ehe ein mit Matthaeus Stiebelreutter<sup>6)</sup>, der »Sänger« oder »Cantor« im Münster war. Doch währte dieser Ehebund nur ganz kurze Zeit, da schon eine Urkunde vom Juni 1564<sup>7)</sup> den Tod Judiths voraussetzt. Ihre Tochter, Katharina Heber, heiratete 1578 den bekannten Buchhändler Lazarus Zetzner<sup>8)</sup>, der dadurch mit Daniel Specklin, dem Oheim seiner Frau, verschwägert wurde. Reuss hat gemeint<sup>9)</sup>, da Daniel wiederholt Zetzners Schwager

<sup>1)</sup> Die Angaben aus dem Baseler Archiv über Zacharias verdanke ich gütiger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel. — <sup>2)</sup> Contr. Bd. 119 f. 53. Verheiratet war er nach den Baseler Akten mit Martha Hohermut, von der er nachweislich zwei Kinder, Georg (geb. 1556) und Esther (geb. 1566) hatte. — <sup>3)</sup> Baseler Staatsarchiv, Heizrodel der Safranzunft. — <sup>4)</sup> Hieraus geht schon hervor, dass sie älter gewesen sein muss als ihr 1536 geborener Bruder Daniel. — <sup>5)</sup> Strassb. Stadtarchiv, Bürgerbuch II 88. — <sup>6)</sup> Auch Stieffelreuter und Stubelreiter genannt. Im Almendbuch von 1587 (f. 246) lautet der Name sogar Stieffelmeyer (vgl. auch Seyboth 29), offenbar infolge eines Schreibfehlers. Die Heirat findet sich im Hochzeitsbuch von Jung-St. Peter (Stadtarchiv N. 169 f. 71a). Stieffelreuter war als Leiter der Münstermusik sehr geschätzt. Vgl. Ratsprot. 1579 f. 373. Eine Supplik von ihm (1566) um Erhöhung seines Gehalts im Thom. Arch. Univ. 24. Es ergibt sich daraus, dass er auch im Gymnasium Musikunterricht erteilte. — <sup>7)</sup> Contr. Bd. 123 f. 684. — <sup>8)</sup> Stadtarchiv, Hochzeitsbuch der Neuen Kirche, M. 106 f. 289. — <sup>9)</sup> A. a. O. 209. Danach auch v. Apell 175.

genannt werde und da es feststehe, dass Zetzner keine Specklin zur Frau gehabt habe, so bleibe nur die Annahme übrig, dass Daniel mit einer Schwester Zetzners verheiratet gewesen sei. Diese Folgerung beruht auf einer irrigen Auffassung des Begriffs »Schwager«. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass dieser Ausdruck in früheren Zeiten durchaus nicht bloss in dem eng begrenzten Sinne wie heutzutage angewendet wurde, sondern dass der Ehemann alle Blutsverwandten seiner Frau, und ebenso die Frau alle Verwandten ihres Mannes ohne Unterschied als Schwäger und Schwägerinnen bezeichnete; sogar Schwiegervater und Schwiegermutter wurden damals häufig als Schwager und Schwägerin angedeutet<sup>1)</sup>. So nennen sich im vorliegenden Falle Daniel Specklin und Lazarus Zetzner Schwäger, weil letzterer eine Nichte des ersteren zur Frau hatte. Von Daniels Gattin, einer geborenen Wegranft, wird weiter unten noch die Rede sein.

Jeremias Specklin, der jüngere Bruder Daniels, trat als junger Mensch in den städtischen Kanzleidienst, wurde Almenschreiber und erwarb sich durch seinen Fleiss die Zufriedenheit des Magistrats<sup>2)</sup>, der ihm im Herbst 1572 das Schaffneramt des Blatterhauses übertrug<sup>3)</sup>. Zur Lebensgefährtin hatte sich Jeremias 1567 die Witwe des Almosenschaffners Vincenz Hänlin, Ursula geborene Kronisen, erwählt<sup>4)</sup>. Sei es nun, dass er sich Unregelmässigkeiten im Amt zu schulden kommen liess und Entdeckung fürchtete, oder dass ein Liebesverhältnis ihn betörte, jedenfalls machte er am 10. Juni 1579 seinem Leben ein Ende, indem er sich von der Rheinbrücke in den Strom stürzte und ertränkte<sup>5)</sup>. Der Selbstmord erregte grosses Aufsehen, doch verlautete nichts Bestimmtes über seine Ursachen. Die Vermutung, dass unglückliche Liebe im Spiele sei, gründet sich darauf, dass zwei Monate später ein Mädchen sich an derselben Stelle und auf dieselbe Art ums Leben brachte<sup>6)</sup>. Andererseits steht fest, dass das Blatterhaus die

<sup>1)</sup> Vgl. auch Grimms Wörterbuch s. v. Schwager, Schwägerin. — <sup>2)</sup> Ratsprot. 1572 f. 175. — <sup>3)</sup> Hosp. Arch. 139, Schaffnerliste. — <sup>4)</sup> Stadtarchiv N. 169 f. 133<sup>a</sup>. — <sup>5)</sup> Ratsprot. 1579, Bühelers Chronik ed. Dacheux nr. 528, Chronik Wenckers ed. Dacheux nr. 3106. Vgl. auch Schneegans 318 A. 29, Reuss 199. — <sup>6)</sup> Wencker a. a. O.

Witwe und Kinder des ehemaligen Schaffners für beträchtliche Schulden haftbar machte, die er der Stiftung gegenüber hinterliess<sup>1)</sup>. Vielleicht haben beide mutmasslichen Beweggründe gemeinschaftlich das tragische Ende des Mannes herbeigeführt.

Daniels jüngster Bruder Josias widmete sich dem Buchbindergewerbe und kam — wohl auf der Wanderschaft — nach Königsberg in Preussen<sup>2)</sup>, wo er sich dauernd niederliess. Nach gefälligen Mitteilungen aus dortigen Akten<sup>3)</sup> ist er zuerst 1577 in Königsberg nachweisbar. Am 20. Januar 1578 erhielt er dann die Stelle des herzoglichen Hofbuchbinders, deren er sich bis etwa 1600 erfreute. Vermutlich ist er um diese Zeit gestorben; 1601 wird ein anderer als Hofbuchbinder genannt. Die Königsberger Universitätsbibliothek besitzt aus den Beständen der ehemaligen Schlossbücherei noch eine ganze Reihe von Einbänden, die bestimmt aus Specklins Werkstatt herrühren, die Zeit von 1578—1599 umfassend. Neben Schreibmaterialien, Kalendern und dergleichen lieferte Josias dem Hof und der herzoglichen Bibliothek bis 1586 auch den meisten Bedarf an Büchern, wie ja Buchbinderei und Buchhandel damals überhaupt häufig in einer Hand lagen. Im Jahre 1585 bezog der kranke Herzog Albrecht Friedrich auch ein Schachspiel von Specklin.

Wir kehren nun zu dem berühmtesten der Geschwister, zu Daniel Specklin, zurück. Man hat bisher allgemein behauptet, er habe in seiner Jugend deshalb das Seidenstickerhandwerk erlernt, weil sein Vater oder Onkel diesen Beruf ausgeübt habe. Nachdem nun aber der »alte Seidensticker Daniel«, der bisher die Forschung verwirrt hat, endgültig abgetan ist, dürfen wir wohl annehmen, dass es lediglich Neigung und Geschicklichkeit waren, die den jungen Daniel bei der Berufswahl leiteten.

<sup>1)</sup> Ratsprot. 1581 f. 540, 1582 f. 135 etc. — <sup>2)</sup> Nicht Künzberg in Sachsen, wie Seyboth a. a. O. 30 angibt. — <sup>3)</sup> Einiges verdanke ich der gefälligen Auskunft des Kgl. Staatsarchivs in Königsberg, das Meiste der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. E. Kuhnert von der Kgl. Universitätsbibliothek. Ich sage ihm für sein freundliches Entgegenkommen auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Was seine Heirat betrifft, so ist es eigentlich auffallend, dass seine Biographen nicht längst auf die richtige Spur gekommen sind. Denn schon das von Schneegans gesammelte Urkundenmaterial hätte bei sorgfältiger Benutzung dazu ausgereicht. In zwei von dem genannten Forscher zuerst bemerkten Stellen der Ratsprotokolle von 1566 und 1567<sup>1)</sup> wird nämlich Daniel deutlich als »Ehevogt« der Witwe Johann Entringers bezeichnet. Ehevogt aber bedeutet niemals etwas anderes als den rechtmässig ange-  
trauten »Ehemann« in seiner Eigenschaft als Vertreter und Vormund seiner Gattin in allen rechtlichen, namentlich vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Also schon aus diesen Stellen ist zu entnehmen, dass Daniel spätestens seit 1566 mit der Witwe eines Johann Entringer vermählt war. Merkwürdigerweise hat Schneegans, der sonst in seinen Untersuchungen so sorgfältig und gewissenhaft vorgehen pflegte, im vorliegenden Falle den »Ehevogt« willkürlich in einen »Pflegvogt« verwandelt<sup>2)</sup> und sich damit gewissermassen gewaltsam um die richtige Auslegung der Stellen herumgedrückt. Die späteren Biographen sind ihm blindlings gefolgt, ohne den Fehler zu bemerken. Etwaige Zweifel, die man in unsere Berichtigung setzen könnte, werden übrigens völlig beseitigt durch folgende, bisher allen Forschern entgangene Eintragung im Heiratsbuch der Münsterpfarrei<sup>3)</sup> vom Jahre 1565: »Eingesegnet Montag den 26. Novemb. hora 9: Daniel Speckle, Susanna, Johann Enteringers seligen hinderlasne witwe.«

Über die Frage, welcher Familie die Witwe Entringers entsprossen war, gibt gleichfalls eine schon von Schneegans benutzte und oben bereits kurz erwähnte Urkunde Aufschluss<sup>4)</sup>, nämlich die früher fälschlich auf den »alten Daniel« bezogene Stiftung vom 22. Mai 1574, in der die Gattin Daniels Susanna Wegranftin<sup>5)</sup> genannt wird. Ein schlagender Beweis dafür, dass Susanna Entringer eine geborene Wegranft war, ist damit allerdings noch nicht geliefert; wohl aber legt der gleiche Vorname Susanna

1) 1566 Juni 17, 1567 f. 608. — 2) A. a. O. 313. — 3) M. 106 f. 146. — 4) Vgl. oben S. 607. — 5) Bei Schneegans a. a. O. 313 steht infolge Lese- oder Druckfehlers: Wegrauftin.



eine dahingehende Vermutung sehr nahe. Ich habe mich nun bemüht, sichere Belege für die Identität zu finden und schliesslich auch einige Urkunden entdeckt, in denen Johann Entringer, dessen Witwe Specklin 1565 heiratete, als Tochtermann von Christoph Wegranft erscheint<sup>1)</sup>. In einer dieser Urkunden quittiert Entringer seinem Schwiegervater Wegranft am 11. September 1562 über 200 fl. Ehesteuer (Mitgift), die er soeben samt 110 fl. Zinsen für die Zeit von 1552—1562 empfangen habe. Hiernach ist anzunehmen, dass er sich 1552 mit Susanna verheiratet hat. Gesetzt den Fall, dass die junge Frau damals eben erst das heiratsfähige Alter erreicht hätte, müsste sie doch mindestens ebenso alt, wahrscheinlich aber älter gewesen sein als ihr zweiter Gatte Specklin, dessen Geburt bekanntlich in das Jahr 1536 fällt. Sie brachte ihm, wie aus den schon erwähnten Stellen der Ratsprotokolle ersichtlich ist, einige Kinder aus erster Ehe mit. Specklin selbst erfreute sich offenbar keiner Nachkommenschaft von ihr; wenigstens sind weder in den Taufbüchern, die allerdings nicht lückenlos vorliegen, noch sonst irgendwo Kinder aus dieser Ehe erwähnt.

Christoph Wegranft, Specklins Schwiegervater, tritt uns bei Durchsicht der städtischen Notariatsakten sehr oft als Käufer von Grundstücken, Gülten, Zinsen, sowie als Darleiher von Hypotheken entgegen, so dass wir ihn sicherlich als einen sehr wohlhabenden Mann betrachten dürfen. Offenbar hat dieser Reichtum auf Specklins Entschluss, sich mit der Tochter Wegranfts zu verheiraten, nicht wenig eingewirkt. Wissen wir doch, dass der Meister gewohnt war, etwas leichtsinnig zu wirtschaften und viel Geld auszugeben. Ob und inwieweit der Schwiegervater Daniels Erwartungen entsprach, ist uns freilich unbekannt. Der Umstand, dass der Landvogt des Markgrafen Karl von Baden in Rötteln, 1566 eine Forderung von beinahe 100 fl. an den Nachlass Entringers stellte und den Strassburger Rat ersuchte, ihn bei Eintreibung dieser Schuld zu unterstützen, zeigt jedenfalls, dass Specklin durch seine Heirat auch in lästige Geldangelegenheiten verwickelt

---

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Contr. Bd. 114 f. 213 ff.

wurde. Er musste vom Magistrat wiederholt gemahnt werden, ehe er sich überhaupt zu der Sache äusserte, und natürlich lief seine Antwort dann auf eine Zahlungsverweigerung hinaus. Wie der Streit endete, wissen wir nicht <sup>1)</sup>).

In einer von Schadow <sup>2)</sup> in Colmar gefundenen Aufzeichnung wird Specklins »Hausfrau« (ohne Namen) noch 1579 gelegentlich erwähnt. Über die Zeit ihres Todes ist nichts bekannt. Doch lässt die Tatsache, dass Daniel zuletzt im Hause seiner Nichte, der Frau Zetzner, wohnte und starb <sup>3)</sup>, mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuten, dass Susanna vor ihm das Zeitliche segnete. Dafür sprechen auch die gleich zu erörternden Nachrichten über Daniels Hinterlassenschaft.

Zuvor möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass sich Specklin in der mehrfach erwähnten Urkunde von 1574, die man früher mit Unrecht auf den Vater oder Onkel bezog, ausdrücklich als Seidensticker bezeichnet <sup>4)</sup>. Es wird dadurch bestätigt, dass er in Strassburg vor seiner Ernennung zum Stadtbaumeister 1577 im wesentlichen seinem ursprünglichen Beruf nachgegangen ist, wenn er auch daneben hie und da in besonderem Auftrag fortifikatorische Gutachten erstattet und zu diesem Zweck Reisen unternommen hat <sup>5)</sup>. Wenn aber von den Biographien behauptet wird, dass er damals neben der Seidenstickerei auch die Formschneiderei betrieben habe, so kann ich dafür keinen quellenmässigen Beleg finden.

Als Daniel 1589 starb, lebte von seinen Geschwistern nur noch der jüngste Bruder Josias in Königsberg, den man als Haupterben sofort von dem Todesfall in Kenntnis setzte. Darauf wandte sich Josias schleunigst an den Markgrafen Georg Friedrich, der für den geisteskranken Herzog Albert Friedrich die Regentschaft in Preussen führte, und bat um ein Empfehlungsschreiben an die Stadt Strassburg, damit ihm bei Antritt der Erbschaft keine Schwierigkeiten

<sup>1)</sup> Ratsprot. 1566 Mai 18, Juni 17, Aug. 5, Aug. 7, Okt. 20. —

<sup>2)</sup> A. a. O. 57. — <sup>3)</sup> Schneegans a. a. O. 31. Es ist das Haus Goldschmiedgasse 2 an der Ecke der Neukirchgasse. Vgl. Seyboth, Strasbourg historique 291. — <sup>4)</sup> Schneegans a. a. O. 313. — <sup>5)</sup> Vgl. Schneegans 9, Schadow 13, v. Apell 164.

gemacht würden. Auch Stadt und Universität Königsberg traten in gleicher Weise für ihn ein<sup>1)</sup>. Bemerkenswert ist das Datum der preussischen Fürschrift, da es einen neuen Anhaltspunkt zur genaueren Bestimmung der Sterbezeit Daniels bietet. Man konnte bisher höchstens sagen, dass Daniel im letzten Viertel des Jahres 1589 gestorben sein müsse<sup>2)</sup>, während jetzt die Tatsache, dass das Schreiben des Markgrafen für Josias bereits am 24. Januar 1590 ausgestellt ist, dahin führt, den Tod spätestens in den Anfang des Monats Dezember zu setzen. Denn man wird annehmen müssen, dass die Nachricht vom Ableben Daniels wenigstens fünf bis sechs Wochen gebraucht hat, um von Strassburg nach dem weit entfernten Königsberg zu gelangen, und dass dann noch einige Zeit bis zur Ausfertigung der von Josias erbetenen Fürschriften vergangen ist. Sechs Wochen hat es auch gedauert, bis die letzteren zur Kenntnis des Magistrats gelangt sind. Am 9. März 1590 nämlich kamen sie im Rat zur Verlesung. Wahrscheinlich war Josias selbst der Überbringer. Der Rat liess hierauf sofort Erhebungen über den Umfang des Specklinschen Nachlasses anstellen. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde bereits am 11. März im Rat mitgeteilt, dass sich die gesamte Erbschaft auf 1017 Pfund belaufe, wovon die Hälfte mit 508 Pfund dem Josias zustehe; ob auf Grund eines Testaments oder durch Intestat-erfolge, wird nicht gesagt. Auch bleibt unaufgeklärt, wem die andere Hälfte zufiel; vermutlich kamen dafür die Kinder von Zacharias und Jeremias, sowie namentlich die Nichte, Frau Catharina Zetzner, in Betracht, in deren Hause Daniel gestorben war. Die von Königsberg eingesandten Fürschriften hatten den Erfolg, dass Josias nur 10 Prozent von seinem Erbteil an die Stadt zu zahlen brauchte, während dieser sogenannte »Abzug«, bei Erbfällen an fremde Untertanen sonst höher bemessen wurde.

1) Ratsprot. 1590 März 9. Die ganze Angelegenheit ist bisher unbeachtet geblieben. — 2) Reuss a. a. O. 208 f. meint zwar, dass nach der Reihenfolge der Einträge in den sogen. Brantschen Annalen Specklins Tod in die letzten Tage des Dezember zu setzen sei, fügt aber gleich hinzu, dass es fraglich sei, ob man sich auf die chronologische Reihenfolge der Angaben verlassen dürfe.

Wenn man bedenkt, dass Daniel von seinen Eltern ein hübsches Erbeil empfing, ferner seit 1577 ein stattliches Gehalt bezog und durch seine zahlreichen Reisen und Gutachten viel Geld verdiente, so erscheint sein Nachlass verhältnismässig gering<sup>1)</sup>. Die Erklärung dürfte wohl darin liegen, dass er, wie so mancher Künstler, schlecht hauszuhalten wusste und gern auf grossem Fusse lebte. Das väterliche Haus »zur Meise« war von Daniel und seinen Geschwistern am 18. Juli 1571 an den Drucker Heinrich Teichmann für 435 fl. verkauft worden, nachdem das Haus »zum Wildenmann« schon vorher in den Besitz des Stifts Unser Frauen Werk gelangt war<sup>2)</sup>. Nach seiner Anstellung als Stadtbaumeister hatte er dann doch wieder das Bedürfnis nach einem eigenen Hause empfunden und, wie er selbst behauptet, 1578 tatsächlich ein Anwesen gekauft<sup>3)</sup>. Bezeichnend ist es, dass er die Stadt aus diesem Anlass um ein Darlehen von 300 Pfund ersuchte. Ob der Magistrat die Bitte erfüllte, ist fraglich. Möglicherweise hat sich infolge abschlägigen Bescheids der ganze Handel wieder zerschlagen. Tatsächlich ist in den städtischen Kontraktbüchern nichts über den Kauf zu finden.

Alle Biographen Specklins haben bisher grosse Mühe gehabt, in die recht verworrenen Nachrichten über die Lebensgeschichte des Meisters vor 1573 einige Klarheit zu bringen. Nun geben uns die neu gewonnenen Daten in Verbindung mit den älteren wenigstens die Möglichkeit, das Ende seiner Wanderzeit und die Niederlassung in Strassburg etwas fester zu umgrenzen. Mit der Meinung v. Apells<sup>4)</sup>, dass Specklin von 1561—63 in Wien tätig gewesen sei, lassen sich die Urkunden nicht recht in Einklang bringen, die des Meisters Anwesenheit in Strassburg am 14. November 1561 und 8. Mai 1563 voraussetzen<sup>5)</sup>. Zum mindesten beweisen sie, dass Specklin während dieser Jahre nicht ununterbrochen in Wien weilte. Von 1564—73 hat er dann auf jeden Fall seinen Hauptwohnsitz in Strass-

<sup>1)</sup> 1000 fl Pfennige hatten damals ungefähr dieselbe Kaufkraft wie heute 17000 Mark. Vgl. die von Hanauer aufgestellte Tabelle bei Erichson, Geschichte des Collegium Wilhelmitanum 128. — <sup>2)</sup> Vgl. Stadtarchiv Contr. Bd. 157 f. 259. — <sup>3)</sup> v. Apell a. a. O. 344. — <sup>4)</sup> A. a. O. 164. — <sup>5)</sup> Contr. Bd. 109 f. 230 und Bd. 119 f. 52a.

burg gehabt und ist nur hie und da auf längere oder kürzere Zeit verreist. Denn mit Ausnahme von 1569 lässt sich für jedes dieser Jahre wenigstens ein Beleg für seinen Aufenthalt in der Stadt beibringen<sup>1)</sup> Auch seine Heirat in Strassburg 1565 lässt auf Sesshaftigkeit schliessen. Somit ist die schon von Reuss und v. Apell geäusserte Meinung sicherlich richtig, dass Daniel nicht, wie früher behauptet wurde, von 1569—73 als kaiserlicher Rüstmeister in Österreich gewohnt habe.

Mit Recht hat Reuss am Schluss seiner *Analecta*<sup>2)</sup> darauf aufmerksam gemacht, dass Specklin für die Altertümer des Elsass, namentlich für römische Inschriften, ein reges Interesse bekundet habe. Als seinen Berater in diesen Dingen nennt Reuss ausser dem Historiker Michael Beuther einen gewissen David Bundel. Dieser Name ist, wie ich mir zu bemerken erlaube, durch einen Druck- oder Lesefehler entstellt. Er lautet richtig David Kandel und bezieht sich auf einen nicht unbedeutenden Strassburger Künstler, über den man bis jetzt allerdings merkwürdig wenig wusste. Ihm soll nächstens von befreundeter Seite<sup>3)</sup> eine nähere Würdigung zuteil werden.

<sup>1)</sup> Für 1566 vgl. oben S. 607 A. 1 und Reuss 204; für 1567 Ratsprot. f. 608, für 1568 Reuss 204, für 1570 Reuss 202 und 205, für 1571 Contr. 157 f. 259, für 1572 und 1573 Reuss 205. — <sup>2)</sup> A. a. O. 212. — <sup>3)</sup> Dr. K. Schorbach in Strassburg.

# Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1904<sup>1)</sup>.

Zusammengestellt von Hans Kaiser.

## Vorbemerkung.

Mit einem \* sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Recensionen erschienen sind, mit zwei \*\* Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht einsehen konnte.

## Inhalt.

- I. Zeitschriften und Sammlungen.
- II. Bibliographien.
- III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
- IV. Prähistorische und römische Zeit.
- V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
- VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
- VII. Schriften über einzelne Orte.
- VIII. Biographische Schriften.
  - a) Allgemeine.
  - b) Über einzelne Personen.
- IX. Kirchengeschichte.
- X. Kunstgeschichte und Archäologie.
- XI. Literatur- und Gelehrten Geschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.
- XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
- XIII. Volkskunde. Sage.
- XIV. Sprachliches.
- XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
- XVI. Historische Karten.

<sup>1)</sup> Auch in diesem Jahre habe ich den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek für bereitwillige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

## Abkürzungen.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AE	Annales de l'Est.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AÖGEL	Archiv für öffentliche Gesundheitspflege in Elsass-Lothringen.
AZg <sup>B</sup>	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BjbdN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
DLZg	Deutsche Litteraturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
IER	Illustrierte Elsässische Rundschau.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
KBIWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
KEL	Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen.
LBlGRPh	Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MHL	Mittheilungen aus der historischen Litteratur.
MIÖG	Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MVI	Le messenger des Vosges illustré.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
PT	Le Passe-Temps.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RA	Revue d'Alsace.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RFr	La Révolution française.

RH	Revue historique.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
VBl	Vogesen-Blatt, Beilage zur Strassburger Post.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBlBw	Zentralblatt für Bibliothekswesen.
ZDPH	Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZDU	Zeitschrift für den deutschen Unterricht.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

### I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. *Annales de l'Est*. Revue trimestrielle. Publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy. 18<sup>e</sup> année, 1904. Nancy & Paris, Berger-Levrault et Cie. 1904. 640 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 29. Heft. Strassburg, Heitz & Mündel 1904 [vgl. Nr. 70].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass). 2<sup>e</sup> série, tome 22, livr. 1. Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise 1904. — XII, 126 S. — [Sitzungsberichte] S. 1—23. — Fundberichte und kleinere Mitteilungen 13\* S. [Eine zweite Lieferung vom 21. Bande ist nicht erschienen].
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. XXVII année 1903. Mulhouse, veuve Bader & Cie 1904. 121 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger. Kirchliche Rundschau, herausgegeben von Domkapitular Dr. Ott unter Mitwirkung der HH. Professoren Dr. Adloff, Dr. Lang und Dr. Gass. (XXIII. Jahrgang.) Neue Folge: V. Band. — Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben von Dr. Albert Lang . . . XXXIII. Jahrgang. Dritte Folge. Erster Band. Strassburg, Le Roux & Co. 1904. 143, 416 S.
6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. XX. Jahrgang. Strassburg, Heitz & Mündel 1904. 308 S.



7. Kunstgewerbe, Das, in Elsass-Lothringen. Herausgegeben mit Unterstützung der Elsass-Lothringischen Landes-Regierung von Anton Seder und Friedrich Leitschuh. 4. Jahrgang, Heft 7—12. 5. Jahrgang Heft 1—6. Strassburg i. Els., Beust 1904. S. 131—238. S. 1—116.
8. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. Schriftleitung: Konservator Wolff und Universitätsprof. Dr. Müller. 1. Jahrgang. 1903/04. Strassburg (Elsass), Beust [1904]. 39 S. + III Taf.
9. Revue d'Alsace. Quatrième série. Cinquième année. Tome 55<sup>e</sup> de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche. Paris, Picard 1904. 671 S. [Und:] Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« I, S. 97—229; II, S. 97—171 [vgl. Nr. 79 u. 244].
10. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 23<sup>e</sup> année. 1904. Rixheim, Sutter & Cie 1904. 958 + II S.
11. Rundschau, Illustrierte elsässische (Revue alsacienne illustrée). 5. Jahrgang. Strassburg, Brandgasse 2. 1904. 144 S. [Und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1904. 48 S.
12. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. N.F. Band XIX. Der ganzen Reihe 58. Band. Heidelberg, Winter 1904. X, 772 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 26, m175 S. Rec.: [XVI.] MHL 32 (1904), S. 239—243 (W. Martens).
13. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von H. Graeven u. J. Hansen. Jahrgang 23. Trier, Lintz 1904. 394 S. u. 10 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 23. Trier, Lintz 1904. 224 S.

## II. Bibliographien.

14. Alsatica. Catalogue des collections d'alsatiques (estampes et livres) de feu Messieurs H. M\*\*\*\* de Paris — Aug. Saum de Strasbourg — J. Ed. Ohl de Saint-Dié ... Strasbourg, Noiriél 1904. 115 S.
15. Alsatica. Geschichte, Topographie und Litteratur von Elsass-Lothringen. Elsässische Drucke enthaltend die Bibliothek des verstorbenen Herrn Abbé L. Dacheux in Strassburg und die Abteilung Alsatica der Bibliothek Eugen Müntz in Paris. Katalog Nr. 490 ... Frankfurt am Main, Baer & Co. 1904. 130 S.
16. Bader, Josef. Freiherrl. von Rotberg'sches Archiv in Rheinweiler. [Betr. an vielen Stellen elsässische, beson-

- ders oberelsässische Orte und Geschlechter]. (Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 26 (1904), S. m37—m175).
17. Birkenmayer, Ad. Archivalien des Freiherrlich von Neveu'schen Archivs in Biengen. [Betr. durchweg elsässische Orte und Geschlechter]. (Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 26 (1904), S. m8—m32).
18. Kaiser, Hans. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1903. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 698—751).

### III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

19. Beemelmans, W. Verschwundene Orte im Kanton Ensisheim. (VBl 1904, Nr. 11).
20. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Session von 1904. [1]. Verwaltungsberichte und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1904. S. 130—134. [2]. Verhandlungen. Colmar 1904).
21. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Session 1904. [1]. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1904. S. 98—101. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1904).
22. Clauss, Joseph M. B. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. Lieferung 10 [Kriegsheim—Markirch]. Zabern, Fuchs 1904. S. 577—640. [Vgl. Bibl. f. 1894 95, Nr. 42; f. 1896, Nr. 39; f. 1897/98, Nr. 45; f. 1899, Nr. 25; f. 1900, Nr. 25; f. 1903, Nr. 26].
23. Groos, W. Lothringer und Elsässer in Ungarn und Siebenbürgen. (StrP 1904, Nr. 1175).
24. Hardyon, L. A travers le Sundgau roman. (PT 15 (1904), S. 155—156, S. 165—166, S. 181—182, S. 195—197, S. 213—215, S. 227—229, S. 244—245, S. 259—261, S. 275—277, S. 292—294, S. 308—310, S. 324—326, S. 339—341, S. 371—373).
25. Hinzelin, Émile. En Alsace-Lorraine. Paris, Plon-Nourrit et Cie 1904. 292 S.
26. Kohler, Josef. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsganges. I. Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil. [Betr. wiederholt elsässische Rechtsverhältnisse und bringt S. 31 f. ein Urteil über eine Klage von Strassburger Bürgern zum Abdruck]. Berlin, Weber 1904. 122 S.
27. I. angenbeck, R. Landeskunde des Reichslandes Elsass-Lothringen. (Sammlung Göschen). Mit 11 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, Göschen 1904. 140 S.

- \*28. Masson-Forestier. Forêt Noire et Alsace ... 1903.  
[Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 31].  
Rec.: Geographischer Jahresbericht f. 1904, S. 28—29  
(L. Neumann).
29. Münstertal, Das, von Colmar bis Münster. Kurzgefasstes  
Geleitbuch, bearbeitet von einigen Vogesenfreunden.  
Mit 4 (1 farb.) Kartenbeigaben. (Kollektion Lorenz).  
Freiburg i. B., Lorenz 1904. VIII, 67 S.
30. Neubauer, A. Regesten des ehemaligen Benediktiner-  
klosters Hornbach. [Betr. durchweg auch die elsässische  
Geschichte, insbesondere die Herren von Fleckenstein,  
Hagenau, Offweiler, Strassburg, Wasselnheim, Weissen-  
burg]. (Mitteilungen des historischen Vereins der  
Pfalz XXVII). Speier, Gilardone 1904. XIX, 358 S.
- \*31. Schmidlin, Josef. Ursprung und Entfaltung der habs-  
burgischen Rechte im Oberelsass ... 1902. [Vgl.  
Bibl. f. 1902, Nr. 39; f. 1903, Nr. 35].  
Rec.: ALBl 13 (1904), S. 651. — LZBl 1904,  
S. 1256—1257 (Fedor Schneider).
32. Schmidt, Wilhelm. Strassburger Wanderbuch. Eine  
ausführliche Beschreibung von 130 lohnenden und  
leicht ausführbaren Spaziergängen und Ausflügen in  
Strassburgs Umgebung, in den Schwarzwald und in die  
Vogesen für halbe und ganze Tage. 2. Aufl. Strass-  
burg, Schlesier & Schweikhardt 1904. 143 S.
33. [Sitzungs-Berichte. — Procès-verbaux de la Société  
pour la conservation des monuments historiques d'Alsace].  
(BSCMA 2<sup>e</sup> sér., 22<sup>1</sup> (1904), S. 1—23 [besond. Pagi-  
nierung]).
34. Vidal de la Blache, P. Tableau de la géographie de  
l'Alsace. (IER 6 (1904), S. 73—85).
35. Walter, Theobald. Alsatia superior sepulta. Die Grab-  
schriften des Bezirkes Oberelsass von den ältesten  
Zeiten bis 1820. Gesammelt und mit biographischen  
Anmerkungen versehen ... Von der »Industriellen  
Gesellschaft in Mülhausen« preisgekrönte Schrift. Geb-  
weiler, Boltze MDCCCIV. XV, 292 S.  
Rec.: AE 18 (1904), S. 117—118 (Th. Schöell). —  
ZGORh N.F. 19 (1904), S. 173—174 (Hans Kaiser).  
Vgl. Nr. 397, 491, 495, 514.

#### IV. Prähistorische und römische Zeit.

36. Adam, A. Einige römische Grabsteine im Zaberner  
Museum. (BSCMA 2<sup>e</sup> sér., 22<sup>1</sup> (1904), S. 6\*—11\*).
37. Blind, Edmund. Elsässische Steinzeitbevölkerung. (Corre-  
spondenz-Blatt der Deutschen anthropologischen Gesell-  
schaft 34. — 1903 (1904), S. 190—192).

38. Buhl, A. Notizen über ein alemannisch-fränkisches Reihengräberfeld in Colmar. Mit Streiflichtern auf frühere Funde dieser Epoche. Mit 45 Abbildungen und 2 Plänen. (Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar N.F. 7 (1904), S. 101—119).
39. Dollinger, F. Que nous enseigne la terre d'Alsace? Tableau de la préhistoire alsacienne. (IER 6 (1904), S. 4—13). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Noiriél 1904. 12 S.].
- \*40. Forrer, R. Bauernfarmen der Steinzeit von Achenheim und Stützheim im Elsass . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 47].  
Rec.: JbLG 15. — 1903 (1904), S. 498—499 (W[i]chmann).
41. — Ein römisches Kopf-Balsamarium von Strassburg. (BSC MA 2<sup>e</sup> sér., 22<sup>1</sup> (1904), S. 3\*—5\*).
42. Schuhmacher, [Karl]. Das römische Strassennetz und Besiedelungswesen in Rheinhessen. [1. Mainz—Nierstein—Oppenheim—Worms—Strassburg etc.]. (WZ 23 (1904), S. 277—309).
43. Welter, Tim. Die Hochäcker im Vogesengebirge zu gallo-römischer Zeit. (JbGLG 15. — 1903 (1904), S. 483—488).  
Vgl. Nr. 98.

### V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

44. Burckhardt-Finsler, Albert. Heinrich von Neuenburg, Bischof zu Basel (1262—1274). [Betr. an vielen Stellen die elsässische Geschichte, besonders Berthold von Pfirt]. (Basler Biographien 2 (1904), S. 1—81).
45. Hanauer, A. Mœurs judiciaires et autres en Alsace vers l'an 1400. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 337—349).
46. Hirsch, Hans. Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri. [Betr. vielfach die elsässische Geschichte]. (MIOG 25 (1904), S. 209—274, S. 414—454).
47. Horner, Karl. Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkrieges. [Betr. namentlich die Niedere Vereinigung]. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 3 (1904), S. 89—141, S. 143—241).
48. Kaiser, Hans. Ein unbekanntes Mandat König Richards und die Anfänge der Landvogtei im Elsass. (ZGORH N.F. 19 (1904), S. 337—339).
49. Niese, Hans. Prokurationen und Landvogteien. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsgüterverwaltung im 13. Jahrhundert. [Betr. an vielen Stellen das Elsass]. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1904. 69 S.

50. Redlich, Osw. Ungedruckte Urkunden Rudolfs von Habsburg. [Nr. II betr. das Weilertal]. (MIÖG 25 (1904), S. 323—330).
51. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. III. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431(1420)—1453. Bearbeitet von Heinrich Witte. 3. u. 4. Lieferung. [Betr. durchweg die elsässische Geschichte]. Innsbruck, Wagner 1904. S. 161—321.
52. Steinacker, Harold. Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 181—244, S. 359—433).
53. Stoff, L. Les possessions bourguignonnes dans la vallée du Rhin, sous Charles le Téméraire, d'après l'information de Poinsoy et de Pillet, commissaires du duc de Bourgogne (1471). (AE 18 (1904), S. 1—86). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris, Larose 1904. 86 S.].  
Rec.: ZGORh N.F. 19 (1904), S. 349—350 (W. W.[iegand]).
54. Stutz, Ulrich. Das habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung N.F. 25 (1904), S. 192—257). [Erschien auch als Sonderdruck: Weimar, Böhlau Nachfolger 1904. 70 S.].
- \*55. Toutey, E. Charles le Téméraire et la ligue de Constance . . . 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 66; f. 1903, Nr. 69].  
Rec.: HZ N.F. 57 (1904), S. 476—477 (Hans Kaiser).
56. Urbar, Das habsburgische. Band II. 2. Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. Von P. Schweizer und W. Glättli. Mit 2 Karten und 3 Faksimile-Tafeln. (Quellen zur Schweizer Geschichte 15, II). Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung 1904. 681 S.
57. Urkundenbuch, der Stadt Basel. Neunter Band. I. Teil. [Betr. durchweg die elsässische, besonders oberelsässische Geschichte]. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1904. 200 S.  
Vgl. Nr. 91, 116, 352, 365, 382.

## VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

58. D'Aigrefeuille. Les subdélégués de l'intendant d'Alsace en 1765. (RCA N.S. 23 (1904), S. 566—579).
59. Borries, E. v. Der Grosse Kurfürst und Turenne im Elsass. [Bespr. v. Nr. 70]. (StrP 1904, Nr. 994).

60. Darmstädter, Paul. Die Verwaltung des Unter-Elsass (Bas Rhin) unter Napoleon I. (1799—1814) (Fortsetzung u. Schluss). (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 122—147, S. 284—309, S. 631—672). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 75].
61. Engel, Karl. Friedrich der Grosse und die Elsässer. (StrP 1904, Nr. 1147).
62. Glümer, Claire von. Aus einem Flüchtlingsleben (1833—1839). Die Geschichte meiner Kindheit. [S. 105 ff. und S. 296 ff. Aufenthalt im Elsass]. Dresden und Leipzig, Minden 1904. 322 S.
- \*\*63. Hasenclever, Adolf. Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmal-kaldischen Krieges. (Januar bis Juli 1546). [Betr. durchweg die elsässische Geschichte im Zeitalter der Reformation]. Marburg in Hessen, Elwert 1903. VII, 88 S.
64. Hoffmann, C. Les élections aux états généraux (Colmar-Belfort) (Suite). (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 50—74, S. 513—538). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 83].
65. Holzach, Ferd. Bürgermeister Theodor Brand. [Betr. vielfach die elsässische, besonders strassburgische Geschichte im Reformationszeitalter]. (Basler Biographien 2 (1904), S. 83—134).
66. Jacob, Karl. Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreissigjährigen Kriegs in Süd-deutschland in den Jahren 1633 und 1634. Strassburg i. E., van Hauten 1904. VIII, 236 + 152\* S.
67. Ingold, Arm.-Ign. Souvenirs de 1813 & 1814. Journal d'un habitant de Cernay (Suite). (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 212—221, S. 314—321, S. 650—655). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 84].
68. Kiener, Fritz. Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 479—507).
69. Kläeber, Hans. Friedrich Wilhelm, der Grosse Kurfürst von Brandenburg im Elsass. (StrP 1904, Nr. 879 u. 883).
70. Kortzfleisch, [G.] v. Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim. Nach archivalischen Quellen bearbeitet . . . Mit zwei Kartenbeilagen. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 29. Heft). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. VIII, 178 S.
- \*71. Ludwig, Theodor. Die deutschen Reichsstände im Elsass und der Ausbruch der Revolutionskriege . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 130; f. 1899, Nr. 87; f. 1900, Nr. 78].  
Rec.: RH 85 (1904), S. 151—155 (Pierre Muret).

72. Merz, Walther. Wernher Schodolers des jüngern Tagebuch. [Mit Notizen zur elsässischen Geschichte, u. a. die Hirsebreifahrt nach Strassburg]. (Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1904, S. 77 - 164).
73. Müsebeck, E. Ernst Moritz Arndt und das Elsass. (StrP 1904, Nr. 1024 u. 1046).
74. Overmann, Alfred. Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 79 - 111, S. 434-478).
75. Percy, [P. F.] Journal des campagnes du baron Percy, chirurgien en chef de la Grande Armée (1754-1825). Publié d'après les manuscrits inédits avec une introduction par Émile Longin. Portrait en héliogravure et facsimilé d'autographe. [Betr. S. 40 ff. den Aufenthalt im Elsass und das Hospital zu Hüningen]. Paris, Plon-Nourrit et Cie 1904. LXXVII, 537 S.
76. Schenk, Stephan. Eine Reise nach Einsiedeln im Jahre 1755. A. d. Lat. übersetzt von Meinrad Helbling. [Betr. S. 85 f. das Elsass und Strassburg]. (Cistercienser-Chronik 16 (1904), S. 10-18, S. 56-61, S. 85-90, S. 175-182).
77. Solms-Rödelheim, Ernst Graf zu. Die Nationalgüterverkäufe im Distrikt Strassburg 1791-1811. [Strassburger] Inauguraldissertation . . . 1904. 164 S.
78. Thoma, Albrecht. Bernhard von Weimar. Ein Lebensbild zu seinem 300. Geburtstage. Mit zwei Bildnissen und drei Städteansichten. [Betr. u. a. den Feldzug im Elsass 1638]. Weimar, Böhlhaus Nachfolger 1904. VII, 162 S.  
Vgl. Nr. 79, 88 f., 93, 118, 155, 244, 324, 359, 380, 492, 497.

## VII. Schriften über einzelne Orte.

79. *Ammerschweier*. Hoffmann, C. Règlements municipaux de la ville d'Ammerschweier, de 1561, publiés pour la première fois avec quelques notes et éclaircissements. (Bibliothèque de la «Revue d'Alsace» I (1904), S. 97 - 229). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 92].
- 79<sup>a</sup>. *Andlau*. s.: Nr. 360 f.
80. *Barr*. Herbig, M. Führer für Barr und Umgebung. I. Teil. Nähere Umgebung. II. Teil. Odilienberg, Hohwald und weitere Umgebung. Mit einer Kartenskizze. (Streifzüge u. Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten. Heft XII, XIII). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. VIII, 79 u. VIII, 78 S.

81. *Birkenwald*. Sucher, Aristide. Birckenwald. (IER 6 (1904), S. 99—106).
82. *Bockenheim*. Grossmann, Heinrich. Zur Geschichte des höhern Unterrichts in Saargemünd (1704—1804). [Betr. das Jesuitenkolleg zu Bockenheim]. Saargemünd, Strassburger Druckerei & Verlagsanstalt. Filiale Saargemünd. 1904. 55 S. [Erschien auch als wiss. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Saargemünd 1903/04].
- 82<sup>a</sup>. *Buchsweiler*. s.: Nr. 465.
83. *Colmar*. [Beuchot, Isidor]. Kirchenordnung der ehemaligen Stiftskirche St. Martin zu Colmar während des Mittelalters. Rixheim, Sutter & Cie. 1904. 59 S.
84. — — Marianische Jünglings-Congregation. St. Josephs-pfarrei in Colmar. Rixheim, Sutter & Cie. 1904. 63 S.
85. — — Marianische Jungfrauencongregation. St. Josephs-pfarrei in Colmar. Rixheim, Sutter & Cie. 1903, 1904. 16, 63 S.
86. — Buhl, Anton. Geschichtliche Notizen zum Kloster Unterlinden, mit einem Rundgang durch das Schöngauer-Museum. Colmar, Hüffel [1904]. 36 S.
- \*87. — Chauffour, Felix-Henri-Joseph, dit le Syndic. Chronique de Colmar. Publiée par André Waltz . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 100].  
Rec.: ZGORh N.F. 19 (1904), S. 175—178 (E. H.[auviller]).
- \*88. — Engel, Karl. Colmar im Feldzuge von 1813/14 . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 101].  
Rec.: AE 18 (1904), S. 334—336 (Th. Schöell). — ZGORh N.F. 19 (1904), S. 169—170 (W. W.[iegand]).
89. — Gasser, A. 1813—1814: La direction des domaines de Colmar pendant l'invasion (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 98—102).
90. — Gendre, H. L'église Saint-Martin de Colmar. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 258—313). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1904. 80 S.].
91. — Schrohe, H. Kleinere Beiträge zu den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. — III. K. Adolfs geplanter Zug nach Burgund und die Ereignisse in Kolmar im September 1293. (MIÖG 25 (1904), S. 693—695).
92. — Stöcklin, Paul. Rapport sur les maisons ouvrières de Colmar. (BSIM 74 (1904), S. 271—309).
93. — Wirth, J. Un centenaire: Fête patriotique célébrée à Colmar en 1804. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 113—133).  
Vgl. Nr. 38, 83, 359, 395.
94. *Dambach*. Königk, [G.] Häuser in Dambach im Elsass. (Die Denkmalpflege 6 (1904), S. 105).



95. *Drei Ähren*. Delsor, Nicolas. Sermon prononcé du centenaire des Trois-Épis le 2 juillet 1904. Rixheim, Sutter & Cie. 1904. 27 S.
- \*\*96. — Valrosenn, Chr. Notre-Dame des Trois-Épis (Haute-Alsace). Colmar, Jung & Cie. 1903. 57 S.  
Vgl. Nr. 403.
- \*97. *Eckerich*. Blech, Ernest. Le château d'Echery . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 115].  
Rec.: RH 84 (1904), S. 166 (Paul Matter).
98. *Ehl*. Sitzmann, Fr. Ed. Une cité gallo-romaine ou Ehl, près Benfeld (Suite). (RCA N.S. 23 (1904), S. 174 — 181, S. 437—444, S. 601—608, S. 649—663). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 105].
99. *Eschburg*. Erinnerungen, Etliche, aus der Vergangenheit Eschburgs. (EvLFr 34 (1904), S. 508—509).
100. *Fegersheim*. [Rohmer, Franz]. Dreifaches Jubiläum, gefeiert zu Fegersheim am 1. Juni 1903. Rixheim, Sutter & Comp. 1904. 84 S.
101. *Felleringen*. Hardyon, L. En vacances à Felleringen dans les Vosges alsaciennes. (PT 15 (1904), S. 19 — 21, S. 40—42, S. 53—55, S. 69—71, S. 85—87, S. 102—103, S. 116—117).
102. *Geberschweier*. Das »uralt pfarr register« von Geberschweier. (VBl 1904, Nr. 15).
103. *Gebweiler*. Wetterwald, Emanuel u. Ch. Der »Gräthof« in Gebweiler. (KEL 4 (1903/04), S. 195—197).
104. *Hagenau*. Hanauer, A. Les imprimeurs de Hagenau. Strasbourg, Staat 1904. 167 S. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 83; f. 1902, Nr. 98; f. 1903, Nr. 110].
105. — — Les imprimeurs modernes de Hagenau. (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 27—49).
106. — Pflieger, L. Zur Schulgeschichte von Hagenau. (StrDBl N.F. 6 (1904), S. 106—109).  
Vgl. Nr. 30.
107. *Hirtzbach*. Thierry-Mieg, Auguste. Notice sur le fief épiscopal de Hirtzbach, près Dornach, détenu par la ville de Mulhouse (BMHM 27. — 1903 (1904), S. 69 — 92). [Erschien auch als Sonderdruck: Mulhouse, Veuve Bader 1904. 27 S.].
108. *Hohkönigsburg*. Dietsch, Gustave. Château du Hoh-Koenigsbourg. Nouvelle édition refondue et illustrée en photogravures par D. Cellarius. Leipzig, Hedeler. 63 S.
- 108.<sup>a</sup> *Hohwald*. s.: Nr. 80.
109. *Holzbad*. Koehren, A. J. Holzbad, Gemeinde Westhausen bei Benfeld. Rixheim, Sutter & Cie. 1904. 30 S.

110. *Horburg*. Ginsburger, M. Les juifs de Horbourg. (Revue des études juives 48 (1904), S. 106—129).
- 110<sup>a</sup>. *Hünningen*. s.: Nr. 75
111. *Huppach*. Gendre, Aug. Documents divers sur la chapelle de Houbach. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 622—629).
112. *Jettensweiler*. Adam, A. Die Pfarrei Jedersweiler. (BSC MA 2<sup>e</sup> sér., 22<sup>1</sup> (1904), S. 104—126).
- 112<sup>a</sup>. *Illzach*. s.: Nr. 507.
- 112<sup>b</sup>. *Isenheim*. s.: Nr. 388, 398.
113. *Jungholz*. Ginsburger, M. Der israelitische Friedhof in Jungholz. Gebweiler, Dreyfus 1904. 133 S.
- 113<sup>a</sup>. *Kestenholz*. s.: Nr. 510.
114. *Markirch*. Bourgeois, J. Notice historique sur l'ancienne église paroissiale de Saint-Louis à Sainte-Marie-aux-Mines (Côté d'Alsace). (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 383—407, S. 476—512). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1904. 65 S.].
115. — Klein, E., U., L. & C., E. Sainte-Marie-aux-Mines et ses environs. Guide du touriste illustré de 55 vues en photogravure par E. Cellarius et accompagnée d'une carte du rayon. Sainte-Marie-aux-Mines 1904. 160 S.
116. *Marlenheim*. Hanauer, A. Marlenheim. La villa mérovingienne et son immunité en partie conservée au XVIII<sup>e</sup> siècle (Suite et fin). (RCA N.S. 23 (1904), S. 93—107, S. 241—255, S. 346—356). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 123]. [Das Ganze erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Staat 1904. 166 S.].
- 116<sup>a</sup>. *Monsweiler*. s.: Nr. 394.
117. *Mülhausen*. Ehretsmann, Eugen. Schützenhäuser und Schützenleben im alten Mülhausen. (VBl 1904, Nr. 19 u. 20).
118. — Reuss, Rod. Une délibération du directoire du département du Bas-Rhin relative à la politique commerciale à suivre vis-à-vis de la république de Mulhouse. (BM HM 27. — 1903 (1904), S. 93—97).
119. — Thierry-Mieg. Notice historique sur le jardin zoologique de Mulhouse. (BSIM 74 (1904), S. 135—149). Vgl. Nr. 107, 391, 418, 485, 496.
- 119<sup>a</sup>. *Murbach*. s.: Nr. 517.
120. *Neuweiler*. Wolfram, G. Ungedruckte Papsturkunden der Metzger Archive. [Nr. 9 für Kloster Neuweiler]. (JbGLG 15. — 1903 (1904), S. 278—323).
121. *Niederbronn*. Basy, Edmond. Führer durch Bad Niederbronn und Umgegend. — Cure d'aire de Niederbronn et ses environs . . . traduit en français par Adolf Klein,

- Freiburg i. Br., Universitätsdruckerei Poppen & Sohn  
[1904]. 59 S.
122. *Niedermünster*. Wolff, F. Die Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster im Unter-Elsass. Eine Monographie. Strassburg i. Els., Beust 1904. XIV, 57 S. + 24 Taf.
123. *Oberbetschdorf*. Schneider, J. Zur Geschichte der Pfarrei Oberbetschdorf. (EvPrKb 33 (1904), S. 126—128, S. 133—135, S. 140—142, S. 150—151, S. 157—159). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Elsass-Lothr. Druckerei u. Lithogr.-Anstalt 1904. 31 S.].  
Rec.: ZGORh N.F. 19 (1904), S. 558 (W. W.[iegand]).
124. *Odilienberg*. [Umbricht, Ch.]. Mont Sainte-Odile et ses promenades. Nancy, Barbier & Paulin 1904. 107 S.
125. — — Neuester Führer von St. Odilien und Umgebung. Mit Titelbild u. 30 Abbildungen im Texte und 2 Karten. Ohne Angabe von Ort und Verlag, 1904. XVI, 147 S.  
Vgl. Nr. 80.
- 125<sup>a</sup>. *Offweiler*. s.: Nr. 30.
- 125<sup>b</sup>. *Ottrott*. s.: Nr. 385.
126. *Päris*. Clauss, Joseph M. B. Das Nekrolog der Cistercienser-Abtei Pairis . . . (BSCMA 2<sup>e</sup> sér., 22<sup>1</sup> (1904), S. 55—103). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1904. 49 S.].
127. *Rappoltweiler*. Ehardt, Bodo. Die drei Rappoltsteiner Schlösser [Fortsetzung]. (Deutsche Burgen. 7. Lieferung. Berlin, Wasmuth 1904. S. 289—305). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 145].  
Vgl. Nr. 511.
128. *Schlettstadt*. Bouillet, A. & Servières, L. Sainte Foy. Ouvrage orné de 127 gravures. [Betr. St. Fides in Schlettstadt]. Rodez, Carrère 1904. 158 S.
- \*129. — Gény, Jos. Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536 . . . 1900. [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 145; f. 1901, Nr. 134; f. 1902, Nr. 141].  
Rec.: ALBl 13 (1904), S. 11—12 (Hirn).
130. — Schenck, B. Die Schule zu Schlettstadt zur Zeit der Humanisten. (Oberelsässische Lehrerzeitung 6 (1904), S. 28—30, S. 37—40).
- 130<sup>a</sup>. — Servières, L. s.: Bouillet, A.  
Vgl. Nr. 495.
131. *Schönensteinbach*. Winterer, L. Le couvent de Schönensteinbach. Rixheim, Sutter & Cie. 1904. 24 S.
- 131<sup>a</sup>. *Schwindratsheim*. s.: Nr. 505.
- 131<sup>b</sup>. *Sennheim*. s.: Nr. 67.
- 131<sup>c</sup>. *Sesenheim*. s.: Nr. 463.

132. *Sigolsheim*. Dietrich, G. Notice historique sur Sigolsheim (Suite). (RCA N.S. 23 (1904), S. 43—51, S. 108—115, S. 214—221, S. 445—458, S. 613—622, S. 699—711, S. 754—771, S. 811—825). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 153].
- 132<sup>a</sup>. *Sinsheim*. s.: Nr. 428.
133. *Strassburg*. Archiv, Das, [der Stadt Strassburg]. (Verwaltungsbericht der Stadt Strassburg i. E. für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1900. Strassburg 1904. S. 17—19).
134. — Arnold, Hermann. Das eheliche Güterrecht der Stadt Strassburg i. E. bis zur Einführung des code civil. [Breslauer] Inaugural-Dissertation . . . 1904. 90 S.
135. — Below, Georg von. Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie. III. Schmollers Arbeiten zur Strassburger Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7 (1904), S. 304—330).
136. — Bilder, Strassburger. (Die Grenzboten 63<sup>1</sup> (1904), S. 37—41; 63<sup>2</sup> (1904), S. 518—523).
137. — Brand, Zum, der St. Magdalenenkirche in Strassburg. (KEL 5 (1904/05), S. 25—35).
- \*138. — Bredt, F. W. Das Eigentum am Strassburger Münster und die Verwaltung des Frauenstiftes . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 161].  
Rec.: ZGORh N.F. 19 (1904), S. 352—353 (—m— [= Karl Meister]).
139. — — Münster und Frauenstift. (StrP 1904, Nr. 544).
140. — — Münster und Frauenstift. (StrP 1904, Nr. 1280).
141. — Clad, E. Geschichte der Verwaltung des Liebfrauenwerkes von Strassburg nach Professor Hanauer bearbeitet . . . Rixheim, Sutter 1904. 73 S.
142. — — Zur Geschichte des Liebfrauenwerkes von Strassburg. Strassburg, Unterelsässische Verlagsanstalt [1904]. 27 S.
- \*143. — Dettmering, Wilhelm. Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Strassburg . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 163].  
Rec.: AE 18 (1904), S. 120—21 (Th. Schöell). — LZBl 1904, S. 678 (—en). — ZGORh N.F. 19 (1904), S. 765—770 (Walter Lenel).
- †144. — Dimier. L'ancien hôtel de Rohan-Strasbourg. (Le mois 1904, mars).
- \*145. — Eheberg, K. Th. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681 . . . I. Band. 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 177; f. 1900, Nr. 156].  
Rec.: AE 18 (1904), S. 119 (Th. Schöell).

146. *Strassburg*. Eichler, E. Zur Geschichte des Post- und Reiseverkehrs im alten Strassburg. (JbGEL. 20 (1904), S. 25—52).
147. -- Eulenburg, Franz. Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. (Des XXIV. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften No. II). Mit einer Karte und 8 graphischen Darstellungen. [Betr. an vielen Stellen die alte Strassburger Universität]. Leipzig, Teubner, 1904. XII, 323 S.
148. -- Gerold, Theodor. Geschichte der Kirche St. Niklaus in Strassburg. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Strassburgs. Quellenmässig bearbeitet . . . Mit 4 Radierungen. Strassburg, Heitz & Mündel 1904. XIX, 175 S.
149. -- Holstein, H. Goethes Einzeichnungen in die Strassburger Matrikel. (Goethe-Jahrbuch 25 (1904), S. 242).
- \*150. -- Horning, W. Handbuch der Geschichte der evangel. Kirche in Strassburg unter Marbach und Pappus XVI. Jahrhundert . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 176].  
Rec.: AE 18 (1904), S. 474—475 (Th. Schöell). — ThLZg 29 (1904), S. 210 (K. Sell).
151. -- Knauth, J. Der Lettner des Münsters. — Ein verschwundenes Kunstwerk. (Strassburger Münster-Blatt 1 (1903 04), S. 33—39).
152. -- Korth, Leonard. Die Kirche St. Maria Magdalena zu Strassburg im Elsass. (StrDBI Dritte Folge 1 (1904), S. 324—334).
153. -- Kossmann, B. Der Ostpalast, sogenannte »Otto Heinrichsbau« zu Heidelberg. Mit 4 Tafeln. [Enth. u. a. in Beilage 2 einen Brief Kurfürst Friedrichs II. an den Strassburger Rat vom 27. September 1555 betr. Vorgehen der Hauptbahütte in Strassburg]. (Studien für deutsche Kunstgeschichte 51). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. VI, 58 S.
- \*154. -- Kothe, Wilhelm. Kirchliche Zustände Strassburgs im vierzehnten Jahrhundert . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 178].  
Rec.: ALBl 13 (1904), S. 389 (Asenstorfer). — HVj 7 (1904), S. 285—286 (Grützmaker). — Theol. Revue 3 (1904), S. 23—24 (A. Meister).
155. -- Lau, Anna. Im Frühlicht der Reformation. Aus Strassburgs Chronik 1529—1553. (Elsässische Volksschriften. 51). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. 48 S.
- \*156. -- Leitschuh, Franz Friedrich. Strassburg . . . [1903]. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 185].  
Rec.: ALBl 13 (1904), S. 179—180 (Joseph Neuwirth).

157. *Strassburg*. Léon, Paul. Le port de Strasbourg. (IER 6 (1904), S. 128—136).
158. — Pfeifer, Hans. Schallgefässe in mittelalterlichen Kirchen. [Betr. die Strassburger Dominikanerkirche]. Die Denkmalpflege 6 (1904), S. 88—90.
159. — Reise, Eine, nach Strassburg im Jahre 1801. (StrP 1904, Nr. 1016).
160. — Schmidt, Karl Eugen. Marie Antoinette in Strassburg. (StrP 1904, Nr. 1310).
161. — Schrickler, A. Strassburger Fayence und Porzellan und die Familie Hannong. (KEL 4 (1903/04), S. 151—168).
162. Strobel, A. W. Das Münster in Strassburg, geschichtlich und nach seinen Teilen geschildert. 26. Auflage. Strassburg, Bull 1904. 39 S.
163. — Vöge, Wilhelm. Vom gotischen Schwung und den plastischen Schulen des 13. Jahrhunderts. [Stellungnahme zu Franck-Oberaspach, Nr. 166 der Bibliogr. f. 1903]. (Repertorium für Kunstwissenschaft 27 (1904), S. 1—12).
164. — Wg. Gassen- und Strassennamen in Strassburg. (StrP 1904, Nr. 1230, 1262, 1294).
165. W.[inckelmann], O. Neue Strassennamen in unserer Neustadt. (StrP 1904, Nr. 393).
166. — Über die Entstehung der Lenôtre-Anlagen und der Orangerie in Strassburg. (StrP 1904, Nr. 625, 651, 676, 701).
167. — Wolf. Die Stellung Strassburgs in der Entwicklung des deutschen evangelischen Kirchenliedes. (ELSchBl 34 (1904), S. 317—322).
168. — X., L. L'œuvre Notre-Dame de Strasbourg. (RCA N.S. 23 (1904), S. 550—553).
- \*\*169. — Zeller, Adolf. Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen im Tal. Baugeschichte und Bauaufnahme, Grundsätze ihrer Wiederherstellung. Mit Genehmigung und Unterstützung Grossherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Bauwesen dargestellt von dem Bauleiter ... [Betr. die Jung St. Peterkirche in Strassburg]. Leipzig, Hiersemann 1903. XVIII, 100 S. + XXXII Taf.  
Vgl. Nr. 26, 32, 42, 65, 72, 76 f., 341, 352 f., 375, 386, 401, 435 f., 438, 454, 464, 466 f., 474, 476, 498.
170. *Sulz*. Gasser, A. L'agriculture, l'industrie et le commerce à Soultz: Corporations, monnaies, poids et mesures. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 539—554, S. 630—649).
171. *Sulzbach*. Franzos, Karl Emil. Allerlei Fahrten ... Sulzbach. (Deutsche Dichtung 35 (1904), S. 214—224).
172. — — Sulzbach. Ein Bild aus dem Elsass. (Velhagen & Klasings Monatshefte 18<sup>1</sup> (1903/04), S. 231—243).

173. *Sulzmatt*. Kessler, Fritz. Notice sur les anciennes cloches de l'église de Soultzmatt. (BSIM 74 (1904), S. 79—90). [Erschien auch als Sonderdruck: Mulhouse, Veuve Bader & Cie. 1904. 16 S. + 4 Taf.].
- \*174. *Thann*. Lempfrid, Heinrich. Die Thanner Theobaldsage und der Beginn des Thanner Münsterbaues ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 208].  
Rec.: ZGORh N.F. 19 (1904), S. 568—570 (Ernst Polaczek).
175. — Sanoner, G. Description des portails de l'église St. Thibault de Thann (Alsace). (Revue de l'art chrétien 4<sup>e</sup> sér., 15 (1904), S. 292—308, S. 384—397).
176. *Thierhurst*. Lévy, Jos. Notes pour servir à l'histoire du pèlerinage de N.-D. de Thierhurst près de Heiteren (Hte-Alsace). (RCA N. S. 23 (1904), S. 377—389). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1904. 15 S.].
177. *Türkheim*. Seiler, J. Die ehemaligen Kapellen Türkheims. (StrDBI N.F. 6 (1904), S. 26—33, S. 68—73).
178. — Winkler, C. Die Hexenprozesse in Türkheim in den Jahren 1628—1630. Nach den Originalprotokollen der Stadt Türkheim ... Hierzu mehrere Ansichten der auf die Prozesse bezüglichen Lokalitäten und der Marterinstrumente. Colmar i. E., Waldmeyer [1904]. 45 S.  
Vgl. Nr. 70.
- 178<sup>a</sup>. *Wasigenstein*. s.: Nr. 470.
- 178<sup>b</sup>. *Wasselnheim*. s.: Nr. 30.
- \*179. *Weissenburg*. Landsmann, O. R. [= Rabayoie]. Wissembourg. Un siècle de son histoire, 1480—1580 ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 206; f. 1903, Nr. 212].  
Rec.: HJb 25 (1904), S. 348—349 (L. Pff[eger]).  
Vgl. Nr. 30, 386, 445.
- 179<sup>a</sup>. *Wesserling*. s.: Nr. 496.
180. *Wilwisheim*. Adam, A. Zwei Inschriften in Wilwisheim. (BSCMA 2<sup>e</sup> sér., 22<sup>1</sup> (1904), S. 12\*—13\*).
181. *Zabern*. Adam, A. La Congrégation de Notre-Dame de Saverne (Suite et fin). (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 187—196, S. 350—382). [Die Gesamtarbeit erschien auch als Sonderdruck unter dem Titel: Le couvent de Notre-Dame de Saverne: Rixheim, Sutter & Cie. 1904. 83 S.]. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 217].
182. — Diesner, P. Der Protestantismus im alten Zabern. (EEvSBI 41 (1904), S. 391—392, S. 399—400, S. 410—412).

## VIII. Biographische Schriften.

## a) Allgemeine.

183. D.[eny], A. Elsässer Helden. Zweiter Band: Die Jesuiten. — Die auswärtigen Missionen von Paris. — Die Lazaristen. Rixheim, Sutter & Comp. 1904. XIX, 255 S.
184. Nécrologie. [Darunter längere Nachrufe auf Emil Grucker, Georg Kœchlin, Philipp Kuhff, Fr. Chr. E. Lobstein, Baron von Schauenburg]. (Chronique d'Alsace-Lorraine 1904, S. 8, S. 17—18, S. 31—32, S. 38—39). Vgl. Nr. 35, 104 ff.

## b) Über einzelne Personen.

185. *Abt.* Pfender, P. [et] B.[üchschütz], L. M. le pasteur Jacques Abt. (Le Témoignage 40 (1904), S. 276).
186. *d'Aigrefeuille.* Ingold, Angel. Jean d'Aigrefeuille. Deuxième partie. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 157—180, S. 408—442). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 216; f. 1901, Nr. 181].
- 186<sup>a</sup>. *Andrieux.* s.: Nr. 361.
187. *Anshelm.* Korth, Leonard. Thomas Anshelm von Baden-Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchdruckes im Zeitalter des Humanismus. [Drucker in Hagenau]. Baden-Baden, Pfeiffer 1904. 23 S.
- 187<sup>a</sup>. *Atthalin.* s.: Nr. 385.
188. *Balde.* Bach, Joseph. Ein elsässer Jesuit und deutscher Patriot. (Der Elsässer 1904, Nr. 31 u. 32).
189. — — Jakob Balde, der deutsche Horaz. Zu dem dritten Centenar seiner Geburt. (Akademische Monatsblätter 16 (1904), S. 69—72, S. 90—94).
190. — — Jakob Balde. Ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsass. (Strassburger theologische Studien, VI. Band, 3. u. 4. Heft). Freiburg im Breisgau, Herder 1904. IX. 160 S.  
Rec.: DLZg 25 (1904), S. 1304—1305 (J. Knepper). — HJb 25 (1904), S. 392—393 (L. Pil.[eger]). — Literar. Rundschau f. d. kathol. Deutschland 30 (1904), S. 182—183 (J. Knepper). — LZBl 1904, S. 1204—1205 (A. B.). — Revue ecclésiastique de Metz 15 (1904), S. 353—355 (A. Bouvy). — ZGORh N.F. 19 S. 562—563 (E. Martin).
191. — — Jakob Balde, ein patriotischer Dichter. Festrede zu Kaisers Geburtstag 1904, gehalten im Bischöflichen



- Gymnasium . . . Strassburg, Buchdruckerei des »Elsässers«  
1904. 15 S.
192. *Balde*. B.[rün], J. Jakob Balde, ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsass. (StrDBI Dritte Folge 1 (1904), S. 361—364).
193. — *Gietmann*, G. Jakob Balde. Zum dritten Zentenar (4. Januar 1904). (Stimmen aus Maria-Laach 66 (1904), S. 1—20).
194. — *Griedner*, Otto. Jakob Balde. Zu seinem 300. Geburtstag. (Das Bayerland 15 (1904), S. 210—213, S. 224—226).
195. — *Knepper*, J. Ein deutscher Jesuit (Jakob Balde) als medizinischer Satiriker. (Archiv für Kulturgeschichte 2 (1904), S. 38—59).
196. — — Einem elsässischen Jesuiten zum Gedächtnis. (JbGEL 20 (1904), S. 82—92).
197. — — Jakob Balde. (Zur Erinnerung an seinen dreihundertsten Geburtstag). (Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1904, Nr. 2—4).
198. — *Pfleger*, Luzian. Jakob Balde, der deutsche Dichter. (Kölnische Volkszeitung 45 (1904), Nr. 6).
199. — — Jakob Balde und das Elsass. Zu des Dichters 300jährigem Geburtstage. (Schluss). (Der Elsässer 1904, Nr. 2). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 225].
200. — — Unediertes von und über Balde. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 69—78).
201. — — Zu Jakob Baldes 300jährigem Geburtstag. (Literarische Warte 1904, S. 193—197).
202. — *Scheid*, N. J. Balde als Dramatiker. (Ein Beitrag zur 300jährigen Geburtstagsfeier des Dichters, 4. Januar 1904). (Historisch-politische Blätter 133 (1904), S. 19—39).  
Vgl. Nr. 422, 452.
203. *Baldung*. Baumgarten, Fritz. Hans Baldungs Stellung zur Reformation. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 245—264).
204. — *St.[orck]*, K. Hans Baldung. (Der Türmer 6<sup>2</sup> (1904), S. 125—126).  
Vgl. Nr. 387.
205. *Bartholdi*. Kaltenbach, A. A. Bartholdi. (MVI 2 (1904), S. 171—172, S. 178—179, S. 186—188, S. 195—196).
206. *Baumgartner*. M. Léon Baumgartner. (MVI 2 (1904), S. 160—161).
- 206<sub>a</sub>. *Bautain*. s.: Nr. 436.
207. *Beck*. G., A. Jules Beck 1825—1904. Ohne Angabe von Ort und Verlag [1904]. Nicht paginiert.

208. *Berler*. Walter, Theobald. Zur Biographie des Rufacher Chronisten Maternus Berler. (JbGEL 20 (1904), S. 12—13).
- 208<sup>a</sup>. *Berthold I., B. v. Strassburg*. s.: Nr. 368.
- 208<sup>b</sup>. *Blessig*. s.: Nr. 479.
209. *Bömlin*. Brehm, Karl. Ein Haller Adventsprediger von 1409. [Konrad Bömlin, zeitweise zu Thann i. Els.]. (Diözesanarchiv von Schwaben 22 (1904), S. 129—131).
210. *Brion*. Lucius, Phil. Ferd. Friederike Brion von Sessenheim [sic!]. Geschichtliche Mitteilungen. Dritte, unveränderte Auflage, mit drei Abbildungen und einer Karte. Strassburg, Heitz & Mündel [1904]. 107 S.
211. — Stettner, Thomas. Ein Bild Friederike Brions. (JbGEL 20 (1904), S. 7—11).  
Vgl. Nr. 426, 467.
212. *Bucer*. Diehl, Wilhelm. M. Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen. Vortrag, gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel ... (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 83 (1904), S. 39—58).
213. — Köhler, W. Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen. [Betr. die elsässischen Reformatoren Bucer, Musculus, Pellikan]. (Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Herausgegeben von dem historischen Verein für das Grossherzogtum Hessen. Marburg, Elwert 1904. S. 460—503). [Erschien im gleichen Verlag auch als Sonderdruck: 44 S.].
214. — Rady, Joh. Bapt. Geschichte der katholischen Kirche in Hessen vom heil. Bonifatius bis zu deren Aufhebung durch Philipp den Grossmütigen (722—1526). Herausgegeben von Joh. Mich. Raich. [Betr. vielfach Bucers Wirksamkeit in Hessen]. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei 1904. XI, 834 S.
215. — Rockwell, William Walker. Die Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen. [Betr. die Haltung Bucers]. Marburg, Elwert 1904. XX, 374 S.
216. — Saalfeld, Sigmund. Die Judenpolitik Philipps des Grossmütigen [Betr. wiederholt Bucer, Capito und den Rabbi Josel]. (Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Herausgegeben von dem historischen Verein für das Grossherzogtum Hessen. Marburg, d'Elwert 1904. S. 519—544). [Erschien im genannten Verlag auch als Sonderdruck: 26 S.].  
Vgl. Nr. 343 f., 353, 374, 376, 378.

- 216<sup>a</sup>. *Burkhard*. s.: Nr. 343.  
 216<sup>b</sup>. *Capito*. s.: Nr. 216, 353, 374.  
 217. *Dollfus*. Juillard-Weiss. Note sur Josué Dollfus et ses œuvres. (BSIM 74 (1904), S. 183—199).  
 218. *Dreyfus*. Dreyfus, Une Affaire, en l'an III. [Verurteilung des Juden S. D. zu Strassburg]. (RFr 46 (1904), S. 544).  
 218<sup>a</sup>. *Eckhart*. s.: Nr. 342, 350 f., 354, 362, 383 f.  
 218<sup>b</sup>. *Erb*. s.: Nr. 343.  
 218<sup>c</sup>. *Erchambald, B. v. Strassburg*. s.: Nr. 421.  
 219. *Ernst*. Grupe. Aus einer elsässischen Lebensbeschreibung des 18. Jahrhunderts. [Heinrich Ernst, Pfarrer und Gymnasiallehrer zu Buchweiler]. (StrP 1904, Nr. 1072 u. 1098).  
 220. *Fallot*. Schmidt, Ch. T. Fallot. (Le Témoignage 40 (1904), S. 290—292).  
 220<sup>a</sup>. *Fischart*. s.: Nr. 433 f., 442, 444, 446.  
 221. *Flachsland*. Muthesius, Karl. Herders Familienleben. Mit einem Bildnisse und einer Handschriftnachbildung. [Herders Gattin: Karoline Flachsland]. Berlin, Mittler & Sohn. VI, 78 S.  
 221<sup>a</sup>. *Fleckenstein, Johann von*. s.: Nr. 355.  
 222. *Forster*. Lortet. Soldats alsaciens. V. Reinhard Forster, sous-lieutenant aux hussards (1774—1844). (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 75—80).  
 222<sup>a</sup>. *Franck*. s.: Nr. 374, 473.  
 223. *Fries*. Sudhoff, [Karl]. Lorenz Fries von Kolmar. (ADB 49 (1904), S. 770—775).  
 224. *Frischmann*. Wentzcke, Paul. Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts. [Strassburger] Inauguraldissertation ... 1904. VIII, 161 S. [Erschien völlig unverändert: Strassburg, Heinrich 1904 ohne den Dissertationsvermerk].  
 225. — — Johann Frischmann, Publicist und Diplomat. (ADB 49 (1904), S. 153).  
 225<sup>a</sup>. *Führnstein*. s.: Nr. 358.  
 226. v. *Fürstenberg*. Tumbült, Georg. Die kaiserliche Sendung des Grafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz i. J. 1619. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 8—18).  
 227. *Funke*. Birk, Alfred. Funke, Adolf. (BJuDN 6 (1904), S. 373—374).  
 227<sup>a</sup>. *Gallus*. s.: Nr. 365.  
 228. *Gapp*. Frey, St. 3. Januar 1904. † Ehrendomherr Dr. Julius Gapp, Pfarrer von St. Georg in Hagenau,

- gestorben am Sylvesterabend 1903. Trauerrede ...  
Rixheim, Sutter u. Comp. 1904. 18 S.
- 228<sup>a</sup>. *Geiler*. s.: Nr. 365.
- 228<sup>b</sup>. *Gerald*. s.: Nr. 421.
229. *Gluck*. Mieg, Mathieu. Emile Gluck 1847—1904. (BSIM 74 (1904), S. 425—429).
230. *Gobel*. Gautherot, Gustave. Gobel, évêque constitutionnel de Paris. Ses antécédents. (RFR 46 (1904), S. 308—322).
- \*231. — Gobel et la tolérance en 1791. (RFR 46 (1904), S. 172).
232. *Goguel*. Louis-Frédéric Goguel 1806—1880. Extrait d'une notice biographique écrite par un de ses élèves en 1880. (MVI 2 (1904), S. 25—26).
- 232<sup>a</sup>. *Graf*. s.: Nr. 294, 296.
- \*233. *Grandidier*. Hanauer, A. Le procès d'un faux moderne ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 268].  
Rec.: NA 29 (1904), S. 552—554 (Hermann Bloch).
234. — Ingold, A. M. P. Grandidier académicien de Metz et de Nancy. (RCA N.S. 23 (1904), S. 907—910).
235. — — Grandidier liturgiste. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 5—26).
- †\*236. — Louvot. Un érudit alsacien en Franche-Comté à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle. Discours de réception à l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Besançon, prononcé le 29 janvier 1903. Besançon, Jacquin 1903.
- 236<sup>a</sup>. *Grimmelshausen*. s.: Nr. 443, 462.
237. *Grucker*. Krantz, Émile. Émile Grucker 1828—1904. (AE 18 (1904), S. 501—556).  
Vgl. Nr. 184.
- 237<sup>a</sup>. *Grünwald*. s.: Nr. 388, 392, 398, 407, 414, 417.
- 237<sup>b</sup>. *Grüninger*. s.: Nr. 483.
238. *Gutenberg*. K.[orth], L. Johannes Gutenberg in Strassburg. (StrP 1904, Nr. 601).  
Vgl. Nr. 482, 487 f.
239. *Heilmann-Ducommun*. Dollfus, Auguste. Notice nécrologique sur M. Paul Heilmann-Ducommun. (BSIM 74 (1904), S. 200—204).
240. *Hirn*. Ingold, A. M. P. Mgr. François Joseph Hirn évêque de Tournai. (RCA N.S. 23 (1904), S. 806—810).
241. *Hirtz*. Renaud, Th. Eine Erinnerung an Daniel Hirtz. (Erwinia 11 (1903/04), S. 113—114).
242. — Süss, Georg. Daniel Hirtz. Zu seinem hundertsten Geburtstage, 2. Februar 1904. (Erwinia 11 (1903/04), S. 106—110).
243. *Hölzel*. Ernst, August F. † Pastor Philipp Hölzel. (EvLFr 34 (1904), S. 227—228).
- 243<sup>a</sup>. *Hofmann*. s.: Nr. 353.

244. *Holdt*. Journal du palais du Conseil Souverain d'Alsace par Val, Michel Antoine Holdt, publié par Angel Ingold. Tome premier. (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« II (1904), S. 97—171). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 287].
245. *Hohenlohe-Schillingsfürst*. Puttkamer, Alberta v. Fürst Chlodwig Hohenlohe. (Ein Erinnerungsbild). (StrP 1904, Nr. 728).
246. *Horning*. [Horning, W.]. Erlebnisse und Bilder aus der Amts- und Kampfeszeit des Pfarrers Friedrich Horning an Jung.-St.-Peter zu Strassburg 1843—1882. (Fortsetzung der »Neuen Züge« und der »Ereignisse und Scenen«). (Theologische Blätter zur Beleuchtung der Gegenwart N.F. 11 (1904), S. 183—186, S. 214—219). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 288 u. 289].
247. *de Hügel*. Engel, [Karl]. Soldats alsaciens. VI. De Hügel, lieutenant-colonel aux Indes françaises. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 656—658).
248. *Ingold*. Ingold, A. M. P. Fr. Ch. Ingold, curé de Saint-Louis. (MVI 2 (1904), S. 153—154).
249. *Jolly*. Siemerling, Ernst. Zur Erinnerung an Friedrich Jolly. Rede bei der von der Gesellschaft der Charité-ärzte, der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten und dem Psychiatrischen Verein zu Berlin veranstalteten Gedächtnisfeier, gehalten am 25. Januar 1904. Mit Anmerkungen. Berlin, Hirschwald 1904. 32 S.
- 249<sup>a</sup>. *Josel*. s.: Nr. 216.
250. *Joseph*. Schröder, Edward. Joseph, Eugen. (BjbdN 6 (1904), S. 195—196).
251. *Kaibel*. Radtke, W. Georg Kaibel. Geb. 30. Oktober 1849, gest. 12. Oktober 1901. (Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde 27 (1904), S. 15—71).
252. *Karoline von Hessen*. Meyer, Christian. Die grosse Landgräfin. (Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung 1904, Nr. 31 u. 32).
253. *Kestner*. Briefwechsel zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte. Herausgegeben von Hermann Kestner-Köchlin. Mit zwei Porträts in Kupferätzung und einem Anhang. Strassburg, Trübner 1904. XI, 387 S.
254. — Michaelis, Ad. August und Charlotte Kestner. (AZgB 1904, Nr. 31).
255. *Kleber*. Kläeber, Hans. Ist dem General Kleber in Paris jemals ein Denkmal errichtet worden? (StrP 1904, Nr. 573).
256. — Waas, Chr. Bonaparte in Jaffa. (Zwei napoleonische Kontroversen). II. [Betr. wiederholt Kleber]. (HVJ 7 (1904), S. 1—38). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 300].

257. *Knopf*. Sitzmann, Édouard. Un député alsacien sous la restauration. (PT 15 (1904), S. 132—135).
- 257<sup>a</sup>. *Köchlin*. s.: Nr. 184.
258. *König*. Albert König 1814—1891. (MVI 2 (1904), S. 177—178).
259. *Königshofen*. Hanauer, A. Königshofen. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904) S. 561—595).  
Vgl. Nr. 451.
260. *Konrad III., B. v. Strassburg*. Albert, Peter P. Das Bischofskreuz bei Betzenhausen. Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht. [Gedächtniskreuz für Bischof Konrad III. von Strassburg]. (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 5 (1904), S. 340—360).
261. *Kraus*. s.: Badische Geschichtsliteratur, diese Zeitschr. N.F. 20, S. 496 u. 500.
- 261<sup>a</sup>. *Krauss*. s.: Nr. 479.
- 261<sup>b</sup>. *Kuhff*. s.: Nr. 184.
- 261<sup>c</sup>. *Landsberg, Herrad von*. s.: Nr. 409, 484.
262. *Lautenbach, Manegold von*. Endres, J. A. Manegold von Lautenbach, »modernorum magister magistrorum«. (HJb 25 (1904), S. 168—176).
- \*263. — Koch, Georg. Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. . . . 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 276; f. 1903, Nr. 309].  
Rec.: MHL 32 (1904), S. 78—80 (Volkmar). — Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung N.F. 25 (1904), S. 350—351 (M. Krammer).
264. *Lefèbvre*. Chuquet, A. Le maréchal Lefèbvre à l'Académie des sciences morales et politiques. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 222—224).
265. — Ingold, Angel. Le maréchal Lefèbvre d'après une nouvelle publication [Nr. 266]. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 555—559).
266. — Wirth, Joseph. Le maréchal Lefèbvre duc de Dantzig (1755—1820). Paris, Perrin et Cie. 1904. XI, 526 S.  
Rec.: RCr N.S. 58 (1904), S. 56—57 (A. C.[huquet]). — Revue des études historiques 70 (1904), S. 625—627 (G. Lacour-Gayet).
267. *Leo IX*. Martin, Eug. Saint Léon IX (1002—1054). (Les Saints). Paris, Lecoffre 1904. 208 S.  
Rec.: Theol. Revue 3 (1904), S. 572—573 (G. Allmang).
- †268. *Le Pappe*. Motifs de la profession de foi catholique de M. F. Signard (1770—1846). [Beitr. den Strassburger Bischof Le Pappe de Trévern]. Liège, Dessau 1904.
- 268<sup>a</sup>. *Lobstein*. s.: Nr. 184.

269. *Manteuffel*. Puttkamer, Alberta v. Die Ära Manteuffel. Federzeichnungen aus Elsass-Lothringen . . . unter Mitwirkung von Staatssekretär a. D. Max von Puttkamer. (Deutsche Revue 29 (1904), S. 191—209). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 313]. [Das Gesamtwerk erschien auch als Sonderdruck: Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt [1904]. 188 S.].  
Rec.: LZBl 1904, S. 910—912 (E. v. Borries).
270. — **W.**, M. Die Ära Manteuffel. [Würdigung und Kritik von Nr. 269]. (Historisch-politische Blätter 134 (1904), S. 629—643).
271. *Mieg-Köchlin*. Dollfus, Auguste. Notice nécrologique sur M. Jean Mieg-Köchlin. (BSIM 74 (1904), S. 334—337).
272. — Jean Mieg-Köchlin (décédé le 4 juillet 1904). (MVI 2 (1904), S. 115—116).
- 272<sup>a</sup>. *Montanus*. s.: Nr. 427.
- 272<sup>b</sup>. *Moscherosch*. s.: Nr. 424 f., 468.
- 272<sup>c</sup>. *Münster*. s.: Nr. 473.
- \*273. *Müntz*. Michel, André. Eugène Müntz. (Revue de la renaissance 3 (1902), S. 144—147).
- 273<sup>a</sup>. *Murner*. s.: Nr. 353.
- 273<sup>b</sup>. *Musculus*. s.: Nr. 213, 374, 376.
274. *Neuenburg, Mathias von*. Albert, P. Zur Lebensgeschichte des Mathias von Neuenburg. (ZGORh N.F. 10 (1904), S. 752—754).
275. *Nider*. Beck. Der Dominikaner Nider über die Jungfrau von Orleans. (Diözesanarchiv von Schwaben 22 (1904), S. 192).
276. *Oberlin*. Adam, J. Ein Bericht Oberlins über das Steintal aus dem Jahr 1808. (EvPrKB 33 (1904), S. 204—206).
277. — Hackenschmidt, [Christian]. Oberlin, Fritz, Pfarrer im Steintal, gest. 1820. (REPrThK 14 (1904), S. 249—255).
278. — Oliphant, W. Elwin. Das Leben Oberlins. (Gekrönte Gottesstreiter 1). Berlin, Verlag der Heilsarmee-Grundstücksges. m. b. H. 1904. IX, 129 S.
279. *Odilia*. Gässler, Joseph. Vom Grab der hl. Odilia. (Ein Gedenkblatt an den 4. Mai 1354). (Der Elsässer 1904, Nr. 155).
- \*280. — Wehrmeister, Cyrillus. Die heilige Ottilia . . . 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 303; f. 1903, Nr. 329].  
Rec.: Theol. Revue 3 (1904), S. 55—56 (Hildebrand Bihlmeyer).
281. *Otfrid*. Steinmeyer, E. Otfrid von Weissenburg. (REPrThK 14 (1904), S. 519—523).  
Vgl. Nr. 430.

282. *Otter*. Bossert, [Gustav]. Otter, Jakob, Reformator. (REPrThK 14 (1904), S. 526—530).  
Vgl. Nr. 343.
283. *Pappus*. Hackenschmidt, [Christian]. Pappus, Johannes, lutherischer Theologe, gest. 1610. (REPrThK 14 (1904), S. 654—657).  
Vgl. Nr. 423.
- 283<sup>a</sup>. *Pauli*. s.: Nr. 439.
284. *Pellikan*. Strack, Herm. L. Pellikan, Konrad (Kürsner), gest. 1556. (REPrThK 15 (1904), S. 108—111).  
Vgl. Nr. 213.
285. *Peter, Abt von Neuburg*. Pflieger, Luzian. Abt Peter von Neuburg im hl. Forst 1196—1214. (Cistercienser-Chronik 16 (1904), S. 129—142).
- 285<sup>a</sup>. *Pfeffel*. s.: Nr. 441.
- \*286. *Pfirt, Bernhard von*. Ingold, A.-M.-P. Moines et religieux d'Alsace. Bernard de Ferette, prieur de Murbach et son Diarium. III. Colmar, Huffel 1903. 206 S. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 307].  
Rec.: [I—III]: RCr N.S. 57 (1904), S. 267—271 (R.[euss]).  
Vgl. Nr. 44.
287. *Prugner*. Lutz, Jules. Les réformateurs de Mulhouse. V. Nicolas Prugner (Deuxième partie). (BMHM 27. — 1903 (1904), S. 10—68). [Erschien auch als Sonderdruck: Ribeauvillé, Lutz 1904. 63 S.]. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 336].
288. *Pury*. Sœur Sophie de Pury. Au service du Maître. Strassburg, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft. IV, 132 S.
289. *Riess*. Mgr. André Riess, évêque de Strasbourg (1794—1887). Esquisse biographique (Suite). (RCA N.S. 23 (1904), S. 126—138, S. 292—308, S. 357—370, S. 583—592, S. 664—668, S. 781—788). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 338].
290. *Rapp*. M. le vicaire général Rapp. Extraits de son journal depuis son expulsion, le 17 mars 1873. (RCA N.S. 23 (1904), S. 641—648, S. 726—733, S. 851—871, S. 934—950).
- \*291. *Ratisbonne*. Ratisbonne, Le T. R. Père Marie-Théodore, fondateur de la Société des prêtres et de la Congrégation des religieuses de Notre-Dame de Sion . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 340].  
Rec.: RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 331—334 (A. M. P. Ingold). — StrDBI N.F. 6 (1904), S. 115—116 (J. Gass).



- \*292. *Reber*. Blech, Ernest. Jean-Georges-Reber 1731—1816 ... 1903. [Vgl. *Bibl. f.* 1903, Nr. 341].  
 Rec.: RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 108—111 (Angel Ingold).
293. — Jean-Georges Reber 1731—1816. (MVI 2 (1904), S. 1—2, S. 9—10).
294. *Reuss*. Budde, K. Meister und Schüler, Eduard Reuss und Karl Heinrich Graf. (Die christliche Welt 18 (1904), S. 904—907).
295. — Holtzmann, H. Zum hundertjährigen Geburtstag von Eduard Reuss. (EvPrKB 33 (1904), S. 252—254).
296. — Reuss', Eduard, Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf. Zur Hundertjahrfeier seiner Geburt herausgegeben von K. Budde und H. J. Holtzmann. Mit dem Bildnis der Briefsteller. Giessen, Ricker 1904. IX, 661 S.
297. *Ringmann*. Klement, K. Neue Belege für das Lebensbild des Philesius Vogesigena. (JbGEL 20 (1904), S. 298—301).
298. *Rohan*. Ehrhard, L. Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (Suite). (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 81—97, S. 144—156). [Vgl. *Bibl. f.* 1903, Nr. 346].
299. *Rosen*. Ingold, A. M. P. La Mère de Rosen visitandine (Suite et fin). (RCA N.S. 23 (1904), S. 14—20, S. 139—155, S. 264—277, S. 330—345, S. 411—427, S. 533—550). [Erschien auch als Sonderdruck mit dem Obertitel »Moines et religieuses d'Alsace«: Colmar, Huffel 1904. 198 S.]. [Vgl. *Bibl. f.* 1903, Nr. 351].
300. *Rudler*. Lettre de l'ex-législateur Rudler au conventionnel Lasource sur la politique extérieure de la révolution. (RFR 47 (1904), S. 462—464).
301. *Sackur*. Helmolt, [Hans F.]. Sackur, Ernst. (BJbDN 6 (1904), S. 240—243).
- 301<sup>a</sup>. *Salzmann*. s.: Nr. 479.
- 301<sup>b</sup>. *Saurine*. s.: Nr. 361.
- 301<sup>c</sup>. *Schaenburg*. s.: Nr. 184.
- \*302. *Scheffer-Boichorst*. Schriften, Gesammelte, von Paul Scheffer-Boichorst ... Erster Band ... 1903. [Vgl. *Bibl. f.* 1903, Nr. 352].  
 Rec.: LZBl 1904, S. 741—742. — MIOG 25 (1904), S. 714 (O. R.[edlich]). — ZGORh N.F. 19 (1904), S. 347—348 (H. Bresslau).
303. *Schiélé*. Frey, St. 19. Mai 1904. † Ehrendomherr Fr. Joseph Schiélé, ehemaliger Pfarrer von Illkirch-Grafenstaden, gestorben zu Ammerschweier, den 17. Mai 1904. Trauerrede ... Rixheim, Sutter & Comp. 13 S.

304. *Schimper*. Schenck, H. Schimper, Andreas Franz Wilhelm. (BJbDN 6 (1904), S. 309—311).
305. *Schmutz*. Zum Gedächtnis von † Pfarrer Emil Schmutz. (EvLFr 34 (1904), S. 31—36).
306. *Schneegans*. Brandt, M. v. August Schneegans. (Vossische Zeitung 1904, Nr. 333, Morgen-Ausgabe).
307. — **P.**, Erinnerungen an August Schneegans. (AZg<sup>B</sup> 1904, Nr. 131).
308. — Schneegans, August. 1835—1898. Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. Aus dem Nachlasse herausgegeben von Heinrich Schneegans. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Berlin, Gebrüder Paetel 1904. XVI, 479 S.  
Rec.: LZBl 1904, S. 1027—1028 (-n).
309. — Ziegler, Theobald. August Schneegans' Memoiren. (Frankfurter Zeitung 1904, Nr. 171, Erstes Morgenblatt).
- 309<sup>a</sup>. *Schönmerlin*. s.: Nr. 365.
310. *Schöpfli*. [Liebenau, Th. von]. Ein Brief J. Schöpfli's an Felix von Balthasar. (Katholische Schweizerblätter 20 (1904), S. 79).
- 310<sup>a</sup>. *Schongauer*. s.: Nr. 388, 408, 410, 412.
311. *Schorus*. Adam, A. Heinrich Schorus in Zabern. (StrDBl Dritte Folge 1 (1904), S. 149—154).
312. *Schürin*. Bernoulli, August. Die verlorene Chronik des Domherrn Jost Schürin [aus Ensisheim]. (Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde 3 (1904), S. 66—68).
313. *Schwæderle*. Un virtuose strasbourgeois Simon Schwæderle. (RCA N.S. 23 (1904), S. 772—780).
- 313<sup>a</sup>. *Schwenckfeld*. s.: Nr. 374.
314. *Schwendi*. Beschorner, Hans. Sechs Humelius-Briefe. [Betr. Lazarus von Schwendi]. (Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde 25 (1904), S. 68—81).
315. — Eiermann, Adolf. Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des XVI. Jahrhunderts. Neue Studien. [Freiburger] Inauguraldissertation . . . 1904. 60 S. [Erschien vervollständigt im Buchhandel: Freiburg, Fehsenfeld 1904. VII, 163 S.].  
Rec.: Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 20 (1904), S. 319—320 (P. Albert).
- 315<sup>a</sup>. *Seuse*. s.: Nr. 342.
- 315<sup>b</sup>. *Sleidan*. s.: Nr. 423.

- \*\*316. *Sommervogel*. Chérot, Henri. Un grand bibliographe du XIX<sup>e</sup> siècle. Le P. Carlos Sommervogel (1834 — 1902). (Extrait du Bulletin du bibliophile). Vendôme, Empaytaz. Paris, Leclerc 1902. 12 S.
- 316<sup>a</sup>. *Spangenberg, Cyriakus*. s.: Nr. 431.
- 316<sup>b</sup>. *Spangenberg, Wolfhart*. s.: Nr. 457.
317. *Spener*. Carchet, F. De l'influence du piétisme sur la philosophie de Kant. [Betr. Spener]. (Annales de philosophie chrétienne 3<sup>e</sup> sér., 4 (1904), S. 5—25, S. 151—174).  
Vgl. Nr. 363.
- 317<sup>a</sup>. *Strassburg, Burchard von*. s.: Nr. 348.
318. *Strassburg, Hugo von*. Boffito, Giuseppe. Dante e Ugo di Strasburgo. (Atti della R. accademia delle scienze di Torino, classe di scienze morali, storiche e filologiche 39 (1904), S. 121—129).
319. — Pflieger, L. Dante und Hugo von Strassburg. (StrDBl Dritte Folge 1 (1904), S. 364—366).
320. — — Der Dominikaner Hugo von Strassburg und das Compendium theologicae veritatis. (Zeitschr. für kathol. Theologie 28 (1904), S. 429—440).
321. *Strassburg, Nikolaus von*. Deutsch, S. M. Nikolaus von Strassburg. 1. Dominikaner, gest. nach 1329. — 2. Karthäuser, gest. 1497. (REPrThK 14 (1904), S. 84—86).
322. *Strassburg, Ortlieb von*. Deutsch, S. M. Ortlieb von Strassburg (um 1200) und die Ortlieber. (REPrThK 14 (1904), S. 498—501).
323. *Stumpf*. Fr.-Joseph Stumpf (1828—1880). (MVI 2 (1904), S. 57—58).
324. *Sturm, Jakob*. Langsdorff, Karl Georg Wilhelm von. Die deutsch-protestantische Politik Jakob Sturms von Strassburg. [Heidelberger] Inauguraldissertation ... 1904. VIII, 42 S.  
Vgl. Nr. 375.
- 324<sup>a</sup>. *Sturm, Johann*. s.: Nr. 344, 464.
325. *Teutsch*. M. le pasteur Chrétien Teutsch. (Le Témoignage 40 (1904), S. 221).
326. *Thomassin*. Holtzapffel, Paul. Le portefeuille de M. Thomassin, directeur des domaines à Strasbourg (1791—1815). Notes biographiques ... Abbeville, Lafosse et Cie 1904. 18 S.
327. *Türckheim*. Pflieger, Alfred. An Lillis Grab. (StrP 1904, Nr. 446).  
Vgl. Nr. 426, 467.
- 327<sup>a</sup>. *Twinger*. s.: *Königshofen*.
- 327<sup>b</sup>. *Wagner*. s.: Nr. 465.
- 327<sup>c</sup>. *Walzenmüller*. s.: Nr. 437, 461, 469.

328. *Weber*. Jacques Weber 1814—1887. (MVI 2 (1904), S. 193—195).
329. *Weiditz*. Röttinger. Hans Weiditz, der Petrarkameister. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 50). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. XII, 112 S.
- 329<sup>a</sup>. *Wickram*. s.: Nr. 481.
330. *Wimpfeling*. Bickel, Ernst. Wimpfeling als Historiker. [Marburger] Inauguraldissertation ... 1904. 90 S.
- \*331. — *Knepper*, Joseph. Jakob Wimpfeling (1450—1528) ... 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 361; f. 1903, Nr. 383].  
Rec.: Archiv f. Kulturgeschichte 2 (1904), S. 252—253 (G. Liebe). — Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 4 (1904), S. 476—478 (Hugo Holstein). — Theol. Revue 3 (1904), S. 111 (A. Meister).
332. — *Singer*, H. F. Der Humanist Jakob Merstetter 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archivalischen und gedruckten Zeitquellen bearbeitet ... [Betr. an vielen Stellen Wimpfeling und seinen Kreis]. Mainz, Lehrlingshaus 1904. 53 S.
- \*\*333. *Wunenburger*. Einiges aus dem Leben des Hochw. Paters Jakob Karl Wunenburger, gestorben zu Huilla (Westafrika), am 11. März 1903. (Übersetzt von H. F.[aller]). Rixheim, Sutter & Cie. 1903. 12 S.
334. *Wurmser*. Stieve, [Richard]. Dagobert Sigismund Reichsgraf von Wurmser, Kaiserlicher Feldmarschall (Marschall »Vorwärts«), geb. zu Strassburg 7. Mai 1724, † zu Wien 21. August 1797. Ein Elsässer Lebens- und Charakterbild aus dem 18. Jahrh. (JbGEL 20 (1904), S. 60—79).
335. *Zetzner*. Reuss, Rod. Idylle norvégienne d'un jeune négociant strasbourgeois: Episode des Souvenirs inédits de Jean-Everard-Zetzner (1699—1700). (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 449—475, S. 606—621).
336. *Ziegler*. Schlumberger, Théod. Notice nécrologique sur M. Henri Ziegler (1820—1903). (BSIM 74 (1904), S. 156—159).
337. *Zollern*. Roth, Fr. Friedrich, Graf von Zollern, Bischof von Augsburg. [Domdekan zu Strassburg]. (ADB 49 (1904), S. 93—96).

### IX. Kirchengeschichte.

338. Akten, Die, des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium. Herausgegeben von Rudolf Steck. (Quellen zur Schweizer Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 4.

- Geschichte 22). Basel, Basler Buch- und Antiquariats-handlung 1905. XL, 679 S.
339. Alsaticus, Lothar. Altes und neues von der Kirche Augsbургischer Konfession in Elsass-Lothringen. (Der alte Glaube 5 (1904), S. 777—782, S. 806—810).
- †340. [Badel]. Calendrier des Saints de la Lorraine et de l'Alsace. (Annuaire pontifical catholique 1904).
341. Bähler, Eduard. Petrus Caroli und Johannes Calvin. Ein Beitrag zur Geschichte und Kultur der Reformationszeit. [Betr. das Strassburger Religionsgespräch vom Oktober 1539]. (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 29 (1904), S. 39—168).
342. Bihlmeyer, K. Zur Chronologie einiger Schriften Seuses. [Betr. auch Meister Eckhart]. (HJb 25 (1904), S. 170—190).
343. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte (Fortsetzung). [Betr. u. a. Bucer, Jakob Otter, Matth. Erb, den Dominikaner Johann Burkhard]. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 19—68, S. 571—630). [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 364; f. 1903, Nr. 395].
344. Bourilly, V.-L. et Weiss, N. Jean du Bellay, les protestants et la Sorbonne (1529—1535). [Betr. die Beziehungen zu Bucer und Johann Sturm]. (BHL 53 (1904), S. 97—143).
345. Chèvre. Les suffragants de Bâle au XVe siècle. (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 134—143).
346. — Les suffragants de Bâle au XVI<sup>e</sup> siècle. (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 586—605).
347. Clauss, Jos. M. B. Rabat und Chorrock. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Kostüms. [Betr. die elsässischen Moden]. (StrDBI Dritte Folge 1 (1904), S. 212—219, S. 342—360). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Le Roux & Co. 1904. 29 S.].
348. Dietterle, Johannes. Die Summae confessorum (sive de casibus conscientiae) — von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias — (unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über den Ablass) ... I. Teil, Fortsetzung. [Nr. 7: Die Summa casuum (auch Summa iuris sive de casibus) des Burchardus Argentinensis]. (Zeitschrift f. Kirchengeschichte 25 (1904), S. 248—272).
- \*349. Dubruel, Marc. Moines et religieuses d'Alsace. Fulrad, archichâpelain des premiers rois carolingiens et abbé de Saint-Denis ... 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902 Nr. 55]. Rec.: Bulletin critique 25 (1904), S. 65—66 (P. F.).

- \*350. Eckehart's, Meister, Schriften und Predigten. Aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt und herausgegeben von Hermann Büttner . . . 1. Band . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 468].  
 Rec.: LZBl 1904, S. 625—626 (-tz-). — Preussische Jahrbücher 118 (1904), S. 520—524 (Gertrud Prellwitz). — ThLZg 29 (1904), S. 517—518 (S. M. Deutsch). — Theol. Rundschau 7 (1904), S. 370—371 (Otto Scheel). — Vgl. Nr. 362, 383, 384.
- \*351. Eckhart's, Meister, mystische Schriften. In unsere Sprache übertragen von Gustav Landauer . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 469].  
 Rec.: ALBl 13 (1904), S. 389—390 (K. Hirsch). — LZBl 1904, S. 625—626 (-tz-). — Vgl. Nr. 354, 383.
352. Fest, Das, der unbefleckten Empfängnis zu Strassburg im Mittelalter. (Cäcilia 21 (1904), S. 101—103).
353. Hausrath, Adolf. Luthers Leben. Zwei Bände. [Betr. I, 207 f., II, 312 f., 350 f., 396 f. Bucer; I, 402—411 Murner; I, 506 f. Capito; II, 203 f., 251 f. die Stellung Strassburgs im Abendmahlstreit; II, 276 f. Tetrapolitana; II, 344 f. Melchior Hofmann]. Berlin, Grote 1904. XV, 572; 502 S.
354. Heilborn, Ernst. Eine Kanzel im vierzehnten Jahrhundert. [Im Anschluss an Nr. 351]. (Die Nation 21 (1903/04), S. 120—122).
355. Holder, Karl. Zur Geschichte der Basler Synodal- und Diözesanstatuten bis zur Reformation. [II, 1: Die Statuten des Bischofs Joh. von Fleckenstein]. (Katholische Schweizerblätter 20 (1904), S. 241—258).
356. H.[orning], W. Fünfte Wanderung durch unser Gesangbuch. (Theologische Blätter zur Beleuchtung der Gegenwart N.F. 11 (1904), S. 45—51, S. 85—90).
357. Huck, A. Zur elsässischen Gesangbuchskunde (EvPrKB 33 (1904), S. 135).
358. K.[assel], August. Alte Leichentexte [des Pfarrers Andreas Führstein, 1685—1719 zu Dunzenheim]. (EvPrKB 33 (1904), S. 108—110).
359. Lévy, Joseph. Vente des chapelles et oratoires du district de Colmar pendant la grande révolution (1789—1801). (RCA N.S. 23 (1904), S. 21—29, S. 116—125, S. 256—263). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1904. 25 S.].
360. Linotte, A. Négociations pour l'échange de paroisses alsaciennes contre des paroisses francomtoises (1757 à 1782). (RA 4<sup>e</sup> sér., 5 (1904), S. 198—211).
- \*361. Mathiez, A. La théophilanthropie et le culte décadaire 1796—1801. Essai sur l'histoire religieuse de la révolution. (Bibliothèque d'histoire contemporaine. Biblio-

- thèque de la Fondation Thiers — IV). [Betr. mehrfach die elsässische Geschichte, u. a. Strassburg, den Bischof Saurine, den Dichter Andrieux]. Paris, Alcan 1904. 753 S.
- †362. Mehlhorn, P. Eine Eckhart-Übersetzung. (Protestantenblatt 37 (1904), Nr. 31).
363. Mirbt, Carl. Pietismus. [S. 775—782: Die Begründung des Pietismus durch Spener]. (REPrThK 15 (1904), S. 774—815).
- \*\*364. Nicklès, Ch. La Chartreuse du Val-Sainte-Marguerite à Bâle. [Betr. auch die elsässische Kirchen- und Gelehrten-geschichte]. Porrentruy, Société typographique 1903. IV, 360 S.
365. Paulus, Nikolaus. Die Reue in den deutschen Beicht-schriften des ausgehenden Mittelalters. [Betr. Gallus, Geiler und Schönmerlin]. (Zeitschrift für kathol. Theologie 28 (1904), S. 1—36, S. 449—485, S. 682—698).
366. Pflieger, Luzian. Zur Geschichte elsässischer Stifts- und Klosterschulen. (StrDBI N.F. 6 (1904), S. 59—64, S. 94—102).
367. Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt von Johann Michael Reu. I. Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. 1. Band. Süddeutsche Katechismen. Gütersloh, Bertelsmann 1904. XIV, 847 S.
368. Reinfried, Karl. Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier. Mit 4 urkundlichen Beilagen. [Betr. das Bistum Strassburg, Urk. 2 von Bischof Berthold I. (1138)]. (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 5 (1904), S. 313—339).
369. Richter, Julius. Die pädagogische Literatur in Frankreich während des 16. Jahrhunderts. A. Religiös-sittliche Bildung. I. Die Katechismen. Mit einem Verzeichnis der Katechismen deutschen Ursprungs. [Betr. vielfach die elsässischen Katechismen]. Leipzig, Klinkhardt 1904. 152 S.
370. Rietsch, J. Die Lazarusreliquie in Andlau. (StrDBI Dritte Folge 1 (1904), S. 402—404).
- \*371. — Die nachevangelischen Geschehnisse der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 420].  
Rec.: ThLZg 29 (1904), S. 205—206 (E. Schürer).
372. Ringholz, Odilo. Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer

- Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. I. Band. [Betr. wiederholt die elsässische Kirchengeschichte, u. a. Beilage 11 die Neubesetzung des Strassburger Bistums im Jahre 1393]. Einsiedeln, Benziger 1904. XXIII, 755 S.
373. Rochat, E. La revue de Strasbourg et son influence sur la théologie moderne. Thèse . . . Genève, Kundig 1904. IV, 398 S.
374. Roth, Friedrich. Augsburgs Reformationgeschichte. Zweiter Band. 1531—1537 bzw. 1540. [Betr. an vielen Stellen die Strassburger Reformationgeschichte, Bucer, Capito, Sebastian Franck, Musculus, Schwenckfeld]. München, Ackermann 1904. VII, 494 S.
375. — Aus dem Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Limplrecht Hofer (April bis Juni 1544). [Betr. mehrfach die Politik Strassburgs und Jakob Sturm]. (Archiv für Reformationgeschichte 1 (1903/04), S. 101—171).
376. — Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538 bis 1540. Die Gutachten Martin Bucers und die Augsburger Prädikanten Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfart über die Verwendung der Kirchengüter. (Archiv für Reformationgeschichte 1 (1903/04), S. 299—336).
377. Rott, Hans. Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte 4). [Betr. an vielen Stellen die Strassburger Reformatoren]. Heidelberg, Winter 1904. X, 165 S.
378. Schubert, H. v. Die Beteiligung der dänisch-holsteinischen Landesfürsten am hamburg. Kapitelstreit und das Gutachten Martin Bucers vom Jahre 1545. Dem hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung zu der in Kiel Pfingsten 1904 tagenden 33., bzw. 29. Jahresversammlung als Festgabe überreicht vom Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. (Separatabdruck aus den Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), III. Bd., 1. Heft). Preetz, Hansen 1904. 64 S.
379. Schulthess-Rechberg, Gustav von. Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 82). [Betr. an vielen Stellen die elsässische Reformation und ihre Hauptvertreter]. Halle a. d. S., Niemeyer 1904. 104 S.
380. Ubald d'Alençon, P. Les franciscains d'Alsace pendant la révolution. (RCA N.S. 23 (1904), S. 676—698, S. 734—746, S. 833—850, S. 883—900).



381. Winterer, L. Die Wallfahrten im Elsass. (Dritte Ausgabe). Rixheim, Sutter u. Comp. [1904]. 32 S.
382. Wolfram, G. Zur Metzger Bischofsgeschichte während der Zeit Kaiser Friedrichs I. [Betr. auch die elsässische Kirchengeschichte]. (JbGLG 15. — 1903 (1904), S. 207—217).
383. Wollf, Karl. Meister Eckhart. [Würdigung von Nr. 350 u. 351]. (Das litterarische Echo 6 (1903/04), S. 244—247).
384. Ziegler, Leopold. Die philosophische und religiöse Bedeutung des Meisters Eckhart. (Preussische Jahrbücher 115 (1904), S. 503—517).  
Vgl. Nr. 30, 82 ff., 90, 102, 111, 114, 122 f., 126, 128, 131, 139 ff., 148, 167 f., 176 f., 181 ff., 246, 289 ff., 403, 417, 436.

### X. Kunstgeschichte und Archäologie.

385. Album von Ottrott und Umgebung. Bleistiftskizzen von Laurent Atthalin aus dem Jahre 1836. Herausgegeben vom Kaiserlichen Denkmal-Archiv zu Strassburg i. E. Strassburg i. E., Lichtdruck von Manias & Co. 1904. 48 Tafeln.
386. Anheisser, R. Malerische Architektur-Skizzen. [Betr. u. a. Strassburg, Weissenburg, Oberelsass]. Berlin, Kanter & Mohr 1904. 3 S. + 100 Taf.
387. Baumgarten, Fritz. Der Freiburger Hochaltar. Kunstgeschichtlich gewürdigt. [Betr. Hans Baldungs Bilderszyklus]. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 49). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. VI, 72 S.
388. — Matthias Grünewald als Meister der Isenheimer Altargemälde und in seiner Vorbildlichkeit für Arnold Böcklin. (KEL 5 (1904/05), S. 1—10, S. 36—48).
389. — Martin Schongauers Monogramm. (Kunstchronik N.F. 15 (1904) S. 181—182).
390. Beck, A. Handwerk und Kunst in der elsässischen Töpferei. Mit 12 photographischen Illustrationen. (Alte u. neue Welt 38 (1904), S. 811—813).
391. Benner, Edouard. Rapport sur la découverte d'un sarcophage mulhousien. (BMHM 27. — 1903 (1904), S. 5—9).
392. Bock, Franz. Die Werke des Matthias Grünewald. Mit 31 Lichtdrucktafeln. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 54). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. VIII, 178 S.  
Rec.: KEL 5 (1904/05), S. 116.

- \*393. Bruck, Robert. Die elsässische Glasmalerei vom Beginn des 12. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ... 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 396].  
Rec.: Kunstchronik N.F. 15 (1904), S. 19—21 (Karl Woermann).
394. — Eine Holzschnittmadonna aus Monsweiler (KEL 5 (1904 05), S. 49—55).
395. Colmaria. La vierge au buisson de roses. (MVI 2 (1904), S. 66—68, S. 83—84, S. 98—99).
396. Dons et acquisitions. Année 1903. (BMHM 27. — 1903 (1904), S. 107—113).
397. Ebhardt, Bodo. Die Burgen des Elsass. Vortrag gehalten ... vor Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II. in der Versammlung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen am 26. Februar 1904. Berlin W., Ebhardt & Co. [1904]. 22 S.
- \*398. Fleurent, Joseph. Der Isenheimer Altar und die Gemälde Grünewalds ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 441].  
Rec.: Kunstchronik N.F. 15 (1904), S. 423—424 (Jos. Sauer).
399. Forrer, Robert. Die Ausstellung für Waffen- und Militärkostümkunde zu Strassburg i. E. (Zeitschrift f. historische Waffenkunde 3<sup>5</sup> (1904), S. 122—126).
400. — Die Strassburger historische Schmuck-Ausstellung von 1904. (KEL 5 (1904 05), S. 69—82, S. 97—115).
401. — Strassburger Museumsbriefe. (StrP 1904, Nr. 94, 101, 105, 115, 119).
402. — Von der historischen Schmuckausstellung. (StrP 1904, Nr. 1034, 1038, 1042, 1051, 1068).
403. Gény, Jos. Alte Wallfahrtsbilder von Drei-Ähren. (IER 6 (1904), S. 36—40).
404. Girodie, André. L'exposition d'armes, d'uniformes et de documents militaires de Strasbourg. (IER 6 (1904), S. 14—22).
405. — Observations sur la sculpture en Alsace. (A propos de monuments récents). (IER 6 (1904), S. 86—98).
406. Hausmann, S. und Polaczek, E. Denkmäler der Baukunst im Elsass vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. 100 Lichtdrucktafeln. Monuments d'Architecture de l'Alsace depuis le moyen-âge jusqu'au dix-huitième siècle. 100 planches en phototypie. Strassburg, Heinrich [1904]. Lieferung 5—14; je 5 Lichtdrucktafeln. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 447].
- †407. Huysmans. Les Grünewald du musée de Colmar. (Le mois 1904, mars).
408. Kehrer, Hugo. Die »Heiligen Drei Könige« in der Legende und in der deutschen bildenden Kunst bis

- Albrecht Dürer. Mit 3 Autotypien und 11 Lichtdrucktafeln. [Betr. S. 77 f. und S. 83—85 Martin Schongauers Darstellungen]. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 53). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. VIII, 131 S.
409. Keller, G. Essai sur les divers costumes figurés dans les miniatures du Hortus deliciarum, manuscrit du XII<sup>e</sup> siècle de l'abbesse Herrade de Landsberg. (BSCMA 2<sup>e</sup> sér., 22<sup>1</sup> (1904), S. 1—54).
410. Lorenz, Ludwig. Die Mariendarstellungen Albrecht Dürers. [Zweites Kapitel: Unter Schongauers Einfluss]. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 55). Strassburg, Heitz & Mündel 1904. 86 S.
411. Pfeiffer, Bertold. Die Vorarlberger Bauschule auf schwäbisch-alemannischem Gebiet. (Vorarlberg, Bayerisches und Württembergisches Oberschwaben, Hohenzollern, südliches Baden, Elsass, deutsche Schweiz). (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 13 (1904), S. 11—65).
- 411<sup>a</sup>. Polaczek, E. s.: Hausmann, S.
412. Probst, J. Über Verbindungen zwischen Oberschwaben und Köln im 15. Jahrhundert. Mit einer Tafel. [Betr. Martin Schongauer]. (Schritten des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 33 (1904), S. 87—97).
413. R., D. Die historische Schmuck-Ausstellung im alten Rohan-Schloss zu Strassburg 25. September bis Ende Oktober 1904. (IER 6 (1904), S. 137—144).
- †414. Rieffel, F. Der Christus am Kreuz des Matthias Grünewald in Karlsruhe. (Zeitschrift für bildende Kunst N.F. 15 (1904).
415. Sammlung, Die, Daniel Dollfus in Mülhausen. (KEL 4 (1903/04), S. 199—204).
416. Scheuermann, W. Elsässische Ex votos. (Der Elsässer 1904, Nr. 203).
417. Schneider, Friedrich, Mathias Grünewald und die Mystik. (AZg<sup>B</sup> 1904, Nr. 234 u. 235).
418. Schwartz, Louis. Rapport sur la marche du musée pendant l'année 1903 . . . (BMHM 27. — 1903 (1904), S. 98—101). [Auch abgedruckt im BSIM 74 (1904), S. 31—34].
- \*419. Wolff, F. Handbuch der staatlichen Denkmalpflege in Elsass-Lothringen . . . 1903. [Vgl. Bibl. 1. 1903, Nr. 462].  
 Rec.: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 52 (1904), S. 236—237 (P. W [allé]).

Vgl. Nr. 35 f., 38, 86, 94, 103, 144, 151 ff., 158, 161 ff., 173, 175, 217, 329, 472.

## XI. Literatur- und Gelehrtengegeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

- \*420. Althof, Hermann. Das Waltharilied. Ein Heldensang aus dem X. Jahrhundert im Versmasse der Urschrift übersetzt und erläutert . . . 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 427; f. 1903, Nr. 463].  
Rec.: Gymnasium 22 (1904), S. 45—47 (P. Cascorbi).
421. — Gerald und Erchambald. Eine Untersuchung über ein Problem in der Walthariusforschung. (Jahrbücher der Königlichen Akademie zu Erfurt N.F. 30 (1904) S. 631—652).
422. Balde, Jacobus. Interpretatio somnii de cursu historiae Bavaricae. Mit Einleitung herausgegeben von Joseph Bach. Regensburg, Habel 1904. XXXVII, 67 S. [Erschien auch als wissenschaftliche Beilage zum Programm des Bischöflichen Gymnasiums zu Strassburg].  
Rec.: HJb 25 (1904), S. 908—909 (L. Pfl.[eger]).
423. Beckh, Heinrich. Ein geschichtliches Kollegienheft aus dem XVI. Jahrhundert. [Enth. Vorlesungen von Joh. Pappus über Sleidans Weltgeschichte: Die vier grossen Monarchien]. (Programm des Kgl. humanistischen Gymnasiums zu Erlangen für das Schuljahr 1903/1904). Erlangen, K. b. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn 1904. 34 S.
424. Beinert, Johannes. Der Verfasser des »Sprachverderbers« von 1643. [Moscherosch]. (Zeitschrift f. deutsche Wortforschung 6 (1904/05), S. 76—89).
425. — Deutsche Quellen und Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald. (Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 20 (1904), S. 161—222).
426. Bielschowsky, Albert. Goethe. Sein Leben und seine Werke. Zweiter Band mit einer Photogravure. [Betr. u. a. Friederike Brion und Lili von Türckheim, besonders S. 184—222 als Vorbild der Dorothea]. München, Beck 1904. IV, 737 S.
427. Bolte, Johannes. Zu Montanus Gartengesellschaft. (JbGEL 20 (1904), S. 78—81).
428. Bossert, G. Sinsheim als Druckort 1520/1521? [Betr. den Schlettstadter Buchdruck]. (ZGORh N.F. 19 (1904), S. 548).

429. Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Herausgegeben von † Joseph Förstemann und Otto Günther. (Beihfte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII). [Betr. an vielen Stellen die elsässischen Humanisten]. Leipzig, Harrassowitz 1904. XX, 460 S.
430. Denkmäler, Die kleineren poetischen altdeutschen, und Proben aus Otfrid. 2. Druck. Königsberg, Gräfe & Unzer. 31 S.
431. Drescher, Karl. Noch einmal der »Hürnen Seufried« des Hans Sachs. [Betr. Cyr. Spangenberg]. (Euphorion 11 (1904), S. 1—22).
432. Dziatzko, Karl. Der Drucker mit dem bizarren R. (Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens 8 (1904), S. 13—24).
- \*433. Englert, Anton. Die Rythmik Fischarts ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 471].  
Rec.: ALBl 13 (1904), S. 240—241 (J. E. Wacker-nell). — Euphorion 11 (1904), S. 525—549 (Adolf Hauffen). — LBlGRPh 25 (1904), S. 188—190 (Karl Helm). — ZDPh 36 (1904), S. 533—534 (Friedrich Kauffmann).
434. — Zu Fischarts Bilderreimen. (Fortsetzung). (ZDPh 36 (1904), S. 390—395, S. 487—492). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 472].
435. Euting, Julius. D' Ankunft der Stroßburjer Schiff in Paris den 29. April 1836. Zum Wiederabdruck gebracht ... (JbGEL 20 (1904), S. 53—59).
436. Festschrift zur XI. General-Versammlung des Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches am 23., 24., 25. und 26. Mai 1904. Herausgegeben vom Katholischen Lehrerverband, Landesverein Elsass-Lothringen, Zweigverein Strassburg-Stadt. [Enth. u. a.: Aus Strassburgs Schulen Vergangenheit, Die Musik im Elsass, Heilige des Elsass, Bautain und seine Schule]. Strassburg i. E., »Der Elsässer« 1904. 157 S.
- \*\*437. Fischer, Jos. und Wieser, Fr. R. v. Die älteste Karte mit dem Namen Amerika aus dem Jahre 1507 und die Carta Marina aus dem Jahre 1516 des M. Waldseemüller (Ilacomilus). Herausgegeben mit Unterstützung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner 1903. VIII, 56 S. + 27 Pl.  
Rec.: AE 18 (1904), S. 327—334 (L. Gallois). — Götting. gelehrte Anzeigen 166 (1904), S. 477—490 (Hermann Wagner). — Literar. Rundschau f. d. kathol. Deutschland 30 (1904), S. 121—123 (Hermann Wagner).
438. Froitzheim, [Johannes]. Die Gedenktafel, Thomasstaden 7. [Goethes Begegnung mit Herder in Strassburg]. (StrP 1904, Nr. 171).

439. Geiger, Eugen. Hans Sachs als Dichter in seinen Fastnachtspielen im Verhältnis zu seinen Quellen betrachtet. Eine literarhistorische Untersuchung. [Betr. an vielen Stellen die Entlehnungen aus Johann Paulis Schimpf und Ernst]. Halle a. S., Niemeyer 1904. XII, 388 S.
- \*440. Gény, J. Die Elsässische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 477].  
Rec.: HJb 25 (1904), S. 370—371 (L. Pfl[eger]).
441. Gerstenbergs, H. W. v., Rezensionen in der Hamburgischen neuen Zeitung 1767—1771 herausgegeben von O. Fischer. (Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. Dritte Folge No. 8). [Enth. S. 275—278: Besprechung von Pfeffels Dramatische Kinderspielen]. (Berlin W. 35, Behr 1904. XCVIII, 415 S.
442. Goetze, Alfred. Eine Quelle Fischarts. (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 29 (1904), S. 363—367).
443. Grimmshausen's, H. J. Chr. von, Simplizius Simplizissimus. In Auswahl bearbeitet von Max Georges. Münster, Aschendorff 1904. 275 S.
- \*\*444. Hampel, Ernst. Fischarts Anteil an dem Gedicht »Die Gelehrten, die Verkehrten«, (Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu Naumburg a. S.). Naumburg, Sieling 1903. 72 S.  
Rec.: Euphorion 11 (1904), S. 549—555 (Adolf Hauffen).
- \*\*445. Handschriften, Die, der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Beschrieben von Otto von Heinemann. 8. Band. [Enth. die Weissenburger Handschriften]. Wolfenbüttel, Zwissler 1903. 443 S.
446. Hauffen, Adolf. Fischart-Studien. VII. Geistliche Lieder und Psalmen. (Euphorion 11 (1904), S. 22—65). [Vgl. Bibl. f. 1896, Nr. 539; f. 1897/98, Nr. 771; f. 1899, Nr. 453; f. 1901, Nr. 380; f. 1902, Nr. 438; f. 1903, Nr. 484].
- \*447. Heitz, Paul. Les filigranes des papiers contenus dans les archives de la ville de Strasbourg ... 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 442].  
Rec.: LZBl 1904, S. 1547—1548 (Adolf Schmidt).  
Vgl. Nr. 456.
- \*448. — Les filigranes des papiers contenus dans les incunables Strasbourgeois de la Bibliothèque municipale de Strasbourg ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 485].  
Rec.: LZBl 1904, S. 1547—1548 (Adolf Schmidt).  
Vgl. Nr. 456.

449. Hubert, Otto. Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass. Eine litterarhistorische Studie . . . (Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums nebst Realschule zu Landsberg a. W. Ostern 1904). Landsberg a. d. Warthe, Dermietzel & Schmidt 1904. 32 S.
450. Kalisch. Bildungsarbeit im Elsass. Vortrag auf der 34. Hauptversammlung der »Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung« in Strassburg i. E. Berlin, Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung 1904. 20 S.
- \*451. Königshofen, Der Strassburger Chronist, als Choralist. Sein Tonarius. Wiedergefunden von Martin Vogeleis. Herausgegeben von F. X. Mathias . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 493].  
Rec.: Monatschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst 9 (1904), S. 320—322 (Johannes Wolf).
452. [Korth], L. Lobpreisungen der Stadt Köln im 17. Jahrhundert. [Von Balde]. (Kölnische Volkszeitung 1905, Nr. 62).
453. Krackowizer, Ferdinand. Die Sammelbände aus der Reformationszeit im Landesarchiv zu Linz. [Betr. zahlreiche Werke elsässischer Verfasser und Druckereien]. (Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum 62 (1904), S. 1—97).
454. Kutscher, Arthur. Das Naturgefühl in Goethes Lyrik. Strassburg-Frankfurter Lieder. Hannover, Schaper 1904. 35 S.
455. Laurin. Strassburg 1500. Mit bibliographischen Nachweisen. (Seltene Drucke in Nachbildungen. Mit einleitendem Text von Karl Schorbach, IV). Halle a. S. Haupt 1904. 37 pagin. + 59 unpagin. S.
456. Leidinger, Georg. Neuere Veröffentlichungen über Wasserzeichen des Papiers. [Anknüpfend an Nr. 447 u. 448]. (AZg<sup>B</sup> 1904, Nr. 298).
457. M.[artin], E. Wolfhart Spangenberg Anbind- oder Fangbriefe. (JbGEL 20 (1904), S. 124—129).
458. Mathias, Fr. X. Die Musik im Elsass. Strassburg, »Der Elsässer«, Buchdruckerei u. Zeitungsverlag 1904. 28 S.
459. — Die Musik im Elsass. (Eine historische Skizze). (Cäcilia 21 (1904), S. 10—11, S. 65—66, S. 71—73).
460. — Elsässisch-historischer Orgelvortrag im Strassburger Münster (Mittwoch, den 25. Mai 1904). (Der Elsässer 1904, Nr. 178 u. 179). [Erschien auch als Sonderdruck ohne Angabe von Jahr und Verlag: 11 S.].
461. Mayer, Hermann. Der Freiburger Geograph Martin Waldseemüller und die neuentdeckten Weltkarten desselben. Mit Schlussvignette von W. Leonhard, 2 Auto-

- typien und 5 Zinkotypien. (Schau-ins-Land 31 (1904), S. 16—34).
462. Meissner. Zur Geschichte der Simplicianischen Schriften. (Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 11 (1904), S. 259—304).
463. Mentzel, Elisabeth. Auf Goethes Wegen in Sesenheim. (Frankfurter Zeitung 1904, Nr. 168, Erstes Morgenblatt).
464. Meyer, Friedrich. Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens, ein Beitrag zur Lebensgeschichte des heiligen Ignatius. [Betr. Joh. Sturm und seine Schule zu Strassburg]. [Berliner] Inaugural-Dissertation . . . 1904. 56 S.
465. Most, Rheinischer. Erster Herbst. O. O. 1775. (J. J. Hottinger). Menschen, Thiere und Goethe. Eine Farce. 1775. (Hch. Leop. Wagner). Confiskable Erzählungen. 1774. Wien bey der Bücher-Censur. Wortgetreue Neudrucke der seltenen Originalausgaben. Mit einer litterarhistorischen Einleitung von M. Descartes. (Bibliothek litterarischer u. kulturhistorischer Seltenheiten. No. 4/5). [Der Rhein. Most ist gedruckt zu Buchweiler; die Einleitung betr. Goethes Strassburger Kreis]. Leipzig, Weigel 1904. 24 + 183 + 24 + 44 S.
466. Mutterer, M. Jean-Jacques Rousseau à Strasbourg. (IER 6 (1904), S. 63—67).
467. Nover, Jakob. Das Ewig-Weibliche als erziehlcher und schöpferischer Faktor in Goethes Leben und Dichten. [Betr. Friederike von Sesenheim, den Strassburger Aufenthalt und Lili von Türckheim]. (Nord und Süd 110 (1904), S. 213 - 236, S. 317—346).
468. Pariser, L. Zu Moscherosch. (Euphorion 11 (1904), S. 515—516).
469. Peitz, W. M. Die Weltkarten Waldseemüllers. (Stimmen aus Maria-Laach 66 (1904), S. 540—546).
470. Pf.[leger], L. Am Wasgenstein. (Kölnische Volkszeitung 45 (1904), Nr. 921).
471. Philanthropin, Basedows, und das Elsass. (ELSchBl 34 (1904), S. 304—309, S. 342—344).
472. Scheuermann, W. Elsässische Exlibris. (StrP 1904, Nr. 237 u. 264).
473. Schmidt, Erich [Dr. phil.]. Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (Historische Studien XLVII). [Betr. auch die elsässischen Humanisten, im dritten und vierten Kapitel durchweg Sebastian Franck und Sebastian Münster]. Berlin, Ebering 1904. 163 S.
474. Schmidt, Erich. [Universitätsprofessor]. Goethe und Strassburg. Festrede nach der Enthüllung des Denk-



- mals am 1. Mai 1904 ... (Deutsche Rundschau 30<sup>3</sup> (1904), S. 58 - 68).
- \*475. Schœn, Henri. Le théâtre alsacien ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 514].  
Rec.: ZDPh 36 (1904), S. 534—535 (Richard M. Meyer).
476. Schreiber, W. L. Die alten Kräuterbücher. Ein Beitrag zur Geschichte des Nachdrucks. [Aus Strassburger Druckereien]. (Zeitschrift für Bücherfreunde 8<sup>2</sup> (1904/05). S. 297—311).
- \*477. Schwenke, Paul. Die Donat- und Kalendertypen ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 517].  
Rec.: LZBl 1904, S. 402—404. — ZGORh N.F. 19 (1904), S. 570 ([K. Schorbac]h).
- \*478. Sorgius, M. Die Volksschulen im Elsass von 1789—1870 ... [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 457; f. 1903, Nr. 518].  
Rec.: ZGORh N.F. 19 (1904), S. 171—173 (E. v. Borries).
479. Stern, Alfred. Die Mutter des Freiherrn vom Stein und Lavater. Nach ihrem Briefwechsel. [Betr. öfter die Strassburger Johann Lorenz Blessig, Franz Joseph Krauss und Friedrich Rudolf Salzmann]. (HZ N.F. 57 (1904), S. 230—252).
480. Süß, Georg. Ein Stück elsässischer Literatur. Erinnerungen und Ausblicke. (Erwinia 11 (1903/04), S. 234—246).
481. Tiedge, Hermann. Jörg Wickram und die Volksbücher. [Göttinger] Inaugural-Dissertation ... 1904. 78 S.
482. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, III. 1. Das Mainzer Fragment vom Weltgericht von Edward Schröder, Gottfried Zedler, Heinrich Wallau. 2. Der Canon Missae vom Jahre 1458 von Franz Falk, Heinrich Wallau. Mainz, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft 1904. 51 S + XI Taf.
483. Vincent, Aug. A propos du Virgile de Jean Reinhart Grüninger, Strasbourg, 1502. (Revue des bibliothèques et archives de Belgique 2 (1904), S. 117—123).
484. Vogeleys, Martin. Die Musikinstrumente im »Hortus Deliciarum« der Herrad von Landsberg, Äbtissin auf Hohenburg 1167—1195. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik im XII. Jahrhundert. (IER 6 (1904), S. 68—72).
485. Werveke, L. van. Die geologischen Karten der Umgebung von Mülhausen i. Els. [Betr. u. a. Karten aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts]. (Mitteilungen der philomathischen Gesellschaft in Elsass-Lothringen 12 (1904), S. 137—150).

- 485<sup>a</sup>. Wieser, Fr. R. v. s.: Fischer, Jos.  
 486. Wirtz, Paul. Zu Friedrich Rückerts Gedicht »Die Strassburger Tanne«. (ZDU 18 (1904), S. 517—518).  
 \*487. Zedler, Gottfried. Das vermeintlich Gutenbergsche Missale ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 529].  
 Rec.: H]b 25 (1904), S. 922 (Löffler).  
 488. — Der Verbleib der ältesten Gutenbergtype. (ZBIBw 21 (1904), S. 388—396).  
 Vgl. Nr. 20 f., 104 ff., 130, 133, 147, 149, 188 ff., 234 ff., 315, 318 ff., 330 ff., 350 f., 364, 366 f., 369.

## XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

489. Boyé, Pierre. Les Hautes-Chaumes des Vosges ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 534].  
 Rec.: RH 85 (1904), S. 344—345 (Gabriel Monod).  
 490. [Cronau, Heinrich]. Communications concernant le développement de l'élevage du cheval en Alsace-Lorraine au cours du siècle dernier. Publiées par le Ministère d'Alsace-Lorraine. Section de l'Agriculture et des Travaux publics. Strasbourg, impr. Strasbourgeoise 1904. 49 S.  
 491. [Dietz, Robert]. Das Ödland der Hochvogesen, seine Geschichte und seine volkswirtschaftliche Bedeutung. (Monatsbericht der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unterelsass 38 (1904), S. 64—90).  
 492. Esser, J. G. Die Akten des herrschaftlichen Gerichts der Grafschaft Dagsburg aus der Zeit von 1687 bis 1790. Strassburg, Du Mont-Schauberg [1904]. 36 S.  
 493. Ginsburger, M. Aus einem elsässischen Mohelbuche. (Blätter für Jüdische Geschichte und Literatur 5 (1904), S. 21—26).  
 494. Gobet, Louis. Les Hautes-Chaumes des Vosges. [Bespr. v. Nr. 489]. (La géographie 9 (1904), S. 268—270).  
 495. Laugel, Anselme. Le rôle du serment dans les anciennes constitutions municipales d'Alsace. [Beruht auf den Schlettstadter Stadtrechten]. (IER 6 (1904), S. 28—35).  
 496. Mieg, Mathieu. Rapport présenté ... [sur] l'industrie cotonnière au pays de Montbéliard et ses origines par M. Léon Sahler. [Mit zahlreichen Beziehungen zu elsässischen Orten, besonders Mülhausen und Wessering]. (BSIM 74 (1904), S. 311—321).  
 497. Schissele. Die Waldberechtigungsprozesse der früheren Grafschaft Dagsburg bearbeitet im Auftrage der Berechtigten ... Zabern. Gilliot 1904. 55 S.

498. Winckelmann, Otto. Strassburger Frauenbriefe des 16. Jahrhunderts. (Archiv für Kulturgeschichte 2 (1904), S. 172—195).  
Vgl. Nr. 45, 68, 110, 113, 117 f., 135, 146, 170, 178.

### XIII. Volkskunde. Sage.

499. Gasser, A. Quelques mots sur l'origine des légendes alsaciennes. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1905), S. 322—323).
500. H.[ertzog], [August]. Die silbernen Glocken des Wasserfallklosters. (VBl 1904, Nr. 9).
501. — Ein oberelsässischer Pfingstbrauch. (Correspondenzblatt der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und für Urgeschichte 34. — 1903 (1904), S. 20—21).
502. Höfler, Max. Die Gebäcke des Dreikönigstages. (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 14 (1904), S. 257—278).
503. Huck, A. Der Christbaum. (EvPrKB 33 (1904), S. 428—429).
504. Julien, R. Elsässer Frauentrachten. (Über Land und Meer 46 (1904), Nr. 21).
505. Kassel, [August]. Das Stundenrufen in Schwindratzheim. (IER 6 (1904), S. 107—112).
506. Légende, La, du Nain d'Argent. (MVI 2 (1904), S. 3—5).
507. Martin, Ernst. Die Illzacher Jäger. (JbGEL 20 (1904), S. 302—304).
508. Menges, [Heinrich]. Sagen aus dem krummen Elsass, gesammelt von Lehrern und Lehrerinnen der Schulinspektion Saarunion. (Fortsetzung). (JbGEL 20 (1904), S. 263—297). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 563].
509. — Sagen und Geschichten in schulmässiger Darstellung für den heimatkundlichen Unterricht in der Mittelstufe elsass-lothringischer Volksschulen. Unter Mitwirkung vieler Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet . . . Strassburg i. Els., Bull 1904. VIII, 152 S.
510. S.[cheuermann], W. Kestenholz. [Sage von der Silberglocke]. (VBl 1904, Nr. 8).
511. Sitzmann, Édouard. Le Hoellenhaken (crochet d'enfer) près Ribeauvillé. Légende alsacienne. (PT 15 (1904), S. 10—12).
512. Teichmann, Wilhelm. Unsere elsässischen Volkslieder. (JbGEL 20 (1904), S. 130—160). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Heitz & Mündel 1904. 32 S.].
513. Walter, Theobald. Sagen aus dem Ober-Elsass. Gesammelt und dem Volksmunde nacherzählt . . . (Erwinia

11 (1903/04), S. 54, S. 71—72, S. 208—210). [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 517; f. 1900, Nr. 481; f. 1901, Nr. 428].

514. Werner, L. G. Das Masmünstertal im Oberelsass. (Deutsche Rundschau f. Geographie u. Statistik 26 (1904), S. 151—157).

#### XIV. Sprachliches.

515. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten (Fortsetzung). (ELSchBl 34 (1904), S. 8 f., S. 28 f., S. 86 f., S. 148 f., S. 188 f., S. 229 f., S. 247 f., S. 316 f., S. 368 f., S. 387 f., S. 449). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 482; f. 1901, Nr. 429; f. 1902, Nr. 491; f. 1903, Nr. 567].
516. Borries, E. v. Um das Hochfeld herum. (StrP 1904, Nr. 1090).
517. Ehret, L. Aus der Kanzleisprache der Fürstabtei Murbach im 17. Jahrhundert. (ELSchBl 34 (1904), S. 245—247, S. 267—268, S. 285—287).
518. Henry, V. Un plan de dialectologie alsacienne. (RA 4<sup>e</sup> sér. 5 (1904), S. 233—244).
519. Hoffmann, Bernhard. Volksetymologisches von der deutsch-französischen Grenze. (ZDU 18 (1904), S. 246—251).
520. Martin, E. und Lienhart, H. Wörterbuch der elsässischen Mundarten. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsass-Lothringen. Zweiter Band, Lieferung 1—3. [—Schmack]. Strassburg, Trübner 1904. 480 S.  
Rec.: [1 u. 2] RCr N.S. 58 (1904), S. 146—148, S. 229—230 (V. Henry).
521. Mentz, Ferdinand. Dialektwörterbücher und ihre Bedeutung für den Historiker. [Betr. die elsässische Mundart]. (Deutsche Geschichtsblätter 5 (1904), S. 169—189).
522. — Noch einmal Volksetymologisches von der deutsch-französischen Sprachgrenze. (ZDU 18 (1904), S. 595—598).
523. Pajot, F. Recherches étymologiques sur les noms de lieux habités du territoire de Belfort. [Betr. auch elsässische Orte]. (Bulletin de la Société belfortaine d'émulation 23 (1904), S. 8—99). [Erschien auch als Sonderdruck: Belfort, Devillers 1904. 102 S.].
524. Roos, Karl. Die Fremdwörter in den elsässischen Mundarten. Ein Beitrag zur elsässischen Dialektforschung. (JbGEL 20 (1904), S. 161—262).

- \*525. Schmidt, Charles. Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart mit besonderer Berücksichtigung der frühneuhochdeutschen Periode . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901, Nr. 434; f. 1902, Nr. 502].  
Rec.: LBlGRPh 25 (1904), S. 12—13 (E. Hoffmann-Krayer).
526. This, C. Eine Sprachenfrage von den Vogesenhöhen. (StrP 1904, Nr. 1120).
527. — Volksetymologisches von der deutsch-französischen Grenze. (ZDU 18 (1904), S. 598—600).
528. Vautherin, Auguste. Textes en patois de Châtenois et autres du territoire de Belfort (Belfortie). [Betr. auch die sprachlichen Verhältnisse des Elsass]. (Bulletin de la Société belfortaine d'émulation 23 (1904), S. 122—129).

#### XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

529. G., A. Das Geschlecht derer »vom Haus«. (StrP 1904, Nr. 210).
530. Ginsburger, M. Encore un mot sur la famille Schweich. (Revue des études juives 48 (1904), S. 277—278).
531. Kindler von Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Zweiter Band. 6. Lieferung. [Betr. vielfach elsässische Geschlechter]. Heidelberg, Winter 1904. S. 401—480.
532. Kohlhausen, H. Th. von. Moderne Heraldik im Kunstgewerbe. [Betr. elsässische Wappen]. (KEL 5 (1904/05), S. 84—94).
533. Nathusius-Neinstedt, Heinrich v. Geschichte des uradligen Hauses Bary 1223—1903. Auf Grund der Vorarbeiten und unter Mitwirkung von Friedrich Clemens Ebrard zusammengestellt. [Betr. S. 144—148 die Gebweiler Linie]. Frankfurt a/M., Gebr. Knauer 1904. VII, 303 S. m. 5 Stamm- u. 1 farb. Wappentafel.
534. [Reichard, Ernst]. Stammbuch der Familie Reichard. [Strassburg], Strassburger Druckerei u. Verlagsanstalt [1904]. 138 S.
535. Reuss, Rod. Vieilles paperasses et vieilles gens. Souvenirs d'une famille alsacienne [Goepp] au temps de la révolution. (Revue chrétienne 4<sup>e</sup> sér., 1 (1904), S. 345—358, S. 433—447; 4<sup>e</sup> sér., 2 (1904), S. 1—26). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris, Fischbacher 1904. 57 S.].

536. Schenk zu Schweinsberg, Gustav Frhr. Genealogische Studien zur Reichsgeschichte. [Betr. die Grafen von Egisheim]. (Archiv f. hessische Geschichte u. Altertumskunde 3 (1904), S. 349—377).
537. Walter, Theobald. Die Adelsfamilie von Jestetten im Sulzmattertal. (JbGEL 20 (1904), S. 13—24).  
Vgl. Nr. 16 f., 30, 161, 170.

## XVI. Historische Karten.

(Nichts erschienen.)

## Miszellen.

**Zur Schiller-Genealogie.** (Die Schiller von Herdern. Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Schillers Todestag. Von Dr. Peter P. Albert, Archivar der Stadt Freiburg i. B. 1905. Verlag von Friedrich Ernst Fehsenfeld. 55 S. 4<sup>o</sup>. Preis 2 M.). — Wie sich erwarten liess, hat in diesem Jubeljahre die Schiller-Genealogie mit erneutem Eifer Hand ans Werk gelegt, und von verschiedenen Seiten hat man versucht, die Ahnenreihe des grossen Dichters, deren erstes, sicher beglaubigtes Glied bisher der Neustadter Stefan Schiller, der Ururgrossvater vom Vater Friedrichs gewesen ist, zu verlängern. Die alte Überlieferung, dass die Familie nach Württemberg eingewandert und ursprünglich adeliger Herkunft sei, hat sich allmählig zu der bestimmten Behauptung eines genealogischen Zusammenhanges mit dem Adelsgeschlechte der Schiller von Herdern verdichtet. In der vorliegenden Schrift unternimmt es ein Fachmann, mit wissenschaftlichem Rüstzeug angetan, diese Beziehungen einem höheren Grade von Wahrscheinlichkeit zuzuführen.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: die von Albert dargebotene Geschichte der Freiburger Familie Schiller von Herdern ruht auf durchaus gediegener archivalischen Grundlage und verdient warme Anerkennung, wogegen die angebliche Abstammung unseres Dichters von diesem Geschlechte als eine nach wie vor luttige Hypothese bezeichnet werden muss. Der Sohn eines Stefan Schiller, der 1477 als Bürgermeister in der heute württembergischen, damals österreichischen Stadt Riedlingen a. d. Donau auftritt, Namens Bernhard, Professor und Arzt zu Freiburg i. B., begründete den dortigen Zweig der Familie Schiller. Seine Frau, Margarete Forner, brachte ihm neben anderm ansehnlichem Besitztum den alten beim Freiburgischen Dorfe Herdern gelegenen Ding- oder Weiherhof in die Ehe mit. Dessen Sohn Joachim fügte seinem Geschlechtsnamen den von Herdern wie ein adeliges Prädikat hinzu, nachdem ihm, Speier den 31. März 1542, eine Besserung seines bisherigen Wappens verliehen worden war, wobei sein adeliges Herkommen ausdrücklich anerkannt wurde. Welche Bewandnis es damit gehabt hat, ob etwa schon Bernhard Schiller in den Adelsstand erhoben worden ist, darüber

vermag uns der Verfasser keine Aufschlüsse zu geben. Sicher darf man annehmen, dass die Familie einerseits nicht schon bei ihrer Einwanderung in Freiburg adelig gewesen und andererseits seit Joachim Schiller von Herdern ihre Adelseigenschaft auf keinen Widerstand gestossen ist. Joachims Sohn Leomann war der bekannte Innsbrucker Regimentskanzler (um 1530—1611). Diese Tiroler Linie der Schiller von Herdern starb indessen schon 1643 mit dem Sohne des Kanzlers aus. Joachim hatte einen Bruder Leonhard und einen Sohn Joachim, deren beider Spuren in der Familiengeschichte bald verschwinden. Einer von diesen beiden, so nimmt Albert an, ist in das württembergische Remstal eingewandert und hat dort den Zweig des Schillerschen Stammes gegründet, von dem der gefeierte Dichter abstammt.

Es muss vorausgeschickt werden, dass sich Albert der Unzulänglichkeit seiner Beweismittel selbst wohl bewusst ist. Im Vorwort erklärt er, dass er nicht etwa schon von der durchschlagenden Kraft seiner Gründe überzeugt sei, wohl aber an ihre Fortbildungsfähigkeit bis zum Grade der Überzeugung glaube. Diese Gründe sind vierfacher Art: 1. Gleichheit zwischen dem Wappen der Schiller von Herdern und dem schon von Friedrich Schillers Vater geführten; 2. der Vorname Stefan, den der erste nachweisbare Ahnherr des Dichters führt, kommt in der Familie Schiller von Herdern wiederholt vor; 3. beim Verkauf des Weiherschlosses an Dr. Joachim Münsinger von Frundeck wird der Familie Schiller von Herdern ein Kapital von 800 fl. verpfändet, das der Käufer bei Hans Konrad Thumb von Neuburg und der Gemeinde Stetten im Remstal stehen hat; 4. auch der ältere Joachim Schiller von Herdern war dichterisch begabt. Wir wollen dies vierte. »rein psychologische Moment« von vornherein getrost ausschalten; denn das poetische Talent oder richtiger die Neigung zum Versemachen ist von jeher in Deutschland so verbreitet gewesen, dass sich wohl in jedem Geschlecht binnen einigen Jahrhunderten irgend ein Dichter oder Dichterring auftreiben lässt.

Mag nun von den drei andern Gründen auch keiner für sich allzuviel bedeuten, so wäre doch ihr Zusammentreffen geeignet, die Albertsche Hypothese manchem annehmbar zu machen, wenn nicht inzwischen die Frage von anderer Seite in Angriff genommen und zu einer Lösung gebracht worden wäre, wodurch jenes ganze mühsam aufgerichtete Gebäude in sich zusammenfällt. In dem Anfangs April 1905 ausgegebenen 2. Hest des 14. Jahrgangs der Neuen Folge der Württembergischen Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte findet sich (S. 130—190) eine »Schillergenealogie« von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen. Der Verfasser hat mit unermüdlichem Eifer die Kirchenbücher, Rechnungen des württembergischen evangelischen Kirchenkastens, Lagerbücher, Steuer- und Schatzungslisten wie alle überhaupt in Betracht kommenden archivalischen Quellen



durchforscht und ist zu unwiderleglichen Ergebnissen gelangt. Mit Hilfe des verstorbenen Marbacher Stadtschultheissen Traugott Haffner vermochte Richard Weltrich im Anhang zum ersten Bande seiner Schiller-Biographie fünf Generationen vor dem Dichter urkundlich zu belegen und zum erstenmal mit Sicherheit einen Stefan Schiller in Neustadt bei Waiblingen als Stammvater nachzuweisen, der in einer Urkunde vom 10. November 1639 als schon verstorben erwähnt wird. In Neustadt selbst gab es vor jenem Stefan keine Schiller, also musste er eingewandert sein. Aber woher? Maier mustert die ganze zahlreiche Schiller-Kolonie in Gross- und Kleinheppach, ohne darunter den gesuchten Stefan zu finden. Aber Spuren führen ihn von dort weiter nach dem nahegelegenen altwürttembergischen Weinort Grunbach (im Oberamt Schorndorf), und hier stösst er in der Tat auf einen Stefan Schiller mit Söhnen, die der Neustadter Familie Stefan Schiller entsprechen und offenbar damit identisch sind. Die Vorfahren des Dichters sind also durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges aus dem besonders schwer heimgesuchten Grunbach nach Neustadt vertrieben worden. Es ist Maier ferner geglückt, zahlreiche Glieder des Geschlechts in Grunbach nachzuweisen. Darunter befindet sich auch der Vater des nach Neustadt eingewanderten Stefan Schiller, der gleichfalls Stefan hiess; ein Eintrag im Grunbacher Ehebuch vom 29. September 1609 lautet nämlich: »Stefan Schiller, Stefan Schillers hinterlassener Sohn, von hinnen und Katharine, Martin Schmid's Tochter, auch von hinnen«. Die ältesten Schiller in Grunbach traten urkundlich 1471 auf, und zwar gleich vier. Daraus kann man schliessen, dass mindestens schon der Vater dieser vier in Grunbach gesessen oder dorthin eingewandert ist. Wenn sich Maier rühmt, sechs weitere Generationen vor dem bisherigen ersten Ahnherrn Stefan entdeckt zu haben, ist das allerdings mehr gesagt, als sich mit vollkommener Sicherheit behaupten lässt, und ebenso ist »die geradlinige Reihenfolge der Generationen« (S. 183), die er bis 1380—1400 zurück aufzustellen versucht, nur eine nicht ganz unwahrscheinliche, keineswegs eine unbedingt sichere Kombination. Unanfechtbar ist aber soviel, dass die direkten Vorfahren des Dichters schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Grunbach gesessen haben. Nebenbei bemerkt, ist es gar nicht unmöglich, dass der Geschlechtsname Schiller mit dem schillernden Weine zusammenhängt, der von altersher in Grunbach gekeltert wird. Nun könnte Albert vielleicht sagen, der ältere Stefan Schiller, der Vater des nach Neustadt eingewanderten, sei um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Grunbach eingewandert und sei eben ein Sohn jenes Leonhard (oder Joachim) Schiller von Herdern, was zeitlich etwa stimmen würde. Leonhard (oder Joachim) selbst kann nicht wohl sich in Grunbach niedergelassen haben, weil unter den vielen von Maier nachgewiesenen Grunbacher Schiller sich kein Leonhard (oder

Joachim) befindet. Dann hätten wir zwei verschiedene Schillerfamilien in Grunbach anzunehmen, die miteinander rein nichts zu tun haben, eine mindestens seit 1450 ansässige und ein um 1550 eingewanderter Zweig der Schiller von Herdern. Niemand wird sich jedoch, ohne stark vorgefasste Meinung, mit einer solchen künstlichen Konstruktion befreunden können. Der nach Neustadt gewanderte Stammvater des Dichters, Stefan Schiller, geborener Grunbacher, heiratet 1609, muss also um 1580—1585 geboren sein; es gibt eine mindestens bis 1450 zurückreichende Familie Schiller in Grunbach; jener Stefan zählt nach allen nur denkbaren Merkmalen zu dieser alteingesessenen Grunbacher Familie, ohne dass allerdings seine, bzw. seines Vaters Stefan Zugehörigkeit zu ihr urkundlich direkt zu belegen ist: welcher methodisch zu Werke gehende Historiker, welcher mit gesunder Vernunft gesegnete Laie wird aufgrund dieser Sachlage noch bezweifeln, dass der Neustadter Stefan Schiller, also auch der Dichter von dem alten Grunbacher Geschlechte abstammt?

Es erübrigt uns noch, den drei Beweisgründen näher zu treten, die Albert für seine Ansicht beigebracht hat. 1. Die Gleichheit des Wappens. Der Dichter benutzte schon vor seiner Erhebung in den Adelsstand das Schiller von Herdernsche Wappen mit Einhorn und Pfeilspitze, das dann auch bei seiner Nobilitierung dem neuen Wappen zu Grunde gelegt wurde, doch unter Weglassung der Pfeilspitze. Jenes ältere vom Dichter geführte Wappen hat er von seinem Vater übernommen. Albert schliesst daraus Abstammung des Vaters Schiller, der das Schiller von Herdernsche Wappen führte, von dieser Familie. Schon Weltrich hat indessen (S. 869) nach einer Bemerkung Haffners das Richtige gesehen: Kaspar Schiller hat sich »von irgend einem der Wappenkünstler, die damals ziemlich verbreitet waren und bis weit in unser Jahrhundert hinein ihr Gewerbe auch auf Messen und Jahrmärkten ausübten«, ein Wappen stechen lassen. Da solche Heraldiker nur auf Namensgleichheit, nicht auf Verwandtschaft sahen, bemächtigte sich der von Kaspar Schiller beauftragte Künstler einfach des herrenlosen Wappens der ausgestorbenen Schiller von Herdern, das er aus einem beliebigen Wappenbuche kennen lernte, und beglückte damit den Auftraggeber. Dieser und sein Sohn benutzten es im naiven Glauben, damit ein altes Familienwappen erhalten zu haben. Diese Erklärung bleibt bestehen, solange es nicht etwa gelingt, dasselbe Wappen schon bei einem der Vorfahren Kaspar Schillers ausfindig zu machen.

2. Das Vorkommen des Namens Stefan in beiden Familien. Hier müssen wir einfach ein Walten des Zufalls annehmen. Ist es doch überhaupt, je mehr wir uns der Neuzeit nähern, desto bedenklicher, auf Gleichheit der Vornamen genealogische Schlüsse zu gründen.

3. Als die Familie Schiller von Herdern 1542 an Joachim Münsinger von Frundeck den Weiherhof verkaufte, musste sie »eine Hypothek von 800 fl.« übernehmen, die der Käufer bei den Thumb von Neuburg und der Gemeinde Stetten stehen hatte. Daraus folgert Albert (S. 40 f.): »Sollte es wirklich so ganz unmöglich und ausgeschlossen sein, dass ein Angehöriger der Freiburger Schillerfamilie, dem im Falle der Not die genannten 40 Gulden zu jener Zeit soviel wie ein sicheres Auskommen bedeuteten, zum Genusse dieser Jahresrente oder der allenfalls gelöschten, in Liegenschaften bestehenden Grundsuld ins Remstal übergesiedelt wäre, von wo überallher nur wenige Wegstunden nach Neustadt sind, allwo der durch Haßner festgestellte älteste Vorfahr des Dichters, Stefan Schiller, das Licht der Welt erblickt hat. Dass letzterer nicht in Neustadt, sondern in Grunbach geboren ist, hat, wie wir ja eben gesehen haben, Maier urkundlich nachgewiesen. Das tut indessen nicht viel zur Sache. Albert übersieht aber auch, dass es sich nicht um eine Übertragung, sondern nur um eine Verpfändung der Hypothek von 800 fl. handelt; diese könnte also nur dann wirklich an die Schiller von Herdern gefallen sein, wenn Münsinger nicht in der Lage gewesen wäre, den Kaufpreis zu zahlen. Dafür fehlt indessen jeder Anhaltspunkt. Aber die Möglichkeit zugeben, dass ein Leonhard oder Joachim Schiller von Herdern dem verpfändeten Kapital von 800 fl. ins Remstal nachgezogen ist, so wäre er damit noch lange nicht ein Vorfahre des Dichters, dessen Abstammung von einer schon vorher im Remstaler Grunbach ansässigen Familie Schiller durch Maier nachgewiesen ist. Um die an sich interessante Frage, ob ein Zweig der Schiller von Herdern wirklich in das Remstal um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingewandert ist, zur Entscheidung zu bringen, müssten die Nachforschungen in Stetten selbst, das natürlich in erster Linie in Betracht kommt, wieder aufgenommen werden; Maier hat diesen Ort in den Kreis seiner Tätigkeit nicht einbezogen. Vielleicht vermag Oberleutnant Richard Schiller, der schon lange für eine Schillerstammtafel überall Material sammelt, in dieser Hinsicht etwas Neues zu bieten. Für die Frage der Abstammung des Dichters wird er aber schwerlich mehr etwas Belangreiches in die Wagschale werfen können. Da dürfte der Kampf nunmehr endgültig entschieden sein.

Natürlich ist eine ursprüngliche Verwandtschaft der von Riedlingen nach Freiburg gezogenen Schiller mit der Grunbacher Familie nicht von vornherein ausgeschlossen; ihre gemeinsamen Ahnen müssten aber zeitlich so weit zurückliegen, dass es fast unmöglich erscheint, einen Nachweis dafür jemals zu erbringen. Schiller sind nicht nur im Remstal, sondern auch in vielen andern Gegenden Schwabens wie Sand am Meer zu finden; man braucht nur in den »Weite Umschau« betitelten ersten Abschnitt der Materschen Abhandlung zu blicken (S. 131—135). Sie alle

auf einen einzigen Stammvater zurückzuführen, ist höchstens in dem Sinne erlaubt, in welchem Adam als gemeinsamer Stammvater des gesamten Menschengeschlechts gilt.

Es ist ganz gut, dass noch einmal alle Gründe, die für den Zusammenhang der Familie Schiller, von welcher der grosse Dichter Friedrich Schiller abstammt, mit der Freiburger Familie Schiller von Herdern zu sprechen scheinen, wissenschaftlich zusammengefasst worden sind. Denn so ist die Gelegenheit gegeben, die Hypothese gründlich auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und sie endgültig aus der Welt zu schaffen. Ein unleugbares Verdienst des Verfassers bleibt es, wie bereits zu Eingang erwähnt, dass er die Geschichte des schon an sich interessanten Freiburger Geschlechts mit seiner Tiroler Abzweigung an der Hand reichen urkundlichen Materials beleuchtet hat. Durch die Verlagshandlung ist der Schrift besonders gute Ausstattung, namentlich üppiger Druck zuteil geworden.

*Stuttgart.*

*R. Krauss.*

**Zur Geschichte des bischöflich-strassburgischen Archivs im 14. Jahrhundert.** Faszikel 192 des dem Strassburger Bezirksarchiv angehörenden, kürzlich geordneten »Fonds Zabern« enthält ein Bruchstück des unter Bischof Johann II. (1354—1365) angelegten Inventars des Bistums Strassburg. Es ist die Ladula E, deren Inhalt mitgeteilt wird, — eine Lade, in der nach der Überschrift die Besitztitel über das Weilertal und einige in den anderen Läden nicht unterzubringende Urkunden ihren Platz hatten. Wir bringen dieses Bruchstück hier zum Abdruck und werden sehen, inwiefern dasselbe zur Bereicherung unserer ganz ungenügenden Kenntnis von der Organisation des bischöflichen Archivs während des Mittelalters beiträgt.

Wie schon erwähnt, ist das Inventar unter Johann II. angelegt worden, dem ein nicht unbedeutendes Organisations-talent eigen gewesen zu sein scheint. Wir wissen, dass während seiner Regierung ein neues Urbar für das Bistum angelegt worden ist, von dem sich leider nur Bruchstücke erhalten haben<sup>1)</sup>, — jetzt kommt als weiterer Beleg das Archivinventar hinzu. Wie zwei Jahrhunderte später Johann von Manderscheid in seinem Streit mit der Stadt Strassburg sich veranlasst sah, auf die Quellen zurückzugehen und in richtiger Würdigung der seinen Archivalien zukommenden Bedeutung nicht verschmähte, bei ihrer Ordnung und Prüfung selbst Hand anzulegen<sup>2)</sup>, so hat

<sup>1)</sup> G 1266: Districtus Bernstein, auch sonst mehrfach Hinweise, Auszüge und Übersetzungen einzelner Teile. — <sup>2)</sup> Von seiner Hand finden sich auf zahlreichen Archivalien Vermerke wie »revidiert et concordiert« u. dgl.

auch sein gleichnamiger Vorgänger der wohl als Vorarbeit zu der Anlegung des Urbars in Angriff genommenen Repertorisierung seines Archivs nicht fern gestanden. Das dürfte deutlich beweisen das Regest des letzten in der Ladula E enthaltenen Stücks: *Missiva Argentinensium nobis Johanni secundo episcopo directa, quod ipsi volunt stare iuri coram nobis . . .* und die dem Inventar beigefügte Bemerkung: *Collatio facta est per dominum Johannem episcopum.*

Man könnte geneigt sein, aus der Überschrift des Inventars . . . »que in aliis ladulis non habentur« den Schluss zu ziehen, dass E die letzte der Laden im bischöflichen Archiv gewesen sei, gewissermassen die Lade für »Varia«. Aber diese Annahme muss nach genauerer Durchprüfung des mittelalterlichen Urkundenmaterials für das Bistum Strassburg aufgegeben werden: es hat zum mindesten noch eine Ladula F bestanden.

Letztere Wahrnehmung beruht auf der Prüfung der auf den bischöflichen Urkunden sich findenden Dorsualnotizen. Bei dem Bemühen, die in dem Verzeichnis genannten Urkunden in den Beständen des alten bischöflichen Archivs festzustellen, zeigte sich nämlich, dass der im Inventar sich findende Vermerk über den Inhalt der einzelnen Stücke auf die Rückseite der betreffenden Urkunden geschrieben ist; hinzugefügt wurde die Archivnummer nebst dem Vermerk *registratum et collationatum*. Bei genauerer Durchmusterung der alten bischöflichen Bestände ergibt sich somit die Möglichkeit, wenigstens einen Teil der übrigen unter Johann II. repertorisierten Urkunden festzustellen. Abgesehen von dem Inhalt der Ladula E ist mir dies bei über fünfzig Urkunden gelungen, doch haben sich für die sachliche Anordnung nicht allzuviel Anhaltspunkte ergeben, da die Lücken zu gross und überdies ja niemals Laden, sondern eben nur Nummern angegeben sind. Wie z. B. die Urkunden des ersten Hunderts eingeteilt waren, ist aus den sieben Stücken, die sich mit entsprechenden Vermerken gefunden haben, schlechterdings nicht zu ersehen: es handelt sich hier um Erwerbungen von Gütern und Rechten der verschiedensten Art. Erst von Nr. 129 an gewinnen wir bestimmte Anhaltspunkte. Von hier bis etwa Nr. 210 finden sich nämlich die Urkunden, die sich auf die einzelnen Distrikte (Ämter) verteilen, in welche das bischöfliche Territorium zerfiel<sup>1)</sup>. Hier ist die Reihenfolge: Distrikt Bernstein (Nr. 129, 131, 138, 141—144, 152—154, 156)<sup>2)</sup>, Distrikt Molsheim (Nr. 161, 162, 173—176)<sup>3)</sup>, Distrikt Zabern (Nr. 179,

<sup>1)</sup> Über diese Distrikte vgl. Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts S. 5 ff. — <sup>2)</sup> Diesen Nummern entsprechen die Urkunden mit der heutigen Bezeichnung G 71 (1) (2). 82. 93 (3) (2) (1). 88 (3). 1258 (1) 1474 (1). 1265 (1). 97 (1). — <sup>3)</sup> = G 67. 73. 1190 (1). 1065 (1). 1115 (1) 1205 (1).

181, 185, 186)<sup>1)</sup>, den Beschluss machen die übrerrheinischen Besitzungen (Nr. 188—190, 198—200, 207—210)<sup>2)</sup>. Auf diese im grossen und ganzen heute noch für das bischöfliche Archiv bestehende Anordnung nach Ämtern folgen Urkunden über bischöfliche Besitzungen und Gerechtsame ausserhalb des eigentlichen Territoriums, dann unsere Ladula E und nach dieser einige Stücke, die von einem Rechtsstreit zwischen Bischof Berthold und den Erben eines Metzger Bürgers wegen Salzrenten zu Marsal in Lothringen (Nr. 263, 264, 266—268, 270, 273) handeln<sup>3)</sup>. Ob ausser der durch diese Urkunden gebildeten Ladula F noch weitere Laden bestanden haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Es sei noch erwähnt, dass dank der erwähnten Dorsualnotizen in unserer Lade E zwei Lücken wenigstens geschlossen werden können, insofern die dort fehlenden Nummern 248 und 250 aufgefunden und in eckigen Klammern dem Verzeichnis eingefügt sind. Weshalb diese letzteren Stücke im Inventar ausgelassen sind, ist nicht mit völliger Sicherheit zu sagen: eine Flüchtigkeit des Abschreibers anzunehmen, ist nicht wohl möglich, da eine solche nicht viermal hätte vorkommen können und die bei den Nummern sich findenden Rasuren — anfangs war wohl mechanisch weitergezählt worden — deutlich zeigen, dass man sich der Lücken bewusst war. Am wahrscheinlichsten dürfte hiernach die Vermutung erscheinen, dass die ausgelassenen Urkunden, als der Inhalt der Laden aufgezeichnet wurde, aus irgendwelchen Gründen sich grade nicht an Ort und Stelle befanden, verlegt waren.

Dies veranlasst uns noch zu einer weiteren Bemerkung. Nicht alle Urkunden, die zur Zeit Johannis dem bischöflichen Archiv angehört haben, tragen auf der Rückseite den erwähnten Vermerk, das ganze Archiv kann also damals nicht repertorisiert sein. Es erhebt sich daher die Frage, ob wir schon damals etwa eine Zweiteilung des bischöflichen Archivs, wie sie für später bezeugt ist, anzunehmen haben, ein Depot zu Strassburg, ein anderes etwa auf Hohbarr, wo der Bischof mit Vorliebe sich aufhielt<sup>4)</sup>, oder an einem anderen Orte. Nur den Inhalt des letzteren Depots würde dann Johannis Inventar umfassen: es sind hier vielleicht die Urkunden zusammengefasst worden, deren der Bischof zur Anlegung des Urbars zu bedürfen glaubte.

<sup>1)</sup> = G 948 (2). 912 (4). 126 (1) (1a). — <sup>2)</sup> = G 76. 78 (1) (2). 89 (2) (1) (3). 728 (1a). 854 (1) (2). 126 (6). — Nr. 207 = G 728 (1a) gehört eigentlich nicht in diese Reihe. — <sup>3)</sup> = G 679 (2) (3) (1) (4—7). —

<sup>4)</sup> Über die Aufenthaltsorte vgl. Strassburger Urkundenbuch Bd. V passim, wo jedoch Borre stets irrigerweise mit dem Städtchen Barr statt mit Hohbarr identifiziert ist.

Denn das Urbar vom 26. November 1362 scheint uns den terminus ad quem für die zeitliche Ansetzung des Inventars abzugeben. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die mit dem erwähnten Vermerk festgestellten Urkunden fast durchweg dem ausgehenden 13. und dem 14. Jahrhundert angehören, also Beweisstücke darstellen, auf die des Öfteren noch zurückgegriffen wurde. Den terminus a quo bildet der 17. Oktober 1358, das Datum von Nr. 210 = G 126 (6).

Geschrieben ist das Pergament, das wir nun folgen lassen, auf ein  $\frac{1}{2}$  Meter etwa langes Pergament, das stellenweise stark beschädigt ist. Glücklicherweise wird jedoch der Inhalt hierdurch nicht betroffen, nur die Nummern der fünf ersten Stücke sind ganz oder teilweise zerstört. Die Rückseite trägt den Vermerk: *Registrum litterarum presentis ladule E.*

### E.

Ladula E, que continet litteras super castro Bilenstein et valle Alberti et alias litteras diversas magis notabiles, que in aliis ladulis non habent loca.

Specificacio vero earundem litterarum est hec.

[233]. Primo littera obligacionis castri Bilenstein et vallis Alberti etc.

[234]. Item littera de castro Bilenstein directa Wafelario ex parte F. regis<sup>1)</sup>.

[235]. Item littera de castro Bilenstein directa Wafelario ex parte F. regis.

[236]. Item littera de castro Bilenstein directa Wafelario ex parte Lupoldi ducis Austrie<sup>2)</sup>.

[237]. Item littera ex parte F. regis et ducum Austrie directa H. de Mülnheim, quod vallem Alberti etc. debet dare episcopo Argentinensi ad redimendum<sup>3)</sup>.

238. Item littera H. de Mülnheim, in qua promittit pro se et heredibus vallem Alberti episcopo Argentinensi dare ad redimendum<sup>4)</sup>.

239. Item littera, quod Albertus rex concedit Johanni episcopo Argentinensi et successoribus, quod possunt reemere villam Blopolzheim<sup>5)</sup>.

240. Item littera K. quarti imperatoris super villa Blopolzheim<sup>6)</sup>.

241. Item littera de libertate ecclesie Argentinensis concessa a F. imperatore Romanorum et apostolica auctoritate confirmata.

<sup>1)</sup> 1315, Januar 3 = G 786 (1). — <sup>2)</sup> 1315, Januar 17 = G 786 (2).  
— <sup>3)</sup> 1315, Februar 16 = G 117 (1). — <sup>4)</sup> 1324, Februar 14 = G 119 (7).  
— <sup>5)</sup> 1308, April 1 = G 79 (1). — <sup>6)</sup> 1356, Dezember 21 = G 125 (5).

244. Item bulla confirmationis de personis ecclesiasticis non ledendis<sup>1)</sup>.
245. Item littera de collatione prebendarum in parrochialibus et aliis ecclesiis, quas dominus episcopus habet conferre, institutarum et etiam instituendarum.
246. Item bulla de decimis non solvendis de bonis ad mensam episcopalem spectantibus<sup>2)</sup>.
247. Item littera incorporacionis ecclesie sancti Martini.
- [248. Bulla confirmationis cuiusdam empcionis non expresse facte per episcopum<sup>3)</sup>].
249. Item littera permutacionis facte cum domino episcopo et preposito sancti Arbogasti et eius conventu super quibusdam rebus.
- [250. Item littera ordinacionis super iure patronatus ecclesie de Wasselnheim inter dominum episcopum Argentinensem et abbatem monasterii de Horenbach<sup>4)</sup>].
251. Item littera super hospitali domicelle Phyne.
252. Item littera renovacionis statuti, quod concessionem fructuum beneficiorum vacantium prohibebat<sup>5)</sup>.
253. Item littera dispositionis ecclesie sancti Martini Argentinensis.
254. Item littera, in qua eximuntur secundarie ecclesie videlicet sanctorum Thome et Petri a dacione biennii<sup>6)</sup>.
255. Item littera incorporacionis ecclesie sancti Petri senioris quatuor levitis chori ecclesie Argentinensis.
256. Item littera statuti super biennio.
257. Item littera statuti super officio scultetatus Argentinensis. Item statutum, quod canonici ecclesie Argentinensis possunt capitulariter congregari in oppidis Rinöwe vel Benfelt et ibidem residenciam facere etc. Item missiva Argentinensium nobis Johanni secundo episcopo directa quod ipsi volunt stare iuri coram nobis querimoniis W. comitis de Gemiponte<sup>7)</sup> etc. Coll[acio] facta est per dominum Jo[hannem] episcopum.

*Strassburg.*

*H. Kaiser.*

<sup>1)</sup> 1256, Juni 11 = G 58. — <sup>2)</sup> 1324, September 28 = G 92. — <sup>3)</sup> 1228, Januar 19 = G 44. — <sup>4)</sup> 1296, Januar 2 = G 74 (2). — <sup>5)</sup> 1324, Februar 14 = G 119 (9). — <sup>6)</sup> 1334, September 6 = G 121 (5). — <sup>7)</sup> sic! Das Schreiben ist nicht erhalten, kann aber nach Strassb. Urkundenb. V, Nr. 411 und 414 zeitlich bestimmt werden (Februar bis April 1357).



**Abel Stimmer.** Der Schaffhausener Künstler, der diesen Namen trägt, der drittälteste Sohn Meister Christophs und ein Bruder des vielgenannten Tobias, ist durch seine Schöpfungen als tüchtiger Glasmaler und Radierer bekannt, dagegen fehlen über seine Lebensverhältnisse so ziemlich alle Nachrichten. Alles, was wir von ihm wissen, beschränkt sich darauf, dass er am 7. Juni 1542 zu Schaffhausen geboren wurde, dort anfänglich in der Werkstätte des Vaters und seiner Brüder arbeitete und späterhin in Basel und Strassburg seine künstlerische Tätigkeit entfaltete<sup>1)</sup>. Seine weiteren Schicksale waren bisher verborgen. Um so willkommener sind daher wohl die Daten, die wir aus den 1590 beginnenden baden-badischen Hofratsprotokollen für seine Lebensgeschichte gewinnen. Gleich der erste Eintrag, der sich zum 7. Januar 1592 findet, ist von Interesse. Er lautet: *»Die weil Abel Stimmer Hoffmahler von weilandt Marggraff Philippen etc., das er den freien Sitz alhie haben möge vnd burgerlichen beschwerden frei sein solle, bewilligung ausbracht, ist ime dieselbig nomine Illustrissimi confirmirt vnd gleicher gestalt bewilligt worden, doch soll er Illustrissimo wie andere seines gleichen gelobt und geschworen, Item auch die schatzung von ligenden gütern wie andre diener zu entrichten verbunden sein.«* Daraus ergibt sich, dass Abel zwischen 1582 und 1588, — vermutlich um die Grenzen noch enger zu ziehen, nach dem Tode seines Bruders Tobias (4. Jan. 1584) — als dessen Nachfolger von dem kunst-sinnigen Markgrafen unter günstigen Bedingungen nach Baden berufen worden ist<sup>2)</sup>. Dort scheint er, wie sich aus weiteren Notizen schliessen lässt, Grundbesitz erworben zu haben und ansässig geworden zu sein. Freilich klingt, was wir in der Folge von ihm hören, nicht immer erbaulich: Ende 1592 liess er sich aus irgend einem Anlass verleiten, den Büttel zu schlagen, und wurde dafür zur Zahlung von drei Pfund Heller verurteilt, wovon ihm eines im Gnadenwege erlassen wurde (Nov. 10). Die beiden nächsten Einträge geben einigen Aufschluss über seine Familienverhältnisse. Schon unter Markgraf Philipp hatten Abel und seine Ehefrau Margarete — der Geschlechtsname wird nicht genannt — mit ihren Kindern eine Einkindschaft errichtet. Dadurch sollten, wie dies im Wesen der Einkindschaft liegt, den von dem einen Gatten aus einer früheren in die spätere Ehe eingebrachten Kindern dieselben Vermögens-, insbesondere Erbrechte gegen den Stiefparens eingeräumt werden, wie sie den Kindern ihren leiblichen Eltern

<sup>1)</sup> Haendke, Die schweizerische Malerei im 16. Jahrh., S. 347. Dass Abel noch 1582 in Strassburg lebte, hat Stolberg, Tobias Stimmer, S. 11, festgestellt. — <sup>2)</sup> Er könnte also sehr wohl auch der Schöpfer der in diesem Bande der Zeitschrift 146 ff. besprochenen badischen Fürstenbildnisse sein.

gegenüber zustehen<sup>1)</sup>. Der Vertrag wurde genehmigt; da er »aber hernach schaden empfangen«, baten die Eheleute (1593 Dez. 23) aufs neue um Bestätigung, die ihnen (1594 Juli 20) erteilt wurde. Noch einmal begegnet uns Abel Stimmer im Herbst 1594, wo ihm (Okt. 20) vom Markgrafen Eduard Fortunat ein Lehenbrief »*uber den Abfall warmen Wassers aus dem Badhaus*« erteilt wird. Dann versagt leider unsere Quelle, da die Hofratsprotokolle von 1594—1623 eine Lücke aufweisen. Auch die Karlsruher Akten bieten keinen weiteren Aufschluss; die Kirchenbücher der katholischen Pfarrei Baden beginnen erst nach dem Brande, 1689. *K. Obser.*

---

<sup>1)</sup> Welcher von beiden Teilen früher schon einmal verheiratet war, ob Abel oder Margarete, lässt sich dem kurzen Vermerke nicht entnehmen.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, bearbeitet von Albert Krieger. Zweite Auflage. Zweiter Band. Zweiter Halbband (Rittersbach-Zytern). Heidelberg, Winter.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** Jahrg. VI. (1905). Nr. 8 und 9. — K. Christ: Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225 (Schluss). Sp. 198—205. Beitr. Ziegelhausen, Scharhof u. Kirchheim. — F. Walter: Französ. Publizistik und Hofpoesie in Mannheim unter Karl Theodor. Sp. 206—213. Behandelt die literarische Tätigkeit des Chev. Caux de Cappeval, der ca. 1760 nach Mannheim kam. — Miscellen. Zwei Erlasse des Intendanten v. Dalberg gegen Nachlässigkeit. Sp. 214. — Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden in Mannheim 1784. Sp. 215. — Die Kolonie Pfalzdorf. Sp. 215. In Kleve. — Die Erhaltung der alten St. Martinskapelle in Steinbach, A. Buchen. Sp. 216. — Nachtrag zur Geschichte des Stephanieschlösschens. Sp. 216.

Nr. 10. F. Walter: Die Kirchheimer Cent. Sp. 221—227. Bericht des Centgrafen Pfister vom Jahre 1800 über Verfassung der Cent. — Die Mannheimer Messen. II. Sp. 227—232. Messanzeigen und Messordnungen aus dem Anfang des 19. Jahrh. — Anno 1689. Sp. 232—235. Auszüge aus einer gleichzeitigen Flugschrift der Heidelberger Bibliothek. — Die Vorzüge Mannheims (1775). Sp. 235—238. Wiederabdruck eines Lobgedichtes auf die musikalische Bedeutung der Residenz. — M. Huffschmid: Mannheimer Studenten auf der Universität Strassburg von 1716—1787. Sp. 238—240. Zusammenstellung aus Knods Matrikelausgabe. — Miscellen. Plan Th. v. Traitteurs zu einem Erziehungsinstitut für Mädchen vom Jahre 1800. Sp. 240. — Lugenberg und Waldhof. Sp. 243.

**Schau-in's-Land.** 31. Jahrlauf (1904). 2. Halbband. — F. Geiges: Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. S. 65—132. Fortsetzung der früher erwähnten gediegenen Abhandlung. Behandelt in dem Abschnitte: »Licht und Farbe« die Farbengebung im allgemeinen und Farbe und Form unter dem Einfluss des durchfallenden Lichtes, während in einem weiteren Kapitel: »Material und Technik« die Herstellungsweise und das Zuschneiden des Glases Visierung, Malfarbe und Maltechnik, Brennen, Verbleien und Befestigung im Bau besprochen und durch zahlreiche Abbildungen geschickt veranschaulicht werden. — O. Langer: Das ehemalige Frauenkloster (Congrégation de notre Dame) in Altbreisach, S. 133—140. Das Kloster wurde 1730 gegründet, 1793 zerstört, später teilweise wieder ausgebaut und beherbergt heute die Volksschule und ein weibliches Lehrinstitut. — Mitgliederverzeichnis.

**Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz.** Band VI, Heft 4. K. Hofmann: Die Verpfändung des pfälzischen Oberamts Boxberg an das Bistum Würzburg und den Deutschorden (1691—1740). Schluss. S. 193—199. — K. Hofmann: Nachtrag. S. 200. — P. Joseph: Offenbach als pfalzgräfliche Münzstätte. S. 201—225. Mitteilungen über die nach der Zerstörung der Heidelberger Münzstätte in Offenbach in den Jahren 1696—97 erfolgte Ausprägung kurpfälzischer Münzen. — A. Elkan: Ein in Heidelberg gedrucktes Buch. S. 226—28. Nachtrag zu dem Aufsatz von Roth über die Heidelberger Buchdruckereien. Druck von Johann Mayer. — H. Rott: Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz. S. 229—254. Wertvolle Mitteilungen über die damit zusammenhängenden Anordnungen, die erst unter Kurfürst Friedrich III. konsequent und unerbitlich durchgeführt wurden und denen manches herrliche Kunstwerk zum Opfer fiel. Einzelheiten über die Vorgänge im Stift Neuhausen und Worms. — Register, bearbeitet von P. Thorbecke. S. 255—265.

**Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.** IV. Bd. 2. Heft (1905). Hans Jonelli: Das Burckhardtsche Verfassungsprojekt von 1798, S. 141—176. Mitteilung des Entwurfes, der eine kantonale Neuordnung erstrebte, in seinen Grundzügen und kritische Besprechung desselben. Von dem Amtsbürgermeister Peter Burckhardt der »Kommission zur Anhörung vaterländischer Vorschläge« unterbreitet, kam er in der baslerischen Nationalversammlung gar nicht mehr zur Beratung, da durch den raschen Gang der Ereignisse die kantonalen Regierungen beseitigt wurden und an ihre Stelle der von Frank-

reich oktroierte Einheitsstaat trat. — H. Türlér: Ein Aktenstück über die Fehde zwischen Stadt und Bischof von Basel im Jahre 1379. S. 177—181. Abdruck einer Aufstellung über den durch die Stadt während der Fehde erlittenen Schaden. — Ferdinand Holzach: Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell, S. 182—245. Behandelt in einem ersten Teil auf Grund der Akten des Basler Staatsarchivs und der gedruckten Literatur 1) die schweizerische Intervention im englisch-holländischen Krieg; 2) Cromwells Bemühungen um ein englisch-schweizerisches Bündnis. — August Burckhardt: Die Eberler genannt Grünenzweig, S. 246—276. Geschichte des Geschlechtes, das — nach Annahme des Verfassers jüdischen Ursprungs — im 15. Jahrh. eine kurze Blütezeit erlebte. — Rudolf Luginbühl: Peter Ochs und Basel in den Jahren 1801/02, S. 277—286. Abdruck zweier Briefe von Ochs an den helvetischen Minister Philipp Albert Stapfer. — In den Miscellen bespricht E. A. Stüchelberg auf S. 287—288: Ein Bild des Bischofs Germanus von Besançon und auf S. 288—289: Die goldene Altartafel und ihre Nachbildung im Historischen Museum. — Auf S. 289—292 werden: Regesten betr. Künstler und Techniker des 17. u. 18. Jahrhunderts mitgeteilt, von denen sich zwei auf den bekannten Basler Kupferstecher Johann Jakob Thurneisen beziehen.

**Annales de l'Est et du Nord:** Band 1. Jahr 1905. Heft 3. In der Bibliographie eine Besprechung von Bock, die Werke des Mathias Grünewald durch Ch. Pfister; im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes ausführliche Analysen der Revue catholique d'Alsace, Jahrgang 1904 durch J. Joachim und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1904 durch Th. Schöell.

**Revue d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 6. Jahr 1905. Juli-August-Heft. Oberreiner: Le Champ du Mensonge, S. 345—349, stellt aus den Quellen und der Literatur die verschiedenen Ansichten über die Örtlichkeit des Lügenfeldes zusammen und entscheidet sich für die von ihm noch durch mehrere Beweisgründe gestützte Annahme J. D. Schöpflins (Ochsensfeld). — Gasser: L'église et la paroisse de Sultz (Haute-Alsace) (Fin), S. 350—379, Revolutions- und neuere Zeit, Liste der kirchlichen Würdenträger vom Mittelalter an, Nachrichten über Regel und Mitglieder des im Jahre 1699 begründeten Marianischen Rosengartens. — Hanauer: La Burg impériale de Haguenau (Fin), S. 380—400, vornehmlich baugeschichtliche Notizen. — Chèvre: Les suffragants de Bâle au XVII<sup>e</sup> siècle (Suite), S. 401—427. — Adam: Nos chaudronniers (Suite), S. 427—440. — Bücher- und Zeit-

schriftenschau, S. 441—448. — *Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«.* — Hanauer: *Le protestantisme de Haguenau*, S. 145—272, allmähliche Rückeroberung H.'s für die katholische Lehre. — *Journal du palais du Conseil souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt*, publié par Angel Ingold, Tome II, S. 33—64.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 24. Jahr 1905. Juni-August-Hefte. Oberreiner & Lœtscher: *Un voyage en Italie et en Suisse en 1839 (Fin)*, S. 401—413.

Sifferlen: *La vallée supérieure de St. Amarin*. Felleringen, Odern & Krut, S. 428—437, anspruchslose Zusammenstellung von historischen Notizen. — X.: *M. le vicaire général Rapp (Suite)*, S. 445—453, Aufzeichnungen bis Ende 1875. — L.: † Charles Richard Holder, S. 481—487, Nachruf auf den am 5. Mai in seiner elsässischen Heimat verstorbenen Professor der Geschichte an der Hochschule zu Freiburg i. Ü. — De Fontaine: *Un faux Louis XVII. Le baron de Riche- mont en Alsace. 1849—1851*, S. 497—510, 561—570, betrifft u. a. die Haltung des Bischofs Ræss. — Adam: *La première municipalité de Saverne et le cardinal de Rohan (Suite)*, S. 511—520, 606—615. — Krœner: *Jean Hanser 37<sup>e</sup> abbé de Lucelle (1605—1625)*, S. 532—541, 626—631, Darstellung der Jugendzeit. — Lévy: *La suppression des processions dans la Haute-Alsace pendant la grande révolution (1791—1799)*, S. 579—587, beginnt mit dem Abdruck der betreffenden Aktenstücke aus dem Colmarer Bezirksarchiv.

**Bulletin du Musée historique de Mulhouse:** Band 28. Jahr 1904 (erschienen 1905). Meininger: *Les prévôts municipaux de Mulhouse*, S. 5—60, bietet nach einer flüchtigen Skizze über die Befugnisse des Amtes ein hauptsächlich auf archivalischem Material beruhendes Verzeichnis sämtlicher von 1236—1457 amtierenden Schultheissen mit eingehenden biographischen Nachweisen, ferner eine chronologische Liste der Unterschultheissen für den Zeitraum von 1408—1797. — M.[eininger]: *Memorial-Büchlein de la famille Schœn*, S. 61—122, Abdruck der Hauschronik, die mancherlei in kultur- geschichtlicher Hinsicht immerhin bemerkenswerte Angaben und ein Heilbüchlein aus dem 17. Jahrhundert enthält. — Miege: *Emile Grucker*, S. 123—128, Nachruf auf den einer fränkischen Familie entstammenden Mülhauser Grossindustriellen.

In dem um seiner programmatischen Bedeutung willen mit Recht immer wieder herangezogenen Aufsätze »Zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts« (Forsch. z. deutschen Gesch. IV, 1864) hatte J. G. Droysen u. a. auf

Johann Frischmanns publizistische Tätigkeit, anlässlich der Kaiserwahl Leopolds und seiner Sendung in Frankreichs Dienst zum Grossen Kurfürsten 1659, hingewiesen. Von seiner Persönlichkeit und seinen Schicksalen wusste man wenig. Über seine diplomatische Tätigkeit am brandenburgischen Hofe verbreiteten seither die im II. u. VIII. B. der »*Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. der Kurf. Friedr. Wilhelm*« mitgeteilten Auszüge nähere Kunde; seine Instruktion ist unlängst im XVI. B. des *Recueil des instructions* veröffentlicht. In Frischmanns Leben aber bilden diese Missionen von 1658 und 1659 nur eine flüchtige Episode. Weit grösser ist, neben der Frage nach seinen Lebensumständen, das Interesse an seiner publizistischen Tätigkeit und seiner Wirksamkeit als französischer Resident in Strassburg, die bei Legrelle (*Louis XIV et Strasbourg*) und Reuss (*l'Alsace au XVII siècle*) doch nur gestreift worden sind. Schon aus diesem Grunde ist die von Meinecke angeregte Studie von Dr. Paul Wentzcke: *Johann Frischmann, ein Publizist des XVII. Jahrhunderts (Strassburg, Verlag von W. Heinrich, 1904)* mit Freuden zu begrüssen. Sie zeigt zudem alle die Vorzüge, die man von jeher fast allgemein an den aus der Strassburger historischen Schule hervorgegangenen Arbeiten zu schätzen, ja fast als selbstverständlich zu betrachten gewohnt ist: dankbare Aufgaben werden mit Gründlichkeit, Zuverlässigkeit und Umsichtigkeit erörtert, überall tritt die gediegene historische Schulung wohlthuend zutage.

Sorgfältig ist W. zunächst den Lebensumständen Frischmanns nachgegangen. Was sich hat ermitteln lassen<sup>1)</sup>, bleibt dürftig genug. Ein Bild der Persönlichkeit lässt sich daraus nicht gewinnen. Dafür muss fast allein die literarische Tätigkeit Fr.'s die Grundlage bilden. Auch hier bleiben Lücken und unbeantwortete Fragen genug, namentlich für die erste, grössere Hälfte seines Lebens, bis er, im Herbst 1658, französischer Resident in Strassburg wird: ganz undeutlich sind auch jetzt noch seine Beziehungen zu Mömpelgard, Württemberg und Esslingen. Dass er nicht —, was noch Reuss, *l'Alsace au XVII siècle* I S. 223, ebenso wie Legrelle a. a. O. S. 264 annahmen — aus Strassburg gebürtig war, sondern aus Kulmbach (geb. 1612), darf wohl als gesichert gelten. In Strassburg erscheint er 1630 als Student.

W. versucht des weiteren in hübscher, sorgfältiger Untersuchung, Fr.'s Stellung in der literarischen und geistigen Bewegung seiner Zeit, soweit das möglich ist, nachzugehen: schon als Student gehört Fr. in den grossen Kreis aufstrebender Gelehrter, die in dem gefeierten Matthias Bernegger, dessen vielseitige Wirksamkeit uns Bürger so eindringend und anziehend geschildert hat,

<sup>1)</sup> Zu dem Vorkommen des Namens Frischmann in jener Epoche (Wentzcke S. 1 A. 2) lässt sich jetzt hinzufügen ein »*Chuerfl. Brand. Postmeister zu Coln [Berlin] Christoff Frischmann 1617: Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. B. 17. 1904 S. 558.*

ihren Mittelpunkt finden. Philologische Studien aber fesseln Fr. nicht auf die Dauer. Er sucht augenscheinlich politische Tätigkeit, tritt in den Staatsdienst, zuerst in Mömpelgard, aber weder hier noch in anderen Stellungen ist seines Bleibens lange. Etwa ein und einhalbes Jahrzehnt scheint er, oft genug ohne festes Amt, — nicht einmal die äusseren Umrisse dieser Periode sind zu bestimmen — ein ziemlich unstetes Leben in Südwestdeutschland geführt zu haben, bis ihn literarisches Eingreifen in die grossen Händel seiner Tage wieder nach Strassburg, im Dienste König Ludwigs XIV., führt. Zuerst die grossen Verwicklungen des nordischen Kriegs, dann die Kaiserwahl nach dem Tode Ferdinands III. geben den Anlass. Mit einer ganzen Anzahl politischer Streitschriften, grösserer und kürzerer, greift er in die literarischen Fehden ein, die den eigentlichen kriegerischen und diplomatischen Kämpfen zur Seite gehen. Fast alle sind — in lateinischer Sprache — in jenem prägnanten, sententiösen, antithesenreichen Stile verfasst, den man um seiner bewussten Nachahmung der Inschriften willen — hier in Übertragung auf umfangreiche Darlegungen, auch die äussere Form wird im Drucke nachgeahmt — Lapidarstil nennt<sup>1)</sup>. Sie haben zum Teil grossen Eindruck gemacht: das erkennen wir aus Übersetzungen, Gegenschriften, Erwähnungen. Gegen Habsburg, Spanien, Rom: das ist überall der Grundgedanke. Daher wirkt Fr. für Anschluss an Schweden und gegen die Wahl Leopolds. Diese Bestrebungen führen ihn naturgemäss in Frankfurt mit dem Manne zusammen, der damals die Seele der französischen Agitationen im Südwesten des Reiches ist. An Stelle des besiegten Schwedenkönigs tritt eben in jenen Jahren Frankreich — es ist die Epoche des Rheinbundes — als Stütze der antihabsburgischen Opposition. Und in französische Dienste tritt nun auch Frischmann: er wird Gravel's Nachfolger als Resident in Strassburg, November 1658.

Auch weiterhin hat Fr. bei mancherlei Anlässen sich publizistisch vernehmen lassen, in französischem Dienste oder doch Interesse. Aber nie wieder, wie es scheint, mit ähnlichem Erfolge. Der blieb aus, nicht nur für die platten Schmeicheleien,

<sup>1)</sup> Eine ganze Reihe dieser und späterer Flugschriften Fr.'s findet sich auf unserer Tübinger Bibliothek, freilich ohne Vermerkung seines Namens. Ich verzeichne sie kurz zur Ergänzung der bei W. S. 151 ff. stehenden Angaben: Nr. 2: animorum in Europa: der aus Upsala datierte Druck von 1656, 2 Exempl.; Nr. 3: Colleg. elect., alle drei Drucke, der letzte doppelt; Nr. 4: Collegium reliquorum, Druck 2 u. 3; Nr. 5: Moguntini labores, Druck 1; Nr. 6, aber ein anderer Druck als bei W. angeführt, 218 S. u. d. Worte a— Serlino fehlen; Nr. 8: Labores electorii; Nr. 9: Responsum ad nuperam; Nr. 10: Statera; Nr. 11: Delirus; Nr. 21: De subito; Nr. 25: Comitia Warsovica, Druck 1 — und vor allen Dingen die augenscheinlich sehr seltene Schrift Nr. 24: De publica Imperii securitate, für die W. nur einen Druck im auswärt. Amte zu Paris kennt.



die dem Hofe oder der Person Ludwigs XIV. galten, sondern auch da, wo er seit dem Ende der sechziger Jahre die Interessen der französischen Politik zu verfechten bemüht war. Den Grund dafür hat W. sehr hübsch und einleuchtend ausgeführt. Am Ende der fünfziger Jahre steht Fr. mitten in der politischen Ideenwelt der geistig führenden Kreise Deutschlands. Aber im Dienste Ludwigs XIV. entfremdet er sich ihnen unwillkürlich. Der grosse Umschwung, der mit dem Ausbruch des Devolutionskrieges einsetzt und sehr bald in den Zeiten des holländischen Kriegs zu einem scharfen, national gefärbten Gegensatz wirkt, ist an ihm vorübergegangen. Er steht von da an isoliert, er versteht die neue Zeit nicht. Mit seiner politischen Wandlung hat er die geistige Gemeinschaft mit der Heimat verloren.

W. hat diese publizistische Tätigkeit mit Sorgfalt im einzelnen verfolgt; die einzelnen Schriften sind, soweit ich nachgeprüft habe, zutreffend analysiert. Über die Autorschaft besteht nicht immer völlige Sicherheit. W. übergeht das nicht<sup>1)</sup>; aber hie und da wäre eine genauere Begründung doch erwünscht<sup>2)</sup>. Hier muss man zu endgültiger Entscheidung über eine umfassende und zugleich ins einzelne gehende Kenntnis der Flugschriftenliteratur jener Epoche verfügen. Das aber ist zurzeit noch kaum möglich. Mit Recht weist W. darauf hin (S. 70 A. 2), wie not zunächst ein umfassendes Verzeichnis der Flugschriften tut: dies ist die unentbehrliche Grundlage für erschöpfende Arbeit auf diesem wichtigen Quellengebiete. Auch bei W. vermisst man häufig die Einordnung der Fr.'s Schriften in den publizistischen Gedankenkreis, der sich zu dem behandelten Vorgange jeweils geäußert hat: denn dann erst lässt sich ihre Bedeutung voll ermessen<sup>3)</sup>.

Wie schon der Titel andeutet, steht für W. die publizistische Tätigkeit Fr.'s durchaus an erster Stelle: darüber kommt die politische Seite seiner Wirksamkeit entschieden zu kurz. Nur die Missionen zum Kurfürsten von Brandenburg sind eingehender erörtert, augenscheinlich weil sich eine durch Fr. veranlasste publizistische Fehde daran anknüpft, bei der seine diplomatischen Fähigkeiten nicht eben in bester Beleuchtung erscheinen. (s. bes. S. 80 ff.). Ob freilich seine Berufung zum französischen Residenten in Strassburg so wenig angebracht war, wie W. meint (S. 88), möchte ich doch bezweifeln. Es war das in jener Epoche ein vergleichsweise sehr wichtiger Posten: durch seine Hand ging der ganze Verkehr des französischen Hofes mit seinen Vertretern und Emissären in Südwestdeutschland. (s. S. 89, 108). Auch ist Fr. wiederholt zu persönlichen Verhand-

<sup>1)</sup> In das Verzeichnis von Fr.'s Schriften (S. 151 ff.) hätten auch die Übersetzungen und solche Arbeiten gehört, die nach W.'s Meinung zu Unrecht bisher Fr. zugeschrieben sind: vgl. S. 73, 122. — <sup>2)</sup> So S. 68, 98, 100, 132. — <sup>3)</sup> Auch würde eine weitere Zerlegung der Arbeit in zahlreichere und kürzere Abschnitte, besonders für Kap. 4 vorteilhaft gewesen sein.

lungen mit Pfalz, Baden, Württemberg herangezogen worden (s. S. 108 ff.). Vor allen Dingen aber: gewiss würde man nicht jahraus jahrein Fr. auf seinem Posten belassen haben, wenn er ihn nicht zur Befriedigung ausgefüllt hätte. Und es würde weit über den Kreis elsässischer oder strassburgischer Lokalhistorie von ungemeinem Interesse sein, zu verfolgen, welche Rolle in diesem unter der Oberfläche vielfach sich abspielenden Prozesse auch der Deutsche Frischmann gespielt hat, und in welcher Weise er darüber hinaus die französische Politik mit Nachrichten aus dem Reiche versorgte, wie er im einzelnen für die französischen Interessen tätig gewesen ist. »Mancherlei Andeutungen in Berichten Fr.'s zeigen, dass er seiner Regierung oft Auskunft über die schwierigen Verhältnisse der Reichsstädte gab« (s. S. 87). Wie gern wüsste man, welche Stellung denn Fr. zu der von Gravel für Frankreich im Elsass befürworteten Politik eingenommen hat. Zwar Fr.'s Briefwechsel mit Gravel ist nur für wenige Monate erhalten (s. S. 94 u. 106). Wie gern erführe man aber mehr daraus, als die wenigen Andeutungen W.'s, z. B. (S. 107) über Fr.'s Bemühungen, Strassburgs Eintritt in den Rheinbund zu vermitteln. Und im übrigen steht es doch wohl mit der Überlieferung nicht so schlecht, wie W. meint. Dass des Residenten Berichte »an das Ministerium des Auswärtigen in Paris im dortigen Archiv nicht mehr aufzufinden waren, trotzdem sie noch Legrelle — vor noch nicht 30 Jahren! — gesehen und benützt hat«, ist höchst auffällig und wir dürfen doch wohl darauf rechnen, dass sie über kurz oder lang einmal wieder zum Vorschein kommen. Bei dem bekannten tendenziösen Charakter Legrelles wird man trotz W.'s Meinung, dass derselbe »ein im allgemeinen richtiges Bild der Zeit von 1672—79« gebe, lebhaft Zweifel an der Art und Weise der Benutzung seiner Quellen, zu denen auch Fr.'s Berichte ja gehört haben, nicht unterdrücken können, wenn man sich erinnert, wie z. B. die französische Forschung und speziell Auerbach bezüglich der Politik Frankreichs im Westfäl. Frieden hinsichtlich des Elsass in der Besprechung meiner Arbeit über die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im Westfäl. Frieden in den *Annales de l'Est* B. 12 Jahrg. 1898 verfahren ist: s. darüber Overmann in dieser Zeitschrift N. F. B. 20 S. 123 A. 5. Und Fr.'s Berichte an Louvois seit 1671 scheinen doch erhalten zu sein (s. S. 127). Nimmt man dazu, was sich in den Strassburger Ratsprotokollen und sonst an Korrespondenzen mit ihm im Strassburger Stadtarchive befindet, wozu wohl in Wien und anderswo noch Nachrichten über Fr.'s Tätigkeit sich gesellen, so liessen sich, wenn auch nicht eine ununterbrochene Erzählung, doch wohl eine Fülle von interessanten und bedeutsamen Einzelheiten beibringen, aus denen man sich ein Bild von der Art und Weise machen könnte, wie die französische Politik in Strassburg und anderswo Boden zu gewinnen versucht und mehr oder weniger verstanden hat. Nicht

darauf kommt es an, ob wirklich kein Mitglied des Rats von Fr. für Frankreich gewonnen ist (s. S. 107). Es gab doch notorisch eine »französische« Partei in der Stadt; wie stand Fr. zu ihren Führern? usw. Eine Fülle von Fragen erhebt sich, die doch zum Teil gewiss sich beantworten lassen und auch dazu beitragen würden, reichere Züge von der Persönlichkeit zu gewähren, die W.'s sorgsame Untersuchung uns zum ersten Male näher gebracht hat. Keine bedeutende oder sympathische Gestalt ist es ja sicherlich, aber ein typischer Vertreter aus jener Epoche deutscher Vergangenheit, die — freundlich oder feindlich — unter dem Zeichen Ludwigs XIV. steht. Es wäre erwünscht, dass W. aus seiner Kenntnis von der politischen Tätigkeit Fr.'s uns gelegentlich Ergänzungen böte zu der Bereicherung unserer Kenntnisse, für die wir ihm auch so schon zu Dank verpflichtet bleiben.

K. Jacob.

Eiermann, Dr. Adolf, Lazarus Schwendi Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des XVI. Jahrhunderts. VII und 163 S. gr. 8°. Freiburg i. B., Friedrich Ernst Fehsenfeld 1904. M. 4.

Der eigentliche Schwerpunkt dieser Arbeit, welche von ungedruckten Quellen namentlich Schwendis Korrespondenz mit den Herzögen von Braunschweig, einen schon von Albert in dessen Geschichte der Ruine Burgheim (Alemannia n. F. XV., S. 1 ff.) benutzten Aktenband des Fahnenbergischen Archivs im Freiburger Stadtarchiv und besonders auch die Reichstagsakten im Frankfurter Stadtarchiv I. herangezogen hat, beruht wesentlich in der Darstellung der privaten familiären Betätigung Schwendis und seines Wirkens für seine unmittelbaren Untergebenen. Diese Seite von Schwendis Leben war bisher fast gar nicht berührt worden und dass wir hier einen lebendigen Einblick in einen für die Charakteristik des berühmten Mannes bedeutungsvollen Teil seiner Laufbahn gewinnen, ist gewiss dankenswert. Ebenso begrüße ich, dass Eiermann mehrere wichtige Aktenstücke in extenso mitgeteilt hat, so zwei seiner hervorragendsten Denkschriften an Maximilian II. über die notwendigen Massregeln für Staat und Kirche. Weniger einverstanden bin ich mit der Darstellung des reichspolitischen Wirkens von Schwendi. In dieser Richtung vermisse ich eine hinreichende Kenntnisnahme der einschlägigen Literatur und die Fähigkeit des Verfassers, die leitenden Motive zu bemerken, aus welchen die im Laufe der Jahrzehnte wechselnde Stellungnahme Schwendis zu hervorragenden Tagesfragen zu erklären ist.

Den ersten Vorwurf erhebe ich nicht etwa aus gekränktem Ehrgeiz wegen der Vernachlässigung meiner eigenen Studien, obgleich nach der Art, wie Eiermann seinen Stoff behandelt hat, von mir neben verschiedenen Aufsätzen im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte noch drei selbständige Werke in Betracht

gekommen wären. Vielmehr teile ich das Schicksal der Ignorierung mit Büchern, die sonst zu den hervorragendsten über das spätere 16. Jahrhundert gerechnet werden, z. B. Druffels Beiträge zur Reichsgeschichte, Bezolds Briefwechsel Johann Kasimirs, der Geschichte Baierns von Riezler, Lossens Kölnischem Krieg. Von Moritz Ritter, dessen Deutsche Geschichte Eiermann rühmt, kennt er anscheinend nicht die neben diesem Werke noch immer sehr beachtenswerten Aufsätze über die Anfänge des niederländischen Aufstandes (Historische Zeitschrift) und August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz (Archiv für sächsische Geschichte N. F. V, 289 ff.), ebenso zeigen seine Bemerkungen über den Kompromisskatholizismus S. 55 ff., dass er über die an Hopfens Buch anknüpfenden Erörterungen von Goetz, Bezold, Steinherz u. a. nichts weiss. Ganz besonders aber muss es auffallen, dass Eiermann die für einen Schwendibiographen weitaus wichtigste Publikation, die doch sonst gewiss sehr bekannten »Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes« von Walter Goetz nirgends berücksichtigt hat. Gerade wenn der Autor sich mit Schwendis Stellung zu den einzelnen Kaisern beschäftigen wollte, musste er in allererster Linie den eigenhändigen Briefwechsel Schwendis mit Maximilian II. verwerten und Goetz' Edition hätte Fingerzeige gegeben, dessen Studien durch weitere Forschungen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive zu ergänzen.

Begreiflicherweise leidet unter solcher mangelhaften literarischen Orientierung auch die stoffliche Darstellung. So erörtert Eiermann S. 18 die Frage, »warum er (Schwendi) sich schon in einem Alter von 46 Jahren, wo man ein Aufsteigen in der praktischen Betätigung für die Interessen des Vaterlandes hätte erwarten sollen, in das Privatleben zurückzog«, und er vermag diese Frage nicht erschöpfend zu beantworten. Nun wissen wir aus der Korrespondenz von Zasius mit Albrecht von Baiern, dass ersterer Schwendi 1566 als hoffnungslosen Patienten (»Phtysis am Hals«) ansah und dass der Herzog Zasius beschwor, Schwendi wegen seines persönlichen Ansehens im damaligen Augenblick unter keinen Umständen gehen zu lassen, koste es, was es wolle (Goetz, Beiträge S. 371, 375). Ich habe ferner bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass am Kaiserhofe zwei Richtungen gegen einander arbeiteten, eine spanierfreundliche, von Chantonay, Granvellas Bruder und Philipps Gesandten in Wien geführte und eine antispansische, der namentlich einige Räte wie Zasius, Weber usw. anhiengen. Wir wissen ausserdem, dass in jenen Jahren, wo gegenüber dem beginnenden niederländischen Aufstande die Meinungen König Philipps und Maximilians auseinandergingen und letzterer in Schwendi einen kompetenten Kenner der dortigen Lage hatte, am Wiener Hofe die zwei Richtungen mit verdoppelter Schärfe gegen einander vorgingen (vgl. meine Ausführungen im Neuen Archiv für sächsische

Geschichte, XIV, 40); Schwendi, welcher aus den Niederlanden wenige Jahre zuvor verärgert weggegangen war, gehörte zu den Führern der antispansischen Partei. Chantonnay urteilt über Schwendi: »no sería malo, que se pusies se en ella por teniente a Suendi.« (Goetz, a. O. S. 716); er wirkte im Einverständnis mit Alba auf Schwendis Entfernung vom Hofe (Goetz a. O. S. 516f. und die dort verzeichnete Literatur). Gehören diese urkundlichen Zeugnisse der gegen Schwendi vorhandenen Agitation auch einer etwas späteren Zeit an, so besteht gar kein Grund zu bezweifeln, dass solche Bestrebungen schon früher existierten; denn die handelnden Persönlichkeiten und ihre sonstigen Anschauungen waren schon vor 1568 dieselben. Nichts liegt näher als die Annahme, dass Schwendi bei seiner geschwächten Gesundheit sich nicht derartigen alltäglichen Ärgernissen aussetzen wollte. Auch hat er damals nur den fortlaufenden Dienst verlassen, sich aber keineswegs ins Privatleben zurückgezogen. Wenn Eiermann die Frage stellt, »wo Schwendi tätig hätte eingreifen sollen«, so lässt sich diese Frage schon aus Lossens Kölnischem Krieg dahin beantworten, dass nach dem Frankfurter Deputations-tag Schwendi als kaiserlicher Generalgouverneur nach Strassburg ging, um das aus dem Hugenottenkriege heimkehrende Kriegsvolk zu überwachen und Ausschreitungen zu verhüten. Er hat ferner mit Maximilian in einer vertrauten Korrespondenz über bedeutende politische Fragen gestanden, seine Briefe sind im Geheimen Rat zur Grundlage weiterer Erörterungen gemacht worden, während des Speierer Reichstags soll er nach einem Berichte des Nürnberger Gesandten »täglich mit dem Kaiser in hochwichtigen Dingen konversiert haben.« Für den folgenden Regensburger Reichstag reichten nach den Wiener Reichstagsakten (tomus 53) Schwendi, Christof von Karlowitz, und Ilung ein Bedenken ein, »was auf künftigem Reichstag zu handeln«. Die Antwort auf dieses mit eigenhändigem Begleitschreiben von Schwendi am 26. November 1575 eingesandte Gutachten war die im kaiserlichen Geheimen Rat am 11. Dezember beschlossene Aufforderung an Schwendi, während des bevorstehenden Reichstags sich als Hofrat gebrauchen zu lassen, obgleich Schwendi in dieser Eigenschaft bisher niemals verwendet worden war (vgl. Schwendi an Maximilian 1575 Dezember 29). Als sich der Geheime Rat über die Proposition zum Reichstag am 15. März 1576 schlüssig machen wollte, wurde zunächst das eingesandte Gutachten Schwendis und seiner beiden Freunde verlesen (Wiener Reichstagsakten tom. 54 a). Auf Schwendis und Harrachs Rat geschah es, dass entgegen den Vorschlägen Ilungs die Stände nicht um Bewilligung des gemeinen Pfennigs, sondern einer Türkenhilfe »auf beharrliche Besetzung der Grenzen und eilenden Widerstand im Fall eines Zuges« angegangen wurden. Später verschwindet Schwendis Name allerdings in den Hofratsprotokollen, vielleicht weil er in den Religionsfragen mit der

damaligen kaiserlichen Politik nicht harmonierte, jedenfalls aber darf man behaupten, dass er bis zum Tode Maximilians einen massgebenden politischen Einfluss behauptet hat.

Die mangelnde Kenntnis der Literatur hat bewirkt, dass sich Eiermann bei der Erörterung von Schwendis Wirken weit mehr an einzelne Marksteine und Gutachten gehalten hat als an die Produkte seiner fortlaufenden täglichen Arbeit. Leider bedang der andere von mir oben erwähnte Fehler, dass der mit solcher Betrachtungsweise gegebene Vorteil, das Erkennen und Festhalten der springenden Punkte nicht zur rechten Geltung kommt. Das Charakteristische in Schwendis Plänen ist stets die energische Betonung, dass eine starke Reichsgewalt die Kräfte der Nation zusammenhalten und inneren wie äusseren Feinden zielbewusst begegnen müsse; ob das durch Vorsichts- und Vorbeugungsmassregeln, durch Entgegenkommen oder durch schroffes Entgegenreten zu geschehen habe, diese Frage beantwortete sich für Schwendi von Fall zu Fall verschieden und richtete sich nach der allmählichen Zunahme seiner gesamten Erfahrungen auf den einzelnen Gebieten, immer aber hat Schwendi an seinen allgemeinen Grundsätzen festgehalten und in einem solchen Rahmen ist seine Tätigkeit in den einzelnen Wirkungskreisen und seine Stellungnahme zu den ihm begegnenden Problemen zu untersuchen. Dieser Aufgabe kann aber nur eine Darstellung gerecht werden, welche uns in einer zeitlichen Reihenfolge die Entwicklung des Mannes vorführt, nicht aber die Schilderung in getrennte Kapitel über den äusseren Lebensgang, die kirchlichen und niederländischen Ansichten Schwendis zersplittert und auch innerhalb dieser Abschnitte vielfach zu stark die systematische Gliederung des Stoffes bevorzugt.

Mit diesen Bemerkungen will ich übrigens nicht den Eindruck erwecken, als ob Eiermanns Ausführungen über Schwendis allgemeine und reichspolitische Tätigkeit wertlos seien, so fehlte z. B. bisher eine genauere Beachtung der ersten sechziger Jahre, wo sich Schwendi noch als spanischer Diener mit deutschen Angelegenheiten befasste. Auch muss man berücksichtigen, dass der Verfasser ein viel beschäftigter Gymnasiallehrer ist, der sich wohl keinen Augenblick die Aufgabe einer erschöpfenden Biographie Schwendis gestellt hat.

*Freiburg.*

*Gustav Wolf.*

Einem mehrfach empfundenen Bedürfnisse entspricht die kleine, ansprechend geschriebene Schrift von L. Korth: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der Türkenlouis (Baden-Baden, Pfeiffer, 104 S.), in der der Verfasser sich die Aufgabe gestellt hat, weiteren Kreisen des badischen Volkes den Lebenslauf seines berühmtesten Kriegshelden in schlichter Weise zu erzählen und sein Andenken aufs neue zu beleben. Im knappen Rahmen der Darstellung werden alle wesentlichen Momente aus der Ent-

wicklung und dem Lebensgange des Markgrafen geschickt hervorgehoben und die wichtigsten Ergebnisse der neueren Forschung verwertet. Auf archivalische Quellenstudien hat K., von ein paar dürftigen Notizen abgesehen, verzichtet; bei dem Charakter und Zweck der Schrift wird man ihm daraus ebensowenig einen Vorwurf machen können, wie aus dem Mangel eines Kapitels über die innere Verwaltung, für die immer noch keinerlei Vorarbeiten vorliegen. Das vom Verleger hübsch ausgestattete Büchlein verdient, zumal bei dem bescheidenen Preise, weitere Verbreitung. *K. O.*

Alfons Maurer. Rühl. Ein Elsässer aus der Revolutionszeit. (Dissert.). Strassburg, Heitz. 1905.

Obwohl als geborener Strassburger rechtlich Franzose, gehört der Held dieser Schrift doch innerlich ganz zu den Forster und Eulogius Schneider, jener kleinen Gruppe Deutscher also, welche sich der Revolution vollkommen zu eigen gaben und ihr Opfer wurden. Sein Anteil an den Ereignissen war nicht unbedeutend. Er war Abgeordneter des Niederrheins zur Legislative und zum Konvent, wo er sich nach dem 20. August 1792 den Jakobinern und später dem Anhang Robespierres anschloss, von welchem er erst unmittelbar vor seinem Sturz wieder abfiel; durch die Präriärerhebung der Reste seiner alten Partei kompromittiert, endete er durch Selbstmord. An der Verschärfung der Beziehungen zu den elsässischen Reichsständen hatte er grossen Anteil; wiederholt griff er in die Strassburger Wirren zugunsten der Jakobiner ein; er war es, der als Konventskommissar die heilige Ampula in Rheims zerschlagen hat. Indes nicht seine von M. sehr sorgfältig dargestellte politische Tätigkeit erregt das Hauptinteresse, sondern das psychologische Problem seines Anschlusses an die Revolution. Er lebte bei ihrem Ausbruch als fürstlich leiningenscher Geheimrat und Vertrauensmann des Fürsten für die Verwaltung seiner unter französischer Souveränität gelegenen Grafschaft Dagsburg in Strassburg. Eine schon langjährige, in verschiedenen Stellungen verbrachte Dienstzeit verband ihn, damals ein angehender Fünfziger, mit seinem Hofe; vollkommen im Besitz der literarischen Bildung der Aufklärung hatte er als Verwaltungsbeamter ein durchaus fiskalisches, strenges Regiment geführt. Maurer hat seinen Stellungswechsel mit Sorgfalt zu motivieren versucht, und man wird seine Auffassung gelten lassen dürfen. Rühl gehörte wohl zu den Menschen, die sich zurückgesetzt fühlen; begabt, unterrichtet, im Grunde vollkommen herzlos und vor allem äusserst selbstbewusst, wie er war, ertrug er die Schranken ungern, welche ihm seine bürgerliche Abkunft im deutschen Ancien-Regime zog. Indem sie dieselben niederriss, gewann ihn die Revolution und darum auch die Nation, welche sie ausführte. Echte Freiheitsbegeisterung hat Rühl wohl viel weniger empfunden, als Freude über die Befriedigung seines Ehrgeizes durch Teilnahme an der Gewalt. Aber so biegsam war

sein doktrinärer Geist doch wieder nun nicht, um allen Abwandlungen der Parteikämpfe immer so nachfolgen zu können, wie sein persönliches Interesse verlangt hätte: er blieb Jakobiner, als die Tage der Partei dahin waren, und ist so untergegangen.

*Th. Ludwig.*

In den Sitzungsberichten der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften 1905, XXVII erklärt Dietrich Schäfer die Bezeichnung »Scusas« im Strassburger Zollprivileg von 831, die bisher allgemein auf Sluis in der niederländischen Provinz Seeland bezogen wurde. Demgegenüber macht Sch. darauf aufmerksam, dass Sluis noch zu Anfang des späteren Mittelalters einen ganz anderen Namen führt, und weist darauf hin, dass unter dem »Scusas« genannten Ort, an dem die den Leuten der Strassburger Kirche gewährte Abgabefreiheit nicht statthaben soll (excepto Quentovico, Dorestato atque Scusas), ein Alpenpfad, und zwar der Mont Cenis, zu verstehen ist. Die Handelsbeziehungen der Strassburger werden durch diesen Nachweis in neue Beleuchtung gerückt. »Sie reichen von Italien bis nach England und Dänemark, denn Quentowic ist der Einschiffungsplatz für jenes, Duurstede der für den Norden.« *H. Kaiser.*

»Das Kirchenpatronatrecht im Grossherzogtum Baden« von Dr. Richard Gönner, Rechtspraktikant und Dr. Josef Sester, Kaplan (Sammlung kirchenrechtl. Abhandlungen herausg. von Prof. Dr. Ulr. Stutz in Bonn, Heft 10/11. Stuttgart. Verlag von Ferd. Enke. 1904).

Seit einer Reihe von Jahren mehren sich in hochehrfreudlicher Weise die Publikationen gerade über landeskirchliches Patronat. Empfindliche Lücken sind hier ausgefüllt worden im Kirchenrecht Österreichs (Wahrmund 1894/96), Hessens (Hansult 1898) und Preussens (von Brünneck 1902). Auch die Patronatverhältnisse in der Schweiz haben jüngst einen Bearbeiter gefunden (Mayer im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1904). Die Abhandlungen von Gönner und Sester führen diese Untersuchungen um ein schönes Stück weiter, Gönner bearbeitet »Das Kirchenpatronatrecht im Grossherzogtum Baden nach seiner historischen Entwicklung« auf 118 Seiten. Der Verf. gelangt zu folgenden Ergebnissen: »Das Kirchenpatronat seit dem späteren Mittelalter« (§ 1) zeigt in dem in Betracht stehenden Gebiet keine Anomalien. Wie überall hat auch hier das kanonische Recht das germanische überwuchert und aus der Eigenkirche das Patronat geformt. Die Reformation hat auch in Baden das Institut an Umfang und Inhalt unverändert übernommen. Seiner rechtlichen Natur nach ist »das ältere Patronatrecht auf deutschem Boden grundsätzlich ein subjektiv dingliches Recht« und hat »die Vermutung für diese dingliche Natur für sich«. Ich halte diese Feststellung in ihrer Allgemeinheit für unrichtig. Einmal wird, zu-



gegeben, dass das Patronat ein Grundstückszubehör ist, die Qualität der Pertinenz rechtlich nie vermutet, sondern ist jedesmal zu beweisen. Andererseits kennt das heutige badische Recht fast nur persönliche Patronate und nur wenige dingliche lassen sich nachweisen — ein Umstand, der gewiss nicht zu Gunsten der Auffassung G.'s spricht. In § 2 untersucht Verf. »das Patronatrecht in den wichtigsten Gebieten des späteren Grossherzogtums bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts«. Die grosse Mehrzahl aller Pfründen besetzt der Markgraf, er beansprucht auf Grund eines allgemeinen landesherrlichen Patronats das Besetzungsrecht überhaupt — das ist hier das wichtige Ergebnis und damit kommt ein neues Moment in der Entwicklung des badischen Rechts für die Folge. Es lässt sich verstehen, dass durch diese Tendenz der badischen Fürsten auf dem Gebiete des kirchlichen Stellenbesetzungsrechts ein langer und erbitterter Streit entstehen musste — das ist »die Geschichte des Patronatrechts im 19. Jahrhundert« in der katholischen Kirche Badens, ein bedauerlicher Kampf des Kirchenregiments gegen das Staatskirchentum. Im § 3 »Die Zeit des Staatskirchentums« und § 4 »Die Verhandlungen über den Abschluss einer Konvention und die Gesetzgebung der Jahre 1860 und 1861« schildert G. diesen Kampf in seinen einzelnen Stadien an Hand der Originalakten. Wohlthuend nach dem Kampfesgetöse in der katholischen Kirche wirkt die Stille der Entwicklung des evangelischen Patronats in Baden. Hier wird das Recht fast nur von Standes- oder Grundherren geübt. Eine Besonderheit ist nicht zu erwähnen, ebensowenig wie in der Geschichte des standes- oder grundherrlichen Patronats im Badischen überhaupt. Wie allgemein in deutschen Landen wird dieses Recht den Inhabern bald genommen, bald zurückgebracht. Von dem reichen und zuverlässigen z. T. amtlichen Material, das Verf. für die ältere Geschichte benutzt hat, will ich hier nur noch erwähnen »Das Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneipfründen von 1488«, das sog. Durlacher Kollaturbuch (1723 bis 1731), der Zehntnutzungsberain vom Jahr 1582 und die sog. Deduktion (1708).

Die Arbeit von Sester zerfällt in zwei Abschnitte. Er behandelt »Das Kirchenpatronatrecht beider Bekenntnisse im Grossherzogtum Baden« einmal geschichtlich und dann systematisch (196 Seiten). Der erste Abschnitt zeigt den »vorbadischen Rechtszustand« und »die badische Entwicklung«. Ich kann natürlich nun nicht nochmals auf alle die interessanten Einzelheiten der geschichtlichen Entwicklung eingehen. Allein zweierlei möchte ich hier hervorheben. Wertvoll ist mir der historische Teil des Buchs — es gilt das für beide Verfasser — einmal des neuen Materials wegen, das er in reicher Fülle bringt. Nur jemand, der weiss, wie ausserordentlich schwer es meist ist, amtliches Material zu erhalten, kann die Genugtuung darüber ermessen, dass es den Verfassern ermöglicht war, Akten des Grossh. Badi-

schen Kultusministeriums und Generallandesarchivs, sowie der Freiburger Erzbischöfl. Kurie zu benutzen. Andererseits verleiht dem historischen Teil des Werks in meinen Augen einen, ich möchte sagen: pikanten Reiz die Tatsache, dass von den zwei genannten Bearbeitern der eine Jurist, der andere Theologe ist. Der eine dient mehr den Interessen des Staates, der andere denen der Kirche. Jedem der beiden unbewusst ist dieser Standpunkt nach aussen in die Erscheinung getreten. Beide haben über die gleichen Fragen einseitiges Material, das Material ihrer Partei benutzt, und zu welchen interessanten Antithesen gelangen sie da manchmal!

Im zweiten Abschnitt bringt S. die »systematische Darstellung des badischen Patronatrechts«. »Die Voraussetzungen und Arten des Patronatrechts« (1. Kapitel) bieten in Baden keine Besonderheit. Ein Punkt wäre zu erwähnen. Die Universität Freiburg ist die einzige juristische Person, die sich des Besitzes von Patronatrechten erfreut. Sie wird bei Ausübung vertreten durch Prorektor und Senat. Hier hätte ich vom Verf. eine Aufklärung gewünscht, was geschieht, wenn nicht alle Vertreter Angehörige des christlichen Bekenntnisses sind? Denn es ist dieses Glaubensbekenntnis nicht allein unerlässlich zum Erwerb, sondern auch zur Ausübung des Rechts. Schliesslich wäre eine Erläuterung wohl am Platze gewesen, was der Verf. unter dem Erfordernis des Besitzes bürgerlicher Ehrenrechte versteht. Ist hier der Begriff des Strafgesetzbuches massgebend? Oder ist er weiter? Wenn ja, welches Recht kommt in Frage, das bürgerliche oder das kirchliche? Aus Kapitel 2 »Inhaber und Inhalt der Patronatrechte« ist hervorzuheben, dass die landesherrlichen P. die grosse Mehrzahl darstellen — wie es nach der geschichtlichen Entwicklung nicht anders zu erwarten war. Wichtig ist ferner die Feststellung, dass die badischen Patrone nur Rechte besitzen und keine Pflichten. Das P. ist ferner nur ein Recht: das Präsentationsrecht (»Ernennungs- oder Verleihungsrecht«!). Dieses Ergebnis ist so wichtig, dass es m. E. am Ende des Kapitels hätte besonders ausgesprochen werden müssen. Denn seither ist diese Feststellung nur für das hessische Recht gelungen. »Die Übertragung des Patronatrechts« (Kapitel 3) bietet keine besondere Eigentümlichkeit. Die Behauptung im 4. Kapitel »Der Untergang des Patronatrechts«: Das P. sei öffentlich-rechtlicher Natur, muss Widerspruch erfahren. Dagegen sprechen die Verknüpfung des P. mit dem Lehen zu früherer Zeit und heute die wiederholten Entscheidungen höchster Gerichte (OLg. Darmstadt z. B.). Details wären ferner erforderlich gewesen zur Feststellung, dass Suspension des Rechts erfolge bei strafbaren Handlungen des Patrons, welche vom Genusse der bürgerlichen und (oder?) kirchlichen Ehrenrechte ausschliessen. Welche Handlungen sind das? Fällt z. B. Ehebruch darunter? Zum 5. Kapitel »Kompetenz bei Rechtsstreitigkeiten« kann ich auf das oben über die

rechtliche Natur des Patronats Gesagte verweisen. Beide Verfasser schliessen mit einem Ausblick. Gönner verneint die Notwendigkeit einer Beseitigung des Patronatsrechts, ja er prophezeit dem Recht nach gewissen Reformen noch eine Zukunft. Sester ist gegenteiliger Ansicht. Er hält eine Beseitigung in absehbarer Zeit für wahrscheinlich. Ich meine, die Beseitigung des Rechts wird so bald noch nicht erfolgen. Jedoch werden die vorgeschlagenen oder geplanten Reformen den zukünftigen Untergang nur verzögern, nicht verhüten.

Ich schliesse die Besprechung mit einem Dank: er gebührt dem Herausgeber für die Anregung der Arbeit, den Verfassern für ihren Fleiss und ihr Geschick. Beim Studium der Abhandlung werden nicht nur die Juristen und Theologen, sondern auch die Historiker voll auf ihre Rechnung kommen, zumal das Buch an Tatsachen von kirchen- und kulturgeschichtlichem Interesse bei weitem mehr bietet, als der Titel vermuten lässt.

*Dr. Ht.*

Die Burgen des Elsass. Vortrag gehalten vom Architekten Bodo Ebhardt vor Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II. in der Versammlung der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen am 20. Februar 1904. Berlin, Franz Ebhardt & Co.

Anspruchsvolle Menschen würden von einem Vortrage über die Burgen eines abgegrenzten Gebietes verlangen, dass die Denkmäler unter irgend einem bestimmten geschichtlichen oder kunstgeschichtlichen Gesichtspunkt gruppiert behandelt werden. Ebhardt ist gegen sich nicht so anspruchsvoll gewesen; er führt die elsässischen Burgen in der allersimpelsten Anordnung — in süd-nördlicher Richtung von der schweizer bis zur pfälzischen Grenze — vor und schliesst diese mit einigen nicht immer richtigen geschichtlichen Angaben und mit mehr oder minder unterhaltsamen Anekdoten geputzte Aufzählung mit einer schwungvollen Apotheose der Hoh-Königsburg. Wer würde gerade ihm, dem Restaurator dieser Burg, nicht gerne diese Abweichung von der sonst strenge eingehaltenen Ordnung verzeihen? Für den Hörer mag der durch Lichtbildprojektionen anschaulich gemachte Vortrag des Interesses nicht entbehrt haben, ihn drucken zu lassen, lag kaum eine Veranlassung vor. Es wäre zwecklos, auf die nicht wenigen kleinen geschichtlichen Irrtümer im einzelnen hinzuweisen; um so notwendiger ist es, zu betonen, dass auch E., wie so viele vor ihm, in den schweren Irrtum verfallen ist, den vor einigen Jahrzehnten aufgetauchten »Genauen Abriss vom Hohenstaufen-Burgschloss zu Hagenau« mit der Jahreszahl 1614 für echt, für ein geschichtliches Zeugnis des Baubestandes dieser gegen Ende des 17. Jahrhunderts zerstörten staufischen Burg zu halten. Diese Zeichnung ist eine moderne Fälschung, deren Entstehungsgeschichte A. Hanauer in der Revue d'Alsace 1903,

S. 441 ff., launig erzählt hat. Äusserlich mit allen Zeichen der Echtheit ausgestattet, war das Blatt in einem Kreise, der sich eifrig mit der Geschichte von Hagenau befasste, enthusiastisch begrüsst worden. Der Zeichner hatte aus Andeutungen, die ihm von Batt, dem Verfasser des Werkes »Das Eigentum in Hagenau« (1876 81) gemacht worden waren, den Stoff für seine Rekonstruktion gewonnen. Ursprünglich vielleicht ohne eigentlich böse Absicht, versäumte er schliesslich doch den rechten Augenblick, die Getäuschten aufzuklären, diese selbst hatten, als sie zum Bewusstsein ihres Irrtums gekommen waren, keinen besonderen Eifer, sich mit lauter Stimme als die Opfer einer Fälschung zu bekennen. So wurde die falsche Zeichnung zwar gelegentlich in versteckten Aumerkungen nach ihrem wirklichen Unwert eingeschätzt, im allgemeinen aber blieb ihr der Ruhm der Echtheit, wie aus ihrer, noch in jüngster Zeit wiederholten Benützung und Nachbildung bei Simon, Der romanische Profanbau, und bei Ehardt sich erweist.

Wie fragwürdig auch der Vortrag im ganzen und im einzelnen sei, so stimmen wir doch aufs lebhafteste dem Wunsche Ehardts zu, dass der Erforschung der elsässischen Burgen und ihrer Erhaltung (wohlverstanden der Erhaltung, nicht der Wiederherstellung) in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde als bisher. Zweifellos liegen ja die eigentlichen baukünstlerischen Fortschritte im Mittelalter überwiegend auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst. Im Burgenbau besonders war naturgemäss das eigentlich praktische Bedürfnis, vor allem der Wehrzweck entscheidend, und die künstlerische Ausgestaltung beschränkte sich, wenn sie nicht, wie bei kleineren Anlagen, ganz fehlt, auf wenige Bauteile. Desto stärker fällt bei den Burgen das allgemein geschichtliche und das kulturgeschichtliche Interesse ins Gewicht. Und wie bei den Burgen, so bei den königlichen Pfalzen. Auch auf diese dehnen wir den Wunsch nach gründlicher Erforschung und Bearbeitung aus<sup>1)</sup>.

*E. P.*

Von der »Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden«, Teil II, sind die beiden ersten Lieferungen erschienen. In einer Studie über die »Schaumünzen der Markgrafen von Baden aus der Zeit der Renaissance (S. 1—30), die teilweise zum Besten zählen, was die Medaillenkunst der deutschen Renaissance hervorgebracht hat, gibt C. Hilger eine sorgfältige Zusammenstellung des mit Ausnahme von 5 Stücken schon von anderer Seite beschriebenen Materiales, mit besonderer Berücksichtigung der bisher wenig beachteten Legenden. Von den 37 verschiedenen Schaumünzen,

<sup>1)</sup> Vor einigen Jahren sind bei Kirchheim Grabungen veranstaltet worden, aber über die Ergebnisse ist nur in knappen Zeitungsnotizen berichtet worden.

die wir kennen, werden auf Grund technischer und stilistischer Merkmale 22 mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bestimmten Künstlern, wie Hagenauer, Gebel, Deschler u. a. zugewiesen, während bei den übrigen ein non liquet vorliegt. Die bemerkenswerten Ausführungen über die Medaillen der Markgräfinnen Jakobe und Margarete (S. 12 ff.) dürften sowohl hinsichtlich der Erklärung der umstrittenen Reverse, wie auch hinsichtlich des Geburtsdatums Margaretens, das auf das Jahr 1514 verlegt wird, gewiss das Richtige treffen. Der Künstler, der sich hinter dem monogrammierten F. F. verbirgt, hiess, wie kürzlich Emil Major festgestellt hat (Strassb. Post, Nr. 739 Mittagsblatt) Friedrich *Fecher*, war von Geburt ein Strassburger, und hatte mit den Basler Fechtens nichts zu schaffen. Danach sind die Bemerkungen S. 16 zu berichtigen. — W. Brambach, der bewährteste Kenner badischer Münzgeschichte, steuert eine wertvolle Untersuchung der »Zähringer Symbole und Wappenbilder auf Münzen« (S. 31—45) bei, in der er feststellt, dass vor dem Ende des 12. Jahrhunderts von einem Familienwappen nicht die Rede sein könne, die Tradition über das Zähringer Wappen kritisch beleuchtet und die verschiedenen Symbole und Wappenbilder auf zähringisch-badischen Münzen (Falke, Löwe, Adler und Wecken) der Reihe nach bespricht. Der Löwe, der auf den Münzen Herzog Rudolfs lediglich als Symbol erscheint, taucht Ende des 15. Jahrhunderts als Wappen für Sausenberg als den Titularsitz der altzähringischen Landgrafschaft im obern Breisgau auf. Die Bezeichnung als »Hachberger Löwe« ist daher ebenso verkehrt, wie die auf einer Verwechslung gleichklingender Namen beruhende Verdrängung des Sausenberger Löwen durch den Usenberger Flug bekanntlich nicht gerechtfertigt ist. *K. O.*

MITTEILUNGEN  
der  
Badischen Historischen Kommission.

---

Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive

und

Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften,  
Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden  
im Jahre 1903/04 durch  
die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

---

I. Bezirk.

In den Amtsbezirken Bonndorf, Engen, Konstanz, Messkirch, Pfullendorf, Säckingen, Stockach, Überlingen, Villingen, Waldshut sind die sämtlichen Gemeinde- und Pfarrarchive verzeichnet, mit Ausnahme der Kapitelsregistratur zu Mundelfingen (B. A. Donaueschingen), deren Verzeichnung Vikar Strohmeier in Freiburg übernommen hat und sie noch in diesem Jahre beendigen wird. Das Pfarrarchiv zu Bonndorf (B. A. Bonndorf), das s. Z. nur oberflächlich verzeichnet wurde, wird der Pfleger Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer einer Revision unterziehen.

Die Verzeichnung des Freiherrl. von Hornstein'schen Archivs in Binningen (B. A. Engen) durch den Freiherrn Eduard von Hornstein-Grüningen nähert sich ihrem Ende.

Die durch den Wegzug des Dekans Augustin Dreher von Binningen erledigte Pflugschaft des Amtsbezirks Engen übernahm der Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen; die Pflugschaft des Amtsbezirks Donaueschingen ist zurzeit

durch den Wegzug des Pfarrers Hermann Sernatinger von Hausen v. Wald unbesetzt.

## II. Bezirk.

Im Amtsbezirk Freiburg wurde das bisher unzugängliche, jedoch verhältnismässig reiche Bestände enthaltende Münsterarchiv zu Freiburg geordnet und verzeichnet. Es enthält im ganzen gegen 1000 Pergamenturkunden von 1279 an bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, ferner zahlreiche Rechnungen und Akten, darunter die von 1471 an bis heute fast lückenlos erhaltenen Hütten- und Präsenzrechnungen.

Im Amtsbezirk Müllheim sind in dem Archiv der Stadtpfarrei Neuenburg am Rhein neuerdings mehrere hundert Urkunden vom 14. Jahrhundert an zum Vorschein gekommen, für deren Verzeichnung der Oberpfleger des Bezirks Sorge tragen wird.

Damit sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive in den Amtsbezirken Breisach, Freiburg, Lörrach, Müllheim, Neustadt, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Staufen und Waldkirch erledigt.

Von den im Bezirke noch vorhandenen Grundherrlichen Archiven ist die Verzeichnung des Freiherrlich von Rotberg'schen Archivs zu Rheinweiler (B. A. Müllheim) zum Abschluss gebracht worden. Nahezu vollendet hat Freiherr Werner Ow von Wachendorf die Verzeichnung des Freiherrlich von Ow'schen Archivs zu Buchholz (B. A. Waldkirch); desgleichen geht die Verzeichnungsarbeit in dem Freiherrlich Rink von Baldenstein'schen Archiv zu Freiburg ihrem Ende entgegen. Mit der Bearbeitung des Gräflich von Kageneck'schen Archivs zu Munzingen (B. A. Freiburg) ist der dortige Ortspfarrer Dr. Spreter, mit der des dem Grafen von Helmstatt gehörigen von Falkenstein'schen Archivs zu Oberrimsingen (B. A. Breisach) der Pfleger Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer beschäftigt.

Die infolge der Ernennung des Universitätsbibliothekars Professors Dr. Pfaff in Freiburg zum Oberpfleger des III. Bezirks erledigte Pflugschaft für einen Teil der Bezirke

Breisach und Freiburg übernahm Professor Dr. Max Stork in Freiburg.

### III. Bezirk.

Im Amtsbezirk Emmendingen stehen noch aus das Gemeinde- und das Evangelische Pfarrarchiv zu Tutschfelden und die Katholischen Pfarrarchive zu Endingen, Herbolzheim und Wagenstadt. Im Stadtarchiv zu Endingen hat sich nachträglich noch eine grössere Anzahl unverzeichneter Pergamenturkunden vorgefunden, deren Verzeichnung in die Wege geleitet ist.

Im Amtsbezirk Lahr stehen noch aus die Evangelischen Pfarrarchive zu Allmannsweier, Ichenheim, Lahr und Sulz und das Katholische Pfarrarchiv zu Lahr.

Im Amtsbezirk Offenburg stellt der Pfleger Professor Platz noch Nachträge aus dem Offenburger Gemeindearchiv, das zur Zeit der Aufnahme nicht völlig zugänglich gewesen, in Aussicht.

Im Amtsbezirk Oberkirch steht noch aus das Hospitalarchiv zu Oberkirch.

In den Amtsbezirken Achern, Bühl, Ettenheim, Kehl sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt. Die Amtsbezirke Mannheim und Schwetzingen sind seit dem 1. Januar 1904 wieder dem V. Bezirk zugeteilt worden.

Von Grundherrlichen Archiven hat der Pfleger Pfarrer Heinrich Neu das Freiherrlich von Türckheim'sche Archiv zu Altdorf (B. A. Ettenheim) verzeichnet. Dieses Archiv enthält u. a. zwei Handschriften, die nicht ohne Bedeutung sind; die eine enthält eine Abschrift der Chronik des Jakob Twinger von Königshofen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit wertvollen zeitgenössischen Einschaltungen und Zusätzen; die andere eine um 1618 zusammengestellte elsässische Chronik des J. Stedel. Die Verzeichnung des Freiherrlich von Ulm'schen Archivs zu Heimbach (B. A. Emmendingen) durch den Pfleger Oberstleutnant v. d. A. Freiherrn von Althaus und die Verzeichnung des Gräfllich Hennin'schen Archivs in Hecklingen (B. A. Emmendingen) ist beendet.



#### IV. Bezirk.

Im Amtsbezirk Durlach hat der neubestellte Pfleger Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe die sämtlichen Gemeinde- und Pfarrarchive einer Revision unterzogen und die früher aufgestellten Verzeichnisse vielfach ergänzt.

Im Amtsbezirk Eppingen hat der Pfleger Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen in dem dortigen Archiv eine Anzahl von nicht verzeichneten Archivalien vorgefunden, deren Verzeichnung erfolgen wird.

In den Amtsbezirken Baden, Bretten, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Triberg, Wolfach sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt.

Von Grundherrlichen Archiven steht noch aus das Freiherrlich von St. André'sche Archiv zu Königsbach (B. A. Durlach).

Der langjährige, verdiente Pfleger für einen Teil des Amtsbezirks Bretten, Hauptlehrer a. D. Leopold Feigenbutz in Flehingen, ist am 13. August 1904 gestorben. Die Pflugschaft für den Amtsbezirk Wolfach ist durch den Wegzug des Pfarrers E. Damal von Steinach erledigt.

#### V. Bezirk.

Im Amtsbezirk Sinsheim hat der Pfleger Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstädt die Gemeindearchive zu Barga, Epfenbach, Eschelbronn, Flinsbach, Neidenstein, Reichartshausen, Treschklingen, Waldangelloch und Wollenberg und die Pfarrarchive zu Barga, Dühren, Eichtersheim und Epfenbach verzeichnet. Es stehen noch aus die Gemeindearchive zu Babstadt, Bockschaft, Ehrstädt, Hasselbach, Helmstadt, Rohrbach und Untergimpfern und die Pfarrarchive zu Adersbach, Daisbach, Ehrstädt, Eschelbronn, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchartd, Obergimpfern, Rappenu, Reihen, Rohrbach und Siegelsbach.

Im Amtsbezirk Wertheim stehen noch aus die Gemeindearchive zu Grünenwörth, Ödengesäss, Vockenroth, Waldenhausen und die Pfarrarchive zu Bettingen, Dertingen.

Kembach, Nassig, Niklashausen, Waldenhausen und Wertheim.

In den Amtsbezirken Adelsheim, Boxberg, Bruchsal, Buchen, Eberbach, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwetzingen, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wiesloch sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive verzeichnet.

Von den Grundherrlichen Archiven hat der Pfleger Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe das Freiherrlich von Gemmingen'sche Archiv in Michelfeld geordnet und verzeichnet. Das Archiv des Grafen von Berlichingen zu Neunstetten hat der dortige Pfarrer Otto Hagmaier im Auftrage des Grundherrn aufgenommen. Zu verzeichnen sind noch im Bezirk Heidelberg das Freiherrlich von Laroche'sche Archiv, aufbewahrt in Karlsruhe; im Bezirk Sinsheim das Freiherrlich von Venningen-Ullner'sche Archiv zu Grombach, das Freiherrlich von Degenfeld'sche zu Hasselbach, das Gräflich von Yrsch'sche zu Obergimpfern; im Bezirk Weinheim das Gräflich von Wieser'sche Archiv zu Leutershausen; im Bezirk Wertheim das Gräflich von Ingelheim'sche zu Gamburg.

Durch den Tod des verdienten Pflegers Professor Dr. Hugo Ehrensberger wurden die Pflerschaften für die Ämter Bruchsal, Boxberg und Tauberbischofsheim erledigt; die Pflerschaft des Amtsbezirks Bruchsal übernahm Hofpfarreiverweser Anton Wetterer in Bruchsal; die Pflerschaften für die Ämter Boxberg und Tauberbischofsheim sind noch unbesetzt.

## Beilage.

### Zur Frage des Archivalienschutzes in Baden.<sup>1)</sup>

Bericht,

im Namen der Oberpfleger der XXIII. Plenarsitzung  
der Badischen Historischen Kommission  
erstattet durch den Oberpfleger Stadtarchivar  
Dr. Peter P. Albert.

Die Frage des Archivalienschutzes steht seit einiger Zeit in den meisten deutschen Staaten auf der Tagesordnung; in Baden ist sie, seitdem sie letztes Jahr in der Plenarsitzung der Kommission in dringlichster Weise zur Sprache gebracht und daraufhin auch in der II. Kammer der Abgeordneten erörtert worden ist, zum Gegenstand ganz besonderer Aufmerksamkeit geworden. Sie ist in der Tat eine gleich brennende, mag man sie für sich allein oder im Zusammenhang mit den verwandten Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes betrachten, und sie ist eine sehr schwierige, da eine Reihe widriger Umstände die Erzielung von Schutzmitteln überall fast unmöglich und die Frage zu einer wahren *pièce de résistance* macht.

Die Klagen über schlechte oder doch mindestens unzureichende Ordnung und Aufbewahrung der nicht fachmännisch verwalteten Archive sind fast ebenso alt wie

---

<sup>1)</sup> Die Frage des Archivalienschutzes der nicht staatlichen Archive des Grossherzogtums stand auf der Tagesordnung der diesjährigen XXIII. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Über das Ergebnis der Beratung und die getroffenen Massregeln werden, nachdem die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien zum Abschluss geführt sind, im nächstjährigen Berichte eingehende Mitteilungen gemacht werden.

diese selbst und einerseits der Sorglosigkeit, ich will nicht sagen Interessellosigkeit derjenigen schuldzugeben, welche von Amtswegen zu ihrem Schutze berufen und bestellt sind, andererseits aber auch dem Mangel an den geeigneten Räumlichkeiten und erforderlichen Geldmitteln. Wenn man alles zusammenhält, was voriges Jahr hier im Schosse der Kommission, was dann im April dieses Jahres im Landtag und neuestens auf dem am 8. August zu Danzig abgehaltenen IV. deutschen Archivtag über die Angelegenheit vorgebracht worden ist, so findet man auf allen Seiten wohlmeinende Auffassungen, aber fast nirgends praktisch durchführbare und erfolgversprechende Abhilfsmittel. Nur eines tritt in der ganzen Sache sofort bestimmt und klar zutage: das Gefühl, dass bei der Verschiedenheit der Gesamtverhältnisse in jedem Lande zum Teil besondere Massnahmen zu ergreifen sind zur Beseitigung der unleugbar bestehenden Misstände. Daneben steht fast ebenso stark auf seiten aller Beteiligten das Gefühl der Verantwortlichkeit. Beide zusammen müssen die Handhabe und Gewähr bieten zur rechtzeitigen Ergreifung der geeigneten Schutzmittel, aber wahrhaft wirksamer Schutzmittel, nicht etwa nur schwächerer Versuche, wie sie z. B. das hessische Gesetz für Denkmalschutz vom 16. Juli 1902 enthält, dessen Bestimmungen hinsichtlich der Archivalien zu allgemein und unentschieden gehalten sind, als dass durch sie den bedrohten Gegenständen wirklich Schutz geboten wäre.

In Baden sind wir in diesem Punkte den meisten andern Staaten des Reiches dadurch weit voraus, dass dank der 20jährigen Arbeiten und Aufwendungen der Kommission die Verzeichnung aller nicht staatlichen Archive heute nahezu vollendet ist, so dass wir wenigstens die Bestände ziemlich sicher und genau zu übersehen vermögen. Anders ist es freilich mit der Ordnung und Aufbewahrung bestellt. Es ist leider eine offenkundige, auch in allerneuester Zeit wieder durch zahlreiche Fälle bestätigte Tatsache, dass viel wertvolles archivalisches Material nicht nur bereits zugrunde gegangen und verschleudert ist, sondern auch immer noch zugrunde geht und künftighin zugrunde gehen wird, sofern wir nicht rechtzeitig geeignete

Massregeln zum Schutze der nicht staatlichen Archive und gegen den Verlust der vereinzelt Archivalien ergreifen. Hier in Baden dürfte indessen die Auffindung und Anwendung passender Mittel leichter sein als in andern Staaten, da die bei uns durch die Kommission und ihre Pfleger geschaffene Lage das Verständnis für die Bedeutung und den Wert der Archivalien in weitesten Kreisen geweckt und geschärft hat. Schwierig genug liegt aber auch noch bei uns der Fall, wie jeder weiss, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt und nicht so gründlich eingeweiht ist wie unsereiner, dem nicht bloss seine Erfahrung als Oberpfleger der Kommission zur Seite steht, sondern auch die als Benützer zahlreicher Gemeinde-, Pfarr- und Adelsarchive, in welch' letzterer Eigenschaft man bekanntlich immer die beste Gelegenheit hat, sowohl den Zustand wie die Zugänglichkeit der nicht fachmännisch verwalteten Archive kennen zu lernen.

Wollen wir der Frage des Archivalienschutzes für Baden erfolgreich näher treten, so müssen wir uns ausschliesslich auf die badischen Verhältnisse beschränken und mit den uns im eigenen Lande zu Gebote stehenden Mitteln der Verwahrlosung und Verschleuderung unserer Gemeinde-, Pfarr- und Privatarhive entgegenarbeiten. Und da gäbe es ein Radikalmittel zur Beseitigung aller auf diesem Gebiete herrschenden Misstände: das wäre die Einverleibung aller Gemeindearchive mit ihren Beständen etwa bis 1806 oder auch 1832 in das Generallandesarchiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der einzelnen Gemeinden. Eine Reihe von Städten mit zum Teil sehr umfangreichen Beständen, ich erinnere nur an Radolfzell und Pfullendorf und an die Landgemeinden Allensbach, Beuren, Billafingen, Bonndorf, Mühligen, Oberschefflenz, Sennfeld, Steisslingen, Unteribental, Werbach und Zähringen, sowie verschiedene Adelsfamilien, wie die Freiherrn von Neuenstein, Röder von Diersburg, Schilling von Cannstatt, von Türkheim und andere, sind in dieser Beziehung bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich glaube nicht, dass von seiten der Gemeinden, wenigstens der Dorfgemeinden nennenswerter Widerstand erhoben würde, wenn die Sache nur richtig angefasst wird. Die wenigen

widerstrebenden wie namentlich auch die Landstädte wären nach einem eigenen, gleich zu erörternden Verfahren zu behandeln. Die Hauptsache läge an der Bereitwilligkeit des Generallandesarchivs und an dem neuen Archivgebäude, in welchem genügend Platz vorhanden sein müsste; was, wie ich höre, beides der Fall ist. Der Kostenpunkt wäre nach meiner Berechnung in diesem Falle ein geringer, denn ein ausschliesslich für diesen Zweck zu verwendender Registraturgehilfe könnte in zwei bis drei Jahren die ganze Arbeit bewältigen und in dieser Zeit die Gemeindearchive als neue Abteilung in die geordneten Bestände des Generallandesarchivs fertig einreihen. Über den Besitz der einzelnen Gemeinden wäre ein besonderes Verzeichnis aufzustellen und jeder Gemeinde davon ein Exemplar zu ihren Inventaren einzuhändigen.

Man wird mir hiergegen vielleicht mit den allgemeinen Bedenken und Warnrufen gegen jede Zentralisierung antworten. Dann vergisst man aber, dass die gegen die systematische Vereinigung von Kunstwerken in Museen ins Feld geführten Gründe in keiner Weise für Archivalien anwendbar oder massgebend sein können. Es würde eine völlige Verkennung des Charakters der Archivalien und der Kunstgegenstände bedeuten, wenn man diese beiden scheinbar verwandten, in Wirklichkeit aber grundverschiedenen Dinge bezüglich ihrer Bedeutung, Bestimmung und Verwertung einander gleichstellen und demgemäss gleich behandelt wissen wollte. Die Kunst ist persönlicher, die Urkunde und das Aktenstück allgemein sachlicher Art. Die Kunst kann schliesslich jeder geniessen, die Verwertung der Archivadokumente erfordert ein eigenes Studium. Hat man nicht schon von altersher Archive angelegt, um das so leicht vergängliche Material desto sicherer aufbewahren und zugänglich machen zu können?

Man hat in gleichem Sinne auch die Pflege der Lokalgeschichte mit ins Treffen geführt und die Bodenständigkeit der Lokalquelle betont. Und dies geschähe auch mit Grund, wenn an jedem einzelnen Orte die Hauptquellen seiner Geschichte vorhanden wären. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Ausser der Volkstradition wird man in den allerwenigsten Orten nennenswerte historische

Quellen antreffen; diese sind mehr oder minder vollständig in den betreffenden Herrschaftsarchiven befindlich. Ein Blick in unsere gedruckten Pflegerberichte wird einem jeden zeigen, wie gering gerade die archivalischen bodenständigen Quellen der Ortsgeschichte sind, wie vielmehr alle Wege hier nach den Herrschafts-, Provinzial- und Landesarchiven weisen. Der Lokalton und die Lokalfarbe der Ortsgeschichte ist unabhängig von den Quellen, das ist Sache des Geschichtschreibers.

Erweist sich der Plan der Zentralisierung als undurchführbar, dann wäre ein zweites Verfahren möglich, nach welchem den einzelnen Gemeinden ihre Archive verblieben, ihre Ordnung aber gesetzlich geregelt und behördlicherseits in die Hand genommen werden müsste. Schon in der vorjährigen Plenarsitzung sind Mittel und Wege vorgeschlagen worden, die auf diese Art von Regelung des nicht staatlichen Archivwesens abzielten und meines Erachtens mit gutem Erfolge nutzbar gemacht werden könnten. Es waren vornehmlich drei Vorschläge, die hier in Betracht kämen, aber zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt werden müssten, wenn sie den erwarteten Erfolg gewährleisten sollen und umso nachhaltigeren Erfolg versprechen würden, je weiter sie von allem Schablonenmässigen entfernt, in jedem Falle die speziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden berücksichtigen könnten.

Die erste Stufe würde das damals hier in der Kommission wie nachher im Landtag von Herrn Ministerialrat Böhm in baldige Aussicht gestellte badische Gesetz für den Denkmalschutz bilden, das wir zur Durchführung unserer Reformen unbedingt nötig haben werden, vorausgesetzt, dass die in ihm betreffs der Archivalien gegebenen Bestimmungen präzis und greifbar genug gehalten sind, um die erforderlichen Handhaben zu bieten. Das Denkmalschutzgesetz muss gleichsam das Rückgrat der von uns angestrebten Reformen bilden, auf das man in jedem Falle als gesetzgeberischem Faktor sich wird stützen können. Ich fürchte in diesem Punkte auch nicht die etwa entgegenstehende Autonomie der Gemeinden, zu deren unveräusserlichem Vermögen ihre Archivalien gehören; das staatliche Aufsichtsrecht über die Verwaltung

des Gemeindevermögens bietet meines Dafürhaltens Raum genug zum Einschreiten und zum Erlassen von streng bindenden Vorschriften.

Aus dem gleichen Grunde sind nach meiner Ansicht die staatlichen Aufsichtsbehörden auch die berufenen Inspektoren der Gemeindearchive. Mit Ausnahme von Elsass-Lothringen (und Sachsen), wo nach französischer Gewohnheit den Bezirksarchiven die Aufsicht über die Gemeinde- und Spitalarchive ihrer Bezirke zugewiesen ist, sind überall in Deutschland und Österreich die Aufsichtsbeamten des Staates auch über die Kommunalarchive zuständig. Als Hüter gleichsam des Denkmalschutzgesetzes scheinen mir deshalb auch bei uns in Baden die Amtsvorstände als Aufsichtsbehörden der Gemeindearchive unentbehrlich zu sein. Wenn auch nicht alle Amtsvorstände mit dem gleichen Interesse dem Archivwesen gegenüberstehen, so werden es doch manche sein, und selbst wenn von den 53 Amtsvorständen des Landes nur 10 uns hilfreich zur Seite stehen, so bedeutet das einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, für den wir dankbar sein müssen. Der zweite Schritt zur Regelung des Archivalienschutzes würde demnach in der Beaufsichtigung durch die Bezirksamtsvorstände bestehen, so zwar, dass dieselben gelegentlich der Ortsbereisungen sich darüber verlässigten müssten, ob das Archivinventar der Gemeinde und die darin aufgeführten Gegenstände noch vorhanden und in Ordnung sind. Davon könnte sich der betreffende Beamte in den meisten Fällen in wenigen Minuten vergewissern. Diese Obliegenheit müsste aber in der Dienstinstruktion der Bezirksvorstände enthalten sein, auf deren Befolgung in letzter Linie die Landeskommissäre ein Aufsehen haben müssten. Ein diesbezüglicher Erlass ist, wie ich höre, bereits unterm 24. August d. J. ergangen.

Wir wollen indessen den Amtsvorständen in dieser Beziehung weder eine besondere Inanspruchnahme zumuten noch eine besondere Verantwortung aufladen, sondern ihnen den Dienst in dieser Richtung möglichst erleichtern. Und da ist es nun, wo die Kommission einsetzen muss, wenn sie nicht die seit 20 Jahren von ihr geleistete und von anderen Staaten als musterhaft gepriesene und mannig-



fach nachgeahmte Pflegerarbeit unvollendet lassen will. Es müssen deshalb den Amtsvorständen als den ordentlichen Aufsichtsbeamten gleichsam fachmännisch gebildete Mitglieder der Kommission — die Oberpfleger etwa und einzelne tüchtige Pfleger — als ausserordentliche Aufsichtsbeamte zur Seite gegeben und zu diesem Zwecke mit der erforderlichen, den Gemeinde- und Pfarrbehörden gegenüber nicht bloss legitimierenden, sondern bevollmächtigen ministeriellen Beauftragung ausgerüstet werden. Ich setze dabei voraus, dass die Kirchenbehörden beider Konfessionen Hand in Hand mit dem Staate gehen und die gleichen Vollmachten auszustellen bereit sind. Gelingt es uns, diese Massnahmen zur Ausführung zu bringen, so werden wir damit für Baden einen in gewissem Sinne musterhaften Zustand schaffen, der mit der staatlichen Aufsicht die fachmännische vereinigt, die eine durch die andere ergänzt und den Schutz unserer kleineren Archive in dankbar bester Weise sicherstellt.

Es müsste zu diesem Zwecke eine Instruktion über die Ordnung und Instandhaltung der Gemeinde- und Pfarrarchive ausgearbeitet und gedruckt den Bezirksämtern und Gemeinden, den Dekanaten und Pfarreien mitgeteilt werden, um die in dieser Hinsicht schon wiederholt ergangenen Verordnungen zusammenzufassen und von neuem einzuschärfen. Diese Instruktion müsste auch den Passus enthalten, dass die Gemeinde- und Pfarrbehörden für die zur Aufbewahrung ihrer Archivalien notwendigen Behältnisse Sorge zu tragen und den Aufsichtsbeamten unbedingt Folge zu leisten hätten.

Und nun endlich käme als Hauptsache die Arbeit der von der Kommission bestellten ausserordentlichen Aufsichtsbeamten. Diese denke ich mir so, dass der dazu bevollmächtigte Oberpfleger oder Pfleger oder sonstige Fachmann einen Amtsbezirk in der Weise in Bearbeitung nimmt, dass er das in den meisten Fällen schon gedruckte Verzeichnis der Archivalien einer jeden Gemeinde in ein zu diesem Zwecke zu entwerfendes Inventarformular einträgt, d. h. in demselben alle diejenigen Rubriken ausfüllt, in welcher die betreffende Gemeinde oder Pfarrei ein Dokument besitzt. An der

Hand dieses Inventars ordnet er dann an Ort und Stelle die Archivalien in den von der Gemeinde oder Pfarrei anzuschaffenden verschliessbaren Behälter, dessen Schlüssel der Bürgermeister und Pfarrer zu verwahren hat. An der Innenseite des Schrankes oder in dessen erstem Fache müsste das Inventar nebst der vorhin genannten Instruktion befestigt oder niedergelegt sein: zur steten Kenntnissnahme und Darnachachtung des Archivbesitzers sowohl wie des Archivbenützers und der Aufsichtsbeamten. Der Archivschrank soll aber nicht identisch mit dem Registraturschrank sein, wenn er auch mit demselben in dem gleichen trockenen und feuersichern Raume steht. Die Aufrechterhaltung der einmal vorgenommenen Ordnung wäre den Gemeinde- und Pfarrvorständen strenge einzuschärfen; es wird übrigens selten jemand eine einmal bestehende Ordnung leichtsinnig wieder über den Haufen werfen. Dass aber in den wenigsten unserer Gemeinde- und Pfarrarchive wirklich eine Ordnung vorhanden ist, daran sind vielfach unsere Pfleger selbst schuld, die sich in der Regel mit der Verzeichnung des vorfindlichen Materials begnügten und die Vornahme der Ordnung mit einigen guten Ratschlägen dem Bürgermeister, Pfarrer oder Ratschreiber überliessen, die meist wenig Zeit und noch weniger Interesse dafür hatten.

Für die Ausarbeitung des Inventarformulars möchte ich auf die trefflichen Winke verweisen, welche unser Mitglied, Herr Professor Wiegand, in dem 1898 erschienenen 14. Bande des »Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens« (S. 180 ff.) gegeben hat. Ich bin überzeugt, dass Herr Wiegand auch bei der Ausarbeitung des Formulars gewiss mit noch weiteren praktischen Vorschlägen gerne an die Hand gehen wird.

Auf Schwierigkeiten könnte die Verwirklichung dieses Ordnungsplanes vielleicht hinsichtlich der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel und Arbeitskräfte stossen. Doch glaube ich, dürften sich dieselben von selbst beheben, sobald man die Erledigung des ganzen Unternehmens auf einen Zeitraum von etwa 5—10 Jahre verteilt. Auch die Anschaffung der Archivschränke seitens

der Gemeinden ist nur ein scheinbares Hindernis. Dieselben Gemeinden, welche für die Verwahrung ihrer Grund- und Lagerbücher zur Anschaffung kostspieliger eiserner Tresors angehalten wurden, werden wohl auch noch zur Beschaffung eines hölzernen Archivschrankes zu gewinnen sein. In sehr vielen Fällen wird ein bescheidenes Kästchen genügen, in nicht minder vielen das erforderliche schon vorhanden oder das vorhandene leicht entsprechend abzuändern und einzurichten sein.

Es würde einem Stehenbleiben auf halbem Wege gleichkommen, würden wir nicht alles aufbieten, um der überall auswärts als musterhaft gerühmten Tätigkeit der Kommission für die kleineren politischen, kirchlichen und Privatarhive des Landes dadurch die Krone aufzusetzen, dass wir neben der Verzeichnung, die so erfolgreich beinahe zum Abschlusse gebracht ist, auch für die Ordnung und Aufbewahrung der Archivalien Sorge tragen, ohne welche auch die Inventarisierung und damit der eigentliche Wert der Archivalien direkt in Frage gestellt ist. Und länger darf, wie die Verhältnisse jetzt liegen, die Ergreifung von Schutzmassregeln nicht mehr hinausgeschoben werden; auch hier heisst es: wer schnell hilft, hilft doppelt.

---

# Verzeichnis

## der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1904.)

### I. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. Dr. **Christian Roder**,  
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Donaueschingen:	Unbesetzt.
Engen:	Pfr. Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz:	Apotheker O. Leiner in Konstanz.
Messkirch:	Pfr. Leopold Schappacher in Menningen.
Pfullendorf:	Pfr. Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Stockach:	Pfr. Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Prof. Dr. Christ. Roder in Überlingen.
„ „, Land:	Pfr. Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Prof. Dr. Christ. Roder in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.

### II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivar Dr. **Peter P. Albert**  
in Freiburg i. Br.

Breisach:	{	Prof. Dr. Max Stork u. Oberstleutnant v. d. A. Freih. Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Freiburg:		
Lörrach:		Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.

Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. B.
Neustadt:	Landgerichtsrat Adolf Birken- mayer in Freiburg i. B.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen:	Geistl. Rat Pfr. Aloys Bauer in St. Trudpert.
Waldkirch:	Kreisschulrat Dr. Bened. Ziegler in Freiburg i. B.

### III. Bezirk.

Oberpfleger: Universitätsbibliothekar Dr. **Friedrich Pfaff**  
in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Herm. Schindler in Sasbach.
Bühl:	Pfr. Karl Reinfried in Moos.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Dr. Fridr. Pfaff u. Oberstleutnant v. d. A. Freih. Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Pfr. Karl Heinrich Neu in Schmie- heim.
Kehl:	Unbesetzt.
Lahr:	Pfr. Karl Heinrich Neu in Schmie- heim und Pfr. Karl Mayer in Dinglingen.
Oberkirch:	Stadtpfr. Rudolf Seelinger in Oberkirch.
Offenburg:	Prof. a. D. Franz Platz in Offenburg.

### IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivrat Dr. **Albert Krieger** in Karlsruhe.

Baden:	Prof. a. D. Val. Stösser in Baden.
Bretten:	Stadtpfr. Karl Renz in Bretten.
Durlach:	Hauptl. Bened. Schwarz in Karls- ruhe.
Eppingen:	Stadtpfr. Ludwig Friedrich Rei- mold in Eppingen.

Ettlingen:	Hauptl. Bened. Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Prof. Heinrich Funk in Gernsbach.
Pforzheim:	Prof. Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt:	Hauptl. Bened. Schwarz in Karlsruhe.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

## V. Bezirk.

Oberpfleger: Dr. **Friedrich Walter** in Mannheim.

Adelsheim:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Boxberg:	Unbesetzt.
Bruchsal:	Hofpfarreiverw. Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.
» , Pfarreien:	Stadtpfr. Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Universitätsbibliothekar Dr. Rudolf Sillib in Heidelberg.
Mannheim:	Prof. a. D. Dr. Hubert Claasen in Mannheim.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Schwetzingen:	Prof. Ferd. Maier, Vorst. d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim:	Pfr. Wilhelm Wehn in Ehrstädt.
Tauberbischofsheim:	Unbesetzt.
Weinheim, Gemeinden u. evang. Pfarreien:	Stadtpfr. Alb. Jul. Sievert in Ladenburg.
» , kath. Pfarr.:	Unbesetzt.
Wertheim, kath. Teil:	Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
» , evang. Teil:	Stadtpfr. Johann Ludwig Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Prof. Dr. Kilian Seitz in Karlsruhe.

# Veröffentlichungen

der

## Badischen Historischen Kommission.

---

### I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke

**Regesta episcoporum Constantiensium.** Bd. I., bearb. von *P. Ladewig*. Bd. II. Lief. 1—6, bearb. von *A. Cartellieri*. 4°. brosch. 45 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1902.

**Regesten der Pfalzgrafen am Rhein.** Bd. I, unter Leitung von Ed. Winkelmann bearb. von *A. Koch* und *J. Witte*. 4°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

**Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg.** Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II. Lief. 1—2, bearb. von *Heinrich Witte*. Bd. III. Lief. 1—4, bearb. von *Heinrich Witte*. 4°. brosch. 66,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1904.

**Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau.** Bd. I. *K. Brandi*. Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. Bd. II. *K. Brandi*. Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

*F. von Weech*. **Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

**Oberrheinische Stadtrechte.** I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—6. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubronn, bearb. von *R. Schröder*. 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönningheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schröder*. 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Kilsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schröder*.

6 M. 4. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schröder* und *C. Koehne*. 6 M. 5. Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne*. 7 M. 6. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heildesheim, Zeutern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1902.

*K. Beyerle*. Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Lex.-8<sup>o</sup>. broch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

## II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

*B. Erdmannsdörffer* und *K. Obser*. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806. Bd. I—V. I. 1783—1792. 16 M. II. 1792—1797. 20 M. III. 1797—1801. 16 M. IV. 1801—1804. 20 M. V. 1804—1806. 25 M. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

*K. Knies*. Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und du Pont. 2 Bde. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

*M. Immich*. Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688. Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech*. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

*A. Thorbecke*. Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

## III. Bearbeitungen.

*A. Krieger*. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Auflage. Bd. I u. Bd. II, 1. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 31 M. Heidelberg, Winter. 1904.

*J. Kindler von Knobloch*. Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. Lief. 1—6. 4<sup>o</sup>. brosch. 79 M. Heidelberg, Winter. 1898—1904.

*E. Heyck*. Geschichte der Herzoge von Zähringen. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

*E. Gothein*. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Bd. I. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.

*A. Schulte*. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. 2 Bde.



Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre.  
Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.

**A. Schulte.** Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs. 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.

**Siegel der badischen Städte** in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech*, die Zeichnungen von *Fr. Held*. 2 Hefte. 1. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. 2. Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 18 M. Heidelberg, Winter. 1899—1903.

**Badische Biographien.** V. Teil. 1891—1901. Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger*. Hefte 1—6. brosch. 12 M. 8<sup>o</sup>. Heidelberg, Winter. 1904.

#### IV. Periodische Publikationen.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** Neue Folge. Bd. I—XIX. 8<sup>o</sup>. brosch. 228 M. Heidelberg, Winter. 1886—1904.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.** Nr. 1—26. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I—XIX der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1904.

**Badische Neujaarsblätter.** Blatt 1—7. gr. 8<sup>o</sup>. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger*. Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech*. Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.
3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer*. Das Badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann*. Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein*. Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester*. Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates.

7. (1897.) *J. Wille*. Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8<sup>o</sup>. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

**Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission.**

Neue Folge. gr. 8<sup>o</sup>. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech*. Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein*. Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle*. Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert*. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian*. Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke*. Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer*. Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius*. Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.

## I.

### Leopold Feigenbutz †.

Zu denjenigen Männern, welche das Amt eines Pflegers der Badischen Historischen Kommission seit deren Gründung bekleidet haben, gehört der am 13. August 1904 zu Flehingen verstorbene und dortselbst an seinem 77. Geburtstage (geb. 15. August 1827 zu Mörschenhardt, Amts Buchen) zur letzten Ruhe bestattete Hauptlehrer Leopold Feigenbutz. Die letzten drei Jahre seines Lebens in Flehingen in Ruhestand lebend, hatte er zuvor 44 Jahre lang dort als Hauptlehrer gewirkt und es während dieser Zeit verstanden, im engern und weiteren Kreise, in der Schule und im Volke die Liebe zur Heimatsgeschichte zu wecken und zu pflegen.

Als Pfleger der Kommission hat sich Feigenbutz grosse Verdienste um die Verzeichnung der Archivalien im Amtsbezirk Bretten erworben. Die von ihm angelegten Verzeichnisse, die die Archivalien von 11 Gemeinde-, 6 evangelischen und 5 katholischen Pfarrarchiven umfassen, sind abgedruckt in den »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Heft 9, S. 100 ff. und Heft 23, S. 73 ff.

In seinen Mussestunden beschäftigte sich Feigenbutz vorwiegend mit Historischen Studien. Schon vor seiner Ernennung zum Pfleger hatte er im Jahre 1875 die von einem früheren Flehinger Lehrer, dem als Volksdichter bekannten Samuel Friedrich Sauter (geb. 10. November 1766 in Flehingen, † ebenda am 14. Juli 1846) gesammelten »Alten Nachrichten von Flehingen« herausgegeben. Im Jahre 1878 erschienen sie in zweiter Auflage, als Teil des Buches »Der Kraichgau und seine Orte (Bretten, Leitz), in dem Feigenbutz alle ihm erreichbaren Notizen zur Geschichte des Kraichgaves mit grossem Fleisse zusammengetragen hat und das auch heute noch dem Lokalhistoriker gute Dienste leistet. Für die von dem Badischen Lehrerverein herausgegebene »Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden« bearbeitete Feigenbutz die ehemals zu den Bistümern Speyer (Bd. I, 105—181), Mainz (I, 182 bis 280), Würzburg (I, 281—345), ferner die zur Kurpfalz (II, 497 bis 774) und zu den Fürstentümern Leiningen (II, 840—94

und Löwenstein-Wertheim (II, 944—1054) gehörigen, heute badischen Gebietsteile. Von kleineren Arbeiten seien noch aufgeführt: Kurzer Abriss der Geschichte von Odenheim (Bühl, Konkordia 1886); Kurzer Abriss der Geschichte des Marktfleckens Kürnbach (Bruchsal, Stoll 1888); Kurzer Abriss der Geschichte der Stadt Bretten (Bühl, Konkordia 1889); Kurzer Abriss der Geschichte des Marktfleckens Zaisenhausen (Bruchsal, Stoll 1889); Der Amtsbezirk Bretten (Bühl, Konkordia 1890); Der Amtsbezirk Bruchsal (Wiesental, Druckerei St. Martha 1891). Einzelne geschichtliche Aufsätze erschienen in Zeitungen, von denen wir hier nur den »Kurzen Abriss der Geschichte der Stadt Gochsheim« (Kraichgauer Zeitung, J. 1888) erwähnen.

Bei seinen Kollegen und Schülern erfreute sich Feigenbutz allgemeiner Hochachtung und grosser Anhänglichkeit. Dies zeigte sich ganz besonders, als er im Jahre 1897 unter Anteilnahme der ganzen Gemeinde und einer grossen Zahl ehemaliger, jetzt in allen Weltgegenden zerstreut lebender Schüler sein 40jähriges Dienstjubiläum als Hauptlehrer von Flehingen feierte. Der Landesherr verlieh ihm bei diesem Anlasse das Verdienstkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen und auch die Badische Historische Kommission übersandte dem Jubilar zu dem seltenen Feste herzliche Glückwünsche. Seit seiner Zuruhesetzung machten die Beschwerden des Alters sich bei ihm im steigenden Masse geltend, bis ihn ein rascher Tod von seinen Leiden erlöste. Die Kommission wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.

## II.

### Albert Julius Sievert †.

In Albert Julius Sievert hat die Badische Historische Kommission einen ihrer tätigsten und tüchtigsten Pfleger verloren. Geboren den 21. August 1835 in Pforzheim als Sohn des dortigen 2. Diakons an der Stadtkirche Albert Sievert und der Marie Elise Julie, geb. Volz, absolvierte er das Gymnasium in Karlsruhe und widmete sich dann in Tübingen, Berlin und Heidelberg dem Studium der Theologie, daneben dem der Philosophie und Musikgeschichte. Nach vollendeten Studien wurde er im Jahre 1859 unter die Zahl der badischen evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen und zunächst als Vikar in Sinsheim und Heidelberg und als Pfarverweser in Gemmingen beschäftigt. Im Jahre 1869 zum Stadtpfarrer in Müllheim ernannt, wirkte er an dieser Stelle 16 Jahre, bis er im Jahre 1885 als Stadtpfarrer nach Ladenburg versetzt wurde, wo er nach einem Leben reich an Leid, aber auch reich an Segen am 25. November 1904 verstarb.

In die Dienste der auf die Erhaltung der nichtstaatlichen Archive in Baden gerichteten Bestrebungen stellte sich Sievert seit Begründung der Badischen Historischen Kommission, indem er im Jahre 1883 zunächst die Pflugschaft des Amtsbezirks Müllheim übernahm. Die von ihm angelegten Verzeichnisse über 7 Gemeinde-, 1 katholisches und 6 evangelische Pfarrarchive, darunter das des sehr reichhaltigen Stadtarchivs zu Neuenburg a. Rh., sind abgedruckt in den »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Heft 7, S. 7 ff. und Heft 16, S. 52 ff. Nach seiner Übersiedelung nach Ladenburg wurde ihm im Jahre 1886 die Pflugschaft für den Amtsbezirk Weinheim übertragen, wo er die Verzeichnungsarbeiten für sämtliche Gemeinde- und evangelische Pfarrarchive zu Ende führte; die Verzeichnisse sind abgedruckt in den »Mitteilungen« Heft 9, S. 17 ff. und Heft 13, S. 16 ff.

Als Frucht seiner historischen Studien veröffentlichte Sievert zwei größere Werke. 1886 erschien seine »Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland« (Müllheim, August Schmidt), von dessen erster, rein erzählender Abteilung die Kritik anerkannte, dass sie »präzis und anschaulich zugleich

geschrieben eine tüchtige Leistung darstelle« und dass »die Aufgaben, die eigentlich den grössten Raum des Buches ausmachen, nach dem Wunsche des Verfassers in der Tat ein treffliches, urkundliches Material für denjenigen bilden, der für wirtschaftsgeschichtliche oder verwandte Zwecke an einem typischen Beispiel sich die völlige Entwicklung in den Zuständen eines ansehnlichen Marktflückens und nachfolgenden Landstädtchens vor Augen zu führen wünscht<sup>1)</sup>. Die im Jahre 1900 erschienene Schrift »Loupodunum—Ladenburg 98—1898« (Karlsruhe, Jahraus) wurde geschrieben zur Erinnerung an das am 16. Oktober 1898 feierlich begangene Gedächtnisfest der achtzehnhundertjährigen Vergangenheit Ladenburgs. Sievert selbst hat dieses Buch bescheiden als eine »festliche Gelegenheitsschrift« bezeichnet, in der »allerlei Mitteilungen aus Ladenburgs Vergangenheit ausgewählt und zusammengestellt sind«, ohne dass »dabei selbstverständlich von einer vollständigen Geschichte der Stadt die Rede sein könne, da hierfür namentlich die archivalischen Vorarbeiten noch viel zu weit zurück seien«. Immerhin muss aber betont werden, dass auch diese Arbeit auf einem gewissenhaften Studium der einschlägigen, dem Verfasser zugänglichen Quellen beruht.

Mit Sievert ist ein Mann von vielseitigen Interessen — neben seiner beruflichen Tätigkeit und neben seinen historischen Studien beschäftigte er sich auch eifrig mit Musik und Kunstgeschichte — aus dem Leben geschieden. In Anerkennung seiner verdienstlichen Tätigkeit hatte ihn der Landesherr im Jahre 1902 durch Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet; den schönsten Lohn seiner treuen und gewissenhaften Arbeit fand der Verstorbene jedoch in der allgemeinen Liebe und Hochschätzung, die ihm von allen Seiten in reichem Masse zu teil wurde und die in der grossen Beteiligung an seinem Leichenbegängnis auch äusserlich ihren Ausdruck fand. Die Kommission wird sein Andenken in Ehren halten.

---

<sup>1)</sup> Heyck in der »Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg usw.« VII, 215—216.

### III.

## Freiherrlich von Gemmingen-Michelfeld'sches Archiv in Michelfeld, A. Sinsheim.

Verzeichnet

von dem Pfleger Bened. Schwarz, Hauptlehrer in Karlsruhe.

---

### Übersicht.

#### I. Familie von Gemmingen.

##### A. Urkunden.

1. Familienurkunden (Kasten 2).
2. Urkunden über die Besitzungen in:
  - a. Michelfeld (Kasten 1).
  - b. Ingenheim (Kasten 1).
3. Verschiedene Urkunden, Helmstatt, Leibenstadt u. a. betr. (Kasten 1).

##### B. Akten.

1. Familiensachen:
  - a. Korrespondenzen (Kasten 2).
  - b. Prozessakten (Regal I).
  - c. Personalien und Genealogie (Kasten 2).
2. Akten über die von Gemmingen'schen Besitzungen:
  - a. Michelfeld (Kasten 3 u. 5).
  - b. Ingenheim (Regal II).
  - c. Babstadt, Beibingen - Dautenzell - Rappenau, Bensheim, Daisbach, Grombach, Hoffenheim, Hohenhardt, Kälbertshausen, Neckarzimern, Sulzfeld, Treschklingen, Wachenheim, Zwingenberg, Wolfskehlen und übrerrheinische Güter.
3. Akten über Lehensachen (Regal I).
4. Akten der Reichsritterschaft (Kasten 4)
5. Akten betr. Eichtersheim und die Familie von Venningen (Kasten 4)
6. Verschiedenes.

## II. Familie von Walderdorff.

A. Urkunden (Kasten 1).

B. Akten (Kasten 2).

### I. Familie von Gemmingen.

#### A. Urkunden.

##### 1. Familienurkunden.

(Kasten 2).

1500 Mai 4. Eberhard und Orendel von Gemmingen teilen die Güter des Reinhard von Gemmingen zu Gochsheim der Burg und zu Gemmingen. — Teidingsleute: Swicker von Gemmingen, Chorbherr zu Wimpfen, Jörg von Adelsheim (Adletzheim), Konrad Wustenriedt, Landschreiber zu Germersheim, und Jost König, Keller zu Neustatt am Kocher. Perg. Orig., 3 Siegelfragm.

1546 März 17. Eheberedung zwischen Jörg von Altdorf genannt Wohlschlager und Anna geb. von Handschuhsheim. Kopie.

1614 Febr. 16. Vergleich zwischen Reinhard von Gemmingen und Wolf Konrad Greck von Kochendorf wegen der Lehen- und eigenen Güter zu Michelfeld. Perg. Orig., Siegel.

1615 März 3. Vergleich zwischen Reinhard von Gemmingen, Walter Greck und Karl Ludwig von Helmstatt in Erbschaftssachen, Michelfeld und Ittlingen betr. Pap. Orig., Siegel.

1620 Jan. 24. Vergleich zwischen Reinhard von Gemmingen und der Rappenauschen Vormundschaft, die Exspektanz der Lehen zu Michelfeld betr. Pap. Orig., Siegel.

1620 Aug. 29. Erbvergleich über die Hinterlassenschaft des Joh. Wilh. von Gemmingen zu Treschklingen, bestehend in Schloss und Dorf Treschklingen, einem Drittel des Dorfes Michelfeld; desgleichen des Dorfes Ingenheim und 500 fl. vom Zoll zu Oggersheim. Pap. Buch, 3 Hängesiegel der von Gemmingen.

1635 Okt. 7./17. Erbvergleich nach dem Tode des Reinhard von Gemmingen zwischen Joh. Christoph, Weiprecht und Wolfgang von Gemmingen, betreffend die Güter Oppenheim, Hornberg, Michelfeld, Ingenheim.

1638 Jan. 30. Erbvergleich nach dem Tode des Weyrich von Gemmingen. Pap. Orig., Siegel.

1660 Aug. 11./21. Schuldverschreibung der drei Söhne des Reinhard von Gemmingen, Joh. Christoph, Weiprecht und Wolfgang, über die väterlichen Aktivschulden. Pap. Orig., Siegel.

1670 Jan. 18. Ehevertrag zwischen Johann Reinhard von Gemmingen und Barbara Margaretha Eibel von Eibesfeld. Orig. Siegel.



1672 Sept. 4. Original-Cession des Weiprecht von Gemmingen über seinen gehabten Anteil an der Dornbergischen Gült.  
1682 Febr. 23. Testament des Johann Reinhard von Gemmingen.

1688 Mai 1. Teilungsvergleich auf das Ableben des Weiprecht von Gemmingen.

1689 Okt. 9. Testament der Barbara Margar. von Gemmingen geb. von Erndlin.

1695 Dez. 19. Nachtrag dazu.

1698. Entwurf eines Testaments der A. M. M. von Eibefeld geb. von Helmstatt.

1720 Nov. 9. Eheberedung zwischen Joh. Christoph von Gemmingen und Benedikta Augusta von Gemmingen. Perg. Orig., Siegel.

1724 Okt. 22. Vergleich zwischen den vier Brüdern Reinhard, Eberhard, Friedrich und Ludwig von Gemmingen bezüglich der Teilung der Besitzungen. Perg. Orig., Siegel.

1741—45. Vergleich zwischen Jos. Dionysius von Gemmingen zu Mühlhausen und Wolfgang Reinhard Jos. von Gemmingen zu Steinegg wegen der Besitzungen zu Mühlhausen und Lieningen.

1750 März 8. Vergleich zwischen Katharina Eva von Görtz geb. von Weissberg und Ludwig von Gemmingen über die Verlassenschaft der Rosina Dorothea von Gemmingen geb. von Steinberg. Perg. Orig., Siegel.

1761 März 24. Ehevertrag zwischen Johann Friedrich von Berlichingen und Christiane Salome von Gemmingen.

1763 Febr. 4. Teilungsvergleich zwischen den Nachkommen des Reinhard von Gemmingen und der M. Elisabetha von Gemmingen geb. von Neipperg.

1772 Febr. 13. Vertrag zwischen den Linien Gemmingen-Hornberg und Gemmingen-Fränkisch-Grumbach wegen des hessenkatenellenbogischen Lehenanteils zu Michelfeld. Pap. Orig., Siegel.

1779 Apr. 30. Teilungs- und Stammvertrag über Rappenaу, Michelfeld, Ittlingen, Neckarzimmern, Buttenhausen, Ingenheim, Wintersheim.

1811 Juni 19. Testament des Freiherrn Ernst von Gemmingen.

## 2. Urkunden über die Besitzungen.

### a. Michelfeld.

(Kasten 1).

1324 Nov. 2. Reinboth von Neuberg, ein Edelknecht, und Hedel seine Frau verkaufen an Rüdiger von Hettekein und Frizen von Michelnvelt, Edelknechte, von Wolf Bachmanns

Hofe zu Michelnvelt 18 Malter Früchte, 6 M. Roggen, 6 M. Dinkel und 6 M. Haber und ein  $\frac{1}{2}$  Heller Geltes. Die Zinsleute sind Ludwig Sifer, Konrad Gass, Alheit Duserin, die Mittelmühle zu Ychterßheim u. a. Bürgen: Siner von Sunesheim, Konrad von Dalheim und Bruzze von Odenheim, Edelknechte. Perg. Orig., Siegel des Neuberg und des Dalheim.

1449 Aug. 21. Raffan von Helmstatt, Hofmeister, verkauft auf Geheiss des Bischofs Reinhard von Speyer und seines Vaters Peter von Helmstatt mit Verhengnisse seiner Brüder, die sein Vater mit Anna von Neuenstein sel. gehabt hat, dem Götz von Neuenstein und seiner Hausfrau Else, seinem Schwager und seiner Schwägerin, den halben Teil an dem Bürgel und Fürhofe und an dem Buwehofe zu Michelfelt, welcher den Brüdern von Helmstatt von ihrer Mutter Anna von Neuenstein »anerstorben« ist, um 550 rhein. Gulden. Die Grundstücke, im ganzen etwa 150 Morgen, sind nach ihrer Lage in den Gewannen beschrieben; als Grundbesitzer in Michelfeld sind genannt: Contz Schriber, Hansel Schumacher, Hans Rebenwerk, Contz Still, Hans Brassel, Diether Hagen, Baumeister, Peter Ort, Hans Bachmann, Ruprecht Munich, Jakob Metzeler, Heintz Setzratt, Hansel Smyd, Hans Brentz, Peter Bock, Hansel Merckel, Klaus Bauwer, Peter Rottirmel, Walther Schuw, Hans Steinacker, die Landschad, die von Frauenberg, Hans von Venningen, etc. etc. Perg. Orig., Siegel der beiden von Helmstatt.

1470 Juni 10. Wendel von Neipperg und Barbara von Bubenhofen, seine Frau, verkaufen dem Hans von Gemmingen dem Jungen, Faut zu Germersheim, ihr Eigentum am Dorfe Michelfeld, welches sie von dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen zu Lehen tragen, um 500 rhein. Gulden. Bürgen: Wiprecht Sturmfeder, Engelhard von Neipperg, Hans von Neipperg. Die einzelnen Hofstätten sind aufgezählt. Perg. Orig., Siegel.

1477. Peter von Osthofen, ein Edelknecht, verkauft dem Kloster zu Odenheim Güter und Gefälle zu Michelfeld, welche er selbst von Eucharius von Anglach gekauft hatte. Perg. Orig., Siegel des Burkhard von Anglach und des Peter von Osthofen.

1477 Febr. 5. Diether, Burkhard und Wilhelm von Anglach, Brüder, erklären einen Wiederkauf von Gütern zu Michelfeld zwischen Eucharius von Anglach und Peter von Osthofen als nachgelassen. Pap. Orig., Siegel des Konrad Symon, Kirchherrn zu Anglach, des Diether und des Burkhard von Anglach.

1482 Jan. 21. Ruprecht Münch von Rosenberg, Jörg von Massenbach und Anna Münchin, seine Frau, verkaufen dem Volmar von Eichtersheim Behausung, Hof und Güter zu Michelfeld, welche zuvor Hans Kattermann und nun Wendel Schirendt, sein Tochtermann, innegehabt hat. Kopie.

1487 Juli 30. Bürgermeister und Rat zu Germersheim stellen ein Vidimus für folgende Urkunde aus:

1485 Jan. 10. Pfalzgraf Philipp bei Rhein verkauft dem Hans von Gemmingen, Faut zu Germersheim, den dritten Teil des Dorfes Michelfeld, im Rodenburger Amt gelegen, um 1200 rhein. Gulden. Bürge ist das Dorf Büllichen. Perg. Orig., Siegel der Stadt Germersheim.

1488. ? Michel Kober zu Michelfeld und Margarete, seine Frau, verkaufen an Johann Münch, Fröhmesser in Anglach, 12 Schilling Heller Gelts von ihren Gütern zu Michelfeld um 12 fl Heller. Perg. Orig. (Fragm.), Siegel des Junkers Volmar Lemlyn ist abgefallen.

1491 Dez. 15. Burkhard von Anglach und Margret von Nippenburg, seine Frau, verkaufen dem Orendel von Gemmingen ihren Hof zu Michelfeld, von welchem Christoph Zabeck 7 Malter Korn, 7 M. Dinkel und 7 M. Haber gibt, um 140 fl. mit der Bedingung, dass dem Pastor von Anglach von dem Hof jährlich  $\frac{1}{2}$  Malter Korn gereicht werde. Perg. Orig., Siegel der beiden Verkäufer.

1503 Febr. 4. Orendel von Gemmingen verkauft mit Willen des Kellers Hans Metzler, des Schultheissen Wendel Wagner und des Gerichts zu Michelfeld (Heinrich Leu, Jörg Burgermeister, Hans Schuhmacher, Grosswendel, Anshelm Schmidt, Kontz Becht, Jakob Müller, Endres Nadler, Peter Baier, Peter Stil, Jakob Becker, Hans Hag, Hans Koffentz, Veit Schwiffer) von Balthasar Klebsattel die gemeine Badstube zu Michelfeld, einerseits an Orendel von Gemmingen, andererseits an Wendel Kadermann stossend, und stellt eine Badstubenordnung auf. Perg. Orig., Siegel des Orendel von Gemmingen und des Diether von Angelloch.

1509 Aug. 7. Jakob Müller der alte, Barbara, seine Frau, Jackel, sein Sohn, und Katharina, seine Schwiegertochter, verkaufen an Orendel von Gemmingen ihre Mühle mit Zugehör zu Michelfeld unter den Buchhalden, einerseits der Mühlbach, andererseits Junker Diether von Angelloch, samt allen dem Kloster Odenheim zugehörigen auf der Mühle ruhenden Gefällen um 100 fl alter Heller, je 15 Weisspfennig für ein Pfund gerechnet. Perg. Orig., Siegel des Diether von Angelloch und des Jörg von Bach.

1509 Dez. 11. Bryde, Niklasen Lennharts Witwe zu Michelfeld, verkauft an Orendel von Gemmingen eine Egerte im Richartsberg.

1510 Aug. 17. Orendel von Gemmingen und Jörg von Bach schliessen einen Vertrag wegen Flusswehre, Gussbett und Bach, so durch die Michelfelder Mark auf die Obermühle zu Eichtersheim fliesst, und zwar aufgrund eines Gutachtens des Hans Essig, Werkmeisters des Markgrafen Christoph von Baden. Perg. Orig., Siegel des Jörg von Bach und des Hans Essig.

1510 Dez. 13. Das St. Peter- und Paulsstift zu Bruchsal verkauft dem Orendel von Gemmingen Güter, Gefälle etc. zu Michelfeld um 890 rhein. Gulden. Kopie.

1513 März 6. Mathis genannt Steinacker und Katharina, seine Frau, zu Michelfeld verkaufen dem Meister Hans Rapolt, Pfarrer zu Michelfeld, 5 Schilling Heller Zins von einem Morgen Acker im Kachelberg und einem Krautgarten in der Weylang um 5 Pfund Heller. Perg. Orig., Siegel des Pfarrers Endris Meyer in Östringen, Dekan des Bruchsaler Gemeindecapitels.

1513 Juli 15. Das St. Peter- und Paulsstift zu Bruchsal verkauft an Orendel von Gemmingen um 890 rhein. Gulden seine sämtlichen Güter und Gefälle zu Michelfeld, darunter die Stiftsmahlmühle, die Kelter etc. Perg. Orig., Siegel abgefallen.

1513 Juli 27. Orendel von Gemmingen stellt dem Stift zu Bruchsal einen Schuld- und Pfandbrief für die von demselben erkauften Güter zu Michelfeld aus. Perg. Orig., Siegel des Jörg von Bach und des Diether von Angelloch.

1514 April 24. Werner von Utzlingen verlehnt an Hans Geuder von Michelfeld den Widdumhof daselbst, welchen dieser um 101 fl. von Michel Scheffer gekauft hat. Perg. Orig., Siegel abgef. — Auf der Rückseite der Urkunde ist ein Vermerk der hessischen Kanzlei zu Darmstadt enthalten, wonach das Lehen nach dem Aussterben der Utzlinger an Hessen gefallen ist.

1520 Okt. 18. Wirich von Gemmingen, Sohn des Orendel von Gemmingen, verschreibt seiner Stiefmutter Katharina von Gumpenberg als Widdumgabe 2000 fl. von Haus und Gütern zu Michelfeld. Perg. Orig., Siegel.

1523 Febr. 10. Kundschaft des Hans Schumacher vor dem Schultheiss Jakob Becker und dem Gericht zu Michelfeld bezüglich des Mesneramts daselbst. Pap. Orig., Siegel des Pfarrers Mathis Ritter.

1532 Juni 24. Wolf von Angelach und seine Frau Cordula geb. Notthast verkaufen dem Stift Sinsheim 10 fl. Gelts um 200 fl. von ihren Gefällen zu Michelfeld und Eichtersheim. Bürgen: Daniel Notthast, Schwager des Angelach, und Bernhard von Angelach, sein Vetter. Perg. Orig., Siegel abgef.

1550 Nov. 11. 1584 Okt. 20. 1663 Sept. 3. Renovationen der Gefälle des Heiligen zu Michelfeld im Münzesheimer Bann durch Schultheiss und Gericht zu Münzesheim. Perg. Orig., Siegel.

1550 Dez. 26. Reychart Konrat und seine Frau Salome, Hans Seckler und seine Frau Elsa, Melchior Schrain und seine Frau Afra, Diebold Seyfert und seine Frau Barbara, Hans Ilger und seine Frau Sophie, Leo Kathermann und seine Frau Barbara, alle von Michelfeld, verkaufen dem Konrad Dymen, Dr. jur., Ordinarius in Heidelberg, verschiedene Güter zu Michelfeld um 70 fl. Perg. Orig., Siegel des Sebastian von Gemmingen.

1552 Okt. 28. Bernhard Weissmehl verkauft der Witwe Benedikta von Gemmingen geb. von Nippenburg einen Wein-

berg zu Michelfeld. Perg. Orig., Siegel des Hans Phil. von Nippenburg, Kanonikus zu Bruchsal.

1565 August 11. Wiederlösungsurkunde des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein gegen die Erben des Hans von Gemmingen über den dritten Teil des Dorfes Michelfeld. Pap. Orig., Siegel.

1566 Juli 12. Sebastian und Leonhard von Gemmingen entscheiden in dem Streite zwischen Bastian Funkhart und Michel Bender wegen des Verkaufs der Gastherberge zu Michelfeld und geben eine Herbergs- oder Wirts-Ordnung mit Bestimmungen wegen des Brot- und Mehlverkaufs. Perg. Orig., Siegel der Gemmingen und des Eberhard von Venningen, Fauths zu Bretten.

1567 Juni 30. Ordnung für die Neben- oder Gassenwirte wegen des Brotverkaufs und des Weinschanks zu Michelfeld. Perg. Orig., Siegel.

1568 Jan. 5. Der kaiserliche Notar Erhard Hasen in Speyer fertigt eine Abschrift der von Kaiser Maximilian am 18. Mai 1566 bestätigten Ordnung des Dorfes Michelfeld an. Pergamentheft von 14 Blättern. Notarsiegel.

1568 Aug. 14. Stadtschreiber Dietrich Schieck in Sinsheim nimmt in einer Streitsache zwischen der Gemeinde Michelfeld und den Herren von Gemmingen wegen des Hauens von Reifstangen ein Protokoll über einen Vergleich auf. Perg. Orig., Notarszeichen.

1575 Dez. 22. Vergleich zwischen der Gemeinde Michelfeld und Sebastian und Leonhard von Gemmingen vor einem Schiedsgericht zu Sinsheim. Denselben gehören an Christoph Landschad von Neckarsteinach, Amtmann zu Möckmühl, Bernhard Göler von Ravensburg, Georg Rud. Widmann Dr. jur., Ritterschaftsanwalt, Joh. Mich. Vagius Dr. jur., Kammergerichtsprokurator, Wendel Seger, Schultheiss zu Obereinsheim, Paul Baumann, Gerichtsmann zu Odenheim.

1578 Nov. 11. Leonhard von Gemmingen zu Michelfeld und Ester geb. von Bödighem verkaufen dem Georg Kirwanng, Dr. jur. und Kammergerichtsadvokaten, und dem Magister Philipp Gayselbach, kurf. pfälz. Registrator in Heidelberg, als Vormündern des Hans Georg Rainhard, Sohn des Dr. jur. und Kammerrats Kilian Rainhard, 10 fl. Gülden von 6 Morgen Wiesen in Michelfelder Mark, die Erzwiesen genannt, um 200 fl. Perg. Orig., Siegel abgefallen.

1579 März 8. Hans Hoffmann, Jörg Nadler, Martin Ungeheuer, alle drei von Eichtersheim, Peter Nadler von Mühlhausen, Peter Freyberger, Michel Nadler, Laux Rebock, Gall Laux, Martin Marquart zu Eichtersheim, die Erben des Jeronimus Nadler zu Michelfeld, verkaufen dem Leonhard von Gemmingen Haus und Hof zu Michelfeld, zwischen dem Rathaus und Altpeters Scheuer gelegen, für 255 fl. Pap. Orig., Siegel des Hans Christoph von Venningen.

1579 Nov. 11. Leonhard von Gemmingen und Ester geb. von Bödighheim verkaufen an Johann Wolfinger in Heidelberg Gülten in Michelfeld um 1000 fl. Perg. Orig., Siegel abgefallen.

1580 Febr. 22. Stoffel Schumacher, Klaus Waybel, Georg Serbell, Michel Büllik, Ludwig Pfister zu Michelfeld, verkaufen dem Abel von Schwesterheim, Dr. jur. und kurpfälz. Rat in Heidelberg, Gülten zu Michelfeld. Perg. Orig., Siegel abgef.

1594 Nov. 11. Georg Haag und Michel Bauer von Michelfeld verkaufen dem Johann Düngell zu Eschelbronn dritthalb Gulden Zins um 50 fl. Hauptgut. Perg. Orig., Siegel des Amtmanns Dietrich Schieck abgef.

1606 Dez. 7. Pfalzgraf Friedrich und Benedikta Greck von Kochendorf geb. von Gemmingen, Gattin des Wolf Konrad Greck von Kochendorf, schliessen zu Heidelberg einen Vertrag wegen der Renovierung der Burg und Behausung zu Michelfeld. Perg. Orig., Siegel.

1614—1769. Elf Lehenbriefe der Landgrafen von Hessen über den sechsten Teil des Dorfes Michelfeld für die Herren von Gemmingen. Perg. Orig., Siegel.

1615 Juli 25. Schuldurkunde des Philipp Frosch zu Treschklingen gegen Johann Nadler zu Michelfeld über 11 Gulden. Pap. Orig., Siegel des Vogts Phil. Ludw. Hase zu Rappenuau.

1615 Sept. 1. Johann Christoph von Venningen zu Eichtersheim verkauft den von Gemmingen 22 Malter Frucht vom Hofe zu Michelfeld, die vormals zur Kaplanei zu Eichtersheim gehört hatten und von Pfalzgraf Heinrich IV. dem von Venningen zuerkannt worden waren, um 900 fl. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers.

1617 Aug. 8. Relation über den Vergleich wegen der hessischen und kurpfälzischen Lehen zu Michelfeld. Kopie.

1619 Aug. 15. Gültbrief des Weyrich Saltzer in Michelfeld gegen den Heiligenfonds daselbst. Pap. Orig., Siegel.

1619 Dez. 29. Schultheiss und Gericht zu Zaberfeld stellen der Katharina Schweickhardt, Pfl egtochter des Bürgers Jakob Müller, anlässlich ihrer Verheiratung mit Leonhard Schenk von Michelfeld einen Geburtsschein aus. Perg. Orig., Siegel des Joh. Walther von Stettenfels zu Zaberfeld.

1621 Nov. 11. Die Gemeinde Michelfeld verkauft 15 fl. Gülten von sechs Morgen Almutswiesen um 300 fl. an Agatha Sabina von Gemmingen. Perg. Orig., Siegel des Joh. Christoph von Venningen abgef.

1624 Juli 26. Gültverschreibung des Hans Bauer zu Michelfeld gegen den Heiligenfonds daselbst. Pap. Orig., Siegel.

1625 Febr. 15. Schultheiss und Gericht des Fleckens Gruppenbach in der Fugger'schen Herrschaft Stettenfels stellen dem Ulrich Kull, Sohn des Ulrich Kull zu Donbronn, zum Zwecke seiner Verheiratung nach Michelfeld einen Geburtsschein aus. Perg. Orig., Siegel des Vogts Joachim Binder zu Stettenfels abgef.

1625 Okt. 26. Joh. Drach, kaiserlicher Notar und Altstadt-schreiber in Sinsheim, fertigt in seiner Behausung in Sinsheim, am Markt zwischen den Häusern Georg Naums, Pfarrer zu Offenbach bei Landau, und der Hausfrau Balthasar Strickels von Hilsbach gelegen, eine Appellation in Sachen des Gerichtsmanns Michel Feissler gegen den Müller Martin Hilpert, beide von Michelfeld, Injurien betr. Perg. Orig., Notarszeichen.

1626 Juli 6. Verzeichnis aller Bürger, Bürgerinnen und Kinder, so am 6. Juli 1626 noch am Leben gewesen. Es waren 215 Personen.

1659 Sept. 5. Graf Joh. Friedrich von Hohenlohe belehnt den Johann Reinhard von Gemmingen zu Michelfeld mit zwei Dritteln des Dorfes Michelfeld, dem neuberger- und dem pfalzgräflichen Teil, sowie mit zwei Dritteln alier Gefälle daselbst. Perg. Orig., Siegelfragment. — 1701 Aug. 10. Neue Belehnung.

1660 Sept. 23. Die Gemeinde Michelfeld überlässt den Herren von Gemmingen 60 Morgen Wald im Gunterstall für die 1622/23 zu »abgenötigter Brandschatzung, Contentierung der Salvaguardien, schweren Kontributionen etc.« geliehenen 800 Gulden. Perg. Orig., Siegel.

1662 Okt. 18. Die Stadt Zürich stellt dem nach Michelfeld gezogenen Leinweber Heinrich Funck von Obermetmenstetten in der Herrschaft Knonau einen Geburtsbrief aus. Pap. Orig., Siegel.

1663 Jan. 23. Vertrag zwischen der Gemeinde Michelfeld und dem Zimmermeister Hans Kobel zu Nussloch wegen des Baues eines neuen Rathauses. Orig.

1664 Aug. 4. Abraham Bader in Michelfeld kauft Behausung samt Zugehör daselbst von seiner in Eichtersheim wohnenden Schwester. Orig., Siegel.

1666 Dez. 8. Geburtsbrief der Stadt Zürich für Hans Rudolf Näff in Michelfeld. Orig., Siegel des Landvogts der Herrschaft Knonau.

1667 Okt. 18. Schultheiss und Rat der Stadt Sinsheim stellen dem Philipp Scherzer, Sohn des Ulrich Scherzer zu Sinsheim, Schwager des Reinhard Freyberger zu Michelfeld, einen Geburtsbrief aus. Perg. Orig., Siegel der Stadt Sinsheim.

1687 Apr. 17. Der kaiserliche Notar Phil. Heinrich Traub von Eschwege nimmt in Michelfeld ein Protokoll auf in Sachen des Johann Reinhard von Gemmingen gegen die hessen-darmstädtische und die hohenlohische Regierung wegen der Empörung der Michelfelder Untertanen. Perg. Orig., Notariatssignet.

1772 Aug. 8. Dreizehn von Schultheiss und Gericht zu Michelfeld abgefasste und amtlich bestätigte Punkte zum Besten der Gemeinde. Orig., Siegel.

1791 Sept. 27. Fürst Heinrich August zu Hohenlohe belehnt Ludwig und Eberhard von Gemmingen mit zwei

Dritteln von Michelfeld, dem neuberger und dem pfalzgräflichen Teil. Perg. Orig., Siegel.

b. Ingenheim.

(Kasten 1).

1407 April. 19. Revers des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein gegen Kaiser Ruprecht über die Pfandschaft von 100000 Reichstalern, ruhend auf den Städten, Schlössern und Dörfern Oppenheim, Odernheim, Schwabsburg, Ingenheim, Winterheim etc. Kopie.

1484 Febr. 23. Ludwig von Bissersheim und Mechtilde von Morssheim, sein »elich Gemechts«, verkaufen dem Konrad Wüstenriet, Landschreiber zu Germersheim, um 60 fl. Hauptgut drei Gulden Gült »der vier kurfürsten am Ryne werung«. Als Unterpfand werden genannte Wiesen zu Ingenheim versetzt. Perg. Orig., Siegel des L. von Bissersheim und des Schultheissen Hans Hornbacher von Billigheim. Doppelt.

1506 Dez. 30. Pfalzgraf Philipp bei Rhein, dessen Truppen Schloss und Hof zu Ingenheim im »vergangenen bairischen Krieg« zerstört haben, gibt Ingenheim an Orendel von Gemmingen vertragsweise zu Lehen. Kopie von 1671.

1507 Dez. 31. Bernhard Brack von Klingen und Konrad Kolbe von Wartenburg, als Vormünder der Kinder des Hans Brack, Margarete von Friessenheim, Lux von Wyle und Klaus Bender, Schaffner, verkaufen an Orendel von Gemmingen Güter zu Ingenheim. Zeugen: Meister Peter Mey, Pfarrer zu Billigheim, und Leonhard Schartel, Schultheiss zu Monster. Kopie.

1557 Juli 28. Vergleich zwischen dem Dorf Ingenheim und der Ortsherrschaft wegen des Waldes durch Vermittlung des Wilhelm von Massenbach, württemb. Marschall, und Heinrich Riedesel von Bellersheim, Faut zu Germersheim. Die Ortsherrschaft ist durch Peter von Menzingen, Eberhard von Gemmingen, Faut zu Bretten, Hans Erhard von Flersheim, Eberhard von Gemmingen d. J. und Christoph von Nippenburg vertreten. Perg. Orig., Siegel der Vermittler und des Hans Erhard von Flersheim.

1568 März 17. Vor dem kaiserlichen Notar David Ruoff zu Strassburg unterzeichnet der auf Befehl der Herren von Gemmingen von dem Keller Hans Ostermeyer gefangen genommene Pfarrer Gotthard Sonnenauer zu Ingenheim eine Kapitulation, wonach er unter genannten Bedingungen seiner Haft entlassen wird. Perg. Orig., Notariatssignet.

1599 Jan. 18. Schultheiss Ludwig Bolling und das Gericht zu Mühlhofen urkunden, dass Jakob Würtz und seine Ehefrau Margarete an die Kirchengeschworenen Jakob Winbeiel und Hans Diemer zu Ingenheim 1½ Gulden Gelts um 30 fl. Hauptgut verkauft haben. Perg. Orig., Siegel von Mühlhofen.



1613 April 5. Urkunde des Notars Joh. Andreas Kähler von Rixingen über die Besitzergreifung von Ingenheim durch Reinhard von Gemmingen und die in Gegenwart des Schultheissen Ludwig Bolling von Mülhofen und der Gerichtsleute Simon Heu und Diether Henbacher erfolgte Huldigung der Gemeinde.

1623 März 16. Testament der Anna, Niklas Tuchscheerers Witwe zu Lengenfeld, errichtet vor dem Gemmingen'schen Keller Johann Herzog zu Ingenheim.

1653 Febr. 22. Desgleichen der Anna, Frau des Gerichtschöffen Paulus Mathesen.

1674 Nov. 6. Wahrhafte Relation, welchergestalten durch die Franzosen in Schloss und Dorf Ingenheim prozediert und wie grosser Schaden dem Eigentumsherrn Joh. Reinhard von Gemmingen zugefügt worden ist. — Bericht des Amtskellers Joh. Friedrich Schmaus. — Pap. Orig., Siegel. Unterschrift und Siegel bestätigt von Emich von der Leyen und Christ. Jakob von Botzheim.

### 3. Verschiedene Urkunden,

Helmstatt, Leibenstadt u. a. betr.

(Kasten 1).

1477 Juli 8. Konrad und Jörg von Helmstatt vergleichen sich wegen ihrer kaiserlichen Lehen in Gegenwart der Brüder Martin und Hans von Helmstatt zu Grumbach, des Bernhard von Helmstatt zu Fürfeld, des Heinrich und des Johann von Helmstatt. Pap. Orig., Siegel.

1521 Aug. 7. Heinrich Philipp von Handschuchsheim (Hentsußheim) quittiert dem Hans von Helmstatt den Empfang von 1000 Gulden Heiratsgut. Pap. Orig., Siegel.

1557 Juni 9. Philipp von Helmstatt verweist die Morgengabe seiner Frau Agnes von Helmstatt, Tochter des Adam von Helmstatt, und deren Heiratsgut, mit 1500 fl., auf der Kellerei zu Hilsbach stehend, an seinen Schwager Gottfried von Berlichingen. Perg. Orig., Siegel.

1558 Mai 17. Hans von Neipperg verschreibt der Katharina von Helmstatt, Frau seines Sohnes Wolf Dietrich und Tochter des Hans Adam von Helmstatt, 300 fl. als Morgengabe. Perg. Orig., Siegel.

1468 Mai 21. Weyprecht Rüd't von Bödighheim, Sohn der Margarete von Rossenberg, verkauft zwei Teile des Weilers Leybenstadt an Götz von Adeltzheim um 200 Gulden und ein Pferd im Werte von 20 Gulden. Perg. Orig., Siegel des Dietrich von Berlichingen und des Weyprecht Rüd'e von Bedicken.

1491 Sept. 26. Weyrich von Daun Herr zu Falkenstein und zum Oberstein belehnt den Zeissholf von Adeltzheim den Langen mit 10 Malter Korn und 1 Fuder Wein vom Zehnten zu Bechtheim und erhält für 200 Gulden die zwei Teile des

Gerichts von Leibenstadt bei Adelsheim oder Korb gelegen, welche Götz von Adelsheim von Weyprecht Rude von Budekeym gekauft hatte. Kopie des 16. Jahrhunderts.

1629 Apr. 23. Franz Christoph von Daun Graf zu Falkenstein belehnt Johann Philipp von Gemmingen und seine Agnaten mit zwei Teilen des Gerichts zu Leibenstadt. Kopie.

1470 Mai 15. Katharina, Wilchins sel. hinterlassene Witwe, und ihre 5 Kinder verkaufen ihre Güter zu ? , welche sie vom Junker von Nassau zu Lehen trugen. Perg. Orig., Siegel des Eberhart Geylink von Althym, den man nennet Westvelingk, abgefallen.

1546 Okt. 17. Maria von Österreich, Gubernantin der Niederlande, ersucht den Weyrich von Gemmingen, ihr Bericht über die gegenwärtige Lage zukommen zu lassen. Pap. Orig., Siegel und Unterschrift.

1562 Mai 25. Erzbischof Daniel von Mainz verpfändet dem Peter Echter zu Messelbronn, Amtmann zu Prozelten, das Schloss Stein um 6000 fl. Kopie von 1633.

1589 März 31. Hans Friedrich Mosbach von Lindenfels, kurfürstl. Rat und Amtmann zu Gernsheim, und seine Frau Klara geb. von Kronberg verkaufen dem Hartmann Beyer, Bürger und Ratsherrn zu Oppenheim, 20 fl. Gülten. Kopie.

1611 Juli 3/13. Urkunde des Notars Quirinus Heun von Erfforth über die Protestation und Kontradiktion der freiadeligen Reichsmitglieder in der Grafschaft Katzenellenbogen gegen einen von dem Fürsten Ludwig zu Hessen anberaumten Landtag. Das Instrument ist in der Behausung »zur Lederhosen« in Mainz gefertigt. Die protestierenden Reichsmitglieder sind: Philipp Heinrich von Babenhausen, J. Eberhard von Cronenberg, J. Gottfried von Wallbrunn, Georg Hartmuth von Wallbrunn, Heinrich Schelm zu Bergen, Jörg Balthasar von und zu Rodenstein, Joh. Euchstachius von und zu Frankenstein, Heinrich von Hausenstein, Georg von Oberstein, Reinhard von Gemmingen, Joh. Reinhard Mosbach von Lindenfels, Hermann von Cronenberg, Joh. Heinrich Kessler von Sarmsheim, Philipp Christ. von Frankenstein. Perg. Orig. Notariatssignet.

1616 Jan. 13. Amann Jeronimus Kächel und das Gericht zu Stubersheim stellen der Anna Erhartin von Bräunisheim einen Geburtsschein aus. Perg. Orig., Siegel des Jörg Valentin Lemmlin von Thalheim zu Horkheim, Vogts zu Geisslingen, ist abgefallen.

1617 Nov. 11. Friedrich von Gemmingen zu Fürfeld verkauft an Reinhard von Gemmingen d. ä. zu Hornberg und Michelfeld die zu Reihen gehabten 10 Malter Beetkorn um 600 fl. Perg. Orig., Siegel.

1620 Febr. 22. Gültverschreibung des Burkhardt Kern von Schweigern zu Gunsten des Pleikhart Hausen, Amtmann zu Obrighheim. Pap. Orig., Siegel.

1626 Nov. 11. Die Gemeinde Hüffenhardt verkauft dem Georg Bernhard Franz zu Schweigern eine Gült von 15 fl. um 300 fl. Pap. Orig., Siegel des Dietrich von Gemmingen.

1650 Aug. 19. Kaiser Ferdinand verleiht dem Johann Eybel den erblichen Adel mit dem Zusatz von Eybesfeld. Perg. Orig., Siegel.

1725 Mai 28. Dresden. Herzog Moritz Adolf Karl von Sachsen stellt dem Joh. Wenzel Pecherle aus Böhmen ein Dienstzeugnis aus. Pap. Orig., Siegel.

1728 März 16. Graf Christoph Erdmann von Proskau, Geheimrat und Kämmerer in Wien, stellt dem Jäger Joh. Wenzel Pecherle aus Böhmen ein Dienstzeugnis aus. Pap. Orig., Siegel.

1730 März 22. Benedikt von und zu Daun, Hauptmann im Dragonerregiment »Ferdinand von Bayern« in Wien, stellt dem Lakaien Kaspar Christoph von Anling ein Dienstzeugnis aus. Pap. Orig., Siegel.

1752 Nov. Naturalisierung der im Elsass ansässigen Freiherren von Gemmingen durch König Ludwig XV. von Frankreich. Perg. Orig., Siegel.

1761 Juni 9. Lehrbrief des Perückenmachers Peter Deiss zu Fort Louis für Franz Montreuil daselbst. Perg. Orig., Siegel.

1776 Aug. 28. Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Mainz belehnt Ludwig Eberhard von Gemmingen und seine Agnaten mit Gefällen zu Dorndürkheim, Dalheim, Hahnheim, Riedesheim, Tharenberg, Winternheim. Perg. Orig., Siegel.

## B. Akten.

### 1. Familiensachen.

#### a. Korrespondenzen.

(Kasten 2).

1572—1680. Briefe verschiedenen Inhalts.

1643—1669. Briefe der Agnes Helene von Wallbrunn geb. von Gemmingen zu Nierstein an ihren Bruder Weipert von Gemmingen in Hornberg. — Desgleichen der Witwe Anna Margaretha von Wallbrunn geb. von Gemmingen.

1643—1669. Korrespondenzen des Konrad von Wallbrunn zu Ernsthofen in Darmstadt mit Joh. Weyrich von Gemmingen in Hornberg.

1690—1710. Korrespondenzen zwischen Margarethe von Gemmingen in Frankfurt, ihrem Sohn Joh. Christoph von Gemmingen in Michelfeld und ihrer Tochter Mar. Katharina von Eibesfeld in Bensheim. — Handschriftliche Aufzeichnungen der ersteren.

1697—1700. Etwa 100 Briefe von verschiedenen Personen an Barbara Margaretha von Gemmingen in Frankfurt.

1699—1701. Briefe der verwitweten Margaretha von Gemmingen in Frankfurt an ihren Sohn Christoph von Gemmingen in Strassburg.

1722. Die in Schwabach wohnenden französischen Refugierten wenden sich durch den Markgrafen Wilhelm Friedrich von Baden und die Hofdame von Gemmingen in Baden an die Kronprinzessin von England um Beiträge zu Kirchen- und Spital-Reparationen. Unter den Briefen ein solcher des Markgrafen an die Prinzessin.

1766. 26 Briefe des E. von Gemmingen in Luxemburg an seinen Bruder, den Vizepräsidenten von Gemmingen in Heilbronn.

1769—1777. Briefe eines Herrn von Bülow in Stade an den Vizepräsidenten von Gemmingen in Heilbronn.

1776—1780. Briefe der Luise von Gemmingen in Heilbronn an ihren Bruder Ernst von Gemmingen mit bemerkenswerten Aufzeichnungen über damalige Vorgänge in Heilbronn.

1777 ff. Briefe des Ernst von Gemmingen aus Göttingen, Wetzlar, Paris, London, etc. an seine Mutter in Heilbronn.

1780 ff. Briefe der Familie von Kniestedt in Karlsruhe an die Frau Vizepräsidentin von Gemmingen in Heilbronn.

1788/89. Briefe eines Herrn von Gemmingen aus Berlin mit verschiedenen Mitteilungen über das Leben des Königs, das Treiben am Hofe, politische Ereignisse und dergleichen.

1805 ff. Briefe der Henriette von Gemmingen geb. von Holle an ihren Mann und ihre Kinder, datiert aus Mannheim und Schwalbach.

1811/12. Briefe des Freiherrn Ernst von Gemmingen aus Bad Schwalbach an seine Frau und seinen Sohn Louis.

#### b. Prozessakten.

(Regal I).

1582—83. Weyrich von Gemmingen gegen Joh. Philipp von Helmstatt.

17. und 18. Jahrhundert. Gemmingen-Hornberg gegen Gemmingen-Michelfeld. 8 Konvolute.

1680—1710. Prozess gegen den Schutzjuden Moses Oppenheimer in Heidelberg.

18. Jahrhundert. Benedikta Augusta von Gemmingen-Guttenberg gegen Freiherrn Joh. Christoph von Gemmingen-Michelfeld.

1724—1730. Prozess der Sabina Elisabetha von Eibesfeld gegen Johann Christoph von Gemmingen.

1755. Prozess des Ludwig Eberhard und Hans Weiprecht von Gemmingen zu Fränkisch-Grumbach gegen Eberhard von Gemmingen-Hornberg-Treschklingen wegen des Blutbannes zu Michelfeld.

1565—75. Prozess der Gemeinde Michelfeld gegen Gemmingen wegen des Holzrechts, der Bestallung des Hirten, des Zehntens etc.

17. u. 18. Jahrh. Desgleichen.

1568—1653. Prozess des Reinhard und Wolfgang von Gemmingen gegen die Grafen von Nassau und deren Agnaten wegen Ausbezahlung von Pensionsgeldern.

1568 Apr. 11. Die Grafen Wilhelm von Nassau und Hermann zu Neuenahr, als Vormünder der Grafen Johannes, Ludwig, Adolf und Heinrich von Nassau, verkaufen dem Adam von Helmstatt 100 fl. Zins um 2000 fl. Hauptsumme und setzen als Pfand die Kellerei Hadamar. Vid. Kop. von 1629.

1621 Aug. 17. Adäquationsabschied zwischen den Grafen Johann und Johann Ludwig von Nassau.

1630--1650. Forderung der Erben der Frau Brigitta Johanna geb. von Feilitzsch, Gemahlin des Hans Christoph von Gemmingen, an die von Cronenberg.

1650 Febr. 9. Vergleich der Brigitta von Feilitzsch mit ihren Stiefsöhnen. Orig.

1646—1770. Prozess der Felicitas von Zülnhardt geb. von Gemmingen und ihrer Erben gegen die Grafen Johann Albrecht und Heinrich Friedrich von Hohenlohe und ihre Erben wegen einer Kapitalschuld von 3500 fl.

1657 ff. Prozessakten Gemmingen gegen Læw von und zu Steinfurt, Erbforderung betr. In diesen Akten befinden sich u. a. folgende Archivalien:

- a. 1537. Georg Læw von Steinfurt, Deutschordens-Komtur, Ebert und Konrad, seine Brüder, vergleichen sich wegen ihrer Güter zu Kinzig, Dilschhausen, Zimmern, Friedberg, Steinfurt, Strassheim etc. Kopie.
- b. 1597 Febr. 8. Hans Gottfried von Wallbrunn zu Ernsthofen und seine Gattin Maria Elisabeth geb. Wolf von Spanheim verkaufen ihrem Schwager Georg Læw zu Steinfurt und Anna Læw zu Steinfurt geb. Greifenklau von Vollraths ihre Güter zu Berstadt und Echzell.
- c. 1632. Registratur und Inventarium aller brieflichen Urkunden, so nach dem Hintritt des Konrad Læw zu Steinfurt sich in der Registratur und im Archiv befunden haben. Die aufgezählten Urkunden, ca. 200, gehen bis 1326 zurück und betreffen Steinfurt, Echzell, die Familien Læw zu Steinfurt, von Wallbrunn etc.
- d. 1632 Apr. 22. Testamentseröffnung des Konrad Læw zu Steinfurt, Burggrafen zu Friedberg, im Beisein der Witwe des Testators Eva geb. Brendel von Homburg, des Wolf Adolf Læw zu Steinfurt, Burggrafen zu Friedberg und hessen-darmstädtischen Rats zu Marburg, des Joh. Diether von Rosenbach, Baumeisters in der Burg Friedberg, den Johann Læw zu Steinfurt, des Georg Wilhelm

von Karben Witwe Anna geb. von Hutten, Joh. Christoph von Gemmingen, Anna Eva von Gemmingen geb. von Walderdorff, Alban Daniel Grissheimer, Philipp Ebert von Mauchenheim genannt Bechtolsheim, Georg von und zu Urff. Pap. Orig.

- e. 1657 Sept. 7. Burggraf und Baumeister der Burg und Stadt Friedberg in der Wetterau bestätigen dem Eberhard Læw von Steinfurt, dass der Flecken Steinfurt nassauisches Mannlehen der Læw zu Steinfurt sei, »vor diesem ohne die adelichen Häuser und Höf in fast fünfzig Wohnhäusern bestanden, vor ungefähr etlich und zwanzig Jahren von den dieser Orten logierenden Kriegsvölkern mit Fleiß angesteckt worden, daß von allen diesen Bäuern mehr nicht als ein einziges Unterthanenhäuschen und der Löw'sche Mühlebau stehengeblieben, die übrigen zwei adelichen Wohnhäuser aber samt der Kirche und dem ganzen Flecken zugrunde verbrannt worden, etc.« — Pap. Orig., Siegel der Burg Friedberg.

1657—1699. Prozess Hunoltstein gegen Gemmingen; Otto Philipp Vogt zu Hunoltstein Herr zu Sötern, trier. Obrist-Stallmeister, klagt namens seiner Gemahlin Maria Margaretha geb. von Gemmingen gegen Joh. Reinhard von Gemmingen wegen Schuldforderung.

1668—69. Prozessakten des Eberhard von Gemmingen zu Rappenu gegen Adam Speth von Schülzburg, Schuldforderung betr., darunter die Kopie einer Urkunde von 1610 Juli 8. Hans Reinhard Speth von Schülzburg und Granheim verkauft dem Eberhard von Gemmingen für 600 fl. Hauptgut 30 fl. Gülden von seinen Gütern zu Ehestetten.

1668—71. Prozess des Johann Greck von Kochendorf gegen Weyrich von Gemmingen wegen des Lehenhofs zu Ottingen.

1670 ff. Akten gegen Moses Oppenheimer in Frankfurt, Schuldforderung betr.

1673—81. Prozess der von Walderdorff gegen Georg Reinhard von Gemmingen und Joh. Adam von Wallbrunn.

1675—1727. Prozess der Sophie Anna Emilie Göler von Ravensburg geb. von Warnstatt und deren Erben gegen Eberhard von Gemmingen wegen des Gutes Buttenhausen auf der Alb, an der Lauter bei Münsingen gelegen.

1676—78. Prozess des Reinhard von Gemmingen gegen Weiprecht von Gemmingen wegen der Erbfolge zu Rappenu und Buttenhausen.

1680 ff. Prozess des Joh. Werner von Walderdorff gegen Gg. Reinhard von Gemmingen wegen des Gutes zu Bensheim.

1684—86. Prozess vor dem Reichskammergericht zu Speyer; Gemmingen gegen Kur-Mainz wegen der Kellerei-Visitationen zu Bensheim.

1687. Die beim Stift Odenheim stehende Schuld und die Korrespondenz mit dem Anitmann Henrici daselbst betr.

1701—1703. Prozessakten in Sachen des Joh. Adolf von Glauburg gegen Barbara Margaretha von Gemmingen Witwe, Schuldforderung betr. Der Prozess wurde vor der hessen-darmstädtischen Regierung in Giessen geführt.

1703—04. Prozess der Keller'schen Erben in Heidelberg gegen Joh. Christoph von Gemmingen wegen Revenüen aus dem Schwanheimer Gut.

1704—05. Prozess des Joh. Christoph von Gemmingen gegen Joh. Matth. von Eibesfeld.

### c. Personalien und Genealogie.

(Kasten 2).

Stammbäume der von Gemmingen und verwandter Familien; Genealogie derer von Ehrenberg, der Greck von Kochendorf usw.

## 2. Akten über die von Gemmingen'schen Besitzungen.

### a. Michelfeld.

(Kasten 3 und 5).

Generalien. 1485 Juni 13. Philipp von Gemmingen entscheidet zwischen Hans von Gemmingen, Faut zu Germersheim, und Diether von Angelach wegen der Weingärten und des Kelterweins in Michelfeld.

1500 ff. Bestandsbriefe, Verpachtung der herrschaftlichen Häuser und Güter zu Michelfeld, Erbbestandsbriefe, Schäferverpachtung etc.

1513. Kelterweinverzeichnis.

1514. 1520. Briefe des Bernhard und des Diether von Angelach an Orendel von Gemmingen wegen des Kelterweins.

O. D. Vergleich zwischen Bernhard von Angelach und Weyrich von Gemmingen im Beisein des Philipp von Sternfels und des Eberhard von Venningen wegen des Kelterweins.

1542. 1662. 1686. Erneuerungen des Michelfelder Huhgutes zu Münzesheim nebst anderen Akten, Fundationsurkunde der Pfarrei Eichtersheim von 1483 (Kopie), Verkauf einer Mühle an Orendel von Gemmingen im Jahr 1509 (Orig.) und anderes.

1554. Erneuerung der dem Junker Hans von Hirschhorn zu Michelfeld zustehenden Güter und Gefälle des Estlerhofs, des Gensgerhofs, des Tegelmannhofs und des kleinen Höfleins.

1554—1766. Die Gemeindemühle, ihre Verpachtung an Gottlieb Müller (1765) und dessen Prozess mit der Gemeinde betr.

1572. Verzeichnis dessen, was Leonhard von Gemmingen zu Michelfeld gekauft hat.

1573. 1704. Ruggerichtsprotokolle.

1574—1713. Akten über die Heiligengefälle von Michelfeld zu Münzesheim; darunter Kerfzettel über das Frühmessgut zu Michelfeld (1587).

1575—1779. Verträge der Ortsherrschaft zu Michelfeld mit der dortigen Gemeinde.

1616 Febr. 5. Schreiben des Walther Greck von Kochendorf an Reinhard von Gemmingen wegen der Schlaguhr und dem Turmglöcklein zu Michelfeld und anderem.

1620—1673. Das Almosen zu Michelfeld betr., Rechnungen, Schuldverschreibungen, etc.

1621 Nov. 13. Brief des Amtmanns zu Michelfeld an Reinhard von Gemmingen, worin u. a. mitgeteilt wird, dass »verwichene Nacht um 12 Uhr die Mansfeld'sche Armada aufgebrochen und auf Heidelberg marschiert ist; sollen das Hauptlager um Wieblingen herum haben. Kislau und Kronau sind heute früh in Brand gestanden, daß man das Feuer allhier sehen konnte. Der Drach zu Sinsheim avisiert, daß zu Ladenburg ein Laib Brod 1 fl. kostet«.

1621 Nov. 23. Mosbach. Graf Johann Jakob zu Bronchorst u. Anholt etc., Obrister der katholischen Union, Generalwachtmeister der Armada, stellt dem Reinhard von Gemmingen für Schloss und Dorf Michelfeld einen Schutzbrief aus.

1622 Mai 17. Befehl des Markgrafen Georg Friedrich von Baden an den Anwalt zu Michelfeld, dem Soldaten Hans Phil. Greckh, welchen Markgraf Georg Friedrich dem Dorfe Michelfeld als Sauvegarde zugeteilt hatte, und welcher — »weil die Sachen in einem andern Stand angelangt« — nach Durlach zur Leibkompagnie zu Fuss zurückgekehrt ist, seine in Michelfeld gelassene Rüstung und die ihm versprochene Belohnung (per Tag zwei Gulden) mit 24 Gulden zu schicken.

1629. Memoria, das Dorf Michelfeld betr., geschichtliche Aufzeichnungen; Auszug aus dem Teilungsprozess vom 16. Febr. 1629; Verzeichnis der im Jahr 1613 aus dem Gewölbe zu Burg entnommenen Michelfelder Lehensachen von 1476 an.

1657. Berichte des Amtmanns Breyning, die Klage gegen den Juden Aron in Eichtersheim wegen Viehkaufs, den Verlauf der Streitigkeiten zwischen dem Schäfer Michel Doll zu Michelfeld und dem Schäfer des Philipp Ludwig von Venningen zu Eichtersheim, desgleichen zwischen Hans Aschenbrenner von Michelfeld und denen von Venningen betr.

1658—1684. Den Blutbann und das Malefizgericht zu Michelfeld betr.; Verhörprotokolle wegen verschiedener Verbrechen, so der Zauberei, Sodomiterei, Bestrafung der letzteren mit dem Tode durch das Schwert (1682 und 1684); Errichtung eines neuen Hochgerichts bei Michelfeld.



1687 Dez. 31. Errichtung eines Ziegelofens und einer Ziegelhütte zu Michelfeld durch den Maurer Nikolaus Fritz von Beuttersberg.

1699. Instruktion für den Frohnvogt, Wahl der Schützen und Hirten betr.

1703—1704. Die Hinterlassenschaft des Matth. Endresen zu Michelfeld betr. Dabei: 1658 Febr. 14. Hans Lutz, Hirschwirt in Sinsheim, verkauft dem Georg Herbold zu Michelfeld seine in michelfelder Gemarkung liegenden Güter; 1681 Febr. 23. Johann Reinhard von Gemmingen verkauft dem Philipp Reichenberger des Georg Herbolds Behausung samt Zugehör zu Michelfeld.

1710 ff. Bittschriften der Gemeinde Michelfeld und einzelner Bürger um Nachlass der Beet und dergleichen.

1712 ff. Abzug, Bürgerannahmen, Teilungen, Verschiedenes.

1753 ff. Herbstordnung, Zehntordnung, Ernteordnung, Ver eidigung der Zehnträger.

1759—1778. Bestandsbriefe für Wasenmeister, Spengler und Kessler, Potaschensieder, Saitenspieler, Freihofbeständer, Zinngiesser (darunter 1778 für Anton Bagovino aus Italien).

1760 ff. Die Steuerbefreiung der herrschaftlichen Hofgüter zu Michelfeld betr.

1762—1763. Die Matthäus Donner'sche Hinterlassen schaft betr.

1795. Akten über die Anlegung der Wette (Vienschwemme).

1801—1804. Akten über den Obstbau, Verzeichnis der Obstsorten etc.

1806. Die Besetzung des Dorfes Michelfeld durch württem bergische Chevauxlegers und die dabei entstandenen Un ruhen betr.

1806. Akten über den Fürstlich Leiningen'schen Anspruch auf die Lehensherrlichkeit zu Michelfeld.

1807—08. Die Besetzung des Amtes und die Justizver waltung zu Michelfeld betr.

1810. Die Besteuerung der unter die badische Hohei gefallenen Güter.

Attestate: 18. Jahrh. Testamente, Geburts-, Lehr- und Leumundszeugnisse für Michelfelder Untertanen, Inventarien, Schuldurkunden etc.

Bausachen: Akten über den Schlossbau, Bau der Kelter und verschiedener Häuser, Bauakkorde, Risse und Pläne.

Bücher, Beraine, Rechnungen: 1500 ff. Renovationen, Lagerbücher, Güterbeschreibungen und dergleichen: Dorfordnung von 1566 in mehrfacher Fertigung; Amts- und Ruggerichtsprotokolle von 1654 an; Bürgermeistereirechnungen von 1628 an, etc.

Judensachen: 1755. Suppliken der Juden und herrschaftliche Resolutionen bezüglich der Rezeption verschiedener Schutz-

Juden; 1774. Aufnahme von Juden; 1782. Erbauung einer Judenschule; 1797. Bitte der Judenschaft wegen des ihr von der Gemeinde widerrechtlich zugemuteten Beitrags zur Wach- und Armenhausreparation; 1798. Ehesachen; 1802. Differenzen und Unruhen unter der Judenschaft; 1810 ff. das Judenschutzgeld betr.; 1818. Ausschliessung der Juden aus dem Genuss der bürgerlichen Gemeindebenefizien.

Kirchensachen: Die Pfarrei Michelfeld betreffend (Kolluvote I—III): 1482. Verzeichnis des Unterpandes für die 10 *fl* Heller Hauptschuld der Pfarrei Michelfeld. — 1515. 1535. Heiligenzinsbücher; 1517 ff. Renovationen; 1617 ff. Heiligen- und Frühmessrechnungen. — 1626 ff. Korrespondenz der Pfarrer Schweizer, Blass, Wild, Wolf und Sander mit der Herrschaft in verschiedenen Angelegenheiten. — 1668—73. Schreiben des Landgrafen Ludwig von Hessen vom 15. Mai 1668 an den Vogt zu Kürnbach wegen des Pfarrers Heinrich Sander in Michelfeld. — Akten über die Besetzung der Pfarrei, Rechtsstreit in Kirchensachen zwischen Reformierten und Lutherischen etc. — 1676—77. Pfarr- und Schulmeistersbesoldung; Streit zwischen dem Konsistorium zu Darmstadt und Reinhard von Gemmingen wegen des Pfarrers Sander. — 1729. Besetzung der Pfarrei nach dem Tode des Pfarrers Wild durch Pfarrer Blass; 1732. Bestätigung des Pfarrers Blass. — 1757—58. Besetzung der Pfarrei nach dem Tode des Pfarrers Blass durch Pfarrer Kasimir Meyer; Differenzen mit der Gemeinde und den Kondominatsherren. — 1782. Relation über den Kirchensatz zu Michelfeld mit 51 Beilagen, welche Abschriften von Urkunden von 1339—1758 enthalten.

Akten über die Pfarrei Eichersheim und die Frühmess Michelfeld, sowie über die Lostrennung der ersteren von Michelfeld. — 1378? »Bericht wie es von alter her uß gutter fruntschaft und nachberschaft und nit von gerechtigkeit wegen in der pfarrkirchen zu Michelfeldt und in der capellen zu Üchterßheim gehalten ist worden mit den gots amptern«. — 1518 März 9. Orendel von Gemmingen und Jörg von Bach, Vogtherren zu Michelfeld und Eichersheim und Meister Hans Rapolt, Pfarrherr zu Michelfeld, vergleichen sich wegen Haltung des Gottesdienstes an beiden Orten. Kopie. — 1602 ff. Streit zwischen den von Gemmingen und den von Venningen wegen der Kaplanei zu Eichersheim.

Kirchenbausaachen: 1658. Nachweisungen über die Kosten des Kirchenbaues zu Michelfeld; 1757 ff. Bau einer neuen Kirche; 1767/68. Kirchenbaurechnung; 1784—85. Anschaffung einer dritten Glocke und einer Turmuhr daselbst. — 1782—83. 1814—15. Akten über den Pfarrhausbau zu Michelfeld.

Kriegs- und Militärsachen: 1644. Schutzbrief des Herzogs von Enghien für die Gemmingen'schen Besitzungen. — 1707. Akten über eine von Marschall Villars aus dem Feldlager

bei Rastatt abgegebene Sauvegarde für Michelfeld. — 1755 ff. Anwerbung von Soldaten, Desertionen, Einquartierungen. — 1777—80. Marschwesen der Kreistruppen. — 1793. Fuhrleistungen und Schanzarbeiten. — 1798—1803. Drucksachen über das Kriegswesen. — 1800. Plünderung in Michelfeld durch die französischen Truppen. — 1809. Forderung der württembergischen Kameralverwaltung Marbach. — 1812. Ansprüche an eine Militärverpflegungsentschädigung. — 1813. Vorspann-, Fourage- und Quartierleistungen. — 1814. Landsturm. — 1825. Kriegskosten.

Medizinalsachen: 17. und 18. Jahrh. Korrespondenzen und Aufzeichnungen über den Gebrauch verschiedener Heilmittel, der Gesundbrunnen in Wiesbaden, Ems etc., Rezepte, Apothekerechnungen und dergleichen. — 1690. Emser Kur, Briefe des Dr. Joh. Bartholomä Schleiermacher in Darmstadt und des Dr. Witzel in Frankfurt. — 1699. Beschreibung einer Baderkur in Wiesbaden; Remedium gegen die Pest. — 1769—71. Briefe des Dr. Breyer in Ludwigsburg über den Verlauf von Krankheiten.

Schulsachen: 1631. Protokoll über die Aussagen der Michelfelder Untertanen gegen den Schulmeister. — 1677—79. Schreiben des Schulmeisters Engelhardt an Joh. Reinhard von Gemmingen. — 1707. Kirchen- und Schulordnung. — 1711. Supplik des Schuldieners Joh. Rupert Geyerhalt. — 1753 ff. Besoldung, Eid und Anstellung der Schullehrer Hartung, Englert, und Blatsch; Schultabellen, Visitationen, Beschwerden. — 1780 ff. Schulhausbauakten.

Wald-, Jagd- und Waidgangsachen: 16.—19. Jahrh. Anstellung, Instruktion und Beeidigung der Jäger, Förster und Hirten; Verpachtung der Jagd zu Waldangelloch; Jagd-, Holz- und Waideberechtigung, Streitigkeiten hierüber; Forst- und Jagdfrevel, Wilddieberei. — 1577 ff. Schäferreibestandsbriefe.

Zunftwesen: 1756. Zunftrechnung der Leineweber. — 1760 ff. Akten über die Schneiderzunft zu Ittlingen und Michelfeld. — 1790 ff. Zunftrechnungen, Zunfttage; Anschaffung eines Zunftschildes etc.

Verschiedenes: 15.—19. Jahrh. Rechnungswesen, Amts- und Privatrechnungen, Einzugsregister, Auszüge etc. — 1677 ff. Schulden- und Gantsachen, Verweisungen etc. — 1761—1848. Leibgedinge, Gülteneinzug vom Venninger Hof, Güterverkäufe, Weinsteuern, Erbschaftsprozess des Joh. Philipp Hartung in Pennsylvania etc. — 1791—1850. Berechtigungen und deren Ablösung, Holzrecht, Kelterholzbezug, Waldwesen, Zehnten, Zinsen, Herrenfrohnden, Beetbeitrag, Schafwaide, Haupt- und Herdrecht, Baulasten etc.; zwei Konvolute.

b. Ingenheim.  
(Regal II).

Akten-Konvolute I—III, enthaltend Rechnungen, Inventarien, Renovationen, Gerichtsprotokolle etc., darunter: 1552. Ingenheimer Renovation; 1579 ff. Erneuerungen der Gutleuthausgefälle; 1582 ff. Erneuerungen der Heiligen- und Almosengefälle; 1603—1674. Währschaftsbuch; 1626. Beetbuch; 1565—1619. Gerichtsprotokollbuch; 1610. 1611. 1624. Ruggerichtsprotokolle; Beet-, Zins-, Schatzungs- und Frohnregister aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Ein Bündel Akten (Konvolut IV) mit nachstehendem Inhalt:  
1485—1627. Wald und Jagd betr., 1485. Ingenheimer Waldordnung. Kopie; 1557. Waldordnung und Vertrag; 1576. Schreiben des Bischofs Marquard von Speyer wegen Jagdbewilligung; 1620 Apr. 8. Witwe Maria von Kageneck geb. von Sulz verkauft der Gemeinde Ingenheim ein Waldstück bei dem Sauerbruch um 165 fl. Perg. Orig., Siegel. 1627 April 6./16. Vergleich mit den Mitgemeinden wegen des Waldes; Reverse, Abschriften, Vergleiche zwischen der Bürgerschaft zu Billigheim und der Gemeinde Ingenheim wegen Abholung des Holzes.

1524—1626. Verschiedene Ingenheimer Ordnungen, teils im Original, teils in Abschrift, so die Appellationsordnung von 1524, die Erbornung von 1596, die Fuhrlohtaxordnung von 1587, die Kreditorenordnung von 1626. — 1564—65. Akten über die Streitigkeiten zwischen den Schwerterben und den Kunkelerben des Klaus Hofmann in Ingenheim. — 1576—1627. Die Gerechtsame des Stiftes Klingenmünster zu Ingenheim, den hierüber entstandenen Streit zwischen der Herrschaft von Gemmingen und dem Stift; Cessionen von 1600 etc.

1579—1714. Frohnbriefe, Renovationen, Obligationen.

1579—1705. Bestandsbriefe (Kerfzettel) über die Güter und das äussere Schloss zu Ingenheim.

1582—1640. Akten über die Leibeigenschaft, Verzeichnisse der Leibeigenen; Verzeichnis derjenigen Personen, welche von 1620—1640 in den Krieg gezogen und nicht wieder zurückgekehrt sind; Manmissionsbriefe etc. — 1596—1747. Kirchensachen; Auszüge aus den Kirchenordnungen; das evangelisch-lutherische Religionsexerzitiun zu Ingenheim; Projet du mémoire instructif pour le Corps des Protestants Reformés en Alsace; Rechnungen der Kirchenpfleger, etc.

1612—1621. Frohnsachen, Frohnregister von 1612—20, Vergleich zwischen der Herrschaft von Gemmingen und ihren Untertanen zu Ingenheim vom 6. Jan. 1621 wegen der Frohnen. — 1617. Beschreibung des sog. speierischen Einfalls in Ingenheim. Hans Wolf Leusser, fürstl. speier. Amtmann auf der Madenburg, Hans Hartmann, Keller, samt zwei Reisigen und zwei Fussgängern überfielen am 8. Jan. 1617 das Dorf Ingenheim.

1619—1714. Akten über die Erhebung der Nachsteuer zu Ingenheim und Landeck; Auszüge aus den Dorfrechnungen über Brandschatzungen, Quartiergelder etc.

1620—62. Verschiedene Aktenstücke über den Bau des neuen Rathauses etc.

1623. 6683—84. Ausführliche Berichte des Amtmanns Joh. Herzog in Ingenheim an den Herrn von Gemmingen aus dem Jahr 1623; Ansprüche der Erben des Amtmanns Herzog an dessen Hinterlassenschaft 1683—84.

1663—64. Akten über die Schätzung der Ingenheimer Untertanen, welche zur Mühlhofer Gemarkung gehören.

1695—1706. Berichte der Ortsbehörden an die Grundherrschaft über verschiedene Vorkommnisse, Truppendurchzüge, Einquartierungen etc.

1695—1700. Korrespondenzen mit dem französischen Gesandten Obrecht und dem gräflich von Öttingen'schen Lehenshofe: »Kurze Repräsentation, warum das Dorf Ingenheim nicht unter die französische Souveränität, sondern immediat unter das Reich gehörig«.

1700. Prozess der Herrschaft von Gemmingen gegen den Hofbeständer Ponthieu wegen Entschädigung für die in Ruin geratenen Weinberge.

1790—91. Schreiben des Rentmeisters Michael über die Unruhen zu Ingenheim.

1819—32. Akten über die Entschädigung der Familie von Gemmingen für das ihr infolge der napoleonischen Kriege entrittene Dorf Ingenheim.

16.—18. Jahrhundert. Zwei Konvolute Akten (V u. VI) verschiedenen Inhalts, Korrespondenzen, Rechnungsauszüge, Prozesssachen etc.

c. Akten über verschiedene von Gemmingen'sche Güter.  
(Regal II).

Babstadt.

1762. Beschreibung der Güter etc. — 1781—86. Akten über das Babstadter Debitwesen.

Beihingen — Dautenzell — Rappenu.

1683—92. Abrechnungen mit dem Verwalter zu Rappenu, den Schultheissen zu Beihingen und Dautenzell, dem Burgvogt Eccard und den Gütleuten zu Schweigern. — 1759. Die Besetzung der Pfarrei Dautenzell betr. — 1762 ff. Beschreibung der Gebäude und Güter zu Beihingen, Dautenzell und Rappenu, Ertragsberechnungen. — 1768. Bericht des Pfarrers Bilfinger in Beihingen über den Tod des Herrn Pleichardt von Gemmingen nebst einer Historia morbi. — 1775. Bericht desselben über

den »Segensprecher« (Kurpfuscher) Schuhmacher Georg Kaspar Gross in Beihingen. — 1777. Klage des Ochsenwirts Gross gegen die Waldenmeyer'schen Leute. — 1798. Kurze Beschreibung der Beisetzungsfierlichkeit der Albertine von Gemmingen in Beihingen. — 1800. Verzeichnis sämtlicher Einwohner mit Angabe ihres Vermögens und ihrer Eigenschaften. — 1810—1815. Verpachtungsprotokolle etc. — 1830. Besetzung der Schullehrerstelle in Beihingen. — 1835 Aug. 6. Vertrag über den Verkauf der Beihinger Jagd an die Krone Württemberg.

#### Bensheim.

1541 Apr. 4. Witwe Margarethe von Helmstatt geb. von Rosenberg und ihr Sohn Alexander von Helmstatt, Kastenvogt des heil. Geistspitals zu Bensheim, nehmen den Hansel Mox und seine Frau Gertrud als Pfründner in das genannte Spital auf, wofür Mox seine Behausung und Zugehör demselben überlässt und sich dafür reversiert. Pap. Orig., Siegel der Stadt Bensheim. — 1541. 1545. 1560. Drei weitere Aufnahmen. — 1556 Aug. 17. Aufnahme des Lorenz Wöber zu Bensheim als Pfründner in das Spital daselbst. — Verschiedene Akten über das Spital aus dem 16. Jahrhundert.

1577. Verzeichnis der Gemmingen'schen Gülden; Zinsbüchlein. — 1577—82. Bestandsbriefe. — 1587 Juni 24. Philipp und Werner Wenz, Mathes Britzius, Jost Seckel und Hans Nödt reversieren wegen des Bestands des Oberhofs zu Bensheim; Siegel des Reinhard von Schwalbach. — 1589. Zinsbuch des Friedrich Gottfried von Walderdorff über den Ober- oder Heimbürgerhof. — 1609 März 12. Schuldurkunde des Hans Bartholomäus, Gemeinmanns zu Loes, über 30 fl. Kapital. — 1670 ff. Korrespondenzen, Rechnungen, Verpachtungsprotokolle, Berichte über Kriegssachen, das Bensheimer Spital und dessen Verwalter Stephani etc. betr. — 1684. Weinzinsbuch des Oberhofs zu Bensheim. — 1725—1777. Administrationsrechnungen über das Gut zu Bensheim (Konvolute I u. II). — 1754. Die Vornahme der Renovation zu Bensheim durch den Kommissär Krieg. — 1770—76. Ritterschaftsprotokolle und Akten über die Verwaltung der Güter zu Bensheim, Wintersheim und Schwanheim. — 16. und 17. Jahrhundert. Akten, Inventare, Rechnungen etc.

#### Daisbach.

1751—56. Prozessakten über die Schäferei. — 1765—1802. Vogt- und Ruggerichtsprotokolle. — 1779—82. Vermögens- teilung der alt David Kaufmännischen Erben.

## Grombach.

17. Jahrh. Beschreibung der zur Grombacher Kellerei gehörigen Gefälle, Rechnungsbruchstücke. — 1759 ff. Beschwerden, das bisherige Kondominat der Herren von Gemmingen zu Fränkisch-Krumbach betr. — 1800 ff. Akten über die bei der Gemeinde Grombach stehenden Kapitalien.

## Hoffenheim.

1791 Jan. 12. Otto Heinrich von Gemmingen verkauft die ihm zustehende Hälfte des Ritterguts Hoffenheim an Sigmund von Gemmingen; Beschreibung des Guts, Punktation des Kaufvertrags.

## Hohenhardt bei Baiertal.

1756 ff. Akten über die Familie von Benseroth und von Koffler und deren Prozesse um Hohenhardt. — 1784 ff. Beschwerde der von Benseroth gegen die Gemeinde Baiertal wegen Bachreinigung, Schwellung, Setzung der Eichpfähle etc. — 1807—31. Kriegskostenbeiträge. — 1832. Ansprüche der evangel.-protest. Pfarrei Wiesloch an den Obstzehnten, Ablösung des Blutzehntens, Beizug zu den Baiertaler Gemeindeumlagen. — 1837. Ablösung des Zehntens. — 1838. Klage der Rentämter Michelfeld und Münchzell (Mönchzell) wegen widerrechtlichen Verbots des Pferchens. — 1843. Beschreibung des Familienguts Hohenhardt.

## Kälbertshausen.

1809. Akten über die von dem Jäger Niebergall in Bargeten gemachten Eingriffe in die forsteilichen Gerechtsame zu Kälbertshausen. — 1811. Akten über verweigerte Abgaben. — 1818. Akten über die Besetzung des Schuldienstes zu Kälbertshausen.

## Neckarzimmern.

1761 ff. Beschreibung des auf den herrschaftlichen Höfen Stockbronn und Hornberg befindlichen Viehes, der Gebäude, Güter etc.; Berichte der Verwalter. -- 1798 - 1862. Akten und Rechnungen über das Legat für Schule und Kirche zu Neckarzimmern; Besetzung der Pfarrei und des Schuldienstes. — 1811. Akten über den Bau des Schwanenwirthshauses. — 1848. Errichtung einer Kleinkinderschule.

## Sulzfeld.

18. und 19. Jahrh. Akten über den Verwalter Bossecker in Sulzfeld, sowie über den Aufenthalt des Louis Bossecker in

Pennsylvanien im Jahr 1824, Berichte, Korrespondenzen, Personalien. — 1811 ff. Sulzfelder Taufscheine. — 1819/20. Heiligen-Rechnung.

#### Treschklingen.

1660—1708. Lehenssachen, Reverse, Mutungen etc. beim Stift Worms. — 1762. Beschreibung, Inventarium etc.

#### Wachenheim.

1812. Verkauf des Gutes Wachenheim.

#### Zwingenberg.

1636 ff. Verschiedene Schreiben der hessen-darmstädtischen Regierung; Korrespondenzen, Berichte, Schuldurkunden. — 1661. Stiftung der Barbara Margaretha Eibel von Eibesfeld für die Kirche zu Zwingenberg. — Verzeichnis der adeligen Höfe daselbst etc.

1664 Juni 20. Die Witwe des Pfarrers Joh. Bottlicher verkauft dem Johann Eibel von Eibesfeld ihr Haus zu Zwingenberg.

1665 März 14. Landgraf Ludwig von Hessen verkauft dem Johann Eibel von Eibesfeld seine ihm von dem Juden Manasse zum goldenen Bronnen käuflich überlassenen Güter zu Zwingenberg. Kopie.

1666 Juni 28. Landgraf Ludwig von Hessen befreit das der Barbara Margaretha von Eibesfeld geb. von Erndlin gehörige Haus zu Zwingenberg von allen Lasten. Das Haus, welches dem Pfarrer Bottlicher gehörte, liegt dem Rathaus und dem springenden Brunnen gegenüber. Pap. Orig., Siegel.

1704 Nov. 22. Verkauf dieses Hauses an Christian Hammann, Küfer in Zwingenberg.

1705 Okt. 5. Barbara Margaretha von Gemmingen geb. von Erndlin, Frau zu Mühlfeld, verkauft dem Joh. Peter Esswein, Wirt zum bunten Löwen in Zwingenberg, ihre im Zwingenberger, Allspacher und Auerbacher Bann gelegenen Weinberge. Pap. Orig., Siegel.

1706 Juni 7. Frau von Eibesfeld verkauft dem Joh. Paul Nikolaus zu Zwingenberg einen Garten daselbst. Pap. Orig., Siegel.

#### Wolfskehlen.

1441 Juni 2. Schultheiss und Schöffen zu Oppenheim erkennen, dass Hans von Wolfskehlen, ein Edelknecht, für Haus, Hof und Garten zur Bliden genannt und an dem Bilgerinsberge zu Oppenheim gelegen, 600 Gulden erlegt hat. Perg. Orig., Siegel der Gerichtsschöffen Johann Vitzthum und Dytze von Dyttsheim.



1658—1669. Berichte des Konrad von Wallbrunn über Wolfskehlen; Akten über den Gotteskasten daselbst etc.

1658 ff. Lehensachen, Indulte, Vollmachten, Prozess wegen des Lehens Wolfskehlen etc.

1769 Febr. 28. Kaiser Josef II. belehnt den Ludwig Eberhard von Gemmingen mit dem halben Zehnten zu Wolfskehlen. Pap. Orig., Siegel.

1786 ff. Akten über die Verwaltung und die vorgehabte Teilung, Rechnungen, Güterbeschriebe etc.

#### Überrheinische Güter.

1555. Renovation der Güter und Gefälle zu Klingen, Billigheim, Appenhofen, Mühlhofen.

1650—1670. Korrespondenzen über die Güter zu Nierstein, Saulheim, Gondersblum, Ilversheim, Dalheim.

1658 ff. Bestandsbriefe und Güterverzeichnisse von Wintersheim.

1726 ff. Desgleichen von dem Zehnten zu Ilversheim und Fahrenberg und über die Güter zu Rudelsheim, Undenheim, Dorndürckheim, Dalnheim, Niedersaulheim, Hanheim und Siffersheim.

1796—1806. Korrespondenzen, Berichte, Reiseaufzeichnungen und dergleichen; Nachrichten über die Erhebung der Untertanen; Errichtung der Republik; Flugschriften; Manifest über die Ermordung der Gesandten zu Rastatt.

1803—04. Akten über den Holzverkauf auf der Schmiedshäuser Au und die von der französischen Marine angeplatteten und dem französischen Seefournisseur Nell käuflich überlassenen Eichstämme.

1807—09. Abrechnung über die Güter zu Dexheim; Konsularbeschluss wegen des Verkaufs der überrheinischen Güter; Sequestrierung derselben.

#### 3. Akten über Lehensachen.

##### (Regal I).

1380—1662. Abschriften von Lehen- und Kaufbriefen, die sich auf das katzenellenbogische Lehen zu Michelfeld beziehen.

1452—1763. Das kurpfälzische Lehen zu Michelfeld betr.

1452. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich bei Rhein belehnt den Götz von Neuenstein mit der Burg und Behausung zu Michelfeld mit Mauern, Graben und dem Viehhofe, was zuvor Katharina von Sindringen, Witwe des Peter von Berlichingen, von der Herrschaft Weinsberg zu Lehen getragen hatte. Kopie des 16. Jahrh.

16.—19. Jahrhundert. Lehensurkunden über Michelfeld, Abschriften, Mutungen, Indulte und sonstige Korrespondenzen mit den Lehenhöfen; Prozess- und andere Akten über Lehen, Abzug, Freizügigkeit etc., Verträge, Rechnungen, Protokolle. Allodialsachen, darunter Schuldurkunden verschiedener Personen zu Eichersheim, Waldangelloch, Mingolsheim, Odenheim, Bensheim.

1566—1716. Das hessen-darmstädtische Lehen zu Michelfeld betr., Akten, Mutungen, Abschriften von Lehenbriefen etc.

1616 Dez. 17. Heidelberger Vertrag zwischen Kurpfalz und der Witwe von Greck nebst Abschriften der Lehenbriefe von 1473, 1477, 1480.

1618 Okt. 1. Rechtliches Bedenken der Juristischen Fakultät der Universität Giessen wegen der Lehen zu Michelfeld. Kopie.

1654 März 18./8. Regensburg. Promemoria an den Reichstag zu Regensburg, die Leibeigenschaft und das Wildfangrecht betr., durch den kurpfälzischen Gesandten übergeben.

1670—1705. Das kurmainzische Lehen zu Rappenuau und den Kirchensatz zu Buttenhausen betr., Lehenbriefe, Indulte, Reverse, Mutungen etc.

1709—1714. Die hessen-darmstädtischen und hohenlohischen Lehen in Michelfeld und den Prozess wegen derselben zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde betr.

#### 4. Akten der Reichsritterschaft.

(Kasten 4).

1565—66. Abschriften verschiedener Schreiben der Reichsritterschaft »ex archivo Kreichgovico«.

1587—1800. Die Reichsritterschaft Kanton Kraichgau betr., Schreiben an dieselbe, Protokolle, Drucksachen, Berichte etc. 1646. Relation dessen, was die von der freien Reichsritterschaft nach Philippsburg Abgeordneten allda verrichtet.

1749. 69 Protokolle der ritterschaftlichen Administrationskommission über die Gerichtsverhandlungen und dergleichen zu Michelfeld.

1802—03. Das Kanton Kraichgauische Freijäger-Korps, dessen Besoldung und Montierung betr.

1803—04. Besitzergreifung des Kantons Kraichgau durch den Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

1803—04. Geburts- und Manumissionsscheine von Michelfeld, Eschelbach, Reihen, Waldangelloch, Flehingen, Laufen und Weiler.

1805. Ansinnen der würzburgischen Landesdirektion wegen Stellung von Lehenpferden.

1806. Intentierte Okkupation von seiten Württembergs. Zahlreiche Korrespondenzen von Mitgliedern der Reichsritter-

schaft aus Paris (von Seckendorff), Offenburg (Präsident von Berstett), Basel (von Wächter); Sinsheimer, Wimpfener, Rottenburger und Crailsheimer Konferenzen; Tätigkeit des Präsidenten von Berstett in München; neue Organisation etc.

1806—09. Okkupation seitens der badischen Regierung.

1807. Forderung des Freiherrn von Massenbach an den Kanton Kraichgau.

1809. Das bei dem Kanton Donau stehende Kapital von 8000 fl. betr.

1824. Den Vollzug der neuen Adelskonstitution betr., Akten und Drucksachen.

### 5. Akten über Eichtersheim und die Familie von Venningen.

(Kasten 4).

1559. Zins- und Gültbuch der Kaplanei und Frühmess zu Eichtersheim nebst Verzeichnis der Gefälle zu Michelfeld und Eichtersheim; Buch mit 49 Blättern. Orig.

1571 Juni 13. Vergleich zwischen den von Gemmingen und den von Venningen wegen des Zehntens und anderer Dinge zu Eichtersheim, Kopie.

16. Jahrh. »Gebührende notwendige Einreden deren von Gemmingen gegen den von Eberhard von Venningen übergebenen Anschlag des Zehntens zu Michelfeld und Eichtersheim«. — Beschwerde der Gemeinde Michelfeld gegen die von Venningen wegen des Wasserrechts, der Ölmühle etc. (etwa 1590).

1618 März 30. Joh. Christoph von Venningen verkauft an Bernhard d. ä., Franz Philipp und Bernhard d. j. von Menzingen 104 Gulden Gült von dem Schloss Steinsberg um 2080 fl. Kopie.

1628 Aug. 16. Hans Becker von Eichtersheim schuldet dem Schweikhardt Bender, von Gemmingen'schem Keller in Oppenheim, 50 Reichstaler für abgekaufte Güter.

1629 Juli 25. Hans Bergheimer zu Eichtersheim verkauft dem Schweikhardt Bender eine Gült von 6 fl.

1630 März 7. Georg Bernhard Franz, Gemmingen'scher Amtmann zu Buckenberg, schuldet dem Schweikhardt Bender 150 fl.

1662 Sept. 10. Vergleich zwischen den von Venningen und den von Gemmingen »wegen der aus Eichtersheim gen Michelfeld fallenden Pfarrintraden«. Pap. Orig., Siegel.

1665 ff. Das von Joh. Reinhard von Gemmingen präterdierte und von denen von Venningen widersprochene Vorzugsrecht an der aus den Häusern zu Michelfeld fallenden Beefrucht etc. betr.

1668—1673. Prozessakten wegen der am 30. März 1618 um 2080 fl. erkaufte Gült von dem Schloss Steinsberg.

1682 ff. Venningen'scher Familienprozess wegen der Verlassenschaft des in Ungarn verstorbenen Johann Friedrich von Venningen.

1775—80. Eigenmächtiges Brunnengraben des Verwalters Nau in Eichtersheim und Abschnitt an der Widdumwiese betr.

1779. Die von dem Freiherrn von Venningen in Eichtersheim nachgesuchte Begünstigung des Wasserablaufs vom Holderbrunnen betr.

1824. Akten über die Eichtersheimer Gefälle, welche die Grundherrschaft von Gemmingen zu Michelfeld jährlich zu beziehen hat.

#### 6. Verschiedenes.

1482 Jan. 24. Hans von Gemmingen, Faut zu Germersheim, verlehnt an Schultheiss Konrad Fridel und Genossen zu Heuchelheim sein Lehengut daselbst, das dem Stift Weissenburg zusteht. — 1550 Apr. 10. Erneuerung dieses Gutes durch Amtmann Jakob Arsett zu Michelfeld. Kopie.

1612—13. Akten über den Zehnten zu Wolfskehl und den Blutbann zu Treschklingen. — 1613 März 26. Kaiserlicher Lehenbrief über den Blutbann zu Treschklingen. Kopie.

1622—1699. Negotium zwischen Herrn von Gemmingen und der Stadt Zürich, die Herrschaft Weinfeldten betr. Fragmente.

1633—34. Das Jus collaturae der Familie von Rosenberg über die Frühmesse zu Osterburken betr.

1644. Eintritt des Erhard von Vestenberg in das Kloster Münchberg ob Bamberg.

1644. Verschreibung von 50 fl. für Liedlohn an Katharina Kugler in Menzingen.

1647—1756. Lehenbriefe der Äbte von Fulda, Rechnungen und Akten über Echzell und Berstadt.

1686. Das gräflich Erbach'sche Lehen zu Spachbrücken betr.

1688. Güteranschläge, Losteilung etc. bezüglich der Besitzungen zu Oppenheim, Treschklingen und Rappenu.

1700 (ca). Anschläge verschiedener Güter zu Rohrbach, Echzell, Ehningen, Hilsheim, Kellerei Barga, Itzstein, Sulzfeld.

1718—21. Korrespondenzen in Sachen der von Westernach gegen das Reichsgotteshaus Roth wegen des Zehntrechts zu Erolsheim.

1719—24. Das Bankwesen zu Köln betr., Bankzettel, Kon-signationen, Reskripte, Verordnungen, Korrespondenzen etc.

1735—36. Verschiedene Reichshofratsbeschlüsse, die Investitur über den Blutbann zu Hochberg und Hochdorf betr.

1747. Michelfelder Liquidationsprotokoll über die von Gemmingen'schen Kapitalien in einer grossen Anzahl von Ort-

schaften, sowohl diesselts als jenseits des Rheins. Das Buch umfasst 480 Seiten und enthält Obligationen und Zinsberechnungen.

1750—1804. Das sog. Ackerloch'sche Lehen zu Goddelau, welches im Besitze der Familie Diehl in Darmstadt war.

1763 83. Akten über den Prozess um die von der Freifrau von Görz geb. Freiin von Wallenstein in Kassel gemachte und von dem Grafen von Wartensleben beanspruchte Stiftung; Abschriften von Testamenten, Druckschriften etc.

1779—1807. Requisitionsschreiben an das Amt Michelfeld von seiten der umliegenden Amts- und Ortsbehörden; 1 Konvolut.

1795—99. Briefe und Berichte über die Kriegslage aus Rastatt, Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt etc.

1807—08. Akten über das Wohnen (Aufenthalt) der begüterten Fürsten, Grafen und Edelleute, anschliessend an eine königl. württembergische Ordre vom 11. Sept. 1807.

1841—45. Die dem Rentamtman Krieger in Michelfeld übertragene Abschätzung der Zehnt- und Baulasten für die Pfarrei Malsch, die Mesnerei Mühlhausen, die Pfarrei und den Heiligenfond Eschelbach, das Domänenärar Hilsbach, die Pfarrei und den Heiligenfond Eichtersheim und die Pfarrei Rothenberg.

#### Amorbach.

(Regal II).

1632—34. Zwei Konvolute, meistens Briefe an Joh. Christoph von Gemmingen schwedischen Amtmann in Amorbach enthaltend, sodann Privatkorrespondenzen, Bittschriften der Dörfer des Amtes Amorbach, Kontributionen derselben und anderer im Odenwald gelegenen Orte, ferner die Amorbacher Amtsrechnungen, von 1632—34, Zehntverzeichnisse etc.; Akten über die Besetzung der Pfarrei Neudenu, Beschwerden gegen den Messpriester Grämlich zu Amorbach; Originalschreiben des Kanzlers Axel Oxenstierna, des Grafen Gustav Horn, des Kraft von Hohenlohe, des Rheingrafen Otto, des Grafen Ludwig von Erbach, der schwedischen und mainzischen Regierung u. a.; Akten über die Übergriffe der schwedischen Truppen im Amt Amorbach und der Umgebung, gedruckte Erlasse des Königs von Schweden, Abschrift der Urkunde über die Donation des »Hauses« Herbolzheim durch Gustav Adolph von Schweden etc.

## II. Familie von Walderdorff.

### A. Urkunden.

(Kasten 1).

1414 Dez. 4. Katharina von Schwalbach (Swapach) und ihre Kinder verkaufen dem Jakob von Schwalbach sechshalb Malter Korn zu Oberkleen. Perg. Orig., Siegel des Friedrich von Schwalbach, Gilbrecht von Buchsegke und Henne Pussel von Mengirkirchen.

1442 Febr. 24. Verzeichnung und Abtheilung der Zinsen zu Bensheim, welche dem Brendel von Hohenberg zustehen und welche er mit Weschin von Werberg gemeinschaftlich genossen hat. Die Theilung geschah im Beisein des Priesters Johannes Gros zu Bensheim, des Hans Holderbosch, des Heintz Altpedelmeisters und des Niklaus Stadtschreiber zu Bensheim. Pap. Orig.

1500 Nov. 16. Marburg. Landgraf Wilhelm von Hessen, Graf zu Katzenellenbogen etc. gibt dem Johann von Walderdorff, Sohn des sel. Wilderich von Walderdorff, (Wallendorf, Walderndorf), den Zehnten zu Niederkleen, Dornholzhausen, gelegen im Hüttenberge, und zu Eberhartsgunssen als rechtes Mannlehen. Perg. Orig., Siegelfragment.

1507 Okt. 16. Junker Wilderich von Walderdorff und Junker Johann von Elckarshausen genannt Kloppel verlehnen an Göfret Möller von Kraussberg und Grethe seine Hausfrau Grund und Boden auf der Forstmöllen zwischen Ober- und Niederkleen, wie sie Heintz Möller zuvor innegehabt. Perg. Orig., Siegel des Junkers Godert von Grumbach.

1510 Apr. 8. Wilderich von Walderdorff und Lyse, seine Frau, verschreiben ihren Töchtern Lyse und Katharine, welche ins Kloster »zum Throne« eingetreten sind, 22 Achtel Korn von ihrem Hofe zu Esspach. Perg. Orig., Siegel des Wilderich von Walderdorff und des Philipp von Riffenberg.

1510 Nov. 11. Asmus von Buches und Beatrix seine Hausfrau verkaufen dem Komtur Konrad von Schwalbach und dem Konvent des Hauses zu Niedern-Wyßel St. Johannsordens (Niederwiesel) 5 fl. Gülten um 100 fl. zur Wiederlösung und setzen zum Pfande den Pfortenzehnten zu Berstadt und Buches, bestehend in 12 Achtel Korn und 12 Achtel Haber, welchen Zehnten Schultheiss Henne Moser und die Gerichtsschöffen Kontz Dieffenbacher, Elwert Wagner, Johann Beltzer, Henne Eckstein zu Berstadt liefern. Perg. Orig., Siegel des Asmus von Buches, des Diether von Buches und des Schultheissen Hennel Moser (letzt. abgefallen).

1516 März 4. Marburg. Landgraf Philipp von Hessen belehnt die Brüder Johann und Wilderich von Walderdorff mit dem Zehnten zu Niederkleen, Dornholzhausen im Hüttenberge, und dem halben Zehnten zu Eberhartsgonsen. Perg. Orig., Siegelfragm.

1540 Aug. 19. Johann von Walderdorff gibt seiner Frau Anna von Helmstatt als Morgengabe 10 Gulden Gülte von der Pfandschaft zu Niederkleen im Hüttenberg. Perg. Orig., Siegel.

1561 Aug. 10. Wilderich von Walderdorff, Amtmann zu Bischofsheim an der Tauber, verschreibt seiner Frau Barbara geb. Rüd't von Collenberg als Widdumsgabe 1000 Gulden. Kopie.

1562 Apr. 22. Landgraf Philipp von Hessen belehnt den Wilderich und Friedrich Gottfried, Söhne des Johann von Walderdorff, sowie den Dietrich und Wilhelm, Söhne des Philipp von Walderdorff, mit dem Zehnten zu Niederkleen, Dornholzhausen im Hüttenberg und Eberhartsgonsen. Perg. Orig., Siegel.

1563 Mai 24. Wilderich und Friedrich Gottfried von Walderdorff teilen mit Bewilligung ihres Oheims Gottfried von Walderdorff, Chorbischofs zu Trier und Domherrn zu Worms, die väterliche Hinterlassenschaft, bestehend in Gütern etc. zu Alten-Weilnau, Finsterthal, Lauken, Merzhausen, Dietz und Montabauer, Eschenhan, Rödelbach, Steinfischbach, Wüstems, Walsdorf, Hausen, Westerfeld, Armsbach, Oberrossbach usw. Perg. Orig., Siegel der drei Beteiligten.

1563 Juli 19. Ehevertrag zwischen Friedrich Gottfried von Walderdorff, Sohn des Johann von Walderdorff und der Anna geb. von Helmstatt, und der Anna von Schwalbach, Tochter des Peter von Schwalbach und der Katharina von Hausenstein. Zeugen sind: Gottfried von Walderdorff, Chorbischof zu Trier, Johann Brendell von Homburg d. ä., Burggraf zu Friedberg, Melchior von Gravenrodt, Vitztum zu Aschaffenburg, Philipp Brendell von Homburg, Amtmann zu Dieburg, Wilderich von Walderdorff, Amtmann zu Bischofsheim, Reinhard von Schwalbach, Johann Landschad von Steinach, Wilhelm Rudolf von Karben, Hartmann von Cronenberg für den Erzbischof Daniel von Mainz, Johann Andreas Mosbach von Lindenfels, Domdechante und Kämmerer zu Mainz, Peter von Schwalbach, Amtmann zu Amöneburg und Neustadt, Endres von Brombach, Amtmann zu Dietz, Eberhard Brendell von Homburg etc. etc. Perg. Orig., 16 Siegel.

1563 Nov. 15. Cleberg. Friedrich Gottfried von Walderdorff verschreibt seiner Frau Anna geb. von Schwalbach 200 fl. frankf. Währung als Morgengabe unter Währung von 10 fl. Zins von seinen Gütern zu Niederkleen, das »Barben gelendt« genannt. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers

1564 März 6. Heiratsverschreibung zwischen Philipp von Gontzenrath, mainzischem einspännigem Rothhauptmann, Sohn des Philipp von Gontzenrath und der Walburga Huntin von Adollfsdorff, und der Justine von Walderdorff, Tochter des Johann von Walderdorff und der Anna von Stockheim über 1200 rhein. Gulden, für welche die Brüder der Braut, Wilderich und Friedrich Gottfried von Walderdorff, ihre Gefälle zu Finsterthal und Wurstdorf verpfänden. Zeugen: Melchior von Gravenrode, Vitzdom zu Aschaffenburg, Philipp von Birken zum Hain, Amtmann zu Steinheim, Konrad Geippel von Schelkropf, Engelbert von Lautern, Adam von Schwalbach, Grossballai Ritter des St. Johannordens zu Kabell und Wurtz, Philipp Brendel von Homburg, Amtmann zu Dieburg, Wilderich und Friedrich Gottfried von Walderdorff, Reinhard von Schwalbach und Rudolf von Karben. Kopie.

1565 Juli 16. Friedrich Gottfried von Walderdorff übergibt seiner Frau Anna geb. von Schwalbach als Widdumsgut den oberen Hof bei Bensheim, genannt der Hornberger Hof. Perg. Orig., Siegel.

1567 März 21. Wilderich von Walderdorff, Amtmann zu Bischofsheim an der Tauber, quittiert seinem Bruder Friedrich Gottfried von Walderdorff den Empfang von 2000 Gulden »Zugift« von der Teilung herrührend. Perg. Orig., Siegelfragm.

1567 Aug. 8. Gottfried von Walderdorff, Chorbischof zu Trier und Domherr zu Worms, setzt die Brüder Wilderich und Friedrich Gottfried von Walderdorff, Söhne seines Bruders Johann v. W., zu Erben seines Patrimoniums ein. Perg. Orig., Siegel abgefallen.

1567 Aug. 10. Gottfried von Walderdorff, Chorbischof zu Trier, überlässt seinen Neffen Wilderich und Friedrich Gottfried von Walderdorff die Gefälle der Kellerei zu Driedorf. Pap. Orig., Siegel.

1568 März 13. Landgraf Ludwig von Hessen belehnt Friedrich Gottfried, Wilderich und Wilhelm von Walderdorff mit dem Zehnten zu Niederkleen, Dornholzhäusern im Hüttenberge und Eberhartsgonsen. Perg. Orig., Siegel.

1570 Nov. 18. Testament des Chorbischofs Gottfried von Walderdorff zu Trier. Pap. Orig.

1576 Okt. 29. Hans zu Rodenstein und Friedrich Gottfried von Walderdorff tauschen Güter zu Heppenheim auf dem Iffensand. Orig., Siegel.

1577 April 30. Schultheiss und Gericht zu Algesheim reversieren gegen Junker Friedrich Gottfried von Walderdorff und seine Frau Anna geb. von Schwalbach wegen der von ihm entliehenen 2000 fl. Perg. Orig., Siegel von Algesheim. (Fragm.)

1580 Jan. 29. Justine von Walderdorff, Gattin des Philipp von Günterode zu Hempach, reversiert gegen ihre Brüder



Wilderich und Friedrich Gottfried von Walderdorff wegen der 1200 fl. Dotation. Perg. Orig., Siegel.

1581 Jan. 26. Graf Georg zu Erbach kündigt dem Reinhard von Schwalbach und dem Friedrich Gottfried von Walderdorff die Schuld von 1200 Gulden zur Heimzahlung, welche Georg und Eberhard zu Erbach im Jahr 1547 von Margarete von Helmstatt geb. von Rosenberg aufgenommen haben. Pap. Orig., Siegel.

1583 Juni 18. Lampert Ortfeldt, Kanoniker zum heil. Kreuz auswendig Mainz, reversiert dem Friedrich Gottfried von Walderdorff wegen der Übertragung der Pfründe des St. Katharinenaltars in der Christophelskirche zu Mainz. Pap. Orig.

1583 Juni 20. Desgleichen seitens des Vikars Werner Hauser in U. L. Frauenstift zu Mainz.

1587 Nov. 8. Ehevertrag zwischen Eberhard Ulner von Dieburg, Sohn des Philipp und der Anna Maria geb. von Heppenheim genannt vom Saal und der Katharina von Walderdorff, Tochter des Friedrich Gottfried und der Anna geb. von Schwalbach. Perg. Orig., Siegel. Zeugen: Philipp und Hartmann Ulner von Dieburg, Andreas von Oberstein, Domdechant zu Speier, Philipp und Wolfgang, beide Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, Reinhard von Schwalbach, Philipp von Heppenheim genannt vom Saal, Ludwig Ulner von Dieburg, Wolf von Oberstein und Philipp Ehrwein von der Layen, Friedrich Gottfried und Wilderich von Walderdorff, Gernant und Konrad von Schwalbach, Konrad von Obertrauth, Burggraf zu Starkenburg, Gottfried von Haussenstein, Lukas Forstmeister von Gelnhausen. Perg. Orig., von 18 Siegeln sind noch 10 vorhanden.

1588 Febr. 9. Die Frau des Eberhard Ulner von Dieburg, Katharina geb. von Walderdorff, Tochter des Friedrich Gottfried von Walderdorff, leistet nach Empfang von 1000 fl. Heiratsgut Verzicht auf das elterliche Vermögen. Perg. Orig., Siegel des Gerichtshofs zu Worms und des Reinhard von Schwalbach.

1588 Aug. 14. Eberhard Ulner von Dieburg und seine Frau Katharina geb. von Walderdorff, quittieren dem Friedrich Gottfried von Walderdorff den Empfang von 1000 fl. Heiratsgut. Perg. Orig., Siegel des Eberhard Ulner von Dieburg.

1599 Mai 7. Wilderich von Walderdorff verkauft an den nassau-saarburgischen Superintendenten Lorenz Stephani Renten von den Gütern zu Niederkleen. Pap. Orig., Siegel.

1609 Juli 26. Eheberedung zwischen Konrad von Walderdorff, Sohn des Friedrich Gottfried und der Anna geb. von Schwalbach, und der Anna Amalie Loew von und zu Steinfurt, Tochter des Georg Loew und der Anna geb. Greifenklau zu Vollraths. Zeugen: Wilderich von Walderdorff, Joh. Marquardt von Steinberg, Georg Christoph von Ehrenberg zu Weckbach,

Johann Dietrich von Rosenbach zu Steinheim, Johann von und zu Hattstein, Heinrich Greifenklau zu Vollraths, kurfürstl. mainzischer Amtmann zu Tauberbischofsheim, Friedrich von und zu Urff, Kuno Quirin Schütz von Holzhausen. Pap. Orig., Siegel der Zeugen.

1616 Sept. 27. Joh. Ludwig von Walderdorff, Domkapitular zu Worms und Wimpfen, und seine Brüder Konrad und Johann Weipert teilen sich in die Hinterlassenschaft ihres Vaters. Perg. Orig., Siegel.

1618 März 23. Johann Ludwig von Walderdorff, Domkapitular zu Worms und Kanonikus des adeligen Stifts Wimpfen im Tal, und sein Bruder Konrad von Walderdorff vergleichen sich wegen der Forstmeister'schen Erbschaft zu Bensheim. Perg. Orig., Siegel.

## B. Akten.

(Kasten 1).

1300—1570. Register über alle brieflichen Urkunden, welche sich im Gewölbe zu Alten-Weilnau befinden. Dasselbe zählt etwa 200 Urkunden, Lehen- und Kaufbriefe, Missive etc. auf, die sich auf die Familie von Walderdorff beziehen.

1442—1700. Rechnungen, Zinsregister, Inventarien, Korrespondenzen, so 1610/13 von Heidelberg, Abschriften von Urkunden, Akten über Niederkleen und den Hohenberger Hof etc.

1557—58. Akten über den von den Leukenheintzischen Erben zu Kleburg gegen Wilderich von Walderdorff bei dem gräflich ysenburgischen Hofe zu Büdingen geführten Prozess.

1576—1608. Einladungsschreiben der Burggrafen und Baumeister zu Burg Friedberg an die Herren von Walderdorff zu dem alljährlich in der Woche nach Oculi in Friedberg abzuhaltenden Tag.

1578 Juli 16. Die Brüder Wilderich und Friedrich Gottfried von Walderdorff schliessen einen Vergleich, wonach der erstere Driedorf mit allem Zugehör erhält und seinem Bruder 200 fl. entrichtet, wovon der Zins mit jährlich 16 fl. ihrer Schwester Anna von Walderdorff, Klosterjungfrau zu Engelthal, zufallen soll. Pap. Orig., Siegelpetschaft.

1616—1694. Akten über die von Wilderich von Walderdorff herkommenden Güter und Wahrung zu Ober- und Unter-Eubigheim.

1508 ff. Urkunden und Akten, Kaufbriefe, Bestandsbriefe, Renovationen etc. über Schweinheim (jetzt Schwanheim) darunter:

1508 Okt. 30. Äbtissin Anna und der Konvent des Klosters Maria Dalen (Dalheim) verkaufen an Ursula von Stein, Witwe des Hans von Helmstatt und ihren Sohn Alexander von Helmstatt Hof und Güter zu Schweinheim

bei Bensheim um 150 rhein. Gulden. Perg. Orig., Siegel abgefallen.

1561 Jan. 5. 6. Schultheiss Nazarius Alum und die Gerichtsschöffen zu Schweinheim stellen eine neue »Beforchung« der zu Schweinheim gelegenen Güter des Reinhard von Schwalbach, der Witwe Anna von Walderdorff geb. von Helmstatt und des Friedrich Gottfried von Walderdorff auf.

1582 Apr. 21. Michael und Jörg Schnyder von Bensheim verkaufen dem Reinhard von Walderdorff einen wüsten Acker beim Weyherhaus zu Schweinheim. Pap. Orig., Petschaft des Jakob Pfraum zu Bensheim.

1587 Juni 8. Reinhard von Schwalbach und Friedrich Gottfried von Walderdorff verleihen ihre Güter zu Schweinheim an Hans Leist daselbst. Pap. Orig., Siegel.

## IV.

# Archivalien aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Durlach.

Neu verzeichnet von dem Pfleger Hauptlehrer Bened. Schwarz.

---

### Vorbemerkung.

Der derzeitige Pfleger für den Amtsbezirk Durlach hat im Jahr 1904 sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive des Bezirks einer Revision unterzogen und die von den früheren Pflegern übersehenen Archivalien nachgetragen.

Durch die nachstehende Veröffentlichung der Verzeichnisse werden die in den »Mittheilungen« Nr. 16, S. 129—134, aus einigen Pfarr- und Gemeindearchiven gebrachten Nachweisungen ersetzt.

---

### 1. Aue<sup>1)</sup>.

#### Gemeinde.

1763 ff. Streitigkeiten zwischen Durlach und Aue wegen des Gemeindeeigentums; Vergleich vom 7. März 1763; Urteil des Hofgerichts Rastatt vom 28. Juni 1811 u. a.

1783--1837. Akten über die Aufhebung und Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben.

1789--92. Akten über die Erbschaft des Georg Friedrich Bernhard in Onoltzbach mit dem Testament desselben.

1809 - 1815. Akten über die Ausgleichung der Kriegskosten.

1812 ff. Feier der Sonn- und Festtage betr.

1816—29. Almendgenussberechtigung der Soldaten.

1822—47. Akten über das Feuerlöschwesen.

1826 ff. Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalten.

---

<sup>1)</sup> Die in Mitt. 16, 134 verzeichneten Archivalien finden sich nicht mehr vor.

- 1831 Okt. 4. Durlacher Amtsverfügung wegen des Separatistenwesens (Adventisten, deren »Vater« in Wilferdingen wohnte).  
 1833. Die Ablösung der Herrenfrohnden betr.  
 1833—1860. Gemarkungsstreitigkeiten zwischen Durlach und Aue; Bildung einer eigenen Gemarkung für letztere Gemeinde.  
 1839. Beschreibung des Gemeindewaldes.  
 1848—1852. Akten über den badischen Aufstand.

## 2. Auerbach.

### A. Gemeinde.

Vor 1540. Buch. Fragmentum des sog. Cursivi, Lagerbuch, welches ante annum 1540 errichtet wurde. Das Original ist teilweise, die Ergänzung von 1771 vollständig erhalten.

1723 ff. Gemeinderechnungen. — 1722. Badische Forstordnung.

1744. An- und Verkauf von Liegenschaften.

1754 Mai 18. Markgraf Karl Friedrich von Baden verleiht der Gemeinde Auerbach das Recht der Schafwaide im herrschaftlichen Walde um 600 fl. Perg. Orig., Siegel.

1757 ff. Akten über die Einführung und Verpachtung der Gemeindeschäferei.

1768—1831. Feststellung der Gemarkungsgrenzen.

1769 Juni 23. Markungsscheidung mit Ellmendingen. Orig., Siegel.

1770. Desgleichen mit Weiler. Orig., Siegel.

1771 ff. Akten über die Unterhaltung der Strassen und Wege.

1772. Protokoll über die Anlage von Abzugsgräben.

1772—1823. Akten über die Ablösung der Herrenfrohnden.

1774 ff. Akten über die Abgabe des Bürgergabholzes.

1779 ff. Massregeln gegen ansteckende Krankheiten.

1795. Renovationsplan mit dazugehörigem Messprotokoll, Atlas mit kolorierten Plänen.

1796. Beschreibung der Grenzsteine.

1797 ff. Befehlbücher und Ratsprotokolle.

1798 ff. Grundbücher. — 1809 ff. Akten über die Kriegslasten.

1845—59. Akten über die Weberzunft.

## 3. Berghausen.

### A. Gemeinde.

1680—1740. Ratsprotokolle über Güterkäufe, Besetzung der Gemeindeämter, etc. mit ortsgeschichtlichen Aufzeichnungen.

1701. Verzeichnis der Güter, welche Einwohner von Jöhlingen und Wöschbach auf der Gemarkung Berghausen besitzen.

1711. Erneuerung und Beschreibung der unablösigen Zinse der geistlichen Verwaltung Durlach zu Berghausen.

1750 ff. Gemeinderechnungen.

1757. Lagerbücher der fürstlichen Amtskellerei, 9 Bände.

1757—1838. Akten über Wirtschaften, Meisterannahmen, Gewerbesachen etc.

18. Jahrh. Verschiedene Drucksachen, fürstliche und kirchliche Erlasse.

#### B. (Evangel.) Pfarrei.

1696 ff. Kirchenbücher. Das älteste Kirchenbuch enthält bis zum Jahr 1643 zurückreichende Aufzeichnungen.

1711. Erneuerung und Beschreibung des Almosens zu Berghausen.

1711—1840. Akten über Zehnten und Bodenzinse.

1738—1809. Alphabetisches Verzeichnis der in diesem Zeitraum geborenen, getrauten und gestorbenen Personen.

1743 ff. Almosenrechnungen.

1757 ff. Akten über die Pfarrkompetenz.

1764. Inventar der Kirchenggeräte, Bücher und Akten.

1793. Sonntagsfeier und Kirchweihe betr.

1794 ff. Abhör der Fondsrechnungen betr.

1795—1863. Akten über das Landalmosen.

1795 ff. Ehescheidungssachen betr.

1797 ff. Kirchenvisitationen.

1801—1856. Eheverspruchsproklamationen.

1802—1830. Feierlichkeiten bezüglich der fürstlichen Personen.

1805 ff. Akten über die Kirchengebäude.

1810 ff. Akten über die Schule.

1805 ff. Waisenversorgung, Versorgung unehelicher Kinder.

18. Jahrh. Zahlreiche Drucksachen verschiedenen Betreffs.

### 4. Durlach.

#### A. Gemeinde.

##### a. Urkunden.

1255 Juni. Juntha, Witwe eines Ritters von Altenkirch, Speir, Bistums, schenkt dem Kloster Lichtental ihr liegendes Gut zu Grötzingen, Durlach u. a. O.; ausgenommen sind das Haus bei der Kirche zu Grötzingen, welches der Kirche daselbst vermacht wird, und ein Gütlein zu Durlach, das dem jeweiligen Priester daselbst zustehen soll. Die Schenkung erfolgte zu Handen des Klosterschaffners Gebert. Kopie des 15. Jahrh.

1266 Juni. Markgraf Rudolf von Baden belehnt das Kloster Lichtental anstelle der 12  $\text{fl}$  Strassburger Münz auf seiner Stadt Selz mit dem kleinen Zehnten zu Durlach. Kopie des 15. Jahrh.

1312 Juni 15. Markgraf Rudolf von Baden genehmigt die Schenkung von Gütern durch Wernher Wyse, Friedrich Riesen d. ä. Tochtermann, und seine Ehefrau Hiltrud zu Durlach, an die Äbtissin Adelheid zu Lichtental. Die Güter wurden durch Wyse von dem Bürger Baldemar zu Durlach angekauft. Kopie des 15. Jahrh.

1376 Septbr. 3. Vor Schultheiss und Gericht zu Durlach bezeugen Cuntz Absolon, ein Richter, und Heinrich Zuttel, ein Bürger daselbst, dass sie dem Kloster Lichtental 5 Schill. und 11  $\text{fl}$  hlr. Zins von dem alten Haus beim Blumentor, das des »Kunics Pecher« gewesen, und 20 hlr. vom Garten beim Hungerbrunnen, des Volbrechts Garten, schuldig seien. Kopie des 15. Jahrh.

1399 Mai 23. Das Kloster Lichtental verlehnt den kleinen Zehnten zu Durlach und Grötzingen an Eberhard Riese und Seifried Wersal, Sohn und Schwiegersohn des Wernher Riese sel., um 19  $\text{fl}$  hlr. Kopie des 15. Jahrh.

1400 April 27. Gerichtliche Kundschaft in Sachen Durlachs gegen Rintheim, Hagsfeld, Blankenloch und Büchig wegen der Grenzmarken. Die vier Dörfer behaupten, die Pfinz bilde die Grenze, die Durlacher dagegen wollen die Marksteine, welche noch Gebiet jenseits der Pfinz umschlossen, als Grenzsteine geltend machen. Sämtliche 60 Zeugen sagen zu Gunsten der Durlacher aus. Kopie des 15. Jahrhunderts. — Richter sind: Wernher und Walther Goßlin, Cuntz Mutscheler und Rufe an der Brucken von Pforzheim, Heintz Stockel, Cuntz Glockner, Cuntz Leytgas und Cuntz Appe von Ettlingen, Götz Rieperg und Hensel Kessler von Baden, Bertsche Beheim der Schultheiss und Wernher Stahel von Kuppenheim, Hans Weiss der Schultheiss, Otte Buchtung und Herman Müller von Steinbach, Fridmans Hensel von Stollhofen, Hans Han von Söllingen, Greden Hans von Hügelsheim, Heintz Widenhauer und Hans Zoller von Uffensheim (Iffezheim), Albrecht Hofman der Schultheiss, Cleusel Duchman und Hans Cuntz von Nothusen von Eberstein dem Dorfe, Ensel Hone aus dem Riet, Jakob Range, Ensel Abrecht, Hans Boßler und Cuntz Knippel von Rastetten, Heintz Westman von Rotenfels, der Kastener von Oberweiler, Hans Hammer von Steinmauern, Bertold Wirtenberg und Herr Weller von Ötigheim, Bertsch Kolbecker und Fritsch Hans von Bietigheim, Heintz Smit und Aberlin Snider von Durmersheim. — Amtleute waren: Junker Reinhart von Remchingen, Vogt zu Pforzheim, Claus Cuntzman von Staffurt, Vogt zu Ettlingen, Hans Cuntzman, Vogt zu Baden, Claus Henste, Amtmann zu Mülnberg (Mühlburg). —

Zeugen und zwar von Rinheim: Bertsch Runcken und der Schlicher; von Neureuth (Nuwrute): Dieme Scheffer der Pfiffer; von Büchig (Bucheck): Albrecht Kunen Tochtermann, Heintz Luttenesel, Ludwig Schultheiss, Hans Ranacker und Hans Cluck; von Eggenstein (Eckenstein): Cuntz Otzen und Cunen Jacob, Richter; von Berghausen: Jeclin Schultheiss, Hans Cristins Cunzlin, Heintz Kessel, Heintz Hagmesser, Bertsch Mauw, Richter, von der Gemeinde: Bertsch Hirt, Hart Muller, Heintz Blauw, Bertsch Blauw, Hans Glerring, Arnold Cuntz Streck, Heintz Giger, Hans Mergkel, Hans Kessel, Hans Schreiber, Diether Snider, sein Sohn Sidelman, Claus Jude, Ludwig Hofman, Sifrit Hagenauer und Engelrich Wesebach; von Söllingen (Seldingen): Cuntzel Merlin, Herman Appelman, Abrecht Swartz, Heintz Ludwig, Heintz Huntzloch, Bertsche Hofsesse, Richter, Aberlin Vogel, Cuntz Blager, Heinrich Dietz und Hans Fritz von der Gemeinde. Weitere Zeugen: der Wedel, unseres Herren Knecht zu Remchingen, der Wager, unseres Herren Pfister zu Baden, Bertsch Vitter von Ettlingen und Conrat Granne daselbst, Hans Burger von Hagenbach, Cuntzel Dorsen von Staffurt und Wernher, sein Bruder, der alte Sidelman von Weingarten, Heintz Heinman und der junge Sidelman, Cuntzman Truwe und Heintz Hofsess, zwei Richter zu Wettersbach, Heintz Luck, Sohn, von der Gemeinde daselbst; Cuntzel Keyge von Wolfartsweiler (Wolfartzwilre), Heinrich Ratgebe von Stupferich, Diether Kotz, Abrecht Elsen Sohn und Heintz Abrecht, Richter daselbst, Heinrich Bruwe, Ulrich Muderer, Cuntz Olschleher, Hans Bernolt, Abrecht Scheppeler von der Gemeinde daselbst; der Ber von Reichenbach und Bertolt Koch daselbst; Cuelin von Spilberg.

1418 Aug. 10. Wile. Speir. Bistum. König Sigismund verleiht der Stadt Durlach das Recht, zwei Jahrmärkte (St. Jakobi und St. Gallen) zu halten. Perg. Orig., Siegel abgef.

1447 Jan. 30. Schultheiss und Gericht zu Ettlingen entscheiden zwischen Durlach und Hagsfeld wegen der Bede. Perg. Orig., Siegel abgef.

1447 Jan. 31. Kundschaft des Bertold Meylon, Frühmesser zu Untergrombach und kaiserl. Notar, in Sachen der Gemeinden Durlach und Grötzingen gegen Rinheim, Hagsfeld, Blankenloch und Büchig. Die Kundschaft geschah zu Durlach in »der Heßlern Hus« und bezog sich auf einen »Landtag«, der vor Jahren in dem »Pfarrgarten« gewesen ist. — Zeugen: Konrad Beckinger, Dekan des Kapitels zu Durlach, Jakob Falckener, Kirchherr zu Wolfartsweiler, Trygelhans, Schultheiss zu Berghausen, Aberlin Fritz, Bertsche Glerrig, Hans Merckel, Heintz Suwermann, Großheintz, Hartman Knüttel, Hans Jeckel, Richter daselbst, Hans Fürste, Schultheiss zu Söllingen, Konrat Vogel, Ludwig Richenbach und Berchtold Heffener, Richter daselbst, Kuntz Knüttel, Schultheiss zu Grünwettersbach. —



Richter: Hans Rufel von Herrenberg, Peter Flüguß von Pforzheim, Kuntz Scheffer und Berchtold Heilman von Wilferdingen (Wülferthingen), Kuntz Scheffer von Stein, Heintz Lientzinger gen. Gygerheintz von Steinbach »dem Stettlin«, Kuntz Hug von Kuppenheim, Hans Crunsch von Ettlingen, Hans Lientzinger, Peter Walther und Peterlin von Aue, Hartneg Ronberg von Neureuth (Nüwrit), Kuntz Flotz von Linkenheim, Klaus Schorer von Söllingen (Seldingen), Kochhans von Dürrenwettersbach (= Hohen-). Perg. Orig., Siegel abgef.

1450 Jan. 21. Klee-(Wasen-)meister Michel von Landau reversiert wegen der 2 fl., welche er auf Weihnachten für den Waidgang der Herrschaft und der Stadt Durlach jährlich zu zahlen hat. Perg. Orig., Siegel des Endres Abschlagk abgef.

Dabei: Wasenmeisterordnung von 1592 und Akten über den Wasenmeisterdienst von 1666.

1453 Mai 26. Cunrat Winzieher, Klaus Wiler, Heinrich Tulber und Heinrich von Johelingen, vier Richter zu Pforzheim, Balthasar Kantengießer, Heintzman Ouwin, Jost Süter, Hensel Unsteet, vier Richter zu Ettlingen, Hans Gryse, Kuny Magener, Hans Ostertag und Eberhart Wingartter, vier Richter zu Kuppenheim, halten im Namen des Markgrafen Jakob und auf Befehl des Landvogts Hans von Ybergk ein Landgericht zu Durlach »in der Burg«. Es wird entschieden wegen des Untergangs, welcher zwischen Durlach, Grötzingen und Blankenloch geschehen. Perg. Orig., Siegel des Landvogts und der vier Städte abgef.

1465 Jan. 1. Äbtissin Anna und der Konvent des Klosters Lichtental verlehnt den kleinen Zehnten zu Durlach und Grötzingen dem Heinrich Ryes (Riese) von Sultzbach um 4 fl. s., ein fuder fron haws (Fronheu) und folgende »Smalsete«: 400 Haupt Kappuskraut, 2 Malter Zwiebeln, 2 Malter Rüben, 8 »Dokene« Knoblauch, 4 Bürden Setzlauch. Perg. Orig., Siegel abgef.

1476 Febr. 15. Baden. Markgraf Christoph von Baden gestattet der Stadt Durlach, die Früchte, statt sie nach Baden zu führen, in der Amtskellerei zu Durlach abzuliefern. Perg. Orig., Siegel abgef.

1479 März 2. Markgraf Christopf von Baden erlaubt der Stadt Durlach, zu der bestehenden Mahlmühle eine zweite zu bauen. Perg. Orig., Siegel abgef.

1488 Jan. 1. Das Kloster Lichtental verlehnt den kleinen Zehnten zu Durlach und Grötzingen dem Heinrich Riese und seinen Kindern, wie Urkunde von 1465. Kopie des 15. Jahr.

1488 Juli 22. Wilhelm von Nypperger, Landhofmeister, entscheidet zu Durlach und Grötzingen wegen Grenzstreitigkeiten. Perg. Orig., Siegel abgef.

1494 Nov. 21. Baden. Markgraf Christoph von Baden befreit die neun Morgen Wiesen bei dem Stege, genannt die Marquarthage, welche Schultheiss Klaus Arbogast zu Durlach dem Kloster Herrenalb anlässlich des Verkaufs von 15 $\frac{1}{2}$  Morgen

Weingarten, das Rimich genannt, versetzt hat. Perg. Orig., Siegel abgef.

Hierbei: 1526/1754. Drei Aktenstücke über die Marquarthecke.

1500 März 16. Michel Sigwart, Bernhard Jud, Endris Hower, drei Richter zu Ettlingen, und Heintz Jud der »Zyndmann« vom Rat daselbst, entscheiden in dem Streite zwischen Durlach und Hans Wyllys dem Waffenschmied daselbst wegen der Schleifmühle zu Durlach. Perg. Orig., Siegel abgef.

1506 Jan. 2. Markgraf Christoph von Baden entscheidet in dem Streite zwischen Durlach und Knielingen wegen des Weggeldes, das die Knielinger bezahlen sollen von Waren, welche sie ausserhalb des Amtes Durlach holen und durch dasselbe führen. Perg. Orig., Siegel abgef.

1506 März 13. Valerius Stöffeler, Amtmann zu Stein, Peter Vart, Keller zu Durlach, Wendel Kronenhauer, Schultheiss zu Knielingen, Hans Fritz und Hans Gößlin, Bürger zu Ettlingen, entscheiden in Sachen der Stadt Durlach gegen die Gemeinde Grötzingen und stellen die Grenzsteine der Gemarkungen fest. Pap. Orig.

1506 Mai 19. Konrad von Nyppenburg, Vogt zu Graben, und Hans Rodt, Amtmann zu Mühlberg (Mühlburg), entscheiden in Grenzstreitigkeiten zwischen Durlach und Grötzingen. Zeugen: die Bürgermeister Hans Bescher und Endris Koler zu Durlach und die Bürgermeister Endris Rauber und Endris Götze zu Grötzingen. Perg. Orig., Siegel abgef.

1508 Apr. 8. Die Gemeinden Durlach, Grötzingen, Berghausen, Söllingen, Blankenloch, Hagsfeld, Rintheim, Wolfartsweier und Dürrenwettersbach vergleichen sich vor dem markgräflichen Gericht zu Baden wegen des Weggeldes. Perg. Orig., Siegel abgef.

1509 März 15. Die Stadt Durlach vergleicht sich mit der Gemeinde Wolfartsweier wegen der Gemarkungsgrenzen, die im Egelsee und Embsbuhel und Hegel »zipflichen« zusammenstossen. Perg. Orig., Siegel des Vogts Konrad von Venningen abgef.

1513 Dez. 13. Die Gemeinden Durlach und Aue vergleichen sich wegen der Beholzung im Sitterich. Perg. Orig., Siegel des Vogts Konrad von Venningen abgef.

1515 (?). Die Stadt Durlach verlehnt die untere Mühle. Perg. Orig., Fragm.

1516 Jan. 19. Die Stadt Durlach (Bürgermeister Heinrich Ducher und Bastian Wersall) verkauft dem Müller Melchior Güntzlin und seiner Frau Magdalene die neue Mühle für 100 rhein. Gulden. Perg. Orig., Siegel des Vogts Konrad von Venningen und des Hans von Nuneck abgef.

1517 März 4. Markgraf Philipp von Baden entscheidet zwischen Durlach und Grötzingen wegen Gemarkungsstreitigkeiten. Kopie des 16. Jahrh.

1535 Sept. 2. Baden. Markgraf Philipp von Baden entscheidet in einer Beleidigungsklage des Bürgermeisters, Gerichts und Rats zu Durlach gegen Hans Odenwalder von Russeim. herrschaftlichen Einspänner. Perg. Orig., Siegel abgef.

1542 August 21. Durlach und Grötzingen tauschen Grundstücke, nämlich den »Bruch vorm Rhotte« gegen Almendwiesen zwischen dem Hag und der Pfintz. Perg. Orig., Siegel des Vogts Ludwig von Frauenberg abgef.

1544 Febr. 7. Schultheiss, Gericht und Rat zu Durlach verkaufen an Schultheiss Mathis Lang in Blankenloch 8 Morgen  $\frac{3}{4}$  Ruten Wiesen, die »Neuwiese«, einerseits die Buchelnhart, anderseits die Blankenlocher Almend, um 381 fl. — Der Käufer hat der Stadt jährlich 8 Schill. Pfg. Bet zu entrichten und den Bachstadel in Ordnung zu halten. Perg. Orig., Siegel des Kellers Johann Clar zu Durlach abgef.

1554 März 5. Philipp von Sternenfels, Vogt zu Durlach, entscheidet zwischen Durlach, Grötzingen und Blankenloch wegen eines neuen Grabens im Füllbruch und in der Blankenlocher Au. Perg. Orig., Siegel des Sternenfels.

1558 Dezember 31. Die Durlacher und Grötzingen teilen sich in den Genuss des Oberbruchs zwischen der Viehbrücke und der Hagsfelder Kirche, sodann der Bendelnau unter der Hagsfelder Kirche, des Bruchs zwischen der Bendelnau und denen von Blankenloch, des Bruchs von dem Rod bis auf den Reynweg. Perg. Orig., Siegel abgef.

1561 Juli 28. Die Stadt Durlach vertauscht mit Karl Koch, Stoffel Pfadhauer und Wolf Gempp, Bürgern zu Blankenloch, einige Wiesen, die Wolheck und Wachtbruck genannt. Perg. Orig., Kербzettel.

1564 Juli 3. Markgraf Karl von Baden überlässt der Stadt Durlach das Eckerich in den Stadtwaldungen, nachdem dieselbe auf die Bet von den von ihm zum Schlossneubau erworbenen Grundstücke verzichtet hat. Perg. Orig., Siegel abgef.

1566 Juni 12. Markgraf Karl von Baden befreit Stadt und Amt Durlach von den Malefizkosten. Perg. Orig., Siegel abgef.

1572 Juni 18. Das Kloster Lichtental verkauft den Heu- und kleinen Zehnten zu Durlach und Grötzingen an Adam Günth von Ettlingen. Kopie.

1572 Aug. 20. Markgraf Karl von Baden gestattet der Stadt Durlach 1475 Gulden aufzunehmen und solche innerhalb sechs Jahren mittels Aufschlags auf die Bet, bei Vermeiden von 50  $\bar{n}$  Pf. Strafe, abzutragen. Für diese 1475 fl. hat die Stadt den Heu- und kleinen Zehnten zu Durlach und Grötzingen von Adam Günth zu Ettlingen und Amtmann Rudolf Henneberg zu Durlach erblehenweise gekauft. Perg. Orig., Siegel abgef.

1575 Juni 9. Karlsburg. Markgraf Karl von Baden entscheidet zwischen Durlach und Grötzingen wegen des Weggeldes,

das die Grötzinger an die Durlacher zu zahlen schuldig sind. Perg. Orig., Siegel abgef.

1586 Febr. 5. Karlsburg. Markgraf Ernst Friedrich von Baden vergleicht sich mit der Stadt Durlach wegen der Wiesen im Abtszipfel, des Waidrechts in der langen Heck u. a. Perg. Orig., Siegel abgef.

1598 Dezbr. 28. Markgraf Ernst Friedrich von Baden bestätigt der Stadt Durlach die Lossagung für ein Kapital von 15080 fl., welches von Mathias Kercher und Hans Georg Kips als verordneten Dreiern des Stadtwechsels zu Strassburg aufgenommen worden war. Perg. Orig., Siegel abgef.

1606, 1619, 1624. Herrschaftliche Verfügungen, dass die Räte und Diener von ihrem Grundeigentum die Lasten (vom Morgen Reben 2 Schill., Acker 1 Schill., Wiesen 6 Pfg.) zu tragen haben sollen. Perg. Orig., Siegel.

1624 Juni 18. Herrschaftliche Verfügung wegen 1. der Abgaben seitens der Untertanen, 2. des Kommiss der Garnisonen zu Graben und Staffort, 3. des auf dem Stadtwasen zu schlagenden Viehes. Perg. Orig., Siegel.

1654 Aug. 18. Befehl des Markgrafen Friedrich von Baden an den Amtmann Johann Heinrich Bader zu Durlach, die Badstube daselbst nicht zu einer Privatwohnung zu machen. Perg. Orig., Siegel.

1663 März 19. Karlsburg. Desgleichen an den Untervogt Joh. Jos. Mahler in Durlach, die Wiesen zu Durlach und Grötzingen in besseren Stand zu bringen. Perg. Orig., Siegel.

1680 März 18. Karlsburg. Befehl des Markgrafen Friedrich von Baden an den Obervogt Gustav Ferdinand von Menzingen und den Amtmann Peter Ehrhardt Bürcklin in Durlach, den Zollschreiber zu Schreckh, Hans Veltin Senz, nicht mit Fronen und Wachten zu belasten, so lange er den jährlichen Bürgergulden entrichtet. Perg. Orig.

1689. Gedenkschrift über die Zerstörung der Stadt Durlach durch die französischen Kriegshorden, herausgegeben 1789. Manusk. auf 9 Blättern.

1706 Nov. 13. Karlsburg. Markgraf Friedrich Magnus befreit die Stadt Durlach von Einquartierung. Pap. Orig.

1710 Febr. 3. Karlsburg. Markgraf Karl gibt der Stadt eine Garde und befreit sie vom Wachtdienst. Pap. Orig.

1718 Dez. 8. Die Stadt Durlach belehnt den herrschaftlichen Jäger Joh. Gg. Fischer zu Aue mit dem Schollenacker. Perg. Orig., Siegel der Stadt und des Obervogts J. Fr. von Vasold.

1730 Juli 11. Generalproviantdirektor Joh. Phil. von Schell verkauft an Kronenwirt Joh. Heinr. Lamprecht zu Durlach verschiedene Grundstücke daselbst. Perg. Orig., Siegel abgef.

1738 Juli 23. Karlsburg. Markgräfin Magdalene Wilhelmine und Markgraf Karl August bestätigen der Stadt Durlach die im Jahr 1699 verliehenen Privilegien. Perg. Orig., Siegel.

1749 Apr. 2. Karlsruhe. Petrus Mangold, markgr. bad. Hofrat, erklärt die Margarete Huld, uneheliche Tochter der Regine Sichler zu Duttlingen, für ehelich. Perg. Orig., Siegel.

1784 Apr. 21. Die Prinzen Friedrich und Ludwig Wilhelm August von Baden schliessen mit der Stadt Durlach eine Übereinkunft wegen des herrschaftlichen Killisfeldes und des Stadtalmendwaldes. Pap. Orig., Siegel.

1804 Jan. 30. Frau Bürgermeister Benckiser verkauft an die Stadt Durlach eine Behausung zu einem Amtsschreibereidiensthaus um 1200 fl. Pap. Orig., Siegel.

#### b. Akten.

Dieselben sind in 4 Schränken untergebracht. Das 1815/16 von Sekretär Metzger aufgestellte Repertorium enthält ein genaues Verzeichnis, nach welchem das hier folgende angelegt wurde.

#### Schrank I.

##### Fach 1.

##### Absterben.

1662. Kondolenzschreiben des engeren Landschaft-Ausschusses beim Tode der Markgräfin Christine Magdalena. — 1792. Landestrauer beim Tode des Kaisers Leopold II. — 1802. Landestrauer beim Tode des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden.

##### Abzugsrecht.

1577—1773. Befreiung vom Abzugsrecht, landesherrliche Verordnungen hierüber. — 1701. Nachlass des Abzugs, welcher dem Handelsmann Dionys Homburger zu Frankfurt gewährt wurde. — 1712—80. Abzug geistlicher und weltlicher Staatsdiener. — 1714—19. Abzug der Töchter des Kammerrats Zandt, von denen die eine an den Hauptmann von Zettwitz zu Wallertung im Leiningenschen, die andere an den Landvogt Gerhard im Oldenburgischen verheiratet ist. — 1718. Abzug der nach Karlsruhe gezogenen Bürger. — 1741—49. Abzug der nach Obereggenen, Eimeldingen und Karlsruhe gezogenen Töchter des Rats und Operators Gebhard. — 1741—83. Abzugsrechte der Stadt Durlach im besonderen. — 1747—53. Abzug des Handelsmanns Wörner, Pfarrers Beck und Stadthauptmanns Scheid in Nördlingen. — 1785—86. Vertrag zwischen Baden, Pfalz, Württemberg, der Republik Genf und Reichsstadt Augsburg wegen der Abzugsfreiheit. — 1768. Abzug der Leute ohne Gewerbe (Hausierer). — 1798—1803. Abzugstaxe, Konvention mit Frankreich.

Abzugssache.

1721—99. Abzug mehrerer Bürger (2 Faszikel). — 1765. Abzug des Phil. Lessle im Thomashäuschen und des Joh. Dörner.

Accisrecht.

1691—1791. Erhebung des Pfundzolles bei Bäckern und Metzgern. — 1718—1806. Erhebung desselben bei verschiedenen Gewerben. — 1718. Bitte der Küferzunft um Zollnachlass für Branntwein. — 1786. Der Pfundzoll von Krapp betr. — 1796. Den Pfundzoll von Hanf und Flachs.

Archivsache.

1725. Stadtschreiber C. H. Polschold wird beauftragt nach den im Kriege nach Liebenzell geflüchteten Akten zu forschen. — 1728—53. Verschiedene Verzeichnisse von Akten, darunter ein altes Repertorium von 1700.

Armensachen.

Fach 2—3.

Beisteuer. 1741—90. Tabellarisches Verzeichnis der Hausarmen. — 1787—1802. Verhütung des Strassenbettels, Errichtung eines Armenrats, Unterstützung der Handwerksgesellen, Massregeln gegen Bettler und Landstreicher (nach dem Muster der Karlsruher Armenpolizei).

Kuren. 1780—89. Behandlung der armen Kranken, deren Aufnahme in das Armenhaus bezw. Spital.

Lehrgelder. 1800. Unterstützung junger Leute zum Zwecke der Erlernung eines Handwerks.

Findlinge. 1678. Versorgung eines zweijährigen Mädchens, das ein Musketier im Moraste bei Eggenstein gefunden hat. — 1756. Versorgung eines Findlings im Gutleuthaus.

Waisen. 1773—91. Unterstützung von Waisenkindern.

Bastardsache.

1784. Versorgung eines unehelichen Kindes. — 1798. Verordnung wegen der Erziehung der unehelichen Kinder.

Bausachen.

Fach 3—4.

Öffentliche. 1572—1790. Unterhaltung der Stadtmauern, Tore, Türme und Gefängnisse. — 1684. Unterhaltung der Corps du Garde auf dem Marktplatz. -- 1690—1706. Wiederaufbau der Stadt und des Schlosses, Errichtung einer Marketenderei für die Arbeiter. — 1699—1803. Errichtung des Brunnenhauses etc. — 1700—1813. Unterhaltung der Stadtbrunnen. — 1728—53. Vorhaben, den Lussbrunnen als Wasserleitung zu benützen, Plan

des Ingenieurs Baumeister in Karlsruhe, Rechtsstreit mit Hofgärtner Sievert. — 1753. Den Burgbrunnen auf dem Turmberg betr. — 1756—87. Gesuch der Stadt um die Erlaubnis zum Sandgraben bei Rintheim. — 1763—65. Versehung der Stadt mit Wasser gegen Feuersgefahr, Erbauung eines Wachthauses, Verlegung des Fischbrunnens. — 1769. Errichtung zweier Waschkhäuser und die Anschaffung einer Waschmaschine. — 1780—1802. Bau eines Häuschens auf dem Turmberg, Anlegung von Staffeln auf den Berg. — 1784—88. Bau des Tores an der Schiesswiese. — 1798—1806. Schadloshaltung des Büchsenmachers Lichtenfels für ein abgebrochenes Häuslein.

#### Bausachen.

Gemeine. 1654 März 20. Markgraf Friedrich verleiht der Stadt eine Bauordnung. Perg. Orig. — 1691—1768. Akten über den Wiederaufbau der Stadt, Bauplan, Privilegien etc. (3 Fasz.). — 1787—1802. Streit mit dem Büchsenmacher Lichtenfels wegen eines Baues. — 1788. Desgleichen mit Heinrich Röhmbildt und Kunstmaler Kissling.

#### Begräbnisse.

1663. Begräbnis der Juden betr. — 1675—1799. Bestellung und Instruktion des Totengräbers. — 1752—1807. Leichenordnungen.

#### Bergwerke.

1726—90. Die Kiesgruben im Killisfeld und in der Hungerlach. — 1752—91. Die Kalksteingrube auf dem Turmberg. 1772—87. Den Verkauf der herrschaftlichen Steinbrüche an der Dürrenbach und im Rosengärtlein betr. — 1783—91. Den Steinbruch am Tiefentaler Bach betr. — 1792. Den Kalksteinbruch auf dem Turmberg. — 1792—99 Die Erweiterung des Kalksteinbruchs auf dem Turmberg betr.

#### Brandsachen.

##### Fach 5.

1600—1771. Akten über die Feuerschau. — 1657—1808. Verordnungen über das Feuerlöschwesen. — 1662—1784. Anschaffung von Feuerspritzen und Feuereimern, Prozess mit dem Kupferschmied Lung in Karlsruhe wegen einer unbrauchbaren Feuerspritze. — 1737—1802. Akten über die Feuerlöschanstalten u. dergl. (6 Fasz.). — 1743. Den grossen Brand am 24. Juli 1743 betr. — 1759—1808. Die Belohnung der Feuerschauer betr. — 1760—87. Feuerschauprotokolle. — 1770—99. Verordnungen wegen der Kamine.

**Brandversicherung.**

Fach 6.

1758—1805. Brandversicherungsordnung und Tabellen, Aufnahme der Kirchenorgel, der Fayencenfabrik, des von Schilling-schen Hofguts in Hohenwettersbach etc. in die Brandversicherung, 10 Fasz.

**Bücher.**

Fach 7.

1715—1800. Empfehlung und Anschaffung von Büchern des Pfarrers J. Konrad Meyer in Volkertshausen, der theologischen Abhandlungen des Pfarrers Krohmer in Kursachsen, des Pforz-heimer Wochenblattes etc.

**Bürgerannahme.**

1528—1734. Gesuche um Annahme als Bürger. — 1714—83. Bürgerannahme von Soldaten und Fabrikarbeitern, Grundsätze hierüber. — 1717. Beschwerde wegen der Menge der Hinter-sassen und Fortweisung eines Teils derselben. — 1754—1806. Annahme als Hintersassen und Bürger, 2 Fasz. — 1763—88. Bürgerannahme in Au. — 1763—87. Bürgerliche Annahme von Steinbruch- und Fabrikarbeitern (Münze), 2 Fasz. — 1763—1806. Berichte, Beschlüsse und Verfügungen verschiedener Art in diesem Betreff, 4 Fasz. — 1787. Bürgerannahmen in Hohenwettersbach und auf dem Thomashäuschen.

**Bürgerniessung.**

Fach 8.

1743—1813. Rechte der jungen Bürgerswitwen und der auswärts wohnenden Bürger an den Bürgernutzen. — 1752—57. Klage gegen den Hofbuchbinder Singeisen wegen des Bürger-nutzens. — 1754—71. Beschwerde der Bürger gegen Bürger-meister Lamprecht wegen des Holzverkaufs, Rindenverkaufs an die Gerber, Waiden der Grötzingen Judenpferde, Montierung der Stadtschützen etc., Bestrafung der dabei entstandenen Un-ruhen. — 1755—1808. Verteilung der Bürgeralmend, 5 Fasz. — 1775—1808. Verteilung der Bürgeralmend, des Holzes und anderer Emolumente, 12 Fasz.

**Bürgerrequisiten.**

Fach 9.

1557—1773. Bürgerannahmstaxen, Leibesfreiheit, Leibeigen-schaft, darunter ein Schreiben des Markgrafen Karl von Baden an den Vogt Christoph Kechler von Schwandorf vom 1. Juni 1557 wegen Annahme von Leibeigenen.



## Calendar.

1784—98. Die Verbreitung des Landeskaltenders betr.

## Collektensachen.

1755—1758. Beihilfe an die Brandverunglückten zu Birklen bei Jena; Beisteuer zur Erbauung einer evangelischen Kirche zu Lemkershausen bei Dinkelsbühl und einer reformierten in Wien.

## Depositen.

1686—1780. Wiederausfolgung der im Stadtarchiv hinterlegten Gelder und Schriften. — 1722—25. Klage der Erben des Sebastian Lenzinger auf Wiederersatz von 200 fl. Depositengeldern.

## Diener.

1753. Klage gegen Amtmann Pfeifer wegen ungebührlicher Behandlung des Bürgermeisters Lamprecht und Absetzung des Torwarts Hess. — O. D. Klage gegen den Einnehmer Weghaupt. — 1772—94. Gesuche herrschaftlicher Diener um die Erlaubnis, Häuser und Güter verkaufen zu dürfen.

## Dienste.

## Fach 10.

1574—1802. Anstellung, Besoldung und Gebührenbezug der Stadtschreiber. — 1681—1806. Bestellung und Besoldung der Oberbeamten, Originalverfügungen wegen der Obervogtstelle. — 1689—1733. Bestellung des Rentkammerregistrator's Joh. Bened. Dolt zum Zollinspektor, dessen Dienstführung u. a. — 1767. Anstellung und Instruktion des Hatschiers. — 1789—90. Prozess des Amtmann's Posselt wegen rückständigen Besoldungsholzes. — 1793. Abgabe von Besoldungsholz an die Stadtdiener.

## Erblehen.

## Fach 11.

Herrschaftliche Erblehen. 1699—1771. Prozess gegen die Mahlmühle in Blankenloch wegen Beschädigung von Gütern durch Überschwemmung. — 1787. Aufhebung des Rechts der herrschaftlichen Erblehen-Papiermühle zu Niefern, allein Lumpen sammeln zu dürfen, zu gunsten der Ettlinger Papiermühle für die Zeit, während welcher Markgraf Friedrich diese besass.

Vogteiliche Erblehen. 1655—1786. Die Ziegelhütte in Durlach, Erblehenbriefe, Reverse, Modelle für Ziegelwaren usw.

betr. — 1770—96. Die untere Mahlmühle betr. — 1787.  
Den Schollenacker betr.

Erbschaften.

Fach 12.

1761. Anspruch des Strumpfmachers Joh. Christ. Pfitscher in Weimar an die Verlassenschaft seines in Durlach verstorbenen Vaters. — 1782. Die Erbschaft des verschollenen Adam Krieg.

Fischerei.

1586—1816. Den Entenfang oder Entenkoy bei Rintheim betr. — 1686—1787. Die Fischerei in der Pfinz und im Gies- und Altbach, sowie die Überlassung derselben an die Herrschaft.

Forstrecht.

Fach 13.

1686—1791. Das Forstpersonal, die Waldvisitationen und dergleichen betr.

Forstwesen.

1717—1804. Verordnungen, Verfügungen und dergleichen, 5 Fasz.

Frondschuldigkeit.

Fach 13—14.

1581. Jagdfronden. — 1651. Übereinkunft zwischen der fürstlichen Rentkammer und den Landesausschüssen wegen des Frondwesens. — 1669—1734. Verzeichnisse der fronbaren Mannschaft und des Zugviehs. — 1669—1701. Naturalfrondleistung für den fürstlichen Hofstaat und die Kanzlei. — 1669—1727. Beihilfe der Amtsortschaften zu den Jagdfronden und zur Säuberung des Stadtgrabens, der Strassen und Gassen. — 1672—1703. Das sog. Bau- und Grabengeld betr. — 1674—1781. Bewachung der Stadttore, Wachtgeld, Wachtfreiheit. — 1675—1691. Vernehmung der Wachen im Durlacher und Stafforter Schlosse durch die Amtsorte. — 1678—1760. Befreiung von Fronden, Schätzung und Beschwerden. — 1691—1789. Herabsetzung des Frondgeldes der Stadt von 600 auf 400 fl. und die damit verbundene Frondfreiheit von Naturalleistungen. — 1698—1704. Das Postreiten der Metzger betr. — 1699—1706. Die Rückbeförderung der nach Basel geflüchteten Effekten im Frondwege. — 1699—1705. Befreiung der Schullehrer, Hebammenmänner, Hirten, Zoller, Fischer und Müller von der Frond. — 1705—24. Fronen der Hintersassen. — 1741—86. Reparatur der Gräben am Wolfartsweierer Bach im Frondwege. — 1743—84. Nachlass des Frondgeldes. — 1761—75. Fronen der Münz- und Gartenarbeiter.

## Fronden.

1651—1767. Befreiung von Fronden. — 1666—70. Befreiung des Kochs Isr. Jakob Schwoll vom Frondienst.

## Geleitsherrlichkeit.

16. und 17. Jahrh. »Beschreibung aller Orten und Enden, wohin der Markgraf zu geleiten ist.«

## Gemeinden.

Fach 15—19.

Vol. 1.

1545. Stadtpolizeibuch, enthaltend Ordnung und Herkommen der Stadt Durlach, Besoldungstarif der Gemeindeämter. — 1669. Desgleichen. — 1752. Revision des Stadtpolizeibuchs. — 1400—1787. Abschrift sämtlicher unter Abteilung a (vgl. s. 65 ff.) verzeichneten Urkunden. — 1555—1804. Ordnung der Untergänger und deren Gebühren. — 1555. Eine Ordnung der Untergänger zu Ettlingen. — 1557—1709. Beschwerden der Stadt wegen Schmälerung ihrer Rechte und zwar in bezug auf die Eckerich- und Waidenutzungen durch die herrschaftlichen Gänsfäher und Schweinehirten, die Jagd- und andere Fronden, die Malefizkosten, die Vogeljagd, die Unterhaltung der Stadtmauern, Türme, Landstrassen etc., die Besoldung der Wächter und Schützen, das Verhältnis mit Aue, den Salzprofit, die Konkurrenz der Grötzingen in Steuern und Lasten, ebenso der Ämter Graben und Mühlburg bei Unterhaltung des Nachrichters, das Weinkonsensgeld usw. — 1588—1799. Inventarien über die Gerätschaften an Silber, Schiff, Geschirr und anderen Mobilien.

Vol. 2.

1501—1771. Errichtung eines Kaufhauses, Anstellung eines Inspektors, Kaufhausordnung, Einzug des Messgeldes. — 1515. Vorstellung der Stadt an den Markgrafen Karl anlässlich dessen Entschliessung die Residenz von Pforzheim nach Durlach zu verlegen. — 1601—1803. Bau und Unterhaltung des Schiesshauses, Ordnung, Rechnungswesen und dergl. der Schützengesellschaft. — 1668—1796. Anstellung und Besoldung des Stadtwachmeisters. — 1674—1793. Anstellung, Besoldung und Montierung der Stadtdiener. — 1676—1792. Anstellung und Besoldung der Stadtoffiziere. — 1676—1726. Desgleichen des Aichners. — 1681. Dienst der Stadtmusiker oder Zinkenisten. — 1681—1757. Anteil der Stadt an den Graseinungen und anderen Strafen. — 1689—1814. Wahl, Bestellung und Besoldung der Bürgermeister, Ratsherren und Polizeibeamten. — 1698—1802. Anstellung, Besoldung und Instruktion der Feldschützen. — 1700—13. Des-

gleichen des Orgeltreters. — 1701—1804. Ebenso des Stadtorganisten. — 1705—94. Anschaffung von Brennholz und Öl für die Wachtstuben. — 1706—24. Gebühren für Standesbuchführung und Befreiung hiervon gegen Abtretung des sog. Storenackers seitens der Stadt. — 1710—1813. Abbestellung von Zehrungen und Diäten der Gemeindebeamten. — 1714—93. Anstellung verschiedener Stadtbediensteten. — 1715—89. Anstellung der Nachtwächter. — 1722—1813. Anstellung der Torwarte und Torschreiber. — 1752—1802. Anstellung der Bettelvögte. — 1755. Abhaltung der Stadtratssitzungen. — 1758. Den städtischen Feldmesser betr. — 1761—1812. Die Beleuchtung der Stadt. — 1762. Das Kaufhaus und den Kaufhausinspektor betr. — 1763—87. Das Syndikat. — 1765—98. Gewährschaftsleistung bei Schuldverschreibungen. — 1766—1808. Den Dienst des Ratschreibers betr.

## Vol. 3.

1766—80. Differenzen zwischen der Stadt und der Herrschaft bezüglich der Fronden, des Salzprofits, des Ohmgelds, des Waldes und der Waide, des Abzugs, der Schatzung u. a. — 1773—1812. Den Dienst des Stadtbaumeisters betr. — 1774. Desgleichen des Marktmeisters. — 1778—1802. Den Dienst des Waldmeisters betr. — 1784—94. Ebenso des Stadtprokurators. — 1786—88. Gewährung des Vidualquartals an die Witwen von Gemeindebeamten. — 1791—92. Den Waldmeister betr. — 1792. Besoldungsholz des Bürgermeisters und Ratschreibers. — 1792—97. Abgabe von Brennholz an die Rats- und Amtsstuben und die Gefängnisse. — 1796. Anstellung des Seemeisters. — 1800—1802. Desgleichen der Kirchengensoren. — 1807. Anstellung des Polizeiinspektors. — 1812. Desgleichen der Fruchtmesser. — 1814. Anstellung des Holzverrechners.

## Vol. 4.

1623—1810. Streit zwischen Durlach und Aue wegen des Waldes, der Waide, der Gerichtsbarkeit, des Traubenschützengeldes etc. — 1731—63. Desgleichen und wegen des Anspruchs der Gemeinde Aue auf den 19. Teil der Durlacher Gemarkung. — 1753—71. Desgleichen. — 1765. Streit zwischen Durlach und Aue wegen der Leitung des Lussbrunnens. — 1497—1779. Ansprüche der Gemeinde Aue auf Mitbenützung von Durlacher Gemarkungsteilen. Dabei:

1497 Juni 4. Jakob Schenk von Stauffenberg, Vogt zu Ettlingen, Michel Sigwart, Jerg Nibelsbach, Martin Suberlich, Ludwig von Grangenbach, Bernhard Jud, Endris Hower, Hans Fritz, Hans Truch, Hans Jößlin, Michel Unstett und Wernher Zimmermann, Richter zu Ettlingen, entscheiden zwischen Aue und Durlach. Kopie.

1510 April 12. Markgraf Christoph von Baden entscheidet zwischen Durlach und Aue wegen der Schweinewaide. Kopie.

1604 Juli 24. Vertrag zwischen Aue und Durlach. Pap. Orig., Siegel.

1732—1811. Prozessakten Aue gegen Durlach wegen verschiedener Gerechtsame, 3 Fasz.

#### Vol. 5.

1663—85. Verhandlungen wegen der Rückerstattung einer Glocke, welche beim Uhrwerk auf dem Bilienturm im Schlosse zu Mühlburg sich befand, dann gegen die Hochstetter kleine Glocke ausgewechselt und von der Stadt Durlach zurückverlangt wurde. — 1664—1769. Bau und Unterhaltung des Schlachthauses. — 1668—1768. Akten über verschiedene Gebäude, welche die Stadt von Privatpersonen gekauft hat. — 1699—1752. Den Bau und die Unterhaltung der Stadtscheuer betr. — 1714—56. Bau des Rathhauses und des Hintergebäudes. — 1719—44. Bau und Unterhaltung der Schafscheuer. — 1742—55. Abgabe von Bauholz für die städtischen Gebäude. — 1763—64. Die Errichtung eines Schützenhauses bei Hagsfeld betr. — 1786. Die Wohnung des Stadtoorganisten betr. — 1797. Verkauf zweier Häuser.

#### Gemeindegut.

##### Fach 20.

1617—1777. Vergleiche mit der Herrschaft wegen der bei Gottesaue gelegenen Abtszipfel- und Ipserteichwiesen. — 1668—1728. Verlehnung des Füllbruchs betr. — 1753—63. Kauf- und Tauschverträge. Güter des Spitals. — 1761—62. Das Stadtgut beim Werrenhäuslein betr. — 1762—64. Tausch der Schulzenwiese und des Wiesenrainles mit Hagsfeld. — 1771—84. Vergleich mit den Markgrafen Friedrich und Louis wegen des Killisfeldes. — 1775. Die Unterhaltung der Farren betr. — 1783. Ertragsberechnungen von Almendgrundstücken.

#### Gemeinde-Ökonomie.

##### Fach 21.

1722—29. Verpachtung von Grundstücken an die Herrschaft. — 1753. Naturalien-Inventar. — 1763. Die den Blankenlochern gestattete Mitsteigerung am Graserträgnis. — 1764. Beschwerde des Martin Sanner in Hagsfeld wegen Ausschliessung von den Grasversteigerungen. — 1791. Den Verkauf von Fässern in den Stadtkellern betr. — 1812. Den Verkauf von Maulbeerbäumen an die württembergische Gartenbaudirektion.

## Gemeindevermögen.

## 1. Allgemeines.

## Fach 22 u. 23.

1660—1771. Notaten zu den Bürgermeistereirechnungen. — 1675—1725. Abhör der Rechnungen, Besetzung der Gemeindeämter. — 1725—31. Rezessforderung der Erben des Bürgermeisters Bürklin. — 1749—1803. Abhörbemerkenngen zu den Rechnungen, Rezessbefehle und dergleichen, 4 Fasz. — 1757—59. Rezessforderung des Bürgermeisters Singeisen.

## 2. Aktiva.

## Fach 24.

1607—88. Obligationen verschiedener Schuldner. — 1611—1767. Unterpfandsbuch der ausgeliehenen Kapitalien. — 1649—85. Forderungen des Kronenwirts Jost Andreas Wayda für Verpflegung der schwedischen Truppen und für Kriegslieferungen. — 1652. Vergleich mit Lammwirt Sebastian Stemblin wegen Forderungen. — 1661—1765. Abrechnung zwischen der Stadt und der Herrschaft wegen verschiedener »uralter« gegenseitiger Forderungen. — 1711—30. Desgleichen zwischen der Stadt und der Witwe des Hauptmanns von Nidda in Grötzingen. — 1732—38. Abrechnung der Stadt mit den Erben des Baurates Le Févre. — 1748—53. Kapitalforderung von 5000 fl. an die Landschreiberei. — 1756. Schuldforderung an die Bischofsche Gantmasse. — 1768—74. Desgleichen an Sebastian Grimm in Blankenloch. — 1791—1809. Ausstände der Stadtkasse.

## 3. Passiva.

## Fach 25.

1592. Stadt und Amt Durlach nehmen bei Bernhard Kuehhorn, Notar in Speier, 1000 fl. auf. Perg. Orig., Siegel von Durlach, Grötzingen, Berghausen und des Obervogts Eberh. von Remchingen. — 1592—1723. Forderung des Joh. Ulrich von Gülchen, Dr. jur. und Kammergerichtsprokurator in Wetzlar, an Stadt und Amt Durlach über 1000 fl., herrührend von der Kapitalaufnahme bei Notar Bernh. Kuehhorn in Speier. — 1611—1713. Forderung des Statthalters Martin von Remchingen über 450 fl. laut Schuldurkunde vom 24. Februar 1611. Das Kapital ging später durch Erbschaft auf Hans Heinrich von Müllenheim, Mitratsfreund und Fünffzehner zu Strassburg, und von diesem durch Cession auf Georg David Belling, markgr. Rentkammerrat, über. — 1611—1732. Kapitalaufnahmen und Rückzahlungen der Stadt bei Untervogt Wendel Lang, dem Superintendenten Anton Mylius, dem Gerichtsverwandten Christian Junghans, Wilhelm Gordon, französ. Major und Kommandanten zu Speier, Joh. Wilh. Abele,

bad. Geheimrat und Kammersekretär, und Hans Baierbeck zu Durlach. — 1618—84. Kapitalaufnahme von 1000 fl. und deren Ablösung durch die Stadt bei der Vormundschaft der Waisen des Karl von Schornstetten; das Kapital ging später auf die Herren von Berckheim und von Berchau über. — 1623—79. Kapitalaufnahme der Stadt bei der Witwe und den Erben des Leutnants Joh. Georg Seufferheld und des Mathias Mechtiger zu Strassburg. — 1623—1727. Die Erledigung einer Kapitalschuld von 1000 fl., welche 1623 von Hans Heinrich Schill zu Durlach aufgenommen wurde, später auf Hofrat Krieg in Lahr übergegangen ist und zuletzt von den Erben des Malers Lindemann gefordert wurde. — 1640—86. Aufnahme eines Kapitals von 600 fl. bei Dr. med. et phil. Joh. Jak. Seubert in Strassburg zur Bestreitung von Kriegskosten. — 1680. Forderung des Handelsmanns Paul Reinhard in Köln an die Städte Durlach und Pforzheim. — 1688—1719. Kapitalaufnahme von 1000 fl. bei den holländischen Holzhändlern Bartholomäi und Johann von der Wahl für Bezahlung von Kriegskosten; Wiederersatz von den Ämtern des badischen Unterlandes. — 1721—22. Kapitalforderung der Stadt Speier über 4000 fl. an die Städte Durlach, Pforzheim und Ettlingen, herrührend vom Jahr 1444. — 1768—1809. Akten über sonstige Kapitalaufnahmen der Stadt.

#### Gewerbe.

##### Fach 27.

1764—96. Ausführliche Akten, Rechnungen und dergleichen über die Seidenfabrik, 27 Faszikel.

#### Kasten II.

#### Gewerbe.

##### Fach 1.

1703—04. Gesuch der Weissgerber und Hosenstricker um Errichtung einer Walkmühle. — 1725—71. Visitation des Masses und des Gewichts bei den Müllern. — 1725—89. Die Fayencefabrik, die Errichtung einer Glasurmühle und die Beschwerden der Müller zu Durlach und Blankenloch wegen des Wasserrechts. — 1726—1780. Die Privilegien der Fayencefabrik. — 1740. Die Errichtung einer Leinwanddruckerei und Cottonfabrik durch Operator Langenbach, Bürgermeister Haeusser und Färber Krämer. — 1760—1809. Tabellen der Professionisten und Handwerker. — 1763—64. Die Errichtung einer Wachsbleiche durch die Gebrüder Johann Paul und Georg Paul Kraner von Regensburg. — 1763—85. Die Sägmühle und die Regulierung des Schnittlohns. — 1764—68. Die Errichtung einer Säg-, Walk- und Lohmühle. — 1764—71. Die Errichtung einer Krapp-, Säg-

und Mahlmühle durch Handelsmann Schummen und Schwanenwirt Häusser, sowie einer Waffenschmiede durch Jean Goublié von St. Lamprecht bei Neustadt. — 1765—86. Die Errichtung einer Baumwoll-Spinn- und -Weberei durch die Fabrikanten Meebold, Hartenstein und Cie. von Sulz am Neckar; die Spinn- und Strickschule im Spital. — 1767—68. Die Errichtung einer Tabakfabrik durch Georg Chappuy und Jakob Erz von Strassburg. — 1792—1806. 1793—96. Die Errichtung einer Seidenfabrik und die Pflanzung von Maulbeerbäumen betr.

### Grenzverhältnisse.

#### Fach 2 u. 3.

1683. 1714. Beschreibung der Grenzen. — 1700—87. Grenzumgänge und Grenzberichtigungen. — 18. Jahrh. Grenzstreitigkeiten und dergleichen mit Grötzingen, Rintheim, Büchig, Wolfartsweier, 13 Faszikel.

### Gülten.

#### Fach 4.

1738—41. Die Zinsen von der Ziegelhütte betr. — 1760. Die Entrichtung von Bodenzinsen betr. — 1770. Die Entrichtung des Zwiebelzinses betr.

### Güterstand.

#### Fach 4.

1760. Die Verteilung von Gütern bei Erbteilungen betr. — 1764. Die Errichtung eines Schlagbaums am Blankenlocher Hag. — 1765. Streitsache zwischen der Fayencefabrik und Metzger Friedrich wegen der Auslosung eines Gartens. — 1769—75. Die Auslosung von Gütern auf Durlacher Gemarkung, welche Einwohnern von Grötzingen gehören. — 1770—71. Streit zwischen Durlach, Büchig und Blankenloch wegen des Überfahrtsrechts. — 1772—87. Erlaubniserteilungen zum Erwerb von Liegenschaften. — 1782—86. Anspruch der Stadt auf Eichbäume von privaten Gütern. — 1797. Klage des H. Böcker gegen Jakob Keim wegen des Durchgangs durch einen Garten.

### Handel.

#### Fach 5.

1657. Die Handelsverhältnisse zwischen Baden und der Pfalz. — 1666—1808. Den Weinhandel betr., Verfügungen des Markgrafen Friedrich vom 6. Juni 1666, 31. Januar 1668, 15. Mai 1668, 7. Sept. 1671 und 3. Okt. 1692. — 1676—77. Den an den Juden Oberländer verliehenen Alleinhandel mit Branntwein betr., Reskripte des Markgrafen Friedrich vom 3. Juni,



26. Okt. und 20. Dez. 1676, 9. Febr., 12. Febr., 11. Mai, 13. Juni und 1. Aug. 1677. — 1676—83. Begebung des Eisenhandels an Private als Alleinhandel; Verfügungen des Markgrafen Friedrich vom 3. Juni und 22. Dez. 1676, 9. Febr. 1677, 17. Dez. 1679, etc. — 1682—1700. Den Handel mit rohen Häuten und Leder seitens der Juden Reutlinger und Wolf in Pforzheim, Löser Mais und Löw in Philippsburg betr., Verfügung des Markgrafen Friedrich vom 18. Okt. 1682. — 1712—99. Anordnungen zur Verhütung der Verteuerung der Krämerwaren. — 1756—76. Die Viehmärkte betr. — 1756—60. Das Eisenhandelmonopol des Pforzheimer Eisenwerks Lidell und Benkiser betr. — 1764. Die Errichtung eines Leihhauses oder Lombards betr. — 1764. Die Einführung einer Maklerordnung betr. — 1770—72. Massregeln, die Minderung des Fruchtmangels bei Teuerungen betr.

#### Häuserstand.

##### Fach 5.

1586 Mai 17. Markgraf Ernst Friedrich verkauft an Christoph Kessel zu Durlach seine beiden Behausungen samt Hof und Garten im Gärtnerwinkel zu Durlach, zwischen Joh. Bitterolf und Peter Gundelreben gelegen, um 700 fl. Kopie. — 1714. Verleihung von Freiheiten für das Haus des Operators Israel Gebhard. — 1718 Juli 6. Markgraf Karl verkauft an den Lakaien Friedr. Fuchs und seine Frau Margarete ein Haus zu Durlach. Perg. Orig., Siegel. — 1722 Juli 12. Markgraf Karl befreit das der Sängerin Anna Mar. Füchsin zu Bauschlott gehörige Haus zu Durlach von allen Lasten. Perg. Orig., Siegel. — 1730. Bewilligung zum Verkauf des Hauses bei deren Verheiratung an den Wachtmeister Georg Eiselin bei der Greck'schen Kompagnie. — 1748. Streit zwischen der Stadt und Hoffaktor Fein wegen eines Eigentumsrechts. — 1764. Beschwerde des Hofmusikus Reusch zu Karlsruhe wegen Versteigerung des Fromüller'schen Hauses. — 1769—70. Brunnenrecht betr. — 1791. Wasserrechtprozess zwischen Handelsmann Menger und Hofrat Posselt. — 1798. Hausabteilung und -versteigerung betr.

#### Hofökonomie.

##### Fach 6.

1695. Forderung des Hans Adam Witzel für an die fürstliche Hofhaltung gelieferte Materialien. — 1698—1720. Lieferung von Stroh und Heu in den fürstlichen Marstall.

#### Jagdwesen.

1694—1782. Beschwerden über Wildschaden.

### Judenrechte.

1577—1715. Ausweisung der Juden aus der Markgrafschaft auf Georgi 1579, Wiederaufnahme derselben etc. — 1691—1716. Beschwerde der Stadt gegen die Juden wegen des Auslosungsrechts und der Einquartierungslasten. (Beide Aktenfaszikel fehlten zur Zeit der Revision im Archiv.)

### Justizverwaltung.

#### Fach 6.

1662—1799. Die Bestrafung der Feld- und Gartendiebstähle; Verfügungen des Markgrafen Friedrich vom 5. und 14. Juni 1662 und vom 14. Febr. und 16. Mai 1683. — 1762. Landesherrliche Eidesordnung. — 1768—1807. Die Bestrafung der Waide- und Feldfrevel betr. — 1769. Die Behandlung österreichischer Untertanen bei Ganten. — 1770. Bestrafung von Beschädigungen an Brücken, Dohlen etc.

### Kammergut.

#### Fach 7.

1700—31. Wiederanbau des Killisfeldes. — 1709—10. Tausch herrschaftlicher Wiesen. — 1721. Verkauf von Kaducugütern. — 1771. Anspruch der Stadt Durlach auf das Kaducugut »Enzberg«. — 1795. Überlassung des Frondstallgebäudes.

### Kaufsachen.

#### Fach 7.

1697—1792. Verordnungen wegen Markungs- und Losungsgerechtigkeit. — 1771. Öffentliche Güterversteigerung.

### Keltern.

1702—53. Bau und Unterhaltung der Keltern. — 1784. Die Hauskelter des Küfers Adam Friedrich Sulzer betr.

### Kirchenbaulichkeiten.

#### Fach 7.

1590. Vergrößerung und Einfassung des Gottesackers. — 1609—1754. Stiftung eines Kapitals von 400 fl. für die Orgel durch die Markgräfin Juliane Ursula geb. Wild- und Rheingräfin. — 1697—1739. Wiederaufbauung der Stadtkirche, Kollekte hiezu; Verfügung des Markgrafen Friedrich vom 26. April 1699. — 1698—99. Anschaffung der Glocken; Verfügungen vom 28. Nov. 1698 und vom 7. Jan. 1699. — 1699—1719. Anschaffung der Uhr. — 1700—70. Kanzel, Altar, Kirchenstühle; Kollekte zu

deren Anschaffung laut Verfügung vom 18. Mai 1717. — 1703. Aufsuchen der Überbleibsel der 1689 zu Grunde gegangenen Glocken. — 1712—31. Bau und Unterhaltung der Gottesackerkapelle. — 1753—60. Den Bau der Orgel in der Stephanskirche betr. — 1770—89. Das an die Kirche angebaute Nachtwächter-, Kohlen- und Hafnerhäuschen. — o. D. Gesuch des Orgelmachers Vohmann in Pforzheim und des Schreiners Ritter in Karlsruhe um ein Monopol für Herstellung sämtlicher Orgeln im Lande.

#### Kirchendiener.

1723—24. Klage des Müllers Egid. Bitrolf gegen Pfarrer Seb. Tanner wegen unanständiger Reden.

#### Kirchendienste.

##### Fach 8.

1675—1793. Besoldung und Dienst des Stadtmesmers. — 1692—1793. Dienst und Besoldung des Pfarrers und des Diakons. — 1774—95. Emolumente der Geistlichen und Schullehrer. — 1795—1803. Aufhören des Spitalgottesdienstes.

#### Kirchengeräte.

1691. Säuberung der Kirchengeräte. — 1775. Anschaffung eines Kirchenrocks.

#### Kirchenhoheit.

1721—27. Nachrichten über das Jus collaturae und dergl.

#### Kirchenordnung.

O. D. Zulassung der Mädchen zum heiligen Abendmahl. — 1752—89. Einrichtung der Kirchenmusik.

#### Kirchenverwaltung.

##### Fach 9.

1614—1768. Schuldurkunden über Darlehen aus dem Stadtalmsen. — 1657—1742. Aktivkapitalien das Stadtalmsen betr., Reskripte vom 13. Nov. 1665, 20. Aug. 1666, 29. Nov. 1687, 9. u. 30. Sept. 1720. — 1661—1763. Kapitalforderungen des Stadtalmsens an die württembergische Landschaft in Stuttgart und an die Witwe Schertel in Bernegg, herrührend von Peter von Gültlingen zu Bernegg und Hohenentringen. — 1670—1789. Stellung und Abhör der Almsenrechnungen. — 1676—78. Legat von 50 fl., welches die Frau des Kronenwirts Jost Andreas Weyda

dem Almosen vermachte; Reskripte des Markgrafen Friedrich vom 9. Aug. 1658 etc. — 1685—1759. Verzeichnis der seit 1575 dem Almosen zugefallenen Legate. — 1717—1773. Verhütung des Strassenbittels, Abstellung der Bettelfuhren, Einrichtung eines Oberalmosenamts unter dem Vorsitz des Regenten. Berichte der Ortsbehörden von Durlach, Aue, Grötzingen, Hagsfeld, Rüppurr, Söllingen, Wolfartsweier von 1717 über den Strassenbittel. — 1723. Legat von 300 fl. des in Wien lebenden württembergischen Majors Melchior Langjahr. — 1789—97. Rechnungswesen des Almosenpflegers Peter Schneider.

#### Kirchensitationen.

Fach 10.

1768—90. Kirchen- und Schulvisitationen, Schulversäumnisse.

#### Kirchenzucht.

Fach 10.

1733—46. Kirchengensurprotokolle.

#### Kasten IV.

#### Kriegssachen.

Fach 1—8.

Die nachstehend verzeichneten Archivalien sind durchweg Amtsakten.

1637—39. Einquartierung und Verpflegung der kaiserlichen und bairischen Truppen. — 1637. Forderung der Stadt an die in Strassburg sich aufhaltenden Durlacher Bürger wegen Kriegskosten. — 1638—49. Kriegskontribution, Brot- und Getreidelieferung. — 1639. Wegnahme von 32 Wagen Heu durch zwei Kompagnien Reiter. — 1639—48. Kontributionsgelderrechnungen. — 1639—40. Klage gegen den Kurfürsten von Baiern wegen der aus den Ämtern Durlach, Mühlburg und Staffort bezahlten Quartiergelder. — 1640—41. Brandschatzung der französischen Armee. — 1640—41. Klage des Jakob Ettlinger in Durlach wegen Kriegskosten. — 1661—63. Verzeichnis der Bürger des Amts Durlach, welchen Waffen fehlen und welche im Stande sind, sich solche anzuschaffen; Musterung der Einwohner.

1674—76. Exzesse des Militärs. — 1676. Verkauf und Verheimlichung von Heu. — 1676—93. Kosten für Sauvegarde. — 1688—94. Die durch den Krieg verursachten Waldumlagen. — 1688—97. Fouragelieferung an die deutsche und französische Armee. — 1688—93. Stellung und Verpflegung der Philippsburger Schanzfröner. — 1688—99. Repartition und Einzug der an Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution. — 1689—1705. Verpflegung der wegen der französischen Kontribution als Geiseln

nach Philippsburg abgeführten Personen. — 1689. Befreiung der fürstlichen Diener von Einquartierung. — 1689—97. Sicherheitsmassregeln wegen des Krieges. — 1689—1704. Abrechnung und Repartition der zur Verpflegung der Truppen vorgeschossenen Früchte und Wein. — 1690—91. Vorschuss des Handelsmanns Engelhard Diener an französische Offiziere im Betrage von 300 fl. — 1691. Verlust eines Ochsen seitens eines Amtsuntergebenen zu Neuenburg. — 1692—98. Schaden durch Plündern und Fouragieren.

1692. Verfügung wegen des Verkehrs mit dem Feinde. — 1692—97. Kontributionsgelderberechnung und Einzugsregister. — 1693. Die Beziehung der »Gefreiten« zur Kontribution. — 1693—98. Beizug der Müller zu den Kriegslasten. — 1693—97. Erpressungen durch das Militär. — 1695—97. Exzesse und Spionage. — 1695—1702. Kriegskostenvorschüsse. — 1696. Die durch die Abholung des Amtsverwesers Le Febvre verursachten Kosten. — 1696. Lieferung von Wildpret an die Generalität durch Oberjäger Körber. — 1697—98. Kriegskosten für die im Amt Durlach gelegenen Kriegsvölker. — 1697—1728. Verschiedene geflüchtete und nicht wieder zum Vorschein gekommenen Sachen betr. — 1698—99. Kaduzierung von Gütern. — 1698—1703. Winterquartierabrechnungen. — 1701. Forderung der Herrschaft für zwei an Offiziere abgegebene Pferde. — 1707—16. Forderung der Erben des Posthalters Seuz in Linkenheim für im Jahr 1689 weggenommenen Haber. — 1789. Gedächtnisfeier der Zerstörung der Stadt im Jahr 1689.

#### Spanischer Erbfolgekrieg.

1700—09. Verpflegung und Einquartierung der Truppen im Amte Durlach. — 1700—12. Lieferungen an die deutschen Truppen. — 1700—06. Exzesse des Militärs. — 1701—12. Freiheiten der Lieferanten. — 1701—12. Berechnung der Kriegskosten. — 1701—17. Stellung von Frondfuhren. — 1701—06. Ausserordentliche »Anlagen«. — 1701—12. Deserteure. — 1701—03. Anordnung von Buss- und Bettagen. — 1701—05. Massregeln gegen feindlichen Überfall; Aufstellung des Landesauschusses. — 1701—09. Befreiung von Einquartierung. — 1702—07. Belohnung des Sekretärs Burckhardt und des Grafen von Leiningen für geleistete Dienste. — 1702—17. Stellung von Schanzfröhnern. — 1702. Verhalten gegen durchmarschierende Truppen. — 1702. Meldung aller Vorkommnisse an den Markgrafen Friedrich Magnus. — 1702—06. Sicherheitsmassregeln bei Truppeneinmärschen. — 1702—06. Verfügungen wegen kranker und krepierter Pferde. — 1703—09. Berechnung der Frondfuhren.

1703—07. Verfügungen wegen der Marketender. — 1703. Reise des Obervogts von Tessin in das deutsche Hauptquartier

wegen Verpflegung der Truppen. Instruktion des Markgrafen Friedrich Magnus für den Obervogt. Perg. Orig., Siegel. — 1703—09. Kosten für Sauvegarden. — 1704—05. Einquartierung preussischer Truppen. — 1704—05. Verfügungen wegen Krankheiten. — 1704. Kirchenkollekte für Verunglückte. — 1704. Flucht des Friedrich Wachter wegen Todschlags. — 1704. Gottesdienst der pfälzischen Truppen im Rathaus zu Grötzingen. — 1704—11. Verbot der Pferdeausfuhr. — 1704—05. Fouragierung der preussischen Truppen. — 1704—05. Beizug der gefreiten Personen zu den Kriegslasten. — 1704—13. Kontribution an Frankreich. — 1704—14. Kriegsschaden im Amte Durlach. — 1704—05. Vorspann an preussische Truppen. — 1704. Exzesse derselben. — 1705. Stellung von Knechten für das Proviantwesen. — 1705. Lieferung von Heu vonseiten des Oberjägers Kissling bei der Durchreise des Kaisers. — 1705. Verfügung wegen fremder Werber. — 1705. Verbot der Fourageausfuhr. — 1705—06. Einquartierung von kranken Soldaten. — 1705. Kriegsschaden und Kriegskosten an preussische Truppen. — 1706—09. Besuch von Geistlichen bei kranken Soldaten. — 1706. Auswechslung der Gefangenen. — 1706—11. Fouragierung der deutschen Armee. — 1707. Forderung des Kammerrats Weimar wegen Einquartierung. — 1707. Forderung des Advokaten Heister an Hans Michel Klosse von Mossheim wegen eines Geldvorschusses zur Befreiung. — 1707. Verlust von Pferden beim Abmarsch der französischen Truppen. — 1708. Aufnahme eines Kapitals bei Handelsmann Joh. Kuhn in Strassburg zur Bestreitung der französischen Kriegskontribution. — 1709—15. Vorschuss der Herrschaft zu diesem Zwecke. — 1709—17. Vorschüsse an Geld, Heu und Wein. — 1723. Verzeichnis der durch den Krieg verursachten Kosten. Berichte von Grötzingen, Berghausen (Kosten wegen Streifens auf Zigeuner, Gauner und anderes liederliches Volk), Söllingen, Aue, Wolfartsweiler, Ruppurr, Rintheim und Hagsfeld.

#### Polnischer Krieg.

1733—34. 1734—36. Verschiedene Kriegskosten. — 1733—34. Fouragelieferung der Amtsorte. — 1734—36. Schanzarbeiten am Philippsburger Festungsbau. — 1734. Reglement des Herzogs von Braunschweig u. a. wegen Verpflegung der Truppen. — 1734—35. Kriegsfronden. — 1734. Sauvegarde, gegeben durch den Prinzen Eugen von Savoyen. — 1734. Fouragierung etc. — 1734—35. Verschiedene Beschwerden der Gemeinden Durlach und Grötzingen. — 1734. Unkosten der Gemeinde Grötzingen wegen der französischen Sauvegarde. — 1734—35. Kriegskontribution betr. — 1734. Kriegskosten. — 1734—36. Plünderungen in Grötzingen. — 1735. Einquartierungsregister. — 1735—36. Verpflegung der russischen

Truppen. — 1735. Gewalttätigkeiten dreier deutscher Offiziere (Erpressung) in Blankenloch. — 1735. Überschwemmung der bei Blankenloch liegenden Wiesen durch deutsche Truppen (mit Plan). — 1735—36. Kostenaufwand, welchen der russische General von Biron im Schlosse zu Augustenberg verursacht hat. — 1736. Der durch die russischen Truppen verursachten Kostenaufwand. — 1736. Die von Hoflieferant Lamprecht bestrittene russische Verpflegung. — 1740. Kriegskostenforderung.

#### Österreichischer Erbfolgekrieg.

1743—45. Verpflegung der ungarischen Truppen; Exzesse derselben im Amte Durlach. — 1744—45. Verpflegung der französischen Truppen; Amtsakten. — 1744. Brotlieferung. — 1746—49. Abgaben an die württembergischen und badischen Truppen.

#### Siebenjähriger Krieg.

1757—58. Lieferungen an französische Truppen. — 1759—61. Reise des Kammerrats Lamprecht nach Frankfurt und Giessen als Obmann eines dahin gehenden Mehltransports. — 1759—61. Verbot der Heuexport. — 1763. Einquartierung der Franzosen.

#### Kasten II.

##### Landesherrlichkeit.

##### Fach 11.

1575. Hochzeitsgeschenk der Landschaft Baden für die Markgräfin Dorothea Ursula und Herzog Ludwig von Württemberg. — 1677. Erbhuldigung für den Markgrafen Friedrich Magnus; Reskripte vom 31. Januar, 14. Februar, 23. Februar und 10. März. — 1709. Desgleichen für den Markgrafen Karl Wilhelm. — 1718. Geburtstagspräsent für den Regenten. — 1739. Illumination am Geburtstage des Prinzen Karl Friedrich. — 1768—87. Verschiedene Erbhuldigungen.

##### Landschaftssachen.

##### Fach 12.

##### Faszikel 1.

1554—1682. Landtagsakten. — 1554 Juli 20. Markgraf Karl II. beruft die Landstände der unteren Markgrafschaft wegen Tilgung der 400000 fl. Landesschulden. — Die Landschaft übernimmt die Hälfte der Schulden gegen eine 15jährige Landessteuer von 1 fl. auf 100 fl. vom Güterwert und von 1 s von jeder Mass Wein. Instruktion über die Erhebung der Intraden.

— 1556—60. Klitterrechnung des Obereinnehmers Peter Bürcklin.  
 — 1605 Okt. 13. Landtagsabschied des Markgrafen Georg Friedrich wegen Tilgung einer Schuld von 200000 fl. — 1624 Juni 16. Landtagsabschied des Markgrafen Friedrich wegen einer Schuld von 320000 fl. — 1629 Apr. 16. Copia obligationis in Sachen des schwäbischen Ritterschaftsortes Kraichgau gegen die übrige Landschaft puncto mandati de salvendo vel de mittendo. — 1663 Okt. 3. Kammergerichtsreskript deswegen. — 1657 Juni 28. Vollmacht in Landschaftsangelegenheiten wegen der Amtsflecken. — 1682 März 6. Attestat bezüglich der von Markgraf Friedrich versprochenen Befreiung von der Landesschuldentilgung.

Faszikel 2.

1614. Berufung der Landstände durch Markgraf Georg Friedrich von Baden und deren Beschlüsse über Verhinderung des Luxus in Trachten und Festlichkeiten, Abstellung der Zehrungen auf Gemeindegeldern, Steuerumlagen zur Tilgung der grossen Landesschulden, Abzugsgelder von ausser Landes Ziehenden, herrschaftliche Fronden und Vorschläge über die Landesverteidigung bei Kriegsgefahren.

Landbau.

Fach 13.

Faszikel 1—12.

1580—1805. Säuberung der Pfinz zur Verhütung von Überschwemmungen; Rechtsstreit deswegen mit Berghausen, Söllingen, Wolfartsweiler, Rintheim, Hagsfeld. — 1584. Ordnung wegen Einrichtung der Häge und Zäune. — 1603—1742. Beförderung des Feldbaues. — 1626—1786. Taxordnungen für die Tagelöhner in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben. — 1650—1758. 1772—1815. Akten über den von Zeit zu Zeit auf Martini vorgenommenen Weinschlag. — 1657. Säuberung und Unterhaltung des Landgrabens. — 1657—1791. Akten über den Rebbau; Wiederherstellung der im Krieg verwüsteten Weinberge. — 1660—64. Wiederherstellung der vor dem Basler Tor gelegenen Gärten. — 1663—1735. 1773—1815. Traubenbesichtigungen.

Fach 14.

Faszikel 1—15.

1680—1763. Entrichtung des kleinen und grossen Zehntens. Einführung des zeltlichen Güterbaues. — 1682—1700. Bepflanzung öder Plätze mit Maulbeerbäumen, Weiden, Erlen und Obstbäumen. — 1682—1791. Verbesserung der Wiesen durch Wässerungseinrichtungen. — 1682—1798. Desgleichen und Kon-



kurrenz« mit den Nachbargemeinden. — 1685--1750. Verbesserung der Wiesen auf der Gemarkung Grötzingen. — 1699—1790. Wiederherstellung des im Kriege verfallenen Giessbachs. — 1702—99. Kulturveränderungen, Umwandlung der Weingärten in Ackerfeld. — 1715. Anfertigung von Landökonomietabellen. — 1717—20. Wegschaffung der Mühle in Staffort behufs der Trockenlegung des Füllbruchs. — 1717—90. Regelung des Taubenhaltens und Erhebung des Taubenfluggeldes. — 1721—62. Verbesserung des Weinbaues; Abgabe von Rebpfählen. — 1750—61. Herstellung des Dürrbachs zur Verhütung von Überschwemmungen. — 1764. Beschwerde der Stadt Durlach gegen die Gemeinde Grötzingen wegen der angelegten Trübwasserung. — 1768—93. Feldfruchttabellen.

Fach 15.

Faszikel 1—8.

1769—80. Veränderung der Leitgräben wegen Anlage der Karlsruher Strasse. — 1771—85. Massregeln gegen unbefugte zum Nachteil der Zehnherrschaft vorgenommenen Kulturveränderungen. — 1772—73. Abänderung in der Art des Feldbaues. — 1774—79. Einrichtung des durch die Gemarkungen Grötzingen und Hagsfeld ziehenden Füllgrabens. — 1775. Beschwerde der Durlacher gegen die Grötzingen wegen einer von diesen gebauten Wasserschöpfmaschine. — 1778—79. Derselben wegen Wasserschadens. — 1780—88. Kosten der Wiesenaufsicht. — 1785—88. Einführung besserer Saatfrüchte.

### Leibeigenschaft.

Fach 15.

1773. Erteilung der Manumission an leibeigene Personen.

### Marktrecht.

Fach 15.

1418—1808. Abhaltung der Märkte. — 1680—1774. Erhebung von Standgeld bei Jahrmärkten. — 1687. Abhaltung des Holzmarktes. — 1756—76. Abhaltung der Viehmärkte. — 1767—72. Errichtung eines Fruchtmarktes in Weingarten und Bretten.

### Medizinalanstalten.

Fach 16.

1579—1815. Ordnung, Wahl, Bestellung, Besoldung der Hebammen und Beifrauen, Frond- und Wachfreiheit ihrer Ehemänner. — 1627—1720. Massregeln gegen die Pest. — 1664

—1776. Massnahmen gegen Viehseuchen, Benutzung der Haut und des Fleisches vom gefallenem Vieh. — 1677—78. Gesuch des Apothekers Sachs um die Erlaubnis zur Errichtung einer Apotheke und die Einwendung des Apothekers Zachmann dagegen. — 1694—1808. Anstellung und Besoldung des Stadtphysikus. — 1695. Bitte der Stadt Durlach, den Apotheker Zinkennagel nach Durlach zu senden, Verfügung der Markgräfin Augusta Maria in Basel vom 21. Jan. 1695. — 1706. Den Bader Joh. Friedrich Schuster betr. — 1718—89. Anstellung der geschworenen Wundärzte und Operatoren. — 1763—64. Verordnung wegen des Giftverkaufs in den Apotheken. — 1765. Verfügung wegen eingeführten Viehes. — 1797. Anstellung der Ärzte. — 1800. Vereinigung der beiden Apotheken durch Apotheker Bleidorn.

### Militärsachen.

#### Fach 16.

1688—1727. Einquartierung der badischen Haus- und Kreistruppen, Verpflegung und Exzesse derselben. — 1691—1708. Ergänzung der Truppen, Werbungen, Anschaffung von Monturen, Pferden und dergleichen. — 1706. Befreiung von Einquartierung. — 1715. Anschaffung von Fahnen für die Bürgerschaft. — 1744—56. Schlafkreuzer der einquartierten Soldaten. — 1750. Waldfrevel der Soldaten der v. Gemmingen'schen Dragoner und der v. Knobelsdorf'schen Grenadierkompagnie. — 1764. Errichtung einer bürgerlichen Kavalleriekompagnie. — 1781—1800. Übernahme des Wachtdienstes durch das fränkische Füsilierbataillon, Exzesse und Felddiebstähle derselben.

### Mühlen.

#### Fach 17.

1755. Vorhaben des Müllers Merker in Grötzingen zur Errichtung einer Mühle unterhalb Mühlburg. — 1755. Vorstellung der Stadt Durlach gegen die von einigen Rheinorten und dem Stallverwalter Wenkenbach geplante Schiffmühle bei Schröck. — 1758—1804. Geschirrholzabgabe an die Müller. — 1764—65. Beschwerde sämtlicher Müller zu Durlach, Grötzingen, Berghausen und Söllingen gegen die Wässerungseinrichtung der Gemeinde Söllingen. — 1764—83. Kauf der Lohmühle und Verwandlung derselben in eine Mahlmühle, die »Stadtmühle«. — 1765. Klage gegen Maurermeister Ad. Leonhard Dill wegen fehlerhafter Arbeit an der Mahlmühle. — 1766—70. Prozess mit Stadtmüller Heinrich Zittel wegen des Bestandszinses. — 1772. Bitte der Durlacher Müller, sämtliches in das Kaufhaus kommende Getreide mahlen zu dürfen. — 1775—80. Wasserrecht betr.

## Münzen.

Fach 18.

1572—1808. Landesherrliche Verordnungen wegen des Kurses der Geldsorten; Markgraf Karl verbietet den Gebrauch verbotener Münzen, Ringe u. a. (1573 ff.).

## Ohmgeld.

1648—1788. Entrichtung des Ohmgeldes und des Muszkreuzers.

## Pflegschaften.

1765—97. Pflegschaftsführung, Erlaubnis zur Verheiratung und dergl.

## Polizei.

Fach 18.

1573 Aug. 6. Verordnung Karls II., wie Vergehungen des Hofgesindes gegen die Bürger zu strafen sind. — 1675—1715. Wiederherstellung der Wache auf der Turmbergruine. — 1688—1715. Säuberung der Gassen von Unrat. — 1689—1717. Tabellen über sämtliche Einwohner der Stadt und des Amts Durlach. — 1698. Verzeichnis sämtlicher Bürger, welche sich seit 1688 in Grötzingen, Berghausen, Söllingen, Rintheim, Aue, Wolfartsweier, Rüppurr, Blankenloch und Durlach befunden haben, in dieser Zeit gestorben sind etc. — 1717. Abstellen des Maiensteckens. — 1729—31. Die von der Herrschaft veranstaltete Geld-, Wein- und Juwelenlotterie, Lose hierzu, Drucksachen. — 1766—69. Bürger-, Hintersassen- und Fabrikantenverzeichnisse. — 1767. Abstellung der Kirchweihen. — 1775—87. Verschiedene polizeiliche Anordnungen wegen nächtlichen Aufenthalts in Wirtshäusern, im Schlossgarten und an anderen Orten. — 1779. Verhütung der Übervorteilung beim Brennholzverkauf. — 1780—83. Gesindeordnung, Gesindeinspektion, Gesindetabellen. — 1789. Offenhaltung der Gewässer bei Frost und Eisgang. — 1797. Einwohnertabellen. — 1799. Dienen der jungen Leute betr. — 1804—06. Grasstufeln in den Weinbergen.

## Polizeigefälle.

Fach 19.

1691—1753. Verordnungen wegen des Tanzens, Tanzzettels. — 1719. Vergebung der Kaminfegerei. — 1753. Beschwerde gegen das Knallen und Blasen der Postillone. — 1791—98. Ausübung des Scherenschleifereigewerbes. — 1804. Verakkordierung des Spenglergewerbes.

### Rechnungswesen.

1755. Differenzen wegen der Amtskellereirechnungen.

### Religion.

1764. Übertritt des Israeliten Gottlieb Willig zum Christentum.

### Renovationen.

1591—1720; 1720—1779. Erneuerungen der Amtskellereigefälle. — 1769. Schätzungstabellen.

### Salpeterei.

1709. Salpetergraben- und -sieden; Salpeterregal.

### Salzverlag.

#### Fach 20.

1568—1616. Salzvertrag zwischen Markgraf Karl II. und der Stadt; Bezug des Salzprofits; Vorschuss eines Einlagekapitals von 600 fl. — 1690—1721. Verbot des Salzhandels; Erbauung eines Salzhauses; Verhütung der Unterschleife. — 1691—1750. Salzlieferungsakkorde; Bestimmung des Salzregals; Preis, Mass und Gewicht des Salzes. — 1691—1809. Vergleich wegen des Salzprofits; Anteil der Stadt daran. — 1702—1805. Einführung eines Kopfsalzgeldes u. dgl. — 1714—47. Abgabe von vier Simmeri Salz, welche frei vom Regal sind, an Bürgermeister und Ratsherren. — 1771—91. Salzabgaberechnungen.

### Schatzung.

#### Fach 21.

#### Vol. 1.

1718—77. Revision der Beetrechnungen, Kriegskontributionen, Türkensteuer- und anderer Rechnungen. — 1764. Beetrückstand aus der Gantmesse des Chirurgen Schröder. — 1772—86. Beet- und Schatzungsbefreiungen. — 1772—92. Schätzung von Gütern, welche Einwohnern von Aue und Grötzingen angehören. — 1774—92. Befreiung von Fahrnis- und Gewerbeschätzung. — 1780—88. Schätzungs- und Zehntfreiheit der Prinzen Friedrich und Louis, Besitzer des Rittnerthofes und der Glückermühle zu Berghausen. —

#### Vol. 2.

1542—1716. Verordnung des Markgrafen Ernst wegen der Türkensteuer, Einzugsregister, die in der Folge ausgeschriebenen derartigen Steuern betr. — 1590—1762. Regulierung des Schätzungs-

fusses für Stadt und Amt Durlach. — 1651. Steuer von 400 Reichstalern zur Bestreitung des fürstlichen Haushaltes. — 1651—1802. Repartition der Schatzungs-, Kriegs- und Kreisgelder auf Stadt und Amt Durlach, Fertigung der Befundbücher und Schätzungstabellen, Forderung der »Achtzehnmonatgelder«. — 1664—1791. Die von Durlach an die Amtskellerei geforderte Beet u. a. — 1672—1718. Von der Herrschaft ausgeschriebene Heiratsgelder, Fräuleinsteuern, erbprinzliche Reisegelder. — 1698—1717. Remonte- und Verpflegungsgelder, sowie Offiziersportionen der badischen Haus- und Kreistruppen, Repartition derselben auf Stadt und Amt Durlach, Verhältnis der Stadt deswegen mit Aue. — 1701—1805. Stellung und Abhör der Landes- und Amtskostengelder-Rechnungen. — 1718. Bestreitung der Kosten für die Vergrößerung des Schlosses in Karlsruhe, Errichtung einer Regierungskanzlei daselbst, die Leistung einer Steuer von 17 000 fl. hierzu. — 1723—24. Irrungen zwischen Pforzheim und Durlach wegen der Schatzungsumlage; exekutorische Betreibung der Schuldigkeit der Pforzheimer, Pfändung und Versteigerung ihrer fahrenden Habe. — 1748—74. Schatzungsbefreiung von Ausmärkern. — 1756—59. Beschwerde wegen der Schatzungsbefundbücher von Aue und Grötzingen. — 1799. Bestreitung von Kriegskosten betr.

### Schulden.

#### Fach 22.

1469—1574. »Schadlosbriefe«, so des Markgrafen Karl I. vom 3. Mai 1469 wegen der 1600 fl., welche die Städte Durlach, Baden, Pforzheim und Ettlingen beim Hochstift Strassburg aufgenommen hatten; desgleichen vom 29. März 1469 wegen 2000 fl., welche von den Brüdern Jakob und Ehrhard Wormser und deren Vetter Veltin Wormser in Strassburg aufgenommen wurden; desgleichen vom Jahr 1522 wegen 3100 fl. vom Hochstift Strassburg und 5500 fl. vom Stift Allerheiligen in Speyer; desgleichen des Markgrafen Philipp vom 16. Juni 1529 wegen der bei Martin von Remchingen aufgenommenen 3000 fl.; desgleichen vom 15. August 1555 für Durlach wegen der Türkensteuer auf fünf Jahre; desgleichen des Markgrafen Karl II. für Stadt und Amt Durlach bezüglich der von Amtmann Rudolf Henneberg geliehenen 1000 fl. etc. —

1556—63. Liquidation der während des 30 jährigen Krieges entstandenen herrschaftlichen Ausstände. — 1764. Beschwerde des Rentkammerrats Scherer wegen Verkümmern des Kaufschillings vom Bechtoldischen Garten. — 1783--89. Vornahme von Exekutionen gegen herrschaftliche und andere Schuldner. — 1785—99. Oberamtsprotokolle über Schuldforderungen an verschiedene Personen. — 1799. Kapitalschuld der Witwe des Mundkochs Ritter.

Schuldienste.

Fach 23.

1664—1806. Trennung der Knaben- und Mädchenschule, Bestallung und Besoldung der Lehrer, Bestimmung des Schulgeldes. — 1666—1781. Bau und Unterhaltung des Schulhauses in Durlach. — 1756—57. Schulhausbau in Aue. — 1777—1801. Sonntags- und Nachtschule.

(NB. Diese Akten über den Schuldienst fanden sich z. Zt. der Revision im Archiv nicht vor.)

Spitäler.

Fach 23.

1511. Spitalpfründe, konfirmiert von Thomas Truchsess, Kanonikus zu Speier, herrührend von Bernhard, Kanonikus der Dreifaltigkeitskirche zu Speyer, und dessen Geschwistern Martin und Elisabeth Flügüs. — 1672—1789. Aufnahme von Pfründnern. — 1678—1766. Das Armen- und Gutleuthaus an der Grötzinger Strasse. — 1759—71. Das Spital und Gutleuthaus betr. — 1769—92. Protokolle der Hospitaldeputation. — 1770—1803. Rechnungen, Register und dgl.

Stempeltaxe.

Fach 25.

1764—1776. Die Verwendung von Stempelpapier betr.

Stiftungen.

1410 Juni 26. Heinrich Riese, ein Pfründner des St. Katharinenaltars in der Kirche zu Durlach, verlehnt mit Zustimmung seines Bruders Eberhard Riese, des Lehenträgers der Pfründe, an den Knecht Conrat Elsen von Stupferich und seine Frau Hedele, Herman Volkerts Tochter, den Hof zu Dürrenwettersbach, welcher der genannten Pfründe gehört, um eine jährliche Gült von 10 Malter Korn, 5 Malter Dinkel, 2 Hühner und 2 Schilling Heller. Der Hof umfasst 65 Morgen. Als Unterpfand versetzt der Beständer eigene Güter zu Stupferich. Zeugen: Cuntze Koch, Schultheiss, Bertsche Kun und Hans Koch, Richter, und Herr Petz, Pfarrer zu Dürrenwettersbach.

1454 Okt. 18. Ulrich von Wingarten, Komtur zu Heimbach, Speierer Bistums, St. Johans Ordens, ermächtigt den geistlichen Bruder Johansen Luttrick, obigen Ordens, Pfründner und Inhälter des Liebfrauenaltars in der Pfarrkirche zu Durlach, die Güter dieses Altars zu verkaufen, ausgenommen einen Acker vor dem Blumentore »by dem Gotzhusel«, vier Morgen Wiesen in der Breyt, die Hofraite des Altars und alle Weingärten desselben.

1467 April 22. Petrus de Lapide, leg. doctor, canonicus Spirensis, urkundet über die indulgentia des Dreikönigsaltars im Kapellenhaus zu Durlach.

1479 November 30. Bernhard Fliegus (Flügus), Sohn des Peter Fliegus zu Durlach, canon. Spirensis, stiftet für die Pfarrkirche zu Durlach 105 fl. rhein.

1778. Stiftung der Jungfer Bekelin zu Durlach im Betrage von 1049 fl. 39 kr. an das Stadtalmsen.

#### Strassen.

Fach 26.

1574 April 19. Vertrag der Stadt Durlach mit den Pflästerern Hans Halder und Egidion Flötzer von Pforzheim und Bernhard Brauch und seinem Sohne Hans zu Bretten wegen des Pflästerens der Strecke vom Ochsentor bis zur Mühle. — 1657—1797. Herstellung der Strassen nach Ettlingen, Weingarten, Pforzheim, Langensteinbach, Grötzingen etc. — 1684—1787. Herstellung des gegen Rinheim zu nach Karlsruhe gehenden Weinwegs, des nach Karlsruhe ziehenden Teichwegs, der neuen Karlsruher Strasse. — 1704—1813. Pflästerung der Stadt betr. — 1712—75. Herstellung der Strasse nach Rüppurr. — 1752. Den Weg nach Hagsfeld über die Grötzinger Haide. — 1768—74. Brücken- und Kanalbau. — 1771. Pflästerung des Dorfes Aue. — 1779. Die Brücke an der Durlacher Strasse betr.

#### Studien.

Fach 26.

1653—1725. Anstellung und Besoldung der Lehrer am Gymnasium, Verlegung derselben nach Karlsruhe. — 1681. Befreiung des Kalefaktors von Einquartierung. — 1724—99. Errichtung eines Pädagogiums an Stelle des Gymnasiums; Akten über das Pädagogium. — 1772—93. Anschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln (Weghauptsche und Fischersche Vorschriften).

#### Taxen.

1670—1783. Die fürstliche Kanzleitaxordnung betr.

#### Teichbau.

Fach 27.

1670—1750. Rheinbauarbeiten bei Schröck, Eggenstein und Daxlanden. — 1699. Schiffbarmachung der Pfinz von Wilferdingen bis Durlach. — 1709—1806. Kanalarbeiten an der Pfinz. — 1756—59. Klage der Gemeinden Durlach, Blankenloch und Grötzingen gegen Zimmermann Zacharius Weiss von Grötzingen

und das fürstliche Forstamt wegen Abänderung des Wasserbaues an der Pfinz bei dem Stutensee.

### Unglücksfälle.

1709—1758. Die Beschädigung der Weinberge durch Frost und Hagel betr.

### Universität.

1779. Bittschrift der Stadt Durlach um Errichtung einer Universität daselbst.

(Kasten III).

### Verbrechen.

Fach 1.

1683—97. Untersuchung und Todesurteil gegen den Soldaten Jean Lafontaine vom kaiserlichen Kavallerieregiment Dupigni wegen Totschlags. Urteil des Kriegsgerichts. Siegel. — 1724—95. Feld-, Wald- und Wildfrevel. — 1756. Beschwerde einiger Bürger von Graben wegen angesetzter Strafe für Übertretung der Strassenpolizei. — 1757. Beschwerde des Nagelschmieds Gg. Schneider gegen die Bestrafung wegen Feldfrevels. — 1757—88. Injurienklagen gegen verschiedene Personen. — 1758—63. Desgleichen der Schafknechte von Wolfartsweier und Grötzingen und der Verwaltung Gottesaue. — 1760. Beschädigung von Maulbeerbäumen. — 1763—78, 1787, 1791. Verschiedene andere Frevel, Eisendiebstahl, Schlägerei.

### Vermögen.

Fach 2.

1769. Das Vermögen der Dippergschen Töchter betr. — 1780—86. Desgleichen der Hofrat Eichrodtschen Erben in Karlsruhe. — 1787—91. Massregeln gegen schlechte Haushälter und Trunkenbolde.

### Viehzucht.

Fach 3.

1686—1780. Verbesserung der Pferdezucht. — 1768—74. Desgleichen der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht. — 1769—1800. Viehstandstabellen.

### Waidgang.

Fach 4.

1568—1758. Die herrschaftliche Schäferei in Wolfartsweier, deren Übertrieb auf die Gemarkung Durlach. — 1506—1777. Ausführliche Akten über die herrschaftlichen Schäfereien



zu Grötzingen, Wolfartsweier, Aue und Hohenwettersbach. — 1663—86. Rechnungen über das Eckerichsgeld. — 1677—1799. 1723—85. Die Durlacher Stadtschäferei betr. — 1688—91. Den Übertrieb der Hohenwettersbacher Schäferei auf die Gemarkung Durlach betr. — 1699—1755. Verfügungen wegen des Eckerichs.

## Fach 5.

1756—79. Der Streit mit Aue, die Benützung der Waide betr. — 1757—80. Waidmeister-Rechnungen. — 1757—70. Beschwerden der Verwaltung Gottesaue wegen des Übertriebs auf die Gemarkung Grötzingen. — 1757—58. Streit mit Büchig wegen der Nachtwaidegerechtigkeit. — 1757—65. Die Tag- und Nachtwaide betr. — 1765. Das Waidegeld des Hofgärtners betr. — 1765—1809. Abstellung der Nachtwaide. — 1771—75. Die Nachtwaide zu Durlach und Aue betr. — 1782—86. Klage der Verwaltung Gottesaue gegen die herrschaftliche Schäferei in Rüppurr.

## Waisenhaus.

## Fach 6.

1718—52. Die Waisenhausfondsgefälle betr.

## Waldungen.

1673—1815. Differenzen zwischen Durlach und der Herrschaft wegen der Grauenäcker und anderer Grundstücke. — 1806. Vergleich wegen der Storrenäcker und des Heegwäldchens.

## Wasenmeisterei.

## Fach 7.

1664. Belohnung des Nachrichters. — 1688—1700. Entschädigung des Nachrichters Nikolaus Frank für den durch Viehseuchen erlittenen Schaden. — 1698—1766. Die Wasenmeistereibehausung betr. — 1699. Verfügung wegen des Trocknens der Häute. — 1706. Bitte des Wasenmeisters Nikolaus Frank, ihm seinen Sohn Hans zu adjungieren. — 1769. Klage gegen den Waidgesellen zu Wolfartsweier wegen unerlaubter Benutzung der Richtstätte im Bergwald. — 1774. Verlochung des Viehes betr. — 1779—91. Den Wasenmeister Johann Andreas Schenkel, Metzger zu Durlach, betr.

## Weggeld.

1508—1788. Weggeld-Ordnungen; Differenzen mit benachbarten Gemeinden wegen des Weggeldes. — Vor 1500 (?). Kundschaft im Streit der Stadt Durlach gegen Wettersbach wegen des Weggeldes. Unter andern traten als Zeugen auf von Grönwettersbach: Bernhard Fritz, Hans Stein, Anton Murer, Hans

Schnayd, Diepold Schott; von Wolfartsweier; Diepold und Peter Lymperger, Jakob Flosch, Hans Wygel, Wendel Morgen; von Aue: Berthold Kay, Hans Yunt, Endris Bermann, der Schultheiss, Stephan Kay; von Durlach: Johannes Bayss, Pfarrer zu Nöttingen, welcher 55 Jahre zuvor Schulmeister in Durlach wurde; von Graben: Martin Alat, Pfarrer; von Liedolsheim: Hans Ysenhut, Kaplan; von Langensteinbach: Wendel Dürr, Kaplan; von Berghausen: Endris Hepp, Fröhmesser, und Hans Thoman Geys; von Grötzingen: Endris Abschlag, Pfründner der St. Barbarakapelle daselbst; von Malsch: Hans von Scheffeleutz, welcher zuvor 22 Jahre Knecht in Durlach gewesen war; von Dietlingen: Hans Kuch; von Durmersheim: Krellen Michel; von Dürrenwettersbach: Wendel Bow, der Schultheiss, Stephan Marx, Urban Folckhardt; von Knielingen: Heinrich Schmidt; von Söllingen: Hans Schwatt, Hans Mug, Hans Kamerer; von Busenbach: Hans Stampf.

#### Wegzug.

##### Fach 8.

1669—1785. Akten über den Wegzug mehrerer Personen. — 1709. Auswanderung nach der Insel Karolina. — 1714. Verzeichnis der seit 1690 ausser Landes gezogenen Personen.

#### Wirtschaften.

1669—1777. Beschwerden der Schildwirte gegen die Heckenwirte. — 1720—66. Vom Weinschankrecht der Bürger zu Durlach. — 1729. Verfügung wegen Melierung des Weins. — 1730. Die Leibliche Strausswirtschaft betr. — 1740. Vernehmung sämtlicher Wirte des Amts und der Stadt Durlach über ihre Wirtschaftsgerechtigkeiten. — O. D. Klage gegen Adam Leonhard Dill wegen des Baues eines Wirtshauses in seinem Steinbruch. — 1784. Erlaubnis zum Weinschank. — 1787. Die Aufhebung der Wirtschaft auf dem Thomashäuschen und Verlegung derselben nach Hohenwettersbach. — 1791. Bitte des Bäckers Friedrich Raile um Verleihung des Strausswirtschaftsrechts. — 1797. Erlaubnis zum Bierbrauen. — 1800. Das Branntweimbrennen und -ausschenken betr. — 1802. Beschwerde der Durlacher und Pforzheimer Bierbrauer wegen Abschätzung ihres Bieres.

#### Witwenkasse.

1768—1803. Ordnung und Verwaltung der bürgerlichen Witwen- und Waisenkasse.

#### Zehntrecht.

##### Fach 9.

O. D. Zehntordnung. — 1689—91. Streit zwischen dem Fiskus und der Stadt Durlach wegen der Zehntfreiheit. — 1694.

Entrichtung des Fuhrlohns an Schulmeister Hans Michel Kiefer in Aue für die Einführung der Zehntgarben. — 1742. Befreiung von der Entrichtung des Grundbirnzehntens. — 1759. Den Zehnten vom Killisfeld betr. — 1761—84. Den Zehnt- und Kelterwein betr.

### Zunftwesen.

Fach 10 u. 11.

1654. Zunftordnung der Schlosser, Büchsen-, Uhren- und Windenmacher. — 1664—1800. Die Fleischschätzer und die Fleischbeschau betr. — 1673—1812. Die Brottaxe und den Brotverkauf betr. — 1701. Zunftordnung der Huf- und Waffenschmiede. — 1755. Desgleichen der Schuster, Schneider, Bäcker und Küfer. — 1755—76. Zunftordnung der Metzger. — 1768. Verkauf der Metzbank. — 1776. Desgleichen der Knopfmacher, Krapp- und Handarbeiter. — 1776. Meisterannahme.

### c. Rechnungen, Renovationen u. dgl.

Stadtrechnungen von 1551 an. — Ratsprotokolle von 1619 an. — Pfund-, Schatzungs- und Beet-Register von 1539, 1551, 1562 ff. — Amtskostenrechnungen von 1591—1814 (mit Lücken). — Währschaftsprotokolle von 1593 an. — Stadt- und Amtslagerbücher von 1532, 1568, 1594, 1720 usw. — Erneuerung und Beschreibung der herrschaftlichen Kaduk- und Fallimentsgüter zu Durlach vom Jahr 1722. — Lagerbücher von Wolfartsweiler von 1684, 1708, 1783; Hagsfeld von 1722, 1788; Blankenloch mit Büchig von 1699; Grötzingen und Rintheim von 1748 (2 Bände). — Auerbacher Erneuerung 1715. — Lagerbuch des herrschaftlichen Kammergutes Ober-Auerbach von 1739 mit kolorierten Plänen und Skizzen. Desgleichen von 1769. — Renovation des grossen und kleinen Zehntens zu Spöck von 1582. — Grenzbeschreibung der Ämter Durlach, Mühlburg, Graben, Stein, Staffort, Langensteinbach von 1710. — Renovation des Hallwylschen Mannlehen-Gutes zu Singen von 1718 und des Schottischen Mannlehen-Gutes daselbst von 1733.

### B. (Evangel.) Pfarrei.

1690 ff. Kirchenbücher. — 1692—1703. Defektes Kirchenbuch von Wolfartsweiler. — 1703—1809. Besetzung des Stadtvikariats. — 1707—1823. Besetzung des Hof- und Stadtvikariats. — 1708—1852. Den Mesnerdienst, dessen Besetzung und Besoldung betr. — 1731—68. Verschiedene Akten über Personalien der Pfarrer, Annahme der Schulmeister, Schulvisitation durch Dekan Stein. — 1736—1800. Rechte der Geistlichen und Lehrer an die Bürger-Emolumente. — 1737—1843. Das Pädagogium. Ernennung der Lehrer, Visitationen, Schulzucht betr. — 1737

— 1819. Dienstverhältnisse des Geistlichen, Versehung der Pfarrei Wolfartsweier. — 1738—1819. Den Beichtstuhl betr. — 1740—1844. Heiratsverträge, Reverse der katholischen Eheleute. — 1742—58. Akten über Kirchenordnung, Kirchenzucht, Waisenhaus, Visitationen. — 1744—1800. Kirchenordnung, Gottesdienstordnung, Erlasse des Kirchenrats. — 1745—1800. Inventarien. — 1753—1843. Stadtvisitationsprotokolle. — 1766 ff. Befehlbuch. — 1777—1841. Die katholische Pfarrei, Parochialverrichtung des katholischen Garnisonpredigers, die katholische Kirche und Schule betr. — 1779. Die projektierte Errichtung einer Universität in Durlach betr. — 1781—1863. Totengräber und Begräbnisse betr. — 1787—1847. Leichenordnung betr. — 1791 ff. Tabelle über die Waisenhauspfleglinge des Oberamts Durlach. — 1794 ff. Die Leuchsenringsche bzw. die Archivrat Herbstersche Erbschaft betr. Kaufbrief über das Wirtshaus zum Stern in Steinfeld im Elsass von 1794. — 1798—1807. Den Witwenfiskus betr. — 1798—1807, 1818—1820 ff. Kirchenzensur-Protokolle. — 1836—38. Rechnung über die Freifrau von Kalksche Stiftung zur Verbesserung des Durlachischen Stadtvikarhaltes.

### Durlacher Stadt-Kirchen-Akten,

also gesammelt aus des sel. Herrn Kirchenrats Eisenlohr hinterlassenen Skripturen von Johann Jakob Wechsler, Stadtpfarrer.

Von 1736 bis auf den 23. April 1742.

Grosser Folioband, enthaltend Originalaktenstücke, Kopien, Verweisungen und dergleichen in 353 Nummern.

1. 1720 Mai 27. Kirchenratsverfügung wegen des Stadtalmosens. — 2. u. 3. 1719 März 17. Desgleichen. 4. 1720 April 17. Präsentation des Bürgers Sebastian Öder zu Aue als Schulmeister daselbst. — 5. 1732 November 6. Desgleichen des Schneiders Christian Küfer als Schulmeister in Aue. — 6. 1727 Aug. 21. Fürstliche Verordnung, dass Bedienstete ohne Erlaubnis in herrschaftlichen Häusern nicht bauen dürfen. — 7. 1719 Dezember 11. Vokation des Kirchenrats Eisenlohr zum fürstlichen Beichtvater. — 8. 1731 August 9. Kirchenraterlass, dass in der Person des Beichtvaters keine Änderung eintreten solle. — 9. Fehlt. — 10. 1722 März 31. Kirchenraterlass, die Feier des Gründonnerstags und Karfreitags betr. — 11. 1723 Oktober 21. Desgleichen wegen der Feier des Osterfestes am 9. April. — 12. 1723 März 15. Kirchenraterlass wegen des Festes Mariä Verkündigung. — 13. 1728 Septbr. 18. Desgleichen wegen des Festes des Apostels Matthäus. — 14. u. 15. 1720 Februar 22. Fürstliche Verordnung, das Verhalten der Bediensteten gegenüber den Geistlichen betr. — 16. 1701 Dezbr. 9. Verordnung über die Rang-

verhältnisse der Kanzlei- und anderen Beamten. — 1717 August 5. Fürstliche Verordnung wegen der gemischten Eben. — 17. 1720 Januar 10. Kirchenratserlass wegen der »im Schwang gehenden« Laster. — 18. 1720 Januar 10. Desgleichen die Ein-sendung der Visitationsprotokolle betr. — 19. 1720 Februar 23. Fürstliche Verordnung, die jährlichen Berichte über Geburten und Todesfälle betr. — 20. u. 21. 1732 März 29. Hofratserlass wegen des an das Pforzheimer Waisenhaus abzuliefernden Straf-dukaten. — 22. 1724 Februar 8. Geheimratsprotokoll, das Begräbnis der von Bärenfelsschen Kinder in der Stadtkirche betr. — 23. 1721 Mai 24. Desgleichen wegen des von Ükküllschen Söhnleins. — 24. 1725 März 13. Geheimratsprotokoll bezüglich des Begräbnisses der von Reschauschen Kinder in der Stadt-kirche. — 25. 1729 April 11. Desgleichen wegen der von Tegernauschen Kinder. — 26. 1715 Mai 2. Fürstliche Verfügung. »ein gewisses Kind zu beerdigen.« — 27. 1722 März 12. Kirchen-ratsverfügung wegen der Beerdigung des Kindes des Hofrats Kassel. — 28. 1725 April 5. Kirchenratserlass, dass die Studenten das exercitium concionandi suchen sollen. — 29. 1721 Dezbr. 3. Desgleichen, dass die Studenten die Predigten memoriter halten sollen. — 30. 1721 Juli 24. Fürstliche Verordnung, dass die Studenten das collegium homileticum halten. — 31. 1731 August 27. Desgleichen, dass die Kirchweihen auf den Montag zu verlegen seien. — 32. 1733 November 18. Kirchenratserlass, die Ent-heiligung des Sonntags durch Spielen betr. — 33. 1732 Juli 18. Desgleichen, die jura stolae betr. — 34. 1718 Februar 21. Kirchen-ratserlass, die Predigten für das Luther-Jubiläum betr. — 35. u. 36. 1730 Mai 12. Desgleichen, das Jubiläum der Augsburger Kon-fession betr. — 37. u. 38. Fehlen. — 39. 1720 Januar 24. Kirchen-ratserlass, Unfug in der Kirche abzustellen. — 40. 1731 Dezbr 7. Desgleichen die Subordination der Geistlichen betr. — 41. 1720 August 28. Kirchenratserlass, die Verpflichtung der Pfarrer Geb-hardt in Mühlburg, Schaber in Berghausen und des Vikars Eisen-lohr in Durlach betr. — 42. 1710 Novbr. 15. Desgleichen wegen einer Leichenpredigt für die Frau des Seegräbers Joh. Gg. Simon in Rüppurr. — 43. 1729 Septbr. 13. Kirchenratserlass wegen der Beerdigung eines »Papisten« in Durlach. — 44. Fehlt. — 45. 1722 Dezbr. 1. Schreiben des Pfarrers Bohm in Grötzingen an das Spezialat Durlach, dass der dortige Kuhhirt seinen ka-tholischen Sohn nach Weingarten in die Schule schicke. — 46. Fehlt. — 47. 1730 Dezbr. 23. Fürstliche Verfügung wegen Auf-nahme des katholischen Hintersassen Joh. Kugler als Bürger in Durlach. — 48. u. 49. Fehlen. — 50. 1716. Septbr. 9. Die Hin-richtung des katholischen Malefikanten Jos. Rapp von Oberkirch bzw. die Erteilung des geistlichen Zuspruchs betr. — 51. 1720 November 26. Geheimratsdekret, die katholischen Einwohner zu Grötzingen und die Besorgung der Pastoration daselbst durch den Pfarrer zu Weingarten. — 52. O. D. Bittschrift des Pfarrers

Johann Jakob Eisenlohr in Durlach an den Markgrafen Karl »dem einreissenden Papsttum mit Nachdruck zu steuern«. — 53. 1722 April 9. Fürstlicher Erlass über das Vorgehen gegenüber den Reformierten. — 54. 1729 Dezember 8. Geheimratserlass wegen Beerdigung der reformierten Heydenreichin. — 55. 1729 Dez. 5. Desgleichen wegen des reformierten Küchenschreibers Just. — 56. 1719 Dez. Vier Aktenstücke wegen Pastoration der Reformierten in Weingarten und Graben. — 57. Fehlt. — 58. u. 59. 1723 Jan. 26. Revers des reformierten Predigers Samuel Grynaeus in Karlsruhe, die Pastoration der Orte im Durlacher Bezirk betr. — 60. 1720 April 26. Klage der Reformierten in Berghausen gegen den Pfarrer Scheber daselbst. — 61. 1729 Okt. 15. Anstellung des Lakaien Bronn als Mesner. — 62. 1730 Mai 4. Kirchenratserlass, dass die Geistlichen ohne Genehmigung keine eigenen Güter kaufen dürfen. — 63. 1726 Juli 18. Fürstliches Dekret, dass Synoden gehalten werden sollen. — 64. 1726 August 29. Kirchenratserlass gleichen Betreffs. — 65. 1720 Okt. 1. Desgleichen bezüglich der Zehrung bei den Synoden. — 66. 1728 Dez. 9. Kirchenratserlass, das Fernbleiben des Pfarrers Huber in Rüppurr von den Synoden betr. — 67. 1733 Jan. 14. Desgleichen wegen des Gebrauchs von Stempelpapier. — 68. 1723 April 6. Kirchenratserlass wegen der Kosten für die Präsentation eines neuen Superintendenten. — 69. u. 70. 1731 Jan. 25. Desgleichen bezüglich der Heiratsdispense. — 71. 1730 Juni 28. Kirchenratserlass, die Besoldung der Vikare und ihre Verheiratung. — 72. 1718 Okt. 22. Fürstliches Reskript, dass kein Pfarrer über Nacht von seiner Pfarrei sein dürfe. — 73. 1709 Juli 17. Desgleichen, den Befehl zur Huldigungspredigt enthaltend. — 74. 1711 Nov. 9. Protokoll über die Taufe einer Türkin. — 75. 1728 Dez. 9. Kirchenratserlass wegen der Taufe des Wiedertäufers Sebastian Orthweiler, Grenadier in Durlach. — 76. 1781 Dez. 23. Desgleichen bezüglich der Anna Marie Riesin zu Blankenloch, welche sich von dem reformierten Pfarrer Aubry in Friedrichstal nochmals taufen liess. — 77. 1713 Juni 28. Fürstliches Dekret, dass die evangelisch-lutherischen Angestellten zu Hohenwettersbach sich der Filiale Grünwettersbach enthalten und nach Durlach oder Wolfartsweier einzupfarren sind. — 78. 1723 Febr. 4. Kirchenratserlass, dass die Pfarrer keine Bibeln von Tübingen sollten kommen lassen. — 79. 1710 April 15. Fürstliches Dekret, dass die Sommerschulen sollen besucht werden. — 80. 1721 März 15. Kirchenratserlass in demselben Betreff. — 81. 1733 Juni 18. Desgleichen wegen Abreichung des Schulgeldes für arme Kinder aus dem Almosen. — 82. 1723 April 29. Kirchenratserlass, dass »Messpriester« ohne Revers keine Kranken in Durlach besuchen dürfen. — 83. 1721 Mai 4. Revers des Nic. Reinhard parochus in Bulach, den Besuch der kranken Katholiken in Mühlburg betr. — 84. 1723 Okt. 27. Revers des Joh. Jakob Gross pastor cathol. in Weingarten wegen Versehung

der katholischen Anna Margareta Fieg in Durlach. — 85. 1724. Dez. 21. Revers des Andreas Koch, P. Soc. Jes. in Ettlingen. — 86. 1726 Aug. 8. Revers des Andreas Schramm P. Soc. Jes., Pfarrer in Stupferich, für Versehung des Leinewebers Ambros Ölhütter in Durlach. — 87—89. 1726—28. Reverse der P. P. Soc. Jes. Georg Amend, Vogel, Athanasius, Concionator in Karlsruhe. — 90. 1708 Dez. 28. Fürstliches Dekret, dass die Kinderlehrbüchlein von Hofbuchdrucker Theodor Hecht zu beziehen seien. — 91. 1720 Dez. 23. Fürstliches Dekret, dass die ledigen Söhne und Töchter am Sonntag in der Katechisation beim Altar stehen sollen. — 92. 1721 Mai 7. Kirchenratserlass in demselben Betreff. — 93. 1725 Juni 14. Fürstliches Dekret, dass die Abendpredigten um 2 Uhr zu beginnen haben. — 94. 1731 Sept. 28. Kirchenratserlass, dass die Handwerkslehrlinge in die Kinderlehre zu gehen haben. — 95. 1721 April 2. Desgleichen, dass die Mädchen bei der Kinderlehre nicht am Altar, sondern in den Stühlen zu stehen haben. — 96. 1720 Juli 23. Kirchenratserlass wegen Vermählung des Schatzungseintnehmers Karl Ludwig Drollinger mit Maria Elisabetha, der Tochter des Kantenswirts Wenzel Allas in Durlach, in der Kirche zu Grötzingen. — 97. 1720 Dez. 2. Kirchenratserlass wegen Vermählung des Friedrich Adam Reitersberger von Strassburg mit Sophie Barbara Blumin von Durlach, in der Kirche zu Grötzingen nebst Befehl, dass die Kopulationen zukünftig nach der Kirchenordnung zu vollziehen seien. — 98. 1715 Dez. 7. Bitte des Konzeptisten Wolf Magnus Hemeling um die Erlaubnis, sich mit Elisabeth, Witwe des Leutnants Lutz ohne vorherige Proklamation verheiraten zu dürfen, und Genehmigung durch den Markgrafen. — 99. 1720 Febr. 8. Eigenhändiges Schreiben des Markgrafen, wodurch die Erlaubnis zur Kopulation des Blumenwirts und Posthalters Sigmund Herzog und der Fellnerschen Witwe ohne vorherige Proklamation erteilt wird. — 100. 1730 Jan. 26. Kirchenratsdekret, womit die Kopulation des Leutnants Betjurat und des Fräuleins von Schierstätt ohne vorhergehende Proklamation gestattet wird. — 101. 1733 Mai 16. Kirchenratserlass wegen der Hauskopulation eines Kranken. — 102. 1728 Jan. 27. Desgleichen. — 103. 1720 Dez. 9. Verbot, dass Kopulationen, welche auf dem Lande zu vollziehen sind, in der Stadt vollzogen werden. — 104. 1722 Aug. 14. Kirchenratserlass wegen Kopulation des Pfarrers Phil. Jakob Bürcklin zu Binzen mit Brigitta Katharina, Tochter des † Kammerlakeien Joh. Georg Rohmann, ohne vorherige Proklamation zu Augustenberg. — 105. 1725 Mai 3. Desgleichen wegen der Kopulation des Vikars Hoyer in Gundelfingen mit der Tochter des Rentkammerrats Schemb. — 106. 1707 März 26. Kirchenratserlass wegen der Kopulation des Nikolaus Pommer mit der Tochter des Scharfrichters Frank. — 107. 1708 Jan. 7. Desgleichen, Kopulation des Johann Ernst Groll, Sohn des Hofgoldschmieds Groll, mit Marie Margareta Zachmann, Tochter des Operators

und Kammerdieners Zachmann betr. -- 108. 1720 Juli 23. Wie Nr. 96. — 109. 1719/38. Fürstliches Dekret vom 4 Oktober 1719 wegen der Verheiratung des Musketiers Konrad Hill mit einer Tochter des Untertanen Ziemken zu Liedolsheim und Kopien bezüglich der Verheiratung von Soldaten. — 110. 1730 Okt. 5. Kirchenratserlass, dass tüchtige Subjekte für erledigte Schulstellen vorgeschlagen werden sollen. — 111. 1721 März 28. Kirchenratserlass, dass die Lehrerswitwe Niethammer eine Privatschule mit höchstens 20 Mädchen halten darf. — 112. 1723 Juli 22. Kirchenratserlass, dass nur der Mädchenschullehrer Joh. Gg. Gluck, nicht aber die beiden Präzeptoren Schal und Sachs Mädchen unterrichten dürfen. — 113. 1718 Feb. 11. Auf Beschwerde des Mädchenschulmeisters Benedikt Niethammer wird dem Präzeptor Sachs verboten, Mädchen zu unterrichten. — 114. 1723 Dez. 1. Fürstliche Bestallung des Schulmeisters Joh. Christ. Metzger zu Spöck zum Schulmeister in Durlach. — 115. 1724 Mai 16. Fürstliches Dekret, dass die Präzeptoren Beckh und Sachs »alternative die Orgel schlagen«. — 116. 1724 Dez. 7. Kirchenratserlass, dass die Examina am Pädagogium zu gewissen Zeiten zu veranstalten sind. — 117. u. 118. 1729 Mai 12. Kirchenratserlass, die Gravamina gegen den Präzeptor Müller betr. — 119. 1729 Juli 21. Desgleichen, dass die Präzeptoren die Schüler prozessionsweise in die Kirche führen und über die Predigten examinieren sollen. — 120.—122. 1732 Mai 23. Kirchenratserlass, die Gravamina gegen die Präzeptoren Deffner und Dornheck. — 123. O. D. »Ohnmassgebliche Gedanken, wie die Lektionen künftig beim hiesigen Pädagogio könnten beschaffen sein.« — 124. 1727 Sept. 18. Kirchenratserlass, wodurch dem Präzeptor Johannes Müller der Titel Prorektor versagt wird. — 125. 1726 Aug. 5. Kirchenratserlass, dass die errata im Pädagogium sollen in margine notiert werden. — 126. 1729 Juli 21. Dekret über das Verhalten des Präzeptors Schal. — 127. 1729 März 3. Desgleichen die Präzeptoren Deffner und Schal betr. — 128. 1731 Juli 26. Dekret, den Präzeptor Dornheck betr. — 129. 1732 Mai 23. Desgleichen, den Präzeptor Deffner betr. — 130. 1727 Jan. 23. Beschwerde des Vikars Joh. Jakob Wechsler beim Kirchenrat wegen verschiedener Unordnungen im Kirchen- und Schulwesen. — 131. 1721 Juni 8. Fürstliches Dekret, dass das Spezialat Mühlburg nach Karlsruhe verlegt werde. — 132. 1718 Okt. 10. Desgleichen, die Reformierten in Karls- und Mühlburg betr. — 133. 1727 Juni 25. Kirchenratserlass, den Eheverspruch des Bernhard Roth in Knielingen betr. — 134. 1722 Mai 30. Desgleichen, dass eine wegen Lästerei und Tollheit im Gutleuthaus in Durlach befindliche Frau nicht nach Pforzheim in das Waisenhaus geliefert werden soll. — 135. 1726 Sept. 12. Fürstliches Dekret, dass die Pfarrer die Sammlung für das Waisenhaus besser betreiben sollen. — 136. 1709 Nov. 26. Fürstliches Dekret, dass der Pfarrer Johann Hartmann Bechtold von Grötzingen



zweimal wöchentlich auf Augustenberg predigen solle und dafür 26 fl. und 7 1/2 Malter Früchte erhalte. — 137. 1721 März 28. Kirchenratserlass, wonach dem suspendierten Pfarrer Weghaupt in Grötzingen wegen seiner groben Vergehen verboten wird, eine Valetpredigt zu halten. — 138. 1720 Dez. 2. Desgleichen, wodurch Pfarrer Tanner in Söllingen aufgefordert wird über die ärgerliche Aufführung des katholischen Jakob Brombacher daselbst zu berichten. — 139. 1720 Nov. 17. Pfarrer Sebastian Tanner in Söllingen beschwert sich beim Markgrafen über die Zunahme der Papisten in Söllingen. — 140. 1730 Feb. 20. Pfarrer Hermann in Söllingen beschwert sich bei Kirchenrat Eisenlohr wegen der Stolgebühren. — 141. 1727 Okt. 25. Kirchenratserlass, wodurch dem candid. minist. Jakob Friedr. Kurz von Merkbreit die licentia concionandi abgeschlagen wird. — 142. u. 143. 1720 Juli 15, Aug. 28. Kirchenratserlasse, wonach Pfarrer Huber in Hagsfeld »in puncto attentati adulterii« suspendiert wird. — 144. 1722 Sept. 8. Ehepacten des Joh. Jakob Huber und der Auguste Mar. Katharina Konradi. — 145. 1726 Febr. 5. Kirchenratserlass, die Besoldung des Pfarrers Krautheimer in Blankenloch betr. — 146. 1724 Juli 12. Desgleichen. — 147. 1722 Sept. 10. Fürstliches Dekret bezüglich der Besoldung des Pfarrers Krautheimer und des Vikars Scherer zu Blankenloch. — 148. 1724 März 1. Kirchenratserlass wegen der Besoldung für Pfarrer Krautheimer und Vikar Sauer. — 149. 1730 Juni 16. Kirchenratserlass, wonach Pfarrer Close zu Münzesheim wegen Vornahme einer Kopulation ohne vorhergegangener Proklamation um 10 Reichstaler gestraft wird. — 150. 1732 Mai 13. Fürstliches Dekret, womit dem Pfarrer Close zu Münzesheim 5 fl. Strafe nachgelassen werden. — 151. 1727 Juli 7. Kirchenratserlass, die Pfarrbesoldung in Münzesheim betr. — 152. 1724 Aug. 17. Desgleichen wegen der Kirchenvisitation zu Münzesheim. — 153. 1724 Okt. 5. Fürstliches Dekret in gleichem Betreff. — 154. 1726 Juli 1. Kirchenratserlass, das Verhältniss des Pfarrers Close zu Münzesheim zum Domkapitel Speier betr. — 155. 1721 März 20. Bericht des Oberamts und Spezialats Emmendingen an den Markgrafen, dass der Pfarrer Vulpius in Brombach in der Diözese Rötteln »Traktätlein« verteile etc. — 156. 1721 April 16. Kirchenratserlass in demselben Betreff. — 157. O. D. Gutachten Eisenlohrs über diese Angelegenheit. — 158. 1721 Juni 25. Bericht des Oberamts und Spezialats Lörrach in der gleichen Sache. — 159. 1721 Juni 19. Verteidigungsschrift des Pfarrers Vulpius. — 160.—163. 1734—35. Kopien, das Schulwesen in Durlach, insbesondere die Schulmeister Bosthal und Metzger betr. — 164. 1733 Nov. 18. Kirchenratserlass, verschiedene Missbräuche, Tanzen, Zechen, Spielen etc. betr. — 165.—68. Fehlen. — 169. 1721 Mai 12. Fürstliches Dekret, die Vokation des Diakons Wechsler zum Oberdiakon. — 170. 1725 Nov. 30. Übereinkunft zwischen den Diakonen Wechsler und Posselt wegen der Akzi-

denzien. — 171. 1737 Jan. 16. Fürstliches Dekret, dass den beiden Diakonen Wechsler und Posselt die Inspektion des Pädagogiums übertragen werde. — 172. 1737 Jan. 16. Fürstliches Dekret wegen der Unordnung in der Durlacher Stadtkirche. — 173. 1737 Febr. 22. Kirchenratserlass wegen der Heiratsproklamation. — 174. 1730 Dez. 6. Desgleichen wegen Ehescheidung. — 175. O. D. Kirchenratserlass, die Durlacher Schule betr. — 176. 1729 Juli 27. Die Verantwortung des Präzeptors Müller in Durlach gegenüber dem Magistrat. — 177. 1730 März 7. Kirchenratserlass, das Gymnasium betr. — 178. 1735 Mai 27. Fürstliches Dekret, den Unterricht im Pädagogium betr. — 179. 1710 Juli 29. Kirchenratserlass, dass Hofdiakonus Dahler, um eine »philosophische Profession« zu erhalten, zuvor ein »specimen publicum disputatorium« halten müsse. — 180. 1729 Januar 8. Kirchenratserlass, Erneuerung der Verordnung vom 4. Nov. 1711, dass die Kinder mindestens 2 Stunden in die Sommerschule zu schicken sind. — 181. 1716 April 30. Fürstliches Dekret, dass die Kinder die Sommerschule zu besuchen haben. — 182. 1733 Aug. 31. Kirchenratserlass, dass das Schulgeld für arme Kinder aus dem Almosen zu bezahlen ist. — 183. 1707 Nov. 29. Beschwerde des Pfarrers Wider in Graben über den dortigen Schulmeister. — 184. 1712 Juni 28. Kirchenratserlass, dass der Schulmeister Wollenweber in Liedolsheim nicht auswärts kommunizieren dürfe. — 185. 1712 Dez. 23. Desgleichen, dass Pfarrer Bausch in Linkenheim den Schulmeister Hans Georg Urban seines Amtes nicht entsetzen darf. — 186. 1704 Nov. 18. Kirchenratserlass, dass die Schulbücher von Hofbuchbinder Theodor Hecht zu beziehen sind. — 187. 1720 Jan. 10. Kirchenratserlass, wodurch angeordnet wird, dass die Gesangbücher von dem Hofbuchdrucker Maschenbauer in Karlsruhe zu beziehen und dass fremde, insbesondere die Marburger Gesangbücher, dagegen verboten sind. — 188. 1734 Nov. 22. Desgleichen. — 189. 1726 Juli 29. Fürstliches Dekret, die Beerdigung der Papisten betr. — 190. 1733 April 9. Kirchenratserlass in demselben Betreff. — 191. 1708 Sept. 18. Fürstliches Dekret, dass der katholische Kutscher des Erbprinzen, Veit, evangelisch beerdigt werde. — 192. 1730 Okt. 6. Die Jesuiten von Ettlingen sollen ohne Erlaubnis nicht zu Rüppurr amtieren. — 193. 1716 Sept. 17. Fürstliches Dekret, dass die Katholiken ihre Kinder ohne Erlaubnis nicht auswärts taufen lassen dürfen. — 194. 1708 Nov. 26. Kirchenratserlass, die Verhelichung des Wagners Matthes Bühler von Lauterburg und der Appollonia Schmid von Ruspheim betr. — 195. 1712 Jan. 29. Kirchenratserlass, Verbot an die Geistlichen Tiefenbach und Zinckh in Durlach, »anzügliche« Predigten zu halten. — 196. 1736 März 12. Basel. Fürstliches Dekret, die Abrechnung der Besoldung mit den Pfarrwitwen betr. Kopie. — 197. 1709 Juli 17. Fürstliches Dekret, die Audienzen bei Serenissimo betr. — 198. 1718

Mai 26. Fürstliches Dekret, wonach die gewöhnlichen Audienzen am Montag Vormittag erteilt werden. — 199. 1718 Dez. 2. Desgleichen, die Audienzen betr. — 200. 1710 Juli 2. Fürstliches Dekret, dass die Eheproklamationsscheine von den Schultheissen mitzuunterzeichnen sind. — 201. 1703 Febr. 14. Fürstliches Dekret, welches anordnet, dass die Pfarrer bei Veröffentlichung der fürstlichen Befehle sich am Buchstaben zu halten haben. — 202. 1710 Aug. 18. Desgleichen, die Beerdigung des Obristwachtmeisters Guis von Guisenberg in der Stadtkirche zu Durlach betr. — 203. 1729 Mai 6. Kirchenratserlass, die Beerdigung des wahnsinnigen Leibkutschers Hans Martin Herboldt auf Augustenberg, welcher sich nachts im Brunnen beim »Schwanen« in Grötzingen ertränkt hatte, betr. — 204. 1703 Aug. 1 u. 9. Fürstliches Dekret, dass Bettler ohne genügende Attestate kein Almosen erhalten sollen. — 205. 1735 Okt. 17. Kirchenratserlass, den Druck der Bibel bei Maschenbauer in Karlsruhe betr. — 206. 1702 Okt. 10. Fürstliches Dekret, verschiedene Vorkehrungen bei den beginnenden Kriegszeiten (Busstage) betr. — 207. 1734 Okt. 8. Fürstliches Dekret im gleichen Betreff. — 208. 1735 Okt. 2. Desgleichen. — 209. 1733 März 16. Kirchenratserlass wegen der monatlichen Buss- und Bettage. — 210. 1704 Sept. 10. Fürstliches Dekret, dass sämtliche Pfarrer ihre Besoldung anzugeben haben. — 211. 1710 Juli 24. Desgleichen. — 212. 1714 Febr. 1. Fürstliches Dekret, wodurch angeordnet wird, dass die Besoldungen quartalweise zu zahlen seien. — 213. 1713 Nov. 27. Kirchenrätliche Konsens zu einer Hauskopulation. — 214. 1717 Sept. 24. Kirchenratserlass, dass die Studiosi Müller, Präzeptor bei Obervogt von Vasold und Fräulein von Wangen, Kunkelin aus dem Aurachischen und Nussler von Giengen wegen übler Aufführung das consilium abeundi erhalten. — 215. 1704 April 23. Fürstliches Dekret, dass die Pfarrer besser zur Katechisation angehalten werden. — 216. 1719 März 1. Desgleichen wegen des Karfreitags, der monatlichen Busspredigten u. a. — 217. 1733 März 12. Kirchenratserlass bezüglich der Feier des Gründonnerstags und Karfreitags. — 218. 1733 März 4. Kirchenratserlass betreffs der Choralbücher, welche der Schriftgiesser Pistorius in Basel zu verkaufen hat. — 219. O. D. Unmassgeblicher Vorschlag, wie der Singchor in der Stadtkirche in Stand zu setzen ist. — 220. 1733 Dez. 10. Kirchenratserlass wegen des Weihnachtsgesanges. — 221. 1717 Okt. 4. Fürstliches Dekret, dass die Professoren und Studenten in der Stadtkirche in Durlach im Chor zu stehen haben. — 222. 1715 Febr. 26. Kirchenrätliche Genehmigung, dass der Küfer Christoph Sultz in Durlach mit der Margareta Pickardin, Haushälterin bei Herrn Jägermeister von Hallweil, sich in Eggenstein von Pfarrer Schütz kopulieren lassen dürfe. — 223. 1730 Dez. 30. Bitte des Kollaborators Joh. Christ. Wucherer um die Erlaubnis, sich mit der Witwe Lutzin ohne vorherige

Proklamation kopulieren lassen zu dürfen. — 224. 1717 Dez. 22. Fürstliches Dekret, die Konformität im Kirchenwesen betr. — 225. 1709 Jan. 15. Desgleichen, dass die Pfarrer ohne Zensur nichts drucken lassen dürfen. — 226. 1716 Mai 6. Kirchenrats-erlass wegen der Abhaltung eines Dankfestes anlässlich der Geburt eines österreichischen Prinzen. — 227. 1717 Juli 2. Fürstliches Dekret, dass kein Landeskind zur Universität gehen dürfe, ohne das Gymnasium in Durlach besucht zu haben. — 228. 1734 Febr. 6. Kirchenrats-erlass, die Verehelichung des Konrad Haas und der Juliana Gugler von Münzesheim, welche im dritten Grade blutsverwandt sind, betr. — 229. 1731 März 2. Fürstliches Dekret bezüglich der Verehelichung des Dr. med. Friedrich Wilh. Klose und der Juliana Fein, Tochter des Hoffaktors Ernst Friedrich Fein, welche im dritten Grade verwandt sind. — 230. 1718 Dez. 12. Fürstliches Dekret, wodurch bestimmt wird, dass die Pfarrer für Erteilung des Abendmahls auf Filialen Diäten, aber keine Mahlzeit anzusprechen haben. — 231. 1728 Mai 15. Geheimrats-erlass, dass sich niemand ohne fürstlichen Befehl häuslich niederlassen dürfe. — 232. 1730 Okt. 23. Desgleichen, die Heiraten unter Blutsverwandten betr. — 233. 1710 Juli 9. Fürstliches Dekret, wonach die Chorhemden abzuschaffen sind. — 234. 1714 Febr. 10. Desgleichen, dass in Hohenwetttersbach alle 14 Tage Gottesdienst gehalten werde. — 235. 1718 Nov. 3. Kirchenrats-erlass, dass der Subdiakon Halbusch zu Hohenwetttersbach das Abendmahl zu halten habe. — 236. u. 37. 1717 Sept. 15. Fürstliches Dekret, die Feier des Reformationsjubiläums betr. — 238. 1716 Nov. 11. Desgleichen, die Benützung der Kirchenstühle betr. — 239. 1709 Sept. 26. Beschwerde des Pfarrers Wider in Graben wegen des »Kirchenstuhlstreits«. — 240. 1718 Juli 4. Kirchenrats-erlass, die Aufzugskosten der Pfarrer betr. — 241. 1720 Jan. 24. Kirchenrats-erlass, wodurch dem Rektor Joh. Ludwig Boye zu Durlach der Ersatz der Zugskosten von Jena nach Durlach mit 133 fl. 48 kr. abgeschlagen wird. — 242. 1709 Juni 30. Fürstliches Dekret, die Leichenpredigt für den Markgrafen Friedrich Magnus betr. — 243. 1709 Juli 3. Geheimrats-erlass in demselben Betreff. — 244. 1712 Jan. 26. Geheimrats-erlass, das Ableben des Prinzen Karl Magnus betr. — 245. 1728 April 26. Desgleichen, das Ableben der Markgräfin auf Augustenberg betr. — 246. 1733 Febr. 9. Geheimrats-erlass, das Ableben der Prinzessin Katharina Barbara betr. — 247. 1717 Juli 9. Kirchenrats-erlass, dass die Begräbniskosten der Armen zur Hälfte aus dem Almosen bestritten werden sollen. — 248. 1719 Juli 14. Kirchenrats-erlass, den Pfarrer Keyser in Liedolsheim betr. — 249. 1719 Dez. 16. Pfarrer Weghaupt in Grötzingen berichtet, dass die Frau des Metzgers Keppler daselbst bei einem Gang nach Durlach im Graben beim Gutleuthaus ertrunken sei. — 250. 1714 Febr. 27. Fürstliches Dekret, dass der Kantor niemanden auf die Orgel lassen dürfe, der nicht zur

Musik gehöre. — 251. 1714 Juni 27. Kirchenratserlass, dass der Kantor Joh. Gg. Eberhardt mit dem Musikchor in Frieden leben soll. — 252. 1715 Sept. 2. Fürstliches Dekret, die Kantorsbesoldung betr. — 253. 1719 Mai 5. Kirchenratserlass bezüglich der Vornahme von Kopulationen ohne vorhergegangene Proklamation. — 254. 1714 Juli 31. Fürstliches Dekret, dass Protokolle und Akten zu numerieren und mit Titeln zu versehen sind. — 255. 1717 Aug. 18. Desgleichen, dass Pfarrer, welche um Promotion einkommen, nochmals zu examinieren sind. — 256. 1705 Mai 22. Fürstliches Dekret, wodurch dem Pfarrer Joh. Melchior Aichelin in Berghausen erlaubt wird, wegen seines hohen Alters die Predigten aus dem Konzept zu lesen. — 257. 1730 Mai 6. Fürstliches Dekret, wodurch der Pfarrer Close in Münzesheim um 10 Reichstaler bestraft wird, weil er sich mit der Tochter des Hirschwirts Wilser daselbst ohne vorherige Proklamation hat kopulieren lassen. — 258. 1713 Juni 9. Kirchenratserlass wegen Verpflichtung der Pfarrer Hölzlin in Grötzingen und Tiefenbach in Russheim. — 259. 1707 Dez. 29. Fürstliches Dekret, die Lebensbesserung der Geistlichen und Schulbedientesten betr. — 260. 1717 Aug. 5. Kirchenratserlass, das aufrührerische Verhalten des Subdiakons Halbusch betr. — 261. 1710 Febr. 5. Desgleichen die Beerdigung des reformierten Hofbosslers Ulrich Maybacher betr. — 262. 1711 Okt. 20. Kirchenratserlass bezüglich der Beerdigung der Frau des Basler Schuhmachers. — 263. Fehlt. — 264. 1702 Nov. 11. Kirchenratserlass, dass die reformierten Gemeinden Auerbach und Neureuth Buss- und Bettage halten sollen. — 265.—66. 1714 Juni 27. Kirchenratserlass, dass kein Kirchenbedienter ohne Erlaubnis verreise. — 267. 1715 Sept. 11. Kirchenrätliche Anordnung, dass die Disputationen mit den Pfarrern gehalten werden. — 268. 1717 Mai 14. Fürstliches Dekret, dass die Synodalunkosten nicht über 45 kr. betragen sollen, mit eigenhändiger Bemerkung des Markgrafen zur Sache. — 269. 1716 April 30. Kirchenratserlass, dass bei Synodalzusammenkünften nur eine Predigt gehalten werden solle. — 270. 1716 Sept. 11. Desgleichen, dass Studenten ohne Erlaubnis nicht predigen dürfen. — 271. 1704 Mai 7. Kirchenratserlass, die Taufe der Hurenkinder betr. — 272. 1712 März 8. Desgleichen, die von Pfarrer Wider in Graben vorgenommene Taufe eines Spuriu betr. — 273. 1700 April 16. Fürstliches Dekret, welches anordnet, dass bei Aufgebot, Hochzeit, Leiche etc. die Titel »Herr«, »Frau«, »Jungfer« nur den fürstlichen Bedienten, Gerichts- und Ratspersonen zu geben seien. — 274. 1706 April 10. Geheimratserlass, die Vornahme einer Erbteilung durch Pfarrer Lindemann in Spöck betr. — 275. 1714 Jan. 8. Fürstliches Dekret, den Tod von Geistlichen und Schuldienern »admanu« zu berichten. — 276. 1714 Januar 19. Desgleichen, die Visitationsprotokolle betr. — 277. 1710 Juni 10. Beschwerde der Ortsvorgesetzten von Münzesheim über die vorgenommene

Kirchenvisitation, eigenhändige Verbescheidung durch den Markgrafen. — 278. 1706 Apr. 13. Kirchenratserlass, den Pfarrer Joh. Jakob Hofmann zu Söllingen betr. — 279. 1709 Okt. 22. Fürstliches Dekret, die Vokation der Pfarrer betr. — 280. 1710 Okt. 26. Verzeichnis der nach Basel geflüchteten Kirchengenossen der Durlacher Stadtkirche. — 281. 1731 Jan. 4. Kirchenratserlass bezüglich der Besetzung der Vikarsstelle zu Söllingen. — 282. 1701 Sept. 12. Fürstliches Dekret, die sonntäglichen Predigten in Durlach betr. — 283. 1733 Apr. 16. Die Verhehlung des Blumenwirts Joh. Sigmund Herzog mit Eva Christine, Tochter des Lammwirts Peter Hebel in Weingarten, betr. — 284. 1726 Juli 29. Geheimeratserlass, die Aufnahme katholischer Untertanen, die Erziehung ihrer Kinder etc. betr. — 285. 1713 Nov. 20. Verzeichnis derjenigen Personen, welche zum Weihnachtsgesang können gebraucht werden. — 286. fehlt. — 287. — 89. 1728 Mai 3. Abhaltung des Trauergottesdienstes in der Hofkapelle zu Augustenberg betr. — 290. 1717 Okt. 13. Das Reformationsjubiläum betr. — 291. 1736 März 10. Schreiben des Pfarrers Huber in Rüppurr wegen Abhaltung der Sommerschule. — 292. 1716 Sept. 9. Geheimeratserlass, die Handhabung besserer Kinderzucht betr. — 293. 1737 Juni 19. Kirchenratserlass bezüglich der Abhaltung des Gottesdienstes. — 294. 1737 Juli 3. Desgleichen, das Kinderlehrbuch betr. — 295. 1738 März 24. Kirchenratserlass über die Bekämpfung der Unzucht. — 296. 1738 Nov. 10. Fürstliches Dekret, die Haustaufe betr., Kopie. — 297. 1728 Sept. 24. Das Michaelifest in Söllingen betr. — 298.—300. fehlen. — 301. 1726 Dez. 5. Die Absetzung des Pfarrers Tiefenbach in Russheim betr. — 302. 1715 Apr. 14. Die Vokation des Pfarrers Hölzlin in Langendenzlingen nach Durlach und des Hofdiakons Axt nach Langendenzlingen betr. — 303. 1730 Nov. 29. Die Versehung der Pfarrei Hohenwettersbach betr. — 304. 1708 Juli 31. Fürstliches Dekret, die Ernennung des Präzeptors Joh. Baptist Forbach zum Messner in Durlach betr. — 305. 1708 März 18. Fürstliches Dekret, die Beerdigung der Mutter des Hofmetzgers Niklas von Nidda in Grötzingen betr. — 306. 1706 Juli 21. Kirchenratserlass, die Konkubine des Obristwachtmeisters Buchholtz in Grötzingen betr. — 307. 1714 Apr. 11. Kirchenratserlass, die Beschwerden des Professors und Stadtdiakons Zandt in Durlach betr. — 308. 1735 Jan. 28. Kirchenratserlass über die Führung der Kirchenbücher. — 309. 1737 Juni 21. Die Verhehlung des Joh. Thurner im Thomashäuslein mit Maria Briegel zu Niederhofen betr. — 310.—11. 1738 Juni 18. Kirchenratserlass, die Abhaltung einer Gedächtnispredigt betr. — 312. Fürstliches Dekret bezüglich der Führung der Kirchenbücher. — 313. 1738 Okt. 6. Desgleichen bezüglich der Synodalgebühren. — 314. 1738 Dez. 6. Oberamtserlass über die Bekämpfung des Gassenbettels. — 315.—18. 1738. Abschriften verschiedener

fürstlicher Dekrete über das Waisenhaus. — 319.—53. 1739  
—42. Abschriften von Erlassen verschiedenen Betreffs.

### C. (Kathol.) Pfarrei.

1809 ff. Kirchenbücher. — 1809 ff. Bausachen, Kirche, Orgel, Schlosskapelle, welche als katholische Kirche diente betr. — 1811 ff. Errichtung, Besetzung und Einkommen der Pfarrei. — 1812 ff. Pastoration der Umgegend. — 1816 ff. Anniversarstiftungen. 1827 ff. Freuden- und Trauerfeste. — 1828 ff. Verfügungen über Kirchenbauten. — 1831. Zehntablösung. — 1832 ff. Kirchenordnung betr. — 1840. Führung der Registratur. — 1840. Erweiterung des Friedhofs. — 1840 ff. Abhaltung der Kapitelskonferenzen. — 1844 ff. Erwerbung, Bau und Unterhaltung des Pfarrhauses. — 1845 ff. Verkauf von Kirchengütern. — 1846 ff. Abfallbewegung von der katholischen Religion. — 1850 ff. Das Rechnungswesen des Kirchen- und Pfarrhausaufondes betr. — 1854 ff. Die Schule betr.

## 5. Grötzingen.

### A. Gemeinde.

1740 ff. Gemeinderechnungen. — 1762. Lagerbuch. — 18. Jahrh. Pflschaftsrechnungen. — 1766 ff. Pfarrdienst, Kompetenzholz.

1769 April 17. Vertrag zwischen der Verwaltung Gottesau und der Gemeinde Grötzingen wegen der Mastweide. Perg. Orig., Siegel.

1803 ff. Den Verkauf der der Gemeinde Grötzingen gehörigen Erblehenmühle betr. — 1809 ff. Die Kriegskosten betr.

1831 ff. Das Fischereirecht auf den Gemarkungen Durlach, Blankenloch und Grötzingen und die Ablösung der Kanalfischerei betr. — 1832/33. Ablösung der Herrenfronden.

1834 ff. Die Schäferei auf der Gemarkung Grötzingen und auf Augustenberg. — 1837 ff. Zehntablösung.

1842 ff. Auswanderung verschiedener Einwohner nach Nordamerika und Algier.

1844. Ablösung des Domanialzehntens vom Rittnerthof. — 1846 Dez. 22. Zehntablösungsurkunde.

1848/49. Ausgleichung der durch den Maiaufstand erwachsenen Kosten. — 18. Jahrh. Verschiedene Drucksachen.

### B. (Evangel.) Pfarrei.

1636 ff. Kirchenbücher. — 1703 ff. Almosenrechnungen.

1707 ff. Pfarreibesetzung. — 1722—1832. Buch über Einnahmen und Ausgaben des Opfergeldes.

1729 ff. Pfarrkompetenzen. — 1746 ff. Verwendung des Almosens.

1756. Kirchenordnung, Kirchengzucht. — 1757—69. Kirchen- und Schulvisitation. — 1762. Inventarien.

### C. Israelitische Gemeinde.

1787 Feb. 9. Michael Arrheid in Grötzingen verkauft an die Judenschaft daselbst zur Erbauung einer Schule 10<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Ruten Garten. — 1856. Lager-, Kauf- und Pfandbuch der israelitischen Gemeinde.

## 6. Grünwettersbach.

### A. Gemeinde.

1582 ff. Dorfbuch, enthaltend Protokolle über die Vogtsgerichte, Bürgerannahmen, Huldigungen, Käufe etc. (vgl. »J. Specht, Grünwettersbach«, S. 15.) — Dieses Buch befindet sich in der Pfarrregistratur, es gehört jedoch der Gemeinde.

1675. Erneuerung des Heiligen zu St. Lucia in Grünwettersbach. Buch.

1712 ff. Unterpfandsbücher. — 1722. Beschreibung der Kellereigülthöfe zu Grünwettersbach, »was ein jeder über den Abzug der Palmbacher Kolonisten noch an Gülten zu geben hat«. Buch.

1722 ff. Messprotokollbuch. — 1746 ff. Kaufbücher. — 1752—63. Erkenntnisbuch.

1763 ff. Befehlbücher. — 1775 ff. Gerichtsprotokollbücher. — 1777—79. Kirchturmbaurechnung.

### B. (Evangel.) Pfarrei.

1582 ff. Dorfbuch (s. oben). — 1649 ff. Kirchenbücher. 1708—1801. Akten über den Schul- und Mesnerdienst. — 1730—1839. Das Holz- und Jagdrecht der Pfarrei betr. — 1739—53. Inventarien. — 1747—68. Kompetenzbeschreibungen.

1750—66. Protokolle über Verhöre in kirchlichen Vergehen u. dgl. — 1765 Juni 5. Ruggerichtsprotokoll, vorgenommen von Oberamtman Eschenmeyer in Neuenbürg. Heft mit 43 Blättern.

1768 Jan. und Febr. 17. Zwei Schreiben des Speziars Rapp in Wildbad an das Schultheissen- und Pfarramt Grünwettersbach wegen Nomination des Joh. Friedr. Kull.

1774 ff. Heiligen- und Almosenrechnungen.

1778—1841. Pfarrhausbauakten. — 1780—82. Akten über den Neubau der Kirche. — 1789—1802. Akten über das kirchliche Bauwesen. — 1801. Die Turmuhr betr.

1801—70. Akten über die Pfarrei Hohenwettersbach. — 1814—41. Akten über das Zehntrecht und den Zehntenbezug der Pfarrei.



## 7. Hohenwetttersbach.

### A. Gemeinde.

Die Archivalien der Gemeinde (früheren Kolonie) Hohenwetttersbach befinden sich im freiherrlich Schilling von Canstatt'schen Archiv daselbst. Das Verzeichnis derselben erschien in diesen Mitteilungen Nr. 25, m84—85.

### B. (Evangel.) Pfarrei.

Die Gemeinde Hohenwetttersbach ist ein Filial der Pfarrei Grünwetttersbach. Die Akten über die kirchlichen Angelegenheiten sind ebenfalls im freiherrlich Schilling von Canstatt'schen Archiv aufbewahrt. — Vgl. Mitt. Nr. 25, m84—85.

## 8. Jöhligen.

### A. Gemeinde.

1733. Verzeichnis der Vakanten- und Kadukgüter, welche der Herrschaft verfallen sind. — 1735—70. Kauf- und Verkaufsprotokollbuch.

1750. »Figurierte Grenzbeschreibung« mit kolorierten Situationsplänen.

1791—1803. Amtskontraktenprotokollbuch. — 1800 ff. Kriegskostenrechnungen. — 1790 ff. Gemeinderechnungen.

### B. (Kathol.) Pfarrei.

1607 ff. Akten und Berain über den Frühmessfond. — 1652 ff. Kirchenbücher.

1722 ff. Schuld- und Pfandurkunden. — 1722 ff. Bischöflich Speirische Erlasse und Hirtenbriefe.

1725 ff. Stiftungssachen. — 1747. Kirchenvisitationsprotokoll. — 1763 ff. Schulakten. — 1782 ff. Kirchenbauakten.

1801 ff. Akten über die Frühmesserei. — 1831 ff. Ablösung des Zehntens. — 1845 ff. Familienbuch der israelitischen Gemeinde. — 1849. Tagebuchartige Aufzeichnungen über die badiſche Revolution.

### C. Israelitische Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Archivalien. Das seit 1845 geführte Familienbuch wird im Pfarrarchiv (s. o.) aufbewahrt.

## 9. Kleinsteinbach.

### A. Gemeinde.

1789 ff. Grundbücher. — 1813 ff. Gemeinderechnungen. — 1819 ff. Pfandbücher.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1734 ff. Kirchenbücher. Die Gemeinde Kleinsteinbach ist ein Filial der Pfarrei Singen.

10. Königsbach.

A. Gemeinde.

1521 Febr. 24. Verkauf des St. Nikolaus-Kaplaneiguts durch Erasmus von Venningen um 800 fl. Kopie.

1619 Nov. 1. Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg entscheidet in dem Streit zwischen Ernst von Seckendorff und seinen Untertanen zu Königsbach wegen verschiedener Gerechtsame. Kopie.

1619—1650. Akten über die an die Herren von St. André zu leistenden Fronddienste.

1659 Aug. 13. Ansbach. Markgraf Albrecht von Brandenburg schliesst einen Vergleich zwischen dem Herrn von St. André und dessen Untertanen zu Königsbach wegen der strittigen Fronden unter Bezug auf den Entscheid vom Jahr 1619. Kopie.

1661 Aug. 24. Bitte der Untertanen zu Königsbach an den Markgrafen von Brandenburg um Bestätigung ihrer Privilegien.

1700 Januar 9. Dorfordnung für Königsbach. — 1709 ff. Gemeinde- und Pflugschaftsrechnungen.

1710 ff. Bad. Landrecht (Drucksache) mit handschriftlichen ortsgeschichtlichen Aufzeichnungen aus den Jahren 1772—93.

1713 Jan. 21. Markgraf Karl von Baden verleiht den Untertanen zu Königsbach einen neuen Gnadenbrief. Kopie.

1716 Sept. 26. Verkauf von 90 Morgen Güter auf Wössinger Gemarkung an Königsbacher Bürger um 362 fl. Orig., Siegel.

1721 Juli 1. Vergleich zwischen dem Haus Baden und den Herren von St. André wegen Salzhandel, Ohmgeld, Abzug, Schulhausbau, Messnerbestellung, Glocken, Pfarrsatz, Wald etc. Kopie.

1721 Dez. 17. Verordnung wegen verschiedener Unordnungen in dem gemeinen Rechnungswesen zu Königsbach. — 1724. Beschreibung der Kadukgüter.

1742 Jan. 11. Die Bitte der Königsbacher Lehensuntertanen, die Erhaltung ihrer Gerechtsame und Privilegien betr.

1751 Dez. 4. Die St. Andréesche Herrschaft verwandelt die Naturalfronden in Frondgeld. Orig., Siegel. -- 1755 Febr. 25. Königsbacher Holz- und Waldordnung.

1759 Febr. 15. Erneuerung des am 21. Jan. 1713 der Gemeinde Königsbach verliehenen Gnadenbriefs, Frondgeld, Schätzung und Kontributionsbeiträge betr. — 1763 Dez. 3. Erste Grundlage einer vollständigen Ausführung, dass dem Hause

Baden die Landeshoheit in Königsbach zustehe.« Prozessschrift mit 15 Beilagen, Verweisungen auf Urkunden von 1375, 1376, 1379, 1399, 1412, 1447, 1458, 1463, 1465, 1473, 1474, 1498, 1501 enthaltend.

1767. Verbot wegen des Fleischaushauens. — 1774 ff. Schuld- und Pfandurkunden.

1849. Bitte der Gemeinde um Ausfolgung des Kaplaneigutes.

#### B. (Evangel.) Pfarrei.

1401 ff. Abschriften von Akten und Urkunden, welche sich im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe befinden. — 1695 ff. Kirchenbücher.

1759—1803. Akten über die Kirchenbaulichkeiten. — 17. u. 18. Jahrhundert. Akten über das Kondominat und die Pfarrei.

1811 ff. Israelitische Geburts-, Ehe- und Sterbebücher.

Der derzeitige Pfarrer Böhringer hat im Jahr 1896 eine umfangreiche »Beschreibung des Kirchspiels Königsbach« aufgrund der Akten des Generallandesarchivs und des Pfarrarchivs ausgearbeitet; das Manuskript wird im Pfarrarchiv aufbewahrt.

#### C. Israelitische Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Archivalien. Die seit 1811 geführten Standesbücher befinden sich im Pfarrarchiv (s. o.).

### 11. Langensteinbach.

#### A. Gemeinde.

##### I. Akten.

1721—89. Verordnungen und landesherrliche Entschliessungen, die Verwaltung und Verrechnung der Gemeindecinkünfte betr.

1712. Berechnung der Kirchen-, Pfarrhaus- und Schulhausbaukosten, woran der deutsche Ritterorden  $\frac{1}{5}$  beizutragen hat.

1724. Langensteinbacher Schatzungstabellen. — 1724 ff. Gült- und Einzugsbücher über den Widdumhof. — 1737. Die Pfarrbesoldung betr.

1740 Juni 15. Ulm. Erlass der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises, die Verhütung von Exzessen und Erpressungen beim Durchmarsch der Truppen betr., dazu zwei Beilagen.

1743 Sept. 26. Vergleich zwischen Langensteinbach und Ittersbach, die dem letzteren Orte überlassenen 60 Morgen Wald auf Langensteinbacher Gemarkung betr.

1747, 1780. Drei Vogtsgerichtsprotokolle. — 1758. Badische Brandversicherungsordnung. — 1758—66. Beschreibung des Amtsfleckens Langensteinbach. — 1761—1808. Schuld- und

Pfandurkunden der Gemeinde Langensteinbach gegenüber verschiedenen Personen.

1763. Gült-, Ab- und Zuschreibbuch über alle in dem Widdum liegenden Güter, Hofstätten, Äcker und Wiesen. — 1763. Beetbuch. — 1767. Inventarium. — 1767—68. Verschiedene Verfügungen.

1771 Juni 18. Vorstellung der Gemeinde Langensteinbach wegen des Pfarrhausbaues nebst der Entscheidung des Kirchenrats.

1773. Amtsverfügung über die Verpflegung des Husarenstreifkorps. — 1779 ff. Kaufbriefe.

1783. Aufhebung der Leibeigenschaft betr. — 1792 Dez. 11. Protokoll über den Holzverkaufsstreit zwischen der Gemeinde und dem Schulmeister Schwarz. — o. J. Adoptionsurkunde.

18. Jahrh. Fragmente von Rechnungen und sonstigen Schriftstücken.

1805. Messprotokolle über das Kreuzstrassenwäldle, welches zum Steinacher Hofgute gehörig, im Jahre 1805 ausgesteckt und unter die Bürgerschaft verteilt wurde.

## II. Gemeinderegistratur von 1838.

### Vol. I.

1819—49. Almendsachen und Bürgergabholz betr.; 4 Fasz.

### Vol. II.

1808—48. Antritt des Bürgerrechts, Bürgerannahmen, Regulierung des Bürgereinkaufsgeldes, Auswanderung betr.; 4 Fasz.

### Vol. III.

1823—55. Gemeindeämter, Wahlen zu denselben, Bestimmung der Gehälter, Gebühren etc. betr.; 2 Fasz.

### Vol. IV.

1832—1840. Gemeinderechnungswesen betr.; 4 Fasz.

### Vol. V.

1805—48. Gemeindeverwaltung und Kriegskostenwesen betr.; 8 Fasz.

### Vol. VI.

1765—1840. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen, Bau von Kirche, Pfarr- und Schulhaus betr.; 5 Fasz.

### Vol. VII.

1717—1838. Justizsachen betr.; 2 Fasz.

### Vol. VIII.

1810—64. Landeshoheit, Pflögschaften, Kauf- und Unterpfandsachen, Militärsachen betr.; 7 Fasz.

## Vol. IX.

1731—1838. Polizei, Feldpolizei, Gesundheitspolizei, Gesundbrunnen, Märkte, Feuerpolizei betr.; 3 Fasz. Darunter: 1731. Revers der Gemeinde wegen Benützung des Heilbrunnens; 1743—47. Verlegung des St. Barbara-Marktes von Pfingstdienstag auf den letzten April; 1837 Bau eines neuen Brunnenhauses.

## Vol. X, XI.

1808—38. Armenpolizei, Brandpolizei, Sittlichkeitspolizei, Mass- und Gewichtsvisitationen betr.; 4 Fasz.

## Vol. XII.

1819—48 ff. Verschiedenes, u. a. landständische Wahlen, Schwurgerichte etc. betr.

## III. Bücher, Rechnungen, Protokolle.

1723 ff. Gemeinderechnungen. — 1758. Lagerbücher, fünf Bände mit einem Band Pläne. — 1768. Brandversicherungsbuch, Protokoll- und Befehlbücher. — 1794. Grund- und Pfandbücher.

## B. (Evangel.) Pfarrei.

Im ältesten Kirchenbuch, begonnen 1769 und zurückgeführt bis 1752, schreibt Pfarrer Chr. Reinh. Grün auf der ersten Seite: Am 27. Oktober 1769 brannte nachts das Pfarrhaus nieder und es verbrannten dabei alle Kirchenbücher und Pfarrakten.

Pfarrer Grün gibt in diesem Kirchenbuche geschichtliche Notizen vom Jahre 1571 an und die Namen der Pfarrer auf Grund der ihm zur Verfügung gestellten herrschaftlichen Akten.

1752 ff. Kirchenbücher. — 1758 ff. Pfarrkompetenzsachen. — 1770 ff. Protokollbücher.

1774 ff. Inventarien. — 1776 ff. Zehntablösungssachen. — 1778 ff. Stiftungswesen betr.

1710 und 1796 ff. Almosen- und Heiligenfonds-Rechnungen.

## 12. Palmbach.

## A. Gemeinde.

1754. Markungsbegrenzung mit den umliegenden Dörfern. 1781 ff. Gemeinderechnungen.

1793 ff. Protokollbücher. — 1800 ff. Pflegerechnungen.

1800—50. Ein Faszikel alter Akten verschiedenen Betreffs, darunter über den Schafweidprozess mit Grünwettersbach. — 1812. Güterbeschreibung.

1819 ff. Waldkasse-Rechnungen. — 1824—31. Gültensablösungen.

### B. (Evang.) Pfarrei.

1689 ff. Kirchenbücher (auf der Wanderung der Waldenser angelegt) und bis 1800 in französischer Sprache geschrieben.

1692. Copie des articles touchant la réception des Vaudois dans le Duché de Wirtemberg. Pour l'usage des Colonies et églises de Palmbach et Mutschelbach.

1722—51. Mémoire des actes dans le vénérable consistoire de Palmbach et Mutschelbach.

1767 Dez. 24. Verfügung des Oberamts Neuenbürg an das Schultheissenamt zu Palmbach wegen Abbestellung des Bettelns.

— 1769. Extrait des actes du Synode tenu à Durmenz.

1786. Markgräflich badische Verfügung wegen Zunftsachen.

— 1798 ff. Kirchenprotokolle. — Vor 1803. Gedruckte und geschriebene württembergische Verordnungen und Erlasse verschiedenen Betreffs.

## 13. Singen.

### A. Gemeinde.

1735 ff. Gemeinderechnungen. — 1739 ff. Grundbücher. — 1750. Schatzungs- und Pfandbücher, 6 Bände. — 1761 ff. Protokollbuch. — 1768 ff. Befehlbuch.

1769 ff. Pflegerechnungen. — 1782 ff. Unterpfandsbücher.

1828 ff. Ablösung des Weiderechts, das dem Schloss Remchingen laut Urkunde von 1564 auf den Gemarkungen Wilferdingen, Nöttingen und Singen zustand,

1839 ff. Erbauung des Rathauses, Baupflicht hierzu und Prozess wegen derselben mit dem Fiskus.

### B. (Evangel.) Gemeinde.

1743 ff. Kirchenbücher von Singen und Kleinsteinbach, begonnen von Pfarrer Chr. Th. Cunradi zu Remchingen.

## 14. Söllingen.

### A. Gemeinde.

Die Grundrisse von Dorf und Gemarkung Söllingen vom Jahr 1583 (vgl. Mitt. Nr. 16, m133) wurden bei der vorgenommenen Revision nicht mehr aufgefunden.

1610. Ein Lagerbuch, insbesondere den Gertringer Hof betr. — 1752—57. Pläne der Gemarkung Söllingen. — 1753 ff. Erneuerung über Gemarkung, Besitz und Gefälle. — 1755. Orts- und Gemarkungsbeschreibung.

1765. Gerichtsbuch, Verhandlungen und Aufzeichnungen des Ortsgerichts über Anstellung von Ortsbediensteten, Käufe, Verträge usw.

#### B. (Evangel.) Pfarrei.

1623 ff. Kirchenbücher. — In dem mit dem Jahre 1654 anfangenden Kirchenbuche befinden sich auf den zwei ersten Blättern geschichtliche Aufzeichnungen.

1757 ff. Kommunikantenregister. — 1774 ff. Pfarrprotokollbücher. — 1780 ff. Fondsrechnungen.

Die Stammbäume Frommels, von 1668 an, und Kussmauls, von 1701 an, liegen bei den Pfarrakten. — An den Stammhäusern der beiden Familien sind Gedenktafeln angebracht.

### 15. Spielberg.

#### A. Gemeinde.

1510—1550. Aufzeichnung des Spielberger Dorfrechts, Vogtgerichtsprotokolle, 6 Pergamentblätter.

1657. Renovation der Heiligengefälle zu Spielberg. Buch. — 1750 ff. Kauf- und Verkaufsprotokollbuch.

1752 ff. Akten über die Schafweide. — 1756 ff. Schatzungs- und Pfandbuch, 5 Bände.

1759 und 1805. Grenzbeschreibungen. — 1763 ff. Strafprotokolle. — 1765 ff. Gewährprotokollbuch. — 1765 ff. Unterpfandsbuch. — 1765 ff. Gemeinderechnungen. — 1800 ff. Befehlbuch. — 18. Jahrh. Pflegrechnungen.

1803 ff. Akten über die Zehntablösung. — 1805 ff. Kirchenbauakten.

1819 ff. Akten über den Gemeindewald.

#### B. (Evangel.) Pfarrei.

Die Gemeinde Spielberg ist ein Filial der Pfarrei Langensteinbach.

### 16. Stupferich.

#### A. Gemeinde.

1579. Lagerbuch. — 1715—78. Akten über die Besetzung des Pfarrdienstes. — 1728—1852. Das Rippertfeld betr.

1767 ff. Gemeinderechnungen. — 1776 ff. Grundbücher. — 1776 ff. Pfandbücher.

1811 ff. Akten über den Gemeindewald. — 1827. Vorkehrungen gegen den Wassermangel. — 1731 ff. Akten über die Schafweide.

1834 ff. Die Gemeindeziegelhütte (Erblehen) betr. — 1849. Akten über den Maiaufstand.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1664 ff. Kirchenbücher. — 1708. Acta et agenda in ecclesia parochiali Stupfericensi et annexis ecclesiis et pagis filiabus.

17. Untermutschelbach.

A. Gemeinde.

1760. Begrenzung und Beschreibung des Dorfes Untermutschelbach. — 1760 ff. Erkenntnisbuch. — 1760 ff. Inventurbücher. — 1760. Akten wegen des Salzhandels.

1760 Okt. 15. Erlass des Oberamts Neuenbürg wegen Abtreibung der Vaganten und des liederlichen Gesindels.

1761. Abrechnung der Hof-, Hub- und Fronfallsgüter. — 1764. Die Herbstregister betr. — 1771. Verpflegung der Truppen, Einquartierung etc. betr.

1773 Dez. 7. Erlass der württembergischen Regierung wegen des Eckerichs. — 1774—83. Auszüge aus Verordnungen, das Brandversicherungsinstitut betr.

1775. Verkauf von Heiratsgütern betr. — 1778. Einsendung von Berichten betr.

1789 Nov. 14. Verfügung der württembergischen Regierung, dass die Orte Grünwettersbach, Mutschelbach und Palmbach von der Frucht- und Futtersperre ausgeschlossen sind.

1792. Einfuhr badischer Weine; Verzeichnis der Orte, aus welchen Wein eingeführt werden darf. — 1795. Die Form der Bittschriften betr.

1796. Das Verhalten gegenüber den französischen Truppen betr. — 1799 ff. Kriegskontributionen.

18. Jahrh. Drucksachen, Erlasse der württembergischen Regierung.

B. (Evangel.) Pfarrei.

Die Gemeinde Untermutschelbach ist nach Palmbach eingepfarrt.

18. Weingarten.

A. Gemeinde.

1600. Auszug aus dem Brettener Oberamtssalbuch, Weingarten betr. — 1617. Renovation der Gemarkung Weingarten, 269 Blätter.

1710 ff. Unterpandsbücher. — 1711 ff. Ämter- und Bürgerbuch.

1726. Renovation der Gefälle des deutschen Ordens, 133 Blätter. — 1738. »Geometrische Grenz- und Steinbeschreibung über dasige Gemarkungs-Circumferenz.« Buch mit 41 kolorierten Plänen der Gemarkungsteile.



1750. Renovation der Gefälle, welche die Markgrafschaft Baden wegen des Klosters Herrenalb und der geistlichen Verwaltung zu Durlach in Weingarten besitzt, 283 Blätter. — 1750. Renovation der Gülden, welche die Markgrafschaft Baden wegen des Klosters Gottesau und der Amtskellerei Durlach in Weingarten besitzt, 183 Blätter.

1778. Verzeichnis der auf der Gemarkung Weingarten befindlichen Weinberge.

1789 April 16. Vergleich zwischen der Gemeinde Weingarten und der kurfürstlich pfälzischen Hofforstkammer wegen der Beholzung. — 1789 Juni 20. Bestätigung dieses Vergleichs durch den Kurfürsten Karl Theodor.

1791, 1794. Verzeichnisse der Novalienstücke, von welchen das Domänenrärar allein den Zehnten zu beziehen hat.

1806 Sept. 4. Vergleich zwischen den Gemeinden Weingarten und Staffort bezüglich des gemeinschaftlichen Waldes.

1806ff. Frondpflicht der Gemeinde zum Pfarr- und Schulhausbau. — 1813—15. Kriegskostenberechnungen.

1813 April 14. Grossherzog Karl belehnt den Friedrich Graser und Konsorten mit dem von dem ehemaligen Deutschordenshause herrührenden Widdumgut zu Weingarten. — 1819 Dez. 28. Desgl. Grossherzog Ludwig.

1818/53. Beschreibung und Plan der herrschaftlichen Erblehen-Ziegelhütte.

1822 ff. Zunftwesen, Verwendung des Zunftvermögens. — 1824. Loskauf der Holzberechtigung des Grossh. Ärars in den Waldungen der Gemeinde Weingarten. — 1824—35. Verpachtung und Einzug des Zehntens.

1826 ff. Akten über die Wirtschaften. — 1827. Die Veräusserung des ehemaligen lutherischen Pfarr- und Schulhauses und die Erbauung eines evangelischen Pfarrhauses betr.

1827 ff. Ablösung der Erblehen. — 1829. Ablösung der Frondlast vom Maulbronner Hof zu Weingarten. — 1829—56. Ablösung der Waldlasten.

1830. Beschreibung der auf der Gemarkung Weingarten bestehenden Zehntrechte.

1832. Ablösung der Jagdfronen, des Blutzehntens, der Bannrechte.

1833. Ablösung des herrschaftlichen Schäfereirechts (Schafweide).

1833. Bauliche Unterhaltung des evangelischen Schulhauses. — 1836 ff. Desgleichen des katholischen Schulhauses und des Pfarrhauses.

1836—52. Die Bewirtschaftung und Ausbeutung des Torflagers betr. — 1838—58. Den Bau der Staatseisenbahn Heidelberg—Karlsruhe betr.

1839. Die Ablösung des der Schaffnei Heildelsheim auf der Gemarkung Weingarten zustehenden Sechstels des kleinen und Wein-

zehntens und der Zehntbaulasten betr. — 1849—52. Den Maaufstand betr., Ablieferung von 300 Gewehren an das Zeughaus in Karlsruhe.

### B. (Kathol.) Pfarrei.

1628 Nov. 20/30. Urkunde über den Bau des Chores durch die Steinmetzen Stoffel Zeller von Grötzingen und Hans Weiss von Berghausen, welche 1754 beim Abbruch des alten Chorbaus gefunden wurde.

1699 ff. Kirchenbücher. — 1756 60. Kirchenbauakten. — 1766—1844. Kirchensynodalprotokolle.

1770 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1778 ff. Sammlung von Erlassen über Kirchenordnung und Kirchengzucht.

1788. Farbiger Situationsplan der Kirche. — 1791. Kurpfälzische Religionsdeklaration. — 1803 ff. Schulakten.

Geschichte der Pfarrei und des Dorfes Weingarten von Pfarrer Bauer im Manuskript.

### C. (Evangel.) Pfarrei.

1667. Lagerbuch der drei Pfründen, St. Michaelis, Unserer Frauen und Aller Heiligen zu Weingarten. — 1695 ff. Kirchenbücher. — 1695—1747. Protokolle der reformierten Pfarrei.

1695 ff. Verzeichnis der Güter des Almosensfonds. — 1715 ff. Rechnungen des grossen Almosensfonds.

1717 ff. Klingelbeutelrechnungen. — 1720 ff. Evangel.-lutherische Kirchenrechnungen.

1722. Druckschrift »Protokollarium sambt Anlagen über die Religions-Gravamina in churpfälzischen Landen« etc.

1747 ff. Presbyterialprotokolle. — 1750 ff. Befehlsbücher.

1752. Akten über die Streitigkeiten wegen des Kirchhofs bei der Kirche und über die hierüber erfolgte Vereinbarung.

1789. Manuskript: »Akta der churpfälzisch-reformierten Synode, welche 1789 den 26., 27., 28. August zu Heidelberg gehalten wurde.«

1808. Beschreibung und Plan über das reformierte Pfarrgut in Weingarten.

1812—1870. Standesbücher der israelitischen Gemeinde. — 1822 ff. Protokolle des Kirchengemeinderats. — 1850 ff. Rechnungen des evangelischen Pfarrhausaufonds.

## 19. Wilferdingen.

### A. Gemeinde.

1770 ff. Gemeinderechnungen. — 1809—14. Kriegskostenrechnungen.

## B. (Evangel.) Pfarrei.

1650 ff. Remchinganae Parochiae hortus animarum arbori vitae Jesu Christi insertarum. — Geschichtliche Aufzeichnungen bis 1650 zurück. Die Kirchenbücher sind im Jahr 1689 verbrannt.

1765 ff. Almosenrechnungen. — 1789 ff. Befehlbücher.

## 20. Wöschbach.

## A. Gemeinde.

1494. Auszüge aus dem Jöhlinger und Wöschbacher Zinsbuch. — 1724. Renovation der auf der Gemarkung Berghausen liegenden und im Besitz von Wöschbacher Bürgern befindlichen Güter. Buch. — 1735. Renovation der öd und wild gelegenen Güter zu Wöschbach.

1740 ff. Gemeinderechnungen. — 1770 ff. Vormundschafts- (Pflege-) Rechnungen.

1784. Gemarkungsbeschreibung. — 1794. Frondregister und Frondsachen.

1797 ff. Vermögensinventare. — 1800—1820. Verfügungen der Ämter Bruchsal, Bretten und Stein über verschiedene Angelegenheiten.

1801—03. Widersetzlichkeiten gegen die Exekution. — 1805. Wöschbacher Verlagsbuch. — 1806. Grenzbeschreibung. — 1810—13. Gantakten.

1831. Manualakten in Sachen des Oberforstamts Bruchsal gegen die Gemeinde Wöschbach, Eingriffe in den herrschaftlichen Hochwald betr. — 1835. Desgleichen in Sachen der Gemeinde Wöschbach gegen den Grossh. Fiskus wegen Herausgabe von Urkunden.

## B. (Kathol.) Pfarrei.

1720. Renovation der Kirchengefälle. — 1727 ff. Kirchenbücher.

1744 ff. Heiligenfondsrechnungen. — 1814. Verpachtung der Pfarrgüter.

1817 ff. Bau des Pfarrhauses. — 1825 ff. Bau der Kirche. — 1833—34. Zehntablösungsakten.

## 21. Wolfartsweier.

## A. Gemeinde.

1708. Erneuerung der Gefälle zu Wolfartsweier, 336 Seiten. — 1724. Schatzungs- und Pfandbuch, 3. Teil (1 u. 2 fehlen). — 1750 ff. Befehlbücher.

1759 ff. Gewärtschaftsbücher. — 1774. Kapitalunterpfandsbuch. — 1790. Lagerbuch.

1800. Schatzungs- und Pfandbuch, 3 Bände. — 1800—65. Ablösung des dem Domänenärar zustehenden Schafweideübertriebsrechts.

1802. Gemeindegefällbuch. — 1809 ff. Gemeinderechnungen. Die früheren sind beim Umzug in das jetzige Rathaus verloren gegangen.

1809—48. Tilgung der Kriegsschulden. — 1811. Die Leistung der Gemeindefronden betr.

1811 ff. Abhaltung der Ruggerichte. — 1814—61. Grenzen und Vermessung der Gemarkung.

1822—29. Ablösung alter Gülden. — 1827—44. Ablösung der domänenärarischen Zehnten.

1830. Errichtung der evangelischen Pfarrei. — 1833. Ablösung der Herrschaftsfronden.

1837. Akten über die Überschwemmung infolge eines Wolkenbruchs am 11. August 1837 (vgl. den Gedenkstein an der Strasse nach Grünwettersbach).

1848—49. Akten über den Maiaufstand.

#### B. (Evangel.) Pfarrei.

Die Gemeinde Wolfartsweier ist ein Filial der Pfarrei Durlach.

## V.

### Archivalien des Freiherrlich

### Huber von Gleichenstein'schen Archivs zu Oberrotweil

Verzeichnet von

Alfred, Freiherr Huber v. Gleichenstein.

#### A. Ort und Familie.

##### I. Urkunden.

1317, Okt. 15. Denzlingen. Heinrich der Teser von Denzlingen verkauft an Johannes von Münzenbach, des Vogtes Sohn, Bürger von Freiburg, einige Güter in Denzlingen. O.P.S. 1.

1323, Juni 15. Freiburg. Prior und Konvent des Predigerordens zu Freiburg belehnen Klaus von Münzenbach, den Sohn des verstorbenen Vogtes von Münzenbach, mit den durch den Tod Arnold Gecklis und Bertschis des Stammlers von Denzlingen erledigten Lehen. O.P.S. 2.

1433, Sept. 25. Konrad Schmaldienst von Rotweil übergibt dem Konrad Mattmüller daselbst einen halben Acker neben der Mattmühle gegen die Verpflichtung, von dem Mühlbach nach den unterhalb gelegenen Äckern einen Kehner herzustellen, damit diese zu Wasserwiesen angelegt werden können. O.P.S. ab. 3.

1436. Rotweil Urteil, betr. einen zweimal betrügerisch verkauften Rotweiler Lehenzinsbrief. Kop. Pap. 4.

1443, April 26. Berthold Herr zu Staufen und Burkheim urkundet in dem Grenzstreite zwischen Rotweil und Breisach. O.P.S. ab. 5.

1447. Prior und Konvent der Karthäuser bei Strassburg quittieren der Stadt Freiburg über 100 Gulden. O.P.S. ab. 6.

1448, Sept. 21. Notariatsinstrument über den Streit zwischen Rotweil und Breisach wegen der Rotweiler Au. O.P. 7.

1450 Dez. 12. Rotweil und Breisach vergleichen sich in ihrer Streitsache auf 12 Jahre. O.P.S. 8.

1452, Okt. 2. Urteil gegen den flüchtigen Konrad Brodbeck und seine beiden Söhne Penthely und Heinz wegen Misshandlung und betrügerischen Güterverkaufs. O.P.S. ab. 9.

1463, Dez. 23. Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg fällen ein Urtheil in einer zwischen Breisach und Rotweil einer- und Endingen andererseits wegen Heini Erhart von Endingen, der in Rotweil gefangen gesetzt und nach Breisach geführt wurde, schwebenden Streitsache. O.P.S. 10.

1471, Febr. 5. Klevin Mattmüller von Rotweil zinst den Augustinern zu Breisach für ein gewisses Kapital 1 Gulden auf Martini und setzt unter anderem 6 Mannshaut Reben an der Eyke, die Mattmühle,  $1\frac{1}{2}$  Jauchert Matten, die Mühlmatten, zu Pfand. O.P.S. 11.

1478, Juli 4. Breisach. Urtheil des Landvogtes Wilhelm zu Rappoltstein und seiner Räte in dem Grenzstreite zwischen Rotweil und Breisach. Kop. Pap. 12.

1479, Febr. 3. Die in der Streitsache zwischen Rotweil und Breisach von Kaiser Friedrich [III.] als Schiedsrichter eingesetzte Kommission weist die Sache an den Kaiser, da Rotweil die Kompetenz der Kommission nicht anerkennt. O.P.S. ab. 13.

1484, April 1. Die in der Streitsache zwischen Rotweil und Breisach durch Erzherzog Sigmund eingesetzte Kommission entscheidet durch einen Vergleich. O.P.S. 14.

1486, Mai 24. Die Brüder Konrad und Jörg Grafen zu Tübingen verpfänden der Gemeinde Rotweil, als Bürgen für ihre Schuld an Ludwig Spilman, Schultheissen zu Breisach, ihre Einkünfte in Rotweil. O.P.S. ab. 15.

1488, Jan. 14. Peter Garthysen von Denzlingen und die Richter der Gemeinde daselbst sitzen zu Gericht in der Streitsache zwischen Nikolaus Sattler, Aberlin Steinhart, beide von Freiburg, und Hans Käpplin von Waldkirch als Kläger einer- und Hans Reubeke von Denzlingen als Beklagten andererseits wegen der Zinsen von Rüchellers Gut. O.P.S. 16.

1494, Sept. 18. Gabriel Schnewelin Bärlapp von Bollschweil übergibt dem Kloster St. Blasien den sogenannten Brisger Teil seines vom Kloster Reichenau lehenrührigen Zehntens zu Rotweil gegen eine Jahresrente von 17 Saum Wein. Kop. Pap. 17.

1505, Juni 9. Konrad Rueger zu Rotweil klagt als Vertreter des Gotteshauses St. Ulrich im Schwarzwald gegen den Inhaber der Mattmühle Martin Müller genannt von Silbach zu Rotweil wegen nicht bezahlter Zinsen. O.P.S. 18.

1505, Sept. 11. Das Hofgericht zu Rotweil urtheilt in der Streitsache des Jakob Frankfurter von Freiburg gegen die Gemeinde Rotweil wegen angeblich erworbener Rechte des ersteren an den Feldern des Hans Brodbeck. O.P.S. ab. 19.

1506, Jan. 20. Martin Rinmüller genannt von Silbach zu Rotweil klagt gegen die Augustiner zu Breisach, sie hätten ihm beim Verkaufe der Mattmühle etliche Zinse verschwiegen, durch deren Nichtbezahlung er von der Mühle vertrieben worden sei. O.P.S. 20.

1510, Nov. 27. Im Namen der Junker Rudolf und Sebastian von Blumeneck, Vögte der Grafen von Tübingen, sitzt Reinhard Ziegler, Vogt zu Burkheim und Obervogt im Talgang, zu Gericht wegen der Zinsansprüche des Junkers Kaspar Schlegel und der Kinder des Jakob Linder gegen Rotweiler. O.P.S. ab. 21.

1511, Jan. 24. Die Stadt Freiburg urteilt über ein Wasserrecht durch eine näher bezeichnete Matte zu Betzenhausen. O.P.S. 22.

1512, Dez. 16. Nikolaus Zeller, Müller zu Rotweil, und seine Ehefrau Maria stellen den Augustinern zu Breisach einen Schuldschein aus über 30 vom Kaufe der Mattmühle her schuldicke Gulden. O.P.S. 23.

1519, Juni 24. Schuldbrief der Gemeinden Ober- und Niederrotweil für Bastian Fritschil, Batmeister und Bürger zu Breisach, über einen Zins von 5 Gulden. O.P.S. 24.

1527, Aug. 27. Karl Gschwind der Schneider zahlt Hans Krapf einen jährlichen Zins von 1 Gulden für ein Kapital von 20 Gulden unter Verpfändung eines näher bezeichneten Hauses in der Brüderlingasse. O.P.S. 25.

1537, März 1. Gladi Böcklin v. Böcklinsau und seine Gattin Magdalena geb. Zum Weyer verkaufen an Margareta v. Ebenhofen, Gattin des Vogtes Michel Strub von Denzlingen (Langendenzlingen), verschiedene Gülden zu Oberbergen und Rotweil. O.P.S. ab. 26.

1551, April 23. König Ferdinand zinst dem Wolfgang Bimwald von Strassburg 50 Gulden auf St. Georgentag. O.P.S. ab. 27.

1561, Okt. 18. Paulus Straser von Wien zinst dem Antonius Beeren jährlich 15 Gulden auf Michaeli. O.P.S. ab. 28.

1577, Okt. 28. Schuldbrief des Erzherzogs Ferdinand von Österreich als Schuldners und des Abtes Andreas von Ochsenhausen als Mitschuldners gegen den Obristenmeister Jos. Hauser zu Freiburg über einen Zins von 150 Gulden. O.P.S. 29.

1577, Nov. 1. Schuldbrief des Erzherzogs Ferdinand von Österreich als Schuldners und des Abtes Andreas von Ochsenhausen als Mitschuldners gegen die Witwe des Breisacher Schultheissen Peter Pawmann, Salomea, über einen Zins von 75 Gulden. O.P.S. 30.

1579, Juni 1. Innsbruck. Erzherzog Ferdinand von Österreich und das St. Margaretenstift zu Waldkirch zinsen dem Sohne des Dr. Wolfgang Streit 100 Gulden. O.P.S. 31.

1594, März 27. Freiburg. Vergleich zwischen dem Quart-schaffner zu Freiburg und dem St. Blasianischen Amtmann zu Krotzingen über die Erhebung des Zehntens usw. zu Rotweil. Konz. Pap. 32.

1595, Mai 24. Freiburg i. Br. Dr. iur. Michael Textor stiftet ein Stipendium von jährl. 50 Gulden bei der Stadt Freiburg. Notarielle Abschrift. 33.

- 1609, März 21. Zinsbrief des Michael Held von Niederrotweil über 10 auf Okuli an Hans Konrad Blecklin, Rotgerber und Bürger zu Kolmar, zu zahlende Gulden. O.P.S. 34.
- 1613, Juli 18. Freiburg. Joachim Christoph Freiherr zu Mörsburg und Belfort und seine Gattin Sabina stellen Pistorius von und zu Reichenweiler einen Schuldschein aus über 6000 Gulden. O.P.S. 35.
- 1615, Nov. 11. Jakob Bürcher, Bürger zu Oberrotweil, übernimmt einen von dem Breisacher Bürger Jakob Schwab den Augustinern zu Breisach zu zahlenden Zins von einem Acker im Feldstück im Betrag von 1 Sester Korn auf seinen Acker in der Wanne. O.P.S. 36.
1618. Zwei in einander geheftete französische Urkunden. O.P.S. 37.
- 1620, Juni 19. Breisach. Johann Wunsch, Bürger zu Breisach, schuldet seinem Schwager Hans Jakob Braun, Stadtschreiber zu Markolsheim, 300 Gulden. O.P.S. ab. 38.
- 1623, Mai 26. Georg Schneider, Bürger zu Oberrotweil, zinst dem Jakob Beyer, Bürger von Breisach, 5 Gulden auf Philippi und Jakobi. O.P.S. ab. 39.
- 1627, Jan. 30. Jakob Faber, Bürger zu Rotweil, zinst dem Hans Dischinger, Bürger zu Breisach, 6 $\frac{1}{2}$  Gulden auf Martini. O.P.S. 40.
- 1635, Mai 16. Deniger Schmidt, Bürger zu Oberrotweil, verkauft eine Hofstatt im Dorf an den Breisacher Bürger und Metzger Hans Dischinger. O.P.S. ab. 41.
- 1635, Juli 16. Hans Adam Schüen, Bürger zu Oberrotweil, verkauft an Rosina Speyrer, Witwe weiland Hans Heinrich Dischingers, gewesenen Bürgers und Metzgers zu Breisach, eine Hofstatt zu Oberrotweil. O.P.S. ab. 42.
- 1637, Juni 3. Innsbruck. Erzherzogin Claudia erneuert dem Professor Dr. med. Johann Kaspar Helbling zu Freiburg den Ratsitel. O.P.S. 43.
- 1644, März 21. Rom. Brief Papst Alexanders VII. an Joh. Christoph Helbling. O.P.S. 44.
- 1653, Febr. 20. Betzenhausen. Johann Wilhelm Stürzel von Buchheim verkauft an Christian Butt Wetter den vierten Teil von 12 Jauchert Matten im Betzenhausener Banne. O.P.S. 45.
- 1654, April 9. Burkheim. Hans Einiger, Bürger und des Gerichts zu Rotweil, vertauscht an Georg Friedrich Mattern, Bürgermeister zu Breisach, eine verbrannte Hofstatt unten im Dorf gegen verschiedene Felder und ein Aufgeld von 55 Gulden. O.P.S. 46.
- 1658, Mai 17. Heiratsabrede zwischen Johann Jakob Dischinger von Breisach, Sohn der Anna Maria Wunsch, und Maria Rosina Mattern, Tochter des Breisacher Bürgermeisters Georg Friedrich Mattern. O.P.S. 47.



1662, Dez. 7. Krotzingen. Brief des Amtmanns zu Krotzingen an den Abt Franziskus von St. Blasien mit der Mitteilung des Rotweiler Vogtes, die Breisacher hätten die Zehntgrenze überschritten und den Rotweilern gegen 300 Jauchert Feldes genommen; der Abt möge sich an die vorderösterreichische Regierung zu Freiburg um Beistand wenden. O. Pap. 48.

1664, Okt. 7. Elias Obergföll, Bürger und des Gerichts zu Oberrotweil, zinst an Johann Heinrich Willig, des beständigen Rats und Obersteiner von Freiburg, 10 Gulden auf Martini. O.P.S. 49.

1666, Okt. 20. Freiburg. Pfalzgraf Johann Sebastian Hiltbrandt ernennt den Stephan Beyer Oinipontanus zum kaiserlichen Notar und öffentlichen Schreiber. O.P.S. 50.

1668, April 27. Hannibal von Girardi vergleicht sich mit der Gemeinde Sasbach dahin, dass seine Güter für alle Zeiten steuer- und zinsfrei sein sollen. O.P.S. 51.

1669, Aug. 20. Freiburg. Doktordiplom für Jakob Christoph Helbling. 52.

1670, Nov. 23. Schreiben des Kardinalpriesters Karl, tituli St. Adriani, an den Priester Christophorus Helbling. 53.

1671, Jan. 15. Jakob Sing, Stabhalter und Bürger zu Oberrotweil, vertauscht an Jakob Dischinger ein Viertel Acker im Lösel gegen einen halben Jauchert Matten. O.P.S. 54.

1671, Febr. 21. Michael Schmidt, Bürger zu Oberrotweil, zinst an Joh. Jakob Dischinger  $2\frac{1}{2}$  Gulden auf Matthiae apostoli. O.P.S. 55.

1671, April 20. Helena Beygolzerin, Witwe des Joh. Jak. Schürmeier, und ihre Kinder verkaufen durch Vertreter an Joh. Jakob Dischinger eine Hofstatt, einen Garten, 16 Jauchert Acker, 2 Jauchert und  $1\frac{1}{2}$  Moos Matten und 2 Jauchert 1 Mannshaut Reben an verschiedenen Orten der Gemarkung um 360 Gulden. O.P.S. 56.

1671, Mai 25. Johann Stocker, Bürger zu Achkarren, vertauscht an Jak. Dischinger 1 Jauchert Matten unter dem Aichenberg,  $\frac{1}{2}$  Jauchert Matten auf der Lochmatte,  $\frac{1}{2}$  Jauchert im Rüth,  $\frac{1}{2}$  Moos Matten im oberen Rüth, 1 Jauchert Acker auf dem Breisacher Weg usw. gegen  $3\frac{1}{2}$  Jauchert Felder im Achkarrener Bann. O.P.S. 57.

1671, Aug. 20. Elias Obergföll, Bürger und des Gerichts zu Oberrotweil, verkauft an Jakob Dischinger 1 Jauchert Matten im Grossen Schotten und 3 Mannshaut Acker im Lösler für 98 Gulden. O.P.S. 58.

1672, April 6. Namhaft gemachte Vertreter der Erben Johann Jakob Gallingers, Schultheissen zu Hagenau, verkaufen an Johann Jakob Dischinger den 21. Teil des Frucht- und Weinzebntens zu Rotweil, den Gallinger Johann Werner Reich abgekauft hatte. O.P.S. ab. 59.

- 1673, April 4. Hans Reinboldt, Bürger zu Oberrotweil, zinst der Gemeinde Rotweil 3 Gulden, 4 Batzen, 5 Pfennig auf St. Georgentag. O.P.S. ab. 60.
- 1674, März 3. Urkunde, betr. die Regelung des Rechts der Müller im Talgang und der Anwohner an dem Bache des Tals. O.P.S. 61.
- 1675, Jan. 29. Johann Jakob Gully, Bürger und Müller zu Niederrotweil, verkauft an Joh. Jak. Dischinger die Rheinmühle zu Niederrotweil. O.P.S. 62.
- 1675, März 6. Freiburg. Die Reinboldtschen Erben, Jakob Gully von Niederrotweil, Hans Jakob Reinboldt von Oberbergen, Martin Reinboldt zu Oberrotweil, verkaufen an Joh. Jak. Dischinger 1 Jauchert Matten im Flurland, 6 Mannshaut Matten im Flurland und 3 Jauchert Acker auf der Eck. O.P.S. 63.
- 1675, März 16. Die Reinboldtschen Erben vertauschen an Dischinger 5 Mannshaut Acker in Lösel und 2 Moos Reben auf der Trotte gegen 3 Männshaut Reben und ein Aufgeld. O.P.S. 64.
- 1675, Juli 22. Johannes Bitzenhofer von Rotweil vertauscht seinen auf der Rheinmühle ruhenden Bodenzins gegen den auf der Mattmühle ruhenden des Joh. Jak. Dischinger. O.P.S. 65.
- 1676, März 10. Schuhmacher Hans Jakob Hormann verkauft als Gwalthaber der Frau Anna Maria Morellin geb. Schellhammer an Dr. Jakob Christoph Helbling das näher beschriebene Haus Zum kleinen weissen Silber in der Brüderlingsgasse. O.P.S. 66.
- 1678, Mai 10. Einzelne Dischingersche Güter erhalten Umlagefreiheit. O.P.S. 67.
- 1680, März 24. St. Blasien. Das Kloster St. Blasien und mit dessen Konsens das Frauenkloster Berau verkaufen an Joh. Jak. Dischinger die 11 Teile, beziehungsweise 1 Teil des grossen Frucht- und Weinzehntens samt der Zehntrotte, ferner den Bremer Zehnten und das Bollschweiler und Berauer Lehen zu Ober- und Niederrotweil. O.P.S. 68.
- 1680, April 30. Die Gemeinde Rotweil gestattet Joh. Jak. Dischinger Wasserleitungsanschluss an den Gemeindebrunnen. O.P.S. 69.
- 1680, Okt. 17. Linz. Kaiserliche Bestätigung der von der Gemeinde an Dischinger gewährten Umlagefreiheit. O.P.S. 70.
- 1681, Nov. 10. Matthias Senn, Bürger zu Oberrotweil, zinst Joh. Jak. Dischinger  $3\frac{1}{2}$  Gulden auf Martini. O.P.S. ab. 71.
- 1681, Nov. 10. Andreas Teschler, Bürger zu Oberrotweil, zinst Joh. Jak. Dischinger  $2\frac{1}{2}$  Gulden auf Martini. O.P.S. 72.
- 1682, Juni 27. Urban Böglin von Freiburg zinst Katharina Burkhart, Witwe des gewesenen zünftigen Pastetenbäckers Franz Weisshaar, und deren Sohn Franz  $2\frac{1}{2}$  Gulden auf Simonis und Judae. O.P.S. 73.

- 1683, Jan. 27. Apotheker Gervasius Brunken von Breisach vertauscht mit Joh. Jak. Dischinger verschiedene Güter in Rotweil gegen eine mit Pferden bespannte Kutsche und ein Aufgeld. O.P.S. 74.
- 1684, April 16. Französischer Legitimationsbrief, O.P.S. ab. 75.
- 1685, Jan. 12. Georg Landerer von Oberrotweil vertauscht an Johann Jakob Dischinger 2 Jauchert Acker im Feldstück gegen andere Felder. O.P.S. 76.
- 1685, Juni 21. Die Gemeinde Rotweil schenkt dem Johann Jakob Dischinger eine Brunnenquelle im Allenbuch. O.P.S. 77.
- 1685, Juli 12. Staufen. Jakob Christoph Helbling von Hirzfelden wird dem Ritterstande immatrikuliert. O.P.S. 78.
- 1685, Sept. 4. Christoph Kelterer der Weissbeck zinst den Laubacherschen Kindern  $2\frac{1}{2}$  Gulden auf Laurentii. O.P.S. 79.
- 1685, Sept. 4. Michael Vychlin verkauft an Stephan von Beyer 1 Jauchert Matten in dem Lehener Bann. O.P.S. ab. 80.
- 1687, Sept. 20. Freiburg. Jakob Essig verkauft dem Konstanzer Quartamtman Stephan von Beyer 8 Haufen ruiniert Feld. O.P.S. 81.
- 1685, Dez. 15. Jakob Klemens Weissbeck vertauscht seinen Anteil von 194 Gulden an dem näher bezeichneten Hause »zum Finkhenbaum« an seinen Schwager Christoph Ketterer gegen 5 Haufen Reben. O.P.S. ab. 82.
- 1688, März 27. Sigmund Villouwer, Herrschaftsgärtner in Burkheim, verkauft an Benedikt Bellmann 6 Mannshaut Reben am Riechberg. O.P.S. 83.
- 1691, März 22. Johann Andreas Zumdörfer, Stadtschreiber von Burkheim, verkauft an Johann Jakob Dischinger 4 Mannshaut Acker unter dem Eichenberg. O.P.S. 84.
- 1692, Febr. 3. Johann Jakob Dischinger löst bei der Kaplanei Burkheim den Zins von einem Acker unter dem Eichenberg mit 55 Gulden ab. O.P.S. 85.
- 1694, Mai 21. Elisabeth von Lohn, Ehefrau des Joh. Jak. Dischinger, stiftet das »Angst-Christi-Läuten« im Münster zu Breisach. O.P.S. 86.
- 1695, Febr. 15. Johann Jakob Dischinger löst einen auf 2 dem Kloster St. Peter gehörigen Feldern im Hofgarten ruhenden Bodenzins von 18 Vierteln Wein ab, indem er den Zins gibt, den Peter Gabacher von Rotweil von einem Hause im Dorf Eschbach und einem Acker daselbst zahlt. O.P.S. 87.
- 1695, April 25. Jakob Christoph Helbling tauscht mit Hans Jakob Braith Feld in der Nähe von Konstanz. O.P.S. 88.
- 1695, Mai 2. Magdalena Küfer verkauft an Lorenz Spindler 1 Jauchert Reben. O.P.S. ab. 89.
1697. Kaiserliches Ratsdiplom für Jakob Christoph Helbling von Hirzfelden. 90.
- 1697, Okt. 30. Georg Behrle, Kaspar Burkhart und Blasin Mayer zinsen dem Überreiter der Stadt Freiburg 2 Gulden,

- 7 Batzen und 5 Pfennige auf Martini. — O.P.S. 1698, Sept. 1. wird die Schuld dem Blatternhaus zu Freiburg cediert und 1725 samt Zinsen bezahlt. O. Pap. 91.
- 1697, Dez. 14. Anton Miller zinst dem Schuhmacher Michael Möhrlin 5 Gulden auf Michaeli. O.P.S. 92.
- 1698, Sept. 1, vgl. 1697, Oktober 30. 93.
- 1699, Mai 9. Pfalzgraf Stephan Beyer von Buchholz ernennt Joh. Sebastian Hildenbrandt in Freiburg zum Notar. O.P.S. 94.
- 1701, Juni 9. Wien. Kaiser Leopold [I.] und der Proviant-Ober-Kommissär Johann Wolfgang Störzer von Greifenberg rechnen ab wegen der für Proviantierung der Kaiserlichen Truppen in den Jahren 1685—1699 und wegen der Fortifikation von Philippsburg erwachsenen Kosten. O.P.S. 95.
- 1702, Febr. 16. Benedikt Bellmann, Sigrist zu Niederrotweil, zinst den Augustinern zu Breisach 5 Gulden auf Mariae Lichtmess. O.P.S. 96.
- 1704, Juni 21. Zunftmeister Johann Werner Blumpp verkauft als Vertreter der Bruderschaft St. Johannes in Atrio an Jörg Müller 2 Jauchert Matten im Grien. O.P.S. 97.
1705. Hans Nitz, Buchholz'scher Untertan, zinst Joh. Christoph Helbling von Hirzfelden 12 $\frac{1}{2}$  Gulden. O.P.S. ab. 98.
- 1707, Juli 8. Breisach. Dischinger belehnt den Müller Jakob Schlosser mit der Mattenmühle. O.P.S. 99.
- 1709, Jan. 11. Innsbruck. Kaiser Joseph belehnt Franz Karl Maurer von Kronegg und Ungarshofen mit den Stadion'schen Lehen. O.P.S. 100.
- 1709, Jan. 24. Joseph Faller von Waldkirch verkauft an Joseph Föhrenbach von Buchholz 1 Jauchert Matten auf der Waggmatten in Denzlingen. O.P.S. ab. 101.
- 1709, März 30. Rotweil. Jakob Voegtlin, Bürger zu Rotweil, verkauft an Johann Jakob Dischinger 2 Äcker im Feldstück. O.P.S. 102.
- 1712, Febr. 6. Franz Zienast verkauft an Michael Rimsinger 11 $\frac{1}{2}$  Jauchert Acker auf dem Tennenbacher Feld. O.P.S. 103.
- 1712, April 23. Innsbruck. Kaiser Karl VI. bestätigt dem Franz Karl Maurer von Kronegg die Stadion'schen Lehen. O.P.S. 104.
- 1714, Juni 9. Leopold Karl von Girardi schuldet dem Jakob Christoph Helbling 578 Gulden. O.P.S. 105.
- 1722, Mai 2. Franz Joachim Spengler verkauft an Michael Rimsinger 2 Jauchert Acker im Mönchsfeld neben den Tennenbachischen Äckern. O.P.S. 106.
- 1723, Jan. 22. Innsbruck. Karl VI bestätigt dem kaiserlichen Rate und Stadtschultheissen zu Freiburg Franz Anton Bayer von Buchholz die von Maurer von Kronegg abgekauften Stadion'schen Lehen. O.P.S. 107.

- 1724, April 29. Die Erben des verstorbenen Franz Augustin Preissler von Ehrenpreiss verkaufen an Franz Anton von Beyer 2 Jauchert Acker auf dem Staudenacker. O.P.S. 108.
- 1725, vgl. 1697, Okt. 30. 109.
- 1732, Mai 28. Gregori Laister, Spielmann zu Freiburg, verkauft an Franz Anton von Beyer 1 Jauchert Matten am Dietenbach oder an der Müllermatte. O.P.S. 110.
- 1732, Mai 28. Betzenhausen. Magdalena Butterin verkauft an Franz Anton Beyer von Buchholz einen  $\frac{1}{2}$  Morgen Acker im Betzenhausener Bann. O.P.S. 111.
- 1739, März 2. Die Gemeinde Rotweil verkauft an Frau von Barthmann 3 Mannshaut Reben auf dem Rusch. O.P.S. 112.
1749. Joseph Eisenmann von Niederrotweil stellt Joseph Anton von Beyer einen Erblehenrevers aus über die Mühle zu Niederrotweil. O.P.S. 113.
- 1751, Dez. 20. St. Blasien. Meinrad, Abt des Klosters St. Blasien, legitimiert den Friedrich Gall. O.P.S. 114.
- 1759, Sept. 1. Freiburg. Maria Theresia bestätigt den durch ihren Onkel Franz Anton Michael von Beyer vertretenen minderjährigen Kindern des Joseph Anton Stephan von Beyer, nämlich Joseph Anton Franz Xaver und Joseph Kasimir Lambert den Besitz des Lehens Buchholz. O.P.S. 115.
1764. Diplom für Johann Konrad von Gleichenstein als kaiserlicher Rat. 116.
1789. Doktor-Diplom für Obervogt Huber. 117.

## II. Akten.

- O. D. Über die Erbauung der Zehnttrotte zu Rotweil. Pap. 118.
- O. D. Zehnten. Pfarrkompetenz. 119.
- O. D. Ertragsberechnungen des Berauer Zehntens. 120.
- O. D. Faule-Waag-Zehnten. Beilagen und Briefe zum Prozess gegen Breisach wegen Zehnthinterziehung. 121.
- 1574—1680. Mühlen betr. 122.
- [17. Jh.?] O. D. Bericht über die Verteilung des Weinzehntens. 123.
- 1601—1837. Verpachtung des Fruchtzehntens. 124.
- 1618—1818. Schulzehnten. 125.
1634. Bericht über die Verteilung des Weinzehntens. 126.
- ca. 1635. Bericht über die Verteilung des Weinzehntens zu Rotweil. 127.
1636. Bericht über die Verteilung des Weinzehntens. 128.
- 1665 ff. 17 Faszikel, Waldungen betr. 129.
- 1736—1846. Acht Faszikel, Grundlasten betr., wie Steuern, Steuerfreiheit, Rheinbausteuerrückvergütung, Bodenzinse, Prozess

mit der Gemeinde wegen der Steuern, Steuerzettel, wegen des Berstettischen Vorzehntens.	130.
1750—1756. Faule-Waag-Zehnten. Prozess gegen Breisach wegen Zehnthinterziehung.	131.
1753. Urteile, etc. in Zehntstreitigkeiten.	132.
1760—1849. Acht Faszikel Grundlasten betr., wie Steuern, Einquartierung, Kriegskosten.	133.
1791—1834. Die Niederrotweiler Mühle betr.	134.
1799. Erwerbung und Versteuerung der Zehnten.	135.
1822. Weinvorzehnten des Freiherrn von Bollschweil.	136.
1823. Gewerbeeinrichtungen, Brauerei und Brennerei betr.	137.
1824—26. Errichtung eines Weinzehntbuches betr.	138.
1828—1850. Briefwechsel mit den Verwaltern.	139.

### III. Bücher:

Handschriften, Beraine, Rechnungen u. a.

[O. D.] Geschichte der Familien Rassler von Gamerschwang, Waibel von Wildeck und Hauser in lateinischen Versen. Kop.	140.
[O. D.] Familienpapiere über den Obervogt Huber, die Familien Beyer von Buchholz, Helbling von Hirtzfelden, Waibel von Wildeck und Dischinger.	141.
1539. Renovation des Berauer Lehens.	142.
1596. Renovation des Berauer Lehens.	143.
1616—1632. Erträgnisse des grossen Fruchtzehntens zu Rotweil.	144.
1655, März 20 und 21. Renovation des Berauer und Bollschweiler Lehens. P.-Heft. S.	145.
1660, März 21. Berain über die Weinzinse in Oberbergen, auf Antrag der Blattmann'schen Erbinteressenten und der Wirtin zum Sternen in Breisach, Anna Maria Wünsch, aufgestellt. S.	146.
1661, Mai 10. Grussenheim. Auszug aus einem Berain von Grussenheim, die Rotweiler Gülden daselbst betr.	147.
1665. Berain über Weinzinse in Oberbergen. P.-Heft. S.	148.
1682, Jan. 26. Berain über Weinzinse in Oberbergen, auf Antrag des Besitzers Joh. Jak. Dischinger aufgestellt. S.	149.
1682, Febr. 22. Oberrotweil. Renovation des Bollschweiler Lehens. P.S.	150.
1682, Febr. 22. Verzeichnis der Güter des Jak. Dischinger in Ober- und Niederrotweil. P.-Heft. S.	151.
1684—1793. Zehntbuch.	152.
1695, April 1. Berain über die Dischinger'schen Güter. P.-Heft. S.	153.
1698, 1799. Wein- und Fruchtzehntrechnungen.	154.
18. Jh. Erträgnisse des grossen Fruchtzehntens zu Rotweil.	155.

18. Jh. Ursprung der von Helbling-Hirtzfeldischen-Hauserisch-Beyerischen Familie zu Freiburg im Breisgau. Handschrift mit Wappen. 156.
1737. Berain über die Weinzinse in Oberbergen. Pap. in P.-Umschlag. S. 157.
- 1740, Aug. 16. Renovation des Bollschweiler Lehens. P.-Heft. S. 158.
- 1742—1839. Sechs Faszikel Bezugsregister über den Weinzehnten 159.
1756. Berain über Zinse in Oberbergen und Rotweil. Pap. 160.
1797. Zehnten. Pachtprotokolle. 161.
1799. Zehnten. Pachtprotokolle. 162.
- 1811—1839. Wein- und Fruchtzehntrechnungen. 163.
- 1812—1820. Zwei Faszikel Rechnungen über den Weinzehnten. 164.
1824. Weinzehntbuch. 165.
- 1829—1834. Weinzehnterhebung. 166.

## B. Pfarrei- und Kaplanei.

### I. Urkunden.

O. D. Der Vikar Johann Jakob Wiehl zu Rotweil bittet den Abt von St. Blasien um Erhöhung seines Einkommens. 1.

1340, Aug. 23. Breisach. Heini Michel genannt Röllin, Bürger zu Breisach, verkauft an Gotfried von Hüneberg, Bürger von Breisach, Kirchherrn zu Rotweil, verschiedene Felder in Grussenheim. Kop. von 1602, April 26. 2.

1340, Sept. 28. Breisach. Agnes, weiland Michels Witwe, und ihre Kinder verkaufen an Gotfried von Hüneberg, Bürger zu Breisach, Kirchherr zu Rotweil, verschiedene Güter in Grussenheim. Kop. von 1602, April 26. 3.

1347. Burgheim. Adelheid Buchmann von Burkheim und ihr Sohn Heinrich verkaufen an Heinrich von Münster, Kirchherrn zu Rotweil, als den Vertreter der dortigen von Gotfried von Hüneberg gestifteten Pfründe, verschiedene Zinse in der Gemarkung Bickensol vor namhaft gemachten Zeugen. Kop. von 1602, April 26. 4.

1353, Aug. 30. Konstanz. Zehntenstreit zwischen dem Rektor der Parochialkirche in Rotweil, Heinricus, einer- und dem Rektor der Kirche in Burkheim, Hartung von Bergheim, andererseits. 1) O.P.S. 2) Kop. 5.

1359, Juni 19. Breisach. Hartung von Bergheim verzichtet vor namhaft gemachten Zeugen auf den dem Pfarrer von Rotweil zustehenden Zehnten verschiedener Güter. O.P.S. 6.

- 1391, Juli 13. Kunz Erhart, Metzger von Rotweil, verkauft an die von Gotfried von Hüneberg 1340 gestiftete Mittelmesse eine Jahresrente von 1 Malter Roggen. O.P.S. 7.
- 1397, Aug. 22. Rotweil. Notariatsinstrument über die Besitznahme der Pfarrei Rotweil durch das Kloster St. Blasien. 8.
- 1397, Aug. 22. Rotweil. Der vom Kloster St. Blasien auf die Pfarrei Rotweil präsentierte Heinricus de Volda stellt vor namhaft gemachten Zeugen einen Revers aus. O.P.S. ab. 9.
- 1397, Sept. 9. Freiburg. Feststellung der Kompetenz des Pfarrvikars zu Rotweil durch den Generalvikar des Bistums Konstanz. O.P.S. 10.
- 1398, Mai 30. Bestätigung der Inkorporation der Pfarrei Rotweil in das Kloster St. Blasien. Kop. Pap. 11.
- 1443, April 5. Bertold Herr zu Staufen, Hans von Ratsamhausen genannt von Triberg, Lutelmann von Ratsamhausen von Ehenweyer, Vettern, verkaufen an die Vertreter der Mittelmesspfünde zu Niederrotweil ihr Recht am Zehnten im Dorfe. Kop. Pap. 12.
- 1470, April 5. Schreiben des Generalvikars von Konstanz an das Dekanat Eendingen wegen der Investierung des auf die Frühmesse zu Oberrotweil präsentierten Heinricus de Bolanden. O.P.S. 13.
- 1473, Juni 25. Friedrich von Riehen erbiethet sich der Gemeinde Rotweil gegenüber mit Genehmigung des Abtes von St. Blasien einen Kaplan für die Mittelmesse zu stellen. Kop. Pap. 14.
1481. Notariatsinstrument, die Kirche zu Rotweil betr. O.P. 15.
- 1482, Mai 20. Kundschaftsbrief des Vogtes Reinhard Ziegler von Burkheim für den päpstlichen Richter zu Basel in der Streitsache der Gemeinde Rotweil und der Pfleger der Mittelmesspfünde gegen den Mittelmesner Friedrich von Richen. Kop. Pap. 16.
- 1492, April 16. Ulricus im Hof, von Nürnberg, Pfarrer zu Niederrotweil, anerkennt die Verleihung der Nutzniessung gewisser Heuzehnten und des Obstgartens von Seiten des Abts von St. Blasien als reine Vergünstigung an seine Person. O.P.S. ab. 17.
- 1503, April 20. Rotweil. Johannes Steinhart von Rottenburg, Mittelmesner zu Niederrotweil, schenkt der Pfarrkirche daselbst sein eigen Haus, damit es dem jeweiligen Mesner zur Wohnung diene. 1) Kop. Pap. von 1602; 2) Kop. Pap. von 1753. 18.
- 1504? Die Gemeinde Rotweil bittet den Abt von St. Blasien, dem Pfarrer Baumann von Bischoffingen die erledigte Pfründe, Früh- und Mittelmesse, zu verleihen. Kop. Pap. 19.
- 1533, Jan. 22. Andreas Heid stellt dem Abte Gallus von St. Blasien als Inhaber der Mittelmesse einen Revers aus. 1) O.Pap.S. 2) Zwei Kop. Pap. 20.



1534, April 4. Betrifft den Verkauf eines der Mittelmesspfründe gehörigen Hauses zu Niederrotweil, dessen Erlös zum Baue eines neuen Kaplaneihauses in Oberrotweil verwendet werden soll. O.P.S. 21.

1536, Aug. 24. Christian Waldbock verschreibt der Pfarrkirche eine Jahresrente von 1 Gulden für ein Kapital von 20 Gulden, unter Verpfändung seines neben der Nikolauskapelle gelegenen Wohnhauses zu Oberrotweil. O.P.S. ab. 22.

1538, Sept. 14. Schuldbrief des Michael Haldi über 4 Gulden an die Pfarrkirche zu Niederrotweil. O.P.S. ab. 23.

1542, Sept. 19. Abt Kaspar von St. Blasien verleiht dem Pfarrer Michael Räublin die Mittelmesspfründe. O.Pap.S. ab. 24.

1568, Okt. 11. Schreiben des Georgius Schmidt, Konventualen zu Tennenbach und Pfarrherrn zu Niederrotweil, an den Abt Kaspar von St. Blasien wegen Beibehaltung der Pfründe, der Abnahme seines Einkommens aus den Zehnten und wegen der Ausbesserung der Dächer auf dem Pfarrhofe und dem Stalle. O. Pap. 25.

1575, Juli 26. Rotweil. Schreiben des Pfarrers Friedrich Iselin (Isele) in Niederrotweil an den Abt von St. Blasien, worin er um Verleihung der Kaplanei an den Überbringer des betr. Briefes bittet. Kop. Pap. 26.

1578, Juni 16. Rotweil. Die Gemeinde Rotweil beschwert sich bei dem Abte von St. Blasien darüber, dass Pfarrer Iselin (Isele) die Mittelmesspfründe erhalten und dem Mittelmessner aufgekündigt habe, und bittet ihn um den notwendigen zweiten Priester. Kop. Pap. 27.

1579, Juli 25. Staufen. Georg Leo Herr zu Staufen bittet den Abt von St. Blasien, dem Kaplan Blasius Dauberschmidt die Mittelmesspfründe zu Rotweil zu verleihen. Kop. Pap. 28.

1579, Aug. 4. Staufen. Bittschreiben Georg Leos Herrn zu Staufen an den Abt von St. Blasien für den Kaplan zu Staufen, Blasius Dauberschmidt. Kop. Pap. 29.

1579, Sept. 9. Rotweil. Die Gemeinde Rotweil bittet den Abt von St. Blasien um einen Priester, da keiner in der Pfarrei sei. Kop. Pap. 30.

1583, Mai 29. Rotweil. Die Gemeinde Rotweil beschwert sich bei dem Abt von St. Blasien über den ohne Kündigung auf die Pfarrei Burgheim gezogenen Pfarrer Iselin (Isele), bittet um Verleihung der erledigten Pfarrpfründe an den bisherigen Kaplan Hans Jacob und ferner um Neubesetzung der eventuell so erledigten Pfründe. 1) O. Pap. 2) Kop. Pap. 31.

1584, Juni 7. Rotweil. Die Gemeinde Rotweil an den Amtmann von Krotzingen wegen Besetzung der Pfründe. 1) O. Pap. 2) Kop. Pap. 32.

1584, Juli 14. Rotweil. Die Gemeinde Rotweil bittet den Abt von St. Blasien um Erneuerung und Verbesserung der Kaplaneipfründe. 1) O. Pap. 2) Kop. Pap. 33.

1584, Juli 18. St. Blasien. Schreiben des Abtes Kaspar von St. Blasien an seinen Amtmann in Krotzingen wegen des Kaplans Hans Sickhen. 1) Konz. Pap. 2) Kop. Pap. 34.

1585, März 13. Burkheim. Die Gemeinde Rotweil bittet den Abt von St. Blasien um Aufbesserung der Kaplaneipfründe. Kop. Pap. 35.

1585, Mai 29. St. Blasien. Schreiben des Abts Kaspar von St. Blasien an den Generalvikar von Konstanz wegen einer Kommission des Kaplans Joh. Sickhen. Konz. Pap. 36.

1585, Juli 28. Rotweil. Schreiben der Gemeinde Rotweil an den Abt von St. Blasien wegen Verleihung der erledigten Kaplanei an Hans Dollenbusch. 1) O. Pap. 2) Kop. Pap. 37.

1585, Juli 30. Rotweil. Pfarrer Iselin von Rotweil legt bei dem Amtmann Kaspar Schollenberger zu Krotzingen Fürbitte ein für den Kaplan von Breisach, Hans Dollenbusch. 1) O. Pap. 2) Kop. Pap. 38.

1585, Aug. 1. Krotzingen. Abt Kaspar von St. Blasien erteilt der Gemeinde Rotweil einen Verweis, weil sie den Bewerber um die Kaplanei einer Probepredigt unterworfen habe, verbietet dieses Verfahren für die Zukunft und teilt ihr mit, dass Johann Dollenbusch die Pfründe erhalten habe. 1) Konz. Pap. 2) Kop. Pap. 39.

1585, Aug. 1. Krotzingen. Abt Kaspar von St. Blasien erteilt dem Pfarrer Iselin zu Rotweil einen Verweis, weil er Fürbitte einlegte für den von der Gemeinde angenommenen Bewerber um die Kaplanei. 1) Konz. Pap. 2) Kop. Pap. 40.

1600, Nov. 25. Schuldbrief der Rotweiler Bürger Martin Suter, Veltin Arnleder, Thoma Dienst, Symon Trefisfen und Martin Diepold für die Pfarrkirche zu Niederrotweil über einen Jahreszins von 12 Schillingen. O.P.S. ab. 41.

1607, Aug. 29. Niederrotweil. Der Pfarrvikar Antonius B . . . . zu Rotweil bittet den Abt Martin von St. Blasien um Vermehrung des Pfarreinkommens, da er eine sehr grosse Gemeinde habe, auch Einbusse am kleinen Zehnten erleide durch Verwandlung der Wiesen in Äcker. O. Pap. 42.

1610, Febr. 2. Schuldbrief des Baste Jauch zu Oberrotweil über 4 Gulden für die Pfarrkirche zu Niederrotweil. O.P.S. ab. 43.

1628, Juni 2. Rotweil. Die Gemeinde Rotweil bittet den Abt von St. Blasien um die Erlaubnis, dass der kranke Kaplan der Mittelmesse, Georg Helbling, mit dem Pfarrer von Schelingen tauschen dürfe; letzterem habe sie wegen der Frühmesspfründe schon Zusage erteilt. Kop. Pap. 44.

1628, Dez. 27. St. Blasien. Der Abt von St. Blasien an die Gemeinde Rotweil wegen eigenmächtiger Verleihung der Frühmesse an den Kaplan Osterfelder. Kop. Pap. 45.

- 1630, Jan. 5. Rotweil. Die Gemeinde Rotweil an den Abt von St. Blasien wegen Verleihung der Frühmesse an den Kaplan Osterfelder. Kop. Pap. 46.
- 1635, Jan. 5. Bittgesuch des Pfarrvikars Andreas Fuchs zu Rotweil an den [Abt] zu St. Blasien wegen seines geringen Pfarreinkommens. O. Pap. 47.
- 1636, Jan. 13. Rotweil. Andreas Fuchs, Pfarrvikar von Rotweil, bittet den Abt von St. Blasien um Hilfe wegen seines elenden Einkommens und der schlechten Zeiten. O. Pap. 48.
- 1666, Juli 5. Endingen. Der Dekan des Kapitels Endingen bittet für Mantz um die Kaplanei Rotweil. Kop. Pap. 49.
- 1680, Febr. 24. Quittung des Abtes Romanus von St. Blasien über 1180 von Dischinger als Preis für den in Rotweil verkauften Zehnten erhaltene Dukaten. O. Pap. S. 50.
- 1753, Nov. 26. St. Blasien. Schreiben des Archivars Romuald von Schlichtingsfeld zu St. Blasien an den Herrn von Beyer wegen übersandter Urkunden. O. Pap. 51.

## II. Akten.

- 1661, Febr. 29. Sententia definitiva in Sachen des Abtes Martin von St. Blasien gegen die Gemeinde Rotweil, die Mittelmesse betr. Kop. Pap. 52.
1670. Notata über die Mittelmess St. Mariae Magdalena-Altars. Kop. 53.
- 1681—1847. Drei Faszikel, betr. das Patronatsrecht der Pfarrei Rotweil. 54.
- 1758—1762. Pfarrhausbau. 55.
- 1760—1764. Unterhaltung der Kirche. 56.
- 1770—1775. Prozess der Familie Beyer von Buchholz gegen die Gemeinde Rotweil wegen des Patronatsrechts der dortigen Kaplanei. 57.
- 1771—1794. Prozess gegen die Pfarrei Rotweil wegen des Zehntens von einigen Novalien. 58.
- 1795—1820. Allerlei Streitigkeiten betr. 59.
1812. Reparatur der Maria-Ablösungskapelle. 60.
- 1819—1824. Kirchenbau. 61.
- 1826—1836. Erbauung einer Kirche. 62.
1831. Beitrag des Pfarrers zu kleineren Reparaturen. 63.
1833. Abbruch der Kirche. 64.
- 1836—1839. Erbauung einer Kirche. 65.
- 1839—1843. Herstellung des Pfarrhauses und des dabei befindlichen Brunnens. 66.
- 1839—1843. Kirchensache. Forderung der Gemeinde. 67.

III. Bücher:

Beraine, Handschriften, Rechnungen u. a.

- 1548—1553. Drei Rechnungen des Pflegers der Rotweiler  
Mittelmesspfünde. Kop. 68.  
1601. Berainauszug über die Frühmess-Gefälle. Kop. 69.  
ca. 1608. Gebetbuch eines Salemer Mönches. Handschrift  
mit gemalten Initialen und Wappen Salemer Geschenkgeber und  
Gönner und Hegauer Adelsfamilien. Unvollendet. 70.  
1673. Berain über den Besitz der Mittelmesspfünde. Kop. 71.  
1682, Febr. 29. Rotweil. Renovation der Gefälle und  
Einkünfte des Stifts Ottmarsheim zu Oberrotweil. Abschrift von  
1687, Febr. 10. 72.  
1840—41. Kirchenbau-Rechnungen. 73.

INHALTSVERZEICHNIS

der

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.**

Neue Folge. Band I—XX.

**Inhaltsverzeichnis**  
**der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.**  
**N.F. Band I—XX.**

Bearbeitet von

A. Kaiser.

---

**A. Aufsätze und Miscellen (mit Autorenverzeichnis). B. Besprochene Schriften.**

Vorbemerkungen. Die Abteilung A ist nach sachlichen Rubriken, B alphabetisch geordnet. Aufgenommen sind in Abteilung A auch die wenigen in den »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« verstreuten Aufsätze und Publikationen geschichtlichen Charakters. Eine Übersicht über die in den »Mitteilungen« verzeichneten Gemeinde-, Pfarr- und Privatarhive wird im Laufe der nächsten Jahre, wenn die Verzeichnung dieser Archive abgeschlossen ist, von der Redaktion der »Mitteilungen« veröffentlicht werden. In der Abteilung B sind nur Besprechungen selbständiger Schriften berücksichtigt; Anzeigen von Aufsätzen haben nur in einigen Fällen Aufnahme gefunden, wenn sie nämlich für die behandelte Frage durch Ergänzungen oder Berichtigungen eine Förderung gebracht haben. Bei den Seitenzahlen geben die an erster Stelle stehenden römischen den betreffenden Band der Zeitschrift, die arabischen die betreffenden Nummern der Mitteilungen an.

**A. Verzeichnis der in Band 1—20 erschienenen Aufsätze und Miscellen.**

(Mit einem Autorenverzeichnis.)

**Inhalt:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bibliographien und Handschriftenverzeichnisse.<br>2. Hilfswissenschaften.<br>3. Prähistorisch-römische Zeit.<br>4. Mittelalter.<br>5. Neuzeit.<br>6. Ortsgeschichte. | 7. Recht, Verfassung, Verwaltung.<br>8. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.<br>9. Kirchengeschichte.<br>10. Kunstgeschichte.<br>11. Literatur- und Gelehrten-geschichte.<br>12. Biographien.<br>13. Verschiedenes. |
|---|---|

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XX. 4.

## I. Bibliographien und Handschriftenverzeichnisse.

1. Albers, Bruno. Zwei Bücherverzeichnisse der Palatina. XVII, 497—502.
- 1<sup>a</sup>. Albert, P. s.: Hartfelder, Karl.
2. Brunner, Karl. Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Handschriftenbeständen der Pariser Bibliotheken. 20, 67—80<sup>2</sup>.
3. — Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz in den Handschriftenbeständen der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs nach dem Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France (Départements). 20, 49—66.
- 3<sup>a</sup>. Ettliger, Emil. s.: Hartfelder, Karl.
- 3<sup>b</sup>. Frankhauser, Fritz. s.: Hartfelder, Karl.
4. Hartfelder, Karl; Lamey, Ferdinand; Müller, Theodor; Albert, P.; Isenbart, Hugo; Werminghoff, Alb.; Winkelmann, Alfred; Ettliger, Emil; Frankhauser, Fritz.

### Badische Geschichtsliteratur

- f. 1885: I, 230—256; f. 1886: II, 248—272; f. 1887: III, 241—256; f. 1888: IV, 254—272; f. 1889: V, 257—272; f. 1890: VI, 333—360; f. 1891: VII, 363—384; f. 1892: VIII, 546—564; f. 1893: IX, 350—377; f. 1894: X, 302—320; f. 1895: XI, 467—496; f. 1896: XII, 529—555; f. 1897: XIII, 482—505; f. 1898: XIV, 299—324; f. 1899: XV, 341—365; f. 1900: XVI, 273—299; f. 1901: XVII, 340—380; f. 1902: XVIII, 343—393; f. 1903: XIX, 508—547; f. 1904: XX, 462—504.
5. Hauviller, Ernst. Alsatica aus der Pariser Nationalbibliothek zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. XVI, 638—649.
  6. — Alsatica aus Pariser und Römischen Archiven und Bibliotheken zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. XV, 454—478.
  - 6<sup>a</sup>. Isenbart, Hugo. s.: Hartfelder, Karl.
  - 6<sup>b</sup>. Kaiser, Hans. s.: Marckwald, Ernst.
  7. Koehne, Karl. Übersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte. II. — XIII, 664—688.
  - 7<sup>a</sup>. Lamey, Ferdinand. s.: Hartfelder, Karl.
  8. Marckwald, Ernst; Witte, Hans; Kaiser, Hans.

### Elsässische Geschichtsliteratur

- f. 1890: VI, 526—552; f. 1891: VIII, 157—196; f. 1892 u. 93: IX, 527—580; f. 1894 u. 95: XII, 280—352; f. 1896: XIII, 302—354; f. 1897 u. 98: XV, 93—163; f. 1899: XV, 642—690; f. 1900: XVI, 707

- 751; f. 1901: XVII, 679—716; f. 1902: XVIII, 712—758; f. 1903: XIX, 698—751; f. 1904: XX, 621.
- 8<sup>a</sup>. Müller, Theodor, s.: Hartfelder, Karl.
9. Schröder, Richard. Übersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte. I. Das nördliche Baden und die benachbarten Gebiete. X, 113—129.
10. Weech, Fr. von. Die Kaiserurkunden von 1200—1378 im Großh. Generallandesarchiv in Karlsruhe. I. II. — I., 61—96; 336—356.
11. — Die Kaiserurkunden von 1379—1437 im Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe. III, 423—446.
12. — Nachträge zum Verzeichnis der Kaiserurkunden von 1200—1378 im Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe. II, 498—499.
- 12<sup>a</sup>. Werminghoff, Albert. s.: Hartfelder, Karl.
13. Wille, Jakob. Die Pfalz und Heidelberg in der historischen Literatur des Universitätsjubiläums. I, 471—491.
- 13<sup>a</sup>. Winkelmann, Alfred. s.: Hartfelder, Karl.
- 13<sup>b</sup>. Witte, Hans. s.: Marckwald, Ernst.

## II. Hilfswissenschaften.

14. Albert, Peter P. Zur Frage des Archivalienschutzes in Baden. 27, 6—14.
15. Baumann, F. Ludwig. Ewiger Abend. VIII, 706.
16. — Zur mittelalterlichen Zeitrechnung. I, 229.
17. Bloch, Hermann. Die Urkundenfälschungen Grandidiers. XII, 459—511.
18. — Zu den Urkundenfälschungen Grandidiers. XIII, 543—546.
19. Bresslau, Harry. Grandidiers Urkundenbehandlung. XIV, 9—12.
20. — Zur Kritik des Diploms Heinrichs II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bistum Strassburg. XIII, 54—66.
21. Fester, Richard. Ein Siegel der Landschaft Röteln von 1494. VI, 705—706.
22. Fritz, Johannes. Ist die Urkunde Lothars I. von 845 für St. Stephan in Strassburg eine Fälschung? VI, 663—674.
23. Heyck, Eduard. Über Gutentag. I, 117.
24. Obser, Karl. Lebkücheltag. X, 141.
25. Schulte, Aloys. Ein Siegelstempel König Wenzels. V, 129.
26. Wackernagel, Rudolf. Die »kalte Kirchweihe« in Basel. VII, 184—185.
27. Wagner, K. Vernichtung eines Siegels 1407. II, 245—246.



28. Wiegand, Wilhelm. Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg. Mit Schriftproben aus der Urkunde Lothars 845, Ludwigs d. D. 856, Bischof Wernhers 1003, Bischof Burchards 1163. IX, 389—442.

### III. Prähistorische und römische Zeit.

29. Bissinger, Karl. Über römische Münzfunde in Baden. IV, 273—282.
30. Cuntz, Otto. Die elsässischen Römerstrassen der Itinerare. Mit einer Karte: Skizze der elsässischen Römerstrassen im Süden von Strassburg nach den Itineraren. XII, 437—458.
31. Herrenscheider, E. A. Argentovaria—Horburg. X, 461—467.
32. Maurer, Heinrich. Valentinians Feldzug gegen die Alemannen (369). Mit einer Karte des unteren Neckar. III, 303—328.
33. Pfannenschmid, Heino. Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino. IX, 497—515.
34. Schlumberger, Jn von. Die Schlacht zwischen Caesar und Ariovist. XIV, 169—179.
35. Schulte, Aloys. Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau. IV, 300—314.
36. Schumacher, Karl. Die Limesuntersuchungen in Baden. VIII, 120—124; IX, 173—175.
37. — Ein gallisches Grab bei Dühren (ca. 200 v. Chr.). Mit einer Tafel: Grabfund von Dühren (Grossh. Baden). V, 409—424.
38. — Limesarbeiten in Baden. VIII, 517—519.
39. Waldner, Eugen. Castrum Argentariense. X, 444—447.

### IV. Mittelalter.

40. Albert, Peter. Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. XX, 179—223.
41. Baumann, Ludwig. Der Schluss der Weissenauer Gütergeschichte. III, 359—373.
42. Bernoulli, A. Annalen von St. Leonhard in Basel. XIV, 137—139.
43. Bloch, Hermann. Zur Überlieferung der Kaiser- und Papsturkunden des Klosters Andlau, namentlich des Diploms Heinrichs II. vom 1. Juli 1004. XI, 309—314.
44. Bresslau, H. Zum Rappoltsteinischen Urkundenbuch. IX, 326.
45. Buck, M. R. Zwei neue Richenthalsche Codices. II, 111—117.

46. Cartellieri, Alexander und Redlich, Oswald. Bemerkungen zu dem oberrheinischen Formelbuche. XI, 314—317.
47. Cartellieri, Alexander. Bemerkungen zur oberrheinischen Quellenkunde im Anschluss an Potthasts Bibliotheca historica. XII, 357—362.
48. — Zu den Habsburger Annalen. XII, 558.
49. Erler, Georg. Das Gutachten des Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz über die zwischen König Wenzel von Böhmen und König Karl VI. von Frankreich geplante Zusammenkunft in Rheims (1398). X, 1—28.
50. Fester, Richard. Badische Erbensprüche auf die Pfalz vor dem Konstanzer Konzil. IX, 323—325.
51. — Der Teilungsvertrag des Markgrafen Bernhards I. und Rudolfs VII. von 1388. III, 104—111.
52. — Die Eroberung der Herrschaften Hochberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden. X, 650—667.
53. — Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbolt Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366—1444. IX, 79—145.
54. — Zur Geschichte des Rheinlaufs und der fünf Rieddörfer. IV, 392—393.
55. — Zwei Berichte über den Reichstag zu Frankfurt 1397/98. VIII, 125—128.
56. Hinneschiedt, Dominik. König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf in Südwestdeutschland. Von 1387—1389. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts. XIII, 197—254.
57. Hölcher, Karl. Personen- und Ortsverzeichnis zu den Urkundenausügen zur Geschichte des Schwabenkrieges. 22, 101—120.
58. Jan, Hermann Ludwig von. Das Elsass zur Karolingerzeit. Nachweise zur Ortskunde und Geschichte des Besitzes der reichsländischen Vorzeit. Mit einer Karte: Das Elsass (die Bezirke Ober- und Unterelsass des Reichslandes Elsass-Lothringen) zur Karolingerzeit mit Angabe des bis zum Jahre 900 nachweisbaren Besitzes. VII, 193—248.
59. Kaiser, Hans. Die Briefsammlung des bischöflichen Officials Nikolaus Lindenstumpf aus Strassburg. XVII, 17—36.
60. — Eine Richtung zwischen dem Deutschen Hause zu Weissenburg und Markgraf Rudolf I. von Baden (9. April 1264). XVIII, 157—158.
61. — König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg. 23, 83—130; 24, 131\*—240\*.

62. Kaiser, Hans. Zur Geschichte des bischöflich-strassburgischen Archivs im 14. Jahrhundert. XX, 675.
63. Klemm, A. Die Verwandtschaft der Herren von Backnang. XII, 512—528.
64. Krüger, Emil. Zur Herkunft der Zähringer. Mit Tafeln: I. Alaholfinger. II. Die Miterben der Alaholfinger. III. Die Verzweigung des Ediconenstammes. VI, 553—635. VII, 478—541.
65. Martens, Wilhelm. Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz. XIII, 23—53.
66. Maurer, Heinrich. Zur Geschichte der Markgrafen von Baden. 1. Markgraf Hermann I. 2. Die Grafschaft im Breisgau. IV, 478—506.
67. May, J. Zur Kritik der Annalen von Schuttern. VIII, 256—288.
68. Müller, Theodor. Beiträge zur Geschichte der Ortenau. I. Graf Burkard von Staufenberg und die Grafen der Ortenau. VIII, 419—435.
69. Pfannenschmid, Heino. Berichtigung einiger Lesefehler in zwei Urkunden König Friedrichs II. in Winkelmanns Acta imperii inedita. XII, 557—558.
70. — Ein Mandat Kaiser Friedrichs II. X, 668—669.
71. Redlich, Oswald. Ein oberrheinisches Formelbuch aus der Zeit der ersten Habsburger. XI, 1—35.
72. — Nochmals das oberrheinische Formelbuch. XIII, 689—694.  
— s.: Cartellieri, Alexander.
73. Scheffer-Boichorst, Paul. Die Heimat der Constitutio de expeditione Romana. III, 173—191.
74. Schneider, Eugen. Johann Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I. im Jahre 1486. XIII, 547—559.
75. Schulte, Aloys. Das Geschölle der Zorn und Mülnheim 1332. VIII, 494—516.
76. — Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843 eine Fälschung. III, 345—353.
77. — Eine unausgefertigte Urkunde Kaiser Friedrichs I. — III, 120—125.
78. — Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V. — V, 119—121.
79. — Ein Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. I, 200—218.
80. — Zu den oberrheinischen Chronisten des Mittelalters. XIV, 671.
81. — Zur Constitutio de expeditione Romana. XII, 353—354.
82. Simson, Bernhard von. Über die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis. II, 59—68.

83. Simson, Bernhard von. Über eine Freiburger Handschrift von Walahfrids Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni. VII, 314—319.
84. — Zum Itinerar Karls des Grossen. IX, 516.
85. — Zur Chronik des Regino von Prüm und der Annales Mettenses. IX, 215—220.
86. Soltau, Wilhelm. Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen? VI, 193—209.
87. Steinacker, H. Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. XIX, 181—244; 359—433.
88. Tumbült, Georg. Ein Diplom Heinrichs IV. für Speier. V, 121—124.
89. Wackernagel, Rudolf. Zwei Königsurkunden. VIII, 706—709.
90. Waldner, Eugen. Eine unveröffentlichte Papsturkunde vom Jahre 1154. VII, 182—184.
91. Weiss, J. Ein Brief aus dem Feldlager vor Neuss 1475. IX, 718—721.
92. Winkelmann, Eduard. Annalistische Notizen aus Waibstadt. II, 371—372.
93. Witte, Heinrich. Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer. XII, 193—243; XIII, 389—424.
94. — Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein. II, 1—58; 201—235.
95. — Über die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter. XI, 161—229.
96. — Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges. 21, 66—144; 22, 3—100.
97. — Zur Geschichte der Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474. Mit einer Karte: Skizze zur Schlacht bei Héricourt-Chencbier 1474. VI, 1—81; 361—414.
98. — Zur Geschichte der Burgunderkriege. Das Kriegsjahr 1475. VII, 414—477.
99. — Zur Geschichte der Burgunderkriege. Das Kriegsjahr 1475. (Die Reise gen Blamont.) VIII, 197—255; X, 78—112; 202—266.
100. — Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in den Jahren 1469 bis Anfang 1473. I, 129—169.
101. — Zur neuesten Literatur über den Ursprung des Welfengeschlechts. XVI, 691—706.
102. Wolfram, Georg. Eine Handschrift von Königshofens Strassburgischer Chronik. VI, 98—104.

#### V. Neuzeit.

103. Adam, A. Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg über den Bauernkrieg. VIII, 55—100.

104. Adam, A. Zwei Briefe über den Bauernaufstand im Bistum Speier 1525. VI, 699—700.
105. Baumann, F. L. Zur Geschichte der 12 Artikel. III, 228—230.
106. — Zwei Briefe des Generals Gottfried Heinrich von Pappenheim. II, 372—376.
107. Boos, Heinrich. Franz von Sickingen und die Stadt Worms. III, 385—422.
108. Falckenheiner, W. Bericht des hessischen Ritters Sigmund von Boyneburg über die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen 1525. II, 243—244.
109. — Bericht Sigmunds von Boyneburg an Landgraf Philipp über die Kämpfe des Truchsessens Georg mit den Bauern während der Osterzeit 1525. IV, 393—395.
110. Gothein, Eberhard. Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreissigjährigen Kriege. I, 1—45.
111. Hasenclever, Adolf. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1545. XVIII, 58—85.
112. — Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahre 1545. XX, 224—251.
113. Heyck, Eduard. Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden-Baden. II, 129—200.
114. Hollaender, Alkuin. Hubertus Languetus in Strassburg. (Ein Beitrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht.) X, 42—56.
115. Kern, Rolf. Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg. XVI, 81—130: 388—421; 579—611.
116. Kiener, F. Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs am Oberrhein. XIX, 479—507.
117. Lamey, Ferdinand. Zur Geschichte des Friedens von Teschen aus der Autobiographie des Andreas Lamey. VI, 316—319.
118. Müller, Eugen von. Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702. Mit einer Karte: Plan des Campements bey Weil. XVIII, 113—156.
119. Obser, Karl. Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789. IV, 212—247.
120. — Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord. IX, 49—78.
121. — Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins. VII, 38—68.

122. Obser, Karl. Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1796. VII, 385—413.
123. — Ein badisch-preussisches Vermählungsprojekt aus dem Jahre 1792. XVII, 670—678.
124. — Gustav Adolf von Schweden am Oberrhein im Jahre 1620. X, 130—137.
125. — Zum badischen Waffenstillstandsvertrage von 1796. XI, 142—144.
126. — Zur Geschichte der badischen Presse in der Rheinbundzeit. XIV, 111—136.
127. — Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes. VII, 717—723.
128. Overmann, A. Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden. XIX, 79—111; 434—478; XX, 103—145.
129. Roder, Christian. Bericht über die Niederlage der Klettgauer Bauern bei Lottstetten am 8. Mai 1633. II, 118—121.
130. Schulte, Aloys. Ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689. Mit Abbildung: Schmalkalders Zeichnung des Schlosses in Mühlburg 1689. IV, 384—391.
131. Tumbült, G. Die kaiserliche Sendung des Grafen Jakob Ludwig zu Fürstenberg an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz i. J. 1619. XIX, 8—18.
132. Weiss, Joseph. Briefe aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1688—89. X, 161—201.
133. Wengen, Fr. von der. Das fürstbischöflich Osnabrücksche Leibregiment zu Fuss in Freiburg 1701—1705. VI, 459—495.
134. Wernli, Fritz. Kriegslosung des oberen Rhein- und Fricktales. I, 366—369.
135. — Landsturmordnung für den südlichen Schwarzwald. VIII, 382—384.

## VI. Geschichte einzelner Orte.

136. *Adelsheim*. Weiss, J. G. Aus der Geschichte eines fränkischen Städtchens (Adelsheim). III, 206—227.  
Vgl. Nr. 356.
- 136<sup>a</sup>. *Allensbach*. s.: Nr. 212.
- 136<sup>b</sup>. *Allerheiligen*. s.: Nr. 347, 446.
- 136<sup>c</sup>. *Andlau*. s.: Nr. 43.
- 136<sup>d</sup>. *Baden*. s.: Nr. 338, 346.
- 136<sup>e</sup>. *Besigheim*. s.: Nr. 196.
137. *Bilstein*. Pfannenschmid, Heino. Schloss Bilstein im Ober-Elsass. XIV, 549—564.

- 137<sup>a</sup>. *Böblingen*. s.: Nr. 108.  
 137<sup>b</sup>. *Burgheim*. s.: Nr. 237.  
 138. *Colmar*. Waldner, Eugen. Ein Konflikt zwischen dem Rate und der Bäckerzunft zu Colmar. VIII, 616—625.  
 Vgl. Nr. 70, 229, 269, 354, 403.  
 139. *Durlach*. Obser, K. Ein Bericht Ernst Ludwig Posselts über die Vorgänge in Durlach im Juli 1796. XIX, 112—121.  
 Vgl. Nr. 270.  
 139<sup>a</sup>. *Endingen*. s.: Nr. 236.  
 140. *Erstein*. Scheffer-Boichorst, Paul. Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein. IV, 283—299.  
 140<sup>a</sup>. *Etlingen*. s.: Nr. 355.  
 141. *Freiburg*. Schaefer, Karl. Zur Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses. XI, 142.  
 142. — Schulte, Aloys. Die Einwohnerzahl von Freiburg im Jahre 1247. I, 115—116.  
 143. — Simson, Bernhard von. Zu dem Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg i. B. im Winter 1813/14. XIV, 635—664.  
 144. — Wengen, Friedrich von der. Die Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. am 1. November 1713. VIII, 312—372.  
 Vgl. Nr. 133, 207, 214, 215, 262, 345, 360.  
 144<sup>a</sup>. *Friedlingen*. s.: Nr. 118.  
 145. *Gengenbach*. Schulte, Aloys. Acta Gengenbacensia 1233—1235. IV, 90—114.  
 Vgl. Nr. 284.  
 146. *Gottesau*. Czihak, E. von. Das Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses und die Tagebücher des Abtes Benedict. IV, 1—45.  
 146<sup>a</sup>. *Grünningen*. s.: Nr. 342.  
 147. *Heidelberg*. Hineschiedt, D. Montesquieu in Heidelberg und Mannheim im August 1729. XIII, 441—447.  
 Vgl. Nr. 13, 242, 374, 375, 377, 385, 399, 400, 410, 417, 419.  
 148. *Hochhausen*. Huffschmid, Maximilian. Hochhausen am Neckar und die heilige Notburga. I, 385—401.  
 148<sup>a</sup>. *Horburg*. s.: Nr. 31, 33, 39.  
 148<sup>b</sup>. *Hornbach*. s.: Nr. 307.  
 148<sup>c</sup>. *Karlsruhe*. s.: Nr. 366, 368, 369, 397.  
 148<sup>d</sup>. *Kaysersberg*. s.: Nr. 191.  
 149. *Kirchheim*. Schulte, Aloys. Kirchheim in den Urkunden Karls des Dicken. II, 246—247.  
 149<sup>a</sup>. *Kürnbach*. s.: Nr. 187, 287.  
 149<sup>b</sup>. *Laubach*. s.: Nr. 240.  
 149<sup>c</sup>. *Leberau*. s.: Nr. 327.  
 149<sup>d</sup>. *Lenzkirch*. s.: Nr. 329.

150. *Konstanz*. Gothein, Eberhard. Eine Stadterweiterung von Konstanz. V, 127—129.  
Vgl. Nr. 160, 197, 229, 285, 306, 324, 325, 330, 334, 373, 392.
151. *Lorsch*. Bossert, Gustav. Der Besitz des Klosters Lorsch im Elsass. VIII, 640—645.
152. — Huffschmid, Maximilian. Zur Geschichte des Klosters Lorsch. VIII, 633—639.
- 152<sup>a</sup>. *Lottstetten*. s.: Nr. 129.
- 152<sup>b</sup>. *Mainz*. s.: Nr. 416.
153. *Mannheim*. Fischer, William. Die Hinrichtung K. L. Sands. XIII, 506—510.
154. — Gothein, Eberhard. Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. IV, 129—211.  
Vgl. Nr. 147.
155. *Marbach*. Hampe, Karl. Zur Geschichte des Klosters Marbach im Elsass im Anfang des 13. Jahrhunderts. XX, 8—18.
156. *Mülhausen*. Kaufmann, A. Der Exkommunikationsprozess der Stadt Mülhausen von 1265 bis 1271. XI, 254—276.
- 156<sup>a</sup>. *Münchweier*. s.: Nr. 193.
157. *Münster*. Bresch, F. Stadt und Tal Münster im Elsass im dreissigjährigen Kriege. X, 383—423.
158. *Murbach*. Pfannenschmid, H. Verbrüderungsbrief zwischen dem Kloster Murbach und Luxeuil 1234. IX, 175—176.
- 158<sup>a</sup>. *Neckarsteinach*. s.: Nr. 263.
- 158<sup>b</sup>. *Neuenburg*. s.: Nr. 226.
- 158<sup>c</sup>. *Obergrombach*. s.: Nr. 337.
- 158<sup>d</sup>. *Ochsenhausen*. s.: Nr. 316.
- 158<sup>e</sup>. *Odenheim*. s.: Nr. 257.
159. *Offenburg*. Obser, Karl. Ein Bericht über die Vorgänge in Offenburg vom 11.—15. März 1804. 21, 57—65.
- 159<sup>a</sup>. *Pforzheim*. s.: Nr. 311, 331.
- 159<sup>b</sup>. *Preusdorf*. s.: Nr. 240.
- 159<sup>c</sup>. *Radolfzell*. s.: Nr. 212, 223, 224.
- 159<sup>d</sup>. *Riegel*. s.: Nr. 264.
160. *Reichenau*. Simonsfeld, H. Reichenau und Konstanz im Jahre 1492. XVIII, 158—160.  
Vgl. Nr. 73, 81, 217, 227, 317.
161. *Salem*. Baumann, Franz Ludwig. Das Totenbuch von Salem. XIV, 351—380; 511—548.  
Vgl. Nr. 321, 323.
162. *St. Blasien*. Obser, Karl. Zur Geschichte St. Blasien in und nach dem Bauernkriege. V, 124—127.  
Vgl. Nr. 316, 336.



- 162<sup>a</sup>. *St. Peter*. s.: Nr. 203, 363, 364, 402.  
 162<sup>b</sup>. *Schaffhausen*. s.: Nr. 79.  
 162<sup>c</sup>. *Schlatt i. Br.* s.: Nr. 318.  
 162<sup>d</sup>. *Schlettstadt*. s.: Nr. 246, 302.  
 163. *Schönau*. Huffschmid, Maximilian. Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg. Mit einer Karte: Die Umgebung von Schönau. VI. 415—449. VII, 69—103.  
 163<sup>a</sup>. *Schuttern*. s.: Nr. 67.  
 163<sup>b</sup>. *Schwarzach*. s.: Nr. 20.  
 164. *Selz*. Erben, Wilhelm. Die Anfänge des Klosters Selz. VII, 1—37.  
 164<sup>a</sup>. *Sindelfingen*. s.: Nr. 108.  
 164<sup>b</sup>. *Sinsheim*. s.: Nr. 361.  
 164<sup>c</sup>. *Speier*. s.: Nr. 88, 205, 206, 222, 294, 341.  
 165. *Steinsberg*. Pfaff, Friedrich. Die Burg Steinsberg bei Sinsheim und der Spruchdichter Spervogel. Mit Tafeln: I. Burg Steinsberg. II. Steinmetzzeichen von der Burg Steinsberg. V, 75—117.  
 166. *Strassburg*. Dehio, Georg. Versuch einer neuen Erklärung des Namens Strassburg. XII, 167—168.  
 167. — Egelhaaf, Gottlob. Die sogenannte Strassburger Legende vom Jahre 1552. IX, 722—724.  
 168. — Engel, Karl. Strassburgs Garnison während des siebenjährigen Krieges. XVII, 142—161.  
 169. — Haupt, Hermann. Jeremias Jakob Oberlin über die Verwüstung des Strassburger Stadtarchivs im Jahre 1789. XVIII, 161—162.  
 170. — Hollaender, Alkuin. Die Strassburger Generalabsolution vom Jahre 1553. Ein Beitrag zur Politik Strassburgs im 16. Jahrhundert. VIII, 34—54.  
 171. — — Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Strassburgs i. J. 1579. XVII, 291—330.  
 172. — — Ein Schreiben des Konnetabel von Montmorency an die Stadt Strassburg. VI, 180—182.  
 173. — — Noch einmal die Strassburger Legende vom Jahre 1552. X, 141—142.  
 174. — — Strassburgs Politik im Jahre 1552. IX, 1—48.  
 175. — — Strassburg und die französischen Politiker 1574 und 1575. XI, 496—552.  
 176. — Jacob, Karl. Französische Bemühungen um Strassburg im April 1519. XIII, 560—583.  
 177. — Marcks, Erich. Beiträge zur Geschichte von Strassburgs Fall im Jahre 1681. V, 1—28.  
 178. — Meister, Aloys. Ein Versuch der Stadt Strassburg um Aufnahme in den eidgenössischen Bund 1584—86.

- Das Bündnis Strassburgs mit Zürich und Bern. IX, 638—664.  
 Vgl. Nr. 22, 28, 75, 114, 194, 195, 235, 239, 267, 304, 326, 328, 349, 358, 391, 404, 405, 408, 499.
- 178<sup>a</sup>. *Todtnau*. s.: Nr. 252.
- 178<sup>b</sup>. *Überlingen*. s.: Nr. 278, 334, 343, 344, 505.
179. *Valletor, Velletürlin*. Reinfried, Karl. »Valletor« zwischen Schwarzach und Gräfern. IV, 120—121.
180. — Simmler, H. Das »Velletürlin« als Grenzbezeichnung der Gengenbacher Klostergrafschaft. XIII, 165—167.
181. *Villingen*. Ginsburger, M. Zur Geschichte der Juden in Villingen. XVIII, 571.
182. — Roder, Christian. Die Juden in Villingen. XVIII, 25—45.  
 Vgl. Nr. 262, 348.
- 182<sup>a</sup>. *Waibstadt*. s.: Nr. 92.
- 182<sup>b</sup>. *Weissenau*. s.: Nr. 41.
- 182<sup>c</sup>. *Weissenburg*. s.: Nr. 60.
- 182<sup>d</sup>. *Willstätt*. s.: Nr. 365.
- 182<sup>e</sup>. *Worms*. s.: Nr. 107, 211, 221.
183. *Zell a. H.* Platz, F. Die Unruhen in der freien Reichsstadt Zell a. H. am 11. Dezember 1760 und das Reichskammergericht. XII, 691—756.  
 Vgl. Nr. 58, 258.

## VII. Recht, Verfassung, Verwaltung.

184. Adam, A. E. Zur Geschichte der badischen Landstände. VI, 178—180.
185. Baumann, Fr. Ludwig. Zu den Hofgerichtsurkunden. IV, 392.
186. — Zur Geschichte des königlichen Hofgerichts. IV, 69—75.
187. Becker, Ed. Der Heimfall des Sternfelsischen Lehens zu Kürnbach an Hessen. XX, 389—421.
188. Becker, Josef. Die Reichsdörfer der Landvogtei und Pflege Hagenau. XIV, 207—247.
189. — Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei im Elsass von 1408—1634. XII, 108—153.
190. — Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsass im 14. Jahrhundert. X, 321—360.
191. — Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg. XVII, 90—122; 217—250.
192. Beemelmans, W. Der Hexenprozess gegen die Grossmutter des Dichters Jakob Balde. XX, 359—388.
193. Bloch, Hermann und Wittich, Werner. Die Jura curiae in Munchwilare. XV, 391—431.

194. Bloch, Hermann. Die Überlieferung des ersten Strassburger Stadtrechtes. XIV, 271—298.
195. — Zum ersten Strassburger Stadtrecht. XVI, 462—466.
196. Breining, Friedrich. Bruchstücke der alten Stadtordnung von Besigheim. XVIII, 593—599.
197. Cartellieri, Alexander. Zum Geschäftsgang des Konstanzer Hofgerichts. XIV, 139—140.
198. Darmstädter, Paul. Die Verwaltung des Unter-Elsass (Bas Rhin) unter Napoleon I. (1799—1814). XVIII, 289—330; 538—563; XIX, 122—147; 284—309; 631—672.
199. Fester, Richard. Das älteste Urbar der Markgrafschaft Baden. VIII, 606—615.
200. Gierke, Otto. Badische Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrhunderts. III, 129—172.
201. Glasschröder, F. X. Zum kurpfälzischen Ständewesen. X, 470—471.
202. — Zur Entstehungsgeschichte des Lehenbuches Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz. X, 670.
203. Gothein, Eberhard. Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald dargestellt an der Geschichte des Gebiets von St. Peter. I, 257—316.
204. — Die Landstände der Kurpfalz. III, 1—76.
205. Harster, Wilhelm. Die letzten Veränderungen der reichsstädtischen Verfassung Speiers. V, 443—473.
206. — Die Veränderungen des Zunftregiments in Speier bis zum Ausgang des Mittelalters. III, 447—500.
207. Hegel, Karl. Das erste Stadtrecht von Freiburg im Breisgau. XI, 277—287.
208. Huffschmid, Maximilian. Die Ostgrenze des Lobdengaus im Odenwalde. VI, 105—118.
209. Kaiser, Hans. Ein unbekanntes Mandat König Richards und die Anfänge der Landvogtei im Elsass. XIX, 337—339.
210. Kindler von Knobloch, Julius. Die pfalzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau. VI, 263—282; 644—660.
211. Koehne, Karl. Die Wormser Fischmarktsordnung vom Jahre 1106 oder 1107. XIII, 381—388.
212. Küntzel, Georg. Zur Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach. VIII, 373—380.
213. Lörsh, Hugo. Eine Bittschrift aus dem Ingelheimer Reich (1483). III, 377—379.
214. Maurer, Heinrich. Kritische Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunden der Stadt Freiburg i. B. I, 170—199.
215. — Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. B. V, 474—504.

216. Mayerhofer, Johannes. Inhalt und Zustand des Pfalz-Zweibrücken'schen Archivs im Jahre 1567. XI, 230—253.
217. Mollwo, Karl. Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm. XX, 552—604.
218. Obser, Karl. Reitzensteins Entwurf einer Ministerialorganisation vom August 1806. XVIII, 331—342.
219. Overmann, Alfred. Die Reichsritterschaft im Unterelsass bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. XI, 570—637; XII, 41—82.
220. Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich Freiherr. Zur rechtlichen Bedeutung des Wortes »nobilis«. II, 288—302.
221. Schaube, Kolmar. Die Entstehung des Rates in Worms. III, 257—302.
222. — Die Entstehung des Speierer Stadtrates. I, 445—461.
223. — Noch einmal das Radolfzeller Marktprivileg. VIII, 626—632.
224. — Zur Erklärung der Urkunde vom Jahre 1100 betreffend die Marktgründung in Radolfzell. VI, 296—300.
225. Schmidlin, Jos. Die Augrabschaft, die letzte elsässische Markgenossenschaft. XVI, 331—387.
226. Schulte, Aloys. Das Stadtrecht von Neuenburg im Breisgau von 1292. I, 97—111.
227. — Über Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert, mit einem ungedruckten Stadtrecht von 1100. V, 137—169.
228. Tumbült, Georg. Die Grafschaft des Albgaues. VII, 152—181.
229. Waldner, Eugen. Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend. IX, 260—273.
230. Weech, Friedrich von. Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage von 1819—1845. IX, 581—628.
231. — Das achte und neunte badische Konstitutionsedikt, aus den Akten des Grossh. General-Landesarchivs. VII, 249—313.
232. — Das Truchsessenamnt des Hochstifts Bamberg. I, 365—366.
233. Weiss, J. G. Die Reichsritterschaft beim Ende des alten Reichs. VIII, 289—311.
234. Werminghoff, Albert. Zur Rechtsgeschichte des Einlagers in Südwestdeutschland. XIII, 67—78.
- 234<sup>a</sup>. Wittich, Werner. s.: Bloch, Hermann.
235. Winckelmann, O. Strassburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. XVIII, 493—537; 600—642.
236. Wolfram, Georg. Prozessakten eines angeblich durch Juden verübten Christenmords zu Endingen. II, 313—321.

## VIII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

237. Albert, Peter P. Wetterläuten in Burgheim am Kaiserstuhl. XVIII, 572—573.
238. Buck, M. R. Gallische Fluss- und Ortsnamen in Baden. III, 329—344.
239. Cahn, Julius. Der Strassburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland. XIV, 44—65.
240. Caro, G. Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Grossen. Ein Beitrag zur wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung der Traditiones Wizenburgenses. XVII, 450—479; 563—587.
241. Chroust, Anton. Ein Beitrag zur Geschichte der kurpfälzischen Finanzen am Anfang des XVII. Jahrhunderts. X, 29—41.
242. Eulenburg, Franz. Städtische Berufs- und Gewerbestatistik (Heidelbergs) im 16. Jahrhundert. XI, 81—141.
243. Fester, Richard. Die ersten Juden in der badischen Markgrafschaft. XI, 638—643.
244. Fritz, Johannes. Der Ausstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen im Jahre 1407, nach ungedruckten Archivalien des Strassburger Stadtarchivs. VI, 132—140.
245. — Zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handels. VI, 320—322.
246. Gény, Jos. Aus dem Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts. VI, 283—295.
247. Gothein, Eberhard. Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald. II, 385—448.
248. — Die Kosten der Vermählung Elisabeth Charlottes von der Pfalz. I, 369—371.
249. — Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft. IV, 401—455.
250. Heyck, Eduard. Die italienische Reise der Markgrafen Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christoph von Baden-Baden in den Jahren 1644—46. I, 402—444.
251. Kaiser, Hans. Die Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Curie. 1478—79. XIV, 181—193.
252. Ladewig, Paul. Eine Zauberin zu Todtnau. II, 236—240.
253. — Pfälzer Goldschmiederechnungen des 16. Jahrhunderts. IV, 507—514.
254. Lang, Robert. Bergbau im Kanton Schaffhausen in den Jahren 1678—1770. XVII, 640—669.
255. Müller, Joh. Die Ehinger von Konstanz. XX, 19—40.
256. Müller, Karl. Betrügereien und Fälschungen im Mittelalter. II, 241—242.

257. Obser, Karl. Das Wetterkreuz in Odenheim. XVI, 467—468.
258. Poinsignon, Adolf. Oedungen und Wüstungen im Breisgau. II, 322—368; 449—480.
259. Postina, Aloys. Ergänzungen zur Kostenrechnung einer bischöflich-strassburgischen Gesandtschaft an die Kurie (1478—79). XVII, 168—169.
260. Reinfried, Karl. Das Kinderfest am St. Urbanstag im Schwarzbachischen. III, 376—377.
261. — Einige Ergänzungen zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden. XI, 643—645.
262. Roder, Christian. Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter. V, 505—533.
263. Schneider, J. Gerechtigkeiten und Einkünfte der Hinterburg in Neckarsteinach. X, 525—546.
264. Schulte, Aloys. Die Pfeiferbruderschaft zu Riegel im Breisgau. II, 303—312.
265. — Zu dem neu aufgefundenen Verzeichnis der Steuern des Reichsgutes vom Jahre 1241. XIII, 425—440.
266. Stieda, W. Aus den Anfängen der badischen Fayence- und Porzellan-Industrie. XIX, 310—331; 673—697.
267. Veen, A. van. Sechs Briefe Gerlachs von Elss. Ein Beitrag zur Strassburger Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert. XX, 94—102.
268. Wahl, Adalbert. Die wirtschaftlichen Beziehungen Elsass-Lothringens zu Frankreich und Deutschland vor der französischen Revolution. XVII, 531—538.
269. Waldner, Eugen. Das Colmarer Ried. XVIII, 104—112.
270. Weech, Friedrich von. Arbeitslöhne beim Schlossbau in Durlach 1563—1565. VIII, 519—521.
271. — Aus einem Stammbuch des siebzehnten Jahrhunderts. VIII, 711—714.
272. — Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom. IX, 221—239.
273. — Zu den Besuchen badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom. IX, 516—517.
274. Witte, Heinrich. Einladung zu einem Armbrustschieszen. II, 369—371.
275. — Ein Steckbrief aus dem fünfzehnten Jahrhundert. XI, 517—518.
276. — Ueber Weinfälschung im 15. Jahrhundert. I, 227—229.
277. — Zur Eheschliessung im 15. Jahrhundert. VII, 729.
278. Wolfram, Georg. Ein Ueberlinger Kaufmann in Barcelona 1383. I, 113—115.

279. Zehnter, J. A. Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden. XI, 337—441.  
 280. — Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach. XII, 385—436; 636—690; XV, 29—65; 547—610.

### IX. Kirchengeschichte.

281. Albers, Bruno. Catalogus fratrum Dilingae anno 1596. XII, 354—356.  
 282. — Pistorius und Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach. XII, 620—635.  
 283. Aldinger, P. Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen, als Bewerber um die Bistümer Basel, Chur und Konstanz und die Neubesetzung derselben. XIII, 149—164.  
 284. Baumgarten, Fritz. Aus dem Gengenbacher Klosterleben. (Protocollum Gengenbacense). VIII, 436—493; 658—702; IX, 240—260.  
 285. Beyerle, Konrad. Präsenztafeln aus dem Konstanzer Münster. X, 467—469.  
 286. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. XVII, 37—89; 251—290; 401—449; 588—619; XVIII, 193—239; 643—695; XIX, 19—68; 571—630; XX, 41—89.  
 287. — Die Reformation in Kürnbach bei Eppingen. XII, 83—107.  
 288. Brunner, Karl. Verträge zwischen dem Bischof und dem Domkapitel von Konstanz. 20, 43—48.  
 289. — Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1294—1496). 20, 1—42.  
 290. Cartellieri, Alexander. Beiträge zur kirchlichen Geographie und Statistik. X, 361—375.  
 291. — Eine Sammlung im Bistum Konstanz für das hl. Geistspital in Rom vom Jahre 1349. XI, 645—649.  
 292. — Päpstliche Steuern im Bistum Konstanz. X, 287—289.  
 293. — Zu Nikolaus von Butrinto. IX, 321—323.  
 294. Eubel, Konrad. Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Speier. VI, 675—698.  
 295. Finke, Heinrich. Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert. V, 534—540.  
 296. Gfrörer, Franz. Die katholische Kirche im österreichischen Elsass unter Erzherzog Ferdinand II. X, 481—524.  
 297. Haller, Joh. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel. XVI, 9—27; 207—245.  
 298. Hauck, Karl. Ungedruckte Papsturkunden. X, 138—141.  
 299. Haupt, Herman. Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen

- Landschaften. I. Einleitendes. Die Diöcesen Strassburg und Basel. — II. Die Diöcese Konstanz. V, 29—74; 273—319.
300. Haupt, Herman. Johann von Drändorfs Verurteilung durch die Inquisition zu Heidelberg (1423). XV, 479—486.
301. — Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des grossen Schismas 1378—1415. VI, 210—234.
302. Kalkoff, Paul. Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt. XII, 577—619; XIII, 84—123; 264—301.
303. Krieger, Albert. Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. XV, 259—324.
304. — Zur Strassburger Koadjutorwahl von 1598. II, 481—489.
305. Ladewig, Paul. Über Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreites. I, 223—227.
306. Ludwig, Th. und Rieder, Karl. Zwei neue Quellen zur Geschichte des Bistums und der Stadt Konstanz. XX, 339—347.
307. Mayerhofer, J. Ein Kloster-Hornbacher Studentenpass vom Ende des 15. Jahrhunderts. XII, 556—557.
308. Meisner, Heinrich. Deutsche Johanniterbriefe aus dem sechzehnten Jahrhundert, mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. X, 565—631.
309. Meister, Al. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera Apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Strassburg. 1415—1513. VII, 104—151.
310. Müller, Theodor. Über die Einführung der Kirchenbücher in Baden. VII, 701—716.
311. Obser, K. Auszug der Dominikanerinnen aus Pforzheim (1564). XIX, 156.
312. Postina, A. Die Information Z. Delfinos vom Jahre 1558. XV, 366.
313. Rieder, Karl. Zur Frage der Gottesfreunde. I. Rulman Merwin oder Nikolaus von Laufen? II. Bischof Heinrich III. von Konstanz und die Gottesfreunde. XVII, 205—216; 480—496.
- 313<sup>a</sup>. — s.: Ludwig, Theodor.
314. Sauer, Josef. Zur Geschichte der Cluniacenser in Baden. XIII, 167—168.
315. Schneider, Eugen. Annaten von Konstanzer Bischöfen. XII, 169.
316. — Die Lostrennung des Klosters Ochsenhausen von St. Blasien. XIII, 79—83.
317. — Zur Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz. XIV, 248—257.



318. Schulte, Aloys. Die Anfänge der Kommende des Lazaritenritterordens zu Schlatt i. Br. I, 462—470.
319. Sommerfeldt, G. Ein kirchlicher Traktat des Matthäus von Krakau. VII, 725—728.
320. — Über den Verfasser und die Entstehungszeit der Traktate »de squaloribus curiae Romanae« und »Speculum aureum de titulis beneficiorum«. XVIII, 417—433.
321. Specht, Thomas. Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen. XX, 272—292.
322. Straganz, Maximilian. Papstbullen im Archive der nordtirolischen Franziskanerordensprovinz. VI, 450—458.
323. Weech, Friedrich von. Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohltäter des Klosters Salem. X, 279—286.
324. — Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv. I—VI. X, 632—649; XII, 259—272.
325. Werminghoff, Albert. Zwei Statuten des Konstanzer Domkapitels aus den Jahren 1432 und 1485. XI, 649—652.
326. Wiegand, Wilhelm. Das Melker Seelbuch der Strassburger Kirche. III, 77—103; 192—205.
327. — Die Schenkung Karls des Grossen für Leberau. XX, 523—551.
328. — Zwei wiedergefundene Handschriften des Strassburger Domkapitels. II, 99—110.

### X. Kunstgeschichte.

329. Baumann, F. L. Ein Vertrag über die Erstellung eines Flügelaltars in Lenzkirch 1478. VIII, 129—130.
330. Beyerle, Konrad. Über den Ursprung des Konstanzer Freskenzyklus aus dem 14. Jahrhundert. XIII, 694—695.
331. Fester, Richard. Zur Baugeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim. VI, 319—320.
332. Huffschmid, Maximilian. Ein bisher unbeachtetes pfälzisches Epitaph. III, 231—235.
333. Kautzsch, Rudolf. Die Handschriften von Ulrich Richenthals Chronik des Konstanzer Konzils. Mit Bildern: I. Aus der Konstanzer Handschrift. Zusammenkunft in Lodi. II. Desgl. Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit Brandenburg. III. Aus der Wiener Handschrift. Zusammenkunft in Lodi. IV. Aus der Karlsruher Handschrift. Zusammenkunft in Lodi. V. Desgl. Einholung des Königspaares. IX, 443—496.
334. Klemm, A. Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen. Mit drei Tafeln: I. Konstanzer Zeichen. II. Meersburger-, Salmannsweiler-, Radolfzeller Zeichen. III. Überlinger Zeichen. IX, 193—214.

335. Kraus, F. X. Badisches Epitaph in der Kirche zu Rode-  
machern (Lothringen). I, 112—113.
336. — Die Schätze St. Blasians in der Abtei St. Paul in Kärnten.  
Mit fünf Tafeln: I. Romanische Casel des 13. Jahr-  
hunderts (Vorderseite). II. Pluviale aus dem 13. Jahr-  
hundert. III. Nr. 1. Romanisches Crucifix (12. Jahr-  
hundert), Nr. 2. Reliquientafel (14. Jahrhundert). IV.  
Buchdeckel des Liber Sacramentorum von St. Blasien  
(11. bis 12. Jahrhundert). V. Madonnenstatuette des  
14. Jahrhunderts. IV, 46—68.
337. Lübke, Wilhelm. Die Wandgemälde in der Schlosskapelle  
zu Obergrombach. Mit Tafeln: I. Kreuztragung in der  
Kapelle von Obergrombach. II. Jüngstes Gericht (Hölle)  
in der Kapelle von Obergrombach. VI, 82—97.
338. Obser, Karl. Der Baumeister des neuen Schlosses zu  
Baden. XX, 505—506.
339. — Drei badische Fürstenbildnisse des 16. Jahrhunderts. Mit  
Tafeln: I. Markgraf Bernhard III. II. Markgraf Ernst.  
III. Markgraf Christoph II. XX, 146—152.
340. — Zur Geschichte der Karlsruher Gemäldegalerie. François  
Boucher und Markgräfin Karoline Luise. XVII, 331  
—339.
341. Praun, Johannes. Die Kaisergräber im Dome zu Speyer.  
XIV, 381—427.
342. Roder, Christian. Die Pfarrkirche zu Grüningen und die  
neulich in derselben entdeckten alten Wandgemälde.  
Mit Tafeln: I. Erschaffung des Adam. II. Hinrichtung  
der h. Agnes (Katharina)? VI, 636—644.
343. — Meister Jakob Russ aus Ravensburg, der Verfertiger der  
Holzschnitzerei im Rathaussale zu Überlingen. II, 490  
—497.
344. — Zur Baugeschichte des Münsters in Überlingen. XIV,  
665—669.
345. Schaefer, Karl. Die Baukunst des 16. Jahrhunderts in  
Freiburg. IX, 665—711.
346. Schmitt, Franz Jakob. Die alte Peter- und Pauls-Basi-  
lika zu Baden und die verwandten Bauten. Mit Tafeln:  
I. Rekonstruktion der Basilika zu Baden-Baden. II.  
Grundriss der Badener Stiftskirche im jetzigen Zustand.  
IV, 315—329.
347. — Die Bautätigkeit der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei  
Allerheiligen auf dem Schwarzwald. Mit Abbildung:  
Grundriss von Kirche und Kloster Allerheiligen i. Schwarz-  
wald. IX, 274—283.
348. — Die Münsterkirche zu Villingen. VIII, 703—706.
349. Schulte, Aloys. Der Meister des Langhauses des Strass-  
burger Münsters. IX, 715—718.

350. Schulte, Aloys. Über den ländlichen Hausbau in Baden. IX, 712--715.
351. Wackernagel, Rudolf. Der Stifter der Solothurner Madonna Hans Holbeins. XI, 442--455.
352. — Mitteilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. VI, 301--315.
353. Wagner, Ernst. Die Statue des Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach, im Zusammenhang mit süddeutschen Brunnenfiguren. XVII, 123--141.
354. Waldner, Eugen. Urkundliches über Colmarer Maler des 15. Jahrhunderts. XIV, 66--77.
355. Waltzer, Heinrich. Schicksale der Ettlinger Neptuninschrift. XX, 90--93.
356. Weiss, J. G. Die Jakobskirche in Adelsheim. IV, 248--250.
357. Wille, Jakob. Briefwechsel Balthasar Neumanns mit Kardinal Schönborn (1728--1730) nebst einer Denkschrift von 1749. XIV, 465--480.
358. Winkelmann, Otto. Der Erbauer des alten Strassburger Rathauses (Hôtel du Commerce). Mit einer Tafel: Steinmetz-Zeichen vom Alten Rathaus zu Strassburg i. E. VIII, 579--605.
359. Wingenroth, Max. Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Grossherzogtum Baden. Mit Tafeln: I. Das Stifterbildnis vom Chorbogen der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach. II. Das Bild der Stifterin vom Chorbogen der St. Sylvesterkapelle in Goldbach. III. Wandgemälde, ehemals im Dominikanerkloster (jetzigem Inselhotel) zu Konstanz. IV. Wandgemälde, ehemals in der Ringg'schen Curie, dem sog. Conradihause zu Konstanz. V. Wandgemälde im Schaller'schen Hause zu Konstanz. VI. Wandgemälde aus der Kirche von Peterzell, jetzt in den städt. Sammlungen zu Villingen. VII. Wandgemälde in der Margarethenkapelle des Münsters zu Konstanz. VIII. Wandgemälde in der Turmhalle der Kirche zu Nussbach. IX. Wandgemälde aus dem Haus Zum Schaub, jetzt abgenommen und im Rosgarten-Museum zu Konstanz. X. Ein abgenommenes Stück der Wandgemälde, ehemals im Haus Zum Steinbock, jetzt im Rosgarten-Museum zu Konstanz. XX, 293--309; 428--461.

### XI. Literatur- und Gelehrten-geschichte.

360. Albert, Peter P. Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit. XVI, 493--578.
361. Bossert, G. Sinsheim als Druckort 1520/1521? XIX, 548.

362. Erdmannsdörffer, B. Reitzenstein und die Bibliotheca Palatina. I, 493—495.
363. Ettlinger, Emil. Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald, unter besonderer Berücksichtigung des Handschriftenbestandes. XV, 611—641.
364. — Nachträgliches zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. XVIII, 394—398.
365. Frankhauser, Fritz. Gedichte von Quirin Moscherosch zur Willstätter Kirchweihe von 1657. XX, 260—271.
366. Funck, Heinrich. J. C. Lavaters Aufzeichnungen über seinen ersten Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1774. XII, 273—279.
367. — J. G. Schlossers Circularkorrespondenz. IX, 325—326.
368. — Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe auf der Rückreise von Ems im Jahre 1774. XVI, 263—272.
369. — Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1782. XVIII, 705—711.
370. — Lavaters Besuche bei Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783. XX, 422—427.
371. — Zwei Empfehlungsbriefe für Graf Galler. X, 289—290.
372. Gothein, Eberhard. Briefe Voltaires an den kurpfälzischen Minister Baron von Beckers. II, 273—287.
373. Hartfelder, Karl. Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz. VIII, 1—33.
374. — Die Berufung Melanchthons nach Heidelberg 1546. III, 112—119.
375. — Zur Gelehrten-geschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters. VI, 141—171.
376. Haupt, Herman. Zur Sagengeschichte des Oberrheins und der Schweiz. X, 472—476.
377. Herrmann, Max. Ludwig Dringenberg in Heidelberg. IV, 119.
378. Heyck, Eduard. Neun Meriansche Briefe. I, 357—364.
379. Huffschnid, Maximilian. Das Enderle von Ketsch. V, 201—211.
380. — Otto Heinrich und der Kanzler Mückenhäuser. X, 456—460.
381. — Zur Sage vom Enderle von Ketsch. XIV, 483—485.
382. Jostes, Franz. Fritsche Closeners und Jakob Twingers Vokabularien. X, 424—443.
383. Keussen, Hermann. Die Erziehung der badischen Prinzen Karl Wilhelm und Leopold Franz 1639/40 in Köln. XI, 553—569.
384. Knod, Gustav. Hat Markgraf Bernhard der jüngere von Baden († ca. 1424) wirklich in Bologna studiert? X, 376—382.

385. Knöd, Gustav. Wimpfeling und die Universität Heidelberg. I, 317—335.
386. Krauss, R. Zur Schillergenealogie. XX, 670.
387. Krieger, Albert. Ein lateinisches Gedicht auf den Abt Laurentius von Altdorf und Ettenheimmünster. XIV, 258—270.
388. — Wallerant Vaillant und Matthäus Merian der jüngere am baden-badischen Hofe. VIII, 381—382.
389. — Zwei Instruktionen des Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden-Baden für die Erziehung seines Sohnes Ludwig Wilhelm. IV, 76—89.
390. Kunzer, Otto. Oratio de rebus gestis Gaecorgii a Freuntperg, Equitis Germani in illius funere habita Mindelhumii. Autore Jo: Gaza. Veröffentlicht aus einer Handschrift der Grossherzogl. Gymnasiumsbibliothek zu Konstanz. X, 57—77.
391. Lenz, Max. Aventins Berufung nach Strassburg. IX, 629—637.
392. Ludwig, Th. Einige unbekannte Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe. X, 267—278.
393. — Ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern. XII, 245—258.
394. Martin, Ernst. Lazarus von Schwendi und seine Schriften. VIII, 389—418.
395. Müller, Theodor. Die Markgrafen Johann, Georg und Markus von Baden auf den Universitäten zu Erfurt und Pavia (1452 ff.) VI, 701—705.
396. Neumann, Ludwig. Zur Geschichte der württembergischen Kartographie. VIII, 521—524.
397. Obser, Karl. Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe. VI, 235—262.
398. — Urkundliches über Hans Sachs. VIII, 130—132.
399. — Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums. XVIII, 434—450.
400. — Zur Reform der Heidelberger Universitätsstatuten unter Karl Ludwig. XIII, 357—359.
401. — Zu Voltaires Briefwechsel mit der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach. XVII, 540.
402. Pfaff, Friedrich. Zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter auf dem Schwarzwald. XVII, 169—170.
403. Pfannenschmid, Heino. Die Gründung der Kriegsschule des Dichters Pfeffel in Colmar. XVI, 59—80.
404. Schorbach, Karl. Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst. Mit einer Tafel: Schriftproben aus Gutenbergakten. VII, 577—655.

405. Schorbach, Karl. Nachtrag zu »Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst«. VIII, 128.
406. Schulte, Aloys. Deutsches Gebet auf einer Urkunde von 1286. I, 116—117.
407. — Die Disposition der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift. VII, 542—559.
408. Varrentrapp, Konrad. Die Strassburger Universität in der Zeit der französischen Revolution. XIII, 448—481.
409. — Sebastian Brants Beschreibung von Deutschland und ihre Veröffentlichung durch Kaspar Hedio. XI, 288—308.
410. Weech, Friedrich von. Briefe von Heidelberger Gelehrten an Franz Joseph Mone. XVIII, 458—492.
411. — Briefwechsel Joh. Friedr. Böhmers mit Franz Joseph Mone und Fridegar Mone. XVI, 422—463; 650—690.
412. — Studierende in Dillingen 1599. IX, 518—519.
413. — Zur Geschichte der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte. VIII, 101—119.
414. Werminghoff, Albert. Die schriftstellerische Tätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz. XII, 1—40.
415. Werner, J. Ein Zeitgedicht aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. V, 254—255.
416. Wild, Karl. Eine Denkschrift Boyneburgs über die Errichtung eines polytechnischen Instituts zu Mainz vom Jahre 1669. XIV, 325—326.
417. Winkelmann, Ed. Zur Geschichte der Mathematik in Heidelberg. I, 402—493.

## XII. Biographien.

### A. Allgemeines.

418. Engel, K. Der Regimentsstab des Deutschen Infanterie-Regiments Elsass. XV, 66—92.
419. Knod, Gustav. Elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna. VII, 329—355.
420. — Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua. XV, 197—258; 432—453; XVI, 246—262; 612—637; XVII, 620—638.
421. Roller, Otto. Die Stammtafel der Grafen von Montfort bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. 21, 7—56.
422. Schön, Theodor. Beziehungen des oberrheinisch-badischen Adels zum Deutschen Orden in Ost- und Westpreussen. XVIII, 251—285.

Vgl. Nr. 63, 95, 255, 281, 354, 412.

## B. Über einzelne Personen.

423. *Agnes, Markgräfin von Baden.* Witte, Heinrich. Markgräfin Agnes von Baden, Herzogin von Schleswig. XVII, 503—530.
424. *Andwil, Jakob von.* Albert, P. Fritz Jakob von Andwil, ein verschollener Chronist? X, 671—674.
- 424<sup>a</sup>. *Aventin.* s.: Nr. 391.
425. *Bär.* Gfrörer, Franz. Franz Bär, Weihbischof von Basel, 1550—1611. XVIII, 86—103.
426. *Balde.* Pfleger, L. Unediertes von und über Jakob Balde. XIX, 69—78.  
Vgl. Nr. 192.
427. *Baldung.* Baumgarten, F. Hans Baldungs Stellung zur Reformation. Mit Abbildungen: I. Lutherbildnis Baldungs von 1521. II. Protestantisches Flugblatt (ca. 1520). III. Kopfleiste zum Strassburger Gesangbuch von 1541, vermutlich gezeichnet von H. Baldung. IV. Caspar Hedio, der Strassburger Münsterprediger. XIX, 245—262.
428. *Baumgarten.* Wiegand, W. Hermann Baumgarten†. VIII, 542—545.
- 428<sup>a</sup>. *Beckers.* s.: Nr. 372.
429. *Beringen, Heinrich von.* Albert, Peter P. Über die Heimat Heinrichs von Beringen, Verfassers des ersten deutschen Schachgedichts. XVIII, 9—23.
430. *Berlichingen.* Schreiber, Albert. Die Veranlassung zu der Fehde Götz von Berlichingens mit dem Erzstifte Mainz, mit 9 bisher ungedruckten Briefen Götz von Berlichingens. XV, 494—507.
431. *Bernegger.* Jakob, K. Zu Mathias und Caspar Bernegger. IX, 519—523.
- 431<sup>a</sup>. *Bernhard I., Markgraf von Baden.* s.: Nr. 51, 52, 301.
- 431<sup>b</sup>. *Bernhard der jüngere, Markgraf von Baden.* s.: Nr. 384.
432. *Blum.* Toepke, Gustav. Reinhold Blum. XIII, 606—622.
- 432<sup>a</sup>. *Böcklin von Böcklinsau.* s.: Nr. 210.
433. *Boeckmann.* Funck, Heinrich. Boeckmann an Herder 1787. VII, 561—565.
434. *Böringer.* Winckelmann, Otto. Baumeister Hans Böringer zu Freiburg. X, 143—144.
435. *Boltz.* Bossert, Gustav. Zur Biographie des Dichters Valentin Boltz von Ruffach. XIV, 194—206.
- 435<sup>a</sup>. *Bonstetten, Albrecht von.* s.: Nr. 496.
436. *Botzheim.* Cartellieri, Alexander. Zu Johann von Botzheim. X, 471—472.
437. *Boyneburg.* Wild, Karl. Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahre 1664. XIII, 584—605; XIV, 78—110.  
Vgl. Nr. 416.

- 437<sup>a</sup>. *Brant*. s.: Nr. 409.
438. *Brunfels*. Hartfelder, Karl. Otto Brunfels als Verteidiger Huttens. VIII, 565—578.
439. — Roth, F. W. E. Otto Brunfels, nach seinem Leben und litterarischen Wirken. IX, 284—320.
440. *Bucelinus*. Ziegler, Benedikt. P. Gabriel Bucelinus' Herkunft. VII, 560—561.
441. *Buck*. [Schulte, A.] M. R. Buck †. III, 502—503.
442. *Burchard*. Scheffer-Boichorst, Paul. Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften. IV, 456—477.
- 442<sup>a</sup>. *Burkard, Graf von Staufenberg*. s.: Nr. 68.
443. *Cäcilia, Markgräfin von Baden-Rodemachern*. Brunner, Karl. Cäcilia Wasa, Markgräfin von Baden-Rodemachern. XV, 15—28.
- 443<sup>a</sup>. *Cloener*. s.: Nr. 382.
- 443<sup>b</sup>. *Dacher*. s.: Nr. 80.
444. *Diessenhofen, Heinrich Truchsess von*. Schulte, Aloys. Beiträge zum Leben der Konstanzer Domherren und Geschichtschreiber Heinrich Truchsess von Diessenhofen und Albrecht Graf von Hohenberg. I, 46—60.
445. — Werminghoff, A. Heinrich von Diessenhofen als Bewerber um die Dompropstei zu Konstanz. 18, 115—116.
- 445<sup>a</sup>. *Drändorf*. s.: Nr. 300.
- 445<sup>b</sup>. *Dringenberg*. s.: Nr. 377.
446. *Eberhard, Graf von Nellenburg*. Tumbült, Georg. Graf Eberhard v. Nellenburg, der Stifter v. Allerheiligen. V, 425—442.
447. *Edelheim*. Obser, Karl. Die Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760. II, 69—98.
448. — — Zur Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim i. J. 1760. III, 354—358.
449. *Egino V., Graf von Freiburg u. Urach*. Schulte, Aloys. Das Grabmal des Grafen Egino V. von Freiburg und Urach. III, 379—381.
450. *Ehrensberger*. Weech, Friedrich von. Hugo Ehrensberger †. 26, 33—36.
451. *Eisenschmidt*. Czihak, E. von. Tagebücher des Abtes Benedict von Gottesau 1635—1641. IV, 343—383.
452. *Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin*. Weech, Friedrich von. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. IV, 115—119.
453. — — Drei Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. I, 219—223.  
Vgl. Nr. 248, 413.



454. *Erdmannsdörffer*. Obser, Karl. Bernhard Erdmannsdörffer †. XVI, 325—330.
455. *Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach*. Weydmann, Ernst. Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach in Schweden. XVII, 717—718.  
Vgl. Nr. 282, 503.
456. *Feigenbutz*. Leopold Feigenbutz †. 24, 22—23.
- 456<sup>a</sup>. *Ferdinand Maximilian, Markgraf von Baden-Baden*. s.: Nr. 250, 389.
457. *Franz Egon, Bischof von Strassburg*. Borries, E. von. Die Anrede des Bischofs Franz Egon von Strassburg an Ludwig XIV. — XIII, 140—148.
458. — — Zur Begrüssung Ludwigs XIV. durch Bischof Franz Egon von Fürstenberg. XIII, 359—362.
- 458<sup>a</sup>. *Friedrich II., Kurfürst v. d. Pfalz*. s.: Nr. 111.
- 458<sup>b</sup>. *Friedrich V., Kurfürst v. d. Pfalz*. s.: Nr. 131.
- 458<sup>c</sup>. *Friedrich Magnus, Markgraf von Baden-Durlach*. s.: Nr. 452, 453.
- 458<sup>d</sup>. *Frundsberg*. s.: Nr. 390.
459. *Gény*. Wiegand, Wilhelm. Joseph Gény †. XX, 309—314.
- 459<sup>a</sup>. *Georg II., Markgraf von Baden*. s.: Nr. 395.
- 459<sup>b</sup>. *Georg II., Graf von Wertheim*. s.: Nr. 115.
460. *Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach*. Obser, Karl. Die Grabstätte des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. XII, 356—357.
461. — — Eine Gedächtnisrede auf den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach. XIII, 124—139.
462. — — Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und das Projekt einer Diversion am Oberrhein in den Jahren 1623—27. V, 212—242; 320—399.
- 462<sup>a</sup>. *Gerster*. s.: Nr. 351.
- 462<sup>b</sup>. *Grandidier*. s.: Nr. 17—19.
463. *Grimmelshausen*. Overmann, Alfred. Neues zur Lebensgeschichte Joh. Christophs von Grimmelshausen. XIV, 486—489.
464. — Ruppert, Ph. Joh. Jak. Christoph von Grimmelshausen. I, 371—375.
465. *Guta, Gräfin von Wertheim*. Albert, Peter. Gräfin Guta von Wertheim. XIV, 28—43.
- 465<sup>a</sup>. *Gutjahr*. s.: Nr. 387.
466. *Hagenbach, Peter von*. Witte, Heinrich. Zur Geschichte des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach. VIII, 646—657.
467. *Hartfelder*. Knod, Gustav. Karl Hartfelder †. VIII, 535—541.
- 467<sup>a</sup>. *Hedio*. s.: Nr. 409.
- 467<sup>b</sup>. *Heinrich III., Bischof von Konstanz*. s.: Nr. 313.

- 467<sup>c</sup>. *Hermann I., Markgraf von Baden.* s.: Nr. 66.
- 467<sup>d</sup>. *Hermann, Markgraf von Baden-Baden.* s.: Nr. 113.
468. *Hilsbach.* Pfleger, Lucian. Michael Hilsbach, ein ober-rheinischer Schulmann des 16. Jahrhunderts. XX, 252—259.
469. *Hoffmeister.* Waldner, Eugen. Vier Briefe von Johannes Hoffmeister. VI, 172—177.
470. *Hohenberg, Albrecht von.* Cartellieri, Alexander. Kleine Beiträge zur Geschichte Graf Albrechts von Hohenberg und Mathias von Neuenburg. XIV, 481—483.  
Vgl. Nr. 444.
471. *Jacobi.* Schoell, Theodor. Johann Georg Jakobis Briefe an Pfeffel. XI, 36—80.
472. *Jakob III., Markgraf von Baden u. Hachberg.* Weech, Friedrich von. Papst Sixtus V. über die Conversion des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hachberg. VIII, 710—711.
473. — — Zur Geschichte des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hachberg. VII, 656—700.
- 473<sup>a</sup>. *Jakob Ludwig, Graf zu Fürstenberg.* s.: Nr. 131.
474. *Immich.* Werminghoff, A. Max Immich †. XIX, 332—336.
- 474<sup>a</sup>. *Johann, Markgraf von Baden.* s.: Nr. 395.
- 474<sup>b</sup>. *Johann Wilhelm, Kurfürst v. d. Pfalz.* s.: Nr. 452.
- 474<sup>c</sup>. *Karl, Kurfürst v. d. Pfalz.* s.: Nr. 413.
- 474<sup>d</sup>. *Karl II., Markgraf von Baden.* s.: Nr. 353.
475. *Karl Friedrich, Kurfürst von Baden.* Funck, Heinrich. Ein merkwürdiges Urteil J. G. Schlossers über Karl Friedrich von Baden. X, 142—143.
476. — — Karl Friedrich von Baden in Lavaters Physiognomischen Fragmenten. VIII, 132—134.
477. — Obser, Karl. Ein Tagebuch über die Zusammenkunft des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden mit Napoleon I. in Mainz (Sept. 1804). XIV, 607—634.  
Vgl. Nr. 370.
- 477<sup>a</sup>. *Karl Ludwig, Kurfürst v. d. Pfalz.* s.: Nr. 400.
- 477<sup>b</sup>. *Karl Wilhelm, Markgraf von Baden.* s.: Nr. 383.
- 477<sup>c</sup>. *Karoline Luise, Markgräfin von Baden-Durlach.* s.: Nr. 340, 401.
- 477<sup>d</sup>. *Klingenberg, Heinrich von.* s.: Nr. 40.
- 477<sup>e</sup>. *Königshofen.* s.: Twinger.
478. *Konrad II., Bischof von Konstanz.* Ladewig, Paul. Anwesenheit Bischof Konrads II. von Konstanz in Rom im Jahre 1215. III, 374—376.
- 478<sup>a</sup>. *Krakau, Matthäus von.* s.: Nr. 319, 320.
479. *Kraus.* Weech, Friedrich von. Franz Xaver Kraus †. XVII, 162—167.

- 479<sup>a</sup>. *Lamey*. s.: Nr. 117.  
 479<sup>b</sup>. *Laufen, Nikolaus von*. s.: Nr. 313.  
 479<sup>c</sup>. *Leopold Franz, Markgraf von Baden*. s.: Nr. 383.  
 479<sup>d</sup>. *Lindenstumpf*. s.: Nr. 59.  
 480. *Locher*. Cartellieri, Alexander. Zu Jakob Locher Philomusus. X, 144—146.  
 480<sup>a</sup>. *Ludwig V., Kurfürst v. d. Pfalz*. s.: Nr. 202.  
 480<sup>b</sup>. *Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden-Baden*. s.: Nr. 389.  
 481. *Lübke*. Leitschuh, Friedrich. Wilhelm Lübke †. VIII, 536—537.  
 481<sup>a</sup>. *Markus, Markgraf von Baden*. s.: Nr. 395.  
 482. *Mathy*. Stern, A. Zwei Briefe Karl Mathys aus seiner Flüchtlingszeit. XIX, 148—154.  
 483. *Meiger von Waseneck*. Kaiser, Hans. Ulrich Meiger von Waseneck. XVI, 161—206.  
 484. *Melanchthon*. Heidenheimer, Heinrich. Urkundliches über Philipp Melanchthons Eltern. XIII, 168—169.  
 485. — Kern, Rolf. Ein unbekannter Brief Phil. Melanchthons. XIV, 140—141.  
 485<sup>a</sup>. *Merswin*. s.: Nr. 313.  
 486. *Meyer*. Albert, Peter. Johannes Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrhunderts. XIII, 255—263.  
 486<sup>a</sup>. *Mone, Friedegar*. s.: Nr. 411.  
 486<sup>b</sup>. — *Joseph*. s.: Nr. 410, 411.  
 487. *Morsheimer*. Roth, F. W. E. Johannes Mercurius Morsheimer. X, 448—455.  
 487<sup>a</sup>. *Moscherosch, Quirin*. s.: Nr. 365.  
 487<sup>b</sup>. *Mückenhäuser*. s.: Nr. 380.  
 488. *Murner*. Fester, Richard. Eine Erwähnung Thomas Murners von 1538. II, 230—231.  
 489. — Winckelmann, Otto. Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners. VI, 119—131.  
 490. *Nessel*. Knod, Gustav. Georg Nessel, beider Rechte Doctor. Ein Strassburger Stadtstipendiat im Zeitalter der Reformation. XIV, 438—464.  
 491. *Neuenburg, Mathias von*. Albert, P. Zur Lebensgeschichte des Mathias von Neuenburg. XIX, 752—754.  
 492. — Schulte, Aloys. Nochmals Mathias von Neuenburg. VII, 724—725.  
 493. — — Zu Mathias von Neuenburg. VI, 496—515.  
 494. — — Zu Mathias von Neuenburg. XI, 318—319.  
     Vgl. Nr. 470.  
 494<sup>a</sup>. *Neumann*. s.: Nr. 357.  
 495. *Nikolaus, Dekan von Surburg*. Postina, Aloys. Vermeintliche Irregularität des Surburger Dekans Nikolaus anlässlich eines zu Hagenau im Jahre 1279 verübten Mordes. XVII, 539—540.

- 495<sup>a</sup>. *Notburga*. s.: Nr. 148.
- 495<sup>b</sup>. *Oberlin*. s.: Nr. 169.
496. *Öhem*. Schulte, Aloys. Albrecht von Bonstetten und Gallus Öhem. VIII, 709—710.
- 496<sup>a</sup>. *Otto III., Bischof von Konstanz*. s.: Nr. 414.
- 496<sup>b</sup>. *Otto Heinrich, Pfalzgraf*. s.: Nr. 380.
497. *Pfeffel*. Schoell, Theodor. Pfeffel und Rieder. Ein Beitrag zu Pfeffels Lebensgeschichte in den Jahren 1798—1800. XIII, 623—663.  
Vgl. Nr. 403, 471.
498. *Philipp II., Markgraf von Baden*. Pflieger, Lucian. Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II. von Baden. XVIII, 696—704.
- 498<sup>a</sup>. *Pistorius*. s.: Nr. 282.
- 498<sup>b</sup>. *Posselt*. s.: Nr. 139.
499. *Reinhard*. Bossert, G. Hedios Nachfolger als Domprediger in Strassburg. XX, 316.
500. *Reisch*. Hartfelder, Karl. Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margarita philosophica. V, 170—200.
501. *Reischach, Konrad von*. Finke, H. Die Ehe Konrads von Reischach mit der letzten Königin von Mallorca. XIX, 265—283.
502. *Reitzenstein*. Erdmannsdörffer, Bernhard. Aus den Anfängen Reitzensteins. Nachträge zur »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs.« XV, 325—340.  
Vgl. Nr. 218, 362.
- 502<sup>a</sup>. *Reuchlin*. s.: Nr. 74.
503. *Reussner*. Czihak, E. von. Die Beziehungen des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zu dem Humanisten Nicolaus Reussner. V, 249—254.
504. *Richenthal, Ulrich von*. Beyerle, Konrad. Ulrich von Richenthal. XIV, 13—27.  
Vgl. Nr. 45, 333.
- 504<sup>a</sup>. *Rieder*. s.: Nr. 497.
505. *Roth von Schreckenstein*. Roth von Schreckenstein, K. H. Freiherr. Satzbrief des Magistrats der Stadt Überlingen für Herrn Franz Eusebius Roth von Schreckenstein 1686. V, 243—249.
- 505<sup>a</sup>. *Rudolf I., Markgraf v. Baden*. s.: Nr. 60.
- 505<sup>b</sup>. *Rudolf VII., Markgraf v. Baden*. s.: Nr. 51.
- 505<sup>c</sup>. *Ruprecht I., Kurfürst v. d. Pfalz*. s.: Nr. 49, 56.
- 505<sup>d</sup>. *Russ*. s.: Nr. 343.
506. *Scheffer-Boichorst*. Kiener, Fritz. Paul Scheffer-Boichorst †. XVII, 381—385.

507. *Schlosser*. Funck, Heinrich. Ein Brief J. G. Schlossers an J. C. Lavater. XIV, 669—671.  
Vgl. Nr. 367, 475.
508. *Schoch*. Czihak, E. von. Johannes Schoch. V, 118—119.
- 508<sup>a</sup>. *Schönborn*. s.: Nr. 357.
- 508<sup>b</sup>. *Schwendi*. s.: Nr. 394.
- 508<sup>c</sup>. *Sickingen*. s.: Nr. 107.
509. *Sievert*. Albert Julius Sievert †. 27, 24—25.
510. *Slecht*. Fester, Richard. Zu Reinbold Slecht. XII, 169—171.
511. — Kaiser, Hans. Neue Mitteilungen über Reinbold Slecht und seine Chronik. XVIII, 240—250.
512. — Obser, Karl. Zu Reinbold Slecht. XVI, 466—467.  
Vgl. Nr. 53, 80.
513. *Sleidan*. Hollaender, Alkuin. Sleidaniana. IV, 337—342.
514. — — Sleidaniana. XIV, 428—437.
515. — Ulmann, Heinrich. Zur politischen Entwicklung Sleidans im Jahre 1544. X, 547—564.
516. — Winckelmann, Otto. Zur Geschichte Sleidans und seiner Kommentare. XIV, 565—606.
517. *Specklin*. Winckelmann, Otto. Zur Lebens- und Familiengeschichte Daniel Specklins. XX, 605—620.
- 517<sup>a</sup>. *Spervogel*. s.: Nr. 165.
518. *Stimmer, Abel*. Obser, Karl. Abel Stimmer. XX, 680.
519. *Stimmer, Tobias*. Obser, Karl. Tobias Stimmer am badenbadischen Hofe. XVII, 718—721.
- 519<sup>a</sup>. *Strabo*. s.: Nr. 76, 83.
520. *Sturm*. Bernays, J. Jakob Sturm als Geistlicher. XX, 348—358.
521. *Tethinger Pedius*. Albert, Peter. Zur Lebens- und Familiengeschichte des Dichters und Geschichtschreibers Johann Tethinger Pedius. XV, 7—14.
522. *Thibaut*. Stern, Alfred. Ein Brief Anton Friedrich Julius Thibauts aus dem Jahre 1832. XVIII, 451—457.
523. *Thomae*. Bossert, G. Nicolaus Thomae im Mai 1525. XX, 315—316.
524. *Tossanus*. Lamey, Ferdinand. Die letzten Lebensjahre und das Todesjahr des Paulus Tossanus. IV, 330—336.
- 524<sup>a</sup>. *Twinger*. s.: Nr. 102, 382.
525. *Ursula, Markgräfin von Baden-Durlach*. Roller, O. K. Die Eltern der Markgräfin Ursula. XIX, 155.
526. *Walzenmüller*. Albert, Peter. Über die Herkunft Martin Walzenmüllers, genannt Hylacomylus. XV, 510—514.
527. *Wickram*. Waldner, Eugen. Zur Biographie Jörg Wickrams von Colmar. VII, 320—328.
528. *Wilhelm, Markgraf von Baden-Baden*. Oechelhäuser, A. von. Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und

- seiner Familie. Mit Tafeln: I. Markgraf Wilhelm (1593—1677) von W. Vaillant. II. Markgraf Ferd. Maxim. (1625—1669) von demselben. III. Markgräfin Ludovica Christine (1627—1689) von demselben. IV. Markgr. Leop. Willh. (1626—1671) von demselben. V. Markgräfin Sylvia Kathar. († 1664) von demselben. VI. Markgraf Hermann (1628—1691) von demselben. VII. Markgräfin Katharina Franziska (1631—1691) von demselben. VIII. Markgräfin Anna (1634—1708) von demselben. IX. Bildnis eines Unbekannten, von demselben. X. Markgr. Willh. (1593—1677) von M. Merian d. J. XI. Markgräfin Maria Franziska (1633—1702) von demselben. IX, 146—172.
- 528<sup>a</sup>. *Wilhelm Christoph, Markgraf von Baden-Baden*. s.: Nr. 250.
- 528<sup>b</sup>. *Wilhelm Werner, Graf von Zimmern*. s.: Nr. 393.
529. *Wimpfeling*. Kaiser, Hans. Ein unbekannter Brief Wimpfeling's. XV, 508—510.
530. — Paulus, Nikolaus. *Wimpfelingiana*. XVIII, 46—57. Vgl. Nr. 302, 385.
531. *Winkelmann*. Weech, Friedrich von. Eduard Winkelmann †. XI, 331—336.
532. *Winther von Andernach*. Bernays, J. Zur Biographie Johann Winthers von Andernach. XVI, 28—58.
533. *Witte*. Wiegand, W. Heinrich Witte †. XVIII, 564—570.
534. *Würzburg, Konrad von*. Schulte, Aloys. Zum Tode Konrads von Würzburg. I, 495—496.
535. *Zasius*. Werminghoff, Albert. Zur Lebensgeschichte des Ulrich Zasius. XIII, 695—699.

### XIII. Verschiedenes.

536. Entgegnungen von A. Böhlingk und Karl Obser. IX, 378—388.
537. Zum Abschied, von Aloys Schulte. XII, 664.
538. Erklärung von Karl Obser. XIX, 180.
539. Erwiderung von F. Bock. XX, 521—522.
540. Schlusswort von F. Leitschuh. XX, 522.

## Autorenverzeichnis.

---

- Adam, A. Tagebuch des Hans Lutz 103. Bauernaufstand im Bistum Speier 104.
- Adam, A. E. Badische Landstände 184.
- Albers, Bruno. Bücherverzeichnisse der Palatina 1. Catalogus fratrum Dilingae 281. Pistorius und Markgraf Ernst Friedrich 282.
- Albert, Peter. Badische Geschichtsliteratur 4. Archivalienschutz in Baden 14. Chronik Heinrichs von Klingenberg 40. Wetterläuten in Burgheim 237. Freiburger Geschichtschreibung 360. Andwil 424. Heinrich von Beringen 429. Guta von Wertheim 465. Johannes Meyer 486. Mathias von Neuenburg 491. Johann Tethinger Pedius 521. Walzenmüller 526.
- Aldinger, P. Berthold von Falkenstein 283.
- Anonym. Feigenbutz 456. Sievert 509.
- Baumann, F. Ludwig. »Ewiger Abend« 15. Mittelalterliche Zeitrechnung 16. Weissenauer Gütergeschichte 41. Zwölf Artikel 105. Briefe Pappenheims 106. Totenbuch von Salem 161. Hofgerichtsurkunden 185. Geschichte des Hofgerichts 186. Flügelaltar in Lenzkirch 329.
- Baumgarten, Fritz. Gengenbacher Klosterleben 284. Baldung und die Reformation 427.
- Becker, Ed. Heimfall des Sternenfelsischen Lehens zu Kürnbach 187.
- Becker, Josef. Reichsdörfer der Landvogtei Hagenau 188. Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei 189. Wirksamkeit und Amt der Landvögte 190. Reichsvogtei Kaysersberg 191.
- Beemelmans, W. Hexenprozess gegen die Grossmutter Baldes 192.
- Bernays, J. Jakob Sturm 520. Winther von Andernach 531.
- Bernoulli, A. Annalen von St. Leonhard 42.
- Beyerle, Konrad. Konstanzer Präsenztafeln 285. Konstanzer Freskenzyklus 330. Richenthal 504.
- Bissinger, Karl. Römische Münzfunde 29.

- Bloch, Hermann. Urkundenfälschungen Grandidiere 17, 18. Andlauer Urkunden 43. Münchweier 193. Erstes Strassburger Stadtrecht 194 u. 195.
- Boos, Heinrich. Sickingen und Worms 107.
- Borries, E. von. Bischof Franz Egon 457, 458.
- Bossert, Gustav. Elsass. Besitz von Lorsch 151. Badisch-pfälzische Reformatiionsgeschichte 286. Reformation in Kürnbach 287. Sinsheim als Druckort 361. Boltz 435. Hedios Nachfolger 499. Thomae 523.
- Breining, Friedrich. Stadtordnung von Besigheim 196.
- Bresch, F. Münster im 30jährigen Krieg 157.
- Bresslau, Harry. Grandidiere Urkundenbehandlung 19. Diplom Heinrichs II. betr. Schenkung von Schwarzach 20. Zum Rappolsteinischen Urkundenbuch 44.
- Brunner, Karl. Quellen zur Geschichte Badens und der Pfalz 2, 3. Konstanzer Bischof und Domkapitel 288. Konstanzer Wahlkapitulationen 289. Cäcilia Wasa 443.
- Buck, M. R. Richenthalsche Codices 45. Gallische Fluss- und Ortsnamen 238.
- Cahn, Julius. Strassburger Stadtwechsel 239.
- Caro, G. Zwei Elsäßer Dörfer 240.
- Cartellieri, Alexander. Oberrheinisches Formelbuch 46. Oberrheinische Quellenkunde 47. Habsburger Annalen 48. Konstanzer Hofgericht 197. Kirchliche Geographie und Statistik 290. Sammlung im Bistum Konstanz 291. Steuern im Bistum Konstanz 292. Nikolaus von Butrinto 293. Johann von Botzheim 436. Albrecht von Hohenberg 470. Locher 480.
- Chroust, Anton. Kurpfälzische Finanzen 241.
- Cuntz, Otto. Elsässische Römerstrassen 30.
- Czihak, E. von. Gottesau 146. Benedikt von Gottesau 451. Markgraf Ernst Friedrich und Reussner 503. Schoch 508.
- Darmstädter, Paul. Verwaltung des Unterelsass 198.
- Dehio, Georg. Name Strassburg 166.
- Egelhaaf, Gottlob. Strassburger Legende 167.
- Engel, Karl. Strassburgs Garnison im siebenjährigen Krieg 168. Regimentsstab des Regiments Elsass 418.
- Erben, Wilhelm. Anfänge von Selz 164.
- Erdmannsdörffer, B. Reitzenstein und die Palatina 362. Anfänge Reitzensteins 502.
- Erler, Georg. Gutachten Ruprechts von der Pfalz 49.
- Ettlinger, Emil. Badische Geschichtsliteratur 4. Bibliothek von St. Peter 363, 364.
- Eubel, Konrad. Minoritenkloster zu Speier 294.
- Eulenburg, Franz. Städtische Berufs- und Gewerbestatistik 242.
- Falckenheiner, W. Boyneburg über die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen 108. Boyneburg über die Kämpfe des Truchsessen Georg mit den Bauern 109.



- Fester, Richard. Siegel der Landschaft Röteln 21. Badische Erbensprüche auf die Pfalz 50. Teilungsvertrag von 1388 51. Erwerbung von Hachberg und Höhingen 52. Chronik von Reinbold Slecht 53. Rheinlauf und Rieddörfer 54. Frankfurter Reichstag 55. Ältestes badisches Urbar 199. Erste Juden in Baden 243. Dominikanerinnenkloster in Pforzheim 331. Murner 488. Slecht 510.
- Finke, Heinrich. Dominikanerbriefe 296. Ehe Konrads von Reischach 501.
- Fischer, William. Hinrichtung Sands 153.
- Frankhauser, Fritz. Badische Geschichtsliteratur 4. Gedichte von Quirin Moscheresch 365.
- Fritz, Johannes. Urkunde Lothais I. für St. Stephan 22. Ausstand der Schuhmacheigesellen 244. Deutsch-lombardischer Handel 245.
- Funck, Heinrich. Lavater in Karlsruhe 366, 368—370. Schlossers Zirkularkorrespondenz 367. Empfehlungsbriefe für Galler 371. Boeckmann an Heider 433. Karl Friedrich von Baden 475—76. Schlosser an Lavater 507.
- Gény, Jos. Schlettstadter Bürgerleben 246.
- Gfrörer, Franz. Kathol. Kirche im österreich. Elsass 296. Bär 425.
- Gierke, Otto. Badische Stadtrechte und Reformpläne 200.
- Ginsburger, M. Juden in Villingen 181.
- Glasschröder, F. X. Kurpfälzisches Ständewesen 201. Lehenbuch Kurfürst Ludwigs V. 202.
- Gothein, Eberhard. Oberrhein. Lande vor und nach dem 30-jährigen Krieg 110. Stadterweiterung von Konstanz 150. Mannheim 154. Hofverfassung auf dem Schwarzwald 203. Landstände der Kurpfalz 204. Bergbau im Schwarzwald 247. Vermählung Elisabeth Charlottes 248. Murgschifferfahrt 249. Briefe Voltaires an Beckers 372.
- Haller, Johannes. Konzil von Basel 297.
- Hampe, Karl. Marbach 155.
- Harster, Wilhelm. Verfassung in Speier 205. Zunftregiment in Speier 206.
- Hartfelder, Karl. Badische Geschichtsliteratur 4. Freundeskreis des Erasmus 373. Berufung Melanchthons nach Heidelberg 374. Heidelberger Gelehrten-geschichte 375. Brunfels 438. Reich 500.
- Hasenelever, Adolf. Schmalkald. Bundestag zu Frankfurt 111. Friedensvermittlung der Schmalkaldener 1545. — 112.
- Hauck, Karl. Papsturkunden 298.
- Haupt, Herman. Verwüstung des Strassburger Stadtarchivs 169. Schisma am Oberrhein 299. Johann von Drändorf 300. Markgraf Bernhard I. u. d. Schisma 301. Sagen-geschichte des Oberrheins 376.

- Hauviller, Ernst. Alsatica zur Geschichte des 17. u. 18. Jahrhunderts 5. 6.
- Hegel, Karl. Erstes Freiburger Stadtrecht 207.
- Heidenheimer, Heinrich. Melancthons Eltern 484.
- Herrenschneider, E. A. Argentovaria 31.
- Herrmann, Max. Dringenberg in Heidelberg 377.
- Heyck, Eduard. »Gutentag« 23. Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne 113. Italienische Reise bad. Markgrafen 250. Merianbriefe 378.
- Hinneschiedt, Dominik. Ständekampf von 1387—1389. — 56. Montesquieu in Heidelberg und Mannheim 147.
- Hölscher, Karl. Schwabenkrieg (Personen- u. Ortsverzeichnis). 57.
- Hollaender, Alkuin. Languetus in Strassburg 114. Strassburger Generalabsolution 170. Anschlag gegen Strassburg 1579 171. Montmorency an Strassburg 172. Strassburger Legende 173. Strassburgs Politik 1552. — 174. Strassburg und die franz. Politiker 1574—75. — 175. Sleidaniana 513—514.
- Huffs Schmid, Maximilian. Hochhausen und die heil. Notburga 148. Lorsch 152. Abtei Schönau 163. Lobdengau 208. Pfälzisches Epitaph 332. Enderle von Ketsch 379, 381. Otto Heinrich und Mückenhäuser 380.
- Jakob, Karl. Französische Bemühungen um Strassburg 176. Bernegger 431.
- Jan, Hermann Ludwig von. Elsass zur Karolingerzeit 58.
- Jostes, Franz. Closenens u. Twingers Vokabularien 382.
- Isenbart, Hugo. Badische Geschichtsliteratur 4.
- Kaiser, Hans. Elsässische Geschichtsliteratur 8. Briefsammlung Lindenstumpfs 59. Weissenburger Richtung 60. König Sigmund und der Strassburger Zehnte 61. Bischöflich-strassburgisches Archiv im 14. Jahrh. 62. Mandat König Richards 209. Kostenrechnung einer strassburgischen Gesandtschaft 251. Meiger von Waseneck 483. Slecht 511. Brief Wimpfelings 529.
- Kalkoff, Paul. Wimpfeling und die katholische Kirche in Schlettstadt 302.
- Kaufmann, A. Exkommunikationsprozess Mülhausens 156.
- Kautzsch, Rudolf. Richenthal-Handschriften 333.
- Kern, Rolf. Georg II. von Wertheim u. d. Bauernkrieg 115. Brief Melancthons 485.
- Keussen, Hermann. Erziehung bad. Prinzen 383.
- Kiener, F. Vorgeschichte des Bauernkriegs 116. Scheffer-Boichorst 506.
- Kindler von Knobloch, Julius. Registratur Wilhelm Böcklins 210.
- Klemm, A. Herren von Backnang 63. Unterhütte zu Konstanz 334.

- Knod, Gustav. Markgraf Bernhard der Jg. in Bologna 384. Wimpfeling und Heidelberg 385. Elsass. Studenten in Heidelberg und Bologna 419. Oberrheinische Studenten in Padua 420. Hartfelder 467. Nessel 490.
- Koehne, Karl. Material für die badischen und elsässischen Stadtrechte 7. Wormser Fischmarktsordnung 211.
- Kraus, F. X. Badisches Epitaph 335. Schätze St. Blasians in St. Paul 336.
- Krauss, R. Schillergenealogie 386.
- Krieger, Albert. Kirchl. Verhältnisse der Markgrafschaft Hochberg 303. Strassburger Koadjutorwahl 304. Gedicht auf den Abt Laurentius 387. Vaillant und Merian 388. Erziehungsinstruktionen 389.
- Krüger, Emil. Herkunft der Zähringer 64.
- Küntzel, Georg. Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach 212.
- Kunzer, Otto. Rede auf Frundsberg 390.
- Ladewig, Paul. Zauberin zu Todtnau 252. Pfälzer Goldschmiederechnungen 253. Konstanzer Gegenbischöfe 305. B. Konrad II. von Konstanz in Rom 478.
- Lamey, Ferdinand. Badische Geschichtsliteratur 4. Friede von Teschen 117. Tossanus 524.
- Lang, Robert. Schaffhauser Bergbau 254.
- Leitschuh, Friedrich. Lübke 481.
- Lenz, Max. Aventins Berufung nach Strassburg 391.
- Lörsch, Hugo. Bittschrift aus dem Ingelheimer Reich 213.
- Marcks, Erich. Strassburgs Fall 177.
- Ludwig, Th. Konstanzer Quellen 306. Konstanzer Chroniken 392. Mainzer Erzstiftschronik 393.
- Lübke, Wilhelm. Wandgemälde zu Obergrombach 337.
- Marckwald, Ernst. Elsässische Geschichtsliteratur 8.
- Martens, Wilhelm. Konstanzer Chronik 65.
- Martin, Ernst. Schwendi 394.
- Maurer, Heinrich. Alemannenfeldzug 32. Markgrafen von Baden 66. Älteste Freiburger Verfassungsurkunden 214. Adel in Freiburg 215.
- May, J. Annalen von Schuttern 67.
- Mayerhofer, Johannes. Pfalz-Zweibrückensches Archiv 210. Hornbacher Studentenpass 307.
- Meisner, Heinrich. Johanniterbriefe 308.
- Meister, Aloys. Strassburgs Aufnahme in den eidgenössischen Bund 178. Auszüge aus den päpstl. Rechnungsbüchern 309.
- Mollwo, Karl. Uhn und Reichenau 217.
- Müller, Eugen von. Schlacht bei Friedlingen 118.
- Müller, Joh. Die Ehinger 255.
- Müller, Karl. Mittelalterl. Fälschungen 256.

- Müller, Theodor. Badische Geschichtsliteratur 4. Ortenau 68. Bad. Kirchenbücher 310. Bad. Markgrafen zu Erfurt und Pavia 395.
- Neumann, Ludwig. Württembergische Kartographie 396.
- Obser, Karl. Lebkücheltag 24. Revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer 1789. — 119. Rastatter Gesandtenmord 120, 127. Feldzug von 1622. — 121. Pöterat 122. Badisch-preussisches Vermählungsprojekt 123. Gustav Adolf am Oberrhein 124. Waffenstillstandsvertrag von 1796. — 125. Badische Presse in der Rheinbundszeit 126. Vorgänge in Durlach 1796. — 139. Vorgänge in Offenburg 1804. — 159. St. Blasien in und nach dem Bauernkrieg 162. Reitzensteins Ministerialorganisation 218. Wetterkreuz in Odenheim 257. Pforzheimer Dominikanerinnen 311. Neues Schloss zu Baden 338. Badische Fürstenbildnisse 339. Karlsruher Gemäldegalerie 340. Klopstock und der Karlsruher Hof 397. Hans Sachs 398. Heidelberger St. Jakobskolleg 399. Heidelberger Universitätsstatuten 400. Voltaire und die Markgräfin Karoline Luise 401. Edelsheim 447, 448. Erdmannsdörffer 454. Markgraf Georg Friedrich 460 — 462. Karl Friedrich und Napoleon I. in Mainz 477. Slecht 512. Abel Stimmer 518. Tobias Stimmer 519.
- Oechelhäuser, A. von. Bildnisse des Markgrafen Wilhelm 528.
- Overmann, A. Abtretung des Elsass 128. Reichsritterschaft im Unterelsass 219. Grimmelshausen 463.
- Paulus, Nikolaus. Wimpfelingiana 530.
- Pfaff, Friedrich. Steinsberg und Spervogel 165. Klosterbibliothek von St. Peter 402.
- Pfannenschmid, Heino. Argentovaria 33. Urkunden Friedrichs II. 69. Mandat Friedrichs II. 70. Bilstein 137. Murbach und Luxeuil 158. Pfeffels Kriegsschule 403.
- Pfleger, L. Balde 426. Hilsbach 468. Philipp II. von Baden 498.
- Platz, F. Unruhen in Zell a. H. 183.
- Poinsignon, Adolf. Ödungen im Breisgau 258.
- Postina, Aloys. Strassburger Gesandtschaft an die Kurie 259. Information Delfinos 312. Irregularität des Surburger Dekans Nikolaus 495.
- Praun, Johannes. Kaisergräber zu Speier 341.
- Redlich, Oswald. Oberrheinisches Formelbuch 46, 71, 72.
- Reinfried, Karl. Valletor 179. Kinderfest am St. Urbanstag 260. Juden in Baden 261.
- Rieder, Karl. Konstanzer Quellen 306. Gottesfreundfrage 313.
- Roder, Christian. Bauernkampf bei Lottstetten 129. Juden in Villingen 182. Verkehrswege 262. Wandgemälde zu Grüningen 342. Jakob Russ 343. Münster in Überlingen 344.

- Roller, Otto. Grafen von Montfort 421. Eltern der Markgräfin Ursula 525.
- Roth, F. W. E. Brunfels 439. Morsheimer 487.
- Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich, Freiherr ·Nobilis 220. Überlinger Satzbrief 505.
- Ruppert, Ph. Grimmelshausen 464.
- Sauer, Josef. Cluniacenser in Baden 314.
- Schaefer, Karl. Freiburger Bürgerhaus 141. Freiburger Baukunst 345.
- Schaube, Kolmar. Rat in Worms 221. Speierer Stadtrat 222. Radolfzeller Marktprivileg 223. Marktgründung in Radolfzell 224.
- Scheffer-Boichorst, Paul. Constitutio de expeditione Romana 73. Erstein 140. Burchard 442.
- Schlumberger, Jn. von. Ariovistschlacht 34.
- Schmidlin, Jos. Augrabschaft 225.
- Schmitt, Franz Jakob. Peter- und Paulsbasilika zu Baden 346. Bautätigkeit zu Allerheiligen 347. Münsterkirche zu Villingen 348.
- Schneider, Eugen. Reuchlin über die Krönung Maximilians I. 74. Konstanzer Annalen 315. Ochsenhausen u. St. Blasien 316. Einverleibung der Reichenau 317.
- Schneider, J. Hinterburg in Neckarsteinach 263.
- Schoell, Theodor. Jacobis Briefe an Pfeffer 471. Pfeffer und Rieder 497.
- Schön, Theodor. Oberrheinisch-badischer Adel und deutscher Orden 422.
- Schorbach, Karl. Erfindung der Buchdruckerkunst 404, 405.
- Schreiber, Albert. Fehde Götz von Berlichingens 430.
- Schröder, Richard. Material für die badischen und elsässischen Stadtrechte 9.
- Schulte, Aloys. Siegelstempel Wenzels 25. Romanische Bevölkerung der Ortenau 35. Geschölle der Zorn und Mühlheim 75. Urkunde Walahfrid Strabos von 843 — 76. Urkunde K. Friedrichs I. 77. Urkunde K. Heinrichs V. 78. Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen 79. Oberrheinische Chronisten 80. Constitutio de expeditione Romana 81. Skizzenbuch von 1689. — 130. Einwohnerzahl Freiburgs 1247. — 142. Acta Gengenbacensia 145. Kirchheim 149. Neuenburger Stadtrecht 226. Reichenauer Städtegründungen 227. Pfeiferbruderschaft zu Riegel 264. Steuerverzeichnis von 1241. — 265. Lazaritenritterorden zu Schlatt 318. Meister des Langhauses 349. Ländlicher Hausbau in Baden 350. Deutsches Gebet 406. Heidelberger Liederhandschrift 407. Buck 441. Diessenhofen 444. Eginon V. von Freiburg 449. Mathias von Neuenburg 492—494. A. von Bonstetten und Gallus Öhem 496. Konrad von Würzburg 534.

- Schumacher, Karl. Limesuntersuchungen 36, 38. Gallisches Grab 37.
- Simmler, H. Velletürlin 180.
- Simonsfeld, H. Reichenau und Konstanz 160.
- Simson, Bernhard von. Fortsetzer des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis 82. Walahfrids Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni 83. Itinerar Karls des Grossen 84. Regino von Prüm und die Annales Mettenses 85. Verbündete Monarchen in Freiburg 143.
- Soltau, Wilhelm. Kaiserhaus 86.
- Sommerfeldt, G. Traktat des Matthäus von Krakau 319. Verfasser und Entstehungszeit zweier Traktate 520.
- Specht, Thomas. Salem und Dillingen 321.
- Steinacker, H. Herkunft der Habsburger 87.
- Stern, A. Briefe Mathys 482. Brief Thibauts 522.
- Stieda, W. Badische Fayence-Industrie 266.
- Straganz, Maximilian. Papstbullen 322.
- Toepke, Gustav. Blum 432.
- Tumbült, Georg. Diplom Heinrichs IV. für Speier 88. Sendung Jakob Ludwigs von Fürstenberg 131. Albgau 228. Eberhard von Nellenburg 446.
- Ulmann, Heinrich. Sleidan 515.
- Varrentrapp, Konrad. Strassburger Universität 408. Brants Beschreibung von Deutschland 409.
- Veen, A. van. Briefe Gerlachs v. Elss 267.
- Wackernagel, Rudolf. »Kalte Kirchweihe« 26. Zwei Königsurkunden 89. Stifter der Solothurner Madonna 351. Zur Geschichte der Kunst 352.
- Wagner, Ernst. Statue Karls II. von Baden 353.
- Wagner, K. Vernichtung eines Siegels 27.
- Wahl, Adalbert. Wirtschaftl. Beziehungen Elsass-Lothringens 268.
- Waldner, Eugen. Castrum Argentariense 39. Papsturkunde von 1154. — 90. Rat und Bäckerzunft zu Colmar 138. Konstanzer Rechte in Colmar 229. Colmarer Ried 269. Colmarer Maler 354. Hoffmeister 469. Wickram 527.
- Waltzer, Heinrich. Ettliger Neptuninschrift 355.
- Weech, Fr. von. Kaiserurkunden 10, 11, 12. Badischer Landtag 230. Das 8. u. 9. badische Konstitutionsedikt 231. Bamberger Truchsessenam 232. Durlacher Arbeitslöhne 270. Stammbuch des 17. Jahrhunderts 271. Badische Fürsten in Rom 272—273. Fürbitten für die Wohltäter von Salem 323. Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv 324. Briefwechsel mit Mone 410—411. Studierende in Dillingen 412. Erziehung des Kurfürsten Karl 413. Ehrensberger 450. Briefe Elisabeth Charlottes 452—453. Jakob III. 472—473. Kraus 479. Winkelmann 531.

- Weiss, J. Brief aus dem Feldlager vor Neuss 91. Feldzugsbriefe 1688—89. — 132.
- Weiss, J. G. Adelsheim 136. Reichsritterschaft 233. Jakobskirche in Adelsheim 356.
- Wengen, Fr. von der. Osnabrücksches Leibregiment in Freiburg 133. Übergabe Freiburgs 1713. — 144.
- Werninghoff, Albert. Badische Geschichtsliteratur 4. Rechtsgeschichte des Einlagers 234. Statuten des Konstanzer Domkapitels 325. B. Otto III. als Schriftsteller 414. Diessenhofen 445. Immich 474. Zasius 535.
- Werner, J. Zeitgedicht 415.
- Wernli, Fritz. Kriegslosung 134. Landsturmordnung 135.
- Weydmann, Ernst. Markgraf Ernst Friedrich 455.
- Wiegand, Wilhelm. Urkunden für St. Stephan 28. Melker Seelbuch 326. Schenkung für Leberau 327. Schenkungen des Strassburger Domkapitels 328. Baumgarten 428. Gény 450. Witte 533.
- Wild, Karl. Denkschrift Boyneburgs 416. Sturz Boyneburgs 437.
- Wille, Jakob. Histor. Literatur betr. Heidelberg 13. B. Neumann u. Schönborn 357.
- Winckelmann, O. Strassburgs Verfassung 235. Strassburger Rathaus 358. Böringer 434. Murner 489. Sleidan und seine Kommentare 516. Specklin 517.
- Wingenroth, Max. Wandgemälde im Grossherzogt. Baden 359.
- Winkelmann, Alfred. Badische Geschichtsliteratur 4.
- Winkelmann, Eduard. Waibstadter Annalistik 92. Mathematik in Heidelberg 417.
- Witte, Hans. Elsässische Geschichtsliteratur 8.
- Witte, Heinrich. Der heilige Forst 93. Ende der burgundischen Herrschaft 94. Grafen von Sponheim 95. Schwabenkrieg 96. Burgunderkriege 97—99. Burgundische Herrschaft am Oberrhein 100. Ursprung des Welfengeschlechts 101. Armbrustschüssen 274. Steckbrief 275. Weinfälschung 276. Eheschiessung 277. Markgräfin Agnes 423. Hagenbach 466.
- Wittich, Werner. Münchweier 193.
- Wolfram, Georg. Königshofen-Handschrift 102. Christenmord zu Endingen 236. Überlinger Kaufmann in Barcelona 278.
- Zehnter, J. A. Juden in Baden-Baden 279. Juden in Baden-Durlach 280.
- Ziegler, Benedikt. Bucelinus 440.

**B. Verzeichnis der in Band 1—20 besprochenen Schriften.**

- Abbildungen oberrheinischer Siegel. V, 406. XIII, 175.
- Acta concilii Constantiensis. Herausg. v. H. Finke. Bd. I: XI, 461—462.  
 — nationis Germanicae universitatis Bononiensis edid. E. Friedländer et C. Malagola. III, 236.  
 — Pontificum Helvetica. Herausg. v. J. Bernoulli. Bd. I: VII, 360—361.  
 — pontificum Romanorum inedita. Herausg. von J. von Pflugk-Harttung. Bd. III, 1: II, 124—125.
- Adam, A. Aus den Kanzleiprotokollen des Bistums Strassburg. XIV, 682.
- Adam, J., s.: Ernst.
- Akten der Basler Revolution. Herausg. v. R. Wackernagel. XIII, 526—527.  
 — über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1532. Herausg. v. K. Wirz. XI, 326—327.
- Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik. Bearb. v. J. Strickler. Bd. III: V, 544. Bd. IV: VIII, 534. Bd. VII u. VIII: XVII, 733—734. Bd. IX: XIX, 761—762.
- Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges. Herausg. v. A. Büchi. XVII, 389—390.
- Albert, P. Erklärung des Radolfzeller Marktprivilegs vom Jahre 1100. (Alemannia 24, 87—90.) XI, 459.  
 — Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. XIII, 372—374.  
 — Steinbach bei Mudau. XV, 191—192.  
 — s.: Urkunden.
- Alberti, O. von. Württembergisches Adels- und Wappenbuch. H. 1 u. 2: V, 131. H. 3—5: VIII, 720. Bd. I: XIV, 146.
- Albrecht, K. s.: Urkundenbuch.
- Alombert, P. s.: Campagne.
- Alt, Th. Die Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues zu Heidelberg. XX, 519—521.
- Altmann, W. Studien zu Eberhard Windecke. VI, 713—714.  
 — s.: Urkunden. Windecke.
- Analecta Argentinensia. Herausg. v. E. Hauviller. Bd. I: XVI, 475—478.
- Angeli, M. v. Erzherzog Karl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator. XII, 186—187.
- Annaten, Die päpstlichen, in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Herausg. v. J. P. Kirsch. Bd. I: XIX, 762—764.
- Apell, F. v. Geschichte der Befestigung von Strassburg i/E. XVII, 414—416.
- Arbenz, E. s.: Briefsammlung.
- Archiv und Bibliothek des Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim 1779—1839. Herausg. v. F. Walter. Zwei Bände. XV, 171—172.
- Arnold, R. s.: Repertorium.



- Auctarium chartularii universitatis Parisiensis. Herausg. v. H. Denifle und E. Châtelain. Bd. I: X, 678—679.
- Autenrieth. Pfälzisches Idiotikon. XV, 195—196.
- Bach, J. Jakob Balde. XIX, 562—563.
- Baer, C. H. Die Hirsauer Bauschule. XII, 769—771.
- Bär, M. Leitfaden für Archivbenützer. XII, 363—364.
- Baldamus, A. s.: Kienitz.
- Balzer, E. Die Freiherren von Schellenberg in der Baar. XIX, 760.  
— Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen. XVIII, 410—411.
- Barack, A. s.: Katalog.
- Bardot, G. La question des dix villes impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de »réunions« du conseil souverain de Brisach. XV, 533—536.
- v. Barsewisch. Geschichte des badischen Leibgrenadierregiments. T. I: IX, 191.
- Basler Biographien. Bd. I: XVI, 323—324. Bd. II: XX, 333—334.
- Bassermann, H. Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen. VII, 187.
- Bauch, G. Kaspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. II, 377.
- Baum, M. Johann Wilhelm Baum. XVII, 734—735.
- Baumann, F. L. Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525. (Sitzungsberichte der Bayr. Akademie, philos. und hist. Klasse 1896, Heft 1.) XI, 465.  
— Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525. (Ebenda 1899, Heft 1, S. 37—74.) XIV, 495—496.  
— Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. XI, 464—465.  
— Forschungen zur schwäbischen Geschichte. XIV, 153—154.  
— s.: Forschungen. Mitteilungen. Monumenta.
- Baumann, J. Franz Xaver Remling. XVIII, 585—586.
- Baumgarten, F. Friedrich August Nüsslin. XII, 187.
- Baumgarten, H. Historische und politische Aufsätze und Reden. Herausg. v. E. Marcks. IX, 191—192.
- Baumgarten, H. u. Jolly, L. Staatsminister Jolly. XIII, 527—529.
- Baur, J. Philipp Christoph von Sötern, Kurfürst von Trier, und seine Politik während des dreissigjährigen Krieges. Bd. I: XIII, 523—524.
- Bau- und Kunstdenkmäler, Die, in den Hohenzollern'schen Landen. Herausg. v. K. Th. Zingeler u. W. F. Laur. XI, 146—147.
- Bazing. s.: Urkunden.
- Bechtle. s.: Stälin.
- Becker, J. Die Landvögte des Elsass und ihre Wirksamkeit innerhalb eines Jahrhunderts, von 1308 bis 1408. IX, 731.
- Beckh, H. Ein geschichtliches Kollegienheft aus dem XVI. Jahrhundert. XX, 173.
- Beiträge zur Schul- und Erziehungsgeschichte von Elsass-Lothringen. XVII, 550.
- Below, G. v. Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. VII, 568—569.
- Bendiner, M. s.: Kaiserurkunden.

- Berger-Levrault, O. *Les costumes Strasbourgeois.* V, 135.
- Berger-Levrault, O. et Pfister, Chr. *Souvenirs Strasbourgeois.* XI, 156.
- Berichte Karl Gustav's, Markgrafen von Baden-Durlach. Herausg. v. K. Götz. III, 240.
- Beringer, J. A. *Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie.* XVIII, 413—414.  
— Peter A. von Verschaffelt. XVIII, 412—413.
- Bernheim. s.: Urkunden.
- Bernoulli, A. s.: Chroniken.
- Bernoulli, J. s.: Acta.
- Bernoulli, K. Chr. *Des Glarean Descriptio Helvetiae.* VII, 360.  
— *Geistiges Leben und Buchdruck zu Basel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.* XVI, 769.
- Beschreibung der Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden in chronologischer Folge aus der Sammlung des Grossherzoglich Badischen Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. T. I: XIII, 176—177. T. II: XX, 699 (s. Branbach u. Hilger).
- Bettelheim, A. *Beaumarchais.* I, 125—126.
- Bettgenhäuser, R. *Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter.* XI, 660.
- Beyerle, K. *Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. I.* (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 4. Bd.) XIX, 353—354.  
— *Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz.* Bd. I, 1: XVI, 317—321. Bd. II: XVIII, 177—178.  
— s.: Künste.
- Beyschlag, W. *Aus meinem Leben.* T. II, 1: XIV, 165.
- Bibliothek, Badische. Bd. I: XIV, 334—338. Bd. II: XVII, 182—184.
- Bienemann, F. *Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224.* II, 376.
- Billing, S. *Kleine Chronik der Stadt Colmar.* Herausg. v. A. Waltz. VII, 571—572.
- Birlinger, A. *Rechtsrheinisches Alamannien: Grenze, Sprache, Eigenart.* V, 406.
- Bissinger, K. *Die Beschreibung einiger im Gebiete des Grossherzogtum Baden entdeckten Münzfunde.* IX, 739.
- Blittersdorff, Ph. v. *Abriss der Geschichte der Herren und Reichsfreiherren von Blittersdorff.* XII, 759—760.
- Bloch, H. *Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit.* XVIII, 183—184.
- Blösch, E. s.: Fontes.
- Blos, W. s.: Siegel.
- Blumstein, F. *Excerpta e catalogo bibliothecae civitatis Argentinsensis.* XIV, 339—340.
- Bodemann, E. s.: Briefe.
- Bodman, L. v. *Geschichte der Freiherrn von Bodman.* X, 153.
- Böckel, E. *Hermann Köchly.* XX, 174—175.
- Bolte, J. *Eine deutsche Übersetzung von Ben Jonsons Tragödie Seianus his Fall.* (Shakespeare-Jahrbuch Bd. 24.) IV, 517—518.

- Bonnardot, F. s.: Wolfram.
- Bonstetten, A. v. Briefe und ausgewählte Schriften. Herausg. v. A. Büchi. VIII, 715—716.
- Boos, H. Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Bd. I—IV: XVIII, 185—187.  
— s.: Quellen.
- Borries, E. v. Die Alamannenschlacht des Jahres 357 n. Chr. und ihre Örtlichkeit. VIII, 134—136.
- Bossert, G. s.: Geschichtsquellen.
- Bostetter, A. Geschichtliche Notizen über die Stadt Brumath. XII, 188.
- Box. Notice sur les pays de la Sarre et en particulier sur Sarreguemines et ses environs. 2 vol. XIX, 178—180.
- Braig, K. Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus. XVII, 394—395.
- Brambach. s.: Handschriften. Rosenberg.  
— Zähringer Symbole und Wappenbilder auf Münzen. XX, 700.
- Brandstetter, J. L. Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. VII, 730.
- Braun, B. Geschichte des evangelischen Kirchspiels Strümpfelbrunn von der Einführung der Reformation bis auf die Gegenwart. XII, 766—767.
- Braunagel, E. Zwei Dörfer der badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse. XIII, 711—712.
- Bredt, F. W. Das Eigentum am Strassburger Münster und die Verwaltung des Frauenstiftes. XIX, 352—353.
- Breining, F. Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. XVIII, 588—589.
- Bresslau, H. Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht (Forschungen z. deutschen Geschichte, Bd. 26, 1—66). I, 118—120.
- Briefe, A. W. Ifflands, an seine Schwester Louise und andere Anverwandte (1772—1814). Herausg. v. L. Geiger. XX, 175.  
— aus der Reformationszeit, grösstenteils nach Manuskripten der Zwinger'schen Briefsammlung. Herausg. v. R. Stähelin. V, 256.  
— der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling und deren Gemahl, Geh. Rat Fr. v. Harling zu Hannover. Herausg. v. E. Bodemann. X, 297—298.  
— der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Herausg. v. E. Bodemann. IV, 126.  
— des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Joh. Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703—26. Herausg. v. Graf E. Kielmansegg. XVIII, 410.  
— Die, Glareans an Johannes Aal. Herausg. v. E. Tatarinoff. XI, 153.  
— J. V. v. Scheffels an Schweizer Freunde. Herausg. v. A. Frey. XIII, 192.  
— von Andr. Masius und seinen Freunden 1538—1573. Herausg. v. M. Lossen. II, 378.
- Briefsammlung, Eine Wiener, zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Herausg. v. O. Redlich. X, 149—150.

- Briefsammlung, Vadianische, der Stadtbibliothek St. Gallen L. Herausg. v. E. Arbenz. V. [543](#).
- Briefsteller, Ein Donaueschinger. Herausg. v. A. Cartellieri. XIII, [515](#)—[517](#).
- Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johann v. Müller 1789—1809. Herausg. v. E. Haug. VI, [524](#). VIII, [155](#).
- der K. Katharina und des K. Jérôme von Westphalen, sowie des Kaisers Napoleon L. mit dem K. Friedrich von Württemberg. Drei Bände. Herausg. v. A. v. Schlossberger. III, 236—237.
- des Beatus Rhenanus. Herausg. v. A. Horawitz u. K. Hartfelder. I, 500—501.
- des Herzogs Christoph von Württemberg. Herausg. v. V. Ernst. Bd II: XVII, [191](#)—[192](#).
- Eduard Reuss', mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf. Herausg. v. K. Budde und H. J. Holtzmann. XX, [174](#).
- Justinus Kerners, mit seinen Freunden. Herausg. v. Th. Kerner und E. Müller. Zwei Bände. XIII, [191](#)—[192](#).
- Bronner, K. Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges. XIX, [557](#)—[558](#).
- Brunner, K. Der Pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig. XI, [328](#)—[329](#).
- Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden. XVII, [184](#)—[186](#).
- s.: Schulordnungen.
- Buchwald, G. Konrad Stürtzel von Buchheim. XVI, 140—141.
- Budde, K. s.: Briefwechsel.
- Büchi, A. Die Freiburgische Geschichtsschreibung in neuerer Zeit. XX, [510](#).
- Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. XIII, 367—368.
- s.: Aktenstücke. Bonstetten.
- Büchle, A. Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. II, 126—127.
- Büchschütz, L. Histoire des liturgies en langue allemande dans l'église de Strasbourg au XVI. siècle XVII, 196—197.
- Bünger, C. Matthias Bernegger. VIII, 724.
- Bütler, Pl. Abt Berchtold von Falkenstein (1244—1272). IX, [335](#).
- Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1123. Herausg. v. C. Wirz. XIX, [165](#)—[166](#).
- Burckhardt, A. Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. V, [404](#).
- Burckhardt-Biedermann, Th. Bonifacius Amerbach und die Reformation. IX, 179.
- Butzer-Literatur. VII, 356—358.
- Cahn, J. Der Rappenmünzbund. XVI, 486—487.
- Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. X, [681](#).
- Calcker, W. van. Das badische Budgetrecht in seinen Grundzügen. T. I: XVI, 763—767.
- Campagne, La, de 1805 en Allemagne. Publiée par P. Alombert et J. Colin. Vol. II: XVIII, 772—773.
- Cannstatt, Beschreibung des Oberamts. X, [676](#).

- Cappelli, A. Dizionario di abbreviature latine ed italiane. XIV, [332](#).  
 — Lexicon Abbreviaturarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen. XVII, [178](#).
- Carstanjen, F. Ulrich von Ensingen. VIII, 527—528.
- Cartellieri, A. s.: Briefsteller.
- Cartulaire de l'église de S. George de Haguenau. Publié par A. Hanauer. XIII, 701—702.  
 — de Mulhouse. Publié par X. Mossmann. Bd. III: I, [121](#). Bd. IV: II, 127—128. Bd. V: IV, [515](#). Bd. VI: VI, 328—329.
- Catalogue des incunables de la Bibliothèque de la ville de Colmar. XI, [152](#).
- Châtelain, E. s.: Auctarium.
- Chauffour, Felix-Henri-Joseph, dit le Syndic: Chronique de Colmar. Publiée par A. Waltz. XIX, [175—178](#).
- Chevalier, U. Répertoire des sources historiques du moyen-âge. T. II, I IX, 339—340.
- Choix de la Correspondance inédite de Pierre Bayle. Publié par E. Gigas. VI, 711.
- Christ, K. s.: Einwohnerverzeichnis.
- Chronicon Ebersheimense. Ed. L. Weiland (Mon. Germ. SS. XXIII, [427](#) ff.) VI, [517](#).  
 — Das, des Konrad Pellikan. Übersetzt v. Th. Vulpinus. VIII, [142](#).
- Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Herausg. v. J. J. Rüeger. Bd. II: VIII, [150](#).  
 — des Colmarer Kaufhauses. Herausg. v. A. Waltz, nebst einem Beitrag zur Geschichte des Kaufhauses v. E. Waldner. XIII, [372](#).
- Chroniken, Basler. Bd. III. Bearb. v. W. Vischer. II, [380—381](#). Bd. IV u. V. Bearb. v. A. Bernoulli. V, 402—403; XI, 656—658.  
 — der Stadt Konstanz. Herausg. v. Ph. Ruppert. V, 403—404, VII, [360](#).
- Chroust, A. Abraham von Dohna. XI, [328](#).
- Chuquet, A. L'Alsace en 1814. XVI, [145—146](#).
- Claretta, G. Le relazioni politiche e dinastiche dei principi di Savoia con margravi di Baden dal secolo XV al XVIII. — II, 501—502.
- Clauss, J. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsasses. Lief. I, X, 675—676. Lief. 2—4: XIII, 194—195.
- Clemen, O. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. H. 1: XVI, 309—310.
- Codex diplomaticus Salemitanus. Herausg. v. F. v. Weech. Lief. 7 u. [8](#). I, [121](#). Lief. 9: I, 379—380. Lief. 10: II, [500](#).
- Cohrs, F. s.: Katechismusversuche.
- Colin, J. Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat. F. I, XVII, 732—733.  
 — s.: Campagne.
- Collischonn, P. Frankfurt a. M. im Schmalkaldischen Kriege. VI, 189.
- de Comeau. Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la Révolution et l'Empire. XV, 696—698.
- Concilium Basiliense. Ed. Joh. Haller. Bd. I: XI, 150—151.

- Contault, M. s.: Stoff.
- Coraggioni, L. Münzgeschichte der Schweiz. XI, 325.
- Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française. Publiée par Herminjard. Bd. VIII: IX, 342—343.
- Correspondants, Les, de Grandier. I—V: XI, 662.
- Cramer, J. Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. XV, 173—176.
- Crececius, W. Joh. Leonh. Weidner, Rektor der Lateinschule zu Elberfeld. II, 500—501.
- Cuno, Fr. W. Franziskus Junius der Ältere, ein Pfälzer Theologe. VII, 569.
- Curschmann, F. Hungersnöte im Mittelalter. XVI, 153—154.
- Czerny, V. s.: Kussmaul.
- Czihak, E. v. Der Baumeister des Friedrichsbaues von Heidelberg. (Zentralblatt der Bauverwaltung 1889, Nr. 5 u. 6). IV, 253.
- Dacheux, L. Die Chronicka uff Unser-Frauen-Haus. II, 123—124.
- Dahlmann-Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. 6. Aufl. Bearb. v. E. Steindorff. IX, 725—726.
- Dannenberg, H. Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Bd. II: IX, 739.
- Delabrousse, L. Valentin et les derniers jours du siège de Strasbourg. XIV, 160.
- Delbrück, H. Geschichte der Kriegskunst. [Römerschlachten auf elsässischem Boden]. Bd. I u. II: XVIII, 169—171.
- Delisle, L. Littérature laïne et Histoire du moyen-âge. [Gottfried von Viterbo über das Elsass]. VI, 185.
- Denifle, H. s.: Auctarium.
- Dettmering, W. Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Strassburg. XIX, 765—770.
- Dieffenbacher, J. Bericht über das Vereinsarchiv des Mannheimer Altertumsvereins. IX, 348—349.
- Diehl, B. s.: Urkundenbuch.
- Diemar, H. Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. XI, 463.
- Dieterich, J. R. Reformationsgeschichte von Oppenheim. XX, 171—172.  
— Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. XVI, 473—475.
- Dietler, S. Chronik des Klosters Schönsteinbach. Herausg. v. J. von Schlumberger. XII, 572—573.  
— Gebweiler Chronik. Herausg. v. J. von Schlumberger. XIII, 713.
- Dietz, E. Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens. XIX, 170—171.
- Dilthey, K. s.: Epistulae.
- Dominikanerbriefe, Ungedruckte. Herausg. v. H. Finke. VI, 522—523.
- Dopsch, A. Die Ebersheimer Urkundenfälschungen. (Mitteilungen d. Instituts f. Österr. Gesch., Band 19, S. 577—614). XIV, 149.
- Dove, A. Grossherzog Friedrich von Baden. XVII, 544—546.  
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. NF. XX, 4.

- Duckett, G. F. Visitations and Chapters general of the ordre of Cluni, in respect of Alsace Lorraine, Transjurane Burgundy (Switzerland) and other parts of the province of Germany from 1269—1529. IX, 335—336.
- Dübi, H. Zwei vergessene Gelehrte. IX, 186—187.
- Du Moulin-Eckart, R. Graf. Geschichte Bayerns unter dem Ministerium Montgelas. Bd. I: X, 300—301.
- Eberhard, W. Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410—1427. XI, 654—655.
- Ebhardt, B. Die Burgen des Elsass. XX, 698—699.
- Eckert, Chr. Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert. XVI, 487—488.
- Ehingen, Beschreibung des Oberamts. VIII, 384—385.
- Ehrensberger, H. Bibliotheca liturgica manuscripta. IV, 400.
- Ehrhard, L. Charles Schulmeister. XIV, 158—159.  
— Eulogius Schneider. X, 158.
- Eiermann, A. Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg. XX, 690—693.
- Eimer, M. Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg i. E. im Jahre 1789. XIII, 368—369.
- Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahre 1588. Herausg. v. A. Mays u. K. Christ. Lief. 5: VIII, 152.
- Eisenlöffel, L. Franz Kolb, ein Reformator Wertheims, Nürnbergs und Berns. XII, 370—371.
- Elben, A. Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. V, 132.
- Ellwangen, Beschreibung des Oberamts. I, 125.
- Elter. De Henrico Glareano geographo et antiquissima forma »Americæ« commentatio. XI, 463—464.
- Eltester, H. Geschichte des badischen Trainbataillons Nr. 14 und Traindepôts des 14. Armeekorps. XII, 379.
- Engel, A. et Lehr, E. Numismatique de l'Alsace. II, 380.
- Engel, K. [aus Colmar]. Colmar im Feldzuge von 1813, 14. XIX, 169—170.  
— Strassburg als Garnisonstadt unter dem Ancien Régime. XVII, 391—392.
- Engel, K. [aus Strassburg]. Das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums. II, 377—378.  
— L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg (1538—1621). XVI, 155—157.
- Epistulae Gottingenses. Herausg. v. K. Dilthey. III, 382—383.
- Erichson, A. Das Duell im alten Strassburg. XII, 562—563.  
— Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum. X, 154.  
— Der alten Strassburger Hochschule erstes Jahrhundertfest. XII, 563.
- Ernst, A. und Adam, J. Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution. XII, 573—574.
- Ernst, V. s.: Briefwechsel.
- Escher, J. s.: Urkundenbuch.
- Esser. s.: Waldberechtigungen.
- Etat sommaire par séries des documents conservés aux archives nationales. VII, 186—187.

- Eubel, K. Geschichte der oberdeutschen (Strassburger) Minoriten-Provinz. 2 Bände. II, [379](#).
- Fabrice, F. von. Das Königlich Bayerische 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preussen. T. I: I, [375](#).
- Falckenheiner, W. Philipp d. Grossmütige im Bauernkriege. III, [127](#)—128.
- Familienbuch der Freiherren von Müllenheim-Rechberg. Bearb. v. Frhrn. H. von Müllenheim von Rechberg. Bd. I: XII, 565—566. Bd. II, 1: XIV, 332—333. Bd. II, 2: XVI, [479](#).
- Fehr, H. Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau. XX, 330—331.
- Feilchenfeld, L. Rabbi Josel von Rosheim. XIV, 155—156.
- Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums in Basel. X, [159](#).
- Fester, R. Die Augsburger Allianz von 1686. IX, [185](#)—186.  
— Eine vergessene Geschichtsphilosophie. V, [405](#).  
— Sleidan, Sabinus, Melancthon. (Histor. Zeitschrift Bd. [89](#), Heft [1](#)) XVII, 556—557.
- Festschrift der Stadt Schaffhausen. XVII, [177](#)—178.  
— des Kantons Schaffhausen. XVII, 176—177.  
— des Karlsruher Generallandesarchivs zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden. XVII, 546—548.  
— Strassburger, zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Herausg. von der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität. XVII, 549—550.
- Ficker, J. u. Winkelmann, O. Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen. Bd. I: XVII, 178—180.  
— s.: Thesaurus Baumianus.
- Finke, H. Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. V, [132](#).  
— s.: Acta. Dominikanerbriefe.
- v. Fischer-Treuenfeld. Die Rückeroberung Freiburgs durch die kur-bayerische Armee im Sommer 1644. XI, [155](#).
- Flamm, H. s.: Ortsbeschreibung. Sagenbuch.
- Foltz, M. Beiträge zur Geschichte des Patriziates in den deutschen Städten. XV, 540—541.
- Fontes rerum Bernensium. Bd. IV, [5](#). Herausg. v. E. Blösch. IV, 397—398
- Formanek, J. Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. [41](#). Bd. I: I, 499—500.
- Forrer, R. Die Kunst des Zeugdrucks vom Mittelalter bis zur Empirezeit. VIII, 711.  
— Zur Ur- und Frühgeschichte Elsass-Lothringens. XVII, 186—188.
- Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. XIV, 343—344.
- Frey, A. s.: Briefe.
- Freystedt, K. von. Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausg. v. K. Obser. XVII, 393—394.
- Friedländer, E. s.: Acta.
- Fries, F. Studien zur Geschichte der Elsässer Malerei im XV. Jahrhundert. XII, [191](#).



- Fritz, J. Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts. I, 124—125.  
— s.: Urkundenbuch.
- Fritzsche, O. F. Glarean. V, 546.
- Frommel, O. Frommels Lebensbild. Bd. I: XV, 698.
- Frommherz, A. Baden-Baden in der Franzosenzeit. XX, 513—514.
- Fuchs, A. Die Ortsnamen des Kreises Zabern. XIII, 713—714.
- Fürstenwerth, L. Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. IX, 181—182.
- Funck, H. Der Magnetismus und Somnambulismus in der Badischen Markgrafschaft. IX, 525—526.  
— J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. VI, 325.
- Ganz, P. Geschichte der Heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert. XV, 169—170.
- Gass, J. Die Bibliothek des Priesterseminars in Strassburg. XVIII, 762—763.  
— Strassburgs Bibliotheken. XVIII, 762—763.
- Geering, T. Handel und Industrie der Stadt Basel. I, 383.
- Gegenbaur, K. Erlebtes und Erstrebtes. XVII, 201.
- Geiger, L. s.: Briefe.
- Geilers von Kaysersberg »Ars moriendi« aus dem Jahre 1497 nebst einem Beichtgedicht von Hans Foltz von Nürnberg. Herausg. v. A. Hoch. XVI, 480.
- Gény, J. Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr. XVII, 558.  
— Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. XV, 530—532.  
— s.: Jahrbücher. Stadtrechte.
- Gény, J. und Knod, G. Die Stadtbibliothek zu Schlettstadt. IV, 520.
- Gerber, A. Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. B. XVII, 561—562.
- Gerbert, E. Geschichte der Strassburger Sektenbewegung zurzeit der Reformation. IV, 515.
- Gervinus' Leben. Von ihm selbst. IX, 347.
- Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden. Bearb. unter Leitung u. Mitwirkung von H. Heyd. XII, 379. XVII, 739—740.
- Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Chronik des Mathias von Neuenburg. Übersetzt von G. Grandaur. VIII, 139.
- Geschichtsquellen der Stadt Hall. Bearb. v. Chr. Kolb. Tl. I: IX, 732—733. Tl. II: XIX, 761.  
— Württembergische. Bd. II: Herausg. v. G. Bossert, E. Schneider u. K. Kaser. X, 293—294.
- Geyer, M. s.: Rink.
- Gfrörer, F. Die Entstehung der Reichsstädte zwischen Basel und Strassburg unter Friedrich II. Das Kolmarer Recht. I, 499.
- Gigas, E. s.: Choix.
- Glättli, W. s.: Urbar.
- Glasschröder, Fr. X. s.: Urkunden.

- Glock, J. Ph. Burg, Stadt und Dorf Zuzenhausen im Elsenzgau. XII, [573](#).
- Gönnert, R. u. Sester, J. Das Kirchenpatronatsrecht im Grossherzogtum Baden. XX, 695—698.
- Gössgen, C. Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass. XIV, [678](#).
- Götz, K. s.: Berichte.
- Gothein, E. Die deutschen Kreditverhältnisse und der dreissigjährige Krieg. VIII, 721—722.
- Gottlieb, Th. Über mittelalterliche Bibliotheken. VI, [189](#).
- Grandaur, G. s.: Geschichtschreiber.
- Grandidier, Ph. A. Nouvelles oeuvres inédites. Herausg. v. A. M. P. Ingold. Bd. I: XIII, [188](#)—[190](#). Bd. II: XIII, 705—708. Bd. III, IV, V, [1](#); XVI, 480—486.
- Grauert, H. Die Öffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer. (Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Klasse der königl. bayer. Akademie 1900, Heft IV). XVI, [307](#)—[308](#).
- Greiner, s.: Recht.
- Grimme, F. Geschichte der Minnesänger. Bd. I: XII, 574—575.
- Grossherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896. Herausg. v. R. Krone. XVI, [316](#).
- Günter, H. Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. XIII, [175](#)—176.  
— s.: Urkundenbuch.
- Güterbock, F. s.: Scheffer-Boichorst.
- Gutenbergliteratur. XV, 693—696.
- Haebler, Konrad. s.: Wallfahrtsbuch.
- Haffter, E. Georg Jenatsch. X, [296](#).
- Hagelstange, A. Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. XIII, [375](#)—[376](#).
- Hagenmeyer, K. Die Revolutionsjahre [1848/49](#). XIV, 341—342.
- Hahn, H. Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels, der Burg Böckelheim und des Ursprungs der Sponheimer Grafen. XVI, [479](#).
- Haller, J. s.: Concilium. Repertorium. Urkundenbuch.
- Hampe, K. Geschichte Konradins von Hohenstaufen. IX, 727—728.
- Hanauer, A. s.: Cartulaire. Statutenbuch.
- Handschriften, Die, der grossh. bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage II. (Romanische Handschriften von F. Lamey. Deutsche Handschriften von Th. Längin). IX, 726—727. T. III. Bearb. v. A. Holder. XI, [145](#)—[146](#). T. IV. Bearb. v. Brambach. XII, [566](#).  
— Die, der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Herausg. v. O. v. Heinemann. Bd. VIII: XX, 159—160.  
— Pfälzer, des [16](#). und [17](#). Jahrhunderts der Universität Heidelberg. Herausg. v. J. Wille. XIX, [163](#)—[165](#).
- Handzeichnungen, Die, des Hans Baldung gen. Grien. Herausg. v. G. von Téry. Bd. I: IX, [342](#).
- Hans, E. s.: Urkundenbuch.
- Hansjakob, H. Der schwarze Berthold. VI, [525](#).  
— Die Salpeterer. 3. Aufl. XII, [378](#).
- Hantzsch, V. Sebastian Münster. XIV, 504—507.

- Harster, Th. Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speier. XVI, 151—152.  
 — Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg l. E. IX, 332—333. X, 292—293.
- Hartfelder, K. Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. IV, 519.  
 — s.: Briefwechsel. Melanchthonica.
- Hartmann, J. Die Besiedlung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart. IX, 727.  
 — Württemberg l. J. 1800. XV, 537.
- Hasenclever, A. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges. XX, 510—512.  
 — Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipp von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. XX, 323—325.
- Hauck, K. Geschichte der Stadt Mannheim zurzeit ihres Überganges an Baden. XIV, 408—499.  
 — Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz. XIX, 555—557.  
 — s.: Rosenberg.
- Haug, E. s.: Briefwechsel.
- Haupt, H. Beiträge zur Reformationgeschichte der Reichsstadt Worms. XIII, 530—531.  
 — Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. VIII, 716—717.  
 — Renatus Karl Frh. von Senckenberg. XVI, 489—490.
- Hauptmann, Fr. Das Wappenrecht. XII, 564—565.
- Hausmann, S. Die Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassburg. XII, 501.
- Hausrath, A. Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat. XVII, 735—736.  
 — Geschichte der theologischen Fakultät zu Heidelberg im neunzehnten Jahrhundert. XVII, 201.  
 — Richard Rothe und seine Freunde. Bd. I: XVIII, 586—587.  
 — Zur Erinnerung an Heinrich von Treitschke. XVII, 200—201.
- Hausrath, H. Forstgeschichte der rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Bistums Speyer. XIII, 532—533.
- Hauviller, E. Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert. XVI, 758—760.  
 — Ulrich von Cluny. XII, 366—367.  
 — s.: Analecta.
- Heerwagen, H. Die Lage der Bauern zurzeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden. XVIII, 767—770.
- Heigel, K. Th. Die Übergabe der pfalz-bairischen Festung Mannheim an die Franzosen vom 20. September 1795 und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert. VIII, 532—533.
- Heilig, O. Die Ortsnamen des Kaiserstuhls. XIV, 510.
- Heinemann, O. von. s.: Handschriften.
- Heitz, Paul. s.: Neujahrswünsche.
- Herminjard. s.: Correspondance.
- Heuser, E. Frankenthaler Porzellan. XIV, 508—509.
- Heyd, H. s.: Geschichte.

- Heyd, W. Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Bd. I: X, [291](#).  
Bd. II: XII, [175](#).  
— Die grosse Ravensburger Gesellschaft. V, 543—544.  
— Die historischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Stuttgart. VI, 713—714.
- Herrnschneider, Versuch einer Ortsgeschichte von Weier auf'm Land. VI, [324](#).
- Hilgard, A. s.: Urkunden.
- Hilger, C. Schaumünzen d. Markgr. v. Baden aus d. Zeit d. Renaissance. XX, [699](#).
- Hirsch, F. Von den Universitätsgebäuden Heidelbergs. XIX, [175](#).
- Hoch, A. s.: Geiler von Kaisersberg.
- Höhe, J. Das Kochersberger Land. XI, 156—157.
- Höhler, W. Geschichte der Lateinschule zu Mahlberg. VII, 740.
- Hölscher, K. Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Strassburgs. XII, [183](#).
- Hönig, W. Richard Rothe. XIV, [165](#).
- Höniger, R. Ein Judenprivileg Friedrichs II. v. J. 1236. (Zeitschrift f. d. Geschichte d. Juden in Deutschland I, [136](#) ff.) II, [121](#).
- Hössler, M. A. Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. 2 Teile. XI, [464](#).
- Hoffmann, C. La Haute-Alsace à la veille de la Révolution. La Haute-Alsace durant l'administration provinciale. I. Le Conseil Souverain. II. Les premières municipalités. XVIII, 582—583.
- Hoffmann, M. August Böckh. XVII, [199](#).
- Hofmann, K. Das kurpfälzische Oberamt Boxberg im dreissigjährigen Kriege. XVII, 737.  
— Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. XVIII, 768—772.
- Hohkönigsburgliteratur. XVI, 770—772.
- Holder, A. s.: Handschriften.
- Holl, K. Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz. XIV, [156](#).
- Hollaender, A. Eine Strassburger Legende. VIII, [534](#).  
— Strassburg im französischen Kriege 1552. III, 237—238.
- Holstein, H. Johann Reuchlins Komödien. IV, [124](#).  
— s.: Wimpfelingius.
- Holtzmann, H. J. s.: Briefwechsel.
- Honsell, s.: Rheinstrom.
- Horowitz, A. s.: Briefwechsel.
- Hubert, Fr. Die Strassburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation. XVI, [310](#)—[311](#).
- Hürbin, J. Der deutsche Adel im ersten deutschen Staatsrecht. IX, 338—339.  
— Handbuch der Schweizer Geschichte. Lief. 1 u. 2: XIV, [153](#).  
— Murbach und Luzern. XI, 658—659.  
— Peter von Andlau. IX, 524—525. XIII, 370—371.
- Huisman, M. Essai sur le règne du prince-évêque de Liège Maximilien-Henri de Bavière. XV, [181](#).
- Hund, A. Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt. XV, [189](#)—[191](#).

- Hunziker, O. s.: Quellen.
- Hupp, O. Gutenbergs erste Drucke. XVIII, 779.
- Jacob, K. Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich im Westphälischen Frieden. XIII, 178—180.  
— Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden. XIV, 681—682.
- Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach. Herausg. v. J. Gény. Tl. I: X, [480](#). Tl. II: XII, [374—375](#).
- Jakubowsky, S. v. Beziehungen zwischen Strassburg, Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert. XIII, 704—705.
- Ingold, A. M. P. s.: Grandidier.
- Inventaire sommaire des Archives du département des Affaires Etrangères. Correspondance politique. T. I: XX, [160](#).  
— sommaire des Archives historiques du Ministère de la Guerre. 2 vol. XVII, [181](#).
- Inventar des Grossh. Badischen Generallandesarchivs. Bd. I: XVI, 305—306.  
— Schweizerischer Archive. VII, [574](#).
- Joachimsohn, P. Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. [H. I: X, 679](#).
- Jolly, L. s.: Baumgarten.
- Jordan, G. von und Jordan, L. Chronik der Familie Jordan. XVIII, [191](#).
- Issel, E. Die Reformation in Konstanz. XIII, [371](#).
- Jundt, A. Rulman Merswin. V, 406—407.
- Kaiserurkunden, Die, des germanischen Museums. Zusammengest. v. M. Bendiner u. [H. Wendt](#). VI, [188](#).
- Kanter, E. W. Hans von Rechberg von Hohenrechberg. XVIII, [171](#).
- Karl Eugen, Herzog von Württemberg und seine Zeit. [H. 1—2: XVIII, 410](#).
- Kaser, K. Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des [16](#). Jahrhunderts. XIV, 685—687.  
— s.: Geschichtsquellen.
- Katalog der K. Universitäts- und Landesbibliothek. Elsass-Lothringische Handschriften und Handzeichnungen. Herausg. v. A. Barack. XI, [456](#).  
— der Leopold-Sophien-Bibliothek. Bearb. v. O. Kunzer. XIII, [515](#).
- Katechismusversuche, Die Evangelischen, vor Luthers Enchiridion. Veröff. v. F. Cohrs. Bd. I—III: XVII, [197](#).
- Kaufmann, A. Die Entstehung der Stadt Mülhausen und ihre Entwicklung zur Reichsstadt. IX, 733.
- Kaufmann, G. Zur Entstehung des Städtewesens. Tl. I: VI, 329—330.
- Kaufmann, [H.](#) Die Reunionskammer zu Metz. XV, 381—382.
- Kaufmann, J. s.: Repertorium.
- Kaulek, J. s.: Papiere.
- Kautzsch, R. Diebolt Lauber und seine Werkstatt in Hagenau. X, 478—480.  
— Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter. IX, 734—735.
- Keller, F. Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im [14](#). und [15](#). Jahrhundert. XVIII, 778—779.

- Keller, J. Balthasar Neumann. XI, [329](#).
- Kern, R. Die Kulsheimer Fehde. XIII, 703.
- Kerner, Th. s.: Briefwechsel.
- Keutgen, F. Ämter und Zünfte. XIX, 559—562.  
— s.: Urkunden.
- Kiefer, L. A. Geschichte der Gemeinde Balbronn. IX, 733—734.  
— Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. V, [546](#).  
— Steuern, Abgaben und Gefälle in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg. VI, [522](#).
- Kielmansegg, Graf E. s.: Briefe.
- Kienitz, O. und Baldamus, A. Schulwandkarte zur Geschichte des Grossherzogtums Baden. XIII, 378—380.
- Kindler von Knobloch. Das goldene Buch von Strassburg. I, 378—379.
- Kirsch, J. P. s.: Annaten.
- Klaeber, H. Leben und Taten des französischen Generals Jean Baptist Kleber. XVI, 312—315.
- Klélélé, J. s.: Statutenbuch.
- Klemm, A. Die Familie der Meister von Gmünd und ihre Zeichen (Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1894, Januar). IX, 340—342.
- Knepper, J. Jakob Wimpfeling. XVIII, [171](#)—174.  
— Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. XIV, 164—165.
- Knod, G. Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). XV, 192—195.  
— Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg 1518—1548. VII, 738—739.  
— Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Tl. II: II, [123](#).  
— s.: Gény. Matrikeln.
- Kobell, L. von. Josef Victor von Scheffel und seine Familie. XVII, [198](#).
- Köch, A. s.: Regesten. Urkundenbuch.
- Koch, G. Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. XVIII, 404—407.
- Koch, J. und Seitz, F. Das Heidelberger Schloss. VI, [522](#).
- Koch, W. Kaiser Julian, seine Jugend und Kriegstaten bis zum Ende des Kaisers Constantius. XV, [173](#).
- Koehne, K. Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz. V, [408](#).  
— Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499. XIII, 529—530.
- Koetschau, K. Barthel Beham und der Meister von Messkirch. VIII, 528—529.
- Kolb, Chr. s.: Geschichtsquellen.
- Kopf, J. von. Lebenserinnerungen eines Bildhauers. XIV, 342—343.
- Korrespondenz, Politische, der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Bearb. v. O. Winkelmann. Bd. II: III, [126](#). Bd. III: XIII, 521—523.  
— Politische, des Kurfürsten Albrecht Achilles. Herausg. v. F. Priebatsch. Bd. I: X, [152—153](#).

- Korrespondenz, Politische, Friedrichs des Grossen. Bd. 19. Herausg. v. A. Naudé u. K. Treusch von Butlar. VIII, 153.
- Politische und militärische, König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon L. 1805 bis 1813. Herausg. v. A. v. Schlossberger. IV, 516—517.
- Korth, L. s.: Urkunden.
- Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. XX, 693.
- v. Kortzfleisch. Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim. XX, 325—327.
- Kothe, W. Kirchliche Zustände Strassburgs im vierzehnten Jahrhundert. XVIII, 763—765.
- Krafft, A. Les Serments Carolingiens de 842 à Strasbourg en Roman et Tudesque. XVII, 554—555.
- Kraus, F. X. Geschichte der christlichen Kunst. Bd. II, I: XIII, 377—378.
- s.: Kunstdenkmäler. Wandgemälde.
- Kraus, J. s.: Verzeichnis.
- Krause, E. Der Weissenburger Handel. V, 134.
- Krone, R. s.: Grossherzog Friedrich von Baden.
- Krüger, E. Zur Herkunft der Habsburger. (Jahrbuch f. schweiz. Gesch. XIII, 499—554). IV, 126—127.
- Krükl, K. Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein. XVII, 559—560.
- Künstle, K. und Beyerle, K. Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. XVII, 201—202.
- Kürz, E. G. Georgius Pictorius von Villingen. X, 154—155.
- Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Bd. I—III. Herausg. v. F. X. Kraus. III, 128. V, 541. VII, 572. Bd. IV. Herausg. v. A. v. Oechelhäuser. XII, 190—191. XIII, 538—539. XVI, 490—492. Bd. V, VI L. Herausg. v. F. X. Kraus. XVI, 492. XX, 176—177.
- Kuntze, J. E. Die deutschen Städtegründungen. VI, 330—331.
- Kunzer, O. s.: Katalog.
- Kussmaul, A. Aus meiner Dozentenzeit in Heidelberg. Herausg. v. V. Czemy. XVIII, 587—588.
- Jugenderinnerungen eines alten Arztes. XIV, 166—167.
- Ladewig, P. s.: Regesten.
- Längin, Th. s.: Handschriften.
- Laible, J. Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung. XII, 189—190.
- Lamey, F. s.: Handschriften.
- Langwerth von Simmern, E. Frhr. Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis. XI, 661—662.
- Lauchert, F. Franz Anton Staudenmaier. XVII, 199—200.
- Laur, F. W. s.: Bau- und Kunstdenkmäler.
- Laurin, gedruckt von Matthis Hüpfuff 1500. Reproduziert von K. Schorbach. XX, 335.



- Lebon, A. Bavière, Palatinat, Deux-Ponts. Recueil des instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. V, [403](#).
- Lechner, J. Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. (Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. XXI, [28](#) ff.). XV, 523—524.
- Lecourbe, Le général, d'après ses archives, sa correspondance et autres documents avec une préface de Mr. le général Philebert. XI, 158—159.
- Lederle, C. F. Rastatt und seine Umgebung. XVII, 737.
- Legrand, E. Cent dix lettres grecques de François Fileffe. VIII, [141](#)—142.
- Lehmann, K. s.: Monumenta.
- Lehnert, K. Studien zur Geschichte der zwölf Artikel. XI, [153](#).
- Lehr, E. s.: Engel.
- Lempfrid, H. Die Thanner Theobaldlegende und der Beginn des Thanner Münsterbaues. XIX, 568—570.  
— Kaiser Heinrich II. am Münster zu Thann. XIII, [378](#).
- Lenz, M. Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung im Elsass zur Zeit der Reformation. XI, 153—154.
- Letz, K. Geschichte der Stadt Ingweiler. XI, [157](#).
- Leutz, L. Die gothischen Wandgemälde in der Burgkapelle zu Zwingenberg am Neckar. I, [382](#).
- Levi, G. Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Strassburg i. Els. XIV, 684—685.
- Levy, J. Geschichte der Stadt Saarunion. XIV, 345—347.  
— Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim. VIII, 149—150.
- Lewald, F. August Lamey. XX, 166—167.
- Lex, L. s.: Souvenirs.
- Liblin, J. Ancien nécrologe de l'église de Strasbourg 1181—1239. (Revue d'Alsace 1890, S. [244](#) ff.) VI, [326](#).
- Liebenau, Th. von. Die Schlacht bei Sempach. I, 375—376.
- Lieder, Die, und Melodien der Geißler des Jahres 1349. Herausg. v. P. Runge, H. Schneegans und H. Pfannenschmid. XVI, 321—323.  
— Geschichtliche, und Sprüche Württembergs. Herausg. v. K. Steiff. Lief. I: XIV, [500](#).
- Lienhart, F. s.: Martin.
- von Lindenu. Der Beresinaübergang des Kaisers Napoleon unter besonderer Berücksichtigung der Teilnahme der badischen Truppen. XI, [466](#).
- Linder, G. Simon Sulzer und sein Anteil an der Reformation im Lande Baden. V, [542](#).
- List, W. Franz regierender Graf zu Erbach. XX, 334—335.
- Ljubsza, M. Doctor Thomas de Cibia, der Erzieher Kaiser Maximilians I., erster Dompropst von Wien und Bischof von Konstanz. XII, [370](#).
- Loesche, G. Ein angebliches Stammbuch Luthers. (Zeitschrift f. Kirchengeschichte XXIII, 269—278). XVIII, 580—581.
- Lorentzen, Th. Der Odenwald in Wort und Bild. XV, [386](#).  
— Die Hochzeit des Kurprinzen Karl von der Pfalz mit der dänischen Prinzessin Wilhelmine Ernestine (1617). XIII, 703.



- Lorentzen, Th. Die Sage vom Rodensteiner. XVIII, 411—412.
- Lorenz, O. Friedrich, Grossherzog von Baden. XVII, 544—546.  
— Goethes politische Lehrjahre. IX, 188—191.
- Lortz, M. Die Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde Oberseebach-Schleithal. IX, 349.
- Losserth, J. Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Strassburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XIV, 502.
- Lossen, M. s.: Briefe.
- Ludwig, Th. Der badische Bauer im achtzehnten Jahrhundert. XII, 184—185.  
— Die deutschen Reichsstände im Elsass und der Ausbruch der Revolutionskriege. XIV, 157—158.  
— Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert. X, 207.
- Lulvès, J. s.: Repertorium.
- Maag, R. s.: Urbar.
- Malagola, C. s.: Acta.
- Manchot, W. Kloster Limburg a. d. Haardt. VII, 362.
- Manns, P. Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert. XIII, 177—178.
- Marcks, E. s.: Baumgarten.
- Marquet de Vasselot. Le trésor de Reichenau. (Revue archéologique) 1901. I, 176—197. XIX, 357—358.
- Martersteig, M. Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg. V, 132—133.
- Martin, E. u. Lienhart, F. Wörterbuch der elsässischen Mundarten. Lief. 1: XII, 563—564. Lief. 2—5: XIV, 509—510.
- Mathy, L. Aus dem Nachlass von Karl Mathy. XIV, 159—160.
- Matrikel der Universität Heidelberg. Herausg. von Töpke. Bd. II: I, 380—381. Bd. III: VIII, 714—715.
- Matrikeln, Die alten, der Universität Strassburg 1621—1793. Herausg. v. G. C. Knod. Bd. I u. II: XII, 561—562. Bd. III: XVII, 397—398.
- Matthis, G. Leiden der Evangelischen der Grafschaft Saarwerden. Bd. II: X, 296—297.
- May, J. Paul Volz von Offenburg und die Annalen von Schottern. XIV, 687—688.
- Mayer, H. Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Tl. I: VIII, 388. Tl. II u. III: X, 301.
- Mayer, J. Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. XIII, 187—188.  
— Die Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. VIII, 717—718.
- Mayer, Manfred. Geschichte der Wandteppichfabriken des Wittelsbachischen Fürstenhauses in Bayern. VII, 188.
- Mayr-Adlwang, M. Expensenrechnungen für päpstliche Provisionsbulen des 15. Jahrhunderts. (Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. XVII, 71—108). XI, 325—326.

- Mays, A. Erklärendes Verzeichnis der städtischen Kunst- und Altertümersammlung zur Geschichte Heidebergs und der Pfalz. VII, [576](#).  
— s.: Einwohnerverzeichnis.
- Mazzi, C. Leone Allacci e la Palatina di Heidelberg. VIII, [386](#).
- Meier, G. Heinrich von Ligerz. XII, [567](#).
- Meister, A. Der Strassburger Kapitelstreit. XIV, 678—681.  
— Die Hohenstaufen im Elsass. V, [544](#).
- Melanchthonica Paedagogica. Herausg. v. K. Hartfelder. VII, 575—576.
- Mémoires de la Comtesse d'Edling. VI, 712.
- Mémorial de J. M. Norvins. T. III. XIII, [182](#).
- Mentz, G. Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz. T. I: XII, 372—373. Tl. II: XV, [379—380](#).
- Merz, W. Die Habsburg. XII, [191](#).
- Meyer, A. O. Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI. und Mariens. XVI, [142](#).
- Meyer, August. Geschichte der Stadt Lauterburg. XIV, 162—163.
- Meyer, E. II. Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. XVI, [488](#).
- Meyer von Knonau, G. Wie soll der Schweizer Geschichte studieren? XII, [364](#).
- Minor, J. Schiller. Zwei Bände. VI, [323](#).
- Mirbach-Harff, E. Graf von. Beiträge zur Personalgeschichte des deutschen Ordens. (Jahrbuch des Vereins Adler, Band [16](#).) VI, [187](#). VII, 736.
- Misset, E. Un missel spécial de Constance, oeuvre de Gutenberg avant 1450. XV, 543.
- Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive herausgegeben von der Fürstlichen Archivverwaltung in Donaueschingen. Bearbeitet v. F. L. Baumann und G. Tumbült. Bd. I: XII, 371—372. Bd. II: XVIII, 168—169.  
— der Schongauer-Gesellschaft, Jahrgänge 1893—1902. XX, 177—178.
- Möricke, O. Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. XX, [518—519](#).
- Mohl, R. von. Lebenserinnerungen. Zwei Bände. XVIII, 174—176.
- Monumenta Germaniae historica. Leg. sect. I Tomi V pars I. Bearb. v. K. Lehmann. IV, [124](#).  
— Germaniae historica. Leg. sect. V Formulae 2. Teil. I, 377—378.  
— Germaniae historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum seculis XI et XII conscripti I, 300—400. VI, 518—519.  
— Germaniae historica. Necrologia Germaniae I. Dioceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Ed. Baumann. I, [498](#). III, 238—239.  
— Germaniae historica. Scriptorum. 15. Band, zweite Hälfte. IV, [251](#).
- Moon, G. W. The oldest typeprinted book in existence. XVII, 740.
- Moritz-Eichborn, K. Der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters. XV, 386—389.
- Mossmann, X. La France en Alsace après la paix de Westphalie. (Revue historique Bd. [51](#), p. 26—43, [225—249](#); Bd. [53](#), p. 29—51, 280—300.) IX, 344—345.  
— Mélanges Alsatiques. VII, [570](#).

- Mossmann, X. s.: Cartulaire.
- Mühlenbeck, E. Euloge Schneider en 1793. XII, 185—186.
- Müllenheim-Rechberg, H. Frhr. von. Das Geschöll der von Müllenheim und Zorn. VIII, 386—387.  
 — Die Annexion des Elsass durch Frankreich. XII, 373—374.  
 — s.: Familienbuch.
- Müller, E. s.: Briefwechsel.
- Müller, L. Badische Landtagsgeschichte. T. I: XV, 182—189.
- Mündel, K. s.: Stöber.
- Münsterblätter, Freiburger. H. I: XX, 509—510.
- Mulhouse, Le vieux. Documents d'archives publiés par les soins d'une commission d'études historiques. XII, 380—381. XIV, 344—345.
- Muller, P. L'espionnage militaire sous Napoléon I. Charles Schulmeister. XIII, 369.
- Mury, P. et Sommervogel, C. Jacques Balde. XVI, 310.
- Näher, J. Die Burgen in Elsass-Lothringen. II, 127.
- Naudé, A. s.: Korrespondenz.
- Nebert, R. Zur Geschichte der Speyerer Kanzleisprache. VI, 714.
- Neff, J. Udalricus Zasius. Tl. I: VI, 191. Tl. II: VI, 710. Tl. III: XIV, 688.
- Nestle, W. Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. VIII, 525—527.
- Neu, H. Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. XVIII, 181—182.
- Neuenstein, K. Frhr. von. Das Wappen des grossherzoglichen Hauses Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung. VII, 185—186.  
 — Die Grafen von Eberstein in Schwaben. Bd. I: XIII, 514.
- Neujahrswünsche des 15. Jahrhunderts. Herausg. v. P. Heitz. XIII, 710—711.
- Neumann. s.: Rheinstrom.
- Neumann, L. Der Schwarzwald. XVIII, 780.
- Oberziner, L. Le guerre germaniche di Flavio Claudio Giuliano. XII, 176—177.
- Obser, K. s.: Freystedt.
- Odenwald, K. Aus einer Familienchronik. XIV, 146—147.
- Oechelhäuser, A. von. Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Tl. II: XI, 146.  
 — Geschichte der Grossh. Akademie der bildenden Künste. XIX, 771—772.  
 — s.: Kunstdenkmäler. Wandgemälde.
- Oechsl, W. Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799. XIV, 498.
- Oeser, M. Geschichte der Kupferstechkunst zu Mannheim im 18. Jahrhundert. XV, 389—390.
- Ohl, L. Geschichte der Stadt Münster und ihrer Abtei im Gregoriental. XIII, 534—535.
- Olivier, J. J. Les comédiens français dans les cours d'Allemagne au XVIII<sup>e</sup> siècle. I: La cour électorale Palatine. XVII, 203—204.
- Oncken, H. Sebastian Franck als Historiker. (Historische Zeitschrift 83: H. 3.) XIV, 503—504.

- Opel, J. O. Geschichte des Niedersächsisch-dänischen Krieges. Bd. III: X, 299—300.
- Ortsbeschreibung, Geschichtliche, der Stadt Freiburg i. Br. Bd. II. Bearb. v. H. Flamm. XVIII, 590—591.
- Osten, J. von der. Luise Dorothea von Sachsen-Gotha. X, 157.
- Oxenstiernas skrifter och brevexeling. Bearb. v. Per Sonden. Bd. VII: XI, [155](#). Bd. VIII: XII, 570—571.
- Paetzold, A. Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. XVIII, 179—180.
- Papiers de Barthélemy. Bd. V. Herausg. v. J. Kaulck. X, 298—299.
- Paulus, E. Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. III, [127](#).
- Paulus, N. Die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. XII, [181](#).
- Pélissier, L. G. Henri IV. Bongars et Strasbourg. IV, [122](#).
- Pfaff, F. Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg. XX, [514](#).  
— Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks 1493. VIII, 718—720.
- Pfaff, K. Heidelberg und Umgebung. XIII, [372](#). 2. erw. Aufl. XVII [395—396](#).  
— Verzeichnis der Abiturienten des Gymnasiums zu Heidelberg 1844 bis 1893. VIII, 715.  
— s.: Urkundenbuch.
- Pfannenschmid, H. Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch. VII, 567—568.  
— s.: Lieder.
- Pfeiffer, W. Über Fouquès Undine. XVIII, [411](#).
- Pfister, A. Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815. XIII, 708—709.  
— Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. XII, 376—377.  
— Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten. X, 156—157.  
— Herzog Magnus von Württemberg. VI, 708.
- Pfister, Ch. Das Elsässische Herzogtum in der Merowingischen Zeit, die Legende der heil. Odilia und die Denkmäler auf dem Odilienberg. (Annales de l'Est IV, 433—465; V, 392—447; VI, 27—119 und 219—292.) VII, 730—733.  
— La limite de la langue française et de la langue allemande en Alsace-Lorraine. VI, [183](#).  
— L'Alsace sous la domination française. IX, 345—346.  
— s.: Berger-Levrault. Vita.
- Pflugk-Harttung, J. von. s.: Acta.
- Piper, O. Die Burgenkunde. XI, [323—325](#).
- Piper, P. Otfrid und die übrigen Weissenburger Schreiber des 9. Jahrhunderts. XIV, [493](#).
- Poinsignon, A. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. VII, 358—359.  
— s.: Urkunden.
- Polaczek, E. Der Übergangstil im Elsass. X, [147](#).

- Poschinger, H. von. Fürst Bismarck und der Bundesrat. Bd. II: XII, 572.  
Bd. III: XIII, 369—370.
- Preiswerk, E. Der Einfluss Aragons auf den Prozess des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. XIX, 348—349.
- Priebatsch, F. s.: Korrespondenz.
- Privatbriefe, Die deutschen, des Mittelalters. Herausg. v. G. Steinhausen. Bd. I: XIV, 348.
- Proelss, J. Scheffel. Volksausgabe. XVII, 736.
- Professoren, Heidelberger, aus dem 19. Jahrhundert. XIX, 564—568.
- Protokolle, Die, der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Strassburg i. E. XV, 520—521.
- Prutz, H. Louvois und die Verwüstung der Pfalz 1688—89. (Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft IV, 239 ff.). VI, 326—327.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Herausg. v. Heinrich Boos. Tl. I: I, 384. Tl. II: V, 401—402. Tl. III: IX, 333—334.  
— zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Herausg. v. A. Reifferscheid. V, 400—401.  
— zur Schweizer Geschichte. Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich, 1794—1798. Veröffentl. v. O. Hunziker. XIII, 181—182.
- Rauthc. Geschichte des badischen Fussartillerieregiments Nr. 14. XIII, 709—710.
- Recht, Das ältere, der Reichsstadt Rottweil. Herausg. v. Greiner. XVI, 760—763.
- Redlich, O. s.: Briefsammlung. Regesta.
- Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313, nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmers neu herausgegeben von O. Redlich. Abt. I: XIII, 517—520.
- Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Herausg. v. P. Ladewig. II. 1: I, 382—383. II. 2: II, 500.  
— der Pfalzgrafen am Rhein 1214 bis 1400. Herausg. v. A. Koch und J. Wille. Lief. 1: II, 382.
- Reichart, G. Beiträge zur Incunabelkunde. Bd. I: X, 153—154.
- Reichenauer Geschichtschreibung. XVII, 188—190.
- Reichsland, Das, Elsass-Lothringen. XIV, 494. XVII, 726—731. XX, 321—323.
- Reifferscheid, A. s.: Quellen.
- Reitzenstein, K. Frhr. von. Geschichte des Feldzuges des Jahres 1622. VI, 184—185. VIII, 529—531.
- Remy, E. s.: Rey.
- Renaud, Th. s.: Vulpinus.
- Repertorium Germanicum. Bearb. v. R. Arnold, J. Haller, J. Kaufmann und J. Lulvès. Bd. I: XII, 763—765.
- Reuss, R. Charles de Butré. II, 501.

- De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII exitum. XIII, 366—367.
- L'Alsace au dix-septième siècle. Bd. I: XIII, 524—526. Bd. II: XIV, 496—498.
- Reutlingen, Beschreibung des Oberamts. VIII, 384—385.
- Rey, J. et Remy, E. Baron Bourgeat. XIII, 708.
- Rheinstrom, Der, und seine wichtigsten Nebenflüsse. Bearb. v. Honsell, Schenkel und Neumann. V, [401](#).
- Ringholz, O. P. Bernhard Gustav O. S. B. Kardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten. IX, [184](#).
- »Bernhard von Baden« auf der Universität Bologna. (Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft Bd. [12](#), S. 782—784.) VII, 189—191.
- Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. Lief. [I](#): XVIII, 178—179. Bd. I: XX, 327—329.
- Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln. XII, [576](#).
- Rink, Chr. Fr. Studienreise [1783/84](#). Herausg. v. M. Geyer. XII, [184](#).
- Ritter, O. Geiler von Kaisersberg und die Reformation in Strassburg. XI, [152](#).
- Rochholz, E. L. Die Homburger Gaugrafen des Frick- und Sissgaues. (Argovia, Bd. [16](#).) [I](#), 127—128.
- Rocholl, H. Anna Alexandria, Herrin zu Rappolstein. XVI, 758.
- Matthias Erb. XVI, [141](#)—142.
- Rohdewald, W. Die Abtretung des Elsass an Frankreich. IX, 183—184.
- Roller, K. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Zwei Bände. XVII, 551—554.
- Rosenberg, M. Badische Sammlung. [I](#) Inschriften von W. Brambach und K. Zangemeister. II. Urkunden, Akten, Handschriften und Autographen bis 1650 von K. Hauck. XII, 760—761.
- Badische Uniformen 1807 und 1809. XII, 375—376.
- Der Goldschmiede Merkmale. V, [404](#).
- Eine Allegorie auf St. Blasien. XI, [157](#).
- Skizzenbuch des Hans Baldung Grün. IV, [398](#).
- Roth, F. W. E. Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim, und ihre Erzeugnisse. V, [356](#).
- Zur Geschichte der Klöster Murbach und Ebersheimmünster. (Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 2<sup>e</sup> sér. XIV, [178](#) ff.). IV, [398](#).
- Zwei Bibliothekskataloge saec. XI und XV der Abtei Murbach O. S. B. (Strassburger Studien III, 336—342). III, 383—384.
- Roth von Schreckenstein, Frhr. Die Ritterwürde und der Ritterstand. [I](#), [501](#).
- Rothschild, L. Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438. XX, [170](#).
- Rott, H. Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. XIX, 553—555.
- Rüeger, J. J. s.: Chronik.
- Rühl, F. Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. XII, [363](#).
- Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. NF. XX, [1](#).

- Runge, P. Die Sangesweisen der Colmarer Handschrift und die Liederhandschrift Donaueschingen. XII, 383—384.  
— s.: Lieder.
- Ruppert, Ph. s.: Chroniken.
- Sagenbuch, Badisches. I. Die Sagen des Bodensees, des oberen Rheintales und der Waldstädte. Herausg. v. P. Waibel und H. Flamm. Bd. I: XIV, 347. Bd. II: XV, 385.
- Sarrazin, J. Mirabeau-Tonneau. Ein Condottiere aus der Revolutionszeit. VIII, 154.
- Schäfer, F. Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550—1628. VIII, 720—721.
- Schaube, K. Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speyer und Mainz. VII, 568.
- Schaus, E. s.: Scheffer-Boichorst.
- Scheffer-Boichorst, P. Gesammelte Schriften. Bd. I: Kirchengeschichtliche Forschungen. Herausg. v. E. Schaus und F. Güterbock. XIX, 347—348.  
— Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. XII, 761—762.
- Schenkel. s.: Rheinstrom.
- Scherer, J. P. Geschichte des Heiliggeistspitals der ehemaligen Reichsstadt Überlingen a. B. XIII, 535—536.
- Schiber, A. Die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien, besonders in Elsass-Lothringen. IX, 327—329.
- Schlatterer. Die Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. VI, 709.
- Schlecht, J. Andreas Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahr 1482. Bd. I: XVIII, 765—767.
- Schlossberger, A. von. s.: Briefwechsel. Korrespondenz.
- Schlosser, H. Das abgegangene Dorf Trimlingen. XVIII, 592.
- Schlosser, J. von. Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters. XIII, 381—382.
- Schlumberger, J. s.: Dieler.
- Schmedding, L. Cl. M. De regeering van Frederik van Blankenheim, bisschop van Utrecht. XV, 528.
- Schmidlin, J. Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass. XVIII, 407—409.
- Schmidt, Charles. Herrade de Landsberg. XII, 762—763.  
— Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen-âge. XIII, 531—532.  
— Michael Schütz genannt Toxites. IV, 124—125.  
— Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. I—IV. IX, 179—180. IX, 343. XII, 175—176.  
— Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. 2. Aufl. IV, 124.
- Schmidt, Friedrich. Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher. XVI, 154—155.
- Schmitz, L. s.: Veröffentlichungen.
- Schneegans, H. s.: Lieder.



- Schneider, E. s.: Geschichtsquellen.
- Schneider, J. Geschichte der Pfarrei Oberbetschdorf. XIX, 558.
- Schneider, Ph. Zur Lehre von der schwäbischen Privaturkunde des 13. Jahrhunderts. (Archivalische Zeitschrift Band XI.) II, 381.
- Schönherr, D. v. s.: Urkunden.
- Schorbach, K. s.: Laurin.
- Schriften, Militärische, weiland Kaiser Wilhelm des Grossen. XII, 571—572.
- Schröder, E. Die Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg. (Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse 1899, Heft 1, S. 49—71.) XIV, 493.  
— Zwei altdeutsche Rittermären. IX, 336—338.
- Schück, R. Brandenburg-Preussens Kolonialpolitik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern. V, 135—136.
- Schürebrand. Ein Traktat aus dem Kreise der Strassburger Gottesfreunde. Herausg. v. Ph. Strauch. XIX, 170.
- Schütze, P. Stadtluft macht frei. XVIII, 584.
- Schulordnungen, Badische. Herausg. v. K. Brunner. Bd. I: XIX, 354—356.
- Schulte, A. Eine neue Hypothese über die Heimat Hartmanns von Aue. (Zeitschrift f. deutsches Altertum 41, 261—282.) XIII, 190—191.  
— Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen. IX, 177.  
— s.: Urkundenbuch.
- Schultze, W. Die fränkischen Gaue Badens. XIII, 183—185.
- Schwarz, B. Geschichte der Stadt Ettlingen. XVIII, 176—177.
- Schweitzer, Ch. De poemate latino Walthario. V, 404—405.
- Schweitzer, H. Die mittelalterlichen Grabdenkmäler in der Neckargegend von Heidelberg bis Heilbronn. XIV, 508.
- Schweizer, P. Geschichte der schweizerischen Neutralität. Tl. I: VIII, 531—532. Tl. II: X, 155—156.  
— Geschichte des Zürcher Staatsarchives. IX, 347—348.  
— s.: Siegelabbildungen. Urbar. Urkundenbuch.
- Schwenke, P. Die Donat- und Kalendertype. XIX, 570.
- Sdralek, M. Die Strassburger Diözesansynoden. X, 147—149.
- Seeliger, G. Erzkanzler und Reichskanzleien. IV, 399.
- Seidlitz, W. von. Zu Baldungs Zeichnungen. XIV, 507—508.
- Seitz, F. s.: Koch.
- Sester, J. s.: Gönner.
- Seubert. Pfälzische und Badische Münzen und Medaillen. XVI, 136.
- Seyboth, A. Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870. V, 542—543.
- Seyler, E. Agrarien und Excubien. XIV, 674.
- Siegel von Urkunden aus dem Grossh. badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe, herausg. von F. v. Wech. Serie 2: 1, 376—377.
- Siegelabbildungen zum Urkundenbuche der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. v. P. Schweizer und H. Zeller-Werdmüller. Lief. 1: VI, 520. Lief. 2: IX, 178. Lief. 3: XI, 149.



- Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins. Katalog von F. Walter. XIII, 174—175.
- Sigel, F. Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848 und 1849. Herausg. v. W. Bloss. XVIII, 174.
- Sigrist, F. L'Abbaye de Marmoutier. T. I: XV, 382—384.
- Simonsfeld, H. Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. XI, 460—461.
- Smend, J. Der erste evangelische Gottesdienst in Strassburg. XII, 767.
- Sohm, R. Die Entstehung des deutschen Städtewesens. V, 407—408.
- Soldan, F. Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. IV, 396—397.
- Solms-Rödelheim, E. Graf zu. Die Nationalgüterverkäufe im Distrikt Strassburg. XX, 331—333.
- Sommerlad, Th. Die Rheinzölle im Mittelalter. IX, 737—738.
- Sommervogel, C. s.: Mury.
- Sondén, Per. s.: Oxenstiernas skrifter.
- Sorgius, M. Die Volksschulen im Elsass von 1789—1870. XIX, 171—173.
- Souvenirs diplomatiques et militaires du général Thiard, chambellan de Napoléon I. Publ. p. L. Lex. XV, 537—540.
- Stadtrechte, Schlettstadter. Herausg. v. J. Gény. Zwei Bände. XVIII, 774—777.
- Stähelin, R. s.: Briefe.
- v. Stälin und Bechtle. Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stand vom Jahre 1801. XI, 456—457.
- Statutenbuch, Das alte, der Stadt Hagenau. Bearb. v. A. Hanauer u. J. Klélé. XV, 541—543.
- Stehle, B. Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann im Oberelsass. 2. Aufl. II, 376.
- Steiff, K. s.: Lieder.
- Stein, H. Manuel de Bibliographie générale. XIV, 147—148.
- Steindorff, E. s.: Dahmann-Waitz.
- Steinhausen, G. s.: Privatbriefe.
- Steinmüller, J. Tagebuch über die Teilnahme an russischen Feldzuge von 1812. Herausg. von K. Wild. XIX, 168—169.
- Stern, M. König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden. XIV, 495.
- Stiassny, R. Hans Baldung Griens Wappenzeichnungen in Coburg. 2. Aufl. XII, 382—383.
- Stieve, R. Zabern im Elsass. XVI, 148—151.
- Stockhorner von Starein, O. Frhr. Die Stockhorner von Starein. XI, 458—459.
- Stöber, A. Sagen des Elsasses. Neubearb. v. K. Mündel. VII, 570. XI, 458.
- Stoesser, V. Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I., Herzog von Zähringen. XVIII, 403—404.
- Stoffel. Guerre de César et d'Ariviste et premières opérations de César en l'an 702. VII, 188—189.

- Stolberg, A. Tobias Stimmers Malereien an der astronomischen Münsteruhr zu Strassburg. XIII, 541.
- Stoll, Adolf. Der Historiker Friedrich Wilken. Tl. I: IX, 526. Tl. II u. III: XI, 330.
- Stolle, F. Wo schlug Caesar den Ariovist? XV, 172.
- Stolz, A. Geschichte der Stadt Pforzheim. XVIII, 590—591.
- Stolze, W. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. XVIII, 767—771.
- Stork, A. Geschichte, Volkswirtschaft und soziales Leben der Gemeinde Beiertheim. XIII, 712—713.
- Stouff, L. La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par maître Mongin Coutault, maître des comptes à Dijon (1473). XVIII, 580.
- Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469. XVII, 555—556.
- Les possessions Bourguignonnes dans la vallée du Rhin sous Charles le Téméraire. XIX, 349—350.
- Strassburg und seine Bauten. IX, 735—736.
- Strauch, Ph. s.: Schürebrand.
- Strickler, J. s.: Aktensammlung.
- Strnadt, J. Der Kirnberg bei Linz und der Kürnberg-Mythus. IV, 399.
- Struck, W. Die Schlacht von Nördlingen. IX, 182—183.
- Sussann, H. Jakob Otter. VIII, 146—147.
- Szamatolski, S. Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. VI, 525.
- Tatarinoff, E. Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach. XV, 532—533.
- s.: Briefe.
- Térey, G. von. Eine Kunstkammer des 17. Jahrhunderts. (Repertorium f. Kunstwissenschaft XIX, S. 31—35.) XII, 772.
- Handzeichnungen des Hans Baldung gen. Grien. XII, 191.
- Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung gen. Grien. IX, 180—181. X, 295.
- s.: Handzeichnungen.
- Territorien, Die alten, des Bezirks Lothringen. Tl. I: XIV, 349—350.
- Die alten, des Elsass, nach dem Stand vom 1. Januar 1648. XI, 457—458.
- Thesaurus Baumianus. Herausg. v. J. Ficker. XX, 516—518.
- Thiel, V. Die Habsburger Chronik Heinrichs von Klingenberg. (Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. XX, 256—618.) XVI, 137—139.
- Thoma, A. Geschichte des Klosters Frauenalb. XIV, 161—162.
- Thommen, R. Geschichte der Universität Basel 1532—1632. V, 402.
- s.: Urkunden. Urkundenbuch.
- Thudichum, F. von. Historisch-statistische Grundkarten. VIII, 155—156.
- Töpke, G. s.: Matrikel.
- Tratchevsky. Beziehungen zwischen Russland und Frankreich im Zeitalter Napoleons I. Bd. I: VI, 324—325. Bd. II: VIII, 154—155.
- Treitschke, H. von. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. III: I, 120.

- Treusch von Butlar, K. s.: Korrespondenz.
- Tripet, M. Les Armoiries et les Couleurs de Neuchâtel. VII, 737.
- Tumbült, G. Der Ursprung der Stadtverfassung von Bräunlingen. XIII, 185.  
 — Die fürstl. fürstenbergische Residenzstadt Donaueschingen. XVI, 316.  
 — s.: Mitteilungen.
- Turquan, J. Stéphanie de Beauharnais, grande-duchesse de Bade. XVI, 143—144.
- Uibeleisen, K. Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. XV, 545—546.
- Urbar, Das Habsburgische. Bd. I: Herausg. v. R. Maag. IX, 730—731.  
 Bd. II: Herausg. v. P. Schweizer und W. Glättli. XV, 524—526.  
 XX, 161—165.
- Urkunden, Ausgewählte, zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Herausg. v. Altmann und Bernheim. 2. Aufl. X, 676.  
 — des hl. Geistspitals zu Freiburg. Bd. L. Bearb. v. A. Poinignon. VI, 191. Bd. II. Bearb. v. L. Korth und P. Albert. XVI, 139—140.  
 — des Stadtarchives zu Pforzheim. Veröffentl. v. L. Korth. XIV, 682—683.  
 — Die, Kaiser Sigmunds. (Regesta imperii XI.) Bearb. v. W. Altmann. 2 Bände. XII, 369—370. XIII, 520—521. XVI, 158—160.  
 — Die, zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. Herausg. v. Bazing und Veesenmayer. VI, 186—187.  
 — und Regesten aus dem k. k. Statthaltereiarhiv in Innsbruck. Herausg. v. D. v. Schönherr. (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. XIV, T. 2.) VIII, 151—152.  
 — zur Geschichte der Stadt Speyer. Herausg. v. A. Hilgard. I, 121—122.  
 — zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. Herausg. v. Fr. X. Glasschröder. XX, 514—516.  
 — zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Herausg. v. R. Thommen. Bd. I: XV, 372—374. Bd. II: XVI, 757—758.  
 — zur städtischen Verfassungsgeschichte. Herausg. v. F. Keutgen. XIV, 683—684. XVII, 194—195.
- Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Herausg. v. Hermann Wartmann. Bd. IV: VII, 734—735. X, 295.  
 — der Pfarrei Bergheim im Oberelsass. Bearb. v. E. Hans. IX, 349.  
 — der Stadt Basel. Bd. I—III. Herausg. v. R. Wackernagel und R. Thommen. V, 405—406. IX, 728—730. XII, 367—369. Bd. IV u. V. Herausg. v. R. Wackernagel. XIV, 675—677. XV, 526—527. Bd. VII. Herausg. v. J. Haller. XV, 526—528. Bd. VIII. Herausg. v. R. Thommen. XVIII, 578—580.  
 — der Stadt Esslingen. Bd. I. Bearb. v. A. Diehl u. K. H. S. Pfaff. XV, 177—178.  
 — der Stadt Rottweil. Bd. I. Bearb. v. H. Günter. XII, 177—178.  
 — der Stadt Strassburg. Bd. II. Bearb. v. W. Wiegand. I, 497—498. Bd. IV, L. Bearb. v. A. Schulte u. W. Wiegand. XIV, 151—153. Bd. IV, 2. Bearb. v. A. Schulte u. G. Wolfram. IV, 123. Bd. V.

- Bearb. v. Hans Witte u. G. Wolfram. XI, 319—322. Bd. VI.  
 Bearb. v. J. Fritz. XV, 178—180. Bd. VII. Bearb. v. Hans Witte.  
 XV, 375—378.
- der Stadt und Landschaft Zürich. Herausg. v. J. Escher u. P. Schweizer.  
 Bd. I: IV, 251—253. V, 541. Bd. II: VI, 519—520. VII, 733  
 —734. Bd. III: IX, 729. X, 677—678. Bd. IV: XII, 179—180.  
 XIV, 150—151. Bd. V, I: XVI, 137.
- der Universität Heidelberg. Herausg. von E. Winkelmann u. A. Koch.  
 Zwei Bände. I, 380.
- Fürstenbergisches. Bd. V: I, 120—121. Bd. VI: V, 130. Bd. VII:  
 VI, 516.
- Hohenlohisches. Herausg. v. K. Weller. Bd. I: XV, 522—523.  
 Bd. II: XIX, 165.
- Rappoltsteinisches. Herausg. v. K. Albrecht. Bd. I: VI, 331—332.  
 Bd. II: VIII, 139—140. Bd. III: X, 150—151. Bd. IV: XI, 655  
 —656. Bd. V: XIV, 339—340.
- Wirtembergisches. Bd. V: IV, 519—520. Bd. VI: X, 294.
- Valentini, A. Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore  
 o. S. Giulia in Brescia. [Verbrüderungen und Namenlisten aus Reichenau  
 u. Murbach.] IV, 395—396.
- Veesenmayer. s.: Urkunden.
- Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.  
 XVII, 548—549.
- Veröffentlichungen der Gr. Bad. Sammlungen für Altertums- und Völker-  
 kunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. H. 2: XIV,  
 674—675. H. 3: XVII, 725—726.
- der Gutenberg-Gesellschaft. H. 3: XX, 335.
- der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Bd. I, 1 u. 2.  
 Bearb. v. L. Schmitz. XVIII, 416.
- Verzeichnis der im städtischen Archiv [zu Frankenthal] befindlichen Akten  
 und Urkunden. Herausg. v. J. Kraus. XVI, 307—308.
- Vischer, W. s.: Chroniken.
- Vita sanctae Otiliae virginis. Herausg. v. Ch. Pfister. X, 292.
- Vochezer, J. Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben.  
 Bd. I: III, 382. Bd. II: XV, 529—530.
- Vögtlin. Walther von Rheinau und seine Marienlegende. II, 125.
- Vogt, W. Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junker Dietrich Hurle-  
 wagen im grossen Bauernkrieg. VIII, 146.
- de Vogüé, Marquis. Le Duc de Bourgogne et le Duc de Beauvillier. XVI,  
478.
- Voigt, G. Die Dichter der Aufrichtigen Tannengesellschaft zu Strassburg.  
 XIV, 501.
- Volk, G. Der Odenwald und seine Nachbargebiete. XV, 385—386.
- Vulpinus, Th. [= Renaud, Th.]. Ritter Friedrich Kappler. XII, 180—181.  
 — s.: Chronicon.
- Wackernagel, R. Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahr-  
 hundert. VIII, 137—138.

- Wackernagel, s.: Akten. Urkundenbuch.
- Wagner, K. Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. XIX, 351—352.
- Waibel, P. s.: Sagenbuch.
- Waldberechtigungen, Die, in der ehemaligen Grafschaft Dagsburg. 2 Bände. Herausg. v. Esser. IX, 736.
- Waldner, E. Allerlei aus dem alten Kolmar. IX, 344.  
— s.: Chronik.
- Wallfahrtsbuch, Das, des Hermanns König von Vach. Herausg. v. K. Häbler. XV, 384—385.
- Walter, Fr. Friedrichsfeld. XX, 167.  
— Geschichte des Theaters und der Musik am Kurpfälzischen Hofe. XIII, 541—542.  
— s.: Archiv. Siegelsammlung.
- Walter, Th. Alsatia superior sepulta. Die Grabschriften des Bezirkes Oberrhein von den ältesten Zeiten bis 1820. XIX, 173—174.  
— Die Dinghöfe und Ordenshäuser der Stadt Rufach. XIII, 713—714.
- Waltz, A. s.: Billing. Chauffour. Chronik.
- Wandgemälde, Die, der St. Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. Herausg. v. F. X. Kraus. XVIII, 187—190.  
— Die mittelalterlichen, im Grossherzogtum Baden. Herausg. v. F. X. Kraus u. A. v. Öchelhäuser. Bd. I: IX, 523—524.
- Wartmann, H. s.: Urkundenbuch.
- Weber, P. Die Wandgemälde zu Burgfelden. XI, 652—654.
- Weech, F. von. Geschichte der Stadt Karlsruhe. Bd. I: IX, 187—188. X, 683. Bd. II: XI, 663. XII, 766. XIII, 533—534. Bd. III: XIV, 683, XX, 168.  
— Staatsminister Dr. Wilhelm Nock. XIX, 350—351.  
— s. Codex. Siegel.
- Weiland, L. s.: Chronicon.
- Weinmann, K. Bischof Georg von Baden und der Metzger Kapitelstreit. (Jahrbuch d. Gesellschaft f. lothring. Gesch. u. Altertumskunde VI, 1—94.) X, 476—478.
- Weiss, J. G. Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar. XVI, 147.
- Weiss, K. Th. Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Strassburg. XI, 329—330.
- Weller, K. s.: Urkundenbuch.
- Wendland, A. Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz 1650—1662. XIX, 167—168.
- Wendland, W. Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791—1794. XVII, 392—393.
- Wendt, H. s.: Kaiserurkunden.
- Wentzke, P. Johann Frischmann. XX, 685—690.
- Wethly, G. Hieronymus Boner. VIII, 144—145.
- Weydmann, E. Geschichte der ehemaligen gräflich sponheimischen Gebiete. XV, 544—545.

- Wibel, F. Die alte Burg Wertheim am Main. XI, 322—323.
- Wiegand, W. Bezirks- und Gemeindearchive im Elsass. (Jahrb. f. Gesch., Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XIV.) XIV, 148—149.
- Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357. II, 384.
- s.: Urkundenbuch.
- Wild, K. Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte. XIX, 551—552.
- Johann Philipp von Schönborn, genannt der Deutsche Salomo. XII, 373.
- Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz. 1693—1729. XX, 512.
- s.: Steinmüller.
- Wille, J. Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. XII, 182.
- s.: Handschriften. Regesten.
- Wimpfelingius, Jakobus. Stylpho. Herausg. v. H. Holstein. VII, 738.
- Winckelmann, O. Der Schmalkaldische Bund 1520—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. VIII, 148—149.
- s.: Ficker. Korrespondenz.
- Windecke, E. Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmund. Herausg. v. W. Altmann. IX, 329—332.
- Winkelmann, A. Der Romzug Ruprechts von der Pfalz. VIII, 140—141.
- Winkelmann, E. Allgemeine Verfassungsgeschichte. Herausg. v. A. Winkelmann. XVII, 195—196.
- s.: Urkundenbuch.
- Winkler, C. Versuch zur Aufstellung einer archäologischen Karte des Elsass. XIII, 195—196.
- Winterlin, F. Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Bd. I: XVII, 738—739. XX, 169—170.
- Wipprecht, F. Verzeichnis der Landkarten, Bilder und Pläne in der Sammlung des Mannheimer Altertumvereins. IX, 348—349.
- Wirz, K. s.: Akten. Bullen.
- Witte, Hans. Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. X, 146.
- Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. VI, 711—712.
- Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet. XIII, 374—375.
- s.: Urkundenbuch.
- Witte, Heinrich. Der letzte Puller von Hohenburg. VIII, 387.
- Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsass. XI, 148—149.
- Wittich, W. Deutsche und französische Kultur im Elsass. XVIII, 182—183.
- Wolff, E. Chronik der Gebirgsgemeinde Dossenheim. XII, 188—189.
- Wolfram, G. u. Bonnardot, F. Les vœux de l'épervier. (Jahrbuch d. Gesellschaft f. lothr. Gesch. und Altertumskunde VI.) XI, 150.
- s.: Urkundenbuch.
- Wolkan, R. Deutsche Lieder auf den Winterkönig. XIV, 500—501.

- Württemberg, Das Königreich. Herausg. v. Statistischen Landesamt.  
Bd. I u. II: XX, 512—513.
- Wyss, A. Eberhard Windecks Buch von Kaiser Sigmund und seine Überlieferung. X, 151—152.  
— Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444, gedruckt von Gutenberg XVI, 157—158.  
— Gutenbergs Cisianus zu Dutsche. (Zentralblatt f. Bibliothekwesen XVIII, S. 145—150). XVI, 768.  
— War Gutenberg verheiratet? (Zeitschrift f. Bücherfreunde IV, 2, S. 335 ff.). XVI, 767—768.
- Wyss, G. von. Geschichte der Historiographie in der Schweiz. X, 291—292; 681—682.
- Zangemeister, K. Die Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Liederhandschrift. VII, 572—573.  
— s.: Rosenberg.
- Zedler, G. Die älteste Gutenbergtypen. XVIII, 779.
- Zeller, A. Burg Hornberg am Neckar. XIX, 174—175.  
— Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen im Tal. XX, 335—338.
- Zeller-Werdmüller, H. Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Briefen. XV, 181.  
— Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz. IX, 732.  
— Zürcherische Burgen I—IX, 732.  
— s.: Siegelabbildungen.
- Ziegler, B. Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen Reichsstadt Überlingen. VII, 571.
- Zimmermann, P. Marie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Öls, geborene Prinzessin von Baden. VIII, 723.
- Zingeler, K. Th. Geschichte des Klosters Beuron im Donautale. (Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern XIX.) II, 125—126.  
— s.: Bau- und Kunstdenkmäler.
- Zorn von Bulach. L'Ambassade du prince Louis de Rohan à la cour de Vienne. XVI, 311—312.





Tafel I. Das Stifterbildnis vom Choro





der S. Sylvesterkapelle zu Goldbach.



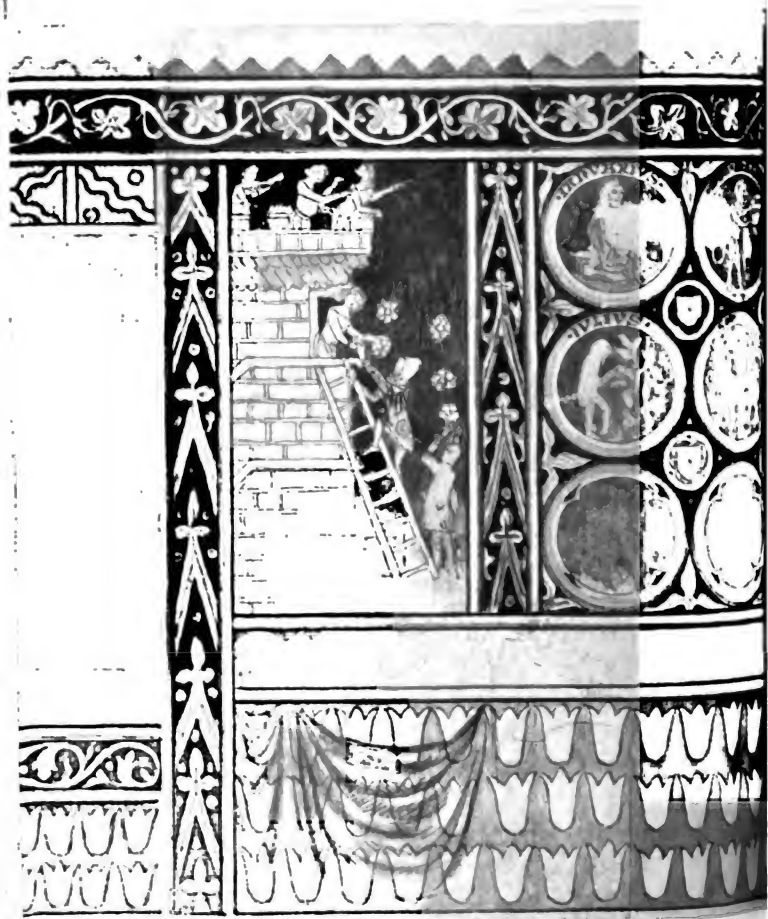
Tafel II. Das Bild der Stifterin vom Chor



der S. Sylvesterkapelle in Goldbach.

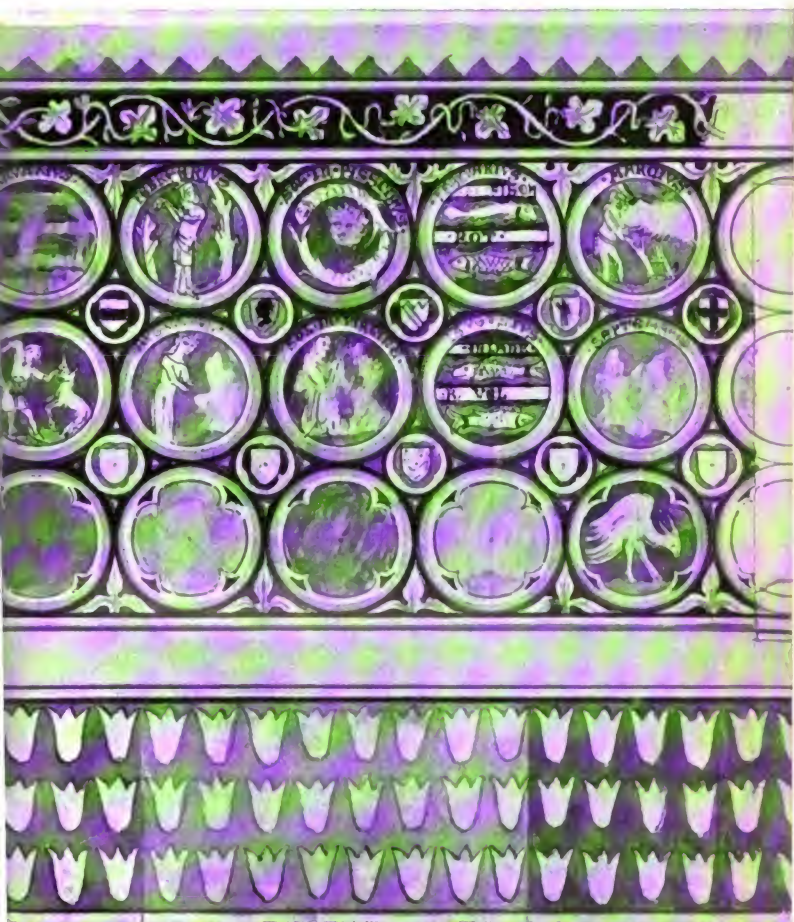


Tafel III. Wandgemälde, ehemals im Dominikanerkloster  
(jetzigem Inselhotel) zu Konstanz.



Tafel IV. Wandgemälde, ehemals in der Ringelstein





en Curie, dem sog. Conradihause zu Konstanz.



Tafel V. Wandgemälde im Schaller'schen Hause zu Konstanz.







ll, jetzt in den städt. Sammlungen zu Villingen.



Tafel VII. Wandgemälde in der Margarethenkapelle  
des Münsters zu Konstanz.



Tafel VIII. Wandgemälde in der Turmhalle der Kirche zu Nußbach.









Tafel X. Ein abgenommenes Stück der  
Wandgemälde, ehemals im Haus Zum Steinbock,  
jetzt im Rosgarten-Museum zu Konstanz.

